This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

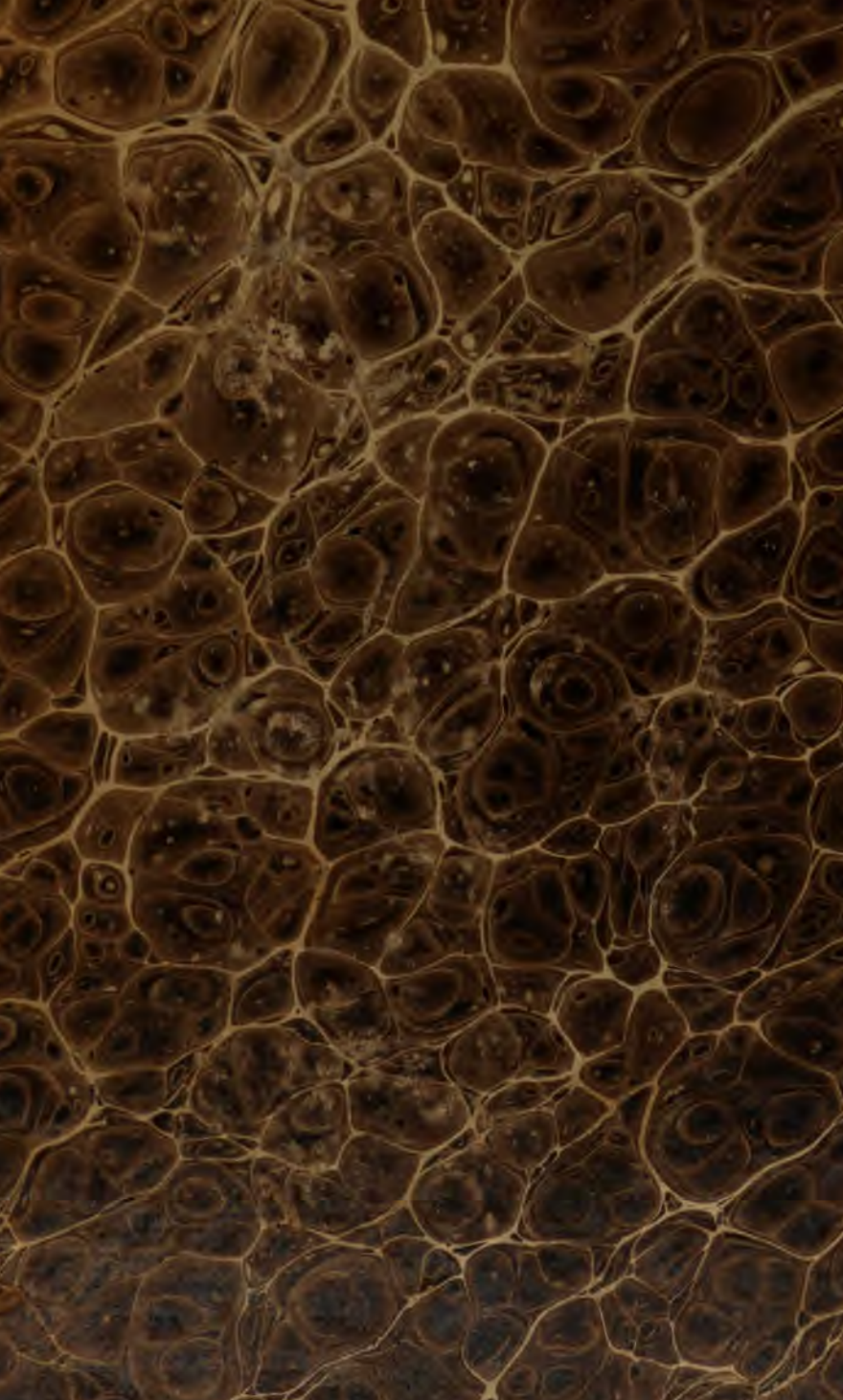

Allgemeine Geschichte

der

neuesten Zeit.

Dritter Band.

Allgemeine Geschichte

der

neuesten Zeit

von

dem Ende des großen Kampfes der europäischen Mächte wider Napoleon Bonaparte, bis auf unsere Tage

durch

Ernst Münch.

Sechs Bände.

Dritter Band.

Leipzig und Stuttgart:
J. Scheible's Verlags-Expedition.

1833.

Erstes Buch.

Dritte Abtheilung.

Erstes Kapitel.

Das Königreich der Niederlande in den vier ersten Jahren seines Bestehens. — Die Verfassungsarbeit. — Der Besitzstand. — Die Politik und innere und äussere Lage des Staates. — Der Souverän und dessen Charakter. — Das Volksleben, die erste Opposition und ihre Elemente.

Ueber keines europäischen Staates Geschichte und Verhältnisse ist in neuerer und neuester Zeit so viel geredet worden und bei keinem hat sich abwechselnd so viel Unkenntniß und Untreue in Darstellung und Beurtheilung von Thatsachen und Personen kundgegeben, wie bei dem Königreiche der (wieder) vereinigten Niederlande. Man hat die vier Hauptstämme, aus denen seine Bevölkerung zusammengesetzt war, Bataver und Friesen, Fläminger und Wallonen, und die zwei Hauptmassen, in

welche sie während der letzten Jahrhunderte verschmolzen erschienen, die Holländer und Belgier, hingestellt als zwei einander völlig fremde Völker, welche niemals eine gemeinsame Geschichte, niemals mit einander eine Berührung, oder höchstens eine feindselige, gehabt. Eben so ist das Geschlecht der Nassau's als ein den Belgiern völlig fremdes, ja unbekanntes, geschildert worden. Auf diesen, meist absichtlichen, Irrthum haben sowohl andere Geschichtschreiber gebührend hingewiesen, als auch haben wir selbst in der allgemeinen Uebersicht im I. Bande dieses Werkes einige Winke deßhalb gegeben. Wir tragen hier noch das zur Vervollständigung der historischen Ansicht Nöthige nach, indem davon sehr viel für die Beurtheilung des im J. 1814 durch den Wiener Kongreß beschlossenen, des während fünfzehn Jahren in den Niederlanden Geschehenen, und sodann auch für die Feststellung des moralischen Werthes oder Unwerthes, und der politischen Nothwendigkeit oder Ueberflüssigkeit der Katastrophe von 1830 abhängt.

Die flandrischen und wallonischen Provinzen waren durch Heirath und Erbrecht unter die Herrschaft Burgund und von da an das Haus Habsburg gekommen; nicht ohne viele innere Kriege, welche keineswegs für Begründung einer Nationalität, sondern meist für einzelne Privilegien und Prärogativen, theils mit ehrgeitzigen Großen, theils mit einer übermüthigen Demokratie durchgestritten wurden. In diesen leisteten die Nassauer, sowohl durch ihre Tapferkeit, als durch ihren Charakter und ihre Talente, dem Volke wie den Herrschern ausgezeichnete Dienste *). Durch Erbschaft, Kauf und Tausch, Besitzer von Land und Leuten, sowohl im Norden als im Süden, geworden, galten sie schon zu Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhun-

*) E. Münch: Geschichte des Hauses Nassau-Oranien. III. B.

berts als Eingebürgerte, als Niederländer. Bei der groſsen Schilderhebung wider Spanien ergriffen alle Mitglieder des Hauſes mit Wärme die Partei des Volks und wurden längere Zeit von der Geſammtmaſſe deſſelben als alleinige Retter des Landes betrachtet und verehrt, mit gröſserem Vertrauen, denn irgend einer von den eingebornen Groſsen. Die ſüdlichen Provinzen waren zuerſt aufgeſtanden, und hatten als Bilderſtürmer und Neuerer, oft mit beklagenswerther Wildheit, ſich ausgezeichnet. Damals zeigte ſich die Geiſtlichkeit der Reform ſehr geneigt; ſie ſprach das Recht an, Meſſe und Liturgie in *flämiſcher* Sprache, als in der des Landes, halten zu dürfen. Der Jeſuitismus und die römiſche Politik überzeugten Klerus und Hochadel bald von der Thorheit ihres Widerſtandes gegen Abſolutismus im Staatsweſen und im Glauben; ſie ſtellten ſolchen als im Widerſpruch mit dem Intereſſe ihrer Kaſten dar, und der liſtig entworfene Trennungsplan zwiſchen Nord und Süd, für den heil. Stuhl und den Jeſuiter-Orden ſelbſt eine der wichtigſten Lebensfragen, gelang nur allzu gut. Ein groſser Theil der Niederlande fiel durch ſolche Künſte Spanien wieder zu, nachdem zwei Naſſauer für *ſeine* Freiheit ſo gut, als für die ihrer nördlicheren Brüder, im Kampfe, und der gröſste von ihnen, bereits durch frühere Attentate über ſein Schickſal belehrt, durch die Piſtole eines Meuchlers gefallen waren.

Nach achzigjährigen Anſtrengungen, voll groſser Thaten und unerhörter Opfer, ſah Batavien ſich frei, und konſtituirte ſich als Republik; was in Belgien geiſtige Güter höher hielt, denn materielle, war ſchon früher dahin ausgewandert. Von den Groſsen hatten es nur wenige gethan. Die Naſſauer wurden natürlicherweiſe die erſten Männer des jugendlichen Freiſtaates. Nachdem endlich der äuſſere Feind überwunden, hatte

welche sie während der letzten Jahrhunderte verschmolzen erschienen, die Holländer und Belgier, hingestellt als zwei einander völlig fremde Völker, welche niemals eine gemeinsame Geschichte, niemals mit einander eine Berührung, oder höchstens eine feindselige, gehabt. Eben so ist das Geschlecht der Nassau's als ein den Belgiern völlig fremdes, ja unbekanntes, geschildert worden. Auf diesen, meist absichtlichen, Irrthum haben sowohl andere Geschichtschreiber gebührend hingewiesen, als auch haben wir selbst in der allgemeinen Uebersicht im I. Bande dieses Werkes einige Winke deßhalb gegeben. Wir tragen hier noch das zur Vervollständigung der historischen Ansicht Nöthige nach, indem davon sehr viel für die Beurtheilung des im J. 1814 durch den Wiener Kongreß beschlossenen, des während fünfzehn Jahren in den Niederlanden Geschehenen, und sodann auch für die Feststellung des moralischen Werthes oder Unwerthes, und der politischen Nothwendigkeit oder Ueberflüssigkeit der Katastrophe von 1830 abhängt.

Die flandrischen und wallonischen Provinzen waren durch Heirath und Erbrecht unter die Herrschaft Burgund und von da an das Haus Habsburg gekommen; nicht ohne viele innere Kriege, welche keineswegs für Begründung einer Nationalität, sondern meist für einzelne Privilegien und Prärogativen, theils mit ehrgeizigen Großen, theils mit einer übermüthigen Demokratie durchgestritten wurden. In diesen leisteten die Nassauer, sowohl durch ihre Tapferkeit, als durch ihren Charakter und ihre Talente, dem Volke wie den Herrschern ausgezeichnete Dienste *). Durch Erbschaft, Kauf und Tausch, Besitzer von Land und Leuten, sowohl im Norden als im Süden, geworden, galten sie schon zu Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhun-

*) E. Münch: Geschichte des Hauses Nassau-Oranien. III. B.

derts als Eingebürgerte, als Niederländer. Bei der gro-
ßen Schilderhebung wider Spanien ergriffen alle Mit-
glieder des Hauses mit Wärme die Partei des Volks und
wurden längere Zeit von der Gesammtmasse desselben als alleі-
nige Retter des Landes betrachtet und verehrt, mit größe-
rem Vertrauen, denn irgend einer von den eingebornen Gro-
ßen. Die südlichen Provinzen waren zuerst aufgestanden, und
hatten als Bilderstürmer und Neuerer, oft mit beklagenswer-
ther Wildheit, sich ausgezeichnet. Damals zeigte sich die Geist-
lichkeit der Reform sehr geneigt; sie sprach das Recht an,
Messe und Liturgie in flämischer Sprache, als in der des
Landes, halten zu dürfen. Der Jesuitismus und die römische
Politik überzeugten Klerus und Hochadel bald von der Thor-
heit ihres Widerstandes gegen Absolutismus im Staatswesen
und im Glauben; sie stellten solchen als im Widerspruch mit
dem Interesse ihrer Kasten dar, und der listig entworfene
Trennungsplan zwischen Nord und Süd, für den heil. Stuhl
und den Jesuiter-Orden selbst eine der wichtigsten Lebensfra-
gen, gelang nur allzu gut. Ein großer Theil der Niederlande
fiel durch solche Künste Spanien wieder zu, nachdem zwei Nas-
sauer für seine Freiheit so gut, als für die ihrer nördlicheren
Brüder, im Kampfe, und der größte von ihnen, bereits durch
frühere Attentate über sein Schicksal belehrt, durch die Pistole
eines Meuchlers gefallen waren.

Nach achzigjährigen Anstrengungen, voll großer Thaten
und unerhörter Opfer, sah Batavien sich frei, und konstituirte
sich als Republik; was in Belgien geistige Güter höher hielt,
denn materielle, war schon früher dahin ausgewandert. Von
den Großen hatten es nur wenige gethan. Die Nassauer wur-
den natürlicherweise die ersten Männer des jugendlichen Frei-
staates. Nachdem endlich der äussere Feind überwunden, hatte

derselbe auch den innern zu bestreiten. Die Eifersucht ehrgeiziger Volkshäupter und die Schwärmerei übereifriger Patrioten veranlaßte, in Verbindung mit jesuitischem Haß und machiavellistischer Politik von Außen, mehr als eine tragische Scene in Holland und brachte den Staat mehr als einmal an den Rand des Abgrundes; das Haus Nassau blieb der Gegenstand bitterster Verfolgung aller Feinde politischer und kirchlicher Freiheit; gegen dasselbe waren alle giftigen Federn serviler Publizisten und alle bezahlten Dolche von Fanatikern gerichtet. Mehrmals übte das holländische Volk, im Uebermaaß der Entrüstung und seine wahren Freunde erkennend, an den Urhebern oder Begünstigern der Zwietracht (wenn auch diese meistentheils in guter Absicht) eine schauervolle Gerechtigkeit.

Im J. 1672 rettete Wilhelm III., als einundzwanzigjähriger Jüngling an die Spitze der Geschäfte gestellt, durch Energie das Vaterland; im J. 1688 rettete er durch Energie, mit Klugheit gepaart, Großbritannien. Als das Haupt der Fürsten-Opposition wider Ludwig XIV. rettete er, erst als Stadhouder der vereinigten Niederlande, sodann als König William III. durch Energie und Klugheit, Talent und Tapferkeit zugleich Europa. Belgien selbst, das seinem Beherrscher wieder zu Füßen gefallen, erhielt, in Folge der Siege der Nassauer und der Emanzipation Hollands ein günstigeres Geschick, als es nach dem Vorangegangenen hatte erwarten dürfen; die entfernte Dynastie hatte das Land, des gefährlichen Nachbars willen, zu schonen; darum ließ man ihm mancherlei Privilegien und Rechte, und die Regierung bewegte sich nach einem sehr gelinden Systeme. Der Klerus und der Hochadel, welche die Emanzipation des Südens hintertrieben, übten darin auch ferner den größten Einfluß aus. Obgleich durch die Wiedervereinigung mit Spanien der Handel dahin und nach Amerika ihm

offen stand, so sank es doch von der ehemaligen Höhe seines Gewerbfleißes immer tiefer herab. Noch tiefer war die Unwissenheit des Volkes, als die große Kunstperiode vorüber und alles Unterrichtswesen in priesterlichen Händen sich befand. Der Jesuitismus kam in nicht geringe Verlegenheit bei Anlaß des spanischen Erbstreites. Louis XIV. war ein Mann ihrer Gesinnung und ein König, wie sie ihn brauchen konnten; mehr als irgend ein anderer hatte er um den absoluten Katholizismus sich Verdienste erworben; dagegen sprach lebhaft für Spanien das Andenken an ihre durch diese Macht allein gerettete und befestigte Herrschaft. Nichts destoweniger und ob auch ein Theil fest an den katholischen Königen hing, so verrieth doch ein anderer, der neuen Sonne folgend, die Interessen Spaniens heimlich an Frankreich, und mehr als ein Gewebe von Intriguen, durch welches Belgien letzterer Macht überliefert werden sollte, ward in jesuitischer Zelle gesponnen.

Nassau war für die Freiheit West-Europa's mit Ludwig XIV. in beharrlichen Kampf getreten und hatte den Antrag verschmäht, Holland als Erbkönigreich, gegen Verzichtleistung auf diesen Kampf, aus *seinen* Händen zu empfangen. Der Frieden von 1714 ließ, nach gräuelhaften Verwüstungen vieler Länder durch französische Kriegsheere, Italien und Belgien dem Hause Habsburg, Spanien und Amerika dem jüngern Bourbon. Nur eine wallonische Garde erhielt noch in den katholischen Königen neueren Datums das Andenken an Spaniens ehemalige Verhältnisse zu Belgien. Die Holländer erhielten das Besatzungsrecht in den belgischen Festungen gegen Frankreich.

Belgien, der Ruhe wieder gegeben, wurde von Oesterreich auf ebenfalls milde Weise regiert; es besaß eine Verfassung, gegründet auf die alten Keuren, Handvesten und Joyeuses,

in welcher jedoch blos Adel und Priesterschaft und eine Anzahl von Kommunen, d. h. von reichen Familien und Advokaten, vertreten waren. Der Adel, welcher nach Innen gewaltig drückte und bei demokratischem Anstrich eine sehr oligarchische Richtung nahm, zeichnete sich besonders durch Aemtersucht und Paradelust in Offizierstellen aus; den alten Hochmuth ablegend, buhlte er zu Wien, der eifrigsten einer, um Hofgunst; den knechtischen Kirchenlehren blieb er, während ein äusserst frivoles Leben ihn vor allen übrigen Volksklassen bemerkbar machte, mit blinder Unterwürfigkeit zugethan *).

In solchen Verhältnissen überraschten K. Josephs II. Reformen das Land. Zwar hatte schon Maria Theresia in vielen Punkten der religiösen Aufklärung Bahn und mit kräftigem Arme einzelnen Widerstand hingegen gebrochen; allein die wenige Schätzung, welche ihr Sohn der Adelskaste, als solcher, bezeigt hatte, war dieser letzteren nicht entgangen. Sie rächte sich, so wie ihren tiefverletzten Bigotismus dadurch, daß sie die Monarchie dem anarchischen Demos preisgab, und mit den Priestern, als die Fahne des Aufruhrs erhoben ward, gemeinsame Sache machte.

Luxemburg, eine besondere teutsche Provinz, jedoch, gemeiniglich von derselben Regierung, wie die österreichischen Niederlande, verwaltet, nahm weder am kirchlichen, noch politischen Widerstande Theil. Ein anderes teutsches Land, Lüttich, in Sprache und Sitten mit den wallonischen Belgiern mehr zusammenhängend, Jahrhunderte hindurch in blutigem Hader mit seinen Fürsten, mit seinen Bischöfen, mit sich selbst, hatte seine eigene Revolution und zog endlich die Reichs-Exekution sich zu. Alle diese Provinzen wurden bald nun in den Stru-

*) v. Schepeler: Ansichten des politischen Zustandes von Europa.

bei der französischen Wirren, Gräuel und Eroberungen gezogen.

Eines der letzteren Ministerien Ludwigs XVI. hatte die Idee gefaßt, den Herzog von Orleans, dessen Wirksamkeit so gefahrbringend war, auf anständige Weise aus Frankreich zu entfernen, dadurch, daß es ihn den Belgiern zum Könige gäbe. Allein der ruchlose Atheismus jenes Prinzen schien wenig geeignet, um seine Herrschaft bei einem so fromm-katholischen Volke Wurzel fassen zu lassen; überdieß hatten die Feuillants und die Orleanisten, Lafayette und Danton an der Spitze, einen andern Plan mit dem Herzog, für Zwecke der Revolution, die ihnen wichtiger schienen. Dabei warfen sie gleichwohl für und für sehnsüchtige Blicke nach dem schönen Nachbarlande und die republikanischen Parteien beider Staaten kamen endlich über die Vereinigung Belgiens mit Frankreich überein. Beaulieu's Erscheinung, an der Spitze von 30,000 Oesterreichern, vertagte zur Zeit noch die Ausführung des Entwurfes. Die Priesterpartei, erschrocken über ihr eigenes Werk und dessen Folgen, entsetzt durch den Gedanken, einer Jakobinerherrschaft in die Arme zu fallen, bewahrte, bei Ausbruch des Krieges, klugerweise Unparteisamkeit. Die Oesterreicher erschienen, als sie die Republikaner herausvertrieben, nunmehr als Befreier; aber das Kriegsglück wendete sich und Belgien fiel dem revolutionären Frankreich zur Beute heim. Die Aristokratie, welche all' diese Scenen einst vorbereitet, verlor den größten Theil ihrer Vorrechte und Besitzthümer; der Klerus, dessen Macht ebenfalls bedeutend geschmälert wurde, schwieg; aber er blieb nicht unthätig.

Bald darauf erlitt Holland, in Folge innerer Parteizwiste, dasselbe Schicksal; nachdem der Patriotensturm besiegt

werden, erlag es der Uebermacht, welche an den Besiegten treue Rathgeber und Helfer gefunden *). Sein anfänglich ihm gegebener König, Louis Napoleon, benahm sich als ein rechtschaffener, milder und wohldenkender, für seine Unterthanen treu besorgter Fürst und erndtete auch die Hochachtung seiner politischen Gegner ein. Von seinem mächtigen Bruder und Wohlthäter zu unnationaler Politik gegen Holland getrieben, entsagte er lieber seiner Krone, als seinem Rechtsgefühl. Das junge Königreich wurde sofort zum französischen Reiche geschlagen und durch Satrapen verwaltet.

Die Franzosen, Napoleon mit eingeschlossen, befolgten ein eigenthümliches System in Behandlung der beiden Völker, welche nunmehr Theile des großen Reiches bildeten. Mit der bereitwilligen Schmiegsamkeit der, ihres Unwerthes sich wohl bewußten Belgier besser, denn mit der starrrepublikanischen, protestantisch-ernsten Sinnesweise der Holländer, zufrieden, gebrauchten sie jene meist als Werkzeuge der Unterdrückung Letzterer, und suchten dadurch, daß sie eine Unzahl Belgier im Norden anstellten, den Geist der Holländer durch ihre, des Dienens längst gewöhnten Mitbürger herunterzudrücken. Dieser Umstand und nicht alte Verhältnisse, war es vorzüglich, welcher den Saamen der Erbitterung und des Hasses, mehr in Holland gegen die Belgier, als in Belgien gegen die Holländer ausstreute. Eine solche Erinnerung mußte nothwendig bleibend haften, und dennoch rächte nachmals das batavische Phlegma, als es im Süden die Oberhand gewonnen, mehr durch stillschweigende Nichtachtung, als durch wirkliche Handlungen, die ihm angethanen Unbilden. Der Despotismus und die Servilität belgischer Beamten waren unter Napoleon ebenso sprüchwörtlich,

*) Schepeler: i. a. W.,

als die Unwissenheit und der Widerstand des Klerus gegen die neu geordneten Kirchenverhältnisse. Ersterer trat am schärfsten ausgeprägt in dem Verwaltungssystem und in dem persönlichen Charakter zweier Adelichen, des Grafen de Celles und des Barons Stassart, hervor, von welchen später noch oft die Rede seyn wird *); letztere wurden am schärfsten durch Napoleon selbst in jener derben Strafrede gezeichnet, durch welche er zu Breda, in Gegenwart protestantischer Priester, den ihm vorgestellten und (seines Bannes willen) ohne Amtstracht erschienenen Bischöfen die Anmassungen einer „Handvoll brabantischer Schwärmer" sowohl in ihrem lächerlichen, als verbrecherischen Lichte, mit bewunderungswürdigem Lakonismus, in überaus populären Phrasen und gleichsam in sokratischer Manier, als wolle er zu ihren Geistesfähigkeiten hinunter sich neigen, zu schildern bemüht war **).

---

*) Ungewitter: Geschichte der Niederlande und der belgischen Revolution.

**) Die Geschichte von Holland und Belgien in den neueren Zeiten selbst betreffend, so vergl. nachstehende, in Teutschland meist unbekannte Werke (von der Revolution bis 1814): Loosje, Vervolg op Wagenaar (Vaderl. Histor.). Van Breugel: Mémoire rélat. aux négotiations entre la France et la Hollande. — Pyman: Bydragen tot de voornamste gebeurtenissen, voorgevallen in de Republ. der vereenigde Nederl. van 1771 — 1807. — Van Kampen: Geschiedenis der Fransche Heerschappy in Europa. — Documents historiques de Louis Napoleon. — Chadd: Verhaal der jongstleden Omwenteling in Holland. (Aus dem Engl.) Van der Palm: Geschied — en redekunstige gedenksschrift van Nederlangs herstelling. G. K. v. Hogendorp: Bydragen tot do Huishonding van Staat in het Koningryk der Nederlande. — Scheltema: de laatste veldtogt van Napol. Bonaparte 1815. Déwéz: Histoire de la Belgique VII. M. Stuart: Nederl. Jaerboeken. I. II. — Rheinischer Merkur. — Allgem. Zeit. — Politische Annalen. —

Der Nationalstolz der Niederländer war der Uebermacht und der Nothwendigkeit im Revolutionssturme und in der Napoleonischen Periode gewichen; allein das Volk bewahrte im Innern, trotz scheinbarer Schlaffheit und Kälte, eine glühende Kraft, welche nur den günstigen Augenblick des Durchbruches abharrte. Die ersten Freiheitstöne aus Nord-Osten schlugen mächtig an sein Herz. Von den Parteithorheiten früherer Zeitläufte glücklich geheilt und zu ehrenvoller Selbsterkenntniß gelangt, traten verschiedenartige Meinungen unter eine und dieselbe Fahne des Vaterlandes. Die Erinnerungen an Alt-Niederland und an die Dynastie, durch die dasselbe einst groß geworden, herrschten allein jetzt vor. Der Patriotismus wagte Kühnes. Man beschloß dem Sohn des letzten Erbstadhouders, Wilhelms V., Eröffnungen zu machen, daß er an die Spitze der Nation trete, erblich bekleidet mit der obersten Staatsgewalt.

Wilhelm von Oranien verweilte damals in London, von politischen Geschäften fern, mit den Wissenschaften blos und den häuslichen Angelegenheiten seiner Familie beschäftigt. Geboren im Haag den 24. August 1772, hatte er seine erste Bildung von der geistvollen, charakterfesten Mutter, Friderike Wilhelmine Sophie von Preußen, einer Schwester des großen Fridrichs, dem holländischen Gelehrten Tollius und dem teutschen Taktiker, von Stamford erhalten. Die Studien der Uni-

---

Arnoldi's hist. Denkwürdigkeiten. I. v. Kampen: Geschichte der Niederlande. II. — Von Interesse sind auch die vertrauten Briefe über die Niederlande, des geistreichen Stryck v. Lindschoten; jedoch bilden sie mehr eine Lästerchronik, worin Wahres und häufig Falsches vermischt, mit persönlich leidenschaftlichen Ausfällen auf van Maanen u. a. Staatsmänner, mit denen der Verfasser in Feindschaft gestanden. Namentlich aus diesem Werke sind eine Menge unrichtiger Ansichten über holländische Charaktere und Begebenheiten in Teutschland verbreitet worden.

versität Leyden und mehrfache Reisen vervollständigten sie. Der Prinz empfand gleiche Liebe für die Wissenschaft, wie für das Kriegswesen, und ein ernster, nur auf Würdiges und Gutes gerichteter Sinn, verbunden mit exemplarisch-sittlicher Lebensweise, zeichnete schon früh, ihn aus. Der schlechte Zustand des holländischen Heeres bestimmte ihn, sich mit tüchtigen Reformen desselben zu beschäftigen, wobei er von seinem jüngern Bruder, einem nachmals wackern Generale, kräftig unterstützt wurde. Mit der Tochter K. Friedrichs Wilhelm II. von Preußen, seiner Baase (1791) vermählt, mußte er bald, gemeinsam mit seinem Vater, Willem V., den Ereignissen weichen, welche sein Haus der Erbstadhouderwürde über Holland entkleideten. In den Kämpfen mit Dumouriez, Pichegru und Jourdan, erst als holländischer, dann als österreichischer General, erwarb er sich, zumal bei Neerwinden, Menin, Landrecies und Fleurus, großen Ruhm, und wenn er auch nicht stets Sieger blieb, so hatte er doch für seine Person alles gethan, um in kriegerischer Hinsicht ein ehrenvolles Andenken, auch bei dem Feinde, mit in die freiwillige Verbannung zu nehmen, in welcher er, gemeinsam mit seinem Bruder Friederich, in Folge der Katastrophe von 1795, noch im Jäuner desselben Jahres ging.

Nachdem der Prinz eine Zeit lang in England verweilt, begab er sich im J. 1799 mit seiner Familie nach Berlin, woselbst, wie in Posen und Schlesien, er sich Besitzungen ankaufte. Die Wissenschaften, die Erziehung seiner Söhne, Wilhelm und Friederich, und die Verbesserung des Looses seiner polnischen Kolonie, (auf welcher er die Fesseln der Leibeigenschaft löste), beschäftigten sofort ihn ganz. Er wurde bald der Wohlthäter der Seinigen, im weiteren, wie im engeren Kreise. Dem Weltlaufe selbst sah er mit der ruhigen Selbstverläugnung ei-

mes Weisen zu, der, bei dem Verluste äusserer Güter, etwas in sich selbst findet.

Das Jahr 1802 zeigte sich Wilhelm günstiger; der Reichsdeputationsschluß gab ihm (an den sein Vater alle zugefallenen Rechte abtrat) die teutschen Fürstenthümer Fulda, Corvey, Dortmund, Weingarten u. s. w. Er übernahm die Regierung derselben, hielt jedoch abwechselnd zu Berlin und Fulda sich auf. Wie beschränkt auch Gränzen, Wirkungskreis und Mittel seiner Herrschaft seyn mochten, so war er doch seinen neuen Unterthanen Fürst im ganzen Sinne des Wortes. Mit unübersteiglichen Hindernissen ringend, welche theils in der betrübten Lage der Zeit, theils in dem, unter früherem Priesterregimente ungemein verwahrlosten Zustande seiner Besitzungen, theils in der Religionsverschiedenheit des Herrschers und der Beherrschten, theils in der moralischen Versunkenheit und Schlaffheit, wie in dem üblen Willen dieser letzteren, gesucht werden mußten, brachte er es gleichwohl durch unermüdete Sorgfalt und Beharrlichkeit bald dahin, daß eine edlere Gestaltung der Dinge sich einstellte. Eine Masse von Mißbräuchen verschwanden; Verbesserungen wurden in allen Zweigen der Verwaltung, der Gesetzgebung und des Unterrichtes vorgenommen; höhere und niedere Schulen erhielten entweder zum erstenmal ihr Daseyn oder einen dem Geiste der Wissenschaft und den Forderungen des Jahrhunderts entsprechenden Charakter; des Volkes Sitten und Neigungen wendeten sich einer humaneren Richtung zu; religiöse Duldung wurzelte, wie vorher ungesehen, auf diesem, von Gestrüppe des Aberglaubens und pfäffischer Verketzerungssucht reich umrankten Boden.

Bei allem dem leuchtete der Souverän als Muster vor; seine Einfachheit bei so viel Verstand, seine Oekonomie bei allen fürstlichen Ansprüchen, sein milder Sinn bei unbeugbarer

Charakterstärke, seine Rechtsliebe bei allem Gefühl des so vielfach selbst erlittenen Unrechts erwarben ihm endlich die ungetheilte Verehrung und Zuneigung seiner Unterthanen, welche anfänglich mit Mißtrauen und Widerwillen ihn aufgenommen, später aber nur mit Schmerz ihn scheiden sahen und mit Sehnsucht noch lange des glücklichen Zustands jener Tage gedachten, wo sie ihn besessen hatten. In dieser reich-thätigen Einsamkeit zu Fulda war es auch, wo er viel mit staatsrechtlichen Studien sich beschäftigte und Verfassungsplane, sowohl für sein teutsches Land, als für Holland, wenn es jemals ihm wieder zu Theil werden sollte, für die Zukunft entwarf *).

Nach dem Tode seines Vaters folgte Wilhelm in dem Stammlande Nassau, Oranischen Antheils, nach. Allein die Weigerung, gleich seinen Vettern von Weilburg und Usingen, dem Rheinbunde beizutreten, und die beharrliche Ablehnung aller Vorschläge Napoleons und Murats, von denen ersterer seinen ihm ebenbürtigen Mannesstolz haßte, letzterer aber achtete, hatten zur Folge, daß ein Machtspruch des Kaisers der Franzosen ihn nicht nur der Oranischen, sondern auch der im J. 1802 erhaltenen Lande in Teutschland, förmlich beraubte. Der Prinz erwiederte auf alle Ansinnen einfach: „Der Name Oranien muß unbefleckt auf die Nachwelt gehen! die Devise meines Hauses werd' ich aufrecht erhalten!"

Nach Berlin zurückgekehrt, übernahm er in dem Feldzuge Preußens von 1806 einen Heerbefehl, ohne jedoch in Stand gesetzt zu werden, auf eine seinen Talenten, seiner Tapferkeit und seinem Thatendrang entsprechende Weise wirken zu können. Er theilte das Unglück der preußischen Feldherren bei

*) Diese Thatsache hat er selbst in der Folge Vertrauten mitgetheilt.

Jena und gerieth in feindliche Gefangenschaft. Von seiner Gemahlin längere Zeit getrennt, durfte er später nur heimlich in Berlin sie besuchen. Die treuen Räthe und Diener bestanden oft große Gefahren, um mit ihm wieder in Verbindung zu kommen. Der Tilsiter-Friedensschluß erwähnte seiner gar nicht; er blieb beraubt, geächtet, zu Berlin bis 1809 und abermal waren es die Wissenschaften und der häusliche Kreis, welche ihm Trost und Aufmunterung gewährten. Er besuchte die Hörsäle berühmter Gelehrter und setzte seine Studien über Geschichte, Staatsrecht und politische Oekonomie weiter fort. Während auch kein Strahl von Hoffnung des Wiedergewinns irgend einer Souveränität ihm mehr leuchtete, arbeitete er in seinen Verfassungsentwürfen dennoch fort, gleich als fühlte er in sich eine Ahnung und Bürgschaft des Kommenden.

Der Erzherzog Karl entfaltete im J. 1809 Oesterreichs Panier, und Worte von Befreiung Teutschlands ertönten zum erstenmal wieder. Der Prinz, mit seinem Freunde Fagel, eilte unter die Fahnen des tapfern, hochverehrten Feldherrn und focht die Schlacht bei Wagram mit. Später, da die Umstände allzufeindlich sich darstellten, begab er sich auf's neue nach Berlin und endlich nach England, wo er Volksleben und Verfassungswesen in der Nähe beobachtete und die vielgepriesenen Institutionen des Inselandes sorgfältiger Prüfung unterwarf. In diesen Jahren war es, wo die Ueberzeugung bei ihm sich reifte, daß Völker für konstitutionelles Leben erzogen werden müßten und es nicht hinreiche, Charten von oben herab, ohne alle historisch-moralische Unterlage, zu ertheilen. Manche der nachmals von ihm mit so viel Beharrlichkeit verfolgten Ideen und Regierungsmaaßregeln datiren sich von diesen Vorstudien und Wanderjahren her. Den pfäffischen Druck hielt er für den Mehlthau aller Kultur, die Befreiung des Un-

terrichts von ihm und ſtufenweiſe Verſetzung des Volkes in einen immer weiteren Kreis von Freiheit, für die Hauptaufgabe jedes Fürſten; auch ſchienen ihm damals ſchon die Sitten faſt wichtiger, als die Geſetze *).

Als der Brand von Moskau allen in ihrem Rechte verkürzten Völkern und Fürſten die Möglichkeit von Glückswechſeln zeigte, hatte er ſelbſt noch keinerlei Ausſicht, weder in Holland noch Teutſchland. Aber ſeine und ſeines Hauſes Freunde waren nicht müßig geweſen und ehemalige Gegner geſellten ſich zu ihnen, wie wir ſchon oben erzählt haben. Die hochgefeierten Patrioten der alten Republik Hogendorp, van der Duyn van Maasdam, Limburg-Styrum, Hoop, Repelaer van Driel, de Jonge, Kemper, Scholten, brachten die ganz volksthümliche Revolution zu Stande. Die Bedränger entflohen nach allen Seiten; die Heere der Verbündeten ſchützten das bereits von neuen Gefahren bedrohete Werk. Der überraſchte Fürſt fügte ſich den Wünſchen ſeiner Landesgenoſſen. Die Tage des 30. Novembers im Haag und des 2. Dezembers in Amſterdam, nachdem er bei Scheveningen, im neunzehnten Jahre ſeiner Verbannung, gelandet, zeigten den einen, ungemeſſenen Freudenrauſch der Nation. Er nahm aus den Händen der proviſoriſchen Regierung, die im Namen dieſer letzteren zum ſouveränen Fürſten der Niederlande ihn ausgerufen, die neue Würde an, jedoch blos unter der Bedingung, daß eine Verfaſſung die Rechte und Freiheiten des Volkes gegen jeden künftigen Eingriff ſichere.

---

*) Vgl. über Wilhelms I. frühere Verhältniſſe, Exil und Charakter: des Verf. Aufſätze in C. v. Rotteck's Allg. Polit. Annalen, neueſte Folge. I. und II. B.; Pölitz: Jahrbücher für Geſchichte und Staatskunde. Jahrg. 1832. W. Weick: Annalen für Politik und Geſchichte. I. 1.

Nachdem das Land von den Franzosen gänzlich gesäubert und die allgemeine Bewaffnung hinlänglich organisirt war, übertrug der Prinz einem Ausschusse den Entwurf des Grundgesetzes. Am 29. März 1814 ward es erst von den Generalstaaten, sodann von Wilhelm selbst feierlich beschworen, und Hr. Repelaer van Driel ließ bei Verkündigung des Geschehenen die Worte ertönen: „Niederländer, ihr sollt frei seyn, frei wie der Gedanke!“ *).

Der Prinz hatte inzwischen auch seine Nassau'schen Erblande wieder in Besitz genommen; doch verfügte der Wiener Kongreß ein anderes, auf die Weise, wie schon früher beschrieben worden ist; er wurde von demselben, wie wir früher ebenfalls erzählt, zum Könige der vereinigten Niederlande und zum Großherzog von Luxemburg erklärt.

Die Notabeln des belgischen Volkes und der ferner erworbenen Provinzen (Lüttich und Luxemburg) waren noch vor den Erwerbungen, die der zweite Pariser Frieden ihnen beigefügt, von dem Monarchen zusammenberufen worden, auf daß die von den Holländern bereits angenommene Verfassung, mit denjenigen Aenderungen und Beisätzen, welche die neueste Gestaltung des Reiches nothwendig gemacht, auch durch sie genehmigt würde. Die Versammlung vom 8. August wurde mit großem Prunke eröffnet und Wilhelm I. erklärte sich mit Würde und Kraft über die wesentlichsten Grundsätze und Bestimmungen der gemeinsamen Charte (Grondweet). Er fand jedoch bei den belgischen Großen, welche Neid über die Erhöhung des Hauses Nassau und Besorgniß vor dem künftigen Uebergewichte des Protestantismus in ihrem Vaterland erfüllte, und welche auch überdieß mit Verdruß den Ansprüchen

*) Ueber die Restauration und ihre Vorgänge und Einzelnheiten vgl. die oben angeführten, namentlich holländischen, Schriften.

des Adels auf eine besondere Stellung im Staate keine, oder nur wenige Rechnung getragen sahen, bösen Willen und heftigen Widerstand gegen das Grundgesetz, wie es damals beschaffen. Ein ganzes Sechstheil der einberufenen Notabeln hatte nicht einmal sich eingefunden; von den erschienenen stimmten blos 527 Stimmen für und 796 gegen die Charte. Zwar fügten 126 von diesen letzteren ausdrücklich bei, daß ihr Widerspruch blos gegen die in der Verfassung ausgesprochene völlige Freiheit der Kulte und völlige Gleichstellung der Staatsbürgerklassen ohne Unterschied der Religion gerichtet sey. Die Geistlichkeit hatte bei allem diesem einen entscheidenden Einfluß ausgeübt und die Mehrzahl zu dem eingeschlagenen Systeme bestimmt. Nichts destoweniger wurden die Stimmen der Ausgebliebenen, als stillschweigend bejahende, mit zu den 527 gezählt und da man die nördlichen und südlichen zusammenrechnete, die neue Verfassung demnach, als mit Mehrheit angenommen, durch das Königreich verkündet. Man machte bei diesem Verfahren zugleich geltend, daß die in Hinsicht der Gleichheit der kirchlichen Kulte aufgestellten Grundsätze auf Verträge sich gründeten und nach den Grundsätzen eingerichtet wären, welche die verbündeten Mächte, als Unterlagen des neuen europäischen Völkerrechts, anerkannt. Die Existenz der Monarchie hänge von Annahme derselben, als wesentliche Bedingung, ab, und sie könnten demnach, ohne diese zu gefährden, nicht von dem Grondweet ausgeschlossen werden *).

Das neue Königreich, nach seiner letzten Konstituirung, enthielt nunmehr einen Umfang von 1,164 Geviertmeilen und eine Bevölkerung von etwa 5,126,400 Seelen, welche während

*) M. Stuart: Nederl. Jaerbocken. I. II. Pölitz: europ. Verfassungen. II.

der fünfzehn Jahre auf mehr denn sechs Millionen gestiegen ist. Die Kolonieen selbst zählten im J. 1831 ein Areal von 4,735½ Geviertmeilen und eine Bevölkerung von 6,440,000 Malayen aller Art, 110,000 Chinesen und 100,000 Negern. Es waren dieses aber: 1) in Asien: die Gouvernements von Batavia, Amboina, Banda, Ternate, Macassar, Sumatra und Timor; 2) in Afrika: die Forts auf Guinea; 3) in Amerika: Surinam, Eustaz und Curaçao, darunter Städte, von denen die meistbevölkertste 80,574, die geringste aber 10,000 Einwohner zählte. Die Engländer, welche auch den Schatten eines Vertrags, da wo er ihnen zu gut kömmt, ungestüm vollzogen wissen wollen, weigerten sich, feierlich eingegangenem Vertrage zum Hohn, noch längere Zeit, sämmtliche an Niederland abzutretende Besitzungen einzuräumen; erst zu Ende des Jahres 1818 kam man in Betreff des wichtigen Java überein.

Das neue Königreich hatte jedoch, was die Festigkeit und Dauerbarkeit nach Aussen betrifft, mehr einen Scheinglanz, als eine wirkliche Vergrößerung erhalten. Es war eine politische Nothwendigkeit für den Wiener Kongreß gewesen, was man immer auch dagegen sagen mag; die teutsche Gränze mußte nach dieser Seite hin gegen Frankreich beschützt werden, und nimmermehr durfte England die Franzosen in Belgien dulden. Für dieses politische Axiom waren vom sechszehnten Jahrhunderte bis zum neunzehnten Ströme Blutes vergossen worden. Allein, ob es, wenn man einmal eine feindliche oder doch drohende Haltung jener Macht gegenüber einnehmen wollte, und Mißtrauen für die Zukunft das vorwaltende Gefühl im hohen Rathe der Könige und ihrer Minister blieb, nicht gerathener gewesen wäre, das Zwischenkönigreich durch Dünkirchen, Französisch-Flandern und Rheinpreußen zu verstärken, Preußen

durch ganz Sachsen oder Polen zu entschädigen und dadurch nicht in so unmittelbare Berührung mit dem rachedürstenden Besiegten zu bringen, das sächsische Haus dagegen über ein zum größeren Theil katholisches Königreich aus andern französischen Provinzen, Elsaß, Lothringen und den drei Bisthümern, (als alttentschen Besitzungen) zu setzen, darüber haben tüchtige Stimmen schon damals sich ausgesprochen. Die Gründe der Großmuth, durch die zweite Schilderhebung Frankreichs im J. 1815 verscherzt, und die Rücksichten für die Bourbone, deren Legitimität selbst in fürstlichen Kabinetten ohnehin wiederum zweifelhaft geworden war, mußten verstummen vor einer gebieterischen Nothwendigkeit, sich auf alle Weise sicher zu stellen; auch war die Großmuth nicht durchgehends das vorherrschende Element auf dem Kongresse und konnte auch, wenn man die Lage der Dinge, die Unendlichkeit der Ansprüche und die Verworrenheit der verschiedenen Rechtstitel erwog, unmöglich es seyn. England selbst hatte, wie wir schon in der Geschichte des Wiener Kongresses bemerkt, in dem Scheine der Freigebigkeit gegen das Haus Oranien und Holland längere Zeit sich besonders gefallen; allein obgleich Lord Castlereagh den diplomatischen Witz gebraucht: Holland sey mehr mit Belgien, als Belgien mit Holland vereinigt, so wußte doch der schlaue Staatssekretär für das Auswärtige allzugut, daß doch dem nicht also war. Die holländische Nation, wenn wir die Frage nicht vom allgemein-europäischen Standpunkte (als von welchem aus jene Vereinigung vollkommen sich rechtfertigt) sondern vom speziell-holländischen erörtern, war durch ein ihr unwillkommenes Geschenk, welches Ersatz für die viel bedeutsameren, an England überlassenen Kolonieen seyn sollte, von diesem Kabinete überlistet worden. Die Begierde nach denselben an und für sich war freilich schon ein mehr denn hinreichender

Beweggrund zu solcher Politik; allein es kam auch noch ein zweiter hinzu: man wünschte Hollands Wiederaufkommen als Seestaat und damit alle Nebenbuhlerschaft zu verhindern; dem Handel selbst legte man durch die Nothwendigkeit, für eine ungewöhnliche Zahl von Festungen im Westen zu sorgen, Fesseln an; die Wehrlosigkeit des jungen Staates setzte ihn überdieß in eine von England und Preußen abhängige Lage, da in drohenden Fällen nur der Schutz dieser beiden Mächte ihn retten konnte. War Egoismus demnach die Haupttriebfeder aller Bestimmungen hinsichtlich der niederländischen Angelegenheiten, so mochte in der Folge auch in den Holländern bei Anlaß der Rheinschifffahrtsfrage ein Wunsch rege geworden seyn, durch ähnlichen Egoismus sich zu entschädigen, indem sie keine Gründe zur Dankbarkeit vor sich sahen.

Ein großer Uebelstand, welcher den mit der Vereinigung unzufriedenen Belgiern vielen Stoff zu Begründung ihrer Opposition geliefert hat, war die gemeinschaftliche Tragung der alten holländischen Staatsschuld; allein es ist an einem andern Orte bereits dargethan worden, wie dieser Punkt durch die freie Einfuhr belgischer Fabrikate, Luxusartikel und Steinkohlen in die Nordprovinzen, durch die Theilnahme an den Handelsvortheilen der Holländer und namentlich an dem Handel nach den Kolonieen, reichlich ausgeglichen ward, und daß, trotz der ungewöhnlichen Belastung, die Industrie einzig und allein in Folge der Vereinigung, einen seit langer Zeit entbehrten Aufschwung nahm. Jener Grund des Mißvergnügens hatte demnach zwar eine sehr verführerische Seite, sobald die Frage nicht näher untersucht wurde; allein er entbehrte des größten Theils seiner Haltbarkeit, sobald man sie von allen Seiten und mit genauer Berechnung aller Vor- und Nachtheile, untersuchte.

Durch die Herabsetzung der holländischen Staatsschuld auf

ein Drittel ihres Betrages — sagt der scharfsinnige Buchholz, hatte sich Napoleon im J. 1810 ein wahres Verdienst um das Königreich der Niederlande erworben; denn diese Staatsschuld betrug im J. 1808 nicht weniger als 919,102,852 Gulden, die mit 42,263,367 Gulden verzinset werden mußten. Um eben diese Zeit erforderten die Ausgaben für das damalige Königreich Holland 74,119,354 Gulden, während im J. 1815, nach der Vereinigung eben dieses Königreiches mit Belgien und Luxemburg, nur 50,999,900 Gulden erforderlich waren, um das Bedürfniß des Staates zu bestreiten. Die Regierung war also um Vieles freier geworden; und obgleich König Wilhelm I., nach seiner Erklärung, den von Napoleon Bonaparte vernichteten Theil der Staatsschuld nicht als absolut vernichtet betrachten wollte, so drängte sich doch dem unbefangenen Urtheile die Richtigkeit jener Maaßregel so gewaltsam auf, daß die Unterpfänder sich nicht über den geringen Betrag von 3 bis 4 vom Hundert erhoben *).

Zweites Kapitel.

Ferneres Treiben der Opposition in Belgien. — Zustand des öffentlichen Unterrichts. — Die Reformen der Regierung und der Ankampf gegen dieselben.

Die Thätigkeit der neuen niederländischen Regierung haben wir sofort in sechs Hauptrichtungen zu verfolgen; in ihren

*) Geschichte der europäischen Staaten. VII. 234 — 255.

Bestrebungen für den öffentlichen Unterricht, in ihren Kämpfen mit Rom und dem Obscurantismus, in ihren Anstrengungen für Verbesserung der Administration und Gesetzgebung, in ihrer Bedrängniß, die Finanzen und die Kolonieen betreffend, und in ihrer Stellung zum Auslande.

So wichtig auch die Streitfragen über Gesetzgebung, Administration, Finanzen und Kolonieen sich darstellen, so spielten sie doch nur eine untergeordnete Rolle gegen jene, welche den Unterricht und den Kultus betrafen. Alles Uebrige drehte sich schon in der ersten Zeit um diese zwei Punkte; die Regierungselemente, der Volksgeist und der Parteigeist erscheinen bei diesem Streite in ihrer eigenthümlichsten Kraft und somit verdienen sie, eine nähere ausführlich-kritische Beleuchtung *).

Die Regierung begriff hinsichtlich des Unterrichts und der Volkskultur ihre Stellung ganz, sowie die große Aufgabe, welche zu lösen war. Die alten Grundsätze, welche einst Freiheit und Ruhm gebracht, bildeten auch die Basen des gegenwärtigen Regierungssystemes.

Der Artikel 226 der Verfassung hatte dem Könige die Leitung des öffentlichen Unterrichtes förmlich und als besonders wichtigen Theil der Staatsverwaltung aufgetragen **); doch erhub sich über die Auslegung der etwas unbestimmt abgefaßten Worte nachmals eine Meinungsverschiedenheit, welche Jahre

*) Großentheils nach des Verfassers (anonym erschienener) vor der Juli-Revolution von entschiedenen Parteien, auch Liberalen der erklärtesten Farbe, mit Beifall aufgenommenen Schrift: Die Freiheit des Unterrichts, mit besonderer Beziehung auf das Königreich der Niederlande. (Bonn 1829) XIII. Kap.

**) Er lautete also: „Der öffentliche Unterricht ist ein beständiger Gegenstand der Fürsorge der Regierung. Der König läßt jährlich den Generalstaaten Rechnung ablegen über den Zustand der obern, mittlern und untern Schulen.“

hindurch mit Nachdruck geltend gemacht, von der katholischen Partei zuerst aufgegriffen, sodann von der liberalen Opposition ebenfalls in ihr Bereich gezogen, und endlich mit vereinigten Kräften durchstritten worden ist. Die katholische Opposition zog aus dem fraglichen Artikel den Schluß: daß, weil dem Gouvernement der Unterricht ganz besonders anempfohlen worden, jeder Privatmann befugt sey, mit derselben in Konkurrenz zu treten, somit der Unterricht gänzlich freigegeben sey. Die Regierung aber berief sich auf ihr durch alle bisherigen Staatsrechtslehrer behauptetes und durch das Beispiel aller konstitutionellen Staaten unterstütztes Recht der Leitung des Unterrichts.

In den nördlichen Provinzen, oder dem ehemaligen Holland, war es nicht erst nothwendig, zur Verbesserung des Unterrichtes Reiz- und Zwangsmittel anzuwenden. Die Universitäten, welche in Philologie und Naturwissenschaft von jeher sich ausgezeichnet, und auch an Zierden im Gebiete der Geschichte und Jurisprudenz reich gewesen, bewahrten, obgleich auch sie den Druck der Zeiten hart gefühlt, den alterworbenen Ruhm. Sie waren, selbst unter der napoleonischen Gewaltherrschaft, mit Würde aufgetreten und hatten, was ihnen als glänzendes Zeugniß dienen mag, die Achtung des Königs Louis und den Haß des Kaisers Napoleon sich erworben *). In gleich gründlichem, als freisinnigem Geiste fuhren sie auch nach der Restauration des geliebten Herrscherhauses, in dem früheren Systeme fort. Auf den Fürsten, welcher in der Schule des Unglücks gebildet, Freiheit und Aufklärung, Wissenschaft und Geisteskraft als Hauptelemente des Völkerglückes achten

*) Dieser schrieb einst den Behörden zu, oder rieth seinem Bruder selbst an: „vor allem andern den teutschen Geist aus den Holländern zu treiben."

gelernt hatte, bauten sie, sowie auf ihre Stellvertreter in den Generalstaaten, ihre reichsten Hoffnungen.

Mit den Universitäten im Einklange, bewegten sich die Gymnasien und Mittelschulen. Der niedere Unterricht wurde ebenfalls vom Staate sorgfältig bedacht. Normalschulen, nach pestallozzischen Grundsätzen errichtet, bildeten tüchtige Lehrer heran. Der Eifer von Privaten und öffentlichen Vereinen unterstützte diese Anstalten nach Kräften. Noch im Jahre 1815 suchten neue Reglemente das während der französischen Usurpation eingeschlichene Fremdartige zu verdrängen, und theils den altholländischen Charakter wieder herzustellen, theils die bei den andern Nationen, zumal der stammverwandten teutschen, gediegen erfundenen Resultate zum vaterländischen Eigenthum zu machen. Die Verdienste mehr als eines holländischen Gelehrten um diese Reformen erfreuten sich bleibender Anerkennung.

Mit größern Schwierigkeiten, ja mit scheinbar unübersteiglichen Hindernissen, war die Regulirung des Unterrichtes in Belgien verbunden; hier konnte nicht blos reformirt, hier mußte erst erschaffen werden. Die neue Regierung, gewöhnt, in allen Fundamental-Einrichtungen stets das Urtheil der gebildetern Klassen zu hören und zu Rathe zu ziehen, berief noch im Jahre 1815, eine Kommission nach Brüssel zusammen, in der Absicht, nach den Vorschlägen derselben die Errichtung einer oder mehrerer Universitäten, sodann verschiedener Athenäen und Kollegien, zu bestimmen. Die holländischen Reglements hatten nicht das Glück, bei der Mehrzahl in allen Punkten Beifall zu finden; die Liebe zum Französischen herrschte sichtbar in den von ihr gemachten Vorschlägen vor. Da verschiedene, ganz unpraktische und unausführbare Verfügungen in diesen Vorschlägen sich befanden, so wurden

sie nur zum Theil berücksichtigt, und das holländische Reglement vom 2. August 1814, welches im liberalsten Geiste abgefaßt war, mit denjenigen Ermäßigungen, welche die Oertlichkeit erheischte, für Belgien ebenfalls eingeführt. Drei Hochschulen gründete man sofort zu Gent, Löwen und Lüttich; außer diesen: 7 Athenäen, und in allen größern Städten sogenannte königliche Kollegien (Gymnasien und Pädagogien). Um diese Zeit war Herr Repelaer van Driel, General-Kommissär des öffentlichen Unterrichts, und Baron van Geer, ein um teutsche Litteratur in Holland vielverdienter Name, sein Gehülfe. Beide Männer ließen sich das schwierige Geschäft nach Kräften angelegen seyn, und wie sehr auch immerhin Beschränktheit und Egoismus ihren Anordnungen sich entgegensetzten, so ist ihnen dennoch der dauernde Dank aller Freunde des Vaterlandes und der Kultur in diesem Lande zu Theil geworden.

Wie beim Stande der Parteien und bei der Stimmung des Volkes in dem neuerworbenen Belgien zu erwarten war, hatte die Regierung bei ihren Versuchen zu Gründung eines würdigern Kulturzustandes und zeitgemäßern Volksunterrichtes den hartnäckigsten Widerstand zu erwarten, und zwar von Seite zweier, sonst entgegengesetzten Parteien. Der Adel und die Geistlichkeit sehnten sich nach dem alten Zustand der Dinge, wie er vor der Revolution bestanden; ein Theil des Bürgerstandes war sowohl von den Grundsätzen der Revolution, als von dem Egoismus der Bonaparte'schen Regierung noch ganz erfüllt, und seine vorherrschende Richtung ging auf Wiedervereinigung mit Frankreich. Müßige Advokaten und brodlose Journalisten bearbeiteten ihn unaufhörlich hiefür und gewöhnten ihn, jede, auch die wohlgemeinteste und zweckmäßigste Maaßregel der Regierung als

antibelgisch und nationalitätzerstörend zu betrachten. Das gemeine Volk hatte keine eigene Meinung und hörte kaum auf den Streit und dessen Gegenstand. Beide Hauptparteien zeigten, bald offen, bald versteckt, gegen das Haus Oranien Abneigung; sie sahen den gegenwärtigen Zustand nur für einen provisorischen an, und hofften binnen kurzer Zeit, in Folge neuer politischer Ereignisse, die Lostrennung von dem Königreich. Beide Parteien arbeiteten planmäßig dahin, den Volksgeist dem neuen Herrschergeschlecht völlig zu entfremden. Die liberale Partei, in allem die Opposition von Paris getreu kopirend, hatte besonders thätige Helfer an den zahlreichen französischen Flüchtlingen, welche von Belgien aus eine neue Revolution in ihrem Vaterlande zu bewirken hofften und die Wohlthaten der Gastfreundschaft, die sie genossen, durch Intriken gegen die Verfassung des Landes nun vergalten. Von der andern Partei heuchelten die Edlen Anhänglichkeit an das königliche Haus, und suchten unter diesem Schilde sich in den Besitz der wichtigsten Staatsämter in Belgien zu setzen; die Priester aber forderten kühn und trotzig, von einigen belgischen Deputirten hierin unterstützt, die ausschließliche Leitung des Unterrichts. Sie beriefen sich dabei, lächerlich genug, auf einen allgemeinen Text des neuen Testamentes, wo der Herr zu seinen Jüngern sagt: „Gehet hin in alle Welt, und lehret die Völker.“ *) Wir wiederholen es; dieselben Priester, welche

*) Die Schrift: Droits du Prince sur l'Enseignement, ou réfutation des Doctrines du Catholique des Pays-Bas, par Mr. K. Gand 1827“ beleuchtet die Sache ausführlich. Das letzte Wort des Herrn bei jener Stelle — „das Evangelium,“ ist wohlweislich in jener Erklärung ausgelassen, was freilich einen andern Sinn gibt. Der Observateur Belge, dessen Redakteur später unter den heftigsten Mitgliedern der Opposition sich befand, drückt an mehreren Stellen dieses sehr gehaltvollen, aber im animosesten

in spätern Jahren gemeinsam mit vielen Liberalen die Freiheit des Unterrichts forderten, begehrten im J. 1815 u. s. w. das Monopol desselben.

Da die Regierung auf ihrem Rechte, wie natürlich, beharrete, erhob sich unter der Priesterschaft mächtiger Aufruhr. Viele Mitglieder derselben verweigerten den Eid auf die Verfassung. Man sah sich zu Maaßregeln der Strenge genöthigt. Einzelne der verwegensten Aufrüzer wanderten ins Gefängniß, das Schicksal des Bischofes von Gent, Prinzen von Broglio, wird weiter unten geschildert werden. Diese gutgewählten Maaßregeln verfehlten, wenigstens zum Theil, ihres Zweckes nicht und fanden im ganzen gebildeten Europa Beifall. Die Unverschämtheit konnte zum mindesten nicht mit dem frühern Hohne gegen Dynastie, Verfassung und Gesetz öffentlich auftreten. Man gewöhnte sich nach und nach an den Gedanken anständigen Gehorsams, unter politischen Formen, welche Freiheit und Ordnung schirmten.

Das Reglement vom 25. September 1816 fachte den Grimm der Parteien aufs neue an. Die theokratische Faktion forderte wiederholt das Monopol des öffentlichen Unterrichts, als in allen katholischen Ländern ausschließlich ihr allein gebührend, an; die ultraliberale fand der Fächer viel zu viele und befürchtete, die Belgier könnten leicht mit Wissen allzu sehr überladen werden. Gegen alle nicht unmittelbaren Brodfächer äusserte sich ungewöhnliche Gleichgültigkeit; gegen die alten Sprachen entschiedene Abneigung, welche in neuerer Zeit zu einem wahren Hasse sich steigerte. Die Hauptursache

Geiste geschriebenen Journals sehr bitter gegen die Anmaßung der Priester hinsichtlich des öffentlichen Unterrichtes sich aus.

davon war, daß die wenigsten, selbst der gebildetern Klassen, auch nur eine von beiden kannten, und der Materialismus der Revolution und der Kaiserregierung die heilige Idee von sittlich-geistiger Aufklärung noch immer nicht hinreichend hatte Wurzel fassen lassen.

Als die Nothwendigkeit endlich zur Tugend geworden war, und manche Prediger der Liberalität eine Art Begriff erhalten hatten, was unter „Universität" zu verstehen sey, drängte sich alles zu Professuren herbei, welche Stellen von vielen nunmehr als eine neue Erwerbsquelle für vornehm-geschäftigen Müßigang, als eine neue Gattung von Aemtern und Sinekuren betrachtet wurden. Der Holländer religiöse Stellung und persönliche Unlust, von fanatischen Vorurtheilen die Lebensverhältnisse sich trüben zu lassen, und der Mangel an tüchtigen Lehrern oder Mangel an aufrichtigem Willen für die neue Ordnung der Dinge unter den Belgiern, nöthigten die Regierung zu Berufung einer Anzahl von Fremden, besonders aber aus Teutschland, gegen welches man politischer und nationaler Beziehungen wegen, die meisten Rücksichten hegen durfte *), und welches mehr als irgend einem europäischen Lande seit längerer Zeit Cadres der intellektuellen Kultur geliefert hatte.

Die belgischen Hochschulen wurden ohngefähr zum Drittheil mit teutschen Lehrern besetzt; die andern bestanden theils aus Illustrationen der alten Zeit, theils aus Männern der französischen Periode, und anfangs nur aus wenigen Holländern. Das Zartgefühl der Regierung offenbarte sich hierin auf

*) Das Königreich begriff ja selbst eine beträchtliche teutsche Provinz in der Zahl seiner Bestandtheile. Somit war die Berufung von Teutschen auch überdieß eine Art politischer Gerechtigkeit. Warum sollten die Luxemburger nicht auch, was ihre teutsche Kultur betrifft, repräsentirt seyn?

die würdigste Weise. Später berücksichtigte man weder Heimath, noch Konfession mehr, sondern berief je nach der Tüchtigkeit des Talentes und dem Bedürfniß des Augenblickes.

Die Einrichtung der Athenäen und Kollegien ging im Jahr 1817 vor sich. Die hiebei angestellten Lehrer waren sämmtlich Belgier, aus älterer sowohl als neuerer Zeit. Privatintriken, Prätensionen der Mittelmäßigkeit, Lokalprotektionen und Mangel an klassischer Bildung ließen diese Anstalten, von den betreffenden Städten selbst unterhalten, weniger vorwärts kommen, als man gehofft hatte. Die „Bureaux d'administration" bewegten sich nicht stets in der zweckmäßigsten Richtung und ermangelten nicht selten des erforderlichen wissenschaftlichen Geistes, bisweilen auch alles Geistes.

In den Nordprovinzen selbst hatte der Patriotismus der Einwohner und die Wirksamkeit gemeinnütziger Vereine *), ähnlich denen der Schweiz, für den niedern Volksunterricht Sorgfalt getragen. Dieses Beispiel wurde in Belgien nachgeahmt. Eine Jury d'instruction publique, von der Regierung in jeder Provinz eingesetzt, und ein General-Inspektor leiteten die philantropischen Bemühungen. Vorhandene Schulen wurden unterstützt, neue suchte man zu gründen. Es bildeten sich später im Großherzogthum Luxemburg und in den Provinzen Namur, Lüttich und Hennegau „Gesellschaften für Aufmunterung des Primär-Unterrichtes." Die Sorgfalt der Regierung war im Kleinen wie im Großen unermüdet auf das eine große Ziel gerichtet.

Es ist hier nicht der Ort, in alles Detail der Geschichte der verschiedenen Lehranstalten, besonders der höhern, einzugehen. Wir begnügen uns demnach mit den Hauptumrissen.

*) Maatschapp tot Nut van 't algemeen.

Zuerst über die Beschaffenheit der Lehrer selbst. Die fremden Professoren, besonders aber die teutschen, später ein Hauptgegenstand der vergifteten Pfeile der Opposition, waren freilich nicht immer mit der strengsten Auswahl gerufen worden. Doch kann man die Leute, welche ihre Nation durch unvernünftigen Haß und ungroßmüthige Verfolgung fremder, dem Könige nun einmal einheimisch erklärter Gelehrten vor dem Auslande herabsetzen, billigerweise fragen: wo denn wohl in jener Zeit die tauglicheren Subjekte hergenommen werden sollten? Die Mehrzahl dieser Teutschen bestand aus Männern, welche mit gründlicher Bildung den redlichsten Eifer, und mit loyaler Gesinnung, Unabhängigkeit des Charakters und Freimuth der Grundsätze verbanden. Es ist wahr, nicht viele Illustrationen in dem Sinne, wie man heut zu Tage sie nimmt, zierten ihre Reihe; dennoch befanden sich unter ihnen Männer, die in mehr als einem Lande geachtet waren und durch gründliche Schriften sich Ruf erworben hatten. Wenn man jedoch von Illustrationen im strengsten Sinne reden wollte, so mußte bemerkt werden, daß die Regierung gleich damals und auch später sich wohl um solche umgesehen, und mehreren derselben glänzende Anträge gemacht hatte, aber blos deßhalb ihre Absicht nicht erreichte, weil viele fremde Gelehrte, bei aller Verehrung des niederländischen Gouvernements selbst, dennoch Scheu und Bangen vor einem Boden trugen, auf dem noch immer jesuitischer Einfluß wurzelte, und weil Celebritäten ersten Ranges, die in ihrem Vaterland in den angenehmsten Verhältnissen lebten, und mit Geld, Ehrenstellen und Auszeichnungen überhäuft wurden, nicht leicht allem diesem entsagen mochten, um in einem Lande sich anzusiedeln, wo auch das glänzendste Talent die Erinnerung an den fremden Ursprung nicht vergessen machen konnte, und die hochachtbarsten Männer der Literatur

dem Abscheume der Journalistik, dem Fanatismus marktender Mönche und der rohen Behandlung von Inquisitoren preisgegeben waren.

Nur jüngere Leute, denen die Ansiedlung in einem fremden Lande und die Akclimatisirung von neuen Sitten und Gewohnheiten möglicher ist, konnten demnach berufen werden, und ihr Talent, Fleiß und Charakter rechtfertigen die getroffene Wahl wenigstens, wir wiederholen es, in der Mehrzahl. Wohl beobachteten einige, an anderes Treiben und Denken gewöhnt, nicht stets die nöthige Klugheit. Die unaufhörlichen Verfolgungen und Ränke machten andere verlegen und unbehülflich; bei einer dritten Abtheilung erregten sie Empfindlichkeit und Bitterkeit. Der böse Wille, welcher ihnen, auch bei ihrem freundlichsten Entgegenkommen, mannigfach gegenübertrat, bestimmte sie zur Absonderung. Während die Franzosen auf leichte Weise das Gemüth der Teutschen gewinnen, und diese, zumal in neuern Zeiten, auf das freundlichste dieselben gegenseitig berühren, zeigte ein großer Theil Belgier der gebildeten Stände eine unerklärliche Abneigung gegen alles Teutsche; sie suchten den Haß gegen Joseph II. und seine Reformen im Hasse gegen die Gesammtnation fortzusetzen, und sie affektirten Verachtung gegen deren Sprache und Litteratur, in einem Augenblick, wo alle übrigen Nationen, ja selbst Franzosen und Engländer von ihren alten Vorurtheilen gegen die Teutschen bereits zurückgekommen und mit Hochachtung vor einer so humanistischen, philosophischen, weltbürgerlichen und vorurtheilslosen Richtung, wie die des teutschen Genius und Charakters, sich darstellt, erfüllt worden waren. Sie suchten sogar die abentheuerlichen Ungereimtheiten der französischen vor-revolutionären Periode, über den physischen Zustand Teutschlands, aufzuwärmen, und stellten ihren jungen Leuten dieses Land als eine

wahre Barbarei, mit schauervollen Bergen, Klüften und Abgründen hin, denen entronnen zu seyn, die im paradiesischen Belgien aufgenommenen Teutschen für das höchste Glück auf Erden ansehen mußten *).

Ein anderes wesentliches Hinderniß innigerer Berührung, außer diesem unverschuldeten, war die Ungeübtheit der teutschen Professoren in der französischen Sprache. Diese blieb an dem einen Universitäts-Orte zwar immer ein Gegenstand freien Willens der Einzelnen, da die holländisch-flämische, als die der Mehrzahl, die Nationalsprache, die lateinische aber die vorherrschende Lehrsprache, und bei den Berufungen allein zur Bedingung gemacht worden war. Während in Frankreich ein Fremder, der in dem Französischen sich versucht, auf jegliche Weise wohlwollend aufgemuntert wird, sah er in dem französischen Belgien nicht selten durch unzeitigen Spott sich eingeschüchtert in dem Versuche des Vortrags in einer Sprache, zu der er nicht verpflichtet war, und die er aus bloßer Artigkeit gegen die Eingebornen redete.

Das Verhältniß der Teutschen zu den jüngern Männern der französischen Periode war übrigens — man muß es gestehen — freundlicher, als dasjenige der letztern zu den Eingebornen der alten Zeit. Im Ganzen bildeten die teutschen Lehrer das Medium der Annäherung zwischen Holländern, Flamändern und Franzosen, und diese Ansicht schwebte auch großentheils der Regierung bei den Berufungen vor. Der Mangel an Einheit der Lehre und der Lehrmethode, und die Trennung der allgemeinen Wissenschaften von den sogenannten

*) Wer die Journale, Pamphlets, Almanache u. s. w. der letzten Jahre gelesen, wird diese Behauptung nicht übertrieben finden und über die Unverschämtheit oder Unwissenheit vieler Leute staunen.

Brodfächern hinderten beträchtlich das Aufblühen der Universitäten. Die Tendenz der Eingebornen war ausschließlich auf die letztern gerichtet; dieser Umstand erzeugte mehrfach einen unwissenschaftlichen Geist, welcher zu den Erscheinungen in andern Ländern merkwürdige Kontraste bildete. Die Regierung sah sich daher zu Anordnung von Zwangsfächern genöthigt, welche ebenfalls wieder von einer andern Seite in mannigfacher Hinsicht Schaden zufügen, hier aber durch die Noth und die Lage der Dinge gebeten worden sind. Der öffentliche Geist unter den Studirenden besserte sich übrigens mit jedem Jahre mehr, und die Gründlichkeit der Bildung nahm zu in gleichem Grade, als anmaßende Incivien nachließen. Ausgezeichnete Köpfe zierten allmählig die Reihen von Zöglingen der belgischen Universitäten, besonders in den letzteren. Die Regierung anerkannte und unterstützte jedes bessere Streben der Lehrer, wie der Zöglinge *).

Mit dem höhern Anhalten hielten die vorbereitenden Gelehrtenschulen (Kollegien, Athenäen und Gymnasien) nicht überall gleichen Schritt. Viele wesentliche Fächer wurden in denselben vernachlässigt, und verminderten die Ergiebigkeit der Resultate des Universitäts-Unterrichtes. Die geringe Auswahl tauglicher Subjekte, welche den Behörden damals freistand, bei Besetzung der Stellen, Werthlosigkeit mancher französischen Lehrbücher, ferner die wenige Achtung des Volkes für den mühsamen Stand des Lehramtes und die geringe Aufmunterung von Seiten mancher Lokalbehörden trugen hieran die Hauptschuld. Von den Bureaux d'administration, von welchen der Vorschlag der Subjekte an das Ministerium ausging,

*) Vergleiche den Rapport des General-Administrators des öffentlichen Unterrichts v. J. 1825.

ward nicht immer die gehörige Sorgfalt angewendet *). Nicht selten standen Feinde der Mittelschulen an der Spitze ihrer Leiter. Feindselig wirkte auch hierin der Geist der oligarchisch-theokratischen Faktion den Absichten der Regierung und den Anstrengungen der Lehrer entgegen. Man verdächtigte die Schulen, als Pflanzstätten des Akatholizismus und der Indifferenz, und brachte sie dadurch bei dem Volke in Mißkredit **).

In Folge dieses Umstandes minderte sich zusehends die Anzahl der Schüler; dagegen nahm die der Pensionate und der kleinen Seminarien zu. Die Winkelanstalten machten täglich größere Fortschritte, und der geheime Plan ultramontaner Industrie, die Mittelschulen ausschließlich dem Klerus in die Hände zu spielen, wurde täglich klarer. Das daraus Erfolgte wird später erzählt werden.

Wir gehen nunmehr zu dem niedern Volksunterrichte in Belgien über. Dieser war, wie wir zum Theil bereits angedeutet haben, von der Regierung in der tiefsten Erniedrigung gefunden worden. Weder die alte Zeit, noch die Bonaparte'sche Regierung hatten etwas Ersprießliches für denselben gethan; über den Angelegenheiten der Priester war er vor — während den kriegerischen Anstrengungen — nach der Revolution vernachlässigt worden. Kaum ein Drittheil der untern Klassen der Bevölkerung war des Lesens und Schreibens fähig. Von eigentlichen Schulen selbst fanden sich nur wenige vor und auch diese in dem elendesten Zustande.

*) Später besserte sich manches, sowohl was die Besetzungen der Stellen, als die Auswahl der Lehrbücher betrifft, und von letzterm zeigte sich nach und nach eine sehr brauchbare Zahl. Das Meiste verdankte man der Sorgfalt der Regierung.

**) Ein Hauptorgan dieser feindseligen Faktion war der vom revolutionären Abbé Defoore geschriebene „Conservateur belge." Die damalige apostolische Partei suchte die Schriften dieses Mannes auf alle Weise unter dem Volke zu verbreiten.

Da in Holland alles ohne Zwang und Vorschrift, mittelst des angebornen Hanges zur Kultur, in dieser Beziehung gediehen, so glaubte die niederländische Regierung, auch in Belgien alles der Freiheit der Gemeinden und Privaten überlassen zu dürfen. Aus derselben Ursache entwarf sie auch keinen allgemeinen Schulplan. Aber das Beispiel reizte wenig. Die Elementarschulen fanden keine Nachahmung, und standen den schlechtesten Winkelschulen nach. Die Lokalbehörden unterstützten lau. Nur wenige öffentliche Schulen wurden in grössern und kleinern Städten errichtet. Auf dem Lande lag aller Unterricht gänzlich brach. Die Inspektoren wollten oder durften nicht gegen den Strom schwimmen. Nur einige fremde Muster reizten den Trieb der Nachahmung.

Allein die politischen Parteien mischten sich dabei alsbald mit in die Sache. Die Liberalen priesen und verbreiteten den wechselseitigen Unterricht, welcher in Frankreich und in andern Ländern so großen Beifalls sich erfreut. Die Theokraten schwärzten, besonders bei der ärmern Klasse, die „Frères ignorantains" ein, kräftige Werkzeuge zu politischen und ultramontanischen Zwecken. Die Schrecken der Religion, die geheime Macht des Beichtstuhls, die Verweigerung des Abendmahls, der letzten Oelung, und, was noch mehr alles auf ein über Grundwahrheiten und Außerwesentliches der Religion mit Absicht irregeführtes Volk wirkte, des Almosens, wurden zu Hülfe angerufen, um das Volk gegen die ketzerische Lehrart der Liberalen einzunehmen. So gerieth der wichtigste Zweig der Volkskultur, der niedere Unterricht, in einen minder erfreulichen Zustand, trotz dem, daß er durch die Anstrengungen der Regierung, im Vergleiche zu Ehemals, ungemein weiter gediehen war. Und in diesem Zustande und von diesem Theil der Na-

tion hörte man kühnlich bald darauf die Freiheit des Unterrichtes reklamiren! —

Die Angelegenheiten des Kultus gehören zwar grossentheils in die allgemeine Geschichte der Konkordate und übrigen Kirchenverhältnisse, welche wir einer zusammenhängenden Darstellung vorbehalten haben; doch ist es unmöglich, sie hier, wo sie wesentlich in das Staats- und Volksleben eingewirkt, wenigstens nicht theilweise zu berühren. Schon was über die Fortschritte und Hemmungen des Unterrichtes und der Theilnahme der belgischen Priester daran, erzählt worden, kann den Maaßstab zu Beurtheilung ihres Charakters und ihrer Richtung auch in neuerer Zeit liefern. Dieser Charakter und diese Richtung sprachen sich sowohl in den Schritten der Kleriei bei dem Wiener Kongresse, als in den Versuchen im Lande selbst gegen die Verfassung aus. In dem Manifeste, das der Grossvikar von Lüttich im Namen vieler Anderer übermachte, war die Wiederherstellung des Zehntens für die Geistlichkeit gefordert und gegen einen protestantischen Herrscher förmlich protestirt. Die Vermittelung des Pabstes Pius VII., welcher, weniger aus religiösen denn aus politischen Gründen, einen offenbaren Friedensbruch und Widerstand gegen die Verfügungen der Monarchen Europa's, ausgegangen von seiner Priesterschaft, scheuen mußte, hinderte allein die faktische Verwerfung des Grundgesetzes durch den belgischen Klerus in Masse.

Der Bischof von Gent, Prinz von Broglie, aus einem altfranzösischen Hause, in kirchlichen Ansichten ebenso fanatisch, als arm an Intelligenz, beruhigte sich nicht bei des Pabstes Aufforderung, die niederländische Konstitution zu beschwören, sondern fuhr fort, in den Gewissen seiner Diözesangehörigen Skrupel zu erregen. Dieß war um so merkwürdiger, als er selbst doch erklärt hatte: er finde an dieser Kon-

stitution an und für sich sonst nichts auszusetzen. Er rechtfertigte seine Weigerung, den Namen des Monarchen in das Kirchengebet einzuschließen, mit Doktrinen, welche auf das empörendste für den gesunden Menschenverstand, und auf das beleidigendste für die Majestät aller Könige klangen.

Noch stärker, hochverrätherischer war die Sprache in einem förmlichen, kirchlich-politischen Glaubensbekenntnisse, bekannt unter dem Namen „Mandement doctrinal," welches der Bischof, als Manuskript gedruckt, in seinem Sprengel verbreiten, die Regierung aber allenthalben auffangen und unterdrücken ließ *).

In demselben waren folgende Lehren aufgestellt: Kein niederländischer Priester kann, ohne die Interessen der katholischen Religion zu verletzen und eines groben Verbrechens sich schuldig zu machen, den durch die Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Eid schwören. Einen Eid schwören, daß man den Schutz aller christlichen Religionen handhaben wolle, heißt eben so viel, als schwören, daß man den Irrthum gleich der Wahrheit beschützen wolle; ein Gesetz annehmen, welches einem katholischen Souverän das Recht der Oberaufsicht über den Religionsunterricht einräumt, heißt ebensoviel, als das heiligste Recht der katholischen Kirche verrathen. Ueberhaupt erklärte der hochwürdigste Bischof die niederländische Charte als unterdrückend und entwürdigend für die katholische Religion.

Nachdem Broglie dieses aufrührerische Manifest unter den Seinen ausgeschleudert, entwich er, vor der Ahndung des Gesetzes bange, nach Frankreich; von dort aus fuhr er mit Schriften ähnlicher Tendenz fort. Der Papst, betreten über

*) Der Verf. hat es in der Aletheia Jahrg. 1831 zum erstenmal dem größern Publikum mitgetheilt.

solche Wendung der Dinge und deren mögliche Folgen, entschuldigte das Benehmen des Bischofs mit einem zu weit getriebenen Eifer für die Reinigkeit des katholischen Glaubens, und legte bei König Wilhelm ein Fürwort zu seinen Gunsten ein; allein bereits waren die Gerichte auf Klage des Staatsprokurators eingeschritten und der Prälat wurde in contumaciam des Verbrechens der Majestätsbeleidigung schuldig erklärt und sein Bildniß in Gent an den Pranger geschlagen, an demnemlichen Tage, wo zwei zur Brandmarkung und zum Zuchthaus verurtheilte Diebe auf demselben ausgestellt waren. An dieser schnellen und starken Gerechtigkeit hatten die zwei Männer, welche die katholischen Kultangelegenheiten leiteten, der Baron Goubau d'Hervorst und P. van Ghert, keinen geringen Antheil. Die ganze aufgeklärte Welt, unter Katholiken wie unter Protestanten, jubelte dem energischen Akte von Handhabung der Königswürde Beifall zu *).

Der erschrockene Pabst, welcher noch grellere Scenen befürchtete, eilte den Sturm zu beschwichtigen, dadurch, daß er den Prinzen von Méan, einen Mann von sanften Sitten und verträglicher Gemüthsart, auch in Kirchensachen durch duldsame Ansichten vortheilhaft bekannt, dem belgischen Klerus zum Metropolitan-Erzbischof gab. Die Regierung selbst kam ihrerseits mit vieler Bereitwilligkeit entgegen und so schloß sich, wenigstens für eine Zeit lang ein leidlicher Frieden. Die Unduldsamkeit verhüllte sich nunmehr in die feinere Maske des Jesuitismus und wirkte durch Klubs, Kongregationen, Vereine, Schriften, im Geheimen, dem Gesetze weniger zugänglich, aber der bestehenden Ordnung viel gefährlicher, wie wir später vernehmen werden.

*) Vergl. E. Münch: vollständige Sammlung aller älteren und neueren Konkordate, nebst der Geschichte ihres Entstehens. II. B.

Die Berufung mehrerer Belgier hintereinander zu hohen Staatsämtern trug ebenfalls zu jener Verwirrung wesentlich bei. Die Anwesenheit des Prinzen von Oranien zu Brüssel nicht minder. Eine Menge neuer Einrichtungen, Verschönerungen und Vergrößerungen der südlichen Hauptstadt, welche jedes andere Jahr mit dem nördlichen, dem Haag, als Sitz der Regierung, wechselte, gab dem Volke einen ungewöhnlichen Schwung, und die Tage des Frohsinns und der Heiterkeit, des Reichthums und des Luxus kehrten mit einem lange nicht mehr gesehenen Glanze zurück. Die fromm-katholischen Flämminger und Wallonen fingen an, unter dem ketzerischen Scepter sich behaglich zu fühlen, und wenn dessen ohngeachtet ihre Gewissen von Zeit zu Zeit wieder beschwert wurden, so gewahrte jedermann deutlich, daß der Anstoß dazu von anderer Seite, als von dem Volke selbst, ausgegangen war.

Drittes Kapitel.

Innere und äussere Lage des Königreichs in Bezug auf Administration, Finanz-, Heer-, See- und Kolonialwesen. — Stellung zum Auslande.

Eine Veranlassung zu besonderer Empfindlichkeit gab die große Zahl von holländischen Offizieren, welche bei dem Heere angestellt waren, und welche in keinem richtigen Verhältnisse

zu den Individuen belgischer Abkunft schienen, aber, abgerechnet davon, daß die grobe Unwissenheit der Belgier in den meisten Zweigen des Heerwesens, wozu außer persönlichem Muthe eine Reihe von technischen und höheren Kenntnissen gehören, zahlreicheren Verwendung im Wege stand und die neueste Zeit, wo selbst die revolutionäre Regierung zwei Drittheile der Stellen mit Fremden besetzt hat, diesen Umstand auf grelle Weise zu bestätigen scheint; so stellten die Unzufriedenen den sekstanten Satz auf, daß gar keine Holländer im Süden angestellt, sondern alle Festungen und Offiziersstellen daselbst mit Eingebornen besetzt werden sollten; dagegen nahmen sie alle Aemter im Civile bereitwillig an und ließen hier recht gerne den Grundsatz vollkommener Gleichstellung zu.

Der Prinz von Oranien, ein junger, rascher Herr, durch Temperament dem belgischen Charakter mehr, als dem holländischen Phlegma genähert, den Schmeicheleien der Volksstimmung nicht ganz unzugänglich und auf Einfluß in Regierungsgeschäften eifersüchtig, wurde mit einem Male der Held eines Schauspiels, welches die so eben erwähnte Empfindlichkeit wegen der Militärstellen hervorgerufen. Im Widerspruch mit dem Grundsatze, oder vielmehr der Gewohnheit, welche in den meisten Staaten die Thronfolger von aller Theilnahme an Leitung des Staates ausschließt, hatte König Wilhelm seine beiden Söhne beim Heer- und Kolonialwesen angestellt. Der Kronprinz bekleidete sogar (1816 — 1817) die Stelle eines obersten Kriegsministers, außer der eines Oberbefehlshabers der Armee. Unter ihm, als zweiter oder eigentlicher Kriegsminister, arbeitete der Graf von der Goltz, ein Preuße von Geburt. Als einst 42 belgische, auf halben Sold gesetzte Offiziere die Verwendung des Prinzen für Wiederanstellung nachsuchten, empfahl sie dieser dem Grafen nachdrücklich von

Brüssel aus Holz willfahrte, aber auf eine Weise, welche wie Hohn gegen den Empfehlenden und die Empfohlenen zugleich klang. Die 42 Offiziere wurden zur Verwendung des Kolonial-Ministers gestellt und von diesem für den Dienst auf Batavia bestimmt. Solche Verfügung erregte nicht nur bei den Betroffenen die heftigsten Beschwerden, sondern auch in ganz Belgien einen unbeschreiblichen Unmuth, da man alsbald darin eine Kränkung des ganzen Volkes ersah, was wohl schwerlich die Absicht gewesen seyn mochte. Am allertiefsten war der Prinz verletzt, welcher aus verschiedenen anderen Thatsachen hierin auf eine Absicht des Kriegsministers schließen zu dürfen glaubte. Er machte demnach eine Ehrensache aus diesem Handel und forderte mit jugendlicher Uebereilung von seinem königlichen Vater entweder seine eigene, oder des Grafen Entlassung. Der Monarch lud ruhig seinen Sohn zu persönlicher Unterredung ein, um die eigentlichen Beweggründe seiner Forderung von ihm mündlich zu vernehmen und gehörig mit ihm sich zu verständigen. Allein der Prinz, des Vaters persönlichen Einfluß, so wie seine eigene Heftigkeit eben so sehr befürchtend, und daher in Gefahr, entweder der schuldigen Ehrfurcht und den Gesetzen des Landes, oder denen der Ehre Abtrag zu thun, weigerte sich dessen. Wilhelm, in Anbetracht höherer Gründe, welche ein ferneres Skandal zu verhindern riethen, erschien nun selbst in Brüssel und suchte Quanten auf andere Gedanken zu bringen; allein es gelang ihm nichts. So ward denn der Kronprinz entlassen und der Minister blieb.

Die Nachricht hiervon verstreute die eiteln und leichtgesinnten Belgier mit Stolz, um so mehr, da der Prinz, welcher für sie nun gelitten, seine besondere Anhänglichkeit für sie auch dadurch zu erkennen gab, daß er seinen Wohnsitz beständig in Brüssel nahm. Gleich nach des Königs Rückkehr zeigte er sich

im Schauspiel und an allen öffentlichen Orten stets in Bürgerkleidung. Die Geburt zweier Söhne Oraniens, aus der Ehe mit Alexandra Pawlona von Rußland, wurde hintereinander in Belgien mit großem Prunke gefeiert und man ging sogar damit um, dem älteren den Namen eines „Herzogs von Brabant" beizulegen, wovon jedoch in der Folge niemals Gebrauch gemacht worden ist.

Das Heerwesen in den Niederlanden befand sich, als Wilhelm I. die Regierung des Königreiches übernahm, gerade nicht in besonderem Glanze. Die Holländer hatten zwar unter Napoleons Fahnen, gleich allen übrigen, die er für den Krieg abrichtete und verwendete, bei verschiedenen Anlässen sich ausgezeichnet und mehrere ihrer Generale, Chassé oben an, Ruhm sich erworben. Allein im Ganzen war die Nation doch mehr zur See und zu Lande im Vertheidigungskriege, schon wegen ihres Temperaments und ihrer ganz eigenthümlichen Richtung, in militärischer Hinsicht nennenswerth. Die meisten ihrer großen Helden, selbst aus den Zeiten der Republik, waren, mit Ausnahme der Oranier, blos Seemänner, ihre berühmtesten Schlachten waren Seeschlachten gewesen. Die lange Gewohnheit während der Republik, alle Kriege, durch, wenigstens zum größten Theil, fremde Soldtruppen ausfechten zu lassen, hatte sie behaglich und träge für kriegerische Anstrengungen unausdauernd gemacht. Die Belgier anderseits waren zwar tapfere Soldaten, wenn sie gut angeführt wurden; aber gerade an guten Offizieren und Generalen gebrach es. Was von ihnen Taugliches sich vorfand, bestand aus Zöglingen entweder der östreichischen Periode, oder der Napoleonischen Schule. Namentlich hatte das polytechnische Institut tüchtige junge Leute zurückgelassen. Kenntnisse standen nur Wenigen zu Gebote; dagegen die Holländer viele gebildete Offiziere besaßen und

durch angestellte Teutsche verstärkt wurden. Die Männer, welche nun das Ganze frisch bilden und einen kräftigeren Schwung ihm geben sollten, waren die Feldherren und Generale Chassée, van Geen, Boecop, Cort Heyligers Krayenhoff, Sachsen-Weimar, Meyer, Dibbets, Janssens, Eerens; sodann der Prinz von Oranien selbst; nach und nach überragte die meisten an taktischem Genie und an gründlicher, kriegswissenschaftlicher Bildung der zweite Prinz des Hauses, Friedrich, in dessen Charakter, wie in dessen Talente der Vater und die Nation vorzügliches Vertrauen setzten; der bedeutendere Theil seiner Wirksamkeit und seiner Verdienste jedoch fällt mehr in die spätere Zeit.

Der Lücke im Heerwesen suchte man durch das Institut der Schutterey (Landwehr, Nationalgarde) aufzuhelfen, dessen volksthümliche Tüchtigkeit Tage der Gefahr siegreich erprobt haben; nebenbei auch durch einige Sold-Regimenter, angeworben aus Schweizern, welche jedoch, bei allen anerkannten Vorzügen des persönlichen Charakters der Mehrzahl, niemals die besondere Neigung des Volkes sich erwarben und unter denen General Auf der Maur ein schlechtes Andenken zurückließ. Diese Fremdlinge wurden stets mit mißtrauischen Augen, weil selbst scheinbar ein Zeichen des Mißtrauens in die Treue der Nation, von Holländern und Belgiern zugleich, angesehen. Den ehrenvollsten Klang hinterließ Obrist Ziegler von Zürich. Die Marine, in Folge der großen Unfälle seit der Revolution, lag sehr darnieder; die Eifersucht Englands, welches aus ihrer Wiederherstellung Nachtheile für sich selbst befürchtete, verhinderte lange Zeit eine tüchtige Reform. Man mußte auf diese Eifersucht und ihre Wünsche Bedacht nehmen.

In noch üblerem Zustande befanden sich die Kolonieen. Die Gebrechen des alten Systemes waren allzu fühlbar an's

Tageslicht getreten, als daß nicht der Entschluß sich erzeugen mußte, allen Nachdruck für Durchführung eines bessern anzuwenden. Noch während des Wiener-Kongresses, sobald die Vereinigung Belgiens mit Holland ausgesprochen worden, hatte der Baron G. A. J. van der Capellen, Sohn einer antioranischen Familie aus Utrecht, aber schon frühe Patriot im edelsten Sinne des Wortes, durch hohe wissenschaftliche Bildung und durch administrative Verdienste während mehrerer Regierungen ausgezeichnet, unter Louis Napoleon, dessen Vertrautester Rath er war, von großem Einfluß *), den Auftrag zum Entwurfe einer bessern Verwaltung für sämmtliche niederländische Kolonieen erhalten. Es handelte sich darum, dieselben in einen wehrhafteren Stand zu setzen, ohne daß sie dem Mutterstaate, wie bisher, so furchtbare Summen kosteten. Ueberdieß sollte der Willkür der Beamten gesteuert und das Verhältniß zu den Eingebornen, deren Stimmung äußerst schwierig sich zeigte, nach billigeren Grundsätzen geregelt werden. Diese Grundsätze selbst, in wiefern van der Capellen sie befolgt, und die nachmals zum Gegenstande mannigfacher Kritik des Parteigeistes gewordene Geschichte seiner Verwaltung wird an einem anderen Orte behandelt werden. Neuen Anspruch auf Achtung von Seite seiner Mitbürger hatte der Freiherr durch die Theilnahme an der Expedition wider Algier, an der Spitze der niederländischen Eskader, sich erworben.

Die Abschaffung des Sklavenhandels ward in der Sitzung der Generalstaaten von 1818 mit einer Mehrheit von 87 Stimmen gegen 5 beschlossen; eine Geldstrafe von 5000 Gulden und

*) Während seines freiwilligen Exils zu Grätz hatte er van der Capellen, welcher ihm folgte, und von Napoleon keine Anstellung nahm, beständig um sich gehabt.

gefängliche Haft, die bis auf 5 Jahre ausgedehnt werden konnte, traf künftig jeden Niederländer, der auf diesem Schmachgewerbe ertappt werden würde; überdieß ging ein solcher auch seiner Patente und bürgerlichen Rechte verlustig. Die Verträge mit Dänemark und Nordamerika regelten die gegenseitigen Verhältnisse im Interesse des Handels und der Schiffahrt.

Die Finanzen bereiteten den Generalstaaten, deren erste Sitzungen durch ziemlich ruhige Sprache und besonnene Haltung sich auszeichneten, manch' schwere Noth. Ueber die Art der Verwaltung und über die Grundursachen mehr als eines Uebelstandes ward das Publikum oft, von der Tribune herab, wie durch Journale und Flugschriften, unterhalten.

Für das Jahr 1817 betrug das Budget nicht weniger als 73,400,000 Gulden. Darunter nahmen die Haushaltung des Königes 2,600,000 — das große Staatsdepartement 1,184,000 — das Departement des Staatssekretariates 306,000 — das der auswärtigen 856,780 — das der Justiz 3,000,000 — das des Innern 1,850,000 — das des katholischen Kultes 1,800,000 — das der übrigen Kulte 1,300,000 — das der Finanzen mit den Interessen der Staatsschuld 24,750,000 — das der Marine 5,000,000 — das der Landmacht 23,000,000 — das der Kanäle und öffentlichen Arbeiten 4,500,000 — das des Handels und der Kolonieen 1,239,457 und das der unvorhergesehenen Ausgaben 813,763 Gulden, ein. Die Theurung der Lebensmittel — welche den Verbrauch der Fabrikwaaren bei der zahlreichsten Einwohnerklasse und somit auch den Ertrag der Steuern verminderte, trug die meiste Schuld an solcher unverhältnißmäßigen Größe des Budgets. Zwar versah Holland aus seinen reichgehäuften Vorräthen Spanien, Frankreich und selbst einen Theil von Teutschland mit Getreide; aber desto empfindlicher war die Noth des Jahres für

Belgien gewesen. Bei vielen Anlässen offenbarte sich dießfalls der milde und menschenfreundliche Sinn des Monarchen, der allenthalben nachzuhelfen und zu erleichtern trachtete. Für das Jahr 1818 betrug der Anschlag von den Staatsausgaben 72,705,144 Gulden, von welchen 27,581,000 für das Finanzdepartement, mit Einschluß der Zinsen für die Staatsschuld, berechnet waren. Abgeordnete, aus dem Norden zumal, welche die Anstrengungen und Opfer der veränderten Zeitlage und politischen Stellung nicht begriffen, drangen ungestüm auf größere Ersparungen; andere drangen auf gewissenhaftere Berücksichtigung des Vortheils der Staatsgläubiger, und hielten den Gewinn von 4 bis 5 Millionen, welcher aus Herabsetzung der Staatsschuld hervorging, für keine Entschädigung gegen die Schmälerung, welche dadurch der Nationalkredit erleide.

Die Stellung des niederländischen Kabinetes zu den fremden Mächten war im Ganzen freundlich. Die absoluten sahen es freilich nicht mit Vergnügen, daß die Niederlande als eine Zufluchtstätte revolutionärer Meinungen und oftmals selbst geheimer Umtriebe gegen den Zustand der Dinge in Europa sich erschlossen; aber der Geist der Verfassung erklärte und vertheidigte diesen Schutz. Der König buhlte wenig um ihren Beifall, aber er ehrte Talent, Ruhm und Unglück. Die Minister, welche auf Ueberwachung von ferne sich beschränkten, ließen schweigend gewähren. Man hat in späterer Zeit denselben solches als eine Politik vorgeworfen, welche ihre schlimmen Früchte getragen; allein ließ sich unter damaligen Umständen etwas anderes thun? Es war nöthig, dem Kabinete, welches die Träume vom Wiedergewinne Belgiens als natürliche Gränze in denkbargünstigen Fällen, eben so gern, wie seine Uebergespanntesten träumte, diese Männer von Zeit zu Zeit als Schreckbild gegenüber zu halten. Frankreich vor allen fand sich

durch die Anwesenheit vieler Konventsmänner und Königsmörder, sowie entschieden-feindseliger Bonapartisten, beleidigt. Sieyes, David, Merlin de Douai, Cambacères, Barrère, Thuriot, Pocholle, Buonarotti, Vadier, Amar, Cales und viele andere wandelten hier ganz ungestört *); mehrere erfreuten sich persönlicher Berührungen mit hochgestellten Eingebornen. Der Hof der Tuilerien forderte mehrmals dringend, endlich kategorisch, ihre Entfernung. Allein König Wilhelm, aus angeborner Großmuth, beharrte auf dem diesen Unglücklichen zugestandenen Schutz. Dieß veranlaßte einen förmlichen Bruch zwischen beiden Höfen; der französische Gesandte, Graf La Tour-Dupin, verließ den Haag und kehrte nach Paris zurück. Verschiedene Minister stellten nun mit vielfachen Staatsgründen dem Monarchen die Nothwendigkeit vor, für sein Land mehr, als für jene Fremdlinge zu sorgen. Ungern wich Wilhelm I.. Sämmtliche, in der Kategorie befindliche Individuen erhielten demnach den Befehl, das Königreich innerhalb einer bestimmten Frist zu verlassen. Sie irrten, theils zerstreut und verborgen im preußischen Gebiete und in den Ardennen, herum, theils verschlug, als eine Zahl von ihnen sich in Ostende eingeschifft, ein heftiger Sturm

*) Es war merkwürdig, die Bekanntschaft derselben zu machen, und in ihren Meinungen und Empfindungen sie zu studiren. Ungebeugt durch das Unglück, durch den Ruin ihres Gebäudes, durch die Vereitlung ihrer Hoffnungen, trugen sie ihren Haß und ihre Liebe, ihren Republikanismus und Materialismus, ihre Kaiserverehrung und ihren Hochmuth, ihre egoistische Weltansicht und französische Oberflächlichkeit, verhüllt in eine Ixionswolke von Vaterlandsliebe und Nationalstolz, mit herum. Sie haßten und mieden sich oft gegenseitig, wie vor Zeiten. Sie hatten ebenso wenig gelernt und vergessen, als die Emigranten, ihre einstigen Gegner. Bei Berührungen, wo ihre Volkseigenthümlichkeit in Gegensatz zu der der Eingebornen kam, waren sie Alle gleich sehr Franzosen.

sie an den niederländischen Strand zurück. Als man dem Könige diesen Umstand meldete, rief er in edler Bewegung des Gemüthes aus: Nein! ich will nicht grausamer seyn, als Wind und Wellen; sie mögen bleiben! „Nach und nach duldete man auch die aus dem Preußischen zurückgewiesenen oder freiwillig zurückkehrenden, wieder," erst im Geheimen, sodann öffentlich. Der Minister van Maanen, oberster Chef der Polizei, wiewohl revolutionärem Treiben niemals hold, entwickelte eine Menschlichkeit und Schonung, die von der Mehrzahl, die sie trafen, nimmerdar vergessen worden ist. David und Cambacères waren gleich anfänglich von dem Befehle ausgenommen worden. Das freundschaftliche Verhältniß stellte sich hierauf so ziemlich wieder her, da wenigstens theilweise Genüge geleistet worden.

Der König unterhielt mit England fortwährend angenehme Verbindungen; mit Rußland und Preußen verknüpften ihn engere Familienbande. Dem heiligen Bunde trat er, gleich allen europäischen Mächten, noch im J. 1816 bei. Mit Spanien ward ein Handelsvertrag geschlossen. Mit dem Pabste über ein Konkordat unterhandelte man erst später.

Manche der freundschaftlichen Beziehung mit teutschen Staaten, selbst Preußen nicht ausgeschlossen, wurden zum mindesten für die Völker, durch die Art und Weise getrübt, wie Niederland die Bestimmungen der Rheinschifffahrts-Akte beharrlich auslegte, und wodurch dem Handel und freien Verkehr der Betreffenden eben so großer Schaden, als dem belgo-batavischen Königreiche Vortheil zufloß. Einzelne Publizisten haben daher gerade in diesem Umstande den Schlüssel zu dem Geheimniß finden wollen, warum die niederländischen Finanzen bei einer so ungeheuren Abgabenlast dennoch so lange sich zu halten vermocht.

Noch wäre nunmehr auch das Regierungssystem des Königs Wilhelm, seine Stellung zu den Ministern, die Systeme und Schattirungen unter diesen selbst, und namentlich das Verhältniß der Parteien Hogendorp und van Maanen, so wie der große Einfluß des Letztgenannten auf die Entschließungen des Monarchen gleich in den ersten vier Jahren, zu beschreiben; aber wir versparen diese Partie füglicher bis zu dem Zeitraume, wo der Justiz- und Polizei-Minister in entschiedenem Gegensatze zu den verschiedenen Parteien auftritt, allwo auch das Justizwesen des Königreiches und die darin bezweckten Reformen erörtert werden sollen.

Viertes Kapitel.

Die schweizerische Eidgenossenschaft nach dem Bundesbrief von Wien. — Die Reaktion und die Opposition. — Der Kampf des Liberalismus mit der Aristokratie und dem Jesuitismus*).

Die Stellung und Stimmung der Schweizer in dem Zeitraume, wo ihr „großer Vermittler" von seiner Höhe fiel, ist

*) Quellen: P. Usteri: Eidgenössisches Staatsrecht I. II. — Schweizerisches Museum (von Dr. Troxler u. A. Vock) Ueberlieferung zur Geschichte unserer Zeit. (von H. Zschokke) Züricher-Zeitung (mit den Tagsatzungsverhandlungen von Usteri — Wegweiser durch die Eidgenossenschaft. — Annalen zur Geschichte der Schweiz (von Müller-Friedberg.) — Pölitz: Jahrbücher 1831 und 1832. — Polit. Annalen. Aarauer-Zeitung. — Schweizerbote. — Der Vierwaldstätterbote. — Berner-Zeitung. Schaffhauser Zeitung. — Schweizer'scher Korrespondent. — Schweizerfreund. — Gazette de Lausanne. — Allgem. Zeitung.

in der allgemeinen Einleitung sowohl, als in der Geschichte des Wiener Kongresses bereits geschildert worden; ebenso haben wir auch des verhängnißvollen Geschenkes erwähnt, welches der Wiener Kongreß der nunmehr zweiundzwanzigglied rigen Eidgenossenschaft verliehen. Die Schweiz hatte, mit Ausnahme des von elsässischen Städten rings umschlossenen Mühlhausens und der italienischen Landvogteien, fast das ganze Gebiet der dreizehn Kantone und ihrer zugewandten Orte wieder und für das Verlorne einige Entschädigung durch das Frickthal, durch Gex, das Dappenthal, Carouge, Trasp und die savoyischen Parzellen erhalten. Die Mauern Hüningens, das so oftmal drohend seine Feuerschlünde nach dem geldreichen Basel gerichtet, waren geschleift. Den neuen Bundesvertrag hatten die Abgeordneten aller Kantone auf der Tagsatzung zu Zürich am 7. August feierlich beschworen. Ein Kontingent von 32,886 Mann, davon je zwei Mann auf hundert Seelen berechnet wurden, sollte dazu dienen, die Sicherheit der einzelnen Stände im Innern und die Unabhängigkeit Aller nach Aussen in vorkommenden Fällen zu vertheidigen. Ein zweites stärkeres, Kontingent ward für Zeiten allerdringendster Gefahr, im Hintergrunde aufgestellt oder vielmehr ausgerechnet. Alle Gegenstände, die im Bundesvertrage nicht förmlich berührt worden, sollten künftig an das eidgenössische Recht, eine Fiktion, deren Verwirklichung beim Abgang aller geschriebenen Quellen, nicht zu den geringsten Schwierigkeiten gehörte, verwiesen werden. Die Tagsatzung trat in ihre alten Befugnisse zurück, mit den drei Vororten Zürich, Bern und Luzern, als abwechselnden Leiterinnen der Bundesangelegenheiten. Zu einer Kriegserklärung, zu einem Friedensschlusse, zu einem Bündniß mit auswärtigen Mächten waren drei Viertheile Stimmen erforderlich; über alle übrigen

Punkte entschied absolute Mehrheit. Die Militär-Kapitulationen mit fremden Staaten blieben Befugnisse der Einzelkantone; die Gesandten bei den Höfen derselben wurden von der Tagsatzung ernannt. Die Kantone wählten eidgenössische Repräsentanten, unter sich abwechselnd nach sechs Klassen. Die Tagsatzung gab ihnen die erforderlichen Instruktionen und bestimmte die Dauer ihrer Verrichtungen. Das Vorort beschäftigte sich mit den gemeinsamen Bundesangelegenheiten, so oft die Tagsatzung nicht versammelt war. Als des Bundes oder vielmehr der Tagsatzung sichtbares Haupt, jedoch ohne die Rechte, die früher mit dieser Würde verknüpft gewesen, erschien der Landammann; die eidgenössische und zugleich die Vororts-Kanzlei bestand aus einem Kanzler, einem Staatsschreiber und einem Staats-Kassirer.

Die neue Ordnung der Dinge sollte freien Kauf und Verkauf und ungehinderte Aus- und Durchfuhr aller Lebensmittel, Landeserzeugnisse und Kaufmannswaaren von einem Kantone zum andern gewährleisten; die von der Tagsatzung einmal genehmigten Zölle, Weg- und Brückengelder sollten bestehen bleiben, neue nicht ohne Genehmigung der obersten Bundesbehörde eingeführt werden können. Die Abzugsrechte von einem Kantone in den andern wurden für abgeschafft erklärt. Die Klöster und Kapitel der Schweiz, so wie deren Besitzungen und Güter waren garantirt; nur sollten sie gleich andern Staatsbürgern allen gesetzlichen Steuern und Abgaben unterworfen seyn. Auch die helvetische Nationalschuld, welche so leicht durch diese Superfötationen hätte getilgt werden können, und deren Betrag man auf 3,118,336 Franken anschlug, blieb anerkannt. Sämmtliche Konkordate, welche seit 1803 geschlossen worden und welche den Grundsätzen des neuen Bundes nicht widerstritten, wurden als fortbestehend angenommen; sämmtliche,

während dieses Zeitraums erlassene Tagsatzungsbeschlüsse sollten der Tagsatzung von 1816 zur Ueberprüfung vorgelegt und die für tauglich erfundenen von den übrigen ausgeschieden werden. Auch in dem Heerwesen wurde, nachdem die in Frankreich eingedrungene Armee zurückgekehrt, die gehörige Reform vorgenommen, und das Bundesheer auf die Hälfte seines gesetzlichen Bestandes heruntergesetzt. Der eidgenössische Staatskörper war somit vollendet, und als auch das hartnäckige Nidwalden, welches bis dahin allen Verfügungen des Kongresses und allen Abreden der übrigen Kantone Trotz geboten, ebenfalls sich angeschlossen und die Verbündeten nach dem zweiten Pariserfrieden die ewige Neutralität der Schweiz noch einmal und feierlichst anerkannt hatten, so schien einer kräftigen und ruhigen Entwickelung des innern Volkslebens der Eidgenossen nichts mehr im Wege zu stehen.

Allein es fehlte viel, daß durch solche Konstituirung die frommen Wünsche der weiseren Patrioten erfüllt, die Erwartungen der „erhabenen Wohlthäter" befriedigt worden wären. Unter allen Werken des Wiener Kongresses zeigte keines den Stempel größerer Unvollkommenheit, als die neue schweizerische Bundesakte; daran trug die Absicht der vermittelnden Mächte weniger, als die eigenthümliche Beschaffenheit der Schweizer selbst, Schuld. Die Parteien waren mit einer solchen Menge widerstreitender, oft ungereimter, meist unmöglicher Ansprüche neben und gegeneinander aufgetreten, daß schon die Uebereinkunft, wie der Kongreß sie traf, und zu welcher der Hauptentwurf nicht einmal von fremden Diplomaten, sondern von Eidgenossen selbst, verfaßt worden war, Wohlthat in der damaligen Verwirrung schien, und jedermann schon das Ende des langen Haders als eine Glückseligkeit betrachtete. Die Leidenschaften, von der Oberfläche verschwunden, waren in den Grund

zurückgedrängt; aber bei jeder Gelegenheit erschienen sie wieder von Zeit zu Zeit in ihrer ganzen häßlichen Gestalt und blos die Furcht vor den großen Mächten bildete fortan das letzte Prinzip des eidgenossischen Staatsrechts, an welches man in vorkommenden Fällen sich zu berufen pflegte.

Welch' ein Geist die Mehrzahl der Tagsatzung belebte, ergab sich schon im J. 1816, bei Gelegenheit der Erörterung der Frage: ob die Verhandlungen öffentlich seyn sollten. Es war naturgemäß, daß Bern und Freiburg, welche ihre Heimlicher wieder eingeführt hatten, gegen die Oeffentlichkeit mit Nachdruck sich erhoben. Die Revision der Skala des bundesgenössischen Geld-Kontingentes und die Organisation der Bundesarmee selbst führte eine Reihe ärgerlicher Debatten herbei, wobei die Meinungs-Verschiedenheiten und die Kantonal-Empfindlichkeiten in ihrer ganzen Stärke sich kund gaben. Die gemeinsame Kriegskasse und die Vertheilung der von den Monarchen (aus der großen französischen Kriegskontribution) erhaltenen drei Millionen Fr. Entschädigung bot nicht minder reichlichen Stoff zu Zänkereien der kleinlichsten Art. Und damit das Ausland, welches über so viele seltsame Erscheinungen neuester Zeit in der Schweiz mehr als erstaunt sich gezeigt hatte, ja nicht lange mehr im Ungewissen über das neue System bliebe, welches die Mehrzahl der Nationalbehörden (nicht der Nation selbst) einzuschlagen für gut befunden, so gingen noch im Jahre 1816 zu Bern und Zürich nicht weniger denn zwanzig Stände eine Militär-Kapitulation mit der Krone Frankreich ein; die Söhne Tells und Winkelrieds, uneingedenk der blutigen Lehre vom 10. August in den Tuilerien, uneingedenk der furchtbaren Schicksalswarnung bei Polocz und an der Berezina, genossen die ihnen von Niemand beneidete, von den Franzosen bitter genug gloſſirte Auszeichnung, in Mitte einer

Nation von 31 Millionen, eine Dynastie, welcher nur ein Theil der Sympathieen des Volkes sich zugewendet, gegen die Rückfälle revolutionären Geistes und gegen die napoleonischen Erinnerungen, in der Eigenschaft als die ersten Prätorianer des hergestellten Königthums, vertheidigen zu dürfen. Der Freiherr Heinrich von Salis-Zizers, durch mancherlei unschweizerische Dinge im Lande Graubündten wohl bekannt, und seinem berühmten Vetter, dem Dichter Salis-Gaudenz, sehr unähnlich, spielte bei diesen Verhandlungen eine Hauptrolle. Eine Reihe von Junkern aus Bern, Luzern, Solothurn, Freiburg ꝛc. traten in seine Fußstapfen. Die Besseren im Volke vernahmen mit bitterer Ironie und feierlicher Verwahrung durch die Presse, da wo sie frei war, oder wo das Volk las und lesen durfte, diese, durch die Bundesbehörde selbst genehmigte Entwürdigung des schweizerischen Nationalcharakters. Vergebens erhob sich im großen Rathe zu Freiburg der Staatsrath von Uffleger mit der ganzen Kraft eines alten Eidgenossen und that in einer glänzenden Rede die Gefahren und Nachtheile fremden Kriegsdienstes dar *); seine und anderer Männer Feuerstimmen verhallten vor dem Eigennutz der Mehrzahl, vor dem Kleinmuth der Zeit. Man entschuldigte sich, wenn die Vorwürfe allzuschneidend in die großen Rathsäle drangen, mit dem Ueberfluß an Menschen, mit der Verdienstlosigkeit vieler Subjekte aus angesehenen, aber armen Familien, mit dem Bedürfniß einer tüchtigen, ausländischen Kriegsschule für das Heerwesen im Inland; man wies auf den Zorn des allerchristlichsten Königes und auf den ausdrücklichen Willen der fremden Diplomaten hin, welche den Waffendienst der

*) Schweizerisches Museum 1816. Sie ist auch in wissenschaftlicher Beziehung ein Meisterstück. Und dennoch schloß nachmals dieser geistvolle Mann sich der Jesuitenpartei an.

Schweizer in fremden Staaten gleichsam zu einer der Bedingungen ihrer Gunst gemacht. Durch diese letztern Gründe brachte man damals jeden Widerstand zum Schweigen.

Die Unterhandlungen mit Sardinien, in Betreff der fort zu erhaltenden Simplonstrasse, welche Wallis einseitig angeknüpft und eigenmächtig zu Ende gebracht hatte, offenbarte in einem schlagenden Beispiel die Bereitwilligkeit der Einzelnglieder gegen die Autorität des Bundes. Als eine der wesentlichsten, in fünfzehn Jahren leider noch immer nicht gelösten Lebensfragen stellten sich die Handelsverhältnisse der Schweiz dar. Frankreich, gegen die Beweise der Anhänglichkeit der Schweiz, gegen seine neue Regierung, den jener Militär-Kapitulation voran, unempfindlich und unerkenntlich, setzte das der schweizerischen Industrie so feindselige System Napoleons auch unter der Restauration fort. Alle Erzeugnisse schweizerischen Bodens wurden von französischem Boden ausgeschlossen. Die Handels- und Fabrik-Kantone erhoben bittere Klagen dawider und zeigten das Verderbliche in diesen Maaßregeln für das kommerzielle Leben der Schweiz; sie gedachten freien Transit ungehinderten Verkehr der Lebensmittel und Gleichstellung mit den meistbegünstigten Nationen von Frankreich Recht und Billigkeit gemäß, ansprechen, und diese Punkte als Bedingungen an den Vollzug der Kapitulation knüpfen zu dürfen; allein das stärkere Frankreich achtete der Klagen und der Drohungen wenig, da es des Hauptvertrages und der Häupter in der Mehrzahl sicher war. Nur so konnte es geschehen, daß selbst feierlichen Traktaten zum Trotze, weder das Dappenthal, noch die Landschaft Gex den Eidgenossen übergeben wurden. Es blieb allerseits bei fruchtloser Verwahrung zu Protokoll.

Derselbe Fall, was die Handelsverhältnisse betraf, trat auch hinsichtlich des Verkehrs mit Italien ein. Tessin und

Graubündten hatten nachdrückliche Verwendung zu Gunsten freien Verkehrs mit Italien gehofft; allein sie sahen sich in ihrer Rechnung eben so sehr, als letzteres mit seiner Entschädigung wegen des sequestrirten Gutes vieler seiner Familien in den Ennetbürgischen Vogteien, getäuscht. Bern, mit herrisch-stolzer Kälte um die Interessen der Miteidgenossen unbekümmert, bekämpfte, St. Gallen und Glarus gegenüber, die Fabrikindustrie, scheinbar zum Besten der Landwirthschaft, als solcher, die dem Geiste der Unabhängigkeit zuträglicher sich darstelle. So wurden denn gleichsam von oben herab die vorzüglichsten Erwerbsquellen der Nation verstopft und die Nahrungszweige für den bedürftigsten Theil gewissenlos verkümmert. Die Fruchtsperren, der Kornwucher, die Seuchen, die moralische Verschlechterung der untersten Klasse, die mystische Sektenwuth, die Heimathslosigkeit, das Gaunerwesen, das Reislaufen, die Auswanderungswuth hingen genau mit diesem falschen und bundeswidrigen Systeme zusammen. In diesen Tagen des Unverstandes und der Würdelosigkeit mancher Behörden mußte eine That, wie das Linthunternehmen, an dessen Spitze ein Privatmann sich stellte und auf das wir später zu sprechen kommen werden, billigerweise Staunen und Bewunderung erregen *).

Auch die Verhandlungen der Tagsatzung von 1817 boten ein Bild der beklagenswerthesten Zerrissenheit dar. Niemand, den das Gefühl ihres hohen Berufes und Liebe zum Vaterland erfüllte, konnte ohne Wehmuth auf die Scenen des Haders und der Entzweiung, der liebloſen Unbrüderlichkeit und der egoistischen Gleichgültigkeit blicken, welche in treuer Selbstschilderung der Protokolle, zum warnungsvollen Beispiel für die Nachkommen, deutlicher, als durch die Hand des gewandtesten Geschichtschreibers, dargestellt sind.

*) Die Fluß-Korrektion des Rheines im obern bündtner'schen Rheinthale schloß sich an dasselbe an.

Zu diesem Unglück, dessen Schuld die Menschen trugen, kamen furchtbare Naturereignisse, welche das Elend in beträchtlichem Grade vermehrten: Ueberschwemmungen im Bergebiete, im Rheinthal, im Wallis. Kaum vermochte die angestrengteste Sorgfalt der Regierungen, kaum die großmüthige Humanität von Privatpersonen der dringendsten Noth und den Ausbrüchen wilder Verzweiflung zu steuern.

Die Beschlüsse der Tagsatzung von 1818 zeigten einigen Eifer für Reformen im Bundeswesen, wenigstens von Seite einzelner Kantone; aber keine der vorgeschlagenen Maaßregeln kam jemals zu Stande, und was nicht in der Geburt selbst durch Abgang der Einmüthigkeit, erstickt wurde, scheiterte beim Vollzug an dem Widerspruche der Einzelnen. Es blieb meist bei Vorschlägen, Ermäßigungen, Beschränkungen, Berathungen; das meiste ward stets ad referendum genommen; niemals aber gingen die Vollmachten ein. Nur über die Finanzen, weil sehr viele dabei betheiligt waren, verständigte man sich etwas mehr. Die Abrechnungen mit Frankreich nahmen einen bedeutenden Theil in Anspruch. Die Eidgenossen, welche für frühere Beraubungen die gleichen Ansprüche wie andere Staaten, geltend machen konnten, wurden mit den 28 Millionen Fr., welche sie rechtsbegründet nachgefordert hatten, ab- und auf 5 Millionen verwiesen. Der brittische Vermittler fand nemlich jene als nicht durch die Traktate gewährleistet. Daß aber diejenigen, welche zur Zeit, als die Traktate entworfen und ausgelegt werden sollten, die Interessen der Nation zu vertreten, am gehörigen Ort und zur rechten Zeit zu vertreten, von ihrer Stellung so geringen Gebrauch gemacht hatten, war allerdings sehr zu beklagen. Doch konnten auch diese manches zu ihrer Entschuldigung anbringen, was sowohl in den drängenden Umständen, in

in der Ueberfluthung kleinerer Länderverhältniſſe durch die größeren, als in den Leidenſchaften der Parteien ihres Vaterlandes lag.

Sah es in den organiſchen Verhältniſſen des Bundes und in Bezug auf Politik und Handel traurig genug aus, ſo bot das geiſtige Leben der Nation einen noch viel trüberen Anblick dar. Der römiſche Stuhl erneuerte, mit einem Ungeſtüm, welcher Staunen erregte und mit einer Zuverſichtlichkeit, welche durch die zur Schau getragene Ueberzeugung von der Leichtigkeit der Eroberung das Nationalgefühl ungemein empören mußte, alle die alten Anmaaßungen, welche in der Schweiz einſt mit ſo glücklichem Erfolge geltend gemacht und nur von wenigen Regierungen und Patrioten mit Kraft und Nachdruck bekämpft worden war. Der römiſche Stuhl lehnte ſich hiebei an das fort erhaltene Mönchthum, welches durch eine Reihe von Klöſtern beiderlei Geſchlechtes durch die katholiſchen Kantone ſich verzweigte und in Einſiedeln ſeinen Hauptſitz hatte, ſowie an den wieder eingeführten Jeſuiterorden, welcher zu Freiburg im Uechtland, den Gegenanſtrengungen aller Hellgeſinnten zum Trotze, unter dem Schirm einer mächtigen Patrizierpartei, wie ein Dieb in der Nacht, ſich eingeſchlichen, ſodann mit förmlicher Ueberliſtung der geſetzlichen Formen, mittelſt eines trüglichen Großrathsbeſchluſſes, ſich gewaltſam eingedrängt hatte. Von da aus begann ein tiefdurchdachter Reorganiſationsplan im Erziehungsweſen, nicht nur für den betreffenden Kanton, ſondern für die ganze katholiſche Schweiz berechnet. Eine Filiale der Loyoliten, welche zu Sitten errichtet, und, gleich der Freiburgiſchen Abtheilung von Frankreich aus mit Rath und That, mit friſchen Subjekten und beträchtlichen Geldſummen unterſtützt wurde, brachte auch das Wallis, wo ſchlichte Sitten-

einfalt und Rationalismus den Sieg erleichterten, in die Botmäßigkeit des Ultramontanismus. Die beiden Orte leisteten allen Verfinsterern in Solothurn, Luzern, Aargau, Graubündten und in den kleinen Kantonen Beistand. Der Jesuitismus und das Mönchthum arbeiteten einander trefflich in die Hände. Die einen wirkten durch das Erziehungswesen, durch Flugschriften und theologische Polemik; die anderen durch Kanzel und Beichtstuhl, Mission und Wallfahrt *). Die Seele des Ganzen blieb stets die Nuntiatur zu Luzern. Diesen von Rom für so wichtig gehaltenen Posten bekleidete stets einer der kunstgeübtesten und verschmitztesten Diplomaten der römischen Kurie. Die geistige und finanzielle Armuth der vornehmen Familien schloß sich gern ihm an, da sie ihrerseits wiederum auf nachdrücklichen Beistand für ihre politischen Plane, durch Bearbeitung der Volksstimmung zählen konnte.

Ueberall, wo die Aristokratie, welche ihren Sieg meist zur Nachtzeit und auf Leitern, oder durch falsche Depeschen und durch drohende Hinweisung auf den erklärten Willen der großen Mächte errungen, festen Fuß gefaßt hatte, war sie mit dem ganzen abgenutzten, theils verhaßten, theils verachteten Apparat des vorrevolutionären Patrizierthums erschienen, in völligem Gegensatz zu den Rechten der Hauptmasse der Bevölkerung, in entschiedenem Kampf gegen alle Forderungen der Zeit, gegen alle Fortschritte des Jahrhunderts. Unwissend und arm, herrisch und brutal zugleich, hatte sie weder jene feinen

*) Bedeutend war schon unter Napoleon, und damals besonders gegen den Geist der Mediationsakte und gegen die Wessenbergischen Reformen wirksam, das französische Seminar für Geistliche zu Wolfsau, mit seinem sehr bezeichnenden Namen. Die elsässische, höchstbigotte Geistlichkeit vereinigte ihre Bemühungen mit den schweizerischen.

Formen der Gesellschaft, welche in Monarchieen das Daseyn eines bevorzugten Standes den übrigen Klassen wenigstens erträglich, oft unfühlbar, bisweilen selbst angenehm machen, noch den gewichtigen einflußreichen Grundbesitzes, welcher bei den Eigenthümern hohes Interesse an dem Flor des auch sie umschlingenden Gemeinwesens erwarten läßt und mit dem Bürgerstande durch die Gemeinschaft der Zwecke in nähere Berührung bringt, noch endlich den Glanz von Thaten und den Zauber ehrenvoller Erinnerungen. Die ältesten Vorfahren der schweizerischen Aristokratie waren im Kampfe gegen die Freiheit, die späteren, mit weniger Ausnahme nach Erwerbung derselben, im Kampfe gegen die Entwicklung des Volkslebens nach republikanischen Prinzipien, gestanden. In der letzten Revolution selbst hatte sie erst eine starr-eigensinnige, sodann eine feige, endlich eine verrätherische Rolle gespielt. Nur in einigen Namen und Häusern Berns war alt-venetianische Größe und ein Ueberrest von jenem Geiste, der Montesquieu, und Johannes Müller einst so sehr ergriffen, noch einmal aufgetaucht. Bei der Restauration erblickte man auch diesen nicht mehr, und den Warnungen weitsehenderer Männer der eigenen Kaste entgegen, verfuhr man, blos im Interesse einer Anzahl von Familien, gerade so, als wäre der neu zu beherrschende Staat ein Erbstück, welches unter sie vertheilt werden sollte.

Wem unser Urtheil zu stark oder ungerecht dünken möchte, dem führen wir jene öffentliche Stimme, welche Napoleon die cinquiéme puissance genannt und welche sonst alle historisch-begründeten Rechte tapfer zu vertheidigen gewußt hat, hinsichtlich der Schweizer Angelegenheiten in's Gedächtniß zurück *).

*) Rheinischer Merkur 1815. Nr. 203.

„Sonst hat die Welt mit einer Art von freudiger Erhebung zu den Bergen der Schweiz hinaufgesehen, als wohnte auf ihnen der alte, gute Geist, einzig noch unvertrieben, und als läge auf ihren Höhen noch der letzte schwindende Strahl einer untergegangenen stolzeren Zeit. Diese Täuschung ist vergangen; nur mit widerwärtigen Gefühlen wird hingesehen, und der verletzte Blick bald wieder unwillig und mit Eckel abgezogen. Noch stehen die alten Berge, aber die geistigen Höhen sind abgeflacht, und die Tiefen sind versumpft, und gährend treiben die Leidenschaften ihre Blasen aus dem Moore auf. Als die Revolution vor Jahren die alte Trägheit zuerst aufgestört, und nun an Tag kommen sollte, was die gerühmte Freiheit werth gewesen, da fand sich im Herzen alles wurmstichig und vermodert; der böse Geist, der innen im Astloch der alten Eiche eingesperrt gewesen, drang einem Riesen gleich herauf; als die Franzosen den sperrenden Keil herausgezogen, und in Hader, Zank und Streit durchfuhr er alle Thale. Dann kam der Mittler und Heiland dieser Zeit, und wußte ihn einzufangen, und von neuem fest zu machen, und ruhig ging alles wieder im alten gewohnten Geleise; sie fügten sich, und schmiegten sich, und Zank und Zwist waren gestillt, und sie zogen mit den Andern am Siegeswagen. Als aber auch diese Zeit um gewesen, da kamen die Nordischen, und nahten unbehutsam sich dem Orte, der den bösen Geist verschloß, und zogen seine Riegel, und wie ein Rauch kam er herausgezogen, und wüthet nun wieder durch die Gaue. Nichts beweist so sehr, wie dieß Geschlecht unwürdig der Freiheit ist, als daß es zweimal sich selber überlassen, nach Art entlaufener Knechte sich benommen, und nie in Ordnung und Ruhe sich zu fassen weiß, als wenn es durch harten Zwang dazu gedrungen wird. Und wessen ist die Schuld, daß es zu solcher Erniedrigung ge-

kommen? Des Volkes? es wird nicht schlechter seyn, als anderswo in Teutschland, ja im Kernlande gewiß viel besser als an manchen Orten. Auch nicht der Mehrzahl unter den Gebildeten, die wie überall im rechten Maaße die eigentliche öffentliche Meinung bildet. Wohl aber gibt die Verderbniß der Minderzahl dieser Klasse, die in der Schule der letzten tief versunkenen Zeit in Eigensucht und schmutziger Erniedrigung untergegangen, den zureichenden Grund zu allen unseligen Ereignissen. Diese Patrizier, ist auch nur ein Funke des bessern Geistes an ihnen sichtbar worden? Besessen von der Souveränitätstollheit bis zur Raserei, worauf von Anfang ihre Gedanken gerichtet gewesen sind, als auf den schmutzigsten Eigenvortheil? Wie haben sie nicht jedes Ansinnen um Verbesserung mit erboßter Gewalt und verstockter Hartnäckigkeit von sich weggestoßen? wie haben sie nicht niederträchtig um die Gunst der Franzosen gebuhlt von Anfang her bis jetzt, in Hoffnung, daß ihre gemeinschaftliche böse Sache sich wechselweise aushelfen werde. Weil sie die Langmüthigkeit der verbündeten Fürsten kennen gelernt, darum haben sie in ihrem Dünkel sie zu verachten sich das Herz genommen, und es für ihren Vortheil erkannt, lieber dem stärkern bösen Geiste sich zu verschreiben: ja wenn er sie nur recht annehmen wollte, sie würden ihm mit Freuden ihr ganzes Vaterland, mit ihres Blutes Unterschrift hingeben, wie sie schon 1807 nach Johannes Müller, einen französischen Prinzen sich zum Herrscher von Napoleon ausgebeten, dämit er ihrem Stolze und ihrer Habsucht fröhne, und sie mit ihren Gelüsten überschütten möge. Wie schaamlos im Angesichte der ganzen Welt haben sie den Prozeß in Freiburg nicht geführt, und würdige Männer, die von ihrer Tyrannei an die Fürsten in Wien appellirten, verurtheilt und verdammt, als säße Napoleon bei ihnen noch im Rathe, und hätte seine

Schergen ihnen zu Richtern hingesendet. Wie schandbar im Angesicht Europa's haben sie diese Korrespondenz offen hingelegt, und mit dreifachem Schimpfe sich bedeckt: einmal, indem sie vor allen Menschen offenkundig gemacht, wie ihre Posten ehrlos die Siegel brechen, und ihre Spione die Geheimnisse verrätherisch allumher erspüren; dann indem sie, die berufen sind, von der Höhe herab das Oel der Milde über ihr stürmisch bewegtes Land auszugießen, selbst zuerst es mit dem Feuer der Leidenschaften entflammen, und den Feuerlärm wilden Zwistes blasen; endlich drittens, indem sie, nachdem sie das Unheil losgelassen und die Brandfackel geworfen haben, feig zurücktreten, und ihr eigenes Werk widerrufen, und zu verbieten die Grimmasse machen. Ist es ein Wunder, daß bei solchen Umtrieben, bei dieser Taktik die schlafenden Thiere im Volke zu erwecken, sie endlich grimmig erwachen; daß, nachdem man vielmal herausfordernd, den Teufel an die Wand gemalt, er endlich im Zorn erscheint; daß künstlich motivirte Rüstungen, gewünschte Gegenrüstungen hervorrufen, und daß das erbitterte Volk endlich gleich leidenschaftliche Menschen sucht und findet, die sich an seine Spitze stellen, und nun die Kehrseite des Werkes liefern.

So ist es geschehen, daß mitten im tiefen Frieden, und während ein Völkerrath versammelt ist, ihn auf lange zu befestigen, in diesem Lande die streitsüchtigen Parteien nahe daran sind, handgemein zu werden, nicht ohne geheime Hoffnung bei den schlechtesten unter den Aufhetzern, es möge dann von Aussen dort oder hier zugegriffen werden, und im Herbeispringen des Gegentheils sich wohl gar ein neuer Krieg entzünden, in dessen Verwirrung die blinde Leidenschaft hoffen darf, Befriedigung zu finden. Was wird der Ausgang so frevelhaften Beginnens seyn? Zum andern Streite wird sich wohl ein an-

derer Mittler finden, der, da sie Vernunft nicht hören, durch die Gewalt die Parteiwuth zügelt. Sie sündigen auf die Gutmüthigkeit der teutschen Fürsten, und sind keck geworden, weil man nirgend durchgegriffen, und in der Hoffnung auf Frankreichs Unterstützung. Aber denen ist immer ihr Verhängniß nahe, die von blinder Leidenschaft getrieben handeln; und wenn sie ihre Rechnung am sichersten gemacht zu haben glauben, möchten sie am ersten sich betrogen finden. Allzu vermessen und gewagt ist das Spiel, so sie bisher getrieben; leicht könnte, wenn auch die Gewalt von Aussen schont, eine Andere im Innern sich erheben, und das eigene Opferfeuer die Baalspfaffen, die es angezündet, ehe sie dessen sich versehen, verzehren. Die Strafe ist wie der Schatten unzertrennlich bei jedem Uebermuthe, und läßt nicht ab von ihm, bis ihr Werk vollendet ist.

Daran kann nicht gezweifelt werden, daß der Kern des Schweizervolkes in seiner Meinung über diese Umtriebe sich vollkommen verständigt hat, und daß hier wie anderwärts der bessere Geist nur in den hergebrachten Formen eingeengt, sich mehr anschaulich als thätig äußert. Mit Freuden würde dieser Geist jenem Unwesen ein Ziel gesetzt sehen; er hat es, da Selbsthülfe überall verboten ist, von dem großen europäischen Reichsrath erwartet, und gerade die Heftigkeit, mit der sich der Widerspruch bewegt, verstärkt die Hoffnung, daß die Erwartung nicht ganz fehlschlagen werde. Auch nicht müßig sind die Bessern im Land geblieben; sie haben in alle Weise den Kongreß über die innere Lage und die Bedürfnisse der Heimath aufzuklären gesucht, und diejenigen, in deren Händen sein Schicksal gegeben, in den rechten Gesichtspunkt zu setzen, mit nicht unfruchtbarer Bemühung unternommen."

Zu den wirksamsten, tief einschneidendsten und verhängnißvollsten Beleidigungen, welche Jesuitismus, Nuntiatur und

Mönchthum, verbunden mit der Aristokratie, während der Restauration, gleich in den ersten vier Jahren dem Schweizervolk zugefügt, gehören wohl unstreitig der berufene Konkordathandel und die übrigen Verhältnisse zum heiligen Stuhl. Alle niedrigen Leidenschaften und schmutzigen Interessen, alle politische Beschränktheit schweizerischer Staatsmänner und alle Kleingeisterei des Kantonalwesens traten, dem Auslande anschaulich und von demselben, beinahe einstimmig, auch dafür angesehen, bei dieser Gelegenheit hervor. Wir werden auch auf diesen wichtigen Punkt, der mehr als irgend ein anderer die Geduld der Nation ermüdet, und die Bewegungen von 1830 hervorzurufen gedient hat, am gehörigen Orte zurückkommen.

Die innere Verwaltung in den einzelnen Kantonen kann nicht nach gemeinschaftlichem Maaßstabe beurtheilt werden, da sie auf die verschiedenartigste Weise sich kund gab, an dem einen Orte bedeutende Fortschritte im Geiste der Wissenschaft *), in dem andern ein völliges Verkennen alles Geistes und aller Wissenschaft, in einem dritten und vierten erklärten Haß wider Geist und Wissenschaft, in noch andern, abwechselnd, förmlich Barbarei und Dummheit, oder doch starke Neigung und Anlage zum Rückfall in dieselben, darwies. Die schweizerische Gesetzgebung im Allgemeinen bildete in ganz Europa einen Gegenstand des Mitleids und des Hohnes, dem nur der Skandal des gegenseitigen Münzverrufes an Grellheit gleichkam, und die Schweizer sahen in der Fremde oftmals bei ihrer Nationalehre gerade von solchen Seiten sich angegriffen, wo sie ihr Vaterland unmöglich vertheidigen konnten, ohne die eigene

*) Z. B. in Genf, welches eine Reihe, selbst europäischer Namen in dieser Beziehung aufzuweisen hat. Dann hatten auch Zürich, Bern, St. Gallen, Waadt und Aargau einzelne Männer von ausgezeichnetem, litterarischem Verdienste, wie später gezeigt werden soll.

persönliche Ehre darüber einzubüßen. Die Gerichtsformen, die Behandlung von Gefangenen, die Erforschungsmittel der Wahrheit, die Urtheile trugen entweder ein ungesetzliches oder ein unmenschliches Gepräge; die Richter selbst waren nur theilweise aus Gesetzeskundigen, meist aus angesehenen oder reichen, oder nach Einfluß strebenden und stellenlustigen Individuen genommen, ohne daß die mit der Jury und Oeffentlichkeit verknüpften Vortheile dabei gewonnen worden wären. Die schlechte Bezahlung der meisten Stellen machte die Bekleidenden lässiger und gleichgültiger gegen ihren hohen Beruf. Vor wissenschaftlichen Männern herrschte in einem großen Theile der Schweiz eine ordentliche Scheu, wie denn überhaupt ein übelverstandener und gerade am unrechten Orte sich aussprechender Demokratismus, verbunden mit gemeinem Krämerneide und rohem Bauernstolze, in dieser Beziehung vielen Schaden brachte. Man betrachtete die Gelehrten als geschäftige Müßiggänger, als ein nothwendiges Uebel und Ehrenmöbel der Staatshaushaltung, weil es in andern Ländern ebenfalls so der Brauch sey. Diese Stimmung der Masse, von den regierenden Häusern, welche ihr Geschäft als ein Monopol trieben und auf Söhne und Enkel fortzuvererben gedachten, sorgfältig unterhalten, scheuchte viele Männer von Talent und Genie zurück, oder ließ sie im Auslande einen Wirkungskreis suchen, dessen ihr Vaterland entweder nicht würdig, oder nicht fähig, oder doch nicht begierig schien. Ein Nepotismus gröblicher Art, der, in Folge naturgemäßer Rückwirkung, durch alle Klassen, in den demokratischen, wie in den aristokratischen Kantonen sich fortpflanzte, zerfraß die edelsten Blüthen der Vaterlandsliebe; ein Geist der Schmäh- und Zanksucht, der Verläumdung und Angeberei herrschte in den Dorfschenken, in den Schreibstuben, in den Landsgemeinden, in den Rathskammern, in den Salons, worin man gegenseitig

sich zu übertreffen suchte. Die eidgenössischen Grüße verwandelten sich nicht selten in bittere Ironieen oder offizielle Lügen, bei deren Verlesung die fremden Gesandten sich langweilten, ein Theil der Kollegen selbst einschlief, die besseren Patrioten aber tief aufseufzten.

Ein besonders schwarzer Flecken wurde der Eidgenossenschaft durch die Geschichte mit den zahlreichen Heimathlosen aufgebrannt, welche mit einer beispiellosen Barbarei durch die Art und Weise ihrer Behandlung zur Sünde und zum Verbrechen förmlich herangetrieben und gezwungen wurden. Vergebens ertönten strafende Stimmen in Zeitblättern und Rathssälen; vergebens schilderte der menschenfreundliche Appenzeller in einem Gemälde voll Wahrheit und Leben das Geschick und die Drangsale jener bedauernswerthen Menschenklasse: der Egoismus und die Unbeholfenheit der Mehrzahl unter den Ständen vertagte viele Jahre lang die Lösung dieser Aufgabe, bis Privatpersonen sich ihrer bemächtigten und den Regierungen einen Faden zeigten, der aus dem selbstgeschaffenen Labyrinthe sie führen konnte.

Neben dieser Trauergeschichte erblickte man in mehr als einem Kantone noch betrübendere Scenen religiösen Wahnsinns und Sektengeistes. Die Religionsfehden in Genf, wo ein krasser Kalvinismus, ausgerüstet mit der ganzen fanatischen Strenge des alten Reformators selbst, wider Deismus und Sozinianismus wüthete; die schwärmerischen Thorheiten der Momiers, die widerlichen Umtriebe des aus England durch mystische Frauen hereingeschwärzten Methodismus in Genf, wie im Waadtland; die pietistischen Süßlichkeiten eines unduldsamen, durch Traktate und Missionen Geist und Kraft gleich sehr abschwächenden Pietismus in Basel; die seltsame Expedition der genialischen — Prophetin oder Närrin?

Frau von Krüdener, welcher selbst geistvolle Männer und gemüthskräftige Jünglinge, eben so sehr als hysterische Damen und lüderliche Mädchen, bisweilen sich hingaben; endlich der langweilige Zwinglianismus, welcher selbst an den Klängen der Musik und an den Freuden des Tanzes Aergerniß nahm, und an Sonntagen die Thore sperrte oder die Straßen um den Tempel, mit Ketten verschloß. — alle diese Dinge bilden nur verschiedene Partieen eines und desselben düstern Gemäldes, und ein eben so unerquickliches Gegenstück mit protestantischer Färbung zu dem Götzendienste der Mönche, welche mit der Andacht zur schwarzen Maria ein reichliches Gewerbe verbanden, zu den lächerlichen Prozessionen und Wallfahrten, zu dem Mißbrauche der Reliquien, zu den Orgienen des Cölibates und der Ohrenbeicht und zu den listigen, oft staatsverrätherischen Umtrieben jesuitischer Propaganda, auf Seite des verdorbenen Katholizismus, welcher den Aufgeklärten der Konfession als ultramontanes Pabstthum, im Gegensatze zum Katholizismus in seiner Reinheit, erschien.

Am bedauernswürdigsten war der Zustand des öffentlichen Unterrichtes in dem einen Theile der Schweiz, während der andere ungewöhnliche Fortschritte, wenigstens im Elementarschulwesen und in Musterschulen, machte und ganz Europa mit Pädagogen, Hofmeistern und Gouvernanten, gleichsam fabrikmäßig, versah *). Pestalozzi's und Fellenbergs großartige Stiftungen blühten, mit bald größerem, bald geringerem Erfolge, fort, und eine Reihe von Schülern, von ihrem Geiste ergriffen, traten in ihre Fußstapfen, mehr zum

*) Wie wenig von dem Republikanismus gefürchtet wurde, zeigte gerade dieser Umstand, in so fern er Höfe und aristokratische Familien berührte, deren beider Söhne größtentheils von Schweizern erzogen werden.

Nutzen von Europa, als des eigenen Vaterlandes, wo der kostbare Saame, auch wenn er aufgegangen, meist in unfruchtbarer Einsamkeit wucherte. Es fehlte an einer Nationalerziehung. Alle vorhandenen Schulen trugen ein allzuspezielles, kantonales Gepräge, oder das der abgeschlossenen Theorie des einen und andern Meisters und Leiters. Während die Akademieen von Genf und Lausanne, erstere in vergrößertem Maaßstabe, rühmliche Pflanzstätten für französische Bildung blieben, wiesen die Akademieen von Zürich und Bern, erstere in Verbindung mit anderen befreundeten Anstalten und zwar bedeutend fruchtreicher als letztere, manch' ausgezeichneten Gelehrten auf. Die Kantonschulen zu Chur, St. Gallen, und Aarau wetteiferten rühmlich mit ihnen. Aber Allen fehlte der Geist des Vaterlandes, der Nationalität. Die Hochschule von Basel, aus einer der ersten Universitäten Europa's seit der Reformation in eine Gallerie von Sinekuren für Stadteingeborne verwandelt und, mit Ausnahme von ein Paar Männern, ohne allen litterarischen Ruhm, stand als Mumie eines großen Jahrhunderts und zugleich als lebendige Satyre auf den eigenen Namen da. Niemals hatte eine widerlichere Spießbürgerei in wissenschaftlichen Dingen als Universitas sich geltend gemacht, wie die herabgewürdigte Schöpfung Aeneas Sylvio Piccolomini's und einiger ausgezeichneten Männer der Rauracherstadt. Ihre beabsichtigte, aber nur theilweise in's Werk geführte Reform gehört erst dem folgenden Zeitraume an. Die Gemeindeschulen waren in einem großen Theil der protestantischen Schweiz und auch bei den Katholiken in den neuen Kantonen auf ziemlich guten Fuß organisirt.

Die katholische Schweiz bot ein ganz anderes Schauspiel als die hier geschilderte, protestantische dar. Die Elementarschulen waren meist von Priestern geleitet, von den Gemein-

den schlecht unterstützt. Die Mittelschulen hatten fast sämmtlich einen pfäffischen Anstrich, auch wo sie nicht, wie in den Klöstern, förmlich in Händen von Mönchen waren. Freyburg, Einsiedeln, Zug, Mury, Mariastein, Wettingen, St. Urban u. s. w. glänzten als Musterschulen des Obscurantismus voran. Elemente desselben und einer bessern Richtung gemischt, zeigten sich in Solothurn und Luzern. Beinahe völlig brach lag der mittlere und niedere Unterricht in den kleinen Kantonen; man vertraute auf die Macht der Naturbildung und von Sitten, welche beide längst nicht mehr vorhanden waren. Der fremde Kriegsdienst und moderner Luxus, verbunden mit der Prellsucht durchreisender Fremden und mönchischer Intrigue hatten die alte, einst weit gepriesene Einfachheit im Aeussern und der Einfalt im Innern größtentheils zerstört. Die Behörden der Kantone, welche im Schulwesen Reformen sich angelegen seyn ließen, hatten mit unglaublichen Schwierigkeiten zu ringen und ihre Verdienste waren darum doppelt anzuschlagen. So war der Zustand der Dinge im Ganzen der Schweiz und im Einzelnen beschaffen. Aber das Gefühl der Nationalehre war nicht in allen Bürgern erstorben, und eine kräftige Opposition, unabhängig von allen rein politischen Zwecken und Systemen, bildete sich auf verschiedenen Punkten des Landes, in der vielfachsten Gestalt und Richtung, ohne förmliche Abrede, vom gemeinsamen Unwillen oder Schmerz getrieben; sie wirkte, im Geiste früherer Vorgänger, unablässig und kräftig, auch nicht ohne glänzende Erfolge. Die Nationalität flüchtete sich nicht in geheime Gesellschaften, sondern in öffentliche, patriotische Vereine, welche theils wissenschaftlichen, theils gemeinnützigen, theils wohlthätigen Zwecken huldigten; sie flüchtete ferner in die hervorstechende Individualität und geistige Wirksamkeit einer Anzahl Männer, deren Namen, Schicksale und Verdienste wir in

einem späteren Abschnitte nach Gebühr bezeichnen werden. Zwar mischten sich nach und nach auch unlautere Parteizwecke und politische Leidenschaften mit in die reine Sache der legalen Opposition, welche selbst Mitglieder, ja ganze Abtheilungen von Regierungen in ihren Reihen zählte; aber der vorherrschende Charakter blieb ein durchaus humanistischer, rein eidgenössischer. Die Freimaurerei, welcher man damals und in neuester Zeit so große Dinge und Plane untergeschoben hat, blieb in der Mehrzahl blos eine glänzende Spielerei, bei der das mühesam versteckte Geheimniß abgenutzter Formalitäten bei Aufnahme, Sitzungen und Festen, oft das einzig Anziehende noch war. Ihr Geheimniß war das offenbare von Caldron. Im Ganzen jedoch wirkte sie mehr wohlthätig, als schädlich.

Fünftes Kapitel.

Der österreichische Kaiserstaat als solcher, nach dem Frieden mit Frankreich. — Einleitung. — Die ersten Maaßregeln nach dem Kongresse. — Innere Verwaltung: Finanzen und Papiergeld.

In der allgemeinen Einleitung sowohl, als in der Geschichte des Wiener Kongresses, ist die großartige zugleich und schwierige Rolle angedeutet worden, welche Oesterreich von dem Tage an gespielt, wo es mit der Revolution in den Kampf auf Tod und Leben getreten. Obgleich dem Prinzipe des Absolutismus, oder vielmehr väterlich-monarchischer, durch weise Gesetze und veredelte Sitten gestützten Autorität in Staat und Kirche huldigend, war es bei der Schilderhebung gegen Na-

poleon mit besonderem Jubel der theilnehmenden Völker begrüßt und in allen seinen Schritten und Maaßregeln von dem unbedingtesten Vertrauen der Teutschen begleitet worden. Große Erwartungen folgten ihm zum Kongresse; die geschichtlichen Erinnerungen, die scheinbar und wirklich verletzten Rechte von Staaten, Körperschaften, Kasten und Einzelnen, endlich die verkümmerten Nationalgefühle selbst flüchteten ganz vorzüglich in seinen Schutz. Monarchisten und Liberale ersahen in ihm gleich sehr einen Hort, die einen des Prinzipes der Erhaltung, die andern des Elementes der Freiheit. Niemals gab es eine Regierung, welche unter günstigeren Zeichen und mit den geringsten Anstrengungen über eine so unermeßliche Popularität zu gebieten hatte. Aber Oesterreichs innere Lage, die wir ebenfalls schon berührt, und über die wir später noch oft zu reden kommen werden, widersetzte sich vielen seiner Lieblingswünsche und Pläne, wie denen seiner Klienten und Verehrer, und legte ihm eine ganz eigenthümliche Politik auf, welche während der Restaurationsperiode der achtzehn Jahre sich immer mehr befestigt, sich immer deutlicher ausgesprochen hat, und welcher er es auch während und nach der Julius-Krise durchaus treu geblieben ist. Mit einer ungemeinen Mäßigung in den Formen, verband es die größte Energie im Festhalten der Prinzipien, im Vertheidigen der Sache; mit der größten Curtoisie gegen die Interessen seiner Mitstaaten, deren Freundschaft ihm unentbehrlich zum Bündnisse wider die Revolution schien, die feinste Umsicht in Behauptung seiner eigenthümlichen Haus- und Staatspolitik, da, wo es, vom Prinzipe der Selbsterhaltung und dessen strengen Folgerungen bestimmt, bei mindermächtigen Staaten auch Diktatur zu üben schien, suchte es stets die kategorischen Imperative durch den Schein der Nothwendigkeit und den Rechtstitel des gemeinsamen Interesses zu verschleyern und min-

der empfindlich zu machen. Oft fiel das Gehässigste von den Maaßregeln wider den Zeitgeist weniger auf den Urheber, als auf die theilnehmenden Genossen. Eine Einfachheit der Form, eine Klarheit des Ausdruckes und eine Würde der Haltung, die um so mehr imponirte, als sie ungesucht, aus reiner, ruhiger Auffassung des Standpunkts und tiefster Ueberzeugung hervorgegangen schien, zeichnete die meisten Akte und Manifeste aus und der Zauber der Sprache verstärkte die Macht der entwickelten Gründe. Auf diese Weise hat sich Oesterreich den Männern der Bewegung gegenüber in einem Respekte erhalten, welcher bald mehr, bald weniger, bald öffentlich, bald insgeheim, aber sicherlich zugegeben, auch jetzt noch in seinem ganzen Umfange besteht, und selbst in dem Hasse, der seinen Prinzipien gilt, auf höchst ehrenvolle, die Konsequenz seiner Grundrichtung und die Ehrlichkeit seines Systemes anerkennende Weise sich ausspricht.

Die Männer, welche Oesterreichs Politik und System nach Aussen und Innen zeither geleitet, waren Kaiser Franz I. selbst und der Haus-, Hof- und Staatskanzler, Fürst von Metternich. Diesem zur Seite wirkte ein reiches Talent, ausgestattet mit politischem Seehergeiste und mit Kraft und Glanz der Darstellung, wie sie nur selten einem gelehrten Staatsmanne und staatsmännischem Gelehrten zu Theil geworden, der Ritter von Gentz. Wir werden zu Ende unseres Werkes, wenn der ganze Cyklus von Zeitereignissen, die theils in Oesterreichs Schicksal mit eingegriffen, theils von Oesterreichs Politik mit veranlaßt, geleitet, bekämpft, ermäßiget worden, den Charakter und die Wirksamkeit jener drei Männer, so wie die seiner übrigen Diplomaten und seiner Diplomatie überhaupt, auf eine ihrer Stellung angemessene und bestmöglich erschöpfende Weise nachtragen, unbekümmert um

poleon mit besonderem Jubel der theilnehmenden Völker begrüßt und in allen seinen Schritten und Maaßregeln von dem unbedingtesten Vertrauen der Teutschen begleitet worden. Große Erwartungen folgten ihm zum Kongresse; die geschichtlichen Erinnerungen, die scheinbar und wirklich verletzten Rechte von Staaten, Körperschaften, Kasten und Einzelnen, endlich die verkümmerten Nationalgefühle selbst flüchteten ganz vorzüglich in seinen Schutz. Monarchisten und Liberale ersahen in ihm gleich sehr einen Hort, die einen des Prinzipes der Erhaltung, die andern des Elementes der Freiheit. Niemals gab es eine Regierung, welche unter günstigeren Zeichen und mit den geringsten Anstrengungen über eine so unermeßliche Popularität zu gebieten hatte. Aber Oesterreichs innere Lage, die wir ebenfalls schon berührt, und über die wir später noch oft zu reden kommen werden, widersetzte sich vielen seiner Lieblingswünsche und Pläne, wie denen seiner Klienten und Verehrer, und legte ihm eine ganz eigenthümliche Politik auf, welche während der Restaurationsperiode der achtzehn Jahre sich immer mehr befestigt, sich immer deutlicher ausgesprochen hat, und welcher er es auch während und nach der Julius-Krise durchaus treu geblieben ist. Mit einer ungemeinen Mäßigung in den Formen, verband es die größte Energie im Festhalten der Prinzipien, im Vertheidigen der Sache; mit der größten Curtoisie gegen die Interessen seiner Mitstaaten, deren Freundschaft ihm unentbehrlich zum Bündnisse wider die Revolution schien, die feinste Umsicht in Behauptung seiner eigenthümlichen Haus- und Staatspolitik, da, wo es, vom Prinzipe der Selbsterhaltung und dessen strengen Folgerungen bestimmt, bei mindermächtigen Staaten auch Diktatur zu üben schien, suchte es stets die kategorischen Imperative durch den Schein der Nothwendigkeit und den Rechtstitel des gemeinsamen Interesses zu verschleyern und min-

der empfindlich zu machen. Oft fiel das Gehässigste von den Maaßregeln wider den Zeitgeist weniger auf den Urheber, als auf die theilnehmenden Genossen. Eine Einfachheit der Form, eine Klarheit des Ausdruckes und eine Würde der Haltung, die um so mehr imponirte, als sie ungesucht, aus reiner, ruhiger Auffassung des Standpunkts und tiefster Ueberzeugung hervorgegangen schien, zeichnete die meisten Akte und Manifeste aus und der Zauber der Sprache verstärkte die Macht der entwickelten Gründe. Auf diese Weise hat sich Oesterreich den Männern der Bewegung gegenüber in einem Respekte erhalten, welcher bald mehr, bald weniger, bald öffentlich, bald insgeheim, aber sicherlich zugegeben, auch jetzt noch in seinem ganzen Umfange besteht, und selbst in dem Hasse, der seinen Prinzipien gilt, auf höchst ehrenvolle, die Konsequenz seiner Grundrichtung und die Ehrlichkeit seines Systemes anerkennende Weise sich ausspricht.

Die Männer, welche Oesterreichs Politik und System nach Aussen und Innen zeither geleitet, waren Kaiser Franz I. selbst und der Haus-, Hof- und Staatskanzler, Fürst von Metternich. Diesem zur Seite wirkte ein reiches Talent, ausgestattet mit politischem Sehergeiste und mit Kraft und Glanz der Darstellung, wie sie nur selten einem gelehrten Staatsmanne und staatsmännischem Gelehrten zu Theil geworden, der Ritter von Gentz. Wir werden zu Ende unseres Werkes, wenn der ganze Cyklus von Zeitereignissen, die theils in Oesterreichs Schicksal mit eingegriffen, theils von Oesterreichs Politik mit veranlaßt, geleitet, bekämpft, ermäßiget worden, den Charakter und die Wirksamkeit jener drei Männer, so wie die seiner übrigen Diplomaten und seiner Diplomatie überhaupt, auf eine ihrer Stellung angemessene und bestmöglich erschöpfende Weise nachtragen, unbekümmert um

die Leidenschaften unserer Zeit; von denen ein großer Theil in neuesten Tagen mehr als eine unvermuthete Berichtigung gefunden, und um die Irrthümer unseres eigenen, früher oft gefällten Urtheils, zugleich mit voller Verwahrung unserer selbstständigen Ansicht über die Reformen, welche die mächtig vorgeschrittene Zeit und veränderte Volksindividualitäten und Volksbedürfnisse für Kirche und Staat gebieten, überall da, wo sie in dem Systeme der Leiter jener Monarchie auf bedeutenden Widerspruch stoßen sollte. Wir haben Oesterreich in dreifacher Hinsicht zu betrachten; in seiner Stellung, als europäische Kontinentalmacht mit seiner Wirksamkeit nach Aussen und seinem Eingreifen in die Weltschicksale; sodann als Kaiserstaat mit seinem vielgestaltigen und künstlich gestalteten Staatenbunde, welcher ihm die Pflicht auferlegt, teutsche, magyarische, slavische, halbtürkische, polnische und italienische Völkerschaften je nach einem eigenthümlichen, auf Stamm-, Sprach-, Sinnes-, Religions- und Kulturverschiedenheit berechneten Standpunkte, mit steter Bewahrung des Prinzipes fester monarchischer Einheit, zu beherrschen; endlich in seiner Lage als teutscher Staat und als Mitglied und Vorstand des teutschen Bundes, mit seinen Verhältnissen zu demselben. Die Betrachtungen über erstere und letztere Stellung werden sich, untrennbar, durch die allgemeine Geschichte der europäischen Politik, durch die Geschichte der übrigen Nationen und namentlich die des teutschen Bundes ziehen, und von Zeit zu Zeit dem Geschichtschreiber am gehörigen Orte sich aufdrängen. Einstweilen gehe nunmehr die innere Geschichte des Kaiserstaates voran, nachdem sein Antheil am Befreiungskampfe und sein Auftreten auf dem Wiener Kongresse hinlänglich beschrieben worden. Die österreichische Regierung nahm von den ihr, durch die Traktate theils zugeschiedenen,

theils zurückgegebenen Ländern Besitz, mit Ausnahme Cattaro's, wo Montenegriner ihr Wesen trieben, ohne Widerstand. Abgeordnete der Lombardei und von Venedig, gewählt aus den angesehensten und berühmtesten Häusern, erschienen zu Wien, die Huldigungen der Bewohner des neugebildeten Königreiches zu überbringen. Dasselbe thaten gleich darauf auch die sämmtlichen illyrischen Provinzen. Mit Jubel schwur Tyrol dem angestammten Kaiserhaus von Neuem den Eid einer niemals aufgegebenen Treue, und fügte sich selbst dem Befehl, die Baiern, gegen welche, auch nach dem Unglück von 1809 und 1810 nur um so tödlicherer Haß es erfüllt, künftig als Brüder zu ehren und zu lieben.

Es war naturgemäß und ganz konsequent, daß die französischen Elemente sowohl in den neu- als in den wiedergewonnenen Landen bestmöglich ausgemerzt wurden, aus demselben Grunde, aus welchem die bisherigen Beherrscher solche hinein zu verpflanzen sich Mühe gegeben hatten. Ausgezeichnete Rechtsgelehrte gingen nach Italien und Illyrien, die alte Gesetzgebung und Gerichtsordnung, wie sie vor dem 20. Oktober 1809 bestanden, daselbst einzuführen; die französischen Normen und Formen verschwanden; alle seit jenem Jahre erlassenen Verordnungen wurden für ungültig erklärt. Mit dem ersten Dezember 1814 sollte auch für Tyrol und Vorarlberg das österreichische allgemeine bürgerliche Gesetzbuch wieder in Kraft treten, in Welsch-Tyrol jedoch dies erst zu Anfang des Jahres 1815 geschehen. Auch die Juden hatten ihr Recht, wie ehedem, vor christlichen Richtern und nach christlichen Gesetzen zu suchen; aber die für sie im Codex und in der Gerichtsordnung enthaltenen Aenderungen und Vorschriften zeugten eben so sehr von einem Geiste der Humanität und Billigkeit, als der Aufklärung und Klugheit. Sie schwuren ihre Eide, auf

Bibel und Thora zugleich, um allen Mental-Reservationen damit feierlich zu entsagen. Daß nach diesem jüdische Sprache und Schrift bei gerichtlichen sowohl, als außergerichtlichen Handlungen nicht zugelassen werden konnte, versteht sich von selbst.

Mit größeren Verwickelungen hatte Oesterreich in Reglung seiner Finanzen zu ringen. Diese und das Papiergeld spielen eine bedeutende Rolle in der innern Geschichte und selbst in der Geschichte seiner Politik während der Restauration und die Gegner haben aus dieser Materie wohl den bittersten Stoff zu ihren Anklagen der Administration hergenommen. Die strengsten Richter kamen aus Oesterreich selbst, während viele Patrioten Teutschlands, der großen Verdienste dieser Monarchie um die Befreiung des Kontinents und der dafür gebrachten Opfer eingedenk, gemilderte Urtheile fällten oder mit parteiischer Indifferenz ihre Empfindungen darüber unterdrückten. Einen Mittelweg zwischen den verschiedenen öffentlichen Stimmen, welche für und wider die Tauglichkeit und Rechtlichkeit des Systemes sich vernehmen ließen, einschlagend, theilen wir hier wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes etwas ausführlicher mit, wie nach genauer Einsicht der Akten die Sache sich darstellt.

Die österreichische Finanzgeschichte — also ist mit Recht bemerkt worden, — hat nicht ihres Gleichen. Ohne Betrug und ohne Vorsatz zu betrügen, bloß durch Mißgriffe und den Drang des Unglücks, ward ihr Papiersystem verderblich in einem Umfange, wie kein anderes in Europa. Frankreich selbst, durch seine Assignaten verbreitete unvergleichlich weniger Unglück um sich her, weil es im Auslande keines Zutrauens genoß, und Niemand sich mit ihm einließ, der nicht dazu gezwungen war. Im Reiche aber herrschte das Vertrauen auf Oesterreich unbeschränkt; auf Befehl der Ortsobrigkeiten wurde von den Kanzeln aller Konfessionen dem Bürger und gemeinen

Manne dringend zugeredet, dem Kaiser zur Unterstützung sein Geld hinzubringen; alle öffentlichen und Waisengelder sollten dazu verwendet werden und Niemand zögerte, der Aufforderung nachzukommen. Bald brach bei dem Kriege gegen die französische Revolution, das Unglück aus; die dreißig Prozente Zuschuß wurden noch erzwungen, dann kam die Zinsenzahlung in werthlosem Papiere. Die späteren, noch traurigeren Ereignisse nöthigten zu dem Schritte, die Zinsen fortan nur noch von der Hälfte abzuführen und das Kapital selbst, wiewohl man dieß förmlich nicht aussprach um 600 Millionen herunterzusetzen. Bald folgte eine ähnliche Reduktion von etwa 800 Millionen, indem der Gulden auf 12 Kreuzer heruntergesetzt ward; aber selbst diese 12 Kreuzer konnten, als man zur Erschaffung der Einlösezettel schritt, nur mit zwei Dritttheilen Verlust, somit zu 4 Kreuzer, verwechselt werden.

Die Ueberzeugung von der Noth der Zeiten und von der Schuldlosigkeit der Regierung an dem großen Verluste ließ die Betroffenen denselben weniger schmerzlich empfinden, ja sie machten sich mit dem Gedanken förmlicher Verrufung der im J. 1810 ausgegebenen Papiere vertraut und betrachteten deren Einbuße wie eine ausserordentliche Steuer, welche man ihnen auferlegt. Die Gewissenhaftigkeit des Kaisers gab jedoch solchen Grundsatz nicht zu; es blieb einfach bei der Herabsetzung des Papierwerthes, der Umlauf setzte sich fort, aber ebenso auch das Spiel der Agiotage.

Die Zwischenzeit bis zum Ausbruche des neuen Krieges ward mit Entwerfung mannigfacher Finanzplane hingebracht; die neuen großen Rüstungen und die Wiederherstellung des gänzlich aufgelösten Heeres, riß den Abgrund wieder tiefer auf; aber es war der letzte Nothdrang und der letzte Kampf. Der Pariserfriede gab Jedermann die fröhlichste Hoffnung, daß die

tiefen Wunden geheilt würden und das Finanzsyſtem der Monarchie einen geregelteren Zuſtand erhielte. Leider kamen die Männer des Faches mit keinem der vielen Entwürfe zu glücklichem Ziel, und eine Unzahl von öffentlichem und Privatvermögen wurde neuerdings verſchlungen. Eine Haupturſache der Entſtehung des Uebels fand man darin, daß zur Zeit der Bankozettel, die Regierung durch das Sinken derſelben in die ſchreckliche Verlegenheit geſetzt worden, fort und fort deren ſo viele drucken zu laſſen, daß nothwendig die ſchlimmſten Folgen aus der Ueberſetzung entſtehen mußten.

Ungewarnt durch dieſe Kataſtrophe, ſchien man ſich nach dem genannten Frieden eine zweite Kriſe vorbereiten zu wollen, durch ein ähnliches Verfahren mit den Anticipationsſcheinen. Es durften keine Einlösſcheine mehr ausgegeben werden; die Preſſen kamen unter Aufſicht der Deputation: aber jene Anticipationsſcheine, welche man für die Bewaffnung und den Krieg geſchaffen, wurden fortwährend in ſolcher Menge gedruckt, als zur Beſtreitung aller auſſergewöhnlichen Ausgaben nöthig erachtet worden. Mit Zunahme der Menge ſank der Werth immer mehr und mehr. Während die Staatspapiere faſt aller Länder, die im gleichen Falle ſich befunden, nach dem Frieden ſtiegen, erlebte Oeſterreich, der politiſch größte wieder unter allen, der eine Unermeßlichkeit von Hülfsquellen in ſich verſchließende, aller Erzeugniſſe eines reichgeſegneten Himmelsſtriches ſich erfreuende, aus Bergwerken aller Art das Metall und ſomit auch den Geldwerth unmittelbar erzielende Staat, Angeſichts der auf dem Kongreſſe verſammelten Fürſten die Demüthigung, ſeine Fonds immer tiefer fallen zu ſehen. Dieſer Umſtand konnte auf ſeinen politiſchen Einfluß während jener Verhandlungen, nicht anders denn nachtheilig zurückwirken; denn welchen Nachdruck wollte es ſeiner Verwendung ge-

den, wenn der Stand der Papiere jede Kriegsdrohung als leer und unstatthaft vernichtete, wenn bei jedem ernstlichen Schritte das Zittern des Kurses die Angst der Besitzer verrieth, und es sich nicht mehr bezweifeln ließ, daß mit dem Friedenszustande aller Kredit des Staates gänzlich hinschwinden würde. So geschah es denn, daß Oesterreich, welches auf dem Kongresse die Wage zu halten den Beruf gehabt, sich genöthigt sah, mit unter die Streitenden zu treten und daß die Verhandlungen, weil ohne Schwerpunkt, den langwierigen Debatten preisgegeben wurden, welcher, zurückwirkend, das Uebel immer noch vermehrten *).

Lange vergeblich erwartete man energische und durchgreifende Maaßregeln zur Abhülfe desselben. Man sprach hin und her von Finanzprojekten; aber es verzog sich wiederum alles unbegreiflicherweise; und die Meinung kam unter dem Publikum auf, daß eine Partei, fein versteckt, die Hand dabei im Spiele habe, welche aus dem Unglück Vortheil gezogen und es daher zu verlängern gesucht. Darunter wollte man namentlich verstanden wissen eine Anzahl reicher Kaufmannshäuser, welche durch solches Spiel und durch solchen Wucher das Mark des In- und Auslandes an sich zögen, um in Sommer- und Winterpalläſten, in Mitte unermeßlicher Güter und Herrschaften, einen fürstlichen Hausstaat zu bestreiten, und reiche Gutsbesitzer, welche vor durchgreifenden Mitteln und Steuern sich scheuten, weil sie da noch am meisten in Anspruch genommen wurden.

Die Minister Zichy und Baldacci, die Staatsräthe Lederer und Hauer bildeten, unter dem Vorsitz des Fürsten Metternich, eine Art Staats- und Konferenzrath für die

*) Rheinischer Merkur, J. 1815. Nr. 207.

Angelegenheiten des Staatshaushaltes. Graf Wallis hatte während der ersten verhängnißvollen Periode an der Spitze der Finanzen gestanden; die Urtheile über ihn und seine Verwaltung waren hart und schneidend, wie das Unglück und der Schmerz der Betroffenen sie ihnen eingegeben *); aber hart und schneidend war auch die Nothwendigkeit gewesen, welche zu den Prinzipien und deren Durchführung trieb: über das Einzelne in der Art und Weise dürfte freilich auch jetzt noch die öffentliche Meinung sehr getheilt bleiben. Graf Stadion, der Nachfolger von Wallis, welcher sofort das oberste Justizdepartement übernommen, hatte mit aufferordentlichen Schwierigkeiten zu ringen, welche er sowohl als die Verständigeren im Lande wohl begriffen und zu besiegen suchte, ohne mit aller Kräfte Anstrengung alsogleich zum Ziele gelangen zu können. Daß Palliative nicht helfen konnten und eine Radikalkur vor allem nothwendig sey, ward feste Ueberzeugung. Viele ersahen das einzige Heilmittel in einer Konstitution, welche alle Königreiche und Landschaften des Kaiserstaates zu einem großen Eins verbände. Nur dadurch schien Ordnung und Festigkeit in den Finanzen auf die Dauer verbürgt. Allein man erkannte auch anderseits die Hindernisse, welche der Einführung einer solchen Konstitution, bei der Verschiedenheit der den Kaiserstaat bildenden Völker, sich entgegensetzten und den Widerstreit derselben mit den Grundansichten des Kabinetes. Die Zusammenwirkung der Provinzialstände zu einer großartigen Einheit des Ganzen schien dagegen noch unmöglicher. Die Gutachten sachverständiger Männer in einzelnen Provinzen, welche von den Regierungen derselben bisweilen über die Frage

*) Hierüber muß besonders Schneller: Oesterreichs Einfluß auf Teutschland und Europa II. nachgelesen werden.

des Tages eingeholt wurden, fielen meist für völlige Reformen des Laudemiums, der Steuern, des Zehntens, des Robothes und der Grundherrenrechte. An diese zu tasten verwehrte das in Oesterreich herrschende Staatssystem. Graf Stadion hatte jedoch Geist und Muth genug, wenigstens von der Nothwendigkeit einer Steuervereinfachung sich zu überzeugen und das Josephinische Prinzip der Steuerreglung als Unterlage bei seinen neuen Arbeiten anzunehmen *).

Im Junius 1816 kam die längsterwartete Finanz-Reform endlich zu Stande. Es erschien ein kaiserliches Patent, worin die Sorgfalt ausgedrückt wurde, welche der Monarch schon während der letzten Friedensunterhandlungen für die Herstellung größerer Regelmäßigkeit in dem zerrütteten Geldwesen und für die Vorbereitung der nöthigen Mittel hiezu, getragen habe. Gleichwohl müsse er bei den Maaßregeln, so nun gewählt worden, auf die freie Mitwirkung seiner biedern Völker, sowie auf das Vertrauen rechnen, welches durch nähere Kenntniß seiner Verfügungen von selbst begründet werden dürfte. Von jetzt an sollte nie mehr neues Papiergeld mit Zwangswerth und Zwangsumlauf verfertiget, oder das gegenwärtig in Umlauf befindliche vermehrt, sondern vielmehr künftigen aufferordentlichen Staatsbedürfnissen durch andere Zuflüsse abgeholfen werden. Der Kaiser sicherte die Vernichtung des umlaufenden Papiers auf dem Wege freiwilliger Einlösung zu; nur vor der Hand noch werde der neunte Paragraph des Patentes von 1811 beibehalten. Zur Verwechslung ward den Inhabern ein doppelter Weg freigestellt: die Verwechslung gegen Zahlungsanweisungen und zinstragende Staats-Obligationen, und die

*) Schneller i. a. W.

Einlage des Papiers für Aktien in der zu errichtenden Nationalbank.

Die von Stadion geschaffene Bank trat in vier Unterabtheilungen auf: 1) die Zettel-Bank, 2) die Diskonto-Bank, 3) die Hypotheken-Bank und 4) der Tilgungs-Fond. Als ein privilegirtes Privat-Institut sollte sie in das vollständige Eigenthum der Aktionäre übergehen, welche durch ihre Einlagen an der Gründung Theil genommen und nach dieser Eigenschaft, in allen streitigen Fällen, nach den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches behandelt werden. Die Fonds der Zettel-, Diskonto- und Hypotheken-Bank wurden durch 50,000 Aktien, von 2000 Gl. Papier- und 200 Gl. Konventionsgeld, gebildet. Für das durch die Aktien-Einlage ihr zufließende und sodann demnächst zu vertilgende Papiergeld sollte sie Obligationen zu 2½ Prozent Zinsen von der Staatsverwaltung erhalten. Nach eingegangenen 1,000 Aktien trat die Bank in's Leben. Sie sollte nie mehr Noten ausstellen, als der bei ihr niedergelegte Fond gestatten würde.

Man überließ, um die Bank in den Stand zu setzen, die zur Auslösung des Papiergeldes erforderlichen Banknoten zu decken, ihr alle, durch Traktate gewährleisteten Zahlungen fremder Mächte, auch alle verfügbaren Metall-Münzvorräthe der Staatskasse; überdieß räumte man der Zettelbank eine besondere Hypothek auf die sämmtlichen Bergwerke der Monarchie und deren Ausbeute ein. Die Banknoten wurden für ein von den Gesetzen anerkanntes Zahlungsmittel, förmlich anerkannt, die Anwendung desselben im Privatverkehr jedoch von gegenseitiger Uebereinkunft abhängig gemacht. Den Staatskassen wurde die Pflicht auferlegt, die Banknoten gleich der Konventions-Münze nach ihrem Nennwerth anzunehmen; bei einigen Abgaben sollten dieselben sogar zwangsweise eingefordert werden.

Für die neuen Staats-Obligationen, welche durch solche Vermehrung der verzinslichen Staatsschuld nothwendig geworden, ward der Tilgungsfond gestiftet; ebenfalls unter Verwaltung der Bank und mit einer jährlichen Aussteuer von einer Million Konventionsmünze. Die eingelösten Obligationen wurden bei dem Tilgungsfonde niedergelegt, und für die Rechnung desselben auch die Interessen jener Obligationen erhoben und zur Amortisirung der verzinslichen Staatsschuld verwendet.

Ein zweites Patent, welches am nemlichen Tage erschien, gründete die privilegirte österreichische National-Bank. Acht Mitglieder des Großhandelsstandes der Hauptstadt, des bürgerlichen Handelsstandes und der in Wien ansässigen privilegirten Landesfabrikanten bildeten die Direktoren; von drei aus ihrer Mitte vorgeschlagenen Kandidaten wählte der Kaiser den Gouverneur der Bank. Trotz der vollkommenen Freiheit, welche man diesem leitenden Kollegium gelassen zu haben sich das Ansehen gab, wußte sich die Regierung durch den ihm beigegebenen Kommissär, welcher allen Verhandlungen beiwohnen, und wo man von den gesetzlichen Bestimmungen abzuweichen schien, an diese sie erinnern konnte, eines bedeutenden Einflusses auf die Hauptrichtung ihrer Wirksamkeit zu versichern.

Ein drittes Patent, im Interesse und zur Hebung des neuen Institutes erlassen, bezeichnete diejenigen Steuern, Taxen und Abgaben namentlich, welche in Gold- und Silbermünzen, oder in Banknoten, nach vollem Nennwerthe an die Staatskasse entrichtet werden mußten *).

Als erste Bankdirektoren wurden gewählt: die Grafen Nemes und Mitrowsky, die Großhändler von Geymüller und

*) Wiener Hofzeitung. — Allgemeine Zeitung. — Voß: Zeiten. 1847. II.

Heppenmayer, die bürgerlichen Handelsleute Ezelt und Boger, und die Landesfabrikanten Hornbostel und Berger. Graf Nemes trat als erster Gouverneur an die Spitze. Am 1. Juli ging die Eröffnung vor sich, mit so ausserordentlichem Zudrange von Personen, welche Papiergeld brachten, daß man das erhaltene Metallgeld auf vierspännigen Wägen heimführen lassen mußte. Binnen 48 Stunden verschlimmerte sich der Kurs von 247 bis 258. Schon um die Mitte des folgenden Monates mußte daher wegen allzu starken Zudranges für eine Zeitlang eingehalten und auf ein ermäßigteres Verfahren gedacht werden. Doch verbürgte man die fernere Annahme von Aktien-Einlagen und von Verwechslung der Banknoten gegen Konventionsmünze, so wie umgekehrt, eben so auch die fortwährende Vertilgung von Papiergeld.

Allein, obgleich man in der That ganze Massen dieses letzteren verbrannte und bis Mitte Dezembers über 48 Millionen also vertilgte Zettel rechnete, so blieb doch das Mißtrauen gegen das Papiergeld im Publikum vorherrschend, zumal, da das nachtheilige Gerücht sich verbreitet, die Regierung werde jene Operation höchstens bis zu 100 Millionen Gulden fortsetzen.

Da dieses Mißtrauen schlimme Früchte trug und die Verminderung des Papiers keinen Einfluß auf die Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse äusserte, so nahm man wieder seine Zuflucht zu dem Anleihesystem. Mit besonderer Rücksicht auf die Lage der Staatsbürger und der Staatsgläubiger, ward ein freiwilliges Anleihen eröffnet, zu welchem die Einlagen mit einem Theile in verzinslichen Staatspapieren und mit einem Theile des umlaufenden Papiergeldes geschehen sollten. Damit die Zinsen dieses Darleihens für immer gesichert würden, schied man einen Theil des in Konventionsmünze eingehenden Staatseinkommens von der Finanzverwaltung aus, erklärte es für

die Staatsausgaben unangreifbar, und blos zu Deckung der Zinsen bestimmt; ebenso wurde ein eigener Tilgungsfond gestiftet.

In diesem Zustande verblieb die Sache längere Zeit. Graf Saurau war inzwischen Stadion als Minister der Finanzen nachgefolgt und suchte mit Kraft und Umsicht die begangenen Mißgriffe gut zu machen, die Hindernisse des Aufblühens der Bank und der Finanzreform zu fernen und vor allem das höchst nachtheilige Unwesen der Agiotage auszurotten. Im Laufe von 18 Monaten wurden an die 127,500,000 Papiergeld und eben so viel verzinsliche Staatsschuld zu 2½ Prozenten vernichtet. Die Kassen der Bank wurden auf drei, (die Central-Auswechslungs- und Escompto-Kassen) beschränkt und deren Operationen genauer bestimmt. Bald stunden die Staatspapiere dreimal höher, als im J. 1812. Sofort konnte man zu größeren Maaßregeln schreiten. Eine Anleihe von 50 Millionen Gl. Konventionsmünze gegen verzinsliche Schuldverschreibungen ward beliebt. Nach einem Patente vom 21. März beschloß man für die Zukunft auch für wenigstens 5 Millionen Gulden Obligationen der herabgesetzten Staatsschuld durch Verloosung auf die ursprüngliche Verzinsung zurückzuführen und einen gleichen Kapitalbetrag baarer Schuldverschreibungen zu vernichten. Die ältere, verzinsliche Staatsschuld von etwa 500 Millionen ward von der seit 1815 kontrahirten, 25,871,900 Gulden betragenden getrennt und jeder ein eigener Tilgungsfond und eine eigene Tilgungsanstalt angewiesen. Der Tilgungsfond der älteren Staatsschuld hatte eine Jahreinnahme von 1,500,000, der Tilgungsfonds jener von 1815 (zu Anfang 1818) an die 3 Millionen Metallmünze. Zu dieser Summe kamen nun noch, veranlaßt durch die neueste Anleihe, jährliche 500,000 Gulden. Der Tilgungsfond beider Klassen

betrug ohngefähr ein Siebenundfünfzigstel der Kapitalschuld. Die Staatsgüter, deren Verkauf die Regierung bewilligt, waren hiebei noch unberührt; dreißig derselben sollten gegen arrosirte Bankobligationen veräussert werden.

Bis Mitte 1818 waren demnach, in Folge der neueren Operationen, seit Mitte 1816, an die 180 Millionen Papiergeld getilgt; binnen eines Zeitraums von längstens fünfzig Jahren hoffte man die ältere verzinsliche Staatsschuld von 500 Millionen um die Hälfte zu verringern, der andern aber ihren vollen Zinsfluß zu sichern; ferner sah man sich in den Stand gesetzt, die 54 Millionen der Frankfurter und der holländischen Schuld in die ursprünglichen Zinsen wieder einzusetzen und eine Anleihe von 50 Millionen K. M. zu 5 Prozenten in der Art zu unterhandeln, daß die Uebernehmer sich zur Annahme von fünfprozentigen Schuldverschreibungen zu 70 Prozent bequemten.

Diese Uebernehmer waren Baring in London, Parish in Hamburg, Hope in Amsterdam, Bethmann in Frankfurt und Geymüller in Wien. Sie zahlten der Regierung 83 Mill. Gl. K. M. in Terminen aus und erhielten hiefür 50 Mill. Gl. Schuldverschreibungen des Darleihens vom 29. Oktober 1816 zu fünfprozentigen Zinsen. Die Operation hatte jedoch nicht den gehofften Erfolg, sondern brachte durch das erneuerte Schwanken des Kurses, das Spiel der Agiotage und das Zunehmen des Wuchers abermal Verwirrung in dem Papierwesen und Mißtrauen in dem Finanzsystem hervor, indem, aus zwei entgegengesetzten Gründen, von dem einen Theile das Papiergeld, in Hoffnung des Besserwerdens, zurückbehalten, von den andern, in der Ueberzeugung des Gegentheils, die Konventionsmünze aufgehäuft wurde. Durch die ganze Monarchie spürte man die Rückwirkungen hievon und der Kurs verschlech-

terte sich täglich. Der Bankier Uffenheimer, die Seele der bisherigen Maaßregeln, ward auch ihr erstes großes Opfer. Günstiger lauteten die Berichte über den Amortisationsfonds und dessen Verwaltung, welchen die Regierung im November 1818 bekannt machte. Das Vermögen desselben war zu Ende Augusts auf 67 Millionen, die jährlichen Einkünfte auf 6,572,589 Gulden gestiegen, somit die Anstalten des betreffenden Fonds so wie der Bank gesichert. Gegründete Hoffnungen auf Erleichterung der Staatsschuld wurden daraus abgeleitet; aber der Fluch einer doppelten Münzart mit ungleichem Werthe und noch mehr der des Geldmäcklergeschäftes lastete noch lange auf dem Kaiserstaat. Die Klagen der Unterthanen ertönten nicht grundlos darüber; aber es stand nicht ganz in der Menschengewalt, allem Uebel auf einmal abzuhelfen. Die Regierung ehrte den öffentlichen Schmerz in dieser Angelegenheit, weil sie selbst von der Wahrhaftigkeit desselben nur allzusehr überzeugt war *).

Sechstes Kapitel.

Administration des Kaiserstaates nach den verschiedenen Zweigen, mit Rückblicken auf die innere Gestaltung des Volksthums nach den verschiedenen Ständen und Nationalitäten.

Die innere Verfassung und Verwaltung der verschiedenen Theile der Monarchie betreffend, wurden trotz des im Ganzen

---

*) Allgem. Zeitung. — Voß: Zeiten. — Venturini (1815 — 1818.) — Buchholz. VII.

festgehaltenen Grundsatzes der Beständigkeit allerlei wichtige Anordnungen getroffen: die Regierung strebte, soviel möglich, der Staatsmaschine einerseits einen Charakter von Einheit zu geben, anderseits aber auf die nationalen und provinziellen Bedürfnisse der einzelnen Länder Rücksicht zu nehmen. Bei der großen Verschiedenheit des Kulturgrades konnte ohnehin nicht auf alle derselbe Maaßstab angewendet werden. Die schlimmen Folgen des Gegentheils hatten in früheren Zeiten über mehr als einen Irrthum aufgeklärt. Wir heben die vorzüglichsten jener Aenderungen hier heraus.

Zuerst wurden die sogenannte, vereinigt böhmisch-österreichisch-gallizische Hofkanzlei und die Central-Organisirungs-Hofkommission in ein Ministerium des Innern verwandelt. Der oberste Kanzler, welcher die Stelle des Justizministers fortan vertrat, hatte drei Kanzler, einen böhmisch-gallizischen, einen österreichisch-illyrischen, und einen lombardisch-venetianischen, unter sich. Denselben war die genaueste Wachsamkeit über die Bedürfnisse der betreffenden Provinzen, die richtige Vertheilung der Staatslasten und die Verbreitung von Unterricht und Bildung, im Einklang mit den Prinzipien, auf welche die Monarchie beruhen sollte, aufgetragen. Dabei ließ man gleichwohl den früheren Geschäftszug von den Kreisämtern an die Gubernien und von diesen an die oberste Centralbehörde, fortbestehen. Sämmtliche Unterthanen genossen daher nicht nur in richterlicher, sondern auch in administrativer Hinsicht der großen Wohlthat dreier Instanzen. Es gehörte wohl Unkunde, Verblendung oder Bosheit von Seite fremder Berichterstatter über diese Maaßregel dazu, um sie zum Gegenstande des Tadels oder gar des Spottes zu machen. Zum ersten obersten Kanzler wurde der Graf Saurau, zum böhmisch-gallizischen der Graf

Prokopius Lazanzky, zum österreichisch-illirischen der Freiherr Hans von Geyßlern, zum lombardisch-venetianischen der Graf Jacopo Mellerio bestellt.

Diese Verwaltung der ersten Periode nach dem Frieden sowie überhaupt die innere Gestaltung des Reiches zeichnete sich durch einen kräftig-milden, die Zeitforderungen beachtenden Geist und durch einen bedeutend größeren Liberalismus aus, als die der zweiten Periode nach der politischen Gährung in Teutschland, dem Aachner-Kongresse und den vier Revolutionen in Spanien, Italien, Portugal und Griechenland. Doch ist es nöthig, ehe wir in Schilderung der einzelnen Zweige dieser Verwaltung weiter schreiten, die Gestaltung des innern Lebens der Monarchie und ihrer Bevölkerung nach den verschiedenen Ständen aufmerksamer zu betrachten. In dieser Hinsicht bietet sich uns im Allgemeinen folgendes Ergebniß dar.

Der Hof gab ein erhebendes Beispiel von Einfachheit und Gerechtigkeit, aber auch von Festigkeit und Strenge in den Grundsätzen, zu welchen er sich bekannte. Durch religiösen Sinn suchte er auf die Gemüther zu wirken, und hierin huldigte er oft ganz den alten, ja selbst oft den veralterten Formen des Katholizismus. Die Priesterschaft übte großen Einfluß sowohl auf ihn, als durch ihn, auf die Gestaltung des Volksthums. Manche verkehrte Richtungen des Zeitgeistes und die aus einseitig-moderner Philosophie hervorgegangene Oberflächlichkeit und Frivolität in Art und Weise der Jugendbildung, führten zu der Ueberzeugung hin, daß man Unrecht begangen habe, die Geistlichkeit so ganz von der Leitung derselben zu entfernen. Den Priestern und Mönchen ward daher Erziehung und Unterricht so ziemlich wieder übergeben, und hinsichtlich der teutschen, lateinischen, philosophischen und theologischen Studien galten bald ihre Anordnungen sehr viel. Sie

erhielten die Mittelschulen fast ganz in ihre Hand und selbst auf die Hochschulen ging manches von ihrem Geiste über. In der Bekümmerniß über die Verirrungen der neuesten Pädagogik ging man allzuweit bei Herstellung des Gegentheils und verwarf das Gute mit dem Schlechten zugleich. Oft trieb jedoch mehr die Konsequenz, welche die Folgen des Systemes bedingten, als förmliche Absicht der Regierung zu solchem Extrem. Mit großem Mißtrauen betrachtete und bewachte man den Geist, welcher von Teutschland herüberwehte. Die Klöster erfreuten sich einer lange nicht mehr gewöhnten Aufmunterung. Die Jesuiten, von K. Alexander aus Rußland vertrieben, fanden in der österreichischen Monarchie, jedoch vorerst nur in Gallizien und Dalmatien, Aufnahme. Sie wurden für weiteren Fortschritte vorbereitet durch Redemptoristen und Liguorianer. Letzterer Orden wirkte — schreibt Julius Schneller — mystisch durch dunkles Gefühl und Ahnung, pietistisch durch innere Beschauung, ascetisch durch äußere Demuthszeichen und missionarisch in dem schon gut katholischen Kaiserthum. Hier opferte der biedere Madlener seine Mathematik, und der treuherzige Veith seine Arzneikunde dem blindgläubigen Fanatismus. Die Uebertreibung kirchlicher Gefühle, und die Verirrung religiöser Schwärmerei bis zu einem Menschenopfer unter den Päschlianern im Lande ob der Enns, so wie die bigotten Fantastereien der gemeinen Leute in Steyermark bei dem frommen Pater Maurer, endlich das unsinnige Mirakelwesen des Fürsten von Hohenlohe, als Domherrn in Ungarn, erlagen bald dem klaren Sinne mehrerer Regierungsbeamten, da ein Mann, wie Graf Saurau, noch Einfluß hatte.

Die Kirchenangelegenheiten — fährt derselbe Geschichtschreiber fort — leitete lange ein erfahrner und helldenkender Priester, der Staatsrath Lorenz. Dieser Mann war

es, welcher zu einer äußerst wohlthätigen Veränderung Seine Majestät den Kaiser stimmte, nemlich die Stellen der Erzbisthümer und Bisthümer nicht mehr den unwissenden Söhnen hoher Geschlechter, gleichsam als reiche und bequeme Apanage aristokratischer Familien hinzugeben, sondern sie wackern Professoren und eifrigen Priestern zu verleihen. So bekamen nun mehrere Männer vom Kirchenstande die höchsten Kirchenämter; der brave Gruber Salzburg; der gelehrte Luschin Trient; der fleißige Wolf Laibach; der tüchtige Zimmermann Lavant; der wohlwollende Ziegler Linz; der verständige Milde Leutmeritz; allerdings auch der hochfahrende Zängerle Grätz. Durch diese vortreffliche Veränderung, welche freilich noch nicht allgemein durchgeführt war, kamen wirklich gelehrte und arbeitsame Geistliche an die Hauptplätze, wo sie sich auch, (wie man sagt) mit einem geringern Einkommen begnügten. Lorenz verlor vor seinem Tode, im Kirchlichen und Wissenschaftlichen den Haupteinfluß; der Burgpfarrer Frint hatte schon seine Religions-Philosophie und sein Augusteum durchgesetzt, und die gelehrten Anstalten waren dem Leibarzte Sr. Majestät, dem Freiherrn von Stift (kein Mann, wie einst van Swieten) überantwortet. —

Mit einer Bitterkeit, welche bisweilen stark in die Augen fällt und aus den persönlichen Verhältnissen des geistreichen, aber schwer verwundeten Mannes sich erklären läßt, schildert derselbe Verfasser verschiedener Werke über Oesterreich, zu jener Zeit Augen- und Ohrenzeuge der von ihm beschriebenen Begebenheiten, die Schöpfung des gelehrten, einflußreichen Leibarztes, wie folgt:

„Das Augustineum bei der Hofburg zu Wien erschien als eine höchst folgenreiche Begebenheit für das Kaiserthum Oesterreich. Es ward eine Centralisirungs-Anstalt für die höhere

Weltgeistlichkeit des Staatenbundes (1816). Alle Bischöfe des Reiches sollten einige ihrer ausgezeichnetsten jungen Priester in das Institut senden, damit diese, unter den Augen Seiner Majestät, beim Dienste der Hofkapelle, in der strengen Zucht eines Klosters mitten in der Hauptstadt gebildet würden. Ihre spätere Bestimmung war, in allen Theilen des Kaiserthums verstreut zu Einem Zwecke zu wirken, als Professoren der Religionswissenschaft, als Direktoren und Spiritualen der vielen Priesterhäuser, als geistliche Oberaufseher aller weltlichen Lehranstalten, als General-Vikarien und Berichterstatter über den Geist der Zeit im Volke, endlich als Oberhäupter an den höheren Plätzen der Kirche. Bei jeder Regierung in den Ländern, bei der Hofstelle und im Staatsrathe befand sich Ein Priester als Referent in geistlichen und wissenschaftlichen Angelegenheiten, und dafür wurden die jungen Herren des Augustineums herauf gezogen. Zum ersten Obervorsteher ernannte man den Burgpfarrer Frint, welcher in seiner sechstheiligen Religionswissenschaft alle Philosophen der alten und neuen Zeit zu Schanden machte, und eigentlich das Augustineum ersonnen hatte. Er zeigte die Dringlichkeit dieses Institutes mit folgenden merkwürdigen Worten: „Die Irreligion zerreißt alle Bande, welche Menschen an Menschen zu ihrem eigenen Glücke knüpfen; sie zerreißt die Bande, welche die einzelnen Menschen sanft, heilig und fest in Familien, und diese in Staaten vereinigen. Und in unseren Tagen sind wirklich alle diese heilsamen Bande durch Irreligiosität und Sittenlosigkeit theils gelockert, theils gänzlich zerrissen. Nicht mehr das Band der heiligen Pflicht bindet die dienenden Klassen an ihre Herrschaften, sondern nur noch der bloße Egoismus, welcher jeden Betrug, jede Pflichtverletzung, jede Treulosigkeit erlaubt, so lange es vortheilhaft ist oder scheint. Die Mehrzahl des weiblichen

Geschlechts hat seine Würde vergeben; rein sinnlich ist die Erziehung der Kinder, der Ehestand verfallen, der Egoismus allgemein, und eben so allgemein der Durst nach uneingeschränktem Sinnengenusse, und nach einer ganz unabhängigen Freiheit. So kann, so darf es nicht bleiben! Der christliche Lehr- und Priesterstand bekam aus den verfallenen Familien, aus dem Schooße einer schlechten Erziehung, großentheils nur ausgeartete und verdorbene Kandidaten, welche, nachdem sie in den vorhergehenden Studienjahren in Sittenlosigkeit und Unglauben fortgelebt hatten, in den wenigen (vier) Jahren der theologischen Studien unmöglich mehr so umgebildet werden konnten, daß sie brauchbare, weise, gläubige und fromme Priester hätten werden können. Aus Mangel besserer Subjekte ließen sich doch manche Oberhirten verleiten, gegen die Warnung des Apostels, 1. Timotheus, 5, 22. auch solchen Menschen die Hände aufzulegen, deren Beruf zum Priesterthume nichts weniger als entschieden war. Oft mögen wohl auch eifrige und gewissenhafte Bischöfe von Heuchlern hintergangen worden seyn, welche, sobald sie die heiligen Weihen empfangen hatten, den geborgten Schaafpelz abwarfen, und ohne Scheu als das erschienen, was sie wirklich waren, reißende Wölfe? Dadurch ist die Zahl apostolischer Männer in den neueren Zeiten im geistlichen Stande so sehr zusammengeschmolzen, daß die noch vorhandenen (Frint et Compagnie) durchaus nicht mehr im Stande sind, dem ungeheuern Strome des Zeitverderbens Einhalt zu thun. Ihre Zahl dürfte kaum größer seyn, als gerade erforderlich ist, um eine bessere Zukunft vorzubereiten. Diese Erscheinung ist allerdings sehr traurig, und sehr bitter diese Wahrheit." — So bitter und hart urtheilte der Pfarrer auf dem Lotterbettlein in der Burg über die Tausende von Priestern des Kaiserthums, welche auf manchen Hochgebirgen

mit unsäglichen Schwierigkeiten ihr heiliges Amt verwalteten, und in manchem einsamen Thale für Gott und die Pflicht entsagend lebten. Auffallend war es, daß die protestantischen Kirchen keine ähnlichen Klagen erhoben, obwohl sie wenig öffentliche Unterstützung genossen. Sie hatten keinen Mangel an Magistern und Pastoren, obwohl die Gehalte derselben meistens klein ausfielen, so daß sie für Frau und Kind nur mit großer Schwierigkeit ausreichten. Sie beschwerten sich seltener über den gräulichen Verfall der Sitten in ihren frommen Gemeinden" *).

Bei entschiedener Vorneigung für die Sache des Katholizismus in seiner ganzen Strenge, zeigte die Regierung viele Duldung gegen die Protestanten. In Ungarn nahm sie solche gegen die Rohheit fanatischer Bischöfe und gewaltsamer Magnaten in Schutz, ohne immer mit ihren Maaßregeln durchdringen zu können; behutsamer war sie in Böhmen, wo die Vereinigung nationaler mit hussitischen und reformatorischen Erinnerungen bei der Richtung des gegenwärtigen Zeitgeistes gefährlich werden konnte. In Italien war ihnen des Volkes Kunstsinn und Bilderdienst entgegen; doch las man nirgends von förmlicher Verfolgung. In dem eigentlichen Oesterreich und in Steyermark genossen sie die meisten Begünstigungen und sogar die Huld des Hofes. Eine Kirche zu Grätz und eine Lehranstalt zu Wien zeugten hiefür; doch gab es Leute, welche hier Jesuitismus witterten und solche Huld aus der Absicht herleiteten, die protestantischen Jünglinge durch Einräumung einer eigenen Lehranstalt vom Besuche teutscher Hochschulen abzuhalten. In Ungarn drang die Regierung hiemit

*) Hr. v. Gentz, als Censor, begleitete diese Stelle Schnellers mit gleich bitteren Anmerkungen. Oest. Einfl. a. T. u. E. II. 398.

nicht durch; der Reichstag begehrte in der Folge und erhielt auch von dem Könige die Erlaubniß freien Besuches fremder Universitäten.

Dem römischen Stuhle gegenüber behauptete Oesterreich in kirchenrechtlichen Verhältnissen so ziemlich das System Kaiser Josephs II., dessen übrige Grundsätze in Politik und innerer Verwaltung es seit längerem verlassen. Das Kabinet Sr. apostolischen Majestät, welches in allen Dingen die innigste Frömmigkeit, den tiefsten Andachtsinn und den unverbrüchlichsten Gehorsam gegen den Statthalter Christi auf Erden treu zu bewahren und allenthalben die Interessen wie die Lehrformen der alten Kirche beharrlich zu verfechten wußte, verstand es auch, den ersten Theil des berühmten Satzes: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers und Gott, was Gottes ist," mit vielem Nachdruck zu seinen Gunsten zu erklären. Die Kirchenverhältnisse Oesterreichs zu Rom waren die ehrenvollsten, unabhängigsten, bestgeregeltsten unter allen katholischen Staaten.

Der Unterschied der Stände und ihre Behandlung in Oesterreich oder das eigentliche Volksthum muß nach den fünf Hauptformen des Staatenbundes betrachtet und beurtheilt werden. Bei den Ungarn zeigte sich fortwährend ein ungebändigter, trotziger Geist bei Magnaten und Edelleuten, welcher seine Opposition gegen das teutsche Wesen, gegen die Aufklärungs-Maaßregeln und Reformen der Regierung, hier des einzigen Liberalen, zu Gunsten der Bürger und Bauern, gerne mit dem schönen Namen der Freiheit verhüllte, während er kalt und stolz, hart und eigennützig nach unten drückte, und an dem ruchlosen Grundsatze einer raffinirten Willkür „Rustica gens, optima lens, pessima ridens," fest hielt. Die längere Vorenthaltung der von Frankreich zurückerhaltenen, vom Königreiche in seinem

alten Umfange abgerissenen Provinzen erbitterte die Ungarn tief. Die Regierung hatte an die Gewährung einige Bedingungen gesetzt, die jedoch im Interesse des Ganzen abgefaßt waren. Gegen den Fürsten Metternich entwickelten bei mancher Gelegenheit die Magnaten entschiedene Feindschaft. Sie hatten es gerne, wenn im Auslande, besonders aber in französischen Blättern, ihr Liberalismus gepriesen wurde, und die Nationaleitelkeit kokettirte mit Komplimenten, welche verdient zu haben sie kaum wohl im Ernste glauben mochten. Wenn diese Eitelkeit bisweilen durch gutmüthigen Spott oder beissenden Tadel in Wien Zurechtweisung erlitt, zogen sie sich durch die noch beissendere Bemerkung aus der Verlegenheit: „Wie können wir weiter schreiten, da wir zwischen der Türkei und Oesterreich liegen.“ Die Böhmen verriethen theilweise eine Sehnsucht nach der verlornen Selbstständigkeit, nach der durch teutsche Kultur verdrängten Czechischen Nationalität, endlich auch nach dem Genusse der von Huß einst angestrebten, von Ziska und den Prokopius errungenen, durch Luther vermehrten, durch den Winterkönig Friedrich wieder eingebüßten und von Ferdinand und Leopold I. größtentheils für immer vernichteten Kirchenfreiheiten. Diese Sehnsucht äusserte sich aber nur bei einer Anzahl Gebildeter und Adelicher, und hauptsächlich in der Mittelklasse. In der gemeinen Volksmasse unterschied man deutlich die teutschen und die slavischen Bestandtheile, sowie die niedere Bildungsstufe der letzteren. Warme Patrioten beider Rassen arbeiteten mit Kraft an geistiger Wiedererhebung ihrer Nation, besonders durch Bearbeitung vaterländischer Sprache, Geschichte und Litteratur, durch wissenschaftliche und Kunstanstalten. Mehrere Edle, von hohem Range, machten durch humanes Streben ihren Namen auch im Auslande hochgeachtet. Die Regierung begnügte sich, diese

Reaktion des Nationalismus bei den Böhmen, wie bei den Ungarn, von ferne zu überwachen. Die Böhmen, welche über die Masse sich erhoben, erwarben sich durch Tapferkeit und Treue, durch geistige Anlagen und Kenntnisse im Heer- und im Civilwesen ausgezeichnete Verdienste und viele von ihnen bekleideten die ansehnlichsten Aemter der Monarchie. Daß es zwischen ihnen und den Teutschen mannigfache Punkte unfreundlicher Berührungen gab, erklärt sich aus der Lage der Dinge.

Einen schwereren Stand hatte das Kabinet mit den Italienern. Die Mehrzahl der Edlen, die litterarische Aristokratie und der Advokatenstand ertrugen mit Verdruß die Herrschaft der sogenannten nordischen Barbaren, wiewohl in mancher Beziehung gerade durch diese Ruhe und Sicherheit, Ansehen des Gesetzes und Industrie unter das Volk gekommen. Aber die Erinnerungen an Venedigs Größe und an Mailands Kunstzeit weckten oftmals schmerzliche Gefühle. Die stolzen Hallen der weitherrschenden Meerstadt durchzog ein düsteres Schweigen; die Abkömmlinge der Dogen, der Moncenigo, der Dandalo, der Barberini, der Falieri, welche einst Fürsten kaum als ebenbürtige erkannt, verhüllten sich jetzt in tiefe Dunkelheit oder sie zierten als Diener die Vorzimmer und Prachtsäle der überalpischen Kaiserstadt, oder bekleideten gemeinsam mit niedern Edlen und selbst bloßen Bürgern, gewöhnliche Aemter im Heer und zur See. Ein glühender Haß gegen die Tedescos verzehrte sie und wie er oftmals gewaltsamen Ausbruch gesucht, wird anderwärts beschrieben werden. Die Masse des Volkes war entweder mit seinem Zustande zufrieden, oder stumpf gegen denselben, wie wir schon in einem Kapitel des zweiten Bandes angemerkt haben.

Ungefähr in gleicher Stimmung befanden sich viele gallizisch-lodomerische Polen, obgleich diese seit der Vereinigung

ihr Schicksal bedeutend verbessert, Unterricht und Industrie gehoben, und sich selbst in dem Genusse einer weit größeren Summe von Freiheit sahen, als weiland zur Zeit der stürmevollen Republik, unter der Peitsche ihrer Edelleute, unter dem Wucherdrucke ihrer Juden, und unter dem noch härtern geistigen Joche ihrer beispiellos-unwissenden und bigotten Priester.

Am ergebensten und treuesten, wie natürlich, erschienen die reintentschen Bewohner des Kaiserstaates, die eigentlichen Oesterreicher, die Steyermärker, die Tyroler u. s. w. mit ihrer reichen Gemüthskraft, ihrem lebensfrohen Wesen, ihrer schalkhaften Laune, ihrem gesunden Naturverstande, ihren gesellschaftlichen und häuslichen Tugenden, kurz mit dem ganzen Kerne des alten teutschen National-Charakters, welcher nirgends treuer als hier sich erhalten hat. Vielfacher Gegenstand des Spottes im Auslande, das sie selten ganz gekannt und zu kennen sich die Mühe genommen, haben sie in Zeiten der Noth die rührendsten Beweise von Selbstaufopferung gegeben und ihr Schicksal mit dem ihrer Dynastie gleichsam identifizirt. Zwar ging auch bei ihnen viel von der Aussaat Kaiser Josephs auf, und der Geist der Zeit hielt auch hier Anfrage; aber unerschütterlich im innersten Grunde, haben sie die Geltendmachung mancher Rechte, in Anbetracht des stürmischen Himmels und aus Furcht mißverstanden zu werden, vertagt, sie erwarten die Gerechtigkeit aus den Händen der Großmuth ihres Kaisers, unbekümmert um Scherz und Tadel der Fremden, aber nicht ohne Nachdenken, ohne Sehnsucht, ohne Heimwehe nach den Jahren 1780 — 1790 *).

---

*) Sehr gelungene, ausführliche Charakteristiken der verschiedenen Bewohner des Kaiserstaates liefert das Werk des pseudonymen H. Normann: Oesterreich wie es ist. 2 Bände und Ebendesselben

Der Adel bildet in Oesterreich eine Macht und übt einen bedeutsamen Einfluß auf Politik, Staatsverfassung, Administration und Volksleben aus. „Er stand — um mit Schnellern zu reden — im Kaiserthume unerschüttert, als die französische Republik ihn zu vernichten, und das französische Kaiserthum ihn zu ummodeln drohte; er war es, welcher den hartnäckigsten Kampf gegen beide einleitete. Er zeigte sich mit ziemlich gleicher Gesinnung in den verschiedensten Formen, da er in Ungarn durch Reichthum und Unabhängigkeit, in Böhmen durch Wissenschaft und Geschäftskenntniß, in Gallizien durch Schliff und Ton, in der Lombardie und Venedig durch Glanz und Kunstsinn, in dem teutschen Oesterreich durch Biederkeit und Edelmuth sich auszeichnete. Des Adels Selbstgefühl gründet sich auf die geschichtliche Wahrheit, daß manche Geschlechter schon vor Lothringen und sogar vor Habsburg, im Besitze des Landes waren, und mit diesen Fürstenhäusern Oesterreichs Namen über Europa und die neue Welt trugen. Dieses Selbstgefühl heftet sich an die Titel Herzoge, Fürsten, Grafen, Freiherren, Ritter und Edle von — diesem oder jenem Landsitze."

Unter Gutsadel, Dienstadel und Geldadel ist in Oesterreich sehr zu unterscheiden, da er in Gefühl, Achtung und Grundsatz ebenfalls einen bedeutenden Unterschied hervorbringt. Zum Hochadel wurden in neuerer Zeit etwa noch hundert Geschlechter, zu den begütertsten die Familien Lichtenstein, Esterhazy, Schwarzenberg, Trautmannsdorf, Colloredo,

---

ben: Buch der Freiheit ꝛc. von einem ausgewanderten Oesterreicher. Damit vgl. Schneller: Oesterr. Einsl. II. und dessen Geschichte von Böhmen. Interessante, oft schneidende Züge zur Physiognomik der Oesterreicher in neuester Zeit enthalten auch die Spaziergänge eines Wiener-Poeten; und einige neue Notizen: W. Menzels Reise durch Oesterreich.

Lobkowitz, Czartoriſky, Dietrichſtein, Pallfy, Batthiany, Erdödy u. ſ. w. gerechnet. Durch wiſſenſchaftliche Beſtrebungen ragten Szecheny, Feſtetics, Batthiany, Klamm, Boucquoi, Kollowrath, Harteck hervor; unter dem Geldadel Fries, Geymüller, Steiner, Arnſteiner. Das Thereſianum, von Joſeph II. aufgehoben, von Franz I. wieder hergeſtellt, war eine Art Seminarium für Bildung junger Edlen zu Kirchlichkeit und Politik; aus ihm gingen die meiſten Kandidaten für die wichtigeren Stellen im Staate hervor.

Das Städteweſen fand an der Regierung einen thätigen Beſchützer und Beförderer, da keine Politik mit der Wirkſamkeit bürgerlichen Geiſtes zuſammenhing. Die Induſtrie und das Fabrikweſen gediehen zu einem ziemlichen Grade. Nur Ungarn und Polen blieben weit hinter den übrigen Staaten zurück; es drückte die ungeheure Steuernlaſt hier ſchwer und minderte die Erwerbfähigkeit. Italien glänzte durch prachtvolle Kunſtarbeiten und Kunſtwerke. Trotz der Verwüſtungen, die der Krieg und das Papiergeld angerichtet, hatten die Städte faſt überall ſich verſchönert; trotz der geheimen Polizei und Angeberei, das geſellſchaftliche Leben durch Muſeen und Geſellſchaften ſich in jener friſchen Heiterkeit und Anmuth erhalten, wie ſie nirgend ſonſt auſſerhalb Oeſterreich gefunden werden. Geſtörter und geſpannter ward das geſellige Leben in den ſpäteren Jahren der Reſtauration, nachdem der Argwohn und die Cenſur allerlei Beſorgniſſe von der einen, Mißtöne von der andern Seite hineingebracht hatte.

Die Lage des öſterreichiſchen Bauernſtandes in neueſter Zeit war ſehr verſchieden; in Ungarn, Polen, Kroatien, Slavonien und Illyrien erdrückten ihn unerſchwingliche Robbotte und Abgaben an Monarch und Grundherrn zugleich; dabei fehlte es ihm, (eine natürliche Folge der Knechtſchaft,

in welcher die Edelleute dieſer Länder ihn fortwährend zu erhalten wiſſen) an allem geiſtigen Schwunge; vielmehr bildeten Trägheit, Rohheit, Liederlichkeit und Unwiſſenheit, wie ſchon früher, den vorherrſchenden Charakter dieſer tief verwahrloſten und mißhandelten Menſchenklaſſe. Beſſer ſah es in Italien, in Böhmen, und in dem teutſchen Oeſterreich aus. Steyermark bot das befriedigendſte Bild von Regſamkeit und Wohlhabenheit dar. Man nahm in letztgenannten Staaten einen rühmlichen Eifer für das Weiterſchreiten gewahr, und Edle und Schriftſteller von Rang halfen durch Geſellſchaften und Abhandlungen, noch mehr aber durch eigenes Beiſpiel und nicht unbeträchtliche Opfer, Landwirthſchaft und Ackerbau fördern *). Unter allen Landleuten der Monarchie erſchien auch dermal wieder der Tyroliſche als der meiſt unabhängige und der meiſt repräſentirte.

Während viele neuere Schriftſteller und zumal oberflächliche Franzoſen und hochtrabende Engländer, auf das eben ſo ungültige Zeugniß mancher teutſchen Kollegen voll Unwiſſenheit über die Verhältniſſe Oeſterreichs, hin, über die völlige Stumpfheit und den Knechtesſinn ſeiner Bewohner ſich auszulaſſen nicht müde werden, hat man nach und nach auch angefangen, einen entgegengeſetzten Weg einzuſchlagen, und viel von einer ſ. g. Freiheits-Idee geredet, welche in den Oeſterreichern vorhanden und von dem Durchbruch derſelben, welcher blos noch von dem Eintreten gewiſſer günſtigen Umſtände bedingt ſeyn ſoll.

*) Wie Schneller behauptet, konnten mehrere der geſtifteten Landwirthſchaft-Geſellſchaften mit ihren hochanſehnlichen Häuptern, den Vorwurf nicht von ſich ablehnen, daß große Herren mit Fernröhren aus Schlöſſern dem Arbeiter zuſehen und gelehrte Schreiber ſtatt Furchen nur Linien ziehen. — Aber hier muß der Wille, die Geſinnung, in die Wagſchaale gelegt werden, auch die Mißgriffe und Fehler ſind hier Tugenden und Vorzüge.

Selbst in die Bauernschaft wußte man den Zeitgeist eingedrungen und somit die konstitutionelle Monarchie, oder wohl gar die föderative Republik nicht mehr fern; deßhalb wäre es auch hier gewisser Leute heilige Pflicht, zu jenen Umständen frischweg anzubahnen. Die neueste Geschichte zeigt uns aber nach sorgfältiger Vergleichung und Betrachtung die Oesterreicher, was Politik betrifft, und zwar zunächst das Landvolk, in folgender Stimmung. Der Tyroler, durch seine Berge, seine Naturkraft, seine Sitten, seine Landesbräuche frisch, freigesinnt, keck und männerstolz; aber auch schlicht, treu, gewissenhaft, dem Monarchen und dem Kaiserhause unbedingt, wenn auch nicht ohne einige Empfindlichkeit über unerfüllte Versprechen und der Vernachlässigung des Andenkens von Andreas Hofer. Der Oppositionsgeist, welcher bei ihm bisweilen sich entlud, mehr ein gutmüthiges Schmollen, das nicht über die Schwelle des Hauses ging und die Einmischung des Fremden schwerlich ertragen haben würde. Der Tyroler Freiheitsgefühl war stets von Nationalstolz und Antipathie gegen Fremdthun und Neuerung begleitet. Die Verehrung gegen die Dynastie ist bei ihnen gleichsam romanhaft und kultusartig; Revolution gleichbedeutend mit Abfall vom katholischen, d. h. überhaupt von allem Glauben.

„Der teutsche Bauer in Oesterreich — wir lassen hier einen Eingebornen sprechen — *) mit seinem heiteren Sinn, seinem gesunden Verstand, seiner Gelehrigkeit und Wißbegierde, zeigte sich schon und zeigt sich noch empfänglicher für Aufklärung und Freiheit, und hatte von den Lehren seiner Zeit Profit genommen. In den letzten Kriegen hatte er die Franzosen, die so oft geschmähten Freiheitsjäger, in der Nähe

*) Hans Normann: die Freiheitsidee in Oesterreich.

kennen gelernt und sich mit ihren politischen Glaubensbekenntnissen einigermassen befreundet. Er sah, wie der Geist der Humanität und der neuen Freiheitslehren die Truppen zur Menschlichkeit, zur Achtung aller Menschenrechte gestimmt und die Schreckniſſe gemildert hat *). Er sah, wie die Franzosen, in Feindsland menschenfreundlich sich betrugen, wie die alliirten Russen und selbst die österreichischen, aus Ungarn und Kroatien, aus Polen und Böhmen dagegen in Freundsland wütheten, brandschatzten, plünderten und den Bauer in seinem Eigenthum und persönlichen Rechten mißhandelten. Durch alle diese Erfahrungen hat er den Abscheu vor den Franzosen und ihren Revolutionen verloren, und die fremden Krieger lehrten ihm gutmüthig im halbgebrochenen Teutsch die Glückseligkeit der Freiheit. National blieb er den Franzosen freilich noch abgeneigt wegen ihrer Inkonsequenz, ihres Hanges zum Unfrieden, ihrer thörichten Eitelkeit und Selbstvergötterung. Wenn er auch ahnt, daß ein freier Staat ein glücklicher seyn müsse, so kann er sich doch nicht zu jenen kosmopolitischen Gesinnungen erheben, welche Opfer verlangen und durch welche auf blutgedüngtem Boden der Saame der Glückseligkeit gesäet wird. Er verabscheut in harmlosem Gemüthe alle Gewaltthat, und das Unglück der Gegenwart, welches durch Revolution herbeigeführt wird, läßt ihn die Früchte der Zukunft vergessen und den Preis für die Freiheit zu hoch finden. Zudem glaubt er nicht, daß wirklich ein glückseligerer Zustand eintreten müsse nach solchen blutigen Demonstrationen und hängt steif und fest an der Meinung, daß man unter allen Verhältnissen bei hei-

*) Dieß wird wohl dem Verfasser sowohl in Bezug auf die Heere der Republik, als jene des Kaiserreiches, von vielen Seiten bestritten werden.

treuem Muth und Zufriedenheit glücklich seyn kann. Er führt zum Beweise den Zustand Frankreichs an, und aus dem Vergleiche seines eigenen ergiebt sich ihm die Gewißheit, daß er sich besser befinde, als der Franzose. Sie sind stets, sagt er, unzufrieden mit ihrer Lage, keine Regierung kann es diesen unruhigen Köpfen recht machen und aus ihren Revolutionen entsteht nur immer neues Elend für den Bürger und Bauer, der sein Eigenthum, sein Familienglück stets neuen Stürmen preis gegeben sieht, ohne eine gewisse Aussicht auf dauernde Ruhe zu haben. Blutige Greuel werden verübt und nichts entschädigt für die Verluste, welche sie bei ihren Aufständen erleiden." —

Der teutsche Bauer in Böhmen und Mähren theilt die Gesinnungen der Oesterreicher großentheils in Steyermark und Kärnthen, dagegen herrscht die Bigotterie der Tyroler mit angeborner Befangenheit des Geistes und einer mit Allem zufriedenen Trägheit. Die Lage dieser Unterthanen ist schlimmer, als die der Oesterreicher, aber sie wünschen sie nicht anders. Dem slavischen Bauer spricht Normann, welcher in Bezug auf die Steyermärker und Tyroler, die Farben sicherlich all zu stark aufgetragen hat, alle Freiheitsidee rein ab, was in Widerspruch mit dem Zeugnisse von andern Männern steht, die des Landes und namentlich der Stimmung des Bergvolkes auf den Alpen kundig; doch bemerkt er mit Recht, daß, wenn dem Slawaken jemand von Freiheit spräche, er darunter nichts anderes verstehen würde, als die Freiheit der Anarchie, die Freiheit und Gottlosigkeit der Räuber. Die Revolutionen im Westen dringen nur als dunkle Sagen aus einer andern Welt zu ihm. Die Aussprüche der Priester auf den Kanzeln, bilden seine Orakel, die Anordnungen der Obrigkeit den einzigen Maaßstab seiner Pflicht. Der Verfasser der Freiheitsidee in

Oesterreich ist gerecht genug, die großen Verdienste der Regierung um Verbesserung des Looses, um die Veredlung der Natur und die Vertheidigung der unentbehrlichen Rechte dieser tiefversunkenen Menschenklasse in jenen Ländern, ihren herzlosen, anmaßenden, despotischen Edelleuten gegenüber, anzuerkennen.

Die magyarischen Bauern theilen diese Versunkenheit; in ihnen lebt zwar eine Freiheitsidee, aber eine falsche. Als Ultra versteht der Ungar unter Freiheit die kompletteste Gesetzlosigkeit und das Faustrecht, als Gemäßigter: die Unabhängigkeit von fremder Einwirkung, die Selbstständigkeit der Nation. Den sklavischen Sinn gegen die Edelleute, als seine natürlichen Herren, behielt er mit allen daraus hervorgehenden Eigenthümlichkeiten bei. Furcht, Haß und Rache bilden bei ihm die vorherrschenden Gefühle und er lebt in einer Art von Kriegsverhältniß zu seinen Gebietern. Der türkische Unterthan, da doch ein Gesetz hier sein Schwert über Alle gleich ausgestreckt hält, genießt vor dem ungarischen Bauer wesentliche Vortheile und Vorzüge. Den begünstigtsten unter allen Bauern der Gesammtmonarchie, den italienischen, sehen wir, weil er die reelle, praktische Freiheit einem Schattenbild von nationaler Unabhängigkeit, wovon er selbst jedoch eine nur dunkle Idee, und alles blos als Ueberlieferung aus dem Munde seiner Principes, Conti's und Barone hat, aufgeopfert, theilweise von stillem Hasse gegen seine Beherrscher, ebenso, wie in Glaubenssachen von blindem Fanatismus, erfüllt. Aber das porco tedesco wird nicht überall mit der gleichen Bitterkeit betonet und viele haben das Günstige ihrer Lage anerkannt und sehen dem Treiben der Geburts-, der litterarischen und der juristischen Aristokratie ruhigeren Gemüthes zu. Die Ausschweifungen und Leidenschaften, denen sich auch der unterste Stand, nur ohne das Raffinement der höheren und gebildeten Stände, überläßt, ma-

terem Muth und Zufriedenheit glücklich seyn kann. Er führt zum Beweise den Zustand Frankreichs an, und aus dem Vergleiche seines eigenen ergiebt sich ihm die Gewißheit, daß er sich besser befinde, als der Franzose. Sie sind stets, sagt er, unzufrieden mit ihrer Lage, keine Regierung kann es diesen unruhigen Köpfen recht machen und aus ihren Revolutionen entsteht nur immer neues Elend für den Bürger und Bauer, der sein Eigenthum, sein Familienglück stets neuen Stürmen preis gegeben sieht, ohne eine gewisse Aussicht auf dauernde Ruhe zu haben. Blutige Greuel werden verübt und nichts entschädigt für die Verluste, welche sie bei ihren Aufständen erleiden." —

Der teutsche Bauer in Böhmen und Mähren theilt die Gesinnungen der Oesterreicher großentheils in Steyermark und Kärnthen, dagegen herrscht die Bigotterie der Tyroler mit angeborner Befangenheit des Geistes und einer mit Allem zufriedenen Trägheit. Die Lage dieser Unterthanen ist schlimmer, als die der Oesterreicher, aber sie wünschen sie nicht anders. Dem slavischen Bauer spricht Normann, welcher in Bezug auf die Steyermärker und Tyroler, die Farben sicherlich all zu stark aufgetragen hat, alle Freiheitsidee rein ab, was in Widerspruch mit dem Zeugnisse von andern Männern steht, die des Landes und namentlich der Stimmung des Bergvolkes auf den Alpen kundig; doch bemerkt er mit Recht, daß, wenn dem Slawaken jemand von Freiheit spräche, er darunter nichts anderes verstehen würde, als die Freiheit der Anarchie, die Freiheit und Gottlosigkeit der Räuber. Die Revolutionen im Westen dringen nur als dunkle Sagen aus einer andern Welt zu ihm. Die Aussprüche der Priester auf den Kanzeln, bilden seine Orakel, die Anordnungen der Obrigkeit den einzigen Maaßstab seiner Pflicht. Der Verfasser der Freiheitsidee in

Oesterreich ist gerecht genug, die großen Verdienste der Regierung um Verbesserung des Looses, um die Veredlung der Natur und die Vertheidigung der unentbehrlichen Rechte dieser tief versunkenen Menschenklasse in jenen Ländern, ihren herzlosen, anmaßenden, despotischen Edelleuten gegenüber, anzuerkennen.

Die magyarischen Bauern theilen diese Versunkenheit; in ihnen lebt zwar eine Freiheitsidee, aber eine falsche. Als Ultra versteht der Ungar unter Freiheit die kompletteste Gesetzlosigkeit und das Faustrecht, als Gemäßigter: die Unabhängigkeit von fremder Einwirkung, die Selbstständigkeit der Nation. Den sklavischen Sinn gegen die Edelleute, als seine natürlichen Herren, behielt er mit allen daraus hervorgehenden Eigenthümlichkeiten bei. Furcht, Haß und Rache bilden bei ihm die vorherrschenden Gefühle und er lebt in einer Art von Kriegsverhältniß zu seinen Gebietern. Der türkische Unterthan, da doch ein Gesetz hier sein Schwert über Alle gleich ausgestreckt hält, genießt vor dem ungarischen Bauer wesentliche Vortheile und Vorzüge. Den begünstigtsten unter allen Bauern der Gesammtmonarchie, den italienischen, sehen wir, weil er die reelle, praktische Freiheit einem Schattenbild von nationaler Unabhängigkeit, wovon er selbst jedoch eine nur dunkle Idee, und alles blos als Ueberlieferung aus dem Munde seiner Principes, Conti's und Barone hat, aufgeopfert, theilweise von stillem Hasse gegen seine Beherrscher, ebenso, wie in Glaubenssachen von blindem Fanatismus, erfüllt. Aber das porco tedesco wird nicht überall mit der gleichen Bitterkeit betonet und viele haben das Günstige ihrer Lage anerkannt und sehen dem Treiben der Geburts-, der litterarischen und der juristischen Aristokratie ruhigeren Gemüthes zu. Die Ausschweifungen und Leidenschaften, denen sich auch der unterste Stand, nur ohne das Raffinement der höheren und gebildeten Stände, überläßt, ma-

chen ihn unfähig für große Ideen und kräftige Entschlüsse; Feigheit und Niederträchtigkeit bilden auch hier den Grundcharakter der Mehrheit, und erst durch Oesterreichs Regierung sahen wir in diesen von der Natur so sehr begünstigten Gegenden, verständigeren Unterricht, gesetzliche Ordnung und Begriffe von Ordnung und Gesetz selbst, somit die ersten Blüthen einer von aller Nationalität unabhängigen, gesellschaftlichen Kultur, wie jene Bevölkerung sie unter dem Joche seiner Nobilis, Priester und Mönche sie nie besessen, für den verwahrlosten Theil der Bevölkerung aufgehen; an Anlage und Empfänglichkeit selbst gebricht es natürlich dem verständesbiegsamen Italiener nicht.

Der Bürgerstand in Oesterreich zeigte sich während der Restauration bereits reifer für vernünftige politische Freiheit; aber er wünschte solche um den Preis von Verschwörung, Meuterei und Umwälzung nicht. Ein anständiger Freimuth, eine derbe Körnigkeit, ein gutmüthig-satyrischer Humor begleiten das Auftreten, namentlich des teutsch-österreichischen Bürgers. Ohne Lust, mit dem kosmopolitischen Zeitgeist der neuesten Periode in ein gefährliches Kosen sich einzulassen, wußte er dennoch gerechten Forderungen der Zeit ebenfalls zu huldigen und seine Klagen gegen Mißbräuche der Gewalt kräftig geltend zu machen. Diese bildeten seine einzigen gravamina; die Willkür des Beamtenstandes und die Verbesserungen in der Hierarchie desselben das Hauptziel seiner Wünsche; daneben Minderung der Steuerlast und Milderung in Polizei- und Censur-Maaßregeln. In weniger vortheilhafter Lage, als die Teutsch-Oesterreicher sich befindend, ist der slavische und der magyarische Bürgerstand (in wie weit es einen solchen in Ungarn giebt) von den Ideen des Republikanismus und

Theorien der konstitutionellen Monarchie noch weniger erfaßt worden; dafür hatten seine Gebieter zu sorgen gewußt.

Der Geist und Charakter des österreichischen Adels im Allgemeinen ist bereits gezeichnet worden. Im Verhältniß zur Freiheitsidee und überhaupt zu politischen Ideen, erscheint er in neuerer Zeit, ebenfalls nach den einzelnen Ländern, sehr verschieden. Der teutsche Hoch- und Güter-Adel, durch Bildung, Humanität und Edelsinn ausgezeichnet, dem Bürger durch freundliches und wohlwollendes Benehmen näher, verlangt nicht mehr Huldigung, als man freiwillig ihm bringt. Er erkennt die Unvollkommenheiten in der bestehenden Staatsordnung, liebt aber gewaltsames Tasten daran nicht, aus dem Grunde, weil er sie für ein nothwendiges Uebel und die Idee eines freien und vollkommen glücklichen Staates für eine, blos in Köpfen von Schwärmern vorhandenen Chimäre ansieht. Der teutsch-österreichische Adel opfert gern die Politik dem Hange zum Vergnügen; aber unter dem Leichtsinn, welchem er sich hingibt, ist eine gewisse Tiefe versteckt, in der das Bewußtseyn seines Werthes und seiner Kräfte liegt.

Wie der ungar'sche Adel die Freiheit versteht, und für die Freiheit einsteht, haben wir oben angedeutet. Die Unabhängigkeit des Landes von Oesterreich und von jeder andern Macht ist sein politischer Hauptseufzer; doch hat er bedenkliche Freundschaften und Bündnisse mit fremden Revolutionen in mehr als einer Stunde der Versuchung bisher abgelehnt; im Innern des Landes scheint ihm alles gut und geordnet. Größere Fortschritte im Begreifen gesetzlicher Freiheit hat der gallizische Adel gemacht und seine größere Kultur setzt ihn hoch über seine Standesgenossen im russischen Königreiche Polen, sowie auch Oesterreichs Regierung durch Humanität, Milde, Mäßigung und Klugheit bei Behandlung ihrer polnischen Unterthanen ist

beträchtlichem Vortheile gegen die russische, mit Konstantin an der Spitze, stand. Der Adel — schreibt unser ausgewanderter Oesterreicher sehr richtig — genießt hier dieselben Freiheiten und Rechte, wie in den anderen Provinzen und auch das Volk sucht man auf gleiche Kulturhöhe zu erheben, um es zu gleichen Genüssen tüchtig zu machen. Oesterreichs innere Politik ist menschlich, wenn auch nicht immer weise und groß. Der polnische Adel erkennt dieß dankbar an, und obgleich er gerne von der Selbstständigkeit Polens träumt, von den Diensten, welche Polen Oesterreich erwiesen, stolz spricht, so zieht er doch sein Wohlbefinden unter dem fremden Szepter einem Wagniß ungewissen Erfolgs für eine Nationalidee vor. Teutsche Sprache und Sitte verschmelzen ihn immer mehr mit den Interessen der Regierung. Aus welchen Gründen der italienische Adel das Banner der Freiheit aufzustecken und sich zu verschwören pflegt, haben wir bei Anlaß der Charakteristik der Einzelvölker des Staatenbundes bereits angemerkt.

Die meisten Klagen ergingen auch in neuerer Zeit über Geist und Charakter des Beamtenstandes. Hier vorzüglich waren die Elemente der Opposition unter dem eigentlichen Volke vorhanden und vereinigt. Die Ueberlegenheit, welche der Amtskörper über dasselbe geltend macht, kam jener Anmaaßung gleich, mit welcher der minder gebildete Theil des Wehrstandes auf den Civilstand herabzublicken pflegt.

Die österreichische Gesetzgebung, welche unter Maria Theresia bereits, durch den mildgerechten Sinn der Herrscherin und die Anstrengungen des wahrhaft Edlen von Sonnenfels ihre ersten bedeutenden Reformen, sodann unter dem großen Joseph II. eine vollständige Reform und unter Franz I. ihre Vollendung erhalten hatte, bewahrte ihren wohlerworbenen Ruhm auch während der Restauration und ward durch we-

sentliche Zusätze und Verbesserungen bereichert. Besondere Vorzüge hatte die peinliche Rechtspflege und nicht ohne Grund ist dieselbe sogar im Auslande, wo alles in Oesterreich Gewordene und aus Oesterreich Kommende sonst bitterem Tadel preisgegeben war, vor allen übrigen Legislationen Teutschlands und Europa's gepriesen worden; dennoch erhielt sie unter Franz I. einen strengeren Charakter in einzelnen Punkten, (hieran trugen die Revolution und manche ihrer Erscheinungen, Nachwehen und Konsequenzen Schuld); auch fehlte die Gleichförmigkeit für das ganze Reich. Die Anhänger des Zeitgeistes vermißten schmerzlich auch hier das Schwurgericht, welches, wie man zur Genüge belegen kann, von ausgezeichneten und helldenkenden Männern als „unnützes Spektakelmachen mit höchst schädlichen Seiten" betrachtet worden ist, und durch die Art und Weise mancher Entscheidungen in den Händen seines Bestehens, namentlich jedoch im neuesten Frankreich, seinen Feinden mehr als eine Waffe zur Hand gegeben hat *).

Das bürgerliche Gesetzbuch vom J. 1812, ebenfalls seiner Vollkommenheit willen, bei vielen entschiedenen Mängeln, welche auch in dem vollkommensten Staat, wenn gleich mit Variationen in Form und Gegenstand, unvermeidbar sich darstellen, in vielen Ländern als Muster angepriesen, fand an den Rückwirkungen der Finanzpatente von Wallis und Stadion, an den Eingriffen der Polizei in die persönlichen Rechte

*) Die Jury hat, selbst unter den Liberalen fast eben so viele Gegner, als Freunde. Sie zählt unter ersteren selbst Feuerbach, Mittermayer, Allmendingen. Wird mein trefflicher Zenetner, der Verf. des besten und vollständigsten Werkes zu ihren Gunsten, diese mit der gleichen Kühnheit, wie ein hessischer Redner, zu den „nicht zu beachtenden Autoritäten" werfen? Schneller in seinem Werke über Oesterreich hat ebenfalls allzu bitter das Nichtvorhandenseyn der Jury darin beklagt.

der Bürger und an den Patrimonialgerichten mehr als eine Klippe seiner allgemein durchgreifenden Wirksamkeit.

Das Heerwesen der Monarchie befand sich im Jahre 1815 auf achtunggebietendem Fuße; aber es hatte dem Staate furchtbare Summen gekostet und die Staatsschuld durch das schon berührte neue Anleihen von fünfzig Millionen vermehrt. Die Truppen erhielten für die bewiesene Haltung, Mannszucht und Tapferkeit, Ehrenbezeugungen mancherlei Art. Orden, Medaillen, Beförderungen, Zulagen wurden nach Verdienst, sowohl den Zurückgekehrten, als auch und namentlich den in Frankreich als Besatzungsarmee Verbliebenen ausgetheilt.

Nachdem der Ruhm seinen Theil erhalten, dachte man ernsthaft an Erleichterung des unter den Kriegslasten schwerseufzenden Landes. Der Fürst von Schwarzenberg, Präsident des Hofkriegsrathes, legte dem Kaiser einen Plan darüber vor; nach demselben sollte die Gesammtmacht der Monarchie im Friedenszustande nicht mehr denn 150,000 Mann Fußvolk und 18,000 Mann Reiterei betragen. Das Ganze leiteten fortwährend: Schwarzenberg, als oberster General, Feldmarschall-Graf Colloredo als Chef der Artillerie, Erzherzog Johann, als Generaldirektor des Genieweſens, Erzherzog Ludwig, als General-Gränzdirektor, und Obrist Rottkirchen, als Interims-Chef des General-Quartiermeisterstandes. Die kaiserlichen Garden, mit ihren verschiedenen Abtheilungen, blieben wie bisher unter dem Oberbefehl des Fürsten Oberhofmarschalls von Trautmannsdorf. Bei Ausbruch des letzten Krieges (1815) hatte man 16 Feldmarschälle, 46 Feldzeugmeister und Generäle der Reiterei, 104 Feldmarschall-Lieutenants und 296 Generalmajors gezählt. Die Armee selbst hatte 435,000 Mann Fußvolk, 75,000 Mann Reiterei und 20,000 Mann Artillerie betragen. Die Landwehr ward zum

größtentheil nun entlassen, die Anstalt aber beibehalten. Sie nahm den Ruf der gewissenhaftesten Pflichttreue und der ungewöhnlichsten Opfer für die Sache des Vaterlandes oder vielmehr Europa's mit sich.

Die Regierung sorgte auch fernerhin bestens für das Heerwesen auf die verschiedenste Weise. Die Erziehungshäuser, Kadettenschulen, Thierarznei- und Reit-Anstalten, sowie die Militär-Akademieen zu Wien, Neustadt, Ollmütz u. s. w. zeugen hiefür. Der Militär-Kordon in den teutschen und gallizischen Provinzen, die Montur-Oekonomie-Kommissionen u. s. w., welche in der letzten Zeit eine verbesserte Gestalt erhielten, nicht minder. Für die Ueberwachung Italiens und für Marine und Handel traf man zu Mailand, Fiume und Triest die gehörigen Maaßregeln.

Mit besonderer Sorgfalt suchte man das Loos der Invaliden zu verbessern und dadurch die Anerkennung ihrer Verdienste thätig zu beurkunden. Unter den zahlreichen Vereinen, welche zu diesem Zwecke gestiftet wurden, und zu welchen der den Oesterreichern in hohem Grade eigenthümliche Sinn für Humanität und Wohlthätigkeit durch Stiftungen und Beiträge reichlichst beitrug, unterschied man vorzüglich den des Fürsten Schwarzenberg, jenes, nicht nur durch kriegerischen Muth und Feldherrentalente, sondern auch durch reinmenschliche Tugenden mannigfacher Art so ausgezeichneten Helden. Es hatte dieser Verein im J. 1817 bereits über eine Million Kapital in seiner Kasse. Eine Menge von edlen Zügen bei dieser Gelegenheit verbarg sich still und großartig in den Schleier des Geheimnisses. Der österreichische Krieger, lange Zeit ein Spott der Fremden, weil seine Tapferkeit nicht immer von tüchtigen Feldherren geleitet, seine Begeisterung nicht auf gehörige Weise verwendet, für seine Bedürfnisse nicht in dem nöthigen Maaße

geſorgt worden war, hatte durch den letzten Krieg und durch die neue Art ſeiner Behandlung einen ungewöhnlichen Schwung wieder erhalten; auch ſtand er, wenigſtens theilweiſe, nationaler, den übrigen Klaſſen des Volkes befreundeter, als bisher, in der Meinung ebenfalls geachteter, da.

Das öſterreichiſche Heerweſen hatte durch Erzherzog Karl, den Sieger von Oſtrach, Stockach und Aſpern, ſeine Hauptreformen erlitten, während der Zeit, wo er ihm in der Eigenſchaft als Kriegsminiſter vorgeſtanden war. Die Forderungen des Menſchen, des Familienvaters und Bürgers waren mit der Nothwendigkeit des Maſchinendienſtes mehr in Einklang gebracht und eine Reihe von Mißbräuchen aus alter Zeit abgeſchafft worden. Auch auf die pſychiſchen und mechaniſchen Gebrechen hatte der Prinz Rückſicht genommen. Ihm verdankte man die Kapitulation, an der Stelle des ewigen Kriegsdienſtes (wogegen jedoch die ungariſchen Magnaten beharrlich ſich ſträubten); ihm die billigere Rekrutirungs-, die menſchlichere Behandlungsweiſe des Soldaten; ihm die Beſeitigung mancher pedantiſchen Quälerei, welche auf Heer-Stimmung und Kriegs-Operationen oftmal bedeutenden Einfluß geübt; ihm endlich vor allem zwei hiſtoriſche, auch von auswärtigen Kriegsmeiſtern als klaſſiſch anerkannte, Prachtwerke voll gediegener Lehren der Kriegskunſt im höheren Sinne, wodurch der Erzherzog Generälen und Offizieren ein hohes Beiſpiel von Wiſſenſchaftlichkeit in ihrem Berufsfache und von Thätigkeit auch im Frieden zu geben ſich bemühte.

Siebentes Kapitel.

Rückblick auf die Verfassungen und die damit zusammenhängende Einrichtung in einzelnen Staaten der österreichischen Monarchie. — Uebersicht der merkwürdigsten Begebenheiten in auswärtigen Verhältnissen bis 1818.

Unter den Ländern, welche die Sorgfalt der Regierung ganz besonders in Anspruch nahmen und wo die Eigenthümlichkeit der Verhältnisse gebot auch den Formen der Verwaltung genaue Rechnung zu tragen, standen Ungarn und Italien oben an. Welch ein Geist in ersterem sich bewegte und welchen Kampf die Staatsgewalt mit den in das Regiment sich theilenden Großen in Folge einer ganz seltsamen, antiquirten, starr-aristokratischen Konstitution, daselbst zu bestehen hatte, konnte aus der Schilderung des Charakters der Edelleute und des Zustandes der nicht adelichen Volksklassen schon entnommen werden. Der bei weitem heftigere Kampf trat aber erst einige Jahre später ein, und wir werden sonach das Ganze im Zusammenhange zu liefern trachten.

In Italien hatte es noch die Spuren der neu-fränkischen Republik, des Napoleonismus und des Carbonarismus, somit alte und neue Elemente des Widerstandes und der Revolution zugleich auszutilgen. Letzterer wucherte bereits in einem Grade, daß er Aufmerksamkeit und Gegenanstrengung erforderte. Wenige Tage vor Joachim Murats vermessenem Unternehmen war das Patent erschienen, welches die lombardi-

schen und die venetianischen Provinzen in ihrer ganzen Ausdehnung bis an den Lago Maggiore, an den Ticino und den Po, nebst dem Theile des Gebietes von Mantua, welches auf dem rechten Ufer des Flusses lag, wie auch die Landschaften Veltellin oder Sondrio, Chiavenna und Bormio auf ewige Zeiten und als integrirenden Bestandtheil mit dem Kaiserthum Oesterreich vereiniget erklärte, und zwar unter dem Namen eines „Lombardisch-Venetianischen Königreichs."

Das neue Königreich war somit in zwei Hauptgubernien unterschieden, in das Gubernio Milanese und Gubernio Veneto; zu jenem wurden die Provinzen Mailand, Mantua, Cremona, Sondrio, Como, Bergamo, Brescia, Pavia und Lodi, zu diesem die Provinzen Venedig, Verona, Padua, Vicenza, Rovigo, Treviso, Belluno und Udine gerechnet. Der Mincio schied die beiden Gubernien. Der Kaiser ward in dem Königreiche durch einen Vicekönig vertreten. Es behielt eigene Kronämter, und auch die uralte eiserne Krone, welche den Königen von Italien zu Mailand auf's Haupt gesetzt worden; dasselbe sollte künftig bei allen Nachfolgern Francescos I. der Fall seyn.

Der kurze italienische Krieg, welchen Murat entzündet, machte die bereits begonnenen Verfassungsarbeiten vertagen. Zu Ende Aprils 1815, nachdem die Beschlüsse des Wiener Kongresses, Italien betreffend, in Kraft geblieben und Erzherzog Johann und Graf Saurau die nöthigen Maßregeln zu Begründung der neuen Ordnung der Dinge getroffen, erschien endlich die erwartete Konstitutions-Urkunde. Sie zerfiel in zwei Hauptabtheilungen, von denen die erste Bestimmungen über eine zu bildende Central-Kongregation, die andere über die Provinzial-Kongregationen enthielt; ein Nachbild somit von National- und Provinzial-Landständen in

einigen andern Staaten. Die Central-Kongregation wurde zusammengesetzt aus adelichen und nichtadelichen Güterbesitzern, so wie aus den Repräsentanten der königlichen Städte. Der Gubernator des Territoriums oder dessen Stellvertreter führte dabei den Vorsitz. Jede Provinz erhielt das Recht, einen adelichen und einen nichtadelichen Güterbesitzer zur Kongregation zu senden. Dieselben mußten in dem Königreiche das Bürgerrecht, ein steuerbares liegendes Grundstück von wenigstens 4,000 Stadt im Werthe besitzen, und einen festen Wohnort im Lande, sowie das 30ste Jahr zurückgelegt haben. Die Adelichen hatten ein vom Kaiser bestätigtes Diplom, das ihren Stand beurkundete, vorzuweisen. Ausgeschlossen waren von dem Repräsentantenrechte alle Staatsbeamte und Geistliche, alle notorischen Verschwender und der eigenen Vermögens-Verwaltung Unfähigerklärten, alle nicht zu einer von den, im Königreiche geduldeten christlichen Religionen sich Bekennenden, alle in Kriminaluntersuchung Gestandenen und nicht für schuldlos Erklärten; alle Bankerotirer, alle Gemeindebeamten, so lange sie im Dienste stehen.

Der Kaiser behielt sich das Recht vor, die Glieder der Central-Kongregation, je aus dreien, von den hiezu bevollmächtigten Korporationen vorgeschlagenen, Personen zu ernennen. Ueber das Verfahren dieser Korporationen selbst waren die nöthigen Bestimmungen festgesetzt. Die Gemeinderäthe wählten, nach Vorschrift des Gesetzes vom 8. Juni 1805, einen adelichen und einen nicht-adelichen Besitzer aus ihrem Bezirke, die königlichen Städte dagegen drei Bürger aus ihrer Mitte; das Protokoll darüber mußte der Provinzial-Verwaltung eingesendet werden und in demselben ausdrücklich erwähnt seyn, daß den Vorgeschlagenen keines der gesetzlichen Hindernisse im Wege stehe. Die Provinzial-Verwaltung selbst hatte die Namen der

Vorgeschlagenen, nach drei Klassen, in Tabellen zu bringen, mit Bemerkungen zu begleiten und den Gubernatoren der Provinzen zuzustellen, welche sohin ihren Bericht an den Kaiser abstatteten. Für die künftigen Fälle, wo Glieder der Central-Kongregation zu ersetzen waren, richteten die Gemeinden ihre Wahlprotokolle an die Provinzial-Kongregationen; diese schlugen drei Kandidaten der Central-Kongregation vor und letztere legte die anrathende Wahl dem Kaiser zur wirklichen Ernennung vor. Die königlichen Städte sendeten ihre Protokolle geradezu an die Central-Kongregation.

Die Dauer der Amtsverrichtung ihrer Mitglieder war sechs Jahre, doch konnten sie wiederum gewählt werden. Um die Kongregation nicht auf einmal abzulösen, trat nach den ersten Jahren die Hälfte der adelichen und die Hälfte der nichtadelichen Güterbesitzer aus. Kein Austritt konnte ohne vorherige Genehmigung des Monarchen statt finden. Dieser behielt sich auch das Recht vor, Glieder von der Kongregation auszuschließen, wenn sie sich des in sie gesetzten Zutrauens unwürdig bezeigten.

Bei bevorstehenden Erneuerungen der Deputirten konnten die Gemeinderäthe, nach eingeholter Genehmigung der Regierung, zu neuen Wahlen schreiten, jedoch unbeschadet ihrer Berufsgeschäfte und Dienstzeit. Die Deputirten erhielten den Rang von kaiserlichen Regierungsräthen. Die Kongregation hatte sich mit Vertheilung und Registrirung der vom Hofe ausgeschriebenen außerordentlichen Steuern, mit Fortsetzung des noch nicht beendigten Steueranschlags der Distrikte, mit Untersuchung der Gemeinde-Ausgaben und Lasten, mit Vertheilung der Militärleistung auf das Land, nach richtigem Verhältnisse, im Kriege, wie im Frieden, mit Oberaufsicht auf Brücken, Dämme, Straßen, welche nicht der Staat selbst schon

nuder ſeine Obſorge genommen, endlich mit den Wohlthätigkeits-Anſtalten und deren Einkünfte-Verwaltung, als den vorzüglichſten Gegenſtänden ihrer Wirkſamkeit, zu beſchäftigen. Gleichwohl war der Charakter dieſer Wirkſamkeit ein mehr berathender, als entſcheidender, und ſie unterlag mancherlei Beſchränkungen. Sie war beſchränkt auf den Vortrag von Bedürfniſſen, Wünſchen und Bitten der Nation, und auf Gutachten über die an ſie deßhalb von oben gemachte Anfragen. Sie konnte weder Verordnungen erlaſſen, noch Steuern und Auflagen erheben, noch irgend eine der geſetzlichen drei Gewalten in eigenem Namen ausüben. Die Berathſchlagungen ſollten nur mit Zuſtimmung des Kaiſers veröffentlicht werden können. Die übrigen Artikel des Abſchnittes über die General-Kongregation betrafen die Art der Verhandlungen, den Rang der Mitglieder, die Form der Protokolle und das Verhältniß zu den Provinzial-Kongregationen.

Die Provinzial-Kongregationen wurden in jedem Hauptorte der betreffenden Provinzen gebildet; der königliche Delegat oder deſſen Stellvertreter war ihr Vorſitzer. Die Mitglieder dazu wurden ungefähr nach denſelben Grundſätzen, wie die der Central-Kongregation, gewählt; doch fanden hinſichtlich der Wahlfähigkeit, zumal was Einkünfte und Güterbeſitz betraf, einige Ermäßigungen ſtatt. Die Delegaten leiteten die Wahlen bei Erneuerungen. Die Verrichtungen der Provinzial-Kongregationen drehten ſich hauptſächlich um das Steuergeſchäft der Provinz, um die ökonomiſche Verwaltung der Städte und Gemeinden, um Waſſerbauten, Straßen und Wohlthätigkeits-Anſtalten. Ihr Verhältniß zur Central-Kongregation und die auf ſolche zu ſtellenden Anträge, Vorſchläge, Gutachten waren auf gehörige Weiſe feſtgeſetzt. Das erſtemal ernannte der Monarch ſelbſt die Mitglieder; ſpäter ſollten je drei Kandidaten

für erledigte Deputirtenstellen bezeichnet, der Central-Kongregation übermacht und vom Gubernium bestätigt, die Entscheidung jedoch, falls Anstände sich ergäben, vom Hofe unmittelbar gefällt werden *).

Es läßt sich begreifen, daß diese Art von Verfassung, welche weder dem Prinzipe der Volkssouveränität huldigte, noch die Nation einen, den Theorieen des konstitutionellen Staatsrechtes entsprechenden Antheil an dem öffentlichen Leben und an der Staatsverwaltung nehmen ließ, bei den Patrioten Italiens wie bei den Liberalen des Auslandes geringen Anklang fand und Manchen sogar wie Hohn erschien, da sie Dinge, welche sich auch in absoluten, jedoch nicht rein-despotischen Monarchieen von selbst verständen, durch ein förmliches Staatsgrundgesetz erst versprochen und in Kraft gesetzt würden. Der österreichische Beobachter widerlegte diese entgegengesetzten Meinungen, welche mit gebieterischer Empfindlichkeit größere Rechte für die Italiener begehrten, durch nachstehende Bemerkungen: „Die Selbstständigkeit ist bei dem jetzigen Kulturgrade des Volkes von Italien, wo eigentlich die wahren Elemente dazu gänzlich fehlen, ein leeres Wort, und diejenigen, die davon sprechen, vermögen weder ihre Ideen klar zu machen, noch sich selbst davon Rechenschaft zu geben. Bei genauerer Forschung überzeugt man sich bald, daß es mit all' dem Gerede gar keine Gefahr habe, und die Polizei ergreift das klügste Mittel, jeden ungehindert seine Meinung äussern zu lassen. Die Majorität des Volkes und der höheren Stände fühlt sehr richtig die Gerechtigkeit und Milde, welche die Grundlage der österreichischen Regierung sind, und welche die große Anhänglichkeit der Unterthanen an das Kaiserhaus hervorgebracht ha-

*) Pölitz: Europ. Verfassungen. B. II.

ben. Die Verständigen vergeben alle gern einen gewissen Mangel an Thätigkeit und Regsamkeit, die freilich eine Wohlthat wäre, sich aber niemals erzwingen oder künstlich erzeugen läßt."

Zu Ende des Jahres 1815 hatte Mailand das Glück, den alten Herrscher und dessen Gemahlin wieder in seinen Mauern zu empfangen. Die Stimmung des Volkes war von einer Art, als hätte niemals hier die Fahne der Republik und des Königs Napoleon I. von Italien gewehet. Mit dem nächsten Monate des folgenden Jahres trat die neue Regierung in's Leben oder löste vielmehr das bisher bestandene, provisorische Gubernium ab. Sie bestand aus dem Grafen Saurau, als Präsidenten, aus einem Vice-Präsidenten und zehn Gubernialräthen. Der Kaiser ernannte außer diesen bald darauf auch verschiedene Großwürdenträger, um die edlen Häuser der neuen, oder vielmehr der alten Ordnung zu gewinnen. Maaßregeln von hohem Nutzen für das Land, oder doch für einzelne Stände, erwarben ihm Volksthümlichkeit und fesselten die Betreffenden näher an das Interesse der Dynastie; so z. B. die Herabsetzung der Einfuhrzölle auf Seidenwaaren und andere Begünstigungen des Handels, so die bedeutende Unterstützung hülfsbedürftiger Priester. Auch im geistlichen Departemente blieb Franz I. den Grundsätzen K. Josephs II. und des Staatsrathes Lorenz getreu. Bürgerliche erhielten die Bischofsstellen von Mantua und Lodi; den Priestern ward untersagt, künftig zu Prüfungen oder Weihen nach Rom zu reisen, oder mehr als den vierten Theil ihres Einkommens für das Pallium dem heiligen Vater zu schenken. Mit Verdruß sah der römische Stuhl solch' gallikanische Grundsätze Wurzel fassen, ohne daß er es wagen durfte, dem Willen Sr. apostolischen Majestät etwas anderes, als fruchtlose Vorstellun-

für erledigte Deputirtenstellen bezeichnet, der Central-Kongregation übermacht und vom Gubernium bestätigt, die Entscheidung jedoch, falls Anstände sich ergäben, vom Hofe unmittelbar gefällt werden *).

Es läßt sich begreifen, daß diese Art von Verfassung, welche weder dem Prinzipe der Volkssouveränität huldigte, noch die Nation einen, den Theorieen des konstitutionellen Staatsrechtes entsprechenden Antheil an dem öffentlichen Leben und an der Staatsverwaltung nehmen ließ, bei den Patrioten Italiens wie bei den Liberalen des Auslandes geringen Anklang fand und Manchen sogar wie Hohn erschien, da sie Dinge, welche sich auch in absoluten, jedoch nicht rein-despotischen Monarchieen von selbst verständen, durch ein förmliches Staatsgrundgesetz erst versprochen und in Kraft gesetzt würden. Der österreichische Beobachter widerlegte diese entgegengesetzten Meinungen, welche mit gebieterischer Empfindlichkeit größere Rechte für die Italiener begehrten, durch nachstehende Bemerkungen: „Die Selbstständigkeit ist bei dem jetzigen Kulturgrade des Volkes von Italien, wo eigentlich die wahren Elemente dazu gänzlich fehlen, ein leeres Wort, und diejenigen, die davon sprechen, vermögen weder ihre Ideen klar zu machen, noch sich selbst davon Rechenschaft zu geben. Bei genauerer Forschung überzeugt man sich bald, daß es mit all' dem Gerede gar keine Gefahr habe, und die Polizei ergreift das klügste Mittel, jeden ungehindert seine Meinung äussern zu lassen. Die Majorität des Volkes und der höheren Stände fühlt sehr richtig die Gerechtigkeit und Milde, welche die Grundlage der österreichischen Regierung sind, und welche die große Anhänglichkeit der Unterthanen an das Kaiserhaus hervorgebracht ha-

*) Pölitz: Europ. Verfassungen. B. II.

ben. Die Verständigen vergeben alle gern einen gewissen Mangel an Thätigkeit und Regsamkeit, die freilich eine Wohlthat wäre, sich aber niemals erzwingen oder künstlich erzeugen läßt."

Zu Ende des Jahres 1815 hatte Mailand das Glück, den alten Herrscher und dessen Gemahlin wieder in seinen Mauern zu empfangen. Die Stimmung des Volkes war von einer Art, als hätte niemals hier die Fahne der Republik und des Königs Napoleon I. von Italien gewehet. Mit dem nächsten Monate des folgenden Jahres trat die neue Regierung in's Leben oder löste vielmehr das bisher bestandene, provisorische Gubernium ab. Sie bestand aus dem Grafen Saurau, als Präsidenten, aus einem Vice-Präsidenten und zehn Gubernialräthen. Der Kaiser ernannte ausser diesen bald darauf auch verschiedene Großwürdenträger, um die edlen Häuser der neuen, oder vielmehr der alten Ordnung zu gewinnen. Maaßregeln von hohem Nutzen für das Land, oder doch für einzelne Stände, erwarben ihm Volksthümlichkeit und fesselten die Betreffenden näher an das Interesse der Dynastie; so z. B. die Herabsetzung der Einfuhrzölle auf Seidenwaaren und andere Begünstigungen des Handels, so die bedeutende Unterstützung hülfsbedürftiger Priester. Auch im geistlichen Departemente blieb Franz I. den Grundsätzen K. Josephs II. und des Staatsrathes Lorenz getreu. Bürgerliche erhielten die Bischofsstellen von Mantua und Lodi; den Priestern ward untersagt, künftig zu Prüfungen oder Weihen nach Rom zu reisen, oder mehr als den vierten Theil ihres Einkommens für das Pallium dem heiligen Vater zu schenken. Mit Verdruß sah der römische Stuhl solch' gallikanische Grundsätze Wurzel fassen, ohne daß er es wagen durfte, dem Willen Sr. apostolischen Majestät etwas anderes, als fruchtlose Vorstellun-

gen entgegen zu halten; desto eifriger predigten seine Söldner insgeheim und öffentlich wider die Regierung und benutzten im Widerspruch mit ihren sonstigen Prinzipien, selbst die Elemente politischen Parteigeistes, um ihrer Empfindlichkeit Ausfluß zu verschaffen. Allein die Gubernien wachten und sorgten vor.

Sie wachten und handelten kräftig so zu Venedig, als zu Mailand, damals, als Brodtheurung und Hungersnoth gefährliche Bewegungen unter dem Volke hervorriefen und die stolzen Nobilis Miene machten, solche Stimmung für ihre Zwecke zu benützen. Eine starke Besatzung verhütete, daß der Löwe von St. Marco sich wieder aufrichte. Es herrschte in Venedig in den Jahren 1815 und 1816 große Sterblichkeit; ein Theil der reicheren Kaufleute wanderte nach Triest aus, welches dem Handel größere Vortheile sicherte, als das marineleere, verlassene Venedig, dessen jetzige Lage, verglichen mit ehemaliger Herrlichkeit, oftmal dem Wanderer Stoff genug zu ernsten Betrachtungen und dem Dichter zu Elegieen darbot.

Der neu errichtete Orden der eisernen Krone, dessen erster Kanzler der hochverdiente Graf Bellegarde wurde, leitete manche schlimme Gesinnungen aus den höheren Klassen der Gesellschaft ab. Das Censur-Kollegium zu Mailand beobachtete den Geist des Widerstands, der etwa aus dem Bürger- und Gelehrtenstande gegen die Ordnung der Dinge hervorkommen dürfte; ungar'sche und teutsche Regimenter (während die italienischen in teutschen Staaten kasernirt waren) hüteten den Gehorsam der Massen. Die Polizei verbesserte sich zusehends; aber sie verhinderte dennoch nicht, daß des Vicekönigs Gepäcke bei Brescia durch Sgnezzaguette geplündert, und Beichtvater, Podesta und Gefangenwärter durch Fra Diavolo im Kerker selbst aus der Welt geschafft wurden. Ersterer, in der Schule der Banditen des Kirchenstaates gebildet, seitdem Held der

Romantik und Tonkunst geworden, rühmte sich der Urheberschaft von nicht weniger denn siebenundbreißig Mordthaten. Solche Dinge waren noch ein Vermächtniß der guten, alten Zeit, welche durch die Revolution verdrängt worden.

Das Justizwesen erhielt zu Anfang des Jahres 1818 ebenfalls wesentliche Verbesserungen. In der Hauptstadt jeder Provinz leitete ein Tribunal erster Instanz die laufenden Geschäfte und eine Stadt-Prätur besorgte die Gegenstände der Administration und der niedern Polizei. In Mailand selbst zählte man zwei Präturen. Ausser den Hauptstädten verwalteten diese in den übrigen auch die Justiz. Das Merkantil- und Marine-Tribunal zu Venedig entschied über Angelegenheiten, welche Schifffahrt und Handel betrafen.

Als Vicekönig des lombardisch-venetianischen Reiches war erst provisorisch der Erzherzog Anton nach Italien gekommen; im Jahre 1818 löste ihn, zu solcher Würde bleibend ernannt und mit ziemlich ausgedehnten Vollmachten, der Erzherzog Rainer ab, ein Prinz von fester aber gemäßigter Gesinnung, voll Gerechtigkeit und Kunstliebe. Er brachte neues Leben in alle Verhältnisse des Staats- und Privatlebens mit. Nützliche Anstalten jeder Art und großartige Bauten verdankten ihm ihr Daseyn und entsprachen dem Volksgeiste der Italiener. Der Graf Strassoldo und der Feldmarschall Bubna, ersterer in der Eigenschaft als Regierungs-Präsident und somit als Nachfolger Saurau's, dieser als Oberbefehlshaber der Truppen des Königreichs. Graf Goeß dagegen erhielt die Statthalterschaft von Venedig.

Das andere, wichtige Königreich Illyrien, im August 1815 schon in's Leben getreten, zählte unter seinen Bestandtheilen: das Herzogthum Krain, die Grafschaft Görz, das Küstenland und längere Zeit noch auch das ungarische Littorale und

den Antheil an Provinzial-Kroatien (welche jedoch später mit dem Königreiche Ungarn wieder vereinigt wurden); sodann: die Bezirke des ehemaligen Königreichs Italien, Cividale, Gradiska, und den Klagenfurter-Kreis, bisher zu Inner-Oesterreich gehörig. Auch dieser Staat ward künftig durch zwei Gubernien verwaltet, deren eines für Kärnthen und Krain, das andere für das Küstenland, für Görz, Gradiska und die kroatische Parzelle niedergesetzt worden. Die Bestimmung der Formen dieser Verwaltung selbst, so wie der Verfassung, war einer späteren Zeit vorbehalten. Illyrien ward für die Gesammtmonarchie eine reiche Kornkammer, eine bequeme Rhede für Schifffahrt und Handel, und ein großer Werbplatz für kräftiges Kriegsvolk.

Tyrol, das mit Erinnerungen an glorreiche Thaten und zahllose Opfer aus mehr denn einer Periode des langen Kampfes mit der Revolution hervorging, hatte unter allen Provinzen des Kaiserstaates die meisten Ansprüche auf Dankbarkeit und Anerkennung zu machen. Franz I. beschäftigte sich bald nach dem Frieden mit Verbesserung seiner Konstitution. Das Patent vom 24. März 1816 erklärte: es sollte dieselbe auf die Grundlagen der alten Privilegien und Freiheitsbriefe, mit denjenigen Reformen, welche die veränderten Zeitverhältnisse und Volksbedürfnisse erheischten, eingerichtet und wieder hergestellt werden. Allen vor der Abtretung des Landes im Jahr 1805 immatrikulirt gewesenen Stiftern und Kapiteln, die jetzt noch beständen, sicherte man das Recht der Landstandschaft zu. Vier Stände wurden nach wie vor auf dem Landtage repräsentirt, auch in Trient und Brixen. Die Stelle des Landhauptmanns versah für die Zukunft der jeweilige Landesgubernator, wie weiland unter Joseph II. und Leopold II. *). Der Landes-

*) Dieser Punkt hatte einen Hauptgegenstand der Zerwürfnisse beider

herr behielt sich das Besteuerungsrecht in seinem ganzen Umfange vor; die jährliche Ausschreibung der Grundsteuer sollte den Ständen in Form von Postulaten mitgetheilt werden; Bitten und Vorstellungen gingen entweder unmittelbar an den Monarchen selbst oder an das Landesgubernium. Deputationen der Stände wurden nur nach ausdrücklich zuvor eingeholter, allerhöchster Bewilligung bei Hofe zugelassen. Die Tilgung der öffentlichen Schuld, die Vertheidigung des Landes und die Wahl der Abgeordneten waren ebenfalls zugesichert und bestimmt. Alle Beschlüsse des Landtags oder des Ausschusses unterlagen der Genehmigung des Kaisers; die Versammlungen bestanden aus einem großen Ausschusse und einer perennirenden Aktivität. Ersterer stellte die eigentlichen Stände vor und war aus dreizehn Mitgliedern zusammengesetzt; seine Arbeiten konnte er jedoch *nicht* ohne ein landesherrliches Konvokatorium beginnen, mußte sie auf die Erklärung des Guberniums, welche den Landtag geschlossen erklärte, für beendigt halten, und in den Sessionen dem jeweiligen Landshauptmann das Vorsitz-Amt einräumen.

Eine „perpetuirliche Aktivität," bestehend aus „vier Vokalen" und ebenfalls vom Landshauptmann präsidirt, leitete von Insbruck aus die den Ständen anvertrauten Geschäfte; die Stände genossen das Recht, die alte Uniform mit dem Zeichen des heiligen Martins von Tours zu tragen.

Diese Auszeichnung war freilich ein geringer Ersatz für die einst großen Freiheiten, welche die Grafschaft besessen, und für die wichtigen Rechte, welche sie ausgeübt. Der Kaiser

---

Monarchen mit der gefürsteten Grafschaft gebildet; Leopold sah sich genöthigt, nachzugeben und die Trennung beider Stellen zu bewilligen.

erklärte in der ersten feierlichen Ständeeröffnung im Jahr 1816, welche er in Person vornahm, wie dieß alles zusammenhänge, und wie der unter so vieler Anstrengung erfochtene Friede auf die natürlichen Bedürfnisse der Staaten künftig gegründet seyn müsse; er weckte die glänzenden Erinnerungen an der Tyroler Biederkeit und Treue; er vertraute dieser auch ferner, als einem der mächtigsten Bollwerke der Monarchie; er forderte sie auf, dieses sein Vertrauen auf ihre Gesinnung ungeschwächt zu erhalten und nie vom Geiste ihrer Väter abzuweichen. Auch über die also ermäßigte Verfassung Tyrols und dessen neue Verhältnisse zum Kaiserstaat lauteten die Urtheile im Lande sehr verschieden. Der aller Verstellung unzugängliche Geist des Volkes machte schon jetzt bisweilen in bitteren Klagen über verkürzte Rechte und unerfüllte Verheißungen sich Luft; hie und da nahmen diese Klagen selbst einen heftigen Charakter und eine grelle Farbe an. Aber der Widerspruch verstummte vor dem mächtigeren Instinkte altgewöhnten Gehorsams und manche warme Patrioten ergaben sich mit Entsagung in die Nothwendigkeit. Darüber waren fast im In- und Auslande die Meinungen ziemlich einstimmig, daß die Lasten, welche den Tyrolern aufgebürdet wurden, allzuunverhältnißmäßig drückten, und die gute alte Zeit, von welcher doch die Restauration unabläßig sprach, auch hier nicht in ihrem ganzen Umfange hergestellt worden war.

Das Fürstbisthum Salzburg, das Innviertel und die Parzellen des Hausruckviertel wurden in anständiger Form von Baiern ebenfalls übergeben, nicht ohne glänzende Selbstapologieen der bisherigen Verwaltung und der großen unter Maximilian Josephs Scepter genossenen Wohlthaten. Der Kaiser verhieß auch diesem Theile der Monarchie die

alte Verfassung zurück, mit Vorbehalt der durch die Neuzeit gebotenen Ermäßigungen.

Ungarns Stände hatten vom April 1815 an mehr als eine Gelegenheit gefunden, dem Systeme der Regierung, in so weit es in den Organismus dieses Reiches eingriff, hartnäckig sich zu widersetzen. Die 10,000 Rekruten, die 12 Reserve-Bataillone und die 7 Millionen Metzen Getreides, welche als Beitrag zum erneuerten Kampfe wider Napoleon angesonnen worden, verschiedene Einrichtungen und Abänderungen in der Landesgesetzgebung und Verwaltung, welche dem Kabinete zeitgemäß geschienen, die Einführung der Grundsteuer und des Stempelpapiers, sowie die Niedersetzung eines Wechselgerichtes stießen auf gleich große Schwierigkeiten; man fand sie in dem einen und anderen Punkte zäher oder nachgiebiger, je nachdem von oben Garantieen dargeboten wurden für die Gravamina der Nation, oder für das, was der Stolz des Magnatismus als solche geltend zu machen beliebte *).

Kaiser Franz I. suchte durch persönliche Gegenwart und selbst beschwerliche Reisen allenthalben der Unterthanen Begeisterung für seine Person, sein Haus, seine Regierung und deren System zu entfachen, die Bedürfnisse der verschiedenen Provinzen zu erforschen, möglichen Wünschen entgegenzukommen unmögliche dagegen gehörig zu beleuchten. Seine bloße Erscheinung, seine väterlich-einfache Sprache, endlich seine aus dem Gemüthe genommenen und an's Gemüth gerichteten Gründe wirkten nicht selten mehr, denn alle Patente der Hofkanzlei und alle Artikel des österreichischen Beobachters.

Seine Diplomatie und seine Familienverhältnisse wußten mit Kunst und Würde auf's neue sich ineinander zu verweben. Ein Traktat mit Baiern vom 14. April 1814 regelte die noch

*) Venturini: 1814 — 1818.

verwickeltgebliebenen Beziehungen zu diesem Nachbarstaate; die Vermählung des Kaisers mit der Prinzessin Karoline Auguste, deren Ehebund mit dem Kronprinzen Wilhelm von Würtemberg wieder aufgelöst worden, und welche nunmehr die vierte der Frauen Franz's I. ward *), begründete ein innigeres Verhältniß zwischen den beiden bisher mehr feindlichen oder doch kalt einander gegenübergestandenen Höfen. Sie wurde auch für den künftigen Geist der innern Staats-Verwaltung Baierns bedeutungsvoll und konnte als ein neuer Sieg der Politik des Fürsten Metternich, welcher durch Wrede hier gewirkt hatte, betrachtet werden. Der Fürst machte dadurch den bisherigen Gegner seines Systemes, Montgelas, schachmatt. Von den Töchtern des Kaisers selbst wurde die eine, die Erzherzogin Klementine, an den Prinzen Leopold von Salerno, zweiten Sohn des Königs Ferdinand von Neapel, eine andere, Leopoldine, dagegen, an den Kronprinzen von Portugal und Brasilien, Don Pedro d' Alcantara, damals in Rio-Janeiro bereits von revolutionären Stürmen umgeben, (freilich nicht ohne einigen Kampf des Vaterherzens) verehlicht. Der Sohn des Gefangenen auf St. Helena und Marie Louisens, Napoleon Franz Karl, vom Könige von Rom und Erbprinzen von Parma zum Herzoge von Mödling, sodann von Reichstadt heruntergesetzt, lebte, unter sorgfältiger Aufsicht und der Bildung tüchtiger Erzieher anvertraut, vom kaiserlichen Großvater und dem Fürsten Metternich zärtlich gepflegt, in der Kaiserburg. Seine Oheime, Jerome Bonaparte, Ex-König von Westphalen und Louis Bonaparte, Ex-König von Holland, sowie seine Muhmen, die Ex-Königin Karoline Mu-

*) Die dritte, Maria Ludovica, Beatrice d'Este war am 7. April 1816 zu Verona gestorben.

rat von Neapel und die Ex-Fürstin Elise Bacchiocchi genossen in den österreichischen Staaten Schutz und Ruhe. Als die Prinzessin von Wales, Karoline Amalie, auf ihren romantischen Wanderungen auch Wien berührte, beobachtete der Hof eine den Umständen angemessene Rücksicht der Politik und der Schicklichkeit. Appony in Paris, Esterhazy in London, Lebzeltern in Petersburg, Saurau in Madrid, Buol-Schauenstein in Frankfurt am Mayn waren die Männer der Diplomatie bei den auswärtigen Mächten *). Ein für die Menschheit nicht so fast durch die Wirksamkeit der Stellung als durch die Erinnerung an die Werke eines der edelsten Geister wichtiges Ereigniß war der Tod des 87jährigen Vice-Präsidenten, von Sonnenfels, welcher am 26. April 1827 erfolgte. Die Geschichte wird es nimmermehr vergessen, daß dieser Mann vor Maria Thresia so lange auf den Knieen gelegen, bis sie verhieß, die Folter in ihrem Reiche abzuschaffen. Solche That war unstreitig höhern und bleibendern Ruhmes werth, als ein ganzer Feldzug der berühmtesten Kriegshelden mit vielen gewonnenen Schlachten.

Indem wir die Berichte und Betrachtungen über diesen Zeitraum der österreichischen Gesammtmonarchie schließen und den Einfluß derselben auf die teutschen Bundesverhältnisse zu schildern, für das Kapitel, welches von diesen handelt, uns vorbehalten, bemerken wir zugleich, daß die Darstellung des wissenschaftlich-geistigen Lebens und seine Hemmungen an einem anderen Orte im Zusammenhange nachfolgen wird. Namentlich wird sodann der wichtige Punkt des Büchernachdruckes, der Censur-Anstalt und des Gelehrtenwesens in Oesterreich abgehandelt werden.

*) Buchholz: VII.

Achtes Kapitel.

Preußens Lage und Stellung nach den Befreiungskriegen. — Die Finanzen und der Staatskredit. — Das Heerwesen.

Mit Oesterreich an Unglück, Beharrlichkeit und Ruhm konnte Preußen in jeder Hinsicht sich messen; mit bedeutend geringerer Seelenzahl, ja beinahe bloß mit einem Viertheil der Bevölkerung Oesterreichs, war es früher schon in den Kampf gezogen, und alle Klassen der Bevölkerung, die Jugend voran, hatten eine Kraft entwickelt, von der man, bei genauer Vergleichung der Umstände, kaum ein ähnliches Beispiel hat. Die Entschädigungen für die der Sache Europa's gebrachten Opfer waren gering, und, im Verhältniß zu demjenigen, was Oesterreich theils sich genommen, theils erhalten, in keinem Verhältniß. Wiewohl seinen Staatsmännern schon zur Zeit des Kongresses und später noch oft, Vorwürfe genug, besonders von den Franzosen und ihren Anhängern, über egoistisches Benehmen und eigenmächtiges Zugreifen, auf Kosten Dritter, gemacht worden sind, so würde es doch schwer halten zu beweisen, daß Preußen als vorzüglich begünstigt bei dem Geschäfte der großen Ländervertheilung betrachtet werden könnte. Sowohl die Eifersucht Oesterreichs, welches gar zu mächtig den durch moralische und kriegerische Kräfte ohnehin bedeutsamen Nachbar nimmermehr neben sich haben konnte, als die Rachsucht der

französischen Diplomatie, welche die Demüthigung der großen Nation durch den König von Tilsit und den erworbenen Heldenruhm selbst unter den Bourbons ihm nicht verzeihen konnte, trugen daran die meiste Schuld; dann kamen auch noch die Verhältnisse mit Rußland hinzu, welche seine Ansprüche sehr oft beengten, da K. Alexander I. einerseits vieles für sich selbst ansprach, anderseits jedoch die Rolle des Großmüthigen gegen die Franzosen spielte. Allein man sah die Politik beider Kabinete als eine und dieselbe an, und hielt daher alles, was der eine empfing, als auch dem Andern gegeben. Endlich muß noch der Gerechtigkeitssinn K. Friedrich Wilhelms III. mit unter die Haupturſachen gerechnet werden, welche Preußen beim Kongresse abgehalten haben, seine hohe, überaus günstige Stellung zu benutzen, und, stark durch den Beistand der Patrioten von ganz Teutschland, der denkenden zumal, die es jeden Augenblick durch den Zauber von ein paar Worten zu Verbündeten und Schicksalsgenossen gewinnen konnte, energischer aufzutreten, reichlicher sich zu bedenken. So seltsam hatte die alte Stimmung in Teutschland gegen Preußen, das wegen seiner Pfiffe einst so geschmähte, wegen seines Baslerfriedens gehaßte, wegen seines 15. Oktobers verachtete, sich geändert, daß auch alte Gegner, theils in Bewunderung der entwickelten Heldenkraft, theils weil sie das Schicksal des Vaterlandes in seinen Händen glaubten, es nicht groß und mächtig genug wünschen konnten.

Die Männer, welche zu Wien die Interessen der preußischen Monarchie zu vertheidigen hatten, wurden vielfach mit hartem Tadel verfolgt und nicht nur eifrige Patrioten aus dem Volke und der Schriftstellerwelt, sondern selbst hochgestellte Personen, wie der Freiherr von Stein, der Feldmarschall Blücher, und der bisherige General-Guberna-

tor der Rheinprovinzen, Justus Gruner, ließen ihrer Bitterkeit über vereitelte Hoffnungen und fehlerhafte Politik freien Zug. Des Erstgenannten Stellung, dem Fürsten Staatskanzler von Hardenberg gegenüber, war noch schroffer und feindseliger, als die, welche er gegen den Fürsten Metternich eingenommen hatte. Wie die Empfindungen über Hardenberg in dem verdienstvollen Staatsmanne, welcher um diese Zeit bereits von der Stelle eines Chefs der General-Verwaltung, wie überhaupt von allen Staatsgeschäften sich zurückgezogen hatte, noch widerwärtiger gesteigert wurden, jemehr der Staatskanzler in seiner Weise, die preußische Monarchie frisch zu gestalten, beharrlich fortfuhr, werden wir weiter unten darthun. Der Feldmarschall zeigte herben Schmerz über den Verlust von so manchem, durch diplomatischen Gänsekiel, was sein und seiner Tapferen Schwert gewonnen. Oftmal trugen seine Aeusserungen sogar das Gepräge der Unvorsicht; aber seine soldatische Ironie verschmähete alle Rücksichten, und für die Aufrichtigkeit seines Tadels sprachen seine Verdienste. Der starre Gruner, welcher in seinem Freunde Görres ein tüchtiges Sprachrohr für seine Ansichten, Wünsche und Plane erhalten hatte, offenbarte seinen Widerwillen gegen die neuen Traktate und die Folgen ihres Systems mehr in vertrauterem Kreise. Auch der Freiherr von Gagern, welchen man bereits um diese Zeit (theilweise) beschuldigte, daß er an der Spitze einer Art von Verschwörung gegen die neue Ordnung, oder doch von Mißvergnügten, stehe, klagte, wo es thunlich war, den Fürsten Metternich als denjenigen an, welcher das Schmiegen und Assimiliren in Dingen, die sich wenig ähnlich, zu leiten, und mit der ihm eigenen Verführungskunst das preußische Kabinet zu überlisten gewußt habe, wodurch beide Großmächte zugleich und ganz Teutschland mitbeschädigt

worden *). Die Nationalpartei in Preußen, welche zu Wien mit ihren Entwürfen durchgefallen, sah seitdem Gneisenau, Grolman, Humboldt, Bülow u. A. als ihre Hauptstützen im Staatsrathe des Königes an.

Eine merkwürdige Erscheinung blieb es immer, daß Preußen, welches den Kampf wider Napoleon in der Hauptkrise vorzugsweise entschieden hatte, nicht einmal soviel erhielt, als der Kaiser der Franzosen ihm vor dem Feldzuge 1806 und 1807 vergönnt hatte **); wieviel ihm hieran nach den Traktaten von 1814 und 1815 gefehlt, ist in der Geschichte des Kongresses erzählt worden. Trotz aller Versuche konnte dieser Ausfall von keiner Seite her gedeckt werden. Zu Ende des Jahres 1816 besaß Preußen auf einem Gebiete, das in seinen beiden Haupttheilen, dem nördlichen und südlichen, blos durch einen schmalen Strich zusammenhing und von muthwilligen Schriftstellern daher oftmals mit einem Ameisenkörper verglichen worden ist, nicht mehr denn 9,822,000 Seelen, welche jedoch während des Zeitraums von achtzehn Jahren zu einer Zahl von über zwölf Millionen sich vermehrten ***).

So sehr Preußen aber auch an Gebietumfang und Seelenzahl, an Landabrundung und natürlichen Hülfsquellen hinter Oesterreich zurück stand, so war es doch glücklicher als dieses in Ordnung seiner Finanzen und seiner Staatsschuld. Mit rühmlicher Eile ordnete es gleich nach Beendigung des Krieges, welcher so furchtbare Summen verschlungen, die Ein-

*) Letzteres gründet sich auf die Briefe des Frhrn. v. Stein an Gagern; ersteres größtentheils auf mündliche Mittheilungen sicherer Personen.

**) Nach dem Erwerbe von Hannover (für die abgetretenen Besitzungen Anspach, Cleve und Neufchatel) zählte es 10,629,780 Seelen.

***) Venturini. — Hasselt.

ziehung der Werthzeichen, deren Erschaffung Zeiten der Noth auch hier geboten hatten. Ihr Kurs hob sich dermaßen, daß das Papier nicht nur dem baaren Gelde gleich stand, sondern daß sogar Aufgeld bezahlt wurde. Sowohl die Besoldungen der Staatsdiener, als die Zinsen der Staatsschuld, welche schon das Edikt vom 27. Oktober für unaufkündbar erklärt hatte, wurden mit der gewissenhaftesten Pünktlichkeit bezahlt. Natürlich war der Schatz unter solchen Umständen nicht sehr gefüllt; allein das große Vertrauen, welches der wiedererstärkte Staat nach Aussen, wie nach Innen, durch solches Verfahren einflößte, überwog auch den reichsten Schatz und gab ihm eine desto selbstständigere Haltung, bei der es möglich ward, die Hauptkraft für den Wiederaufbau des seit 1806 Zerstörten, für gründliche Heilung mancher, nunmehr anerkannten Gebrechen, und für neue Schöpfungen im Geiste der Zeit und im Interesse der Monarchie zu verwenden.

Das Kriegswesen, die erste Lebensfrage und Lebensbedingung für Preußen, bildete den nächsten Gegenstand angestrengter Sorgfalt der Regierung. Der König hatte noch von Paris aus, an Heer und Nation auf rührende Weise seinen Dank für die der Dynastie und dem Vaterlande geleisteten Dienste ausgesprochen; der preußische Krieger war mit einem erhöhten Selbstgefühl seines Werthes heimgekehrt, welchen auch der tiefverwundete Stolz des Franzosen durch einen glühenden Haß, in unfreiwilliger Bewunderung anerkannte. Die Regierung suchte den Geist, welchem so Großes gelungen, durch eine feste und volksthümliche Einrichtung des Heerwesens bleibend zu fesseln. Zu dem Ende war noch im Jahre 1814 das neue Gesetz, über die Verpflichtung zum Kriegsdienste erschienen. In demselben waren folgende Grundsätze und Bestimmungen enthalten: Die allgemeine Anstrengung des

preußischen Volkes allein, ohne Unterschied und ohne Ausnahme, hat die Befreiung des Vaterlandes bewirkt; diese Freiheit und der ehrenvolle Standpunkt, welchen Preußen errungen, können nur auf gleichem Wege fortbehauptet werden. Demnach sollen die Einrichtungen, welche den glücklichen Erfolg hervorgebracht, auch für die Zukunft die Grundgesetze der neuen Kriegsverfassung bilden und als Grundlagen für alle Kriegsinstitute dienen. In der gesetzmäßig geordneten Bewaffnung der ganzen Nation liegt die sicherste Bürgschaft für dauerhaften Frieden. So soll denn das stehende Heer nicht mehr, wie ehedem, die einzige bewaffnete Macht des Staates bilden, sondern nur einen Theil, wenn gleich den vorzüglichsten; denn dieser umfaßt alle wissenschaftlichen Abtheilungen der Kriegsmacht und ist in steter Bereitschaft, in's Feld zu rücken, auch dient er zugleich als Kriegs-Bildungsschule für die ganze Nation. Die anderen Abtheilungen bestehen aus der Landwehr des ersten und zweiten Aufgebots, so wie aus dem allgemeinen Landsturm. Die Pflicht, zur Vertheidigung des Vaterlandes im stehenden Heer und in der Landwehr zu dienen, beginnt mit Vollendung des zwanzigsten Jahres. Jenes besteht aus denen, welche, auf weitere Beförderung hoffend, sich den vorgeschriebenen Prüfungen unterwerfen; aus Freiwilligen, die sich dem Kriegsdienste widmen wollen, ohne eine Prüfung bestehen zu können, und aus einem Theile der jungen Mannschaft vom zwanzigsten bis zum fünfundzwanzigsten Jahre, dessen Größe das Bedürfniß bestimmt. Drei Jahre bleibt die Mannschaft des stehenden Heeres fortwährend unter der Fahne. Die beiden folgenden aber, wird sie, auf den Fall, daß kein Krieg ausbricht, nach ihrer Heimath entlassen. Jünglingen, welche sich den Wissenschaften und einer höheren Ausbildung widmen, wird gestattet, im Falle sie sich gehörig darüber aus-

zuweisen und ihre Ausrüstung selbst zu bestreiten im Stande sind, schon vom siebzehnten Jahre an bis zum zwanzigsten, nach ihrer Wahl den Dienst im stehenden Heere anzutreten und zwar bei welcher Waffengattung und bei welchem Regimente sie es wünschen, und denselben binnen einem Jahre zu vollenden.

Die Landwehr des ersten Aufgebotes, welche dazu bestimmt ist, das stehende Heer in Kriegszeiten sowohl im Inn- als Auslande zu verstärken, begreift alle junge Männer vom zwanzigsten bis zum fünfundzwanzigsten Jahre, welche nicht schon im stehenden Heere dienen; ferner jene, die zu Jägern und Schützen ausgebildet worden; sodann die Mannschaft vom sechsundzwanzigsten bis zum zurückgelegten zweiunddreißigsten Jahre. In Friedenszeiten wird die Landwehr auf doppelte Weise geübt; einmal zu gewissen Tagen in kleinen Abtheilungen in ihrer Heimath, nach welcher sie, Kriegesfälle ausgenommen, entlassen worden ist; einmal des Jahrs in größeren Abtheilungen und in Verbindung mit Theilen des stehenden Heeres, welche zu dem Ende auf die Sammelplätze der Landwehr rücken. Die Landwehr des zweiten Aufgebotes ist dazu bestimmt, in Kriegszeiten die Besatzung der Festungen entweder in Verbindung mit Theilen des stehenden Heeres oder im Nothfall auch allein zu bilden, und auch wohl dasselbe im Felde verstärken. In ihr dienen Alle, die aus dem stehenden Heer und aus der Landwehr des ersten Aufgebotes heraustreten, und überhaupt alle Waffenfähige bis zum zurückgelegten neununddreißigsten Jahre. Da sie zum größten Theil aus schon gedienten Männern besteht, so wird sie in Friedenszeiten nur in ihrer Heimath und nur in kleinen Abtheilungen geübt. Der Landsturm endlich tritt nur in dem Augenblicke, wo ein feindlicher Anfall die Provinzen überzieht und auf be-

sondern Befehl des Königes zusammen. Er umfaßt alle Männer bis zum fünfzigsten Jahre, welche nicht in das stehende Heer oder in die Landwehr eingereiht sind; sodann alle, welche aus letzterer ausgetreten; endlich alle rüstigen Jünglinge vom siebzehnten Jahre an. Der Landsturm selbst theilt sich in Bürger-Kompagnien, welche in den größeren Städten, und in Land-Kompagnien, welche in den mittleren und kleinen Städten, so wie auf dem flachen Lande gebildet werden sollten.

In die neue Heereinrichtung war sichtbar manches von der französischen, zumal durch Napoleon gegründeten, übergegangen; doch blieben den preußischen Kriegsmännern viel eigenthümliche Verdienste genug, um die Sache auf eine Höhe von Vervollkommnung zu bringen, auf welcher sie selbst von den ehemaligen Meistern, den Franzosen, in neuester Zeit anerkannt und bewundert worden sind.

Auch für die wissenschaftliche Bildung des Heeres geschah mancherlei; für gediegene Auswahl von Subjekten zu Offiziersstellen wirkte die bei jedem Regimente aufgestellte Prüfungs-Kommission; das Rechnungswesen und die Unterweisung der Soldaten erhielten eine geregeltere Gestalt. Die alte Taktik verschwand beinahe gänzlich.

Aber nicht gänzlich verschwanden die alten Vorurtheile, namentlich bei dem stehenden Heere gegenüber der Landwehr, und bei den adeligen Offizieren gegenüber den bürgerlichen. Ueber die Vorzüge des Berufes und Standes ergaben sich oftmal bittere Zwiste; jeder Theil forderte den Hauptruhm der Befreiung des Volkes für sich allein an, und ein aristokratisches Gefühl der Ueberlegenheit kriegerischen Werthes und ihrer höheren Bedeutsamkeit, aus der Natur der Dinge leicht erklärlich, bewegte einzelne Abtheilungen der Linie. Diese Reibungen nahmen bisweilen einen fast allgemeinen Charakter an und

gaben Veranlassung zu bedauernswerthen Auftritten. Die Regierung, in ruhiger Würde über den Parteien sich haltend, half, überdieß hiezu auch durch die Nothwendigkeit getrieben, dadurch ab, daß von den Landwehroffizieren nur ein besoldeter Stab zurückblieb.

Die Anordnung über die Freiwilligen, und die Art und Weise, wie der Staat den Wissenschaften und ihren Beflissenen seine Achtung bezeigte, während er alle Jugendkräfte für den ehrenvollen Beruf der Vertheidigung des Vaterlandes zu benutzen trachtete, gewann den allgemeinsten Beifall der Gebildeten. Noch mehr that es die Verfügung, durch welche sämmtliche Stadtgemeinden des Königreiches angehalten wurden, den Soldaten, welche in den beiden Befreiungsfeldzügen gedient und Zeugnisse ihres Wohlverhaltens aufzuweisen hatten, unentgeldlich das Bürgerrecht zu ertheilen. Der König ehrte seine tapfere Landwehr auch dadurch, daß die Offizierswahl ihr selbst, wie bisher, heimgestellt blieb; doch mußte die Wahl auf die achtungswerthesten Pflichtigen des Kreises fallen; sie ward als eine Ehrensache der gebildeten Klasse hingestellt. Nur die Ernennung des Bataillons-Kommandanten und eine Art von Ephorat hinsichtlich der übrigen Offiziere hatte der Monarch sich vorbehalten. Sodann ward auch nicht nur ein Theil der Landwehr mit zur königlichen Garde gezogen, sondern es traten auch die Prinzen des Hauses selbst als Oberbefehlshaber an die Spitze mehrerer ihrer Waffengattungen der Landwehr. *) Wenn nach diesem allem die Kluft so durch mächtige, frühere, nicht so leicht zerstörbare, oder nach dem Aufhören gemeinsamer Noth frisch sich einstellende Vorurtheile keineswegs ganz ausgefüllt wurde, so anerkannte man doch im Volke willig den besseren Geist,

*) Venturini: XUI. 131. 142.

welcher die Regierung beliebte und konnte von der Zeit, mit mehr Recht als bisher, eine innigere Verschmelzung der verschiedenen Stände der Gesellschaft erwarten, deren jeder die Unentbehrlichkeit und den Werth des andern während drangsalvoller Jahre kennen gelernt hatte. Die Fragen über stehendes Heer und Landwehr wurden noch lange lebhaft erörtert, und auch andere teutsche Patrioten nahmen, da die Grundsätze und die Anwendung ein gemeinsames Interesse für alle Staaten Teutschlands darboten, warmen Theil daran. Während man über die Beibehaltung einer verhältnißmäßig allzu großen Zahl stehenden Heeres klagte, hegte man zu Gunsten der Landwehr allzu ungemessene Wünsche, deren Erfüllung einerseits den Zweck aller Bewaffnung, die Sicherheit des Staates, selbst gefährdet, anderseits aber die Kräfte desselben erschöpft haben würde. Die verschiedenartigsten Theorien und die heftigsten Leidenschaften ließen nicht selten bei der merkwürdigen Debatte sich vernehmen; die Techniker brachten, wenn alle übrigen Gründe versiegt, die Laien durch Argumente von Unkunde des behandelten Gegenstandes zum Schweigen. Die Wärme, womit ein Theil Patrioten der Landwehr das Wort redete, erregte nach und nach sogar den Verdacht der Staatsgewalt über den etwaigen Gebrauch, welcher von dem allernützlichsten, aber zugleich allergefährlichsten Institute, unter gedenkbaren Umständen, gemacht werden könne und wolle. *)

*) Unter den ausgezeichneten Männern, welche in dieser Periode über stehende Heere und Nationalbewaffnung als Schriftsteller sich aussließen, nennen wir beispielsweise v. Rotteck, Arndt und Schmidt. Auch der alles traktirende de Pradt (in seinem Congrès de Vienne II.) ließ sich salbungsvoll darüber vernehmen und gab den betreffenden Regierungen angemessene Verhaltungsregeln.

Merkwürdig war, — und dieß kann den Maaßstab darbieten, wie schwer die Widersprüche und Ansichten der Menschen von den Lenkern der Staaten, selbst bei gutem Willen, oft mit einander vereinigt werden können, — daß Viele die Nachtheile eines langen Friedens für den kriegerischen Geist und die unpraktische Bedeutsamkeit der Landwehr für entscheidende Krisen, somit auch die Gefahr eines in ähnlicher Lage, wie Preußen, sich befindenden Staates, ohne ein sehr starkes stehendes Heer, zu entwickeln wußten, während noch mehrere in dem Systeme der Forterhaltung des stehenden Heeres einen förmlichen Plan und eine Verschwörung wider das Volk und dessen gesetzliche, errungene oder noch zu erringende, Freiheiten ersahen. Während die Landwehrmänner der Jahre 1813—1815 selbst nur ungern die Fahne verließen, unter welcher sie so viel Ruhm gewonnen, und zu ihren bürgerlichen Geschäften zurückkehrten, behauptete man von dritter Seite wiederum: daß sie nach langer Ruhe in Friedenszeiten eben so ungern die bürgerlichen Geschäfte und Verhältnisse mit dem Dienste, den Waffen und den Strapazen des Lagers vertauschen würden; somit sey das Landwehrsystem ein keinen Zweck, weder des Krieges, noch des Friedens ganz erfüllendes, sondern vielmehr ein beiden hinderliches Zwitterding. Ueber den Landsturm selbst und die darüber in dem Kriegsgesetz erlassene Verfügung urtheilten preußische Stimmen in herben Glossen. Sie nannten ihn das letzte Rettungsmittel der Verzweiflung, von dem zu wünschen sey, daß weder Preußen, noch Teutschland jemals sein bedürfen möge. *)

*) Dresch. V. 61. 65.

Neuntes Kapitel.

Die Verfassungsarbeit und die Partheien. — Die Reaktion. — Der Tugendbund. — Die Schmalzische Denunziation und die geheimen Verbindungen.

Da Finanzen und Heerwesen, die beiden wesentlichen Lebensbedingungen eines Staates, wie Preußen, in so geordnetem Zustande sich befanden, schien das dritte Nothwendige, und nach dem Urtheile eines großen Theils der Zeitgenossen Allernothwendigste, die Nationalverfassung, weder fern, noch schwierig mehr. Schon die Staatsmänner, welche die preußische Monarchie von ihrem tiefen Fall im Jahr 1806 und 1807 aufzurichten sich bemüht und für eine künftige Periode mittelst durchgreifender Reformen vorgearbeitet, hatten mit dem Plan zu einer solchen längst sich herumgetragen. Das Edikt vom 27. Oktober 1810 enthielt die ersten öffentlichen Spuren davon; so das zweite, vom 7. September 1811, ließ solche Ideen noch deutlicher hervorblicken; die Kabinetsordre vom 17. November 1813 erregte förmliche Hoffnungen, zum mindesten für eine vorläufige National-Repräsentation.

Diese Repräsentation, welche in der That bald darauf zusammentrat, konnte jedoch, wie es sich denn auch bald auswies, blos als eine Versammlung von Notabeln zur Ausgleichung der Kriegslasten und zur Erhaltung der Grundbesitzer betrachtet werden. Ihr Organismus war folgender: die Pro-

vinzial-Regierungen beriefen in sämmtlichen Kreisen Wahlversammlungen ein und ordneten Wahlkollegien an; dieselben ernannten, wiewohl ziemlich unter Leitung jener Regierungen, die Repräsentanten der Ritterschaftsbezirke, der Residenzstadt und der übrigen Hauptstädte, der ländlichen und bäuerlichen Grundbesitzer. Ihre Berathungen gingen nach einer Geschäftsordnung vor sich, welche nicht sie selbst, sondern die Regierung ihnen entworfen hatte; die Ergebnisse derselben erhielten nicht die Kraft von Beschlüssen, sondern blos von Gutachten.

Die Versammlung, wie von der Natur ihrer Zusammensetzung und ihrer Befugnisse zu erwarten war, kam über keinen der vier Punkte in's Reine, welche die Regierung ihrer Erörterung unterworfen hatte; weder über die Ausgleichung der Kriegslasten und die Erhaltung der Grundbesitzer, noch über die Eigenthumsverleihungen an die Bauern, deren Abfindung mit den Grundherren und die Zerstückelung der Güter. Die Aristokratie legte zur Zeit noch allzuviele Hindernisse in den Weg und hemmte die freie Aeußerung des volksfreundlichen Willens der obersten Staatsgewalt. Rücksichten von gebieterischer Natur veranlaßten sie, nicht nur durch das Edikt vom 4. Julius 1814 theilweise in die Verhandlungen unmittelbar und von Amtswegen einzugreifen, sondern sie wehrten ihr auch, die Bekanntmachung der Arbeiten der interimistischen National-Repräsentation durch den Druck zu gestatten; sie besorgte demnach selbst einen amtlichen Bericht darüber, ohne durch denselben das in seinen Erwartungen getäuschte Publikum trösten zu können.

Dieselben Männer, denen das große Werk der Wiedergeburt des kräftigen Volksgeistes so gut gelungen, überzeugten den durch Natur und Anlage zu allem Besseren empfänglichen Monarchen leicht von der Nothwendigkeit, daß eine Nation, welche

so mannhaft für ihre Befreiung sich erwiesen, mannhafterer Behandlung und der Freiheit werth sey. Des Königs eigene Gesinnung war jederzeit fern von Anwandlungen der Willkühr oder von Vorliebe zu ihr geblieben; darum folgte er gerne dem Zuge des Herzens, wie der Zeit, und die berühmte Verordnung vom 22. Mai 1815 erschien, des Inhalts:

„Die Geschichte des preußischen Staates zeigt zwar, daß der wohlthätige Zustand bürgerlicher Freiheit und die Dauer einer gerechten, auf Ordnung gegründeten Verwaltung in den Eigenschaften der Regenten und ihrer Eintracht mit dem Volke bisher diejenige Sicherheit fanden, die sich bei der Unvollkommenheit und dem Unbestande menschlicher Einrichtung erreichen läßt. Damit sie jedoch desto fester begründet, der preußischen Nation ein Pfand Unseres Vertrauens gegeben, und der Nachkommenschaft die Grundsätze, nach welchem Unsere Vorfahren und Wir selbst die Regierung Unseres Reiches mit ernstlicher Vorsorge für das Glück Unserer Unterthanen geführt haben, treu überliefert und vermittelst einer schriftlichen Urkunde, als Verfassung des preußischen Reichs, dauerhaft bewährt werde, haben Wir beschlossen:

1) Es soll eine Repräsentation des Volkes gebildet werden. 2) Zu diesem Zwecke sind die Provinzialstände da, wo sie mit mehr oder minderer Wirksamkeit noch vorhanden sind, herzustellen und dem Bedürfnisse der Zeit gemäß einzurichten; da aber, wo gegenwärtig keine vorhanden, solche anzuordnen. 3) Aus den Provinzialständen wird die Versammlung der Landes-Repräsentation gewählt, die in Berlin ihren Sitz haben soll. 4) Die Wirksamkeit der Landes-Repräsentation erstreckt sich auf die Berathung über alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche die persönlichen und Eigenthums-Rechte der Staatsbürger, mit Einschluß der Besteuerung, betreffen. 5) Es ist ohne

Zeitverlust eine Kommission in Berlin niederzusetzen, die aus Eingesessenen der Provinzen und aus einsichtsvollen Staatsbeamten bestehen soll. 6) Diese Kommission soll sich beschäftigen: mit der Organisation der Provinzialstände, mit der Organisation der Landes-Repräsentation, mit der Ausarbeitung der Verfassungs-Urkunde nach den aufgestellten Grundsätzen. 7) Sie soll am ersten September dieses Jahres zusammentreten. 8) Unser Staats-Kanzler ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt und hat Uns die Arbeiten der Kommission demnächst vorzulegen. Er ernennt die Mitglieder derselben, und führt darin den Vorsitz, ist aber befugt, in Verhinderungsfällen einen Stellvertreter für sich zu bestellen."

Preußen und ganz Teutschland nahmen mit ungemessenem Jubel diese königliche Verheißung auf. Aber auch der Partheigeist erhob sich für und wider, mit den seltsamsten Ideen, Wünschen, Ansprüchen, Hoffnungen und Befürchtungen. „Es rührte sich Alles — schreibt Venturini — die besonnene Vernunft, wie die stürmische Leidenschaft, der ächtgediegene, doch bescheidene Patriotismus, wie der kecke Anspruch auf Verdienste, die das Vaterland allein gerettet haben sollten; die voreilige Neuerungssucht, wie die kalt überlegende, und nur höchst ungern aus dem alten Formengeleise weichende Routine-Weisheit; der steifsinnige Kastengeist, wie der frivole Sinn, der jeglichen Standesunterschied zernichtet, und alles Ungerade mit Haß, allenfalls auch mit Gewalt, gleich gemacht sehen wollte. Des edlen Königes heiliges Wort schien die schon lange glühenden Brandstoffe zu lichten Flammen anzufachen, und während die eine Parthei seufzend und warnend über zu voreilige Verheißungen bange Klagelieder anstimmte, jubelte die andere: daß endlich ein Schritt gethan sey, der, ohne die Nation mächtig zu verunwilligen, nicht wieder zurück gethan werden könnte."

Unter den Parteien, welche den Verfassungskampf mit mehr oder minder Ruhe oder Leidenschaftlichkeit kämpften, unterschied man deutlich Absolutisten und Stabilisten, theils aus Grundsatz und Ueberzeugung, theils aus Eigennutz und Behaglichkeit, Demokraten und Republikaner, wenn auch nicht mit offenbar ausgesprochener Tendenz, doch mit Theorien die dahin führten, konstitutionelle Monarchisten aus der französisch-englischen Schule mit einem Zwei-Kammernsystem und weitmöglichsten Konzessionen, endlich Patrioten und Unitarier, welche eine preußische Verfassung als Grundstein einer kräftigen, allgemeinen, national-germanischen, somit auch einer konstitutionellen, Föderation der verschiedenen teutschen Staaten, Preußen an der Spitze, betrachteten. Daneben gab es noch eine aristokratische Partei, welche zwar eine Verfassung, aber mit so vielen Begünstigungen des Adels, als nur immer erreichbar wünschte, und welche freie Institutionen daher zu einem Stützpunkte von Kastenanmaaßungen, wie in früherer Zeit, formen zu können, der sichern Hoffnung lebten, und eine despotisch-liberale, centralistische, welche Licht, Freiheit und Recht einzig von oben herab, versenden, kurz alles für das Volk, aber nichts durch das Volk geschehen lassen wollte; sie war der Rumpf der s. g. Schule Friedrichs des Großen, und zählte große Talente und energische Charaktere; aber sie anerkannte in blinder Verehrung dessen, was ehemals groß und heilsam gewesen, nicht, wie die jetzige Zeit Rockschößen und Haarzopf entwachsen sey, und wie durch andere Kräfte und Mittel die Zwecke der Menschheit sich gestalten müßten.

Die Anhänger dieser letzteren Schule übten noch großen Einfluß auf die Meinung und auf die Staats-Verwaltung. Aber stärker durch ihre moralische Kraft, durch ausgezeichnete Verdienste, durch den Glanz mancher Namen, durch

die Erinnerung an noch frische Verdienste und durch zahlreiche Verzweigung war die Partei des Tugendbundes.

Dieser vielgepriesene und vielgeschmähte, erst insgeheim, sodann offen wirkende, endlich mysteriös in den Hintergrund zurückgetretene, patriotische Verein war gleich nach dem unglücklichen Tilsiterfrieden entstanden und zu Milderung des namenlosen Elendes in Folge der vorhergegangenen Kriegsgräuel, zu Wiederbelebung der geistigen und moralischen Kraft des Volkes und zu Ersetzung der materiellen und politischen Verluste des preußischen Staates gestiftet worden. Die Königin Louise vielherrlichen Andenkens, eine Frau, in welcher Schönheit, Anmuth, Liebenswürdigkeit, Verstand, Mannessinn und Vaterlandsliebe um den Rang sich gestritten, galt als die vorzüglichste Urheberin. Scharnhorst, Stein*), York, Gneisenau, Fichte, Humboldt, Schleyermacher, Niebuhr, Arndt, Krug, Schill, Rühs, Jahn und viele andere der berühmtesten Männer Preußens befanden sich neben Prinzen des Hauses, in der Reihe seiner Mitglieder. Er verkündete einen offenen, sittlich-wissenschaftlichen und einen geheimen, patriotisch-restauratorischen Zweck. In der Eigenschaft als ersterer erkannte ihn die Regierung durch eine förmliche Kabinetsordre an; sie erhielt von Zeit zu Zeit das Verzeichniß seiner Mitglieder und Berichte über seine Leistungen. Der Zugang zu ihm wurde sehr erleichtert; jeder unbescholtene Mann, ohne Ansehen des Standes und der Religion, welcher nach Einsicht und Prüfung des Grundgesetzes, den Zwecken des Vereines und der Sache des Hauses Hohenzol-

*) Eigentlich war der Freiherr und damalige Minister, nicht aktives, aber dennoch soviel als Mitglied und des Bundes eifrigster Beschützer. Mit seiner Vertreibung aus dem Ministerium verlor derselbe seine Hauptstütze.

lern Treue schwur, erhielt die Aufnahme als Mitglied. Doch mußte er wirklicher Unterthan des Königes von Preußen seyn. Bewogen ihn später Gründe zum Wiederaustritt, so stand ihm dieser frei; aber auch der Verein übte das Recht, Personen, die der Mitgliedschaft sich unwürdig gemacht, wieder auszuschließen.

Das Heranblühen des Tugendbundes und die vielen aus ihm hervorgegangenen Reformen in allen Zweigen des Staates, sowie die Veränderungen in allen Verhältnissen des Volkslebens und der neue Aufschwung des Nationalgeistes machte die französischen Behörden in den abgerissenen und die Wächter in den noch besetzten Provinzen oftmal stutzig; sie durchschauten bald das in den Grundsätzen des Vereins, wie in den Aeußerungen der öffentlichen Stimme feindselige Element gegen Frankreich; aber sie konnten weder seine Ausbreitung noch seine Thätigkeit hindern. Ganz Ost- und West-Preußen, Pommern und Schlesien, theilweise auch die Mark, wurden von seinem frisch-kräftigen Hauche erfüllt. Die französischen Sendlinge und die einheimischen Späher machten Napoleon von der daraus seiner Herrschaft in diesem Lande drohenden Gefahr vertraut. Als der Hof und der leitende Ausschuß des Tugendbundes mit ihm von Königsberg nach Berlin zurückgekehrt, kamen daher diplomatische Noten geschärften Inhalts gegen das friedensstörerische Walten dieses Vereins, und Friedrich Wilhelm mußte dem Willen des stärkeren Siegers sich fügen; der Tugendbund wurde für aufgehoben erklärt, und den Mitgliedern schleuniges Auseinandertreten befohlen; zugleich mußten alle Akten und Arbeiten an das Staatsarchiv abgeliefert werden. Die Mitglieder leisteten Gehorsam, lösten den Verein, der Form nach, auf; aber sein Geist und seine Grundsätze wirkten im Geheimen fort und ein gemeinsames Band hielt auch ferner alle

bisherigen Theilnehmer, auch ohne förmliche Statuten, Sitzungen und Arbeiten, nah und ferne verbunden. Er schliff, umsichtig aber kraftvoll, für und für am Rachesschwert wider die fremde Usurpation. Feile Menschen, an dieselbe verkauft, oder sonst von kleinlicher, oder furchtsamer, oder ehrgeizig-neidischer Gesinnung, machten diejenigen, welche als Fortsetzer des unterbrochenen Werkes im Geheimen galten, der Regierung selbst nun verdächtig und wußten auf übertriebene Weise die Gefahren zu schildern, welche ihr wegen des Verhältnisses zu Frankreich von dieser Seite neu erwachsen dürften. Die kühne That des Majors von Schill und das ebenso verwegene Unternehmen des Herzogs von Braunschweig Oels gaben diesen Einflüsterungen Gewicht. Der Hof wurde strenger gegen die Tugendbündner. Das Jahr 1813 enthüllte endlich ganz die Thätigkeit des Vereins und deren glorreiche Früchte. Die Nation selbst bewahrte ihm hochachtungsvolle Dankbarkeit *).

Die Tugendbündner, die Konstitutionellen, die Reaktionäre und die Aristokraten, unter welchen vier Hauptbenennungen die vielfarbigen Parteien und Coterien vorzugsweise begriffen und bezeichnet waren, überhäuften einander gegenseitig mit bitteren Vorwürfen und Anklagen. Allein der Sturm ward nicht so fast von Seite der ersteren zwei, als von Seite der letzteren erregt. Die Reaktion, welcher die starre Aristokratie sich angeschlossen, trat in dem Pu-

*) Ueber den Tugendbund vgl. die Schrift Krugs: das Wesen und Wirken des s. g. Tugendbundes und anderer angeblicher Bunde; — sodann: Darstellung des unter dem Namen des Tugendbundes bekannten sittlich-wissenschaftlichen Vereines, nebst Abfertigung seiner Gegner. — Entlarvung der s. g. demagogischen Umtriebe, von Rechtlieb Zeitgeist. — Schätzbare Notizen über einzelne Mitglieder und ihr Wirken enthält auch das geistvolle Werk K. v. Woltmanns: Memoiren des Freiherrn von S — A.

blikum mit einem Manifeste auf, welches unter dem Namen der „Schmalzischen Denunziation" eine, in der Meinung des größten Theils der Nation berüchtigte Unsterblichkeit erhalten und durch die Leidenschaften, die sie anfregte und die Folgen, von denen sie begleitet war, dem Urheber einen persönlichen Haß zugezogen hat, wie nur selten noch bei einer politischen Parteischrift der Fall gewesen ist.

Theodor Schmalz, als Schriftsteller und Lehrer in Staatswissenschaft, Staatswirthschaft und mehreren Fächern der Jurisprudenz, sowie durch seine Denkwürdigkeiten des Grafen zu Schaumburg-Lippe dem Publikum vortheilhaft bekannt, gab, bei Anlaß der Berichtigung einer Stelle in Venturini's Fortsetzung der Bredow'schen Chronik *), eine Schrift heraus, betitelt: über politische Vereine, worin es den Anschein gewann, als wolle er die von dem preußischen Volke in den Befreiungs-Feldzügen bewiesene Begeisterung und Vaterlandsliebe herunterseßen. Er behauptete in dieser, durch das politische Journal nachgedruckten und durch mehrere andere Zeitungen und Zeitschriften weiter verbreiteten Abhandlung: er selbst sey im J. 1808 Mitglied des Tugendbunds gewesen und sogar zum Direktor der Abtheilung für die Mark gewählt worden, welche Würde er jedoch nicht angenommen, besonders aus dem Grunde, weil das Statutenbuch des Bundes neben umständlichen Gesetzen über einen bedeutungslosen Rang in den verschiedenen Sitzungen keine bestimmte Andeutung des Zwecks und seiner Gränzen wohl aber eine geheime Fehmpolizei enthalten haben sollte. Dagegen habe er von derselben Seite aus damals den Auftrag erhalten und angenommen, über die neuen gesetzlichen Einrichtungen volksthümliche Schrif-

*) Noch vom J. 1803.

ten zu fertigen, damit die aufgehobene Leibeigenschaft nicht für eine Aufhebung der Frohndienste und Patrimonialgerichte gehalten und Ideen entgegengearbeitet werde, welche zum Theil selbst durch Uebelwollende unter angesehenen Staatsbeamten genährt wurden. Hr. Schmalz erklärte ferner: durch Unterzeichnungen in den Stand gesetzt worden zu seyn, davon viele tausend Exemplare in die Hände des Volkes zu bringen. Dadurch stellte er sich selbst als gedungenen Parteischriftsteller hin, seine Farbe aber suchte er dadurch zu bezeichnen, daß er seit dem Beginne der französischen Revolution dem unseligen Unsinne (der Abschaffung von Feudallasten, Privilegien u. s. w.) entgegen zu arbeiten gesucht habe. Durch solches Geständniß, behauptete man, verrieth Hr. Schmalz sich selbst, daß er zum zweitenmal mit einer Arbeit, aus Auftrag gewisser Leute begriffen sey, nemlich dahin zu wirken, daß der damals aufgeregte patriotische Enthusiasmus als gefährlich hingestellt und obgleich man ihn früher als Mittel zum Sturze des Hauptfeindes gebraucht, nunmehr zur Ruhe gebracht werde, damit die Regierung, welche ihn selbst hervorgerufen, ihrem eigenen Werke mißtraue, und eine neue Scheidewand zwischen dem Könige und dem Volke sich aufthürme, welche durch gemeinsame Gefahren so eng miteinander verbunden worden.

Ausser dem obigen führte der Denunziant als besondere Merkmale der gefährlichen Bündler an: das leidenschaftliche Predigen des Franzosenhasses, die ungemessene Vorliebe für das Repräsentativsystem, das Vorspiegeln der Teutschheit, um die Eide vergessen zu machen, wodurch jeder seinem Fürsten verwandt sey. Indessen, meinte Schmalz, habe Teutschland nicht vor ihnen zu zittern. Allein, was seiner Anklage die Krone aufsetzte, war die Behauptung: Bei dem großen Aufschwung des Volkes zur Befreiung des Vaterlands habe keine Begei-

sterung, sondern überall nur ruhiges und desto kräftigeres Pflichtgefühl sich wahrnehmen lassen. Alles sey zu den Waffen geeilt und zu jeder Thätigkeit, gerade so, wie man aus ganz gewöhnlicher Bürgerpflicht zum Löschen einer Feuersbrunst bei Feuerlärm eile. Die Verheißungen und Gesetze, wodurch man auf die Begeisterung des Volkes in den Jahren von 1807 — 1815 zu wirken suchte, wären sehr zwecklos, schädlich und unverbindlich gewesen, da nicht Begeisterung das Land rettete, sondern diese Befreiung zu bewirken, die Pflicht der Unterthanen und die schuldigste Wirksamkeit der regulären Truppen gewesen wäre. Gerade der durch jene Neuerung entstehende größere Mangel an Disciplin habe nur mehr geschadet, und es wäre viel besser gewesen, wenn gar keine Freiwilligen und keine Landwehr vorhanden, sondern wenn man alles, was dazu tauglich, unter die Linientruppen und die gehörige Subordination gesteckt hätte. Regiere sich doch der Stock viel besser als der Geist. Die gewählten Maaßregeln schadeten nur der guten Sache und dürften für die Folge noch mehr schaden, weil dem Volke Verheißungen gemacht worden, die man nicht erfüllen könne, die nur Anmaaßungen und Unzufriedenheit begründen, und sogar, wie sie wohlerworbene Rechte gefährdeten, zuletzt selbst dem Staate das größte Verderben bringen, kurz alle frühere Ordnung zerstören und umkehren würden.

Diese Denunciation, mit so kecker Angabe von Thatsachen auf die vagesten Gründe gestützt und mit noch verwegeneren Folgerungen, gehässigeren Verdrehungen, endlich mit solch' schaamloser Anklage selbst des Großartigen, wodurch der König und das Volk zugleich sich verherrlicht, erregte einen allgemeinen Unwillen und einen förmlichen Sturm, nicht nur in ganz Preußen, sondern selbst in einem großen Theile von Teutschland. Kräftige Kämpfer hoben den hingeworfenen Hand-

schuh auf, wie Niebuhr, Koppe, Wieland, und stellten, wiewohl in kräftiger, klarer, offener und würdevoller Sprache, die Angaben Schmalz's in das gehörige Licht. Von allen Seiten aufgefordert, dieselben durch den Beweis des Daseyns der von ihm angeklagten Vereine zu begründen, erklärte er in einer zweiten Schrift, daß dieß nicht nöthig; es genüge, wenn er nur für seine Person von der Wahrheit seiner Denunziation überzeugt sey; ausserdem berufe er sich auf ein allgemeines Gerücht und auf die Notorietät, sowie auf die abgedruckten Statuten des Tugendbundes selbst, auf einen aufgefangenen Brief, den er selbst gelesen, auf Abschriften von Briefen, welche in Berlin zirkulirten, endlich auf das, was ein hochzuverehrender Reisender ihm erzählt und ein hoher Fremder ihm bestätigt habe.

Mit so leichten und leichtfertigen Waffen gedachte Schmalz seine Sache fortzuverfechten oder seinen Rückzug zu decken. Es fehlte ihm jedoch nicht an rüstigen Freunden und Genossen, welche in politischen und litterarischen Zeitblättern, wie in eigenen Schriften, des Hartbedrängten sich annahmen, und in gesteigert feindseligem Tone die — Gemüth und Verstand in gleichem Grade befriedigende Schrift — in Schutz nahmen und abermal über die geheimen politischen Vereine sich ausließen; jene Herolde einer sogenannten Teutschheit, welche seit einiger Zeit jeden redlichen Teutschen beunruhigten, unter dem Vorwande, für Teutschland eine Einheit, die es nie hatte, und nie haben kann, zurückzufordern, welche die ihnen so verhaßte Einigkeit zu verhindern und Unruhen und Revolutionen zu verbreiten suchten. Die Vertheidiger gingen so weit, daß einer von ihnen, in der Schrift gegen Niebuhr, sogar von offenliegenden, ja aktenmäßigen, Thatsachen sprach, ohne doch irgend ein Aktenstück anführen zu können. Unter der Zahl dieser Vertheis-

diger zeichneten sich besonders von Cöln, Schwarnweber und Janke aus. Sie verhießen dem Publikum ein eigenes ausführliches Werk über die staatsgefährlichen Umtriebe tugendbündnerischer und anderer Neuerer; aber es ist niemals erschienen.

Die Fehde, welche Herr Schmalz angeregt, ergriff nicht nur die Hauptstadt, sondern alle Provinzen des Reiches. Die Regierung, besorgt über schädliche Folgen bei vermehrter Heftigkeit, eilte ins Mittel sich zu legen. Der König erließ deßhalb, unterm 6. Januar (1816) eine Kabinetsordre, des Inhalts: „Er selbst habe den Tugendbund genehmigt, als ein Beförderungsmittel des Patriotismus und derjenigen Eigenschaften, welche die Gemüther im Unglück erheben und ihnen Muth geben können, es zu überwinden. Die Lage des Staates habe aber nachmals es nothwendig gemacht, jenen Verein aufzuheben und den Druck über die Diskussionen zu verbieten. Seitdem hätten dieselben Grundsätze, welche die erste Stiftung des Vereines bewirkt, nicht blos eine Anzahl der vorigen Mitglieder desselben, sondern die Mehrheit des Volkes beseelt; woraus, unter der Hülfe des Höchsten, die Rettung des Vaterlandes und die großen und schönen Thaten hervorgegangen, welche sie erzeugt. Nun der Friede wieder hergestellt, dürfe alle Staatsbürger nur ein Geist beseelen, und das pflichtmäßige Bestreben Aller müsse dahin gehen, den so herrlich bewährten Nationalsinn zu bewahren und den Gesetzen gehorsam zu leben, damit die Wohlthat des Friedens Allen gesichert bleibe." Der Monarch führte darauf das Edikt vom 20. Oktober 1798 wegen geheimer Verbindungen, welche dem Staate gefährlich werden könnten, in Erinnerung und gebot sämmtlichen Landgerichten, in vorkommenden Fällen darnach zu verfahren. Damit jedoch erklärte er zugleich den in Journalen u. s. w. geführten öffentlichen Streit über solche Gesellschaften für unnütz,

für getreue Unterthanen beunruhigend und einen schädlichen Parteigeist nährend, und er verbot förmlich bei namhafter Geld- und Leibesstrafe, ferner darüber zu drucken und zu verlegen.

Die Parteien waren durch diese Ordonnanz zur Ruhe verwiesen; aber der Hader nahm nur andere Formen an und setzte von Zeit zu Zeit, durch neue Ereignisse unterbrochen, mit ungeminderter Hitze sich fort. Der Tugendbund galt bei einem großen Theile der Teutschen als im Geheimen jetzt bestehend, und als die Alta vendita des nationalen und unitarischen Liberalismus, aus persönlichen und Staatsrücksichten von vornehmen und anderen Theilnehmern in tiefes Dunkel gehüllt. Man ersah zugleich in ihm die Cadres einer künftigen, konstituirenden Versammlung für ganz Teutschland. Der Minister von Stein erschien als der Eck- und Wehrstein des neuen Gebäudes, und berühmte Feldherren, verehrte Priester, hochgestellte Staatsmänner und vielgefeierte Schriftsteller mußten die Ehre der Mitgliedschaft bei dem leitenden Ausschusse sich gefallen lassen. Dieses Phantom, von schwärmerischen Jünglingen, oft mit allem Farbenreize einer in's Ungewisse ausströmenden Begeisterung und mit aller Glut einer regellosen Freiheitskraft ausgeschmückt, trug nicht wenig zu den Irrthümern bei, welche auf Kosten der wahren Interessen des teutschen Vaterlandes und der konstitutionellen Freiheit, im Verlaufe von 15 Jahren, begangen worden sind. Durch mündliche Ueberlieferungen und Sagen, durch Mystifikationen und Gaukelspielereien einzelner Männer hatten die abentheuerlichsten Gerüchte über des Tugendbundes Stellung zu den übrigen Abtheilungen des Liberalismus, über dessen Verhältniß zu Preußens Monarchie und Volk und dem übrigen Teutschland, über den Umfang seiner Wirksamkeit und die Zeit seines neuen Auftretens

sich verbreitet, und manche waren um so geneigter, daran zu glauben, je weniger sie von der Sache wußten und vernünftigerweise wissen konnten. Niemand hat über die eigentliche Beschaffenheit des Tugendbundes, oder der damals geträumten staatsgefährlichen, geheimen und durch Teutschland verbreiteten Gesellschaft richtiger geurtheilt, als Görres, welcher als eines der vorzüglichst thätigen Mitglieder galt." Es mochten wohl, — äussert er in der berühmten Schrift vom J. 1819 *), welche sein langjähriges Unglück herbeigeführt, zur Zeit der feindlichen Unterdrückung solche Pläne **) in einzelnen Köpfen aufgestiegen und ein Anfang zur Ausführung auch wohl versuchsweise geschehen seyn; nach einem alten Kunstgriff aber, in dem man, um die Unzulänglichkeit der Mittel zu decken, einige sichtbare Momente perspektivisch an ein im Hintergrunde vorausgesetztes Geheimniß knüpft, um so durch die geglaubte Anwesenheit eines Dunkeln, Unbeschränkten zu imponiren, mochten damals die Stärkeren den Dümmern die Fabel einer völlig ausgebildeten Gesellschaft dieser Art eingebildet haben, um sie durch Furcht und den Reiz jener optischen Täuschung aus ihrer trägen, feigen Schlaffheit gegen die Franzosen auf-

*) Teutschland und die Revolution.

**) Der Bund sollte nemlich aus verschiedenen, durch Zeichen, Attribute, Pflichten und Befugnisse vor einander ausgezeichneten Graden bestehen. Alle, durch die heiligsten Eidschwüre der Gesellschaft und ihren Zwecken verbunden, sollten, ohne daß Einer um den Andern wisse, nur dem Obern, wie dieser dem Großmeister, untergeben seyn, von diesem alle Befehle und Aufträge empfangen und sobald sie einmal nach freiem Entschluß zu ihrer Ausführung sich anheischig gemacht, in blindem Vertrauen alles Forschens nach ihren Gründen sich enthalten; alle Geheimnisse des Bundes aber für Furcht und Hoffnung gleich unzugänglich, unter Todesstrafe bewahren, also daß den schuldigen Verräther keine menschliche Macht gegen die Rache der Gesellschaft zu schützen im Stande sey.

zutreiben. Die Schwäche gefiel sich damal im Gedanken einer solchen Hülfe aus dem Verborgenen; der Feind war beunruhigt durch die Sagen, die zu ihm gelangt; die Regierung selbst schien nicht ungern den nutzbaren Glauben zu bemerken und zu theilen. Jetzt zur gelegenen Zeit erinnerte man sich seiner, um ihn als Waffe gegen die Erfinder selbst zu kehren. Argwohn — fährt der Verfasser, welcher bei dieser letzteren Annahme sicherlich von allzu finsterer Gemüthsstimmung sich beherrschen ließ, weiter fort — und auch hierin scheint er bei der Nutzanwendung auf seinen eigenen Monarchen zu weit gegangen zu seyn — Argwohn scheint ein Uebel, das von der Stellung der Fürsten unzertrennlich ist; eines von denen, das ihnen in der Ordnung der Dinge zugefallen, um so manchen Vortheil, den sie vor den übrigen Sterblichen voraus haben, wieder auszugleichen. „Wahrlich — sagt Bako von Verulam — unseelig ist jener Gemüthszustand, in dem du nur nach Wenigem verlangst, aber Vieles befürchtest; und doch ist dieß größtentheils der Fall der Könige, die, auf die höchste Stufe gestellt, nichts haben, das sie begehren können, was ihren Geist träge macht — aber im Gegentheil durch mancherlei Phantasmen von Gefahren und fliegenden Schatten geängstigt werden, wodurch ihr Gemüth ertrübt. Daher kömmt es denn auch, daß, wie die Schrift sagt, das Herz eines Königes unergründlich ist, weil die Vielheit des Verdachtes und die Abwesenheit eines herrschenden Affektes, der den übrigen gebietet, jedes Gemüth schwierig zu deuten macht."

Die Schrift von Schmalz, dem ein Orden des Königes Friedrich von Würtemberg nur geringe Entschädigung für die Acht der öffentlichen Meinung gewährte, war nicht die einzige, durch welche man auf die Entschlüsse Friedrich Wilhelms III. einzuwirken suchte. Unmittelbar nach dem zweiten Frieden von

Paris hatte ihm ein angesehener Staatsbeamter eine ziemlich starke Schrift, welche den Titel führte: „Was haben wir von geheimen, politischen Verbindungen in Teutschland zu fürchten, und zu hoffen?“ im Manuskript übergeben; auch in dieser war auf die Gefahren des Tugendbundes aufmerksam gemacht und eine Reihe selbst bedeutender Männer im Staate hergezählt worden, welche anerkannte Mitglieder desselben seyen; diese und ihr Werk wurden hingestellt, als hätten sie nicht nur nichts zur Rettung der Monarchie beigetragen, sondern als bedrohten sie jetzt sogar Ruhe und Daseyn derselben. Der Verfasser schilderte die vielen gefährlichen Ideen, welche der geheime Bund während der Befreiungsfeldzüge durch ganz Teutschland in Umlauf gesetzt; das aus Konzessionen an dieselbe entstehende schwere Unglück; den Geist der Kühnheit, welcher allenthalben das Haupt erhebe, und die vielen neuen Ansichten, welche das Volk in Gährung setzten. Preußen, ein Kriegsstaat, bedürfe rein monarchischer, kompakter Form; hieran hindere jede Verbindung mit dem Liberalismus. Die dringendste Noth erfordere daher, dem Uebel gleich von Anfang zu begegnen, wo es noch Zeit sey, demselben die Wurzeln abzuschneiden und die größte Wachsamkeit bei Erregung von Hoffnungen anzuwenden, deren Erfüllung, wenn man an den Lebensprinzipien anders festhalten wolle, unmöglich falle. Der machiavellistische Rathgeber schlug am Ende sogar vor: die Staatsmänner, welche mit im Bunde sich befänden, auf Missionen nach fremden Staaten zu versenden, die Generäle auf passende Weise zu beschäftigen, die Personen von untergeordneterem Range jedoch ohne viele Bedenklichkeit von ihren Stellen zu beseitigen und alles ferneren Einflusses sie zu entkleiden. In der Zahl der namentlich angegebenen Mitglieder des gefährlichen Bundes waren auch Justus Gruner, Görres und der aus Würtem-

berg und Baiern nach Preußen gezogene Graf Reisach angeführt und dieselben als Leute bezeichnet, durch deren Aufnahme die Tugendbündner ihr eigenes Werk beschmutzt und klar an den Tag gelegt hätten, wie sie jedes Talent und jeden Einfluß zu benutzen wüßten, ohne Rücksicht auf Moralität zu nehmen*).

Jene Denkschrift war ein Gegenstück zur Schmalzischen, oder diese vielmehr ein für das Publikum berechneter Auszug des Wesentlichsten, indem das Ganze bei der Menge von hochgeachteten Namen und zu achtenden Verhältnissen unmöglich dem Drucke übergeben werden konnte; auf jeden Fall arbeiteten beide Verfasser für die gleiche Partei und die gleichen Zwecke. Beide Schriften, die so eben bezeichnete jedoch am meisten, machten einen tiefen Eindruck auf den Monarchen, welcher am Rande eines Abgrunds zu stehen glaubte, bis ein sicheres Gefühl ihn die Uebertreibungen erkennen ließ. Doch schadeten sie auf jeden Fall dem Verfassungswerke sehr, da eine Menge Skrupel nun erregt und Dinge, die kurz zuvor noch wenig Bedenken gemacht, mit ihren Schattenseiten grell genug von den Gegnern des konstitutionellen Systemes hervorgehoben worden.

Ehe wir aber in der Geschichte des Verfassungskampfes weiter schreiten, ist es nothwendig, einen Rückblick auf die Organe des öffentlichen Geistes, oder welche dafür galten, zu werfen und sowohl die Stimmen herzuzählen, welche von der Reaktionspartei als Symptome revolutionärer Gesinnung und Richtung betrachtet und angegeben worden sind, dann diejeni-

---

*) Görres in der angeführten Schrift. Er bezeichnete einen Hrn. v. B. als Verf. und verhieß, später ihn ganz zu nennen, was aber unterblieb. Im Publikum selbst ist er niemals recht bekannt geworden.

gen, wodurch die Reaktions-Partei, ihre eigene Gesinnung, Stimmung und Tendenz, oftmals wider Wissen und Willen, verrieth. Und um ein vollständiges Bild von dem Zustande der öffentlichen Meinung in Teutschland zu erlangen, müssen wir zu früheren Perioden und ganz besonders zu jener der Befreiungskämpfe zurückgehen. Was hier in der Geschichte Preußens bemerkt wird, gilt zugleich, da dieser Staat als Repräsentant der Teutschheit insgesammt und mit Würtemberg als der rüstigste Vorkämpfer des konstitutionellen Wesens und des nationalen Patriotismus bis 1818 galt, für das übrige Teutschland, so daß wir später im Stande seyn werden, bei Schilderung der innern Entwickelungen der einzelnen Staaten blos das Spezielle daran anzureihen und auf bereits Abgehandeltes einfach uns zu berufen, wodurch eine Menge Wiederholungen erspart werden dürften.

Zehntes Kapitel.

Fortsetzung. — Prüfung der Anklagen wider den Zeitgeist. — Rückblick auf die Oppositions- und Reaktions-Elemente in Preußen und im übrigen Teutschland.

Das Gemälde eines Meisters in der Geschichtschreibung, mit so kräftiger als sicherer Hand gezeichnet, enthält über die Parteien, welche nun in Preußen und im übrigen Teutschland

aufgetreten, folgende überaus treffende Stelle: „Was dort in wilder Regung durch einander führt, nennen die Einen nothwendigen Naturgang in der allmähligen Ausbildung der bürgerlichen Gesellschaft; — die andern den uralten und nie endenden Kampf des Lichts und der Finsterniß; — die Dritten das Wiederaufleben urteutschen Sinnes und Wesens, immerdar im Widerstreit mit romanischem oder welschem Geist und von diesem seit Jahrhunderten unterdrückt und beherrscht. Andere hingegen heißen es die Spätfrucht von Lehrsätzen französischer Staatsumwälzer, jetzt erst zur Reife gediehen; Andere es Wirkung teutscher Nachahmungssucht, reden, thun und es haben zu wollen, wie Franzosen oder Engländer, ohne Ansehen altbestandener Verhältnisse und Rechte; Andere es vorübergehende Meinungsmode, oder fieberhafte Stimmung, wie ehedem das Werther- und Siegwartfieber der empfindsamen Zeit gewesen; Andere es meuterisches Werk ehrgeiziger Lehrer und Schriftsteller, die sich den Fürsten bedeutsam, oder in Umkehrung alter Ordnungen berühmte Namen machen wollen; Andere es Folge irreligiöser, falscher Aufklärung, welche mit Hintansetzung kirchlicher Lehrbegriffe und Anstalten zuletzt keines Heiligthums achtet; Andere es natürlichen Erfolg fürstlicher Fehlgriffe, durch welche die alterthümlichen Schranken zerfielen, von denen weiland hoher und niederer Adel, Bürger und Bauern unvermischbar auseinander gehalten wurden; Andere es Sträuben der Völkerschaften unter dem unerträglicher werdenden Druck öffentlicher Lasten. Andere noch lösen das Räthsel auf andere Weise. Jedem bietet sein Standpunkt, sein Erfahrungsschatz, seines Gemüthes Eigenthümlichkeit, Vortheil und Interesse seines Berufs und Standes einen andern Schlüssel dar. Selbst an vielen Höfen scheint dieser Zwie-

spalt der Urtheile zu walten; daher oft unsichere Rathschläge, schwankende Maaßregeln." — *)

Der Kampf dieser Meinungen und Parteien war kein neuer; die politische Freiheit und der kirchliche Glaube mit ihren unendlich verschiedenen Arten und Zuständen, Bedingungen und Wechselwirkungen hatten die germanische Welt schon von den Tagen der Hermannsschlachten an bis zur Verstrickung der Nation in dem Bande des Lehenwesens und Priesterthums, und von da an bis zu den Perioden der Reformation, der Philosophie und der Revolution bewegt. Der unterdrückte Gedanke hatte sich Raum in der großen Kirchentrennung gemacht, das unterdrückte Volksleben an Friedrich dem Großen und Joseph dem Einzigen glorreiche Rächer oder doch schützende Anwälte gefunden; die Philosophie, durch die Geistesfackeln von Voltaire und Rousseau, Leibnitz und Wolf, Lessing und Kant, Schiller und Göthe, Möser und Schlözer, zur Herrschaft über die denkende Welt gelangt, hatte nicht nur im Gebiete der Spekulation, sondern auch über das der Politik ungewöhnliches Licht verbreitet. Von der Konstituante herüber war der Ruf der Freiheit mächtig an das Ohr der teutschen Völker erklungen. Er fand dort Grundsätze und Ideen, lange vor ihrem Auftreten, und großartiger, gründlicher, reicher, ausgestreut. Aber die Macht des Gemeingeistes war noch nicht stark genug, um bei Fürsten und Völkern eine heilige Flamme von Nationalität und Selbstkraft zu entzünden. Zweierlei, einander ganz entgegengesetzte, Bildungen, die eine aus dem Volk hervorgegangen, die andere an den Höfen dem Leben der höheren Stände angekünstelt, zeigten sich in Teutsch-

*) H. Zschokke, vom Meinungskampf des teutschen Volkes im Anfang des 19ten Jahrhunderts.

aufgetreten, folgende überaus treffende Stelle: „Was dort in wilder Regung durch einander führt, nennen die Einen nothwendigen Naturgang in der allmähligen Ausbildung der bürgerlichen Gesellschaft; — die andern den uralten und nie endenden Kampf des Lichts und der Finsterniß; — die Dritten das Wiederaufleben urteutschen Sinnes und Wesens, immerdar im Widerstreit mit romanischem oder welschem Geist und von diesem seit Jahrhunderten unterdrückt und beherrscht. Andere hingegen heißen es die Spätfrucht von Lehrsätzen französischer Staatsumwälzer, jetzt erst zur Reife gediehen; Andere es Wirkung teutscher Nachahmungssucht, reden, thun und es haben zu wollen, wie Franzosen oder Engländer, ohne Ansehen altbestandener Verhältnisse und Rechte; Andere es vorübergehende Meinungsmode, oder fieberhafte Stimmung, wie ehedem das Werther- und Siegwartfieber der empfindsamen Zeit gewesen; Andere es meuterisches Werk ehrgeiziger Lehrer und Schriftsteller, die sich den Fürsten bedeutsam, oder in Umkehrung alter Ordnungen berühmte Namen machen wollen; Andere es Folge irreligiöser, falscher Aufklärung, welche mit Hintansetzung kirchlicher Lehrbegriffe und Anstalten zuletzt keines Heiligthums achtet; Andere es natürlichen Erfolg fürstlicher Fehlgriffe, durch welche die alterthümlichen Schranken zerfielen, von denen weiland hoher und niederer Adel, Bürger und Bauern unvermischbar auseinander gehalten wurden; Andere es Sträuben der Völkerschaften unter dem unerträglicher werdenden Druck öffentlicher Lasten. Andere noch lösen das Räthsel auf andere Weise. Jedem bietet sein Standpunkt, sein Erfahrungsschatz, seines Gemüthes Eigenthümlichkeit, Vortheil und Interesse seines Berufs und Standes einen andern Schlüssel dar. Selbst an vielen Höfen scheint dieser Zwie-

spalt der Urtheile zu walten; daher oft unsichere Rathschläge, schwankende Maaßregeln." — *)

Der Kampf dieser Meinungen und Parteien war kein neuer; die politische Freiheit und der kirchliche Glaube mit ihren unendlich verschiedenen Arten und Zuständen, Bedingungen und Wechselwirkungen hatten die germanische Welt schon von den Tagen der Hermannsschlachten an bis zur Verstrickung der Nation in dem Bande des Lehenwesens und Priesterthums, und von da an bis zu den Perioden der Reformation, der Philosophie und der Revolution bewegt. Der unterdrückte Gedanke hatte sich Raum in der großen Kirchentrennung gemacht, das unterdrückte Volksleben an Friedrich dem Großen und Joseph dem Einzigen glorreiche Rächer oder doch schützende Anwälte gefunden; die Philosophie, durch die Geistesfackeln von Voltaire und Rousseau, Leibnitz und Wolf, Lessing und Kant, Schiller und Göthe, Möser und Schlözer, zur Herrschaft über die denkende Welt gelangt, hatte nicht nur im Gebiete der Spekulation, sondern auch über das der Politik ungewöhnliches Licht verbreitet. Von der Konstituante herüber war der Ruf der Freiheit mächtig an das Ohr der teutschen Völker erklungen. Er fand dort Grundsätze und Ideen, lange vor ihrem Auftreten, und großartiger, gründlicher, reicher, ausgestreut. Aber die Macht des Gemeingeistes war noch nicht stark genug, um bei Fürsten und Völkern eine heilige Flamme von Nationalität und Selbstkraft zu entzünden. Zweierlei, einander ganz entgegengesetzte, Bildungen, die eine aus dem Volk hervorgegangen, die andere an den Höfen dem Leben der höheren Stände angekünstelt, zeigten sich in Teutsch-

*) H. Zschokke, vom Meinungskampf des teutschen Volkes im Anfang des 19ten Jahrhunderts.

land vorherrschend. Die Gelehrten, zumal durch den Protestantismus und das Universitätswesen, im Besitze der geistigen und auch vieler moralischen, bedeutsamen Waffen zeigten sich, als der Strom der Neuerung gewaltiger heranwogte, zu wenig praktisch für eine doktrinäre, zu rechtlich gesinnt für eine blutige Umwälzung. Sie verschmähten die von dem fremden Demokratismus und der brutalen Militärmacht dargebotene Hand, und diejenigen, welche in den Grundsätzen, der Konstituante, der Gironde und dem Berge oftmal nahe gestanden, schlugen sich, wenigstens in der Mehrzahl, diesmal blos von ihren Gefühlen ergriffen, zur Sache der Könige. In mannhafter Treue und von dem Ernste teutschen Wesens und teutscher Wissenschaft in entscheidungsvollen Tagen der Prüfung ausschließlich bestimmt, gaben sie geliebte Traumgebilde, wie erprobte Wahrheiten genialer Systeme und Theorieen einer höheren Nothwendigkeit, der Erhaltung des Bestehenden, hin; die Treue gegen die Könige, welch' letztere ihrerseits auch den Republikanismus der teutschen Gelehrten-Aristokratie so lange geduldet, bisweilen sogar unterstützt und aufgemuntert hatten, wurde gerade von Seite der Gelehrten, zu einer Zeit, wo alle Begriffe schwankten, alle Leidenschaften gährten, alle Verhältnisse zweifelhaft standen, und selbst Interessen, die ihrer innern Natur und gemeinsamer Gefahr willen, mit einander innig verbunden schienen, abfielen, zu einem förmlichen Kultus erhoben. Die teutschen Schriftsteller ganz vorzüglich halfen die Verschwörung der unterjochten Könige wider den Diktator organisiren, theils von den Ministerien aus, in welche viele von ihnen durch Talente und Verdienste sich aufgeschwungen, theils von den Kathedern, wo sie Blitze des Genie's und der Beredtsamkeit versandten, theils von den einsamen Zellen, wo sie den Tyrannenhaß mit tiefer Gelehrsamkeit, dem oberflächlichen

Blicke des leichteren Franzosen unerreichbar, zu verhüllen gewußt. Fürsten, Edle und Republikaner sah man, fast ohne Abrede, zum erstenmal unter demselben Banner. Der teutschen Nation wurden ihre Fürsten und ihre Großen wieder erobert, Hof und Volk einander näher gerückt. Die veredelte Bildung hatte auch die Stände unter diesen letztern sich näher gebracht. Die Bürgerlichen waren — nach Zschokke's Ausdruck — in Sinn, Wort und That adelicher geworden, die Großen wurden bürgerlicher. Trotz der großen Veränderung in Gesinnungen, Gefühlsweisen und den Sitten und in den Formen des geselligen Lebens war natürlich ein Punkt bisher unentschieden geblieben: die staatsthümlichen Verhältnisse. Zwar hatten die Zeitereignisse in Frankreich und die Rückwirkungen der Regierungssysteme von Friedrich II., Joseph II. und Max Joseph I. bedeutenden Einfluß auf die Erörterung der politischen Lebensfragen und die Behandlung der Unterthanen in den verschiedenen teutschen Staaten bewirkt; allein die Napoleonische Diktatur hatte manchen Fürsten wiederum zu entgegengesetztem Systeme und zu hartem Drucke der Völker gezwungen und gerade der verzweiflungsvolle Ankampf gegen dieselbe eine Menge widerstreitender Elemente für die Opposition, blos auf die Dauer dieses Kampfes vereinigt, welche nach der Beendigung desselben und nach der Erlegung des gemeinsamen Feindes, nun ihre ursprüngliche Natur wiederum geltend machten und wider sich selbst in heftigem Hader auftraten. Absolutismus, Konstitutionalismus, Aristokratie und Theokratie, Mittelalter und Romantik, Philosophie und Neuzeit, verließen die gemeinsame Fahne der Jahre 1813 — 1815 beinahe noch auf dem Schlachtfelde und jegliches erschien unter seinem alten Fähnlein wieder. Mehr oder minder schaarte sich jedoch alles in zwei Hauptparteien, deren beide Freunde des

Monarchismus und des Beſtehenden wie der Aufklärung und der Freiheit, der Reform und der Revolution unter ſich zählte, oder doch zu zählen ſchien und dafür angeſehen werden wollte, oder deſſen bezüchtigt wurde; dieſe Parteien waren die des Liberalismus und der Reaktion. Beide überhäuften einander, alsbald nachdem des Krieges Töne verklungen, ja theilweiſe noch ſelbſt im Waffengetümmel, mit Anklagen und Vorwürfen. Es war bisweilen, als hätte ſich der Eine des Beiſtandes des Andern geſchämt und als reuete ihn das eingegangene Bündniß.

Solche Stimmung offenbarte ſich nirgends mit ſo leidenſchaftlichem Ausdruck, als in Preußen, zumal während des Verfaſſungskampfes. Die meiſten ruhigen und unbefangenen Urtheile über das Thun und Treiben der teutſchen Schriftſteller zu der Zeit, als heftige Veranzeigungen erſchienen, fielen, wenn man die als Belege angeführten Schriften einſah und prüfte, dahin aus, daß ihre Richtung keineswegs revolutionär genannt werden konnte, wiewohl der damit verbundene Begriff nicht immer hinreichend feſtgeſtellt worden iſt. Die der Mehrzahl beſchränkte ſich auf Wünſche, Rügen oder Tadel geſetzlicher Einrichtungen und auf ſtärkere oder ſchwächere Antipatieen gegen einzelne Miniſter und Staatsbeamte. Man gab der Reaktion Schuld, daß ſie, die eigentliche und alleinige Revolution gegen das Beſtehende, alles, was nicht für ſie geweſen, als Gegner behandelt und denſelben Revolution genannt habe; eben ſo habe ſie alles das revolutionär zu heißen begonnen, was den Grundſätzen gehuldigt, die, beſonders in Folge der franzöſiſchen Revolution, als richtig und nothwendig anerkannt worden und dem Reaktions-Elemente entgegen geweſen. Deßhalb ſeyen ihr denn auch Zeitgeiſt und Revolution ſynonym. Man erinnerte an den Berlinerbrief,

von 1812, welcher im Lager zu Dryssa an der Düna dem Kaiser Alexander übergeben worden, und welcher unter andern merkwürdigen Stellen auch die enthalten: „Der Zeitgeist wirkt durch sein Organ unaufhaltsam fort. Die Revolution, an der Seine entsprungen, wälzt sich nach mannigfaltigen Ausflüssen, Ausgeburten und Modifikationen nach dem Nordosten; eben so erinnerte sie an einen Ausdruck des allgemeinen Staatsverfassungsarchives. Die große Krankheit unserer Zeit, das Bestehende zu zerstören, das Ererbte zu verwerfen, um etwas Neues und vermeintlich Besseres kühn und frei zu gründen, äussert sich auf sehr verschiedene Weise, je nachdem die Angesteckten auf den Thronen sitzen, oder in untergeordneten Verhältnissen sich befinden. In dieser Hinsicht ist der Fürst nicht minder revolutionär, als der Unterthan."

In solchem Sinne — fuhr man fort — habe die Reaktionspartei besonders die neuere Gesetzgebung, selbst wenn sie von der legitimsten Regierung ausgegangen, als revolutionär betrachtet. Da man nun aber an dieser seinen Zorn nicht unmittelbar büßen konnte, so hätten dafür die armen Schriftsteller es entgelten müssen, welche den gleichen, mithin gesetzlichen, Grundsätzen gehuldigt, oder wohl gar dieselben erweitert und rechtmäßige Verheißungen verwirklicht wissen gewollt. Wenn nun dergleichen Leute Muthes genug gehabt, die Plane aristokratischen Uebermuthes und die Verschlimmerungen herauszuwittern, welche die Reaktion der Gesetzgebung und Staatsverwaltung neuerdings zugedacht; wenn sie die feudalistische Selbstsucht, so hinter der Larve des Eifers für unumschränktes Königthum und unbedingten Glauben sich versteckt, wenn sie sogar über die Bemühungen, das Volk um die Früchte seines siegreichen Kampfes und seiner opfervollen Anstrengungen zu bringen, und das öffentliche Wohl den Vorurtheilen und Anmaßungen einer Kaste

zu unterordnen, heftige Beschwerde erhoben: so habe man alsbald aus vollem Halse über Revolution geschrieen. Das Staatsinteresse sey für die Reaktion blos eine schöne Redensart; Feind der Monarchie und der Religion werde jeder Schriftsteller von ihnen genannt, der gegen sie aufgetreten; gepriesen und befördert worden sey jeder Urheber selbst des schlechtesten Machwerkes, der ihre Sache verfochten, wenn er auch gegen Monarchen, Minister und Gesetze geschrieben. Nicht nur hätten sie ihren leidenschaftlichen Haß gegen Jury, Oeffentlichkeit, verbesserte Justizverfassung, Preßfreiheit ꝛc. aus leicht zu erklärenden Gründen bei jeglichem Anlasse an den Tag gelegt, sondern selbst die Vermessenheit gehabt, auf die Wiederherstellung der Leibeigenschaft, als ein nothwendiges Element einer guten Staatsverfassung und als ein Erzeugniß der guten alten Zeit, in förmlichen Anträgen durch Rundschreiben, zu bringen. Und diesen Gesinnungen hätten auch ganz die Mittel entsprochen, welche sie in Vorschlag gebracht. Nur die ärgste Parteiwuth habe das System der Verdächtigung von Seite der aristokratischen Reaktion gegen die Presse und die publizistischen Schriftsteller der sogenannten revolutionären Faktion geleitet *)."

Als die bedeutenderen Flugschriften, Abhandlungen und Werke, welche in der angedeuteten Periode bis zum Verfassungskampfe in Preußen und Würtemberg, über Fragen der höheren Politik, des Staatsrechts, der Nationalität, des Konstitutionalismus, der Administration und der Gesetzgebung, erschienen, mochten ohngefähr nachstehende gelten: „Ueber die Unterdrückung und Wiederbefreiung Europens" von Anselm v. Feuerbach; „über den heiligen Frieden," von Dr. Faust; „über Teutschlands Wiedergeburt;" die „Erinnerung an die Vorzüge und

*) Die Entlarvung der sog. demagogischen Umtriebe §. 17—21.

Gebrechen der ehemaligen Verfassung des teutschen Reichs;" „was war Teutschland? was ist es jetzt? was darf es von der Zukunft hoffen?" „Auch einige Worte über Teutschlands gegenwärtiges Interesse;" „Teutschlands Freiheit," von Welker; „die teutsche Zukunft," von Kohlrausch; „die unerläßlichen Bedingungen des Friedens mit Frankreich;" „über teutsche Freiheit und Vertretung teutscher Völker durch Landstände;" „was bleibt dem teutschen Volke zu wünschen noch übrig?" Vor allen andern aber wirkten mächtig auf das Volksgefühl und auf die Volksstimmung die Schriften E. M. Arndts: „Vorwärts und rückwärts;" „Verfassung und Preßfreiheit;" „Orden und geheime Gesellschaften;" „die teutsche Wehrmannschaft;" „über teutsche Art und das Wälschthum bei uns;" „das Turnwesen;" „unsere Sprache und ihr Studium;" „ein Wort über das jetzige teutsche Gelehrtenwesen, auch ein Zeichen des Heils;" „Denkmäler und Festspiele;" „vom Mysticismus und Einigem, was sich daran hängt;" „das Alter und die Jugend;" „der Rhein, Teutschlands Strom, aber nicht Teutschlands Gränze;" „Geist der Zeit;" „Blicke aus der Zeit auf die Zeit;" „über künftige ständische Verfassungen in Teutschland." An Arndt schloß in seinen Bestrebungen innig sich an, durch verwandte Kraft des Gemüthes und der Sprache, F. L. Jahn, der Gründer und Apostel des Turnwesens in Teutschland, mit seinen „Runenblättern," seinem „Lehrbuch der Turnkunst" und seinem „teutschen Volksthum," wobei Gutsmuths ihm Vorläufer und Passow Fortsetzer geworden. Als dritter Hauptkämpfer erscheint J. J. Görres, die unerforschte und unerforschliche Propheten-Natur mit den zwei Seelen, deren eine der alten, die andere der neuen Zeit angehört und den zwei Geistesschwerdter, für Vorwärts und Rückwärts. Oken und Wieland, Luden und Buchholz, Benzel-

Sternau und Börne wirkten anderseits, je in eigenthümlicher Richtung, für die Interessen der politischen Aufklärung und der teutschen Nationalität. Der „rheinische Merkur" und der „Wächter," die „Nemesis," das „Journal für Teutschland," das „Oppositionsblatt," die „Isis," die „Germania," die „Zeitschwingen" ꝛc. waren Organe der Oeffentlichkeit von mehr oder weniger gemäßigtem, aber niemals umwälzerischem Tone. Wo auch scheinbar auf Revolutions-Ideen hinübergeschweift wurde, nahm man bald gewahr, daß mehr die Sucht, damit zu spielen, als ein absichtlicher Ernst die Kiele der Verfasser geleitet. Eine merkwürdige Rolle, und zwar in der Angelegenheit zweier Länder, Preußen und Würtemberg, zugleich thätig, spielte der Obrist v. Massenbach, mit einer Reihe patriotischer Philippiken. Den Geist, den Charakter, die Grundsätze, die Verdienste, die Irrthümer dieser Männer und ihrer Wirksamkeit werden wir später, je am gehörigen Orte, zu beleuchten in Stand gesetzt seyn.

Noch verschiedenartiger als der Ton, war die Tendenz derselben. Die meisten neigten sich vorzugsweise zu einem ausschließlich teutschen Patriotismus, während einige, von den Ideen der französischen oder englischen Schule erfüllt, mehr einem allgemeinem Kosmopolitismus und unbestimmten Theorien von Staatsverfassung und Staatseinrichtungen huldigten, wie schon bei Beurtheilung der Werke des Wiener Kongresses kürzlich angedeutet worden ist. Der Patriotismus selbst trug bisweilen eine mehr spezielle Landes-, zumal preußische Farbe; bisweilen machte er einzelnen Ständen, deren geschichtliche Erinnerungen in eigenthümlichem Zauberlichte vor ihm schwebten, bedeutende Zugeständnisse, so daß die Reaktion selbst, zum mindesten in einzelnen Dingen, durch eine nicht halb so weite Kluft von dieser Abtheilung geschieden schien, als sie

wohl selber glauben mochte und sich eingebildet hatte. Daher wurden selbst viele freisinnige Schriftsteller von ihren Kollegen und Parteigenossen, als nicht immer frei von reaktionärer Richtung, und als mehr der Vergangenheit, denn der Zukunft zugewendet, angeklagt, wie dieß namentlich bei Arndt, Jahn, Görres und Luden der Fall war.

Die liberale Partei unterließ nicht, der reaktionären alle Sünden, die sie von ihr auftreiben konnte, in einem Spiegel vorzuhalten. Die Klagen über das reaktionäre Uebergewicht in der Litteratur ertönten unausgesetzt, und man wollte unumstößliche Beweise erhalten haben, daß theils unwillkührlich, theils absichtlich jenes Uebergewicht in bedeutendem Grade dahin strebe, die Restauration einer alten, vergangenen Zeit, und mit ihr die einseitige Hervorhebung des aristokratisch-politischen Elementes zu befördern. Man deutete auf die „freimüthigen Blätter einiger österreichischen Patrioten;" auf Teutschlands Gefahren und Hoffnungen von Jacobs; auf Hagens und Anderer Schriften gegen die preußische Verordnung wegen Erhaltung der Grundeigenthümer vom 1. März 1815, die man ein wahres Agrargesetz nannte; auf Teutschlands Wiedergeburt von Schmid; ja selbst auf viele Schriften, die beim Wiener Kongresse eingereicht, oder zur Beherzigung für denselben geschrieben worden, wie z. B.: Zachariä's Entwurf zum Grundvertrage, des Fürsten Salm-Krautheim freimüthige Gedanken, des Freiherrn von Plessen Grundzüge zu einem teutschen Gesammtwesen, die „Blicke eines teutschen Publizisten auf die künftige Abfassung des germanischen Staatenbundes"; eben so zählte man viele Broschüren und Abhandlungen der würtembergischen Verfassungsfehde mit in diese Kategorie.

Als fernere Beispiele unverholener Reaktions-Richtung galten die Schriften: „Geburt, Thaten und Ende des Rheinbundes";

die „Auflösung des Rheinbundes mit ihren natürlichen Folgen;“ die Leidensgeschichte der durch die rheinische Bundes-Akte mediatisirten, vormaligen Reichsstände;“ „Teutschlands Adel an die verbündeten Mächte;“ — „Ansicht über die künftigen staatsrechtlichen Verhältnisse des unmittelbaren Reichsadels in Teutschland; — die „Ideen zu einer Magna Charta für die inneren Verhältnisse der teutschen Staaten“ u. s. w. vor allem aber Adam Müllers teutsche Staatsanzeigen *). Merkwürdig war bei solchen Gegenklagen des Liberalismus der Umstand, daß jeder Versuch der durch die Revolution um Rechte und Vorzüge beraubten Adelsklasse, zum mindesten etwas für sich zurückzuerhalten, ihr zum Verbrechen angerechnet und gleichsam selbst die Seufzer nach der Vergangenheit, in der Betroffenen Lage so natürlich, als Zeichen von Verschwörung wider die Gegenwart ausgedeutet wurden. Dieses Unrecht lief demnach parallel mit jenem des Adels gegen jede Aeusserung selbstständiger Freiheitskraft und gegen jede Erscheinung, die ihr Datum nicht aus früheren Verhältnissen her hatte. Beide Theile gebehrdeten sich oft einander gegenüber wie Monostatos und Papageno in Mozarts Zauberflöte, welche, in gegenseitiger Furcht dem Publikum von sich zu rufen: „Das ist der Teufel sicherlich!“

Solchen Extremen gegenüber trat ein Staatsmann auf, welcher, als Schriftsteller Teutschland und Frankreich gleich angehörend, in den Sprachen beider Länder durch so geistreiche, als gründliche Werke voll neuer Ideen und in glänzender Darstellung, großen Ruhm, in seiner praktischen Wirksamkeit

*) Entlarvung der s. g. demagog. Umtriebe. §. 24 — 25. Viele dieser Schriften findet man in Klüber's Akten des Wiener Kongresses gesammelt.

aber um den preußischen Staat schon damals Verdienste sich erworben hatte. Friedrich Ancillon, aus einer geflüchteten Hugenottenfamilie, welche in Preußen sich niedergelassen, Sohn eines Mannes von litterarischem Rufe, erst Lehrer an der Militär-Akademie zu Berlin und Prediger der französischen Kirche am Werder, war alsbald in verschiedenen Zweigen der Litteratur, namentlich aber in Philosophie, Geschichte und Politik, fruchtbar aufgetreten. Durch die „Mélanges de litterature et de philosophie" — denn seine früheren Werke schrieb er französisch und auch alle späteren in teutscher Sprache tragen das Gepräge der Eleganz dieser Nation — durch das Tableau des révolutions du systéme politique de l'Europe depuis le XV. siècle, endlich durch die beziehungsreiche Lobrede auf J. B. Merian und die Königin Louise hatte er einen der ersten Plätze in der Gelehrtenwelt eingenommen; das französische National-Institut, welches ihn einen würdigen Nachfolger Lessings genannt, krönte die eine, die Napoleonische Polizei verbot die andere. Als Akademiker zu Berlin, als Staatsrath des Königes, als Erzieher des Kronprinzen fuhr er mit gleichem Eifer in schriftstellerischen Leistungen fort. Sein Rathschlag bei diplomatischen Fragen war bereits ein gewichtiger; seine Stimme in den Verfassungsarbeiten eine der klangvollsten. Große Aufmerksamkeit erregte daher die Schrift „über Souveränität und Staatsverfassungen," dazu bestimmt, die politischen Grundbegriffe zu berichtigen. Es fehlte jedoch viel, daß Ancillon damit seinen Zweck erreicht; man warf ihm vielmehr vor, daß er das System der Reaktion blos mit liberalen Schaustücken herausgeputzt habe. Der Verfasser stellte die väterliche Gewalt als das Urbild der Souveränität hin. So wie die Kinder der Zweck in der Familie sind, eben so ist es das Volk im Staate. Solchem Verhältniß entspricht denn auch die

Nothwendigkeit, daß der Souverän, gleich dem Familienvater, seinen Willen zur Norm für alle erheben könne, selbst wenn dieser Wille nicht stets der Ausdruck der Vernunft sey, oder nicht zu seyn scheine.

Die Männer der Bewegung, von denen ein Theil mit Heftigkeit auch über Ancillon herfiel, suchten ihre Gegner nicht nur im Gebiete der Politik und der staatsrechtlichen Theorieen, sondern selbst im Kultus und Kirchenwesen, in der bürgerlichen und peinlichen Gesetzgebung auf. Indem sie auf die Herstellung von Jesuitismus und Inquisition, auf die Verfolgung von Denkglauben und Maurerei, von Denk- und Preßfreiheit, auf die Rückforderung der Kirchengüter und Erneuerung des Mönchswesens in mehr als einem katholischen Lande hindeuteten und einen allgemeinen Plan herauswitterten, den man auch in Teutschland durchzusetzen trachten werde, bezeichneten sie eine Menge von im J. 1813 — 1815 erschienenen kleinen Schriften, welche auf das katholische Kirchthum Bezug hatten, als dahin einleitend. Die Jesuiten und Obskuranten wurden ein bequemes Marterholz des Tages und lieferten schuldlosen Seelen, welche an Intelligenz Mangel litten, die nothwendige Nahrung und Beleuchtung; aber manches von dem damals Behaupteten hatte dennoch seine volle Wahrheit, manches Geweissagte traf schon nach wenig Jahren, zu vieler ehrlichen Leute Erstaunen, richtig ein. Als Hauptbeförderer der Reaktions-Ansichten in Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit ward Savigny, das Haupt der historischen Schule, bezüchtigt; nicht nur bekämpften ihn Schmidt und Thibaut, mehr zum Liberalismus sich hinneigend und nach einer zeitgemäßen, volksthümlichen Verfassung strebend, auf mancherlei Weise, sondern auch Gönner trat wider ihn in die Schranken und warf ihm sogar verkappten Jesuitismus und Unredlichkeit gegen die teutsche Nation

vor; natürlich eine höchst leidenschaftliche und ungereimte Beschuldigung *). Aber der Mann, gegen welchen sie gerichtet worden, war eine geistige Macht erster Größe, und sein System und seine Schule haben selbst auf die Gestaltung des politischen, nicht nur des wissenschaftlichen, Lebens in Preußen und in Teutschland unberechenbaren Einfluß ausgeübt.

Eilftes Kapitel.

Umbildung der Staatsverwaltung in Preußen. — Ueberblick ihrer Wirksamkeit in den verschiedenen Provinzen des Reichs. — Die Rheinlande. — Görres.

Die Regierung war ebenso betroffen über die Leidenschaften, welche die Verfassungsfrage hervorgerufen, als überrascht durch die mit jedem Tage mehr sich häufenden Hindernisse, welche einem zugleich durchgreifenden und die vielfach geschiedenen Interessen verschmelzenden Plane einer Konstitution sich entgegenstellten. Sodann erschienen immer düsterer die Gefahren auf dem Vordergrunde, welche durch die Fortsetzung des Kampfes zwischen den beiden Parteien, besonders wenn erst eine Nationaltribüne zur öffentlichen Verfechtung der beiden Prinzipe sich

*) Rechtlieb Zeitgeist: §. 27 — 29.

erſchloſſen haben würde. Die Gegner des Konſtitutionsweſens ſäumten nicht, ſolche Stimmung zu benützen und mehr als einen, in einzelner Rückſicht Stich haltenden Grund gegen die Einführung der beabſichtigten National-Inſtitutionen in Preußen geltend zu machen. Sie erklärten: Finanzen und Heerweſen, die beiden Hauptbedingungen des Daſeyns einer Regierung und ihres Verhältniſſes zu anderen Staaten, ſeyen hier vorhanden und ſomit ein bedeutender Zweck jeder landſtändiſchen Verfaſſung erreicht. Die preußiſche Regierung habe jederzeit in dieſem Geiſte ſich bewegt, kräftig nach Auſſen, landesväterlich nach Innen, ohne Mitwirkung von Ständen, deren Wirkſamkeit, zweifelsohne, ihrer heilſamen Richtung nur Hemmungen in den Weg gelegt haben würde, und von deren Einfluß daher die früheren Beherrſcher zu ihrem und des Landes gemeinſamen Glücke zu rechter Zeit ſich losgemacht hätten. Derſelbe Weg allein, auf welchem Preußen ſeine Größe erlangt, könne es auch ferner zum Ziele ſeiner Beſtimmung führen; nicht bedürfe es vielfacher Formen und künſtlich abgewogener Gewalten, ſondern einer kräftigen Haltung und einer Einfachheit im Staatsweſen; nicht der Volksverſammlungen, als Schutzwehr gegen Willkür, da die milde Perſönlichkeit der Fürſten im Hauſe Brandenburg hinreichendere Garantieen dagegen darbiete, als vieldeutige Phraſen auf todtem Papier. Landſtände in Preußen würden ſchwerlich für Erweckung und Erhöhung der Intelligenz und Kultur mehr zu wirken im Stande ſeyn, als von oben herab bis dahin geſchehen und fortwährend geſchehe. Hierin behaupte die Regierung einen rühmlicheren Rang, als jene mancher Republiken und konſtitutionellen Monarchieen. Durch die Feſſeln, welche man der Staatsgewalt anzulegen beabſichtige, dürfte ſie gerade in ihrer beſten Kraft geſchwächt und der Emanzipation des dritten Standes mehr

entgegen, als in die Hände gearbeitet werden, indem die Aristokratie der konstitutionellen Formen nicht ungern sich bedienen würde, um ihre Anmaaßungen und Privilegien durch einen gesetzlichen Anstrich zu überkleistern; somit sey es eine übelverstandene, ihre eigenen Zwecke geradezu vernichtende Politik, welche durch landständische Verfassung die Interessen des eigentlichen Volkes mehr gesichert und gefördert glaube. Ausser diesem deuteten viele auch auf die große Verschiedenheit des Volksgeistes, der öffentlichen Stimmung und des Kulturgrades in mehreren, namentlich neu erworbenen, Provinzen hin, welche die Einführung einer National-Verfassung bedenklich machten. So in Sachsen, das noch von frischem Schmerz über die Trennung von dem alten Königshause; so in Posen, von altpolnischen Erinnerungen und mit Abneigung gegen Preußen fortwährend erfüllt; so in dem Rheinlande, mit seinen französischen Einrichtungen, Sitten und Sympathieen. Ueberall würden hier, wenn eine Tribüne einmal aufgerichtet, die Leidenschaften Vorwand und Gelegenheit zu tobenden Ausbrüchen, erhalten. Geschickt wußte man auch die Fruchtlosigkeit der Notablen-Versammlung oder der interimistischen National-Repräsentation von 1813 zu benützen, um den Beweis für das Unausführbare und wenig Vertrauen erregende einer definitiven zu führen *).

Diesen Wortführern eines veredelten Absolutismus gegenüber forderte die liberale Partei, zumal aber das jüngere Geschlecht, mit Ungestüm die Erfüllung freiwillig gegebener, nicht abgenöthigter Versprechen; es erinnerte an des Königs Wort und an die Aeusserung der preußischen Staatsmänner auf dem Wiener Kongresse. Sie entwickelte den hohen Beruf Preußens, auch in politischer Kultur wie im kriegerischen

*) Dresch: V. 65 — 68.

Ruhme allen übrigen teutschen Staaten voranzugehen, alle zu sich herauf oder sich nach zu ziehen und die Herzen der Völker zu empfangen, die sich ihm anböten. Bittere Vorwürfe über Säumniß und Wortbrüchigkeit ergingen; ja selbst die Absicht, das Verheissene zurücknehmen zu wollen und die Begeisterung dafür durch systematische Langsamkeit bei den Vorarbeiten zu ertödten, ward von Seite vieler Uebereifrigen zugeschrieben. Die Regierung gab ausweichende, unbestimmte Erklärungen. Ihr Entschluß, in Mitte der immer stärkeren Parteiung, schien jedoch bereits gefaßt. Sie vertagte die Verfassungsarbeiten unter so anständigen Vorwänden, als möglich, und warf sich auf einen, nach den Ansichten ihrer Staatsmänner und selbst vielen sonst liberalgesinnten Patrioten nützlicheren und praktisch-früchtereicheren Gegenstand, auf die möglichst vorzügliche Umbildung der inneren Staatsverwaltung mit der sie zugleich, das Volk selbst zu einer künftigen Selbstständigkeit heranziehend, das Institut der Provinzialstände in Verbindung zu bringen hoffte. Sämmtliche Ministerien erhielten eine neue Form. Das des Auswärtigen arbeitete, in Anbetracht der durch Vergrößerung der Monarchie bedeutend vermehrten Geschäfte, fortan in drei Abtheilungen, von denen die erste die eigentlich-politischen und die Censur-Gegenstände, die zweite die Privatangelegenheiten der Gesandten, die katholischen Kirchensachen, die Post-, Lehens-, Auswanderungs-, Abfahrts-, Geld-, Abschoß- und Depositalsachen, so in der Auslieferung der Verbrecher, die dritte aber die Territorial-, Lands- und Gränzverhältnisse, die Schuldentheilung mit dem Auslande, die Geldforderungen des Staates an ebendasselbe, sodann die Fragen wegen Kartel und Durchmarsch, wegen Verpflegung von Kriegsgefangenen, das Paßwesen zu Wasser und zu Lande, die Handels-, Konsulat- und Quarantänegegen-

stände unter sich hatte. An der Spitze der ersten Abtheilung stand der Fürst-Staatskanzler selbst; an der der zweiten Legationsrath von Raumer; an der der dritten Legationsrath von Jordan.

Das Justizministerium erhielt vier Abtheilungen; die erste mit Friese an der Spitze, hatte die Landhoheitsrechte, die zweite, welcher Nicolovius vorsaß, Kultus und öffentlichen Unterricht, die dritte, deren erster Präsident Graf Hardenberg (ein Verwandter des Fürsten) wurde, die landwirthschaftliche Polizei, die vierte endlich, welche man Köhler übertrug, das Medizinalwesen zu besorgen.

Die Administration selbst betreffend, ward das ganze Königreich in zehn Oberpräsidentschaften und Regierungen eingetheilt, nemlich: Ost-Preußen, West-Preußen, Posen, Schlesien, Mark Brandenburg, Pommern, Sachsen, Westphalen, Kleve und Berg, Nieder-Rhein. Später kamen noch die vier Regierungen von Danzig und Marienwerder, Königsberg und Gumbinnen hinzu, unter zwei Oberpräsidenten (von Schön und von Auerswald), mit zwei Konsistorien, zwei Schul- und zwei Medizinal-Kollegien. Diese neue Einrichtung hatte ausserordentlich viel Zweckmäßiges und Erleichterndes. Ebenso hatte es die Veränderung, welche mit der bisherigen Ober-Rechnungskammer getroffen wurde. Dieselbe arbeitete — die sämmtlichen, eben aufgezählten Oberpräsidialbezirke umfassend, — nach dem neuen Organisationsplane in zwei Abtheilungen, deren jede einen Chef-Präsidenten an der Spitze hatte. Der Hr. von Schlabberndorf und der Staatsrath von Beguelin bekleideten diese Stelle zum erstenmal *).

*) Venturini: XIII. 161 — 163.

In Bezug auf die Stimmung des Volkes und die Anordnungen der Regierung in den einzelnen Provinzen, kann von den ersten Jahren nicht immer Freundliches und Friedliches gemeldet werden. Zu viele alte und neue Wunden bluteten noch, zu viele starke Erinnerungen lebten und zu viele böse Geister nährten geschäftig Mißtrauen, Besorgniß und Zwietracht. Im Großherzogthum Posen war es hauptsächlich die, in Folge der unaufhörlichen Kriegsverwüstungen entstandene allgemeine Verarmung und die völlige Kreditlosigkeit selbst der besseren Klassen, die vernachläßigte Landeskultur und die Lähmung alles Handels und Verkehrs, was in dem Volke meist eine trübe, bisweilen verzweiflungsvolle Stimmung erweckte. Dann kam noch die Hartherzigkeit der Gläubiger, die Vielfachheit der Gerichtsbehörden, der Beamtenwirrwarr und der Zweikampf des alten und neuen, des französischen und preußischen Systemes. Die Regierung suchte durch billige Vergleiche zwischen Gläubigern und Schuldnern, durch wohlthätige Maaßregeln für den Landmann, durch liberale Handelseinrichtungen, durch geregeltere Posten, durch vereinfachte Gerichtsformen, endlich durch zweckmäßigere Schulorganisation, den dringenden Bedürfnissen der Provinz, soviel in ihrer Macht stand, abzuhelfen.

Bedenklicher war die Lage und Stimmung des Nieder-Rheins. Das lange Provisorium hatte hier, in Verbindung mit andern, ganz eigenthümlichen, Umständen, sehr nachtheilig gewirkt. Die Provinz, gebildet aus einer Reihe ehemaliger Churfürstenthümer, Fürstenthümer, Reichsstädte, Abteien u. s. w., erfreute sich, unter französische Herrschaft gelangt, während der napoleonischen Periode mannigfacher Vortheile, deren es früher niemals theilhaft geworden und welche den teutschen Brüdern jenseits des Rheines meistentheils mangelten. Zuvörderst wurde es den Plagen und Folgen der Viel-

und Kleinstaaterei und eines plan- und würdelosen Regierungssystemes entrissen, wiewohl man in anderer Hinsicht das Joch des Krumstabes hinwiederum leicht und milde zu preisen pflegte; sodann kam statt des früheren pfäffischen und mönchischen Druckes Aufklärung und Kultur, wenn auch oft von leichtfertiger Oberflächlichkeit und frivol-moderner Schöngeisterei begleitet, unter die Masse des Volks; der Gesichtskreis erweiterte sich und ein Gefühl von Selbstkraft erfüllte die gebildeteren Klassen. Nach diesem genossen Verwaltung und Gesetzgebung gleichförmigerer und festerer Ordnung als bisher, und die Wohlthaten der Friedensgerichte und der Jury gaben sich nach Ablauf weniger Jahre auch dem ärgsten Franzosenfeinde fühlbar kund. Aber noch wichtiger war der kommerzielle Punkt für die Rheinlande. Während Teutschland der Sperre des Seehandels beinahe unterlag, kamen die Fabriken daselbst mächtig in Aufnahme und verbreiteten nach allen Richtungen des Kontinentes jene Erzeugnisse des Gewerbfleißes, mit welchen bisher England fast ausschließlich Europa versorgt hatte. Was also den Verfall der Gewerbe in anderen Staaten veranlaßt, brachte den Wohlstand der rheinischen Fabrikstädte hervor, und viele sahen in den späteren Verhältnissen dasjenige für ein Unglück an, was beinahe die ganze übrige Welt für das größte Glück gehalten. Zu diesen kam noch die unzweckmäßige Gränzabtheilung gegen Belgien hin, mit welchem es in Handelsangelegenheiten ein gemeinsames Interesse und eine fast unzertrennliche Berührung hatte, und die selbstsüchtige Ausweidung der neuen Verhältnisse durch die brittische Handelspolitik zum Nachtheile beider Länder *).

Das Schlimmste von Allem war der tiefwurzelnde Wider-

*) Vergl. theilweise darüber Allgem. Zeitung. 1816.

wille eines großen Theils der Einwohner gegen preußische Herrschaft oder vielmehr gegen deren Formen. Sie, die kurz zuvor noch in den Reihen der Franzosen wider Preußen gestritten, sollten erstere nunmehr als Erbfeinde hassen, letztere als Brüder lieben. Auch das religiöse Element und der Gegensatz des gemüthlichen, südlichen, bilderfreundlichen Katholizismus zu dem ernsteren, nordischen, kaltbesonnenern, oft steifpedantischen und trocken spekulirenden Protestantismus, übte mächtigen Einfluß. Selbst die Lebensweise der Preußen und ihr Geschmack widerstritt häufig den Sitten und Neigungen der Rheinländer, welche hierin so ziemlich die Rolle der Belgier, gegenüber den Holländern, spielten.

Die provisorische Verwaltung Justus Gruners trug theilweise mit an den nachtheiligen Eindrücken Schuld; sie ward als eine Art Programm alles Kommenden angesehen, und verhieß wenig erfreuliche Aussichten für die neue Ordnung der Dinge. Dieser merkwürdige Mann — voll reicher Kenntnisse und gediegener Bildung, einer der beharrlichsten Feinde Napoleons und seiner Herrschaft in Teutschland und einer der entschiedensten teutschen Charaktere mit scharfen Kanten und stets nach dem Ziel gerichteter Spitze, — war in seiner wichtigen Stellung als General-Gubernator gleich anfänglich auf eine Weise aufgetreten, welche die Anhänger des Franzosenthums in Verzweiflung setzte. In seiner Anrede an die Trierer und übrigen Rheinländer hatte er sie aufgefordert: das Blut zu verdienen, das um sie geflossen, und der edlen, in Glück und Leid sich würdig gebliebenen Fürsten, sowie des großen Reichsverbandes und der gemeinsamen Sprache eingedenk zu bleiben. Mit großer Strenge wachte er darüber, daß die französische Sprache ferner nicht mehr in amtlichen Geschäften gebraucht wurde. Er suchte in allen Anordnungen und Maaßregeln die

Erinnerungen an das alte Vaterland recht lebhaft in den Einwohnern hervorzurufen. Die alten Wappen wurden den Städten zurückgegeben und patriotische Feste mancherlei Art angestellt. Er verteutschte in einem selbstverfertigten Glossarium die Namen aller Aemter und Würden, aller Gerichtsformen und Rechtsgebräuche in der Provinz. Für Gubernial-, Miliz- und Landwehr, für Frauenvereine und Freiwillige, für Abstellung der Forstmißbräuche, wie der Forstfrevel, für Bestrafung der Willkür von Seite der Maires gegen Untergebene und für Verfolgung vaterlandsverrätherischer Umtriebe war er gleich sehr bemüht. Die Einnahme von Paris ließ er durch einen allgemeinen Bet- und Danktag feyern *). Alle Manifeste und Proklame trugen das Gepräge seines energischen Geistes und eine Reihe der trefflichst geschriebenen Aufsätze für das „große Befreiungswerk von Teutschland" **) flossen aus seiner Feder. Der öffentliche Abschied, den er bei Abgabe der Verwaltung noch an die Rheinländer richtete, war derselben angemessen. Das Andenken an den gewaltigen Auftritt des kernteutschen Mannes blieb den Bewohnern dieser Provinz unvergeßlich; aber in dem unbeugbaren, oft zürnenden, rächerischen, bitter-ironischen, kalt-niederhaltenden Stolze seines Teutschthums hatte er auch viele Interessen verwundet und viele Leidenschaften angeregt.

Als der König Friedrich Wilhelm III. den Nieder-Rhein bleibend übernahm und mit dem preußischen Reiche vereinigte, erklärte er seinen neuen Unterthanen: Er habe die ge-

---

*) Rheinischer Merkur. Zeitgenossen: XXI.

**) Namentlich im Rheinischen Merkur 1814 und 1815. Höchst wichtig und eine Ehrenschuld des Vaterlandes wäre eine vollständige Sammlung derselben, sowie seine übrigen Schriften, mit einer gründlichen Biographie an der Spitze.

fahrvolle Lage dieſer Gränzlande des teutſchen Reichs und die ſchwere Pflicht ihrer Vertheidigung nicht unerwogen gelaſſen; aber die höhere Rückſicht auf das geſammte teutſche Vaterland habe ſeinen Entſchluß entſchieden. Dieſe teutſchen Urländer müßten mit Teutſchland vereinigt bleiben; ſie könnten keinem andern Reiche angehören, dem ſie durch Sprache, Sitten, Gewohnheiten, Geſetze fremd wären. Sie bildeten die Vormauer der Freiheit und Unabhängigkeit Teutſchlands; Preußen, deſſen Selbſtſtändigkeit ſeit ihrem Verluſte ſo hart bedroht geweſen, habe eben ſo ſehr die Pflicht, als den ehrenvollen Auftrag erworben, ſie zu beſchützen und für ſie zu wachen. Dieſes ſey genau von ihm, dem Könige, erwogen worden und auch daß er ſeinen Völkern ein treues, männliches, teutſches Volk verbrüdere, welches alle Gefahren freudig mit ihnen theilen werde, um ſeine Freiheit, ſowie ſie und mit ihnen, in entſcheidenden Tagen zu behaupten.

Der König verhieß ſeinen Rheinpreußen gerechte und milde Geſetze, Ehrfurcht und Schutz ihrer Religion, da dieſer Punkt das Heiligſte, was dem Menſchen angehöre; auch Verbeſſerung der äuſſern Lage des katholiſchen Klerus; er verſprach Herſtellung der Anſtalten des öffentlichen Unterrichtes, welcher unter der vorigen Regierung ſo ſehr vernachläſſigt worden, Errichtung eines Biſchofsſitzes, einer Hochſchule und anderer Bildungsanſtalten für Geiſtliche und Lehrer. Hinſichtlich der Opfer und Anſtrengungen, welche der fortgedauerte Kriegszuſtand den Rheinländern gekoſtet, verbürgte er die möglichſte Entſchädigung, für die unvermeidlichen Beſchwerden und Unfälle Erleichterungen; Erhaltung und Belebung des Gewerbfleißes durch regelmäßige Verwaltung des Landes, Eröffnung neuer Quellen für den Schaden, welchen die veränderten Verhältniſſe einem Theile ihrer Fabrikate gebracht; die thunlichſt wohlfeile Beſteuerung mit

Zuziehung der Provinz selbst, und Regulirung desselben nach einem allgemeinen, auch für die übrigen Staaten der Monarchie zu entwerfenden Plane: die Militärverfassung solle, wie in dem ganzen Reiche, nur auf die Vertheidigung des Vaterlandes gerichtet und durch die Organisation einer angemessenen Landwehr dem Lande die Unterhaltung eines größern stehenden Heeres erspart werden. Im Kriege müsse zu den Waffen greifen, was sie zu tragen fähig sey.

Dieses königliche Manifest war von Wien aus, unterm 5. April 1815, erlassen worden und von gleichem Datum und Inhalt waren auch die Patente der Besitzergreifung. Der Wiederausbruch des Krieges hinderte die Ausführung manches Beschlossenen. Die Urkunden selbst waren in der Provinz mit Vertrauen, als Gewähr der Rechtsame des Landes in der neuen Ordnung der Dinge aufgenommen und die Unbestimmtheit der Frist der Erfüllung, und des Maaßes der Leistung, dem Gebenden zur Ehre und dem Nehmenden zum Vortheil gedeutet worden. Demnach ging die Erbhuldigung in ziemlich günstiger Stimmung zu Aachen vor sich, woselbst die Abgeordneten von Westphalen und vom Reiche sich versammelt. Der rheinische Merkur, das ganz besondere Organ der Patrioten des Landes, sprach beruhigende, wenn gleich kräftige Worte zu seinen Mitbürgern; nur in dem Punkte der Ständevertretung fand er den königlichen Zuruf nicht bestimmt genug; zugleich wies er auf die alten landständischen Verfassungen, deren die verschiedenen Theile der neugebildeten Provinz genossen und der Rechtsame, welche sie anzusprechen hätten. In äußerst energischen Phrasen ließ sich das gedachte Blatt nunmehr über die jüngstvergangene gewaltsame Zeit aus, die nicht erst mit der Revolution und Napoleon angefangen, und die Völker um alle ihre herkömmlichen Rechte betrogen habe.

„Die französischen Formen — hieß es unter Anderm — behielten in den Bezirks- und Departements-Räthen noch einen Schatten ständischer Vertretung bei; auch diesen hat das teutsche Provisorium aufgehoben und überall souveräne Willkür eingeführt. Jetzt, da die gesetzliche Herrschaft beginnen soll, ist es die unabweisbare Forderung der Völker, daß mindestens ihre alten Freiheiten ihnen ungeschmälert zurückgegeben werden. Was darüber hinaus für all' ihr Thun und Leiden ihnen von den geretteten Fürsten bewilligt wird, ist Gegenstand späterer Uebereinkunft und mag nach dem Maaße des Verdienstes abgemessen werden. Aber überall mußte als Minimum ständischer Freiheit das alte ständische Recht angenommen seyn. Was seither von ständischer Einrichtung in Preußen geschehen, ist eine leere Spielerei, und die sogenannten Landes-Deputirten haben sich bei ihrem Geschäfte weder einige Theilnahme ihres Volkes, noch auch die Aufmerksamkeit der Welt gewonnen. So manches Unheilsame geht dort noch im Schwange; der große Druck der Preßfreiheit im alten Lande; die frühere Reibung zwischen dem starren Soldatengeiste und dem neuen besseren bei den Landwehren und Freiwilligen; die nicht erfolgte Ablösung der Frohndienste, die den Bauern im Jahre 1811 versprochen worden, und soviel Anderes, dem bei einer guten ständischen Verfassung längst abgeholfen wäre."

Der Merkur erklärte zuletzt mit großer Bitterkeit: dem Volke sey seit so vielen Jahren von allen aufeinander folgenden Parteien und Regierungen soviel versprochen und sowenig gehalten worden, daß endlich der Glauben ihm ganz und gar entwichen, wo es die Worte nicht unmittelbar von der That begleitet sehe. Darum wäre es rathsamer gewesen, die Huldigung, statt durch königliche Beamte, gleich jetzt schon durch ständische Vertreter einnehmen zu lassen. Alle gegenwärtigen

Ein- und Zurichtungen' verschlängen ja doch die Kosten eines Landtags. Immerwährende Verschiebung des Werkes sey gefährlich; die Zeit verlange entschlossene That; die Grundsätze einer rechten ständischen Verfassung lägen klar und offenbar zu Tage.

Solche Worte, welche Görres, als im Auftrage des rheinländischen Volkes gesprochen, geltend zu machen suchte, wurden in Berlin und Wien mit Mißfallen aufgenommen. Der Fürst-Staatskanzler schrieb, noch vom Kongresse aus, an den kühnen Publizisten und betheuerte seinen Abscheu gegen jeden Zwang und seine Vorliebe für die Preßfreiheit, selbst bei freimüthigen Untersuchungen über politische Gegenstände, zumal wenn diese in besonderen, dazu gewidmeten Werken vor sich gingen, aber er machte auch auf den Nachtheil aufmerksam, welcher aus Zeitschriften und Tagesblättern entstehe, die zum Tummelplatze politischer Leidenschaften sich hergeben, und Mißtrauen unter den Regierungen gegen sich selbst, wie unter den Völkern gegen die Regierungen verbreiten. Doppelt nachtheilig sey ein solches Verfahren in so kritischen Zeiten wie die gegenwärtige, wo es hoch noth thue, Zutrauen und regstes Zusammenhalten zu befördern und wo die Feinde solche Zerwürfnisse benutzen könnten, um der guten Sache zu schaden. Der Fürst theilte sofort die über den Rheinischen Merkur erhobenen Beschwerden mit, tadelte den bittern Ton und den oft sehr ungerechten Tadel gegen die Schritte des Kongresses und die Maaßregeln der verbündeten Mächte, die Entstellung mancher Thatsachen, die einseitige und falsche Deutung von Beschlüssen, die demjenigen so leicht möglich, der das Ganze nicht kenne und übersehe. Merkwürdig und bezeichnend waren auch andere Vorwürfe, wie die: daß der Merkur den Krieg als gegen das französische Volk, statt als

blos gegen Bonaparte und seine Anhänger, hingestellt; daß er gegen einen, innerhalb der Befugnisse seines Amtes sich bewegenden Censor (Rensner) persönliche Ausfälle sich erlaubt *), daß durch ihn Leidenschaften unter den Teutschen gegen einander aufgeregt und die Wünsche wegen Wiederbelebung der teutschen Kaiserwürde im Hause Oesterreich, welche dieses Haus selbst nicht wolle, beständig und unzeitig aufgefrischt würden. Der Fürst schloß seine Zuschrift mit schmeichelhaften Komplimenten für die Geistesfähigkeiten des Redakteurs und mit väterlichen Zusprüchen für das künftige Benehmen desselben.

Hr. Görres war jedoch nicht diejenige Natur, auf die solche Zusprüche wirkten. Erhoben von dem Gedanken, daß er im Namen einer ganzen Provinz, ja des gesammten Vaterlands, spreche, erfüllt von der Wichtigkeit seines Berufes, und in seinen Grundsätzen, Ideen und innersten Gefühlen, mit dem Staatskanzler und dem neuen Preußenthume in vollstem Widerstreit, antwortete er keck und trotzig und fuhr im alten Tone fort, jede, eigene wie fremde, Censur, von sich abweisend. Die Klagen der auswärtigen Regierungen, die er angriff, wie die der Einzelnen im Lande, welche durch ihn sich verwundet fühlten, wurden häufiger. Es erging daher, alsbald nach des Königes Rückkehr von Paris, an den General-Gouverneur von Sack in Aachen, die Weisung, den Merkur zu beschränken und in Fesseln zu legen. Dieser, der Volksstimmung, der obwaltenden Verhältnisse und des Standes der Meinung ziemlich kundig, machte Vorstellungen dagegen; der Redakteur bot

*) Der Fürst entschuldigt ihn mit dem Fortbestande der Censur und sich selbst mit dem Drange der Geschäfte, welcher es noch nicht erlaubt, ein neues zweckmäßiges Gesetz wegen der Preßfreiheit, — wie die Absicht sey — zu bearbeiten.

seine eigene Verantwortlichkeit vor den Gerichten als Bürgschaft dar; die Regierung war eine Weile verlegen und unschlüssig: da erschien der heftige Artikel „über die Reaktion in Preußen," namentlich gegen die Urheber des Schmalzischen Tumultes, wiewohl mit Achtung vor der Regierung, — wie Görres vermeinte, gerichtet; zugleich ward von Agenten einer fremden Macht, mit welcher derselbe oft sich beschäftigt, ein Auszug alles dessen gemacht, was seine Regierung verletzt hatte und dem Könige vorgelegt. Unmittelbar darauf erfolgte der Befehl zur Unterdrückung des Blattes und in den Berliner Blättern wurden die Gründe zu dieser Maaßregel ausführlich angegeben.

Die Ansichten darüber im Publikum waren mannigfach getheilt; viele ersahen mit Bedauern das Aufhören des einzigen öffentlichen Organs, welches die neuen Provinzen an die alten knüpfte, welches, beiderseitiges Vertrauen in sich vereinigend, zu wechselseitiger Verständigung und Ausgleichung dienen konnte und welches — große Verdienste von der jüngsten Vergangenheit anzusprechen hatte; Andere freuten sich, heimlich und laut, über das Verstummen eines lästigen Mentors und eines leidenschaftlichen Aushüters aller Schritte und Tritte der Regierungen und glaubten, daß gerade mit ihm ein wesentlicher Urheber von Mißvergnügen und Zerwürfniß in Schatten gelegt worden sey. Damit war jedoch die Sache noch nicht beendigt. Die Verhaftung seines Druckers hatte Hrn. Görres zu einem Brief an den Gouverneur-Kommissär in Koblenz veranlaßt, welcher als Injurie gedeutet und worüber er vor das Oberappellationsgericht in Trier belangt wurde. Das französische Gesetzbuch, von ihm oftmal so hart angegriffen, sprach zu seinen Gunsten; der Angeklagte ging freigesprochen nach Haus. Seine Angelegenheit hatte das Interesse einer zahlreichern Menge von Menschen erregt und war wie eine ge-

mainsame des Landes aufmerksam verfolgt worden. Bald darauf verlor Görres auch seine Stelle als Direktor des öffentlichen Unterrichts, welche Justus Gruner ihm einst übertragen *). Hierin sahen viele, und Görres selbst vor allen, das Indigenatrecht verletzt, das in dem Patente der Besitzergreifung feierlich allen Beamten gewährleistet worden war. Seine Eingaben an den Fürsten Staatskanzler und an den König blieben unbeantwortet und ohne Erfolg; doch machten sie in Bezug auf mehrere darin berührte Punkte Eindruck, und überhaupt wendete man den Beschwerden der Rheinländer größere Aufmerksamkeit als bisher, zu **).

Eine besonders reichhaltige Materie für solche bot die Ueberfüllung der Beamtenstellen mit Alt-Preußen und die Verdrängung der Eingebornen daraus, sodann der mannigfache Widerspruch zwischen den preußischen und französischen Gesetzen und Gerichtsformen, dar. Um die streitigen Fragen kritisch zu untersuchen und die nöthigen Veränderungen vorzuschlagen,

---

*) Görres gibt seinem Freunde und Gönner bei Anlaß der Erzählung dieser Vorfälle, nachträglich folgendes Zeugniß: „Gruner, welche menschliche Schwächen er sonst haben mochte, oder was die Verläumdung einer in Beurtheilung des Menschen überaus leichtsinnigen Zeit ihm immer nachgeredet, war ein wohlmeinender, von der Sache ergriffener und durch sie gehobener, dabei geistreicher Mann; zudem der Menschen kundig und ihrer Behandlung Meister; in Geschäften leicht und gewandt, wie Keiner aus der zahlreichen Zunft der Schreinergesellen; dabei frei, offen, ansprechend, beredt, lebendig, einnehmend; kurz, wie ihn die Rheinprovinzen in diesen Verhältnissen nöthig hatten.“ — Dieses Bild trifft freilich nicht ganz weder mit dem von uns, noch von Andern gegebenen, zusammen.

**) Ueber das bisher Erzählte vergl. Görres: In Sachen der Rheinprovinzen und in eigener Angelegenheit, mit den dazu gehörigen Aktenstücken.

ordnete der König noch im Juni 1816 eine „Immediat-Justiz-Kommission für die Rheinprovinzen" an; sie ward aus solchen Männern, Preußen und Rheinländern, zusammengesetzt, welche durch vollständige Kenntniß des Justizwesens der älteren preußischen Staaten, wie der rheinischen älteren Provinzial-Institute und der neueren französischen Gesetzgebung hiezu den meisten Beruf an den Tag gelegt hatten. Der Oberlandgerichts-Präsident Sethe war ihr erster Vorsitzer; zwischen der Kommission und den Oberpräsidien zu Köln und Koblenz leitete man einen lebhaften Verkehr ein und bewirkte überhaupt in dem Regierungswesen des Rheinlandes einen innigern Zusammenhang als bisher. Die Immediat-Kommission stand unmittelbar unter dem Staatskanzler, welcher jedoch unter Mitwirkung des Justizministers von Kircheisen und des Großkanzlers von Beyme ihre Berichte und Vorschläge empfing und ihre Arbeiten dem Könige zur Entscheidung vorlegte. Die Kabinetsordres des Monarchen, die Reskripte der Minister und die Erlasse der Immediat-Kommission selbst, aus dieser Periode und über diesen Gegenstand, athmen sämmtlich eine so liberale als gerechtigkeitliebende, jedes Talent und jede Erfahrung des Jahrhunderts achtende Gesinnung, und ohne die polternde Einmischung vieler allzueifrigen, oft einseitigen Patrioten wäre viel Gutes in diesen Gegenden früher und vollständiger erreicht worden. Noch mehr sollte dieß die Geschichte des folgenden Jahres darthun, nachdem auch die religiösen Elemente von gewissen Seiten her mit glücklichem Erfolge in die reinpolitischen und administrativen Fragen eingemischt worden.

Zwölftes Kapitel.

Die Koblenzer-Adresse und ihr Ergebniß. — Die Stimmung und die Opposition in den übrigen Provinzen.

Die Koblenzer-Adresse, wobei Görres ebenfalls wieder die Hauptrolle zu spielen berufen ward, oder sich selbst berufen fühlte, ward eine Art Manifest, welches den Bruch zwischen altem und neuem, volksthümlichem und ministeriellem Liberalismus offen ankündigte, eine Reihe von Täuschungen zerstörte und auf die Entschlüsse des Kabinetes, in Bezug auf die Verfassungsfragen einen entscheidenden Einfluß übte.

Nachdem die Regierung für Linderung der allgemeinen, durch das große Mißjahr 1817 herbeigeführten Volksnoth durch das Organ des Hrn. von Klewitz, die rühmlichsten, kraftvollsten Anstrengungen gemacht, durch das unsaubere Getriebe gewinnsüchtiger Spekulanten jedoch, welche die Lieferungen zur anbefohlenen, nothwendigen Frist auf empörende Weise versäumten *), um einen bedeutenden Theil der Früchte sich betrogen

*) Namentlich bereicherten sich die Hauptspediteurs Erelinger und Endell mit dem in Holland angekauften Getreide (wozu die Regierung über zwei Millionen Thaler hergegeben) durch einen heillosen und schimpflichen Schacher, auf Kosten ihrer jammernden Mitbürger.

und eine Menge Unterthanen rettungslos verschmachten gesehen hatte, mußte sie den Geist des Widerspruchs über ihr Administrationssystem auf's neue in seiner ganzen Hartnäckigkeit bekämpfen, und der Verfassungsstreit entwickelte sich auf allen Punkten mit gesteigerter Hitze. Das Beamtenwesen nahm eine bedeutende Stelle in der Vorderreihe ein. Die Entlassenen, Zurückgesetzten oder Nichtangestellten machten ihre persönliche Sache zur gemeinsamen des Rheinlandes; man klagte laut über die schreiende Parteilichkeit zu Gunsten der Alt-Preußen, und Görres ließ sich zu diesen Klagen als besonders beredtes Organ gebrauchen. Die Regierung zu Koblenz, mit ihrem trefflichen Ober-Präsidenten, dem Freiherrn von Ingersleben, hörte zwar mit der größten Liberalität sie an, und forderte selbst Jedermann zu Mittheilung von Beschwerden und Wünschen im Interesse der Provinz auf; aber man vertrauete der Staatsbehörde nicht; man unterschob ihr die gehässigsten Plane, man streuete die nachtheiligsten Gerüchte über ihre Handlungen unter das Volk. Die Grundsteuern, die Thür- und Fenstersteuern, die Zahlungen von Handel und Gewerbe bildeten stehende Rubriken in dem langen Miserere, das, weil die Censur etwas wehrend sich dagegen gestemmt, in Flugschriften und fremden Blättern Tag für Tag so stark als möglich, abgesungen wurde. Mallinkrodt und Görres waren dabei fortwährend die Vorkämpfer; später und theilweise gesellte sich ihnen auch Arndt bei. Neben diesen drei Männern, die ihre Partei mit Geisteswaffen vertraten, traten, mit ziemlich ungeistigen, fanatische Priester und Mönche auf, das gemeine Volk durch Sekten und Sektenkünste auf jegliche Weise zum Unfrieden und Ungehorsam bearbeitend.

Der König, als er im J. 1817 die Rheinprovinzen be-

reist, überzeugte sich in Person von dem bedenklichen Stande der Dinge und der wachsenden Gährung. Eine Menge dringender Vorstellungen und nachdrücklicher Adressen wurden ihm überreicht. Die Entfernung des Feudalsystemes, die Gleichheit in Vertheilung der Staatslasten, die Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetze und dem Gerichte, die Trennung der Gewalten, die Oeffentlichkeit des Rechtsverfahrens, die Beibehaltung der Jury in peinlichen Fällen, die Aufhebung der geheimen Polizei, die Entfesselung des Handels und des Rheins von dem niederländischen Zwange, vor allem aber die Einführung einer ständischen Verfassung waren die bei jeder Gelegenheit zur Sprache gebrachten Punkte. Der König verhieß das Beste und in so kurzer Zeit als möglich; er hielt mit gelehrten und einsichtsvollen Männern der Provinz eifrig Rathschlag; dasselbe that der in Geschäften viel erfahrne durch Talent und Charakterfestigkeit früh ausgezeichnete Kronprinz, welcher die Reise mitgemacht. Weil aber der Fürst Staatskanzler fehlte, konnte manches nicht sobald aufgefaßt, und im Zusammenhange, sowie mit Rücksicht auf den Staatsorganismus im Ganzen, behandelt werden; daher blieb vieles für den Augenblick unausgeführt, was als nothwendiges Zugeständniß anerkannt und verheißen worden war. Doch machte die Ernennung des berühmten und im Lande hochgeachteten Juristen Daniels, zum Präsidenten des Appellationshofes in Kölln und zum Mitgliede des neuerrichteten Staatsraths, einen sehr angenehmen Eindruck auf die Bewohner, und noch einen angenehmern die Aufhebung der s. g. höheren und geheimen Polizei, welche der Monarch im November 1817 verfügt. Letzterer unterdrückte die widerlichen Gefühle, welche der Anblick mancher Erscheinungen und der Mißklang bei manchen Begrüßungen

ihm erweckt, mit großmuthvoller Ruhe, und versicherte die Rheinländer seiner Zufriedenheit und seiner väterlichen Gesinnung, während er ihrer eigenen Gerechtigkeit widerfahren ließ.

Inzwischen war die Opposition immer planmäßiger, entschiedener, kompakter geworden, und der Entschluß, durch einen energischen Schritt dem Throne die Beschwerden und Wünsche des Volkes, zu unmittelbarer Abhülfe und unverzögerlicher Erfüllung früher gegebener Versprechen, auf unabweisbare Art, näher zu bringen, in den Geistern gereift, welche das Ganze seither geleitet. Görres, der das Prophetenamt mit erneuertem Muthe übernommen und für die gemeinsame Sache sich preiszustellen nicht angestanden hatte, benutzte die vielen, mittelst seiner unermüdlichen Geschäftigkeit über das ganze Land angeknüpften Verbindungen und die damit zusammenhängenden Verhältnisse mit den untern, unmittelbar mit dem Volke verkehrenden Regierungsbehörden, um eine Adresse an den König zur Beschleunigung der Konstitutions-Angelegenheit, durchzutreiben. Sie war bei Anlaß der Oktoberfeyer 1817, mitten in einer fröhlichen Gesellschaft, welche das Andenken an den glorreichen Tag und der freiheitsglühende Rheinwein begeistert hatte, entworfen und von allen Gemeinden des Koblenzer-Regierungsbezirkes, mit alleiniger Ausnahme zweier, an der Mosel und auf dem Hundsrück, angenommen worden. Sie durchlief mit allgemeinem Beifall die ganze Landschaft; die Zahl der Unterschriften hing — wie er selbst schreibt — von seinem eigenen Ermessen ab, nach der Beschränkung auf die Notabeln, die er ihr selbst zu setzen für gut befunden, da eine weitere Ausdehnung unmäßig und für den Zweck unnöthig schien. Die Beitritts-Urkunden der verschiedenen Bezirke wurden in seine Hände gelegt, ohngefähr

Zwölftes Kapitel.

Die Koblenzer-Adresse und ihr Ergebniß. — Die Stimmung und die Opposition in den übrigen Provinzen.

Die Koblenzer-Adresse, wobei Görres ebenfalls wieder die Hauptrolle zu spielen berufen ward, oder sich selbst berufen fühlte, ward eine Art Manifest, welches den Bruch zwischen altem und neuem, volksthümlichem und ministeriellem Liberalismus offen ankündigte, eine Reihe von Täuschungen zerstörte und auf die Entschlüsse des Kabinetes, in Bezug auf die Verfassungsfragen einen entscheidenden Einfluß übte.

Nachdem die Regierung für Linderung der allgemeinen, durch das große Mißjahr 1817 herbeigeführten Volksnoth durch das Organ des Hrn. von Klewitz, die rühmlichsten, kraftvollsten Anstrengungen gemacht, durch das unsaubere Getriebe gewinnsüchtiger Spekulanten jedoch, welche die Lieferungen zur anbefohlenen, nothwendigen Frist auf empörende Weise versäumten *), um einen bedeutenden Theil der Früchte sich betrogen

*) Namentlich bereicherten sich die Hauptspediteurs Erelinger und Endell mit dem in Holland angekauften Getreide (wozu die Regierung über zwei Millionen Thaler hergegeben) durch einen heillosen und schimpflichen Schacher, auf Kosten ihrer jammernden Mitbürger.

und eine Menge Unterthanen rettungslos verschmachten gesehen hatte, mußte sie den Geist des Widerspruchs über ihr Administrationssystem auf's neue in seiner ganzen Hartnäckigkeit bekämpfen, und der Verfassungsstreit entwickelte sich auf allen Punkten mit gesteigerter Hitze. Das Beamtenwesen nahm eine bedeutende Stelle in der Vorderreihe ein. Die Entlassenen, Zurückgesetzten oder Nichtangestellten machten ihre persönliche Sache zur gemeinsamen des Rheinlandes; man klagte laut über die schreiende Parteilichkeit zu Gunsten der Alt-Preußen, und Görres ließ sich zu diesen Klagen als besonders beredtes Organ gebrauchen. Die Regierung zu Koblenz, mit ihrem trefflichen Ober-Präsidenten, dem Freiherrn von Ingersleben, hörte zwar mit der größten Liberalität sie an, und forderte selbst Jedermann zu Mittheilung von Beschwerden und Wünschen im Interesse der Provinz auf; aber man vertrauete der Staatsbehörde nicht; man unterschob ihr die gehässigsten Plane, man streuete die nachtheiligsten Gerüchte über ihre Handlungen unter das Volk. Die Grundsteuern, die Thür- und Fenstertaxen, die Lähmungen von Handel und Gewerbe bildeten stehende Rubriken in dem langen Miserere, das, weil die Censur etwas wehrend sich dagegen gestemmt, in Flugschriften und fremden Blättern Tag für Tag so stark als möglich, abgesungen wurde. Mallinkrodt und Görres waren dabei fortwährend die Vorkämpfer; später und theilweise gesellte sich ihnen auch Arndt bei. Neben diesen drei Männern, die ihre Partei mit Geisteswaffen vertraten, traten, mit ziemlich ungeistigen, fanatische Priester und Mönche auf, das gemeine Volk durch Sekten und Sektenkünste auf jegliche Weise zum Unfrieden und Ungehorsam bearbeitend.

Der König, als er im J. 1817 die Rheinprovinzen be-

reist, überzeugte sich in Person von dem bedenklichen Stande der Dinge und der wachsenden Gährung. Eine Menge dringender Vorstellungen und nachdrücklicher Adressen wurden ihm überreicht. Die Entfernung des Feudalsystemes, die Gleichheit in Vertheilung der Staatslasten, die Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetze und dem Gerichte, die Trennung der Gewalten, die Oeffentlichkeit des Rechtsverfahrens, die Beibehaltung der Jury in peinlichen Fällen, die Aufhebung der geheimen Polizei, die Entfesselung des Handels und des Rheins von dem niederländischen Zwange, vor allem aber die Einführung einer ständischen Verfassung waren die bei jeder Gelegenheit zur Sprache gebrachten Punkte. Der König verhieß das Beste und in so kurzer Zeit als möglich; er hielt mit gelehrten und einsichtsvollen Männern der Provinz eifrig Rathschlag; dasselbe that der in Geschäften viel erfahrne durch Talent und Charakterfestigkeit früh ausgezeichnete Kronprinz, welcher die Reise mitgemacht. Weil aber der Fürst Staatskanzler fehlte, konnte manches nicht sobald aufgefaßt, und im Zusammenhange, sowie mit Rücksicht auf den Staatsorganismus im Ganzen, behandelt werden; daher blieb vieles für den Augenblick unausgeführt, was als nothwendiges Zugeständniß anerkannt und verheißen worden war. Doch machte die Ernennung des berühmten und im Lande hochgeachteten Juristen Daniels, zum Präsidenten des Appellationshofes in Kölln und zum Mitgliede des neuerrichteten Staatsraths, einen sehr angenehmen Eindruck auf die Bewohner, und noch einen angenehmern die Aufhebung der s. g. höheren und geheimen Polizei, welche der Monarch im November 1817 verfügt. Letzterer unterdrückte die widerlichen Gefühle, welche der Anblick mancher Erscheinungen und der Mißklang bei manchen Begrüßungen

ihnen erweckt, mit großmuthvoller Ruhe, und versicherte die Rheinländer seiner Zufriedenheit und seiner väterlichen Gesinnung, während er ihrer eigenen Gerechtigkeit widerfahren ließ.

Inzwischen war die Opposition immer planmäßiger, entschiedener, kompakter geworden, und der Entschluß, durch einen energischen Schritt dem Throne die Beschwerden und Wünsche des Volkes, zu unmittelbarer Abhülfe und unverzögerlicher Erfüllung früher gegebener Versprechen, auf unabweisbare Art, näher zu bringen, in den Geistern gereift, welche das Ganze seither geleitet. Görres, der das Prophetenamt mit erneuertem Muthe übernommen und für die gemeinsame Sache sich preiszustellen nicht angestanden hatte, benutzte die vielen, mittelst seiner unermüdlichen Geschäftigkeit über das ganze Land angeknüpften Verbindungen und die damit zusammenhängenden Verhältnisse mit den untern, unmittelbar mit dem Volke verkehrenden Regierungsbehörden, um eine Adresse an den König zur Beschleunigung der Konstitutions-Angelegenheit, durchzutreiben. Sie war bei Anlaß der Oktoberfeyer 1817, mitten in einer fröhlichen Gesellschaft, welche das Andenken an den glorreichen Tag und der freiheitsglühende Rheinwein begeistert hatte, entworfen und von allen Gemeinden des Koblenzer-Regierungsbezirkes, mit alleiniger Ausnahme zweier, an der Mosel und auf dem Hundsrück, angenommen worden. Sie durchlief mit allgemeinem Beifall die ganze Landschaft; die Zahl der Unterschriften hing — wie er selbst schreibt — von seinem eigenen Ermessen ab, nach der Beschränkung auf die Notabeln, die er ihr selbst zu setzen für gut befunden, da eine weitere Ausdehnung unmäßig und für den Zweck unnöthig schien. Die Beitritts-Urkunden der verschiedenen Bezirke wurden in seine Hände gelegt, ohngefähr

um dieselbe Zeit, als man Unterschriften zu einem gleichen Zwecke an den Bundestag in ganz Teutschland sammelte, die jedoch durch einen jungen Edelmann, von Mühlenfels, besorgt, wahrscheinlich wegen mangelnden Vertrauens, nicht zu Stande gekommen und nachträglich allerlei Untersuchungen ausgesetzt worden ist.

Eine Botschaft, gebildet aus unbescholtenen Männern aller Stände (zwei Geistlichen, zwei Gelehrten, zwei Adelichen, zwei Revisionsräthen, einem Friedensrichter, einem Landrathe, fünf Kaufleuten und zwei Bauern), verfügten sich am 12. Jänner 1818 nach Koblenz zum Fürsten Staatskanzler, welcher zu Beschwichtigung der allgemeinen Unzufriedenheit eigens nach der Rheinprovinz gesendet worden war, und von Engers, seinem Wohnorte, aus, öffentlich Jeden, der etwas zum Besten des Landes ihm anzubringen habe, zu persönlichen Mittheilungen aufgefordert hatte. Görres selbst, welcher über die Art und Weise ihrer Bildung und der Beweggründe hiezu, später einen merkwürdigen Bericht geliefert, trat an die Spitze. Er sprach, nach seiner Sitte, kühn, kräftig, genial, phantastisch. Wahres und Falsches, Klares und Dunkles, Billiges und Uebertriebenes, Feudalistisches und Liberales, Mittelalterliches und Modernes war in seiner Rede, wie in den Beschwerden selbst, untereinander gemischt. Der Sprecher stellte die Adresse als den Ausdruck der Wünsche der Mehrzahl, ja fast der Gesammtheit der Einwohner des Großherzogthums Niederrhein, hin. Sie enthielt alle schon oben aufgeführten Beschwerden und Forderungen, und ihr Urheber pries selbstgefällig als ihre Vorzüge an: daß sie schlicht, einfach, frei von allen überflüssigen Redensarten und in ganz allgemeiner Haltung abgefaßt sey, auch daß sie sich lediglich auf Verheißungen beziehe, welche

die königl. Majestät selbst bei Besitznahme des Landes gegeben und deren Erfüllung vertrauensvoll nun erwartet werde.

Der Fürst-Staatskanzler, von den besten Gesinnungen beseelt, nahm die Adresse mit der ihm eigenen Freundlichkeit und mit aller Feinheit eines helldenkenden gebildeten Staatsmannes auf; er unterhielt sich lange mit dem Sprecher und seinen Genossen, ließ selbst in Erörterungen über einzelne Punkte sich ein, entwickelte die Gründe, warum das Eine und Andere von dem Gewünschten noch nicht in Erfüllung gegangen, verhieß übrigens kräftige Unterstützung der Forderungen des Rheinlands bei Sr. Majestät, und ungesäumte Berathschlagung derselben im Kabinete. Der Fürst ließ sich von dem Augenblick und seinem Gefühle selbst zu solchen Mittheilungen hinreißen, welche ausserhalb des Umfangs seiner Sendung lagen und zu Versprechen, deren Gewährung er mit Sicherheit nicht verbürgen konnte. Im Ganzen lautete der Grundton der Unterredung dahin, daß er eine noch liberalere Verfassung zu geben gesonnen sey, als die von den Deputirten des Rheinlands geforderte, in mehr denn einer Beziehung betrachtet werden könne. Natürlich mußte dieser Theil der Unterredung als mehr vertraulicher Natur und manches von dem Geäusserten zur Zeit mehr als Privatmeinung, denn als amtliche Erklärung, gelten. Allein der Fürst hatte sich hier in ein höchst unangenehmes Dilemma verwickelt, aus welchem heraus sich zu wickeln, nachmal ihm etwas schwer wurde, und wovon die verdrießlichen Folgen zuletzt einzig auf Urheber und Vollmachtgeber der Adresse zurückfielen.

Görres beging die Unzartheit, alles, was vorgefallen, aus dem Gedächtniß des Redenden, wie aus dem eigenen, zu sammeln und es für die Bekanntmachung zu verarbeiten. Aber nicht nur die amtlichen, sondern auch die vertraulichen Aeusse-

rungen des Staatskanzlers waren in der Schrift mit aufgenommen; ebenso waren darin mehrere Dinge mit eingeflossen, welche jener als entstellt und falsch gedeutet, oder als in unrichtigem Zusammenhang gebracht, zu erklären sich gezwungen sah.

Hardenberg, als er die Schrift mit einem Schreiben des Herausgebers zu Handen erhalten, antwortete ihm zwar freundlich und gnädig, behielt sich jedoch gleichwohl vor, über einige der von Görres geäusserten Ansichten ein weiteres zu sprechen, irrige Thatsachen zu berichtigen, und dadurch das Urtheil des Adressanten wie des Verfassers der Adresse über manches näher zu bestimmen. Besonders waren die Stellen aufgestoßen, welche über die an mehreren Orten noch bestehende Leibeigenschaft und auf die Verhältnisse der Bauern in einigen Provinzen sich bezogen. Görres selbst, welcher seinen eigenen Brief, die Replik hierauf, „undiplomatisch, aber mit menschlicher Wärme, in unverstellter Wahrheit, frisch aus der ersten Rührung und mit rascher Selbstvergessenheit geschrieben," bezeichnet hat, ließ der persönlichen Gesinnungen des Staatskanzlers, „welcher sonst nicht leicht vor einer freien Idee feig erzittert," volle Gerechtigkeit wiederfahren, und eben so auch seiner bestimmten, klaren und redlichen Ueberzeugung im Innern; aber er begehrte, daß er diese Ueberzeugung auch praktisch in einer stätigen, convergirenden Reihe ausprägen möchte."

In Berlin erregten die Adresse und die Schrift über die Audienz der Abgeordneten mit Hardenberg einen unbeschreiblichen, und, naturgemäß, sehr unangenehmen Eindruck. Der Kronprinz, welcher während seiner Anwesenheit am Rheine Görres bisweilen freundlich sich genähert, ließ die Schrift, welche ihm und seinem königlichen Vater zu gleicher Zeit übermacht worden, mit einer kurzen aber herben Rüge, in eigenem,

und in des Monarchen Namen, dem Verfasser zurückstellen; Friedrich Wilhelm selbst ertheilte durch eine Kabinetsordre, von Potsdam aus, auf die Koblenzer-Adresse folgende Antwort: „Weder in dem Edikte vom 22. Mai 1815, noch in dem 13. Artikel der Bundesakte sey eine Zeit bestimmt worden, binnen welcher die Verfassung des Staats eingeführt werden sollte. Nicht jede Zeit sey die rechte, eine Veränderung in der Verfassung des Staats einzuführen. Wer den Landesherrn, der diese Zusicherung aus ganz freier Entschließung gegeben, daran erinnere, zweifle freventlich an der Unverbrüchlichkeit seiner Zusage und greife seinem Urtheile über die rechte Zeit der Einführung dieser Verfassungen vor, welches Urtheil eben so frei seyn müsse, als der erste Entschluß es gewesen. Jeder Gemeinde, jeder Körperschaft stehe es frei, am Throne, wie bei den Ministerien und Behörden, sein Gesuch vorstellig zu machen; das Auffordern zum Suppliziren könne aber nicht gestattet werden und ein solches Auffordern liege augenscheinlich darin, wenn eine Bittschrift im Lande unhergeschickt und nachgefragt werde, wer von der Einwohnerschaft unterzeichnen wolle. Der König erklärte sofort sein gerechtes Mißfallen über die ihm zugekommene Adresse der Stadt- und Dorfbewohner des Koblenzer-Regierungs-Departementes, ferner; daß er selbst den Zeitpunkt bestimmen werde, wann die Zusage einer landständischen Verfassung in Erfüllung gehen solle, und er werde sich durch unzeitige Vorstellungen im richtigen Fortschreiten zu diesem Ziele, worüber ohnlängst die nöthige Erklärung bei dem Bundesverein abgegeben worden, und dem gemäß die weitere Vorbereitung erfolgen würde, nicht übereilen lassen. Der Unterthanen Pflicht sey es, im Vertrauen auf die freie Entschließung, welche jene Zusicherung gegeben, und den betreffenden Artikel der Bundesakte veranlaßte, den Zeitpunkt

rungen des Staatskanzlers waren in der Schrift mit aufgenommen; ebenso waren darin mehrere Dinge mit eingeflossen, welche jener als entstellt und falsch gedeutet, oder als in unrichtigem Zusammenhang gebracht, zu erklären sich gezwungen sah.

Hardenberg, als er die Schrift mit einem Schreiben des Herausgebers zu Handen erhalten, antwortete ihm zwar freundlich und gnädig, behielt sich jedoch gleichwohl vor, über einige der von Görres geäusserten Ansichten ein weiteres zu sprechen, irrige Thatsachen zu berichtigen, und dadurch das Urtheil des Adressanten wie des Verfassers der Adresse über manches näher zu bestimmen. Besonders waren die Stellen aufgestoßen, welche über die an mehreren Orten noch bestehende Leibeigenschaft und auf die Verhältnisse der Bauern in einigen Provinzen sich bezogen. Görres selbst, welcher seinen eigenen Brief, die Replik hierauf, „undiplomatisch, aber mit menschlicher Wärme, in unverstellter Wahrheit, frisch aus der ersten Rührung und mit rascher Selbstvergessenheit geschrieben," bezeichnet hat, ließ der persönlichen Gesinnungen des Staatskanzlers, „welcher sonst nicht leicht vor einer freien Idee feig erzittert," volle Gerechtigkeit wiederfahren, und eben so auch seiner bestimmten, klaren und redlichen Ueberzeugung im Innern; aber er begehrte, daß er diese Ueberzeugung auch praktisch in einer stätigen, convergirenden Reihe ausprägen möchte."

In Berlin erregten die Adresse und die Schrift über die Audienz der Abgeordneten mit Hardenberg einen unbeschreiblichen, und, naturgemäß, sehr unangenehmen Eindruck. Der Kronprinz, welcher während seiner Anwesenheit am Rheine Görres bisweilen freundlich sich genähert, ließ die Schrift, welche ihm und seinem königlichen Vater zu gleicher Zeit übermacht worden, mit einer kurzen aber herben Rüge, in eigenem,

und in des Monarchen Namen, dem Verfasser zurückstellen; Friedrich Wilhelm selbst ertheilte durch eine Kabinetsordre, von Potsdam aus, auf die Koblenzer-Adresse folgende Antwort: „Weder in dem Edikte vom 22. Mai 1815, noch in dem 13. Artikel der Bundesakte sey eine Zeit bestimmt worden, binnen welcher die Verfassung des Staats eingeführt werden sollte. Nicht jede Zeit sey die rechte, eine Veränderung in der Verfassung des Staats einzuführen. Wer den Landesherrn, der diese Zusicherung aus ganz freier Entschließung gegeben, daran erinnere, zweifle frevenlich an der Unverbrüchlichkeit seiner Zusage und greife seinem Urtheile über die rechte Zeit der Einführung dieser Verfassungen vor, welches Urtheil eben so frei seyn müsse, als der erste Entschluß es gewesen. Jeder Gemeinde, jeder Körperschaft stehe es frei, am Throne, wie bei den Ministerien und Behörden, sein Gesuch vorstellig zu machen; das Auffordern zum Suppliziren könne aber nicht gestattet werden und ein solches Auffordern liege augenscheinlich darin, wenn eine Bittschrift im Lande unhergeschickt und nachgefragt werde, wer von der Einwohnerschaft unterzeichnen wolle. Der König erklärte sofort sein gerechtes Mißfallen über die ihm zugekommene Adresse der Stadt- und Dorfbewohner des Koblenzer-Regierungs-Departementes, ferner; daß er selbst den Zeitpunkt bestimmen werde, wann die Zusage einer landständischen Verfassung in Erfüllung gehen solle, und er werde sich durch unzeitige Vorstellungen im richtigen Fortschreiten zu diesem Ziele, worüber ohnlängst die nöthige Erklärung bei dem Bundesverein abgegeben worden, und dem gemäß die weitere Vorbereitung erfolgen würde, nicht übereilen lassen. Der Unterthanen Pflicht sey es, im Vertrauen auf die freie Entschließung, welche jene Zusicherung gegeben, und den betreffenden Artikel der Bundesakte veranlaßte, den Zeitpunkt

abzuwarten, den er von der Uebersicht des Ganzen geleitet, zu ihrer Erfüllung geeignet finden werde.

Diese Kabinetsordre, auf welche zugleich Belobungen jener Behörden, die die Umtreibung der Adresse zu verhindern gesucht, und Verbote fernerer Schritte zu einem solchen Zwecke folgten, mußte natürlich die Rheinländer empfindlich berühren. Die verschiedenartigsten Urtheile wurden darüber in Preußen und in Teutschland gefällt; Görres und die mit ihm verbündete Phalanx von Patrioten im altteutschen Kostüme erfüllten beide mit bittern, oft stürmischen und zürnenden, Klagen. Viele Freunde der Freiheit freuten sich, daß den Stimmführern eines mittelalterlichen Patriotismus das Werk vereitelt worden, an dem sie mühevoll, zum Schaden des Ganzen und eines verständigern Systemes, gezimmert. Sie hofften von dem Liberalismus des Fürst-Staatskanzlers mehr, als von dem des Bewunderers des Zunft- und Kastensystemes, der gothischen Thürme und der Mönchsklöster. Die Regierung bewahrte in dem Sturm der Meinungen, den die Koblenzer Adresse herbeigeführt, ihre eigene mit unerschütterlicher Ruhe *).

Welche Erinnerungen und Gefühle die Einwohner der abgerissenen Provinz Sachsen in dem neuen Zustand der Dinge bewegen mußten, konnte jeder ermessen, dem die treue Liebe und die unerschütterliche Anhänglichkeit dieses Volksstammes an die Sache seiner Fürstenhäuser, selbst nach groben Mißgriffen und hart angetasteten Volksneigungen, nicht unbekannt geblieben. Mit großer Schonung und ächtköniglichem Zartsinn hatte Friedrich Wilhelm den Schmerz der neuen Unterthanen, welcher unabläßig über die neugezogene Gränze blickte und oft-

*) Görres: In Sachen der Rheinprovinzen ꝛc. ꝛc.

mal in bittern Ausbrüchen sich Luft machte, sowohl bei der Besitzergreifung des Herzogthums, als bei den übrigen ersten Maaßregeln, zu ehren gewußt. Seine Sprache klang ungemein väterlich und verhieß ihnen für das Verlorne und für die Veränderung ihrer bisherigen Verhältnisse, welche durch gebieterische Umstände geboten worden, bestmöglichst Entschädigung unter seinem Regimente. Aber es bedurfte der Zeit, um manches vergessen zu machen, an anderes sich zu gewöhnen.

Den ersten Stein des Anstoßes im Herzogthum Sachsen, gegenüber der Staatsgewalt, bildete die Einführung der allgemeinen preußischen Gerichtsordnung, sowohl der peinlichen als der bürgerlichen; den zweiten die Einführung des allgemeinen preußischen Landrechtes, welches vom März 1817 an in Kraft treten sollte. Uebrigens waren Provinzial-Gesetze und alte Gewohnheiten als Subsidiar-Recht beibehalten worden. Noch größern Unwillen erregte die Ausdehnung der Stempelgesetze, auch auf diese Provinz, und die Stände des thüringischen Kreises richteten dagegen Vorstellungen, selbst in heftigem Tone, bei dem Monarchen ein. Man stellte die verhaßte Verfügung des Finanzministeriums als eine Einleitung hin, die alte ständische Verfassung des Herzogthums umzustoßen. Die Stände sprachen sogar von Erinnerungen, welche durch diese Maaßregel geweckt worden, Erinnerungen, welche leicht zu gefährlichen Vergleichungen führen dürften u. s. w.

Die Regierung erwiederte die schneidende und ehrfurchtverletzende Zuschrift ruhig und mild; sie erklärte zwar, daß es ihr unmöglich falle, die Stempelgesetze wieder aufzuheben, aber es sollten in Bezug auf Sachsen Milderungen darin eintreten; die Besorgniß, daß die altständischen Rechte angetastet werden möchten, sollte durch baldige Einführung der Provinzial-Stände, in einer den Zeitbedürfnissen angemessenen Form, be-

schwichtigt werden. Von der Nothwendigkeit einer Justizreform im Herzogthume, und dem praktischen Werthe der vorgeschriebenen Gerichtsordnung werde eine geringe Zahl von Jahren die Sachsen hinreichend überzeugen.

Die Gemüther würden unstreitig auf solche Erklärungen der obersten Staatsbehörde sich beruhigt haben, wenn nicht unzeitige Stimmführer der letztern in die Sache sich gemischt und durch Artikel in einem Tagblatt, das sonst für halboffiziel galt, die Nationalität, die Gesinnung, ja selbst die jüngste Geschichte der Sachsen im Allgemeinen angegriffen hätte. Diese Unbesonnenheit war eine Lunte in's Pulverfaß. Allgemeine Entrüstung erhob sich dawider und die Regierung hielt es für so klug als nothwendig, die Sache, als gegen ihr Wissen und Willen vor sich gegangen, öffentlich zu mißbilligen. Darauf suchte man durch allerlei neue Anordnungen die Herzen sich wieder zu versöhnen, was zum mindesten theilweise gelang.

Der Finanzminister von Bülow benachrichtigte die Provinz von dem glücklichen Erfolge der Unterhandlungen mit dem Dresdener Hofe hinsichtlich der sächsischen Präquations-Lieferungen, Aequivalent-Gelder und Centralsteuer-Angelegenheiten. Ein Endvertrag war hierüber zu Stande gekommen, welchem gemäß Preußen sämmtliche Central-Steuer-Obligaten und die Verpflichtungen übernommen hatte, bestimmte Fonds zur Rückzahlung und Verzinsung derselben auszumitteln. Der darüber entworfene Zahlungsplan sollte alsbald öffentlich bekannt gemacht, der Zins- und Münzfuß niemals herabgesetzt und der Kredit durch alle möglichen Mittel aufrecht erhalten werden.

Die Sehnsucht nach landständischer Verfassung äußerte sich auch in Sachsen lebhaft; am lebhaftesten bei der Klasse der Rittergutsbesitzer; doch trug diese Sehnsucht eine sehr aristokratische Farbe und ihre Bittschriften an den König verriethen An-

maaßung und Selbstsucht. Es war die alte Zeit der Privilegien, welche hier zurückgefordert wurde; an eine wirkliche Vertretung der Interessen aller Stände der Nation, dachte man keineswegs.

Nicht minder stark offenbarte sich im Großherzogthum Posen die Selbstsucht der bevorrechteten Klassen im Widerstreite mit freisinnigen Anordnungen der Regierung zu Erleichterung der Lasten des Bürger- und Bauernstandes. Die Klagen über verletzte Freiheit erschallten hier für Erhaltung des Druckes. Die Staatsgewalt, durch die angeregte Gährung gleichwohl etwas eingeschüchtert, sah zu Erklärungen sich genöthigt. Sie las den vornehmen Gutsbesitzern dabei eine bittere Moral, ob sie gleich mit einem Theile ihres eingeleiteten humanen Systemes einzuhalten für gut fand. Sie bemerkte nemlich: jeder gebildete Gutsbesitzer müsse den Bauern eine Art Selbstständigkeit gönnen, weil dieselben nur dadurch in den Stand gesetzt würden, mit an den Staatslasten Theil zu nehmen. Sie verhieß übrigens keine weiteren Schritte mehr in der Sache zu thun, bis sie mit aufgeklärten und bei der Sache interessirten Männern darüber sich berathen haben würde.

Auch in Posen ward das preußische Justizwesen, trotz des einzelnen Widerstandes, eingeführt; doch ließ man mehreres von der früheren, französisirten Verwaltungsweise, wie die Friedensrichter, und das mündliche Verfahren bei allen Prozessen, die auf einfachen Thatsachen beruhten. Es schien gefährlich, einem an intellektueller und bürgerlicher Kultur der Mehrzahl nach, so tiefstehenden Theile der Monarchie die vollen Rechte oder Ansprüche gebildeterer Völker einzuräumen.

Das Beispiel, welches die Rheinlande (in jüngster Zeit und nach der Koblenzer-Adresse noch einmal durch Adressen von Aachen, Cleve und der Mark aus) und die Sachsen gegeben, ward auch in mehreren älteren Provinzen der Monarchie nach-

geahnt. So erschienen von Schlesien aus sehr dringende Vorstellungen um Beschleunigung des Verfassungswerkes noch im Jahre 1818, und es schien nicht, daß die Fruchtlosigkeit früher gethaner Schritte die dabei Interessirten abgeschreckt hätte.

Die Regierung, in ihrem bisherigen Gleise auch jetzt noch weiterschreitend, rief einstweilen Provinzialstände in's Leben. So ließ sie die Alt-brandenburgischen im J. 1816 zusammentreten, um über das ständische Schuldenwesen sich zu berathen; so tagten auch die von Neu-Vor-Pommern bereits seit 1817. Von Seite dieser letztern erhob sich jedoch mannigfacher Widerstand, sowohl gegen die unverhältnißmäßige Vertretungsweise selbst, als gegen die preußische Justizverfassung und die indirekten Abgaben, gegen die neue Städteordnung und das Fortbestehen des Indultes. Auf vielerlei nicht unbegründete Beschwerden erhielt das Danziger Regierungs-Departement eine angemessenere Kreisabtheilung. Im Ganzen war die Unzufriedenheit der Neu-Pomeraner mehr gegen die Formen der preußischen Verwaltung, als gegen die neue Verwaltung selbst gerichtet; denn ein auch nur oberflächlicher Blick mußte sie von den Vortheilen überzeugen, welche die Provinz durch den Herrentausch und bei Vergleichung des jetzigen Zustandes mit dem unter Schweden, gewonnen. Dann kam noch als ein ganz besonderer Umstand hinzu, welcher auf das bürgerliche Leben und die Sitten und Begriffe der Bewohner nicht ohne große Einwirkung war, — das altpreußische Judengesetz, welches fast allgemeine Mißbilligung gefunden. Sowohl Vortheil als Vorurtheil hatten hiebei mächtig die Hand mit im Spiele *).

*) Venturini: XIII.

Vierzehntes Kapitel.

Die Verhältnisse der preußischen Regierung zu den Mediatisirten. — Die westphälischen Domänenkäufer. — Neue organische Staatsgesetze. — Fortsetzung des Umbildungsgeschäftes in der innern Verwaltung. — Der Staatsrath. — Die Ministerien u. s. w.

Hatte die Staatsgewalt mit dem dritten Stande, mit den Gelehrten, dem Kommerze und dem niedern Adel hinsichtlich der Verfassung und der Administration einen vielfach harten Stand während beinahe vier Jahren gehabt, so mußte ihr auch das Verhältniß zu den Mediatisirten, deren Klagen auf und seit dem Wiener Kongresse unabläßig ertönten, manche Verdrießlichkeit und schwere Sorge bereiten. Die Herzoge von Ahremberg, Looz und Croy, die Fürsten von Salm, Solms, Kaunitz, Wiedy, Neuwied und Runkel, und die Grafen von Wittgenstein, Bentheim und Wallmoden gehörten in diese Klasse. Eine königliche Verordnung bestätigte zum Ueberfluß die Stipulationen des vierzehnten Artikels der Bundesakte zu ihren Gunsten; zudem verhieß der Monarch seine kräftige Verwendung bei dem teutschen Bundestage dafür, daß den ehemals unmittelbaren Reichsständen einige Kurialstimmen im Plenum der Bundesversammlung eingeräumt würden. Sie verblieben im Genuß der Einkünfte ihrer sämmtlichen Domänen, und überdieß wurden ihnen sogar

die direkten Steuern erlassen; einer Revision unterworfen, sollten sie nur im Interesse des Landes und nicht ohne königliche Genehmignng verwendet werden können. Gleichwohl schienen auch diese ungewöhnlichen Vergünstigungen den Betreffenden geringer Ersatz für die erlittenen Einbußen und das Schmerzgefühl darüber sprach noch oft bitter genug sich aus.

Einen Akt von Gerechtigkeit, der mit dem Verfahren anderer Regierungen hinsichtlich dieser Materie in ehrenvollem Gegensatze stand, übte die Regierung durch die Anordnungen in Bezug auf die Käufer der Domänen im aufgelösten Königreiche Westphalen. Ausdrücklich wurde durch ein Reskript des Justizministeriums (1817) verordnet, daß über die Gültigkeit solcher Domänenverkäufe, wenn anders nur der verfassungs- und gesetzmäßige Titel nachgewiesen werden könnte, keine Zweifel mehr obwalten, und Verwahrungen gegen die Eintragung der Verkäufe in die Hypothekenbücher nur in solchen Fällen zugelassen werden sollten, in welchen die Gültigkeit des ersten Verkaufs nach den, während der Periode jenes Königreichs, bestandenen Gesetzen unstatthaft gewesen wäre. Auch den entlassenen Staatsbeamten sicherte der Finanzminister den fortwährenden Genuß ihrer Besoldungen und Pensionen zu; die Wiederanstellungsfähigen erhielten gewissenhafte Berücksichtigung ihrer Personen und Dienste. Damit stand ein anderer Akt in Verbindung, welcher von dem dankbaren Gerechtigkeitssinn der preußischen Regierung zeugte, nemlich die Entschädigung und Unterstützung derjenigen Beamten, welche durch die Folgen des Friedensschlusses von Tilsit ihre Stellen verloren hatten. Alle, die in dem Zustande der Unthätigkeit gelassen werden mußten, empfingen angemessene Wartgelder.

Nicht minder zeigte sich den Anforderungen der Zeit entsprechend die Verfügung über jene Lehen und Fideikommisse,

welche in Ueber-Elbischen Provinzen getroffen ward. So viele derselben durch französische oder westphälische Beschlüsse in freies Eigenthum verwandelt worden, verblieben es auch ferner. Nur da, wo solche Verwandlung erst bei künftigen Erbfällen statt gefunden haben würde, machte man, billigerweise, zum Schutze des Rechts der Agnaten, eine Ausnahme. Die Umbildungsarbeiten, hinsichtlich der verschiedenen Zweige der innern Verwaltung, deren Beginn wir früher bezeichnet, nahmen ihren eifrigen Fortgang. Im Jahre 1817, bald darauf, nachdem die königlichen Wappen und Titel, sowie die neue Rangordnung auf gehörige Weise festgesetzt worden *), kam man an die endliche Organisation des während der ersten Jahre der Restauration in seiner Wirksamkeit auf unbestimmte Zeit eingehaltenen Staatsrathes. Die Verordnung vom 20. März hob alle Zweifel. Der Staatsrath wurde zur höchsten berathenden Behörde, jedoch ohne Antheil an der Verwaltung, erklärt. Zweiunddreißig Paragraphe setzten den Umfang seiner Arbeiten und die Geschäftsordnung seiner Verhandlungen fest. Der König selbst übernahm darin den Vorsitz; in seiner Abwesenheit führte ihn der Fürst-Staatskanzler. Die Prinzen des königl. Hauses nach erreichtem achtzehnten Jahre waren geborne ordentliche Mitglieder; sodann kamen alle die Staatsbeamten, welche schon ihre Stellen, und jene, die das Vertrauen des Monarchen dazu berufen würde. Diese drei Abtheilungen bildeten, ohne Beachtung irgend eines Ranges, das Plenum des Staatsrathes.

In sieben gesonderten Abtheilungen erörterte und berieth

*) Die Gelehrten wurden, mit großer Achtung vor ihrem Berufe, gar nicht klassifizirt; den Titeln „Professor und Doktor" sollte das eigene Verdienst und die Summe geistiger Leistung den höchsten moralischen Rang und bei Ertheilung von Staatsstellen den nächsten Anspruch gleich den vornehmsten Beamten, gewähren.

derselbe die ihm vorgelegten Gegenstände und zwar sollte jede derselben fünf regelmäßige Mitglieder zählen. Diese Abtheilungen, von denen keine, ohne 15 Mitglieder, außer den königl. Prinzen, eine Sitzung halten konnte, waren: die auswärtigen Angelegenheiten, das Kriegswesen, die Justiz, die Finanzen, Handel und Gewerbe, das Innere und die Polizei, der Kultus und der öffentliche Unterricht.

Die Mitglieder der ersten Kategorie, nemlich die durch ihre Aemter unmittelbar dazu berufenen, waren um diese Zeit der Fürst-Staatskanzler von Hardenberg als Präsident, der Feldmarschall Graf Kalkreuth, der Feldmarschall Fürst Blücher v. Wahlstadt, der Justizminister von Kircheisen, der Finanzminister Graf von Bülow, der Minister des Innern von Schuckmann, der Oberkammerherr und Polizeiminister Fürst Wittgenstein, der Kriegsminister von Boyen, der Minister-Staatssekretär von Klewitz, der General-Postmeister von Seegebarth, der Chef des Obertribunals von Grolmann, der Chef der Ober-Rechnungs-Kammer von Schlaberndorf, der geheime Kabinetsrath Albrecht und der Obrist von Witzleben.

Die Mitglieder der zweiten Kategorie waren gewählt aus den sieben kommandirenden Generalen und aus den zehn Ober-Präsidenten in den Provinzen, jedoch nur, wenn sie besonders berufen würden; sodann aus folgenden Personen, die des Königes besonderes Vertrauen besaßen: Herzog Karl von Mecklenburg, Fürst Radziwil, Fürst Putbus, Obermarschall Graf von der Goltz, General Gneisenau, die Minister von Altenstein, von Beyme und von Humboldt, die Generallieutenants von Kneesebeck und von Lottum, Bischof Sack, Dombechant Spiegel, geheimer Staatsrath von Stägemann, Generalmajor von Grolmann, Lega-

tionsrath von Jordan, Legationsrath Ancillon, Generalmajor von Schöler II., Ober-Regierungsrath von Kampz, General-Intendant von Ribbentrop, Ober-Regierungsrath Nikolovius, Ober-Regierungsrath Friese, Ober-Finanzrath Ladenberg, Ober-Justizrath von Diedrichs, Ober-Finanzrath Rother, Ober-Finanzrath Maaßen, geheimer Legationsrath Hoffmann, Staatsrath Rehdiger, Staatsrath Scharnweber, geheimer Ober-Finanzrath von Beguelin, geheimer Ober-Regierungsrath von Dewitz, geheimer Ober-Finanzrath Ferber, geheimer Legationsrath Eichhorn, und Professor von Savigny.

Eine reiche Auswahl von Talenten, Erfahrungen und Verdiensten, wie sie nur selten ein anderer Staat in solcher Menge aufzuweisen im Stande war, befand sich unter den hier aufgeführten Namen, und was auch über Gesinnungen und Richtungen Einzelner eingewendet werden mochte, so war doch sicherlich keine einzige Unfähigkeit unter denselben, sondern der Monarch, welcher diese Männer zu Rathgebern berufen, hatte zum mindesten Genie und Talent, Tapferkeit und Ruhm, welche von Prinzipien und Glaubensbekenntnissen unabhängig, mit sorgfältiger Prüfung zu Ehren gezogen. Die Regierung besaß an diesem Staatsrathe vorläufig eine Art ministerieller Konstituante, welche mit einer künftigen gesetzgebenden Versammlung, aus Vertretern der Nation gebildet, wie auch die Wahl derselben ausfallen sollte, in jeder Hinsicht rühmlich sich zu messen, gestaltet und vorbereitet war.

Die feierliche Einsetzung des Staatsrathes ging noch im März 1817 vor sich. Der König und der Fürst-Staatskanzler sprachen Worte, welche tief zum Gemüthe drangen. Die Bildung der Provinzialstände, die Ausarbeitung der allgemeinen Verfassungsurkunde und der Entwurf eines umfassenden

Steuergesetzes für die Monarchie waren die ersten großen Vorwürfe der Berathungen. Das Publikum harrete mit gesteigerter Ungeduld auf die Ergebnisse. Diese Ungeduld wurde jedoch minder schnell befriedigt, als die ersten Anzeigen hatten hoffen lassen. Die verschiedenartigen Elemente und Ansichten, welche die Nation damals bewegt, offenbarten sich auch in Mitte des Staatsrathes; bisweilen nahm der Widerspruch selbst einen heftigen Charakter an. Die Freiherren von Bülow und W. von Humboldt, Stützen des Liberalismus in seiner edlen und nationalen Richtung, vertheidigten den Finanzplan wie die geläuterte öffentliche Meinung ihn gefordert; doch setzten sie denselben, weil viele Gründe dagegen, bei den Meisten aus redlicher Ueberzeugung und mit Berücksichtigung mächtiger Hindernisse, geltend gemacht wurden, nur theilweise durch. Die Mehrheit der Stimmen vereinigte sich für Aufhebung der Steuerfreiheit der bisher Ausgenommenen, für freie Einfuhr ausländischer Waaren unter gewissen Bestimmungen und mit dem Vorbehalte beträchtlicher Auflagen, sowie für die Erhebung der Accise an den Gränzen. Hinsichtlich anderer Punkte sollte zuvor noch das Gutachten der Landräthe in den verschiedenen Provinzen eingeholt und das aus denselben hervorgehende Ergebniß in einem Hauptberichte dem Könige mitgetheilt werden.

Was die Verfassungsarbeiten betraf, so häuften sich die Hindernisse und Bedenken in solchem Grade, daß der Fürst-Staatskanzler noch im Julius 1817 die Sitzungen des Staatsrathes auf unbestimmte Zeit vertagte und die Ober-Präsidenten einlud, nach ihren Provinzen zurückzukehren. Er begründete solche Vertagung durch die Nothwendigkeit, an Ort und Stelle erst genauere Kunde von den Bedürfnissen und Wünschen der einzelnen Lande, und eben so sichere Aufklärun-

gen über die alten Provinzialrechte sich zu verschaffen, damit auf historischer Unterlage, vernünftig und gediegen, das neue Werk aufgeführt werden möge. Der Fürst liebte das Gründliche, und wollte nichts durch vermessentliche Versuche dem Zufall anvertraut wissen. Er schlug im Staatsrathe vor, was auch sofort zum Beschlusse erhoben und vom Könige genehmigt wurde: Bevollmächtigte aus seiner Mitte nach den Provinzen zu senden, welche mit dem Stand der Dinge und dem Geiste der Bewohner sich vertraut zu machen, und über ihre Wahrnehmungen bei Wiederbeginn der Sitzungen zu berichten hätten. Die Wahl fiel auf die Herren von Altenstein, Klewitz und Beyme; ersterer für das Rheinland, der zweite für Pommern und die Marken, der dritte für Schlesien.

Gemeinschaftlich mit dieser neuen Anordnung geschah auch allerlei anderes für Vervollkommnung des innern Räderganges der Staatsmaschine. Der Befugnißkreis der Ober-Präsidenten ward, zum Besten der betreffenden Provinz und zur Beschleunigung der Geschäfte, erweitert; die, welche solches heftig getadelt, ein Theil des Publikums und voreilige Publizisten, hatten selbst weder von Geschäften, noch von Administration einige Kenntniß. Allerdings war von dem alten Unwesen der Schreiberei noch vieles auszumerzen und der Geist des Bureaukratismus richtete noch Unheil genug an; allein das ganze System der Regierung stellte sich den Grundsätzen und der Richtung nach als ein belebendes, nicht als ein ertödtendes, dar und eine mächtige Summe von geistigen Kräften fand Raum genug zu freier Entwickelung.

In den Ministerien selbst gingen während des Jahres 1817 noch mehrere wichtige Veränderungen vor. Von dem der Finanzen und jenem des Innern wurden einzelne Abtheilungen ihres Ressorts abgenommen und besondere Ministerien

daraus gebildet. So ging die Verwaltung der sämmtlichen ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben, die des Schatzes und des Staatsschuldwesens, der Seehandlung und der Bank, der Generalsalzdirektion, der Lotterie, der Münze und des Berg- und Hüttenwesens an ein Ministerium des Schatzes und Staats-Kreditwesens über; der Staatskanzler, der Minister von Klewitz und der Ober-Finanzrath Rother übernahmen die Leitung desselben; die übrig gebliebenen Gegenstände, als: gewöhnlicher Staatshaushalt, Handel und Gewerbe, sowie Land- und Wasserbauwesen bildeten das Ressort des eigentlichen Finanz-Ministeriums, an dessen Spitze seither Graf Bülow gestanden. Von dem Ministerium des Innern dagegen wurde das Departement des Kultes, des öffentlichen Unterrichts und des Medizinalwesens abgelöst und als für sich bestehendes Ministerium dem Frhrn. von Stein zum Altenstein anvertraut, welcher denn auch bis zu diesem Tage mit rühmvoller Auszeichnung dasselbe bekleidet hat. Als Entschädigung erhielt das Ministerium das Berg- und Hüttenwesen, sowie die Aufsicht über die Salzfabrikation. An die Spitze der beschlossenen, durchgreifenden Justiz-Revision ward der Großkanzler von Beyme mit Sitz und Stimme im Staatsministerium gestellt. Bei dem Polizei-Ministerium blieb, wie wir schon gemeldet, die höhere und geheime Polizei abgeschafft. Im Kriegsministerium trat keine Veränderung ein. Der Hr. von Klewitz ward bei dem bisher bekleideten Staatssekretariate belassen. Ein Jahr später erhielt derselbe das Finanzministerium und Bülow befaßte sich ausschließlich nur mit Prüfung und Vollendung der neuen Steuerverfassung für die Monarchie. Das Polizeiministerium ward in dem gleichen Jahre völlig aufgehoben und mit dem des Innern vereinigt.

Ein Ereigniß für die diplomatische Welt war der Uebergang in preußischen Staatsdienst und die Anstellung des bisherigen dänischen Gesandten am Berlinerhofe, des Grafen Christiani von Bernstorff (Sohn des berühmten Staatsmannes unter Friedrich V. und Gönners von Klopstock) als Chef des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten mit Sitz und Stimme im Staatsrath, wie im Staatsministerium. Unter ihm arbeitete in Verhinderungsfällen Graf Lottum, später General-Kontrolleur der Finanzen und Chef des Ministeriums des Schatzes. Als äußerst zweckmäßige Maaßregel stellte sich die Verfügung dar, daß jeder Minister von Zeit zu Zeit historisch-analysirende Uebersichten der Gegenstände seines Ressorts dem Gesammtministerium übergeben sollte, wodurch dasselbe in den Stand gesetzt wurde, den ganzen Gang der Staatsmaschine besser zu überblicken und größere Einheit in dieselbe zu bringen.

In dem Finanzwesen hielt man mehr als eine Reform für sehr nothwendig; doch blieb das meiste in dieser Periode mehr vorbereitet, als ausgeführt. Die Oberrechnungs-Kontrolle sorgte für gewissenhaftere Kassenverwaltung und gründlichere Buchhaltung; sie schützte gegen unzeitige Veräußerung des Staatsgutes und leichtsinnige Kontrahirung von Staatsschulden. Die Verhältnisse der Bank, unter das Kuratorium von Hardenberg, Kircheisen und Labenberg gestellt, wurden geregelter.

Einen Gegenstand ernsthafter Erwägung bildete lange das drückende System der Erhebung des öffentlichen Einkommens, welches auf die Steuern vom Waarenverbrauch, zumal in den alt-preußischen Provinzen, gegründet und auch im J. 1810 nicht verändert worden war. Verbunden mit den vielen Hemmungen, welche die Reihe von Binnenzöllen mit sich geführt, konnte es dem Gewerbfleiße und dem innern Verkehr nur unermeßlichen Schaden bringen. Man hob also diese Binnenzölle

auf und erhöhte dagegen die Eingangszölle an den Küssen. Ebenso dachte man daran, die Verbrauchssteuern im Innern, mit weniger Ausnahme, auf- und dieselben gemeinsam mit den Zöllen an den Gränzen zu erheben. Das Gesetz vom 26. Mai 1818 erst führte diesen Beschluß in's Leben.

Die Geschichte der preußischen Finanzen, des Staatsschulden- und Kreditwesens, der Fortschritte und Kämpfe seines Gewerbfleißes, seiner Industrie, endlich die seiner praktischen Theilnahme am großen Streite über Handelsfreiheit werden wir an einem andern Orte liefern.

Auch die rühmlichen Anstrengungen der preußischen Regierung für öffentlichen Unterricht und Volkserziehung und die Verdienste und Vorzüge seiner Gelehrtenwelt, sodann die protestantischen Kirchenverhältnisse und die Unterhandlungen mit Rom für Reglung der katholischen, können hier nur im Allgemeinen angemerkt werden und sollen in der Litteratur- und Kulturgeschichte der neuesten Zeit ihre Würdigung finden. Kein Staat in Europa ließ die Verbreitung von Intelligenz in solchem Grade sich so sehr angelegen seyn, keiner achtete gründliches Wissen und zeichnete wissenschaftliche Verdienste mit größerer Bereitwilligkeit auf jegliche Weise aus, wie Preußen, und selbst die französischen Statistiker der moralischen Kräfte von Europa haben freiwillig diesen Vorrang anerkannt. Das Schulwesen von den Elementarschulen aufwärts bis zu den Universitäten hatte einen festen Plan und eine ungewöhnliche Einheit bei möglichst unbeschränkter Freiheit für Lernende und Lehrer, und erst in der Periode der demagogischen Umtriebe ward diese Freiheit etwas mehr überwacht, doch nur theilweise beschränkt. Die Gymnasien insbesondere erfreuten sich des vortheilhaftesten Rufes und dienten in andern Staaten als Muster. Halle, mit welchem Wittenberg nun vereinigt, Bonn, dem Versprc-

chen gemäß, den Rheinländern für den Verlust der Universitäten Kölln und Maynz gegeben, und Berlin als eine neue Schöpfung, im Mittelpunkte herrlicher Quellen für kräftig anstrebende Gelehrsamkeit und unter unmittelbarem Schutze königlicher Großmuth, bald an Ruhm den der älteren und gefeiertsten Schwestern in Teutschland ebenbürtig, endlich dieselben überstrahlend, wirkten, in Verbindung mit Breslau, Königsberg und Greifswalde, in jeder Sphäre des Wissens. Ausgezeichneten Männern reichte die Regierung die freigebigste Unterstützung zu litterarischen Forschungen in fremden Ländern und zu Entdeckungsreisen in fernen Welttheilen.

Das protestantische Kirchthum erhielt in vielem eine veredeltere Gestalt und man suchte zum mindesten die Formen desselben mit denen des Katholizismus in einigen Einklang und dadurch nach und nach eine Annäherung zwischen beiden Bekenntnissen zu Stande zu bringen. Der, wie es schien, feindselige und herausfordernde Name „Protestanten" selbst ward mit dem friedlicher klingenden „Evangelische Christen," freilich nicht zu Jedermanns Zufriedenheit und Beruhigung, vertauscht. Der Unkirchlichkeit des gegenwärtigen Geschlechts und den Einbrüchen des siegreichen Rationalismus suchte man durch Synoden und Agenten bestmöglichst entgegenzutreten, die lutherischen und die reformirten Kirchen, zu Erreichung größerer Eintracht und nachdrücklicher Bekämpfung der gemeinsamen Gegner, Indifferenz und Irreligiosität, in eine einzige „evangelische Kirche" zu vereinigen. Im Allgemeinen mit Würdigkeit wurde die dreihundertjährige Feyer der großen Kirchenverbesserung auch in Preußen begangen. Die Regierung entwickelte in ihren Verhältnissen zu den Katholiken die duldsamste Unparteilichkeit. Der Schutz, welchen sie auch den Juden angedeihen ließ, und die Vergünstigungen, welche sie

ihnen einräumte, erregten den Unwillen mancher finstern Zeloten, aber sie hatten den Beifall aller Aufgeklärten und Christlichmilden des Vaterlandes. Doch blieb für bürgerliche, geistige und sittliche Erhebung dieser Klasse von Unterthanen noch immer genug zu thun übrig.

Die Polizei war gut organisirt und gut unterrichtet, aber schonend in den Formen und nicht hart bei manchen Eingriffen, welche von der öffentlichen Meinung mißbilligt wurden. Die Furcht vor politischen Umtrieben und staatsgefährlichen Verschwörungen störte erst um die Zeit des Aachener-Kongresses die gesellschaftlichen Verhältnisse mehr, als zuvor. Die Censur, mit ihren verschiedenen Graden war wachsamer, als zur Zeit der Befreiungskriege, wo die Preßfreiheit faktisch geherrscht und in Proklamen für die Zukunft soviel als verheißen worden. Sie beschränkte sich übrigens mehr auf Tagblätter und Flugschriften, welche unmittelbarer auf die Leidenschaften und die Unwissenheit der Menge wirken konnten, als auf Schriften wirklich belehrenden oder wissenschaftlichen Inhalts. Selbst politische Gegenstände wurden, in den letztern wenigstens, immer unangefochten erörtert.

Die Verhaftung des Obristen von Massenbach und die Reaktion gegen die Wartburgfeier, deren beider wir an seinem Orte umständlicher erwähnen werden, schienen unheilweissagende Thatsachen und zusammenhängend mit geheimen Planen gegen den Zeitgeist; ebenso das Verfahren gegen Görres und Mallinerodt, deren Kühnheit durch das sie betroffene Schicksal nicht gemildert worden war. Selbst den Helden des Vaterlandes, Gneisenau, konnten weder zahlreiche Verdienste um Dynastie und Reich, noch seine persönlichen Tugenden, noch seine hohe Stellung und die Gunst der öffentlichen Meinung vor Verdächtigungen schützen; er blieb eine Zeitlang in, beiderseits zart-

verschleierter, Unthätigkeit, bis das wiederkehrende Vertrauen des Monarchen ihn auf den wichtigen Posten eines Gouverneurs von Berlin berief. Der ehrwürdige Kalkreuth, welcher dieselbe bisher versehen, war im J. 1818 gestorben, Hirschfeld ihm nachgefolgt. Mit trüben Blicken auf die Gegenwart, da dieselbe ihm eine andere Welt, als die geträumte plötzlich geworden war, lebte Blücher der Feldmarschall. seinen glorreichen Erinnerungen, stets begleitet von der liebenden Dankbarkeit und Hochachtung seines Monarchen, welcher seinem Schmerz nicht zürnte und seine Empfindungen ihm verzieh. Friedrich Wilhelm errichtete dem Ruhme seines Heeres auf dem höchsten Punkte des Tempelhoferberges, zum Andenken an 1813, 1814 und 1815, ein würdiges Denkmal; der kaiserliche Freund, Alexander I. und sämmtliche Prinzen des Hauses verherrlichten durch ihre Gegenwart die Grundsteinlegung.

Die Familienbande zwischen den regierenden Familien in Preußen und Rußland knüpften sich zu Ende 1817 und zu Anfang 1818 enger, durch die Vermählung der ältesten Königstochter Friederike Louise Charlotte Wilhelmine mit dem zwanzigjährigen Großfürsten, Nikolai Pawlowitsch, auch der Neffe und die Nichte des Königs, Friedrich Wilhelm Ludwig und Friederike von Preußen, ehrten durch Doppelheurathen die alten Verhältnisse zum Fürstenhause Anhalt-Dessau. Von schweren Regierungssorgen zerstreute sich der Monarch im J. 1818 durch eine Inspektions-Reise nach Frankreich, aus welchen gegen Ende 1818 die Besatzungsarmee der 30,000 Preußen nach dem Vaterlande heimzog, sowie durch einen Familienbesuch in Brüssel. Der Kronprinz, bemüht, des Landes Gesinnung, Wünsche und Bedürfnisse an den Quellen zu erfahren, unterzog sich

mühesamen Wanderungen durch die Rheinprovinzen und durch die Gegenden diesseits der Weser mit unverdrossener Ausdauer *).

Fünfzehntes Kapitel.

Baierns Politik und Lage nach dem ersten Befreiungskampfe bis zum Rücktritte des Grafen Montgelas. — Anklage und Vertheidigung desselben. — Innere Anordnungen und Reformen **).

Keinen teutschen Staat trafen, als der französische Einfluß in Teutschland gebrochen worden, so harte Beschuldigungen wie Baiern, und keinen hielt es schwerer zu vertheidigen, da die öffentliche Meinung in entschiedener Mehrzahl die auswärtige Politik, ein großer Theil der Teutschen aber auch sein inneres Regierungssystem verurtheilte. Die öffentlichen Blät-

---

*) Allgem. Zeitung. — Haude und Spener'sche Zeitung. — Hamburger-Korrespondent. Frankf. O. P. Z. — Weimar'sches Oppositionsblatt. Voß: Zeiten. — Venturini. XIII. XIV. XV.

**) Venturini. XII. XIII. XIV. — Dresch: V. — Buchholz: VII. Feßmayer: Geschichte von Baiern. — Der Minister Graf v. Montgelas unter der Regierung K. Maximilians I. — Baiern vor Teutschlands Richterstuhl. Görres: Rhein. Merkur. — Alemannia IV. — Allgem. Zeit. mit vielen wichtigen Aktenstücken.

ter und die vaterländischen Publizisten, bisweilen selbst Organe, welche für halb offiziell galten, griffen diesen Staat, so das Volk selbst, als den König und die Minister, mit schonungsloser Bitterkeit an und ihre Nachhälle wurden noch lange nach dem Wiener Kongresse vernommen. Je mehr der verwundete Stolz mit der jenem Volksstamme eigenthümlichen Derbheit die Angriffe der Gegner abzuwehren bemüht war, desto zahlreicher verstärkten sich dieselben, und die Maaßregeln von oben, wie z. B. mehrmals von Seite Preußens gegen die Flugschriften Arndts und gegen den Rheinischen Merkur *), der selbst Be-

---

*) Görres (in einer Rezension der Schriften: „Noch etwas zur Beherzigung für die Teutschen 1814. — Preußen und Teutschland, 3 Abtheilungen. — Noten zum Text: Sachsen und Preußen mit einigen bisher noch ungedruckten Urkunden, den Baseler Frieden betreffend. Germanien, 1815. — Allemannia, eine Zeitschrift 1815") liefert eine erbauliche Probe der damals wider Baiern geführten Polemik, die wir als Kuriosität den Lesern hier mittheilen.

Es hat sich in Teutschland ein Getümmel erhoben über Politik und politische Sachen, das immer noch im Wachsthum begriffen ist. Mit dem Satze Preußen hat sich der Gegensatz in Baiern aufgemacht; die dortige Menagerie, die seit 1812 geschlossen war, ist jetzt weit aufgethan, und nun kommen sie in allen Gattungen und Spielarten herausgefahren, und machen mit weit aufgesperrtem Rachen blutdürstige Mienen. Und man muß sagen, es sind die geschicktesten, tapfersten und gefährlichsten Gegner, die man nur irgendwo in Teutschland hätte finden können. Sie haben eine starke Schreibart, eine barbarische Schreibart, eine Schreibart für Leute, die sich auf den Degen herausfordern und hecken die riesenmäßigsten Einfälle aus, und brauchen rechte äthiopische Redensarten, in ihrer Wirkung noch schwärzer, als sie aussehen. Nur das ist an ihnen zu tadeln, daß sie gar nicht verfahren, wie es bei Vincentio Saviola in dem Buche of honour and honnourable Quarrels 1594 bei allem Wortwechsel über die siebente Ursache vorgeschrieben ist, nemlich: leise anzufangen mit der höflichen Retorsion, dann zur spitzigen Antwort überzugehen, weiter

schwerdenoten auf dem Kongresse veranlaßt, konnten dem Ausbruche gehäſſiger Empfindungen nicht gänzlich wehren. Nun die Leidenſchaften endlich geſchwiegen und die Täuſchungen aus allen Seiten zerronnen, läßt ſich bei Beurtheilung jener Periode wohl ein milderer Maaßſtab anlegen.

Die Politik und die Regierungsweiſe des Grafen Montgelas, welcher, mit dem unbedingteſten Vertrauen ſeines Königs bekleidet, ſo viele Jahre hindurch das Steuer des baieriſchen Staates führte, müſſen genau von einander getrennt werden. Bei erſterer ſelbſt iſt ſodann wiederum zu beachten, was das Werk der Nothwendigkeit und was die That des eigenen freien Willens geweſen.

Die Vertheidiger Baierns unter Montgelas ſchilderten die Summe all' des Trefflichen und Großen, was während ſeiner Adminiſtration für das Land geſchehen; den Kampf gegen Fanatismus und Unwiſſenheit, für Toleranz und Aufklärung; die Menge von Schulen jeder Art, welche neu gegründet, die großartigen wiſſenſchaftlichen Schöpfungen, welche entweder zu-

---

zur groben Antwort zu ſchreiten, dann auf den herzhaften Verweis ſich einzulaſſen, ſpäter zum handelmäßigen Schimpf aufzuſteigen, dann zur Circumſtantiallüge die Zuflucht zu nehmen, und endlich mit der direkten Lüge zu ſchließen. Nein, ſie ſchütten alles, was ſie haben, auf einmal in einer Brühe aus, und thun ſich im Chor zuſammen, als wenn die Wölfe in Irland den Mond anbellen. Sie friſchen ſich mit den Worten des Sir Tobias in „Was ihr wollt" alſo an: „ſo viel Böſes und Scheltens nur auf einem Blatt Papier liegen will, und wäre das Blatt auch einen Morgen Landes groß, ſchreib' alles auf und gehe friſch daran, laß Galle genug in deiner Dinte ſeyn, wenn du gleich mit einer Gänſefeder ſchreibeſt." Und wozu ſie ſich alſo aufgefordert, das halten ſie ſtreng und laſſen ſich nicht einreden, denn es ſind handfeſte Leute, und ſie würden den Mond aus ſeinem Kreiſe heben, wenn er nur 5 Wochen nach einander darin bleiben wollte, ohne ſich zu verändern."

erst in's Leben geführt, oder doch in einem hohen Grade vervollkommnet worden, wie z. B. die Akademie der Wissenschaften und Künste, die Taubstummen- und Hebammen-, die Arznei- und Thierarznei-Anstalten, sowie die Universität Landshut; die vielen Straßen, Kanäle und Gebäude, die vielen blühenden Dörfer, auf Stellen, wo einst nur Moore und Sümpfe gestanden, die Erleichterung der Zehnten und Abgaben; die gleichmäßigere Vertheilung der Staatslasten auf alle Bürger ohne Rangunterschied, die Sprengung der Geistes- und Gewissens-Fesseln, die Vernichtung des Feudalismus und der Ständevorurtheile, die größere Sicherstellung des Eigenthums, die verständigere Gesetzgebung, die mildere Gerichtsform u. s. w.

Hinsichtlich der Politik rühmte man: daß Maximilian Joseph durch Montgelas das Staatsgebiet beträchtlich vergrößert, die königliche Würde dem Hause Zweibrücken errungen, und daß er mit unerschütterlicher Standhaftigkeit beide, Macht und Glanz, in entscheidungsvollen Tagen behauptet. Man rühmte ferner, daß er durch sein kluges Anschließen an Frankreich, Baiern vor großen Gefahren bewahrt, und im rechten Zeitpunkte durch energische Theilnahme am blutigen Kampfe wider Napoleon, nach dem Beitritte zur Koalition, wesentlich den Sieg entscheiden geholfen, daß er auf dem Kongresse die Selbstständigkeit der einzelnen Regierungen durch eine tüchtige Opposition vertreten und Teutschland von einer schädlichen Diktatur oder einer noch schädlicheren Zweiherrschaft gerettet, auch manche politische Gewaltthätigkeiten und übermäßige Vergrößerungen des Einen und des Andern abgewehrt habe. Mit Unrecht werfe man Baiern eine seit geraumer Zeit eingeschlagene unnationale Politik, und namentlich die während Napoleons Herrschaft befolgte, vor. Seine Regierung gab das teutsche Reich erst auf, als es faktisch nicht mehr bestanden. Mit Frankreich habe

es sich gegen Oesterreich, nicht aber gegen den Kaiser verbunden und somit keinen Reichsfeind, sondern blos den Feind des Hauses Habsburg, seines alten Gegners, unterstützt. Nicht aus Vorliebe für Frankreich, sondern für eigene Rettung, damit es nicht zum zweitenmal im Kriege das Schlachtfeld, im Frieden das Opfer werde, sey es dem Rheinbunde beigetreten. Wenn es von diesem Augenblicke an dem Glücke Napoleons sich angeschlossen, so geschah von ihm blos, was alle übrigen Staaten des Festlandes ebenfalls gethan; alle diese hätten sich vor ihm gedemüthigt. Es selbst habe seine nationale Würde bestmöglichst gewahrt, seine eigenthümliche Stellung niemals aus den Augen verloren, und auf die erste Mahnung Oesterreichs sey es dem Rufe des gemeinsamen Vaterlandes gefolgt. Vollständiger und bereitwilliger als irgend eine andere, kam die bairische Regierung ihrem Volke entgegen und erfüllte, was im Namen der Völker verlangt worden. Wäre sie in Wahrheit das, wofür man sie auszuschreien so viel Mühe angewendet, willkürlich und drückend, wie hätte wohl der allgemeine Aufschwung der Nation, die große Bereitwilligkeit der Staatsbürger zu Opfern jeder Art und die ungemessene Begeisterung aller Herzen für den König sich eingestellt? Dieses und viel anderes mehr brachten die Anwälte Baierns zu seiner Rechtfertigung vor. Die Unvollkommenheiten im Innern des Staatsorganismus wurden durch den Drang der Zeiten, die Lücken der Gesetzgebung durch die Menge unvereinbarer Ansprüche, die Verletzung vieler einzelner Rechte durch die das Einzelne unterordnende Idee des Ganzen, wie der Zeitgeist es forderte, erklärt und entschuldigt. Alle diese Gründe entwaffneten die Feindschaft des teutschen Patriotismus gegen Baiern nicht. Nimmermehr verzieh man ihm die auf dem Kongreß gespielte Rolle; man nannte sie zweideutig, unnational, selbstsüchtig;

ihm gab man das Scheitern des Einheitswerkes, ihm ein neues heimliches Buhlen mit Frankreich, ihm die Entfachung böſen Zwieſpaltes über die teutſchen Angelegenheiten Schuld. Die Aeußerung Wrede's: daß ſein König dem Bunde blos beigetreten ſey, weil man es allgemein gewünſcht habe; daß Baiern für ſich ſelbſt gar kein Intereſſe an dieſem Bunde trage, indem alle Vortheile, die derſelbe darbiete, ebenſogut durch beſondere Allianz erreicht werden könnten, wurde mit einer Entrüſtung ohne Gleichen gloſſirt, und galt für ein offenbares Selbſtgeſtändniß völliger Entteutſchung. Merkwürdig war der Umſtand, daß in den Tageblättern Preußen auf jede Art mitgenommen werden durfte, während Oeſterreich ſtets mit Achtung und Vorliebe darin behandelt war. Da jene Blätter unter Cenſur geſtanden, ſo mußte man eine abſichtliche Billigung ſolcher Stellen von höherer Seite nicht ohne Wahrſcheinlichkeit vermuthen und die Stimmung zwiſchen beiden Kabineten gewann natürlich dadurch nicht an Freundlichkeit.

Die zuverſichtliche Sprache, welche Baiern damals im Fürſtenrathe und gegenüber der öffentlichen Meinung führte, hatte ihren Haupturſprung in dem Bewußtſeyn einer achtunggebietenden militäriſchen Stellung. Auſſerordentliches war in dieſem Punkte geleiſtet worden, beſonders weil das Volksgefühl, von der Flamme vaterländiſcher Begeiſterung, nicht blos kriegeriſchen Ruhmes, zum erſtenmal wieder ſeit langer Zeit ergriffen, in ungewöhnlicher Kraft ſich kund gegeben und die Anordnungen der Regierung mit rührender Bereitwilligkeit unterſtützt hatte. Im eigentlichen Sinne des Wortes war eine „National-Armee" zuſammengekommen. Unter dem tapfern Feldmarſchall hatte ſich die Linie, welche neun Jahre lang gemeinſam mit Frankreich gekämpft, fünf Monate hindurch gegen Frankreich Lorbeeren erſtritten. Unterm 21. Ok-

tober 1814 erschien von Wien aus das Reglement zur allgemeinen Landesbewaffnung. Dieses Reglement war jedoch nicht in der teutsch-nationalsten Stimmung, sondern gerade während verdrießlicher Wirren der Diplomatie, abgefaßt worden, und man las ausdrücklich in der Einleitung die bedeutsamen Worte: die Selbstständigkeit Baierns würde durch solch' angeordnete Maaßregel am sichersten verbürgt. Es hing dies Programm, welches den Unterhandlungen des Fürsten Wrede größeren Nachdruck geben sollte, mit jenen zuversichtlichen Aeusserungen zusammen, die es damals in mehr als einer vertraulichen Unterredung über die sächsisch-polnischen Verwickelungen hatte fallen lassen.

Die Streitkräfte des Reiches wurden in drei Hauptklassen abgetheilt, deren die erste das aktive Heer, die zweite die beweglichen Legionen oder Nationalgarden II. Klasse, die dritte aber die Nationalgarden III. Klasse, oder die Landwehr, begriff. Erstere, bei welcher das Konskriptions-Gesetz vom 29. Mai 1812 nach wie vor in Kraft verblieb, blieb jederzeit gerüstet und streitfertig; die zweite ward blos in Fällen, die des Staates Sicherheit betrafen, in Bewegung gesetzt und war bestimmt, im Inn- und Auslande unter gleichen Verpflichtungen wie das stehende Heer, zu dienen; doch konnte sie während des Friedens in ihrer Heimath bleiben und daselbst in Waffen geübt werden; die dritte bestand nach dem Gesetze vom 28. Oktober 1813 fort, und wurde zum Garnisationsdienste, sowie zur Erhaltung der innern Ordnung, verwendet; doch konnte sie auf des Königes ausdrücklichen Befehl auch zum Schutze gegen den äußern Feind benützt werden. Die Zahl der Krieger sämmtlicher drei Abtheilungen, über welche man sonach im Falle einer Krisis verfügen konnte, betrug an die 400,000 Mann.

Diese Haltung Baierns war nicht ohne Wirkung auf die Entschlüsse der Monarchen; einige von ihnen waren persönlich, bei ihrer Reise durch Baiern, von dem Anblicke so zahlreichen Kriegsvolkes, welches man mit Absicht allenthalben zur Schau stellte, überrascht worden. Der Kronprinz selbst, Karl Ludwig August, ein Herr von ächt-teutscher Gemüthsart und glühender Vaterlandsliebe, nicht nur für Baiern, sondern für Teutschland, hatte, was den volksthümlichen Theil der Landesbewaffnung betraf, das ausgezeichnetste Verdienst dabei sich erworben. Der Feldmarschall Wrede, stolz auf die Lorbeeren von Hanau, ließ diesen Tag, welcher so große Opfer gekostet und welchen Arndt einen schülerhaften Fechterstreich zu nennen gewagt hatte, neben den glorreichen Hauptschlachten von der Katzbach, von Kulm, Dennewitz, Leipzig und Waterloo feiern; aber es war wohl etwas gehässige Parteilichkeit, oder allzu lebhafte Reminiscenz an frühere Zeiten, welche ihm die Ehre beneidete, seine Trophäen mit denen der übrigen Feldherren der Befreiungskämpfe brüderlich vereinigt zu sehen. Der Feldmarschall, zum Lohn seiner Verdienste, in den Fürstenstand erhoben, blieb an der Spitze des Kriegswesens; doch übte er auch, da die Aristokratie in ihm ihren Hauptrepräsentanten besaß, sowohl auf als nach dem Kongresse bedeutenden Einfluß auf die übrigen Staatsgeschäfte. Sein System neigte sich in jeder Beziehung Oesterreich zu, welchem er deßhalb auch, als die Verhältnisse eine Zeit lang verwickelter geworden, die Streitgenossenschaft Baierns anbot. Die Revolution im Kabinete selbst, welche ihn an die Spitze des Ganzen bringen sollte, ward bereits um diese Zeit insgeheim eingeleitet worden, aber die entscheidende Stunde noch nicht gekommen, und die österreichische Partei, durch des Königs feste Persönlichkeit, in den Beziehungen zu Montgelas, im Schache gehalten, war-

tete noch einige günstigere Umstände ab. Alle Zeichen schienen noch für des Grafen bleibende Herrschaft und zu wiederholten Malen, selbst vom Kongresse aus, hatte Maximilian Joseph seinem bisherigen Premierminister Beweise des vollsten Vertrauens gegeben.

Noch war zu Ende 1815 die Territorialfrage nicht völlig in's Reine gekommen. Der erste vorläufige Traktat hatte verfügt, daß Baiern an Oesterreich eine Einwohnerzahl von 313,906 Seelen abtrete und dafür in den Umgegenden des Mains, der Tauber, der Elsenz und des Neckars eine Zahl von 355,799 Seelen erhalte. Baden sollte den Schwarzwald an Würtemberg abgeben und dagegen eine anderweitige Entschädigung von 176,000 Einwohnern empfangen. Der zweite Pariserfriede veranlaßte bedeutende Ermäßigungen, welche jedoch anzuerkennen Baiern beharrlich sich weigerte. Für die früher stipulirte Entschädigung hatte man ihm den Rheinkreis allein zugedacht. Es berief sich auf die Festhaltung des Grundsatzes, der dem Rieder-Vertrage zur Unterlage gedient, nemlich daß jeder Länderaustausch nur mit gegenseitiger Zustimmung beider Staaten statt finden sollte, was der zweite Pariserfriede anderes verfügt, könne seinem erworbenen Rechte keinen Eintrag thun. Die feierliche Gewährleistung des Gesammtbesitzes seiner Staaten durch die Großmächte wurde allen Versuchen, Baiern anders zu stimmen, entgegengehalten und man machte zu München sogar Miene, mit Gewalt in jenem Besitze sich zu behaupten. Endlich besiegte diesen Widerstand die Rücksicht auf höhere Interessen und die Politik Oesterreichs schien Mittel aufgefunden zu haben, seinen Nachbar für den Ausfall, den er gegenwärtig erlitt, wenigstens in der Zukunft zu entschädigen. Am 14. April 1816 kam ein Staatsvertrag zwischen beiden Kabineten zu Stande, worin diese Entschädigung voll-

kommen verbürgt wurde. Im Publikum selbst wollten aufmerksamere Leser beträchtliche Abweichungen in den beiden Exemplaren des Vertrages bemerkt haben, welche die Wiener Hofzeitung und die Münchener Zeitung abgedruckt enthielten.

In diesem Traktate vom 14. April 1816 gab Baiern an Oesterreich alles zurück, was es im J. 1809, als Verbündeter Napoleons erobert hatte; somit: die Theile des Hundsrückviertels und des Innviertels, welche nach der Schlacht bei Wagram ihm abgetreten worden; ferner das Amt Vils in Tyrol und das Fürstbisthum Salzburg; nur die Besitzungen am linken Ufer der Salzbach und der Saal, die Aemter Vagning, Tittmaning, Telsendorf und Laufen, verblieben bei Baiern. Dagegen erhielt es von Oesterreich die Bezirke Zweibrücken, Kaiserslautern und Speyer im ehemaligen Departement Donnersberg, mit Ausnahme der Kantone Worms und Pfeddersheim: sodann den Kanton Kirchheim-Polanden im Bezirke Alzey (ehemal. Saar-Departement); die Kantone Waldmohr, Bliescastel und Kussel, mit Ausnahme einiger Orte auf der Strasse von St. Wendel nach Baumholder. Ausser diesen Parzellen: die Stadt und Festung Landau (letztere mit der Bestimmung als Bundesfestung), die Kantone Bergzabern, Langenkandel und das ganze Gebiet des Departements Niederrhein am linken Ufer der Lauter. Endlich auf dem rechten Rheinufer: die ehemaligen, Fulda'schen Aemter Hammelburg mit Tulba und Saleck, Brückenau mit Molken, einen Theil der Aemter Biberstein ꝛc., desgleichen verpflichtete sich Oesterreich, Hessen-Darmstadt zu Abtretung der Aemter Alzenau, Miltenbach Amorsbach und Heubach, Baden aber zu Abtretung eines Theils vom Amte Wertheim zu vermögen. Es verbürgte Baiern ferner eine direkte Verbindung zwischen den Besitzungen des Königs am Mayn und denen am linken Rhein-

ufer, mittelst einer durch den Großherzog von Baden einzuräumenden Militärstraße. Hiezu kam noch ein Prorate von 15 Millionen Fr. aus den Geldern, die von der französischen Kriegsbeute für das System der Vertheidigung Teutschlands verheißen worden und eine Menge von Rechten, Vortheilen u. s. w.

Gleich nach Abschluß dieses wichtigen Vertrages, welcher die hundertjährige Eifersucht der beiden Staaten, Oesterreichs und Baierns, nunmehr für immer beendigt zu haben schien, fand die bereits besprochene Vermählung zwischen Sr. Majestät dem Kaiser Franz I. und der Prinzessin Charlotte Auguste, zweiten Tochter des Königs Maximilian Joseph aus erster Ehe statt, nachdem alle Skrupel über das bisherige Verhältniß der Fürstin zum Kronprinzen von Würtemberg beseitigt worden.

Nur ein paar Monate später, trat Graf Montgelas, Minister dreier Ressorts, des Auswärtigen, des Innern und der Finanzen, vom Schauplatze ab, mit den huldvollsten Ausdrücken für seine vieljährigen, getreuen Dienste vom Könige, bald nach seiner Rückkehr aus Wien, im Anfange des Märzmonats 1817, entlassen. Seine Entfernung von der Leitung der Staatsgeschäfte schien zwar Vielen, bei der sichtbaren Systemveränderung, nicht unmöglich, doch wurde sie für nicht so wahrscheinlich und nahe gehalten und überraschte daher ungemein. Dem Grafen selbst kam sie ziemlich unerwartet. Er hatte in großer Sorglosigkeit, die ihm seit einiger Zeit gegebenen Winke verschmäht, und als er endlich das Ungewitter wirklich herangebrochen sah, noch immer fest an die Freundschaft des ihm blindergebenen Königes geglaubt. Wirklich mußte bei diesem auch das Aeusserste angewendet und von allen Seiten zugleich gearbeitet werden, um seinen Sinn für die Entlassung des ihm unentbehrlich gewordenen Mannes sei-

nes Vertrauens zu stimmen. Selbst als dieselbe bereits entschieden war, hätte — wie man aus sehr zuverlässiger Quelle uns versichert, — des Grafen persönliche Erscheinung vielleicht alle Anstrengungen der Gegenpartei vereitelt, trotz des Umstandes, daß eine sehr geliebte und vielvermögende Gemahlin an der Spitze derselben stand; allein Montgelas, im tiefen Gefühl gekränkten Stolzes, verschmähte diesen Weg und erwartete die Botschaft. Es machte so eben die Deputation irgend einer Körperschaft ihm ihre Aufwartung, als er mit sardonischem Lächeln auf das fatale Papier hindeutend, welches nebenbei auf einem Tische lag, mit den Worten sie unterbrach: „Meine Herren, ich habe hier nichts mehr zu befehlen. Dort liegt mein Abschied!" Die Deputation traute ihren Ohren kaum, und hielt alles für Scherz. Aber wenige Stunden darauf wiederhallte die Hauptstadt von der wundersamen Mähr, und Freund und Feind überließen sich, mit der ganzen Kräftigkeit des baierischen Volkscharakters, ihren Gefühlen. Dem Könige Maximilian Joseph war in diesen Tagen zu Muth, als habe man ein Stück von ihm selbst abgerissen, und das Publikum harrete angstvoll des neuen Führers auf dem steuerlosen Schiffe und der neuen Signale.

Der Graf von Montgelas, ein Mann von reichem Wissen und seltener Geschäftskenntniß, von hellen Ansichten und liberalen Prinzipien in mehr als einer Hinsicht, übrigens mehr Centralist, als Konstitutioneller, ein Geistesgenosse jener Kaunitz, Aranda, Pombal ꝛc., welche Aufklärung und Kultur von oben herab und selbst mit Gewalt gegen alle Individualitäten und Einzelnrechte geltend zu machen geliebt, hatte die Zöglingschaft des Illuminatismus niemals verläugnet. Der Haupthaß gegen ihn war aus dieser Quelle gekommen. Da er, seinem alten Systeme aus Adam Weishaupts Schule, trotz

eines alt-adelichen Ursprungs, so ziemlich getreu, Priester, Mönche und Edle (bis zur Zeit, wo die vortheilhafte Vermählung mit einer Arco größere Rücksichten gegen Verwandte und Standesgenossen ihm auferlegt) mit gleichem schonungslosen Eifer behandelte, so hatte er während seiner langen Verwaltung eine reiche Zahl von Gegnern wider sich, die zu bekämpfen kein Kleines war. Hiezu kam noch die widerwärtige Stimmung eines großen Theils der untern Volksklassen, deren dunkel-religiöses Gefühl durch die gewaltsame Ausrottung, eines tief in Sitten und Neigungen eingewurzelten Mönchswesens *), sehr verletzt worden war; ferner die entschiedene Abneigung vieler gebildeten Leute aus dem Mittelstande, die seine Finanzplane als verderblich für den Staat ansahen **); endlich die noch entschiedenere Feindschaft vieler ausgezeichneter Patrioten, in Baiern und Teutschland, an deren Spitze der Kronprinz selber stand, ob er gleich auch die zwei eben berührten Antipatieen in hohem Grade theilte. Der baierische Patriotismus, die baierische Nationalität, auf Kosten der teutsch nationalen unterhalten und gesteigert, schien Jenen ein Gräuel, und die unbedingte Ergebenheit an das Genie Napoleons, sowie das ziemlich sichtbare Anschmiegen an die politischen Grundsätze Talleyrands ein Uebermaaß von Gräuel. Trotz allen diesen Widersachern, von Hemmungen und Gefahren im Innern und von äussern Stürmen jeder Art umringt, hatte der Minister das Staatsschiff durch alle Klippen, mit so sicherer, als kühner, den

*) In der Art und Weise, die nicht zu entschuldigen, trug sehr viel die plumpe Uebertreibung subalterner Beamten Schuld.

**) Darin lag zum Theil das Geheimniß der unzertrennbaren Freundschaft zwischen dem Könige, dessen verschwenderische Großmuth und luxuriöser Hof immer geldbedürftig waren, und dem Premierminister, welcher es oft um jeden Preis schaffen mußte.

Widerstand zermalmender Hand, geführt und übergab es, zum mindesten nach Aussen geachtet und kraftvoll, wenn auch in seinem innern Organismus, namentlich aber dem Theile der die Finanzen betraf, an wesentlichen Abnormitäten leidend, seinem Nachfolger. Das Andenken an die geistigen Wohlthaten, die er seinem Vaterlande zugefügt, wird bei weitem die Mißgriffe überleben, denen er, bei einer angestrengten Thätigkeit in mehr als einem Zweige der Verwaltung, während einer wildverworrenen, neuen Bildungen zueilenden, vom Geiste der Lüge, der Selbstsucht und des Widerspruches der verschiedensten Richtungen getriebenen Periode, vielfach sich überlassen hat, bisweilen auch bei der besten Gesinnung sich nicht entziehen konnte. Die Geschichte betrachtet ihn als ein Kind seiner Zeit, aber mit allen Anlagen einer besseren Zeit ausgerüstet und bestrebt, das Schlechte durch alle Waffen, die er vorfand, und deren Güte zu prüfen, der Drang der Umstände oft nicht verstattete, zu vertilgen. Dann legt sie auch bei Beurtheilung mancher Akte seiner Regierung in die Waagschale: das stolze Selbstbewußtseyn einer energischen Natur und geistiger Ueberlegenheit, sowie die aus Prinzipien herfließende Verachtung der Gegner, welche wider ihn aufgetreten waren. Der unversöhnliche Haß, welchen Unwissenheit und Glaubensschwärmerei, Jesuitismus und Kastengeist noch jetzt ihm tragen, und die Ruinen einer ganzen, auch von sanguinischen Kosmopoliten lange für unzerstörbar gehaltenen Mönchswelt, wie Baiern zu Ende des 18ten Jahrhunderts sie aufwies, werden eben soviele Trophäen seines Ruhmes bleiben, als die glanzvollen Zeugnisse der Wissenschaft und Kunst, welche in ihm einen großsinnigen und unermüdlichen Beschützer gefunden haben. Dieser Lorbeer überduftet sicherlich den des Tages von Hanau in den Jahrbüchern der Menschheit und in der Erinnerung der Völker.

Sechzehntes Kapitel.

Die Administration in Baiern vom Rücktritte des Grafen Montgelas bis zur Oktroyrung der Verfassung. — Das Ministerium Rechberg. — Die Finanznoth. — Maaßregeln für die innere Landeskultur. — Das Verhältniß Alt-Baierns zu Rheinbaiern. — Die Gesetzgebung.

Der größte Theil der Baiern und der Teutschen ersah in dem Rücktritte des Grafen Montgelas eine Hinneigung zu mehrerer Aristokratisirung des Regierungssystemes; doch geschah die Umbildung unter so schonenden Formen als möglich und nur unscheinbar und allmählig. Die Staatsverwaltung erlitt folgende Hauptveränderungen. Das Gesammt-Staatsministerium bildete fortan, in nachstehenden fünf Abtheilungen, die oberste vollziehende Behörde: 1) Ministerium des Hauses und des Aeußern, 2) der Justiz, 3) des Innern, 4) der Finanzen, 5) des Krieges. Der Graf von Rechberg zu Rothenlöwen stand an der Spitze des erstern und war zugleich die Seele der neuen Verwaltung im Ganzen; die übrigen Ministerien waren dem Grafen Reigersberg, dem Grafen Thürheim, dem Freiherrn von Lerchenfeld und dem Grafen Triva anvertraut. Der Kriegsminister hatte zugleich den jeweiligen Feldmarschall des Königreichs bei allen Maaßregeln und Verordnungen mitzuzuziehen. Dem Ministerium zur Seite ward auch ein Staatsrath gebildet,

welcher in kollegialischer Form die von ihm entworfenen Gesetze berathen und den General-Finanz-Etat vorbereiten mußte. Das Plenum des Staatsrathes bestand aus sämmtlichen Ministern, aus dem Feldmarschall, den General-Direktoren der einzelnen Departements, den Staatsräthen der Sektionen und einem Generalsekretäre. Der König und der Kronprinz wohnten in wichtigeren Fällen den Sitzungen bei.

Nach beendigter Organisation des Gesammtministeriums und des Staatsrathes nahm man eine neue Eintheilung des Königreiches, oder wie man in München lieber zu sprechen pflegte, des Reiches, vor. Diese geschah, mit Einschluß des Rheinlands und der Lokal-Kommissariate, in acht Kreise. Jeder von ihnen erhielt einen General-Kommissär und einen Kreisrath von zwei Kammern. Zur reiflicheren Begründung des Repräsentativsystems und zur Vorberathung, Begutachtung und Prüfung konstitutioneller Fragen, über die der Staatsrath entscheiden sollte, verordnete man die Einführung des preiswerthen Institutes der Landräthe in jedem Kreise, welche jährlich zu einer allgemeinen Versammlung einberufen werden sollten. Ebenso besaß jeder Kreis ein eigenes Appellationsgericht, welche dem Ober-Appellationsgerichte zu München untergeordnet waren. Die acht Kreise hießen von den Flüssen, welche das Land durchströmen, der Isar-, Unter- und Ober-Donau-, Regen-, Rezat-, Ober- und Unter-Mayn-, endlich der Rheinkreis. Die Hauptsitze waren: München, Passau, Amberg, Regensburg, Ansbach, Bamberg, Würzburg, Speyer, Zweibrücken. Die vollständige Anordnung des Rechtszustandes der Rheinprovinz, welche in Bezug auf Justiz und Administration durch eigenthümliche Verhältnisse und den Charakter der Einwohner geboten wurde, behielt man sich für die nächste Zukunft vor. Doch bestand be-

Sechzehntes Kapitel.

Die Administration in Baiern vom Rücktritte des Grafen Montgelas bis zur Oktroyrung der Verfassung. — Das Ministerium Rechberg. — Die Finanznoth. — Maaßregeln für die innere Landeskultur. — Das Verhältniß Alt-Baierns zu Rheinbaiern. — Die Gesetzgebung.

Der größte Theil der Baiern und der Teutschen ersah in dem Rücktritte des Grafen Montgelas eine Hinneigung zu mehrerer Aristokratisirung des Regierungssystemes; doch geschah die Umbildung unter so schonenden Formen als möglich und nur unscheinbar und allmählig. Die Staatsverwaltung erlitt folgende Hauptveränderungen. Das Gesammt-Staatsministerium bildete fortan, in nachstehenden fünf Abtheilungen, die oberste vollziehende Behörde: 1) Ministerium des Hauses und des Aeußern, 2) der Justiz, 3) des Innern, 4) der Finanzen, 5) des Krieges. Der Graf von Rechberg zu Rothenlöwen stand an der Spitze des erstern und war zugleich die Seele der neuen Verwaltung im Ganzen; die übrigen Ministerien waren dem Grafen Reigersberg, dem Grafen Thürheim, dem Freiherrn von Lerchenfeld und dem Grafen Triva anvertraut. Der Kriegsminister hatte zugleich den jeweiligen Feldmarschall des Königreichs bei allen Maaßregeln und Verordnungen mitzuzuziehen. Dem Ministerium zur Seite ward auch ein Staatsrath gebildet,

welcher in kollegialischer Form die von ihm entworfenen Gesetze berathen und den General-Finanz-Etat vorbereiten mußte. Das Plenum des Staatsrathes bestand aus sämmtlichen Ministern, aus dem Feldmarschall, den General-Direktoren der einzelnen Departements, den Staatsräthen der Sektionen und einem Generalsekretäre. Der König und der Kronprinz wohnten in wichtigeren Fällen den Sitzungen bei.

Nach beendigter Organisation des Gesammtministeriums und des Staatsrathes nahm man eine neue Eintheilung des Königreiches, oder wie man in München lieber zu sprechen pflegte, des Reiches, vor. Diese geschah, mit Einschluß des Rheinlands und der Lokal-Kommissariate, in acht Kreise. Jeder von ihnen erhielt einen General-Kommissär und einen Kreisrath von zwei Kammern. Zur reiflicheren Begründung des Repräsentativsystems und zur Vorberathung, Begutachtung und Prüfung konstitutioneller Fragen, über die der Staatsrath entscheiden sollte, verordnete man die Einführung des preiswerthen Institutes der Landräthe in jedem Kreise, welche jährlich zu einer allgemeinen Versammlung einberufen werden sollten. Ebenso besaß jeder Kreis ein eigenes Appellationsgericht, welche dem Ober-Appellationsgerichte zu München untergeordnet waren. Die acht Kreise hießen von den Flüssen, welche das Land durchströmen, der Isar-, Unter- und Ober-Donau-, Regen-, Rezat-, Ober- und Unter-Mayn-, endlich der Rheinkreis. Die Hauptsitze waren: München, Passau, Amberg, Regensburg, Ansbach, Bamberg, Würzburg, Speyer, Zweibrücken. Die vollständige Anordnung des Rechtszustandes der Rheinprovinz, welche in Bezug auf Justiz und Administration durch eigenthümliche Verhältnisse und den Charakter der Einwohner geboten wurde, behielt man sich für die nächste Zukunft vor. Doch bestand be-

reits die Ausnahme, daß die Zuständigkeit des Oberappellationsgerichts zu München nicht auf den Rheinkreis ausgedehnt wurde. Noch ist auch beizufügen, daß sämmtliche neuernannte Minister und Staatsräthe ihre Stellen nur provisorisch, d. h. bis zum nächsten Verwaltungsjahre, bekleideten. Doch wurden noch am 3. Mai die Hrn. von Rechberg, Lerchenfeld und Thürheim definitiv bestätigt; Graf von Thörring-Gutenzell zum Präsidenten des Staatsrathes, die Hrn. von Salemdorf, von der Becke, Gruben, Wagener, von Schilcher und Neumayr, Graf Leyden und Ritter zu wirklichen Staatsräthen bestellt. Eine Reihe anderer Ernennungen folgten. Und jetzt schritt man rasch zu den dringendsten Arbeiten, bei denen die Dienst-Instruktionen, die Reichs-Verfassung, die Gesetzgebung, der Gesammt-Finanz-Etat, die Mittel und Wege zur Erhaltung des Staatskredites die Maaßregeln zur Erleichterung des Ackerbaues und der Gewerbe, sowie die Sicherheitsanstalten gegen drohende Theurung die Hauptrolle spielten. Der Zudrang zu Staatsraths- und andern höhern Beamtenstellen war so stark und ungestüm geworden, daß die Regierung das Solliziti ren darum durch ein förmliches Reskript verbieten und erklären mußte: des Königes Vertrauen werde schon auf die hiezu tüchtigen Subjekte die gehörige Rücksicht nehmen und die geeignete Wahl treffen.

Die Finanzen und das Steuerwesen beschäftigten, wie alle teutschen Regierungen nach hergestelltem Frieden, auch die baierische vor allen andern Dingen. Schon im J. 1814 war hiefür einiger Maaßen vorgearbeitet worden. Die Montgelas'sche Verwaltung hatte durch die Operationen mit dem bekannten Lotterie-Anleihen einen harten Stand bereitet. Das neue Kabinet schlug einen ziemlich kurzen Weg, zu großem Nachtheile der Gläubiger, ein und verfuhr auf eine Weise, die

verschiedenartige Beurtheilung im Inn- und Auslande erfahren hat. Eine Verordnung vom 16. Juli 1816 ordnete die Ausstreichung von 8 Millionen Gulden des verzinslichen Lotterie-Anleihens, (nemlich der Loose E bis M) als nicht fundirte Schulden, an; sie befahl, daß die sämmtlichen verzinslichen Lotterieloose nicht mehr durch die Staatsschulden-Tilgungskasse verzinst werden und der Vorzüge beraubt werden sollten, welche bisher den Staatspapieren zu Theil geworden; ferner daß die Central-Peräquations-Kasse die hiemit außer Kurs gesetzten Loose bis zu Ende des laufenden Jahres den Eigenthümern mit andern, auf sie selbst lautenden auszutauschen und die Verzinsung derselben unmittelbar zu übernehmen habe.

Zu Tilgung der Kriegsschulden des Fürstenthums Aschaffenburg ward nun ebenfalls das Nöthige vorgekehrt. Großen Ruhm erwarb sich die Regierung durch die Humanität und den Eifer, womit sie die Gefahren des großen Mißjahrs abzuwenden und den Leiden desselben in den untern Volksklassen zu steuern bemüht war; aber des Elendes blieb noch genug im Lande, und der Parteigeist erhielt reichlichen Stoff zu Verunglimpfungen und Aufreizungen, selbst nach dem durch eine allgemeine Verordnung über das Armenwesen und den gut ausgerüsteten Unterstützungsfond, sowie durch die unerschöpfliche Freigebigkeit des mildgesinnten Königes und seiner Familie, das Möglichste von oben herab geleistet worden. Ein bis zur nächsten Erndte permanentes Central-Komitè sollte demnach, unter Lerchenfelds und Thürheims Oberleitung und in Verbindung mit den Wohlthätigkeitsausschüssen in den einzelnen Kreisen das Fehlende ersetzen, gegen die Wiederkehr mancher Verwaltungsmißgriffe die nöthigen Maaßregeln ergreifen.

Für die Gesetzgebung geschah manch' Vorbereitendes, und geistreiche Rechtsgelehrte von europäischem Namen, wie

Gönner, Feuerbach, Aretin, Almendingen u. s. w. leisteten ihre redlichen Dienste dabei. Aber die Fluth von Reskripten, welche das Land überschwemmte, berührte meist nur die Oberfläche, nur selten den Grund des Uebels. Der Zukunft wurde allzuviel aufgespart, und der Widerspruch der Schulsysteme, der Kampf des Alt- und Neu-Baierthums, so wie die Lähmung des Gesammtorganismus der Rechtspflege durch die Patrimonialgerichte gaben sich fühlbar in allem kund.

In der Administration des Innern leuchtete vor allem das reiche Talent, der unermüdliche Geschäftseifer und der großsinnige Geist des nachmaligen Ministers Friedrich von Zentner, hervor, eines Mannes, der durch seine Geschäfts- und Verfassungstreue, seine Mäßigung und Energie, beide zu gehöriger Zeit, und ganz besonders seine hellen, dem Jahrhundert befreundeten Ansichten von Königsrecht, Ministerpflicht und Volksthum unsterbliche Verdienste um Baiern sich erwarb, und welcher in verhängnißvollen Tagen oftmal die hartgefährdeten geistigen Güter kräftig zu schützen gewußt hat. Mit ihm arbeiteten die geheimen Räthe von Thörring-Guttenzell und von Aretin.

Für Unterricht und Schulwesen war die baierische Regierung auch in diesem Zeitraum rühmlich bemüht; der Geist der früheren konnte durch die bereits erwachte Reaktion des Hierarchismus, des Jesuitenthums und des Sektenwesens nicht so leicht verdrängt werden, und hochgestellte Gelehrte, wie Kajetan v. Weiller, Schlichtegroll u. s. w. wachten über die Schöpfungen von Montgelas. Aber bereits fanden sie hatten Stand bei einem Theile der Lenker des Staatsschiffs wie einer großen Masse von Staatsbürgern, welche in den Zauberkreis der finstern Mächte des Mysticismus auf künstliche Weise zurückgebannt worden und die künftige Zeit mit so vie-

len seltsamen Erscheinungen gab in allerlei bedeutungsvollen Zeichen sich kund. Damit hingen die kirchlichen Bewegungen in Baiern von tiefeingreifendern Folgen als im ganzen übrigen Teutschland, innig zusammen, deren Schilderung wir für eine andere Stelle versparen.

Bauten im großen Style, geleitet und ausgeführt von berühmten Meistern, sah man unter dem kunstfreundlichen Schirme des Hofes, der hierin einen Hauptruhm anstrebte, nach wie vor, den Sinn für Höheres anregen, die Genüsse des Lebens veredeln und die Hauptstadt und die Provinzen, den Fremden zum Staunen und zur Lust, verschönern. Während den Jahren seines Königthumes hatte Baiern eine zahlreiche Menge von neuen oder verbesserten Straßen, Brücken und Flußrichtungen erhalten. Ausgezeichnet war hiebei das Verdienst des Ritters von Wiebeking. In der bildenden Kunst leuchtete München allen übrigen Städten Teutschlands voran. Der ritterliche Kronprinz, von den Gestalten und Denkmalen der Vorzeit begeistert, und dieselbe mit der Gegenwart durch ein heiliges Band von Glaubensinnigkeit und Vaterlandsliebe zu verknüpfen bemüht, gab den Fürstensöhnen seiner Zeit ein herz- und geisterhebendes Vorbild. Dieser einen, mit schwärmerischer Glut festgehaltenen Idee widmete er, rastlos schaffend, träumend, anregend, seine Tage und Nächte; für sie spendete der sparsam-haushälterische seine Schätze mit rücksichtsloser Freigebigkeit. Mit ihm wetteiferte der nun zum vielgeliebten Gliede des königlichen Hauses gewordene Prinz Eugen Napoleon-Beauharnais, einst Vicekönig von Italien, nun Herzog von Leuchtenberg und Fürst von Eichstädt, als Mensch, Gatte, Familienvater, Freund und Kunstgönner in der Meinung des Landes hochgestellt.

Als bei weitem der schwierigste Gegenstand ihres Stu-

diums und ihrer Anstrengung stellte sich der neuen baierischen Administration die Rheinprovinz und ihre Behandlung dar. Von daher kamen die schlimmsten Gegensätze, die schlimmsten Beispiele, die schlimmsten Verwickelungen. Diese Landschaft mit einer ganz eigenen Geschichte und mit frischen Erinnerungen an die französische Kaiserzeit, welche für sie vielfach eine Periode des Ruhms und des Wohlbehagens — wenigstens in der Ueberzeugung oder in dem Vorurtheil der Mehrzahl gewesen — hatte nicht nur vom teutschen Charakter mancherlei wesentliches abgestreift, sondern sie offenbarte auch eine gegen die altbaierische Individualität entschiedene feindselige Stimmung, welche selbst durch kluge Sorgfalt nur schwer zu gewinnen, durch Mißgriffe selbst bei der besten innern Gesinnung leicht einzubüßen war.

Des Königs persönliche Erscheinung im Rheinkreise während des Jahres 1816, machte angenehmen Eindruck; seine Eigenschaften und Manieren waren ganz geeignet, die Gemüther des Volkes ihm zu gewinnen; auch war er selbst noch von den Jahren seines französischen Kriegsdienstes her diesen Gegenden nicht ganz fremd. Eine eigene Regierung für alle Zweige der Verwaltung, mit einziger Ausnahme des Kriegswesens, ward bald nach jener Reise für die Provinz eingeführt. Sie bestand aus zwei Kammern, von denen die eine mit der innern Administration, die andere mit den Finanzen sich zu beschäftigen hatte. Die Verhandlungen geschahen in kollegialischer Form, die Beschlüsse nach Stimmenmehrheit. Beide Kammern hielten ihre Sitzungen von einander abgesondert. Ein Präsident leitete sie, und entschied bei gleichen Stimmen. Den Mitgliedern der beiden Kammern für wissenschaftliche und technische Gegenstände ward nur je für das betreffende Fach eine entscheidende Stimme eingeräumt. In Fällen

von besonderer Wichtigkeit berief der Präsident eine zusammengesetzte Sitzung ein. Nach dem Präsidenten kam für jede der beiden Kammern ein erster Rath und Regierungs-Direktor, zugleich als Stellvertreter desselben bei Verhinderungen. Zum Präsidenten der Regierung ward der Geheimrath F. X. von Zweck-Holzhausen, zum ersten Rath und Direktor der I. Kammer Freiherr von Stengel, zum ersten Rath und Direktor der II. Kammer Graf J. L. von Armansperg ernannt.

Der Landrath, zum größtentheil eine verbesserte Wiederherstellung des ehemaligen französischen Departementalrathes, wurde, im Gefühl der Nothwendigkeit und Nützlichkeit dieses Institutes, ebenfalls noch im J. 1816 gebildet. Die Gegenstände seiner Wirksamkeit waren: richtige Vertheilung der direkten Steuern, Prüfung der Gesuche um Steuerverminderung, Bestimmung der Zusatz-Centimen für die Ausgaben des Landes, Kontrole über die Verwendung der Steuern, endlich Gutachten über den Zustand der Provinz und Vorschläge für Verbesserungen. Im November ging die Einstallirung des Landrathes zu Speyer feierlich vor sich und begann sonach ungesäumt seine Verrichtungen. Sie erfreuten sich der Zufriedenheit des Königes und der Abschied des Landtages vom 9. März 1818 drückte sowohl dessen väterliche Gesinnungen für die Wohlfahrt des Rheinkreises, als die freundlichsten Hoffnungen für die Zukunft aus. Der Hof und die Regierung wußten, zum mindesten in dieser ersten Zeit, alle Dinge sorglich zu fernen, die bei den Rheinbaiern Steine des Anstoßes bildeten. Selbst die religiösen Vorurtheile, wie die, während der französischen Herrschaft siegreich gewordenen Ideen, gegenseitiger Toleranz zwischen den drei Religionsparteien, wurden geschont. Von revolutionärem Treiben hatte Napoleons eiserner Szepter sie so ziemlich entwöhnt. Mehrere der Eingebor-

nen erfreuten sich schmeichelhafter Auszeichnungen. Nichtsdestoweniger bildete sich, aus ursprünglicher bloser Unlust und ohne besondere Gründe gar bald eine Oppositionspartei unter den Rheinbaiern, welche es sich ordentlich angelegen seyn liess, auf alle Mißgriffe der Regierung Jagd und das Volk darauf aufmerksam zu machen. Die einen thaten es aus Ueberzeugung und Gefühl, die andern in der Hoffnung, an Gewichtigkeit dadurch zu steigen und Einfluß nach oben, wo man sie abzukaufen suchen würde, somit Stellen und Reichthümer, zu erlangen. Diese Partei nährte und mehrte sich in der Folge zusehends durch die von jeder Staatsverwaltung unzertrennlichen Fehler, welche aber von der derben Schrötigkeit des altbaierischen Wesens einen ganz eigenthümlichen Charakter erhielten *). Auch in Aschaffenburg und Eichstädt, welch' letzteres unter die besondere Verwaltung von Eugen Beauharnais gestellt worden, wurde das Nothwendige vorgekehrt und auf das Bedürfniß, die Stimmung und die Wünsche der Einwohner bestmögliche Rücksicht genommen. Damit schloß sich für diese Periode die Reihe von Organisationen im Königreich.

Siebzehntes Kapitel.

Die Konstitution und das Konkordat.

Der sehnlichste Wunsch des gebildeten Theils der Nation nach einer ständischen Verfassung und der dreizehnte Artikel

---

*) Venturini XII — XIV. — Buchholz: VII. Dresch V.

der teutschen Bundesakte gingen, nach endlicher Besiegung vieler Schwierigkeiten im J. 1818 in Erfüllung. Schon im J. 1807, somit im zweiten Jahre nach dem Beitritt zum rheinischen Bunde, hatte König Maximilian Joseph, ermuntert durch das Beispiel Jerome's Bonaparte in Westphalen, seinem Volke eine oktroyirte Verfassung (unterm 1. Mai 1808) gegeben; dieselbe trat jedoch nicht in's Leben, ob ihr gleich mehrere organische Gesetze von Wichtigkeit, wie über Bildung des Geheimraths, der Gerichtsverfassung, die Verhältnisse des Adels, die Majorate, die gutsherrlichen Rechte, die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Patrimonial-Gerichtsbarkeit u. s. w. gefolgt waren. Sie hatte die alten Landstände von Baiern für aufgehoben, die Leibeigenschaft vernichtet, alle Staatsbürger für gleich steuerpflichtig erklärt, sodann die gleichmäßige Berechtigung Aller zu Staatsämter, die Sicherheit der Person und des Eigenthums, die Freiheit des Gewissens und der Presse, sowie die Verantwortlichkeit der Minister ausgesprochen. Sie erfreute sich trotz dieser Vorzüge keineswegs des Beifalls der Mehrzahl, der vielen wesentlichen Punkte halber, welche sie unberührt gelassen.

Ein Dekret vom 22. Dezember 1811 erkannte sämmtliche Majoratsherren und adeliche Lehensbesitzer als geborne Repräsentanten der baierischen Nation.

In Folge der veränderten Verhältnisse wurde im J. 1817 der Staatsrath von Zentner, nachdem die dießfalls nöthigen Vorarbeiten beendigt und die wichtigsten Fragen hinlänglich erörtert waren, mit Abfassung eines neuen Grundgesetzes beauftragt. Die Arbeit fand an geistvollen Rechtsgelehrten und Publizisten, wie Graf Soden, Hazzi *), Behr, Hornthal,

*) Dieser gab selbst dem Verfassungsentwurfe von 1808 den Vorzug vor diesem neuen.

zwar mehr oder minder heftige Gegner, weil dieselben einen allzustrengen Maaßstab der Schule daran legten; allein die öffentliche Meinung in der Mehrzahl schien damit so ziemlich zufrieden und nahm, in der Unmöglichkeit unter obwaltenden Umständen das Beste zu erreichen, das gegebene Gute mit Dankbarkeit an.

Eine königliche Verordnung, hinsichtlich der Gemeindeverfassung, ging unterm 17. Mai 1818 voran. Am 26. Mai erschien die Konstitutions-Urkunde selbst.

Die Gemeindeverfassung enthielt viele für Entwickelung des Volkslebens und der wahren politischen Freiheit äusserst nützliche Bestimmungen. Sie stellte in den Städten und Märkten die Magistrate mit einem freien nnd erweiterten Wirkungskreise wieder her und sicherte den Landgemeinden eine ihren Verhältnissen angemessenere Einrichtung und Verwaltung. Ein bürgerlicher Magistrat, mit zwei Bürgermeistern an der Spitze, und aus zwei bis vier rechtskundigen Räthen, einem technischen Baurathe und zehn bis zwölf Bürgern, namentlich von der gewerbtreibenden Klasse, als Mitgliedern, sodann ein besonderer Gemeindeausschluß, bestehend aus selbst erwählten Gemeinde-Bevollmächtigten, endlich eine Anzahl von Distriktsvorstehern, welche in den größeren Orten dem Magistrate beigegeben wurden, leiteten die Verwaltung in den Städten und großen Märkten. Einfacher war die Zusammensetzung in den Städten zweiten und dritten Rangs, so wie in den Ruralgemeinden. Das Stadtvermögen und der Lokalstiftungsfond wurden zwei Räthen, davon der eine aus der Zahl der rechtskundigen, der andere aus der Klasse der gewerbtreibenden Bürger genommen werden mußte, zur Administration anvertraut.

Gemeinsam mit der Verfassung und an demselben Tage wurden auch zehn ergänzende, organische Edikte verkün-

digt; über das Indigenat; über die äußern Rechtsverhältnisse des Königreichs in Bezug auf Religion und kirchliche Gesellschaften; über die Freiheit der Presse und des Buchhandels; über die staatsrechtlichen Verhältnisse der vormals reichsständischen Fürsten, Grafen und Herren; über den Adel; über die gutsherrlichen Rechte und die Patrimonialgerichte; über die Familienfideikommisse; über die Siegelmäßigkeit; über die Verhältnisse der Staatsdiener, Stand und Gehalt betreffend; endlich über die Ständeversammlung selbst. Alles, was in diesen Edikten behandelt war, wurde sehr zweckmäßig in der Verfassungsurkunde selbst ausgelassen und dadurch die allzuweite Ausdehnung spezieller Bestimmungen, an welcher frühere, ihres rein-politischen Charakters dadurch beraubte, Verfassungen gelitten haben, verhindert. Die zehn Edikte bildeten zugleich auf solche Weise die Grundlagen des baierischen Staatsrechtes.

Die Konstitution selbst verbürgte: Freiheit des Gewissens, und gewissenhafte Scheidung und Schützung, was des Staates und der Kirche ist; Freiheit der Meinungen mit gesetzlichen Beschränkungen gegen den Mißbrauch; Gleichheit des Rechtes der Eingebornen zu allen Graden des Staatsdienstes und zu allen Bezeichnungen des Verdienstes; gleiche Berufung zur Pflicht und zur Ehre der Waffen; Gleichheit des Gesetzes und vor dem Gesetze; Unparteilichkeit und Unaufhaltbarkeit der Rechtspflege; Gleichheit der Belegung und der Pflichtigkeit ihrer Leistung; Ordnung durch alle Theile des Staatshaushaltes; rechtlicher Schutz des Staatskredits und gesicherte Verwendung der dafür bestimmten Mittel; Wiederbelebung der Gemeindekörper durch Wiederherausgabe der Verwaltung aller ihr Wohl zunächst berührenden Angelegenheiten; eine Standschaft, hervorgehend aus allen Klassen der im Staate ansäßigen Staatsbürger, mit den Rechten des Beirathes, der Zu-

ſtimmung, der Willigung, der Wünſche und der Beſchwerdeführung wegen verletzter verfaſſungsmäßiger Rechte, — berufen, um in öffentlichen Verſammlungen die Weisheit der Berathungen zu verſtärken, ohne die Kraft der Regierung zu ſchwächen; endlich eine Gewähr, ſichernd gegen willkürlichen Wechſel, aber nicht hindernd das Fortſchreiten zum Beſſern nach geprüften Erfahrungen.

Auch dieſe Verfaſſung war demnach eine, in Folge eines Souveränitäts-Aktes gegebene, und auf keinem Vertrage zwiſchen König und Volk beruhende, eine ſtändiſche und keine repräſentative. Bei den Beſtimmungen über Zahl und Wahl der Vertreter war nicht auf die Geſammtmaſſe der Bevölkerung ſondern auf die verſchiedenen Stände Rückſicht genommen. Obgleich die Verfaſſungs-Urkunde ſelbſt nur perſönliche Vorzüge und Vortheile für den Adel enthielt, ſo räumten ihm doch das vierte, fünfte, ſechste, ſiebente und achte Edikt auch weſentliche Rechte ein, wie z. B. die Beibehaltung der Patrimonialgerichtsbarkeit, die Begünſtigung bei den Abgaben und das was hinſichtlich der Majorate und Fideikommiſſe verfügt worden.

Die baieriſche Ständeverfaſſung, was man über ſie ſelber ſonſt denken mag, hatte das Gute, daß den Beſtimmungen über die Wahl, die Einberufung, die Verſammlung und die Arbeiten der Repräſentanten gleich eine Geſchäftsordnung beigefügt, ein Punkt, deſſen unterlaſſene oder mangelhafte Erledigung in mehreren anderen Staaten die Abgeordneten um ihre Zeit, das Publikum um die Geduld, das Land oft um die erwarteten Früchte gebracht hat. Im Uebrigen umfaßte ſie alle Theile des öffentlichen Rechtes und ſtand zu den Verhältniſſen und dem Kulturgrade der Mehrheit des Volkes in ziemlich richtigem Verhältniß. Das Syſtem der zwei Kammern iſt auch hier, wie bei den meiſten ſtändiſchen Verfaſſungen in

Teutschland beibehalten; die erste Kammer der „Reichsräthe, bestehend aus den Prinzen des königlichen Hauses, den Kronbeamten des Reiches, den beiden Erzbischöfen (von München und Regensburg) den Häuptern der ehemals reichsständischen Häuser, einem vom Könige eigens dazu ernannten Bischofe, dem Präsidenten des protestantischen Konsistoriums und fünfzehn erblichen und zwölf lebenslänglichen Mitgliedern, deren Ernennung ebenfalls dem Könige zusteht; die zweite Kammer der „Abgeordneten," zusammengesetzt aus fünf Klassen, auf eine Weise, daß der Zahl nach auf 7000 Familien oder 35,000 Seelen ein Abgeordneter kömmt. Die fünf Klassen sind: 1) Die Ritterschaft, oder die mit Gerichtsbarkeit versehenen Gutsbesitzer, jedoch einzig und allein aus dem Adel gewählt; 2) die drei Landes-Universitäten, Landshut, Würzburg und Erlangen; 3) die katholische und protestantische Geistlichkeit; 4) die Städte und Märkte; 5) die Landeseigenthümer ohne Gerichtsbarkeit. Die erste dieser fünf Klassen sendete 14 — die zweite 3 — die dritte 9 und 5 — die vierte 28 — (darunter München 2 — Augsburg 1 und Nürnberg 1; die übrigen gemeinschaftlich 24 — endlich die fünfte 56 Abgeordnete. Die Bedingungen: daß die zu Wählenden angesehene Männer des Ortes oder Distriktes seyn müssen, hat man etwas aristokratisch, die Wahlart zu sehr verwickelt, die Vermögenssumme zu hoch gesteigert finden wollen. Allein in einem Staate mit Vorgängen und Verhältnissen, wie Baiern konnte man das neue Grundgesetz, auch mit diesen Unvollkommenheiten, immer noch als ein kostbares und fruchtbringendes Geschenk mit Zufriedenheit annehmen. Der mächtigste unter den rheinteutschen, der erste unter den südteutschen Staaten hatte ein großes Beispiel gegeben, welchem mehrere andere nunmehr nachzuahmen sich beeilten. Die Freude der Baiern über dieß

heilbringende Geschenk wurde sehr gemildert durch ein wie es schien — unheilbringendes, das von dem Bischofe Häffelin mit dem Kardinal Consalvi am 5. Juni 1817 abgeschlossene Konkordat, welches nunmehr zum Vorschein kam. Da es den Rechten des Staates circa sacra wesentlichen Abbruch that und mit mehreren Artikeln der Verfassung geradezu in Widerspruch stand, so erregte es bei dem aufgeklärtern Theile des Landes ein schmerzliches Gefühl, und in ganz Teutschland Unmuth gegen den Urheber; der Regierung aber bereitete es sichtbar Verlegenheiten und Verwickelungen. Man gestand es gleichsam amtlich ein, daß das Gewissen des Monarchen bei Unterzeichnung dieses Vertrages überrascht, oder vielmehr daß durch die bereitwillige Raschheit des Unterhändlers, welcher seine eigenen Hoffnungen mehr als die Wohlfahrt des baierischen Staates bei seinem Geschäfte zu Rom vor Augen gehabt, eine Verweigerung der Annahme unmöglich geworden sey. Auf welche Weise die Regierung sich aus dem Dilemma zu ziehen und den Widerspruch zwischen Konstitution und Konkordat zu versöhnen gesucht hat, wird in der Geschichte der teutsch-katholischen Kirchenverhältnisse näher bezeichnet werden*).

*) Pölitz: Europäische Konstitutionen I.

Achtzehntes Kapitel.

Würtemberg unter König Friedrich I. Lage des Landes bis zum Sturze Napoleons.*)

Unter allen teutschen Staaten zweiten Ranges hatte das Königreich Würtemberg mit den heftigsten Wehen, bei Umbildung seiner innern Verhältnisse nach dem Falle des Rheinbundes, zu kämpfen; und in gleichem Maaße, als die Opposition König Friedrichs I. gegen die Anstrengungen und Maaßregeln des Wienerkongresses, hinsichtlich der äußern Politik und der Organisation Teutschlands, ein allgemeines Aufsehen erregte, in demselben zog auch die Opposition seines Volkes gegen ihn und der hartnäckige Verfassungskampf zwischen den Anhängern des Absolutismus und des Repräsentativsystems einer- und den Anhängern des alten und neuen Rechtes, in welche die Konstitutionellen sich zertheilt, anderseits, die Aufmerksamkeit von Europa nach diesem Lande hin.

Diese Aufmerksamkeit setzte mit gesteigertem Interesse sich fort, als ein neuer Akt des Ganzen auch unter dem Nachfolger

*) Ueber die Data selbst vergl. Allgem. Zeitung. — Schwäbischer Merkur. — Stuttgarter Hofzeitung. — Rheinischer Merkur. — Venturini XII. — XIV. — Dresch V. — Buchholz VII. — Pahl: Geschichte von Würtemberg für das würtembergische Volk IV. — Schott: Verhandlungen der Versammlung der Landstände des Königreichs Würtemberg und viele Flugschriften Massenbachs. Aufsätze Gagerns und Briefe Steins. Sodann die allgem. polit. Annalen, und Klübers Akten des Wienerkongresses. Vieles jedoch hat der Verfasser aus selbst aufgesuchten Quellen und Mittheilungen von Handelnden dargestellt.

Friedrichs mit gleicher Lebhaftigkeit sich durchspielte, bis durch Wilhelms I. kräftig-beharrliche, jedoch zugleich vermittelnde Weisheit und durch die zurückgekehrte Mäßigung der streitenden Parteien, als versöhnendes Endresultat, eine liberale Verfassung, mittelst Vertrag angenommen und beschworen, dem Lande Ruhe und Wohlfahrt sicherte.

Die Wichtigkeit der erörterten Fragen, welche für alle übrigen teutschen Staaten hier zugleich verfochten schienen, gaben diesem Kampfe eine universelle Bedeutung und rechtfertigen daher auch ein tieferes Eingehen des Geschichtschreibers in die früheren und späteren Verhältnisse des in mehrfacher Hinsicht, sowohl durch die Leiden, die es erduldet und durch die Opfer, so es gebracht, als durch die ungewöhnlichen Kräfte, die es entwickelt, merkwürdigen Landes. Freilich werden wir uns darauf beschränkt sehen, aus der ungewöhnlich reichen Masse von Thatsachen und aus der kaum glaublichen Fluth von Berichten und Gegenberichten aller Art, welche über jene Vorfälle erschienen sind und die Leidenschaftlichkeit der Parteien in hohem Grade zur Schau getragen haben, das Wesentlichste und Charakteristische hervorzuheben.

Die Würtemberger hatten schon vor 300 Jahren durch den Tübinger Vertrag, nach schweren Stürmen, welche Herzog Ulrichs heftig-gewaltsame Gemüthsart angeregt, eine landständische Verfassung sich errungen *). Die rechtskräftigste Form war hiebei gewählt und der Grundsatz festgehalten worden, daß weder der geborne Regent dem Volke seine Sicherung wider Willkührlichkeit blos als Gunst und Oktroy bewilligen, noch das Volk dem Fürsten durch Uebermacht seiner Naturkraft sie abnöthigen dürfte. Man trachtete nach Einigung durch

*) Samstag auf St. Kilian 1514.

feste Rechtsbestimmungen, nicht nach Verschlingung des Einen oder Andern durch Politik und Parteigeist. Das Besteuerungsrecht ward an die Zustimmung der Stände gebunden. Hauptkriege konnten zu jeder Zeit und unter allen Umständen, Hülfskriege, in so fern der Herzog die Unterstützung der Landschaft dazu haben wollte, nur mit Wissen und Willen derselben geführt werden. Verwehrt war durch den Vertrag, in Zukunft Schloß, Städte und Dörfer ohne Einwilligung der Landschaft zu versetzen oder zu verändern. Sie war der Verpflichtung entzogen, Schulden des Fürsten zu unterschreiben oder dieselbe tragen zu helfen, oder „Schatzungen und andere unordentliche Hülfe oder Beschwerde" sich auferlegen zu lassen. Wegen der Aussteuer der Prinzessinnen hielt fortan der Fürst Rathschlag mit den Ständen. Niemand sollte „ohne Urtheil und Recht" der Todes- oder einer andern Strafe unterliegen. Das Landrecht ward, in Folge gemeinschaftlicher Prüfung zwischen Herzog und Landschaft, an bestimmte Normen gebunden. Letztere bestellte aus ihrer Mitte einen Münzmeister. Sie ordnete die Frohndienste nach leidlichem Maaße. Das Recht der Jagd blieb dem Herrscher und seinen Leuten ungeschmälert, doch hatte er Maaß und Ordnung darüber in die Aemter auszuschreiben und verkündigen zu lassen.

Zur Sicherung dieser Mittel waren allerlei Bestimmungen festgesetzt. Der Herzog sollte in Ansehung seiner Räthe Eingeborne, so geschickt und tauglich, gebrauchen; jeder Würtemberger besaß das Recht, aus dem Lande frei und unbeschwert auszuwandern; die Aemter der Städte, d. h. die Lokalstellen, wurden von diesen selbst aufgenommen und besetzt. Sämmtliche Amtleute, Gerichte, Räthe und Gemeinden leisteten die Erbhuldigung und der Verfassung den Eid der Treue.

Herzog Christoph ergänzte in allerlei wesentlichen Punkten

die Lücken der Verfassung und regelte den allerwichtigsten, welcher das Kirchengut betraf. Die geheimnißvolle Truhe, oder die Landschaftskasse, bildete, gemeinsam mit dem Kirchengut, im Verlaufe der Zeiten mehr als einen Gegenstand der Erörterung und des Streites, und die Paragraphen der Verfassung wurden sehr oft, bald von oben, bald von unten, mit gegenseitiger Rechtsschmälerung, verschiedenartig ausgelegt. Der Uebermuth des ständischen Ephorats, durch Landschaftskonsulenten von eigenthümlichem Zuschnitt, und die Anmaßungen des demokratischen Prinzips, welches hauptsächlich durch eine Anzahl regierender Geschlechter in den Städten Stuttgart und Tübingen repräsentirt war, verführten, da sie beide oft mit zäher Hartnäckigkeit sich geltend zu machen wußten, anderseits auch den Hof in einzelnen Zeitläuften zu despotischen Anwandlungen und zu Mißbrauch der Herrschergewalt. Der mächtige Einfluß von Günstlingen des Thrones stand dem Einflusse der Günstlinge des Volks oder derjenigen, welche die Volkswohlfahrt in ihrer Person, in ihren Familien und in ihren Verbindungen identifizirt hielten, mehr als einmal drohend und drückend gegenüber. Der Luxus und das Schreiberwesen galten als stehende Plagen des Landes.

In Mitte dieser widerstreitenden Meinungen und Richtungen behauptete das würtembergische Volk eine unverwüstliche Treue gegen sein Regentenhaus; aus diesem selbst gingen Männer von Geist, Genie und Willenskraft, eines ausgedehntern Schauplatzes würdig, und des Rühmlichen und Großen viel hervor, und das kleine Land wurde die Wiege ausgezeichneter Kräfte und Talente, welche Teutschland anstaunte und Europa bewunderte. Der Freiheitsstolz der Bürger, welcher in den Prinzipien so ziemlich demokratische Haltung behauptete, nahm in den Formen eine ziemlich aristokratische Färbung an, welche durch das steife Wesen eines polemischen Protestantismus

und durch eine spießbürgerliche Strenge der Sitten, mit der man in (oft blos affektirten) Gegensatz zu dem Lebensfrohsinn des Hofes trat, eine noch unangenehmere Seite gewann. Das Landvolk war von den Bürgern so ziemlich seinem Schicksal überlassen worden, und es waren eigentlich mehr ein paar Städte, welche die Wohlthaten der Verfassung rein und ganz genossen, so oft nicht der Fürst selbst und dessen Räthe der bedrängten untern Klassen sich annahmen, als der eigentliche Würtemberger.

Mit vieler Gemüthlichkeit und gesundem Mutterwitze, mit Erfindungsgeist und praktischem Hausverstande, mit Redlichkeit und Treue, endlich mit tiefem religiösen Gefühle und kernhaften Anlagen zu jeder Art von Geisteskultur, vereinigte sich nicht selten in unerfreulicher Mischung bei einem bedeutenden Theile der Masse eine gewisse Finsterheit des Sinnes, ein blindes Mißtrauen gegen den Herrscher, wie gegen den Nachbar, eine große Unbeholfenheit in den Lebensformen, eine Farblosigkeit und Monotonie in den geselligen Verhältnissen, endlich ein störrisches Wesen, welches aller Belehrung widerstritt und jeder Strafe trotzte, ein von pfäffischer Politik klug unterhaltener Aberglauben und ein durch das Schreiberwesen genährter, bald demüthig kriechender, bald tückisch lauernder und hassender Servilismus. Die fortgeschrittene Zeit glich manches von dem hier Angemerkten mehr oder minder aus; unter der Regierung Herzog Karls nahm Würtemberg einen hohen Schwung im Unterrichtswesen und in geistiger Bildung überhaupt ein, während die finanzielle Kraft des Landes durch unverhältnißmäßige Anstrengungen beträchtlich geschwächt und der Grund zu mancher späteren Verwickelung gelegt wurde. Der freundliche Zauber der Künste milderte den starren Ernst des Lebens. Der Protestantismus, von dem Schulzwange geschmackloser Theologen lange in enge und beengende Fesseln eingeschnürt, und gegen

andere Glaubensbekenntnisse unduldsam, verließ, durch die siegreiche Philosophie gedrängt, das feindselige Streitlager, in welchem er denselben gegenüberstand. Die großen Dichter Schwabens, Wieland, Schiller, Hölderlin, Schubart u. s. w. goßen durch die Fülle ihrer unsterblichen Gesänge einen neuen Reiz über diese aufgegangene Geistesmorgenröthe, veredelten die Gefühle, sänftigten die Sitten. Durch gründliche und kühne Staatsrechtslehrer und Publizisten war über wichtige Fragen des öffentlichen Lebens neues Licht verbreitet worden.

Die französische Revolution, in ihren fanatischen Uebertreibungen und in ihrer verkehrten Anwendung sonst ziemlich allgemein anerkannter Prinzipien, veranlaßte theilweise und für einige Zeit eine fühlbare Reaktion. Unpassende Vergleichung der fremden Zustände mit den heimischen, unreife Reformversuche und republikanische Träumereien, meist nur auf die Köpfe von Wenigen beschränkt, erzeugten großes Mißtrauen von oben herab und nöthigten zu strengerer Anziehung der Zügel des Staatsregiments. Diese Reaktion erschien am vollständigsten und folgerichtigsten in der Persönlichkeit und in dem Regierungssysteme König Friedrichs I., welchen, mit seinem Lande zugleich, an Macht und Gebietumfang gemehrt, die Verhältnisse und eine beharrliche Richtung des Willens zu einer ungewöhnlichen, für die Schultern der Fürsten, wie des Landes, fast allzuschweren Rolle heraustrieben.

König Friedrich hatte einen hellen Verstand, einen schnellen Blick und ein hohes Gefühl seiner Regentenwürde, verbunden mit Empfänglichkeit für alles Rechte und Gute; und, als hervorstechenden Zug jene seltene Energie, wegen welcher ihn sogar der sonst ihm so abholde Görres, den „willensstarken Fürsten" zu nennen sich gedrungen fühlte *). Die Natur hatte

*) Rhein. Merkur 1816.

ihm ein Temperament von solcher Heftigkeit verliehen, daß sie blos durch die besonnene Freundschaft eines mit leidenschaftlicher Glut geliebten, und auch in der Meinung des Volkes hochgestellten Günstlings, des Grafen Zeppelin, in ihren heftigen Ausbrüchen gemildert werden konnte; jedoch nach dem Tode dieses trefflichen Mannes keinen achtbaren Widerstand in der königlichen Umgebung mehr fand. Mit reicherer Geistesbildung ausgestattet, als sein mütterlicher Ahnherr, weiland König Friederich Wilhelm I. von Preußen, war er mit diesem wenigstens darin zu vergleichen, daß er die höhern Interessen seines Staates mit einer Sorgfalt und Klugheit umfaßte, als hätte er der fernen Zukunft darüber Rechenschaft abzulegen. Wo es dagegen um Individualitäten sich handelte, ließ er sich leicht vom Augenblicke beherrschen; und wiewohl er gegen Grausamkeit einen angebornen Abscheu trug, so verdunkelte er seine übrigen glänzenden Eigenschaften dennoch zuweilen durch Machtgebote und Züge von Härte. Doch behaupteten oft Humanität und Billigkeit wieder ihre Oberhand über den Fürsten, sobald er sein Unrecht erkannt, und er pflegte in solchen Fällen rasch und reichlich zu vergüten.

Die alte Landesverfassung war dem Könige verhaßt geworden durch ihre Form, und durch die Männer, welche sie repräsentirten. Die evangelischen Prälaten hatten, den Abgeordneten der englischen Rotten-Boroughs ähnlich, ihr Recht der Landstandschaft von aufgehobenen Klöstern; die weltlichen Deputirten, welche die große Mehrzahl bildeten, waren nicht vom Volke selbst, in freier und allgemeiner Wahl, sondern von Magistraten, die sich selbst ergänzten, gewählt und blieben an die Instruktionen dieser letzteren gebunden, so daß nicht vorgesehene Fälle mittelst des „Hintersichbringens" erst weiterer Bescheid von ihnen eingeholt werden mußte. In der Wirk-

lichkeit befand sich die landständische Gewalt ganz in Händen eines aus zwei Prälaten, sechs Städte-Deputirten und zwei rechtsgelehrten Konsulenten bestehenden engern Ausschusses, welcher ganz aristokratisch, so oft es ihm gut däuchte, dem Regenten „Amtsstaat und Instruktion" entgegenhielt, auf deren Ertheilung und Abfassung er selbst jedoch den entschiedensten Einfluß geübt hatte. Ein solch' magistratischer Landes-Kongreß war in einer Zeit, deren schnelle und gewaltige Wechselfälle rasche Entschließungen forderten, blos hemmend für die Regierung und nutzlos für das Volk. Auch hatte die Freimaurerheimlichkeit des engern Ausschusses, welche, zumal in der langen ruhigen Periode vom Abschlusse des Erbvergleichs im J. 1770 an, die Theilnahme des Volkes an seiner Repräsentation fast völlig vernichtet, schon den Argwohn vieler denkenden Patrioten erregt und lauten Tadel sich zugezogen.

Unter solchen Verhältnissen würde die im Dezember 1805 erfolgte Aufhebung der altlandständischen Verfassung, an und für sich selbst nur von Wenigen beklagt, von den Meisten als ein natürliches Zeitereigniß betrachtet, vielleicht bald vergessen worden seyn, wenn der König es darauf angelegt hätte, ihre Mängel recht fühlbar zu machen durch den Kontrast mit der Gerechtigkeit, Einfachheit und Kräftigkeit einer reinmonarchischen Verwaltungsform. Allein Friedrich I., geblendet durch den neuen Königstitel mit der zweideutigen Souveränität, durch die fortwährend scheinbar gerechtfertigte Zuversicht auf Napoleons Unfehlbarkeit in stolze Träume von Größe, Macht und Ruhm gewiegt, dabei auch — nach menschlicher Schwachheit — von schmeichlerischen und kurzsichtigen Geistern mißleitet, erlaubte sich unbedenklich mancherlei, was nicht nur nach dem sogenannten alten Rechte, sondern nach jedem Rechte überhaupt, billigerweise hätte unterbleiben sollen. Dadurch erhielt die todte

Verfassung einen Glanz, welchen die lebende nicht gehabt, und es wuchs allmälig aus den Mißgriffen und Fehlern der Regierung eine öffentliche Meinung heran, welche auch den gesunden Ideen und den gutgemeinten Absichten des Königes einen trotzigen Widerstand und im J. 1815 einen so starken als heftigen Kampf bot.

Sämmtliche Staatsdiener und Ortsbehörden schwuren, fünf Tage nach Abschluß des Preßburger Friedens, einen neuen Eid der Treue an die reinmonarchische Regierung. Dieselbe lieferte zu Napoleons kriegerischen Unternehmungen so unverhältnißmäßige Beiträge, daß man kaum begriff, wie die Kraft eines nicht viel über eine Million betragenden Staates, wie Würtemberg, solche zu leisten im Stande war. Die Konskription, mit großer Härte auch hier eingeführt und gehandhabt, richtete in allen Verhältnissen des bürgerlichen und des Familienlebens Verwüstungen an, wie sie in diesem Lande noch niemals gesehen worden. Ackerbau, Gewerbe, Handel, Kunst und Wissenschaft sahen sich die tüchtigsten Arme und die edelsten Talente entzogen, und der Krieg verschlang in acht Jahren eine ungewöhnliche Menge von Opfern; das Eigenthum verlor durch die unaufhörlichen Einquartirungen, Naturallieferungen, Hand- und Spanndienste, Jagd- und andere Frohnden, einen großen Theil seines Werthes. Bittere Armuth riß unter den niedern Klassen ein, zumal da die Abgaben und Steuern und damit auch die Schulden sich mehrten. Die Justiz war streng und unerbittlich, und mußte bei der ganzen Lage der Dinge nothwendig es seyn. Die Zölle, die Accise, die Konzessions- und Dispensations-Taxen, von der Finanzbehörde ausschließlich geregelt, der Salzhandel, die Schmelzhütte und die Hammerwerke, in den Händen der Regierung, die Post- und Tabak-Regie, das Monopol der Ka-

lichkeit befand sich die landständische Gewalt ganz in Händen eines aus zwei Prälaten, sechs Städte-Deputirten und zwei rechtsgelehrten Konsulenten bestehenden engern Ausschusses, welcher ganz aristokratisch, so oft es ihm gut däuchte, dem Regenten „Amtsstaat und Instruktion" entgegenhielt, auf deren Ertheilung und Abfassung er selbst jedoch den entschiedensten Einfluß geübt hatte. Ein solch' magistratischer Landes-Kongreß war in einer Zeit, deren schnelle und gewaltige Wechselfälle rasche Entschließungen forderten, blos hemmend für die Regierung und nutzlos für das Volk. Auch hatte die Freimaurerheimlichkeit des engern Ausschusses, welche, zumal in der langen ruhigen Periode vom Abschlusse des Erbvergleichs im J. 1770 an, die Theilnahme des Volkes an seiner Repräsentation fast völlig vernichtet, schon den Argwohn vieler denkenden Patrioten erregt und lauten Tadel sich zugezogen.

Unter solchen Verhältnissen würde die im Dezember 1805 erfolgte Aufhebung der altlandständischen Verfassung, an und für sich selbst nur von Wenigen beklagt, von den Meisten als ein natürliches Zeitereigniß betrachtet, vielleicht bald vergessen worden seyn, wenn der König es darauf angelegt hätte, ihre Mängel recht fühlbar zu machen durch den Kontrast mit der Gerechtigkeit, Einfachheit und Kräftigkeit einer reinmonarchischen Verwaltungsform. Allein Friedrich I., geblendet durch den neuen Königstitel mit der zweideutigen Souveränität, durch die fortwährend scheinbar gerechtfertigte Zuversicht auf Napoleons Unfehlbarkeit in stolze Träume von Größe, Macht und Ruhm gewiegt, dabei auch — nach menschlicher Schwachheit — von schmeichlerischen und kurzsichtigen Geistern mißleitet, erlaubte sich unbedenklich mancherlei, was nicht nur nach dem sogenannten alten Rechte, sondern nach jedem Rechte überhaupt, billigerweise hätte unterbleiben sollen. Dadurch erhielt die todte

Verfassung einen Glanz, welchen die lebende nicht gehabt, und es wuchs allmälig aus den Mißgriffen und Fehlern der Regierung eine öffentliche Meinung heran, welche auch den gesunden Ideen und den gutgemeinten Absichten des Königes einen trotzigen Widerstand und im J. 1815 einen so starken als heftigen Kampf bot.

Sämmtliche Staatsdiener und Ortsbehörden schwuren, fünf Tage nach Abschluß des Preßburger Friedens, einen neuen Eid der Treue an die reinmonarchische Regierung. Dieselbe lieferte zu Napoleons kriegerischen Unternehmungen so unverhältnißmäßige Beiträge, daß man kaum begriff, wie die Kraft eines nicht viel über eine Million betragenden Staates, wie Würtemberg, solche zu leisten im Stande war. Die Konskription, mit großer Härte auch hier eingeführt und gehandhabt, richtete in allen Verhältnissen des bürgerlichen und des Familienlebens Verwüstungen an, wie sie in diesem Lande noch niemals gesehen worden. Ackerbau, Gewerbe, Handel, Kunst und Wissenschaft sahen sich die tüchtigsten Arme und die edelsten Talente entzogen, und der Krieg verschlang in acht Jahren eine ungewöhnliche Menge von Opfern; das Eigenthum verlor durch die unaufhörlichen Einquartirungen, Naturallieferungen, Hand- und Spanndienste, Jagd- und andere Frohnden, einen großen Theil seines Werthes. Bittere Armuth riß unter den niedern Klassen ein, zumal da die Abgaben und Steuern und damit auch die Schulden sich mehrten. Die Justiz war streng und unerbittlich, und mußte bei der ganzen Lage der Dinge nothwendig es seyn. Die Zölle, die Accise, die Konzessions- und Dispensations-Taxen, von der Finanzbehörde ausschließlich geregelt, der Salzhandel, die Schmelzhütte und die Hammerwerke, in den Händen der Regierung, die Post- und Tabak-Regie, das Monopol der Ka-

lender und Spielkarten, bildeten die stehenden Artikel in der langen Leidensgeschichte der würtembergischen Unterthanen während dieses Zeitraums und noch drückender als die Sache selbst, war oft die Form, in welcher Abgaben aufgelegt, Steuern erhoben, Zölle und Accise bezogen, Monopole und Regieen ausgeübt wurden.

Der unleidliche Druck der Gegenwart erzeugte in vielen Staatsbürgern den Entschluß der Auswanderung aus dem Vaterlande; allein die Regierung wußte demselben Hindernisse und Verbote entgegenzusetzen und selbst der Verkehr mit dem Auslande ward durch ein äußerst strenges Paßwesen erschwert.

Die Censur übte naturgemäß bei diesem Systeme ihr Amt mit nicht geringerer Strenge. Zeitblätter und Journale, ausser denen, welche von oben herab gutgeheißen wurden, fanden nur mühesam Eingang; aber auch über andere Erzeugnisse schriftstellerischen Fleißes wachte sorgfältig die Polizei. Die Korporationen und Gemeinden erlitten beträchtliche Schmälerungen an alterworbenen Rechten. Die Landesuniversität verlor ihre Selbstverwaltung, die Priesterschaft das Kirchengut, welches sofort mit dem Staatsgute vereinigt wurde. Ueber den praktischen Nutzen oder Schaden dieser zwei letzten Verfügungen blieben jedoch noch lange die Ansichten getheilt. Hinsichtlich der Universitäts-Administration wollten viele hartnäckig eingewurzelte Mißbräuche und Unvereinbarlichkeit des Lehramtes mit Verwaltungsgeschäften, hinsichtlich des Kirchengutes Verschleuderungen der zu einem allgemeinen Zwecke bestimmten Fonds zum Vortheil einzelner Prälatenfamilien und ihrer Verwandten bemerkt haben; auch schien es ein Widerspruch in den Prinzipien, daß die Geistlichkeit, welche in andern wesentlichen Punkten dem Oberaufsichtsrechte der Staatsgewalt sich

so willig unterworfen, gerade in den finanziellen mit solcher Hartnäckigkeit ihre Autonomie geltend zu machen suche.

Am schmerzlichsten ward den Gemeinden die Einbuße des Beholzungsrechtes in den königlichen Waldungen und die ausgesprochene Allgemeinheit der Frohndepflicht für die Bedürfnisse des Hofes und ungemein drückend dem Bürger und Landmann, der durch die Jagdlust des Hofes täglich sich wiederholende Wildschaden, überhaupt das Jagdwesen in seiner ganzen alten grellen Gestalt und mit dem ganzen Gefolge von Uebeln, welche dabei unvermeidlich sich einzustellen pflegen. Die Strafen gegen den Jagdfrevel hatten einen Charakter von Strenge, wie fast in keinem anderen teutschen Staate.

Auch in der Gesetzgebung drückte sich vielfach dieser Charakter von Strenge aus; der König nahm mit dem Begnadigungsrechte auch das Verschärfungsrecht bei gefällten Urtheilen in Anspruch. Allein Friedrich I. war unerbittlich strenge selbst gegen den Richter, welcher die Gesetze verletzt oder die Unschuld gekränkt, so oft hierüber ihm die völlige Erkenntniß geworden. Unerschütterlich rächte dann sein edler Zorn ohne Ansehen des Ranges und des Standes solche Uebertretungen. Die bürgerliche Rechtspflege litt an vielen und großen Mängeln, unter denen die Kostspieligkeit und die Verzögerung der Prozesse am tiefsten empfunden wurden. Mehrfache und wiederholte Gränzveränderungen und Territorialtausche verwickelten die Rechtsstreitigkeiten noch mehr und über die Anwendung der alten und neuen Gesetzbücher auf die Rechtsverhältnisse der alten und neuen Unterthanen mußte nothwendigerweise häufig manche Unsicherheit entstehen. Sehr prekär war die Lage der Staatsdiener; kein Pensionsfond sicherte ihnen und den Ihrigen die Zukunft. Daher wurde denn auch die Erlaubniß zur Verehelichung sehr erschwert. Die Beamten

hingen ziemlich unbedingt von der Willkür der Regierung ab; darnach richtete sich, in ängstlicher Sorgfalt über das Lebensloos, Berufseifer und Dienstgewissen.

Der Adel, sowohl der reichsständische, als der ehemals reichsunmittelbare, befand sich in einer Stellung, um welche die übrigen Stände ihn keineswegs zu beneiden hatten. Nicht nur hatte er alle diejenigen Rechte und Vortheile eingebüßt, welche einst zum Umfang der Ansprüche seiner Kaste gehört, sondern auch in seine natürlichen Rechte und Familienverhältnisse griff der Hof mit einer willkürlichen Oberaufsichts- und gleichsam Obervormundschafts-Gewalt ein. Viele Reskripte, wie z. B. das, welches die Adelichen nöthigte, jährlich einige Monate in der Residenz zu erscheinen, und bei feierlichen Anlässen dem Staatsoberhaupte die schuldige Ehrerbietung zu bezeigen, waren blos dahin berechnet, seinen Stolz zu verwunden. Doch behauptete der König bei dergleichen Verfügungen eine solche Konsequenz, daß auch die Mitglieder seiner eigenen Familie davon nicht ausgenommen wurden.

So war denn die Verstimmung allgemein im Lande und unter allen Ständen und Klassen, und selbst die Diener der Willkür hatten oft am meisten vor ihr zu zittern. Eine geheime Polizei, von ganz eigenthümlicher Art, von dem Minister Grafen Taube nach Napoleonischem Muster organisirt, bewachte streng die Aeusserungen der Unzufriedenheit und die allfälligen Entschlüsse gemeinsamen Widerstandes gegen ein solches System. Die Feste Asperg war angefüllt von politischen Gefangenen. Der energische Geist des Königs, welchen, oft wider Wissen und Willen, Günstlinge, so über die Folgen des eigenen Werkes unaufgeklärt schienen, mißleiteten, vertrug wohl als Privatperson die Stimme der Wahrheit, aber als Fürst nur selten eine Opposition. Ihm gegenüber, der noch überdieß auf

den mächtigen Kaiser, seinen Freund und Protektor, sich stützte, mußte daher jeder andere Wille erlahmen und den Würtembergern blieb für Abstellung dieses rechtslosen Zustandes nur noch eine einzige Hoffnung — in der Zukunft, in dem Kronprinzen. Der Kronprinz Wilhelm, aus der Ehe Friedrichs I. mit Auguste Karoline Friederike Louise von Braunschweig, war fern vom Vaterlande, in Schlesien (weil während der Zeit des preußischen Kriegsdienstes seines Vaters) und unter mannigfach trüben Zeichen für seine Familie geboren worden. Seine erste Jugend verstrich freudenleer und seine reifere fiel in die Tage großer politischer und kriegerischer Stürme. Der Absolutismus Friedrichs, welcher in seinem Regierungssysteme so merkwürdig sich ausgeprägt, drückte sich auch in der Erziehungstheorie aus, nach welcher er seine Kinder und namentlich den Erbprinzen gebildet wissen wollte, und nach welcher er selbst persönlich ihn behandelte. Solche ungewöhnliche Strenge würde die vielen reichen und edlen Geistesanlagen, welche schon der Knabe und noch mehr der Jüngling verrieth, nicht nur an ihrer Entwickelung gehindert, sondern selbst ertödtet, und anderseits den anfänglich zarten und erst nach und nach zur männlichsten Kräftigkeit sich ausbildenden Körper geschwächt haben, wenn nicht die Sorgfalt trefflicher Lehrer und Hofmeister, das eigene Nachdenken, ein sorgfältiges wissenschaftliches Studium, der Anblick der Welt auf Reisen und die frühe gesammelten Erfahrungen alle die nachtheiligen Folgen jenes verkehrten Systemes ausgeglichen hätten. Dann kam noch der Umstand hinzu, der so oft schon die Versehen und Ueberellungen der Menschen gutgemacht hat, daß die eigene bessere Natur sich aus dem Labyrinthe heraushalf und das Meiste aus sich selbst schöpfte.

Der Prinz, von kriegerischem Ruhme angezogen, begab

ſich, nachdem ſeine Familie durch feindliche Einfälle Würtemberg zu verlaſſen gezwungen worden, als Freiwilliger unter die Fahne des Erzherzogs Johann. Er focht die Schlacht bei Hohenlinden mit und gab hier die erſten Proben ſeines perſönlichen Muthes und jener Unerſchrockenheit und Beharrlichkeit, welche ein Grundzug ſeines Charakters geblieben iſt. Nur mühſam zogen ihn ſeine Begleiter aus den feindlichen Reihen und Kugeln hervor, in welche er ſich, angetrieben von unbändiger Streitluſt, mitten hinein gewagt hatte.

Der Friede bot Wilhelm's Drange zu wirken und zu handeln, wenige Gegenſtände und Gelegenheiten. Der Dualismus in Sinn-, Fühl- und Denkweiſe zwiſchen ihm und ſeinem Vater, der inzwiſchen nach Herzog Eugens Tode, zur Regierung gelangt war, ſtellte ſich allzu ſchneidend dar. Friedrich verlangte auch von dem inzwiſchen reif und durch das Leben ſelbſt, früher als gewöhnlich, manngewordenen Jünglinge noch denſelben unbedingten Gehorſam, wie zuvor. Das Bewußtſeyn ſeiner ſelbſtſtändigen Kraft und die Ueberzeugung von dem Unrecht in manchen öffentlichen und perſönlichen Handlungen ſeines Vaters mußte mehr als einen Gegenſatz, und der feindſelige Einfluß von Dritten, welche zwiſchen ihn und das Herz des Vaters ſich geſtellt, Verwickelungen hervorrufen, welche ſehr zu beklagen, aber unter den gegebenen Umſtänden ſchlechterdings nicht auszuweichen waren. Wilhelm faßte den Entſchluß, ſich ihnen durch Entfernung vom Hofe zu entziehen. Reiſen nach Wien, Frankreich und Italien gaben ſeinem Gemüthe die nöthige Ruhe, dem Geiſte die gehörige Spannkraft wieder. Er benutzte ſie, mit ſeltener Gewiſſenhaftigkeit und Anſtrengung, zur weiteren Ausbildung. Nach drei Jahren erſt kehrte er zurück, und lebte ſtill und eingezogen, ja in beneidenswerther Einſamkeit, zu Stuttgart, nur der Wiſſen-

schaft, dem Genusse der Natur, den Freuden der Jagd und einigen Freunden. Gebieterische Verhältnisse störten dieses zurückgezogene Leben durch eine Vermählung, bei welcher die Herzen beider Theile schwiegen, so werth auch jedes des andern schien und war. Es ist bereits früher erzählt worden, daß dieses Bündniß mit Einverständniß Beider sich im J. 1815 wieder gelöst hat.

Die Augen und die Herzen aller bedrängten Würtemberger waren auf den milden zugleich und ritterlichen Thronfolger gerichtet und manche Wünsche und Klagen suchten Zugang bei ihm; aber Wilhelm, den Grundsätzen der Ehre und Pflicht unverbrüchlich treu, enthielt sich gewissenhaft jeder Einmischung in Staatsangelegenheiten. Dafür studirte er desto gründlicher und unermüdeter die Quellen des Uebels und die Mittel zu künftiger Abhülfe.

Als Würtemberg im J. 1812 auch seine Söhne zu Unterstützung der riesenhaften Unternehmung Napoleons wider Rußland herleihen mußte und ein ferneres Offenbaren der persönlichen, aus nationalem Gefühl hervorgegangenen Abneigung wider den Kaiser dem Lande und der Dynastie Gefahr bringen konnte, gehorchte der Kronprinz mit widerstrebendem Herzen dem Wunsche des Vaters, oder vielmehr des Königes, welcher ihn an die Spitze von 15,000 Mann zum großen Heereszuge stellte. Bald nach Erreichung des russischen Gebietes überfiel ihn jedoch eine gefährliche Krankheit und er mußte in Wilna zurückbleiben. Eine unbeschreibliche Angst ergriff alle Würtemberger bei der Nachricht hievon und jeder zitterte bei dem Gedanken an die Möglichkeit des Verlustes eines so theuren und in zweifacher Hinsicht unersetzlichen Lebens. Die Gefahr

ging jedoch glücklich vorüber. Mit allgemeinem Jubel wurde der Prinz bei seiner Heimkehr empfangen.

Endlich im J. 1813 war es ihm vergönnt, ganz dem Zuge seines Herzens, das für nationalen Ruhm nur schlug, sich überlassen zu können. Mit begeisterter Kraft trat er mit unter den Helden des Tages gegen die französische Gewaltherrschaft auf, durch den Willen der verbündeten Mächte an die Spitze eines der großen Armeekorps, aus Würtembergern, Oesterreichern und Russen gestellt, drang er in Frankreich ein, und errang bei Epinal, Brienne und Sens, zumal durch den unwiderstehlichen Muth der Würtemberger, für welche sein Name eine Siegesfahne ward, unverwelkliche Lorbeeren. Bei Montereau hielt er unter den gefährlichsten Verhältnissen den fünffach überlegenen Feind einen ganzen Tag lang auf. Damals soll es auch gewesen seyn, wo der Kronprinz dem Kaiser sagen ließ: er glaube nun doch wohl bewiesen zu haben, daß er die Fähigkeit besitze, ein größeres Armee-Korps zu befehligen. Dieser Umstand bezog sich auf eine Thatsache während des russischen Feldzuges. Der Prinz, mit einer allzugeringen Zahl Truppen außer Stande, Exzesse, die bei einer Requisition oft unvermeidlich in seiner Nähe vorfielen, zu verhindern, war von Napoleon mit unverdienten Vorwürfen überhäuft worden; tief ergriffen von dem Gefühle des ihm zugefügten Unrechts, entschuldigte sich Wilhelm kühn mit dem Drange der Umstände und der Unmöglichkeit der augenblicklichen Verhinderung, bei der Unzulänglichkeit seiner, bis auf ein paar Regimenter herabgeschmolzenen Würtemberger. Hierauf bemerkte Napoleon, welchem ohnehin die persönlichen Gesinnungen des Kronprinzen kein Geheimniß waren, mit affektirter Kälte, und in der Absicht zu verwunden: Sie kommandiren immer noch mehr Leute, als Sie dazu befähigt sind! „Wil-

helm von Würtemberg lieferte demnach bei Montereau die Replik auf dieſen Uebermuth; ohngefähr in demſelben Style, in welchem einſt Laudon Friedrich den Großen an eine ähnliche Kränkung zu erinnern wußte *).

Neunzehntes Kapitel.

Der erſte Verfaſſungskampf, unter K. Friedrich I. bis zum Tode deſſelben.

Das Verhältniß des Königes zum Wiener Kongreß iſt ſchon früher angedeutet worden. Seinen Mitbeherrſchern, ob mancher Anordnung, die mit ſeinem politiſchen Syſteme in Widerſpruch und ob manchem Tadel der innern Landes-Verwaltung heftig zürnend, zugleich auch mit klarem Blicke in die Ereigniſſe der Zukunft ſchauend, war Friedrich nach bezeigter ungemeſſener Freigebigkeit für empfangene Gaſtfreundſchaft noch vor dem Schluſſe des Jahres 1815 plötzlich von Wien abgereist und in Stuttgart wieder erſchienen, um — als konſtitutioneller Reformator in ſeinem Königreiche aufzutreten. Die Klagen über den Abſolutismus waren von dem Tage an, wo die teutſche Sache an die Stelle des franzöſiſchen Intereſſe's ge-

*) Die Thaten des Königs Wilhelm, als Kronprinz und Anführer in den Befreiungskriegen, werden, ſowie die Akte ſeiner Regierung ſelbſt in einem größeren und ſpeziellen Werke über Würtemberg einen Gegenſtand der Darſtellung des Verfaſſers bilden.

setzt worden, von Seite der Würtemberger heftiger und zahlreicher, als bisher erschollen; sie fanden in der öffentlichen Meinung der übrigen Teutschen, wie in der durch den Befreiungskampf aufgeregten Volkskraft, sodann in dem damaligen System der verbündeten Fürsten und in der entschiedenen Stimmung des Tages eine nachhaltige Unterstützung. Der König eilte sein Volk sich zu versöhnen. Gleich am 1. Jänner versammelte er vollständig seinen Staatsrath und sein Ministerium. Hier sprach er von dem noch ungewissen und schwankenden Zustand der Dinge in Teutschland, welcher gleichwohl seinem Herzen keinen Zwang auferlegen könne, um seine getreuen Unterthanen der ihnen bestimmten Wohlthat einer, den Rechten der Einzelnen und den Bedürfnissen des Staates angemessenen, auf ständischer Vertretung begründeten, Verfassung länger entbehren zu lassen; darum sey er gesonnen, einen schon längst zur Reife gekommenen, durch keine äußere Nothwendigkeit erzeugten Entschluß auszuführen.

Nach der von dem Könige selbst entworfenen Konstitution sollte aus einer Anzahl Individuen aus der Klasse der vorzüglich Begüterten, mit Virilstimmen begabt, jedoch im Ganzen nur eine einzige Kammer gebildet werden, um allen Verdacht zu entfernen, als beabsichtige man in eben dieser Klasse der Begütertsten der Staatsregierung eine eigene Stütze zu verschaffen. Die Zusammenberufung der Stände sollte, durch Festsetzung einer für immer bestimmten Zeit, der Willkür des Regenten entzogen werden und die innere Organisation, so wie die vorgeschriebene Art der Geschäftsführung den Vertretern des Volkes Freiheit der Ansicht, der Berathung und der Beschlüsse sichern. Wesentliche Veränderungen in Gesetzgebung und Besteuerung werde man an die Zustimmung der Stände knüpfen, mit solchen Ermäßigungen, welche weder die Einheit und Energie der

Staatsregierung gefährdeten, noch die sichere Bestreitung der Staatsbedürfnisse hinderten, noch dem Parteigeiste einen schädlichen Einfluß einräumten. Auch von dem Petitionsrecht war die Sprache; durch dasselbe sollte die Sicherheit des Eigenthums, wie die persönliche bürgerliche Freiheit gleichsam unter die mitwirkende Gewährleistung der Stände gestellt werden. Endlich wurde ausgesprochen, daß, für die Zukunft die jeweilige Huldigung, bei eingetretener Regierungsveränderung durch eine feierliche Anerkennung der Zusage von Seite des Königs bedingt bleiben sollte.

Zur Ausarbeitung des Verfassungsentwurfes, dessen Entstehungsweise ein Geheimniß geblieben ist, bei welcher jedoch, glaubwürdigen Angaben zufolge, der Minister Graf Normann von Ehrenfels eine Hauptrolle gespielt hat, nach den hier ausgesprochenen Hauptgrundsätzen, ward eine Kommission von dreizehn der angesehensten Staatsdiener, unter dem Vorsitze des Staatsministers von Mandelslohe, ernannt, deren Zusammentritt auf den 16. Jänner, die Bekanntmachung der Verfassungsurkunde und die Eröffnung der ersten Ständeversammlung selbst aber auf den 15ten März festgesetzt wurde.

König Friedrich glaubte mit den Zugeständnissen, die er seinem Volke, auf Kosten einer bisher geübten Alleingewalt, gemacht, sehr viel gegeben und mit seiner Rede im Staatsrathe, so wie mit dem beabsichtigten Entwurfe die letzten Spuren der Willkürherrschaft abgelegt zu haben. Allein bald sah er sich hierüber enttäuscht und er erstaunte über den neuen Geist, welcher aus dem Volke hervorging und feindselig sich ihm gegenüber in die Schranken stellte. Nicht nur entzog ihm ein allgemeines Gerücht selbst die Ehre, freiwillig und aus Herzensneigung die zubereitete Wohlthat geschenkt zu haben und wendete sie dem Kron-

prinzen zu, deſſen nachdrückliche Gründe und Vorſtellungen über des Vaters hartnäckige Abneigung geſiegt, oder ſchrieb das Ganze auf Rechnung gebieteriſcher Umſtände; — ſondern es erregte ſelbſt die Art und Weiſe der Spendung und noch mehr das Prinzip der Oktroyirung, von welchem ſie ausgegangen und die Wahl der Perſonen, durch welche das Verfaſſungswerk eingeleitet werden ſollte, heftigen Unwillen bei Leuten der verſchiedenſten Stände und Meinungen. Man erklärte ziemlich unverholen: der Deſpotismus habe in dem Verfaſſungsentwurfe ſich blos verlarven wollen; man ſchilderte in Flugſchriften die zahlloſen Leiden Würtembergs während zehn Jahren und ſtellte es als das unterdrückteſte und bejammernswertheſte Volk unter der Sonne hin; beſonders aber wendete man ſich in einer „flehentlichen Bittſchrift" an die Monarchen auf dem Wiener Kongreſſe, worin die Verfahrungsweiſe des Königs, die Rechte und Rechtsanſprüche, die Anſichten und Wünſche des Landes auf äuſſerſt bittere Weiſe ausführlich entwickelt wurden. Dieſe flehentliche Bitte war zugleich eine Beantwortung der königlichen Rede im Staatsrath und ein Kriegsmanifeſt des Volks oder ſeiner Stimmführer gegen die in derſelben ausgeſprochenen Grundſätze. Man erkannte zwar das Erfreuliche der nach einer ſo langen Periode willkürlicher Herrſchaft gegebenen Verſicherungen vom Throne an, aber man forderte die erhabenen Kongreßfürſten auf, ſelbſt zu erwägen, in wiefern ſolche Verſicherungen den beabſichtigten Eindruck zu machen im Stande wären. Immerhin zeigten ſie den großen Umſchwung der Dinge, die große Macht des Ideenreichs, die ununterdrückbare Uebermacht der europäiſchen und teutſchen Kultur über alle äußere Gewalt; namentlich auch zeigten ſie, daß in Wien humane, liberale und ächtkluge Ideen die Oberhand gewonnen und daß von da aus

eine für die Theile und für das Ganze nur wohlthätige Organisation Teutschlands zu erwarten sey.

Allein eine Erscheinung, wie jene, — meinte man — sey, an und für sich betrachtet, immer nur ein schwacher Strahl der wiederaufgehenden Glückssonne, und diese schon so oft, noch ehe man nur recht ihre Herrlichkeit erblickt, wiederum verdüstert und umwölkt worden. Die Neu-Würtemberger, vereinzelt und dem gegenwärtigen Zustande preisgegeben, mußten die Trostlosigkeit desselben, auch bei Ertheilung einer landständischen Verfassung, als blos durch gewisse Förmlichkeiten befestigt ansehen. Schon die Eile, mit welcher das Land konstituirt werden sollte, gab Grund zu Besorgnissen. Nicht die alte dreihundertjährige Verfassung soll wieder hergestellt werden, was, wenn es mit einigen Ermäßigungen geschähe, nicht nur die Gerechtigkeit und das wohlverstandene Staatsinteresse befriedigte, sondern auch als diejenige Maaßregel anzuempfehlen wäre, deren Ausführung am wenigsten Zeit kosten würde, — sondern eine ganz neue soll vom 15ten März an in Würtemberg bestehen. Für eine gründliche Lösung der wichtigen Aufgabe, für sorgfältige Berathung des großen Werkes und genügende Bestimmung der Rechte der Einzelnen und das Bedürfniß des Staates sey der den Arbeiten der Kommission zugestandene Zeitraum viel zu kurz und eine Ständewahl im Geiste des konstitutionellen Systems und im Interesse des Volkes rein unmöglich.

Könne daher — fuhr man weiter fort — eine so eilfertig ausgearbeitete Verfassungsurkunde nicht wohl einen andern Charakter, als den der Flüchtigkeit, erhalten, so falle auch der Umstand auf, daß sie alsogleich und zuvörderst von dem Könige sanktionirt und dann erst der von ihm einberufenen Ständeversammlung übergeben, von dieser aber ohne weiters beschworen und in volle Ausübung gesetzt werden müsse, somit ohne alle

vorhergehende Berathung. Ein solcher Schwur, in der wichtigsten Angelegenheit des bürgerlichen Lebens, welcher das ganze Glück des zukünftigen Geschlechtes begründen sollte, ohne Prüfung des zu Beschwörenden, könne, als allen teutschen Begriffen von Sitte und Recht zuwider, unmöglich gültige Kraft haben. — Sämmtliche Bestimmungen des Verfassungsentwurfs, den die Bittsteller aus guter Hand erhalten zu haben behaupteten, wurde nunmehr durchgegangen und die Unvereinbarkeit derselben mit dem Gewissen eines ächten würtembergischen Repräsentanten dargethan.

Nach ihm würde die künftige Landesvertretung, außer den von den Städten und Aemtern gewählten Abgeordneten, aus nachstehenden Mitgliedern zusammengesetzt worden seyn: 1) aus den Inhabern der vier Erbkronämter; 2) aus den Häuptern der ehemals reichsunmittelbaren, fürstlichen und gräflichen Familien, auf deren im Reiche gelegenen Besitzungen Reichs- oder Kreis-Stimmen geruht, somit neunzehn und zehn Individuen; 3) aus 10 Grafen, (darunter Dillen und Normann) und 11 Edelleuten, welchen der König aus besonderer Gnade Virilstimmen ertheilt; 4) aus dem Kanzler der Universität Tübingen und dem ältesten evangelischen Generalsuperintendenten; 5) aus dem katholischen Bischof des Landes, und bis zu ihrer, damals noch nicht geschehenen, Ernennung einstweilen aus dem Generalvikar von Ellwangen, so wie dem ältesten Dekan des Domstiftes. Wie aber hingen die Erbkronämter mit der Volks-Repräsentation zusammen? welchen Grund könne es für die ungemessene Zahl von Grafen und Edelleuten, so wie von Dienern des Hofes, welchen für das Mißverhältniß zwischen katholischen und evangelischen Prälaten und für Stimmen, die an kein bestimmtes geistliches Amt gebunden, geben? Bei der übrigen Besetzung seyen, ganz ungerecht und gegen das Interesse

des Staates, alle die nicht aus liegenden Gründen einen Reinertrag von 200 fl. bezögen, aus der Zahl der Wahlmänner ausgeschlossen; warum nicht vielmehr alle die, welche sich auffallend vergangen oder beschimpft hätten? Wozu der Ausschluß unbemittelter Männer von Verdienst, als Gelehrte und Künstler? Wozu der Vorzug für reiche Fabrikanten und Kapitalisten? Welcher Widerspruch zwischen den Paragraphen, welche Reiche und Arme als Repräsentanten, und jenen, so nur die vermögliche Klasse von Gutsbesitzern als Wahlmänner zuließen? Welche Einmischung der Regierung in das Wahlgeschäft durch die oberamtlichen Präsidien?

Sehr gerügt ward auch, was hinsichtlich der Einberufungs- und Versammlungsfrist der Stände anzuordnen beliebt worden. Was sey dieß — hieß es — für eine Volksvertretung, die nur alle drei Jahre zusammenkommen und dessen ohngeachtet nur sechs Wochen berathen dürfe? Es sey so gut als keine, ja eine schlimmere als gar keine Repräsentation, blos dazu geeignet, nach napoleonisch-französischem Zuschnitte alle und jede Bedrükkungen von oben und alle und jede Mißbräuche der Regierungsgewalt anzupreisen, und durch den Schein einer Volkszustimmung gut zu heißen.

Sofort legte die Kritik ihr Messer an die Anordnungen wegen der Präsidien, wegen des freien Zutritts der Minister zu den Ständeverhandlungen, wegen der Tagsgebühren und des engeren Ausschusses; wegen des Umfangs der Befugnisse der Stände bei Fragen der Gesetzgebung und der Initiative des Königs. Auch die Punkte, welche die Steuerverwilligung, das Petitionsrecht, die Unverletzlichkeit der Deputirten und die ministerielle Verantwortlichkeit, die persönliche Freiheit und das Auswanderungsrecht betrafen, fanden geringe Gnade vor den Gegnern des königlichen Verfassungs-Entwurfes.

In solch' herbem Tone sprach nicht nur die Mehrzahl der altwürtembergischen Verfassungsfreunde, sondern es stimmten auch und namentlich diese, die tiefverletzten und im Angesichte des Kongresses — wie gezeigt ward — neu ermuthigten Mediatisirten und die Reichsunmittelbaren aus voller Kehle ein; ja selbst der Landadel schloß sich seinen vornehmeren Brüdern mit allerlei Verwahrungen an, und endlich traten sogar die Königsbrüder in der Reihe der Gegner auf und stellten ihre Agnatenrechte unter den Schutz der Stände. Dieß gab den Uebrigen um so erhöhteren Muth. Mit giftigen Seitenhieben auf die Annahme des Königstitels, war man besonders bemüht, diesen mit seinem nothwendigen Gefolge von vermehrtem Luxus und erweitertem Ceremoniell, als die Hauptquelle aller über das Land gekommenen Drangsale zu schildern. Die Leidenschaften, ohnehin von allen Seiten her aufgeregt, erhielten täglich neue Nahrung durch gewandte Federn, welche, abwechselnd, aus Begeisterung und System, oder aus Interesse und Rachsucht, auf die öffentliche Meinung zu wirken und in dem beginnenden Drama eine bedeutende Rolle zu spielen sich versucht fühlten. Das Schiboleth der meisten war und blieb die untergegangene Verfassung; das alte gute Recht.

König Friedrich hatte auf so etwas sich nicht gefaßt gehalten. Die Ständeversammlung ging zwar, nachdem noch vor dem 12ten März sämmtliche Abgeordnete sich eingefunden, mit großem Pompe vor sich*). Der Monarch sprach in festem Tone — wie einige meinten — in Napoleonischem Miniatur-

*) Der rhein. Merkur liefert davon eine überaus boshafte Beschreibung, worin zahlreiche Persönlichkeiten, unter die wirklichen Thatsachen gemischt, zu treffen waren. Venturini, welcher fast überall, wo von dem Könige Friedrich und dessen Räthen die Rede ist, einen sehr leidenschaftlichen Ton beibehält, ist diesem Muster

styl, über seine Absichten bei dem begonnenen Werke und über seine väterlichen Gesinnungen gegen das ihm anvertraute Volk. Der Minister von Reischach pries nach ihm in einer schimmernden Rede diese Absichten und Gesinnungen ebenfalls und bezeichnete den Moment der Selbstbeschränkung königlicher Machtvollkommenheit als den glänzendsten in der Regierungsgeschichte des Monarchen. Noch einmal nahm, als derselbe geendet, Friedrich I. persönlich das Wort und übergab die Akte seines fürstlichen Willens, wodurch die nunmehr begründeten und festgesetzten Rechte seiner Unterthanen die feierliche Sanktion erhielten, den getreuen Ständen zur Beachtung und Handhabung, wie denn solches auch von seiner Seite unverbrüchlich gehalten werden sollte. Damit wurde die Versammlung für eröffnet erklärt.

Die Stände erstatteten dem Monarchen ihren Dank, dafür, daß ihnen Gelegenheit gegeben worden, ihre Wünsche vor den Thron zu bringen. Allein sie waren weit davon entfernt, die dargebotene Verfassungsurkunde anzunehmen, vielmehr entwikkelte jetzt die Opposition, welche aus den sämmtlichen einberufenen Deputirten bestand, ihre Streitkraft. Merkwürdig genug trat der Adel in erster Reihe auf, und der dritte Stand unterstützte ihn in seinen Angriffen mit solcher Unbedingtheit, daß er selbst seine, mit den Zeitumständen und den allgemeinen Landesinteressen unvereinbare Ansprüche mit in den Cyklus des alten guten Rechtes einschloß; sicherlich mit nicht geringer Inkonsequenz und mit einer Haltung, welche verrieth, daß nicht blos Widerwille gegen die Prinzipien, von denen der neue Ver-

---

nachgefolgt. Lakonischer drückt Buchholz, würdiger Dresch, am edelsten der überaus freimüthige und als Würtemberger zunächst betheiligte und kompetente Pahl sich aus.

fassungsentwurf ausgegangen war, sondern auch gereizte Stimmung und persönliche Leidenschaftlichkeit in hohem Grade mit in das Spiel sich gemischt hatten.

Die ersten Stimmführer des Hochadels, welche in solchem Geiste sich bewegten, waren der Fürst Maximilian von Zeil-Waldburg und der Graf von Waldeck, zwei Männer von ausgezeichneten persönlichen Eigenschaften, ersterer dem streng-orthodoxen Katholizismus mit ungewöhnlichem Eifer zugethan, letzterer angenehm im Aeussern, in der Gabe des Vortrags gewandt und in dem Ausströmen desselben unerschöpflich, im Ganzen weder tief noch geistreich, nach politischem Rednerruhme und der Rolle eines Tribuns für die Interessen seiner Kaste, und wie er überzeugt war, auch für die des Volkes, begierig, in seinem Charakter beharrlich und unverzagt, in seiner parlamentarischen Wirksamkeit — wie das Gerücht lautete, — von der Intelligenz des gelehrten Doktors Weishaar unterstützt. Von diesen verlas der erste eine Erklärung, im Namen der Mediatisirten ausgestellt, deren Hauptinhalt dahin ging, daß man auf nichts sich einlassen könne; der zweite aber schlug eine Adresse an den König vor, worin erklärt werden sollte: die Würtemberger begehrten keine andere Verfassung, als die von ihren Vätern ererbte, von allen Regenten gewährleistete und beschworne, von dem Lande selbst niemals aufgegebene; und insbesondere werde der Adel nur unter Vorbehalt seiner Rechte und der Beschlüsse des Wiener Kongresses in Berathungen über allfällige Ermäßigungen der alten Verfassung sich einlassen; dahin stehe aber auch der Sinn des ganzen übrigen Volkes. Diese Adresse fand großen Beifall, zumal nachdem der Buchhändler und nachmalige Freiherr von Cotta durch eine kräftige Rede sie unterstützt hatte; sie ward mittelst allgemeiner Zustimmung, zum Willensausdruck der Versammlung erhoben.

Dieſer Schritt überraſchte den König um ſo mehr, als er gar keine Ahnung davon gehabt und von der eigentlichen Volksſtimmung gar keine Kunde erhalten hatte. Der Hof war in dem ſüßen Glauben eingewiegt: das Geſchenk der Verfaſſung würde zum mindeſten von der Mehrzahl in Demuth angenommen werden, wenn es Inhalt und Form nach bei Vielen Widerſpruch erregt. Die Verwerfung war aber ſchon mehrere Tage zuvor in allen Wirthshäuſern und an anderen öffentlichen Orten vielfach beſprochen und alles Nöthige verabredet worden. Dem Monarchen und den Miniſtern allein ſchien die Sache Geheimniß geblieben zu ſeyn, oder ſie hatten, wenn ſie auch Winke davon erhalten, nimmermehr von der Möglichkeit ſich überzeugen gekonnt.

Um den Eindruck des Geſchehenen zu ſchwächen und den Verſuch einer Breſche, vorerſt in den Reihen des Adels, zu wagen, erklärte Graf Normann in ſeinem und fünf anderer Virilſtimmführer Namen: daß er der Adreſſe nicht beitrete und die königl. Verfaſſungs-Urkunde dankbar von ihnen angenommen worden ſey. Die übrigen Mitglieder des Adels wurden ſofort eingeladen, dieſer Erklärung ebenfalls beizutreten. Allein Graf Waldeck entfernte jeden Zweifel über die wahre Geſinnung der entſchiedenen Mehrheit ſeiner Standesgenoſſen, dadurch, daß die Adreſſe noch einmal verleſen und mit der Unterſchrift jedes Einzelnen verſehen wurde. Mit Ausnahme der drei Miniſter, Normann, Dillen und Reiſchach, ſelbſt, unterzeichneten Alle.

Trotz dieſes empfindlichen Schlages gab der König die Hoffnung nicht auf, die ſchlimme Oppoſition wider ſeine octroyirte Charte zur Vernunft zu bringen; er antwortete den Ständen, welche ihm ſogar die Urkunde in der goldenen Kapſel uneröffnet auf dem Tiſche liegen gelaſſen hatten, in ent-

schiedenem Tone. Er drückte sein Erstaunen aus über das Benehmen der von ihm einberufenen Stände für das ganze Königreich, wie diese es angemessen erachten gekonnt, auf die Verfassung der alten Landstheile sich zu berufen, da doch dieselben kaum die Hälfte des Königreichs in seinem jetzigen Umfange ausmachten, drei der nunmehr würtembergischgewordenen Landvogteien gar keine Repräsentation gehabt, und überhaupt die unter der aufgelösten teutschen Reichsverfassung bestandenen Territorial- und Lokal-Institutionen eben so verschieden gewesen, als mannigfach die Bestandtheile des jetzigen Königreiches seyen. Noch auffallender fand es der König, daß der Gesammtadel nur mit Vorbehalt seiner Rechte und der Aussprüche des Wiener Kongresses sich in Berathungen einlassen wolle, da doch eine Beiziehung des Gesammtadels, als eines besondern Standes, den Verhandlungen jenes Kongresses durchaus sich nicht auffinden lasse, auch die dem Monarchen zustehende und von allen Souveränen anerkannte Souveränität in Fragen der innern Landeseinrichtung von Verhandlungen anderer Mächte, oft gegebenen allerhöchsten Erklärungen zufolge, niemals abhängig seyn könne. Die Verwahrung verschiedener Mitglieder des Adels gegen alle aus solch' einer Adresse entstehenden Nachtheile ward sofort ebenfalls noch, als Beweis angeführt, daß die in jener Adresse enthaltenen Gesinnungen nicht die des ganzen Adels seyen. Der König schloß seine Antwort mit der Erklärung, daß er fernere Wünsche über einzelne Gegenstände nur auf verfassungsmäßigem Wege von den Ständen anhören werde.

Die Nachricht von der neumodischen Verfassung und von dem Zwiespalt des Hofes mit den Ständen erregte im Lande nicht geringe Gährung und ein Theil des Volkes war über die Absichten und das System der Stände selbst in Unruhe.

Die Versammlung beschloß, die Kommittenten von dem bisher Vorgenommenen in Kenntniß zu setzen und beharrte, nachdem die königliche Erklärung einem Ausschusse zur Prüfung übergeben worden, in der hierauf abgefaßten Erwiederung fest bei ihren einmal ausgesprochenen Grundsätzen.

Inzwischen trachtete Cotta einen Mittel- und Vergleichweg aufzufinden, auf welchem eine Annäherung zwischen den beiden schroffen Extremen, die sich hier feindlich einander gegenüber stellten, möglich gemacht werden könnte. Die Politik und der Drang der Zeitereignisse kamen ihm hiebei zu Hülfe und gerade diese waren es auch, welche auf des Königs beharrlichen Sinn bedeutend einwirkten und den Wunsch eines wechselseitigen Entgegenkommens in ihm erzeugte. Napoleon war von Elba zurück und in Paris, der neue Kampf der großen Koalition vorauszusehen, auch der Ausgang desselben nicht zweifelhaft. Die betrübte Finanzlage des Landes, die Nothwendigkeit neuer kriegerischer Anstrengungen, die gereizte Stimmung der Unterthanen und die Möglichkeit der Einmischung fremder Höfe in die inneren Verhältnisse Würtembergs machten ihn nachdenklicher. So erschien demnach am 16. April eine Resolution, durch welche der König sich geneigt zeigte, zur Erzielung eines gemeinschaftlichen Einverständnisses über die Anträge der Stände unter gegenwärtigen Zeitumständen mündliche Verhandlungen durch Bevollmächtigte von beiden Seiten eröffnen zu lassen.

Die Stände nahmen dieß Anerbieten und die Mitwirkung zu Herbeischaffung der Kriegsbedürfnisse an, mit der Bedingung: daß ein Staatsanleihen zu Stande gebracht werde, ein solches aber blos unter der Voraussetzung möglich seyn dürfte, daß die erbländische Verfassung mit Vorbehalt der nöthig erfundenen Ermäßigungen auf das ganze Königreich

ausgedehnt werde. Dieser vorläufig angenommene Grundsatz würde den Herleihern die erforderliche Gewährleistung, den Unterthanen aber Muth zu Bestreitung der neuen Opfer geben. Der Kronprinz, welcher um diese Zeit thätigeren Antheil an den Staatsangelegenheiten nahm und mit sicherem Blick in die Bedürfnisse des Landes, in die Absichten der Parteien und in die Verhältnisse der europäischen Politik begabt, zugleich auch der Gefühle des Volks gegen ihn und der Wichtigkeit seiner hohen, jetzigen und einstigen Stellung, bewußt, den Vermittler zwischen den beiden Extremen zu bilden für zweckmäßig erachtet hatte, suchte den königlichen Vater zur Annahme solcher Grundlage zu bestimmen, da er in ihr das einzige Terrain erblickte, auf welchem zur weitern Lösung der verworrenen Aufgabe, ohne Nachtheil für das monarchische Prinzip und in wohlverstandenem Interesse des Landes gewirkt werden könnte. Politische Kritiker, welche des Zusammenhangs der Thatsachen unkundig, haben die Absichten des Prinzen bei dieser Gelegenheit unrichtig zu deuten gesucht. Es war aber nicht die Sorge des Feldherrn für Herbeischaffung der nöthigen Streitmittel wider den gemeinsamen Feind, sondern das Herz des künftigen Thronfolgers, was ihn zum Annäherungsversuche zwischen der Starrheit des Vaters und der Starrheit der Stände bewog, und Jedermann, der Wilhelms früheres Leben und seine dermalige Stellung unbefangen erwog, mußte die Voraussetzung einer Kriegslist seines klar hervorgetretenen und von Jedermann gekannten Charakters unwürdig finden.

Die Wahl von Kommissarien zu weiteren Unterhandlungen ward endlich beiderseits vor- und angenommen. Die Regierung sendete die Staatsräthe von Otto, Wächter, Bühler und Hartmann; die Stände bevollmächtigten den Frhrn. von Varnbüler, den Hrn. Cotta, den Dr. Bolley und

den Rath Mayer um ihre Interessen und Forderungen zu verfechten. Unter den letzteren wurde die Altwürtembergische Verfassung ferner nicht als Grundlage beibehalten, wohl aber stellten sie folgende sechs Punkte, als unabweisliche Bedingungen jeder Annäherung und Unterhandlung, zusammen, 1) die s. g. Selbsttaxation, (Selbstbesteuerung) nach vorangegangener Vorlegung der Kammereinkünfte und Staatsbedürfnisse; 2) die Herstellung des Kirchengutes; 3) die Form der Repräsentation, welche alle Klassen der Unterthanen in richtigem Verhältnisse vertrete; 4) die ununterbrochene Ausübung der ständischen Rechte durch einen immerwährenden Ausschuß; 5) den ständischen Antheil an der Gesetzgebung seit 1806, somit das Recht der Revision aller seit 1806 erlassenen Verordnungen und 6) das Recht der Freizügigkeit im alten Sinne des Wortes.

Man hatte gegründete Aussicht, diese sechs Punkte angenommen zu sehen, als der vormals unmittelbare Reichsadel mit besondern Forderungen für seine Kaste hervortrat, welche dem Ganzen des beabsichtigten Verfassungswerkes eben so sehr als dem Geiste und den Umständen der Zeit widerstritten, sehr klar wies es nunmehr sich aus, in welchem Sinne und für welche Zwecke die Aristokratie seitdem die Volkssache unterstützt hatte. Diese Forderungen aber bestanden in nichts Geringerem, als in Folgendem: 1) eigene Wahl der adelichen Deputirten, verbunden mit der Befugniß, eigene Versammlungen hiezu abhalten zu dürfen; 2) Wiedereinführung der Patrimonialgerichte; 3) befreiten Gerichtsstandes; 4) Wiederherstellung der adelichen Fideikommisse und Familienverträge; 5) Befreiung von persönlichen und Gemeindelasten; 6) Befreiung von der Militärpflichtigkeit. Der Adel übergab die sechs Punkte den Ständen als unmaßgebliche Grundlage seines künftigen Ver-

hältnisses zur übrigen Staatsgesellschaft und forderte sie auf, solche mit in die Unterhandlungen aufzunehmen.

Es war einem Abgeordneten des dritten Standes, dem Rechts-Konsulenten Griesinger von Stuttgart, vorbehalten, der Anwalt solcher Ansprüche des Adels auf Kosten der übrigen Staatsbürger zu seyn. Er erstattete in der achtunddreißigsten Sitzung seinen merkwürdigen Bericht über die sechs Punkte, und die Versammlung war liberal genug, auch sie als wesentliche und unentbehrliche Bestandtheile des zu begründenden Werkes der öffentlichen Freiheiten anzuerkennen.

Gerade in diesen verschiedenen Bedingungen, welche die Stände gesetzt, zeigte es sich — wie Buchholz meint — daß sie den König als den Einen, sich selbst aber als den zweiten Souverän betrachteten, und daß das Verfassungswerk, wenn es auf dem Wege des Vertrages gefördert werden sollte, gar nicht zu beendigen war. Der König, um seine Erklärung hierüber angegangen, suchte Zeit zu gewinnen und antwortete erst am 29. Mai, größtentheils verwerfend. Ein geborner Würtemberger und gemeinsamer Freund des monarchischen Prinzips, wie der Volksfreiheiten, Leonhard v. Dresch, spricht über die Forderungen der Stände also sich aus: „In der That war in ihnen mehr als ein Punkt, dessen Zweckgemäßheit vor strenger Prüfung kaum bestehen kann; vor allem die ständische Kasse. Es ist wahr, sie hatte von Alters her nicht nur in Würtemberg, sondern auch in andern teutschen Staaten, ja sogar bei andern Völkerschaften, bestanden; aber, die Geschichte hatte es gelehrt, zum Nachtheile der ständischen Wirksamkeit selbst. Schutz gegen Vergeudung der Landesgelder gewährt sie sehr geringen; denn von willkürlicher Verwendung der selbst erhobenen Steuern ist es zur willkürlichen Wegnahme der von andern erhobenen nur ein Schritt: und auch sonst vermag, Würtem-

berg hatte es erfahren, ein Fürst Mittel zur Verschwendung durch Aufnahme von Schulden auf die Kammergüter, zu schaffen, die am Ende doch die Landschaft übernehmen muß. Nur die Form des Mißbrauchs ist eine andere; der Mißbrauch selber bleibt. Und sogar die Möglichkeit neuer Mißbräuche führt die ständische Kasse herbei, auf Seite der Stände selbst. Auch in Würtemberg entstand die „geheime Truhe" später, als die allgemeine Landeskasse. Ueberhaupt sind die nicht die besten Wächter, die selbst einer Bewachung bedürfen, und in keinem Dinge ist es gut, die natürliche Ordnung umzukehren; die aber weißt der Regierung die Verwaltung, ihre Bewachung den Ständen zu. Mit der ständischen Kasse hängen die beständigen Ausschüsse zusammen und machen jene vollends verderblich. Eben diese Ausschüsse wurden, sobald ihnen wesentliche ständische Rechte auszuüben vergönnt ward, überall das Grab der Landstände selbst, weil die Fürsten lieber mit Wenigen in dem Ausschusse unterhandelten, als mit Allen auf den Landtagen. Wie aber diese seltener wurden, folgte die Selbstergänzung der Ausschüsse von selbst; und fortan ward, was Sache des ganzen Volks seyn soll und nur dadurch gedeiht, das Interesse weniger Familien, und auch als solches behandelt. — — Welcher Art Ausschüsse von den würtembergischen Landesabgeordneten begehrt wurden, ward dazumal noch nicht bestimmt ausgesprochen. Auch bei der verlangten Absonderung des Kirchengutes verdiente die Rücksicht auf die sich mehrenden Kosten und andere Nachtheile getrennter Verwaltung reifliche Erwägung; das Daseyn der Stände selbst schon schützte gegen Verschleuderungen, wie sie die Unumschränktheit der Regierungen herbeigeführt. Doch immer bleibt es ein würdiger Gedanke, die wichtigsten Anstalten zur Bil-

ziemlich ungnädigen Ausdrücken am 3ten August 1815, doch erklärte er: trotz des widerwärtigen Betragens der Stände sey er in seinen Gesinnungen für sein treues Volk keineswegs irre gemacht worden, und es sollte dasselbe aller der Rechte und Wohlthaten, Freiheiten und Vorzüge gleichwohl zu genießen haben, welche ihm durch die Verfassungsurkunde vom 15. März eingeräumt worden. Die Stände legten in einer kräftig abgefaßten Adresse ihre feierliche Verwahrung gegen die ihnen gemachten Vorwürfe ein und beriefen sich auf das Urtheil der öffentlichen Meinung des würtembergischen Volkes, wie der übrigen Teutschen.

Diese Adresse erbitterte Friedrich I. viel weniger, als jene, welche von den Ständen an die drei Höfe von Preußen, Hannover und Dänemark, einstige Garanten der altwürtembergischen Verfassung, mit dem Ansuchen um Vermittlung und Schutz, ergangen, und von ihrem Präsidenten, dem Fürsten August von Hohenlohe-Oehringen, dem Vicepräsidenten Faber, dem Grafen Waldeck, als Stimmführer des Adels, und den Doktoren Klüpfel und Feuerlein als Stimmführern der übrigen Abgeordneten, unterzeichnet worden war.

Nach zweimonatlicher Unterbrechung bestimmten die Umstände, zumal die Wendung der Dinge in Frankreich und zu Wien, so wie die Nothwendigkeit der Wiederherstellung seines gesunkenen Kredits nach Innen und Aussen, den König zur Wiedereinberufung der Landesvertreter. Er gab seinen aufrichtigen Willen kund, die abgerissenen Unterhandlungen neu aufzunehmen und zu einem befriedigenden Endergebnisse zu führen, jedoch gleich dieß in einem Accente, welchem man die innere Bitterkeit und den tiefen Verdruß deutlich genug anmerkte. Er bestritt auch diesmal das Recht der alten Lande auf die fortdauernde Gültigkeit der alten Verfassung; doch erklärte er sich geneigt,

von dieser letztern alles das in die neuen Institutionen mit aufzunehmen, was mit den veränderten Zeitverhältnissen und mit den Grundsätzen einer gesunden Staatsverwaltung in Einklang zu bringen seyn würde.

Die königliche Erklärung veranlaßte zum erstenmal einige Meinungsverschiedenheit in der Versammlung, welche bisher als kompakte Masse in allem und für alles gestritten hatte. Drei Fraktionen sprachen sich aus, zwei davon in der Hoffnung, dadurch in der verworrenen Sache einmal weiter zu kommen; die dritte, im stolzen Bewußtseyn ihres Rechtes und Sieges und der Unzuläßigkeit jedes anderen Auswegs. Die erste begehrte Wiederaufnahme der Unterhandlungen auf die vom Könige vorgeschlagene Basis, mit Verwahrung gegen alle Nachtheile, hinsichtlich der angesprochenen Rechte; die zweite war der Ansicht: es dürfte die Einräumung der viel besprochenen sechs Punkte genügen; die dritte aber, und diese bildete die Mehrzahl, begehrte, ehe man in irgend etwas sich einließe, Anerkennung der fortdauernden Gültigkeit des alten Staatsvertrags. Die Versammlung erwiederte (unterm 26. Oktober) die königliche Botschaft in diesem Sinne. Die Regierung, um von der Stelle zu kommen, erkannte endlich diesen Grundsatz, jedoch blos für Altwürtemberg, an, begnügte sich, das Recht der alten Landschaft auf die Einverleibung der neuen Lande zu bestreiten. Zugleich hob sie in demselben Reskripte vierzehn Punkte heraus, welche als wesentliche Elemente des zu begründenden Verfassungswerkes berücksichtigt werden müßten. Alle Bedingungen eines vernünftigen Konstitutionssystemes schienen damit gesichert und deßhalb entschied sich die große Mehrheit für die Wiederanknüpfung der Unterhandlungen.

Diese zehn Punkte lauteten also: Ohne Zustimmung der Stände soll kein neues, der persönlichen Freiheit, dem Ei-

genthum, oder Verfassung selbst widerstreitendes Gesetz erlassen, noch ein vor 1806 erlassenes verfassungsmäßiges Gesetz aufgehoben werden können. Alle seit 1806 erlassenen Gesetze, welche mit der zu begründenden Verfassungsurkunde nicht in Einklang zu bringen, sollen einer neuen Prüfung, durch eine eigens zu wählende Gesetzgebungs-Kommission, unterliegen. Das erbländische Kirchengut erhält vollkommene Sicherstellung und erhielt seine künftige Verwendung blos zu solchen Zwecken, welche der Stiftungsvertrag selber ausgesprochen hat; es wird jedoch auch für die Bedürfnisse der katholischen Kirche gehörige Sorge getragen werden. Die Kontrahirung neuer Schulden auf das Land ohne Zustimmung der Stände, hat ferner nicht statt; eine Amortisationskasse, unabhängig von jedem störenden Einflusse des Regenten, gewährleistet den Staatsgläubigern die Erfüllung der gegen sie eingegangenen Verbindlichkeiten. Das Kammergut bleibt in seinem gegenwärtigen Zustande und eine Civilliste bestreitet den Unterhalt des Königes und seiner Familie. Steuern können blos nach vorangegangener Prüfung der Stände über die Zweckmäßigkeit der Ausgaben, über die Unzureichenheit des Kammergutes und über die richtige Verwendung der früher erhobenen Abgaben, angesonnen werden. Für Begründung einer schnellen und unparteiischen, bürgerlichen sowohl als peinlichen Rechtspflege wird man alle nöthigen Maaßregeln in Vorschlag und Ausführung bringen. Jeder würtembergische Staatsbürger ohne Ansehen der Geburt und der Religion, ist zu allen Aemtern fähig; eben so bleibt ihm auch das Auswanderungsrecht gesichert. Die Minister sind für ihre Dienstverrichtungen verantwortlich und in Anklagen gegen sie entscheiden unparteiische Gerichte in geordnetem Instanzengange. Der hohe und niedere Adel erhält eine den neueren Verhältnissen seines Standes in Teutschland entspre-

chende Verfassung. Endlich soll die weitere Organisation der Ständeversammlungen auf solche Weise und nach solchen Grundsätzen vor sich gehen, welche die Rechte des Regenten, des Adels und des Volkes gleich sehr und vollkommen zu sichern, die Wechselbeziehung aller Stände unter sich, zum Staate und zur Verfassung zu regeln und den Umkreis von Befugnissen, so wie die Dauer und Wirksamkeit der Ständeversammlung selbst festzusetzen, geeignet sind.

Den vorzüglichsten Antheil an diesen vierzehn Artikeln, und namentlich an dem ersten, der in dem Verfassungsentwurfe vom 15. März völlig gefehlt, hatte der Präsident von Wangenheim, um diese Zeit bereits von bedeutendem Einfluß, auf die Entschließungen des Königes, und zugleich den Gebildeteren im Lande als Freund volksthümlicher Einrichtungen bekannt. Obgleich nicht in Würtemberg geboren *), war er dennoch in Folge ehrenvoller Berufung von Seite K. Friedrichs und durch Bekleidung mehrerer hohen Posten darin sehr heimisch geworden **) und seine Freunde, deren er viele erwarb, hoben mit Recht die reichen Kenntnisse und glänzenden Eigenschaften hervor, durch welche er sich auszeichnete. Der Freiherr besaß einen überaus offenen Charakter und einen redlichen Willen, einen Enthusiasmus, der auch in späterer Zeit sich niemals verläugnet hat und einen ungestümen Drang nach Thätigkeit. Sein philosophischer Geist, von den Theorieen Eschenmayers, seines Freundes und Vorbildes, angeregt, verstand es eben so sehr die Flamme der Begeisterung für die Ideale, die er in

*) Er war geborner Koburger, somit für die Alt-Würtemberger ein Stockfremder.

**) Hr. v. W. hat selbst in der zu Beleuchtung der Bundesbeschlüsse von 1832 herausgegebenen Schrift: Die Wahl des Freiherrn v. Wangenheim die Geschichte seiner Dienste und Verdienste mitgetheilt.

sich trug, Anderen mitzutheilen, als er von Anderen in seiner feurigen Einbildung leicht entzündet werden konnte; aber indem er nicht nur die Theoreme der Philosophen, sondern auch die hohen Fragen der Politik umfaßte und in's praktische Geschäftsleben hinüberstreifte, bemerkte man oft, daß er den Maaßstab der Schule nicht immer mit Geschick auf die Gegenstände in der Wirklichkeit und sowie sie nach Bedürfniß, Kulturgrad und Leidenschaft der Menschen und der in Schwaben besonders eigenthümlichen Volksindividualität als möglich, sich dargaben. Die blendende Rednergabe, welche er bei öffentlichen Anlässen entwickelte, verführte ihn nicht selten zu unverhältnißmäßigem Gebrauch derselben und zu einer Ausdehnung, welche der Sache selber, die er vertheidigt, nur schaden konnte; seine Eitelkeit durch den rauschenden Beifall von Freunden und Vertrauten, sowie durch die Gunstbezeigungen der damaligen öffentlichen Meinung, unter dem eigentlich liberalen Theile des Landes unaufhörlich genährt, gefiel sich sehr in dem Gedanken, der konstitutionelle Reformator Würtembergs, ja selbst einer der politischen Regeneratoren Teutschlands zu werden. Bei unermüdlichem Eifer Gutes zu stiften und bei der richtigen Erkenntniß des Guten und Bösen fehlte es ihm doch an Talent für die Unterhandlung und er ließ sich oft durch eine Lebhaftigkeit, ja durch eine Ungeduld hinreißen, welche weder mit der Aufgabe sich vertrug, die er zu lösen hatte, noch mit der Stellung, die er bekleidete. Das Selbstgefühl, welches ihn als Redner und Staatsmann zu beherrschen pflegte, trat oft so stark hervor, daß selbst ergebene Anhänger schon während der ersten ständischen Wirksamkeit es mit Bedauern bemerkten. Dabei war er jedoch in seinem ganzen Wesen so geistreich und angenehm, daß diese Schwäche gern wiederum verziehen wurde; nur von den Politikern, Diplomaten und Geschäftsmännern

nicht; dieselben nannten ihn für die Politik ganz und gar verdorben durch seine unkluge Offenheit, seine ritterliche Kampflust für unpraktische Einfälle und durch sein burschikoses Hinwegschreiten über die gewöhnlichsten Rücksichten, endlich durch seine turnerische Polemik in Journalen und Zeitblättern, woselbst er die Gegner ebensogut, denn auf dem Felde der Ehre, als Kavalier, mit Säbel und Pistolen, zu bekämpfen wußte. Während viele Zungen die zwei schriftstellerischen Erzeugnisse Wangenheims: „Die Idee der Staatsverfassung in ihrer Anwendung auf Würtembergs alte Landesverfassung" und die spätere: „Ueber die Trennung der Volksvertretung in zwei Kammern," als ein Meisterstück von Staatsweisheit und von gesunden, hell-freisinnigen Doktrinen anprieſen, nannten andere es damals und später noch mehr, ein afterphilosophisches, träumerisches Werk, das mit nichts zu vergleichen gewesen, als mit seinem Glauben an Geister und Geistergeheimnisse u. s. w. *).

Als die zwei vorzüglichsten Vertrauten des Freiherrn galten Cotta und Grieſinger; ersterer als Fürst der teutschen Buchhändler, als Güterbesitzer und praktischer Geschäftsmann von bedeutendem Gewichte, von seinen Gegnern allzugroßer Geschäftigkeit und eines ungemeinen Ehrgeizes bezüchtigt, letzterer durch umfassende Gelehrsamkeit ausgezeichnet, wiewohl ohne besondern Einfluß auf die Meinung seiner Mitbürger.

Eine Hauptschwierigkeit bildete bei den nunmehr zu verhandelnden Vergleichsvorschlägen der Adel. Die Absicht der Regierung — und hiebei namentlich war Hr. von Wangenheim sehr thätig, — ging dahin, ihn zu dem Hintritt in eine zweite

*) Die Seherin von Prevorst spielte auch bei dem Freiherrn in der Folge eine große Rolle.

Kammer zu bestimmen. Kaum hatte man daher begonnen, für diesen Plan zu arbeiten, als der Hauptbevollmächtigte des Adels, Fürst von Oettingen-Wallerstein, dessen Talente und Kenntnisse, Mäßigung und Einsicht vor vielen anderen die nützlichsten Dienste leisten konnten, durch seine baierischen Verhältnisse zur Verzichtung auf jede Theilnahme, an dem Verfassungsgeschäfte genöthigt ward. Die Stände wollten ihm den Grafen Waldeck als Nachfolger geben; allein der König verwarf ihn durchaus, als einen in zweifacher Hinsicht, sowohl wegen des Festhaltens am alt-würtembergischen Prinzip, als wegen Anführung der starren Adels-Opposition, feindlich gesinnten Mann. Ueber diese — wie es schien — ostrazistische, Ausscheidung eines ihrer Mitglieder stutzten zwar anfänglich die Stände nicht wenig und beriethen die Frage in einem eigenen Ausschusse; allein sie fügten sich gleichwohl zuletzt in die Sache und der Graf Waldeck blieb von den Vergleichsunterhandlungen ausgeschlossen. Die Herren von Varnbüler, Mayer, Bolley und Weishaar leiteten sie als Bevollmächtigte der Abgeordneten; mit den Kommissarien des Königs, den Geheimeräthen und Präsidenten von Wangenheim und Neurath, sowie den Staatsräthen v. Hartmann, v. Wächter und dem Ober-Justizrath v. Lempp.

In der also gebildeten Kommission für den Entwurf der Verfassung verfocht Wangenheim seine Ideen, zumal des Zweikammernsystemes, mit allem Feuer, das ihm eigen. Die Ständeversammlung setzte dem königlichen Geheimerathe, der in thätigem Verkehr mit den vier Kommissarien stand, ebenfalls eine Art Geheimerath, nemlich ein Instruktions-Komité von zahlreichen Mitgliedern, die hauptsächlich aus dem Advokatenstande genommen waren, entgegen, welches mit dem Kollegium der Vier alle vorkommenden Fragen erörterte und demselben von

Zeit zu Zeit die nöthigen Verhaltungsregeln gab. Damit wollte man zugleich den überwiegenden Einfluß Wangenheims in der Gesammtkommission etwas in Schranken halten. Dieselbe brachte nach und nach den unter dem Namen des ständischen bekanntgewordenen Verfassungsentwurf, ebenfalls im Wesentlichen eine Arbeit des Freiherren, zum Vorschein, welcher in der Folge der ganzen Versammlung vorgelegt und von ihr angenommen wurde.

Die Kommission, in ihren zwei Abtheilungen, sah ihre Arbeiten ungewöhnlich in die Länge sich ziehen, doch waren auch die Schwierigkeiten, mit denen sie dabei zu ringen hatte, von nicht geringer Art und Zahl. Neben ihnen arbeiteten einzelne Sektionen der Stände und sammelten und bereiteten Materialien zu künftigen Berathungen vor. Im Ganzen war das Resultat sehr unergiebig. Die Stände erlebten den Verdruß, daß dem gesetzlichen Charakter ihrer Kommission nicht ganz die Rücksicht getragen wurde, auf welche man gerechnet hatte. Die abweichenden Ansichten machten in grellen Streitschriften und Zeitungsartikeln ohne Maaß und Ziel auf jegliche Weise sich geltend; doch glaubte namentlich die Opposition vom Hofe allzu bitter und ungerecht durch solche Waffen sich angegriffen. Die öffentliche Meinung selbst fing bereits an über das Verfassungswesen nicht mehr so einstimmig, als zuvor, sich auszusprechen; natürlich da das Uebergewicht der allenthalben hervortretenden Leidenschaften über ruhige und gründliche Erörterung enthüllt worden. Die Stände beschwerten sich heftig über unkonstitutionelle Maaßregeln der Regierung, wie z. B. über die Aushebung neuer Truppen, die Ausschreibung einer Steuer und den Erlaß eines Statutes hinsichtlich der Staatsschuldentilgung, was beides ohne ihre Zustimmung während der Unterhandlungen geschehen war; doch galt die Beschwerde mehr dem Prinzipe und

der Form, als der Sache selbst, da ihre Nothwendigkeit anerkannt wurde, sowie der flüchtigen Art und Weise, mit welcher durch den wechselnden Andrang der Willkür so hochwichtige Punkte erwogen worden seyen; sie befürchteten aus solcher Flüchtigkeit, auch abgesehen von der Rechtsfrage, verderbliche Folgen für das Land.

Auf solche Beschwerden ließ der König durch seine Kommissarien erwiedern: die Versammlung sey noch nicht konstituirt, sondern einfach zu Abschließung eines neuen Verfassungsvertrages anwesend; dieß möge sie bedenken, und der Einmischung in Dinge sich enthalten, welche sie nicht berührten. Die Frage, ob die Versammlung eine konstituirte oder konstituirende sey *), kurz ihr zwitterhafter Zustand im Ganzen gab zu mehr als einer Verwirrung und Verwickelung Anlaß, indem mit dem Grundsatze auch alle Folgen zugegeben werden mußten.

Noch mehr schien diese Verwirrung und Verwickelung stattfinden zu wollen, als allmälig im Schooße der Versammlung selbst eine königliche Partei sich zu bilden begann, welche zwar nur aus einigen Bürgerlichen und ein paar Adelichen bestand, welche aber leicht im Laufe der Zeit an Kräften zunehmen konnte, und welche durch das wichtige Organ der „Allgemeinen Zeitung," in dessen Besitz sie sich gesetzt, keinen geringen Einfluß auf die öffentliche Meinung in Teutschland, hinsichtlich der Beurtheilung des würtembergischen Verfassungsgeschäftes ausüben konnte. In der That griff sie Personen und Gesinnungen der Gegner mit solchem Nachdruck an, daß über manche

*) Hr. v. Wangenheim wollte, daß sich die Kammer bestimmt für die letztere Bedeutung ausspreche; dann räumte sie aber auch dem Hofe wieder unendlich viel ein und sprach über einen großen Theil ihrer bisherigen Wirksamkeit das Todesurtheil.

bisherige Koryphäen und Thatsachen neue Ansichten sich verbreiteten und manches bisher Hochgestellte an seinem Werthe verlor. Solches erfüllte die ständische Majestät mit gesteigerter Erbitterung und befestigte sie in ihrem Starrsinn gegen die Regierung. In keinem Staate, welcher Vorschulen für das konstitutionelle Leben durchgemacht, war ein solcher Terrorismus der Meinung bei Gebildeten und Ungebildeten, von Anfang bis zu Ende, emporgetaucht, wie in Würtemberg *), eine Erscheinung, welche auch nachmals, als man den Lehr- und Meisterbrief erhalten zu haben glaubte, in noch höherem Grade sich wiederholt hat.

Endlich, nach vielmonatlichem Kampfe, der bis zu Ende des Jahres 1816 sich fortschleppte, übergab die Kommission einzelne Artikel des Verfassungsentwurfes dem Könige. Zu ihrer Prüfung setzte dieser eine neue Kommission nieder. Widersprechende Gerüchte gingen über die Art der Aufnahme des Einen und Andern unter dem Publikum. Der Freiherr von Wangenheim selbst, welcher das Unmögliche zu leisten und den Diplomaten mit dem Schriftsteller, den königl. Kommissär mit dem Freiheitsmanne zu vereinigen gedacht, hatte am meisten zum Wirrwarr der ständischen Angelegenheiten beigetragen; weder seine geistreichen Schriften über Verfassungs-Idee und Zweikammern, noch sein bekanntgemachter Brief vom 4. Dezember 1815 an den König, tilgten die nachtheiligen Eindrücke seiner schonungslosen Polemik in Zeitblättern gegen die Andersdenkenden; und noch mehr hatte seine Wirksamkeit durch dasjenige geschadet, was er zwar nicht geschrieben, was aber gleichwohl, als in seinem Geiste abgefaßt, ihm zugeschrieben ward.

König Friedrich war des ständischen Wesens so überaus

*) Selbst eine liberalisirende im Leipz. Conv. Lexikon XII. B. giebt dieß zu.

müde, daß, während viele behaupten, es sey weder an ein Abbrechen der Unterhandlungen, noch viel weniger an eine Trennung von Alt- und Neu-Würtemberg gedacht worden, anderseits die Sage nicht unglaublich wird: er sey mit dem Entschlusse umgegangen, den gordischen Knoten zu zerhauen, da er ihn auf keinerlei Weise lösen gekonnt. Allein der Tod befreite ihn von dieser Mühe. Eine Erkältung, die er sich auf einer Fahrt nach Kannstatt zugezogen, hatte für ihn, zumal bei seiner übermäßigen Leibesfülle, so schlimme Folgen, daß er in der Nacht vom 29. auf den 30. Oktober plötzlich, im zweiundsechzigsten Jahre seines Alters dahingerafft wurde.

Ueber diesen Monarchen drücken drei Geschichtschreiber von Talent, Geist und Rang, sich also aus:

Dresch: „Also war es diesem Fürsten nicht vergönnt, die Verfassung, die er zerstört hatte, in einer vollkommneren Gestalt wiederherzustellen. Aber die Bahn dazu hat er gebrochen und das Bessere vielleicht nur durch Zerstörung des Alten möglich gemacht. Auch das wird die Geschichte nicht vergessen, daß unter ihm, freilich in günstigen Umständen, aber auch durch seine Klugheit und persönliches Ansehen, mehr für die Würde und Macht Würtembergs geschah, als unter seinen Vorgängern zusammengenommen. Das ist bleibend: worüber man zu klagen hatte, ging vorüber. Auch zum vortrefflichen Regenten in den innern Angelegenheiten seines Volkes hatte er alle Eigenschaften, Kenntnisse, Arbeitsamkeit, Festigkeit des Willens, Sinn für Gerechtigkeit. Aus seiner Liebe zum Glanze, zur Jagd, zu unumschränkter Gewaltübung, entsprangen die Nachtheile, nicht ohne Schuld derer, die ihn zunächst umgaben. Es war ein schöner Mann, der König v. Würtemberg, mit einem geistreichen und edeln Gesicht, voll Anstand und Leichtigkeit in jeder Bewegung, trotz seines schweren Körpers, hin-

reißend liebenswürdig, wenn er es seyn wollte, und ein geborner Herrscher. An der Spitze eines großen, von jeher reinmonarchischen Staates hätte ihn vielleicht die Welt nur bewundert, sein Volk nur gepriesen."

Buchholz: „Unstreitig hatte dieser König seit beinahe zwei Jahren den Gedanken, sich und seinem Volke zu einer angemessenen Verfassung zu verhelfen, mit Aufrichtigkeit verfolgt. Daß er sein Ziel verfehlte, lag weniger in seinem guten Willen, als an der Beschränktheit und dem Eigensinne derer, die ihn bei einem so großen Werke unterstützen sollten. Sofern es einer Rechtfertigung oder Entschuldigung für ihn bedarf, muß vor allen Dingen bemerkt werden, daß seine Regierung, indem sie ihren ersten Anfang mit dem 23. Dezember 1797 nahm, in sehr schwierige Zeiten gefallen war. Churfürst seit 1803, König seit dem Jahr 1806, überhaupt von der Macht der Umstände fortgerissen, wie hätte er, um sich und seinen Staat zu retten, wohl vermeiden können, ein Despot zu seyn? Aber die Vortrefflichkeit seiner Anlagen und seines ganzen Wesens zeigte sich darin, daß er die Verantwortlichkeit nie auf andere abwälzte, und immer mit seiner Person den Gefahren trotzte. Auch galt er bei seinen Zeitgenossen für den entschlossensten unter Teutschlands Fürsten, und wer ihn näher kannte, rühmte seine Kenntnisse, seine Einsichten und seine Gerechtigkeitsliebe: Eigenschaften freilich, die, wie schätzbar sie auch seyn mögen, ein Volk nicht beglücken können, wenn sie nicht von einer tüchtigen Verfassung unterstützt sind. Auch diese wollte Friederich seinem Reiche geben, als ihn der Tod verhinderte, und er sich mit dem Ruhme begnügen mußte, jenes beinahe verdreifacht zu haben."

Pahl: „Also lebte und starb der König Friederich, an geistiger Kraft und Bildung der erste unter den Regenten, die

je in Würtemberg geherrscht, und durch das Außerordentliche, was er, in einer schweren und verhängnißvollen Zeit, für den Glanz seines Hauses und die Erweiterung des Landes vollbracht, der denkwürdigste. Aber es ist unmöglich, bei der Beschauung seines Bildes sich des Bedauerns zu erwehren, daß er, bei dem Ruhme, dessen er theilhaftig geworden, verschmähte, wie die Edelsten seiner Ahnen, auch noch die Liebe seines Volkes zu erwerben. Indessen ist ihm jener Ruhm für immer, durch das Bleibende, was er begonnen, verbürgt; die Schatten dagegen, die sein Leben und Wirken getrübt haben, wird die Zeit großentheils verlöschen. Sie wird aber auch das Urtheil aufbewahren, das Napoleon, der Held seiner Zeit, über ihn ausgesprochen: „Der König von Würtemberg ist ein sehr harter Mann, aber nicht weniger rechtlich und unter den Souveränen von Europa der geistvollste."

Zwanzigstes Kapitel.

Die Regierung K. Wilhelms I. — Reformen in der Staatsverwaltung. — Der öffentliche Geist in Würtemberg. — Erneuerung der Verfassungsarbeiten und des Verfassungskampfes bis zu Auflösung der Stände am 4. Juni *).

Unter allgemeinem Jubelrufe des würtembergischen Volkes, bestieg König Wilhelm I., welcher, noch einmal an die

*) Vergl. die Quellen der beiden vorigen Kapitel, besonders aber Pahl und Schott (in den ständischen Protokollen).

Spitze des tapfern Heeres gestellt, in Frankreich neuen Kriegsruhm sich errungen *), den Thron seines Vaters, dessen Tod ihn tief erschüttert hatte **); er bestieg ihn mit warmer Liebe für sein Volk, und mit Versöhnung gegen alle Unbilden der Vergangenheit im Herzen. Er kündigte dem ersteren an: daß er die Wohlfahrt und das Glück der ihm anvertrauten Unterthanen zum einzigen Ziele seiner Bestrebungen machen und diesen hohen Zweck allererst durch eine dem Zeitgeist wie dem Bedürfnisse des Volkes entsprechende, den Wohlstand desselben erhöhende Verfassung zu erreichen trachten werde. Die Männer, welche das Vertrauen des Landes nicht besaßen, oder wohl selbst es mißbraucht hatten, wurden ohne ferneres Eindringen in das Geschehene, mehrere mit dem Bewußtseyn schwerer Schuld, einfach von den Geschäften entfernt. Auch die persönlichen Feinde des Monarchen erlitten keinerlei Beeinträchtigung, außer derjenigen, welche das Gefühl der Schicklichkeit nothwendig machte, und von der öffentlichen Meinung selbst gebieterisch verlangt wurde, nemlich in Entfernung von dem Schauplatze ihrer bisherigen Thätigkeit. Eine Menge von Militärsträflingen und über 254 bürgerliche Gefangene, ebenso die wegen Gewehrverheimlichung Verhafteten, erhielten entweder völlige Begnadigung oder beträchtliche Milderung der Strafe. Ein Generalpardon gestattete sämmtlichen Ausreißern die Rückkehr in die Reihen des vaterländischen Heeres.

Diese ersten Worte und Handlungen des jungen Regenten wurden mit begeisterter Dankbarkeit im Lande vernommen;

*) Unvergeßlich wird besonders der Tag bei Suffelweihersheim in den Annalen der würtembergischen Kriegsgeschichte bleiben. Vergl. darüber, wie über den Antheil der Würtemberger an den Befreiungskämpfen von 1813 — 1815 überhaupt, die von Offizieren des Generalstabes herausgegebenen Schrift in 3 Heften.

**) Den 30. Oktober 1816.

sie mehrte sich noch bei den folgenden Verfügungen, durch welche Wilhelm I. sein wohlwollendes Herz und sein tiefes Gefühl für Menschen- und Bürger-Rechte an den Tag gab. Er verordnete nemlich zu Gunsten der Armen von Stuttgart, daß unter sie jedes Jahr am Geburtstage des verewigten Königes eine Summe von 4000 Gulden aus der Hof- und Domänenkasse verspendet werden sollte. Jedem Unterthan, ohne Ansehen des Standes und Ranges, wurde erlaubt, hinfüro seine Beschwerden unmittelbar dem Könige vorzutragen. Die Verordnungen wegen Widersetzlichkeit gegen die Behörden, wegen des Hofdiebstahls und dem Kassenreste, welche durch eine allzuunverhältnißmäßige Strenge sich auszeichneten, wurden ermäßigt. Der König schaffte das Garderegiment zu Pferd und zu Fuß ab, welch' ersteres er nur durch eine einfache, aus einer Schwadron bestehende Leibwache ersetzte und hob, da er überhaupt die Armee um beinahe die Hälfte ihrer Stärke verminderte, alle bevorzugten Regimenter auf; er vereinfachte den pompösen Titel in den höchsten Erlassen und den Luxus in der Hofhaltung. Ein rührendes Bild thätiger Häuslichkeit und natürlicher Sorgfalt glänzte sofort den Familien des Landes voran und erweiterte das Zutrauen in den Gemüthern, welche die Kluft verschwunden sahen, so durch eine übersteife Etikette zwischen ihnen und den Beherrschern bisher bestanden hatte *). Der knechtische Ton in den Eingaben

*) Wer erinnert sich nicht hiebei, wenn er der Trefflichen gedenkt, die mit in diesem Sinne wirkte, der Verse in Schillers Wilhelm Tell:

Da seh' ich dich, die Krone aller Frauen,
In weiblich reizender Geschäftigkeit,
In meinem Haus den Himmel mir erbauen,
Und, wie der Frühling seine Blumen streut,
Mit schöner Anmuth mir das Leben schmücken
Und alles rings beleben und beglücken.

und Bittschriften wurde verbannt und auch die Regierung bediente sich fortan einer einfacheren, würdigeren Sprache. Alle billigdenkenden und getreuen Bürger athmeten neu auf und überließen sich den freudigsten Hoffnungen.

Gleichwohl gab es unter ihnen eine Klasse, welche, entweder von der Noth früherer Zeiten schwer erfaßt oder von übereiliger Verzweiflung über ihr Geschicke auch in der Zukunft, theilweise auch von der Sucht nach Neuem, von Unlust zur Arbeit und von der Begierde nach schnellem Reichthum mit geringeren Anstrengungen getrieben, diese Hoffnungen nicht theilte, sondern von dem, durch König Friedrich noch in dem letzten Lebensjahre freigegebenen Abzugsrechte Gebrauch zu machen vorzog, um in fremden Welttheilen die goldenen Berge aufzusuchen, so gewinnsüchtige Abentheurer einer geistbeschränkten Leichtgläubigkeit vorzuspiegeln wußten. Hiezu mischte sich ein in diesem Lande bisweilen mit seltsamen Verirrungen auftauchender Sektengeist, erzeugt durch verschrobene Religionsbegriffe und ein krankhaftes Gefühl, unterhalten durch feinberechnende Schwärmer oder hoffärtige Heuchler, welche mit den bestehenden Kircheneinrichtungen aus persönlichem Stolze und Eigensinne nimmermehr sich befreunden mochten. Manche auch bewegte zu solcher Auswanderung ein tiefer liegender Ueberdruß an den Gestaltungen der alten Welt und ein unbesieglicher Eckel an den durchlaufenen Phasen des eigenen Lebens. Die große Zahl derjenigen, welche diesem Beispiele folgten, erregte die Aufmerksamkeit und machte bald ernstbelehrende Mahnungen, bald beschränkende Maaßregeln nöthig.

In der innern Staatsverwaltung nahm K. Wilhelm alsbald nach Ergreifung des Steuers, vielerlei Veränderungen vor. Der ehemals bestandene geheime Rath trat (unterm 8. November 1816) wieder an die Stelle des Konferenzmini-

sie mehrte sich noch bei den folgenden Verfügungen, durch welche Wilhelm I. sein wohlwollendes Herz und sein tiefes Gefühl für Menschen- und Bürger-Rechte an den Tag gab. Er verordnete nemlich zu Gunsten der Armen von Stuttgart, daß unter sie jedes Jahr am Geburtstage des verewigten Königes eine Summe von 4000 Gulden aus der Hof- und Domänenkasse verspendet werden sollte. Jedem Unterthan, ohne Ansehen des Standes und Ranges, wurde erlaubt, hinfüro seine Beschwerden unmittelbar dem Könige vorzutragen. Die Verordnungen wegen Widersetzlichkeit gegen die Behörden, wegen des Hofdiebstahls und dem Kassenreste, welche durch eine allzu unverhältnißmäßige Strenge sich auszeichneten, wurden ermäßigt. Der König schaffte das Garderegiment zu Pferd und zu Fuß ab, welch' erstered er nur durch eine einfache, aus einer Schwadron bestehende Leibwache ersetzte und hob, da er überhaupt die Armee um beinahe die Hälfte ihrer Stärke verminderte, alle bevorzugten Regimenter auf; er vereinfachte den pompösen Titel in den höchsten Erlassen und den Luxus in der Hofhaltung. Ein rührendes Bild thätiger Häuslichkeit und natürlicher Sorgfalt glänzte sofort den Familien des Landes voran und erweiterte das Zutrauen in den Gemüthern, welche die Kluft verschwunden sahen, so durch eine übersteife Etikette zwischen ihnen und den Beherrschern bisher bestanden hatte *). Der knechtische Ton in den Eingaben

*) Wer erinnert sich nicht hiebei, wenn er der Trefflichen gedenkt, die mit in diesem Sinne wirkte, der Verse in Schillers Wilhelm Tell:

Da seh' ich dich, die Krone aller Frauen,
In weiblich reizender Geschäftigkeit,
In meinem Haus den Himmel mir erbauen,
Und, wie der Frühling seine Blumen streut,
Mit schöner Anmuth mir das Leben schmücken
Und alles rings beleben und beglücken.

und Bittschriften wurde verbannt und auch die Regierung bediente sich fortan einer einfacheren, würdigeren Sprache. Alle billigdenkenden und getreuen Bürger athmeten neu auf und überließen sich den freudigsten Hoffnungen.

Gleichwohl gab es unter ihnen eine Klasse, welche, entweder von der Noth früherer Zeiten schwer erfaßt oder von übereiliger Verzweiflung über ihr Geschicke auch in der Zukunft, theilweise auch von der Sucht nach Neuem, von Unlust zur Arbeit und von der Begierde nach schnellem Reichthum mit geringeren Anstrengungen getrieben, diese Hoffnungen nicht theilte, sondern von dem, durch König Friedrich noch in dem letzten Lebensjahre freigegebenen Abzugsrechte Gebrauch zu machen vorzog, um in fremden Welttheilen die goldenen Berge aufzusuchen, so gewinnsüchtige Abentheurer einer geistbeschränkten Leichtgläubigkeit vorzuspiegeln wußten. Hiezu mischte sich ein in diesem Lande bisweilen mit seltsamen Verirrungen auftauchender Sektengeist, erzeugt durch verschrobene Religionsbegriffe und ein krankhaftes Gefühl, unterhalten durch feinberechnende Schwärmer oder hoffärtige Heuchler, welche mit den bestehenden Kircheneinrichtungen aus persönlichem Stolze und Eigensinne nimmermehr sich befreunden mochten. Manche auch bewegte zu solcher Auswanderung ein tiefer liegender Ueberdruß an den Gestaltungen der alten Welt und ein unbesieglicher Eckel an den durchlaufenen Phasen des eigenen Lebens. Die große Zahl derjenigen, welche diesem Beispiele folgten, erregte die Aufmerksamkeit und machte bald ernstbelehrende Mahnungen, bald beschränkende Maaßregeln nöthig.

In der innern Staatsverwaltung nahm K. Wilhelm alsbald nach Ergreifung des Steuers, vielerlei Veränderungen vor. Der ehemals bestandene geheime Rath trat (unterm 8. November 1816) wieder an die Stelle des Konferenzmini-

sie mehrte sich noch bei den folgenden Verfügungen, durch welche Wilhelm I. sein wohlwollendes Herz und sein tiefes Gefühl für Menschen- und Bürger-Rechte an den Tag gab. Er verordnete nemlich zu Gunsten der Armen von Stuttgart, daß unter sie jedes Jahr am Geburtstage des verewigten Königes eine Summe von 4000 Gulden aus der Hof- und Domänenkasse verspendet werden sollte. Jedem Unterthan, ohne Ansehen des Standes und Ranges, wurde erlaubt, hinfüro seine Beschwerden unmittelbar dem Könige vorzutragen. Die Verordnungen wegen Widersetzlichkeit gegen die Behörden, wegen des Hofdiebstahls und dem Kassenreste, welche durch eine allzu unverhältnißmäßige Strenge sich auszeichneten, wurden ermäßigt. Der König schaffte das Garderegiment zu Pferd und zu Fuß ab, welch' ersteres er nur durch eine einfache, aus einer Schwadron bestehende Leibwache ersetzte und hob, da er überhaupt die Armee um beinahe die Hälfte ihrer Stärke verminderte, alle bevorzugten Regimenter auf; er vereinfachte den pompösen Titel in den höchsten Erlassen und den Luxus in der Hofhaltung. Ein rührendes Bild thätiger Häuslichkeit und natürlicher Sorgfalt glänzte sofort den Familien des Landes voran und erweiterte das Zutrauen in den Gemüthern, welche die Kluft verschwunden sahen, so durch eine übersteife Etikette zwischen ihnen und den Beherrschern bisher bestanden hatte *). Der knechtische Ton in den Eingaben

*) Wer erinnert sich nicht hiebei, wenn er der Trefflichen gedenkt, die mit in diesem Sinne wirkte, der Verse in Schillers Wilhelm Tell:

Da seh' ich dich, die Krone aller Frauen,
In weiblich reizender Geschäftigkeit,
In meinem Haus den Himmel mir erbauen,
Und, wie der Frühling seine Blumen streut,
Mit schöner Anmuth mir das Leben schmücken
Und alles rings beleben und beglücken.

und Bittschriften wurde verbannt und auch die Regierung bediente sich fortan einer einfacheren, würdigeren Sprache. Alle billigdenkenden und getreuen Bürger athmeten neu auf und überließen sich den freudigsten Hoffnungen.

Gleichwohl gab es unter ihnen eine Klasse, welche, entweder von der Noth früherer Zeiten schwer erfaßt oder von übereiliger Verzweiflung über ihr Geschicke auch in der Zukunft, theilweise auch von der Sucht nach Neuem, von Unlust zur Arbeit und von der Begierde nach schnellem Reichthum mit geringeren Anstrengungen getrieben, diese Hoffnungen nicht theilte, sondern von dem, durch König Friedrich noch in dem letzten Lebensjahre freigegebenen Abzugsrechte Gebrauch zu machen vorzog, um in fremden Welttheilen die goldenen Berge aufzusuchen, so gewinnsüchtige Abentheurer einer geistbeschränkten Leichtgläubigkeit vorzuspiegeln wußten. Hiezu mischte sich ein in diesem Lande bisweilen mit seltsamen Verirrungen auftauchender Sektengeist, erzeugt durch verschrobene Religionsbegriffe und ein krankhaftes Gefühl, unterhalten durch feinberechnende Schwärmer oder hoffärtige Heuchler, welche mit den bestehenden Kircheneinrichtungen aus persönlichem Stolze und Eigensinne nimmermehr sich befreunden mochten. Manche auch bewegte zu solcher Auswanderung ein tiefer liegender Ueberdruß an den Gestaltungen der alten Welt und ein unbesieglicher Eckel an den durchlaufenen Phasen des eigenen Lebens. Die große Zahl derjenigen, welche diesem Beispiele folgten, erregte die Aufmerksamkeit und machte bald ernstbelehrende Mahnungen, bald beschränkende Maaßregeln nöthig.

In der innern Staatsverwaltung nahm K. Wilhelm alsbald nach Ergreifung des Steuers, vielerlei Veränderungen vor. Der ehemals bestandene geheime Rath trat (unterm 8. November 1816) wieder an die Stelle des Konferenzmini-

steriums und des Staatsrathes. Dieser ward aus sieben bis eilf Mitgliedern, welche so viel möglich Eingeborne seyn sollten, zusammengesetzt, mit dem ältesten Minister als Präsidenten. Er kam unmittelbar unter den König und an der Spitze aller übrigen Stellen der Verwaltung zu stehen und bildete das Organ des Regenten, welches in allen Verhandlungen landständischer Angelegenheiten mit den Ständen unmittelbar zu verkehren, für die Aufrechthaltung der Konstitution zu sorgen und über Verletzungen derselben so wie über Mißbräuche der Administration zu wachen, endlich auch sämmtliche Geschäfte, welche in den Bereich der sechs Departemente, der Justiz, der Auswärtigen, des Innern, des Krieges, der Finanzen, des Schul- und Kirchenwesens einschlugen, was den allgemeinen Theil betraf, bei mehrern auch einzelne besondere Geschäfte zu behandeln hatte. Der Monarch behielt sich das Recht der Ernennung seiner Mitglieder nach eigener freier Entschließung und ihrer Entlassung mit angemessenen Ruhegehalten vor. Der geheime Rath im Ganzen blieb für seine Beschlüsse ebenso, wie die Minister im Einzelnen ihrer Ressorts, und zwar persönlich verantwortlich.

Die neue Besetzung der Ministerstellen ging auf nachstehende Weise vor sich. Der Freiherr von der Lühe (Mecklenburger von Geburt) behielt das Portefeuille der Justiz bei; Graf Zeppelin, (Bruder des verstorbenen Freundes von K. Friedrich) erhielt das der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Franquemont, (ein General von ausgezeichneten Fachkenntnissen und allgemein geschätztem Charakter) das des Krieges; der Freiherr von Wängenheim, dessen Popularität auch auf die neue Periode überging, und welchem der König besonderes Vertrauen schenkte, die Leitung des Schulwesens und des Kultus; die Finanzen wurden dem redlichen und viel-

erfahrnen Otto, das Innere (provisorisch) dem verdienstvollen Staatsrathe von Wächter übertragen. Von den übrigen Staatsministern König Friedrichs, deren Dienste Man auch ferner zu gebrauchen gedachte, ging Graf Mandelslohe als Bundesgesandter nach Frankfurt, Graf Winzingerode aber blieb als Obristhofmeister der Königin, beide mit Beibehaltung ihres Charakters und Ranges. Sowohl das Oberhofmarschall-Amt als die Oberhofökonomie-Kommission gingen ein, und eine neue Centralstelle, welcher der ganze Hofstaat untergeordnet wurde, ward unter dem Namen des „Ober-Hofrathes" eingesetzt. Auch traten als aktive Mitglieder in den geheimen Rath der Staatssekretär von Bellnagel und der Staatsminister von Phul-Rippur zwei, durch unerschütterliche Treue an das Königshaus und durch Loyalität und Biederkeit des Charakters, wie durch Geschäftserfahrung und Diensteifer, ersterer unter vier Regierungen, ausgezeichnete Männer.

Der König fuhr mit seinen Reformen in allen Zweigen der Verwaltung fort. Die Polizei ward auf die ursprünglichen Verrichtungen dieses Institutes zurückgeführt; dem Postgeheimnisse, unter Androhung schwerer Strafen gegen die Verletzer, die alte Heiligkeit wieder gegeben. Zu Unterdrückung oder Minderung der Mißbräuche des Beamten- und Schreiberwesens, trat eine eigene Kommission in's Leben. Für weitere Ausdehnung der noch unter der vorigen Regierung im April 1815 erlassenen, schützenden Verordnungen gegen den Wildschaden ward eifrige Sorge getragen, das schwarze Wildpret gänzlich ausgerottet, und der Bestand der übrigen jagdbaren Thiere beträchtlich vermindert; den Gemeinden die Selbsthülfe gegen Mißbrauch des Jagdrechtes; mittelst Wiederherstellung des Kommune-Wildschützen-Institutes und die Verantwortlichkeit strafbarer Forstbediente, nebst der Verpflichtung zum Scha-

benersatze, förmlich ausgesprochen, gestattet. Nicht unbedingt gab man den Bürgern das Recht, Waffen zu tragen, zurück; wohl aber das Recht des Gebrauches der Schießgewehre unter beschränkenden Vorschriften.

Desto freudigeren Eindruck erregte die Aufhebung des Ober-Censur-Kollegiums und des Bücherfiskalates, als erste Bedingungen vernünftiger Preßfreiheit, deren nähere Bestimmung für die Verfassungsarbeit aufgespart wurde. Auch das Post-, Boten- und Stempelwesen erhielt bedeutende wesentliche Verbesserung. Bei Zoll- und Accise-, sowie bei den Militär-Disciplinarstrafen, beobachtete man größere Humanität, als zuvor. Das theologische Studium ward den Jünglingen, welche demselben sich zu widmen gedachten, erleichtert; die Kirchenkonvente in den Gemeinden und das neu errichtete inländische Generalvikariat dienten dazu, unter den geistlichen Angelegenheiten der katholischen Staatsbürger größere Einheit als bisher, herbei zu führen. Durch zweckmäßigere Ordnung, Aufstellung und Benützung der öffentlichen, wissenschaftlichen sowohl als Kunstsammlungen und Anstalten, beurkundete die Regierung einen auf Beförderung und Nährung des Geistigen gerichteten Sinn. Ein neuer Schwung kam in die höheren, ein besserer Geist in mittlere und untere Schulen.

Schwer drückte das große Mißjahr 1816 und die dadurch entstandene Theuerung auch auf Würtemberg, und das Elend tauchte vielfach in den jammervollsten Gestalten auf; die Regierung machte sich die Abhülfe desselben zu einer ihrer wesentlichsten Sorgen und gab vielen andern darin ein erhebendes Beispiel. Die Ausfuhrzölle der Lebensmittel wurden erhöht, die Einfuhrzölle und Fruchtaccise aufgehoben, gegen den Kornwucher kräftige Maaßregeln genommen, Früchte in Holland und in den Rheingegenden aufgekauft, die vorhandenen Vorräthe in öffent-

lichen Speichern um herabgesetzten Preis verkauft, für Wiederanbau der Saatfelder Sorge getroffen, die bedürftigsten Gemeinden und Individuen, namentlich unter dem Schullehrerstande, von Staatswegen unterhalten; endlich, bei steigendem Uebel, verordnete die Regierung eine allgemeine Gränzsperre für jede Gattung von Früchten und die Aufhäufung von entbehrlichen Privatvorräthen, welche sodann unter Aufsicht der dazu bevollmächtigten Oberämter, um niedrigen Preis abgelassen werden mußten.

Diesen öffentlichen Anordnungen zur Seite wirkte das Mitleid auf die rührendste Weise durch Wohlthätigkeitsanstalten und Hülfsvereine, welche in allen Kreisen und Ortschaften errichtet wurden und an deren Spitze die Königin Katharina selber sich stellte. Mit einer Thätigkeit und Selbstverläugnung, die keine Gränze kannten, widmete sich die hohe Frau dem mühsalvollen Geschäfte und erschien allenthalben als Engel des Trostes und der Rettung. So ging das Verderben denn endlich vorüber und mit der reichen Erndte von 1817 ein neuer Strahl der Hoffnung und des Lebens auf, obgleich in vielen Wohnungen und Hütten die Spuren der Schreckenszeit tief und lange haftend zurückblieben.

Dennoch waren die Wunden, welche Naturereignisse dem Lande gebracht, leichter zu heilen, als die moralischen, welche der große Zwiespalt der Meinungen den Gemüthern geschlagen. Während das eingeleitete Regierungssystem dem Könige Wilhelm allenthalben im Lande die Liebe und Zuneigung seiner Unterthanen erwarb, welche den Gegensatz von Ehemals und Jetzt nur allzudeutlich fühlten, waren die Stände, mit denen das Verfassungsgeschäft wieder aufgenommen werden sollte, weit entfernt, mit ganz gleichem Vertrauen dem Throne sich zu nähern. Nach dem Tode K. Friedrichs versammelt ge-

benersatze, förmlich ausgesprochen, gestattet. Nicht unbedingt gab man den Bürgern das Recht, Waffen zu tragen, zurück; wohl aber das Recht des Gebrauches der Schießgewehre unter beschränkenden Vorschriften.

Desto freudigeren Eindruck erregte die Aufhebung des Ober-Censur-Kollegiums und des Bücherfiskalates, als erste Bedingungen vernünftiger Preßfreiheit, deren nähere Bestimmung für die Verfassungsarbeit aufgespart wurde. Auch das Post-, Boten- und Stempelwesen erhielt bedeutende wesentliche Verbesserung. Bei Zoll- und Accise-, sowie bei den Militär-Disciplinarstrafen, beobachtete man größere Humanität, als zuvor. Das theologische Studium ward den Jünglingen, welche demselben sich zu widmen gedachten, erleichtert; die Kirchenkonvente in den Gemeinden und das neu errichtete inländische Generalvikariat dienten dazu, unter den geistlichen Angelegenheiten der katholischen Staatsbürger größere Einheit als bisher, herbei zu führen. Durch zweckmäßigere Ordnung, Aufstellung und Benützung der öffentlichen, wissenschaftlichen sowohl als Kunstsammlungen und Anstalten, beurkundete die Regierung einen auf Beförderung und Nährung des Geistigen gerichteten Sinn. Ein neuer Schwung kam in die höheren, ein besserer Geist in mittlere und untere Schulen.

Schwer drückte das große Mißjahr 1816 und die dadurch entstandene Theuerung auch auf Würtemberg, und das Elend tauchte vielfach in den jammervollsten Gestalten auf; die Regierung machte sich die Abhülfe desselben zu einer ihrer wesentlichsten Sorgen und gab vielen andern darin ein erhebendes Beispiel. Die Ausfuhrzölle der Lebensmittel wurden erhöht, die Einfuhrzölle und Fruchtaccise aufgehoben, gegen den Kornwucher kräftige Maaßregeln genommen, Früchte in Holland und in den Rheingegenden aufgekauft, die vorhandenen Vorräthe in öffent-

lichen Speichern um herabgesetzten Preis verkauft, für Wiederanbau der Saatfelder Sorge getroffen, die bedürftigsten Gemeinden und Individuen, namentlich unter dem Schullehrerstande, von Staatswegen unterhalten; endlich, bei steigendem Uebel, verordnete die Regierung eine allgemeine Gränzsperre für jede Gattung von Früchten und die Aufhäufung von entbehrlichen Privatvorräthen, welche sodann unter Aufsicht der dazu bevollmächtigten Oberämter, um niedrigen Preis abgelassen werden mußten.

Diesen öffentlichen Anordnungen zur Seite wirkte das Mitleid auf die rührendste Weise durch Wohlthätigkeitsanstalten und Hülfsvereine, welche in allen Kreisen und Ortschaften errichtet wurden und an deren Spitze die Königin Katharina selber sich stellte. Mit einer Thätigkeit und Selbstverläugnung, die keine Gränze kannten, widmete sich die hohe Frau dem mühsalvollen Geschäfte und erschien allenthalben als Engel des Trostes und der Rettung. So ging das Verderben denn endlich vorüber und mit der reichen Erndte von 1817 ein neuer Strahl der Hoffnung und des Lebens auf, obgleich in vielen Wohnungen und Hütten die Spuren der Schreckenszeit tief und lange haftend zurückblieben.

Dennoch waren die Wunden, welche Naturereignisse dem Lande gebracht, leichter zu heilen, als die moralischen, welche der große Zwiespalt der Meinungen den Gemüthern geschlagen. Während das eingeleitete Regierungssystem dem Könige Wilhelm allenthalben im Lande die Liebe und Zuneigung seiner Unterthanen erwarb, welche den Gegensatz von Ehemals und Jetzt nur allzudeutlich fühlten, waren die Stände, mit denen das Verfassungsgeschäft wieder aufgenommen werden sollte, weit entfernt, mit ganz gleichem Vertrauen dem Throne sich zu nähern. Nach dem Tode K. Friedrichs versammelt ge-

blieben, befanden sie sich, da keine amtliche Anzeige von dem Regierungsantritte des neuen Monarchen ihnen zugekommen war, in nicht geringer Verlegenheit, über Benehmen und Stellung, demselben gegenüber. Die Huldigung war von dem Militär und allen Dikasterien ohne irgend eine Störung, aber auch ohne Zuziehung der Stände geleistet worden aus dem einfachen Grunde, weil man darüber nicht einig war, ob die versammelten Abgeordneten wirklich in solcher Eigenschaft anzuerkennen gewesen oder nicht. Sie thaten den ersten Versuch, mit ihm in Verbindung sich zu setzen durch Uebersendung eines Kondolenzschreibens. In demselben waren die Verdienste des Königes um die Befreiung Teutschlands angepriesen und ebenso diejenigen um Beförderung der Wiederkehr des Rechtszustandes und Anerkennung der Landesgrundgesetze, welchen ersten Schritt der verstorbene Monarch, eigenem Geständnisse zufolge, nach genommener Rücksprache mit seinem Sohne und Thronfolger, gethan habe. Solcher Umstand verbürge den Ständen, daß K. Wilhelm durch Verwirklichung der Versprechen, wofür die Völker gestritten und geblutet hätten, allen Fürsten Teutschlands ein großes Beispiel geben und durch Wiederherstellung der alten Verfassung das Wohl künftiger Geschlechter auf's Neue begründen werde.

K. Wilhelm erkannte aus dieser Addresse auf den ersten Augenblick, welch ein Geist die Stände bewege und welchen Hoffnungen sie sich hingäben. Es waren versteckte Bedingungen, an welche sie gleichsam die Anerkennung seiner Herrschergewalt geknüpft. Allein der ebenso männlichgesinnte, als gerechte und umsichtige Fürst hatte aus den bisherigen Erfahrungen hinreichend die Ueberzeugung sich verschafft, daß auf dem seit 1815 eingeschlagenen Wege kein befriedigendes Ergebniß zu gewinnen und die Wiederherstellung des alten Rechtszustandes

eine pure Unmöglichkeit sey, ja ein Versuch desselben im Widerspruch mit der übrigen neuen Ordnung der Dinge in Teutschland förmlich im Widerspruch stehe und mit mancherlei Gefahren und Verwickelungen verbunden seyn dürfte. In dieser Ueberzeugung erwiederte er (unterm 9. November 1816) der Versammlung: „Den seitherigen Arbeiten an der künftigen Verfassung sey die der Erblande zu Grunde gelegt worden; was unter veränderten Verhältnissen nur die Kraft der Regierung lähmen und zugleich die Entwickelung der wahren bürgerlichen Freiheit hemmen würde, das müsse jetzt der Kraft der bessern Einsicht weichen; und je ruhiger und unbefangener in diesem Sinne werde gearbeitet werden, desto mehr und sicherer werde man sich auf dem ursprünglichen Geiste jener alten Verfassung, wie ihn einst der Tübinger Vertrag zeitgemäß ausgesprochen, wieder nähern. Er (der König) sowie er mit vollem Herzen und mit reinem und festem Willen das Wohl seines ganzen Volkes auf diese und jede andere mögliche Weise zu fördern und zu sichern streben werde, überlasse sich auch der Hoffnung, daß die Stände den ihnen gewordenen wichtigen Beruf, zur Herstellung dieser gemeinsamen Verfassung mitzuwirken, mit gewissenhaftem Eifer erfüllen und den Völkern Teutschlands ein belehrendes und erhebendes Beispiel ächter Vaterlandsliebe und unerschütterlicher Treue gegen König und Volk geben werden. Die Regierung hatte inzwischen alsbald im Geheimenrathe an den Verfassungsentwurf sich gemacht und ihre Ansichten darin, gegenüber den ständischen, geltend zu machen gesucht. Dieser Entwurf war ganz der in den letzten Tagen seines Vaters von Wangenheim ausgearbeitete, jedoch mit einigen nähern, dem Volke günstigeren Bestimmungen. Man hatte ihn durch den Druck zur allgemeinen Kenntniß des Landes gebracht, der Prüfung aller Ver-

ständigen und billig Denkenden ihn unterworfen und dabei ausdrücklich erklärt, daß jeder Antrag auf Abänderungen, die als Verbesserungen, oder doch als unnachtheilige Ermäßigungen sich darstellen würden, mit Bereitwilligkeit aufgenommen werden sollte. Der Entwurf war äußerst vollständig und zählte nicht weniger als 287 Paragraphen. Die mittlerweilen (6. Dezember 1816) vertagt gewesene Versammlung wurde wieder einberufen und (unterm 3. März 1817) vom Könige selbst durch eine Rede eröffnet, welche der Sprecher für die öffentlichen Freiheiten Pahl, „der rechtlichsten und edelsten Grundsätze und Gesinnungen voll" genannt hat. In dieser Rede theilte der König mit: Er lebe der Ueberzeugung, daß er nur in einem festen Rechtszustande das Glück seines geliebten Volkes dauerhaft werde begründen können; diesen Zweck hoffe er durch eine Verfassung zu erreichen, deren leitender Grundsatz Redlichkeit, und deren Charakter Oeffentlichkeit sey.

„Was diese Versicherung ankündigte — drückt Pahl sich aus — war in dem Entwurfe in der That gewährt. Er gab der Gesetzmäßigkeit der Staatsverwaltung durch die kollegialische Einrichtung der Centralstellen, und durch die erhöhte Verantwortlichkeit, sowie durch die beschränkte Entlaßbarkeit der Staatsdiener sichernde Garantieen, und verbürgte die Freiheit der Personen und des Eigenthums, die der Rede und der Schrift, die Gleichheit vor dem Gesetze, den freien Zug aus dem Lande und die Selbstständigkeit und Rechte der Gemeinden. Die Stände erhielten die ausgedehnteste Mitwirkung bei der Gesetzgebung, die Rechtspflege eine unabhängige Stellung und die protestantischen und katholischen Kirchengüter eine abgesonderte Verwaltung. Nur zum verfassungsmäßigen Gehorsam sollte der Staats-

bürger verpflichtet seyn; weder das religiöse Bekenntniß, noch die Geburt sollte seinen Lauf im öffentlichen Dienste hemmen. Wie die Ortsvorsteher, so sollten auch die Staatsdiener auf die Verfassung verpflichtet werden. Die Anordnung ihrer innern Angelegenheiten blieb der verfassungsmäßigen Autonomie jeder Kirche überlassen. In Strafsachen sollte Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen, noch anders als nach der Vorschrift der Gesetze verhaftet werden und in keinem Falle die Vermögenskonfiskation statt finden. Es trat der König, als Besitzer des Hof- und Domänenkammerguts, in die Reihe der Privateigenthümer zurück, und unterwarf dasselbe der Besteuerung; für seine Bedürfnisse und die der Mitglieder des königlichen Hauses aber behielt er eine, bei jeder Regierungsveränderung zu bestimmende, auf das Kammergut fundirte Civilliste bevor. Die Stände erhielten, bei bewilligter Prüfung der öffentlichen Etats und Rechnungen, das Recht der Steuerbewilligung und Theilnahme an der Aufsicht und Leitung der Schuldentilgungskasse. Dieselben sollten sich in zwei Kammern theilen, davon die eine aus den Vertretern des Volks — aus dessen freier Wahl hervorgegangen — die andere aus dem Adel, der Geistlichkeit und den Abgeordneten der gelehrten Anstalten des Königreichs bestünde. Ihre Sitzungen sollten, sowie dem Publikum, also auch dem Zutritte der königlichen geheimen Räthe, unter Theilnahme der letztern an den Berathschlagungen, offen stehen. Auf jährlich zu haltenden Landtagen sollte das Volk erfahren, wofür es steuere; in der Zwischenzeit aber sollten die Vorstände der Kammern, berathen von vier Konsulenten, in ununterbrochener Thätigkeit verbleibend, die Fortdauer der Repräsentation sichern. — Auf solche Weise gewährte der Entwurf alle Bedingungen eines

freien, ſichern und rechtlichen Bürgerlebens, und ſtellte ſie unter ſchützende Bürgſchaften. Die Unbefangenen im Lande freuten ſich, in dankbarem Anerkenntniß des Geiſtes, der in ihm wehte, des nahen, glücklichen Ausgangs der Verfaſſungsarbeit, die für ſie ſo lange eine verdrüßliche Probe ihrer Geduld geworden war. Viele Stimmen im Auslande erhoben ſich zum Preiſe des Werkes, um das man Würtemberg beneidete. Diejenigen aber, welche die unausweislichen Forderungen nicht begriffen, die das Bedürfniß der Zeit und der Standpunkt der öffentlichen Bildung an die Regenten machte, ſchüttelten die Köpfe und klagten die Rathgeber des Königes der Schuld an, ihn zum Verzicht auf unveräußerliche Thronrechte und auf die mit dem monarchiſchen Syſtem nothwendig verbundene Regierungsgewalt verleitet zu haben.

Eine Schwierigkeit eigenthümlicher Natur machte nun auch des Königes eigener Bruder, der Prinz Paul von Würtemberg, ein Mann von Geiſt und Kraft, aber von einer derjenigen des Königes höchſt verſchiedenen Gemüthsart, welche keineswegs dazu geeignet war, in Würtemberg große Volksthümlichkeit ihm zu verſchaffen. Er warf ſich friſchen Muthes und mit einer Wärme, die Vielen eine ungeheure Ironie ſchien, zum Paladin der alten Verfaſſung auf, welche er, wie ein Berichterſtatter mit Recht behauptet hat, auf dem würtembergiſchen Throne mit allen Waffen bekämpft haben würde. Aber der Bundestag beſchäftigte ſich keineswegs mit der Proteſtation, welche er, in der Eigenſchaft als älteſter Agnat des Hauſes, gegen den Entwurf der neuen Verfaſſung einlegte.

Während ſo hier die Freunde des Abſolutismus und der Stabilität, der alten Zeiten und der alten Privilegien mit bitteren Klagen und Vorwürfen der Regierung entgegentraten, entwickelte ſich anderſeits auch in der Ständeverſammlung ſelbſt

ein entschiedener Geist des Widerspruchs, namentlich bei den Abgeordneten der altwürtembergischen Aemter. Diese bestanden auf besonderer Wahrung der altkonstitutionellen Rechte oder stellten die Forderung, daß über Aufhebung derselben nur durch eine überwiegende Zahl von Stimmen vollkräftig entschieden werden könnte. Die Regierung bekämpfte solche Behauptungen ernst und fest; darüber entbrannte im Schooße der Versammlung auf's Neue der Streit; „es entwich ihr — äussert der so eben angeführte Volksschriftsteller — in der Erörterung der Frage, um die es sich handelte, Haltung und Folgerichtigkeit und es kam zu den heftigsten Zwisten und Widersprüchen, deren Verlauf lehrreich und warnend in den Verhandlungen dieses Landtages umständlich dargestellt ist. Dieser Geist der Opposition verbreitete sich aber auch außer dem Sitzungssaale in den Kreisen des Volkes. Journale und Flugschriften bei der ihrer Bande entledigten Presse, zahlreich erscheinend, bekämpften sich mit schonungsloser, alle Rücksichten auf Personen und Verhältnisse verläugnender Leidenschaft."

Die Stellung der Stände hatte um diese Zeit, oder fast gleich zu Anfang der Wiederaufnahme ihrer Arbeiten nach dem Regierungsantritt des Königs Wilhelm sich wesentlich geändert; nachdem bis zu diesem Ereigniß nur eine einzige, in geschlossener Phalanx sich bewegende Opposition, der Regierung gegenüber gestanden war, sah man jetzt zwei Parteien im Schooße der konstituirenden Versammlung. Die eine, welche man die freisinnige heißen konnte, glaubte das sogenannte alte Recht oder die alte Verfassung, der Hauptsache nach aufgeben und unabhängig davon über eine zeitgemäße Verfassung unterhandeln zu dürfen; hierin bestärkte sie der in ihrem Sinne vorzüglich sich aussprechende Zeitgeist und das tiefe Vertrauen in die gerechten und humanen Gesinnungen des neuen

Königes, welche aus allen seinen Handlungen hervorgingen. Solche vorherrschende Stimmung erregte aber Bedenken bei denjenigen, welche sich berufen hielten, das alte und veralterte Palladium der erbländischen Institutionen mit allem Nachdrucke zu verfechten. Es waren dieß meist altwürtembergische Rechtsgelehrte, welche die zweite, unter dem Namen der Juristen-Partei deßhalb am besten zu bezeichnende, bildeten. Sie war anfänglich entschieden die kleinere, obgleich verstärkt durch die Mediatisirten, welche durch ihren geleisteten Beistand ihre eigenen, von denen des Volkes sehr verschiedenen Interessen zu fördern hofften.

Der Bruch zwischen den beiden Interessen wurde erweitert durch den fortgesetzten persönlichen Haß, welcher den Rechtskonsulenten Weishaar, das Hauptorgan der Alt-Würtemberger und den Freiherrn von Wangenheim, das Organ der Regierung und zugleich eine Hauptstütze der neuen Ideen in der Kammer, wider einander trieb. Nicht leicht gab es zwei ungleichere, einander ihrer innersten Natur nach, abstoßendere Charaktere, als die so Ebengenannten. Wie der Freiherr beschaffen war, dachte, fühlte und wirkte, ist früher angemerkt worden; Weishaar aber trat auf, als ein Mann von gründlich juristischer Gelehrsamkeit, von ungemeinem Scharfsinn und praktischer Klugheit, im Uebrigen leer von aller Phantasie, Begebenheiten, Menschen, Parteien, Theorieen kalt sezirend, von Charakter unbeugsam. Er gewann der Juristenpartei ein gewisses Gewicht, sowohl durch seinen klaren Verstand und seine sophistische Dialektik, als durch die Pietät zweier ihres Charakters wegen sehr geschätzten Männer, des weichgesinnten und in altwürtembergischen Formen befangenen Bolley (ehemaligen Amtsschreibers), und des logischen, nach dem Ruhme eines altwürtembergischen Patrioten mit übergroßer

Begierde strebenden Rechtsgelehrten mit belletristischem Anstriche, Dr. Zahn. Der liberalen Partei schadete Wangenheim viel durch seinen Idealismus und durch seine Ausfälle auf die Gegenpartei in Zeitungen, Journalen und Flugschriften, deren wir schon oben erwähnt, und bei welchen, der Sage nach, Cotta, Griesinger und Eschenmayer ihn unterstützten. Bei all' dem Heftigen in diesen Schriften und Artikeln zeigte sich aber auch viel an und für sich Wahres und Geistvolles, was eben deßhalb die Erbitterung zu vermehren diente.

Eine Art Fraktion zwischen beiden Extremen bildeten Bolley, in vielen Punkten wiederum von den Altwürtembergern sich entfernend, und Fischer, ein Mann von energischem Charakter, klassischer Bildung und hellen Ansichten, früher Oberamtmann, darauf in ehrenvoller Ungnade, dem absolutistischen Systeme der vorangegangenen Regierung ein gefürchteter Gegner und in der Volksgunst hochgestellt, endlich wieder zu Ehren gezogen und beim neuen Verfassungswerke mit Freimuth und Mäßigung zugleich thätig. Diese beiden, des Kommenden wohl kundig und die dermalige Arbeit als vergeblich betrachtend, für Recht und Verfassung wie Wenige erglüht, predigten bei allen Gelegenheiten Billigkeit, Vernunft und kluges Nachgeben. Es konnte nicht fehlen, daß sie nach Weise des Partheigeistes, von beiden Aeußersten bereits damals und später noch mehr, als Abtrünnige beargwohnt und verunglimpft wurden.

Eine eigenthümliche, von allen diesen mehr oder weniger verschiedene Rolle spielte der aus preußischen Diensten zurückgekehrte Obrist von Massenbach, unter den heftigsten Mitgliedern der Opposition gegen die Regierung, und in Reden und Flugschriften, welche durch Kühnheit und Glanz gleich sehr sich auszeichneten, und an Throne und Völker, an Freiherren und freie Männer gerichtet wurden, suchte er in ungestümem

Drang des Herzens, allen Mahnungen besonnener Freunde sein Ohr verschließend, idealisch-patriotische Träume, die das Gemüth ergriffen, wo sie auch den Verstand nicht überzeugten, zu Jedermanns Anschauung zu bringen. Die Geschichte seiner Wirksamkeit und seines Unglückes jedoch, das bereits hier begann, wird an einem andern Orte einzureihen Gelegenheit sich zeigen *).

Als über den vom Könige mitgetheilten Verfassungsentwurf die Berathung begann, brachte die Regierung den erst zu beachtenden § 300, vermöge dessen die Minister berechtigt seyn sollten, den ständischen Verhandlungen beizuwohnen, gleich jetzt in Anwendung. Der von Hrn. Fischer verfaßte Kommissionsbericht sprach in bejahendem Sinne sich aus; allein die Versammlung offenbarte, in der Mehrzahl, schon hier einen so spießbürgerlich-engherzigen Geist, daß von diesem Tage an Hellersehende an keinen friedlichen Ausgang mehr glaubten. Gleichwohl siegte die gute Sache noch so ziemlich.

Bei der Partei der Altwürtemberger war die Besorgniß entstanden, von der vernünftigern, billigeren überflügelt zu werden; daher hatte sie den Vorschlag gemacht, Beschlüsse zum Nachtheil altwürtembergischer Verfassungsrechte sollten nur durch

*) Ungegründet ist die Behauptung, daß Massenbach zu seinem Benehmen bei dem konstituirenden Landtage von der Opposition gehetzt worden sey. Wenn auch einzelne Mitglieder der Ständeversammlung an dem sanguinischen Stürmen dieses in vieler Hinsicht sonst ehrenwerthen Mannes ihre Freude hatten, so machten es sich noch anderseits ihm persönlich Befreundete zum anhaltenden Geschäfte, ihn zur Mäßigung zurückzubringen *).

*) Man vergleiche vorläufig über ihn und seine Theilnahme an der konstituirenden Versammlung die (von zwei ausgezeichneten Freunden des Freiherrn, einem Staatsmanne und einem Theologen, bearbeitete) skizzirte Biographie: Der Obriste v. Massenbach im Dezember 1819.

eine Stimmenmehrheit von drei Viertheilen zu Stande gebracht werden können. So etwas schien jedoch ganz neu und unbegründet; man kämpfte daher sehr entgegen und zuletzt ward eine von Hrn. Fischer verfaßte und vom Grafen Waldeck mit Beibericht begleitete Adresse beschlossen, in welcher die Versammlung auf jenen Punkt und auf die Itio in partes verzichtete. Die Regierung bezeigte darüber ihre Zufriedenheit; allein gerade dieß machte die Altwürtemberger wieder stutzig; sie wollten es also nicht gemeint haben, trugen auf eine nachträgliche, im frühern Sinne abgefaßte Erläuterung nach und beriefen sich auf einen ausdrücklichen Vorbehalt; den Berichterstatter selbst erklärten sie für einen Jesuiten, welcher sie getäuscht habe.

Die Leidenschaftlichkeit der Altwürtemberger gegen die Liberalen steigerte sich zu einem so heftigen Grade, daß man sogar zu Gewaltthätigkeiten schritt und am 30. April 1817 die Freiheit der Berathungen durch den Einbruch eines Volkshaufens in den Ständesaal zu stören wagte. Die Repräsentanten, welche nicht im Geiste der sogenannten Zweiunddreißiger gestimmt, wurden beleidigt, mehrere bis in ihre Wohnungen verfolgt. Solches Loos traf namentlich den Geheimen Hofrath Cotta, dessen mehrfach erwähnt worden und welcher um diese Zeit nicht unwohlthätig wirkte, so wie den gelehrten Dr. Griesinger; beide galten als Verleger und Mitarbeiter an der Allgemeinen Zeitung, als Hauptverfasser der dem Altwürthemberthume gehässigen Artikel, und als Leute, „welche den Bürgern ihre Rechte nehmen wollten, welche diese sich jedoch nicht nehmen ließen." Die Rädelsführer schrieen unaufhörlich ein „Lebehoch für das alte heilige Recht, welches man sich und seinen Kindern mit Gut und Blut erhalten werde, und Ach und Wehe über die Verräther, die solches zu entziehen sich verschworen hätten, und an welchen man Rache zu nehmen gedenke." Zum Glück

geschahen keine weitere Exzesse; man begnügte sich mit jenen tumultuarischen Phrasen und mehrere der Mediatisirten erlebten das Verdienst, die von ihnen und ihren bürgerlichen Mitdeputirten aufgeregte Gährung bestmöglich durch freundliche und vernünftige Vorstellungen beschwichtigt zu haben. Der Minister v. Wangenheim selbst hatte an diesem Tage von ähnlicher Gefahr sich bedroht gesehen; er zeigte jedoch furchtlose Entschlossenheit und beantwortete Zudringlichkeiten einiger in seine Wohnung Gedrungener mit ruhig entwaffnender Ironie *).

Des Monarchen persönliche Erscheinung in Mitte des Auflaufs trug jedoch wohl das Meiste zu Beschwichtigung der Gemüther und zu Herstellung der Ordnung bei. Der Unwille über solche That war groß bei dem besser denkenden Theile des Publikums und der Stände. Man ließ den Vorgang untersuchen, ohne aber den geheimen Quellen näher nachzugraben, da zwar nicht die moralischen, wohl aber die juristischen Beweise mangelten. Die eigentlichen Urheber des Skandals waren allgemein bekannt, und ein paar Männer von heftig-überspannten Grundsätzen und durch catilinarische Richtungen schon von früher her bekannt, wurden von den Meisten deutlich genug als solche bezeichnet. Bei diesem Anlaß fiel mehr als eine bittere Bemerkung in Mitte der konstituirenden Versammlung, je nach der Partei, zu welcher die Sprecher gehörten. Die Einen erklärten: Der Pöbel bleibe überall Pöbel, in Stuttgart, wie anderswo. Et honores et injuriae vulgi in promiscue habendi sunt: nec his dolendum, nec illis gauden-

*) Mit Mühe nur konnte Massenbach, in welchem es jugendlich siedete, von Freunden, die für seinen Ruf besorgt waren, abgehalten werden, mit zu dem Haufen zu eilen, welcher die Fenster des Ministers einzuwerfen die Absicht gehabt hatte.

dum; die Anderen aber sprachen von den Ehrenverletzungen gegen allgemein geachtete Ständeglieder, welchen die Allgemeine Zeitung seit Jahr und Tag sich hingegeben u. s. w. *).

Die Frage über die einfache Stimmenmehrheit, somit ein Hauptgegenstand des bisherigen Zerwürfnisses, war nun entschieden; allein es trat dasselbe mit verstärkter Gewalt bei Berathung der dadurch zu vermittelnden materiellen Bestimmungen ein. Gerade die fünf Hauptpunkte des königlichen Verfassungsentwurfes erregten den Sturm der Meinungen auf's Neue. Die ministerielle Verantwortlichkeit schien darin nicht deutlich genug ausgesprochen, die deshalb gebotene Bürgschaft viel zu unsicher. Die Trennung der Landesrepräsentation in zwei Kammern galt als unstatthaft; sodann bekämpfte man nachdrücklich den Grundsatz des unbedingten Verhinderungsrechtes der Regierung hinsichtlich der Ständeversammlung; man sprach für den Ausschuß eine Zahl von zwölf Mitgliedern, nebst einer Verbeiständung derselben durch 24 andere, auch für die Stände selbst eine größere Unverletzlichkeit, als der Entwurf gewähre, an. Endlich erkannte man die Erforschungsmittel der Einkünfte des Kammergutes für unvollständig und forderte sogar, daß den Ständen selbst die Verwaltung der Steuergelder übertragen werden sollte, worin vielleicht mehr als ein Oppositionsmitglied einigen Ersatz für das unvergeßliche Kleinod der alten Landschafts-Truhe erblicken mochte.

Die Regierung setzte diesen zudringlichen Forderungen und der heftigen Sprache, darin sie ausgedrückt wurden, eine bewunderungswürdige Geduld und Mäßigung entgegen; sie ließ die aufrichtige Absicht, ein Einverständniß und eine Versöhnung zu bewirken, in allen ihren Mittheilungen hervorblicken

*) Vgl. Schotts Protokolle der Ständeversammlung von 1817.

und gab selbst neue Zugeständnisse, welche die bisherigen ergänzten oder befestigten. „Damit aber hielt sie sich — wie Pahl mit Recht bemerkt hat — auf dem Punkte angelangt, wo eine weitere Nachgiebigkeit nicht nur mit ihrer Würde unverträglich, sondern auch zweckwidrig und für den Staat verderblich seyn würde; und da sie zugleich zu der Ueberzeugung gekommen war, daß bei dem bisherigen Verfahren das Ziel der Unterhandlungen entweder gar nicht, oder erst sehr spät erreicht werden könne, und daß es hohe Zeit sey, dem gegenwärtigen Zustande der Unsicherheit, Verwirrung und Spannung eine Ende zu machen, so beschloß sie, den Knoten, mit dessen Entwickelung man sich so lange vergeblich abgemühet hatte, zu zerhauen." Sie erließ an die Ständeversammlung (unterm 26. Mai) ein Ultimatum, worin in einer, acht Tage nach Eröffnung desselben abzuhaltenden Sitzung die bestimmte Erklärung gegeben werden sollte: ob sie den mitgetheilten Entwurf mit den beschlossenen Veränderungen, als Verfassungs-Vertrag annehmen wolle oder nicht? Im erstern Falle sollte derselbe sogleich in's Leben treten, jedoch unter dem Vorbehalte zu welchem der König sich verstehe, durch eine Kommission von 5 — 7 Mitgliedern in Hinsicht auf Fassung und Ausdruck ihn vorerst noch einmal prüfen zu lassen. Würde man über die eine oder andere Abänderung sich nicht vereinigen können, so sollte es bei dem Texte sein Verbleiben haben; hinsichtlich des materiellen Inhaltes der noch nicht veränderten Punkte bliebe es den Kommissarien ebenfalls freigestellt, weitere Ermäßigungen vorzuschlagen, auf welche man die möglichste Rücksicht nehmen wolle. Im entgegengesetzten Falle werde der König die Hoffnung aufgeben, im Wege des Vertrages die Verfassung dermal zu Stande zu bringen und er werde demnach, solange das Volk ihn nicht freiwillig um Einführung des vorliegenden

Entwurfes bitte, abwarten, welche Grundsätze in dieser Beziehung von den teutschen Bundesstaaten allgemein würden angenommen werden; einstweilen jedoch sey er entschlossen, das Volk in den Genuß all' derjenigen Rechte einzusetzen, welche der Verfassungsentwurf ihm zusichere, mit Ausnahme der Repräsentation und des damit Zusammenhängenden; auch würde er, der Monarch für sich selbst, ganz die darin ausgesprochenen Regierungsgrundsätze beobachten und befolgen lassen, indem dieselbe blos das reine Ergebniß seiner Ueberzeugung und der Liebe zu seinem Volke enthielten.

Dieses Ultimatum, welches der König dem in's Schloß berufenen Ausschusse der Sechszehner, mit deutlicher Erklärung seiner Unzufriedenheit über die fortwährende grundlose Verzögerung des Verfassungsgeschäftes, übergab, erregte bei den Ständen wie bei dem Publikum den tiefsten und verschiedenartigsten Eindruck. Es würde der Schritt sicher zum Ziele geführt haben, wenn die Häupter der Partei, welche des Umtreibens und des Gezänkes eben so sehr, als die Regierung, satt, mit Vertrauen sich dieser genähert hatten, hinlänglich darauf vorbereitet gewesen wären; allein es zeigen sich bisweilen im politischen Leben Verkettungen und Verwickelungen, welche keinen klaren Ausweg mehr offen lassen, so daß, was auch immer die Klugheit wählen mag, hintennach als ein Fehler erscheinen muß; und dieser Fall schien hier eingetreten zu seyn. Einige, dem Könige wahrhaft ergebene, Männer fühlten sich überrascht, in ihrem Selbstgefühle verletzt und durch die Art und Weise, wie das Ultimatum gegeben ward, und welche das Publikum auf Rechnung des Ministers Neurath schob, schmerzlich ergriffen; obgleich mit seinem Inhalte vollkommen einverstanden, glaubten sie dennoch, durch reinpsychologische Gründe hiezu bewogen, daß die Versammlung der Form wil-

len, nicht darauf eingehen könne, ohne die Zukunft zu gefährden; mit dieser Ueberzeugung fanden sie um so mehr Anklang, als in vielen Königlichgesinnten ein Nachgefühl jener Einigkeit vorhanden war, mit welcher man vor der gegenwärtigen Ständeversammlung den Rechtsboden der alten Verfassung so lange vertheidigt hatte. So nur erklärte sich das Ergebniß der durch den Beitritt vieler Gegner zu den Altwürtembergern hervorgegangenen, unerwarteten Abstimmung.

Die altwürtembergische oder die Juristenpartei, unter der sich gleichwohl mehr als ein Individuum befand, welches die alte Verfassung nur als Rechtsunterlage werth hielt, war durch den blinden Glauben an die Unübertrefflichkeit ihres Entwurfes, den sie für ein Meisterstück politischer Weisheit betrachteten, verführt. Ihre klügeren Häupter, denen es um etwas anderes, denn die alte Verfassung mit ihrem ganzen spießeckigten Prunke, zu thun war *), bauten allzufest auf ihre juristische Dialektik und ihren politischen Scharfblick, um zur Nachgiebigkeit bewogen werden zu können. Nicht gering daher war ihr Erstaunen, als sie den König so fest und so beherzt und ganz gerüstet zu dem wichtigen Entschlusse sahen, der auf die Verwerfung des Ultimatums folgen sollte; ganz besonders war dieß bei dem staatsklugen und unbeugbaren Weishaar der Fall, welcher lange den Fall für rein unmöglich hielt. Viele andere Abgeordnete durch die Langwierigkeit der Berathungen

*) Der Minister von Stein rügt bei diesem Anlaß in Briefen an Gagern den „Unverstand der Altwürtemberger“ und die Langweiligkeit ihres Disputirens; Massenbach nennt er „einen eiteln Wirrkopf, höchst erbittert und daher zu allem fähig“ (und etwas später) sogar einen „eiteln Narren;“ Weishaar'n dagegen erklärt er für „absichtlich eitel und unrein-sophistisch.“ Gagern: Mein Antheil an der Politik. IV. 49. 50.

wie durch die Unverbesserlichkeit der Gegner angeeckelt, wünschten sogar, nach einiger Geistesruhe sehnsüchtig, die Auflösung, welche sie theilweise vorausgesehen, mit wahrer Ungeduld. Sie erfolgte.

Die Mehrzahl der Versammlung hatte die gegebene Frist zu kurz für reifliche Prüfung ihres neuesten Verhältnisses zur Regierung gefunden und die Art und Weise, wie man in Würtemberg Berathungen vorzunehmen pflegte, rechtfertigte auch diese Ansicht; so wurde denn alsbald zur Hauptsache geschritten, und am 2. Juni die große Frage wegen Annahme des Ultimatums, durch eine Mehrheit von 67 Stimmen gegen 42, in verneinendem Sinne entschieden. Eine Adresse an den König begleitete den Beschluß der Stände, oder vielmehr der Majorität; denn die Minderheit verwahrte sich (unterm 4. Juni) in einer eigenen Akte gegen das Geschehene, sagte sich feierlich von aller daraus entstehenden Verantwortlichkeit los und bat zugleich Se. Majestät um die Erklärung, daß für sie und die von ihnen vertretenen Städte und Oberamtsbezirke, sowie auch für die, denselben später beitretenden, der königliche Verfassungsentwurf mit den Ermäßigungen des Ultimatums als wirkliches Grundgesetz angesehen werden und hinsichtlich seiner rechtlichen Wirkungen alsbald in's Leben treten sollte.

Noch am gleichen Tage der Uebergabe des Verwerfungsbeschlusses erfolgte das Auflösungs-Reskript. Dasselbe war mit so scharfem Lakonismus abgefaßt und von so bestimmter Art, daß der Versammlung nicht einmal Zeit vergönnt wurde, darüber noch eine Sitzung zu halten, sondern daß jedes einzelne Mitglied es durch den Präsidenten, Fürst Waldburg-Zeil-Trauchburg, mitgetheilt erhielt, nebst der Weisung, den Empfang zu bescheinigen und alsbald abzureisen, insofern Stuttgart nicht der ständige Wohnort des betreffenden Individuums war. Die

Bescheinigung selbst wurde sodann dem Geheimenrath übermacht. Des folgenden Tages wiederholte der König seine früheren Zusicherungen, daß, wenn die Mehrzahl des würtembergischen Volkes durch die Amtsversammlungen oder durch seinen Magistrat den Verfassungsentwurf, mit den beigefügten ermäßigenden Bestimmungen, annehme, der Grundvertrag als abgeschlossen betrachtet und in Wirkung gesetzt, das Volk aber in jedem Falle schon jetzt die Wohlthaten des Verfassungsentwurfes, so weit er sich nicht auf die Landesvertretung beziehe, theilhaft gemacht werden sollte. Ein Erlaß des Ministeriums des Innern an die Oberämter untersagte den Mitgliedern der aufgelösten Stände ausdrücklich alle Versammlungen, sowohl unter sich, als mit ihren Wählern und Amtsangehörigen. Mehrere von ihnen, welche das Auflösungsreskript nicht völlig begriffen zu haben schienen und in der Residenz länger verweilten, wurden durch die Polizei aus derselben verwiesen. Dieß war das Ende der konstituirenden Versammlung des Königreiches Würtemberg, deren langwierige Verhandlungen Freund und Feind in gleichem Grade ermüdet und unbetheiligten Beobachtern Stoff in reicher Fülle zu Tadel und Spott geliefert hatten.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Die Wirksamkeit K. Wilhelms nach aufgelöster Ständeversammlung bis zur Annahme des Verfassungs-Vertrages. — Begründung des konstitutionellen Lebens im Innern des Landes von oben herab u. s. w. *).

Tadel und Spott im Auslande, Verdruß und Vorwurf im Lande selbst trafen die Mitglieder der Mehrzahl für eine Beharrlichkeit, die man zu blindem Eigensinne stempelte, und für die Verwerfung eines so vernünftig und liberal abgefaßten, mit so vertrauensvoller Bereitwilligkeit angebotenen Grundgesetzes, das alles enthalten zu haben schien, was unter den günstigsten Umständen in Teutschland gefordert und verwirklicht werden konnte. Die öffentliche Meinung sowohl der Mehrzahl der Würtemberger selbst, als der freisinnigsten Männer im übrigen Teutschland nahm entschieden Partei für den human- und rechtlich gesinnten König und der Illiberalismus ward blos auf Seite der Gegner des Verfassungsentwurfes gesucht.

Wilhelm ließ durch die gemachten Erfahrungen und durch die Empfindlichkeit über die Vorfälle der letzten Zeit in seinen Bestrebungen für das Beste seines Volkes sich keineswegs ir-

---

*) Vergl. über die Hauptsachen Pahl: Geschichte von Würtemberg, dessen Uebersicht die vollständigste, lichtvollste und zugleich parteilosseste genannt werden kann.

ren und erfüllte treu das bei der Auflösung der Ständeversammlung gegebene Versprechen. Die Begründung des konstitutionellen Lebens ging ungestört und systematisch nunmehr vor sich, so daß die Verfassung selbst am Ende nur noch eine nothwendige Förmlichkeit blieb, welche das Einzelne im Zusammenhange und mit gehöriger Bürgschaft für den Nachfolger in sich vereinigte. Gleich in den ersten Tagen nach der Auflösung erschien das Gemeinde-Gesetz, nach so volksthümlichen Prinzipien und mit so umsichtiger als ausgedehnter Rücksichtnahme auf alles zu Erweckung des öffentlichen Geistes Taugliche, abgefaßt, daß außer Würtemberg schwerlich ein anderes Land sich dessen zu erfreuen hat. Die Maaßregeln zu Abwendung des Wildschadens wurden durch Ausdehnung des Kommunal-Wildschützen-Instituts auch auf die grundherrlichen Jagdbezirke, vermehrt. Sofort wurden die Abzugs- und die Nachsteuer-Freiheit, sowie das Abzugsrecht den Staatsbürgern eingeräumt. Bei Ausschreibung der Jahressteuer von 1817 — 1818 zog der König, welcher an die Stelle der Civilliste eine Summe für seine und seiner Familie Bedürfnisse, nach dem billigsten Maaße festsetzte, auch das Hof- und Domänen-Kammergut, welches bisher selbst direkte und indirekte Steuern erhoben hatte, zum Mitleide bei; ja eine spätere Verordnung (vom 12. September) hob selbst alle weiteren Leistungen der Staatskasse für die Hof-Kasse auf. Das Gemeinde-Rechnungswesen und das Inventur-, Theilungs- und Gant-Verfahren, sowie ein Theil des Schreiberinstituts erhielt einfachere, geregeltere Normen.

Eine Reihe von organischen Edikten, die öffentliche Verwaltung betreffend, folgte auf diese ersten, mit dankbarer Anerkennung aufgenommenen, Verfügungen. Das erste hob die auf den Bauerngütern lastenden Leibeigenschafts- oder

aus derselben hervorgegangenen Lasten mit anderen Namen, entweder förmlich auf oder erklärte sie doch für ablösbar, und erließ zugleich die Stammmiethe, den Gestütsbeitrag, die Stallkassengelder, die Hundetaxe und die Accise von Feld- und Gartenfrüchten, von Viktualien und Marktwaaren, so wie die von den Viehweiden. Das zweite Edikt vervollständigte das erstere dadurch, das es auch die persönliche Leibeigenschaft mit ihren Wirkungen aussprach und durch Verwandlung der Fall-Lehen in freies Eigenthum und der Erblehen in Zinsgüter, so wie durch nähere Bestimmungen über die Ablösbarkeit der Laudemien, der geringeren jährlichen Grund-Abgaben, der Theilgüter, Frohnden und Frohngelder, der Blutzehnten und des Hundehaltens das Grundeigenthum von seinen so lästigen als demüthigenden Fesseln befreite. Das dritte Edikt lieferte den mit großer Sorgfalt und Umsicht ausgearbeiteten Plan zur Tilgung und Verwaltung der Staatsschuld, welche auf 29,913,504 Gulden berechnet war und längstens binnen fünfundvierzig Jahren abgetragen werden sollte. Die Berathschlagung der Gesetzgebung wurde von der vollziehenden Verwaltung getrennt, die Verwaltung der Finanzen auf festere Grundlagen gebaut, die Verwendung der öffentlichen Einkünfte strengerer Kontrolle unterworfen. Der Freiherr von Malchus, welcher in der Geschichte des westphälischen Königreiches eine merkwürdige Rolle gespielt, stand um diese Zeit, durch das Vertrauen des Königs aus seiner wissenschaftlichen Zurückgezogenheit in Heidelberg nach Stuttgart berufen, an der Spitze der Finanzen und beschäftigte sich mit einem durchgreifenden System zu Ordnung derselben. Allein schon nach einem Jahre trat er, als dasselbe nicht sehr stichhaltend gefunden worden und die öffentliche Meinung wider ihn, mancher Vorgänge und seiner Eigenschaft als Fremder willen,

ſich allzuheftig erklärt hatte, von der Bühne wiederum ab und machte dem praktiſchen Hrn. v. Weckherlin Platz *).

Die Einführung von Mittelſtellen in den verſchiedenen Kreiſen gewährte der Regierung die Möglichkeit klarerer Anſchauung der Lage des Volkes und gründlicherer Kunde ſeiner Bedürfniſſe. Die Provinzial-Kollegien für Juſtiz-, Regierungs-, Polizei- und Finanzverwaltung, welche das vierte Edikt verfügte, hatte daher einen weſentlichen Nutzen und war keine Superfötation, wie unkundige oder böswillige Bearbeiter der Volksſtimmung früher und ſpäter zu behaupten ſich unterfingen. In Folge jenes Ediktes ward das Königreich in vier Kreiſe eingetheilt, nämlich den Neckar-, Schwarzwald-, Jaxt- und Donau-Kreis, welchen die 48 Oberämter untergeordnet waren, und welche Ludwigsburg, Reutlingen, Ellwangen und Ulm zu ſtändigen Sitzen hatten. Stuttgart und Kannſtatt (letzteres namentlich der vielen Badgäſte und des Handels wegen) erhielten eigene Stadt-Direktionen, mit allen Befugniſſen der Kreis-Regierungen; doch ging letztere bald darauf wieder ein, und es beſtand demnach blos eine einzige Direktion für die Hauptſtadt. Der Senat des Kriminal-Gerichtshofes für den Neckar- und Schwarzwaldkreis kam nach Eßlingen, der des Oberjuſtizkollegiums nach Rottenburg, der Senat des Kriminal-Gerichtshofes für den Jaxt- und Donaukreis dagegen nach Ellwangen und der des Oberjuſtizkollegiums nach Ulm. Dieſe Verfügung erlitt jedoch einige Zeit darauf die Abänderung, daß für jede der vier Kreiſe ein ſämmt-

*) Sowohl die Angaben über den Stand der Staatsſchuld als die über den Steuerdruck und die Palliative gegen beide in Württemb. bei Venturini (XV. 235 — 244) ſind übertrieben und rühren von feindſeligen Federn her. Ebenſo kann die Leidenſchaftlichkeit gegen einen Mann von ſo ausgezeichnetem wiſſenſchaftlichen Talent und Verdienſte, wie Malchus, nicht gebilligt werden.

liche Zweige der Rechtsverwaltung umfassender Gerichtshof eingesetzt wurde, und zwar in den Städten Eßlingen, Tübingen, Ellwangen und Ulm.

Ein fünftes Edikt beschäftigte sich mit dem Organismus des Geheimenrathes und der Departements-Chefs. Wesentliche Aenderungen waren mit diesen darin vorgenommen. Der Geheimerath, welcher bis dahin alle Gewalten in sich vereinigt hatte, bildete fortan in Sachen der Gesetzgebung und des reglementarischen Theiles der Verwaltung die berathende, bei allen streitigen Gegenständen der Verwaltung, zumal bei Konflikten der Behörden unter sich, die höchste entscheidende Behörde; er zerfiel dabei in zwei Abtheilungen: die erste unter unmittelbarem Vorsitze des Königs, bestand aus den Vorständen der fünf Departemente *), aus dem Präsidenten der zweiten Abtheilung und einem andern ordentlichen Mitgliede; die zweite aus den Mitgliedern der ersten Abtheilung und aus den vom Könige eigens hiezu ernannten, mit einem besondern Präsidenten an der Spitze. Jedes der fünf Ministerien erhielt eine Anzahl von Ressorts, welche ihm untergeordnet blieben, mit bestimmter Organisation und ausgeschiedenem Geschäftskreise; die bisher bestandenen Sektionen wurden entweder aufgelöst oder neu gebildet. Der König verordnete unterm 31. Dezember 1817 noch die Bekanntmachung und Einführung der Kreis- und Central-Stellen-Organisation in sämmtlichen Gemeinden und Amtsbezirken.

Wichtig war für die Gemeinden die Wohlthat ihrer Emanzipation von allem willkührlichen und störenden Einflusse, durch Einräumung des selbstständigen Verwaltungs-Rechtes, sowohl in Bezug auf ihr Korporations- als auf

*) Das Schul- und Kirchenwesen waren mittlerweile mit dem Ministerium des Innern vereinigt worden.

ihr Stiftungsvermögen, durch Geldstbesetzung ihrer Behörden mittelst freier Wahl und durch Einräumung der Ortspolizei. Die Stiftungs-Verwaltungen gingen ein und Stiftungsräthe, unter Leitung des ersten Vorgesetzten und des ersten Geistlichen traten an die Stelle desselben. Die Vorsteher der Oberamtsstädte erhielten den altehrwürdigen Namen von Oberbürgermeistern oder Stadtschultheißen zurück.

Auch die Oberämter erfreuten sich einer zweckmäßigeren Einrichtung und einer Zuweisung ihrer Geschäftsbefugnisse. Sie empfingen als solche vorzugsweise die eigentlich sogenannten Regierungssachen, die Polizei, die Aufsicht über Oekonomie und Rechnungswesen aller öffentlichen Körperschaften; dagegen die Oberamtsrichter, unter unmittelbare Aufsicht der Kreisgerichtshöfe gestellt, die eigentlichen Justizgegenstände, mit einer Anzahl theils beigeordneter, theils subalterner Beamten und Gehülfen; endlich wurden die Gerichts-Notariate für Handlungen der außergerichtlichen Wirksamkeit in jedem Oberamte bestallt.

Während Berichterstatter über diese innern Organisationen Würtembergs unter König Wilhelm von dem geringen Eindrucke zu sprechen sich erlaubten, welchen sie auf die Ueberzeugung und Stimmung des Volkes gemacht, schildert einer der Koryphäen des Liberalismus, die Sache auf ganz entgegengesetzte Weise. „Der ernst und kräftig und mit verständiger Umsicht auf Verbesserung aller Verhältnisse des bürgerlichen Lebens strebende Geist, der in diesen Anordnungen sich kund that, ward mit dankbarer Anerkennung im Lande begrüßt; es erwachte allenthalben unter dem Volke eine rege zuversichtliche Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, und wie auch der Eigennutz, das erstarrte Vorurtheil und die in dem alten gemächlichen Wesen versunkene Trägheit sich gegen

die Bildungen jenes Geistes gebehrden mochte, so blieben doch ihre Widersprüche in den Kreisen der Aufgeklärten und den Unbefangenen unwirksam, indem sich diese an dem vielen Guten, was sie zu Stande kommen sahen, nicht durch das Bedenkliche und Mangelhafte, das in einzelnen Partieen der neuen Schöpfung hervortrat, und ebensowenig durch die Mißgriffe und Verirrungen, welche den Uebergang aus der alten Beschränkung in die Kreise eines edleren, freien Bürgerlebens veranlaßten, irren ließen." —

Der König und seine Regierung ließen es nicht bei diesen organischen Einrichtungen bewenden, sondern sie suchten durch Mittel jeder Art sie zu beleben und thatkräftig zu machen. Es ergingen fast für jedes Ressort der Verwaltung nützliche und ergänzende Verordnungen, welche alten Mißbräuchen zu steuern, Vorurtheile zu vernichten, Besorgnisse zu zerstreuen, die bürgerliche Freiheit zu erweitern, das Selbstgefühl der Staatsbürger zu erhöhen und die möglichst größte Wohlfahrt aller Volksklassen zu befördern, dienen sollten. Dahin gehörten: die Verbesserungen der Besoldungen sämmtlicher Staatsdiener, mit dem strengen Verbot der Geschenkannahme, die Sicherstellung der Rückzugsgehalte und Pensionen, das Hofjagd-Reglement und die Hofordnung, die Beschälordnung, die Einführung der Schutzpockenimpfung, die Befreiung der Unterthanen von einer rückständigen Steuer, welche über 340,000 fl. betrug, die Befreiung von der Nachsteuer, welche außer den teutschen Bundesstaaten auch auf Preußen, Niederlande und beide Sizilien mittelst geschlossener Staatsverträge ausgedehnt wurde, die Befreiung von der Hundeschau gegen eine regelmäßige Hundetaxe, der Steuerkataster in Verbindung mit einer lithographischen Anstalt, die Herstellung der Neckarschiffahrt, die Forstrevision und die Militärverfassung, mit einer zweckmäßigeren Militärgesetzgebung.

Diese letzteren zeichneten sich ganz besonders aus durch einen Charakter von Humanität und Milde, vereinigt mit allen Bedingungen, welche die Entwickelung kriegerischen Geistes und die Bewahrung des Ehrgefühls zu verbürgen im Stande sind, ohne daß den Jünglingen des Landes die Dienstzeit allzu ausgedehnt, der Dienstzwang allzu drückend wird. Der Orden der würtembergischen Krone trat als Belohnung für ausgezeichnete Dienste an die Stelle der in ihm nun vereinigten, des goldenen Adlers- und des Civilverdienstordens. In dem vereinfachten Wappen, das der König, aller prunkvollen Eitelkeit abhold, für sich selbst annahm, sah man fortan blos den Mittelschild des bisher gebrauchten, mit dem Stammzeichen des Hauses Würtemberg und den Erinnerungen an die Hohenstaufen und das alte Herzogthum Schwaben, so wie die bedeutungsvolle Devise „Furchtlos und treu."

Die Regierung, erkennend, von welchen Elementen alle Umbildung des Volks- und Staatslebens, und eine gesunde frische Richtung des öffentlichen Geistes ausgehen müsse, widmete ihre Sorgfalt mit besonderem Eifer den Aufklärungs- und Unterrichtsanstalten in ihrem ganzen Umfange. Sowohl die katholischen als die evangelischen Seminarien und Synoden wurden geregelt und die Priester mit Nachdruck auf die Pflichten ihres Berufes und die Forderungen der Zeit hingewiesen. Die Landesuniversität Tübingen erhielt zweckmäßige Reformen und viele ihrer alten Rechte zurück, insofern sie mit der Bestimmung des Verfassungsentwurfes in Einklang zu bringen waren; die theologische Studienanstalt zu Ellwangen ward als katholische Fakultät mit ihr vereinigt; ein Konvikt mit äußerst wohlthätiger zugleich und praktischer Richtung zu Bildung tüchtiger Priester, kam damit in Verbindung; eine staatswissenschaftliche Fakultät und viele wissenschaftliche Anstalten und Sammlungen,

theils erneuert, theils vorbereitet, theils ausgeführt, unterstützten das Ganze des akademischen Lehrgebäudes. Für die evangelische Kirche war die Herstellung der vier Landes-Seminarien zu Maulbronn, Schönthal, Blaubeuren und Urach von großer Wichtigkeit. Die Forstschule zu Stuttgart, der landwirthschaftliche Verein in Verbindung mit dem jährlichen Volksfeste zu Kannstatt, das landwirthschaftliche Institut zu Hohenheim, die Einführung der Wollmärkte zu Kirchheim, die Gründung der Anstalt des Industrie-Waarenlagers und viel Anderes mehr werden bleibende und ruhmvolle Denkmale dieser Zeit und der Regierung K. Wilhelms bleiben.

An mehreren dieser Schöpfungen und Verbesserungen hatte die allgemein verehrte Königin Katharina einen vorzüglichen Antheil. Die Wohlthätigkeitsvereine, in den Tagen der schweren Theurung ins Leben geführt, waren, wie wir schon oben bemerkt, ihr eigentliches Werk; sie stiftete die Armenschule in der Hauptstadt, sie die Sparkasse für Dienstboten, sie die Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt für die weibliche Jugend der gebildeten Stände, welche noch von ihr den Namen trägt*) und sowohl von ihrer Seite als von der ihres Gemahls sich der großmüthigsten Unterstützung erfreute. Mit einer unendlichen Liebenswürdigkeit und Geistesklarheit, mit sicherem Takte und feinem Gefühle zugleich wußte sie allenthalben das Richtige aufzufassen, die Bedürfnisse zu erkunden, die Mittel zur Abhülfe herzuschaffen; mit festem Muthe verstand sie es auch das Begonnene weiter zu führen und die Hindernisse zu besiegen. In dieser reizenden und anmuthvollen Hülle wohnte ein männlicher Sinn und ein entschiedener Charakter, welcher durch den Gegensatz des Geschlechtes eine doppelte Hoheit über sie verbrei-

*) Später kam, unter den Auspizien der jetzigen Königin, die Paulinen-Pflege, als schönes Gegenstück, dazu.

tete, da keiner seiner Vorzüge durch ihn verdrängt werden konnte und alle Kräfte des Geistes und des Gemüthes in schöner Harmonie sich bewegten.

Leider sollte diese glanzvolle und zugleich erwärmende Sonne nicht lange mehr dem königlichen Hause und dem durch sie beglückten Lande leuchten, wie in der Geschichte des folgenden Buches näher erzählt werden wird. In ebendemselben wird dann auch die weitere Schilderung des endlichen glücklichen Ausgangs der Versuche für Einführung des konstitutionellen Lebens in Würtemberg durch Annahme und Beschwörung des Grundgesetzes folgen.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Die Restauration im Königreiche Hannover. — Geist und Wirksamkeit der Regierung, des Volkes, der Stände von 1814 — 1818 *).

Minder erfreuliche Erscheinungen, als die bisher beschriebenen drei teutschen Königreiche, bietet das vierte, Hannover, dem unbefangenen Beobachter dar. Von allen Ländern Teutsch-

*) Buchholz. VII. — Venturini: XI. — XV. Dresch: V. — Voß: XI. — Klüber: Staats-Archiv und Staats-Akten. — Lichtenstern: Statistik. — Pölitz: Europäische Konstitutionen. — Allg. Pol. Annalen u. Allg. Zeitung 1814 — 1819. — Vor allem die wichtigen Schriften: „Die Centralverwaltung unter dem Frhrn. v. Stein. — Sartorius: Betrachtungen über die gleiche Besteurung in den verschiedenen Landestheilen des Königreichs Hannover. — Zachariä: Ueber die Verpflichtung zur Aufrechthaltung der Handlungen der Regierung des Königreichs Westphalen. — Endlich: „Die Staatsverwaltung des Grafen Münster ꝛc." (1830).

lands erfreute sich das eigentliche Volk in diesem wohl am wenigsten der Früchte des opfervollen Befreiungskampfes, und es ist eine traurige, aber unerläßliche Pflicht des Geschichtschreibers, solches zu bemerken. Das englische Kabinet hatte sein Möglichstes gethan, um Hannover wieder zu gewinnen und soviel als thünlich, zu vergrößern; allein es betrachtete dieses alte teutsche Stammland seiner Königsfamilie blos als eine Faktorei für seinen politischen Einfluß auf dem Festlande, und was es that und anstrebte, geschah in diesem Sinne. Die Art und Weise seiner Verwaltung beurkundete klar, wie wenig Herz jenes Kabinet für die Hannoveraner gehabt, obgleich es bei den diplomatischen Verhandlungen, zumal auf dem Wiener Kongresse, stets die patriotisch-nationale Fahne aufzustecken und andere Regierungen bei Erörterung konstitutioneller Fragen zu schulen geliebt.

Die Regierung von Hannover lag, seitdem sein Churfürst König von Großbritannien und Irland geworden, in den Händen eines Geheimeraths-Kollegium, später Staats- und Kabinetsministerium genannt. Geschäfte von minderer Wichtigkeit wurden von ihm in letzter Instanz, bedeutendere Fälle, nach eingeholten Vollmachten aus London, entschieden. Natürlicherweise gehörten alle seine Mitglieder ausschließlich der Adels-Klasse an. Die Entfernung des Landesherren von dem Regierungssitze hatte für den Gang der Verwaltung und für das Schicksal der Unterthanen viele empfindliche Nachtheile. Dieselben stellten sich auch nach der Restauration wieder ein, welche, nach einigen glänzenden Tiraden zu Wien durch das Organ des Grafen Münster, ihre politischen Reformerplane wieder aufgab und sich genau an die bestehenden alten Einrichtungen hielt. Alle Elemente der früheren Provinzialverfassungen wurden neu aufgenommen und selbst Zeremonielle,

wie das Verbeugen vor dem königlichen Bilde auf dem Fauteuil im Ständesaal, nicht vergessen.

Der unteutsche Geist, welcher das englische Kabinet in Behandlung Hannovers belebte, hinterließ theilweise auch auf Stimmung und Gesinnung der Unterthanen schädliche Wirkungen. Ueber das Benehmen der Truppen während der denkwürdigen Feldzüge erhoben sich schwere Anklagen von verschiedener Seite. Man warf ihnen geradezu vor, daß sie von der Begeisterung, welche sämmtliche Völker Teutschlands ergriffen, gar nichts oder nur wenig gefühlt; daß ihnen die Vergrößerung ihres partiellen Vaterlandes und die Herstellung des alt-hannöverischen Wesens gleichsam der Hauptzweck des großen Kampfes geschienen und daß einerseits die starre Aristokratie, welche nirgends wie hier, in so abstoßender Gestalt erschienen, anderseits der schlaff-unterwürfige Knechtessinn unverändert zurückgekehrt, ohne irgend eine Erinnerung an die bittern Lehren der verflossenen dreizehn und an die großen Thaten der drei letzten Jahre.

Alsbald nachdem die Waffen niedergelegt worden, trennte sich der Adel auf's neue vom Bürgerstande und bildete eine eng' in sich und gegen alle übrigen Klassen des Volkes abgeschlossene Kaste. Auf parteiische und demüthigende Weise verdrängte er Jene von beinahe sämmtlichen Staatsstellen, welche von einiger Bedeutung waren, und wo er auch Bürgerliche zuließ, wußte er es doch also zu fügen, daß sie mit einem höhern Titel angestellt wurden, welcher demnach sie gleichsam erst adeln und zur verliehenen Stelle würdig machen mußte. Am empfindlichsten zeigte sich diese Anmaßung der bevorrechteten Kaste bei dem Heerwesen und man hat als erwiesene Thatsache behauptet, daß nicht nur kein einziger Bürgerlicher in der ersten Zeit der Restauration zu Offizierstellen mehr befördert, sondern selbst mehrere verdienstvolle Individuen dieses Standes entlassen

und durch adeliche Jünglinge, oft von kaum hinlänglich gereiftem Alter, ersetzt wurden. Die strenge, bisweilen barbarische, Behandlung des gemeinen Kriegers, der noch barbarischeren des hocheivilisirten Englands nachgeahmt, drückte tief auf das Ehrgefühl des Volkes, so daß in dem übrigen Teutschland die öffentliche Meinung nicht ohne tiefe Entrüstung hierüber, selbst von Seite hochgestellter Personen und dienst-strenger Kriegsmänner, laut genug wurde. Eine andere Beleidigung des Zeitgeistes schien die Wiedereinführung des Leibzolles, welchen die Juden zu entrichten hatten, während sie doch der Ehre würdig gehalten worden, mit in die Reihen der Landwehr zu treten. Die Patrimonialgerichte und die Junkerverwaltung, sowie die Gesetzgebung und die Rechtspflege im Allgemeinen lieferten sämmtlich Stoff zu harten, bisweilen leidenschaftlichen Kritiken, wiewohl meist im Auslande, da im Innern eine strenge Censur die Klagen der Unterthanen gegen das System der Regierung bewachte. Das Verfahren gegen die westphälischen Domänenkäufer, welche von Preußen so menschlich und gerecht behandelt wurden, veranlaßte mehr als eine Scene, welche die Herzen des besseren Theiles der Nation verwundete. Die Oekonomie spielte bei weitem die Hauptrolle in der Verwaltung des Königreiches und mit ihr und dem Domänensysteme wurden, allen Erfahrungen zum Trotze, Justiz und Polizei wieder vereinigt. Der wahre Werth der Domänen selbst ward dadurch sehr heruntergedrückt und diente blos dazu, einzelne Privilegirte zu bereichern. Mit solch' fehlerhaften Maaßregeln hing denn auch das höchst tadelnswerthe und drückende Steuerwesen zusammen. Die ganze Staatsmaschine lief Gefahr, in's Stocken zu gerathen und Anleihen mußten wiederholt eröffnet werden, um Aus-

fälle zu decken, welche man bei regelmäßiger Erhebung der Steuer leicht vermeiden gekonnt.

Das war im Allgemeinen der Zustand des neuen Königreiches und ehemaligen Churstaats Hannover, welches nach dem Wiener Kongreß und mit dem erhaltenen Zuwachs einen Gebietsumfang von etwa 681 Geviertmeilen, eine Bevölkerung von 1,288,057 Seelen und ein jährliches Einkommen von beiläufig 9 Millionen Gulden besaß.

Bereits vor Ablauf des Jahres 1814 war die früher vorhandene landständische Verfassung wieder hergestellt und um die Mitte Dezembers die Versammlung der Landesvertreter, wiewohl blos vertraulich, auf dem königlichen Schlosse zu Hannover durch den Herzog von Cambridge mit einer gemüthvollen Rede eröffnet worden. Sie bestand aus 85 Mitgliedern, davon 10 den Stiftern, 43 der Ritterschaft, 32 den Städten angehörten. Der Graf von der Schulenburg-Wolfsburg, ein im Lande allgemein geachteter Mann ward zum Präsidenten gewählt. Unter den ausgezeichneteren Männern, welche Deputirtenstellen bekleideten, nahm man vor allen den Grafen Münster, den General von Wangenheim, den Staatsrath von Bar, den Kabinetsrath Rehberg, als geistvoller und gründlicher Schriftsteller in mehreren Zweigen bekannt, den Professor Sartorius, Geschichtschreiber der Hansa und des Bauernkrieges, und den Professor Sextro, Verfasser von moral-philosophischen Schriften wahr; ebenso saßen einige Kaufleute von Ruhm und Verdienst mit auf den Bänken.

Der Herzog von Cambridge, ein Herr von vielen persönlichen Vorzügen, und teutscher Wissenschaft und Kunst nicht fremd, sprach, als Stellvertreter des königlichen Bruders, in seiner Eröffnungsrede viel von dem festgehaltenen Systeme des Hauses Braunschweig, niemals die Rechte der Krone auf Un-

Kosten der Rechte des Volkes zu erweitern, und er gab das feierliche Versprechen, daß derselbe auch in Zukunft niemals statt finden sollte. Er erklärte eine genaue Untersuchung des Umfanges der für das Land eingegangenen Verpflichtungen für unerläßig und setzte die Vertreter von der Bereitwilligkeit des Prinz-Regenten in Kenntniß, aus den Einkünften seiner Domänen dem öffentlichen Einkommen zu Hülfe kommen zu wollen, um alle Forderungen der Gerechtigkeit zu befriedigen. Inzwischen müsse, da die Selbstständigkeit jedes Staates auf den Mitteln seiner Vertheidigung beruhe, vor allem andern für die Bedürfnisse des Heeres gesorgt, die Herbeischaffung derselben aber auf eine für das Volk möglichst erleichternde Weise bewirkt werden. Auch jene Veränderungen in der Verwaltung der Rechtspflege, welche die gegenwärtige Zeit als nothwendig oder rathsam erheische, sowie der nützlichsten Anstalten zum Besten des Landes legte der Fürst den Ständen, als Materien reiflicher Berathung an's Herz. Er behielt ihnen das Recht der Vorschläge ausdrücklich vor, mit Zusicherung gnädigen Gehöres an allerhöchstem Orte.

Der Präsident der Versammlung erwiederte die Thronrede mit einem salbungsvollen Vortrage, in welchem unter anderen Stellen besonders diejenige Aufmerksamkeit erregte, so auf die erhabenen, noch mehr, als das eigene Land umfassenden Gesinnungen des Prinz-Regenten Bezug hatten. Dieses große Beispiel — meinte der Graf von der Schulenburg — werde die ganze teutsche Nation ergreifen, und sonach vom brittischen Throne das heilige Feuer ausgehen, welches ein Volk mit der Begierde entzünde, der Freiheit werth zu seyn.

Die landesherrlichen Vorschläge, welche den Ständen nunmehr vorgelegt wurden, betrafen folgende Gegenstände der innern Verwaltung: 1) Vereinigung der gesammten Schul-

den und Lasten in ein Ganzes; 2) Aufhebung der verschiedenen Steuerverfassungen in den einzelnen Provinzen und die Einführung eines allgemeinen Auflage-Systems, mit Berücksichtigung der Natur besonderer Umstände, und mit möglichster Beiziehung der ehemals Steuerfreien, nach dem Beispiele, das der Prinz-Regent selbst, hinsichtlich seiner Domänen, gegeben; 3) Ermittlung des Bestandes der Landesschuld mit Prüfung der aus der Zeit der feindlichen Besetzung herrührenden Forderungen; 4) Anordnungen für das Heerwesen; 5) Maaßregeln zu Beförderung größeren Einklangs zwischen den Patrimonial- und den Landsgerichten; 6) Einrichtungen zu Verbesserung des Justizwesens, durch Verminderung der Konflikte zwischen den Hofgerichten und den Justizkanzleien.

Diese Gegenstände zeigten jedoch bald so viele Schwierigkeiten und bedurften so mancherlei Vorarbeiten, daß die Meinungen über ihre Erledigung sehr getheilt blieben und die Versammlung selbst die Vertagung wünschte, mit der Bitte, in dem bisherigen Steuer- und Finanzwesen fortzufahren, bis die Grundlagen zu einem besseren aufgefunden seyn würden. Der Herzog Frederik Adolphus willfahrte unschwer; die Stände wurden vertagt und drei Ausschüsse beschäftigten sich in der Zwischenzeit mit Lösung der wichtigen Proklame. Der Hr. von Scheiter mit seinem eigenthümlichen Finanzsysteme hatte wieder gewonnenes Spiel. Die Regierung fand für großmüthige Spenden Lobredner genug, welche ihren Liberalismus priesen und die fremden und einheimischen Tadler bekämpften. Die Priesterschaft, der sie vor allem ihre Gunst reichlich angedeihen ließ, war für sie eine Hauptstütze. Es blieb fast mit allen Dingen beim Alten, außer daß im Postwesen einige nützliche Veränderungen geschahen. Die Gesetzgebung schritt rückwärts; die Allodifizirung der Lehen blieb null und nichtig erklärt, ebenso

die Aufhebung der Familien-Fideikommisse und viel anderes mehr, was in Rechtsverträgen nach westphälischen Gesetzen vorgenommen worden. Das Militär allein erlitt, was den Dienst betraf, nicht aber die Militärgesetzgebung, mehrere nützliche Reformen, und der Herzog von Cambridge erwarb sich um die Organisation wesentliche Verdienste. Der Feldzug von 1815 gab den hannövrischen Waffen unter Wellington's Oberbefehl und unter Anführung des Generals K. von Alten neuen Glanz.

Im Oktober 1815 wurden die Stände zum zweitenmal zusammenberufen. Eine Schrift des Professors Sartorius über die Nothwendigkeit gleicher Besteuerung und über die erforderlichen Mittel hiezu, hatte den Streit der Meinungen und der Leidenschaften in einem hohen Grade entfacht; die Besteuerung bildete den Hauptgegenstand der diesmaligen Berathung. Nachdem der bisherige Präsident Graf von der Schulenburg inzwischen zum Minister befördert worden, eröffnete Graf Münster die Versammlung. Aus seiner Rede, welche über innere und äußere Angelegenheiten zugleich sich verbreitete, erfuhr man: daß die Vereinigung neuer Provinzen mit dem Königreiche wesentliche Veränderungen in allen Theilen der Administration, in den Finanzen und in dem Heerwesen nach sich gezogen; er deutete auch die Absicht des Prinz-Regenten an, dem Lande keine neue Verfassung zu geben, sondern vielmehr die althergebrachte heilig zu halten, wiewohl er überzeugt sey, daß die veränderte Lage Teutschlands im Allgemeinen und Hannovers insbesondere mancherlei Ermäßigungen in Ausübung ständischer Rechte nöthig mache. Auf keine Weise werde der Prinz-Regent bei der Frage über Anerkennung der während der französischen Gewaltherrschaft eingegangenen Schulden den Ständen das Recht zugestehen, das Land und ihre Nachfolger, ohne

Einwilligung der Krone, durch Kontrahirung von Schulden zu verpflichten; denn ein solches Recht dürfte von den nachtheiligsten Folgen für das Land sich ausstellen, indem es einem eindringenden Feinde Mittel an die Hand schaffen würde, zwangsweise selbst künftige Generationen zu drücken. Nichtsdestoweniger ließ der Prinz-Regent die Hoffnung übrig, daß unter gewissen Ermäßigungen jene Schulden doch zugelassen und die laufenden Zinsen bald möglichst getilgt werden könnten.

Nach Mittheilung dieser königlichen Willensmeinung verließ der Minister die Tribüne und nahm an den Verhandlungen der Stände keinen ferneren Theil mehr. Dieselben, sowie das System des Grafen Münster wurden bei dem teutschen Publikum ein Gegenstand der bittersten Vorwürfe und von allen Seiten her regnete es Zeitungsartikel und Schriften gegen sie. Zwar wurden die als einflußreich und gefährlich erkannten durch gewandte Stimmführer widerlegt und Rehberg und die Georgia Augusta, an gelehrten Männern und Staatsrechtslehrern reich, wagten keinen Widerstand; allein die öffentliche Meinung blieb desto hartnäckiger in ihrem Anathema gegen das hier zu Grund gelegte Regierungssystem. Die Stände bewegten sich in kraft- und ergebnißloser Haltung der Staatsgewalt und dem Lande gegenüber, bis ihr kümmerliches Leben gleichsam ohne alles Aufsehen von selbst erlosch. Die konstitutionellen Einrichtungen Hannovers wurden allmählig ganz vergessen und wie ein Marionettenspiel betrachtet, das man von Zeit zu Zeit, gleich Hoffesten, zur gegenseitigen Belustigung aufführte und welches außerhalb des betreffenden Landes, das die Kosten davon trug, keinen Menschen anzog.

Viele Hoffnungen erweckte die Ernennung des Herzogs Frederik Adolfus zum General-Gouverneur des Königreiches; aber er war so ziemlich an engbeschränkte Vollmachten gebun-

ben und ohne praktischen Nutzen für das Land. Das Geheimeraths-Kollegium, welchem er vorsaß, und dessen Ansichten er bei Ausübung wichtiger Regentengeschäfte, namentlich bei Erlaß allgemeiner Landesgesetze und bei Besetzung der von mehreren Kollegien abhängigen Dienststellen, von Zeit zu Zeit einholte, war ganz unter dem Einflusse des allgewaltigen Grafen Münster, der das unbedingte Vertrauen der Prinz-Regenten besaß. Mit diesem besaß er größere Befugnisse, als irgend ein anderes, teutsches Ministerium.

Das hannöverische Kabinets-Ministerium zerfiel eigentlich jetzt in sechszehn Departemente: Die General-Polizei, die Städtesachen, die Domänen, das Zoll-, Lehens-, Handels- und Manufakturwesen, die Harz-Wegbauangelegenheiten, sowie das Kuratorium der Universität Göttingen, stand unter der Leitung des Grafen van der Decken; die Auswärtigen, die Finanzen, das Kriegs-, Gränz-, Lehens- und Postwesen unter der des Hrn. v. Bremer; die Landes-Oekonomie-, Kirchen- und Schul-, Kloster- und Universitätssachen wurden von dem Minister von Arnswaldt besorgt. Eine königl. Uniform-Verordnung regelte im November 1816 Verhältniß und Rang des Hofpersonals.

Das eintönige Leben des hannöverischen Staates und der hannöverischen Regierung von der zweiten Ständeversammlung bis zum Aachener Kongresse wurde nur selten durch ein Ereigniß von Wichtigkeit unterbrochen. Um die Steuerverfassung mit ihren vielnamigen Aesten und das Militärwesen, in welchem von Zeit zu Zeit Veränderungen vorgenommen wurden, drehte sich alles. Die Beamtenwelt, hier in eigenthümlichster und unerfreulichster Gestalt, war die Seele des ganzen Volkslebens. Im Reiche gelehrten Wissens, und für entferntere Staaten von größerem Gewinn als dem eigenen, glänzte durch

große Talente Göttingen noch immer als die erste unter den Hochschulen Teutschlands hervor. Der größte Theil ihrer Lehrer schloß freundschaftlich an die Aristokratie des Landes sich an und ward von ihr — das muß zur Steuer der Wahrheit bekannt werden — würdig behandelt und liebevoll gepflegt. Inzwischen blieb die alte Grundsteuer beibehalten, die Gesetzgebung unverbessert, die Ständeversammlung ganz nach dem Willen der Regierung gemodelt. Doch wurde die Folter endlich abgeschafft; ein glänzender Sieg der Civilisation im J. 1818, wo seit fünfzig Jahren Meister des Rechtes, wie Böhmer, Meister, Putter, Schlözer und Spittler geglänzt. Grobe Ausschweifungen jugendlichen Uebermuthes in Göttingen, durch einen zufälligen Streit zwischen einem Studirenden und einem Bürger hervorgerufen, wurden, als die Folgen einen gefährlich-tumultuarischen Charakter angenommen und der Parteigeist ihnen selbst eine politische Farbe gegeben, nicht mit derjenigen Vorsicht und Mäßigung in die Schranken getrieben, welche den Umständen angemessen schienen.

Ostfriesland, mit seinen ganz eigenthümlichen Verhältnissen bildete für die Regierung einen Gegenstand schwerer Sorge; das Institut der alten Provinzialstände, welches zu Aurich wieder hergestellt worden, sowie der Wiederverein des Harlinger Landes mit Ostfriesland befriedigte einen großen Theil der Bewohner dieser Provinz mehr, als die liberalste neue Konstitution. Die staatsrechtlichen Verhältnisse zu Dänemark wegen Lauenburg und zu den mediatisirten Fürsten von Bentheim und Aremberg, kamen, nicht ohne verdrießliche Verwickelungen, spät ins Reine. Der Glanz Hannovers, welcher fast alle seine Strahlen von dem brittischen Throne geborgt, ging, wie aus dem bisher Angeführten selbst sich schließen läßt, mehr nach Außen, als nach Innen. Es fand sich oft, wenn zwi-

schen dieser Periode und der preußischen und westphälischen Vergleichungen angestellt worden, die Bilanz mehr zu Gunsten dieser als jener. Gleichwohl ist ebenfalls nicht zu leugnen, daß auch böswillige Gesinnung und unbefriedigte Hoffnungen manchen Antheil an den Vorwürfen gegen die neue Regierung Hannovers hatten. Die bittersten trafen vorzugsweise den Grafen Münster, den Schöpfer und Erhalter des eingeschlagenen Systems, in welchem der feurige Vertheidiger des nationalen Teutschthums auf dem Wiener Kongresse nicht wieder erkannt werden wollte. Uebrigens fehlte es nicht an geistvollen Männern, welche gerade dasjenige als Tugend und Weisheit an ihm priesen, was die Mehrzahl ihm als Sünde und Willkühr deutete.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Sachsen unter König Friedrich August I. nach der Zertrennung bis zum Schlusse des Landtages 1817—1818*)

Minder glücklich nach Außen, glücklicher nach Innen, als bei Hannover, hatten sich die Schicksale des Königreiches Sachsen zu Ende des Jahres 1814 gestaltet; das Land wurde ge-

---

*) Uebersicht der Verwaltung des General-Gouvernements der verbündeten Mächte im Königreiche Sachsen vom 31. Okt. 1813 — 8. Nov. 1814. Krug: Das Repräsentativsystem. — Beuturini: XIII. — XV. — Pölitz: Geschichte K. Friedrich Augusts I. Böttiger: Geschichte des Kurstaats u. Königreichs Sachsen. II.

große Talente Göttingen noch immer als die erste unter den Hochschulen Teutschlands hervor. Der größte Theil ihrer Lehrer schloß freundschaftlich an die Aristokratie des Landes sich an und ward von ihr — das muß zur Steuer der Wahrheit bekannt werden — würdig behandelt und liebevoll gepflegt. Inzwischen blieb die alte Grundsteuer beibehalten, die Gesetzgebung unverbessert, die Ständeversammlung ganz nach dem Willen der Regierung gemodelt. Doch wurde die Folter endlich abgeschafft; ein glänzender Sieg der Civilisation im J. 1818, wo seit fünfzig Jahren Meister des Rechtes, wie Böhmer, Meister, Putter, Schlözer und Spittler geglänzt. Grobe Ausschweifungen jugendlichen Uebermuthes in Göttingen, durch einen zufälligen Streit zwischen einem Studirenden und einem Bürger hervorgerufen, wurden, als die Folgen einen gefährlich-tumultuarischen Charakter angenommen und der Parteigeist ihnen selbst eine politische Farbe gegeben, nicht mit derjenigen Vorsicht und Mäßigung in die Schranken getrieben, welche den Umständen angemessen schienen.

Ostfrießland, mit seinen ganz eigenthümlichen Verhältnissen bildete für die Regierung einen Gegenstand schwerer Sorge; das Institut der alten Provinzialstände, welches zu Aurich wieder hergestellt worden, sowie der Wiederverein des Harlinger Landes mit Ostfrießland befriedigte einen großen Theil der Bewohner dieser Provinz mehr, als die liberalste neue Konstitution. Die staatsrechtlichen Verhältnisse zu Dänemark wegen Lauenburg und zu den mediatisirten Fürsten von Bentheim und Aremberg, kamen, nicht ohne verdrießliche Verwickelungen, spät ins Reine. Der Glanz Hannovers, welcher fast alle seine Strahlen von dem brittischen Throne geborgt, ging, wie aus dem bisher Angeführten selbst sich schließen läßt, mehr nach Außen, als nach Innen. Es fand sich oft, wenn zwi-

schen dieser Periode und der preußischen und westphälischen Vergleichungen angestellt worden, die Bilanz mehr zu Gunsten dieser als jener. Gleichwohl ist ebenfalls nicht zu leugnen, daß auch böswillige Gesinnung und unbefriedigte Hoffnungen manchen Antheil an den Vorwürfen gegen die neue Regierung Hannovers hatten. Die bittersten trafen vorzugsweise den Grafen Münster, den Schöpfer und Erhalter des eingeschlagenen Systems, in welchem der feurige Vertheidiger des nationalen Teutschthums auf dem Wiener Kongresse nicht wieder erkannt werden wollte. Uebrigens fehlte es nicht an geistvollen Männern, welche gerade dasjenige als Tugend und Weisheit an ihm priesen, was die Mehrzahl ihm als Sünde und Willkühr deutete.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Sachsen unter König Friedrich August I. nach der Zertrennung bis zum Schlusse des Landtages 1817—1818*)

Minder glücklich nach Außen, glücklicher nach Innen, als bei Hannover, hatten sich die Schicksale des Königreiches Sachsen zu Ende des Jahres 1814 gestaltet; das Land wurde ge-

---

*) Uebersicht der Verwaltung des General-Gouvernements der verbündeten Mächte im Königreiche Sachsen vom 31. Okt. 1813 — 8. Nov. 1814. Krug: Das Repräsentativsystem. — Beuturini: XIII. — XV. — Pölitz: Geschichte K. Friedrich Augusts I. Böttiger: Geschichte des Kurstaats u. Königreichs Sachsen. II.

theilt, aber der gebliebenen Hälfte kam der König, welchen ein neuerer Dichter sehr bezeichnend, mit Cobrus verglichen hat, mit seinem ganzen Herzen, ja, wo möglich, mit noch größerer Liebe, zu seinem Volke, zurück. Die gegenseitig erlittenen Drangsale knüpften das Band inniger zwischen den beiden. Mit einer rührenden Aufrichtigkeit über die Fehler der Vergangenheit, welche zum kleinsten Theil in der Macht der Menschen gelegen, mit einem kräftigen Willen für die Zukunft, welche die geschlagenen Wunden heilen sollte, überließ sich der treffliche Fürst jetzt nur der Freude des Wiedersehens seiner geliebten und getreuen Unterthanen.

Diese Liebe und Treue, welche auch, als die Politik des Hofes nicht immer die Ueberzeugung des Landes gewesen und der Bund mit dem fremden Gewaltherrn allen patriotischen Herzen widerstritt, niemals sich verläugnet hatte, war während der kritischen Periode von der Besitznahme Sachsens durch russische Truppen bis zu den Bestimmungen des Wiener Kongresses in vielen schönen Zügen kräftig hervorgetreten; die Stände zu Leipzig, die Viertelsmeister zu Dresden, die Ritterschaft, die Beamten und die Reste des Heeres hatten vereinigt ihre Bitten an die verbündeten Monarchen für die Erhaltung der Selbstständigkeit des Staates ergehen lassen; die Gewährung lag aber außer dem Bereiche der politischen Möglichkeit, aus Gründen, welche früher dargethan worden sind. Die öffentliche Meinung selbst, unter den Völkern wie an den Höfen, war in der Mehrheit entschieden *gegen* Sachsen gestimmt und die unklugen Ausbrüche des Ingrimms der Masse zu Dresden nach Napoleons Landung zu Cannes war nicht geeignet, solche Stimmung zu verbessern. Das Elend im Lande, in Folge der Kriegesgräuel und der Einlagerungen, war unbeschreiblich; aller Verkehr und Handel stockend; der Kredit gestorben; die Verzweif-

lung in allen Herzen und auf allen Gesichtern. Die provisorische Regierung hatte einen harten Stand mit der Bevölkerung und ihr Walten konnte, auch bei dem besten Willen und bei der humansten Gesinnung, die jedoch nicht immer sich offenbarten, nur ein feindseliges, verhaßtes, drückendes seyn.

Nachdem die Diplomaten zu Wien den tödtlichen Schlag geführt, mit Bedauern gegen die Person des Königes, die fast von Allen hochgeachtet war, und nachdem den Sachsen selbst der Trost entzogen worden, als Ganzes an einen andern Herrscher überzugehen, zählte Friedrich August nur noch 358 Geviertmeilen und 1,182,644 Seelen als Bestandtheile seines Staates. Es waren dieß der Erzgebirgische Kreis, ein Theil des Meißner-, ein Theil des Leipziger- und ein Theil des Voigtländischen Kreises; sodann die Bergämter. Am tiefsten und längsten schmerzte der Verlust des besten Ackerbodens und der bessern Hälfte der Manufakturen, der Forsten und Salzwerke.

Nach der Rückkehr des Monarchen aus Wien, welche mit allen Aeußerungen eines unverfälschten Volksgefühles allenthalben gefeiert worden, widmete sich seine Regierung mit allem Nachdrucke den Verbesserungen im innern Staatshaushalt. Die alte Kreis-Eintheilung blieb, mit den nothwendigen Einschaltungen einzelner im Friedenstraktate erhaltener Parzellen des abgerissenen Gebietes. Vor allem richtete man die Aufmerksamkeit auf das Heerwesen. Der bisherige Kriegsminister Cerini trat als Gouverneur von Dresden ab; der König selbst übernahm die oberste Leitung des Kriegsministeriums, und unter ihm verwaltete der General von Zeschau die laufenden Geschäfte; über das königliche Kadettenkorps und die Pagenschule ward der General-Major von Tettenborn gesetzt. Den Oberbefehl des aktiven Heeres erhielt der regierende Herzog Ernst von Sachsen-Koburg; unter ihm führte zunächst

General-Lieutenant Lecoq den Stab. Zu Ende 1815 überstiegen die gesammten sächsischen Truppen kaum die Zahl von 16,000 Mann zu Fuß und 987 Reitern.

Gegen Anfang des Jahres 1816 besorgte die Kriegs-Verwaltungskammer, welche noch während der provisorischen Regierung eingesetzt und jetzt bestätigt worden, als oberste Behörde die Militär-Angelegenheiten in fünf Departements; dadurch gedachte man größere Einheit und Energie in den Geschäftsgang zu bringen. Die früher bestandene Landes-Kommission, unter Vorsitz des Ministers von Nostiz, mit Zuordnung einiger Mitglieder der Kriegs-Verwaltungskammer und einiger ständischen Deputirten wurde wieder hergestellt, als eine Art Schattenbild von altständischer Verfassung. Dieselbe schrieb die Steuererhebung ganz nach den alten Normen, nämlich nach Schocken und Quatembern, aus. Das Institut der Kreis- und Amts-Hauptleute kam ebenfalls mit dieser Kommission in angemessenere Verbindung. Der Burggraf von Dohna und der Justizrath von Fischer, zwei Namen von Rang und Klang unter den Patrioten des Landes, bekleideten diese Stellen. Der Drang der Zeit vereitelte die beabsichtigten Erleichterungen im Heerwesen, welche von der allgemeinen Volksnoth geboten schienen und welche theilweise auch bereits ins Werk gesetzt worden; aber er war nicht stark genug, um den veralterten Unsinn in Geschäftsform und Curialstyl verschwinden zu machen, welcher die geläuterten Begriffe des gegenwärtigen Geschlechts zum Trotze sich wieder geltend zu machen und an die Stelle des von der provisorischen Verwaltung eingeführten, verständig-einfachern, neu sich zu drängen gewußt hatte.

Die Regierung trachtete hierauf, ihre zerrütteten Finanzen zu heben, die Staatsschulden zu regeln und den Kredit herzustellen. Interims-Kassen-Billette leisteten hier dieselben Dienste

wie in Oesterreich das Papiergeld. Die Freiherren von Gutschmidt und Manteuffel standen an der Spitze des Finanzministeriums.

In dem Departement für Gesetzgebung und Unterricht wirkten Ausschüsse, an deren Spitze der Minister von Globig gestellt wurde, sehr wohlthätig; man dachte auf einen verbesserten Civil- und Militär-Codex. Das Erziehungswesen leitete in der medizinischen Abtheilung der als Schriftsteller berühmte Hofrath Seiler, als Vorstand des völlig umgebildeten Instituts von neun Lehrern, welchem alle dahin sich beziehenden öffentlichen Anstalten und Sammlungen untergeordnet wurden; in der forstwissenschaftlichen der berühmte Cotta, Direktor der Akademie zu Tharand; in der Abtheilung der Bergwerke der nicht minder berühmte Werner, Direktor der Akademie zu Freiberg. Der Landesuniversität Leipzig, welche noch viele Zierden der Litteratur in verschiedenen Fächern zählte, suchte man den bisher besessenen Ruhm einer treuen Hüterin geistigen Lichtes und gründlicher Wissenschaft auch ferner zu erhalten durch alle Mittel, welche unter obwaltenden Umständen möglich waren.

Die Männer der eben aufgeführten Departemente strebten, jeder in seinem Kreise, redlichst so ihre Aufgabe zu lösen, und bald erfreute man sich, wenigstens zum Theile, günstiger Ergebnisse ihrer Anstrengungen. Am sichtbarsten gediehen Wissenschaften und Künste wieder; unter dem Schutze eines so gemüthvollen und sinnigen Fürsten wie Friedrich August, welcher bei diesem Punkte weder des erlittenen Unglückes, noch der geschmälerten Kräfte gedachte; am langsamsten erhob sich das gefallene Fabrikwesen; auch die Finanzen erholten sich nur schwer, und mehrmals mußten mit den Kassen und Kassenbilletten Veränderungen vorgenommen werden. Auch die Noth-

wendigkeit bedeutender Reformen im Jagd- und Forstwesen wurde anerkannt.

Das Jahr 1817 zeichnete sich für das Königreich besonders durch neue Organisation des Militärsystems und durch die Errichtung eines Staatsrathes aus, welcher jedoch den Titel eines Geheimenraths erhielt, mit den verschiedenen Landeskollegien in genauere Verbindung sich setzte, und, aus den Chefs der verschiedenen Ressorts gebildet, die Angelegenheiten desselben kollegialisch erörterte. Zu beständigen Mitgliedern des Geheimenraths wurden die in ihren Stellen bestätigten Konferenzminister v. Globig, Hohenthal, Königsbruck und Nostiz-Jänkendorf, sodann die zwei Präsidenten und Direktoren des geheimen Finanz-Kollegiums, Gutschmidt und Manteuffel, der Kanzler Werther und der Präsident der Kriegs-Verwaltungskammer, General Zeschau, ernannt. Der König behielt sich jedoch bei Gründung dieser obersten Behörde das Recht vor, auch andere Mitglieder noch zu ernennen und die Prinzen des Hauses an den Berathungen Theil nehmen zu lassen. Mit dem 6. Oktober 1817 trat der Geheimerath zum erstenmal in Wirksamkeit.

Nachdem die organischen Verwaltungsformen geregelt und die nöthigen Gegenstände ihnen zugetheilt worden, erschien die wichtige Frage der landständischen Verfassung auf dem Vordergrund. Die Mängel der alten und veralterten Einrichtungen waren schon früher oftmals Erleuchteteren und Bessergesinnten in die Augen gefallen; die Klagen über sie hatten sich seit dem letzten Landtage von 1811 bedeutend vermehrt und die Forderungen des Zeitgeistes auch in Sachsen begeisterte Anwälte gefunden. Einer der Begeistertsten unstreitig, erhob sich jetzt der durch seine philosophischen Schriften, durch seinen männlich-teutschen Charakter und durch seine Lebensschicksale gleich

ausgezeichnete Krug in Leipzig. Die Ideen, welche er über das neu zu begründende Werk unter das Publikum warf, waren ein kostbarer Saame, der aber erst in der Folge aufging.

Die Forderungen des Zeitgeistes an die sächsische Regierung bestanden hauptsächlich: in Herstellung einer gleichmäßigen Grundsteuer unter den Steuerpflichtigen; Mitbesteuerung der Rittergutsbesitzer und Bevorrechtigten; Beschränkung der Patrimonialgerichte; Einführung einer bessern Kriminalrechtspflege; Verbesserung des indirekten Abgabensystems, zumal der Accise; Abschaffung des Gesinde-Dienstzwanges; Beschränkung der Frohnden und Verminderung des stehenden Heeres. So viel die Bescheidenen, Genügsamen. Die, welche weiter gingen, fügten auch noch die Preßfreiheit, die Geschwornengerichte und die Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen, endlich die verhältnißmäßigere Besetzung der Ständeversammlung selbst, bei.

Allein allen diesen Forderungen, oder doch den meisten standen beinahe unübersteigliche Hindernisse im Wege. Sie rührten hauptsächlich von der Seite, von welcher beinahe in allen teutschen Staaten, wo das ständische Leben sich entwickelt, ein systematischer und beharrlicher Widerstand geleistet wurde, nemlich von der des Adels, her.

Der sächsische Adel, hinter Anmaaßungen, Pergamenten, Ahnenzahl, Gewohnheiten und Gesellschaftsformen, beinahe von abgeschmackterer Art, als irgendwo, mit alleiniger Ausnahme Hannovers, verschanzt und durch die ängstliche Gewissenhaftigkeit eines weichgesinnten, den Neuerungen abholden Monarchen, geschützt, vertheidigte sich mit Macht gegen alle Angriffe, welchen er um diese Zeit ausgesetzt war. Der Landtag vom Oktober 1817 war daher ein leeres Gaukelspiel von Volksvertretung. Vergebens war aller Ankampf der neuen Ideen; die

alte Zeit machte siegreich sich geltend. Aus den Reibungen der Stände gegen den königlichen Geheimerath ging nichts für das Volk hervor. Die Abgaben wurden mit Strenge eingetrieben; die Verbesserungen in der Administration blieben kaum in einzelnen Punkten bemerkbar. Desto bemerkbarer gab der das Land seuchenartig durchziehende Sektengeist, dessen furchtbarste Erscheinung der Pöschelianismus mit einer Reihe empörender Scenen war, sich kund. Das große Königsfest vom Jahre 1818, welches bald nach dem nutzlosen Landtage gefeyert wurde, sprach wohl die Gemüther, aber nicht die denkenden Geister an; die einzige Hoffnung derselben blieb die Zukunft und die unausbleibliche Rückwirkung des Beispiels anderer Staaten, wo das verfassungsmäßige Recht unter günstigeren Umständen sich durchgestritten.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Das konstitutionelle Leben im Großherzogthum Sachsen-Weimar und Eisenach *).

Mit freudigerem Auge und erweitertem Herzen wenden wir uns von den Ufern der Elbe nach jenen der Ilm und

*) Pölitz: Europ. Staatsverfassungen II. 2. — Voß: Zeiten. XII. Allgem. Staatsverfassungs-Archiv. I. Eichstädt: Rede auf Karl August ꝛc. — (Minerva IV.) Froriep: Vortrag in der Akademie der gemeinnützigen Wissenschaften zu Erfurt. — Teutscher Regenten-Almanach 1827. — Venturini: XIII.

Saale, wo ein großsinniger Fürst einem biedern und aufgeklärten Volke von freien Stücken und ohne daß die gewöhnlichen, der Wiedererweckung des öffentlichen Lebens vorangehenden krampfhaften Zustände sich mit eingefunden hätten, das Geschenk einer freien Verfassung und dadurch auch andern Staaten einen kräftigen Impuls mehr, zu Aehnlichem, gab. Die Seele jedes Teutschen erfüllet sich mit gerechtem Stolze, wenn die Namen Weimar und Karl August genannt werden. An sie knüpfen sich die glorreichsten Erinnerungen aus dem geistigen Leben unserer Nation; dort, in der Hauptstadt dieses patriarchalischen Landes, ruht die heilige Asche von vieren unserer größten Meister, deren Genie und Ruhm die Welt durchdrungen; dort ragen Tempel und Denkmale des Schönen, wie Teutschland sie lange Zeit nicht gesehen; dort, ward der Beweis geführt, daß Freiheit die Stütze des Gehorsams werden, daß Bürgerglück vereinigt mit Fürstengröße wandeln und der Sänger mit dem Könige gehen könne; dort wog jedes in geistigem Streben und sittlicher Kraft durchlebtes Jahr ein ganzes farb- und thatenloses Jahrhundert auf.

Nachdem der Herzog Karl August eine Reihe von Jahren hindurch mit beschränkten Mitteln Großes und Schönes im Reiche des Geistigen gefördert, und gleichsehr als Fürst, wie als Privatmann durch hohe Tugenden und Vorzüge geglänzt hatte, brach, mit der verhängnißvollen Schlacht bei Jena, das Unglück für ihn und für sein Land an. Allein der Sieger ward sowohl durch die unsterblichen Namen derjenigen, welche einst von jenem Kreise aus gewirkt, als durch die sittliche Würde einer Fürstin, der Herzogin Amalia, entwaffnet und der Krieg verheerte und vernichtete nicht, wie man zu befürchten nur allzusehr Ursache gehabt hatte.

Dieselbe Klarheit des Geistes, welche den Herzog in sei-

nen früheren Verhältnissen geleitet, führte ihn auch glücklich durch die späteren Zeitwirren. Mit Ueberzeugung und ächtpatriotischem Gefühle gab er dem großen Aufschwung im J. 1814 sich hin und erwarb sich als Anführer eines bedeutenden Korps in den Heeren der Verbündeten die Verdienste, um welche ihn, trotz aller persönlichen Tüchtigkeit, acht Jahre zuvor der über Preußens Anstrengungen waltende Unstern gebracht hatte. Sie kamen ihm bei der neuen Ordnung der Dinge sehr zu statten; aber noch mehr kamen es die freundschaftlichen Verhältnisse zu Preußen und die verwandtschaftlichen zu Rußland. Karl August erhielt vom Kongresse den großherzoglichen Titel und einen Landzuwachs von 78,000 Seelen. Die Einkünfte wurden nunmehr zu etwa anderthalb Millionen angeschlagen.

Der wahrhaft fürstliche Sinn des weimar'schen Hofes äußerte sich in einer rührenden Probe bei Anlaß des wiedererneuerten Kampfes im J. 1815. Ein außerordentlicher Landtag war versammelt, um über Erhebung einer ausserordentlichen Steuer zu rathschlagen; da sandte die Großherzogin ihre sämmtlichen Juwelen in die Stände-Versammlung mit dem Bedeuten: die Stände möchten frei darüber verfügen, und nur die Unterthanen mit der Steuer verschonen. Aehnliches that nach seiner Rückkehr aus Wien der Großherzog selbst; und auch die Erb-Prinzessin Maria, Alexanders I. so hochherzige, als anmuthvolle Schwester, sandte einen Theil ihres kostbarsten Geschmeides zu demselben Zwecke.

Der zweite Pariser Friede verschaffte Weimar eine abermalige Vermehrung an Land. Der Großherzog, als er Besitz ergriff, verhieß den neuen und den alten Unterthanen gemeinsam eine zeitgemäße Verfassung und eine von allem Einflusse der Regierung und der Beamten unabhängige Volksvertretung, deren Wirksamkeit auf Gesetzgebung, Steuerung und Finanz-

Maaßregeln, auf die Landesverwaltung und auf alle zur Sicherheit der Personen und des Eigenthums der Staatsbürger sich beziehenden Punkte, ausgedehnt seyn sollte. Nach diesem wurden die obersten Staatsbehörden umgebildet; ein Staatsministerium trat an die Stelle des Geheimeraths und bestand fortan aus einem Präsidenten, drei Staatsministern und drei geheimen Referendären. Der Großherzog selbst führte in der Regel darin den Vorsitz; in seiner Abwesenheit der Präsident. Das erste Departement, welches dem Freiherrn von Fritsch übertragen ward, umfaßte die Justiz-, Lehens- und Hoheitssachen, die Polizei der Landesverwaltung, die landschaftlichen und Steuer-Angelegenheiten, endlich das Militär- und Rekrutenwesen; das zweite, unter Leitung des Ministers von Gersdorff, die Kammer- und Domänial-, die Schul- und Kirchensachen; das dritte, unter dem Minister und Oberhofmarschall Graf Edling, die Hofsachen und die auswärtigen Angelegenheiten. Zum Präsidenten ernannte K. August den Staatsminister von Voigt, welcher die Staats-Korrespondenz und die teutschen Bundesangelegenheiten, das Kuratorium der Universität Jena und den Vorsitz in der Oberkammer zugeschieden erhielt, und zu Referendären die Herren Conta, Ackermann und Hellig.

Neben dem Staatsministerium, wiewohl demselben untergeordnet, befanden sich noch folgende oberste Landes-Kollegien: die Regierungen zu Weimar und Eisenach, als Rechtsbehörden zweiter Instanz (und für die Schriftsäßigen erster Instanz) für den Lehenhof, das Vormundschafts-, Kuratel- und Hypothekenwesen; die Landesdirektion, als Landesverwaltungs- und Landes-Polizeistelle; das Landschafts-Kollegium zur Verwaltung der landschaftlichen und der Kriegskasse, der Militär-Oekonomie, des Steuerwesens und der Landesvermessung; das

Kammer-Kollegium für die Regalien, Forsten und Domänen; endlich die Ober-Konsistorien zu Weimar und Eisenach als oberste Schul- und Kirchenbehörden. Die Censur (jedoch nur für Wochenblätter und Almanache, sonst für keinerlei Art Schriften) eingeführt stand unter Aufsicht der Landesdirektion.

Der Großherzog, um die verheißene Verfassung nicht als ausschließliches Werk seines Willens, zu verleihen, berief die Stände seines alten Herzogthums und Abgeordnete der neu-erworbenen Landschaften zur Berathung derselben zusammen; nur das Recht der Genehmigung ihrer Beschlüsse behielt er sich vor. Der Freiherr von Ziegesar wurde zum Präsidenten der Versammlung gewählt; die Hrn. Krumm und Hufeland vertraten die Interessen der Regierung. Noch vor Verlauf von vier Wochen war das von den Ständen selbst entworfene Grundgesetz berathen und mit wenigen Abänderungen vom Regenten angenommen. Es zeichnete sich nicht nur durch gewissenhafte und sorgfältige Rücksichtnahme auf alle örtlichen Bedürfnisse, sondern auch durch die Freisinnigkeit mancher Bestimmungen aus, und vorzüglich bleibt es deshalb von großer Bedeutsamkeit, da es eine der am frühesten zu Stande gekommenen Verfassungen, und unter den Staaten dritten Ranges die erste erschienene, war. Seinem Grundcharakter nach bildete es einen besonnenen Uebergang von der alt-landständischen zur modern-konstitutionellen Vertretungsform. Sein wesentlicher Inhalt aber war und ist folgender:

Das Großherzogthum Weimar-Eisenach hat nur eine einzige Ständeversammlung oder Kammer, welche von Abgeordneten der Rittergutsbesitzer, der Bürger und Bauern besendet wird. Jeder dieser Abgeordneten vertritt das ganze Land und nicht einen einzelnen Stand; alle zusammen nur üben die ihnen anvertrauten Rechte aus. Doch fallen im Ganzen von

den einundbreißig Abgeordneten zehn auf den Bürger, zehn auf den Bauernstand und eilf auf die Besitzer der Rittergüter; unter den letztern wählt die ehemals reichsunmittelbare Ritterschaft des Eisenacher Kreises und die Landes-Universität Jena, jedes ein Individuum. Bedingungen der Wahlfähigkeit sind: eheliche Geburt von christlichen, in Teutschland gebornen und wohnenden Eltern, unbescholtener Ruf und, was die ritterschaftlichen Deputirten betrifft, zum mindesten dreijähriger Besitz eines Ritterguts, wenn solches nicht durch Erbgang erworben worden. Der Abgeordnete der Universität muß ordentliches Mitglied einer der vier Fakultäten und des akademischen Senates seyn; jeder Abgeordnete des Bürgerstandes ein Wohnhaus in seiner Stadt und mit Einschluß des Ertrages von diesem, ein unabhängiges Eigenthum, in Weimar und Eisenach von 500, in den andern Städten von 300 Thalern; — der Abgeordnete vom Bauernstande endlich einen Werth von 2000 Thalern, entweder eigenthümlich an Haus- und Feldgütern, oder als gesetzlichen Nießbrauch, besitzen.

Die ritterschaftlichen Abgeordneten werden unmittelbar und zwar nach Bezirken, jener der Landesuniversität von dem akademischen Senate, gewählt; mehrere, welche gemeinschaftlich ein Rittergut besitzen, haben nur eine, dagegen die Eigenthümer mehrerer Rittergüter für jedes derselben eine Stimme; Frauen und Minderjährige üben ihr Stimmrecht entweder durch ihre Ehegatten und Vormünder oder durch Bevollmächtigte aus, deren zu senden auch jedem andern Abgeordneten freisteht. Die Wahlen in den übrigen Ständen gehen durch Wahlmänner und nach zehn Bezirken vor sich. Wenigstens zwei Drittheile der Stimmen aller Berechtigten sind zur Gültigkeit der Ernennung sowohl der Wahlmänner als der Deputirten erforderlich; willkürlich ausbleibende Wahlmänner tragen die Kosten

der neuen Wahl. Verhältnißmäßige Stimmenmehrheit entscheidet; bei gleicher Stimmenzahl das Loos. Jeder widerrechtlich geübte, moralische oder physische Zwang, jede Vernachlässigung der vorgeschriebenen Formen, jeder Mangel einer gesetzlichen Eigenschaft machen die Wahl ungültig. Verwandtschaft in auf- oder absteigender Linie ist ebenfalls ein Hinderniß für den Betreffenden, um gleichzeitig in der Kammer sitzen zu können. Jeder hat das Recht, die auf ihn gefallene Wahl abzulehnen, aber auch jeder in jeder Klasse, sofern er die nöthigen Eigenschaften besitzt, gewählt zu werden. Alle sechs Jahre wird eine frische Wahl vorgenommen, in der Zwischenzeit blos, wenn ein Abgeordneter und sein Ersatzmann zugleich abgehen, welch' letzterer auch zugleich mit den Deputirten gewählt wird. Der Landmarschall allein, welcher stets aus der Reihe der Rittergutsbesitzer zu ernennen ist, bleibt für den ersten Fall zwölf Jahre lang auf seinem Posten.

Der Landmarschall und zwei Abgeordnete, welche die Versammlung jedoch nur selber wählt, und der Großherzog, in dessen Dienste sie jedoch nicht stehen, und von dem sie keine Besoldung beziehen dürfen, bestätigt, bilden den Vorstand dieser letztern. Derselbe bereitet die Geschäfte für die Eröffnung des Landtages vor, besetzt einstweilen die landständischen Stellen, welche keinen Aufschub leiden, wacht über Beobachtung des Grundgesetzes und über Vollziehung der Beschlüsse der Versammlung. Er macht der Regierung Vorschläge, welche auf Gesetzen beruhen und trägt in nöthigen Fällen auf Einberufung eines außerordentlichen Landtages an. Der ordentliche versammelt sich je von drei zu drei Jahren. Der Großherzog kann den Landtag vertagen oder auflösen, doch muß in diesem Fall innerhalb der Frist von drei Monaten eine neue Repräsentantenwahl angeordnet werden. Auf den Landmarschall er-

streckt sich diese Nothwendigkeit nicht. Zur Eröffnung des Landtages und zum Erlasse gültiger Beschlüsse ist die Anwesenheit von wenigstens einundzwanzig Mitgliedern erforderlich; eine Stimme mehr als die Hälfte gibt den Ausschlag. Bei Gleichheit der Stimmen hat der Landmarschall keine zweite entscheidende Stimme, sondern der Landesherr entscheidet, wenn auch dann noch keine Mehrheit sich ergiebt. Jeder Deputirte stimmt einzeln; nur in dem Falle, daß sämmtliche Mitglieder eines der drei Stände einstimmig durch einen Beschluß der Mehrheit sich beeinträchtigt erklärt, ist diesen verstattet, eine gemeinschaftliche Stimme abzugeben, welche sodann zugleich mit jenem Beschlusse dem Großherzoge zur Entscheidung vorgelegt wird; bis diese erfolgt, kann der Landtag in der fraglichen Sache nicht weiter schreiten.

Die Beschlüsse des Landtages werden entweder durch Anträge des Landesherrn oder des Landmarschalls und anderer Abgeordneten veranlaßt. Von diesen Anträgen müssen sämmtliche Mitglieder der Ständeversammlung zuvor in Kenntniß und der Tag zu Entwickelung derselben von dem Landmarschall festgesetzt werden. Die Versammlung selbst ist auch berechtiget, Ausschüsse aus ihrer Mitte zur Vorbereitung wichtiger Materien zu wählen; der Vorstand dieser Ausschüsse wird jedoch jedesmal von dem Landmarschall ernannt.

Die Abgeordneten genießen während der Dauer des Landtages und noch acht Tage nach Beendigung desselben vollkommene Unverletzlichkeit der Person; nur mit Zustimmung der Ständeversammlung und auf gesetzlichem Wege kann ein einzelnes Individuum für den Inhalt seiner Abstimmung zur Rechenschaft gezogen werden; auch ist er blos dem Landtage selbst für solche Fälle verantwortlich, und verfällt den gesetzlichen Strafen, wenn der Anstand gegen den Landesherren, gegen die

Regierung und die Ständeversammlung selbst verletzt worden. Dieselbe Unverletzlichkeit besitzt der Syndikus des Landtages, welcher die Protokolle abfaßt und welcher nicht aus der Zahl besoldeter Staatsdiener ernannt werden kann. Der Syndikus, der Landmarschall und seine Gehülfen beziehen eine Besoldung, die Abgeordneten Tages- und Reisegelder.

Der Umfang der ständischen Befugnisse ist im Allgemeinen bereits in den Grundzügen angegeben, welche das Besitzergreifungspatent vom 15. November 1815 aussprach. Wichtig darin ist ganz besonders die den Ständen vorbehaltene Kontrolle der landschaftlichen Kassen und der verwendeten Steuersummen. Jährlich wird darüber durch den Landmarschall und seine zwei Gehülfen, sodann durch sechs Abgeordnete aus dem Weimarer, Eisenacher und Neustädter Kreise, unter denen stets ein Mitglied der Rittergutsbesitzer, eines vom Bürger- und eines vom Bauernstande sich befinden muß, vorgenommen; doch gelangen die Rechnungssachen und diejenigen, welche auf das Kammergut Bezug haben, nicht an den Landtag selbst, sondern es beruhigt sich derselbe bei dem durch Landmarschall und Ausschuß erstatteten Bericht.

Die Vorschläge, welche die Stände dem Regenten über Mängel und Mißbräuche der Gesetzgebung und Landesverwaltung zu machen gedenken, so wie die gutachtlichen Entwürfe zu deren Abhülfe können nur von der Gesammtheit der Abgeordneten, und nach vorangegangener Berathschlagung und Beschlußnahme, eingereicht werden; alle einzelnen Vereine in und ausser dem Landtage, welche die Abfassung solcher Berichte zum Zwecke haben, bleiben untersagt; ebenso können andere Staatsbürger Anträge in diesem Geiste nur an die Stände selbst oder deren Vorstand, richten. In wichtigeren Fällen, wo die Beschwerde zu einer Anklage der Departementschefs und der ober-

ſten Landesſtellen, jedoch nur in ihrem Geſchäftskreiſe, ſich eignen, unterſucht und entſcheidet der Landesherr ſelbſt, erläßt die nöthigen Rügen, hilft den getadelten Mängeln ab und nimmt die zweckdienlichen Verbeſſerungen vor. Förmliche Anklagen werden zur Entſcheidung an das Oberappellationsgericht zu Jena geſendet, und der Syndikus verfolgt, zumal wenn es um landſchaftliche Kaſſen ſich handelt, im Intereſſe der Stände und als ihr Vertreter, dieſelben, ſowohl für den Zweck der Beſtrafung der Schuldigen als der Entſchädigung der Verletzten.

Geſetze, welche die Landesverfaſſung, oder die Sicherheit der Perſon und des Eigenthums der Bürger im ganzen Lande oder in einer einzelnen Provinz berühren, können blos mit Zuziehung und Zuſtimmung der Stände erlaſſen werden; der Großherzog und die Stände beſitzen das gleiche Recht der Initiative. Verwirft jener ein Geſetz, das der Landtag ihm vorgeſchlagen, ſo darf es nur noch von zwei aufeinander folgenden Landtagen neuerdings eingebracht werden; verwerfen dagegen die Stände ein von dem Fürſten vorgeſchlagenes Geſetz, ſo müſſen die Gründe dafür entwickelt werden; von dieſer letzteren Verpflichtung iſt der Landesherr ſelber frei.

Der Hauptkaſſirer der ſtändiſchen Kaſſe und die zwei beigeordneten Räthe bei dem Landſchafts-Kollegium und der Landesdirektion werden von den Ständen, aus der Mitte der Rittergutsbeſitzer gewählt, mit Vorbehalt der landesherrlichen Beſtätigung. An der Verfaſſung darf, um ſie völlig ſicher zu ſtellen, nichts, weder mittelbar noch unmittelbar, durch Aufhebungen oder Zuſätze, abgeändert werden, ohne Zuſtimmung der Stände. Jeder Staatsdiener hat ſie zu beſchwören und jede Verletzung gilt als ein ſchweres Verbrechen. Der neue Regent empfängt auch nicht früher die Huldigung, bis er den Eid auf die Verfaſſung geleiſtet. Sie wird ferner unter Garantie des

Bundes gestellt und an diesen wenden sich die Stände, wenn die Vollziehung eines rechtskräftigen, auf ihre Anklage von dem Oberappellationsgerichte zu Jena gesprochenen Urtheils verweigert werden sollte.

Ein entschiedener Vortheil für Erweckung des Selbstgefühls und für Förderung eines mannvollen, öffentlichen Geistes war auch die Verwilligung, die der Großherzog den Grundzügen der weimar'schen Verfassung beifügte, daß sowohl von Seite der Rittergutsbesitzer, als der Bürger und Landleute, öffentliche Versammlungen zu Erörterung vaterländischer Angelegenheiten abgehalten werden dürften, jedoch blos nach zuvor eingeholter Erlaubniß der höchsten Staatsbehörde. Zu den Punkten, welche an diesem, in vieler Hinsicht merkwürdigen und darum etwas umständlicher entwickelten, Grundgesetze von gewisser Seite her am meisten getadelt worden, gehörte: daß die Priesterschaft und die Intelligenz nicht hinlänglich bei dem Landtage vertreten sey; allein ein Blick auf die unter dem Volke verbreitete Kultur lehrte wohl die Ueberflüssigkeit der Zugabe zweier solcher, quasi-aristokratischer Elemente. Noch mehr fanden andere es bedenklich, daß der Preßfreiheit mit keiner Sylbe in der Verfassungsurkunde erwähnt und dieselbe als Geschenk von oben herab gegeben worden sey *). Darüber ward im Publikum von Seite der Publizisten und Journalisten mancherlei Streit angeregt; aber des Großherzogs mild-liberale Persönlichkeit und die Summe des gegebenen übrigen Guten beschwichtigte ihn allmälig und es herrschte im Ganzen ein ehrenvolles Vertrauen zu dem neuen Zustand der Dinge.

---

*) Buchholz erlaubt sich darüber sogar die Frage: War es Spott, oder was war es, wenn der Großherzog die Preßfreiheit als ein besonderes Geschenk hinzufügte? VII. 372.

Alsbald nach Annahme, Beschwörung und Verkündigung des neuen Grundgesetzes, bemühte sich Karl August, von ganz Teutschland für die treue und rasche Lösung eingegangener Verheißungen mit Lobsprüchen überhäuft und den im Verfassungskampfe noch Begriffenen, wie den noch gar nicht darin Begriffenen als Muster hingestellt, die Gewährleistung des Bundestages für das Kind seiner Liebe zu erhalten. Darauf erneuerte er den Weimar'schen Falkenorden, mit der Umschrift: „Vigilando ascendimus" — wie Venturini nicht unwitzig bemerkt — sehr zweckmäßig zu einer Zeit, wo das teutsche Vaterland der Wachsamkeit, dessen Symbol der Falke ist, mehr als je bedurfte.

Die Berathungen des Landtages im Jahr 1817 zeichneten sich durch einen ruhigen, besonnen-festen und auf praktische Dinge gerichteten Charakter aus. Die Finanzen bildeten den Hauptgegenstand ihrer Thätigkeit und man bemühte sich, nützliche Vorschläge zu Tilgung der Landesschulden theils zu geben, theils anzunehmen. In verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung wurden Reformen oder Vereinfachungen vorgenommen. Für die Rechtspflege, für den öffentlichen Unterricht geschah manch' Erfreuliches. Jena, die Gesammthochschule für die sächsisch-ernestinischen Staaten, mit denen auch gemeinsam eine Gesandtschaft zu bestreiten die Stände eingewilligt hatten, erhielt eine neue Organisation, was die akademische Gesetzgebung betraf. Die am 20. März 1817 vertagte Versammlung trat zu Anfang des Jahrs 1818 wieder zusammen und fuhr mit derselben Friedlichkeit in ihrem nützlichen Wirken fort.

Ein Ereigniß von tiefer Bedeutung wurde die Reformationsfeier auf der klassischen Stelle, wo der kühne Mönch von Wittenberg, in wissenschaftliche Gefangenschaft seinen Verfolgern entrettet, über weitere Vollendung seines Werkes geson-

nen hatte; mit ihm zusammen hing ein anderes, welches für die Schicksale Teutschlands eine noch tiefere und rückwirkendere Bedeutung, als selbst jenes, erhielt und durch den Uebermuth jugendlicher Begeisterung herbeigeführt wurde. Wir werden jedoch beiden Materien, als von allgemein-nationalem Charakter, ein besonderes Kapitel widmen; daran wird sich dann auch die Schilderung der verschiedenen Erscheinungen des öffentlichen Geistes reihen, welche die Aufmerksamkeit der Kabinete zunächst auf sich gezogen und die erste Reaktion des anti-konstitutionellen Prinzipes gegen Liberalismus und Repräsentativsystem veranlaßt haben. In ihrer Reihe stehen die Scenen von der Wartburg, und zu Weimar und Jena, die mit dem Oppositionsblatt und dem Volksfreunde, mit der Nemesis und Isis, mit den Kotzebue'schen Bülletins und Stourdza's Veranzeigungsschrift, so wie viel Anderes mehr, was den Burgfrieden in dem bisher harmlos sich bewegenden Lande gestört hat, obenan.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Der Ständekampf in Churhessen. — Geist der Staatsverwaltung und Stimmung des Volkes *).

Dieselbe Erscheinung, welche man in Würtemberg, Hannover und Sachsen erblickt, und welche bald auch in Ba-

*) Churfürst Wilhelm I. (Zeitgenossen N. R. X.) Beurkundete Darstellung der Churhessischen Landtagsverhandlungen. I. — II. — Pölitz: Europ. Konstitutionen. II. — Voß: Zeiten. — Venturini: XIII. — XV. — Am lichtvollsten und kritisch-vollständigsten Dresch: VII. 165 — 190.

den und Nassau vorüber gehen wird, der systematische, wie man behauptete, durch einen geheimen, gemeinsamen Plan geleitete Widerstand des Adels gegen zeitgemäße Verbesserung veralteter ständischer Institute oder gegen Einführung neuer zeitgemäßer Verfassungen offenbarte sich in den beiden Hessen; am hartnäckigsten wohl in dem Churstaate.

Der alte Landgraf Wilhelm IX., — als Churfürst des aufgelösten Reiches der I. dieses Namens, ein Herr von vielem Verstande, aber arm an Ideen, ein starrer und unter allen teutschen Fürsten der starrste und konsequenteste Anhänger der alten Zeiten und Verhältnisse, Begriffe und Vorurtheile; von ungemeiner Liebe zum Soldatenwesen und dabei wiederum zur Sparsamkeit, abwechselnd rauh und hart, populär und leutselig, eigensinnig und mißtrauisch im höchsten Grade, verschlagen und verschmitzt, wo es seinen Vortheil galt, karg und undankbar oft gegen die treuesten Diener — dieser war, durch die Schule des Unglücks und die Entbehrungen von sieben Jahren unbelehrt, ganz mit denselben Empfindungen und Ideen in sein Land zurückgekommen, mit welchen er es, vor den französischen Bajonetten flüchtig, verlassen hatte. Das einzige Neue, was er mitgebracht, war der Erwerb von 190 Geviertmeilen und 518,594 Seelen. Ohne alle Rücksicht auf die vorangegangenen Veränderungen und die gesteigerten Forderungen und Bedürfnisse der Zeit, führte er das ehevorige Regiment in seiner krassen Gestalt, zum Erstaunen aller übrigen Teutschen, wieder ein; und zwar beschränkte sich dieser Rückschritt nicht auf wesentliche Dinge, sondern auch Kleinfügiges und Unbedeutendes wurde von ihm mit einer Aengstlichkeit bedacht, welche oftmals Mitleid, und noch öfter, Lächeln

erregte *). Nur in solchen Dingen ermäßigte sich Wilhelms starre Vorliebe für das Alte, wo das Neue sein Einkommen zu vermehren diente.

Die Wiederherstellung des Kammergutes in seinem ganzen alten Umfange war einer der ersten Akte, durch welche er das beabsichtigte System ankündigte. Demzufolge erklärte er alle Schenkungen und Veräußerungen, welche unter den vorangegangenen Regierungen statt gefunden, für null und nichtig und ebenso sämmtliche Lehensakte und die daraus entstandenen Verhältnisse für rechtswidrig und aufgelöst; die Rentenkammer erhielt Befehl, ohne weiters und ohne irgend eine Entschädigung an die Betreffenden, geradezu sich wieder in Besitz zu setzen. Daraus entstand einer der merkwürdigsten Rechtsfälle in der Periode der Restauration, welcher das allgemeine Interesse von Teutschland fesselte und an das Andenken Wilhelms I. ein unbesiegliches Gefühl von Entrüstung über offenbare und mit schonungsloser Härte fortgesetzte Willkür knüpfte. Die öffentliche Meinung sprach sich über den Churfürsten um so bitterer aus, je stärker und mächtiger sie noch durch den kaum beendigten Freiheitskampf und die von den

*) Man denke nur an Wiedereinführung der Haarzöpfe, an das Hut-Reglement und die verschiedenen Korporals-Instgtien. Alle Offiziere sollten in den Rang zurückkehren, in welchem sie sich vor Jerome's Erscheinung befunden. Einen General in fremden Diensten, gebornen Hessen und im Jahr 1806 Fähndrich, wollte er alles Ernstes bereden, zu ihm zurückzukehren, und zwar mit der Beförderung als Lieutenant und mit dem Versprechen, ferner für ihn sorgen zu wollen. Als ihm der Titel eines „Königes der Katten" nicht gestattet worden, bezeugte er seinen Unwillen dadurch, daß er seinem Verwandten von Darmstadt zum Verdrusse, den Titel eines „Großherzogs von Fulda" erst in die dritte Reihe setzte und also zuerst sich „Churfürst" und „souveräner Landgraf von Hessen" nannte.

Kabineten ausgesprochenen Prinzipien von Herrschaft des Rechtes über jede Art Willkühr, sich fühlte und je schreiender der Widerspruch hier in Wort und That sich darstellte. Die westphälischen Domänen-Käufer, welche eine Reihe von Privaten und Familien bildeten, wurden durch jene Verfügungen in die unbeschreiblichste Verlegenheit und bald in das tiefste Elend gestürzt; vergebens wendeten sie sich, vertreten von dem talentvollen und thätigen Dr. Schreiber, an den teutschen Bundestag mit ihrer Beschwerde; der Churfürst berief sich auf das Beispiel von Hannover und Braunschweig, und auf seine souveräne Gewalt, d. h. auf die bloße Gewalt sich stützend, verachtete er alle Gründe, Zureden, Klagen der Unterthanen und alle Vergleichvorschläge, Drohungen der Mitsouveräne und der mächtigeren Fürsten mit beharrlichem Sinne. Dieser Umstand machte daher sowohl dem Kongresse selbst noch, als dem Bundestage viel zu schaffen und Wilhelm I. stand bei vielen Teutschen fast in eben demselben Lichte, wie Ferdinand VII. den bessergesinnten Spaniern erschien. Dieß betrübte um so mehr, da wenige teutsche Völker so viele Leiden für ihre Anhänglichkeit an alte Herrscherhäuser erduldet, so muthvoll im Kampfe gestritten und so treu und herzlich den alten Zustand der Dinge wieder zurückersehnt, endlich dem rückgekehrten selbst so willig sich gefügt hatten, wie das biedere Volk der Hessen.

Nichts destoweniger gab er sich das Ansehen der größten Rechtsliebe und Verfassungstreue, dadurch, daß er die alten Landstände, sowie er sie im J. 1806 verlassen, wieder herstellte. Freilich war er hiezu durch Verträge, den großen Mächten gegenüber, welche diesen Punkt zu einer der Bedingungen seiner Restauration gemacht, gezwungen. Die einzige Neuerung, welche er sich hiebei erlaubte, war, daß auch die Bauern bei dem Landtage künftig vertreten seyn sollten.

Darauf ging es an die Aufhebung sämmtlicher Steuern, welche während der siebenjährigen Usurpation eingeführt worden, mit alleiniger Ausnahme der Staatsschulden-Tilgungs-Steuer, als unentbehrlich zur Erhaltung des öffentlichen Kredites; die Abgaben wurden auf den alten Fuß zurückgesetzt, die bewilligten Befreiungen hievon als ungültig zurückgenommen; nur die Besitzer ehemaliger steuerfreier Güter erhielten, sowohl in Ansehung der Lasten des Lehensverbandes, als des zu hohen Ansatzes jener Güter die Begünstigung der Enthebung von einem Drittheil der darauf ruhenden Steuern, und ebenso die Kirchen und Stiftungen, die Priester und Schulmeister, in Ansehung ihres Zweckes und Berufes und der Natur ihrer Besoldungen, endlich die Besitzer alter Leihe-, Erbleihe- und Landsiedel-Güter, in Würdigung des Umstandes, daß ihre andern Leistungen schon auf die ihnen ertheilte Steuerfreiheit berechnet waren, volle Befreiung von allen Abgaben auf Grund und Boden.

Obgleich in diesen letztern Verfügungen Billiges und Dankenswerthes gegeben war, erhoben doch die Stände mehrfache Beschwerden, sowohl darüber, daß dieselben ohne ihre Zustimmung erlassen, als, daß nicht auch viele andere dem Lande gemachte Verheißungen erfüllt worden seyen. Sie äußerten ferner ihr Befremden über die Widersprüche, in welche die Regierung sich verwickelt, wie z. B. daß sie, während mehrere verfassungswidrige Steuern aus der Usurpationsperiode beibehalten und eingetrieben wurden, andere über das frühere Maaß unverhältnißmäßig erhöhe und die Rückstände von der westphälischen Zeit neben den laufenden Abgaben mit Strenge eintreibe. Sie fanden sich bei Vergleichung der drei Perioden sehr im Nachtheil, indem sich darthue, daß man gegenwärtig mehr als vor 1807 und eben soviel als von 1807 — 1814 bezah-

len müsse. Des Churfürsten leidenschaftliche Sorgfalt für das Kammergut und noch leidenschaftlichere Sparliebe für sein Privatgut und die unterlassene Erhöhung der während der Usurpation herabgesetzten Landschulden auf den alten Werth, nach dem Beispiele anderer Fürsten, bildeten nicht minder triftige Gegenstände allgemeiner Klagen.

Bei solcher Stimmung konnte man über Gang und Geist, Verhandlung und Ergebnisse des Landtages nicht sehr zweifelhaft seyn. Zweimal binnen zwei Jahren einberufen, ward er jedesmal mit Zeichen der Ungnade entlassen. Die Stände weigerten sich der Ehre, blos der Deckmantel von Bestrebungen des Landesherren zu seyn, die auf Vergrößerung des Hausschatzes gingen. Das Erstaunen war groß, als die churfürstlichen Räthe gleich bei Eröffnung der ersten Versammlung mit einem Ansinnen von vier Millionen Thaler auftraten, welche außerordentlich, als Ersatz theils für ältere Forderungen der Kammer an die Kriegskasse, theils als Rückzahlung für geleistete Vorschüsse zu den Bewaffnungskosten des Jahres 1814 ihrem Herrn zurückbezahlt werden sollten. Die Stände brachten geziemendst in Erinnerung, daß die älteren Forderungen (1,300,000 Thaler) bereits abgetragen worden und die verbündeten Mächte ein für das Land Hessen allzugroßes Heer von 24,000 Mann, welches der Churfürst im J. 1814 stellen mußte, sicherlich nur mit Bedachtnahme auf dessen Domänen und Privatvermögen verlangt hätten. Aber auch im ungünstigsten Falle sprachen die Stände das Recht an, Einsicht in die Lage des Staatsvermögens erhalten und die Beweis-Akten, welche gänzlich fehlten, prüfen zu dürfen. Ebenso hielten sie, zumal in Ansehung der vielen neuen Dinge, welche man von ihnen fordere, für nothwendig, daß die Lücken der alten Verfassung ergänzt und die künftigen Verhältnisse zwischen dem Landesherrn und

Darauf ging es an die Aufhebung sämmtlicher Steuern, welche während der siebenjährigen Usurpation eingeführt worden, mit alleiniger Ausnahme der Staatsschulden-Tilgungs-Steuer, als unentbehrlich zur Erhaltung des öffentlichen Kredites; die Abgaben wurden auf den alten Fuß zurückgesetzt, die bewilligten Befreiungen hievon als ungültig zurückgenommen; nur die Besitzer ehemaliger steuerfreier Güter erhielten, sowohl in Ansehung der Lasten des Lehensverbandes, als des zu hohen Ansatzes jener Güter die Begünstigung der Enthebung von einem Drittheil der darauf ruhenden Steuern, und ebenso die Kirchen und Stiftungen, die Priester und Schulmeister, in Ansehung ihres Zweckes und Berufes und der Natur ihrer Besoldungen, endlich die Besitzer alter Leihe-, Erbleihe- und Landsiedel-Güter, in Würdigung des Umstandes, daß ihre andern Leistungen schon auf die ihnen ertheilte Steuerfreiheit berechnet waren, volle Befreiung von allen Abgaben auf Grund und Boden.

Obgleich in diesen letztern Verfügungen Billiges und Dankenswerthes gegeben war, erhoben doch die Stände mehrfache Beschwerden, sowohl darüber, daß dieselben ohne ihre Zustimmung erlassen, als, daß nicht auch viele andere dem Lande gemachte Verheißungen erfüllt worden seyen. Sie äußerten ferner ihr Befremden über die Widersprüche, in welche die Regierung sich verwickelt, wie z. B. daß sie, während mehrere verfassungswidrige Steuern aus der Usurpationsperiode beibehalten und eingetrieben wurden, andere über das frühere Maaß unverhältnißmäßig erhöhe und die Rückstände von der westphälischen Zeit neben den laufenden Abgaben mit Strenge eintreibe. Sie fanden sich bei Vergleichung der drei Perioden sehr im Nachtheil, indem sich darthue, daß man gegenwärtig mehr als vor 1807 und eben soviel als von 1807 — 1814 bezah-

len müsse. Des Churfürsten leidenschaftliche Sorgfalt für das Kammergut und noch leidenschaftlichere Sparliebe für sein Privatgut und die unterlassene Erhöhung der während der Usurpation herabgesetzten Landschulden auf den alten Werth, nach dem Beispiele anderer Fürsten, bildeten nicht minder triftige Gegenstände allgemeiner Klagen.

Bei solcher Stimmung konnte man über Gang und Geist, Verhandlung und Ergebnisse des Landtages nicht sehr zweifelhaft seyn. Zweimal binnen zwei Jahren einberufen, ward er jedesmal mit Zeichen der Ungnade entlassen. Die Stände weigerten sich der Ehre, blos der Deckmantel von Bestrebungen des Landesherren zu seyn, die auf Vergrößerung des Hausschatzes gingen. Das Erstaunen war groß, als die churfürstlichen Räthe gleich bei Eröffnung der ersten Versammlung mit einem Ansinnen von vier Millionen Thaler auftraten, welche außerordentlich, als Ersatz theils für ältere Forderungen der Kammer an die Kriegskasse, theils als Rückzahlung für geleistete Vorschüsse zu den Bewaffnungskosten des Jahres 1814 ihrem Herrn zurückbezahlt werden sollten. Die Stände brachten geziemendst in Erinnerung, daß die älteren Forderungen (1,300,000 Thaler) bereits abgetragen worden und die verbündeten Mächte ein für das Land Hessen allzugroßes Heer von 24,000 Mann, welches der Churfürst im J. 1814 stellen mußte, sicherlich nur mit Bedachtnahme auf dessen Domänen und Privatvermögen verlangt hätten. Aber auch im ungünstigsten Falle sprachen die Stände das Recht an, Einsicht in die Lage des Staatsvermögens erhalten und die Beweis-Akten, welche gänzlich fehlten, prüfen zu dürfen. Ebenso hielten sie, zumal in Ansehung der vielen neuen Dinge, welche man von ihnen fordere, für nothwendig, daß die Lücken der alten Verfassung ergänzt und die künftigen Verhältnisse zwischen dem Landesherrn und

den Volksvertretern durch ein neues, umfassendes Grundgesetz ergänzt würden.

Der Churfürst hatte den sinnreichen Einfall, solche Forderungen der Stände für Rückwirkungen des revolutionären Geistes und ausländische Pflanzen zu erklären, welche auf dem ehrwürdigen Boden teutscher Reichsländer nimmermehr gedeihen könnten; er beschränkte die Wirksamkeit der Stände auf die bloße Erforschung und Ausmittlung des Bedürfnisses der Kriegskasse; aus den Kapitalien und Subsidien fremder Mächte, welche mit in jener Kasse sich befänden, stände es zwar dem Landesherrn frei, seine leidenden Unterthanen zu unterstützen und er sey auch bereit dazu: aber die Stände hätten sich, als unzuständig, nicht in die Sache einzumischen; man fordere sie deshalb auf, die väterlichen Eröffnungen ihres Landesherren über die Bedürfnisse des Staates mit dem gebührenden Vertrauen aufzunehmen und innerhalb des Umkreises ihrer Befugnisse sich zu halten. Hinsichtlich eines neuen Grundgesetzes verwies der Churfürst auf die bevorstehenden Entscheidungen des Wiener Kongresses.

Die Stände ließen damit sich nicht gleich einschüchtern; sie beriefen sich auf allgemein geltende Rechtsgrundsätze, auf das teutsche Staatsrecht, auf das Urtheil aller verständigen und unparteiischen Prüfer vorliegender Frage in Hessen, ja auf das eigene Interesse des Churfürsten, durch die größte Offenheit über den Bestand der öffentlichen Einnahmen und die Verwendung der Kapitalien der Kriegskasse jeden Verdacht zu entfernen, als gehe er damit um, bedeutende Landessummen ihrer ursprünglichen Bestimmung zuwider, in die Kabinetskasse fließen zu lassen.

Diese Beharrlichkeit der Stände und ihre Begründung blieb nicht ohne Wirkung auf den Churfürsten; er setzte seine

Forderungen von vier Millionen auf 1,800,000 Thaler herab und gab eine Summe von vier Millionen Thalern als Gesammt-Kapital der Kriegskasse an. Alle Belege, Rechnungen und andere nöthigen Papiere, welche man zur Einsicht verlangt, wurden jedoch fortwährend abgeschlagen. Die Unterhandlungen über eine noch mindere Summe hatten keinen Erfolg, zumal da die Stände auch bei jeder auszusprechenden Bewilligung stets eine neue Landesverfassung zur Unterlage machten.

Während sie auf solche Weise dem Landesherrn in offener Schlacht gegenüberstanden, entwickelte sich unter ihnen selbst keine geringe Zerwürfniß, hervorgegangen aus völliger Verschiedenheit der Ansichten über wesentliche Punkte, und die Regierung säumte nicht, davon Nutzen für sich selbst zu ziehen. Die Geistlichkeit und die Ritterschaft forderten die alte Steuerfreiheit und Patrimonialgerichtsbarkeit für sich; die Vertreter des Bauernstandes widersetzten sich diesem mit allem Nachdruck und beriefen sich auf die Traktate, welche den Churfürsten auch in dieser Hinsicht banden. Beide Parteien vereinigten sich jedoch wieder, so oft es Kampf wider den gemeinsamen Gegner, die Regierung, galt. Nachdem sie noch die laufenden Steuern für das Jahr 1815, aber auch nur für dieses, in Anbetracht ihrer unumgänglichen Nothwendigkeit, verwilligt, gingen die Stände im Monate Julius auseinander.

— Nach wiederhergestelltem Frieden erneuerte sich das bisher aufgeführte Schauspiel wieder. Der Churfürst brauchte oder wollte Geld; auch drängte ihn der Wille des Kongresses zu Ertheilung einer Verfassung. Er ließ der Versammlung demnach einen Entwurf vorlegen, welcher jedoch unzweckmäßig erfunden und nicht angenommen ward. Die Stände beharrten auf einem in vertragsmäßigem Wege zu erreichenden Grundgesetze. Uebrigens beschäftigte man sich auf diesem zweiten Land-

tage mit drei wesentlichen Gegenständen: mit der erneuerten Anforderung des Ersatzes der Bewaffnungskosten, mit der neuen Steuer zur Verpflegung der fremden Truppen und endlich mit Ausmittlung und Deckung der Landesschulden.

Der erste Punkt erledigte sich, nachdem gegenseitig Forderungen gestellt und Empfindlichkeiten auf mancherlei Weise erregt worden, damit, daß der Churfürst lieber auf den Anspruch der Rückzahlung seiner Vorschüsse für dermal verzichtete, als die verlangte Einsicht in die Akten gestattete; der zweite: daß die Art der Verpflegungssteuer von den Ständen getadelt, der Grundsatz ihrer Erhebung ohne ihre Zustimmung bestritten, die Sache selbst jedoch als nothwendig zugegeben und dem Churfürsten ein Drittheil des Ganzen nachgelassen wurde. Ein besseres Ergebniß hatten die Verhandlungen über den dritten Punkt. Die althessischen Verbriefungen erhielten den früheren vollen Nennwerth wieder und zwar nicht blos in den Händen der Darleiher selbst, sondern unbedingt; die Schulden der westphälischen Periode wurden anerkannt, und von den Privatschulden des Churprinzen, dessen Verschwendungsliebe keine Gränzen gekannt, 300,000 Thaler, gegen das Versprechen der Wiedererstattung, ebenfalls übernommen. Im Ganzen betrug die hessische Staatsschuld nunmehr 1,398,070 Thaler. Zu beiderseitiger Sicherheit und Beruhigung setzte man jedoch fest, daß die zu Tilgung derselben aufzubringenden Steuern in die Landeskasse fließen und diese selbst unter Aufsicht des Churfürsten von einem ständischen Ausschusse verwaltet werden sollten.

Ueber eine wesentliche Sache schienen die Gemüther nunmehr beruhigt, als das seltsame Benehmen Wilhelms I. einen neuen Brand in dieselbe warf. Er hatte noch vor Erledigung des dritten Punktes dem Landtage andeuten lassen, daß der Schluß seiner Sitzungen unwiderruflich auf den 10. Mai fest-

gesetzt sey; im Falle die fraglichen Gegenstände bis zu dieser Frist nicht ins Reine gekommen seyn sollten, werde er, der Churfürst, in Dingen, welche das Landesschuldwesen beträfen, nach eigenem Ermessen verfahren, ohne an ständische Erinnerungen sich zu binden. Diese Sprache des Landesherrn erregte Bestürzung und Unwillen unter allen Klassen der Bevölkerung. Der öffentliche Geist wurde ausserordentlich aufgeregt. Adressen und Deputationen gingen nach Kassel, den Abgeordneten den Dank des Landes für ihre männliche Haltung zu überbringen, und zu fernerer muthiger Wahrung gemeinsamer Rechte sie zu ermuntern. Sogar der Befehlshaber des Heeres befand sich in der Reihe derer, die solches wagten; die Domänenkäufer natürlich standen im vordersten Gliede. In größter Eile entließ jetzt der Churfürst den Landtag, welcher in einem kräftigen Manifeste seine Rechte sich vorbehielt.

Der kühne Schritt der Adressanten erfüllte den Churfürsten mit ungemeiner Erbitterung; er ließ sie in besonderem Grade den Offizieren gewähren, welche sich und ihren, in keinem Lande schlechter wie in Hessen, bestellten, vielfach mißhandelten Stand in den Schutz der Volksvertreter gestellt hatten. Die als Anführer des kriegszuchtwidrigen Attentats galten, wurden zu sechsmonatlichem Festungsarreste und zur Dienstentlassung verurtheilt. Allein das Volk machte beherzt ihre Sache zu der seinigen; man brachte den Gefangenen kriegerische Ehrenmusik; die Prediger sprachen von der Kanzel herab über die Vorfälle des Tages; die Bürger sagten denen, welche sich von der Sache ihrer Standesgenossen losgesagt und deren Zahl drei nicht überstieg, die Wohnung auf. Sechshundert Offiziere, welche sich das feierliche Ehrenwort gegeben, alle Folgen ihres Schrittes gemeinsam zu tragen, reichten ihre Entlassung ein; den unbemittelten verhießen vermöglichere Bürger die nöthige Un-

terstützung und man forgte sonst bestmöglichst durch Unterschriften für zahlreiche Geldbeiträge. Der Geist des Widerstandes ergriff auch die Gemeinen, so daß man sich genöthigt sah, die Besatzung von Kassel zu wechseln. Der Churfürst eilte, durch ein Reskript, welches die Verurtheilten freisprach und in hessische Dienste zurücknahm, die gefährlichen Bewegungen zu dämpfen; eben so dadurch, daß er den übrigen Aussicht auf Gehaltserhöhung ließ, was auch wirklich einige Zeit später geschehen ist.

An diese unbesonnene Aufreizung der dem absolut denkenden und handelnden Hofe doch allernothwendigsten Klasse von Staatsbürgern reihete sich noch die unerhörte Mißhandlung eines Privatmannes, des Hrn. v. Trott, eines gebornen Hessen, welcher unter König Jerôme Staatsämter bekleidet, durch große Ergebenheit an dessen Person sich bemerkbar gemacht, bei des Churfürsten Rückkehr aber das Land verlassen und erst vor Kurzem es wieder betreten hatte. Auf seinem Landgut, wo er still und harmlos lebte, plötzlich aufgegriffen und wie ein gemeiner Verbrecher zu Marburg eingekerkert, harrete er lange vergeblich auf eine gesetzmäßige Untersuchung, wie auf den Beistand der eingeschüchterten Landesgerichte. Der Verlassene, den die öffentliche Meinung in und ausser Hessen warm und kräftig in Schutz nahm, wendete sich in der tiefsten Noth an den Bundestag und dieser erwirkte denn endlich seine Befreiung.

Es ist schwer zu beschreiben, welch' allgemeinen und peinlichen Eindruck dieser Vorfall auf die Gemüther gemacht, und zwar um so mehr, als man, bei gänzlich gefesselter Presse, bei streng-wachsamer Polizei und beim Abgang aller Garantieen für die persönliche Freiheit, sich und die Seinen hoffnungslos so roher Willkühr täglich preisgegeben sah.

Die Stände schieden, auf die ungnädigste Weise entlassen;

eine Menge von Vorwürfen, welche besonders den Adel trafen, schallte ihnen von Seite der Regierung noch lange nach; von Seite unbefangener Dritter rügte man zwar die Willkühr des Churfürsten ebenfalls sehr nachdrücklich und verhehlte sich nicht, von welchen Interessen bestimmt, derselbe bei dem Verfassungsgeschäfte zu Werke gegangen; aber man erkannte auch die Triebfedern deutlich, welche den Adel in die Rolle der Opposition geworfen. Hätte dieser nicht die Zurückgabe der Patrimonial-Gerichtsbarkeit, die Befreiung von mancherlei, direkten und indirekten Abgaben, das Recht des Salzankaufes um geringeren Preis, die Befreiung des männlichen Hausgesindes und selbst der Pachterknechte von der Militärpflicht, auf Unkosten der übrigen Staatsbürger, gefordert, so hätte er in dem Kampfe, welchen er mit dem „angestammten geliebten Fürsten" eingegangen, Bewunderung für seinen entwickelten Muth erworben; so aber gewahrte man darin blos eine schlau versteckte Selbstsucht, und selbst entschiedene Patrioten, auf bessere Zeiten hoffend, freuten sich, daß die Verfassung nicht zu Stande gekommen sey, welche die hessischen Ritter gewünscht hatten. Die Willkühr des Einen ward den Anmaßungen Vieler, als das kleinere Uebel, wie billig, vorgezogen.

Der Churfürst suchte fortan in der Staatsverwaltung und insbesondere in den Finanzen, ohne Mitwirkung der Stände und mit unbeschränktem Gebrauch seiner Souveränitätsrechte sich zu helfen. Er zeigte gegen seine Feinde, deren innere Gesinnungen oft eben so gut gerichtet wurden, als wirkliche Thatsachen, eine ungewöhnliche Strenge. Die Mißhandlungen des alten Grafen von der Malsburg, welcher Ex-Minister Jerôme Napoleons freilich ein schlechtes Andenken in der öffentlichen Meinung sich bewahrt, erregte ungemeines Aufsehen, und der Widerwille gegen despotischen Mißbrauch der Gewalt schien den

Haß des Verräthers an Dörnberg und der teutschen Sache zu überwiegen. Der traurige Prozeß mit den westphälischen Domänenkäufern blieb fortwährend eine der Hauptrubriken dessen, was man Geschichte des Churstaates Hessen nennen konnte; dafür setzte Wilhelm I. desto besser mit den Mediatisirten sich ins Reine, deren Gerichtsstand endlich geregelt wurde. Das innere Volksleben bot ein düsteres und unerfreuliches Bild. Die Festung und die Polizei lieferten die Hauptfarben dazu. Die einst vom allgemeinen Abscheu verfolgte Regierung Jerôme's fing an eine minder unerquickliche Erinnerung zu werden; auf jeden Fall hatten ihre schärfsten Widersacher bereits im J. 1818 sich von der Wahrheit des alten Satzes überzeugt: daß alles in der Welt zwei Seiten habe.

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

Zustand des Großherzogthums Hessen-Darmstadt während und nach der Rheinbund-Periode. — Erste Schritte für Begründung des ständischen Wesens. — Organisation nach dem zweiten Pariser Frieden. — Die Finanzen u. s. w. — Die Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Oldenburg.*)

Wenn auch die Noth des Volkes gleich groß war, wie in Churhessen, sah es doch mit der Stimmung der Menschen freundlicher im andern hessischen Staate aus. Das Großher-

*) Allg. Staatsverfassungs-Archiv II. — Voß: Zeiten 1816 XI. u. XII. — Minerva 1816. — Klüber: Staats-Archiv 2 Heft. — Venturini: XIII. — XV.

thum, dessen Gebiet nach dem ersten Pariser Frieden 214 Geviertmeilen und dessen Bevölkerung 578,158 Seelen zählte, hatte am meisten durch die kriegerischen Durchzüge, Einlagerungen und Expressungen, so wie durch die unverhältnißmäßigen Anstrengungen bei Aufstellung des Bundeskontingentes von 10,000 Mann wider Frankreich, gelitten. Die neue Schuldenlast von etwa 8 Millionen Gulden drückte schwer auf dem Lande. Verheerende Seuchen unter Menschen und Vieh vollendeten das Elend.

Als einziger Hoffnungsstern leuchtete noch die gediegene Persönlichkeit des Regenten selbst, Ludwigs I. Mit männlichem Charakter und heller Denkungsart ausgerüstet, am Vorhandenen festhaltend, aber die neue Zeit in ihren unabweisbaren Forderungen begreifend, nahm er der Wohlfahrt seines Volkes sich redlich an und suchte die zahlreichen Leiden, die es erduldete, möglichst zu lindern. Schon während der Rheinbundperiode war er einem äußerst gemäßigten Regierungssysteme getreu geblieben; und ob er gleich die altlandständische Verfassung aufgehoben, deren Einfluß seine Willensthätigkeit für wirkliche Verbesserung nur gehindert haben würde, so bot doch seine Handlungsweise sichere Bürgschaft gegen jede Willkühr. Die Polizei zeigte sich mild; die Preßfreiheit bestand faktisch; abweichende Meinungen unter den Beamten wurden nicht verfolgt; die Religionsverschiedenheit des Fürsten und des Landes brachte keine Störungen noch Beeinträchtigungen hervor, im Handels- und Gewerbs-, im Mauth- und Abgabensystem wurden billige Grundsätze beobachtet. Selbst Napoleon's furchtbare Kontinental-Edikte umging man im Darmstädtischen, so viel als ohne Gefahr thunlich war. Das fremde Gesetzbuch ward von den teutschen Gesinnungen des Großherzogs beharrlich verschmäht. Er zerbrach die Fesseln der Leibeigenschaft und

manch' andere mehr; er ließ die Freigüter und die Domänen zu den ordentlichen und außerordentlichen, zu den Amts- und Gemeindelasten nach billigem Verhältniß beitragen; er sorgte für pünktliche Abtragung der Zinsen von der Landsschuld; an Erfüllung der Verbindlichkeiten in Ansehung der Kapitales selbst hinderte ihn blos der übermächtige Drang der Zeit.

Wie sehr mußte das Herz dieses Fürsten betrübt seyn, als er, seines redlichen Wollens und Strebens ungeachtet, zu Ende des Kampfes der Teutschen wider Napoleon jene Verbindlichkeiten seiner Regierung und die Drangsale des Landes in demselben Grade vermehrt sah, in welchem es an Gebiet zugenommen hatte. Für ihn und seine Räthe lag daher ungewöhnlich viel, theils zu fördern, theils abzuhelfen, vor. Man ging daran mit frischem Muthe und suchte vor allem erst die aus den Kriegsschulden und dem Steuerdrucke hervorgehenden Mißstände zu beseitigen. Eine Verordnung vom 30. Januar 1815 stellt es den Gemeinden der Provinzen Hessen und Starkenburg frei, zu Tilgung jener Schulden einen Theil ihres Vermögens, unter gewissen Bedingungen, zu veräußern. Die hartherzige Art des Auspfändens, welche bei verfolgten Schuldnern, namentlich wegen der zahlreichen Rückstände, angewendet zu werden pflegte, suchte die Regierung durch menschlichere zu ersetzen. Eine Kommission prüfte die täglich sich mehrenden Beschwerden gegen allzu hohen Steueransatz. Allein das Uebel lag zu tief, als daß die Heilung so leicht möglich gewesen wäre. Dieß führte auf den Wunsch einer baldigen Einberufung der Landstände oder vielmehr der Gründung einer neuen landständischen Verfassung. Auch hier war es der Adel, welcher mit der patriotischen Arbeit sich belastete, diesen Wunsch recht dringend der Regierung an's Herz zu legen. Der Adel fühlte tiefes Mitleiden mit der allgemeinen Verarmung des Volkes, und

dieses Mitleid war um so aufrichtiger, als er selbst am unmittelbarsten durch die Nachwehen jener allgemeinen Verarmung berührt sich fühlte.

Die Fürsten von Solms-Braunsfeld und zehn Grafen unterzeichneten die erste, an den Großherzog gerichtete Bittschrift. Dieselbe war jedoch nicht im bescheidensten Tone abgefaßt, und enthielt ein ebenso übertriebenes als ungerechtes Bild von der Lage des Landes, besonders aus dem Grunde, daß auf Rechnung des Fürsten gebracht wurde, was die Zeitumstände mit sich gebracht hatten. Städte und Gemeinden wurden von den edlen Herren aufgefordert, ihnen sich anzuschließen und die Regierung zur Willfährigkeit gegen ihre Bitte und zur Verfassungslust zu bestimmen.

Die Regierung, im richtigen Gefühl ihrer Würde, ertheilte auf die Schrift des Adels keine Antwort; doch traf sie allerlei Maaßregeln, die Hindernisse des Flors der Landwirthschaften zu vermindern; sie gestattete den Unterthanen der Fürstenthümer Hessen und Starkenburg, den der Landesherrschaft eigenthümlich zustehenden Zehnten in eine ständige jährliche Rente nach vorgeschriebenen Normen zu verwandeln; die Gemeinden wurden bei dem Verfahren hiebei so viel möglich frei von dem Einflusse der Lehns- und Gutsherren gemacht.

Dieser Schritt war äußerst klug und zweckmäßig für das Interesse der Regierung; sie brachte dadurch zwischen dem Adel und dem dritten Stande ein Schisma hervor und gewann für sich Zeit zu reiferer Berathung der ständischen Angelegenheiten. Die untern Klassen, wesentlich durch solche Finanz-Maaßregel erleichtert, fühlten keinen so ungestümen Drang nach einer Verfassung mehr, und hielten sich an dem Praktischen, was von oben her ihnen freiwillig dargeboten wurde.

Die Kriegsvorfälle von 1815 rechtfertigten nun ohnehin

einen Stillstand in den innern Reformen und mußten den dringenden Zeitforderungen, so wie den neuen Gebiets-Unterhandlungen, nachstehen. Nachdem vorübergehende Mißverhältnisse mit Preußen durch eine, wie es schien, blos in dieser Absicht unternommene, Reise des Großherzogs nach Berlin, sich ausgeglichen hatten, gewann Hessen-Darmstadt, durch den Waffenruhm des Prinzen Emil auch dießmal zu Ansprüchen berechtigt, im zweiten Pariser Frieden für die gemachten Abtretungen, Mainz und einige andere Parzellen, deren in der Geschichte anderer teutscher Staaten bereits erwähnt worden. Das Verhältniß zur Neben-Linie Hessen-Homburg wurde festgestellt. Darauf aber nahm man die früher vorbereiteten Organisationen, mit Berücksichtigung der Bedürfnisse des neuen Landzuwachses, vor. Noch im November 1815 erschien eine provisorische Appellations- und Kassations-Gerichts-Ordnung für die Provinz Rheinhessen; ein Obergericht wurde zu Mainz errichtet, darauf ein bürgerliches Gesetzbuch, nach den Grundzügen des vortrefflichen österreichischen Privatrechtes, vorbereitet, und die Hauptarbeit zu diesem Zwecke gelehrten Männern von Rang und Verdienst, wie Grolmann, Floret, Werther, Gruhen und Eigenbrod, anvertraut.

Der tüchtige Sinn der Regierung, welcher auf Begründung eines gesetzlichen und würdigen Zustandes der Dinge im Innern ging, fand bei den ruhigen und billigdenkenden Staatsbürgern dankbare Anerkennung; nichts desto weniger war der Wunsch nach einer zeitgemäßen Verfassung allmählig dringender geworden. Die ungestümern Freunde des Konstitutionswesens begnügten sich mit bloßer Bekanntmachung solchen Wunsches nicht, sondern ließen sich von ihrem Eifer für die Sache verleiten, mittelst geheimer Vereine und öffentlicher Schriften und Aufforderungen das hessische Volk nachdrücklich zu bearbeiten.

Besonders gaben sich die Studirenden von Gießen zur Kolportirung von Unterschriften für eine Adresse an den Großherzog her, worin sehr energisch eine landständische Verfassung in so kürzester Frist, als möglich, gefordert wurde. Die Regierung bezeigte ihr Mißfallen über solche Umtriebe sichtbar genug und ahndete sie an Urhebern und Werkzeugen. Inzwischen suchte sie das Staatsschuldenwesen nach einem bessern Systeme, als bisher, zu regeln und in ihre Finanzen Ordnung zu bringen; hiebei waren vorzüglich die Herren Werner, Verdier und Becker thätig. Leider scheiterte der Tilgungsplan für die Gemeindeschulden an dem Widerstande sowohl der Schuldner als der Gläubiger selbst; die Bevormundung der Gemeinden, denen man die Verwaltung zu entziehen gedacht, erregte allgemeines Mißfallen; ja man drang vielmehr auf noch größere Selbstständigkeit der Gemeinden denn bisher, auf gänzliche Reform des Instituts, so wie Wahl der Magistrate und Entfernung jeder Art von Patriziat. Die deshalb gemachten Vorstellungen und abgesendeten Deputationen fanden jedoch bei dem Hofe keinen Eingang und es war erst einer spätern Zeit die Lösung dieser Frage vorbehalten. Die Gemeindegläubiger erklärten sich inzwischen mit der alten Hypothek zufriedener, als mit der ihnen zugedachten neuen. Ein tiefes Mißtrauen und ein entschiedener Widerwille gegen alle künstlichen Experimente der Finanzmänner bestimmte sie zu diesem Schritte.

Rascher schritt die Verbesserung der Gesetzgebung vor, namentlich unter den Auspizien des berühmten Rechtslehrers Grolmann, welcher bald darauf selbst an die Spitze der öffentlichen Geschäfte gerufen ward. Eine Juden-Ordnung, nach humanen Grundsätzen und mit sichernden Bestimmungen, gab diesem Theile von Unterthanen langverweigerte Rechte. Es erschien

ein sehr zweckmäßiges Gesetz über die Ablösung der Zehnten. Die Säumniß der Staatsdiener, ein wesentlicher Gegenstand bitterer Volksbeschwerden, ward unter schärfere Kontrolle gesetzt. Im Militärwesen sann man auf billige Erleichterungen. Vor allen Theilen des Großherzogthums machte die Rheinprovinz der Regierung wohl die meiste Arbeit, sowohl der eigenthümlichen Verhältnisse, als der noch vielseits ungünstigen Stimmung des Volkes willen. Dieselben Elemente des Widerstandes zeigten sich oft hier, wie in Rheinbaiern, und dieselben schonenden Rücksichten, wie dort, mußten von der Staatsgewalt beobachtet werden. Die Wiederherstellung des Provinzialraths und die Einführung des Kassations- und Revisionshofes zu Darmstadt gegen die Urtheile des Maynzer Obergerichts, bewiesen die Sorgfalt der Regierung in Ansehung dieses Punktes. Der Vertrag mit den beiden Hohenzollerischen Fürstenthümern zu Aufstellung eines gemeinsamen Ober-Appellations-Gerichtes für die drei Staaten gehörte zu den wohlthätigsten Maaßregeln für geordnete Rechtspflege während des Jahres 1818.

Der Zweck unseres Geschichtwerkes gestattet uns nicht, über alle teutschen Bundesstaaten mit gleicher Ausführlichkeit uns auszulassen; auf diejenigen beschränkt, deren äußere Macht oder inneres Volksleben auch bei verhältnißmäßig kleinem Gebiete das Interesse des Beobachters fesselt, können wir über drei der noch übrigen Großherzogthümer nur kurz uns fassen, um so mehr, da ihre innere Geschichte wenig Stoff darbietet; doch lebt sich — wie Dresch mit Recht bemerkt, nicht am schlimmsten in den Staaten, in welchen am wenigsten Neues geschieht.

Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, sowie Oldenburg, verdankten ihre Erhaltung und Souveränität hauptsächlich Preußen und Rußland, mit welchen verwandtschaftli-

chen Verhältnissen sie verbunden. Erstere zwei hatten in früherer Zeit eine gemeinschaftliche landständische Verfassung gehabt, welche nun wieder hergestellt und allmälig, wenigstens in einzelnen Punkten, ergänzt wurde; Oldenburg dagegen war ohne alle Stände beherrscht worden, und auch jetzt zeigte sich weder bei der herzoglichen Familie, noch bei den Unterthanen besonderer Drang nach einer Konstitution; ein mildes Regiment hatte alle Vorzüge einer solchen zu ersetzen gewußt. Gleichwohl fiel, damit der dreizehnte Artikel des Bundesvertrages erfüllet würde, die Rede davon; nur wollte man in nichts sich übereilen und von den Erfahrungen anderer Staaten Nutzen ziehen. Der Großherzog Friedrich Franz berief für Schwerin den Landtag erst im J. 1816 auf den 14. November nach Malchin zusammen, woselbst die dringendsten Bedürfnisse des Landes (von 233 Q. M. und 332,026 Seelen) berathen und Vorschläge zu Verbesserungen in der Administration geprüft werden sollten. So bescheiden die Forderungen dieser Stände auch seyn mochten, so war doch der Fürst des Anlasses froh, welchen der Tod seines Vetters von Strelitz ihm gab, um sie auf unbestimmte Zeit vertagen zu können. Im Ganzen war der Wohlstand in seinem Lande weniger geschwächt, als in den meisten übrigen Staaten; die Nachfrage nach mecklenburgischen Gütern stark, die Konkurrenz bedeutend. Zur Abhülfe des Druckes von Außen errichtete man allerlei Lotterieen von Landgütern. Provisorische Verfügungen über das Schicksal und den bürgerlichen Zustand der Juden hoben mancherlei Mißverhältnisse; wenigstens theilweise. Die zwei Minister, von Plessen und von Brandenstein, welche die Staatsmaschine leiteten, zeigten sich durch Talent und Charakter einer größeren Berufssphäre würdig. Unter den Merkwürdigkeiten dieser Periode nehmen der Hypothekprozeß des Grafen Moltke und die Aufstel-

lung des Standbildes von Blücher, welche Ehre die Mecklenburger ihrem Landsmanne aus eigener Herzensbewegung zugedacht und wozu Göthe eine Inschrift geliefert, wohl die wichtigste Stelle ein. Im J. 1817 erst erschien ein organisches Staatsgesetz für Schwerin, durch welches die Verhältnisse dieses Theils von Mecklenburg zu dem andern (es zählte Strelitz nur 36 Q. M. und 60,000 Einw.), sowie die der Ritter- und der Landschaft zum Großherzoge, sowie auch die, bei sich ergebenden Streitigkeiten zu beobachtenden gesetzlichen Normen, festgestellt wurden.

Oldenburg (mit 214,000 E.) besaß an seinem Fürsten, dem Großherzoge Peter Friedrich Ludwig, einen väterlich-fühlenden, teutsch-gesinnten Regenten; auch waren noch segensreiche Spuren von dem, für die Unterthanen leider nur allzu kurzen, Walten jener hohen Frau vorhanden, welche inzwischen die Landesmutter der Würtemberger geworden war *).

Von diesen drei nördlichen Großherzogthümern kehren wir zu dem noch zu behandelnden, südlichen, dem Großherzogthume Baden zurück, welches wir, obgleich es an Gebietsumfang und Seelenzahl das erste unter den sechsen, des teutschen Bund bildet, blos aus dem Grunde zuletzt vorgenommen haben, weil die Kämpfe für ständische Verfassung und zugleich für die Integrität des Landes selbst bis in's Jahr 1818 sich hineingezogen und die Verhältnisse nach Innen und Aussen erst dann eine beruhigende Gestalt gewonnen haben.

---

*) Venturini. XIII. XV. Dresch. VII.

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Das Großherzogthum Baden vor und nach dem Wiener Kongreß. — Rückblick auf die Regierungen Karl Friedrich's und Karl's. — Die Territorial-Frage. — Die Verfassungskämpfe u. s. w. *).

Das schöne Land im Süden von Teutschland, welches an Helvetien, Frankreich und Oesterreich gränzt, ausgestattet mit allem Reichthum und allen Reizen der Natur, die Wiege berühmter Fürstengeschlechter, so für Freiheit und Kultur nicht minder, als für Ruhm und Macht, gestritten und gewirkt, bildete während der Rheinbundperiode eine Vereinigung von Gebietstrichen, welche (zum mindesten großentheils) das Schicksal in früheren Zeitläuften zusammengeführt, getrennt und wiederverbunden hatte; andere waren nach seltsamen Wechseln die entgegengesetzten Phasen politischen Daseyns durchgegangen

*) Drais: über Karl Friederich und seine Regierung, I. II. Band. A. Schreiber: Badische Geschichte. Winkopps: Rhein-Bunds-Archiv. Pölitz. I. 1. Denkreden der Freiburger histor. Gesellschaft u. A. auf das Jubiläum K. Friedrichs. — Dittenberger: Statistik von Baden. — Venturini: Chronik. XIII. XV. — Dresch. V. — Buchholz. VII. — Bignon. und Winter in den Schriften über die badische Erbfolge und den Territorialstreit mit Baiern; sowie die Gegenschrift von Lindner in den Allg. Polit. Annalen.

und das Niegeglaubte und Fremdartigste fand sich hier durch einen stärkeren Willen der Ereignisse zu einander getrieben. Als Karl Friederich die Regierung der alten Markgrafschaft übernahm, zählte diese nicht ganz 300,000 Seelen Die Tugenden des Fürsten und die Politik Napoleons, welche jedoch mit einer, in der diplomatischen Sprache seltenen Rährung dem ersteren sogar in einem Staatsvertrage die gebührende Achtung zollte, bewirkten eine Vergrößerung des Landes von mehr als einer Million Unterthanen während des Zeitraums von zehn Jahren. Eine Menge ehemaliger geistlicher Besitzungen, freier Reichsstädte, reichsunmittelbarer Fürsten, Grafen und Ritter wurden unter die Souveränität des Hauses Zähringen gestellt, welches sofort, nicht ohne einiges Widerstreben, auch die großherzogliche Würde annahm, nachdem es kurz vor der völligen Auflösung des teutschen Reiches noch die churfürstliche erhalten, die angebotene königliche jedoch mit edel-kluger Bescheidenheit verschmäht hatte, um die damit verknüpften größeren Kosten für Luxus und Hofstaat den Unterthanen zu ersparen. Karl Friedrich pflegte auch öfters scherzhaft zu sagen: „Ich war ein reicher Markgraf, nun werd' ich ein armer Großherzog seyn!"

Karl Friedrich regierte eine lange Reihe von Jahren hindurch über alte und neue Unterthanen, und jedes Jahr war durch geistige und materielle Wohlthaten ausgezeichnet, so daß er noch von den Zeitgenossen als Muster eines aufgeklärten und gerechten, milden und klugen Fürsten zugleich verehrt, von seinem Volke aber im eigentlichen Sinne angebetet wurde. Die Gesetzeskundigen — also schilderte ihn einst der Verfasser selbst *)

*) Alétheia, 1830. VI.

brauchten nicht erst mit langen Digressionen seinen Staatsrath zu bestürmen; denn er trug das Gesetz lebendig im Herzen. Es bedurfte der Theorieen der Philosophen und Publizisten nicht; denn er hatte schon frühe Herz und Verstand nach den Mustern der Weisesten und Edelsten geformt. Er zerstörte, unter allen Regenten Europa's der erste, die Folterkammern und die Gräuelstätten einer mißverstandenen Gerechtigkeit; er sprengte die Bande der Leibeigenschaft, wie die des geistigen Verkehrs; er öffnete der Wissenschaft neue Tempel und der Industrie weitere Bahnen. Er anerkannte freiwillig und ohne äußern Impuls, die oft mißhandelte Würde des Menschengeschlechtes, die Pflichten eines Herrschers für sein Volk, die Bedürfnisse des Jahrhunderts. Alte und neue Zeit und das Trefflichste Beider standen klar von seinem geistigen Auge. Männer, die das Vaterland ehrte und die Nachwelt segnet und bewundert, wirkten unter seiner Aegide für höhere Zwecke.

Ein solcher Fürst konnte mit den Ideen verfassungsmäßigen Rechtes und freien Volkslebens unter gesetzlichen Schranken nicht anders als vertraut seyn; nichts destoweniger nöthigten ihn die Zeitumstände, das beabsichtigte Gebäude hiefür mehr vorzubereiten und vorzuarbeiten, als schon jetzt es aufzuführen. Für's erste bedurfte die Maschine eines, aus so vielgestaltigen Theilen zusammengefügten Staates einer kräftigen Einheit, wenn sie anders gehen sollte, und der in der Geschichte Würtembergs berührte Fall trat hier in verstärktem Grade von Nothwendigkeit ein; sodann offenbarten sich sowohl in den früheren Verfassungen und Rechtsstatuten, wie in den Neigungen und Stimmungen der alten und neuen Staatsbürger so entschiedene Widersprüche, daß das Vorhandenseyn eines einzigen, unbeschränkten Willens zur Ausgleichung der ver-

schiedenartigen Elemente eine Bedingung des Lebensprinzipes für die neue Schöpfung ward.

In diesem Sinne erschien denn das Edikt vom 5. Juli 1808, welches eine neue Verfassung für die aufgehobene verhieß, mit allerlei andern organischen Edikten, über Reformen und Ermäßigungen in der Landesverwaltung, als durch die Zeitumstände geboten. Der Großherzog erklärte seinen Entschluß, jene Verwaltung auf einfachere, pragmatische Grundsätze zurückführen zu wollen, die dem Geiste des Jahrhunderts entsprächen; er erklärte demnach die Provinzialgesetzgebungen für aufgehoben, und den Code Napoleon, das vorzüglichste Ergebniß legislatorischer Weisheit, mit einiger Rücksicht auf hie, wegen der Landeseigenheiten, nothwendigen Ermäßigungen und der in Frankreich neuerdings wieder eingeführten fideikommissarischen Eigenthumsverhältnisse, als Landrecht. Ein gleichförmiges Abgabensystem und eine angemessene Tilgung der durch Kriegsverhältnisse angewachsenen Staatsschuldenmasse so wie alle Institute, welche das Band zwischen dem Regenten und den Staatsbürgern noch inniger, als bisher, zu knüpfen, sich eigneten, wurden ebenfalls zugesichert.

Nach diesem hob Karl Friedrich das bisher als oberste Staatsbehörde bestandene Geheime Raths-Kollegium völlig auf und theilte die Centralverwaltung des Großherzogthums in fünf Ministerial-Departements (der Justiz, der Auswärtigen, des Innern, der Finanzen, des Kriegswesens) ein. Doch erfolgte bald (durch das Edikt vom 26. November 1809) eine neue Einrichtung, sowohl hinsichtlich der geographischen Eintheilung, als der innern Administration. Einer ständischen Verfassung ward dabei ferner nicht gedacht; wohl aus redlicher und kluger Absicht, denn das Beispiel von Westphalen und Baiern, deren schnell improvisirte Konstitutionen in dem Edikte

vom 5. Juli 1808 gleichsam als Musterbilder gepriesen worden, schien für Karl Friedrich jeden Reiz verloren zu haben.

So bildete er denn selbst die Konstitution bis zu seinem Tode, welcher im J. 1811 erfolgte. Mit ihm entwich dem Leben des jugendlichen Staates ein großer Theil der bisherigen Fülle und Frische. Es traten ein manch' böse Jahre, weniger in Folge bestimmten Willens der Menschen, als des unausweichbaren Dranges der Umstände. Ein Theil der Männer, welche die Staatsmaschine sofort leiteten, war seiner Natur nach gut, aber beschränkten Blickes. Ein blühender, talent- und phantasievoller Jüngling, von mildem Gemüthe, edler Denkart und kräftigem Willen, zu jeder ritterlichen Tugend geeignet, saß auf dem Throne; aber die Wellen, welche ihn umrauschten, überwältigten ihn; seine Wirksamkeit fiel in eine Periode, in welcher auch Festere erlegen; seine Schultern waren der ungeheuern Last nicht gewachsen, welche man ihnen auferlegt. Herrschsüchtige Günstlinge und buhlerische Frauen stritten sich um das Steuer. Man führte die edle Gesinnung des gutmüthigen Fürsten vielfach irre und glaubte mit einem Papierwust ohne Maaß und Ziel, mit glänzenden Redensarten, Edikten und Regierungsblättern, mit rauschenden Hoffesten und offiziellem Klingklang, die Stimmen der Besseren zu übertäuben. Eine Organisationswuth, welche in Teutschland ihres Gleichen nicht hatte, und eine Schreiberwirthschaft der sinnlosesten Art, welche mit dem Theilungskommissär begann und bei dem Minister oft endigte, breiteten sich, gleich den Heuschrecken Aegyptens, über das blüthenvolle Land und zerfraßen kostbare Saaten der jüngsten, wie der früheren Vergangenheit. Der Steuerdruck und das Abgabensystem, das Accise- und das Mauthwesen vereinigten sich in dem Bestreben, den Unterthanen die edelsten Kräfte zu entziehen. Das unglückliche Verhältniß zu

Frankreich, welchem fortwährend die Söhne des Landes zur Opferung für unvolksthümliche Zwecke geliefert werden mußten, vollendete den Schmerz der Unterthanen, von denen über die Hälfte graamvoll nach dem alten Zustande der Dinge zurückseufzte. Der Breisgauer, voll fröhlichen Lebenssinnes und treuen Gemüthes, eine angenehme Mischung von französischem Leichtsinne und teutscher Innigkeit, von aufgeklärter Denkart und schwärmerischer Anhänglichkeit an das alte Fürstenhaus von Oesterreich und den bilderreichen Katholizismus, und über ihm der freiheitstolze Schwarzwälder mit unveränderten, hundertjährigen Sitten und Gebräuchen, Institutionen und Gesetzen, gewöhnten sich nur langsam an den verfeinerten und verschlagenen Pfälzer, welcher auf die noch frischen Erinnerungen an Karl Theodor, an die Herrlichkeiten Mannheims und Schwetzingens und die berühmten Ruinen und Männer zu Heidelberg sich steifend, mit der Vornehmheit einer künstlichen Civilisation und mit dem imponirenden Anstrich äußerer Eleganz ebenso verachtend auf die schlichten, naturgetreuen, naiven Oberländer, als auf die frischgebackenen Residenzbewohner von Karlsruhe herunterblickten. Zwischen diesen Aeußersten bildeten die unter dem Krummstab verkümmerten Bruchsaler und die unter ebendemselben fröhlich herangediehenen Bodenseer, erstere mit einer Beimischung von Pfälzer-, letztere von Schweizerthum, eine Unterschattirung. Allen aber sah man, nachdem Karl Friedrichs begütigender Geist verschwunden, die wechselseitige Unbehaglichkeit an. Sie betrachteten sich mit Mißtrauen und Argwohn, und jede Neuerung und jede frische Organisation preßte herbere Klagen aus. Die Art und Weise, wie die Beamten bei dem Geschäfte des Abtragens der Ueberreste des frühern Zustandes sich benahmen, war nichts weniger als günstig für die Regierung, welche häufig in ihren Organen sich ver-

griff, und steife, beförderungssüchtige Bureaukraten da hinsendete, wo man Männer von Kopf und Herz nöthig hatte. So wurden denn Volkssympathieen ohne Noth verwundet und Empfindlichkeiten erregt, welche zu schonen Klugheit schon geboten haben würde. Aber der große Schild von Napoleons Macht deckte die Regierung mit ihren Schwächen und das Organisiren nahm seinen ungehemmten fernern Lauf, je mehr im Innern, allen Verständigen sichtbar, die Anarchie der Verwaltung fortschritt. Die Prozesse mehrten sich in's Unglaubliche; die Schreiberei entsittlichte das Volk bis zu einem sprüchwörtlichen Grade; das Kontinentalsystem daneben, hier wegen der Nachbarschaft der französischen Douaniers doppelt wachsam, verengte auch im Handel und Verkehr die Pulse des öffentlichen Lebens. Angeberei und Kleinstädterei machten bisweilen selbst die Privatverhältnisse unerträglich.

Dieser Zustand war um so unerklärlicher, als Jedermann die humane Gesinnung und das freundlich gerechte, aller Willkür abholde Wesen des Großherzogs Karl kannte. Sein Herz schlug mit warmer Liebe für ein Volk, davon der größere Theil ihrer mit vollem Rechte würdig war. Aber es nährten geschäftige Hofschranzen mit vieler Gewandtheit in seiner allzu entzündlichen, mit einem guten Herzen so nahe verwandten Phantasie Schwachheiten, welche in gewöhnlichen Zeitläuften als liebenswürdig, selbst entschuldigt zu werden pflegen, in ernsten aber zu Verirrungen voll drückender Folgen für die Unterthanen sich steigern können, wenn der Beherrscher statt mit dem eigenen, unbefangenen Blicke zu schauen, ausschließlich sich fremden Rathschlages schmeichlerischer Günstlinge bedient. Man hat im Inn- und Auslande nicht selten die Persönlichkeit des Großherzogs Karl auf gröbliche Weise herabgewürdigt, verläumdet; aber wer mit der geheimen Geschichte der Jahre

von 1811 bis 1818 näher vertraut ist, weiß, daß das meiste Gute von ihm selbst und fast alles Böse von Dritten über das Land gekommen. Nicht immer wurden die Ansichten von Ministern, wie der Hrn. von Reitzenstein und Edelsheim u. s. w. im Staatsrathe siegreich; man suchte planmäßig das arglose Gemüth des herrlichen Jünglings mit Argwohn gegen die treuesten Staatsdiener und Unterthanen anzufüllen; man umgab ihn ebenso planmäßig mit Rathgebern und Werkzeugen thörichter Lust und epikuräischen Leichtsinnes, um desto ungestörter im Trüben fischen zu können; oft, wenn der Fürst, großartig sich über seine Argwöhnungen und Leidenschaften und über seine Umgebungen und deren Werke erhob, und mit voller Kraft in die laufenden wie in die zurückgebliebenen Geschäfte sich stürzte, wußte man ihm solche zu einer so unleidlichen und unabwälzbaren Last zu machen und dabei so sinnreich die allgemeine Zufriedenheit des Landes in angenehmen Phantasiebildern vorzuspiegeln, daß er an sich und der eigenen Kraft verzweifelte und, mehr aus Gefühl unbesiegbaren Grames und unzureichender Geisteskraft, als aus Absicht und Schwäche, von Neuem in die alten Zerstreuungen sich warf.

Neben diesem beklagenswerthen, und, bei allen Mißgriffen, doch von allen gutgesinnten Unterthanen fortgeliebten Souveraine, welcher einer bessern Zeit und der Unterstützung besserer Menschen würdig war, waltete ein liebliches Wesen, erst verbannt und verstoßen eine Waise auf dem Throne, trotz des Diadems und des Fürstenmantels, durch ihre Tugend und Seelenkraft in Mitte eines üppigen Hofes auf rechter Bahn erhalten, mit geistigen Eigenschaften und körperlichen Reizen reich geschmückt, viele Wünschen des Landes mit derselben geräuschlosen Resignation auf Anerkennung, wie die eigene, heilend; die Großherzogin Stephanie Beauharnais, adoptirte

Tochter Napoleons und Josephinens. Es erregt in dem Geschichtschreiber ein eigenthümliches Gefühl noch in der Erinnerung, sie in der Verlassenheit und in der Erhöhung, begrüßt von stillen Segenswünschen der Edleren, und später, umrauscht von der lauten Anbetung des Hofes und der reineren, uneigennützigen des Landes, erblickt zu haben. Die Art und Weise wie der Großherzog diese in jeder Hinsicht würdige Frau nach der Katastrophe ihres Hauses behandelt hat, ließ einen tiefen Blick in das Innere seines Gemüthes thun, und die Landesmutter, mit dem Unglücke vertraut, erhob sich als glücklichere Gattin zu einem Standpunkte, von welchem aus sie nur mit den edelsten Gefühlen für das ihr heimisch und lieb gewordene Volk zu wirken sich getrieben fühlte.

Das Jahr 1813 überraschte die Dynastie Zähringen und das Land Baden in seltsamer Lage und Stimmung. Persönliche Verhältnisse und Rücksichten der Dankbarkeit knüpften erstere an die Parthei des mächtigen Protektors, welcher so viel für sie gethan und ihre Herrschaft um mehr als die Hälfte ausgebreitet hatte; Familienbande mit Rußland und die öffentliche Meinung des Volkes zogen zur Sache der Verbündeten und vor allem zur teutschen Sache hin. In wenigen Staaten, welche unter Napoleons Oberschutzherrschaft gestanden, sprach sich der Volkswille so klar und stark über die politische Frage aus, wie in Baden. Diese Sprache war um so gefährlicher, als das Band der Liebe und des Vertrauens, welches die Weisheit Karl Friedrichs um die verschiedenen, alten und neuerworbenen Landschaften zu schlingen gewußt, durch die Fehler der folgenden Regierung so ziemlich locker geworden, und die Erinnerung an frühere Unterthanenverhältnisse mit verstärktem Reize in mehreren derselben zurückgekehrt war. Die Pfälzer, wo das feingebildete und großartige Mannheim nimmermehr

seine noch vor Kurzem gespielte glänzende Periode und die — wie es ihm schien — unrühmliche Verdunklung durch Karlsruhe vergessen konnten, sehnten sich sehr nach Baiern zurück; die Breisgauer aber, von dem Tage der Besitznahme an bis zum Freiheitskampfe, zum mindesten in entschiedener Mehrzahl, der badischen Herrschaft unfroh, und dieß mit einem Schein von Rechtfertigung, da sie mannigfach gegen andere Gebietstheile des Großherzogthums zurückgesetzt und in ihren Gefühlen verletzt worden, — erwarteten den Tag, wo Kaiser Franz I. durch die Thore von Freiburg zog, als den ihrer Erlösung; in unklug-voreiligem Jubel feierten sie bereits die Wiedervereinigung mit dem Erzhaus Oesterreich. Mehrere der mediatisirten Fürsten trachteten das durch schwere Unbill der Zeit ihnen Entrissene mit Hülfe einflußreicher Verwandtschaft unter den dirigirenden Kabineten wieder zu gewinnen; vor allen Fürstenberg, welches der Tage gedachte, wo es, größer an Besitzthum als die alte Markgrafschaft Baden, unter den Fürsten des Reiches gestanden, und welches an Oesterreich, für dessen Sache so viele seiner älteren und jüngeren Glieder den Heldentod gestorben, einen mächtigen Fürsprecher hatte.

Dann kam noch die Politik hinzu, unterstützt von vieler Teutschen ungünstiger Stimmung gegen Baden. Viel zu spät schien sein Beitritt zur gemeinsamen Sache gekommen; die persönliche Gesinnung seiner Krieger selbst nicht ganz aufrichtig und mehr der alten Fahne zugewendet, unter welcher in Teutschland, Spanien und Rußland so glorreiche Lorbeeren gewonnen worden. Die Verhältnisse der Verbündeten, namentlich Oesterreichs zu Baiern, welches man so sehr schonen mußte, stellten sich überdieß als ungünstiges Element für Badens Schicksal bei dem Wiener Kongresse dar, und wie wir schon früher bemerkt, handelte es sich einige Zeit alles Ernstes um Wieder-

vertheilung des von Karl Friederich neu Erworbenen, unter Oesterreich, Baiern und Würtemberg, um Wiederherstellung der mediatisirten Fürstenthümer, zum mindesten Fürstenbergs, und um Zurücksetzung der Dynastie auf den Zustand vor der französischen Revolution. Diese Ungroßmuth scheiterte jedoch glücklicherweise an mehreren zusammentreffenden Umständen, die wir schon früher berührt; die Restauration des Fürstenthums Fürstenberg, welche gelungen wäre, wenn die Fürstin Elisabeth sich von der Sache der übrigen Mediatisirten getrennt hätte *), unterblieb; die Territorialfrage wegen der Pfalz, Baiern gegenüber, um die es allein sich jetzt noch handelte, ward auf mystische Weise vertagt, um bei dem Absterben des damaligen Souveräns ohne legitime Erben, wie zu erwarten war, wieder aufgenommen zu werden. So ging die Gefahr denn für einstweilen vorüber und die badische Regierung konnte ihr Augenmerk auf die inneren Angelegenheiten wenden, woselbst so vieles für sie zu thun und zu bilden war.

Die Kriegsnoth hatte entsetzlich an dem Wohlstande der Bürger gerüttelt; fünfmal waren binnen acht Jahren Rüstungen betrieben, das Kontingent, ursprünglich zwar nur auf 16,000 Mann berechnet, zuletzt bis auf 21,000 Mann ausgedehnt worden. Man hat berechnet, daß die Kosten davon in einem einzigen Jahre das Bedürfniß des Staatshaushaltes von drei vollen Jahren überschritten. Die noch bedeutenderen Kosten der Durchzüge und der Einlagerung drückten mit verdoppelter Schwere auf das arme Land, welches gleichwohl in seiner unverwüstlichen Kernhaftigkeit, in seinem regen Thätigkeitstriebe,

*) Kaiser Franz hatte die Fürstin mehrfach darum angegangen. Die letzte Unterredung schloß er mit den Worten: „Allen kann ich halt nicht helfen!“ (Es waren ihrer etliche über vierzig gewesen.)

in seinem lebensfrischen Sinne und in seinen von der Natur dargebotenen Schätzen Bürgschaft für bessere Zeiten bewahrte und gerne die Leiden der Gegenwart um der Zukunft willen ertrug. Dieser blickte es aber nun mit festem Auge entgegen. Es erwartete von seiner Regierung zuversichtlich die Lösung eingegangener Versprechen, Erleichterung vom Steuerdruck, Verminderung der Hindernisse des Verkehrs und raschere Bewegung für Handel und Gewerbfleiß. Vor allem verlangte es, nachdem es die vorübergegangene Periode nur als ein unabwendbares Unglück betrachtet, welches Einzelnen nicht zuzuschreiben gewesen, Bürgschaften auch für die geistigen Güter, denen der große Kampf der Teutschen vorzüglich mitgegolten.

Die Regierung schien den Wünschen des Volkes freundlich entgegenkommen zu wollen; in der Staatszeitung vom 18. Februar 1818 wurde eine ständische Verfassung zugesichert und der Großherzog selbst als derjenige bezeichnet, welcher mit Abfassung ihrer Grundzüge sich beschäftige. Von Wien aus sey — so hieß es — ein Ausschuß angeordnet worden, welcher jene Grundzüge, nach sorgfältiger Prüfung im Einzelnen ausarbeiten und den hiernach verfaßten Entwurf dem Souveräne zur Genehmigung vorlegen werde.

Statt der Grundzüge und des Entwurfes erschien jedoch, zu Jedermanns Ueberraschung, blos eine neue direkte Steuer, nach welcher von 100 Gulden Kapital 25 Kreuzer bezahlt werden sollten. Die ganze Berechnung bei dem hierüber erlassenen Gesetze war überdieß fehlerhaft und für die Unterthanen überaus nachtheilig. Verbunden mit dem immer noch fortwuchernden Unwesen eines ebenso fehlerhaften Accis- und Zollsystemes, und mit einer Unzahl von (oft sich geradezu durchkreuzenden) Verordnungen und Reglements, bildete es eine furchtbare Plage für das Volk und der Unwille ward im gan-

zen Lande laut über die Unfähigkeit der Verwaltung und über die geringen Früchte des Befreiungskampfes.

Die Männer des Regierungsblattes, des Tabellenwesens, der Steuerzettel und der Kommentare zum badischen Landrecht, deren ganze legislatorische und politische Weisheit in der Routine und im Büreau zusammengedrängt war, kümmerten sich dem Ansehen nach wenig um die Stimmen des Volkes, dessen Begierde nach nationalerer Gestaltung des öffentlichen Lebens und nach größerer Entwickelung seiner Selbstständigkeit ihnen als ein vorübergehender Paroxismus vorkam, durch Orden, Bajonete und Beamte leicht heilbar. Alles schien ihnen, nach Abwendung der diplomatischen Gefahr, bestens in Ordnung und die periodische Presse war durch Censur und Polizei in ihrer Gewalt; kaum daß der rheinische Merkur, die Allgemeine Zeitung oder das Oppositionsblatt zu Weimar und die Aarauer-Zeitung, sowie einige fliegende Blätter den wahren Ausdruck der öffentlichen Meinung zu den Nachbarn und in das Ausland brachten. Die litterarische Aristokratie war durch das parteiisch begünstigte Heidelberg in ihren Händen; das unterdrückte und für seinen österreichischen Enthusiasmus hart bestrafte Freiburg konnte in seiner damaligen Kraftlosigkeit und in der absichtlich unterhaltenen Erniedrigung seine Stimme nicht erheben und mußte für ein Glück es erachten, sein bedrohtes Daseyn durch geduldiges Schweigen über Fragen der hohen Politik und der Staatsweisheit zu erkaufen. Nur eine Anzahl Männer, wie Nebenius, Winter, Liebenstein, Martin und Rotteck, erhoben sich bisweilen als Vorboten und Vorschule einer künftigen Opposition mit kraftvollen Worten, die aber bei der Schüchternheit der Mehrzahl zur Zeit verhallen mußten.

Desto thätiger und regsamer, scheinbar für gemeinsame,

ist der That aber für seine besonderen Rechte, trat der badische Geburtsadel auf. Dreiunddreißig seiner Mitglieder aus dem Main- und Tauber-, Neckar-, Kinzig- und Enzkreise, vereinigten sich zu einer „vorläufigen Darstellung der Bedürfnisse ständischer Berathung über den gegenwärtigen Landeszustand, besonders über das neue Steuersystem." Die deshalb ausgefertigte Denkschrift wurde dem Großherzoge Karl von vier Abgeordneten übergeben, welche man, um wenigstens persönlichen Zutritt zu erhalten, aus der Zahl der früher mit seinem Vertrauen beehrten Adelichen wählte. Sie erhielten in Karlsruhe freundliche Aufnahme und tröstliche Zusicherung. Aber die Schrift war in einem so feindseligen Geiste und in so bitteren Phrasen abgefaßt, daß der Großherzog nach ihrer Durchlesung äußerst empört und überzeugt wurde: die Ritterschaft habe den Schritt nicht sofast aus Vaterlandsliebe und Sehnsucht nach einer Verfassung, als aus Haß der Dynastie und in der Absicht ihn persönlich zu kränken, gethan. Ueberdieß stellten sich die in der Denkschrift enthaltenen Forderungen wie: Drittelsfreiheit bei der Besteuerung, Wiederherstellung des Nachsteuerrechts gegen Frankreich, größere Entschädigung bei der Ohmgelds-Ordnung, Zoll- und Accise-Freiheit, Militärfreiheit und Patrimonial-Gerichtsbarkeit u. s. w. als so selbstsüchtige dar, daß er der Zustimmung des Volkes sich versichert hielt, wenn er solche Anmaßung mit gebührendem Nachdruck zurückweise. Den edlen Herren wurde demnach bedeutet: die Schrift in der Art, wie sie vorliege, könne nicht angenommen werden; doch solle das respektwidrige Betragen der Grundherren gegen ihren Landesherrn dermal ohne Ahndung bleiben, da man glauben müsse, die Unterzeichneten in der Mehrzahl hätten von dem wahren Inhalt der, vermuthlich von einem unkundigen und übeldenkenden Verfasser zusammengetragenen Beschwerden nicht

einmal hinlängliche Kenntniß gehabt. Der Adel knirschte über diese bittere und selbst verächtlich-belehrende Zurückweisung welche übrigens nur ein Echo des eigenen, allzugrellen Wortes war. Er rüstete sich in der Stille zur Wiederholung seines Angriffes.

Nach ihm erschien auch die Geistlichkeit in den Schranken; sie schilderte die Unrechtmäßigkeit der Belastung von Schul- und Kirchengütern, welche die Regierung im Drange der Umstände vorgenommen, und begehrte dringend die Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes. Endlich ertönten auch Stimmen aus den Reihen des dritten Standes. Die Bürger zu Heidelberg, angefeuert und angeführt von dem Rechtsgelehrten Martin, dem berühmten Verfasser des Werkes über den bürgerlichen Prozeß und in persönlicher Beziehung ein Mann von Geist, Willenskraft und dem rechtschaffensten Charakter, übrigens nicht frei von Ehrgeiz und der Sucht, eine Rolle zu spielen, hielten öffentliche Versammlungen, rathschlagten über die Bedürfnisse des Volkes und begehrten in einer Adresse, worin man sich auf das Beispiel anderer teutscher Staaten bezog, die versprochene landständische Verfassung.

Die Regierung, aufgeschreckt in ihrer behaglichen Sicherheit, schritt mit Gewalt in diese konstituirenden Versuche ein, ließ Militär einlagern, die Widersetzlichen mit schweren Strafen bedrohen, einzelne Bürger verhaften, und den Professor Martin, als Urheber des Ganzen, untersuchen. Dieser Gelehrte, von den Landgerichten selbst für tadellos in dem Begonnenen erklärt, nahm seinen Abschied, ohne Genugthuung für die erlittene Kränkung erhalten zu können. Der Vorfall in der Pfalz schüchterte die bürgerlichen Wortführer der Verfassungssache ein, und die Regierung wußte auf geschickte Weise durch augenblickliche Vertheilung der französischen Kriegs-

gelder, welche beinahe sieben Millionen betrugen, einen großen Theil der wider sie entstandenen Gährung zu beschwichtigen. Zugleich spielte sie die Großmüthige, erließ eine allgemeine Amnestie für das Geschehene und berief aus freiem Willen die Landstände auf den 1. August 1816 ein.

Der Adel, von dem Grafen Waldeck, den wir bereits im Königreiche Würtemberg kennen gelernt, auch hier geleitet und berathen, erklärte alsbald nach Erscheinung dieser landesherrlichen Verordnung: er werde sich nur eine vertragsmäßige Verfassung gefallen lassen. Er berief sich in der deßhalb eingereichten zweiten Denkschrift auf Prinzipien des Natur- und Staatsrechtes, zumal des germanischen; Prinzipien, welche er, merkwürdig genug, in der Folgezeit geradezu bestritten hat. Der Graf von Waldeck und Pyrmont, die Freiherren von Gemmingen, Racknitz, Sturmfeder und Berlichingen, meist in Würtemberg und Baiern begütert, in Baden gar nicht ansäßig und blos durch Spezialvollmachten anderer Reichsunmittelbaren zu Vertretung der badischen Ritterschaft berechtigt, waren die Unterzeichner des Dokumentes, von welchen an die Minister von Berckheim, Hacke und Hövel Abschriften durch die Post übersandt wurden.

Sie hatten solches nicht sobald besorgt, als ein dunkles Gerücht von gemeinsamen Maaßregeln aller südteutschen Höfe gegen die Zudringlichkeiten des Adels sich verbreitete und denselben sehr erschreckte. Begierig, der Sache auf den Grund zu kommen, schickten sich die Hrn. von Waldeck und Berlichingen zu einer Reise nach Karlsruhe an, um als geheime Beauftragte des Gesammtkörpers sich auf Kundschaft zu legen. Allein der Kreisdirektor von Mannheim rief sie, die bereits auf dem Wege sich befanden, zurück und theilte dem Freiherrn v. Berlichingen, welcher allein erschien, einen Kabinetsbefehl mit:

worin die anmaßende Sprache der neuen Denkschrift sehr gerügt und dieselbe für eine stillschweigende Aufkündigung der beschwornen Unterthanenpflichten erklärt wurde. Berlichingen, ohne dadurch sich abschrecken zu lassen, reiste gleichwohl nun nach Karlsruhe, um mit Waldeck und Gemmingen das Weitere zu berathschlagen. Sie suchten um eine Audienz bei dem Großherzog und als diese verweigert wurde, bei den Ministern nach, welche ebenfalls ihnen abgeschlagen ward. Entschlossen, durch eine schriftliche Eingabe ihre Beschwerden mitzutheilen, sahen sie sich plötzlich durch die Verfügungen überrascht, welche dem Hrn. von Gemmingen das Tragen der großherzogl. Uniform als Major, dem Hrn. von Racknitz als Rittmeister untersagte, und den Hrn. von Berlichingen seines Kammerherrnschlüssels und seine Kreisrathsstelle beraubte. Ihre Gegenvorstellungen über die Nothwendigkeit des von ihnen unternommenen Schrittes und ihre Versicherung, daß derselbe, in Uebereinstimmung mit den Vertretern des Volks zum Zwecke einer allseits befriedigenden, von einseitigen Bestimmungen fern sich haltenden Verfassung, gewagt worden, wurden durch ein ungläubiges Lächeln erwiedert. Es war für den badischen Adel ein großer Uebelstand, daß Ausländer, d. h. Nicht-Badener, seine Sache vertreten hatten, welche deßhalb dem Vorwurfe unbefugter Einmischung in die innern Angelegenheiten eines, ihnen fremden Staates nicht entgehen konnten. Ueberdieß wurzelte der einheimische Adel selbst auf keinerlei Weise in der öffentlichen Meinung des Volkes. So liebenswürdig und ehrenwerth die Persönlichkeit vieler seiner Mitglieder in mehr als einer Beziehung sich dargab, so hatte er dennoch durch eine allzuscharfe Absonderung in dem gesellschaftlichen Leben, durch eine gewisse Steifheit der Haltung, durch Armuth an Ideen, durch Mangel an wissenschaftlicher Bildung und durch Geltendma-

gelder, welche beinahe sieben Millionen betrugen, einen großen Theil der wider sie entstandenen Gährung zu beschwichtigen. Zugleich spielte sie die Großmüthige, erließ eine allgemeine Amnestie für das Geschehene und berief aus freiem Willen die Landstände auf den 1. August 1816 ein.

Der Adel, von dem Grafen Waldeck, den wir bereits im Königreiche Würtemberg kennen gelernt, auch hier geleitet und berathen, erklärte alsbald nach Erscheinung dieser landesherrlichen Verordnung: er werde sich nur eine vertragsmäßige Verfassung gefallen lassen. Er berief sich in der deßhalb eingereichten zweiten Denkschrift auf Prinzipien des Natur- und Staatsrechtes, zumal des germanischen; Prinzipien, welche er, merkwürdig genug, in der Folgezeit geradezu bestritten hat. Der Graf von Waldeck und Pyrmont, die Freiherren von Gemmingen, Racknitz, Sturmfeder und Berlichingen, meist in Würtemberg und Baiern begütert, in Baden gar nicht ansäßig und blos durch Spezialvollmachten anderer Reichsunmittelbaren zu Vertretung der badischen Ritterschaft berechtigt, waren die Unterzeichner des Dokumentes, von welchen an die Minister von Berckheim, Hacke und Hövel Abschriften durch die Post übersandt wurden.

Sie hatten solches nicht sobald besorgt, als ein dunkles Gerücht von gemeinsamen Maaßregeln aller südteutschen Höfe gegen die Zudringlichkeiten des Adels sich verbreitete und denselben sehr erschreckte. Begierig, der Sache auf den Grund zu kommen, schickten sich die Hrn. von Waldeck und Berlichingen zu einer Reise nach Karlsruhe an, um als geheime Beauftragte des Gesammtkörpers sich auf Kundschaft zu legen. Allein der Kreisdirektor von Mannheim rief sie, die bereits auf dem Wege sich befanden, zurück und theilte dem Freiherrn v. Berlichingen, welcher allein erschien, einen Kabinetsbefehl mit:

worin die anmaßende Sprache der neuen Denkschrift sehr gerügt und dieselbe für eine stillschweigende Aufkündigung der beschwornen Unterthanenpflichten erklärt wurde. Berlichingen, ohne dadurch sich abschrecken zu lassen, reiste gleichwohl nun nach Karlsruhe, um mit Waldeck und Gemmingen das Weitere zu berathschlagen. Sie suchten um eine Audienz bei dem Großherzog und als diese verweigert wurde, bei den Ministern nach, welche ebenfalls ihnen abgeschlagen ward. Entschlossen, durch eine schriftliche Eingabe ihre Beschwerden mitzutheilen, sahen sie sich plötzlich durch die Verfügungen überrascht, welche dem Hrn. von Gemmingen das Tragen der großherzogl. Uniform als Major, dem Hrn. von Racknitz als Rittmeister untersagte, und den Hrn. von Berlichingen seines Kammerherrnschlüssels und seine Kreisrathsstelle beraubte. Ihre Gegenvorstellungen über die Nothwendigkeit des von ihnen unternommenen Schrittes und ihre Versicherung, daß derselbe, in Uebereinstimmung mit den Vertretern des Volks zum Zwecke einer allseits befriedigenden, von einseitigen Bestimmungen fern sich haltenden Verfassung, gewagt worden, wurden durch ein ungläubiges Lächeln erwiedert. Es war für den badischen Adel ein großer Uebelstand, daß Ausländer, d. h. Nicht-Badener, seine Sache vertreten hatten, welche deßhalb dem Vorwurfe unbefugter Einmischung in die innern Angelegenheiten eines, ihnen fremden Staates nicht entgehen konnten. Ueberdieß wurzelte der einheimische Adel selbst auf keinerlei Weise in der öffentlichen Meinung des Volkes. So liebenswürdig und ehrenwerth die Persönlichkeit vieler seiner Mitglieder in mehr als einer Beziehung sich dargab, so hatte er dennoch durch eine allzuscharfe Absonderung in dem gesellschaftlichen Leben, durch eine gewisse Steifheit der Haltung, durch Armuth an Ideen, durch Mangel an wissenschaftlicher Bildung und durch Geltendma-

chung veralteter Vorzüge bei großer finanzieller Armuth, Vorurtheile in Menge gegen sich erregt, von denen freilich nicht alle jederzeit gegründet waren. Die vielen fremdartigen Elemente, welche sich in Folge der Vermischung eines großen Theils der durch die Revolution vertriebenen und im Lande Baden eingebürgerten Ritterschaft aus dem Elsaß und Sundgau eingefunden, hatten zu allem diesem noch manch' interessante Züge seines früheren Charakters verwischt und die Hoffarth des Emigrantenthums auf die bisherige Einfachheit, welche ihn einst dem dritten Stande so annehmbar machte, gelimpft. Seiner Dürftigkeit sich bewußt, glaubte er stets, daß solche ihm vorgeworfen würde, und das Gefühl der Bitterkeit hierüber vermehrte die Neigung, auf die von der Hand der Zeit ihres Schmuckes entblößten Trophäen der Vorzeit, mit strenger Abscheidung von dem stolzen Bürgerthume, sich zu steifen. Letzteres freute sich daher solcher Demüthigung der bevorrechteten Kaste, wie die oben beschriebene, und erwartete lieber von der Großmuth der Regierung, als von dem Vertragswege, wobei der Adel thätig wäre, das ersehnte Verfassungsgeschenk. Dennoch zählte die badische Ritterschaft bereits mehrere ausgezeichnete Namen, welche in der Folge durch Reinheit der Gesinnung und sittliche Würde, durch bürgerfreundliche Haltung und kluge Verzichtleistung auf das Unrettbare, endlich durch Gemüth und Geist, das leidenschaftliche Urtheil, welches bisweilen der ganzen Kaste galt, entwaffnete, oder doch milderte, wie die Edlen von Wessenberg und Falkenstein, von Liebenstein und Gleichenstein, von Fahnenberg und Drais, von Reitzenstein und Edelsheim u. s. w.

Das Benehmen des Adels und die Aussicht auf stürmische Scenen ohne erfreuliches Resultat, bestimmten die Regierung zu Vertagung der auf den 1. August ausgeschriebenen Stände-

versammlung und des landständischen Geschäftes überhaupt. Aber es kam ein Ereigniß, fruchtbar an Unruhe und Gefahr, von Aussen dazwischen, welches nach anderthalb Jahren gebieterisch in die konstitutionelle Laufbahn sie warf und dem Lande eine Verfassung verschaffte, wie selbst sanguinische Anhänger des Liberalismus sie nimmermehr also freigebig erhofft. Ehe wir aber dieses Ereigniß weiter beschreiben, ist ein Blick in die Wirksamkeit der innern Staatsverwaltung von 1815 — 1818 und die mannigfachen Veränderungen und Umgestaltungen nothwendig, welche das Großherzogthum inzwischen, statt der versprochenen Radikalkur, neuerdings vorübergehen sah.

Die wichtigsten gingen in der obersten Staatsbehörde selber vor. An die Stelle der bisherigen geheimen Kabinetsreferate, welche allzusehr nach Absolutismus rochen, trat ein Gesammt-Staatsministerium, an welches alle, der höchsten Entscheidung unterworfenen Geschäfte gewiesen werden sollten und welchem der Großherzog in Person vorsaß. Die Angelegenheiten des geheimen Kabinetes im eigentlichen Sinne wurden hiefür, wie in Würtemberg, von einem eigenen Staatssekretär, der jedoch zugleich Mitglied des Staatsministeriums und des Staatsrathes war, besorgt. Von den Ministern erhielt der Freiherr von Hake, als Schriftsteller, namentlich durch die Uebersetzung der Germania des Tacitus, nicht unbekannt, aber auch dieser Arbeit, sowie seiner gastronomischen Kenntnisse willen, liberalen Publizisten vielfach Gegenstand losen Spottes geworden *), seine Entlassung aus dem Departement

*) In der Isis von Oken, der wegen Bedrohung der Universität Freiburg ihm zürnte, hieß es: ein solcher Schriftsteller sollte auf dem Schube aus dem Gebiet der Litteratur geschafft werden.

der Auswärtigen; in dasselbe trat ein Diplomat, aus des Fürsten von Metternich Schule, von vielem Verstande und kalter Berechnung, voll entschiedener, nicht immer in der Art des Kampfes glücklicher, Feindschaft gegen das Prinzip der Bewegung, mit dem jedoch wiederum manch' Ritterliches sich paarte: der Freiherr von Berstett, ein Sundgauischer Edelmann, früher Offizier zu Pferd in österreichischen Diensten, nachmals in Dienste des Großherzogs übergegangen, während der Kongreßperiode zu Wien, wo Metternich ihn näher kennen gelernt, bereits vielfach in Thätigkeit und zu Einfluß gelangt, endlich Geheimerath und Bundestags-Gesandter zu Frankfurt am Mayn. Dieser gesellte sich bald in dem Rittmeister von Hennenhofer einen tüchtigen Gehülfen zu, welcher, aus dunklen Anfängen zu einer bedeutsamen Rolle sich erhebend, in alle Ideen des Ministers mit wunderbarer Raschheit einging, und durch die Gewandtheit seines vielgestaltigsten Talentes und durch eine ungemeine Klarheit in Durchforschung und Benützung menschlicher Leidenschaften, sowie durch eine seltene Schmiegsamkeit in die Wünsche der fremden Diplomatie und auch durch eine kunstgeübte, bisweilen meisterhafte, Fertigkeit der Feder, bereits von dieser Zeit an als einer der vorzüglichsten Hebel bei Leitung der badischen Staatsmaschine zu betrachten ist. Ein ausführlicheres Urtheil über beide Männer behalten wir jedoch dem Zeitraum vor, wo beide, Meister und Gehülfe, (in diesen Rollen übrigens vollkommen sich ebenbürtig und häufig abwechselnd) von der glänzenden Stufe ihrer Wirksamkeit abgetreten sind. Ausser jenem Minister von Talent und Schnellkraft bewegte sich, wiewohl nur für kurze Zeit noch, mit minderem Glanz, aber auch von geringerem Neide der Standesgenossen und nur selten vom Hasse der Opposition verfolgt, der Freiherr von Berkheim, als Minister des Innern; ein

Mann, zum Oberhofmeister geboren, welche Stelle er jedoch erst lange Zeit darauf erhalten hat; von schönem und angenehmem Aeussern, freundlichen Manieren, gutmüthig aus Temperament und einer der sanftesten Verschleyerer unfruchtbarer Hofbescheide; elastisch in Meinungen und Empfindungen, auf die Herrlichkeiten seines Standes immerdar, wiewohl mit Maaß, eifersüchtig; kurz, jeder Zoll an ihm ein Kavalier. Bald darauf mußte der Hr. von Berkheim, als Bundesgesandter nach Frankfurt berufen, wo jene Tugenden und Eigenschaften von vielem Nutzen seyn konnten, seinen Platz, welcher, bei damaliger Verwickelung der innern Angelegenheiten, stärkere Geisteskräfte, als die seinigen, zu erfordern schien, dem Staatsrathe von Sensburg räumen, einem Israeliten von Ursprung, aber seit langer Zeit im Staatsdienste; ohne eigentlich wissenschaftliche Bildung, aber Mathematiker von schwerem Kaliber und feiner Berechnungsgabe, welchen die Badener, als Urheber des Acciesystems und mancher finanziellen Maaßregeln, nichts weniger als liebten, einige sogar, mit gröblicher Uebertreibung, nach Weise des Parteigeistes, als eine Art von Jud Süß ihres Vaterlandes betrachteten. Immerhin aber besaß der Staatsrath, welcher einstweilen den Titel eines Direktors des Ministeriums des Innern führte, ungewöhnliche Fähigkeiten und eine oft bewunderte Konsequenz, die selbst nach schweren Kämpfen und Mißgriffen nicht leicht erschüttert werden mochte. Den Posten eines Staatssekretärs erhielt der tüchtige Kabinetsrath Wielandt; Guignard, Schäffer und Stößer traten in den Staatsrath; redliche Männer, ihrer Geschäftskenntniß und ihres Diensteifers willen, allgemein geschätzt.

Durch die neue Administration kamen regeres Leben und entschiedenerer Charakter in die Administration, wenn auch gleich von Seite des Volkes noch immer nicht das alte Vertrauen

zurückkehren wollte. Daß eine Verfassung gegeben werden würde, davon war man überzeugt; die Parteien begannen darum allmälig ihre Kräfte zu messen und zu üben. Unter einem Theil der Bürger und unter der Jugend erwachte ein frisches Leben. Zwei Bürger von Freiburg wagten es förmlich die feierliche Huldigung an ihren Landesherrn zu versagen, bevor nicht derselbe seinerseits das gegebene Wort gelöst. Einen heftigen Streit erregte der Versuch der Regierung, die, aus eigenen Mitteln sich erhaltende Universität Freiburg, zu Gunsten der aus Staatsmitteln bestrittenen Heidelberger aufzuheben, ein Versuch, aus altbadischem Eigensinn, protestantischem Dünkel und leidenschaftlicher Abneigung wegen früherer Unbesonnenheit der Breisgauer. Zu Gunsten der Vereinigung mit Heidelberg trat Salomon Zachariä, der große Lehrer des Staatsrechtes und der hochgefeierte Verfasser der 40 Bücher vom Staate, für die Rettung der Albertina Karl von Rotteck, der Verfasser der allgemeinen Weltgeschichte, der Ideen über Landstände und über stehende Heere, in die Schranken. Das Recht siegte; der Großherzog sicherte der Freiburger Hochschule ihren ferneren Bestand und seine fürstliche Gnade zu.

Bedeutend wichtiger, wiewohl diese Angelegenheit von der ganzen katholischen Bevölkerung (in Baden die überwiegende Mehrheit), wie billig, zur Parteisache und Lebensfrage gemacht und viele Leidenschaften beiderseits dadurch geweckt worden, stellten sich die Irrungen mit Rom, der Handel des Freiherrn von Wessenberg, und die Konkordats-Angelegenheiten dar. Der Großherzog Karl persönlich und seine Minister mit ihm entwickelten bei diesem Anlaß eine Haltung und Würde, welche viele denkende Geister mit früheren Mißgriffen aussöhnten, in ganz Teutschland ihnen Hochachtung erwarb und den mit ihrer Emanzipation beschäftigten, aufgeklärteren Katholiken einen festen

Haltpunkt bei ihrem schwierigen Geschäfte gewährte. Ueber diese merkwürdigen Scenen wird jedoch die Geschichte der Kirchenverhältnisse während der Restauration nähere Aufschlüsse ertheilen, worauf wir somit inzwischen verweisen.

Ueber die sonstigen Verhältnisse Badens zum Auslande während des ersten Zeitraumes läßt sich nur Weniges sagen. Die Gränzzwiste mit Frankreich, zumal was den Thalweg des Rheines und die Inseln in diesem Strome betraf und jene mit der Schweiz durch verzögerte Vereinigung von Schulden des Aargau'schen Frickthals und durch Sequestrirung helvetischen Gutes von Seite des badischen Finanzministeriums, veranlaßt, wurden gütlich ausgeglichen; erstere in Folge von Unterhandlungen zwischen den Hrn. Guilleminot und Berkheim, Trézel und Tullä; letztere durch Konferenzen der Hrn. Escher und Jehle, mit dem badischen Geschäftsträger von Ittner, mit dem Finanzminister zu Karlsruhe selbst und dem Bevollmächtigten Gräfle zu Freiburg. Der Staatsrath von Ittner, einer der geistreichsten Männer des Landes und Teutschlands überhaupt, den Eidgenossen, bei welchen er bevollmächtigt war, engbefreundet, fiel hauptsächlich bei diesem Anlasse in den Verdacht, die Interessen seines zweiten Vaterlandes mehr, als die seines ursprünglichen, vertreten zu haben und er wurde bald darauf durch den Hrn. v. Friederich ersetzt.

Alle inneren und äußeren Verhältnisse aber traten in den Hintergrund vor der verhängnißvollen Territorialfrage, welche im Jahr 1818 mit ungemeiner Lebhaftigkeit erörtert wurde. Die Veranlassung hiezu ist schon früher ausführlicher angedeutet worden. Durch einen Artikel des Vertrages vom 14. Apr. 1816 hatte Oesterreich sich verbindlich gemacht: der Krone Baiern den badischen Main- und Tauberkreis, sowie auch den Heim-

fall des Neckarkreises, auf den Fall des Erlöschens der männlichen Linie im Hause Zähringen, zu verschaffen, und derselben bis zum Antritt dieses Erbes eine jährliche Entschädigungssumme von 100 000 fl. zu bezahlen. Die verbündeten Mächte sollten diese Angelegenheit bei den Verhandlungen in Frankfurt über die teutschen Territorial-Ausgleichungen unterstützen und zum Schlusse bringen helfen.

Die badische Regierung, der die einseitigen Verfügungen Oesterreichs und Baierns über das künftige Loos ihres Landes kein Geheimniß geblieben, weigerte sich standhaft jeder Zustimmung. Der Großherzog erließ noch unterm 4. Oktober 1817 eine merkwürdige Erklärung, wodurch sowohl die alten badenschen Stammlande, als die durch neuere Staatsverträge an das Großherzogthum gekommenen Besitzungen als ein für alle künftigen Zeiten untheilbares und unveräußerliches Ganzes erklärt wurden, zu dessen Regierung mit voller Souveränität die von dem Großvater des Großherzogs in morganatischer Ehe erzeugten Grafen von Hochberg, jetzt Markgrafen von Baden, feierlichst berufen seyn sollten.

Diese Maßregel erfüllte das ganze Land mit aufrichtiger Freude; denn die Persönlichkeit der zur legitimen Nachfolge berufenen Prinzen war von der Art, daß sie nicht nur als Söhne des unvergeßlichen Karl Friedrichs an und für sich selbst schon angenehme Erinnerungen zurückriefen, sondern auch durch Geist und Gemüth als Nachfolger der herrlichen Eigenschaften jenes Fürsten betrachtet wurden, welche den Badenern erfreuliche Bürgschaften für die Zukunft zu bieten im Stande seyn dürften. Ihre Mutter war ein schönes und anmuthvolles Fräulein von Geyer gewesen, welche Karl Friedrich zur Reichsgräfin erhoben und deren Söhne er nach eingegangener Ehe zur linken Hand, später, nach Auflösung der alten teutschen Verfassung

und dem Uebergang der Legitimationsgewalt an die einzelnen Souveräne, für in jeder Hinsicht rechtmäßig erklärt hatte. Der Großherzog Karl machte von dieser vollen Souveränitäts- und Legitimationsgewalt auch in Bezug auf die Nachfolge, Gebrauch, als ihm, durch ein unerklärliches Fatum, drei Prinzen nacheinander durch den Tod entrissen wurden und nur drei blühende Töchter zurückblieben. Er selbst, bei täglich zunehmender Kränklichkeit und der gewissen Nähe des Todes, hatte keine Hoffnung mehr, fernere männliche Erben zu erhalten; somit war kein zu Ansprüchen auf den Thron Berechtigter von der Familie mehr übrig, als der gleichfalls schon zu Jahren gekommene und unverheirathete Markgraf Ludwig, zweiter Bruder des zu Arboga in Schweden gestorbenen Erbprinzen. Nach diesem also sollte der Zweig von Hochberg eintreten.

Das baierische Kabinet erkannte jedoch solche Verfügungen des Großherzogs Karl nicht an, sondern forderte auf den Fall seines Todes sowohl die Rheinpfalz, als auch, wegen Unrechtmäßigkeit jener morganatischen Ehe, die Erbfolge in dem dießseitigen Antheile der ehemaligen Grafschaft Sponheim, hinsichtlich welcher es mit Baden erbverbrüdert war. Gewandte Federn setzten sich in Bewegung, seine angebornen Rechte zu vertheidigen; dabei drohte es zum Ueberflusse mit Waffengewalt.

Nichts konnte unzweckmäßiger und unpolitischer seyn, als diese Drohung unter den damaligen Umständen. Die öffentliche Meinung, auf welche der Großherzog mit ungewöhnlicher Wärme und in nachdrücklichen Worten sich berief, säumte nicht, seiner Sache sich anzunehmen, und sowohl der eines öffentlichen Skandales zwischen teutschen Fürsten unter sich überfrohe Parteigeist, als die wirkliche Ueberzeugung von Baierns Unrecht gewann Baden allenthalben Verbündete. Der König Maximilian Joseph suchte etwas einzulenken; inzwischen machte man

gelder, welche beinahe sieben Millionen betrugen, einen großen Theil der wider sie entstandenen Gährung zu beschwichtigen. Zugleich spielte sie die Großmüthige, erließ eine allgemeine Amnestie für das Geschehene und berief aus freiem Willen die Landstände auf den 1. August 1816 ein.

Der Adel, von dem Grafen Waldeck, den wir bereits im Königreiche Würtemberg kennen gelernt, auch hier geleitet und berathen, erklärte alsbald nach Erscheinung dieser landesherrlichen Verordnung: er werde sich nur eine vertragsmäßige Verfassung gefallen lassen. Er berief sich in der deßhalb eingereichten zweiten Denkschrift auf Prinzipien des Natur- und Staatsrechtes, zumal des germanischen; Prinzipien, welche er, merkwürdig genug, in der Folgezeit geradezu bestritten hat. Der Graf von Waldeck und Pyrmont, die Freiherren von Gemmingen, Racknitz, Sturmfeder und Berlichingen, meist in Würtemberg und Baiern begütert, in Baden gar nicht ansäßig und blos durch Spezialvollmachten anderer Reichsunmittelbaren zu Vertretung der badischen Ritterschaft berechtigt, waren die Unterzeichner des Dokumentes, von welchen an die Minister von Berckheim, Hacke und Hövel Abschriften durch die Post übersandt wurden.

Sie hatten solches nicht sobald besorgt, als ein dunkles Gerücht von gemeinsamen Maaßregeln aller südteutschen Höfe gegen die Zudringlichkeiten des Adels sich verbreitete und denselben sehr erschreckte. Begierig, der Sache auf den Grund zu kommen, schickten sich die Hrn. von Waldeck und Berlichingen zu einer Reise nach Karlsruhe an, um als geheime Beauftragte des Gesammtkörpers sich auf Kundschaft zu legen. Allein der Kreisdirektor von Mannheim rief sie, die bereits auf dem Wege sich befanden, zurück und theilte dem Freiherrn v. Berlichingen, welcher allein erschien, einen Kabinetsbefehl mit:

worin die anmaßende Sprache der neuen Denkschrift sehr gerügt und dieselbe für eine stillschweigende Aufkündigung der beschwornen Unterthanenpflichten erklärt wurde. Berlichingen, ohne dadurch sich abschrecken zu lassen, reiste gleichwohl nun nach Karlsruhe, um mit Waldeck und Gemmingen das Weitere zu berathschlagen. Sie suchten um eine Audienz bei dem Großherzog und als diese verweigert wurde, bei den Ministern nach, welche ebenfalls ihnen abgeschlagen ward. Entschlossen, durch eine schriftliche Eingabe ihre Beschwerden mitzutheilen, sahen sie sich plötzlich durch die Verfügungen überrascht, welche dem Hrn. von Gemmingen das Tragen der großherzogl. Uniform als Major, dem Hrn. von Racknitz als Rittmeister untersagte, und den Hrn. von Berlichingen seines Kammerherrnschlüssels und seine Kreisrathsstelle beraubte. Ihre Gegenvorstellungen über die Nothwendigkeit des von ihnen unternommenen Schrittes und ihre Versicherung, daß derselbe, in Uebereinstimmung mit den Vertretern des Volks zum Zwecke einer allseits befriedigenden, von einseitigen Bestimmungen fern sich haltenden Verfassung, gewagt worden, wurden durch ein ungläubiges Lächeln erwiedert. Es war für den badischen Adel ein großer Uebelstand, daß Ausländer, d. h. Nicht-Badener, seine Sache vertreten hatten, welche deßhalb dem Vorwurfe unbefugter Einmischung in die innern Angelegenheiten eines, ihnen fremden Staates nicht entgehen konnten. Ueberdieß wurzelte der einheimische Adel selbst auf keinerlei Weise in der öffentlichen Meinung des Volkes. So liebenswürdig und ehrenwerth die Persönlichkeit vieler seiner Mitglieder in mehr als einer Beziehung sich dargab, so hatte er dennoch durch eine allzuscharfe Absonderung in dem gesellschaftlichen Leben, durch eine gewisse Steifheit der Haltung, durch Armuth an Ideen, durch Mangel an wissenschaftlicher Bildung und durch Geltendma-

chung veralteter Vorzüge bei großer finanzieller Armuth, Vorurtheile in Menge gegen sich erregt, von denen freilich nicht alle jederzeit gegründet waren. Die vielen fremdartigen Elemente, welche sich in Folge der Vermischung eines großen Theils der durch die Revolution vertriebenen und im Lande Baden eingebürgerten Ritterschaft aus dem Elsaß und Sundgau eingefunden, hatten zu allem diesem noch manch' interessante Züge seines früheren Charakters verwischt und die Hoffarth des Emigrantenthums auf die bisherige Einfachheit, welche ihn einst dem dritten Stande so annehmbar machte, geimpft. Seiner Dürftigkeit sich bewußt, glaubte er stets, daß solche ihm vorgeworfen würde, und das Gefühl der Bitterkeit hierüber vermehrte die Neigung, auf die von der Hand der Zeit ihres Schmuckes entblösten Trophäen der Vorzeit, mit strenger Abscheidung von dem stolzen Bürgerthume, sich zu steifen. Letzteres freute sich daher solcher Demüthigung der bevorrechteten Kaste, wie die oben beschriebene, und erwartete lieber von der Großmuth der Regierung, als von dem Vertragswege, wobei der Adel thätig wäre, das ersehnte Verfassungsgeschenk. Dennoch zählte die badische Ritterschaft bereits mehrere ausgezeichnete Namen, welche in der Folge durch Reinheit der Gesinnung und sittliche Würde, durch bürgerfreundliche Haltung und kluge Verzichtleistung auf das Unrettbare, endlich durch Gemüth und Geist, das leidenschaftliche Urtheil, welches bisweilen der ganzen Kaste galt, entwaffnete, oder doch milderte, wie die Edlen von Wessenberg und Falkenstein, von Liebenstein und Gleichenstein, von Fahnenberg und Drais, von Reitzenstein und Edelsheim u. s. w.

Das Benehmen des Adels und die Aussicht auf stürmische Scenen ohne erfreuliches Resultat, bestimmten die Regierung zu Vertagung der auf den 1. August ausgeschriebenen Stände-

versammlung und des landständischen Geschäftes überhaupt. Aber es kam ein Ereigniß, fruchtbar an Unruhe und Gefahr, von Aussen dazwischen, welches nach anderthalb Jahren gebieterisch in die konstitutionelle Laufbahn sie warf und dem Lande eine Verfassung verschaffte, wie selbst sanguinische Anhänger des Liberalismus sie nimmermehr also freigebig erhofft. Ehe wir aber dieses Ereigniß weiter beschreiben, ist ein Blick in die Wirksamkeit der innern Staatsverwaltung von 1815 — 1818 und die mannigfachen Veränderungen und Umgestaltungen nothwendig, welche das Großherzogthum inzwischen, statt der versprochenen Radikalkur, neuerdings vorübergehen sah.

Die wichtigsten gingen in der obersten Staatsbehörde selber vor. An die Stelle der bisherigen geheimen Kabinetsreferate, welche allzusehr nach Absolutismus rochen, trat ein Gesammt-Staatsministerium, an welches alle, der höchsten Entscheidung unterworfenen Geschäfte gewiesen werden sollten und welchem der Großherzog in Person vorsaß. Die Angelegenheiten des geheimen Kabinetes im eigentlichen Sinne wurden hiefür, wie in Würtemberg, von einem eigenen Staatssekretär, der jedoch zugleich Mitglied des Staatsministeriums und des Staatsrathes war, besorgt. Von den Ministern erhielt der Freiherr von Hake, als Schriftsteller, namentlich durch die Uebersetzung der Germania des Tacitus, nicht unbekannt, aber auch dieser Arbeit, sowie seiner gastronomischen Kenntnisse willen, liberalen Publizisten vielfach Gegenstand losen Spottes geworden *), seine Entlassung aus dem Departement

*) In der Isis von Oken, der wegen Bedrohung der Universität Freiburg ihm zürnte, hieß es: ein solcher Schriftsteller sollte auf dem Schuöe aus dem Gebiet der Litteratur geschafft werden.

der Auswärtigen; in dasselbe trat ein Diplomat, aus des Fürsten von Metternich Schule, von vielem Verstande und kalter Berechnung, voll entschiedener, nicht immer in der Art des Kampfes glücklicher, Feindschaft gegen das Prinzip der Bewegung, mit dem jedoch wiederum manch' Ritterliches sich paarte: der Freiherr von Berstett, ein Sundgauischer Edelmann, früher Offizier zu Pferd in österreichischen Diensten, nachmals in Dienste des Großherzogs übergegangen, während der Kongreßperiode zu Wien, wo Metternich ihn näher kennen gelernt, bereits vielfach in Thätigkeit und zu Einfluß gelangt, endlich Geheimerath und Bundestags-Gesandter zu Frankfurt am Mayn. Dieser gesellte sich bald in dem Rittmeister von Hennenhofer einen tüchtigen Gehülfen zu, welcher, aus dunklen Anfängen zu einer bedeutsamen Rolle sich erhebend, in alle Ideen des Ministers mit wunderbarer Raschheit einging, und durch die Gewandtheit seines vielgestaltigsten Talentes und durch eine ungemeine Klarheit in Durchforschung und Benützung menschlicher Leidenschaften, sowie durch eine seltene Schmiegsamkeit in die Wünsche der fremden Diplomatie und auch durch eine kunstgeübte, bisweilen meisterhafte, Fertigkeit der Feder, bereits von dieser Zeit an als einer der vorzüglichsten Hebel bei Leitung der badischen Staatsmaschine zu betrachten ist. Ein ausführlicheres Urtheil über beide Männer behalten wir jedoch dem Zeitraum vor, wo beide, Meister und Gehülfe, (in diesen Rollen übrigens vollkommen sich ebenbürtig und häufig abwechselnd) von der glänzenden Stufe ihrer Wirksamkeit abgetreten sind. Ausser jenem Minister von Talent und Schnellkraft bewegte sich, wiewohl nur für kurze Zeit noch, mit minderem Glanz, aber auch von geringerem Neide der Standesgenossen und nur selten vom Hasse der Opposition verfolgt, der Freiherr von Berkheim, als Minister des Innern; ein

Mann, zum Oberhofmeister geboren, welche Stelle er jedoch erst lange Zeit darauf erhalten hat; von schönem und angenehmem Aeussern, freundlichen Manieren, gutmüthig aus Temperament und einer der sanftesten Verschleyerer unfruchtbarer Hofbescheide; elastisch in Meinungen und Empfindungen, auf die Herrlichkeiten seines Standes immerdar, wiewohl mit Maaß, eifersüchtig; kurz, jeder Zoll an ihm ein Kavalier. Bald darauf mußte der Hr. von Berkheim, als Bundesgesandter nach Frankfurt berufen, wo jene Tugenden und Eigenschaften von vielem Nutzen seyn konnten, seinen Platz, welcher, bei damaliger Verwickelung der innern Angelegenheiten, stärkere Geisteskräfte, als die seinigen, zu erfordern schien, dem Staatsrathe von Sensburg räumen, einem Israeliten von Ursprung, aber seit langer Zeit im Staatsdienste; ohne eigentlich wissenschaftliche Bildung, aber Mathematiker von schwerem Kaliber und feiner Berechnungsgabe, welchen die Badener, als Urheber des Acciseſystems und mancher finanziellen Maaßregeln, nichts weniger als liebten, einige sogar, mit gröblicher Uebertreibung, nach Weise des Parteigeistes, als eine Art von Jud Süß ihres Vaterlandes betrachteten. Immerhin aber besaß der Staatsrath, welcher einstweilen den Titel eines Direktors des Ministeriums des Innern führte, ungewöhnliche Fähigkeiten und eine oft bewunderte Konsequenz, die selbst nach schweren Kämpfen und Mißgriffen nicht leicht erschüttert werden mochte. Den Posten eines Staatssekretärs erhielt der tüchtige Kabinetsrath Wielandt; Guignard, Schäffer und Stößer traten in den Staatsrath; redliche Männer, ihrer Geschäftskenntniß und ihres Diensteifers willen, allgemein geschätzt.

Durch die neue Administration kamen regeres Leben und entschiedenerer Charakter in die Administration, wenn auch gleich von Seite des Volkes noch immer nicht das alte Vertrauen

zurückkehren wollte. Daß eine Verfassung gegeben werden würde, davon war man überzeugt; die Parteien begannen darum allmälig ihre Kräfte zu messen und zu üben. Unter einem Theil der Bürger und unter der Jugend erwachte ein frisches Leben. Zwei Bürger von Freiburg wagten es förmlich die feierliche Huldigung an ihren Landesherrn zu versagen, bevor nicht derselbe seinerseits das gegebene Wort gelöst. Einen heftigen Streit erregte der Versuch der Regierung, die, aus eigenen Mitteln sich erhaltende Universität Freiburg, zu Gunsten der aus Staatsmitteln bestrittenen Heidelberger aufzuheben, ein Versuch, aus altbadischem Eigensinn, protestantischem Dünkel und leidenschaftlicher Abneigung wegen früherer Unbesonnenheit der Breisgauer. Zu Gunsten der Vereinigung mit Heidelberg trat Salomon Zachariä, der große Lehrer des Staatsrechtes und der hochgefeierte Verfasser der 40 Bücher vom Staate, für die Rettung der Albertina Karl von Rotteck, der Verfasser der allgemeinen Weltgeschichte, der Ideen über Landstände und über stehende Heere, in die Schranken. Das Recht siegte; der Großherzog sicherte der Freiburger Hochschule ihren ferneren Bestand und seine fürstliche Gnade zu.

Bedeutend wichtiger, wiewohl diese Angelegenheit von der ganzen katholischen Bevölkerung (in Baden die überwiegende Mehrheit), wie billig, zur Parteisache und Lebensfrage gemacht und viele Leidenschaften beiderseits dadurch geweckt worden, stellten sich die Irrungen mit Rom, der Handel des Freiherrn von Wessenberg, und die Konkordats-Angelegenheiten dar. Der Großherzog Karl persönlich und seine Minister mit ihm entwickelten bei diesem Anlaß eine Haltung und Würde, welche viele denkende Geister mit früheren Mißgriffen aussöhnten, in ganz Teutschland ihnen Hochachtung erwarb und den mit ihrer Emanzipation beschäftigten, aufgeklärteren Katholiken einen festen

Haltpunkt bei ihrem schwierigen Geschäfte gewährte. Ueber diese merkwürdigen Scenen wird jedoch die Geschichte der Kirchenverhältnisse während der Restauration nähere Aufschlüsse ertheilen, worauf wir somit inzwischen verweisen.

Ueber die sonstigen Verhältnisse Badens zum Auslande während des ersten Zeitraumes läßt sich nur Weniges sagen. Die Gränzzwiste mit Frankreich, zumal was den Thalweg des Rheines und die Inseln in diesem Strome betraf und jene mit der Schweiz durch verzögerte Vereinigung von Schulden des Aargau'schen Frickthals und durch Sequestrirung helvetischen Gutes von Seite des badischen Finanzministeriums, veranlaßt, wurden gütlich ausgeglichen; erstere in Folge von Unterhandlungen zwischen den Hrn. Guilleminot und Berkheim, Trézel und Tullä; letztere durch Konferenzen der Hrn. Escher und Jehle, mit dem badischen Geschäftsträger von Ittner, mit dem Finanzminister zu Karlsruhe selbst und dem Bevollmächtigten Gräfle zu Freiburg. Der Staatsrath von Ittner, einer der geistreichsten Männer des Landes und Teutschlands überhaupt, den Eidgenossen, bei welchen er bevollmächtigt war, engbefreundet, fiel hauptsächlich bei diesem Anlasse in den Verdacht, die Interessen seines zweiten Vaterlandes mehr, als die seines ursprünglichen, vertreten zu haben und er wurde bald darauf durch den Hrn. v. Friederich ersetzt.

Alle inneren und äußeren Verhältnisse aber traten in den Hintergrund vor der verhängnißvollen Territorialfrage, welche im Jahr 1818 mit ungemeiner Lebhaftigkeit erörtert wurde. Die Veranlassung hiezu ist schon früher ausführlicher angedeutet worden. Durch einen Artikel des Vertrages vom 14. Apr. 1816 hatte Oesterreich sich verbindlich gemacht: der Krone Baiern den badischen Main- und Tauberkreis, sowie auch den Heim-

fall des Neckarkreises, auf den Fall des Erlöschens der männlichen Linie im Hause Zähringen, zu verschaffen, und derselben bis zum Antritt dieses Erbes eine jährliche Entschädigungssumme von 100 000 fl. zu bezahlen. Die verbündeten Mächte sollten diese Angelegenheit bei den Verhandlungen in Frankfurt über die teutschen Territorial-Ausgleichungen unterstützen und zum Schlusse bringen helfen.

Die badische Regierung, der die einseitigen Verfügungen Oesterreichs und Baierns über das künftige Loos ihres Landes kein Geheimniß geblieben, weigerte sich standhaft jeder Zustimmung. Der Großherzog erließ noch unterm 4. Oktober 1817 eine merkwürdige Erklärung, wodurch sowohl die alten badenschen Stammlande, als die durch neuere Staatsverträge an das Großherzogthum gekommenen Besitzungen als ein für alle künftigen Zeiten untheilbares und unveräußerliches Ganzes erklärt wurden, zu dessen Regierung mit voller Souveränität die von dem Großvater des Großherzogs in morganatischer Ehe erzeugten Grafen von Hochberg, jetzt Markgrafen von Baden, feierlichst berufen seyn sollten.

Diese Maßregel erfüllte das ganze Land mit aufrichtiger Freude; denn die Persönlichkeit der zur legitimen Nachfolge berufenen Prinzen war von der Art, daß sie nicht nur als Söhne des unvergeßlichen Karl Friedrichs an und für sich selbst schon angenehme Erinnerungen zurückriefen, sondern auch durch Geist und Gemüth als Nachfolger der herrlichen Eigenschaften jenes Fürsten betrachtet wurden, welche den Badenern erfreuliche Bürgschaften für die Zukunft zu bieten im Stande seyn dürften. Ihre Mutter war ein schönes und anmuthvolles Fräulein von Geyer gewesen, welche Karl Friedrich zur Reichsgräfin erhoben und deren Söhne er nach eingegangener Ehe zur linken Hand, später, nach Auflösung der alten teutschen Verfassung

und dem Uebergang der Legitimationsgewalt an die einzelnen Souveräne, für in jeder Hinsicht rechtmäßig erklärt hatte. Der Großherzog Karl machte von dieser vollen Souveränitäts- und Legitimationsgewalt auch in Bezug auf die Nachfolge, Gebrauch, als ihm, durch ein unerklärliches Fatum, drei Prinzen nacheinander durch den Tod entrissen wurden und nur drei blühende Töchter zurückblieben. Er selbst, bei täglich zunehmender Kränklichkeit und der gewissen Nähe des Todes, hatte keine Hoffnung mehr, fernere männliche Erben zu erhalten; somit war kein zu Ansprüchen auf den Thron Berechtigter von der Familie mehr übrig, als der gleichfalls schon zu Jahren gekommene und unverheirathete Markgraf Ludwig, zweiter Bruder des zu Arboga in Schweden gestorbenen Erbprinzen. Nach diesem also sollte der Zweig von Hochberg eintreten.

Das baierische Kabinet erkannte jedoch solche Verfügungen des Großherzogs Karl nicht an, sondern forderte auf den Fall seines Todes sowohl die Rheinpfalz, als auch, wegen Unrechtmäßigkeit jener morganatischen Ehe, die Erbfolge in dem dießseitigen Antheile der ehemaligen Grafschaft Sponheim, hinsichtlich welcher es mit Baden erbverbrüdert war. Gewandte Federn setzten sich in Bewegung, seine angebornen Rechte zu vertheidigen; dabei drohte es zum Ueberflusse mit Waffengewalt.

Nichts konnte unzweckmäßiger und unpolitischer seyn, als diese Drohung unter den damaligen Umständen. Die öffentliche Meinung, auf welche der Großherzog mit ungewöhnlicher Wärme und in nachdrücklichen Worten sich berief, säumte nicht, seiner Sache sich anzunehmen, und sowohl der eines öffentlichen Skandales zwischen teutschen Fürsten unter sich überfrohe Parteigeist, als die wirkliche Ueberzeugung von Baierns Unrecht gewann Baden allenthalben Verbündete. Der König Maximilian Joseph suchte etwas einzulenken; inzwischen machte man

sich von Seite der Bedrohten auf einen Angriff gefaßt und rüstete zum Widerstande. Doch trat der Aachener Kongreß vermittelnd dazwischen, besonders da der Minister von Berstett mit großer Geschicklichkeit die Interessen seines Kabinetes zu vertheidigen wußte; und es bedurfte der mit großer Ostentation und mit vielem Selbstgefühle dargebotenen publizistischen Vermittlung des Hrn. Bignon nicht, welcher geistreiche Franzose und Zögling der Napoleonischen Diplomatie, die günstige Gelegenheit nicht versäumt hatte, sich einen Namen und ein Verdienst durch Steigerung des Rumors in der obschwebenden Sache zu erwerben. Die Bestimmungen des Kongresses lauteten aber also:

Die Integrität des Großherzogthums Baden nach seinen dermaligen Bestandtheilen wird gewährleistet, mit Anerkennung der Nachfolgefähigkeit der Grafen von Hochberg in der Regierung. Der Großherzog von Baden entrichtet an den König von Baiern zwei Millionen Gulden, mit Vorbehaltung der Liquidation rheinpfälzischer Schulden. Die großen Mächte werden den Großherzog zu bestimmen suchen, daß er das Amt Steinfeld an Baiern abtritt, wogegen Oesterreich sich verbindlich macht, die Grafschaft Geroldseck mit 6000 Seelen abzutreten. Endlich willigt Baden darein, der Krone Baiern, zur Verbindung der alten mit den neuen Provinzen eine Militärstraße einzuräumen. Auf solche Weise ward der gefährliche Streit für die nächste Gegenwart zwar beigelegt, aber für die Zukunft doch nicht gänzlich gehoben. Baiern beschloß eine günstigere Konstellation für Erneuerung seiner Ansprüche abzuwarten.

Der Anstoß, welchen Großherzog Karl der öffentlichen Meinung gegeben, war für das Innere des Landes nicht verloren gegangen. Es handelte sich jetzt darum, Erwartungen zu befriedigen, welche man selbst erregt hatte. Das Ver-

fassungsgeschäft ward darum mit einem ungewöhnlichen Eifer betrieben und der Großherzog machte sich in der That eine Ehren- und Gewissensache daraus. In Mitte einer schmerzhaften Krankheit, während welcher die treffliche Gattin alle Pflichten der Weiblichkeit auf die rührendste Weise erfüllte, gab er sich, den kommenden Tod mit ruhiger Entsagung erwartend, den politischen Reformen seines Landes hin, und zog, in seinem ganzen Wesen seit längerer Zeit mehr und mehr geläutert und geadelt, getreue, kenntnißreiche und rechtschaffene Männer dabei zu Rathe. Unter ihnen bemerkten die Freunde gesetzlicher Freiheit mit besonderem Vergnügen den geheimen Referendar Nebenius, einen Mann, der ebenso liebenswürdig durch sein reinmenschliches und gediegenes Wesen, denn in der Eigenschaft als Geschäftsmann und Schriftsteller (über Fragen des Nationalreichthums, des Gewerbfleißes und des Handels) in der Achtung seiner Mitbürger hochgestellt war. Man hat behauptet, daß der Verfassungsentwurf, welchen der Großherzog und Nebenius mit einander zu Stande gebracht, in vielen Punkten noch weit liberaler in dem Bade Griesbach niedergeschrieben worden sey, als er aus demselben, kurz vor dem Tode des Fürsten, in's geheime Kabinet zu Karlsruhe gekommen war. Personen, welche mit den Geheimnissen jener Zeit vertraut sich rühmten, wagten sogar die Behauptung: die Partei des Prinzen Ludwig, von der aristokratischen Kaste und dem fremden Einflusse unterstützt, hätten durch das Organ eines sehr berühmten Staatsrechtslehrers wesentliche Abänderungen in der beschlossenen Verfassungsurkunde zu Stande gebracht.

Dem sey wie ihm wolle, so erschien dieselbe noch unterm 22. August 1818 im Regierungsblatt, und ihre Verkündigung ward im ganzen Lande mit einem Jubel gefeiert, welcher die Regierung in Staunen, einen Theil ihrer Mitglieder sogar in

Schrecken setzte. Die Angaben der vorzüglichsten Bestimmungen dieses Grundgesetzes jedoch und seine ersten Schicksale unter dem Großherzoge Ludwig, welcher alsbald nach seiner Thronbesteigung, im Dezember 1818 *), es ins Leben führte, versparen wir füglicher auf den folgenden Zeitraum.

Achtundzwanzigstes Kapitel.

Gestaltung des ständischen Wesens und der Verwaltung im Herzogthum Nassau und im Fürstenthum Lippe. — Kurzer Blick auf die äußern und inneren Verhältnisse der übrigen kleinen Staaten und freien Städte Teutschlands **).

Die Nassau'schen Fürsten, welche durch die Revolution manches gelitten, aber auch durch Napoleon, wie durch den Wiener Kongreß, wesentliche Vortheile erlangt hatten, hatten, noch ehe dieser Kongreß zusammengetreten, ihre altlandständische Verfassung abgeschafft und eine neue, französischen und englischen Einrichtungen nachgebildete, ihrem Volke gegeben. Die

---

*) Am 8. Dezember starb der Großherzog Karl.

**) Pölitz: Europ. Staatsverfassungen I. II. — Voß: Zeiten. — Dresch: VII. — Protokolle der ständischen Versammlung des Herzogthums Nassau. — Klüber: Staatsarchiv u. s. w.

unumschränkte Gewalt, welche sie für eine Zeit lang, während des Rheinbundes, an sich gezogen, war zu Begründung bürgerlicher Freiheit und politischer Gleichheit benützt worden; doch fehlte es nicht an herben Tadlern, welche der Regierung, gerade des Prinzipes wegen, solches zum Verbrechen deuteten. Schriftsteller, welche nicht zu ihren Unterthanen gehören, rühmten die vollkommene Duldung religiöser Meinungen und die freie Uebung jedes Gottesdienstes; den Schutz, welcher der Presse und dem Buchhandel zu Theil geworden, inwieweit es immer die Verhältnisse zu Frankreich erlaubt. Das Auswanderungsrecht war in Nassau verbürgt; die Leibeigenschaft von Grund aus vertilgt; der Frohnd- und Dienstzwang unter Vorbehalt einer Entschädigung für die betroffenen Herren, abgelöst; die körperliche Züchtigung, als Strafmittel, abgeschafft; das erbliche Vorrecht des Adels zur Befähigung im Staatsdienste ferner nicht mehr anerkannt und jedem Talente Aussicht auf Beförderung eröffnet. Die Steuererhebung geschah nach gleichem Maßstabe von Allen, ohne Rücksicht auf Person und Stand. Die Rechtspflege erfreute sich vollkommener Unabhängigkeit; der Fiskus selbst mußte den Spruch der Gerichtshöfe suchen; eine feste Dienstpragmatik sicherte die Beamten gegen willkürliche Entsetzung; bestimmte Gesetze schützten den Boden und den Ackerbau gegen die Verheerungen der Wildbahn und des Weideganges; ja selbst Vorbereitungen zur Ablösung der Zehnten, Grundlasten und Servituten, sowie zur Vertheilung von Gemeinde-Allmenden und Einführung vollkommner Gewerbefreiheit, beschäftigten die Sorgfalt der Regierung.

Von ihrer Seite ward insbesondere das bisher befolgte Steuersystem zum Verdienste sich angerechnet; die Domänen, über welche in späterer Zeit so hitziger Streit mit der zweiten landständischen Kammer sich entsponnen, unterstützten, nach

Ansicht des nassau'schen Kabinetes, mehr als einmal den öffentlichen Schatz in verzweiflungsvollen Zuständen. Zu allem dem kamen noch Vorzüge der Verwaltung, welche den meisten teutschen Staaten noch abgingen, und (wie z. B. beim eigenen obersten Gericht) durch den Bundesvertrag denselben erst zur Pflicht gemacht werden mußten.

Die unterm 2. September 1814 von dem Herzoge Friederich August und dem Fürsten Friederich Wilhelm, (den Souveränen der zwei einzigen noch übrigen Linien von Nassau) oktroyrte Verfassung stellte alles im Interesse der bürgerlichen und Gewerbsfreiheit, der Abgaben-Gleichheit und der Sicherheit für Person und Eigenthum Verwilligte unter den besondern Schutz der Stände. Sie wachten über die Unabhängigkeit der Rechtspflege, nach welcher auch Niemand, außer auf dem Wege Rechtens, verhaftet, oder seinem gewöhnlichen Richter entzogen werden durfte. Vorhandene Gesetze, welche auf die Rechte und Freiheiten des Volkes sich bezogen, konnten nur mit Zustimmung der Stände verändert, und neue, welche mit eben denselben Punkten in Berührung kamen, gleichfalls nur unter dieser Bedingung erlassen werden. Die Verantwortlichkeit der Minister und der Landeskollegien wegen Verletzung jener Rechte und Freiheiten, wegen Mißbrauch der Gewalt bei der Steuererhebung und der Rechtspflege, oder wegen Bestechung und Untreue ward auf gehörige Weise geregelt. Die Steuern wurden sämmtlich nur von den Ständen, die direkten auf nicht mehr als ein Jahr, die indirekten auf höchstens sechs Jahre verwilligt; es mußten jedoch genaue Nachweisungen des Staatsbedürfnisses und des Ertrages der früheren Abgaben gegeben und die Rechnungen über Verwendung der verwilligten vorgelegt werden. Auch das Petitionsrecht blieb gesichert. Die Unterthanen konnten mit Vorstellungen und Bitten an den

Landtag, die Stände selbst mit allgemeinen und besondern Beschwerden an die Fürsten sich wenden, und eben so auch Vorschläge zu Aufhebung bestehender, wie zu Einführung neuer Gesetze übermachen.

Jedes Jahr sollte eine Ständeversammlung statt finden, doch blieb eigenmächtiges Zusammentreten in Masse oder in einzelnen Abtheilungen untersagt. Die Fürsten vertagten und lösten sie auf und ordneten neue Wahl von Abgeordneten an. Die landesherrlichen Bevollmächtigten übten das Recht, den Verhandlungen, nicht aber den Abstimmungen, beizuwohnen. Die innere Polizei ward den Ständen überlassen, und verhaftet konnte während der Dauer des Landtages kein Mitglied werden, außer mit Zustimmung der Abtheilung, der es angehörte.

Es waren aber die Stände in zwei Kammern abgetheilt, in die Herrenbank und in die Kammer der Abgeordneten. Jede derselben bestand für sich; Stimmenmehrheit entschied; doch wurden die den Ständen eingeräumten Rechte nur von beiden Kammern gemeinsam ausgeübt. Der Präsident der ersten wurde von dem Fürsten ohne vorangegangene Förmlichkeit, der der zweiten aus drei von der Mehrheit bezeichneten Kandidaten ernannt.

Auf der Herrenbank saßen die Prinzen des fürstlichen Hauses, nach zurückgelegtem dreiundzwanzigsten Jahre; sodann, als erbliche und geborne Landstände, die Häupter der standesherrlichen Familien unter der gleichen Alters-Bedingung; endlich hatten die Fürsten sich auch die Ernennung anderer Mitglieder aus dem Fürsten-, Grafen- oder Freiherrenstande unter der Bedingung eines Steuersimplums im Herzogthume von wenigstens 200 Gulden, vorbehalten. Gegen diese Bestimmung, wie überhaupt gegen die Unterordung unter Nassau'sche Oberhoheit, erhoben sich nachmals nachdrücklich eine Anzahl von

Standesherren, bis ihre Abtretung an Preußen nach einiger Zeit dem Streit ein Ende machte. Unter den Gebliebenen zeichnete sich besonders der Freiherr von Stein durch kraftvollen Widerspruch gegen die neue Ordnung der Dinge aus. Dem Hause Nassau, dessen Stammburg der seinigen gegenüber stand, als freier Dynast des alten Reiches, sich ebenbürtig haltend und dem ganzen modernen Regierungssysteme gram, überschüttete er es, so lange er lebte, mit den bittersten und schneidendsten Vorwürfen; auch hatte er als Haupt der Central-Verwaltung, Gelegenheit genug gefunden, diesen, sowie vielen andern kleinen Fürsten, seinen Widerwillen gegen Viel-Souveränität in Teutschland auf empfindliche Weise zu erkennen zu geben, und es besaßen nicht alle den moralischen Muth, welchen einst, bei etwas undelikater Behandlung, der Markgraf Wilhelm v. Baden (damals Graf von Hochberg) als Anführer der badischen Truppen, über ungerechte Urtheile, Stein gegenüber, entwickelt. Die Freunde des Freiherren hatten ihn vergebens vom Besuche des ersten Landtages abzuhalten gesucht; er kam, wie zu erwarten war, mit vermehrter Bitterkeit gegen den neuen Souverän davon zurück.

Einer heftigen Klage des Adels, daß sein Stand allzugeringe bei dieser Konstitution bedacht worden, half man dadurch ab, daß man den gesammten adelichen Grundeigenthümern des Herzogthums sechs, durch freie Wahl aus ihrer Mitte zu ernennende, Virilstimmen auf die Herrenbank einräumte.

Die Zahl der Deputirten ward auf zweiundzwanzig festgesetzt; der Adel blieb von dieser Kammer ausgeschlossen; eine Bestimmung, die einerseits entschiedene Vortheile hatte, anderseits aber auch einen gefährlichen Unterschied der Stände begründete. Sie wurden auf die Dauer von sieben Jahren gewählt und man suchte bei der Art ihrer Zusammensetzung so-

wohl den kirchlichen und den gelehrten Stand, als den industriellen und den Landbau, vertreten zu lassen. Volle fünfundzwanzig Lebensjahre bildeten eine der Bedingungen der Wahlfähigkeit. Alle Wahlen geschahen unmittelbar. Als der Herzog Wilhelm nach dem Tode seiner Mitfürsten die Alleinregierung über das ganze Land erhalten, fuhr er in dem bisher gezeigten liberalen Geiste fort. Auf die Bitte der Abgeordneten gab er, was in der Verfassungsurkunde ausgeschlossen war, die Oeffentlichkeit der Verhandlungen und den Druck der landständischen Protokolle zu. Die Arbeiten der ersten Jahre waren nicht unfruchtbar, und würden noch weitern Umfang und Segen gewonnen haben, wäre nicht der Parteigeist störend dazwischen getreten. Mit besonderer Sorgfalt gab er sich den Reformen in der innern Verwaltung hin; eine zweckmäßigere Aemtereintheilung, eine neue Gemeindeverwaltung, verbesserte Armenpflege, Hebung des Volksunterrichts und Verbesserung des Looses der Lehrer bildeten die Hauptgegenstände seiner Thätigkeit.

Die Seele, die das Ganze belebte, war der Präsident der Landesregierung, Ibell, ein Mann von ausgezeichneter Geschäftskenntniß, hellen Ansichten und ehrenfester Denkungsart, dessen Verdienste um den nassau'schen Staat nach langer Verkennung durch Unverstand und Fanatismus, bereits schon jetzt, mehr denn bisher, anerkannt sind. Als Urheber des neuen Steuersystemes und mancher reformirender Maaßregel im Staatsorganismus zog er sich den Haß vieler starren Anhänger alter Einrichtungen unter Liberalen, wie unter Retrograden, und durch seine bürgerliche Selbstständigkeit und liberale Gesinnung, die Abneigung des Freiherrn von Marschall und der aristokratischen Kaste zu. Er gehörte zu jenen seltenen Männern, welche den Muth haben, zweien Parteien zugleich, in welche das Jahrhundert mit seiner Gunst sich theilt, zu

mißfallen, weil sie ein höheres Prinzip, als das der Leidenschaft und des Eigennutzes der gegenwärtigen Generation, verfolgen und ihre Bauten für die Zukunft aufführen.

Von einem andern Herzogthume, Braunschweig, ist während dieses Zeitraumes wenig zu sagen. Es war nach Jahren von Erniedrigung und Drangsal unter K. Jerome's Herrschaft, wiederum unter das angestammte des welfischen Hauses gekommen und hatte einen der teutschesten und tapfersten Helden als Regenten zurückerhalten. Aber derselbe Fürst, der im Kriege so groß dastand, war nicht auch zugleich im Frieden ein tüchtiger Landesherr. Die Erinnerungen seines Lebens unterhielten in dem thatengierigen Geiste des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand einen allzumächtigen Reiz für Unruhe und Raschheit, welcher auf die innern Anordnungen verderblich wirkte. Fremdgeworden den Bedürfnissen seines Volks, ohne Kenntniß der Geschäfte, unwillig gegen den Widerspruch besonnener Rathgeber, soldatisch in Allem und kein anderes Gesetz, als seinen Willen, erkennend, dessen Kraft ihn durch so viele Gefahren und zu soviel Trophäen geführt, die Kräfte der Unterthanen für Heeresleistungen weit überschätzend, die Gesetzgebung fast völlig vernachläßigend, stand er auf dem Punkte, sein Land mit der besten Absicht von der Welt, in voller Form zu ruiniren, als das Schicksal ihn, unter den ersten Opfern der Riesenschlacht von Waterloo, dahinraffte.

Sofort kamen die Tage der vormundschaftlichen Regierung des Prinz Regenten und nachmaligen Königs von England, Georgs IV. Der Graf von Münster leitete das Ganze; unter ihm hauptsächlich regelte die Verwaltung der Geheimerath von Schmidt-Phiseldeck. Sie wirkten beide nur wohlthätig für Braunschweig, und wer die geistigen und moralischen Fähigkeiten, sowie die persönlichen Neigungen

und die Individualität des Jünglings, welcher dereinst in die Rechte seines Vaters einzutreten berufen war, zu beobachten Gelegenheit fand, mußte aufrichtig eine so weite Verlängerung dieser vormundschaftlichen Regierung, als möglich, im Interesse des Landes selbst, wünschen.

Von den staatsrechtlichen Verhältnissen der sächsischen Herzogthümer, der Fürstenthümer Anhalt-Dessau, Köthen und Bernburg, sowie der beiden Hohenzollern und der drei Reuß kann erst in den folgenden Zeiträumen die Rede seyn. Für jetzt fesseln blos noch drei Fürstenthümer vierten Ranges die Aufmerksamkeit des Geschichtschreibers, um der Verfassungen willen, welche sie sich, dem 13. Artikel gehorsam, gegeben hatten; Schwarzburg-Rudolstadt, Schaumburg-Lippe und Waldeck. In ersterem herrschte ein durch persönliche Eigenschaften und Liebe zu Kunst und Wissenschaft ausgezeichneter Fürst, mit mehreren talentvollen Männern zur Seite; in dem zweiten eine Frau, als Vormünderin ihres minorenen Sohnes; eine Frau von Geist und Seelenkraft, wie sie nur selten bei ihrem Geschlecht in solchen Verhältnissen erfunden worden. Der Fürst von Waldeck war ein wohlgesinnter Mann, welcher seine Rechte und die Ansprüche seiner Edlen mit den Forderungen der Zeit bestmöglichst zu vereinigen strebte. Alle drei ertheilten Konstitutionen, wie sie, nach den Umständen ihnen möglich schienen, ohne jedoch die öffentliche Meinung ganz für sich gewinnen zu können. Die Fürstin Pauline, von welcher später noch einmal die Rede seyn wird, zeigte sich bei weitem liberaler, als ihre eigenen Stände; aber diese begehrten starrsinnig Rechte, und keine Geschenke. Auch der Fürst Johann Joseph von Lichtenstein, als Feldherr rühmlich anerkannt, erfüllte das von allen teutschen Souveränen, hinsichtlich der landständischen Verfassungen, gegebene Wort; aber die Art

und Weise, wie es geschah, schien den Zeitgenossen mehr Spott, als ernstliche Absicht. Natürlich besaß die Opposition eines Staates, welcher nur wenige Geviertmeilen im Gebietumfang zählte; nicht Kräfte genug, ihre Bedenklichkeiten über die verwilligte Magna Charta geltend zu machen. Das Großherzogthum Luxemburg war durch seine Verbindung mit dem Königreiche der Niederlande, an die Schicksale dieses Landes geknüpft und wir werden in der weiteren Geschichte desselben seine eigenthümlichen Verhältnisse andeuten. Dasselbe war mit dem Herzogthum Lauenburg, gegenüber von Dänemark, der Fall, wie wir früher in diesem Bande schon bemerkt haben.

So besaß denn ein Theil der teutschen Staaten neue Verfassungen; ein anderer blieb bei seinen alten Landständen oder besserte soviel möglich daran aus; ein dritter war noch im Kampf oder Unterhandlungen begriffen. In allen sah man Fortschritte des Bessern, ein Abtragen des alten Schuttes, ein Sprengen der Kruste verjährter Vorurtheile, ein zu Ehrenzieh'n des Bürger-, ein Beachten des Bauernstandes, welcher nur in wenigen bisher vertreten gewesen war. In allen sah man auch die Gegensätze zweier völlig entgegengesetzter Zeiten und Systeme, und unter letztern selbst den stark ausgesprochenen Gegensatz von Nationalität und Bureaukratismus. Auch im Innern der vier freien Städte, welche auf den Trümmern des altehrwürdigen, reichsstädtischen Wesens sich erhoben, waren wesentliche Veränderungen vorgegangen. Die drei Hansestädte Hamburg, Lübeck und Bremen sahen die oberste Gewalt auf gleiche Weise in den Händen des Senates und der Bürgerschaft. Jener bildet die eigentliche Regierung und besteht aus zwei oder vier Bürgermeistern und Räthen, von denen Hamburg und Bremen vierundzwanzig — Lübeck nur sechszehn hat. Unter den Bürgermeistern der ersten und der

letztgenannten Stadt müssen wenigstens drei dem Gelehrtenstande und einer dem der Kaufleute oder Patrizier, oder Großhändler, angehören. Die Eigenschaften der Räthe sind in den verschiedenen Städten verschieden; alle Stellen lebenslänglich.

Dem Senate in sämmtlichen dreien ist die innere Administration und die Gerechtigkeitspflege sowohl für bürgerliche, als peinliche Rechtsfälle in beiden Instanzen übertragen. Er übt das Obervormundschafts- und auch das Begnadigungsrecht aus. Alle Ernennungen zu städtischen Aemtern, sowie die von diplomatischen Agenten und Konsuln, ferner die Unterhandlungen mit fremden Mächten und den übrigen teutschen Staaten, geschehen durch ihn. Er führt die Oberaufsicht über alles, was mit der Ruhe, Sicherheit und Würde des gemeinen Wesens zusammenhängt. Die Handelssachen, als der wichtigste Zweig der öffentlichen Wohlfahrt, sind durch besondere Ausschüsse geleitet, mit denen der Senat zu Rathe zu gehen verfassungsmäßig verpflichtet ist.

Derselbe ist auch an die Zustimmung der Bürgerschaft in allen Punkten gebunden, welche die Gesetzgebung, die Auflagen, das Gemeindegut und dessen Verwaltung, die Armen-Anstalten, berühren, sowie in den Verhältnissen zu auswärtigen Mächten, und bei Fragen des Kriegs und Friedens, der vaterländischen Vertheidigungsanstalten und der Aufnahme neuer Religionsgenossen in die Zahl der Staatsbürger.

Die Bürgerschaft übt ihre Rechte in bestimmten Formen aus; zu Lübeck in zwölf Kollegien, zu Bremen in vier Abtheilungen, nach den Pfarreien und Kirchspielen. Ebenso in Hamburg, jedoch auf verwickeltere Weise. In dieser Stadt gibt es nemlich bevorzugte Klassen von Bürgern, Aelteste, Diakone und Subdiakone, welche selbst wieder, aus allen Kirchspielen vereint, besondere Kollegien bilden und sich nicht mit-

telst Nöstimmung der ganzen Bürgerschaft, sondern durch eigene Wahl ergänzen. Das Kollegium der Ober-Alten ist das wichtigste unter ihnen; es wacht über Beobachtung der Gesetze und der Verfassung und vertritt die Bürger bei dem Rathe. Jedes der fünf Kirchspiele gibt abgesondert eine Stimme ab und die Mehrheit derselben bildet die allgemeine Stimme.

Die innern Verhältnisse der drei Hansestädte ordneten sich bald und ein Zustand von Ruhe und Behaglichkeit, wenn auch gleich nur ein Schattenbild früheren Flores, kehrte in sie zurück. Der Handel hob sich wieder, der Verkehr und der Geldwechsel erhielten neues Leben und die Wunden des Krieges vernarbten. Das gemeinheitliche Regiment war mild und gerecht; die kürzer entwickelte rege Geistesthätigkeit und anständige Freimuth bei altteutschem Wesen und altprotestantischem Ernste. Irrungen und Mißverständnisse, wo sie sich auch ergaben, wurden stets in Güte beigelegt; die Verhältnisse zum Auslande und zum Bunde waren friedlich und freundschaftlich. Ein tüchtiger Vertreter der Interessen der drei Republiken blieb der Senator Schmidt, welcher auch für Frankfurt bestellt worden.

Minder ruhig regelten sich die inneren Verhältnisse der vierten freien Stadt, Frankfurt am Main. Nachdem den Bürgern die verhaßte, aber mit Unrecht so heftig geschmähte Regierung des Fürsten Primas abgenommen und das Großherzogthum wieder in ein Gemeinwesen verwandelt worden, erhoben sie, sowohl zu Wien, als bei dem Bundestage, eine Reihe der unerfüllbarsten Forderungen und unter sich selbst haderten sie in stürmischer Parteiung. Zu den alten Leidenschaften, welche die gemeinsame Noth während der Zwischenperiode erstummen gemacht und welche sich frisch jetzt erhoben, waren durch die Zeitumstände allerlei neue gekommen. Selbst Familien-Oligarchie, wie mit den adelichen Gesellschaften

der Limburg und der Frauensteiner der Fall war, streckte kühn das Haupt empor. Doch wurde dieselbe durch den entschlossenen Willen der Mehrzahl zurückgewiesen und durch das neue Grundgesetz, welches die Stadt sich gab, in Schranken gehalten. Dagegen traten andere Ansprüche auf und Schwierigkeiten ein, welche nicht sobald zu vereinigen und zu heben waren. Zuerst begehrten die Katholiken, sodann auch die Juden, beide durch steif-protestantische Intoleranz von den gemeinsamen Rechten bisher ausgeschlossen, völlige Gleichstellung mit den anderen Staatsbürgern. Die Wiener Beschlüsse und die Zusicherung der großen Mächte schienen, wenn auch der Geist des Jahrhunderts schon an und für sich allein hier nicht durchdringen würde, solche Forderungen begründet zu haben. Außer diesem kam aber auch noch ein Zweispalt der Meinungen über das Maaß der Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, welches die Gesammtheit der Bürger, gegenüber der eingesetzten Regierungsgewalt, erhalten und über die Form, in welcher dieses Recht ausgeübt werden sollte.

Endlich, nach vielen ärgerlichen Scenen und Debatten, verständigte sich der Senat mit dem Bürgerausschusse über einen durch den Druck zu Jedermanns Kenntniß gebrachten Verfassungsentwurf, in der Hauptsache folgenden Inhalts:

Die Bürgerschaft wählt in ihren vierzehn Quartieren, je vier in einem, im Ganzen sechsundfünfzig Bürger; von diesen werden wieder sieben ernannt, welche mit drei vom Senate und drei vom Bürgerausschusse abzuordnenden Mitgliedern das Kollegium der Dreizehner zu bilden bestimmt sind. Jeder Bürger und jede Körperschaft besitzt das Recht, über den fraglichen Verfassungsentwurf seine Gedanken an die Dreizehner zu bringen, welche sie prüfen und genehmigen, oder verwerfen und ihr endliches Gutachten über das Ganze dem Senate überrei-

chen werden. Der Senat erklärt seine Bereitwilligkeit, bei einer schlüßlichen Prüfung des Entwurfes, welcher gemeinsam mit dem Bürgerausschusse vorgenommen werden soll, alle gegen denselben erhobenen und begründeten Einwendungen zu Rathe zu ziehen und mit in den Entwurf aufzunehmen.

In diesem letzteren Punkte war der Bürgerausschuß abweichender Meinung; er verlangte, daß nach Vollendung des Entwurfs durch die Dreizehner, abermals sechsundfünfzig Individuen von den vierzehn Quartieren gewählt werden sollten, welche sodann im Namen und aus Auftrag der Gesammtbürgerschaft über Annahme oder Verwerfung zu entscheiden hätten. Der Senat ward um Erfüllung dieses Begehrens durch eine stürmische Adresse von mehr denn 2000 Bürgern angegangen. Nach allerlei Unterhandlungen, und nachdem der Senat das selbstherrliche Recht der Gesammtheit der Bürger, sich eine Verfassung zu geben, auch in der Form anerkannt, ward zur Wahl der Dreizehner geschritten. Dieselben wichen vom Gutachten des Ausschusses bedeutend ab. Die Einwendungen gegen den ursprünglichen Entwurf wurden geprüft und die Resultate des Ganzen unter dem Namen einer Ergänzungs-Akte zur alten Stadtverfassung" zusammengeschmolzen; allein nun trugen die Dreizehner darauf an, daß diese Akte nicht einem Ausschusse, sondern dem Plenum der Bürger zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden sollten. Wirklich ward nach neuen ermüdenden Kämpfen darauf eingegangen; die Bürgerschaft zeigte sich getheilt; von 5000 Personen stimmten nur 200 mehr als die Hälfte, aber auch nur 47 gegen den Entwurf der Ergänzungs-Akte. Sofort trat diese als Grundgesetz der freien Stadt in Kraft. Ihre Hauptbestimmungen waren folgende:

Die Hoheitsrechte der Stadt Frankfurt in ihrem weitesten

Umfange liegen in den Händen der Gesammtheit der christlichen Bürgerschaft. Diese übt solche aber nicht selbst aus, sondern durch drei aus ihrer Mitte erwählte Kollegien. Das erste von ihnen bildet die gesetzgebende Versammlung, bestehend aus 85 Mitgliedern, unter welchen 20 vom Senate, 20 vom Bürgerausschusse und 45 von der gesammten Bürgerschaft ernannt werden. Letztere selbst ist in drei Klassen abgetheilt; jede derselben wählt fünfundzwanzig Wahlmänner; die Wahlmänner, vereinigt, wählen mit absoluter Stimmenmehrheit jene fünfundvierzig. Die Mitglieder des Senates und des Bürgerausschusses, Personen unter dreißig Jahren oder in Diensten von Privaten, sodann jene, welche wegen eines peinlichen Verbrechens einmal in Untersuchung gestanden, endlich Bankerottirer sind von der Wahlfähigkeit ausgeschlossen. Jeder Bürger, auf den die Wahl gefallen, ist verpflichtet, sie anzunehmen, bei Einbuße seines Bürgerrechtes; doch dauert die Stelle nicht über ein Jahr. Die gesetzgebende Versammlung entscheidet über alle Gegenstände der Legislation, der Besteuerung, der Staatsausgabenverwilligung, über Staatsverträge und über Veräußerung von Gemeindegütern; ferner entscheidet sie bei verschiedenen Ansichten des Senates und des Bürgerausschusses, in Dingen, die ihrem gemeinschaftlichen Wirkungskreise überlassen sind. Sie sorgt für Wiederbesetzung erledigter Stellen in den Kollegien und wacht über Aufrechthaltung der Verfassung. Alle Beschwerden über Verletzung derselben werden vor sie gebracht, und ihr sind die öffentlichen Beamten verantwortlich; doch müssen die Akten an das gemeinschaftliche Oberappellationsgericht der vier freien Städte oder an eine auswärtige Juristen-Fakultät versendet werden, und von daher kömmt der Spruch. Die gesetzgebende Versammlung wird jedes Jahr auf den ersten Montag im November durch den Se-

nat einberufen. In Fällen, wo dieser solches unterläßt, eröffnet sie sich selbst; alle Beschlüsse jedoch werden blos in Folge von Anträgen des Senates gefaßt, und an der Berathung über Anträge des Ausschusses oder einzelner Mitglieder der Versammlung sind sehr erschwerende Bedingungen geknüpft.

Der Senat von Frankfurt erhielt ohngefähr dieselben Befugnisse wie der in den Hansestädten. Gerichtspflege und Verwaltung sind hier sorgfältig von einander getrennt und ebenso die Instanzen bei den bürgerlichen und peinlichen Gerichten. Der engere Senat und das Plenum erscheinen je nach dem größern oder minderen Grade der Bedeutsamkeit des Gegenstandes. Für einzelne Zweige der Verwaltung bestehen besondere Ausschüsse, bei Schul- und Kirchensachen wird das Glaubensbekenntniß der Mitglieder der dafür eingesetzten Behörden sorgfältig beachtet, und Senatoren, die ebendenselben angehören, stehen an ihrer Spitze.

Der Organismus des Senates selbst ist folgender: er besteht, die beiden Bürgermeister (den ältern und den jüngern, sowie die vier Syndiken mit eingeschlossen) aus 42 Mitgliedern, welche auf Lebensdauer gewählt werden, und zwar in drei Bänken zu gleichen Theilen, nämlich 14 Schöffen, 14 jüngern Senatoren und 14 Rathsverwandten. Auf die erste Bank führt Dienstalter, auf die zweite und dritte Wahl und Kugelung (nach einem sehr künstlichen und fein ausgedachten Systeme). Das Religionsbekenntniß bildet kein Hinderniß, vielmehr ist auf jedes der drei in Frankfurt unter der Bevölkerung vorhandenen Rücksicht dabei genommen. Einbürtigkeit, Verwandtschaft, Alter, Beruf, Stand und Zunft üben großen Einfluß auf die Befähigung zur Wahl und es ist dafür gesorgt, daß nicht einer über die anderen ein gefährliches Uebergewicht erlange. Syndiken und Bürgermeister werden vom Senate selbst

auf Lebenszeit gewählt. Der ältere Bürgermeister leitet die Rathsversammlungen; in seiner Abwesenheit versieht der jüngere seine Stelle; sonst steht dieser letztere an der Spitze der Polizei und des Verhöramtes.

Der Bürger-Ausschuß der Einundfünfzig, eine Art tribunizischen Ephorates zu Ueberwachung der Akte des Senates eingesetzt, war schon seit unvordenklichen Zeiten bestanden und er hatte einst so nützliche Dienste geleistet; jetzt war seine Wirksamkeit äußerst beschränkt und fast ausschließlich auf Rechnungssachen und Finanzen der Stadt. Er blieb als eine Reliquie aus verschiedenen Gründen der Klugheit beibehalten. Auch seine Mitglieder wurden lebenslänglich, aus allen drei christlichen Konfessionen gewählt. Sechs Rechtsgelehrte wenigstens mußten sich unter der Zahl seiner Mitglieder befinden.

Für die Unantastbarkeit und Stätigkeit der Frankfurtischen Verfassung ward in einer letzten Bestimmung dadurch gesorgt, daß keine Abänderung in derselben vorgenommen werden durfte, außer mit Zustimmung von zwei Drittheilen des gesetzgebenden Körpers und des Senates; im entgegengesetzten Falle mußte die Berathung solcher Abänderungen auf drei fernere Jahre verschoben. im bejahenden auf der Stelle vorgenommen werden. Zur Rechtskräftigkeit der Annahme gedachter Veränderungen ist abermals eine Mehrheit von zwei Drittheilen, und, so dieß statt gefunden, schlüßlich noch eine Mehrheit von Stimmen in den drei Abtheilungen der Bürgerschaft erforderlich.

Die Ehre, Sitz des teutschen Bundes und einer der Mittelpunkte europäisch-diplomatischer Berührungen geworden zu seyn, erfüllte die Frankfurter mit nicht geringem Stolze, obgleich der kaufmännische Sinn Gleichgültigkeit dagegen affektirte. Noch besaßen sie eine andere europäische Macht in ihren Mauern, welche durch die Universalität ihrer Wirksamkeit und

nat einberufen. In Fällen, wo dieser solches unterläßt, eröffnet sie sich selbst; alle Beschlüsse jedoch werden blos in Folge von Anträgen des Senates gefaßt, und an der Berathung über Anträge des Ausschusses oder einzelner Mitglieder der Versammlung sind sehr erschwerende Bedingungen geknüpft.

Der Senat von Frankfurt erhielt ohngefähr dieselben Befugnisse wie der in den Hansestädten. Gerichtspflege und Verwaltung sind hier sorgfältig von einander getrennt und ebenso die Instanzen bei den bürgerlichen und peinlichen Gerichten. Der engere Senat und das Plenum erscheinen je nach dem größern oder minderen Grade der Bedeutsamkeit des Gegenstandes. Für einzelne Zweige der Verwaltung bestehen besondere Ausschüsse, bei Schul- und Kirchensachen wird das Glaubensbekenntniß der Mitglieder der dafür eingesetzten Behörden sorgfältig beachtet, und Senatoren, die ebendenselben angehören, stehen an ihrer Spitze.

Der Organismus des Senates selbst ist folgender: er besteht, die beiden Bürgermeister (den ältern und den jüngern, sowie die vier Syndiken mit eingeschlossen) aus 42 Mitgliedern, welche auf Lebensdauer gewählt werden, und zwar in drei Bänken zu gleichen Theilen, nämlich 14 Schöffen, 14 jüngern Senatoren und 14 Rathsverwandten. Auf die erste Bank führt Dienstalter, auf die zweite und dritte Wahl und Kugelung (nach einem sehr künstlichen und fein ausgedachten Systeme). Das Religionsbekenntniß bildet kein Hinderniß, vielmehr ist auf jedes der drei in Frankfurt unter der Bevölkerung vorhandenen Rücksicht dabei genommen. Einbürtigkeit, Verwandtschaft, Alter, Beruf, Stand und Zunft üben großen Einfluß auf die Befähigung zur Wahl und es ist dafür gesorgt, daß nicht einer über die anderen ein gefährliches Uebergewicht erlange. Syndiken und Bürgermeister werden vom Senate selbst

auf Lebenszeit gewählt. Der ältere Bürgermeister leitet die Rathsversammlungen; in seiner Abwesenheit versieht der jüngere seine Stelle; sonst steht dieser letztere an der Spitze der Polizei und des Verhöramtes.

Der Bürger-Ausschuß der Einundfünfzig, eine Art tribunizischen Ephorates zu Ueberwachung der Akte des Senates eingesetzt, war schon seit unvordenklichen Zeiten bestanden und er hatte einst so nützliche Dienste geleistet; jetzt war seine Wirksamkeit äußerst beschränkt und fast ausschließlich auf Rechnungssachen und Finanzen der Stadt. Er blieb als eine Reliquie aus verschiedenen Gründen der Klugheit beibehalten. Auch seine Mitglieder wurden lebenslänglich, aus allen drei christlichen Konfessionen gewählt. Sechs Rechtsgelehrte wenigstens mußten sich unter der Zahl seiner Mitglieder befinden.

Für die Unantastbarkeit und Stätigkeit der Frankfurtischen Verfassung ward in einer letzten Bestimmung dadurch gesorgt, daß keine Abänderung in derselben vorgenommen werden durfte, außer mit Zustimmung von zwei Drittheilen des gesetzgebenden Körpers und des Senates; im entgegengesetzten Falle mußte die Berathung solcher Abänderungen auf drei fernere Jahre verschoben. im bejahenden auf der Stelle vorgenommen werden. Zur Rechtskräftigkeit der Annahme gedachter Veränderungen ist abermals eine Mehrheit von zwei Drittheilen, und, so dieß statt gefunden, schlüßlich noch eine Mehrheit von Stimmen in den drei Abtheilungen der Bürgerschaft erforderlich.

Die Ehre, Sitz des teutschen Bundes und einer der Mittelpunkte europäisch-diplomatischer Berührungen geworden zu seyn, erfüllte die Frankfurter mit nicht geringem Stolze, obgleich der kaufmännische Sinn Gleichgültigkeit dagegen affektirte. Noch besaßen sie eine andere europäische Macht in ihren Mauern, welche durch die Universalität ihrer Wirksamkeit und

durch die Unentbehrlichkeit ihrer Freundschaft eine glänzende Schadloshaltung für die Kränkungen erhielt, die ihr und ihrem Volke aus religiösen, wie aus pekuniären Gründen vielfach angethan wurden; wir meinen das Haupt der jüdischen Wechsler-Familie Rothschild, innerhalb zwanzig Jahren mit den Anleihegeschäften und den Orden fast aller Staaten des Festlandes beladen, den Pabst und den Sultan mit eingeschlossen, welche Beide sich dieser heil. Allianz nicht entzogen.

Neunundzwanzigstes Kapitel.

Die Wirksamkeit des teutschen Bundes im Allgemeinen und der Bundes-Versammlung zu Frankfurt in den Jahren 1815 — 1818 *).

Es hat in Teutschland noch vor kurzer Zeit zum guten Tone gehört, in Scherz und Ernst das Ansehen derjenigen Versammlung in ihren moralischen Stützen zu erschüttern, welche die teutsche Nation zu vertreten und darzustellen, durch die neuen Verträge berufen und eingesetzt worden war. Die

---

*) Protokolle der teutschen Bundesversammlung. — Klüber: Staats-Archiv des teutschen Bundes. — G. Mayer: Staats-Akten für Geschichte und öffentliches Recht des teutschen Bundes (Corp. Juris confoederationis germanicae). I. II. Gagern: Mein Antheil an der Politik, III.

Leichtfertigkeit der schlechtesten Sudler und Witzlinge, wie der bittere Tadel von ernsten Staatsmännern, Publizisten und Geschäftsleuten haben redlich in das Geschäft sich getheilt, so daß der teutsche Bundestag in einer ihm selbst kaum noch bemerkbaren Gestalt zur Zeit der großen Krisen von 1830 dastand, und es der unmittelbarsten Gefahr des Vaterlandes bedurfte, um die nöthige Energie in jener ehrwürdigen Versammlung hervorzurufen. Beide, die Gefahr, wie die Energie und ihre Folgen, haben den Regierungen wie den Völkern bedeutsame Lehren gegeben; sie haben auf die Lücken, die Blößen, die schadhaften Stellen aufmerksam gemacht, die Nothwendigkeit innigster Vereinigung dargethan und zugleich den bessern Theil der Kritiker von den schädlichen Wirkungen einer zu weit getriebenen Ironie, selbst über die Mängel eines vaterländischen Gebäudes, überzeugt; sie haben allen Unbefangenen die Richtigkeit des Satzes dargethan: daß es auf jeden Fall besser sey, einen mangelhaften, als gar keinen Bund zu haben; und ebenso auch die Männer helleren Geistes am Ruder der Einzelregierungen: daß ein selbstsüchtiges System und ein Separatliberalismus oder ein Separatmonarchismus, als Opposition gegen die übrigen, nur auf Kosten der Gesammtheit sich bemühen, und von arglistiger Politik der Fremden ausgebeutet werden.

Der teutsche Bund, dessen organische Einrichtungen wir früher beschrieben, war ein Erzeugniß des Wiener Kongresses; die Fehler und Mißgriffe desselben gingen auch auf ihn über; aber der nemliche Zeitdrang und die nemlichen politischen Nothwendigkeiten, welche dort eingewirkt, täuschten auch hier die von Vielen gehegten Erwartungen; die nemliche Ungerechtigkeit des Urtheils und Unzeitigkeit der Vorwürfe, welche die Werke des Kongresses getroffen, wurde auch hier wahrgenommen. „Alsobald — erzählt der Hr. von Gagern — fing man in

gewissen Klassen an, zu fabeln, zu extravagiren und ganz besonders dem Wiener Kongresse Schuld beizumessen. Ein Kongreß ist wörtlich eine Zusammenkunft betheiligter Staatsmänner, beauftragt, den gegebenen Stoff zu verarbeiten und zwistige Ansprüche auszugleichen. Aber man bildete sich an vielen Orten ein, oder rabotirte so, als wären die Begebenheiten reich gewesen; als hätte nur der Gedanke aufsteigen können, die Fürsten von Hannover, Baiern, Würtemberg zu entsetzen und zu mediatisiren; oder etwa zwischen den Häuptern des Habsburgischen und Hohenzollerischen Hauses nach der Schlacht bei Leipzig, wo sie zugegen waren, Würfel um die teutsche Krone spielen zu lassen. Wenn man solche Thorheit nicht deutlich so dachte oder aussprach, so lag sie doch als Konsequenz ganz und gar in vielfach vernommenen Wünschen, Bedauern und Entschuldigungen."

„Eine andere Idee, nicht viel weniger unsinnig, wurde damals in unsere Nation destillirt; ihr demokratischer Theil sollte am Bundestag eigens vertreten werden. Also ein königlicher und ein ständischer Bevollmächtigter zugleich, mit divergirenden Instruktionen, wie man dieselbigen etwa am Hofe Napoleons gesehen hatte. Das geht allenfalls da, wo man intriguirt, aber keineswegs bei föderalistischen Abstimmungen an, und eine solche Maschine wäre schwer zu ordnen oder zu lenken. So sprach die Masse der Absurden und Unberufenen. Die Masse, oder vielmehr die Mehrheit der Klugen und Unterrichteten, statt zu berichtigen und gehörig zu wirken, statt das wirklich Rechtliche zu fordern, ließ sich durch die Erscheinungen schrecken, schwieg, oder erschien im Dienste des sogenannten monarchischen Prinzips, das eigentlich in seiner Aechtheit von keinem Unbefangenen bezweifelt wurde. Die beste Entschuldigung für unsere vorlaute Jugend auf der

Wartburg oder wo es sonst war, findet sich in diesem Schweigen, in dieser Resignation der angesehensten Klassen der Männer."

„In nichts gewahr ich — fährt derselbe Staatsmann mit einer, auch jetzt noch, und jetzt mehr als je, zu beherzigenden Wahrheit, an einer andern Stelle in seinen Betrachtungen über den Bundestag fort, — in nichts gewahre ich mehr Schwachsinn und Abgeschmacktheit, als wenn das System des Gleichgewichts als eine veraltete, nutzlose Theorie behandelt, befeindet oder gleichsam aufgegeben wird. Dieß System wird so lang klar und gegenwärtig vor unsern Augen dastehen, bis wieder ein Napoleon wirklich auf dem Gipfel seiner Macht erscheint; und neben ihm erscheint es gleich wieder, zur Ehre der menschlichen Vernunft und Seelenstärke, sobald er oder seines Gleichen auf irgend eine Weise dazu Raum lassen. Eine Nivellirung unter Staaten ist ein Gedankenunding. Also wird es immer wieder ein etwas zu Starkes, das wieder durch kombinirte Stärke, d. h. durch Bundessystem, aufgewogen werden muß. Und glücklich, wenn man ein solch' System der Willkür, der Oberflächlichkeit, der Laune des Tages entziehen kann!" —

Der Bundestag, für den als Hauptelemente seiner Thätigkeit die landständischen Verfassungen und die Ausbildung des öffentlichen Rechtes, die Verhältnisse des Handels und des Gewerbes, die Begründung der katholischen Kirchenverhältnisse, die Maaßregeln zur Vertheidigung des Vaterlandes und die Ausgleichung der Territorialzwiste unter einzelnen teutschen Staaten, sodann die Zwiste der Privaten, der Mediatisirten u. s. w. mit Souveränen, nebst vielem andern mehr, sich darzugeben, eröffnete seine Arbeiten im J. 1816. Der Präsident der Versammlung, Graf Buol-Schauenstein, Gesandter

Oesterreichs, hielt eine dem Zweck entsprechende, von Nationalgefühl durchdrungene und manche Akkorde in Geist und Gemüth angenehm berührende, der preußische Gesandte eine kürzere, durch Bündigkeit und Würde sich auszeichnende Rede. Mehrere andere sprachen ebenfalls patriotische Empfindungen aus; die meisten, den größeren Kabineten die Initiative in Allem überlassend, behandelten die zuerst vorkommenden Gegenstände, mehr vom Standpunkte eines Geschäftes, als einer Inauguration für das große und mühsame Werk nationaler Schöpfungen. Die vorläufige Geschäftsordnung ward bis zur Annahme einer förmlichen Bundesordnung gutgeheißen und die Bekanntmachung der Bundestags-Verhandlungen durch den Druck als Regel, die Geheimhaltung der für Veröffentlichung nicht geeigneten als Ausnahme, festgesetzt. Ohne Widerspruch ward das Präsidium Oesterreichs anerkannt; darauf erörterte man die überrheinische Sustentations-Angelegenheit, und anerkannte, gewährleistend, die Weimar-Eisenach'sche Verfassung. Bezeichnend äußert sich ein Berichterstatter über den Bundestag hinsichtlich dieser Materie: „Es wurde in den Kabineten erwogen, wer dieser Fürst sey (welcher besagte Verfassung gegeben) und welch' der Zustand seines Landes. Dieß Land war keines der unbedeutenden; es war ein Theil von Sachsen, und Weimar auch unter den Fremden als der heimische Heerd des Wissens, des Scharfsinns und der Bildung anerkannt. Dort zu meistern schämte man sich also."

Die Nachsteuer und die Abzugs-Freiheit, oder der achtzehnte Artikel der Bundesakte beschäftigte die Versammlung sehr; ihr kamen hiebei besonders die gelehrten Kenntnisse des Gesandten von Oldenburg, Hrn. von Berg, zu statten. Die Reihenfolge, die Summe des neuen teutschen Staatsrechtes, von den Hrn. v. Eiben, Plessen und Berg entworfen, laut

Beschluß, jedoch geheimgehalten, beschäftigten mehrere höchst anziehende Sitzungen. Veranlaßt hatte die Berathungen darüber eine Rede des vorsitzenden Gesandten. Diese konnte für ein Meisterstück des Wiener Kabinetes gelten, wenn wir Hrn. v. Gagern glauben dürfen, sowohl was die Gesinnungen, als die Umsicht, die logische Eintheilung und selbst den Styl und Ton betrifft. Die Gefühle der Befreiungsjahre 1813, 1814 und 1815 durchwebeten sie. Die Grundsätze der Konföderation und ob sie als Staatenbund oder Bundesstaat oder als eine Mischung von beidem betrachtet werden sollte, wurden geistreich und allseitig in den Debatten verhandelt. Es lag in den Umständen, daß das Geistreichste und Trefflichste eben nicht stets bei der praktischen Anwendung zum Beschluß erhoben wurde, oder trotz des Beschlusses zur Ausführung gelangte.

Nicht wenig zerbrach die Diplomatie sich auch über die Frage der Kompetenz den Kopf. Dieselbe umfaßte nicht nur die in der Bundesakte schon entschiedenen, sondern auch die blos angedeuteten und an sich schon nothwendigen Gegenstände, sowie die Reihe, in welcher sie vorgenommen werden sollten; die organischen Einrichtungen, welche durch die Natur des Bundes bedingt waren, die der Uebereinkunft heimgegeben und überhaupt die Unterscheidungen zwischen provisorischem und endlichem Organismus. Die darüber öffentlich bekannt gewordene, durch einen Ausschuß von fünf Gesandten, (Oesterreich, Preußen, Hannover, Mecklenburg und Oldenburg), besorgte Arbeit gehörte zu dem Vollständigsten und Gediegensten, was aus dem Schooße der Bundesversammlung gekommen. Die Festsetzung der Kompetenz wurde für gleichbedeutend mit der Festsetzung ihres Geschäftsumfanges und diese mit der Aufgabe ihrer Bestimmung erklärt. Die Aufgabe wurde mit Umsicht und Präcision erfüllt; nur geringer Widerspruch erhob

sich dagegen, und eine der wesentlichsten Unterlagen des bundesgenossischen Staatsrechtes schien damit begründet. Der Name der Nation war mehrfach, nicht ohne tiefe Bewegung, bei der Erörterung und bei der Schlußfassung ausgesprochen und in dieser letzteren förmlich und wörtlich die Ansicht aufgestellt worden: „Die planmäßige Erörterung und Ergänzung der Bundesakte dürfe nicht auf's Unbestimmte verschoben werden. Sollten bei der dadurch veranlaßten Bearbeitung die Meinungen (der Bundestags-Gesandten) auch in zufälligen Bestimmungen entschieden seyn, und gegenseitige freimüthige, freundschaftliche Ausgleichungen eintreten; so werde doch im wesentlichen, wo es eine feste Begründung des teutschen Bundes, seine Sicherung von Innen und Außen gelte, nur Ein Wille Alle so beseelen, wie sie den Zeitgenossen und der späteren Nachkommenschaft für ihr Wohl und Wehe verantwortlich blieben."

Die Angelegenheit der westphälischen Domänen-Käufer, von dem Oekonomen Hofmann in Anregung gebracht, setzte die Versammlung nicht wenig in Verlegenheit, zumal da die churhessische Gesandtschaft einen gegen alle Erwartung hohen, empfindlichen Ton annahm und gleichsam dem Bundestage über die Gehörverwilligung an den Unterthan eines Mitsouveräns Vorwürfe, wie über eine befremdende Anmaaßung, machte. Verschiedenartige Aeußerungen fielen bei diesem Anlasse; der Hr. v. Gagern, welcher fast bei allen Fragen dieser Art den staatsrechtlichen Katheder bestieg, und mit Karl dem Großen und Maximilian I. begann, schadete fast mehr durch die kühne Weitschweifigkeit seiner rechtsgelehrten Deduktionen, als er nützte; gleichwohl drang das Rechtlichkeitsgefühl, welches zumal in der österreichischen Abstimmung vorwaltete, bei der Mehrzahl siegreich durch; und der Grundsatz, welchen der vorsitzende Gesandte, mit eigenthümlicher Salbung und mit würdevoller

Schilderung von den persönlichen Gesinnungen des Kaisers in solchen Dingen, aussprach: daß jeder Teutsche sein Recht auf gesetzlichem Wege finden müsse, erhielt die vollkommenste Anerkennung.

Größere Abweichung in den Stimmen veranlaßte der wichtige Punkt des Auszuges und Gerichtes, oder der Austrägal-Instanz bei Streitigkeiten zwischen Fürst und Land oder zwischen einzelnen Bundes-Fürsten unter sich. Auch dießmal stimmte Oesterreich mit großer Klugheit, Umsicht und Bescheidenheit. Es drang darauf: daß der Ausspruch jener Instanz die erste und in der Regel auch die letzte unabänderliche Norm gewähren, daß sie wohlgeordnet, und in solcher Art bestellt seyn müßte, um volles Vertrauen von Fürsten und freien Städten sowie von der Gesammtheit der Nation zu verdienen. Es setzte auch auseinander, daß an und für sich kein Widerspruch mit der Souveränität statt finde, wenn die Bundesglieder freiwillig und vertragsmäßig eine gemeinschaftlich aufgestellte Austrägal-Instanz, deren Vollmacht auf einem Kompromiß beruhen würde, zur Entscheidung bestimmten. Die Permanenz werde den Zweck am meisten erfüllen; doch könne nöthigenfalls, wenn solches nicht beliebt werden sollte, eine Austrägalinstanz für jeden vorkommenden Fall gebildet und nur durch Art und Weise deren Aufstellung im Voraus bestimmt werden. Ungefähr gleichen Geistes war die preußische Abstimmung; doch fügte sie manch' geistreiche und auf Erfahrung gegründete Bemerkungen hinzu. Baiern leitete hingegen die Opposition mehrerer Staaten zweiten Ranges. Churhessen drang auf ein permanentes Bundesgericht; vor allen hatte wohl es am meisten die Austrägal-Instanz zu scheuen.

Sofort beschäftigten die auswärtigen Verhältnisse des Bundes, als Gesammtheit, die hohe Versammlung. Die Ideen,

Grundsätze und Vorschläge des Präsidiums hierüber wurden so ziemlich einstimmig angenommen; ebenso die preußischen und mecklenburgischen Aeußerungen, was die Sprachen, die geheime Behandlung gewisser möglicher Gegenstände, die stille Beseitigung von Unannehmlichkeiten betraf. Man verständigte sich auch über die Beziehungen zu dem nordamerikanischen Freistaat, dessen Wichtigkeit begriffen wurde, über die Meeres-Verhältnisse, über die teutsche Schifffahrt und die Sicherheitsmaaßregeln gegen die Barbaresken.

Die Auswanderung, besonders nach Nord-Amerika und Rußland, zu welcher in dem bekannten Mißjahr 1817 so viele Teutsche getrieben wurden, fesselte in nicht mindern Grade das Interesse der aufgeklärteren und menschenfreundlicheren Bundesglieder; Berichte über die sogenannte „weiße Sklaverei" in jener Republik, durch das Elend unbemittelter oder in ihren Hoffnungen getäuschter Kolonisten veranlaßt, wurden nicht ohne sichtbare Bewegung vernommen; die Gefahren, welche aus der Rückkehr verunglückter Ausgewanderter für die innere Sicherheit Teutschlands entstehen konnten, sprangen deutlich in die Augen, so daß über gemeinschaftliche Polizei-Einrichtungen in jenen Staaten, durch welche solche Personen reisen mußten und in welchen sie sich niederließen, Rücksprache nöthig ward. Ueber die Barbaresken fielen manch' beherzigungswerthe Worte, gestützt auf empörende Vorfälle, welche die Gesandtschaft der Hanseestädte der Bundesversammlung zu schildern sich bemühte, über die Schmach der Zeit und der Regierungen, die solches Unwesen duldeten, wenn sie es zu verhüten im Stande wären. Man empfahl diesen Gegenstand nachdrücklich den Bevollmächtigten jener Regierungen, deren Handels- und Schifffahrts-Interesse mit der Korsaren-Politik am meisten in Berührung stand.

Nach der vierundvierzigsten Sitzung, welche im Julius 1817 gehalten ward, vertagte sich der Bundestag bis zum November desselben Jahres. Der vorsitzende Gesandte gab, nicht ohne gerechtes Selbstgefühl, eine Uebersicht bisheriger Arbeiten und er fand, daß in kurzer Zeit sehr vieles geschehen, wenn auch eine Reihe von Wünschen noch unerfüllt geblieben war oder zu erfüllen bisher unmöglich gehalten hatte. Der Freiherr von Gagern hielt jene Schilderung für ganz vortrefflich. „Sie berichtigt, — äußerte er sich in seinem Vortrag — und beruhigt; sie bezeigt Achtung; sie läßt hoffen und warnt; sie hält gleichen Schritt mit den gespannten Erwartungen, um ihr Maaß zu regeln. Sie entwaffnet die, welche mit falschen Vorspiegelungen und Beschuldigungen, mit leeren Ausrufungen sich umtreiben. Es ist in Teutschland — fährt er fort — ein großer politischer Fehler, der sich selbst straft, wenn man die öffentliche Meinung so ohne Zügel, oder diese Zügel im Winde flattern läßt." Der Freiherr machte jedoch in einer geistreichen und glänzenden Improvisation auf allerlei innere Gefahren und Verwickelungen des Bundes, auf seine Natur und Bestimmung, Hindernisse und Gegner aufmerksam. Eine glückliche Verschmelzung oder unsichtbare, geheimnißvolle Verkettung von Monarchie, Aristokratie und Demokratie hielt er mit dem Marquis von Wellesley für die Seele und Wesenheit der brittischen Verfassung, und dasselbe System müsse auch den teutschen Bund durchdringen und befestigen. Der Aristokratie müßten übrigens Schranken gesetzt werden, eben so gut, als man Unarten entgegengesetzter Art zu steuern befugt und Teutschland in Ehrfurcht und Hoheit aufrecht zu erhalten verpflichtet sey. Er erklärte endlich auch seine tiefe Entrüstung gegen alle die, welche in übler Laune, oder schlimmer Absicht unaufhörlich die Frage stellten: was man denn durch den Be-

freiungskampf und die neue Ordnung der Dinge gewonnen habe? Sehr viel — meinte er — sey gewonnen worden; zuerst Unabhängigkeit und fester Frieden und die Mittel, sie zu behaupten. Selbstgefühl und freie Entwickelung, der Ruhm unserer Fürsten und Feldherren, die Emanzipation von auswärtiger Diktatur, ein festeres Gränzsystem, eine geordnetere, kompaktere Streitmacht, eine Besteuerung für einheimische und nicht für fremde Zwecke, eine Beendigung des Raub- und Verheerungssystemes durch ausländische Truppen u. d. gl. Alles dieß dürfe nicht wieder durch Auflösung der Bande des Bundes oder durch Vernachläßigung auf das Spiel gesetzt werden. Die Gesandten hörten dem verwunderlichen Sermon nicht ohne tiefe Erbauung zu. Man hielt darauf ein Diner und schied in Eintracht und Freundschaft.

Als die Versammlung nach ihren ersten Ferien wieder zusammengetreten, beschäftigte man sich vorzugsweise mit dem Kriegs- und Vertheidigungswesen, fürwahr eine der wichtigsten und auch, wenn man unbefangen seyn will, bestgelösteten Aufgaben des Bundes. Die Festungen insbesondere nahmen einen bedeutenden Theil der zur Erörterung hierüber verwendeten Zeit in Anspruch.

Den allerwichtigsten Gegenstand der neuen Berathungen jedoch bildete ohne Zweifel der dreizehnte Artikel der Bundesakte. Der mecklenburgische Minister und Gesandte, Freiherr von Plessen, genoß die Ehre, zuerst auf die allgemeine Erfüllung desselben gedrungen zu haben, ohne Rücksichtnahme auf das deßhalb eingeschlagene System seines eigenen Herrn, welcher allerdings jenen Artikel, aber mehr dem Buchstaben als dem Geiste nach, erfüllt. Er, der Freiherr von Gagern, eng mit ihm befreundet, der Graf Eiben und der Senator Schmidt bildeten eine Art konstitutioneller Camarilla, um das

fragliche Erfüllungswesen mehr vorwärts zu bringen. Auswärts bemühten sich gleichgestimmte Freunde durch Adressen für denselben Zweck. Die preußische Abstimmung war sehr merkwürdigen Inhalts, da das Berliner Kabinet einerseits dem Prinzipe fortwährend huldigte, anderseits über die lange Verzögerung des Vollzuges der Ordonnanz vom 22. Mai 1815 sich rechtfertigte. Die eigenthümliche Lage und die ganz besonderen Verhältnisse des preußischen Staates machten es seiner Regierung zur Pflicht, die Einrichtung ständischer Verfassung in demselben, auf alle Weise vorzubereiten, und keine Berathung zu veranlassen, von welcher sie sich, wenigstens für diesen Zweck, keinen Erfolg versprechen konnte. Indem die preußische Gesandtschaft ihr Vergnügen darüber ausdrückte, daß einige Bundesstaaten ihre günstigeren Verhältnisse redlich benützt und den dreizehnten Artikel bereits in Erfüllung gebracht, auch die Garantie für die gegebenen Verfassungen bei dem Bunde nachgesucht hätten, hielt sie es für wünschenswerth, daß man über alles, was von ihnen zur Ueberwindung vorgefundener Schwierigkeiten bereits geschehen oder vorbereitet sey, näher sich ausspreche und zugleich den ernsten Willen beweise, eine Verheißung, welche von allen Bundesstaaten gegeben worden, auch von allen erfüllen zu lassen. Der Gesandte entwickelte sofort die Gründe des von seiner Regierung bis jetzt eingeschlagenen Systems auf folgende Weise:

„Seine Majestät der König von Preußen haben, noch ehe die Bundesakte den Grundsatz für alle teutschen Staaten aufstellte, eine ständische Verfassung der Lage ihres Staats angemessen erkannt, und die Einführung einer solchen durch eine Verordnung vom 22. Mai 1815 ihren Landen verkündigt. Nur die Schwierigkeiten aller Art, welche schon bei einer oberflächlichen Betrachtung des preußischen Staates nicht entgehen

können, haben zwar keineswegs die Gesinnungen seiner Majestät geändert, wohl aber verhindert, daß das königliche Wort in dem bisher verflossenen Zeitraume in Erfüllung gehen konnte.

Ein Krieg, welcher alle Kräfte des Ganzen und der Einzelnen für Freiheit und Selbstständigkeit in Anspruch genommen, war eben beendigt, und hatte, der segenreichen Folgen des Sieges ungeachtet, in allen Verhältnissen, besonders in den nach dem Tilsiter Frieden der preußischen Monarchie verbliebenen Provinzen, unendliche Störungen und Verwickelungen, welchen die Regierung ihre ungetheilte Aufmerksamkeit zuwenden mußte, hinterlassen. Verlorne Provinzen waren wieder gewonnen, aber durch neue Institutionen dem Mutterlande entfremdet, ohne die alten klar und deutlich aufgegeben zu haben. Neue Provinzen kamen hinzu, ganz verschieden in den meisten bürgerlichen Einrichtungen. Hierauf brach der neue Krieg vom Jahr 1815 aus, und veranlaßte neue Hindernisse.

Der bisherige kurze Zeitraum reichte kaum hin, die preußischen Provinzen durch ein allgemein übereinstimmendes Band der Verwaltung an den Staat anzuschließen. Unter den so dringenden Sorgen für die Gegenwart in den mannichfaltigen Reibungen entgegengesetzter politischer Elemente, in der Unsicherheit, welche eine vollkommene Kenntniß und Aufnahme des Zustandes neuer Provinzen begleiten muß, durfte sich die preußische Regierung die Schöpfung ständischer Verfassung, welche keine Zauberworte hervorzubringen vermögen, sondern die nur aus dem Boden gründlicher Erfahrung, aus klarer Kenntniß der Bedürfnisse und unter der Pflege wechselseitigen Vertrauens wachsen, und ein wahres Leben gewinnen kann, in einem zweijährigen Zeitraume nicht als Aufgabe stellen. Sie hat aber nie, was sie einmal für das gemeinsame Wohl als nothwendig anerkannt, aus den Augen verloren. Nach der allgemei-

nen Einrichtung der Provinzialbehörden in ihren neuen und wiedervereinigten Provinzen hielt sie für den nöthigsten Schritt, der ständischen Verfassung sich zu nähern, daß sie der obersten Verwaltung eine Einrichtung hinzufügte, wodurch recht mannichfaltige Ansichten und Kenntnisse von dem Zustande der einzelnen Provinzen, von Dingen und Personen in die Summe der Berathung gebracht würden, und so unter vielseitiger Einwirkung Grundsätze recht praktisch und anwendbar reifen könnten. Dieß ist durch die Errichtung des Staatsraths geschehen. Gleich bei dessen erstem Zusammentritt ernannten auch Seine Majestät der König von Preußen aus selbigem eine Kommission, welche sich besonders mit der Berathung über ständische Verfassung beschäftigen sollte. Von ihr sind drei Mitglieder, durch Rang und Würde ausgezeichnet, in die Provinzen ausgegangen, um dort mit sachverständigen Männern Rücksprache zu nehmen, und die Wünsche und Bedürfnisse der einzelnen Lande zu erkundigen. Die gesammten Materialien werden nun bald die Sache dahin vorbereitet haben, daß ständische Provinzialeinrichtungen wirklich in's Leben treten können, wodurch zur Ausführung der Verordnung vom 22. Mai 1815 der wesentlichste Schritt geschehen seyn wird.

So wird die preußische Regierung an der Hand der Erfahrung und nach Anleitung des erkannten Bedürfnisses fortschreiten, zuerst feststellen, was das Wohl der einzelnen Provinzen fordert, und dann zu demjenigen weiter gehen, was sie für das gemeinsame Band aller Provinzen in einem Staat für nöthig und angemessen erkennen wird. Da sie sich des ernsten Willens bewußt ist, ständische Verfassung in dem Augenblick und in dem Umfang eintreten zu lassen, wie selbige nur eine das Wohl der Unterthanen und alle billigen und gerechten Aussprüche der öffentlichen Meinung darüber berücksichtigende

Prüfung für angemessen achten wird, so kann auch kein anderer Vorzug ihre Bemühungen aufhalten, als welcher aus innern Schwierigkeiten der Sache selbst entspringt.

Die große Verschiedenheit der teutschen Bundesstaaten, welche nothwendig auch auf die ständische Verfassung Einfluß äußert, bringt es mit sich, daß über Grundsätze, die für alle passen, und über eine Zeit, wo selbige in jedem Staat in Kraft treten können, eine gemeinsame Berathung auf der Bundesversammlung wenigstens mit Erfolg nicht stattfinden kann. Denn nur aus der innersten und genauesten Kenntniß eines jeden Landes, wie sie Eingebornen beiwohnt, aus einer unmittelbaren Berührung der verschiedenen Organe des politischen Lebens eines jeden unter sich, aus einer vertrauensvollen innern Berathung und Verhandlung kann die Grundlage der ständischen Verfassung, die Art und der Moment ihrer Geburt, naturgemäß und zum wahren Heil der Sache, hervorgehen. Solche Erfordernisse, um ständische Einrichtungen zu berathen und zur Reife zu bringen, finden sich aber in der Bundesversammlung nach der Weise, wie dieselbe gebildet ist, nicht beisammen. Sie könnte nur abstrakte Sätze aufstellen, die ungefähr auf alle paßten; je mehr aber dieß der Fall, desto mehr müßte sie sich in einer bloßen Negation halten, welche ganz unfruchtbar für die Anwendung bliebe. Auch würde man kaum dergleichen Sätze aufstellen können, worüber die Meinungen sich vereinigten. Indeß man in dieser Berathung beschäftigt wäre, und sie unter schwankenden oder entgegengesetzten Meinungen sich hinzöge, würden in der Erwartung des Erfolgs daheim in den einzelnen Bundesstaaten die Vorbereitungen gelähmt, und statt einer Beförderung würde sogar eine weitere Verzögerung die Folge von einer solchen Berathung auf dem Bundestage seyn. Ein wahres Gedeihen ständischer Verfassung

kann nur da seyn, wo ein aufrichtiger und ernster Wille ist, den Artikel 13 der teutschen Bundesakte zu erfüllen. Diesen kann man bei allen teutschen Staaten voraussetzen, und von sehr vielen ist er auch durch die rühmlichsten Anstrengungen, wenn diese auch bis jetzt noch nicht immer von einem glücklichen Erfolge gekrönt worden, zu allgemeiner Anerkennung bethätigt.

Je mehr aber die Erfüllung des Artikels einem jeden Staate zur inneren Verhandlung heimgegeben wird, desto angemessener scheint es dem ganzen Verhältniß des Bundes, welcher zu gegenseitiger innerer und äußerer Erhaltung gegründet ist, daß jeder einzelne Staat von den Fortschritten, welche er in dem Verfassungswerke macht, nach Verlauf eines Zeitraums den Bund in Kenntniß setze. Ist auch das Werk selbst bis dahin noch nicht vollendet, so wird es doch zur eigenen Genugthuung jeder teutschen Regierung gereichen, daß sie für die andern, welche mit ihrer Aufgabe bereits zu Stande gekommen, und in der allgemeinen Erfüllung des dreizehnten Artikels die wahrhafte Garantie ihres besondern Rechtszustandes erkennen, die Bundesversammlung von den stattgefundenen Hindernissen unterrichte.

In dieser Absicht wird die preußische Regierung es sich angelegen seyn lassen, nach Verlauf eines Jahres von dem Fortgange und der Lage ihrer ständischen Einrichtung den Bund in Kenntniß zu setzen. Es wäre sehr zu wünschen, daß alle übrigen Staaten, welche noch keine Stände haben, sich zu derselben Anzeige, in gleicher Frist vereinigten. Und dieser Wunsch ist die preußische Gesandtschaft angewiesen: „hierdurch dringend zu erkennen zu geben." — Soviel die preußische Gesandtschaft.

Unter den Ministern der Bundes-Versammlung, welche ferner über den dreizehnten Artikel auf eigenthümliche Weise

Prüfung für angemessen achten wird, so kann auch kein anderer Vorzug ihre Bemühungen aufhalten, als welcher aus innern Schwierigkeiten der Sache selbst entspringt.

Die große Verschiedenheit der teutschen Bundesstaaten, welche nothwendig auch auf die ständische Verfassung Einfluß äußert, bringt es mit sich, daß über Grundsätze, die für alle passen, und über eine Zeit, wo selbige in jedem Staat in Kraft treten können, eine gemeinsame Berathung auf der Bundesversammlung wenigstens mit Erfolg nicht stattfinden kann. Denn nur aus der innersten und genauesten Kenntniß eines jeden Landes, wie sie Eingebornen beiwohnt, aus einer unmittelbaren Berührung der verschiedenen Organe des politischen Lebens eines jeden unter sich, aus einer vertrauensvollen innern Berathung und Verhandlung kann die Grundlage der ständischen Verfassung, die Art und der Moment ihrer Geburt, naturgemäß und zum wahren Heil der Sache, hervorgehen. Solche Erfordernisse, um ständische Einrichtungen zu berathen und zur Reife zu bringen, finden sich aber in der Bundesversammlung nach der Weise, wie dieselbe gebildet ist, nicht beisammen. Sie könnte nur abstrakte Sätze aufstellen, die ungefähr auf alle paßten; je mehr aber dieß der Fall, desto mehr müßte sie sich in einer bloßen Negation halten, welche ganz unfruchtbar für die Anwendung bliebe. Auch würde man kaum dergleichen Sätze aufstellen können, worüber die Meinungen sich vereinigten. Indeß man in dieser Berathung beschäftigt wäre, und sie unter schwankenden oder entgegengesetzten Meinungen sich hinzöge, würden in der Erwartung des Erfolgs daheim in den einzelnen Bundesstaaten die Vorbereitungen gelähmt, und statt einer Beförderung würde sogar eine weitere Verzögerung die Folge von einer solchen Berathung auf dem Bundestage seyn. Ein wahres Gedeihen ständischer Verfassung

kann nur da seyn, wo ein aufrichtiger und ernster Wille ist, den Artikel 13 der teutschen Bundesakte zu erfüllen. Diesen kann man bei allen teutschen Staaten voraussetzen, und von sehr vielen ist er auch durch die rühmlichsten Anstrengungen, wenn diese auch bis jetzt noch nicht immer von einem glücklichen Erfolge gekrönt worden, zu allgemeiner Anerkennung bethätigt.

Je mehr aber die Erfüllung des Artikels einem jeden Staate zur inneren Verhandlung heimgegeben wird, desto angemessener scheint es dem ganzen Verhältniß des Bundes, welcher zu gegenseitiger innerer und äußerer Erhaltung gegründet ist, daß jeder einzelne Staat von den Fortschritten, welche er in dem Verfassungswerke macht, nach Verlauf eines Zeitraums den Bund in Kenntniß setze. Ist auch das Werk selbst bis dahin noch nicht vollendet, so wird es doch zur eigenen Genugthuung jeder teutschen Regierung gereichen, daß sie für die andern, welche mit ihrer Aufgabe bereits zu Stande gekommen, und in der allgemeinen Erfüllung des dreizehnten Artikels die wahrhafte Garantie ihres besondern Rechtszustandes erkennen, die Bundesversammlung von den stattgefundenen Hindernissen unterrichte.

In dieser Absicht wird die preußische Regierung es sich angelegen seyn lassen, nach Verlauf eines Jahres von dem Fortgange und der Lage ihrer ständischen Einrichtung den Bund in Kenntniß zu setzen. Es wäre sehr zu wünschen, daß alle übrigen Staaten, welche noch keine Stände haben, sich zu derselben Anzeige, in gleicher Frist vereinigten. Und dieser Wunsch ist die preußische Gesandtschaft angewiesen: „hierdurch dringend zu erkennen zu geben." — Soviel die preußische Gesandtschaft.

Unter den Ministern der Bundes-Versammlung, welche ferner über den dreizehnten Artikel auf eigenthümliche Weise

sich ausließen, überraschte abermal der Hr. von Gagern durch seine kühne Raschheit wie durch seine dogmatische Behandlung des wichtigen Stoffes. Die Aeusserungen, welche er über mehrere Staaten, so im Verfassungsgeschäfte zurückgeblieben waren, namentlich aber über Würtemberg, sich erlaubte, hatten für ihn eine unangenehme Folge. Das Kabinet von Stuttgart, der Güte seiner Absichten sich bewußt und von der öffentlichen Meinung aller Besserunterrichteten in seinem Kampfe mit den Vertheidigern des alten (Gagerns aristokratischem Liberalismus freilich zusagenderen) Rechtes unterstützt, fand das Ansinnen sehr unangemessen, welches von Seite des Luxemburgischen Gesandten an den Bund, hinsichtlich seiner, geschehen waren. Die Versammlung war von ihm förmlich aufgefordert worden, den König von Würtemberg zu zwingen, daß er seinem Volke die pflichtschuldige Verfassung gebe. Als König Wilhelm darüber bei dem Souverän des Freiherrn sich selbst beklagte und auch die holländische Partei im Haager Kabinete die politischen Phantasmagorieen des teutschen Träumers — wie sie ihn nannten — müde geworden war, ward derselbe unmittelbar vom Bundestage abberufen. Die Versammlung erwiederte seine dießfalls gemachte Mittheilung in sehr gütigen Ausdrücken. Der Staatsrath, welcher bald darauf auch von den übrigen Geschäften, die er außer der Bundesgesandtschaft betrieben, sich entfernte, war durch den Gedanken getröstet, „daß die Nation sein Bestreben, wie es auch gewesen seyn mochte, mit Wärme und Theilnahme aufgenommen habe." Auch trat er mit dem wohlverdienten Ruhme ab, daß man oft den Redner bewundert, wo der Staatsmann nicht überzeugen gekonnt.

Einer der bittersten Tadler des Bundestages und seiner Wirksamkeit im Ernste war der Freiherr von Stein*),

*) Gagern liebte es ihn als Luther, sich selbst als Melanchthon zu denken.

welcher, wo es nur die Vorsicht erlaubte, über „Furchtsamkeit, Lichtscheue und Wortbrüchigkeit der Regierungen," sich heraus=ließ und die Staats=Kontrolle des Fürsten Hardenberg ein „Machwerk, eine Vervielfältigung der Behörden, fehlerhaft im Prinzip und fehlerhaft in der Zusammensetzung," nannte; welcher von der Wuth zu generalisiren, einer Wuth, die auf kost=bare, lächerliche und verschwenderische Weise sich kundgebe, nicht genug sprechen konnte, aber gleichwohl oft über den traurigen Mißbrauch der Preßfreiheit klagte, der nur durch gut eingerichtete ständische Verfassungen hintertrieben werden könnte. Ein furcht=barer Gegner durch Witz und Satyre blieb der Frankfurter=Advokat Jassoix, der geistreich=frivole Verfasser des Werkes „Welt und Zeit," ein Mann, an welchem die künftige teutsche Republik ihren Robespierre verloren. Ein Organ von Bedeu=tung bei damaliger Zeitstimmung und mit Waffen mannigfa=cher Art gegen das System des Bundestages streitend, schien das Oppositionsblatt zu Weimar. Die Diplomaten ertrugen solche Angriffe auf Person und System zur Zeit noch mit Resignation. Etwas später zeigte es sich, daß sie stumm, aber nicht taub geblieben.

Dreißigstes Kapitel.

Die Fortschritte und Auswüchse des öffentlichen Geistes in Teutschland. — Der Liberalismus und das Teutschthum, und ihre Gegner. — Stand der politischen und kirchlichen Parteien im Allgemeinen. — Die teutsche Jugend. — Die Reformations- und Wartburgs-Feier im J. 1818 u. s. w.

Jedermann, der mit dem Wesen der menschlichen Natur, mit den Gefühlen der verschiedenen Klassen jeder Staatsgesellschaft und mit den Eigenthümlichkeiten des Parteigeistes auch nur einigermaßen vertraut ist, wird die mächtige Bewegung der Geister und Gemüther im Innern von Teutschland, nach Beendigung des Freiheitskampfes gegen Aussen, erklärlich finden. In den Schicksalstagen der Gefahr, in den Weihestunden des Sieges waren Verheißungen gegeben, Hoffnungen erregt, Wünsche geltend gemacht worden, bei denen die Möglichkeit der Erfüllung nicht immer im Bereiche menschlicher Kräfte lag. Die Bitterkeit über manche Enttäuschung steigerte sich in Vielen zu einem Grade, welcher nicht immer der Sache allein galt und von allseitigem Gerechtigkeitsgefühl begleitet war, sondern welcher auch häufig das gegebene und vorhandene Gute, blos weil es nicht das Beste war, verkennen und die Forderungen immer höher stellen ließ, je weniger die gegenwärtige

Gestaltung der Ereignisse sie möglich machte. Von anderer Seite ersahen die, welche an der Spitze der Gewalt standen, in allen Nachklängen einer Begeisterung, welche sie selber hervorgerufen, oder doch zur Zeit der Noth behaglich verwendet hatten, Spuren eines bösartigen Treibens im Innern der Völker, und in allen Lebensregungen einzelner feuriger Geister einen verkehrten, unheilbringenden Zeitgeist, wirksam für neue Zwecke der kaum so mühesam bezähmten Revolution, wenn gleich in anderer Gestalt; sie sprachen für die Flickwerke, die mancher Staat, hinsichtlich seiner innern Einrichtung, aufwies, dasselbe Maaß der Anerkennung, wie andere für Meisterschöpfungen an, und zürnten, als solches verweigert worden, den Vernünftigen und Rechtschaffenen, welche zu dem thörichten Wesen entweder schwiegen, oder lächelten, oder ein ernstes Wort der Mißbilligung redeten, ebensosehr, wie den dämonischen Naturen, welche alles, was da sey, für nichts und des Daseyns unwerth hielten, weniger aus Liebe des Guten und aus Lust zu Meisterschöpfungen, als aus Haß jeder Ordnung und aus Lust zu ewiger Negation und Zerstörung. Je nachdem nun Temperament, Gewissen und Intelligenz stärker oder schwächer in ihnen vorherrschten, sah sich mancher der in dieser Kategorie Begriffenen oft wider Willen in die Reihe der Opposition gestoßen oder er stellte sich (für eine Zeit lang und für bestimmte, ihm selbst unerläßig und heilig dünkende, Zwecke) in dieselbe hinein, ohne gerade einem revolutionären Bewegungsprinzip sonder Norm, Maaß und Bedingung zu huldigen; gleichwie bei der entgegengesetzten Partei oftmals Männer von der hellsten und freiesten Denkart gegen allzuweite Folgerungen des Liberalismus in seiner neuesten Form blos aus dem Grunde stritten, daß er ihnen nicht mit ehrlichem Visiere herangezogen und mit verstecktem Kriegsplane zu kämpfen, auch weil die Erhal-

tung und Befestigung des Vorhandenen ihnen die einzigmögliche Bedingung von Reformen in der Zukunft schien.

Zu diesen Elementen des Widerspruchs, welcher zwei große Parteien schon an und für sich und des Prinzipes willen trennte, gesellten sich noch zwei andere, welche die Verständigung und Versöhnung ganz besonders erschwerten, ohne daß sie weder dem einen, noch dem andern, der Opposition und der Monarchie durchaus nothwendig gewesen waren, der carbonarische Propagandismus von Außen und die aristokratische Reaktion von Innen und Außen zugleich, verbunden mit einem Dritten, welches gegen die wahre Freiheit, wie gegen den falschen Liberalismus mit offenen und geheimen, oft selbst vergifteten, Waffen stritt und der Monarchie, in deren Dienste sie heuchlerisch sich stellte, Herzen und Stützen so oft sie's vermochte, entwand; es ist dieß die hierarchisch-absolutistische Reaktion, gerichtet gegen Protestantismus und Gallikanismus und gegen jede Reform. Sowie der Liberalismus sich der Nationalität bemächtigte, um durch das Gemüth der Völker für unfruchtbare Theorieen seines systematisch-klügelnden Verstandes zu wirken, und die aristokratische Reaktion Begeisterung für die Monarchie sich anheuchelte, gegen welche sie von Karl M. an bis zur teutschen Bundesakte in Reihe und Glied gestanden war, eben so bemächtigte sich die hierarchische Reaktion des wieder auferstandenen Glaubens und der Sehnsucht der Völker nach einem die irdischen Interessen und Kämpfe heiligenden Prinzip, um über alle ihre Gegner, alte und neue, zugleich zu herrschen. Die Aristokratie verstand sie bald und vereinigte sich innig mit ihren Bestrebungen; weniger gelang es ihr bei dem Monarchismus; nur theilweise fiel dieser ihr zu; von einem sichern Instinkte der Erhaltung geleitet, von der Intelligenz des bessern Theils der denkenden Gei-

ſter unterſtützt, bisweilen ſelbſt coalirt mit dem Liberalismus, bewahrte ſie ſich vor ſelbſtmörderiſchen Verſuchungen. Der teutſche Geiſt blieb inmitten heftiger Verirrungen, Leidenſchaften, Thorheiten und Täuſchungen in der Hauptſache ſiegreich.

Der Kampf der Meinungen in Teutſchland während der erſten Periode der Reſtauration ſprach ſich hauptſächlich in vier Erſcheinungen aus: in den ſtändiſchen Verfaſſungen, in dem Univerſitätsweſen und der teutſchen Jugend, in dem Journalismus und in den kirchlichen Reformen. Dieſe Erſcheinungen gehörten dem nationalen und aufrichtigen ebenſogut, wie dem propagandiſtiſchen und falſchen Liberalismus an. Die ariſtokratiſche Reaktion gab ſich kund durch die Oppoſition der Mediatiſirten gegen die Verfügungen des Wiener Kongreſſes und der Bundesakte, durch die Anſtrengungen der Adelskette wider die Regierungen und die ſtändiſchen Verfaſſungen, durch Einſchiebung feudaliſtiſcher Elemente in den neuen Staatsorganiſationen, durch die Verdächtigung der teutſchen Jugend und der Gelehrten Republik, durch die Verſuche der hiſtoriſchen Schule, für Begründung eines völlig neuen Staatsrechtes im Intereſſe des Stabilismus und des Rückſchritts, endlich durch die Begünſtigung geheimer, religiöſer und myſtiſcher Sekten. Die Hierarchie wirkte — wie wir ſchon früher dargethan, — durch Jeſuitismus, Myſticismus, Obſcurantismus, Apoſtolicismus, Abſolutismus und Anti-Gallicanismus, nach dem alten Plane, weiter fort. Die Verirrungen des Liberalismus und die Inkonſequenzen der Bureaukratie, im Ganzen freilich eine unerſchöpfliche Materie, waren Lebensquellen für ſie, wenn die eigenen zu verſiegen begonnen.

In welchem Geiſte die erſten ſtändiſchen Verfaſſungen ſich bewegt, welche Hoffnungen und welche Beſorgniſſe ſie hervorgerufen, iſt bei mehr als einem Anlaſſe dargethan worden;

welche Richtung der Journalismus, bei theils freier, theils gefesselter Presse, genommen, nicht minder. Das kirchliche Leben hatte bei Protestanten und Katholiken einen unerwartet lebhaften Schwung gewonnen, und während letztere für eine Wiederherstellung der durch die Revolution und den Bonapartismus zerstörten organischen Verhältnisse unter sich und zu Rom, im Geiste der Zeit, nicht stets mit segensreichem Erfolge, sich müheten und von dem Volke selbst und aus dem Schooße des Katholicismus ein Geist ächtphilosophischer Duldung, ächt-christlicher Versöhnung und ächt-nationalen Selbstgefühles, gegenüber dem Römerthume, ausging, erfrischten erstere den zum stehenden Sumpf gewordenen Strom freier Prüfung und selbstkräftigen Glaubens durch die frischen Gewässer eines, oft nur in allzuwilden Wellen daherrauschenden Rationalismus, und durch die süßen, bisweilen nur allzu süßlichen, eines stillen, sinnigen Gemüthglaubens. Beide waren zu gegenseitiger Ausgleichung des zu Vielen und zu Wenigen gleich nothwendig, und die Wahrheit zeigte sich auf keiner Seite allein. Mystischer Fanatismus und verfolgerischer Sektengeist jedoch, welchem der Supernaturalismus nur allzuoft heimfiel, während ersterer selbst an dem Deismus, in welchen er sich häufig verlor, eine stärkende, mannhafte Nahrung hatte, sicherten meist dem konsequenten Gegner in der Mehrzahl den Sieg. Naturphilosophie, Romantik und Hegelianismus wirkten bedeutend mit auf den religiösen Glauben und die damit zusammenhängenden Kirchenverhältnisse ein *).

*) Schätzbare Notizen über die verschiedenen zumal politischen, Parteien und Parteischriften enthält das, übrigens selbst sehr parteiische, leidenschaftliche und bisweilen haltungslose Werk: Entlarvung der sogenannten demagogischen Umtriebe von Rechtlieb Zeitgeist, welches wir schon früher angeführt.

Es war ein großer und glücklicher Gedanke, auch dießmal und zwar dießmal mit ungewöhnlicher Pracht, die Säkularfeier der Kirchenverbesserung des sechzehnten Jahrhunderts zu begehen. Ihre Einzelnheiten gehören in die Kirchengeschichte; aber soviel muß hier gesagt werden, daß fast aller Orten die Macht der fortgeschrittenen Zeit fühlbar sich kund gab. Die Zahl der Zeloten protestantischer Farbe, welche im Geiste der alten Polemik gegen andere Bekenntnisse auf Kanzeln und in Schriften auftrat, und Luthern und die Reformation mit beleidigender und herausfordernder Uebertreibung lobpries, war in keinem Verhältniß zu der würdevollen, ruhigen, versöhnenden Haltung der Mehrheit. Selbst Katholiken, der errungenen geistigen Vortheile dankbar sich freuend, und Ideen und Prinzipien von Systemen und Einzellehren philosophisch scheidend, wohnten an mehreren Orten mit freundschaftlicher Erbauung den begangenen Festen bei. Die Regierungen, blos auf Maaßregeln gegen Mißbrauch der Feier und für Sicherung des Burgfriedens sich beschränkend, trugen das Ihrige bei, oder ließen mindestens überall der Begeisterung freien Spielraum. Die vielen schlechten Schriften und Predigten, welche der große Anlaß hervorrief, fanden schon im Augenblicke ihres Erscheinens das verdiente Loos. Die öffentliche Meinung fühlte sich um mehr als ein Stufenjahr mündiger geworden, und vertrug weder ein polemisch-polterndes Magisterthum, noch hoffärtig-selbstgefällige Oberflächlichkeit und wegwerfende Intoleranz mehr, auf der einen wie auf der andern Seite.

Nicht so friedlicher Art war die Bewegung der Geister, welche unter der teutschen Jugend und in dem Universitätswesen hinsichtlich der politisch-nationalen Fragen, sich zeigte. „Je wichtiger — schreibt ein geistreicher Historiker — die großen Angelegenheiten waren, um welche gehandelt ward (denn es

betraf Glückseligkeit des Volkes und die aus ihr entsprießende Stärke der Fürsten), um so mehr Bedächtigkeit und Zeit ward vonnöthen, die verworrenen Interessen zu schlichten. Das Verzögern der landesherrlichen Eintheilungen vermehrte die ängstliche Spannung und das Ungestüm der einander bekämpfenden Meinungsparteien. Jeder scheinbare Sieg der einen jagte die andere in Harnisch. So vergaß man zuletzt die einfachsten Grundsätze gegenseitiger Achtung und Billigkeit, und rieth und handelte mit leidenschaftlicher Gereiztheit. Keiner blieb gleichgültiger Zuschauer dessen, was Alle anging. Wie konnte es die teutsche Jugend bleiben — sie, welche von der Natur regere Empfänglichkeit zum Geschenke hat, und in welcher allezeit Gefühl und Einbildungskraft höher, als vielseitige Erfahrung und besonnenes Urtheil stehen? Jene Jugend, in welcher die Urbilder des Wahren, Gerechten und Göttlichen vom Staub der Wirklichkeit noch unbedeckt glänzen, wie sie der Himmel in erster Reinheit verlieh? Jene Jugend, welche noch nicht Drang und Zwang der bestehenden Ordnung und deren verschränkte Rechte, sondern nur die Tugendbilder des Alterthums kennt? Jene Jugend, die zum Theil aber erst aus den Schlachten für Teutschlands Unabhängigkeit zurückgekehrt war, in welche sie sich mit frommer Lebensverachtung gestürzt hatte? Die Jünglinge, zum Theil an ihre Hochschulen zurückkehrt, zum Theil im Begriffe, auf der bürgerlichen Laufbahn die ersten Schritte zu thun, freuten sich des wiedererfochtenen Ruhmes der Nation, und wünschten ihrem Volke wenigstens eben soviel gegeben zu sehen, als sie selbst einem feindlichen Volke an Freiheiten und Rechten hatten erkämpfen helfen. Die große Zeit hatte sie ernster gemacht, entzündeter für Alles, was an teutsche Kraft, Größe und Freisinnigkeit mahnte. Daher thaten sie zahlreich unter sich selbst auf den hohen Schulen die

altgewohnte, wüste Weise ab; wurden sittiger, fleißiger, frömmer; gefielen sich in der einfachen Tracht des sinnigen Mittelalters und suchten alles Fremdartige zu verbannen, was teutschem Wesen einst nachäfferisch beigesellt worden war. Indessen hatten weder ihre Worte und Gesänge, noch ihr Rock und Bart, oder die Stiftung ihrer teutschen Burschenschaft, statt zänkerischer Landsmannschaften, Wirkung auf Geist und Gang der gesammten Nation. Man kannte die Jugend. Ihre schöne Schwärmerei trug nichts Verdammliches. Ihr Uebertreiben der Dinge ward mit billiger Nachsicht, als Eigenthümlichkeit ihres Alters, gewürdigt. Nur Zufälle gaben ihrem Seyn und Wesen höhere Bedeutung, als noch war" *).

Diese Ansicht hat zum Theil ihre volle Richtigkeit, zum Theil aber ist sie durch das Ergebniß der Nachforschungen späterer Jahre über einzelne Richtungen des teutschen Jugendgeistes ermäßigt worden. Der Geist, welcher die entschiedene Mehrzahl beseelte, war ein eigener, offener, aus dem Gemüthe selbst und aus der Stimmung des Volkes und der Zeit im Ganzen hervorgegangener. Das Studium der Geschichte und der Rückblick auf die kaum getilgte Nationalschmach und auf die großen Ereignisse, hatten der Phantasie der Jugend eine ungewöhnliche Reizbarkeit und die Behandlung während der Freiheitskriege, an denen sie so lebhaften Theil genommen, eine ungewöhnliche Entschiedenheit und Reife des Charakters ihr gegeben. Die Erscheinungen, welche das Einführen, und Durchkämpfen landständischer Verfassungen begleiteten und das von den Aelteren gegebene Beispiel, trieben die ohne bestimmtes Ziel sofort und allzu frühe entfesselte Thatkraft zu selbstständigem Bilden und

*) H. Zschokke: Vom Meinungskampf des teutschen Volkes im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts.

Dreißigstes Kapitel.

Die Fortschritte und Auswüchse des öffentlichen Geistes in Teutschland. — Der Liberalismus und das Teutschthum, und ihre Gegner. — Stand der politischen und kirchlichen Parteien im Allgemeinen. — Die teutsche Jugend. — Die Reformations- und Wartburgs-Feier im J. 1818 u. s. w.

Jedermann, der mit dem Wesen der menschlichen Natur, mit den Gefühlen der verschiedenen Klassen jeder Staatsgesellschaft und mit den Eigenthümlichkeiten des Parteigeistes auch nur einigermaßen vertraut ist, wird die mächtige Bewegung der Geister und Gemüther im Innern von Teutschland, nach Beendigung des Freiheitskampfes gegen Aussen, erklärlich finden. In den Schicksalstagen der Gefahr, in den Weihestunden des Sieges waren Verheißungen gegeben, Hoffnungen erregt, Wünsche geltend gemacht worden, bei denen die Möglichkeit der Erfüllung nicht immer im Bereiche menschlicher Kräfte lag. Die Bitterkeit über manche Enttäuschung steigerte sich in Vielen zu einem Grade, welcher nicht immer der Sache allein galt und von allseitigem Gerechtigkeitsgefühl begleitet war, sondern welcher auch häufig das gegebene und vorhandene Gute, blos weil es nicht das Beste war, verkennen und die Forderungen immer höher stellen ließ, je weniger die gegenwärtige

Gestaltung der Ereignisse sie möglich machte. Von anderer Seite ersahen die, welche an der Spitze der Gewalt standen, in allen Nachklängen einer Begeisterung, welche sie selber hervorgerufen, oder doch zur Zeit der Noth behaglich verwendet hatten, Spuren eines bösartigen Treibens im Innern der Völker, und in allen Lebensregungen einzelner feuriger Geister einen verkehrten, unheilbringenden Zeitgeist, wirksam für neue Zwecke der kaum so mühesam bezähmten Revolution, wenn gleich in anderer Gestalt; sie sprachen für die Flickwerke, die mancher Staat, hinsichtlich seiner innern Einrichtung, aufwies, dasselbe Maaß der Anerkennung, wie andere für Meisterschöpfungen an, und zürnten, als solches verweigert worden, den Vernünftigen und Rechtschaffenen, welche zu dem thörichten Wesen entweder schwiegen, oder lächelten, oder ein ernstes Wort der Mißbilligung redeten, ebensosehr, wie den dämonischen Naturen, welche alles, was da sey, für nichts und des Daseyns unwerth hielten, weniger aus Liebe des Guten und aus Lust zu Meisterschöpfungen, als aus Haß jeder Ordnung und aus Lust zu ewiger Negation und Zerstörung. Je nachdem nun Temperament, Gewissen und Intelligenz stärker oder schwächer in ihnen vorherrschten, sah sich mancher der in dieser Kategorie Begriffenen oft wider Willen in die Reihe der Opposition gestoßen oder er stellte sich (für eine Zeit lang und für bestimmte, ihm selbst unerläßig und heilig dünkende, Zwecke) in dieselbe hinein, ohne gerade einem revolutionären Bewegungsprinzip sonder Norm, Maaß und Bedingung zu huldigen; gleichwie bei der entgegengesetzten Partei oftmals Männer von der hellsten und freiesten Denkart gegen allzuweite Folgerungen des Liberalismus in seiner neuesten Form blos aus dem Grunde stritten, daß er ihnen nicht mit ehrlichem Visiere herangezogen und mit verstecktem Kriegsplane zu kämpfen, auch weil die Erhal-

tung und Befestigung des Vorhandenen ihnen die einzigmögliche Bedingung von Reformen in der Zukunft schien.

Zu diesen Elementen des Widerspruchs, welcher zwei große Parteien schon an und für sich und des Prinzipes willen trennte, gesellten sich noch zwei andere, welche die Verständigung und Versöhnung ganz besonders erschwerten, ohne daß sie weder dem einen, noch dem andern, der Opposition und der Monarchie durchaus nothwendig gewesen waren, der carbonarische Propagandismus von Außen und die aristokratische Reaktion von Innen und Außen zugleich, verbunden mit einem Dritten, welches gegen die wahre Freiheit, wie gegen den falschen Liberalismus mit offenen und geheimen, oft selbst vergifteten, Waffen stritt und der Monarchie, in deren Dienste sie heuchlerisch sich stellte, Herzen und Stützen so oft sie's vermochte, entwand; es ist dieß die hierarchisch-absolutistische Reaktion, gerichtet gegen Protestantismus und Gallikanismus und gegen jede Reform. Sowie der Liberalismus sich der Nationalität bemächtigte, um durch das Gemüth der Völker für unfruchtbare Theorieen seines systematisch-klügelnden Verstandes zu wirken, und die aristokratische Reaktion Begeisterung für die Monarchie sich anheuchelte, gegen welche sie von Karl M. an bis zur teutschen Bundesakte in Reihe und Glied gestanden war, eben so bemächtigte sich die hierarchische Reaktion des wieder auferstandenen Glaubens und der Sehnsucht der Völker nach einem die irdischen Interessen und Kämpfe heiligenden Prinzip, um über alle ihre Gegner, alte und neue, zugleich zu herrschen. Die Aristokratie verstand sie bald und vereinigte sich innig mit ihren Bestrebungen; weniger gelang es ihr bei dem Monarchismus; nur theilweise fiel dieser ihr zu; von einem sichern Instinkte der Erhaltung geleitet, von der Intelligenz des bessern Theils der denkenden Gei-

ster unterstützt, bisweilen selbst coalirt mit dem Liberalismus, bewahrte sie sich vor selbstmörderischen Versuchungen. Der teutsche Geist blieb inmitten heftiger Verirrungen, Leidenschaften, Thorheiten und Täuschungen in der Hauptsache siegreich.

Der Kampf der Meinungen in Teutschland während der ersten Periode der Restauration sprach sich hauptsächlich in vier Erscheinungen aus: in den ständischen Verfassungen, in dem Universitätswesen und der teutschen Jugend, in dem Journalismus und in den kirchlichen Reformen. Diese Erscheinungen gehörten dem nationalen und aufrichtigen ebensogut, wie dem propagandistischen und falschen Liberalismus an. Die aristokratische Reaktion gab sich kund durch die Opposition der Mediatisirten gegen die Verfügungen des Wiener Kongresses und der Bundesakte, durch die Anstrengungen der Adelskette wider die Regierungen und die ständischen Verfassungen, durch Einschiebung feudalistischer Elemente in den neuen Staatsorganisationen, durch die Verdächtigung der teutschen Jugend und der Gelehrten Republik, durch die Versuche der historischen Schule, für Begründung eines völlig neuen Staatsrechtes im Interesse des Stabilismus und des Rückschritts, endlich durch die Begünstigung geheimer, religiöser und mystischer Sekten. Die Hierarchie wirkte — wie wir schon früher dargethan, — durch Jesuitismus, Mysticismus, Obscurantismus, Apostolicismus, Absolutismus und Anti-Gallicanismus, nach dem alten Plane, weiter fort. Die Verirrungen des Liberalismus und die Inkonsequenzen der Bureaukratie, im Ganzen freilich eine unerschöpfliche Materie, waren Lebensquellen für sie, wenn die eigenen zu versiegen begonnen.

In welchem Geiste die ersten ständischen Verfassungen sich bewegt, welche Hoffnungen und welche Besorgnisse sie hervorgerufen, ist bei mehr als einem Anlasse dargethan worden;

welche Richtung der Journalismus, bei theils freier, theils gefesselter Presse, genommen, nicht minder. Das kirchliche Leben hatte bei Protestanten und Katholiken einen unerwartet lebhaften Schwung gewonnen, und während letztere für eine Wiederherstellung der durch die Revolution und den Bonapartismus zerstörten organischen Verhältnisse unter sich und zu Rom, im Geiste der Zeit, nicht stets mit segensreichem Erfolge, sich müheten und von dem Volke selbst und aus dem Schoose des Katholicismus ein Geist ächtphilosophischer Duldung, ächt-christlicher Versöhnung und ächt-nationalen Selbstgefühles, gegenüber dem Römerthume, ausging, erfrischten erstere den zum stehenden Sumpf gewordenen Strom freier Prüfung und selbstkräftigen Glaubens durch die frischen Gewässer eines, oft nur in allzuwilden Wellen daherrauschenden Rationalismus, und durch die süßen, bisweilen nur allzu süßlichen, eines stillen, sinnigen Gemüthglaubens. Beide waren zu gegenseitiger Ausgleichung des zu Vielen und zu Wenigen gleich nothwendig, und die Wahrheit zeigte sich auf keiner Seite allein. Mystischer Fanatismus und verfolgerischer Sektengeist jedoch, welchem der Supernaturalismus nur allzuoft heimfiel, während ersterer selbst an dem Deismus, in welchen er sich häufig verlor, eine stärkende, mannhafte Nahrung hatte, sicherten meist dem konsequenten Gegner in der Mehrzahl den Sieg. Naturphilosophie, Romantik und Hegelianismus wirkten bedeutend mit auf den religiösen Glauben und die damit zusammenhängenden Kirchenverhältnisse ein *).

*) Schätzbare Notizen über die verschiedenen zumal politischen, Parteien und Parteischriften enthält das, übrigens selbst sehr parteiische, leidenschaftliche und bisweilen haltungslose Werk: Entlarvung der sogenannten demagogischen Umtriebe von Rechtlieb Zeitgeist, welches wir schon früher angeführt.

Es war ein großer und glücklicher Gedanke, auch dießmal und zwar dießmal mit ungewöhnlicher Pracht, die Säkularfeier der Kirchenverbesserung des sechzehnten Jahrhunderts zu begehen. Ihre Einzelnheiten gehören in die Kirchengeschichte; aber soviel muß hier gesagt werden, daß fast aller Orten die Macht der fortgeschrittenen Zeit fühlbar sich kund gab. Die Zahl der Zeloten protestantischer Farbe, welche im Geiste der alten Polemik gegen andere Bekenntnisse auf Kanzeln und in Schriften auftrat, und Luthern und die Reformation mit beleidigender und herausfordernder Uebertreibung lobpries, war in keinem Verhältniß zu der würdevollen, ruhigen, versöhnenden Haltung der Mehrheit. Selbst Katholiken, der errungenen geistigen Vortheile dankbar sich freuend, und Ideen und Prinzipien von Systemen und Einzellehren philosophisch scheidend, wohnten an mehreren Orten mit freundschaftlicher Erbauung den begangenen Festen bei. Die Regierungen, blos auf Maaßregeln gegen Mißbrauch der Feier und für Sicherung des Burgfriedens sich beschränkend, trugen das Ihrige bei, oder ließen mindestens überall der Begeisterung freien Spielraum. Die vielen schlechten Schriften und Predigten, welche der große Anlaß hervorrief, fanden schon im Augenblicke ihres Erscheinens das verdiente Loos. Die öffentliche Meinung fühlte sich um mehr als ein Stufenjahr mündiger geworden, und vertrug weder ein polemisch-polterndes Magisterthum, noch hoffärtig-selbstgefällige Oberflächlichkeit und wegwerfende Intoleranz mehr, auf der einen wie auf der andern Seite.

Nicht so friedlicher Art war die Bewegung der Geister, welche unter der teutschen Jugend und in dem Universitätswesen hinsichtlich der politisch-nationalen Fragen, sich zeigte. „Je wichtiger — schreibt ein geistreicher Historiker — die großen Angelegenheiten waren, um welche gehandelt ward (denn es

betraf Glückseligkeit des Volkes und die aus ihr entsprießende Stärke der Fürsten), um so mehr Bedächtigkeit und Zeit war vonnöthen, die verworrenen Interessen zu schlichten. Das Verzögern der landesherrlichen Eintheilungen vermehrte die ängstliche Spannung und das Ungestüm der einander bekämpfenden Meinungsparteien. Jeder scheinbare Sieg der einen jagte die andere in Harnisch. So vergaß man zuletzt die einfachsten Grundsätze gegenseitiger Achtung und Billigkeit, und rieth und handelte mit leidenschaftlicher Gereiztheit. Keiner blieb gleichgültiger Zuschauer dessen, was Alle anging. Wie konnte es die teutsche Jugend bleiben — sie, welche von der Natur regere Empfänglichkeit zum Geschenke hat, und in welcher allezeit Gefühl und Einbildungskraft höher, als vielseitige Erfahrung und besonnenes Urtheil stehen? Jene Jugend, in welcher die Urbilder des Wahren, Gerechten und Göttlichen vom Staub der Wirklichkeit noch unbedeckt glänzen, wie sie der Himmel in erster Reinheit verlieh? Jene Jugend, welche noch nicht Drang und Zwang der bestehenden Ordnung und deren verschränkte Rechte, sondern nur die Tugendbilder des Alterthums kennt? Jene Jugend, die zum Theil aber erst aus den Schlachten für Teutschlands Unabhängigkeit zurückgekehrt war, in welche sie sich mit frommer Lebensverachtung gestürzt hatte? Die Jünglinge, zum Theil an ihre Hochschulen zurückkehrt, zum Theil im Begriffe, auf der bürgerlichen Laufbahn die ersten Schritte zu thun, freuten sich des wiedererfochtenen Ruhmes der Nation, und wünschten ihrem Volke wenigstens eben soviel gegeben zu sehen, als sie selbst einem feindlichen Volke an Freiheiten und Rechten hatten erkämpfen helfen. Die große Zeit hatte sie ernster gemacht, entzündeter für Alles, was an teutsche Kraft, Größe und Freisinnigkeit mahnte. Daher thaten sie zahlreich unter sich selbst auf den hohen Schulen die

altgewohnte, wüſte Weiſe ab; wurden ſittiger, fleißiger, frömmer; gefielen ſich in der einfachen Tracht des ſinnigen Mittelalters und ſuchten alles Fremdartige zu verbannen, was teutſchem Weſen einſt nachäfferiſch beigeſellt worden war. Indeſſen hatten weder ihre Worte und Geſänge, noch ihr Rock und Bart, oder die Stiftung ihrer teutſchen Burſchenſchaft, ſtatt zänkeriſcher Landsmannſchaften, Wirkung auf Geiſt und Gang der geſammten Nation. Man kannte die Jugend. Ihre ſchöne Schwärmerei trug nichts Verdammliches. Ihr Uebertreiben der Dinge ward mit billiger Nachſicht, als Eigenthümlichkeit ihres Alters, gewürdigt. Nur Zufälle gaben ihrem Seyn und Weſen höhere Bedeutung, als noch war" *).

Dieſe Anſicht hat zum Theil ihre volle Richtigkeit, zum Theil aber iſt ſie durch das Ergebniß der Nachforſchungen ſpäterer Jahre über einzelne Richtungen des teutſchen Jugendgeiſtes ermäßigt worden. Der Geiſt, welcher die entſchiedene Mehrzahl beſeelte, war ein eigener, offener, aus dem Gemüthe ſelbſt und aus der Stimmung des Volkes und der Zeit im Ganzen hervorgegangener. Das Studium der Geſchichte und der Rückblick auf die kaum getilgte Nationalſchmach und auf die großen Ereigniſſe, hatten der Phantaſie der Jugend eine ungewöhnliche Reizbarkeit und die Behandlung während der Freiheitskriege, an denen ſie ſo lebhaften Theil genommen, eine ungewöhnliche Entſchiedenheit und Reife des Charakters ihr gegeben. Die Erſcheinungen, welche das Einführen, und Durchkämpfen landſtändiſcher Verfaſſungen begleiteten und das von den Aelteren gegebene Beiſpiel, trieben die ohne beſtimmtes Ziel ſofort und allzu frühe entfeſſelte Thatkraft zu ſelbſtſtändigem Bilden und

*) H. Zſchokke: Vom Meinungskampf des teutſchen Volkes im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts.

betraf Glückseligkeit des Volkes und die aus ihr entsprießende Stärke der Fürsten), um so mehr Bedächtigkeit und Zeit ward vonnöthen, die verworrenen Interessen zu schlichten. Das Verzögern der landesherrlichen Eintheilungen vermehrte die ängstliche Spannung und das Ungestüm der einander bekämpfenden Meinungsparteien. Jeder scheinbare Sieg der einen jagte die andere in Harnisch. So vergaß man zuletzt die einfachsten Grundsätze gegenseitiger Achtung und Billigkeit, und rieth und handelte mit leidenschaftlicher Gereiztheit. Keiner blieb gleichgültiger Zuschauer dessen, was Alle anging. Wie konnte es die teutsche Jugend bleiben — sie, welche von der Natur regere Empfänglichkeit zum Geschenke hat, und in welcher allezeit Gefühl und Einbildungskraft höher, als vielseitige Erfahrung und besonnenes Urtheil stehen? Jene Jugend, in welcher die Urbilder des Wahren, Gerechten und Göttlichen vom Staub der Wirklichkeit noch unbedeckt glänzen, wie sie der Himmel in erster Reinheit verlieh? Jene Jugend, welche noch nicht Drang und Zwang der bestehenden Ordnung und deren verschränkte Rechte, sondern nur die Tugendbilder des Alterthums kennt? Jene Jugend, die zum Theil aber erst aus den Schlachten für Teutschlands Unabhängigkeit zurückgekehrt war, in welche sie sich mit frommer Lebensverachtung gestürzt hatte? Die Jünglinge, zum Theil an ihre Hochschulen zurückkehrt, zum Theil im Begriffe, auf der bürgerlichen Laufbahn die ersten Schritte zu thun, freuten sich des wiedererfochtenen Ruhmes der Nation, und wünschten ihrem Volke wenigstens eben soviel gegeben zu sehen, als sie selbst einem feindlichen Volke an Freiheiten und Rechten hatten erkämpfen helfen. Die große Zeit hatte sie ernster gemacht, entzündeter für Alles, was an teutsche Kraft, Größe und Freisinnigkeit mahnte. Daher thaten sie zahlreich unter sich selbst auf den hohen Schulen die

altgewohnte, wüste Weise ab; wurden sittiger, fleißiger, frömmer; gefielen sich in der einfachen Tracht des sinnigen Mittelalters und suchten alles Fremdartige zu verbannen, was teutschem Wesen einst nachäfferisch beigesellt worden war. Indessen hatten weder ihre Worte und Gesänge, noch ihr Rock und Bart, oder die Stiftung ihrer teutschen Burschenschaft, statt zänkerischer Landsmannschaften, Wirkung auf Geist und Gang der gesammten Nation. Man kannte die Jugend. Ihre schöne Schwärmerei trug nichts Verdammliches. Ihr Uebertreiben der Dinge ward mit billiger Nachsicht, als Eigenthümlichkeit ihres Alters, gewürdigt. Nur Zufälle gaben ihrem Seyn und Wesen höhere Bedeutung, als noch war" *).

Diese Ansicht hat zum Theil ihre volle Richtigkeit, zum Theil aber ist sie durch das Ergebniß der Nachforschungen späterer Jahre über einzelne Richtungen des teutschen Jugendgeistes ermäßigt worden. Der Geist, welcher die entschiedene Mehrzahl beseelte, war ein eigener, offener, aus dem Gemüthe selbst und aus der Stimmung des Volkes und der Zeit im Ganzen hervorgegangener. Das Studium der Geschichte und der Rückblick auf die kaum getilgte Nationalschmach und auf die großen Ereignisse, hatten der Phantasie der Jugend eine ungewöhnliche Reizbarkeit und die Behandlung während der Freiheitskriege, an denen sie so lebhaften Theil genommen, eine ungewöhnliche Entschiedenheit und Reife des Charakters ihr gegeben. Die Erscheinungen, welche das Einführen, und Durchkämpfen landständischer Verfassungen begleiteten und das von den Aelteren gegebene Beispiel, trieben die ohne bestimmtes Ziel sofort und allzu frühe entfesselte Thatkraft zu selbstständigem Bilden und

*) H. Zschokke: Vom Meinungskampf des teutschen Volkes im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts.

Zeugen und die Ungeduld über das Ausbleiben mancher verheißenen Gestaltungen, in denen das nationale Leben sich wiederspiegeln sollte, verlockte zu dem verführerischen Plane, inzwischen unter sich selbst ein gemeinsames Vaterland in Miniaturbild aufzuführen. Das Institut der Turnerei, ehedem gebilligt und unterstützt, das verschleierte Bild des Tugendbundes, in ehrfurchtgebietendem Geheimniß fort und fort die Geister anregend, narkotische Reizmittel eines philosophisch-politischen Mystizismus und die starken, hellen Stimmen einheimischer und fremder Journalistik wirkten vereint zusammen und gaben der sogenannten Burschenschaft das Leben. Mehrere, theils klare, theils verschrobene Köpfe, denen jedoch Entschiedenheit des Charakters und Rüstigkeit des Wesens hülfreich beistand, bemächtigten sich der herrschenden Richtung und führten eine Idee in's Leben, über deren praktischen Gehalt nur Wenige sich Rechenschaft geben konnten. Sowie die älteren Männer in den landständischen Anstrengungen die Aristokratie im Großen bekämpften, so traten *sie* gegen die Landesmannschaften, welche die Zwietracht und das Wüstleben auf den Hochschulen so lange unterhalten, und in welchen jene die Aristokratie im Kleinen treu repräsentirt, ersehen zu haben glaubten, auf radikal-reformirende Weise in die Schranken und stellten das Prinzip der Einheit auf. Die erste Periode ließ nur eine kleine Zahl von Genossen an ein bestimmtes politisches System außerhalb der akademischen Sphäre denken. Der Widerstand ihrer Gegner, der Spott muthwilliger Schriftsteller, welche stehende Lobredner des Alten waren, die Verdächtigungen nach Oben, denen sie und ihre sinnbefreundeten Lehrer, endlich die offenbaren Verläumdungen, welchen sämmtliche Hochschulen Teutschlands in Masse ausgesetzt waren, vermehrten ihre Reizbarkeit und Bitterkeit. Die mit der Säkularfeyer der Re-

formation verbundene Feier des 18. Oktobers auf der Wartburg (in den meisten Staaten brannten die Hochfeuer seltener, in einigen waren sie bereits untersagt) wurde zum Mittelpunkte längst beschlossener und verabredeter, engerer Vereinigung. Die Art und Weise aber, wie sie begangen ward, hatte für sie und die Nation ungeahnete Folgen.

Von der Burschenschaft zu Jena, welche, durch Karl Follenius gegründet, um diese Zeit einen vorherrschenden Einfluß auf andere ähnliche Vereine in Teutschland übte, waren an sämmtliche Hochschulen Rundschreiben ergangen, in welchen man zu zahlreichem Besuche des vorbereiteten Festes auf der berühmten Wartburg bei Eisenach einlud. Außer diesen Rundschreiben kamen, theils auf dem Briefwege, theils durch eigene Boten, auch noch geheime Verhaltungsregeln und Mittheilungen an entschiedene und hinsichtlich ihrer Gesinnungen hinlänglich bekannte junge Männer zu. Einer der thätigsten Agenten bei diesem Einladungsgeschäfte war Karl Sand, Follen's vertrauter Freund. Fünfhundert an der Zahl, von den Universitäten Göttingen, Berlin, Erlangen, Gießen, Heidelberg, Kiel, Leipzig, Halle, Marburg, Rostock, Tübingen und Würzburg fanden sich zu Eisenach ein; Breslau, Königsberg, Greifswalde fehlten; Freiburg war aus dem Grunde verhindert worden den Tag zu besenden, weil das Einladungsschreiben Sand's in die Hände einer dortigen Landsmannschaft gefallen und der Verfasser dieses Werkes, welcher im Namen einer Anzahl Patrioten die Reise unternehmen wollte, durch gebieterische Umstände zurückgehalten worden war. Der Großherzog Karl August, ein warmer Beschützer des jugendlichen Aufschwingens, und in dem Eingeleiteten eine reinnationale Begeisterung ersehend *), hatte die Erlaubniß zu dem Feste ohne Schwierigkeit

*) Die Burschenschaft von Jena war später selbst einmal, bei der

ertheilt und selbst Holz und Summen zu den Anstalten abliefern lassen; doch hatten auch die Jünglinge das Versprechen förmlich abgegeben, aller Händel und Abschweifungen von ausgesprochenem Zwecke des Tages sich zu enthalten.

Am Morgen des 18. Oktobers versammelten sich die Eingetroffenen und von den Bürgern Eisenachs mit ausgezeichneter Gastlichkeit Beherbergten unter dem Geläute der Glocken auf dem Markte und zogen sofort in würdevoller Ruhe nach dem Ritterschlosse. Im Saale, wo einst Heinrich von Ofterdingen, Wolfram von Eschilbach und Meister Klingsohr aus Ungarland vor Landgraf Heinrich und der schönen Sophia den poetischen Wettkampf gestritten, eröffnete man die Feier mit dem herz- und geistermannenden Gesange Luthers: „Eine feste Burg ist unser Gott!" Vier Professoren und Hofräthe aus Jena, berühmten Namens in der teutschen Litteratur, Schweitzer, Oken, Fries und Kieser wohnten außer den Behörden der Stadt Eisenach, bei. Nach beendigtem Gesange hielt Riemann aus Jena, geziert mit dem eisernen Kreuze, das er bei Waterloo sich erstritten, eine Rede, in welcher er im Namen Aller gelobte: „Zu streben nach jeder menschlichen und vaterländischen Tugend." Darauf sang man das bekannte: „Nun lobet Alle Gott!" Fries, von den Jünglingen hiezu aufgefordert, hielt eine kurze Anrede, die durchaus nichts Aufregendes, oder Verfängliches hatte. Die eigentliche Feier schloß sich mit dem, „der Herr segne uns!" Und nun zerstreute sich die Versammlung auf den Burghof, in einzelne, größere und kleinere Gruppen. Die Spaltungen des akademischen Lebens und

---

Geburt einer Prinzessin zur Taufe eingeladen worden und stand von Jena bis Weimar in kleinen Entfernungen gelagert, durch Pistolenschüsse das freudige Ereigniß auf gegebenes Signal, mit vieler Rührung und in schönster Ordnung feiernd.

die Mittel zu ihrer Abhülfe bildeten sofort den Gegenstand lebhafter Besprechungen. Die entschiedene Mehrzahl erklärte sich für Ausrottung der Landsmannschaften und für Bildung einer allgemeinen teutschen Burschenschaft. Auch an dieser Debatte nahm Karl Sand, und zwar mit leidenschaftlicher Begeisterung, besonders thätigen Antheil. Oken redete, nach dem Beispiel seines Kollegen Fries, jetzt ebenfalls zu der Hauptgruppe der Studirenden; seine Rede enthielt manch' starke Stellen, aber nichts von dem, was man fälschlich nachmal ihm unterschoben. Im Rittersaale ward das Mahl abgehalten; die Beamten wohnten auch diesem bei. Toaste erklangen „Luthers Andenken!" „dem Großherzoge von Weimar!" „den Siegern bei Leipzig!" und „allen teutschen Hochschulen!" Später begab man sich nach Eisenach in die Stadtkirche; der Generalsuperintendent Rebe hielt den Gottesdienst. Ein Lebehoch, diesem Manne gebracht, und ein Lied, von ihm gedichtet und auf dem Markte abgesungen, schloß das Ganze.

Auf dasselbe jedoch, oder auf die eigentliche Feier, folgte Abends eine Nachfeier, deren Bedeutung und Verantwortlichkeit von der erstern genau zu trennen ist. Ein Fackelzug nach der Wartburg eröffnete die Festlichkeit; gemeinsam mit dem Landsturme zündete man auf dem Berge das Oktoberfeuer an und erging sich bis spät in fröhlichem Turnspiel. Feurige Lieder erklangen; noch feuriger strömte das innere Feuer des Herzens, unterhalten vom Becher der Freundschaft, in Liedern und ernst- und scherzhaften Reden aus. Rödiger aus Jena, ein Jüngling kräftigen Geistes und Gemüthes, aber unbesonnen und des Gefährlichen bei der Sache uneingedenk, sprach eine Rede, deren Inhalt vielfach Stoffe zur Mißdeutung gab und auch nicht den Charakter der Vorsicht und Mäßigung wirklich in manchen Stellen trug. Eine Spende für die Armen schloß auch diese

nachträgliche Festlichkeit. Kieser und Oken waren, erwiesenermaßen hier nicht zugegengewesen, Schweitzer bereits nach Weimar zurückgereist; Fries aber hatte mit der Mehrzahl der Akademiker, alsbald nach Rödigers Rede, den Berg verlassen.

Einzelne Gruppen blieben mittlerweile bei den angezündeten Feuern zurück und jetzt erst ward der von einer Abtheilung Festbesucher insgeheim verabredete Plan ausgeführt, Schriften und Insignien, welche, nach der Ansicht dieser Jünglinge, mit dem Stempel der Verwerfung und Verachtung durch die Nation gezeichnet waren, in die Flammen zu werfen. Dahin gehörten: Dabelow: über den dreizehnten Artikel der teutschen Bundesakte; Kamptz, Kodex der Gensdarmerie; Kotzebue: Geschichte des teutschen Reiches; Haller: Restauration der Staatswissenschaft; Cölln: Vertraute Briefe; S. Ascher: Die Germania; Zachariä: über den Code Napoléon; sodann verschiedene Schriften von Reinhard und Schmalz; die Alemannia; endlich: ein Schnürleib, ein Haarzopf und ein Korporalstock. Bei jedem in's Feuer geschleuderten Stücke ertönte ein schallendes Gelächter oder ein muthwilliges Witzwort *). Einige, etwas revolutionäre Lieder, wie: „Schalle du Freiheitssang, Brause wie Wogendrang!" schlossen das Auto da-fé der akademisch-turnerischen Inquisition **).

*) So bei Schmalz's drei Schriften: „Dachsen-, Schwein- und Hundeschmalz, Alles aber ohne Salz."

**) Einer der eifrigsten Anführer hiebei war J. F. Maßmann, ein junger Mann von excentrischem Wesen, aber vielen Kenntnissen und biederem Gemüthe, gewesen; er legte sich selbst in der Folge den Beinamen: „Der die unsaubern Bücher auf der Wartburg verbrannt hat," als ein ehrenvolles Prädikat, bei. Durch werthvolle Forschungen und Sammlungen im Gebiete altteutscher Sprache und Litteratur und durch geistvolle Behandlung ihrer Schätze gab er nachmals als Gelehrter für den tollen Genieſtreich seiner Jugend, Sühne.

Der Eindruck, welchen dieses Fest in seiner Allgemeinheit und in seinen Einzelnheiten auf die öffentliche Meinung in Teutschland hervorbrachte, war ein sehr gemischter. An und für sich und mit Ausschluß der Abendfeyer erschien es den meisten von nationaler Bedeutung und fand besonders bei dem feurigern Theile der Bevölkerung großen Anklang. Liberale von französischem Schnitte tadelten die allzustark hervorgetretene, gegen alles Uebrige Verachtung ausdrückende Teutschthümlichkeit und übergossen manches davon mit vornehm-philosophischer Witzes-Lauge. Die, deren Bücher das Loos der Flamme getroffen, entbrannten, allzu tief in ihrer Persönlichkeit verletzt, wenigstens theilweise, in leidenschaftlichem Zorne; andere, ruhigeren Gemüthes, lächelten sardonisch zu diesem Akte litterarischer Polizei-Justiz und nahmen den Schlag als einen lustigen Studentenstreich hin, verübt in der Aufgeregtheit der Phantasie durch die Eindrücke des Tages und die Gewalten des Weingeistes. Nicht so phlegmatischen Blutes zeigte sich die Diplomatie; sie sah in dem Geschehenen die Vorzeichen eines tief und systematisch angelegten Attentates gegen die Macht und die Würde der teutschen Regierungen, eine vermessene Herausforderung des Zeitgeistes gegen die bestehende Ordnung der Dinge, eine frevelhafte Verhöhnung ihres zu Wien und Frankfurt begründeten Werkes tiefer Weisheit. Verunstaltete Berichte über das Fest, über die Theilnehmer, die Veranlasser und Begünstiger, vermehrten noch diese Stimmung. Ein ernsthafter Notenwechsel mit der Weimar'schen Regierung war die erste unmittelbare Folge der Wartburggeschichte. Der Großherzog und seine Minister, von Fritsch und von Edling, vertheidigten sich zu Berlin und Weimar gegen den Fürsten von Hardenberg und den Grafen Zichy, sowie in Rundschreiben an sämmtliche Residenzen bei den teutschen Höfen, gründlich und hin-

nachträgliche Festlichkeit. Kieser und Oken waren, erwiesenermaßen hier nicht zugegengewesen, Schweitzer bereits nach Weimar zurückgereist; Fries aber hatte mit der Mehrzahl der Akademiker, alsbald nach Rödigers Rede, den Berg verlassen.

Einzelne Gruppen blieben mittlerweile bei den angezündeten Feuern zurück und jetzt erst ward der von einer Abtheilung Festbesucher insgeheim verabredete Plan ausgeführt, Schriften und Insignien, welche, nach der Ansicht dieser Jünglinge, mit dem Stempel der Verwerfung und Verachtung durch die Nation gezeichnet waren, in die Flammen zu werfen. Dahin gehörten: Dabelow: über den dreizehnten Artikel der teutschen Bundesakte; Kamptz, Kodex der Gensdarmerie; Kotzebue: Geschichte des teutschen Reiches; Haller: Restauration der Staatswissenschaft; Cölln: Vertraute Briefe; S. Ascher: Die Germania; Zachariä: über den Code Napoléon; sodann verschiedene Schriften von Reinhard und Schmalz; die Alemannia; endlich: ein Schnürleib, ein Haarzopf und ein Korporalstock. Bei jedem in's Feuer geschleuderten Stücke ertönte ein schallendes Gelächter oder ein muthwilliges Witzwort *). Einige, etwas revolutionäre Lieder, wie: „Schalle du Freiheitsgesang, Brause wie Wogendrang!" schlossen das Auto da-fé der akademisch-turnerischen Inquisition **).

*) So bei Schmalz's drei Schriften: „Dachsen-, Schweins- und Hundeschmalz, Alles aber ohne Salz."

**) Einer der eifrigsten Anführer hiebei war J. F. Maßmann, ein junger Mann von excentrischem Wesen, aber vielen Kenntnissen und biederem Gemüthe, gewesen; er legte sich selbst in der Folge den Beinamen: „Der die unsaubern Bücher auf der Wartburg verbrannt hat," als ein ehrenvolles Prädikat, bei. Durch werthvolle Forschungen und Sammlungen im Gebiete altteutscher Sprache und Litteratur und durch geistvolle Behandlung ihrer Schätze gab er nachmals als Gelehrter für den tollen Geniestreich seiner Jugend, Sühne.

Der Eindruck, welchen dieses Fest in seiner Allgemeinheit und in seinen Einzelnheiten auf die öffentliche Meinung in Teutschland hervorbrachte, war ein sehr gemischter. An und für sich und mit Ausschluß der Abendfeyer erschien es den meisten von nationaler Bedeutung und fand besonders bei dem feurigern Theile der Bevölkerung großen Anklang. Liberale von französischem Schnitte tadelten die allzustark hervorgetretene, gegen alles Uebrige Verachtung ausdrückende Teutschthümlichkeit und übergossen manches davon mit vornehm-philosophischer Witzes-Lauge. Die, deren Bücher das Loos der Flamme getroffen, entbrannten, allzu tief in ihrer Persönlichkeit verletzt, wenigstens theilweise, in leidenschaftlichem Zorne; andere, ruhigeren Gemüthes, lächelten sardonisch zu diesem Akte litterarischer Polizei-Justiz und nahmen den Schlag als einen lustigen Studentenstreich hin, verübt in der Aufgeregtheit der Phantasie durch die Eindrücke des Tages und die Gewalten des Weingeistes. Nicht so phlegmatischen Blutes zeigte sich die Diplomatie; sie sah in dem Geschehenen die Vorzeichen eines tief und systematisch angelegten Attentates gegen die Macht und die Würde der teutschen Regierungen, eine vermessene Herausforderung des Zeitgeistes gegen die bestehende Ordnung der Dinge, eine frevelhafte Verhöhnung ihres zu Wien und Frankfurt begründeten Werkes tiefer Weisheit. Verunstaltete Berichte über das Fest, über die Theilnehmer, die Veranlasser und Begünstiger, vermehrten noch diese Stimmung. Ein ernsthafter Notenwechsel mit der Weimar'schen Regierung war die erste unmittelbare Folge der Wartburggeschichte. Der Großherzog und seine Minister, von Fritsch und von Edling, vertheidigten sich zu Berlin und Weimar gegen den Fürsten von Hardenberg und den Grafen Zichy, sowie in Rundschreiben an sämmtliche Residenzen bei den teutschen Höfen, gründlich und hin-

reichend. Die Professoren und Studirenden, welche dem Feste beigewohnt, vertheidigten sich gegen Vorwürfe und Anschuldigungen bestmöglichst in eigenen Schriften, wie in Zeitblättern *). Die Mehrzahl der Billigdenkenden, an den Höfen, wie unter dem Volke, trennte den Schluß der Wartburg-Feier von dem Hauptakte und erklärte selbst jenen für einer strenger Imputation nicht einmal würdige, Unbesonnenheit. Allein obgleich die Diplomatie endlich beruhigt schien, so verlor doch das Ereigniß seine tief eingreifende und lang nachwirkende Bedeutsamkeit nicht. Die Regierungen hatten eine ernste Lehre daraus gezogen und richteten von jetzt an ihre Blicke mit mehr Wachsamkeit, als zuvor, auf das Treiben der Gelehrten, der Journalisten und der Jugend.

Hintereinander begaben sich Scenen von Parteikampf, Verdächtigung und Verfolgung. Mit schonungsloser Heftigkeit zogen die Schriftsteller des Absolutismus und der Stabilität gegen die Anhänger der Bewegung zu Felde; sie fanden keine ungerüsteten Gegner noch kraftlose Waffen; aber Lüge und Verläumdung, Ueberspannung und Fanatismus entwürdigten auch auf dieser Seite nicht selten die Sache, welche man zu verfechten vorgab. Wir werden auf solchen Kampf bei Schilderung der Sandischen That und ihrer Folgen, sowie der demagogischen Umtriebe, zurückkommen.

*) Die Hauptbeschreibungen und Schriften, Aufsätze und Apologieen, das Wartburg-Fest betreffend, sind von Maßmann, Fromann, Kieser, Oken (in der Isis) Carove, Ascher, womit die Allgem. Zeitung und Stourdza's Memoire 1817 in verschiedenen Nummern zu vergleichen sind.

Einunddreißigstes Kapitel.

Der Monarchen-Kongreß zu Aachen und seine Beschlüsse *).

Die Franzosen, mit der ihnen so natürlichen und darum verzeihlichen Eitelkeit, glaubten und glauben es noch, daß der Kongreß zu Aachen zu dem alleinigen Zwecke sich versammelt, um über die Räumung ihres Staatsgebietes und über die völlige Versöhnung der verbündeten Mächte mit Frankreich Rathschlag zu halten. Wohl bildete solches eine Hauptfrage für Rußland und Frankreich; aber für Oesterreich und Preußen schien die Beruhigung des von revolutionären Stürmen bedrohten Teutschlands noch bedeutend wichtiger, als die endliche Vereinigung der Verhältnisse eines besiegten und auf hinreichende Weise in Respekt gehaltenen Landes. Uebrigens diente dieser Punkt zu bequemer und anständiger Verschleierung des eigentlichen Zweckes. Daß übrigens Frankreich völlig beruhigt würde, mußte natürlich auch der Wunsch jener beiden Mächte seyn, weil sodann die den auswärtigen Verhältnissen zugewendete Thätigkeit verdoppelt nach Innen sich richten konnte.

Die zwei andern Kabinete, Rußland und England, welche Frankreich als den Hauptgegenstand ihrer Sorgfalt betrachteten, gingen freilich von entgegengesetzten Gesichtspunkten aus; Lord Castlereagh bestand auf einem Systeme von Kraft und Widerstand gegen Frankreich; der Kaiser Alexander,

*) Vergl. Histoire de la Réstauration. T. V. — Venturini: B. XV. was die Thatsachen betrifft.

von dem Gefühle der ihm in so hohem Grade eigenen Großmuth getrieben und von König Louis XVIII. durch den Herzog Richelieu bearbeitet, sann alles Ernstes auf Erleichterung jener Nation. Das Kabinet der Tuilerien blickte nicht ohne Unruhe über den Kanal, von wo, wie z. B. aus dem Munde des Lord Stanhope, nichts weniger denn versöhnliche Stimmen zu seinen Gunsten ertönt. Merkwürdigerweise wendeten die Parteien in Frankreich selbst ihr Möglichstes an, um den verbündeten Mächten die Ueberzeugung beizubringen, daß an eine Beruhigung der Gemüther, an ein Verschwinden der Besorgnisse vor revolutionären Rückschritten noch lange nicht zu denken sey. Die Ultra's, wie die Liberalen, wetteiferten, durch geheime Noten und Briefwechsel den Kaiser Alexander und die andern Monarchen, je in verschiedenem Sinne, über die Unfähigkeit und Ohnmacht des Königs Louis und des Ministeriums Dècazes irre zu führen. Höchst skandalöse Ansinnen kamen damals und später noch mehr darüber an's Tageslicht; die Flüchtlinge zu Brüssel und die Männer der hundert Tage, eben so gut, als die Chateaubriand und Vitrolles, waren mit in die Sache verwickelt. Man stellte royalistischer Seits die Revolution als von Neuem im Anzuge, und den König, als ihr Werkzeug und ihre Beute, mit sophistischer Gewandtheit hin, und liberale Wortführer im englischen Unterhause erklärten die Politik für hirnverrückt, welche sanguinisch genug sey, um die Franzosen für gebessert und die Gränznachbaren für gesichert vor ihrem unsinnigen Wesen, zu halten. Jede Partei suchte die Spalten fremder Zeitblätter mit gehässigen Anekdoten und Anschuldigungen wider die Gegner zu füllen. Darüber empfand König Louis XVIII., welcher Alles auf das beste geregelt zu haben und in dem Herzoge v. Richelieu, sowie in seinem Günstlinge Décazes Orakel von politischer Weisheit zu besitzen

glaubte, bitteres Herzeleid. Er kannte die Pfeile und von wannen sie versendet worden, nur zu gut.

Durch den Eifer verschiedener Gesandtschaften kam er den wider ihn, sein System und Frankreich geschmiedeten Ränken auf die Spur; sie verschwand im Pavillon Marsan. Er beeilte sich, durch eine ausführliche Denkschrift, welche Hr. Décazes hatte ausarbeiten lassen, den nachtheiligen Wirkungen zu begegnen. Besonders trachtete er auf Kaiser Alexander zu wirken welcher damals gerade auf dem Wendepunkt seines bisherigen Systemes, und zwischen konstitutionellen Liebhabereien und Neigungen zur Alleinherrschaft in innerem Kampfe begriffen war. Ereignisse in Polen, wo seine Anordnungen nicht den gehofften Erfolg gehabt, und Erscheinungen in Teutschland, von wo aus die reaktionäre Partei stets nur das Schlimmste ihm berichtete, übten einen mächtigen Einfluß auf seine Entschließungen. Der Pavillon Marsan und seine Freunde anderwärts hielten ihm fleißig die Schreckbilder des Jakobinismus vor Augen, welcher den Liebling seines Geistes und seines Lebens, die heilige Allianz, mit völligem Umsturze bedrohe. Bei solchen Umständen bedurfte es der ganzen persönlichen Freundschaft des Kaisers für Richelieu, und des ganzen Einflußes des Königes selbst auf Wellington, um solch' schädlichen Stimmungen, insoweit sie auf die Besetzung des französischen Staatsgebietes sich bezogen, entgegenzuwirken.

Der Herzog von Wellington machte von seiner Regel, nicht großmüthig zu seyn, eine Ausnahme; die Freundlichkeiten und Liebkosungen, womit Louis XVIII. den Oberbefehlshaber der Besatzungs-Armee zu überhäufen wußte, verfehlten ihres Zweckes nicht; der edle Lord erkannte an: daß Frankreich gewissenhaft seine Zusicherung erfüllt und seine Regierung einen Charakter von Ordnung und Stätigkeit gewonnen habe. Diese

Ansicht des Siegers bei Waterloo und seine beredte Fürsprache war natürlicherweise von unzuberechendem Einfluß auf die übrigen Kabinete. Noch im Mai 1818 waren die Souveräne des heiligen Bundes und der König von Großbritannien und Irland, welcher kein Mitglied desselben war, übereingekommen, sich vor Ablauf des Jahres an einem geeigneten Orte zu mehrseitiger Rücksprachnahme über Fragen der hohen Politik, zu versammeln. Der neue Kongreß sollte eine Art Nachtrag zu dem Kongresse von Wien bilden. Die politischen Berechnungen und die publizistischen Federn hatten einen reichen Spielraum, und Hr. de Pradt, den Entscheidungen der Diplomaten vorangilend, schrieb abermal ein dickes Buch über die Dinge, welche erst noch geschehen mußten.

Unter den verbündeten Höfen selbst war die Sympathie nicht mehr von der gleichen Innigkeit, wie ein paar Jahre zuvor. Aber das große Publikum erfuhr nur Weniges oder Unsicheres, Mystifizirendes von dem geheimen Hauszwiste der Diplomatie. Gegen das revolutionäre, das Bewegungs-Prinzip überhaupt, waren alle Kabinete in ihrem sichern Erhaltungs-Instinkte einig. Die Kämpfe des ständischen Verfassungsstreites, die Forderungen des demokratischen Prinzipes, die Uebertreibungen der journalistischen Presse, die steigende Glut der teutschen Jugend für politisches Reformerthum, die moralische Macht des Universitäts- und Gelehrtenwesens, und zu allem Unstern auch noch der baierisch-badische Successionsstreit *) waren Punkte reiflicher Ueberlegung, vor denen die Eifersucht Oesterreichs und Preußens klüglich zur Besinnung kam. Spa-

*) Hierüber machte Talleyrand, auf die Frage, was er davon halte, den Calembour: Ce ne sont que de Bavardages et de Badinages.

niens Lage, im Innern und den Kolonieen gegenüber und sein Streit mit Portugal gehörten zu den ferneren Gegenständen, mit denen ein Kongreß sich beschäftigen konnte. Sowohl diese beiden Mächte, als Schweden, sollten, obgleich sämmtliche drei Mitunterzeichner des Pariservertrages gewesen, von den Verhandlungen ausgeschieden werden. Die französische Diplomatie begann ihr altes Intriguenspiel.

Während das Kabinet sich alle Mühe gab, bei den fremden Mächten für die Beschwichtigung des Grolles gegen Frankreich und für dessen Interessen zu wirken, benahm sich der Liberalismus, zumal der periodischen Presse, auf das allerungeschickteste. Es regnete täglich in seinen Blättern, wie z. B. in der „Minerva" und in der „historischen Bibliothek" an Ausfällen gegen die Verbündeten. Sie suchten die Teutschen, welche auf einmal ihre Nationalempfindlichkeit und die Freiheitsbegeisterung abgestreift und an der Sonne neumodischer Freiheit frisch sich gehäutet zu haben schienen, gegen ihre Regierungen aufzureizen, unbekümmert, ob sie ihnen dadurch Schaden brächten oder nicht. Dann kamen noch gröbliche Klubb-Ausbrüche und selbst ein Mordanfall auf Wellington in den Straßen von Paris dazu. Der Herzog von Richelieu hatte darum schwerere Noth bei seinen Unterhandlungen, als irgend ein französischer Minister in den verwickeltsten Zeiten.

Durch Uebereinkunft unter den Souveränen ward die alte Krönungsstadt der teutschen Könige und Kaiser, Aachen, zum Sitze des abzuhaltenden Kongresses, und eine Anwesenheit von wenigen Tagen als Dauer der Verhandlungen bezeichnet. Gegenstände derselben sollten außer der französischen Gebietsräumung seyn: der Zwist von Baiern und Baden, das zu schaffende Protektorat Preußens über den teutschen Bund, die Züchtigung der Barbaresken und die Versetzung Napoleons

von St. Helena nach Kasan; in Wahrheit, Materien von höchst verschiedenartiger Natur; es war, als ob man zum Vergnügen eine Partie Schach über den Planiglobium spielen wollte.

Nachdem die nöthige Vorbereitung zu Stande gebracht, fanden, unter dem Zustrom einer Unzahl von Fremden, wobei jedoch die Kongreßpolizei bisweilen sichtete, die bevollmächtigten Minister und später auch die Monarchen sich ein. Der Fürst Metternich erschien am 20. September, hauptsächlich begleitet von dem Ritter von Gentz und dem Baron von Vincent; ein paar Tage darauf langten die Grafen Capo d'Istria und Nesselrode an; auf sie folgten auch der Fürst Lieven von Rußland, der Freiherr von Alopäus von Berlin und der Graf Pozzo di Borgo, von Paris aus. Ezernitschew, Woronzow und Jomini, in Diensten Kaiser Alexanders, hatten ebenfalls Befehl erhalten, in Aachen sich einzufinden. Von Seite Englands kamen Wellington, Castlereagh und Canning, die drei berühmtesten Namen der damaligen Diplomatie von St. James; doch fehlten auch Lord Stuart und Sir Planter nicht. Eine Masse anderer Engländer von Auszeichnung strömten aus verschiedenen fremden Hauptstädten, auf eigene Rechnung, nach, wie die Lords Seymour, Cuningham und Brown. Preußen hatte seine Hardenberg, Bernstorff und Humboldt gesandt. Der Geldhandel seine Baring, Bethmann und Rothschild; die Wissenschaft und Kunst die Damen Gail, Gay, Catalani und einige liebenswürdige Opernsängerinnen; der Mysticismus Frau von Krüdener und Mademoiselle Lenormand; das Palais Royal seine siegreichsten Zauberinnen; das Morning Chronikle seinen handfestesten Publizisten; der John Bull seine drei größten Boxer; die Aérostatik, gleich als wollte sie die Werke der Diplomatie zum Voraus verspotten,

eine teutſche und eine franzöſiſche Meiſterin zugleich; Hr. de Pradt aber ſendete ſich ſelbſt, in einem neuen Buche, angeblich im Namen des europäiſchen Publikums; der Hr. von Gagern ein „famöſes Bulletin," um mit Hrn. Décazes und Hrn. Capefique zu reden, über die drei wichtigſten, politiſch-ſtaatsrechtlichen Fragen, welche Teutſchland zunächſt berühren müßten; nur der Geſandte des Gefangenen auf St. Helena, Las Caſes, wurde nicht angenommen, oder vielmehr gar nicht eingelaſſen.

Am 28. September hielten die Kaiſer Franz und Alexander ihren feierlichen Einzug in Aachen; König Friedrich Wilhelm war einen Tag früher erſchienen, um ſeine erhabenen Gäſte zu bewillkommen. Die perſönliche Freundſchaft, welche alle drei verbunden, zeigte ſich in ungeminderter Wärme bei dieſem Wiederſehen. Eine Menge von Königsſöhnen und Prinzen, von Feldherren und Staatsleuten verſchiedenen Ranges bildeten ihr glänzendes Geleite.

Von Seite König Ludwigs XVIII. war der Herzog von Richelieu, deſſen Genie nunmehr das Schickſal Frankreichs anvertraut worden, im Geleite der dem Kaiſer Alexander angenehmen Herren von Rayneval und Mounier eingetroffen; das Protokoll der Geſandtſchaft vertraute man von Bourgeot an. Der Herzog hielt mit den Bevollmächtigten von Oeſterreich, Rußland und Preußen vorbereitende Sitzungen; er breitete ſich mit ruhiger Klarheit über die Lage Frankreichs aus und beantwortete mit umſichtiger Würde die Scrupel der nordiſchen Kabinete über das Ergebniß der letzten Wahlen und die Perſönlichkeit mehrerer, wenig Vertrauen einflößender, Männer am Staatsruder. Die Staatskanzler jener Kabinete gaben unumwunden ihre Anſicht von dem Zuſtande der franzöſiſchen Preſſe und von der anmaßungsvollen Feindſeligkeit zu erkennen, mit welcher dieſelbe teutſche Angelegenheiten zu be-

reichend. Die Professoren und Studirenden, welche dem Feste beigewohnt, vertheidigten sich gegen Vorwürfe und Anschuldigungen bestmöglichst in eigenen Schriften, wie in Zeitblättern *). Die Mehrzahl der Billigdenkenden, an den Höfen, wie unter dem Volke, trennte den Schluß der Wartburg-Feier von dem Hauptakte und erklärte selbst jenen für einer strenger Imputation nicht einmal würdige, Unbesonnenheit. Allein obgleich die Diplomatie endlich beruhigt schien, so verlor doch das Ereigniß seine tief eingreifende und lang nachwirkende Bedeutsamkeit nicht. Die Regierungen hatten eine ernste Lehre daraus gezogen und richteten von jetzt an ihre Blicke mit mehr Wachsamkeit, als zuvor, auf das Treiben der Gelehrten, der Journalisten und der Jugend.

Hintereinander begaben sich Scenen von Parteikampf, Verdächtigung und Verfolgung. Mit schonungsloser Heftigkeit zogen die Schriftsteller des Absolutismus und der Stabilität gegen die Anhänger der Bewegung zu Felde; sie fanden keine ungerüsteten Gegner noch kraftlose Waffen; aber Lüge und Verläumdung, Ueberspannung und Fanatismus entwürdigten auch auf dieser Seite nicht selten die Sache, welche man zu verfechten vorgab. Wir werden auf solchen Kampf bei Schilderung der Sandischen That und ihrer Folgen, sowie der demagogischen Umtriebe, zurückkommen.

*) Die Hauptbeschreibungen und Schriften, Aufsätze und Apologieen, das Wartburg-Fest betreffend, sind von Maßmann, Fromann, Kieser, Oken (in der Isis) Carove, Ascher, womit die Allgem. Zeitung und Stourdza's Memoire 1817 in verschiedenen Nummern zu vergleichen sind.

Einunddreißigstes Kapitel.

Der Monarchen-Kongreß zu Aachen und seine Beschlüsse *).

Die Franzosen, mit der ihnen so natürlichen und darum verzeihlichen Eitelkeit, glaubten und glauben es noch, daß der Kongreß zu Aachen zu dem alleinigen Zwecke sich versammelt, um über die Räumung ihres Staatsgebietes und über die völlige Versöhnung der verbündeten Mächte mit Frankreich Rathschlag zu halten. Wohl bildete solches eine Hauptfrage für Rußland und Frankreich; aber für Oesterreich und Preußen schien die Beruhigung des von revolutionären Stürmen bedrohten Teutschlands noch bedeutend wichtiger, als die endliche Vereinigung der Verhältnisse eines besiegten und auf hinreichende Weise in Respekt gehaltenen Landes. Uebrigens diente dieser Punkt zu bequemer und anständiger Verschleierung des eigentlichen Zweckes. Daß übrigens Frankreich völlig beruhigt würde, mußte natürlich auch der Wunsch jener beiden Mächte seyn, weil sodann die den auswärtigen Verhältnissen zugewendete Thätigkeit verdoppelt nach Innen sich richten konnte.

Die zwei andern Kabinete, Rußland und England, welche Frankreich als den Hauptgegenstand ihrer Sorgfalt betrachteten, gingen freilich von entgegengesetzten Gesichtspunkten aus; Lord Castlereagh bestand auf einem Systeme von Kraft und Widerstand gegen Frankreich; der Kaiser Alexander,

*) Vergl. Histoire de la Réstauration. T. V. — Venturini: B. XV. was die Thatsachen betrifft.

von dem Gefühle der ihm in so hohem Grade eigenen Großmuth getrieben und von König Louis XVIII. durch den Herzog Richelieu bearbeitet, sann alles Ernstes auf Erleichterung jener Nation. Das Kabinet der Tuilerien blickte nicht ohne Unruhe über den Kanal, von wo, wie z. B. aus dem Munde des Lord Stanhope, nichts weniger denn versöhnliche Stimmen zu seinen Gunsten ertönt. Merkwürdigerweise wendeten die Parteien in Frankreich selbst ihr Möglichstes an, um den verbündeten Mächten die Ueberzeugung beizubringen, daß an eine Beruhigung der Gemüther, an ein Verschwinden der Besorgnisse vor revolutionären Rückschritten noch lange nicht zu denken sey. Die Ultra's, wie die Liberalen, wetteiferten, durch geheime Noten und Briefwechsel den Kaiser Alexander und die andern Monarchen, je in verschiedenem Sinne, über die Unfähigkeit und Ohnmacht des Königs Louis und des Ministeriums Dècazes irre zu führen. Höchst skandalöse Ansinnen kamen damals und später noch mehr darüber an's Tageslicht; die Flüchtlinge zu Brüssel und die Männer der hundert Tage, eben so gut, als die Chateaubriand und Vitrolles, waren mit in die Sache verwickelt. Man stellte royalistischer Seits die Revolution als von Neuem im Anzuge, und den König, als ihr Werkzeug und ihre Beute, mit sophistischer Gewandtheit hin, und liberale Wortführer im englischen Unterhause erklärten die Politik für hirnverrückt, welche sanguinisch genug sey, um die Franzosen für gebessert und die Gränznachbaren für gesichert vor ihrem unsinnigen Wesen, zu halten. Jede Partei suchte die Spalten fremder Zeitblätter mit gehässigen Anekdoten und Anschuldigungen wider die Gegner zu füllen. Darüber empfand König Louis XVIII., welcher Alles auf das beste geregelt zu haben und in dem Herzoge v. Richelieu, sowie in seinem Günstlinge Décazes Orakel von politischer Weisheit zu besitzen

glaubte, bitteres Herzeleid. Er kannte die Pfeile und von wannen sie versendet worden, nur zu gut.

Durch den Eifer verschiedener Gesandtschaften kam er den wider ihn, sein System und Frankreich geschmiedeten Ränken auf die Spur; sie verschwand im Pavillon Marsan. Er beeilte sich, durch eine ausführliche Denkschrift, welche Hr. Décazes hatte ausarbeiten lassen, den nachtheiligen Wirkungen zu begegnen. Besonders trachtete er auf Kaiser Alexander zu wirken welcher damals gerade auf dem Wendepunkt seines bisherigen Systemes, und zwischen konstitutionellen Liebhabereien und Neigungen zur Alleinherrschaft in innerem Kampfe begriffen war. Ereignisse in Polen, wo seine Anordnungen nicht den gehofften Erfolg gehabt, und Erscheinungen in Teutschland, von wo aus die reaktionäre Partei stets nur das Schlimmste ihm berichtete, übten einen mächtigen Einfluß auf seine Entschließungen. Der Pavillon Marsan und seine Freunde anderwärts hielten ihm fleißig die Schreckbilder des Jakobinismus vor Augen, welcher den Liebling seines Geistes und seines Lebens, die heilige Allianz, mit völligem Umsturze bedrohe. Bei solchen Umständen bedurfte es der ganzen persönlichen Freundschaft des Kaisers für Richelieu, und des ganzen Einflußes des Königes selbst auf Wellington, um solch' schädlichen Stimmungen, insoweit sie auf die Besetzung des französischen Staatsgebietes sich bezogen, entgegenzuwirken.

Der Herzog von Wellington machte von seiner Regel, nicht großmüthig zu seyn, eine Ausnahme; die Freundlichkeiten und Liebkosungen, womit Louis XVIII. den Oberbefehlshaber der Besatzungs-Armee zu überhäufen wußte, verfehlten ihres Zweckes nicht; der edle Lord erkannte an: daß Frankreich gewissenhaft seine Zusicherung erfüllt und seine Regierung einen Charakter von Ordnung und Stätigkeit gewonnen habe. Diese

Ansicht des Siegers bei Waterloo und seine beredte Fürsprache war natürlicherweise von unzuberechendem Einfluß auf die übrigen Kabinete. Noch im Mai 1818 waren die Souveräne des heiligen Bundes und der König von Großbritannien und Irland, welcher kein Mitglied desselben war, übereingekommen, sich vor Ablauf des Jahres an einem geeigneten Orte zu mehrseitiger Rücksprachnahme über Fragen der hohen Politik, zu versammeln. Der neue Kongreß sollte eine Art Nachtrag zu dem Kongresse von Wien bilden. Die politischen Berechnungen und die publizistischen Federn hatten einen reichen Spielraum, und Hr. de Pradt, den Entscheidungen der Diplomaten vorangilend, schrieb abermal ein dickes Buch über die Dinge, welche erst noch geschehen mußten.

Unter den verbündeten Höfen selbst war die Sympathie nicht mehr von der gleichen Innigkeit, wie ein paar Jahre zuvor. Aber das große Publikum erfuhr nur Weniges oder Unsicheres, Mystifizirendes von dem geheimen Hauszwiste der Diplomatie. Gegen das revolutionäre, das Bewegungs-Prinzip überhaupt, waren alle Kabinete in ihrem sichern Erhaltungs-Instinkte einig. Die Kämpfe des ständischen Verfassungsstreites, die Forderungen des demokratischen Prinzipes, die Uebertreibungen der journalistischen Presse, die steigende Glut der teutschen Jugend für politisches Reformerthum, die moralische Macht des Universitäts- und Gelehrtenwesens, und zu allem Unstern auch noch der baierisch-badische Successionsstreit *) waren Punkte reiflicher Ueberlegung, vor denen die Eifersucht Oesterreichs und Preußens klüglich zur Besinnung kam. Spa-

*) Hierüber machte Talleyrand, auf die Frage, was er davon halte, den Calembour: Ce ne sont que de Bavardages et de Badinages.

niens Lage, im Innern und den Kolonieen gegenüber und sein Streit mit Portugal gehörten zu den ferneren Gegenständen, mit denen ein Kongreß sich beschäftigen konnte. Sowohl diese beiden Mächte, als Schweden, sollten, obgleich sämmtliche drei Mitunterzeichner des Pariservertrages gewesen, von den Verhandlungen ausgeschieden werden. Die französische Diplomatie begann ihr altes Intriguenspiel.

Während das Kabinet sich alle Mühe gab, bei den fremden Mächten für die Beschwichtigung des Grolles gegen Frankreich und für dessen Interessen zu wirken, benahm sich der Liberalismus, zumal der periodischen Presse, auf das allerungeschickteste. Es regnete täglich in seinen Blättern, wie z. B. in der „Minerva" und in der „historischen Bibliothek" an Ausfällen gegen die Verbündeten. Sie suchten die Teutschen, welche auf einmal ihre Nationalempfindlichkeit und die Freiheitsbegeisterung abgestreift und an der Sonne neumodischer Freiheit frisch sich gehäutet zu haben schienen, gegen ihre Regierungen aufzureizen, unbekümmert, ob sie ihnen dadurch Schaden brächten oder nicht. Dann kamen noch gröbliche Klubb-Ausbrüche und selbst ein Mordanfall auf Wellington in den Straßen von Paris dazu. Der Herzog von Richelieu hatte darum schwerere Noth bei seinen Unterhandlungen, als irgend ein französischer Minister in den verwickeltsten Zeiten.

Durch Uebereinkunft unter den Souveränen ward die alte Krönungsstadt der teutschen Könige und Kaiser, Aachen, zum Sitze des abzuhaltenden Kongresses, und eine Anwesenheit von wenigen Tagen als Dauer der Verhandlungen bezeichnet. Gegenstände derselben sollten außer der französischen Gebietsräumung seyn: der Zwist von Baiern und Baden, das zu schaffende Protektorat Preußens über den teutschen Bund, die Züchtigung der Barbaresken und die Versetzung Napoleons

von St. Helena nach Kasan; in Wahrheit, Materien von höchst verschiedenartiger Natur; es war, als ob man zum Vergnügen eine Partie Schach über den Planiglobium spielen wollte.

Nachdem die nöthige Vorbereitung zu Stande gebracht, fanden, unter dem Zustrom einer Unzahl von Fremden, wobei jedoch die Kongreßpolizei bisweilen sichtete, die bevollmächtigten Minister und später auch die Monarchen sich ein. Der Fürst Metternich erschien am 20. September, hauptsächlich begleitet von dem Ritter von Gentz und dem Baron von Vincent; ein paar Tage darauf langten die Grafen Capo d'Istria und Nesselrode an; auf sie folgten auch der Fürst Lieven von Rußland, der Freiherr von Alopäus von Berlin und der Graf Pozzo di Borgo, von Paris aus. Ezernitschew, Woronzow und Jomini, in Diensten Kaiser Alexanders, hatten ebenfalls Befehl erhalten, in Aachen sich einzufinden. Von Seite Englands kamen Wellington, Castlereagh und Canning, die drei berühmtesten Namen der damaligen Diplomatie von St. James; doch fehlten auch Lord Stuart und Sir Planter nicht. Eine Masse anderer Engländer von Auszeichnung strömten aus verschiedenen fremden Hauptstädten, auf eigene Rechnung, nach, wie die Lords Seymour, Cuningham und Brown. Preußen hatte seine Hardenberg, Bernstorff und Humboldt gesandt. Der Geldhandel seine Baring, Bethmann und Rothschild; die Wissenschaft und Kunst die Damen Gail, Gay, Catalani und einige liebenswürdige Opernsängerinnen; der Mysticismus Frau von Krüdener und Mademoiselle Lenormand; das Palais Royal seine siegreichsten Zauberinnen; das Morning Chronikle seinen handfestesten Publizisten; der John Bull seine drei größten Boxer; die Aérostatik, gleich als wollte sie die Werke der Diplomatie zum Voraus verspotten,

eine teutsche und eine französische Meisterin zugleich; Hr. de Pradt aber sendete sich selbst, in einem neuen Buche, angeblich im Namen des europäischen Publikums; der Hr. von Gagern ein „famöses Bulletin," um mit Hrn. Décazes und Hrn. Capefigue zu reden, über die drei wichtigsten, politisch-staatsrechtlichen Fragen, welche Teutschland zunächst berühren müßten; nur der Gesandte des Gefangenen auf St. Helena, Las Cases, wurde nicht angenommen, oder vielmehr gar nicht eingelassen.

Am 28. September hielten die Kaiser Franz und Alexander ihren feierlichen Einzug in Aachen; König Friedrich Wilhelm war einen Tag früher erschienen, um seine erhabenen Gäste zu bewillkommen. Die persönliche Freundschaft, welche alle drei verbunden, zeigte sich in ungeminderter Wärme bei diesem Wiedersehen. Eine Menge von Königssöhnen und Prinzen, von Feldherren und Staatsleuten verschiedenen Ranges bildeten ihr glänzendes Geleite.

Von Seite König Ludwigs XVIII. war der Herzog von Richelieu, dessen Genie nunmehr das Schicksal Frankreichs anvertraut worden, im Geleite der dem Kaiser Alexander angenehmen Herren von Rayneval und Mounier eingetroffen; das Protokoll der Gesandtschaft vertraute man von Bourgeot an. Der Herzog hielt mit den Bevollmächtigten von Oesterreich, Rußland und Preußen vorbereitende Sitzungen; er breitete sich mit ruhiger Klarheit über die Lage Frankreichs aus und beantwortete mit umsichtiger Würde die Scrupel der nordischen Kabinete über das Ergebniß der letzten Wahlen und die Persönlichkeit mehrerer, wenig Vertrauen einflößender, Männer am Staatsruder. Die Staatskanzler jener Kabinete gaben unumwunden ihre Ansicht von dem Zustande der französischen Presse und von der anmaßungsvollen Feindseligkeit zu erkennen, mit welcher dieselbe teutsche Angelegenheiten zu be-

handeln sich unterfingen. Der Herzog berief sich auf das Beispiel Englands hinsichtlich dieses Punktes, verhieß jedoch, in Bezug auf fremde Politik, namentlich auf die teutsche, ein wachsameres Aufsehen, als bisher.

Alexander I., von dem Eindrucke dahin gerissen, welchen Richelieu's geschätzte Person jederzeit auf ihn übte, überließ sich ganz den alten Empfindungen für die Nation, welche insgeheim und öffentlich seine großmüthige Schwäche verspottete und ihn höchstens als civilisirten Barbaren behandelte, der durch sein nunmehriges Benehmen alte Schulden an das von ihm so sehr bewunderte Mutterland der Bildung und Größe abtrage. Die Audienz war entscheidungsvoll; er nahm das Wort des Herzogs: daß Frankreich reif zur Räumung ohne Gefahr für die Verbündeten sey, als sichere Bürgschaft an. Die Unterredung mit den Monarchen von Oesterreich und Preußen war kürzer und ging in weniger Einzelnheiten ein. Nachdem sie den edlen Herzog im Allgemeinen wohlwollend angehört, verwiesen sie ihn, was die Geschäfte betraf, an ihre Minister.

Die eigentlich diplomatischen Verhandlungen nahmen ihren Anfang mit dem 29. Sept., und zwar bei dem Fürsten von Hardenberg. Gegen Abend — es hatte nichts statt, was man Discussion nennen konnte — war die Frage der Gebietsräumung von Frankreich bejahend entschieden und das dahin bezügliche Protokoll unterzeichnet. Ein Eilbote flog nach Paris, dem Könige die Freudenbotschaft zu verkünden, welche Frankreich den alten Rang unter den großen Nationen zurückgab. Er theilte sie selbst, mit sichtbarer Rührung, dem Schlosse mit und dankte dem Herzog, an den er alsbald schrieb, mit den Worten: „Ich habe lange genug gelebt, Hr. von Richelieu! denn ich habe Frankreich frei geseh'n und seine Fahne wird fortan auf allen französischen Städten wehen!“

Die ferneren Unterhandlungen betrafen Bedingungen und Ziele des Abzugs der Truppen, oder vielmehr die Bezahlung der übernommenen Kriegsschuld. Die großen Wechselhäuser wünschten hiebei eine Milderung der Stipulationen des zweiten Pariser Vertrages, um nicht der aufgewälzten Last zu unterliegen. Die zu entrichtende Summe ward demnach, als alle Schwierigkeiten, zumal mit Preußen, welches auf buchstäbliche Erfüllung des 14ten Artikels drang, besiegt waren, unwiderruflich auf 265 Millionen festgesetzt. Ein Aktivwerth von 100 Millionen sollte hievon in Einschreibungen von Renten auf das große Buch von Frankreich, am 22. Oktober 1818 genußbringend, die übrigen 165 Millionen in neun Zielern, Monat für Monat, der erste am 6. Jänner 1819, mittelst Wechsel auf die Häuser Hope und Komp. und Gebrüder Baring und Komp., abgetragen, und diese Wechsel ebenso, wie jene Renteneinschreibungen, den Bevollmächtigten der Höfe von Oesterreich, Großbrittannien, Preußen und Rußland durch den Königlichen Schatz von Frankreich im Augenblicke der endlichen und vollständigen Räumung des französischen Gebietes überliefert werden. In demselben Augenblicke werden besagte Kommissäre dem französischen Schatze auch die fünf noch nicht eingelösten Verpflichtungen, welche laut dem Vertrage vom 20. November und der demselben angehängten Uebereinkunft in ihren Händen geblieben, zurückgeben, und ebenso die Einschreibung von 7 Millionen geschaffener Renten, laut dem 8ten Artikel desselben Vertrages.

Beide Protokolle wurden in die Form eines Vertrages, zuerst zwischen Frankreich und Oesterreich und sodann hinter einander durch Einzelverträge zwischen Frankreich einer- und Preußen, Rußland und Großbritannien anderseits, eingekleidet.

Nachdem diese Hauptangelegenheit glücklich zu Stande ge-

kommen, unterhandelte Richelieu für die Aufnahme Frankreichs in den heiligen Bund, damit es künftig Theil an der Berathung europäischer Fragen nehmen könne. Nach mehrseitiger Erörterung kam man über eine Zuschrift an die französischen Minister überein, des Inhalts: Ihre Kaiserliche und Königliche Majestäten schätzen sich glücklich, blos ihren persönlichen Gefühlen und Wünschen nachgegeben haben zu dürfen, welche sie bestimmt, einer Maasregel ein Ziel zu setzen, welche durch beklagenswerthe Umstände und durch nothwendige Rücksichten für ihre eigene Sicherheit und die Ruhe Europa's erheischt worden. Die erhabenen Souveräne sind demnach unter sich übereingekommen, die militärische Besetzung Frankreichs zu beendigen und die Konvention vom 5. Oktober habe ihren Entschluß bekräftiget. Indem sie diesen feierlichen Akt als die Vervollständigung des allgemeinen Friedens betrachten, und es für ihre erste Pflicht halten, ihren Völkern die Wohlthaten, welche dieser Friede denselben zusichert, zu bewahren und zugleich die Uebereinkünfte, welche ihn begründet und befestigt, in ihrer Reinheit zu bewahren, schmeicheln sich Ihre Kaiserliche und Königliche Majestäten, daß seine Allerchristlichste Majestät, beseelt von den nemlichen Gefühlen, mit dem ganzen Interesse, welches sie für alles der Humanität und dem Ruhm und dem Glücke Ihres Volkes Frommende zu hegen pflegen, den Vorschlag annehmen werden, den J. J. K. K. Majestäten Ihr nun machen, nemlich Ihre Rathschläge und Ihre Bemühungen künftig mit den ihrigen zu vereinigen, welche ohne Unterlaß auf die Vollendung eines so heilsamen Werkes gerichtet sind. Der Herzog wurde eingeladen, solchen Vorschlag seinem Souveräne zu übermachen und Theil zu nehmen an den gegenwärtigen und künftigen Berathungen der verbündeten Höfe, für die Aufrechthaltung des Friedens, der Verträge, und der Rechte, so wie der Wechselbe-

ziehungen, durch welche die europäischen Regenten dermal unter einander verknüpft seyen. Die Note war von den leitenden Ministern der vier großen Kabinete unterzeichnet; sie änderte wesentlich das bisherige Verhältniß Frankreichs zu den übrigen Mächten. Alles, was seit 1814 geschehen, war ohne dasselbe und gegen dasselbe geschehen; jetzt bildete Frankreich einen Ring in der Kette des heiligen Bundes.

Der Herzog antwortete würdevoll und fein; indem er für die für seinen Herrn und König von Seite der verbündeten Höfe ausgesprochenen Gesinnungen dankte, bemerkte er, mit Rückblicken auf alte und neue Zeit, und beide vergleichend, daß Frankreich niemals gewissenhafter, als gegenwärtig, eingegangene Verpflichtungen zu erfüllen getrachtet; daß ferner der König eine neue Gattung von Ruhm in der Kraft der Institutionen gesucht habe, welche sein Reich regierten. Mit Freuden nehme er wahr, wie die Befestigung dieser Institutionen als eben so vortheilhaft für die Ruhe Europa's, denn als wesentlich für die Wohlfahrt Frankreichs, anerkannt würden. Der Herzog erklärte des Königes Bereitwilligkeit zur Mitwirkung an dem erhabenen Werke der verbündeten Mächte und seine Zustimmung zu allen den Maaßregeln, welche als nothwendig für die europäischen Interessen erachtet werden sollten.

Auf dieses kam ein neues Protokoll zu Stande, welches der Oeffentlichkeit übergeben wurde und worin die fünf Mächte Folgendes feierlich vor Europa erklärten:

Nach reiflicher Erwägung der Grundsätze, auf welchen die Erhaltung der in Europa, unter dem Schutze der göttlichen Vorsehung, hergestellten Ordnung der Dinge beruhet, haben die Höfe, welche die gegenwärtige Verhandlung unterzeichnet, einstimmig anerkannt: daß sie fest entschlossen sind, sich weder in ihren wechselseitigen Verhältnissen, noch in denen, welche sie

an andere Staaten knüpfen, von den Grundlagen der engen Verbindung zu entfernen, die bisher in allen ihren gemeinschaftlichen Angelegenheiten obgewaltet hat, und die durch das zwischen den Souveränen gestiftete Band christlicher Bruderliebe noch stärker und unauflöslicher geworden ist; daß diese Verbindung um so wesentlicher und dauerhafter, als sie durch kein einzelnes abgesondertes Interesse, durch keine vorübergehende Kombination bestimmt wird, keinen andern Zweck haben kann, als die Aufrechthaltung des Friedens, gegründet auf gewissenhafte Vollziehung der in den Traktaten vorgeschriebenen Verpflichtungen und Anerkennung aller daraus hervorgehenden Rechte; daß Frankreich, durch die Wiederherstellung der rechtmäßigen und konstitutionellen Königsgewalt den übrigen Mächten beigesellt, die Verbindlichkeit übernimmt, forthin unausgesetzt zur Sicherstellung und Befestigung eines Systems mitzuwirken, welches Europa den Frieden gegeben hat, und allein die Dauer desselben verbürgen kann; daß, wenn die Mächte, welche an gegenwärtigem Beschlusse Theil nehmen, zur Erreichung des hier ausgesprochenen Zweckes für nöthig halten sollten, besondere Zusammenkünfte, sey es zwischen den hohen Souveränen selbst, oder zwischen ihren Ministern und Bevollmächtigten, zu veranstalten, um über ihre eigenen Angelegenheiten, insofern sie mit dem Gegenstande ihrer dermaligen Verhandlungen in Verbindung stehen, gemeinschaftlich zu rathschlagen, der Zeitpunkt und der Ort solcher Zusammenkünfte jedesmal durch diplomatische Rücksprache zuvor bestimmt werden, falls aber von Angelegenheiten die Rede wäre, die auf das Interesse anderer europäischer Staaten Bezug hätten, dergleichen Zusammenkünfte nur in Folge einer förmlichen Einladung von Seite der dabei interessirten Staaten und mit Vorbehalt des

Rechtes der letztern unmittelbar oder durch ihre Bevollmächtigten daran Theil zu nehmen, statt haben sollen.

Dieses merkwürdige Protokoll, von dem Ritter von Gentz abgefaßt, ward nebst einer feierlichen und ausführlichen Erklärung über die Grundsätze des heiligen Bundes, welche aus der Feder Kaiser Alexanders selbst geflossen, sämmtlichen Höfen Europa's mitgetheilt. Die Parteien, welche ahneten, wie das Protokoll und die Erklärung noch mehr im geheimen Grunde enthielten, als die Worte ausdrückten, empfingen beide mit sehr gemischter Stimmung. Das schärfste Urtheil über den Aachener-Kongreß und die neuere Politik der Großmächte fällte ein nordamerikanischer Diplomat *).

Die teutschen Angelegenheiten wurden mehr im Geheimen besprochen, und Frankreich hatte darauf nur geringen Einfluß. Vorsätze und Maaßregeln für die Zukunft von größter Wichtigkeit und Allgemeinheit, reiften in den deshalb gehaltenen Unterredungen. Es ward für überaus nothwendig erkannt, dem Umgreifen revolutionären Geistes in Teutschland, zumal auf den Hochschulen, Einhalt zu thun. Von Bedeutung war die von dem wallachischen Bojaren Stourdza, der in Diensten Rußlands stand, hierüber ausgearbeitete Denkschrift, da ihr Inhalt gleichsam die Aktensammlung bildete, nach welcher die hohen Richter den obschwebenden Gegenstand auffaßten und beurtheilten. Auch über diese Schrift werden wir in der Geschichte der demagogischen Umtriebe ein Weiteres verhandeln.

Die meisten übrigen Materien, über welche man eine Entscheidung des Aachener-Kongresses erwartet hatte, wie Portugals und Spaniens Zwist, die Ansprüche des Maltheser-Ordens, des Fürsten von der Leyen und der westphälischen

*) Everett: Europa oder Uebersicht der Lage der europ. Hauptmächte.

Domänenkäufer, endlich Napoleons Schicksal, blieben unerledigt oder wurden für andere Zusammenkünfte aufgespart. Nur die baierisch-badische Erbfrage wurde auf die schon früher angezeigte Weise von den Monarchen erledigt. Kaiser Alexander tröstete den König Maximilian Joseph für die getäuschte Erwartung in einem freundlichen Handschreiben. Eine abenteuerliche Anklage des Chevalier de Maubreuil gegen den Fürsten Talleyrand, wegen angeblichen Mordversuches an Napoleon erlitt ihr verdientes Schicksal. Nachdem die französischen Angelegenheiten eine so günstige Wendung genommen, reiste Alexander I. noch einmal nach Paris, um Louis XVIII. zu beglückwünschen und von der Nation seinen Dank für die neubewiesene Großmuth zu holen. Der König wurde dadurch eben so angenehm, als Teutschland, auf dessen Kosten jene Großmuth abermal geübt worden war, unangenehm überrascht. Denn welch' geringer Ersatz blieb sein Antheil an den 265 Millionen für die seit 20 Jahren ihm geraubten Millarden, ungerechnet die übrigen Verluste und Verwüstungen? Pozzo di Borgo hatte zu solchem Ausgang der Dinge nicht wenig beigetragen, und, im Interesse seines alten Vaterlandes, Alexander I. über den Liberalismus der Franzosen beruhiget; von dieser Zeit her schrieb sich sein mächtiger Einfluß am Pariserhofe. Nach der Abreise des Kaisers stattete auch Friederich Wilhelm III. dem Könige Louis einen Besuch ab und ward von dem Hofe auf das ehrenvollste gehalten. Nach der Schlußsitzung vom 21. November verließen sämmtliche Minister die Kongreßstadt mit alleiniger Ausnahme der Fürsten von Hardenberg, welcher wegen Angelegenheiten der Rheinlande noch einige Zeit zurückblieb.

Inhalt des dritten Bandes.

Erstes Buch.

Dritte Abtheilung.

Erstes Kapitel.

Seite

Das Königreich der Niederlande in den vier ersten Jahren seines Bestehens. — Die Verfassungsarbeit. — Der Besitzstand. — Die Politik und innere und äußere Lage des Staates. — Der Souverän und dessen Charakter. — Das Volksleben, die erste Opposition und ihre Elemente 7

Zweites Kapitel.

Ferneres Treiben der Opposition in Belgien. — Zustand des öffentlichen Unterrichts. — Die Reformen der Regierung und der Ankampf gegen dieselben 27

Drittes Kapitel.

Innere und äußere Lage des Königreichs in Bezug auf Administration, Finanz-, Heer-, See- und Kolonialwesen. — Stellung zum Auslande 45

Seite

Viertes Kapitel.

Die schweizerische Eidgenossenschaft nach dem Bundesbrief von Wien. — Die Reaktion und die Opposition. — Der Kampf des Liberalismus mit der Aristokratie und dem Jesuitismus 55

Fünftes Kapitel.

Der österreichische Kaiserstaat als solcher, nach dem Frieden mit Frankreich. — Einleitung. — Die ersten Maaßregeln nach dem Kongresse. — Innere Verwaltung: Finanzen und Papiergeld 77

Sechstes Kapitel.

Administration des Kaiserstaates nach den verschiedenen Zweigen, mit Rückblicken auf die innere Gestaltung des Volksthums nach den verschiedenen Ständen und Nationalitäten . 95

Siebentes Kapitel.

Rückblick auf die Verfassungen und die damit zusammenhängende Einrichtung in einzelnen Staaten der österreichischen Monarchie. — Uebersicht der merkwürdigsten Begebenheiten in auswärtigen Verhältnissen bis 1818 119

Achtes Kapitel.

Preußens Lage und Stellung nach den Befreiungskriegen. — Die Finanzen und der Staatskredit. — Das Heerwesen . . 134

Neuntes Kapitel.

Die Verfassungsarbeit und die Parteien. — Die Reaktion. — Der Tugendbund. — Die Schmalzische Denunziation und die geheimen Verbindungen 145

Seite

Zehntes Kapitel.

Fortsetzung. — Prüfung der Anklagen wider den Zeitgeist. — Rückblick auf die Oppositions- und Reaktions-Elemente in Preußen und im übrigen Teutschland 163

Eilftes Kapitel.

Umbildung der Staatsverwaltung in Preußen. — Ueberblick ihrer Wirksamkeit in den verschiedenen Provinzen des Reichs. Die Rheinlande. — Görres 172

Zwölftes und dreizehntes Kapitel.

Die Koblenzer-Adresse und ihr Ergebniß. — Die Stimmung und die Opposition in den übrigen Provinzen 191

Vierzehntes Kapitel.

Die Verhältnisse der preußischen Regierung zu den Mediatisirten. — Die westphälischen Domänenkäufer. — Neue organische Staatsgesetze. — Fortsetzung des Umbildungsgeschäftes in der innern Verwaltung. — Der Staatsrath. — Die Ministerien u. s. w. 207

Fünfzehntes Kapitel.

Baierns Politik und Lage nach dem ersten Befreiungskampfe bis zum Rücktritte des Grafen Montgelas. — Anklage und Vertheidigung desselben. — Innere Anordnungen und Reformen 220

Sechszehntes Kapitel.

Die Administration in Baiern vom Rücktritte des Grafen Montgelas bis zur Oktroyrung der Verfassung. — Das Ministe-

Seite

rium Rechberg. — Die Finanznoth. — Maaßregeln für die innere Landeskultur. — Das Verhältniß Alt-Baierns zu Rheinbaiern. — Die Gesetzgebung 234

Siebzehntes Kapitel.

Die Konstitution und das Konkordat 242

Achtzehntes Kapitel.

Würtemberg unter König Friedrich I. — Lage des Landes bis zum Sturze Napoleons 249

Neunzehntes Kapitel.

Der erste Verfassungskampf, unter K. Friedrich I. bis zum Tode desselben 265

Zwanzigstes Kapitel.

Die Regierung K. Wilhelms I. — Reformen in der Staatsverwaltung. — Der öffentliche Geist in Würtemberg. — Erneuerung der Verfassungsarbeiten und des Verfassungskampfes bis zu Auflösung der Stände am 4. Juni . . . 296

Einundzwanzigstes Kapitel.

Die Wirksamkeit K. Wilhelms nach aufgelöster Ständeversammlung bis zur Annahme des Verfassungs-Vertrages. — Begründung des konstitutionellen Lebens im Innern des Landes von oben herab u. s. w. 321

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Die Restauration im Königreiche Hannover. — Geist und Wirksamkeit der Regierung, des Volkes, der Stände von 1814 — 1818 350

Seite

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Sachsen unter König Friedrich August I. nach der Zertrennung bis zum Schlusse des Landtages 1817 — 1818 . . . 341

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Das konstitutionelle Leben im Großherzogthum Sachsen-Weimar und Eisenach 348

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Der Ständekampf in Churhessen. — Geist der Staatsverwaltung und Stimmung des Volkes 360

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

Zustand des Großherzogthums Hessen-Darmstadt während und nach der Rheinbund-Periode. — Erste Schritte für Begründung des ständischen Wesens. — Organisation nach dem zweiten Pariser Frieden. — Die Finanzen u. s. w. — Die Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Oldenburg 372

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Das Großherzogthum Baden vor und nach dem Wiener Kongreß. Rückblick auf die Regierungen Karl Friedrich's und Karl's. Die Territorial-Frage. — Die Verfassungskämpfe u. s. w. 381

Achtundzwanzigstes Kapitel.

Gestaltung des ständischen Wesens und der Verwaltung im Herzogthum Nassau und im Fürstenthum Lippe. — Kurzer Blick auf die äußern und innern Verhältnisse der übrigen kleinen Staaten und freien Städte Teutschlands . . 408

Seite

Neunundzwanzigstes Kapitel.

Die Wirksamkeit des teutschen Bundes im Allgemeinen und der Bundes-Versammlung zu Frankfurt in den Jahren 1815 — 1818 424

Dreißigstes Kapitel.

Die Fortschritte und Auswüchse des öffentlichen Geistes in Teutschland. — Der Liberalismus und das Teutschthum und ihre Gegner. — Stand der politischen und kirchlichen Parteien im Allgemeinen. — Die teutsche Jugend. — Die Reformations- und Wartburgs-Feier im J. 1818 u. s. w. . . 447

Einunddreißigstes Kapitel.

Der Monarchen-Kongreß zu Aachen und seine Beschlüsse . . 457

Druckfehler und Berichtigungen zum zweiten und dritten Bande.

Zum zweiten Bande.

Seite

XII. der Vorrede, L. 3. v. o. ſt. Verlehnung l. Werkzeug. Mehrere Male ſteht Wirbel ſt. deſſen l. Nivbel.

143 v. o. L. 13 ſt. concoururrens l. concurrens.

216 g. unten ſt. vergl. daſſelbe Werk l. vergl. hist. de la Rest.

279 v. o. L. 14 ſt. Landsleute l. Landleute.

279 v. u. L. 2 ſt. Exaltados l. Exaltirten.

464 v. o. L. 8 ſt. Capestigue l. Capefigue.

Zum dritten Bande.

50 iſt der ganze Satz, welcher von van der Capellens Theilnahme am Zuge wider Algier handelt, zu ſtreichen, da der Generalgouverneur und der Admiral zwei verſchiedene Perſonen ſind.

91 Graf Stadion war ſeit 1815 bis zu ſeinem Tode ununterbrochen Finanzminiſter; vor ihm Graf Zichy; vor dieſem Graf Odonnel und vor demſelben ebenfalls Zichy und vor dieſem G. Saurau. Der Irrthum kömmt daher, daß die öſterreichiſchen Finanzverfügungen nicht von dem Finanzminiſter, ihrem Urheber, ſondern vom oberſten Kanzler ausgefertigt, erſcheinen.

92 Das Geymüller'ſche ꝛc. Anleihen 1818 wurde nicht zu 70, ſondern zu 68 Prec., gemacht.

94 Das Miniſterium des Innern hatte ein kurzes Leben. Saurau führte es bis zu ſeiner Enthebung. Selbſt im Schematismus iſt davon keine Spur mehr vorhanden.

95 Der Einfluß der Redemptoriſten und Ligorianer auf das öſterr. Volk war nicht ſehr bedeutend. Die Regierung, welche deren Entſtehen zugegeben, aber nicht veranlaßt hatte, miſchte ſich gar nicht in die Sache. Fürſt Hohenlohe, trotz mächtiger Stützen unter dem Adel, hat zur Stunde noch nicht das geringſte Kirchenamt.

97 Selbſt der Erzbiſchof von Wien iſt ein Bürgerlicher.

106 Der Geldadel hat in ſeinen Beſtrebungen und in ſeiner Gültigkeit für die Monarchie mit dem hiſtoriſchen nichts gemein. Er gehört zum tiers-état in beiden Rückſichten. Der hiſtoriſche Adel hat an Bedeutung ungemein verloren, ſeit er ſich in Ungarn der Regierung nicht ſelten entgegenſtellte, und in den teutſchen Provinzen die Verwaltung faſt ganz an den tiers-état überließ. Der

Seite

Hof selbst ist, bis auf die Ehrendienste, fast ausschließend vom tiers-état umgeben.

115 Der peinlichen Rechtspflege fehlt ein Vertreter des Angeklagten; auch sollte der erste Instruktionsrichter kein Urtheil zu fällen haben; dann wären die Geschwornen allerdings entbehrlich.

116 Statt Obrist Rottkircher ist Feldmarschall-Lieut. Prohaska zu lesen.

127 Erzherzog Anton kam nicht nach Italien; er war nur zu dieser Würde bestimmt worden; an seiner Stelle kam aber Graf Bellegarde als Luogo tenente, später G. Saurau; endlich Erzh. Rainer.

132 st. vom F. Metternich zärtlich gepflegt l. freundlich gehalten.

135 Saurau war nach Madrid bestimmt, ging aber nicht dahin.

Mehrere andere Punkte sollen bei einer künftigen neuen Auflage besser in's Licht gesetzt werden

192 in der Note st. Schreinergesellen l. Schreibergesellen.

207 steht 14tes Kapitel statt 13tes; aus Versehen wurde diese Zahl ganz ausgelassen.

255 L. 4 v. b. st. in ihren heftigen Ausbrüchen l. in ihren Ausbrüchen.

Eine besondere Feindschaft trugen die Männer des alten Rechts gegen die schönen Künste. Der Unfug mit der Landschaftskasse und der geheimen Truhe ist von dem Verf. allzumilde noch angedeutet worden.

267 ist der Minister Graf Normann irrigerweise als Verfasser des ersten königlichen Verfassungsentwurfes angegeben worden; der eigentliche Redakteur war der Legat. Rath Feuerbach, welcher die Hrn. v. Wintzingerode und v. Linden nach Wien begleitet hatte.

374 st. Zeil-Waldburg l. Waldburg-Zeil-Trauchburg.

Hinter Dr. Weishaar und mehrern andern stand noch ein mächtig wirkenderer, anregender, dritte Personen vorschiebender, der Präsident v. Georgii.

Bei der Erwähnung Cotta's ist das Prädikat: Königl. preußischer geheimer Hofrath (für seine vielfachen Verdienste um teutsche Litteratur u. s. w. dazu ernannt) beizufügen. Auch hatte er, der eine sorgfältige wissenschaftliche Bildung genossen, von einer Universität den Doktorhut erhalten.

288 (bei der Schilderung Wangenheims) 288 L. 9 v. o. ist nach dar gaben, beizufügen: anzulegen pflegte.

298 L. 14 v. u. st. natürlicher l. väterlicher — Sorgfalt.

Weitere Fehler und Berichtigungen, die uns noch aufstoßen sollten, folgen zu Ende des vierten Bandes oder des Werkes überhaupt.

324 v. o. L. 13 st. 48 l. 64.

Allgemeine Geschichte

der

neuesten Zeit.

Vierter Band.

Allgemeine Geschichte

der

neuesten Zeit

von

dem Ende des großen Kampfes der europäischen Mächte wider Napoleon Bonaparte, bis auf unsere Tage

durch

Ernst Münch.

Sechs Bände.

Vierter Band.

Leipzig und Stuttgart:
J. Scheible's Verlags-Expedition.

1834.

Zweites Buch.

Von dem Aachener-Kongresse bis zum Kongresse von Laybach (1818 — 1821).

Erstes Kapitel.

Frankreich's innere Verhältnisse von der letzten Zeit des ersten Ministeriums Richelieu bis zur Bildung des Kabinetes Dessolle*).

Die neuen Wahlen zur Kammer der Abgeordneten mußten die Bestätigung der Zugeständnisse des Herzogs von Richelieu an die Monarchen Europa's auf dem Aachener Kongresse und die Beweise für die Haltbarkeit des angenommenen

*) Quellen: (Capefigue) Histoire de la Réstauration. T. VI. — Lacrêtelle Histoire de la France depuis la Réstauration. T. II. Mémoires de Louis XVIII. T. XI. XII. Montgaillard Histoire de la France. T. VIII. IX. Mémoires d'une Femme de qualité. III. IV. Mennechet: seize ans sous les Bourbons. II. Diese Quellenangabe gilt, insofern es die Hauptthatsachen betrifft, zu Ersparung des Raumes, auch für die folgenden Kapitel über französische Angelegenheiten in dem II. Buche.

Wahlgesetzes vor der öffentlichen Meinung liefern. Der Herzog hatte damit einen schweren Stand, denn beide Theile, die auswärtige Diplomatie wie die Parteien im Lande, beobachteten ihn mit der genauesten Aufmerksamkeit und mit verdoppeltem Mißtrauen. Das Kampfgebiet der Kandidatur zu den Deputirtenstellen war seit der großen Maaßregel beträchtlich erweitert worden; Ultras und gemäßigte Royalisten, und wiederum gemäßigte Ministerielle, Doktrinärs und Liberale der linken Seite, und unter diesen selbst Konstitutionelle und Jakobiner, standen einander gegenüber. Den Ministern galt es, um jeden Preiß den Sieg der Wahlen nicht in die Hände der Unabhängigen kommen zu lassen. Die neue Rekrutirung der Kammer bestand aus einem Fünftheil Deputirten.

Der Kampf begann mit Rüstigkeit und Leidenschaft von allen Seiten; die Parteien kannten die volle Wichtigkeit dessen, was auf dem Spiele stand und sie stellten daher alle verfügbaren Kräfte in das Feld. Da die journalistische Presse nicht frei war, nahm man seine Zuflucht zur periodischen Oeffentlichkeit und zu Flugschriften, um die Interessen seiner Kandidaten zu vertreten. Die liberale Partei zeigte hiebei nur geringe Rücksicht und Dankbarkeit gegen das Kabinet, welches auf dieselbe, in Folge der so glücklich gelösten Frage der Räumung des Nationalgebietes von den Fremden, einigen gerechten Anspruch zu machen hatte. Die Präsidentenliste verkündete den Geist und die Haltung, so die Regierung einzuschlagen für förderlich erachtet; auf ihr las man die Namen Camille Jordan, St. Aulaire, Bourdeau, Portal, Rambaud, Cassagnole, Chabaud-Latour, Ternaux, Brigode, Dumarallach, d'Ambrugeac. Die ministeriellen Kandidaten gehörten sämmtlich dem linken und rechten Centrum an.

Die äußerste Linke und die äußerste Rechte verwarfen sie

alle mit gleichem Eifer. Erstere stellte durch das Organ der Minerve und durch Benjamin Constant und Etienne, welche Broschüren schrieben, solche Namen in den Vordergrund, für welche sie den Charakter besonderer Unabhängigkeit in der Meinung geltend zu machen glaubten. Dupont de l'Eure und Boyer-d'Argenson, geheime Anhänger der Republik und nichts weniger, als dem konstitutionell-monarchischen Systeme ergeben, standen auf der Liste dieser Independenten oben an. Noch heftiger stieß die äußerste Rechte jene Kandidaten des Ministeriums von sich und aus fortgesetztem Hasse gegen Décazes hätte sie noch eher den Unabhängigen, als jenen Doktrinärs und Gemäßigten, den Platz eingeräumt; ja selbst Jakobiner suchte sie in solchen Wahlbezirken, wo der Ausgang ihren eigenen Lieblingen wenig günstig schien, voranzustellen, in der alleinigen Absicht, die Schlechtigkeit des Wahlgesetzes dadurch in's gehörige Licht zu setzen.

Die Regierung vertheidigte sich ihren beiden, im Grundwesen feindlich getrennten, im Angriff gegen sie aber fest vereinigten Widersachern gegenüber, durch Artikel in solchen Journalen, welche mehr oder minder als Ausdruck ihrer Ansichten und Gesinnungen betrachtet wurden, wie z. B. den Publiciste, den Moniteur, das Journal des Maires und das Journal de Paris. Die Oppositions-Journale warfen ihr bitter einen ungesetzlichen Einfluß auf die Wahlen vor und es regnete eine Unzahl von gedruckten Anklagen, welche überdieß auch in Flugschriften und Büchern fortgesetzt wurden. Die Präfekten und die Maires waren in der That nicht säumig in dem Geschäfte, die Kandidaten des Ministeriums durchzusetzen und sie wendeten alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel an; dasselbe aber thaten auch die Ultra's und die Liberalen durch die Ver-

eine, welche, um in ihrem Sinne auf die Wahlen zu wirken, schon früher sich gebildet hatten.

Eine der kräftigsten Maasregeln, durch welche die Regierung vor den geheimen Operationen der äußersten Rechten sich Luft zu machen und einen bedeutsamen Einfluß derselben auf die Provinzen zu durchkreuzen wußte, war die Entfernung des Grafen d'Artois vom Oberbefehle über die Nationalgarden. Lainé hatte sie im Ministerrathe vorgeschlagen und, in Folge erhaltener wichtiger Aufschlüsse, den ganzen wunderbar geordneten Zusammenhang der geheimen Umtriebe des Pavillons Marsan, mittelst dieses Institutes, darzustellen gewußt. Louis XVIII. bezeigte anfänglich großen Widerwillen gegen einen solchen Schritt, welcher als förmliche Absetzung seines Bruders und somit als eine nicht gewöhnliche Kränkung eines königlichen Familiengliedes dem Publikum erscheinen mußte; allein die Minister wußten einen Mittelweg aufzufinden; sie trugen darauf an: dem Institute der Nationalgarden seinen ursprünglichen Charakter zurückzugeben, indem es wieder municipal gemacht und unter die unmittelbare Aufsicht des Departements des Innern gestellt wurde, sodann aber anderseits Sr. königlichen Hoheit, Monsieur, den Titel und Rang eines General-Kommandanten zu lassen. Darauf ging der König ohne vorherige Rücksprache mit seinem Bruder ein und unterzeichnete. Der Graf hatte eine heftige Scene mit ihm über die Sache die ihn in Erstaunen und Ueberraschung versetzte; allein Louis XVIII. behauptete eifersüchtig sein Ansehen und d'Artois, so wie dessen Freunde vom Generalstabe der Nationalgarde bildeten fortan eine völlige Nulle dabei.

Die Wahlen fielen weder ganz im Sinne des Ministeriums, noch der Opposition aus, sondern sie theilten sich zwischen den Kandidaten des erstern und der letztern. Camille Jor-

dan, Girod de l'Ain, Rodet, Arnaud de Puymoisson, t'Ambrugeac, Bédoch, Kératry, Guilhem, Manuel, St. Aulaire, Chabaud-Latour, Raynaud-Ladcours, Bondy, Mechin, Charlemagne, Wendel, Grenier, Chabrol de Chaméau, Bogne, Grammont, Martin de Gray, St. Cricq und Ternaux gingen neben einander aus dem Wahltopf hervor. Die wichtigste Erscheinung, wegen ihres moralischen Einflusses auf die Meinung, schien dem Hofe die Wahl Lafayette's, welche man um jeden Preis zu verhindern getrachtet; „mit Unrecht, — ruft Hr. Capefigue aus — denn in welcher Beziehung war wohl Lafayette furchtbar? die Tribüne konnte sogar der Regierung als ein Mittel der Ueberwachung ihrer Gegner gelten; es war sicherlich gerathener, Lafayette sich gegenüber zu haben mit der ganzen Naivität seiner Komplotte, und in der Kammer stets seine geheimsten Gedanken offenbarend, als ihn draußen in die politische Bewegung und in's Getriebe geheimer Machinationen zu stoßen." Zu Paris selbst trug, nach einem ungewöhnlich hartnäckigen Kampfe zwischen der äußersten Linken, den Doktrinärs und dem linken Centrum, Ternaux, über den das Ministerium zuletzt sich mit der andern Nüançe vereinigt, einen fast kaum bemerkbaren Sieg über Benjamin Constant davon, zu dessen Ernennung seine Partei das Möglichste gethan hatte. Gänzlich ausgeschlossen war die Partei der Ultras geworden; in einer Hinsicht war dieß dem Hofe angenehm: allein die Betrachtung, daß bei diesem Wahlgesetze Lafayette und Manuel in die Volkskammer kommen konnten, hatte fast eben so viel Beunruhigendes für ihn und gab den Feinden im Pavillon Marsan eine nicht unbedeutende Waffe in die Hand, um den König wiederum einzuschüchtern. Selbst der Herzog von Richelieu offenbarte, noch von Aachen aus, große Besorgniß über ein Wahlresultat, welches alle eifrigen Royalisten verdrängt hatte.

Inzwischen waren die Ergebnisse des Kongresses nach und nach dem Publikum bekannt geworden; den Spekulanten eröffnete sich, hinsichtlich der im neuen Vertrage stipulirten Entschädigungssummen an die verbündeten Mächte, ein reicher Spielraum für ihre Thätigkeit und Gewinnsucht. Vor allen zeigten sich die Häuser Hoppe und Baring zu glimpflicher Vereinigung der übernommenen schweren Verbindlichkeit hülfreich. Die Verminderung des Geldwerthes zur nemlichen Zeit, wo eine neue Renten-Emission nothwendig geworden, war von schlimmen Rückwirkungen auf die Finanzen und die Operationen der Bank begleitet, und alle Plätze von Europa fühlten die dadurch entstandene Hemmung mit. Nach dem Rathe oberwähnter zwei Häuser, Baring und Hoppe, wendete man sich daher an die Mächte um Verlängerung der festgesetzten Zahlungsfristen; und die Entscheidung des Kongresses lautete, auf den vom Fürsten Metternich gemachten Vorschlag, den Wünschen und Interessen Frankreichs günstig. So war man für die Zukunft beruhigt, nicht aber konnte das gegenwärtige unmittelbare Sinken der Fonds verhindert werden, und verschiedene, bedeutende Bankerotte brachen aus, welche allgemeinen Schrecken verbreiteten. Die Regierung zeigte Besonnenheit und Takt, Redlichkeit und eifrigen Willen. Der Schatz erfüllte, trotz schwerer Opfer, seine Verpflichtungen ununterbrochen, um Kredit und Vertrauen aufrecht zu erhalten und die Uebereinkünfte, die er mit der Bank schloß, führten beiderseits zum Ziele. Nur der Finanzminister Corvetto ward beinahe das Opfer seiner Besorgnisse und Anstrengungen; er nahm zu allgemeinem Bedauern seine Entlassung und ward durch Hrn. Roy ersetzt, einen Mann von ausgezeichnetem Talente im Entwickeln und Analysiren, von ungemeiner, ja fast ängstlicher Vorsicht, Wachsamkeit und Ordnungsliebe; in seinem Privatvermögen, wie in seinem Privatleben geregelt,

auf der Tribüne klar, gut berechnend, fest und präcis; kurz im Besitze aller nöthigen Tugenden eines tüchtigen Finanzministers; auch hatte er überdieß die damals so wichtige Freundschaft des Herzogs von Richelieu für sich.

Die Tage der Herrschaft dieses Staatsmanns jedoch waren bereits gezählt; die Zwietracht, welche im Ministerium bestand, gab die nächste Veranlassung hiezu. Um den König bewegten sich zwei einander entgegengesetzte Meinungen, von denen die eine für Aufrechthaltung des gegenwärtigen Systemes unter jeder Bedingung, die andere für ein größeres Hinneigen zur äußersten Rechten sich aussprach, damit eine Krise vermieden und der Thron nicht dem Abgrunde zugetrieben würde. Die Erinnerungen, welche den Herzog von Aachen heimbegleitet und die Rathschläge der fremden Botschafter, ganz besonders aber die Einflüsterungen Wellingtons, wirkten mit ungewöhnlicher Kraft. Beinahe alle Parteien vereinigten sich mit den heftigsten Angriffen gegen das Polizeiministerium, dessen Daseyn man nicht nur für schädlich, sondern selbst für sehr überflüssig erklärte, da das Gesetz vom 28. Oktober 1815 wegen präventiver Verhaftungen, und die Censur der Journale ja zurückgenommen waren. Hr. Décazes, die kommenden Stürme überschauend, bat dringend selbst um Unterdrückung seines Departementes und somit auch um seine Entlassung.

Seine Kollegen widersetzten sich jedoch durchaus seinem völligen Austritt und man unterhandelte über ein Portefeuille, welches Décazes für das abzugebende erhalten sollte. Allerlei Umtriebe und Kombinationen, Vorschläge und Weigerungen folgten nun hintereinander. Erst bildeten Richelieu, Lainé und Molé gemeinsame Sache und keiner wollte ohne den andern bleiben oder austreten, oder annehmen. Allein Richelieu spielte bald hinter dem Rücken des Königs und der übrigen Mini-

ser ein Spiel auf eigene Rechnung. Er verfolgte ſtandhaft ſeinen Haß gegen das Wahlgeſetz und ſeinen Gedanken an die Bildung einer Mehrheit in der Pairs- und in der Deputirten-Kammer gegen daſſelbe. Eine Fuſion von verſchiedenen Abtheilungen feſter Royaliſten war das nächſte Ziel ſeiner Anſtrengungen und es wurden deshalb durch Lainé und Ravez, Unterhandlungen, bald mit Molé, bald mit Villéle, angeknüpft. Letzterer verhieß unter gewiſſen Bedingungen den Beiſtand ſeiner ganzen Partei, mit Ausnahme vielleicht einiger wenigen unverbeſſerlicher Narren der äußerſten Rechte.

Erſt ſpäter erfuhr Louis XVIII. durch den Kanzler Dambray etwas von dieſen geheimen Machinationen des Herzogs, doch verſchwieg er die Kenntniß hievon dem geſammten Konſeil, nachdem er einen der weitern Unterhändler, den Marquis de Dem-Brézé, welcher beſonders, um auf ſeine Entſchließung zu wirken, gewonnen worden war, ſehr heftig angelaſſen hatte. Die Thronrede ward inzwiſchen abgefaßt, erörtert angenommen und bei Eröffnung der Kammern abgehalten. Die Räumung des Staatsgebietes von den Fremden und die bevorſtehende Krönung zu Rheims bildeten zwei Glanzpunkte darin. Die Umtriebe derjenigen Menſchen, welche unter der Maske der Freiheit das Vaterland in Anarchie zu ſtürzen ſich verbunden hätten, waren nicht vergeſſen, auch fromme Wünſche mancherlei Art ſalbungsvoll darin ausgeſprochen. In etwas dunkeln Phraſen rühmte das Königthum, indem es ein zugleich liberales, repreſſives Syſtem als nothwendiges Bedürfniß der Gegenwart hinſtellte, ſich ſelbſt als Wächter der öffentlichen Ordnung und als Beſchützer des Organismus der bürgerlichen Geſellſchaft. Einem neuen Syſteme war alſo bereits in der Thronrede die Thüre geöffnet und man hatte ſo ziemlich dem Gedanken der äußerſten Rechten ſich genähert.

Während der Skrutinien für die Präsidentschaft setzten sich die inneren Bewegungen im Konseil, im Schlosse und im Pavillon Marsan fort; der König, krank und von Besorgnissen über die schwierige Stellung unter den gegenwärtigen Umständen schwer erfüllt, konnte sich an den Gedanken einer Trennung weder von Richelieu, noch von Décazes lange nicht gewöhnen; endlich machte er sich mit dem Vorschlag der Entlassung seines Günstlinges etwas mehr vertraut. Unter den Kandidaten für die Präsidentschaft erhielten Ravez und De Serres die meisten Stimmen; bei Besetzung der Büreaus zeigte sich die Verbindung des Centrums mit der Rechten bereits in ihrer Wirksamkeit und die Mehrheit der künftigen Kammer schien bestimmt genug ausgesprochen. Den Doktrinärs standen blos 64 — der äußersten Linken 40 Stimmen zu Gebote. Sofort standen daher dem Ministerium zwei Wege offen, auf denen es künftig zu handeln hatte; entweder mußte es sich der äußersten Rechten, vereinigt mit dem rechten Centrum in die Arme werfen, oder eng an die Doktrinärs, welche mit den beiden Centren stimmten, sich anschließen, und als die beiden noch übrigen Gegner waren sodann die äußerste Rechte und die äußerste Linke zu bekämpfen.

Der König bearbeitete weiter und ward anderseits ebenfalls eifrig bearbeitet; man hielt eine Versöhnung zwischen Richelieu und Décazes nach dem errungenen Vortheile und nach der Stellung der Parteien wieder für möglich und einen Augenblick erfolgte sie auch; allein bald kehrte alles auf den alten Punkt zurück und über das neue System konnte man immer noch nicht einig werden. Louis XVIII., dieses Interims endlich müde, faßte eine Idee Laine's mit Feuer auf und rief: „wohlan, pflanzen wir unsere Fahne auf die Ordonnanz vom 5. September; fahren wir fort die Linie zu befolgen, die uns

bis jetzt sicher geführt hat und sprechen wir, stets die Hand zur Rechten und zur Linken zugleich ausstreckend, mit Cäsar: wer nicht gegen uns ist, ist mit uns!" Am 16. Dezember erschien die Ordonnanz, welche Ravez zum Präsidenten der Deputirtenkammer ernannte. In Folge früher getroffener Abreden glaubten die Ultras schon den Sieg in Händen zu haben; allein der Ausgang der Präsidenten-Wahlen für die Bureaus, bei denen Décazes durch seine Anhänger alsbald meisterlich gearbeitet hatte, enthüllten ihnen die Täuschung. Richelieu und seine Freunde beklagten sich bitterlich und ahnten den Urheber. Die Angriffe gegen Décazes erneuerten sich; die vier Minister Richelieu, Pasquier, Lainé und Molé reichten hintereinander ihre Entlassung ein. Der König war nach Empfang ihrer Schreiben wie vom Blitze gerührt und in peinlichster Lage und Stimmung. Richelieu's zweiter Brief an ihn machte besonders tiefen Eindruck; die Dankadresse der zweiten Kammer auf die Thronrede, welche nichts weniger als streng-royalistisch und die der Pairskammer, welche sehr royalistisch klang und eine Art Aufruf an die Stärke zu Beschützung der bedrohten Prinzipien und Prärogativen enthielt, verstärkte sie noch. Hr. Décazes reichte jetzt gleichfalls seine Entlassung ein, aber ein Gefühl von Ehre und die Rücksicht auf die königlichen Sympathieen bestimmten den Herzog von Richelieu noch zu einigen letzten Versuchen, ein neues Kabinet zu bilden, bei welchem Décazes beibehalten werden könnte. Er schlug verschiedene Kombinationen vor, über welche die bisherigen Minister jedoch entweder unter sich selbst, oder mit dem Könige sich nicht verständigen konnten; verschiedene Personen, mit denen man unterhandelte, schlugen das Portefeuille aus; bei Andern machte die fremde Diplomatie, welche in diesen Tagen und Verwickelungen ebenfalls großen Einfluß übte, Schwierigkeiten. Den Fürsten Talleyrand ver-

warf Louis XVIII. mit sichtbar innerem Widerwillen. Endlich entschloß sich Richelieu zum Rücktritt und machte den Monarchen mit seinem unwiderruflichen Vorsatze bekannt. Pozzo di Borgo und Capo d'Istrias suchten um jeden Preis die Entlassung des Herzogs zu verhindern; allein dieser bestand auf seinen Erklärungen und nun rathschlagten Décazes und Pasquier über die Person des neuen Premierministers, welcher sodann das übrige Kabinet zu bilden hätte. Sie kamen über den, Rußlands Kaiser sehr befreundeten General Dessolle überein. Die fremden Botschafter zeigten sich mit dieser Wahl zufrieden und derselbe Fall trat bei Louis XVIII. ein. Die Diskussion über die sechs Provisorien in der Kammer, wobei Roy und Villèle eine besonders merkwürdige Rolle spielten, beschleunigte den königlichen Entschluß. Am Abende des 29. war man über das Ministerium im Reinen. Dessolle, als Präsident des Konseils, de Serres, als Großsiegelbewahrer, Décazes als Minister des Innern, Portal als Seeminister, Louis für die Finanzen, erschienen Tags darauf im Moniteur. Die geschwächte Gesundheit des Herzogs von Richelieu (mit der Wirklichkeit in offenem Widerspruch) und das Bedürfniß der Ruhe nach so vielen und gut geleisteten Diensten, welche man unter großem Danke und Bedauern anerkannte, ward als Hauptgrund seines Rücktrittes angegeben, er selbst zum Staatsminister und Mitglied des geheimen Rathes ernannt. Lainé, Roy, Molé und Pasquier traten, ebenfalls mit dem Range als Staatsminister, in den königlichen Geheimrath. Louis XVIII. fühlte noch längere Zeit über den gethanen Schritt ein inneres Unbehagen; die Wichtigkeit des Herzogs stellte sich ihm oftmals in Bildern der Erinnerung und Gegenwart dar, und er machte sich keine geringe Vorwürfe über solche Behandlung des Wohlthäters von Frankreich auf dem Aachener Kongresse.

Allein Richelieu und Décazes konnten nimmermehr neben einander bestehen, da jeder, in einem eigenen Kreise von Ideen und Verhältnissen, seine Unabhängigkeit von dem andern, sich selbst aber ungeneigt zur Entsagung auf dieselbe und zur Unterordnung unter den Nebenbuhler fühlte. In dem Streite der Empfindungen, welche die königliche Seele über diesen Widerspruch und diese Unmöglichkeit hin und her bewegten, siegte jedoch der Günstling über den Staatsmann, und jener setzte, unter dem Namen dessen, der an die Spitze der neuen Verwaltung gekommen war, seinen immermehr steigenden Einfluß weiter fort.

Zweites Kapitel.

Das Ministerium Dessolle und seine Verrichtungen. — Die Kammer von 1818. — Der Vorschlag Barthelemi. — Der Pairs-Schub. — Die öffentliche Verwaltung. — Das Preßgesetz, die Journalistik und die öffentliche Meinung.

Die Verwaltung Richelieu hatte, zumal während der letzten Epoche ihrer Dauer, mehr zum Anschluß an das rechte Centrum sich hingeneigt und durch die Doktrinärs, als vermittelnde Partei, mit dem linken Centrum sich zu vereinigen gesucht. Die neue Verwaltung Dessolle, durch einen Triumph der liberalen Royalisten in's Leben getreten, und aus doktrinären Elementen, sowie aus jenen des linken Centrums gebildet, suchte sich in der Hauptsache mehr auf die äußerste Linke zu

stützen. Allein dadurch büßte sie alsogleich den Beistand des rechten Centrums ein, welches sofort mit der äußersten Rechten zusammenhielt; auch kam sie überdieß zu der Pairskammer in eine feindselige Stellung. Ihr System erschien daher schon in der ersten Zeit ihres Bestehens Vielen unpolitisch, besonders deshalb, weil es ihr alte Freunde entzog, ohne die neuen, welche es anstrebte, zu gewinnen. Die äußerste Linke zeigte sich durchaus unverträglich mit jedem monarchischen Ministerium.

Die Mitglieder der Verwaltung Dessolle selbst besaßen viele persönliche Vorzüge, welche ihr unter andern Konstellationen und in weniger kritischen Verhältnissen großen Ruhm und dem Lande reichliche Früchte verschafft haben würden. Der General Dessolle war ein Waffengefährte Moreau's und in politischen Meinungen diesem sehr ideebefreundet gewesen. Mit ausgezeichneten kriegerischen Verdiensten verband er Reichthum von Gedanken, und ein tiefes Gefühl für Ehre und Freiheit. Er hatte in den Konferenzen bei Talleyrand bedeutend mit für die Zurückberufung der Bourbone beigetragen. Ohne Ehrgeiz und Sucht nach einer Rolle, und in mehr als einer Beziehung ein antiker Charakter, hatte er nur mit Widerstreben dem königlichen Wunsche, wegen Annahme der Minister-Präsidentschaft, sich gefügt, da ihn die Trophäen der Vergangenheit mehr, als die Wirren der Gegenwart beschäftigten und anzogen. In seiner Politik zeigte er sich daher ziemlich einfach und leidend. Pozzo di Borgo und Wellington waren gewissermaßen seine Hauptorakel; die Person des Königes überließ er ohne Eifersucht dem Hrn. Décazes.

Die übrigen Minister schildert Capefigue, wie folgt:

Hr. de Serres hatte seine parlamentarische Laufbahn schon früher begonnen. Es war sein großes Talent, welches so mächtig in den Verhandlungen einer großen Versammlung ge-

bieten konnte. Als Politiker von Beruf besaß de Serres keine unveränderliche Bestimmtheit in seinen Ideen oder eine planmäßige und schulgerechte Ausdauer in Anwendung derselben. Er prüfte tief, und dieß ist das Eigenthümliche fast der meisten jener Seelen, welche also fühlen, daß sie sich allen, auch den verschiedenartigsten Eindrücken leicht hingeben; Eindrücken, welche um so beweglicher sind, je mehr das Land, in dem sie wirken sollen, vom Geiste der Revolutionen hin- und hergetrieben wird. Man hat dem Hrn. de Serres Widersprüche in seinem politischen Leben vorgeworfen; in der That zeigen sich derselben viele und diesen Vorwurf kann die Geschichte nicht von ihm abwälzen; allein im Angesichte einer Partei, welche vom Jahre 1819 an ihre Antipathie und ihren Widerwillen gegen das bourbonische Haus nicht länger verhehlte, mußte de Serres zuletzt über die strafbaren Absichten reiflicher nachdenken und genauer sich aufklären, welche seine großartige Seele bis dahin mit Liebe zur Freiheit verwechselt hatte. Gewiß, es gab während der Restauration Männer, welche aus Herzens Grund die Freiheit liebten, und diese Männer kämpften mit starkmüthiger Ausdauer gegen den revolutionären Geist an, welcher die heiligsten Ideen verpestete. De Serres trat in ein Ministerium ein, dessen Hauptgedanke die Aufrechthaltung des Wahlgesetzes aus dem Grunde war, weil man die Zusammensetzung desselben für weise und verfassungsmäßig hielt. Er berichtigte seine Meinung später, als der unversöhnliche Faktionsgeist bei Anlaß der Wahl Gregoire's und bei Wiedererneuerung der dritten Serie deutlich genug hervorbrach. De Serres, wie alle Geister mit lebhaften Eindrücken, hatte keine festgeschlossenen Ueberzeugungen; keine jener Ideen, welche sich nicht ändern, während alles in der Gesellschaft sich verändert; er gehörte auf keinerlei Weise jenen stationären Geistern an, welche

mit den Emigrés nach ihrer Rückkehr verglichen werden können, jenen Emigrés, die erstaunt darüber waren, ihre alten Schloßthürmleins und ihre längst verschollenen gnädigen Herrenrechte nicht mehr anzutreffen. De Serres war damals noch der beredsame Ausdruck der doktrinären Partei. Man hatte ihn dazu ausersehen, das Ministerium auf der Tribüne zu vertreten, einem edlen Theater für sein Talent.

Hr. Louis hatte schon unter der Administration Talleyrand an den öffentlichen Geschäften Theil genommen. Er kam in das neue Kabinet als ein schmiegsam ausgleichender Geist, besonders da Hr. Roy bald darauf austrat; da dieser in einer andern ministeriellen Kombination mit bedacht worden, so schien seine Meinung über das Wahlgesetz nicht bestimmt genug, um bei der siegreich gewordenen das erforderliche Vertrauen zu verdienen. Louis besaß kein Talent für die Tribüne und er trug auch in seine Arbeiten über die Finanzen keineswegs den Geist und Schwung Corvetto's, noch die Genauigkeit und Klarheit Roy's hinüber. Doch drückte auch er das doktrinäre linke Centrum in seiner Hinneigung zur äußersten Spitze aus.

Hr. Portal, ehemaliger Kaufmann von Bordeaux, hatte durch zahlreiche Lieferungen von Waffen und Seebedürfnissen Reichthümer und Kenntnisse im Marineweſen sich erworben. Er war ein kalter Charakter, jedoch in sanften und bescheidenen Formen; wenn er redend auftrat, bemerkte man große Schüchternheit; doch redete er gut. Seine Neigungen kehrten sich dem rechten Centrum mehr, als irgend einer andern Seite, der Kammer zu. Auf der Tribüne, die er nur ungern bestieg, glänzte er keineswegs; im Konseil stimmte er aus Temperament für Mäßigung. Er haßte die Parteiung, die glühenden Gefühle und die leidenschaftlichen Meinungen gleich sehr.

Mit gesundem Verstande begabt, wußte er jede Situation schnell und richtig zu würdigen. Er gehörte dem protestantischen Bekenntnisse an und widerlegte dadurch am besten jene Partei, welche so viel von Verfolgung der Nicht-Katholiken und ihrer religiösen Gesinnungen deklamirte.

Hr. Décazes selbst war endlich am Ziel seiner Wünsche angelangt; er hatte das Ministerium des Innern erlangt, diese Seele der allgemeinen Verwaltung. Er besaß alles das, was einen vortrefflichen Minister des Innern zu machen geeignet ist; freundliche, zierliche Formen, Liebe zur Kunst und zu Künstlern und die Gabe gut zu repräsentiren. Aus Geschmack beschäftigte er sich besonders viel mit Handel- und Acker-, Straßen- und Kanal-Bau, mit großen Unternehmungen und Gesellschaften; alles dieß trieb er mit dem gleichen thätigen Eifer. Zudem hatte er in hohem Grade die Kunst inne, die Meinungen durch jene äußern Reize zu gewinnen, welche einem Minister so wenig kosten und ihm gleichwohl die Geister zuführen. Sein Ministerium ward ebenfalls in mehrere große Direktionen vertheilt. An der Spitze des Unterrichts und der schönen Künste und somit auch der Preßangelegenheiten standen wiederum Guizot, zugleich ein Unterpfand für die Doktrinäre und Villemain, durch seinen ministeriellen Eifer in den Verhältnissen zur Journalistik verdienstvoll; Mirbel erhielt das Generalsekretariat des Departements. Der Marschall Gouvion St. Cyr, welcher auf seinem Posten als Kriegsminister gelassen wurde, bewegte sich ganz in dem Geiste fort, welchen wir in der Geschichte der Bildung des früheren Ministeriums geschildert haben.

Der künftige Lebensplan des gegenwärtig gebildeten war folgender. Das System vom 5. September in seiner Ganzheit und um jeden Preis aufrecht zu erhalten; sodann alle dem Lande noch abgehenden Institutionen allmählig zu verwilligen;

endlich zum Gewinne des Beistands der vernünftigen Abtheilungen der Linken in diesjähriger Kammersitzung zwei Grundgesetze hinsichtlich der ministeriellen Verantwortlichkeit und der Preßfreiheit, vorzulegen. Zugleich wurde Guizot mit Ausarbeitung des Entwurfs einer Communal- und Departemental-Verfassung, der entweder noch während der diesjährigen oder während der nächsten Legislation in die Kammer gebracht werden sollte, beauftragt. Endlich verständigte man sich über einige Zugeständnisse an die Parteien und über Ermäßigungen im Verwaltungs-Personale, wo noch viele Leute sich befanden, deren politische Meinungen dem Gedanken und der Stellung des jetzigen Ministeriums widerstritten.

Unter allen Mitgliedern desselben zeichnete sich Décazes am meisten durch Hang zur Mäßigung aus; er hielt hiebei die Idee fest, das Andenken an die harten Reaktionen von 1815 zu verwischen. So hatte er von dem Könige, den er zuerst vertraulich darüber anging und hierauf von der Kammer, wo er einen Gesetzvorschlag einbrachte, eine beträchtliche Milderung in der Maaßregel gegen die Königsmörder erwirkt. Dem Vorschlage waren zwei Listen jener Konventsmänner beigefügt, welchen der König aus ganz besonderen Gründen und durch partielle Entschließungen die über sie ausgesprochenen Strafen nachließ, oder hinsichtlich welcher Se. Majestät in den beliebten Verfügungen einen unbestimmten Aufschub des Vollzuges genehmigte; die Zahl der in ersterer Kategorie aufgeführten betrug 34; Cambacérès, Bernard und Bertrand befanden sich darunter; die der letztern 26; man las in ihr vorzüglich die Namen Lamarque, Noël, Pelletier, Réal, Tallien. Cambacérès und Tallien wurden in dem königlichen Reskripte mit Auszeichnung behandelt; Panis betreffend, mußte die Rückberufung ganz in der Stille geschehen. Der Monarch gedachte bei diesem

Namen mit Grauen der Septemberwoche und der Gemeinde von Paris. Später wußte der Günstling auch für Alix, Excelmans, und Regnaut de St. Jean d'Angely, verhaßte Namen bei Hofe, mit Erfolg zu wirken; und fast jeden Tag verschwand irgend ein berüchtigter Name von der Aechter-Liste.

Die Liberalen begrüßten diesen Akt der königlichen Großmuth und der ministeriellen Milde mit warmem Beifall; die strengen Royalisten runzelten die Stirne und erhoben ein Geschrei des heftigsten Tadels. Hierauf schritt Décazes zur Säuberung der Beamtenhierarchie, besonders der Präfekturen und Unter-Präfekturen; er that es mit Festigkeit, Feinheit und Schonung zugleich. Alle neuernannten Präfekten gehörten dem linken Centrum, einige sogar der äußersten Linken an.

Auch im Ministerium des Krieges herrschte ein glimpfliches System der Vermischung der Meinungen und der Vergessenheit des Geschehenen. Viele Offiziere der Kaiserzeit und der hundert Tage, welche bisher der Bann getroffen, erhielten Anstellungen bei der Armee wie bei den Garden des Königs und Monsieurs. Mit Vergnügen bemerkte man in ihrer Zahl vor allen Andern Foy. Die feindlich gesinnte Partei erhob auch hier ein entsetzliches Wehegeschrei und schrie über Undank, Verrätherei und Jakobinismus der Minister.

In dem Justiz-Departemente blieb de Serres nicht hinter seinen beiden Kollegen. Selbst tüchtige und gelehrte Männer wurden, blos ihrer politischen Gesinnung willen, und als unverträglich mit dem herrschenden System, aus der Liste gestrichen.

In dem gleichfalls neu gebildeten Staatsrathe sah man durch die verschiedenen Comite's mehr als einen hochgefeierten Namen, wie: Siméon, Royer-Collard, Portalis, Mounier, Camille-Jordan, Durand de Mareuil, Favard de l'Anglade, Cuvier, d'Argout, de Gerando, d'Hauterieve, Colonia, Be-

renger, Herzog von Broglie, Ricard, de Caux, Mathieu Dumar, Forestier u. s. w.; später traf man auch Becquey, Guizot, St. Cricq, Mupy, Barante u. s. w. In dieser Beziehung verfuhr namentlich de Serres mit großer Liberalität und alleiniger Kenntnißnahme von Talent und Verdienst, ohne Rücksicht auf bisherige politische Meinung. Blos bei Dupont de l'Eure und Girod de l'Ain, welche sein Vorgänger Pasquier mit etwas beklagenswerther Eilfertigkeit von ihren Stellen entfernt und dadurch dem Hofe zu unversöhnlichen Feinden gemacht hatte, wich er von seinem sonst behaupteten Systeme ab.

Mit der fremden Diplomatie hatte das Ministerium Desfolle nicht immer einen leichten Stand, da der Glanz des alten Namens und der royalistischen Verdienste, welche den Herzog von Richelieu umgaben, nicht mehr bei den Unterhandlungen voranleuchtete. Doch wurden allerlei Fragen der hohen Politik, welche der Aachener Kongreß unentschieden gelassen oder doch nicht bestimmt genug festgesetzt hatte, nach und nach in's Reine gebracht. Auch dem Sinken der öffentlichen Fonds suchte man, durch Verminderung der in Umlauf gebrachten Rentenmasse und durch Gewinn eines neuen Aufschubes in den Zahlungsfristen, zu steuern. Die verbündeten Höfe zeigten sich zum drittenmal galant und bereitwillig gegen die Wünsche Frankreichs; der zwischen ihnen und den Häusern Hoppe und Baring abgeschlossene Kontrakt wurde für null und nichtig erklärt und die übernommene Verbindlichkeit auf andere Weise geregelt. Die Ernennungen und Besetzungen der diplomatischen Agenten im Auslande, zumal an den Höfen von St. Petersburg und von St. James, waren von mehr als einer Schwierigkeit begleitet; es mußte dabei stets auf die Persönlichkeit der Souveräne und der Gesandten zugleich die zarteste Rücksicht genommen werden. Bei Alexander gewann es der Graf

de la Ferronays über A. de Noailles und den Marschall Maison.

Von dieser Minister- und Verwaltungs-Gruppe wenden jetzt wir unser Augenmerk wiederum den Arbeiten der Kammer zu, in welchen die Parteien zu neuen Kämpfen sich gerüstet oder vielmehr einige derselben bereits begonnen hatten. Die äußerste Rechte trat mit ohngefähr 40—50 Mitgliedern, und verstärkt durch einen Rumpf des rechten Centrums auf, welches in dem Grade von den Ministern sich entfernte, als diese der äußersten Linken sich zu nähern schienen. Das linke Centrum und die Doktrinärs, mit einigen Einzelnheiten, die zur Rechten und zur Linken abgefallen, bildeten sofort die Mehrheit. Die Linke zerschied sich in zwei Abtheilungen, die Reunion Ternaux und in die, als deren Häupter Lafayette, Dupont de d'Eure, Bignon und Manuel betrachtet wurden. Erstere stimmte bei vielen Anlässen mit dem Ministerium Desolle; letztere hatte jedem Gedanken eines Vergleichs mit den Personen, wie schon früher bemerkt wurde, für immer entsagt.

Nach einer langen Unterbrechung, welche der Ministerwechsel und die Nothwendigkeit, manche Entwürfe des früheren Kabinetes umzuarbeiten, veranlaßt, erschien die Kammer wieder in Thätigkeit. Der Vorschlag des aus den Tagen der ersten Revolutionsperiode berühmten Marquis von Lally-Tolendal, in der Pairskammer, dem Herzog von Richelieu eine National-Dankadresse und einen durch Thatsachen bekräftigten National-Dank für die dem Vaterlande geleisteten Dienste zu votiren, erregte auf den zwei äußersten Seiten einen gewaltigen Sturm, während beide Centren nichts Feindseliges gegen ihr System darin erfahen. Man verständigte sich gemeinsam mit dem Könige im Kabinete für die Errichtung eines Majorates von 50,000 Livres Renten, welche auf die der Civilliste

zugewiesenen Güter genommen werden sollte und brachte deshalb einen Gesetzentwurf vor die beiden Kammern. Selbst die Seitenlinie der Familie des Herzogs war darin, auf den Fall des Abgangs direkter Nachkommen, mit in die Erb- und Pair-Fähigkeit eingeschlossen worden. Die Verhandlungen darüber waren sehr anziehend und offenbarten schon deutlich genug die Gesinnungen und Gefühle der Parteien. In der Pairskammer ging die Sache mit Schicklichkeit und Würde vor sich; auf desto mehr Widerstand stieß die Sache in der Kammer der Abgeordneten. Verschiedene Amendements wurden vorgeschlagen und endlich der Entwurf, jedoch auf eine bloße persönliche Dotation ermäßigt, mit 124 gegen 95 Stimmen angenommen.

Die Art und Weise, wie Lally's Idee ausgeführt worden, war für den Herzog von Richelieu eine nicht geringe Kränkung, was um so bedauerlicher schien, als er selbst in der ganzen Sache sich leidend und äußerst edel benommen, auch während der Kaiserzeit und der ersten Restauration, in Rußland, wie in Frankreich, selbst nach dem Verluste des größten Theils seines Familienvermögens die rühmlichste Uneigennützigkeit an den Tag gelegt hatte; denn nicht nur fielen in der Kammer selbst Reden, welche sein Gefühl tief verwunden mußten, sondern auch die Journalistik hatte des Gegenstandes sich bemächtigt, um über Richelieu's Person und Verwaltung zugleich auf das bitterste herzufallen. Der Herzog nahm daher das ihm angebotene, welches von dem Majorate für seine Familie entkleidet, keinen Werth mehr für ihn hatte, nur an, um es wohlthätigen Anstalten in Bordeaux zu überliefern.

Der lange Verzug in den ministeriellen Vorbereitungen und die Unbestimmtheit des Systems der neuen Verwaltung beunruhigten die Nation sehr und die öffentliche Meinung war rasch mit ungerechten oder doch übertriebenen Anklagen. Schon

war beinahe der ganze Jänner verstrichen und außer der Dotation Richelieu noch nichts was auf Grundgesetze und innere Einrichtungen Bezug hatte, vorgelegt worden. Endlich übergab der Baron Louis ein Finanzjahr von achtzehn Monaten zur Berathung. Gegen diesen Gesetzvorschlag ward alsbald der Vorwurf geltend gemacht, daß er zwar an und für sich nützlich, aber eine Verletzung der Charte sey, welche eine jährliche Verwilligung des Impot durch die Kammer ausdrücklich vorschreibe. Nach diesem ward ein zweites Gesetz, betreffend die Verantwortlichkeit der Minister, eingebracht. Da man die Doktrinärs, und namentlich Guizot, als Urheber des Entwurfes kannte, so erhielten die Feindseligkeiten gegen dasselbe einen doppelt heftigen Charakter. Es schien sehr Vielen auf allzu schwankenden Kombinationen zu beruhen. Sein Hauptinhalt war: die Kammer kann Minister auf keine andere Weise anklagen, als auf die Veranzeigung von fünf ihrer Mitglieder. Diese Anklage muß auf Thatsachen der Verschleuderung des Staatsgutes und des Hochverrathes sich stützen; sie muß in öffentlicher Sitzung geschehen. Die Kammer geht im eintretenden Falle zur Tagesordnung über, oder theilt die betreffenden Thatsachen dem bezüchtigten Minister mit. Acht Tage nach solcher Mittheilung vernimmt die Kammer die vom Minister übermachten Aufschlüsse und verhandelt über beide, Thatsachen und Rechtfertigungsgründe. Hat die Kammer eine Untersuchung wirklich für nothwendig erachtet, so ernennt sie einen Ausschuß, welcher jene Thatsachen und Rechtfertigungsgründe prüft. Die fünf Abgeordneten, welche die Denunziation unterzeichnet haben, müssen ebenfalls einvernommen werden. Binnen einer Frist von fünfzehn Tagen oder eines Monats erstattet die Kommission ihren Bericht und die Kammer entscheidet, ob wirklich eine Anklage stattfinden soll oder nicht;

in ersterem Falle werden fünf Bevollmächtigte ernannt, welche vor der, alsbald einzuberufenden Pairskammer das Wort führen sollen. Wenn das Mandat zur Verhaftung und Abführung des betreffenden Ministers erlassen worden, verfolgen die Kommissäre die Anklage weiter. Die Debatten werden öffentlich gehalten und fünf Achttheile Stimmen sind nöthig, um eine Verurtheilung aussprechen zu können. Die Strafen sind: Tod, Deportation, lebenslängliches Gefängniß, bürgerliche Degradirung oder zeitliche Einsperrung. Die Prozeßart und die Untersuchungsform waren somit in diesem Entwurfe wohl bezeichnet; allein über die Verbrechen und Vergehen selbst war darin keine Bestimmung enthalten. Das Ergebniß der Debatten von Seite der Kammer über das wichtige Gesetz konnte nicht anders als ungünstig seyn.

Während demnach auf dieser Seite das Ministerium Dessolle nur mit schwachen Füßen auftrat, erhielt es zu den bisherigen Gegnern in der Volkskammer, auch in jener der Pairs einen äußerst gefährlichen Zuwachs an solchen. Die Partei darin, welche um den Kardinal Beaussет sich sammelte und am Pavillon Marsan eine bedeutende Stütze fand, arbeitete mit vieler Kunst und Rüstigkeit. Man beschloß einen Hauptangriff auf das Wahlgesetz und leitete ein geregeltes Schutz- und Trutzbündniß mit den Ultra's zum Sturze des Ministeriums Dessolle-Décazes ein. Pastoret, Olivier de Verac und Fontanes gehörten zu den einflußreichsten Mitgliedern jener Kardinals-Partei. Man beschloß, die gemäßigte Partei in das Vordertreffen zu stellen und dann erst mit ganzer Macht wider die Doktrinärs anzurücken. Talleyrand, welchen die lange Weile drückte und welcher von Neuem Geschäfte und Einfluß suchte, versprach ebenfalls seine besten Dienste dabei. Der Senator Barthélèmi in den Zeiten der Republik und des Kai-

ferreichs ein viel gebrauchter Unterhändler und in Intriguen ergraut, eröffnete den Feldzug mit einem Vorschlage für Zurücknahme des der Monarchie und den öffentlichen Freiheiten so schädlichen und gefährlichen Wahlgesetzes.

Dieser Vorschlag war so fein abgefaßt und wurde mit solcher Geschicklichkeit vertheidigt, daß auch minder eifrige Royalisten in die Falle gingen. Mannvoll stand für das herrschende System Lally-Tolendal; ihm gegenüber offenbarte Pastoret ein ausgezeichnetes, den Ministern furchtbares Talent. Der König erschrack über die Gemeinschaft so vieler gemäßigten und hochgeschätzten Anhänger seiner Dynastie mit den Wüthenden vom Pavillon Marsan und begann zu schwanken. Décazes wendete alle Mühe an, ihn in den alten Gesinnungen zu erhalten. Der Ministerrath selbst entschied sich für die Aufrechthaltung des eingeschlagenen Systems, der im Beginne seines Daseyns getroffenen Abrede gemäß. Die imponirende Haltung, welche Décazes in der Pairskammer behauptet hatte, fand einen allgemeinen Wiederhall in der öffentlichen Meinung und erwarb ihm den rauschendsten Beifall der liberalen Blätter. Die linke Seite beschloß, etwas für das Ministerium zu thun, um die ihren Planen so nützliche Richtung noch länger sich zu sichern. Auf Laffitte's Vorschlag sollte eine Adresse an den König erlassen werden, in welcher man um Aufrechthaltung des gegenwärtigen Wahlsystemes bat; allein da dieser Vorschlag gegen die bestehende Form hinsichtlich der Verwerfung von Propositionen der Pairskammer durch die Kammer der Deputirten, stritt, so ward über ihn, auf den Antrag des Ministeriums, welches überdieß aus solchem Vorsprung der Liberalen in der fraglichen Sache, moralische Gefahr für sich befürchtete, von der entschiedenen Mehrheit die Tagesordnung ausgesprochen.

Die Pairs fuhren fort, den Vorschlag Barthélemi's, stür-

misch genug, zu berathen und Fontanes zeigte sich als den nachdrücklichsten und beredtesten Gegner, während Lanjuinais die geheimen Absichten der Ultras seinen gemäßigteren Kollegen und dem Publikum zu enthüllen bemüht war. Der Vorschlag ward mit großer Mehrheit angenommen. In dieser Krise blieb den Ministern keine andere Wahl, als sich zurückzuziehen, oder in der ersten Kammer durch einen Pairs-Schub sich die Mehrheit zu verschaffen. Es schritt zur letzteren verzweiflungsvollen Maaßregel. Nicht ohne großes Widerstreben willigte Louis XVIII. darein. Siebzig Namen prangten auf der, am 5. März ihm überreichten Liste. Die sechs Marschälle von Frankreich, und Herzöge von Albufera, Conegliano, Danzig, Eckmühl, und Treviso, der Graf Jourdan und die Generallieutenants der alten Armee Becker, Belliard, Clauparède, Dubreton, Dejean, Latour-Maubourg, Maurice Mathieu, Marescot, Reille, Ruty, Rapp, Rampon; die zwei Admiräle Truguet und Verhuel, sodann mehrere Barone vom alten Adel und Heer, wie d'Angosse, d'Aragon, d'Aramon, Raymond de Bérenger, Grammont d'Aster, Felix d'Hunoldstein und Pange, befanden sich darunter. Ihnen waren beigefügt die Herren: Chaptal, Mollien, Dejean, Daru, Laforêt, Lacépède, Sussy, Bastard de l'Etang, Mounier, Barante, Pélet de La Lozère, Portalis, d'Argout, Germiny und Germain, d'Esclignac, Dignon. Der vorletzte gehörte Louis XVIII., der letzte dem Grafen d'Artois persönlich an. Ueberdieß befanden sich noch verschiedene durch die Ordonnanz vom 24. Julius ausgeschlossene Pairs im Hintergrunde, welche man ebenfalls für gereinigt erklären und in den Schoos der Versammlung wieder einführen konnte, wie Clement de Ris, Dedelay d'Agier, Fabre de l'Aude, Gassendi, der Herzog von Praslin, und die Grafen Segur, Casa-Bianca und de Valence. Endlich erlaubte eine eigene

Ordonnanz die Uebertragung der Pairie von Seite des Grafen Choiseul auf seinen Eidam den Marquis de Marmier; dasselbe war mit Hrn. Greffulhe, zu Gunsten des Herzogs von Choiseul, der Fall.

Die Ultra-Partei stieß, als diese Liste im Moniteur erschien, nur einen Schrei des Unwillens und Entsetzens aus; sie überschüttete die neuen Pairs mit lächerlichen und ehrenrührischen Karrikaturen und Pamphlets, den Hrn. Décazes aber mit Vorwürfen und Drohungen; sie maaß ihm die förmliche Absicht bei, die Pairswürde erniedriget haben zu wollen, ja sie sann alles Ernstes auf eine Anklage dieses Ministers. Die Unabhängigen standen ihm jedoch kräftig zur Seite und vertheidigten die durchgesetzte Maaßregel, mit alleiniger Rüge des Begnadigungsgrundes für die wieder zugelassenen verbannten Pairs, indem diese rechtlicherweise gar nicht hätten verbannt werden sollen. Zur Erleichterung des Eintritts der Neuernannten in die hohe Kammer erließ man ihnen die Bedingung des Majorates, welche blos für den Fall der Erblichkeit der erhaltenen Würde für unerläßlich nothwendig erklärt wurde.

Natürlich trugen nun die Minister den Sieg davon und zwar am verhängnißvollen Jahrestage des 20. März. Unter ihren Gegnern stand dießmal selbst Lainé. Das Kabinet hatte einen kühnen Schlag vollführt; aber es handelte sich von jetzt an um Tod und Leben, besonders auch deshalb, weil das rechte Centrum immer mehr von ihm ab und der äußersten Rechten sich zuwendete.

Die Meinung des Landes war seiner Verwaltung ziemlich günstig; sie ward nach aufgeklärten, besonnenen und wohlthätigen Grundsätzen geführt. Hr. Décazes leitete des Königs Hauptsorgfalt auf die Beförderung der Industrie und des Acker-

haus; hiefür wirkte der Minister unermüdlich, und sowohl durch Schriften und Vereine, als durch Regierungsmaaßregeln und Unterstützungen suchte er einer der fruchtbarsten Adern des öffentlichen Lebens und Reichthums frischere und vollere Strömung zu verschaffen. Hiebei wurden ausgezeichnete Talente von jeder politischen Meinung berücksichtigt. In dem General-Konseil, welcher mit Leitung des Ackerbaues beauftragt wurde, kam einer der Hauptgegner der jetzigen Ordnung der Dinge auf Seite der linken Opposition; der Herzog de la Rochefaucauld-Liancourt, an die Spitze, und Morel de Vindé, Chaptal, Ramond, Terier, Lasteyrie, Huzard, Bosc, Hachette und Thouin arbeiteten friedlich neben einander. Nach und nach gewann Décazes sogar den Herzog von Liancourt wie den Herzog von Choiseuil seinem Systeme und damit einigen nicht zu verachtenden Einfluß auf einzelne Abtheilungen des liberalen, damals sehr thätigen Hochadels.

Verschiedene einzelne Ausschüsse für die eigentliche Verwaltung und für öffentliche Arbeiten wurden ebenfalls von dem Minister des Innern gewählt und ein leitendes Comité, bestehend aus den Herzogen von Choiseul und Castries, und aus den Hrn. Allent, Ternaux und de Wendel, über das Ganze gesetzt. Ein fernerer, zur Prüfung und Bearbeitung eines Municipalgesetzes bestellt, erhielt Hrn. Guizot zum Präsidenten. Die Rechtsschule ward mittelst Errichtung neuer Lehrstühle erweitert, auf denen künftig neben den bisher vorgetragenen Fächern, auch öffentliches und administratives Recht und philosophische Geschichte des römischen Rechtes gelehrt wurden. An allen diesen und andern Schöpfungen seines Günstlings nahm Louis XVIII. den regsten und wohlthätigsten Antheil. Die bei weitem wichtigste und menschenfreundlichste von allen aber war die Einführung eines General-Konseils der Gefängnisse,

und die Stiftung einer königlichen Societät für eben denselben Gegenstand. Edle Namen glänzten in der Reihe der ersten Mitglieder. Beide, der General-Konseil wie die Gesellschaft zeichneten sich durch die sorgfältigsten und mildesten Bestimmungen für Verbesserung des Looses und des Charakters der unglücklichen Menschenklasse aus, mit welcher sie sich beschäftigten, und dieses Denkmal ist eines der bleibendsten und hochachtbarsten, welches Hr. Décazes seinem eigenen Ruhme und dem seines Monarchen gesetzt hat. Auch hier galt kein Unterschied der Parteien und der Meinungen; ebenso gewahrte der fühlende und scharfsichtige Beobachter bei den Männern, die der Minister sich ausersehen, nicht selten eine Art Geschichte erlittenen eigenen Unglücks, bald während dieser, bald während jener Periode, repräsentirt, eine Geschichte, welche die in vielen Dingen sich heftig widerstreitenden Gefühle durch mächtige Erinnerungen an den Wechsel von Leid und Freud im menschlichen Leben zu gemeinsamer Erkennung und Begegnung für einen und denselben Zweck der Humanität vereinigte und versöhnte. Selbst der Herzog von Angoulême entzog sich diesem schönen Bunde nicht; Hr. Décazes gab ihm glänzende Gelegenheit, durch seine Theilnahme daran und durch die philantropischen Reisen, welche er für dessen Gegenstände und Interessen durch die Provinzen ihn machen ließ, einen Nimbus von Volksthümlichkeit um sich zu sammeln, welcher der Dynastie nicht geringe Dienste leistete.

Zu den ferneren wesentlichen Verdiensten des Ministers des Innern unter der Verwaltung Dessolle gehörten die Anstrengungen für Verbesserung des niedern Unterrichts, für Einführung oder Vermehrung von Primärschulen und neuen Lehrmethoden, welche bisher in Frankreich vielfachen Widerstand gefunden und während des Kaiserreichs wie zur Zeit der Revolution fast gänzlich vernachläßigt worden waren. Freilich

ging Décazes in seinem Eifer hiefür nicht selten zu weit, darin, daß er auf den Einfluß der katholischen Priester auf die religiösen Stimmungen des Royalismus, und auf die Verhältnisse der öffentlichen Beamten allzuwenig Rücksicht nahm. Allein die Lage, in welcher er sich befand, war auch eine so eigenthümliche, daß er unmöglich auch nur einen Schritt vorwärts thun konnte, ohne zu verwunden und zu verletzen. Die Ernennung der Präfekten und Unter-Präfekten betreffend, hatte er mit dem Pavillon Marsan mehr als einen heftigen Strauß zu bestehen; man schrie oft entsetzlich über seine Auswahl; allein Décazes setzte seine Beschlüsse inmitten der leidenschaftlichsten Angriffe beharrlich durch, ohne bei den Individuen, die er sich auslas, wegen der Perioden und Vorgänge, die gegen sie sprechen konnten, eine Ausnahme zu machen. Selbst die hundert Tage bildeten fortan kein Hinderniß mehr, um angestellt zu werden.

Durch einen seltenen Eifer für Recht und Gerechtigkeit, für Humanität und Berufstreue, so wie durch hohe Achtung für individuelle Freiheit zeichneten sich die Verordnungen und Cirkuläre de Serre's im Justizwesen aus. In alle Zweige desselben brachte er mehr Ordnung und Zusammenhang, in manche Akte größere Raschheit und in die Härten des peinlichen und zuchtpolizeilichen Gesetzes, so viel es die Prinzipien und Normen nur immer erlaubten, Milderung.

Beide Minister, Décazes und Deserres, vereinigten sich fortwährend in ihren Bemühungen für die Verbannten, welchen bisher die königliche Gnade sich noch nicht zugewendet hatte; auch der Herzog von Bassano, Maret, einst Minister-Staatssekretär des Kaisers Napoleon, befand sich unter diesen nachträglich Amnestirten. Dir König ließ auf jeden Vorschlag leicht sich zur Unterzeichnung des Rückberufungs-Dekretes bewegen

de la Ferronays über A. de Noailles und den Marschall Maison.

Von dieser Minister- und Verwaltungs-Gruppe wenden jetzt wir unser Augenmerk wiederum den Arbeiten der Kammer zu, in welchen die Parteien zu neuen Kämpfen sich gerüstet oder vielmehr einige derselben bereits begonnen hatten. Die äußerste Rechte trat mit ohngefähr 40—50 Mitgliedern, und verstärkt durch einen Rumpf des rechten Centrums auf, welches in dem Grade von den Ministern sich entfernte, als diese der äußersten Linken sich zu nähern schienen. Das linke Centrum und die Doktrinärs, mit einigen Einzelnheiten, die zur Rechten und zur Linken abgefallen, bildeten sofort die Mehrheit. Die Linke zerschied sich in zwei Abtheilungen, die Reunion Ternaux und in die, als deren Häupter Lafayette, Dupont de d'Eure, Bignon und Manuel betrachtet wurden. Erstere stimmte bei vielen Anlässen mit dem Ministerium Desolle; letztere hatte jedem Gedanken eines Vergleichs mit den Personen, wie schon früher bemerkt wurde, für immer entsagt.

Nach einer langen Unterbrechung, welche der Ministerwechsel und die Nothwendigkeit, manche Entwürfe des früheren Kabinetes umzuarbeiten, veranlaßt, erschien die Kammer wieder in Thätigkeit. Der Vorschlag des aus den Tagen der ersten Revolutionsperiode berühmten Marquis von Lally-Tolendal, in der Pairskammer, dem Herzog von Richelieu eine National-Dankadresse und einen durch Thatsachen bekräftigten National-Dank für die dem Vaterlande geleisteten Dienste zu votiren, erregte auf den zwei äußersten Seiten einen gewaltigen Sturm, während beide Centren nichts Feindseliges gegen ihr System darin ersahen. Man verständigte sich gemeinsam mit dem Könige im Kabinete für die Errichtung eines Majorates von 50,000 Livres Renten, welche auf die der Civilliste

zugewiesenen Güter genommen werden sollte und brachte deshalb einen Gesetzentwurf vor die beiden Kammern. Selbst die Seitenlinie der Familie des Herzogs war darin, auf den Fall des Abgangs direkter Nachkommen, mit in die Erb- und Pair-Fähigkeit eingeschlossen worden. Die Verhandlungen darüber waren sehr anziehend und offenbarten schon deutlich genug die Gesinnungen und Gefühle der Parteien. In der Pairskammer ging die Sache mit Schicklichkeit und Würde vor sich; auf desto mehr Widerstand stieß die Sache in der Kammer der Abgeordneten. Verschiedene Amendements wurden vorgeschlagen und endlich der Entwurf, jedoch auf eine bloße persönliche Dotation ermäßigt, mit 124 gegen 95 Stimmen angenommen.

Die Art und Weise, wie Lally's Idee ausgeführt worden, war für den Herzog von Richelieu eine nicht geringe Kränkung, was um so bedauerlicher schien, als er selbst in der ganzen Sache sich leidend und äußerst edel benommen, auch während der Kaiserzeit und der ersten Restauration, in Rußland, wie in Frankreich, selbst nach dem Verluste des größten Theils seines Familienvermögens die rühmlichste Uneigennützigkeit an den Tag gelegt hatte; denn nicht nur fielen in der Kammer selbst Reden, welche sein Gefühl tief verwunden mußten, sondern auch die Journalistik hatte des Gegenstandes sich bemächtigt, um über Richelieu's Person und Verwaltung zugleich auf das bitterste herzufallen. Der Herzog nahm daher das ihm angebotene, welches von dem Majorate für seine Familie entkleidet, keinen Werth mehr für ihn hatte, nur an, um es wohlthätigen Anstalten in Bordeaux zu überliefern.

Der lange Verzug in den ministeriellen Vorbereitungen und die Unbestimmtheit des Systems der neuen Verwaltung beunruhigten die Nation sehr und die öffentliche Meinung war rasch mit ungerechten oder doch übertriebenen Anklagen. Schon

war beinahe der ganze Jänner verstrichen und außer der Dotation Richelieu noch nichts was auf Grundgesetze und innere Einrichtungen Bezug hatte, vorgelegt worden. Endlich übergab der Baron Louis ein Finanzjahr von achtzehn Monaten zur Berathung. Gegen diesen Gesetzvorschlag ward alsbald der Vorwurf geltend gemacht, daß er zwar an und für sich nützlich, aber eine Verletzung der Charte sey, welche eine jährliche Verwilligung des Impot durch die Kammer ausdrücklich vorschreibe. Nach diesem ward ein zweites Gesetz, betreffend die Verantwortlichkeit der Minister, eingebracht. Da man die Doktrinärs, und namentlich Guizot, als Urheber des Entwurfes kannte, so erhielten die Feindseligkeiten gegen dasselbe einen doppelt heftigen Charakter. Es schien sehr Vielen auf allzu schwankenden Kombinationen zu beruhen. Sein Hauptinhalt war: die Kammer kann Minister auf keine andere Weise anklagen, als auf die Veranzeigung von fünf ihrer Mitglieder. Diese Anklage muß auf Thatsachen der Verschleuderung des Staatsgutes und des Hochverrathes sich stützen; sie muß in öffentlicher Sitzung geschehen. Die Kammer geht im eintretenden Falle zur Tagesordnung über, oder theilt die betreffenden Thatsachen dem bezüchtigten Minister mit. Acht Tage nach solcher Mittheilung vernimmt die Kammer die vom Minister übermachten Aufschlüsse und verhandelt über beide, Thatsachen und Rechtfertigungsgründe. Hat die Kammer eine Untersuchung wirklich für nothwendig erachtet, so ernennt sie einen Ausschuß, welcher jene Thatsachen und Rechtfertigungsgründe prüft. Die fünf Abgeordneten, welche die Denunziation unterzeichnet haben, müssen ebenfalls einvernommen werden. Binnen einer Frist von fünfzehn Tagen oder eines Monats erstattet die Kommission ihren Bericht und die Kammer entscheidet, ob wirklich eine Anklage stattfinden soll oder nicht;

in ersterem Falle werden fünf Bevollmächtigte ernannt, welche vor der, alsbald einzuberufenden Pairskammer das Wort führen sollen. Wenn das Mandat zur Verhaftung und Abführung des betreffenden Ministers erlassen worden, verfolgen die Kommissäre die Anklage weiter. Die Debatten werden öffentlich gehalten und fünf Achttheile Stimmen sind nöthig, um eine Verurtheilung aussprechen zu können. Die Strafen sind: Tod, Deportation, lebenslängliches Gefängniß, bürgerliche Degradirung oder zeitliche Einsperrung. Die Prozeßart und die Untersuchungsform waren somit in diesem Entwurfe wohl bezeichnet; allein über die Verbrechen und Vergehen selbst war darin keine Bestimmung enthalten. Das Ergebniß der Debatten von Seite der Kammer über das wichtige Gesetz konnte nicht anders als ungünstig seyn.

Während demnach auf dieser Seite das Ministerium Dessolle nur mit schwachen Füßen auftrat, erhielt es zu den bisherigen Gegnern in der Volkskammer, auch in jener der Pairs einen äußerst gefährlichen Zuwachs an solchen. Die Partei darin, welche um den Kardinal Beaussет sich sammelte und am Pavillon Marsan eine bedeutende Stütze fand, arbeitete mit vieler Kunst und Rüstigkeit. Man beschloß einen Hauptangriff auf das Wahlgesetz und leitete ein geregeltes Schutz- und Trutzbündniß mit den Ultra's zum Sturze des Ministeriums Dessolle-Décazes ein. Pastoret, Olivier de Berac und Fontanes gehörten zu den einflußreichsten Mitgliedern jener Kardinals-Partei. Man beschloß, die gemäßigte Partei in das Vordertreffen zu stellen und dann erst mit ganzer Macht wider die Doktrinärs anzurücken. Talleyrand, welchen die lange Weile drückte und welcher von Neuem Geschäfte und Einfluß suchte, versprach ebenfalls seine besten Dienste dabei. Der Senator Barthélèmi in den Zeiten der Republik und des Kai-

ferreichs ein viel gebrauchter Unterhändler und in Intriguen ergraut, eröffnete den Feldzug mit einem Vorschlage für Zurücknahme des der Monarchie und den öffentlichen Freiheiten so schädlichen und gefährlichen Wahlgesetzes.

Dieser Vorschlag war so fein abgefaßt und wurde mit solcher Geschicklichkeit vertheidigt, daß auch minder eifrige Royalisten in die Falle gingen. Mannvoll stand für das herrschende System Lally-Tolendal; ihm gegenüber offenbarte Pastoret ein ausgezeichnetes, den Ministern furchtbares Talent. Der König erschrack über die Gemeinschaft so vieler gemäßigten und hochgeschätzten Anhänger seiner Dynastie mit den Wüthenden vom Pavillon Marsan und begann zu schwanken. Décazes wendete alle Mühe an, ihn in den alten Gesinnungen zu erhalten. Der Ministerrath selbst entschied sich für die Aufrechthaltung des eingeschlagenen Systems, der im Beginne seines Daseyns getroffenen Abrede gemäß. Die imponirende Haltung, welche Décazes in der Pairskammer behauptet hatte, fand einen allgemeinen Wiederhall in der öffentlichen Meinung und erwarb ihm den rauschendsten Beifall der liberalen Blätter. Die linke Seite beschloß, etwas für das Ministerium zu thun, um die ihren Planen so nützliche Richtung noch länger sich zu sichern. Auf Laffitte's Vorschlag sollte eine Adresse an den König erlassen werden, in welcher man um Aufrechthaltung des gegenwärtigen Wahlsystemes bat; allein da dieser Vorschlag gegen die bestehende Form hinsichtlich der Verwerfung von Propositionen der Pairskammer durch die Kammer der Deputirten, stritt, so ward über ihn, auf den Antrag des Ministeriums, welches überdieß aus solchem Vorsprung der Liberalen in der fraglichen Sache, moralische Gefahr für sich befürchtete, von der entschiedenen Mehrheit die Tagesordnung ausgesprochen.

Die Pairs fuhren fort, den Vorschlag Barthélèmi's, stür-

misch genug; zu berathen und Fontanes zeigte sich als den nachdrücklichsten und beredtesten Gegner, während Lanjuinais die geheimen Absichten der Ultras seinen gemäßigteren Kollegen und dem Publikum zu enthüllen bemüht war. Der Vorschlag ward mit großer Mehrheit angenommen. In dieser Krise blieb den Ministern keine andere Wahl, als sich zurückzuziehen, oder in der ersten Kammer durch einen Pairs-Schub sich die Mehrheit zu verschaffen. Es schritt zur letzteren verzweiflungsvollen Maaßregel. Nicht ohne großes Widerstreben willigte Louis XVIII. darein. Siebzig Namen prangten auf der, am 5. März ihm überreichten Liste. Die sechs Marschälle von Frankreich, und Herzöge von Albufera, Conegliano, Danzig, Eckmühl, und Treviso, der Graf Jourdan und die Generallieutenants der alten Armee Becker, Belliard, Clauparède, Dubreton, Dejean, Latour-Maubourg, Maurice Mathieu, Marescot, Reille, Ruty, Rapp, Rampon; die zwei Admiräle Truguet und Verhuel, sodann mehrere Barone vom alten Adel und Heer, wie d'Angosse, d'Aragon, d'Aramon, Raymond de Bérenger, Grammont d'Aster, Felix d'Hunolbstein und Pange, befanden sich darunter. Ihnen waren beigefügt die Herren: Chaptal, Mollien, Dejean, Daru, Laforêt, Lacépède, Suffy, Bastard de l'Etang, Mounier, Barante, Pélet de La Lozère, Portalis, d'Argout, Germiny und Germain, d'Esclignac, Dignon. Der vorletzte gehörte Louis XVIII., der letzte dem Grafen d'Artois persönlich an. Ueberdieß befanden sich noch verschiedene durch die Ordonnanz vom 24. Julius ausgeschlossene Pairs im Hintergrunde, welche man ebenfalls für gereinigt erklären und in den Schoos der Versammlung wieder einführen konnte, wie Clement de Ris, Dedelay d'Agier, Fabre de l'Aude, Gassendi, der Herzog von Praslin, und die Grafen Segur, Casa-Bianca und de Valence. Endlich erlaubte eine eigene

Ordonnanz die Uebertragung der Pairie von Seite des Grafen Choiseul auf seinen Eidam den Marquis de Marmier; dasselbe war mit Hrn. Greffulhe, zu Gunsten des Herzogs von Choiseul, der Fall.

Die Ultra-Partei stieß, als diese Liste im Moniteur erschien, nur einen Schrei des Unwillens und Entsetzens aus; sie überschüttete die neuen Pairs mit lächerlichen und ehrenrührischen Karrikaturen und Pamphlets, den Hrn. Décazes aber mit Vorwürfen und Drohungen; sie maaß ihm die förmliche Absicht bei, die Pairswürde erniedriget haben zu wollen, ja sie sann alles Ernstes auf eine Anklage dieses Ministers. Die Unabhängigen standen ihm jedoch kräftig zur Seite und vertheidigten die durchgesetzte Maaßregel, mit alleiniger Rüge des Begnadigungsgrundes für die wieder zugelassenen verbannten Pairs, indem diese rechtlicherweise gar nicht hätten verbannt werden sollen. Zur Erleichterung des Eintritts der Neuernannten in die hohe Kammer erließ man ihnen die Bedingung des Majorates, welche blos für den Fall der Erblichkeit der erhaltenen Würde für unerläßlich nothwendig erklärt wurde.

Natürlich trugen nun die Minister den Sieg davon und zwar am verhängnißvollen Jahrestage des 20. März. Unter ihren Gegnern stand dießmal selbst Lainé. Das Kabinet hatte einen kühnen Schlag vollführt; aber es handelte sich von jetzt an um Tod und Leben, besonders auch deshalb, weil das rechte Centrum immer mehr von ihm ab und der äußersten Rechten sich zuwendete.

Die Meinung des Landes war seiner Verwaltung ziemlich günstig; sie ward nach aufgeklärten, besonnenen und wohlthätigen Grundsätzen geführt. Hr. Décazes leitete des Königs Hauptsorgfalt auf die Beförderung der Industrie und des Acker-

baus; hiefür wirkte der Minister unermüdlich, und sowohl durch Schriften und Vereine, als durch Regierungsmaaßregeln und Unterstützungen suchte er einer der fruchtbarsten Adern des öffentlichen Lebens und Reichthums frischere und vollere Strömung zu verschaffen. Hiebei wurden ausgezeichnete Talente von jeder politischen Meinung berücksichtigt. In dem General-Konseil, welcher mit Leitung des Ackerbaues beauftragt wurde, kam einer der Hauptgegner der jetzigen Ordnung der Dinge auf Seite der linken Opposition; der Herzog de la Rochefaucauld-Liancourt, an die Spitze, und Morel de Vindé, Chaptal, Ramond, Terier, Lasteyrie, Huzard, Bosc, Hachette und Thouin arbeiteten friedlich neben einander. Nach und nach gewann Décazes sogar den Herzog von Liancourt wie den Herzog von Choiseuil seinem Systeme und damit einigen nicht zu verachtenden Einfluß auf einzelne Abtheilungen des liberalen, damals sehr thätigen Hochadels.

Verschiedene einzelne Ausschüsse für die eigentliche Verwaltung und für öffentliche Arbeiten wurden ebenfalls von dem Minister des Innern gewählt und ein leitendes Comité, bestehend aus den Herzogen von Choiseul und Castries, und aus den Hrn. Allent, Ternaux und de Wendel, über das Ganze gesetzt. Ein fernerer, zur Prüfung und Bearbeitung eines Municipalgesetzes bestellt, erhielt Hrn. Gutzot zum Präsidenten. Die Rechtsschule ward mittelst Errichtung neuer Lehrstühle erweitert, auf denen künftig neben den bisher vorgetragenen Fächern, auch öffentliches und administratives Recht und philosophische Geschichte des römischen Rechtes gelehrt wurden. An allen diesen und andern Schöpfungen seines Günstlings nahm Louis XVIII. den regsten und wohlthätigsten Antheil. Die bei weitem wichtigste und menschenfreundlichste von allen aber war die Einführung eines General-Konseils der Gefängnisse,

und die Stiftung einer königlichen Societät für eben denſelben Gegenſtand. Edle Namen glänzten in der Reihe der erſten Mitglieder. Beide, der General-Konſeil wie die Geſellſchaft zeichneten ſich durch die ſorgfältigſten und mildeſten Beſtimmungen für Verbeſſerung des Looſes und des Charakters der unglücklichen Menſchenklaſſe aus, mit welcher ſie ſich beſchäftigten, und dieſes Denkmal iſt eines der bleibendſten und hochachtbarſten, welches Hr. Décazes ſeinem eigenen Ruhme und dem ſeines Monarchen geſetzt hat. Auch hier galt kein Unterſchied der Parteien und der Meinungen; ebenſo gewahrte der fühlende und ſcharfſichtige Beobachter bei den Männern, die der Miniſter ſich auserſehen, nicht ſelten eine Art Geſchichte erlittenen eigenen Unglücks, bald während dieſer, bald während jener Periode, repräſentirt, eine Geſchichte, welche die in vielen Dingen ſich heftig widerſtreitenden Gefühle durch mächtige Erinnerungen an den Wechſel von Leid und Freud im menſchlichen Leben zu gemeinſamer Erkennung und Begegnung für einen und denſelben Zweck der Humanität vereinigte und verſöhnte. Selbſt der Herzog von Angoulême entzog ſich dieſem ſchönen Bunde nicht; Hr. Décazes gab ihm glänzende Gelegenheit, durch ſeine Theilnahme daran und durch die philantropiſchen Reiſen, welche er für deſſen Gegenſtände und Intereſſen durch die Provinzen ihn machen ließ, einen Nimbus von Volksthümlichkeit um ſich zu ſammeln, welcher der Dynaſtie nicht geringe Dienſte leiſtete.

Zu den ferneren weſentlichen Verdienſten des Miniſters des Innern unter der Verwaltung Deſſolle gehörten die Anſtrengungen für Verbeſſerung des niedern Unterrichts, für Einführung oder Vermehrung von Primärſchulen und neuen Lehrmethoden, welche bisher in Frankreich vielfachen Widerſtand gefunden und während des Kaiſerreichs wie zur Zeit der Revolution faſt gänzlich vernachläßigt worden waren. Freilich

ging Décazes in seinem Eifer hiefür nicht selten zu weit, darin, daß er auf den Einfluß der katholischen Priester auf die religiösen Stimmungen des Royalismus, und auf die Verhältnisse der öffentlichen Beamten allzuwenig Rücksicht nahm. Allein die Lage, in welcher er sich befand, war auch eine so eigenthümliche, daß er unmöglich auch nur einen Schritt vorwärts thun konnte, ohne zu verwunden und zu verletzen. Die Ernennung der Präfekten und Unter-Präfekten betreffend, hatte er mit dem Pavillon Marsan mehr als einen heftigen Strauß zu bestehen; man schrie oft entsetzlich über seine Auswahl; allein Décazes setzte seine Beschlüsse inmitten der leidenschaftlichsten Angriffe beharrlich durch, ohne bei den Individuen, die er sich auslas, wegen der Perioden und Vorgänge, die gegen sie sprechen konnten, eine Ausnahme zu machen. Selbst die hundert Tage bildeten fortan kein Hinderniß mehr, um angestellt zu werden.

Durch einen seltenen Eifer für Recht und Gerechtigkeit, für Humanität und Berufstreue, so wie durch hohe Achtung für individuelle Freiheit zeichneten sich die Verordnungen und Cirkuläre de Serre's im Justizwesen aus. In alle Zweige desselben brachte er mehr Ordnung und Zusammenhang, in manche Akte größere Raschheit und in die Härten des peinlichen und zuchtpolizeilichen Gesetzes, so viel es die Prinzipien und Normen nur immer erlaubten, Milderung.

Beide Minister, Décazes und Deserres, vereinigten sich fortwährend in ihren Bemühungen für die Verbannten, welchen bisher die königliche Gnade sich noch nicht zugewendet hatte; auch der Herzog von Bassano, Maret, einst Minister-Staats-sekretär des Kaisers Napoleon, befand sich unter diesen nachträglich Amnestirten. Dir König ließ auf jeden Vorschlag leicht sich zur Unterzeichnung des Rückberufungs-Dekretes bewegen

und blos ein Unterwerfungsakt unter die neue Ordnung der Dinge wurde als Bedingung gesetzt. Verschiedene Fanatiker der Republik und der Kaiserzeit, welchen das Vaterland bereit war sich zu erschließen, hatten die Frechheit, sogar durch beleidigende Verwahrungen, der Großmuth des Monarchen Trotz zu bieten. Oft auch zeichnete sich der in politischen Dingen ganz eigenthümliche französische Charakter dadurch aus, daß Schriftsteller, welche so eben erst begnadigt oder beschenkt aus dem Bureau des Ministers gekommen, sich zur Bekämpfung seiner Person und seiner Verwaltung nicht genug beeilen konnten.

Trotz dieser liberalen Richtung des Ministeriums zeigten sich die Linken und die Unabhängigen ihm nichts weniger als günstig und freundschaftlich. Sie neckten und befehdeten es bei jeder Gelegenheit, kramten bei jeder, und meist zur Unzeit, die Geheimnisse ihres potitischen Evangeliums aus und ergriffen die unbedeutendsten Vorwände, um großen Lärm und von sich reden zu machen. Ihre Reihen waren mittlerweile in Folge einer Ergänzungswahl der letzten Series, durch die Männer St. Aignan, Benjamin Constant und Daunou (letzterer kaum erst aus dem Exile zurück und an eine Lehrkanzel der Universität berufen) bedeutend verstärkt worden. Dieselbe Linke, welche nach dem J. 1830 die Monopole so kräftig in Schutz genommen hat, konnte im J. 1819 nicht genug gegen dieselben auftreten. Besonders war dieß der Fall mit dem Tabakmonopole, über welches das Ministerium ein Gesetz eingebracht hatte. Die Sprache der Linken zu Gunsten der Verbrauchenden klang bisweilen selbst aufrührisch.

Noch heftiger klang sie bei den Debatten über das Preßgesetz, ein ungeheures Zugeständniß für die damalige Zeit und Stellung. Die ganze Heuchelei des Parteigeistes offen-

barke sich hier, wie nirgends. Der lang und reiflich ausgearbeitete Entwurf war das gemeinsame Werk der Hrn. de Serres, Royer-Collard, Guizot und einiger andern Männer der Doktrin und konnte als das beste und vollständigste gelten, was je in einer französischen Kammer über den betreffenden Gegenstand vorgelegt worden ist. Das Kautionssystem, welches die Preßfreiheit gegen ihre eigenen Mißbräuche zu schützen bestimmt war, wurde von den Unabhängigen mit besonderer Wuth bekämpft; jedoch vereinigten sich zuletzt der vernünftige Theil der Linken, das linke Centrum und die Doktrinäre zur Annahme des Entwurfs mit wenigen Ermäßigungen. Die Rechte hatte sich besonders an dem Punkte gestoßen, daß das Wort Staatsreligion, in Bezug auf das katholische Glaubensbekenntniß und die zu bestrafenden Angriffe auf dasselbe, nicht ausdrücklich darin ausgesprochen worden war. Dieser Umstand gab mehreren Mitgliedern Anlaß, mit standhaftem Eifer für die Religion ihrer Väter zu prunken und die Ultras lieferten damit ein Gegenstück zu den brillanten Freiheitsphrasen ihrer Antipoden auf der äußersten Linken. Die einen, wie die andern hatten ungefähr denselben innern Gehalt.

Das Gesetz über ministerielle Verantwortlichkeit erhielt nicht einmal die Ehre der Debatte, nach dem merkwürdigen Berichte, welchen Courvoisier darüber erstattet. Um diese Zeit begannen bereits allmählig die Feindseligkeiten zwischen der äußersten Linken und dem Kabinete. Die gemäßigte Nüance Ternaux allein blieb so ziemlich noch in manchen Punkten dem letzteren zugänglich und hülfreich; allein ihre Stellung und die Richtung der freien Journalistik mußten auch sie mit tyrannischer Gewalt früher oder später der äußersten Spitze ihrer Partei zuführen. „Benjamin Constant — schreibt Capefigue sehr richtig — gestand unter vier Augen willig zu, daß

das Ministerium gut sich bewege und daß es die nothwendigen Konzessionen bereits gemacht habe; allein er hatte den Muth nicht, solches auf der Tribüne oder in öffentlichen Blättern auszusprechen. Die Verhältnisse mancher aufgeklärten Männer bringen leider solches mit sich, sobald sie sich einmal äußersten Parteien angeschlossen haben. Sie sind nicht mehr dieselben und stimmen oft gegen ihre Ueberzeugung. Dieß ist denn auch der Grund, warum mehr als ein schönes Leben auf der Tribüne und im Parlamente sich so schnell abnützt."

Die öffentliche Meinung war gegen de Serres gerechter, als gegen Décazes; die meisten Früchte der Volksthümlichkeit des gegenwärtigen Ministeriums ärndtete er, zum großen Nachtheil für letztern, ein, und man bearbeitete ihn künstlich und planmäßig durch reichliche Schmeicheleien, die seinem Liberalismus gezollt wurden, zu noch größeren Zugeständnissen. Décazes fühlte sich darüber oftmal verwundet, der Hof pikirt. Sein Kollege litt überdieß in manchen Augenblicken an einer Zerstreutheit, die dem Hofe nichts weniger als gefallen konnte; so damals, als er den Konvent über einige Dinge lobte, und bei Anlaß der Verhandlung über das Preßgesetz, wo er hinsichtlich der Staatsreligion sich als ziemlichen Indifferentisten bewies. Die Debatte über den Vorschlag der Rückberufung aller Verbannten in Masse, welcher von der Linken ausgegangen war, machte auf einmal dem Kredite de Serre's bei den Liberalen ein Ende. Er sprach gemäßigt, aber kräftig, mit besonnen-eindringlicher Beredtsamkeit. Damals rief er auch das so berühmt gewordene „Jamais" mit großem Pathos aus. Er verwies die Einzelnen, die noch das Loos des Exils getroffen, auf die alleinige Gnade des Königes und forderte zur festen Behauptung der einmal angenommenen Grundsätze auf. Sein Vortrag machte auf die Versammlung den tiefsten Eindruck;

Dieſelbe ſchritt mit großer Mehrheit über die wegen jener Rückberufung in Maſſe eingelaufener Petitionen zur Tagesordnung über. Die Linke konnte dieß den Miniſtern nicht verzeihen und brach mit ihnen von dem Tage an.

Aber auch der Miniſter hatte ſchon ſeit einiger Zeit die Unmöglichkeit gefühlt, mit der Linken ein dauerhaftes Verwaltungsſyſtem durchzuführen; er ſah nach royaliſtiſch-nationalem, vom revolutionären Liberalismus unabhängigen Beiſtande ſich um. Im Innern des Konſeils bildete er mit Portal allmählig eine Oppoſition, beſonders gegen das Wahlgeſetz. Endlich gewann er auch Décazes dafür und das Miniſterium nahm endlich eine entſchiedene und weniger liberaliſirende Haltung an.

Der Zuſtand der öffentlichen Preſſe im J. 1819 unter der Verwaltung Deſſolle widerlegte am beſten die abgeſchmackten und übertriebenen Prophezeihungen der äußerſten Linken von der Todesgefahr, in welcher die Preßfreiheit durch Annahme des neuen Preßgeſetzes gerathen ſey. Niemals, unter keiner Adminiſtration, wurde ſo viel und ſo kühn und ſo ungeſtraft geſchrieben. Jede Partei führte in Journalen grobes und kleines Geſchütz auf und ließ es eifrig wider die Gegner ſpielen. Die Journale, deren das Miniſterium ſich bediente, ſind ſchon oben angezeigt worden; es verſtärkte ſich noch durch ein periodiſches, die Révue des Journaux, zu deren Redacteur Hr. Mazure beſtellt worden. Die Doktrinäre hatten den Courier, an welchem Kératry, Guizot und Royer Collard arbeiteten, die gemäßigte Linke den Constitutionnel des Hrn. Etienne, halb liberal, halb bonapartiſtiſch, die äußerſte den Indépendant, die Rénommée und den Censeur Européen von Comte und Dunoyer zu ihrem Organe gewählt. Später kamen noch hinzu die Bibliotheque Historique und der Nou-

vel Homme gris. Das Journal des Debats, etwas aristokratisch-vornehm und eine Art Macht in der royalistischen Meinung, ward auch, so lange die Censur bestand, bisweilen wider seinen Willen, von den Ministern verwendet. Oft machten Chateaubriand und Bertin de Beaux dieselben, so oft sie in voller Freiheit schreiben konnten, durch ihre Artikel erzittern. Die Quotidienne fuhr in ihrem mystischen Pleureusenton und in ihrem stockaristokratischen Uebermuthe fort, den man schon lange an ihr gewöhnt war. Am frechsten trat gegen die Akte der Verwaltung, wie gegen alle Ideen der Neuzeit der Drapeau blanc des Hrn. Martainville, nachmals ausgestattet mit Beiträgen des Restaurators Haller, auf; ein Journal voll blutdürstiger Provokationen und bitterer Persönlichkeiten. Aber auch wöchentliche und monatliche Sammlungen und Uebersichten, Wochen- und Monatschriften mußten den Absichten der Parteien dienen. Der Conservateur, die Minerve und die Lettres sur Paris spielten dabei eine Hauptrolle. Neben diesen erlaubten Mitteln, den Gang der Staatsverwaltung zu stützen und zu vertheidigen, wußte die Polizei durch zahlreiche Agenten und Korrespondenzen im Auslande, so wie durch das Briefgeheimniß sich in den Besitz des Wissenswertheſten und Nothwendigſten zu setzen.

Eine der Hauptpartheien in der französischen politischen Litteratur dieser Zeit, oder vielmehr die Hauptpartie bildeten die zahllosen Schriften über den Gefangenen auf St. Helena. Jeden Tag mehr in seiner Heldengröße gezeichnet und den Zeitgenossen zur Bewunderung dargestellt, fing er an, auch solche Franzosen zu begeistern, welche bis dahin keine oder nur geringe Sympathie für ihn gefühlt. Die Schilderungen seines Unglücks, seiner harten Gefangenschaft, seines Lebens und Treibens auf dem meerumspülten Felsen, seiner Reue über

manchen Regierungsakt, seiner aufsteigenden Sehnsucht nach dem Lande, über das er geherrscht und durch Kriegsruhm groß gemacht, die Werke, welche als von ihm erschienen oder diktirt, in Europa sich verbreiteten, endlich die unvortheilhaften Vergleichungen der einstigen rauschenden Rolle Frankreichs mit der jetzigen, stilleren, bescheidenen, passiven, den Mächten des Festlandes und England gegenüber — alles dieß weckte in den leicht entzündlichen und schnell vergessenden Franzosen ein schwer zu beschreibendes Gefühl, welches abwechselnd in freudig-schmerzhaften Erinnerungen und in unerfüllbaren Hoffnungen zu schwelgen liebte. Man stellte Napoleon hin, als ein Ideal menschlicher Erhabenheit, mit dessen Verschwinden von der Weltbühne dem Jahrhunderte aller Geist, den Völkern aller Trost ausgegangen. Der riesenhafte Schatten, der von jenem afrikanischen Inselstrande bis zum Strand der Seine herüber stieg, war ein furchtbares Gespenst für die Bourbone und um so furchtbarer, als sie in der Nationalbewunderung für den bezwungenen, aber durch Sieg und Unglück gleichsam größer gewordenen Helden mit zu sympathisiren eben so wenig Lust, als dieselbe darnieder zu drücken, Muth genug besaßen.

Die übrige Zeit der Kammerverhandlungen von 1819 ward mit dem Budget des Hrn. Louis, mit dem Rechnungs-Gesetze und der Frage wegen der Anleihen ausgefüllt. Die Linke und die Rechte fielen das Budget der Einnahmen und Ausgaben mit vereinigter Wuth an. Der Bruch zwischen ersterer und dem Ministerium offenbarte sich hier zum erstenmal auf fühlbare Weise; verschiedene Rubriken wurden verworfen. In der Hauptsache siegte noch das Kabinet, aber mit der Erkenntniß zunehmender Schwäche, was die Mehrheit in der zweiten Kammer betraf. Die hohe Kammer nährte seit dem Pairsschub einen deutlich ausgesprochenen, systematischen Haß gegen

Décazes. Mehr als einmal dachte man daran, ihn des Hochverrathes anzuklagen. An Chateaubriand hatte die Preßfreiheit einen warmen und rüstigen Anwalt. Die Preßfreiheit diente in Frankreich fast jeder Opposition und Minorität; jede Partei, wenn sie siegreich geworden, fand schnell und hinreichend Gründe, sie zu bekämpfen und darnieder zu halten.

Drittes Kapitel.

Die Stellung des Ministeriums Dessole zum Auslande. — Die Wahlen von 1819. — Innere Lage des Kabinetes.

Die Royalisten der strengen Observanz hatten während der letzten Kammer-Periode ihre Haltung in etwas verändert; sie suchten aus den Mißgriffen der Gegner Nutzen für ihre Plane zu ziehen und hofften, daß die Schöpfungen des Systems vom 5. September und des Ministeriums Desolle sich und dieses selbst zu Grunde richten würden. Vor allem rechneten sie auf die zerstörerischen Wirkungen des verhaßten Wahlgesetzes. Unablässig waren sie bemüht, dasselbe als den Hauptgrund aller Gährungen und Wirren, nicht nur in Frankreich, sondern in ganz Europa, hinzustellen. Jede Unordnung, jede Ausschweifung, die in der Hauptstadt, oder auf irgend einem Punkte des Landes vorfiel, ward hastig als Beweis des Be-

haupteten aufgegriffen. Sogar die Studenten-Exceſſe in der Rechtsſchule und in einigen königlichen Kollegien ſchob man auf Rechnung des verkehrten liberalen Syſtemes der Miniſter. Einer ihrer unverſchämteſten Publiziſten in dieſer Beziehung, welcher bei den wider ihn erhobenen Anklagen, von den Geſchwornen freigeſprochen heimkehrte, war Bavoux, im Uebrigen ein höchſt mittelmäßiges Talent, welcher jedoch den Abgang des Geiſtes durch ſeine Kühnheit erſetzte.

Mit wunderbarer Konſequenz brachten die Ultras die verſchiedenen einzelnen Erſcheinungen von Verſchwörung und Aufſtand, oder doch der Vorbereitung hiezu, in England und Teutſchland, Spanien und Italien in Zuſammenhang. Radikale, Demagogen, Carbonaris und Communeros arbeiteten gleich ſehr für ſie. Anderſeits gaben ihnen die Liberalen mit ihrem frechen Geprahle, mit ihrer Lobpreiſung jedes Widerſtandes gegen die beſtehende Ordnung und jeder Schmähung gegen Souveräne und Miniſter in irgend einem Lande Europa's, willkommenen Stoff und einen Schein der Beſtätigung ſolcher Anklagen. Die Liberalen und Bonapartiſten deklamirten unaufhörlich gegen das Beibehalten der Schweizer-Truppen, als unnational und verfaſſungswidrig, ohne an das Beiſpiel Napoleons mit Schweizern, Polen, Portugieſen und Mamelucken ſich zu erinnern. Sie forderten mit naiver Zudringlichkeit von den Bourbons die Nationalgarde, gebildet auf dem Fuße von 1791 zurück, um mit einer ſchlagfertigen demokratiſchen Armee die Revolution wider ſie auf's neue beginnen zu können. Allenthalben ſtellten ſie Napoleon und die Kaiſerzeit in den Vordergrund und errichteten dem Ruhme derſelben einen Götzentempel nach dem andern, während ſie Haß und Verachtung gegen die Dynaſtie und die Reſtauration predigten.

In ſolcher Lage der Dinge und Stimmung der Gemüther

ward es den Botschaftern der fremden Mächte leicht, die Zustimmung Frankreichs für die beschwichtigenden Maaßregeln von Karlsbad zu erhalten. Zwar war Lord Wellingtons, der von Castlereagh gesendet worden und welcher der erste, um über diesen Punkt Rücksprache zu nehmen, nach Paris gekommen, nicht ganz glücklich bei den Ministern gewesen, indem diese den Treubruch der Souveräne in Haltung gegebener Versprechen, als die alleinige Ursache jener Gährungen und Wirren hinstellten; allein desto mehr fanden die besonnenen Vorstellungen der in vielen Punkten aufgeklärten und selbst liberalen Diplomaten Capo d'Istrias und Pozzo di Borgo, bei dem Könige Eingang. Preußen war mit Oesterreich einverstanden und so kam, wenn auch nicht die Idee eines Monarchen-Kongresses, welche K. Alexander zurückwies, doch die einer Minister-Konferenz zu Karlsbad dennoch ohne bedeutenden Widerspruch von Seite des französischen Kabinetes, zu Stande. Frankreich war dabei nicht vertreten, und beschränkte sich auf die Rolle eines Beobachters. Dessolle und Gouvion St. Cyr waren die einzig anwesenden Staatsmänner. Ueber die Aechtheit oder Unächtheit des verbreiteten Gerüchtes, daß damals Verpflichtungen zu Aenderung des Wahlgesetzes und des Regierungssystems übernommen worden, werden wir an einem andern Orte uns auszusprechen Veranlassung nehmen. Die Karlsbader Konferenzen und Beschlüsse gaben übrigens der französischen Neugierde nicht wenig Stoff zu allerlei Muthmaßungen, Hypotheſen und Deklamationen. Vor Allen zeichneten sich in dieser Hinsicht die unermüdlichen Haruspices und Traumdeuter der Geheimnisse europäischer Diplomatie, Bignon und de Pradt, aus; letzterer zumal legte in einem eigenen Buche die tiefen und inhaltschweren Ergebnisse seines Nachdenkens und Prüfens über Dinge

nieder, die er mehr oder weniger begreiflicherweise nur vom Hörensagen erfahren haben konnte.

Im Innern bereiteten sich für die Minister Frankreichs für den Rest des Jahres 1819 allerlei Stürme vor; sie selbst waren entschlossen, bei den neuen Wahlen, welche jetzt vorgenommen werden mußten, die ferneren Fortschritte der äußersten Linken, so viel möglich, zu verhindern. Décazes bemühte sich anderseits, auf jegliche Weise um die Verwaltung und den Hof einen Nimbus von Liberalität zu verbreiten; er verfolgte die kleinen Schulen der Ignorantiner, während er die Lancasterschen des gegenseitigen Unterrichts beschützte; er gestattete die Einleitung eines Prozesses wider die Mörder des Marschalls Brune, in welchem die Liberalen blos Stoff zu einem neuen Skandale suchten; er wirkte für gleichmäßige Vertheilung der Ehrenlegions-Kreuze an Verdienste jeder Epoche; endlich veranstaltete er die erste große Ausstellung von Erzeugnissen des französischen Gewerbfleißes in Paris, wobei der König bewundernd, belohnend, aufmunternd erscheinen mußte.

Die Minister suchten auch mit den Royalisten sich zu versöhnen, besonders auf dem religiösen Wege. Daher wurde die Konkordats-Angelegenheit vereinigt und eine volle Million für Stiftung neuer Pfarren und Kaplaneien verwilligt; zu gleicher Zeit gab man den Protestanten eine Anzahl neuer Seelsorger. Diese Unparteilichkeit und Achtung individueller und religiöser Freiheit, welche alles Lobes würdig waren, wurden von dem Parteigeiste, welcher alles Recht nur für sich allein und keines auch für die Uebrigen will, also ausgedeutet, als wisse das Ministerium eigentlich nicht recht, was es wolle und als schwanke es prinzip- und charakterlos nach allen Richtungen hin und her.

Die Wahlen gingen endlich vor sich; die Präsidenten der

Kollegien wurden aus dem linken und rechten Centrum genommen; ihre Namen bildeten das Programm der künftigen politischen Haltung, in welche die Minister den Meinungen gegenüber sich zu werfen einig geworden waren. Die Liberalen, ob sie gleich, strenge gefragt, weder gegen die Grundsätze, noch gegen die Persönlichkeit der Ernannten etwas Erhebliches vorbringen konnten, hatten sich doch ihrer Wahl aus allen Kräften widersetzt, blos deßhalb, weil die Initiative hiezu von den Ministern gekommen. Selbst Benjamin Constant dachte bei diesem Anlasse anders und erkannte den treulosen Widerspruch zwischen Lehre und That bei den Seinigen. Damals stand er dem Hofe weniger fern als sonst und nur zufällige Umstände verhinderten seinen Eintritt in den Staatsrath des Königs. Die liberale Partei, wenn nicht der geheime, verschwöreriſche Grund zu einem Umsturze der Bourbone selbst ihre Handlungen leitete, verfolgten in dieser Periode ein ganz verkehrtes System, das nicht zur Befestigung der konstitutionellen Freiheit, sondern vielmehr ihrer Gegner, der Ultras, führen mußte. Aber gerade aus dem Siege der Letzteren und seiner Uebertreibung hofften die Machiavellisten in ihrer Reihe mehr, als aus dem Siege der Mäßigung für ihren eigentlichen, tief-verborgenen, zur Zeit noch mit dem konstitutionellen Monarchismus verschleyerten Gedanken. Sie rechneten sicher darauf, daß die Ultra's, zum Besitze der Macht gelangt, die Mehrzahl der Nation wider sich empören, die Dynastie mit in ihren Sturz ziehen und sodann der Republik Platz machen würden. Von der gleichen Ansicht gingen, ihnen gegenüber, die Ultra's aus; sie begünstigten die Absichten und die Wahlen der Liberalen oder der Jakobiner, wie sie dieselbe zu nennen pflegten, und erblickten schon im Geiste, wie diese die Monarchie von Fehlern zu Fehlern verleiten und dem Abgrunde bis auf einen solchen

Punkt zuführen würden, wo sie noch zeitig genug als Retter des Thrones und als Erben der Macht erscheinen könnten.

Die Wahllisten, welche die Liberalen in ihren Klubbs aufgesetzt und in einer allgemeinen Versammlung berathen hatten, enthielten fast lauter den Bourbonen feindselige Namen; ihre Verdienste wurden vom J. 1793, von den hundert Tagen oder der Repräsentanten-Kammer hergeleitet. Während sie nun ihre Lieblinge mit allen zu Gebote stehenden Mitteln überall durchzusetzen bemüht waren, sparten sie keine, auch noch so unedle Künste, um die Kandidaten des Ministeriums vor der Nation herabzusetzen und zu verdrängen. Sie übten, während sie die individuelle Freiheit nicht genug vertheidigen konnten, einen moralischen Zwang der unerträglichsten Art gegen die Angehörigen anderer Meinungsfarben aus und die Presse leistete hiebei natürlich die Hauptdienste.

Die Wahlen fielen nicht entscheidend aus und die Berichte darüber machten das Ministerium für die Mehrheit zittern. Von Liberalen, welche gewählt wurden, erregten die von Foy, Labbey de Pompières, Cabanon, Leseigneur, Girardin und Sebastiani kein Erstaunen, wohl aber die von Lambrechts und Grégoire ein unbeschreibliches Aufsehen. Der alte Bischof von Blois, als Mitstimmender für Ludwig XVI. Tod, dem Hofe und den Royalisten ein Gräuel, als Philantrop für die Emanzipation der Juden und Neger, als Kanonist für die Freiheiten der gallikanischen Kirche, wie auch sonst durch persönliche Vorzüge des Charakters vielen Zeitgenossen ehrwürdig, erschien wie ein Gespenst des Konventes in einer gesetzgebenden Versammlung der Restauration und mußte Schrecken einjagen; auch eifrige Liberale von der ehrlichen Abtheilung hielten diese Wahl für einen Mißgriff. So ganz waren die entsetzlichen Er-

innerungen noch nicht vernarbt, daß man so etwas jetzt schon wagen durfte.

Die ritterliche Gestalt Foy's, in der Geschichte der französischen Opposition neben der von Benjamin Constant gewiß die edelste Erscheinung, mißfiel fast keiner Partei; es giebt Naturen und Charaktere, welche durch die Harmonie, Gediegenheit und Reinheit in ihrem Wesen selbst bei der größten Verschiedenheit in Meinungen und Gefühlen zu unfreiwilliger Anerkennung hinreißen. Ein mannvoller Kämpfer, mit klarem, geistigem Auge, mit einer Welt im reichen Herzen, stets im Angesichte des Feindes, den er suchte oder traf, nach der Schlacht freundlich, großmüthig, human, saß Foy wie einer jener Helden der altfranzösischen Romantik in dem Saale der Volksvertreter, in sich das tiefe Gefühl, hier sey der Tempel der Nationalehre und der gesetzlichen Freiheit, während viele seiner Freunde, die seines geistigen Schwertes gebrauchten, von Eitelkeit, Ehrgeiz und Habsucht verführt, nur eckelhafte politische Possenspiele mit mehr oder minder Anstand und Genialität darin aufführten.

Mechin, ein Zögling der Napoleonischen Zeit, mit vielen Talenten für Tribune und Administration begabt, gab dem Liberalismus, den er als Präfekt vom Calvados und in Ausübung militärischer Verrichtungen keineswegs gezeigt, blos aus dem Grunde sich hin, weil die Restauration ihn verworfen hatte. Labbey de Pompières ein Greis mit jugendlichem Feuer, nicht ohne vielen Verstand, aber eisig und essigsauer in seinem Gemüthe, brachte den Fanatismus der Republik in etwas gemilderter Form mit auf die Tribüne. Ihm ähnlich war Cabanon, von innerer Unruhe und immerwährendem Mißtrauen gegen jede Regierung hin und her bewegt. Der höfisch-aristokratische Sebastiani, als Unterhändler im Oriente ge-

wandter, denn als Feldherr des Kaisers, dem er mehr als eine Schlacht verdorben hatte, eine männliche Kokette in reichgestickter Uniform, eitel und hoffärtig, weichlich und genußliebend, mußte vieles oft wiederholen, bis man an seine liberalen Gesinnungen und an seine tribunischen Tugenden glauben mochte; doch übte er sich so ziemlich glücklich in die konstitutionellen Künste der Opposition ein und spielte eine Art Doppelgänger von Foy, jedoch ohne Gefahr für diesen, mit der zweiten Ausgabe verwechselt zu werden. Lecarlier und Lambrechts näherten sich mehr Gregoire und den milderen Neigungen des Konventes und des Direktoriums. Auch waren sie mit diesem durch allerlei Familienerinnerungen und Lebensschicksale verbunden.

Die also ergänzte Kammer fand die Minister des Königs in bedeutend veränderter Stimmung, verglichen mit derjenigen, in welcher sich diese noch vor einem halben Jahre gegenüber den Parteien, befunden. Ein Blick auf die politische Zeitlage, auf die Meinungskämpfe mehrerer benachbarten Völker, besonders aber auf die zunehmende Gährung und die Umtriebe der geheimen Gesellschaften in Teutschland, Italien, England u. s. w. mußte die Besorgnisse vermehren, welche sie bereits über das Thun und Treiben ihrer eigenen Opposition empfunden hatten. Diese Besorgnisse erreichten einen um so höhern Grad, als nicht undeutliche Spuren auf einen festen, aber unsichtbaren Zusammenhang all' der verschiedenen Erscheinungen der Thätigkeit des revolutionären Geistes hinwiesen. Wie aber den reißenden Strom dämmen, oder abgraben, da man das ursprüngliche Beet und die einzelnen Bäche nur theilweis kannte, oder ahnete, und wo mit der Arbeit beginnen, wann aufhören?

Der eigentliche Carbonarismus, dessen Natur und Richtung wir an einem andern Orte beschreiben werden, hatte ge-

rade um diese Zeit in Frankreich den ersten Eingang gefunden. Die Opposition von der entschiedenen Abtheilung hatte in ihm die alten Lehren des Jakobinismus und die nationale Maurerei, mit einigen neuen Elementen vermischt, aufgenommen. Sie borgten bald von den Fremden, bald stützten sie wiederum diese und gaben ihnen von Zeit zu Zeit den nöthigen Impuls.

Die Nachricht von der Wahl Gregoire's, welche bedeutungsvoller als die bloße Thatsache sich darstellte, und der Ausdruck der innern Gesinnung und ein politisches Glaubensbekenntniß der äußersten Linken zu seyn schien, wurde im Schlosse mit tiefstem Mißfallen, im Pavillon Marsan mit tückischer Schadenfreude aufgenommen. Allein es bedurfte der bitteren Spöttereien des Grafen d'Artois über das Ende, zu welchem das bisherige Regierungssystem geführt und noch weiter führen werde, nicht, um den König mit dem Gedanken einer Ermäßigung des Wahlgesetzes vertraut zu machen. Décazes überzeugte sich, daß hier Widerspruch unnütz und diese Ermäßigung eine Nothwendigkeit für ihn und seine Kollegen geworden sey. Im Konseile schloß er daher ohne fernere Bedenklichkeit den beiden bisherigen Gegnern, Portal und de Serres sich an; Dessolle, Louis und Gouvion St. Cyr dagegen blieben standhaft auf ihrer Behauptung: die Ehre und Würde der Krone erheische, das Wahlgesetz, wie es durch das Gesetz vom Februar 1827 eingeführt worden, unverändert aufrecht zu erhalten. Trotz dieser Meinungsverschiedenheit gab Décazes die Hoffnung eines Vergleiches nicht auf und er machte deßhalb, während er die festeste Absicht, den Geist und die Hauptbestimmungen des gegenwärtigen Wahlsystemes aufrecht zu erhalten, als auch bei ihm vorherrschend zu betheuern suchte, blos den Vorschlag, in jedem Arrondissement die Wahl nach

dem Hauptorte zu verlegen und die Bezahlung eines Patentes während Jahresdauer zur Bedingung der Wählbarkeit zu erheben. Diese Aenderungen würden vor der öffentlichen Meinung leicht durch die Mißbräuche sich rechtfertigen lassen, welche aus dem Gesetze vom fünften Februar unbeschadet seiner sonstigen Güte hervorgegangen. Es war damals Hrn. Décazes durchaus Ernst, nicht weiter zu gehen, als bis hieher; aber die Ereignisse waren mächtiger als sein Wille, und als es zur Ausführung kam, konnte man bei jenen zwei Vorschlägen allein nimmermehr stehen bleiben.

Ein empfindlicher Schlag anderer Art war die Entlassung, welche Hr. Royer-Collard, als Präsident der Abtheilung des öffentlichen Unterrichtes im Ministerium des Innern nahm. Die Maaßregel gegen Bavoux, welchem man die Vorlesungen an der Universität untersagt hatte, und welche dem trefflichen, grundsatzstrengen und schwurgerechten Mann als ein schimpflicher Eingriff in die Lehrfreiheit erschienen, waren, wie Einige behauptet haben, blos der von seinen Freunden zur Schau gestellte Grund; einen tieferen wollten seine Widersacher in dem geheimen Mißvergnügen der doktrinären Partei, als deren Haupt Royer-Collard galt, über ihre sekundäre Rolle unter der gegenwärtigen Verwaltung, aufgefunden haben; man schob dieser Partei die ehrgeizige Absicht zu, sich bei Leitung der Geschäfte für unentbehrlich, und zu ihrer Uebernahme tüchtig genug zu halten.

Kaum war das Publikum von den abweichenden Meinungen und den Zerwürfnissen der Minister und der Präsidenten einzelner Abtheilungen unterrichtet, als die liberale Partei Nutzen davon zu ziehen sich beeilte und gegen die drei Anhänger des Wahlgesetzes, in seiner Reinheit, den Ton änderten. Selbst Décazes wurde jetzt Gegenstand ihrer Schmeicheleien; ja sie schöpften sogar noch Hoffnung, ihn zu sich hinüberzuziehen.

Diese Aenderung des Tones erklärt sich aus einer gewissen Furcht vor der europäischen Reaktion, welche, in Folge der entdeckten politischen Umtriebe und der revolutionären Bewegungen von Seite der verbündeten Mächte, sich vorbereitete. Das Nationalgefühl, von den Eindrücken des Besiegtenschrecks mächtig ergriffen, hatte zum alten Selbstvertrauen und zum Bewußtseyn der Kraft sich noch immer nicht wieder erhoben, wie viel auch darüber zeither in Schriften und auf der Tribüne deklamirt worden war. Es fanden darum Unterhandlungen ganz eigener Art mit Décazes statt, welchem, unter gewissen Bedingungen eine kompakte Mehrheit und sogar die Entlassung Gregoire's, welcher die gemäßigteren darunter, selbst Benjamin Constant, gleich im Beginne sich widersetzt hatten, angeboten wurden. Das Wahlgesetz allein sollte um jeden Preis aufrecht erhalten werden. Eine Zeit lang ruhten daher auch die Angriffe der Presse auf das Ministerium und man stellte es sogar in freundlichem Lichte hin.

Allein die Ereignisse, die Verwickelungen der Stimmungen hatten bereits einen solchen Gang genommen und einen solchen Charakter erhalten, daß es eine reine Unmöglichkeit war, mit einer liberalen Mehrheit das Land zu regieren; zudem waren die Forderungen der Partei allzu ungemessen, um jemals auf eine Annahme von Seite des Königes rechnen zu dürfen. Es gehörten darunter, außer dem unveränderten Wahlsystem, ein ziemliches demokratisches Munizipalgesetz, ein konstitutives für die Nationalgarde in ähnlichem Sinne, die Entlassung der Schweizertruppen, und wer weiß, was alles noch — ruft Hr. Capefigue — vielleicht auch die Annahme der drei Farben, der Charte durch das Volk oder ihre Substituirung durch die Konstitution von 1791; lauter Dinge, die im J. 1814 von Nutzen gewesen wären, die aber jetzt das Kö-

nigthum sich nicht aufdringen lassen konnte, ohne das Loos Ludwigs XVI. sich zuzuziehen und das Land in den Strudel der Revolution zu werfen.

Merkwürdiger Weise verfielen die Liberalen selbst wieder in große Widersprüche; denn während einerseits die Aufrechthaltung des Wahlgesetzes vom 5. Februar 1817 ihr Feldgeschrei blieb, verlangten sie doch anderseits bald die Integralerneuerung der Kammer, bald eine bedeutende Vermehrung der Zahl ihrer Mitglieder.

Zwischen den beiden äußersten, welche demnach in den Hauptwünschen eine Ermäßigung der Wahl-Institutionen sich begegneten, gab es auch viele unabhängige und aufrichtige Royalisten, welche aus andern Gründen hiefür stimmten. So drang selbst Pasquier in einer gut ausgearbeiteten Denkschrift bei dem Könige auf Abschaffung von mancherlei Mißbräuchen, welche das gegenwärtige Wahlgesetz nothwendigerweise mit sich bringe. Diese Denkschrift machte auf Louis XVIII. einen mächtigen Eindruck. Er zeigte sich in seinen Unterredungen mit Décazes hierüber zu Aenderungen entschieden; nur über die Mittel und über die Partei, mit deren Beistand das Beschlossene durchgeführt werden sollte, konnte man nicht so leicht einig werden. Décazes wollte und konnte mit den Ultra's, von welchen ein tödtlicher und unversöhnlicher Haß ihn getrennt hielt, nichts ausrichten; anderseits griffen ihn nun auch die liberalen Blätter wiederum heftiger, als jemals an und aller Weihrauch der Volksthümlichkeit wurde fortan ausschließlich seinen drei Kollegen Deffolle, Louis und Gouvion-Saint-Cyr zugeworfen.

Décazes, nach der Präsidentschaft des Konseils, seit langer Zeit dem Ziele seiner geheimen Wünsche, lüstern, suchte sich in dieser Verlegenheit jener drei Minister zu entledigen und

arbeitete für ihre Entlassung; allein ehe die Frage über die Mehrheit in der Kammer befriedigend gelöst worden, konnte er damit noch nicht auftreten. Um jene Mehrheit sich zu verbürgen, buhlte er inzwischen, geschmeidig wie bisher, um die Gunst der Partei Ternaux. Erst, als der König, nachdem es im Konseile zur bestimmten Entscheidung über das Wahlgesetz kam, bei getheilten Stimmen sich für die Ermäßigungen ausgesprochen hatte, reichten die drei abweichenden Minister ihre Entlassung ein, welche denn auch alsbald angenommen wurde.

Sofort erhielt Décazes den Auftrag, ein neues Ministerium zu bilden, von welchem er selbst der Präsident seyn würde. Die Unterhandlungen mit Pasquier hatten einige Schwierigkeit, da das Portefeuille der Justiz allzugut in Deserre's Händen sich befand und dessen Rednertalent in der Kammer allzu unentbehrlich war, Décazes selbst aber das Portefeuille des Innern für sich fortbehalten wollte. Pasquier wurde daher zuletzt mit dem der Auswärtigen belastet. Lange Geschäftskenntniß, geistige Geschmeidigkeit und glückliche Biegsamkeit unter Umstände und Nothwendigkeiten waren Eigenschaften, welche ihn dazu besonders fähig machten, während die an ihm oft wahrgenommene Zuversichtlichkeit und eine verletzende Miene von Superiorität, in der er sich gefiel, manche Sachen, mit denen er sich zu befassen hatte, wiederum verderben mußten. In Pasquier, der mit den Ultra's für seine Person in ziemlich freundlichem Vernehmen stand, war jetzt der Gedanke des rechten Centrums vertreten; er ist schon damals und später noch oft der „unvermeidliche" genannt worden, mit verschiedenartiger Deutung des Wortes, je nachdem die eine oder andere Partei es aussprach; Roy, dem die Finanzen gelassen wurden, näherte sich ihm, in Hinneigung zur äußersten Rechten, jedoch mit besonnener Milderung. Der wa-

dere Latour-Maubourg, welcher von der Revolution und der Kaiserzeit her, als Soldat und Unterhändler, ruhmvolle Erinnerungen mitbrachte, wurde als Kriegsminister bezeichnet. Er und Roy hatten bis zu diesem Tage die Gunst der unabhängigen liberalen Journale in ziemlichem Grade besessen; jetzt aber kam diese Gunst mit dem Prinzipe, das der neuen Kabinetsbildung zu Grunde lag, in verdrießlichen Widerspruch.

Natürlich mußte künftig die Rücksicht auf dieses Prinzip über die Rücksicht auf die Thatsachen, so das wohlverdiente Lob begründet, die Oberhand gewinnen.

Die beiden Parteien arbeiteten daran, die zwei Meinungen in welche das neue Kabinet nüançirt war, zu sich herüberzustimmen; die Unabhängigen trachteten die frisch eingetretenen Minister mit den Meinungen der abgetretenen zu verschmelzen; die Royalisten wendeten sich an Décazes. Derselbe antwortete so ausweichend, allgemein, begütigend und nichts versprechend, als möglich. Unter schweren Gewitterwolken begann die Verwaltung, deren Haupt er nicht ohne große Opfer, ja um den Preis seines Lebenswerkes, des Wahlgesetzes von 1817, geworden war. Die Verwaltung Dessolle aber ging mit der sichern Anwartschaft auf bleibend dankbare Anerkennung für das, was es erstritten und was es gewollt, bei den ruhigen Zeitgenossen, wie bei der Nachwelt, von dem politischen Schauplatz. Daß nicht mit ihr die französische Nation in die Länge regiert werden konnte, war ein schlimmes Zeichen für diese selbst, wie für die Parteien, die solches verhindert.

Viertes Kapitel.

Die Präsidentschaft des Hrn. Décazes. — Kampf um das Wahlgesetz vom Februar 1817. — Ermordung des Herzogs von Berry. — Sturz des Ministeriums Décazes und des Schaukelsystemes von 1818 und 1819.

Am 29. November war die Kammer, welche durch die Nothwendigkeit der Erledigung einer Masse von Rückständen, unterbrochen worden, wieder in Thätigkeit getreten. Das Ministerium hatte sich in seinen Anstrengungen für Beruhigung der Gemüther nicht lässig bewiesen. Allerlei Wiedereinsetzungen und Amnestieen, von denen blos noch die kompromittirtesten Konventsmänner ausgeschlossen blieben, machten einen freundlichen Eindruck auf die öffentliche Meinung. Auch die letzten der noch übrigen Pairs, welche Louis XVIII. aus der hohen Kammer gewiesen, kehrten jetzt in dieselbe zurück. In Schriften und in Zeitblättern ließ man die Liberalität der neuen Verwaltung anpreisen. Die Doktrinärs schlossen, da die obgewalteten Zwiste vermittelt worden, sich Hrn. Décazes wieder an, und Royer-Collard, Barante, Stael, Broglie und Guizot wurden in's Vertrauen gezogen. Mehrere erhielten bedeutende Stellen und brachten alsbald ganze Stöße von Gesetzentwürfen und andern Planen zu Vervollständigung des konstitutionellen Lebens zum Vorschein, welche freilich nicht alle durchgeführt werden konnten. Die Rolle des Herzogs von Broglie um diese Zeit war thätig und einflußreich, aber indem er, oftmal unfruchtbar, dem Ministerium zu dienen suchte, entfremdete er

ſich immer mehr ſeine eiferſüchtige Partei. Er war als Oppoſitionsmann in den meiſten Fällen glücklicher, denn als Staatsmann. Uebrigens vertrat er im edelſten Sinne die Humanität der That, während Royer-Collard die hohe Humanität des Wortes repräſentirte und, mit dem Ernſte eines alten Weiſen, Glanz und Würde einer tiefſinnig-beredten Philoſophie über politiſche Gebilde der Neuzeit herabſtrahlen ließ.

Décazes gab dem Einfluſſe der Doktrinäre noch eine gute Weile ſich hin und verlor über Erörterung von Theorieen koſtbare Zeit zum Handeln. Das Bedürfniß des royaliſtiſchen Beiſtandes immer mehr fühlend, ſuchte er der Rechten durch den Pavillon Marſan ſich etwas zu nähern. Der Graf d'Artois gab ihm allgemeine Zuſicherungen und beſtand vor allem auf Zurücknahme des Wahlgeſetzes. Die Liberalen ihrerſeits überſchütteten ihn und ſeine Kollegen jeden Tag mehr mit Philippiken jeglicher Art; man ſuchte National-Petitionen zu Gunſten des Wahlſyſtems in Gang zu bringen; man ſtellte öffentlich die ungemeſſenſten Doktrinen auf, und es war zu dieſen Tagen, daß Odilon-Barrot eine zum erſtenmal ſich bemerkbar machende Erſcheinung, die merkwürdige Erklärung gab: „das Geſetz ſey ein Atheiſt.“

Die Thronrede, eine Arbeit Pasquiers, da der König von jetzt an der miniſteriellen Verantwortlichkeit dieſe Sorge überließ, hielt ſich in ſo allgemeinen Wendungen und in ſo ſchonenden Bezeichnungen der Tagesfragen und der innern und äußern Verhältniſſe, als möglich. Die Geburt einer jungen Prinzeſſin, Mademoiſelle de Berry, die freundſchaftlichen Beziehungen zu den Fremdmächten, die geſchloſſene Unterhandlung mit dem heiligen Stuhl, die Ergänzung des Prieſterſtandes, die Behauptung der gallikaniſchen Freiheiten, die Milderung der Theurung und Hungersnoth im Lande, die Vermin-

Viertes Kapitel.

Die Präsidentschaft des Hrn. Décazes. — Kampf um das Wahlgesetz vom Februar 1817. — Ermordung des Herzogs von Berry. — Sturz des Ministeriums Décazes und des Schaukelsystemes von 1818 und 1819.

Am 29. November war die Kammer, welche durch die Nothwendigkeit der Erledigung einer Masse von Rückständen, unterbrochen worden, wieder in Thätigkeit getreten. Das Ministerium hatte sich in seinen Anstrengungen für Beruhigung der Gemüther nicht lässig bewiesen. Allerlei Wiedereinsetzungen und Amnestieen, von denen blos noch die kompromittirtesten Konventsmänner ausgeschlossen blieben, machten einen freundlichen Eindruck auf die öffentliche Meinung. Auch die letzten der noch übrigen Pairs, welche Louis XVIII. aus der hohen Kammer gewiesen, kehrten jetzt in dieselbe zurück. In Schriften und in Zeitblättern ließ man die Liberalität der neuen Verwaltung anpreisen. Die Doktrinärs schlossen, da die obgewalteten Zwiste vermittelt worden, sich Hrn. Décazes wieder an, und Royer-Collard, Barante, Stael, Broglie und Guizot wurden in's Vertrauen gezogen. Mehrere erhielten bedeutende Stellen und brachten alsbald ganze Stöße von Gesetzentwürfen und andern Planen zu Vervollständigung des konstitutionellen Lebens zum Vorschein, welche freilich nicht alle durchgeführt werden konnten. Die Rolle des Herzogs von Broglie um diese Zeit war thätig und einflußreich, aber indem er, oftmal unfruchtbar, dem Ministerium zu dienen suchte, entfremdete er

ſich immer mehr ſeine eiferſüchtige Partei. Er war als Oppoſitionsmann in den meiſten Fällen glücklicher, denn als Staatsmann. Uebrigens vertrat er im edelſten Sinne die Humanität der That, während Royer-Collard die hohe Humanität des Wortes repräſentirte und, mit dem Ernſte eines alten Weiſen, Glanz und Würde einer tiefſinnig-beredten Philoſophie über politiſche Gebilde der Neuzeit herabſtrahlen ließ.

Décazes gab dem Einfluſſe der Doktrinäre noch eine gute Weile ſich hin und verlor über Erörterung von Theorieen koſtbare Zeit zum Handeln. Das Bedürfniß des royaliſtiſchen Beiſtandes immer mehr fühlend, ſuchte er der Rechten durch den Pavillon Marſan ſich etwas zu nähern. Der Graf d'Artois gab ihm allgemeine Zuſicherungen und beſtand vor allem auf Zurücknahme des Wahlgeſetzes. Die Liberalen ihrerſeits überſchütteten ihn und ſeine Kollegen jeden Tag mehr mit Philippiken jeglicher Art; man ſuchte National-Petitionen zu Gunſten des Wahlſyſtems in Gang zu bringen; man ſtellte öffentlich die ungemeſſenſten Doktrinen auf, und es war zu dieſen Tagen, daß Odilon-Barrot eine zum erſtenmal ſich bemerkbar machende Erſcheinung, die merkwürdige Erklärung gab: „das Geſetz ſey ein Atheiſt."

Die Thronrede, eine Arbeit Pasquiers, da der König von jetzt an der miniſteriellen Verantwortlichkeit dieſe Sorge überließ, hielt ſich in ſo allgemeinen Wendungen und in ſo ſchonenden Bezeichnungen der Tagesfragen und der innern und äußern Verhältniſſe, als möglich. Die Geburt einer jungen Prinzeſſin, Mademoiſelle de Berry, die freundſchaftlichen Beziehungen zu den Fremdmächten, die geſchloſſene Unterhandlung mit dem heiligen Stuhl, die Ergänzung des Prieſterſtandes, die Behauptung der gallikaniſchen Freiheiten, die Milderung der Theurung und Hungersnoth im Lande, die Vermin-

derung der Abgaben, in Folge der Räumung des Staatsgebietes, waren die vorzüglichen Punkte, die den ersten Theil der Rede bildeten. Dann berührte der König in vorsichtigen Ausdrücken die allgemeine Unruhe, welche aller Geister mitten unter diesen Elementen öffentlicher Wohlfahrt sich bemächtigt habe. Jedermann im gegenwärtigen Zustande verlange Bürgschaften für seine Dauer; die Nation selbst genieße nur unvollkommen die Früchte der gesetzlichen Regierung und des Friedens; sie hege Furcht, sich dieselbe durch die Gewaltthätigkeit der Faktionen wieder entrissen zu sehen und entsetze sich ob des nur allzuklaren Ausdrucks der innern Gesinnungen derselben. Alle diese Befürchtungen und Wünsche zeigten das tiefe Bedürfniß einer neuen Bürgschaft von Ruhe und Stetigkeit an. In dieser Ueberzeugung habe der König sich einem Gedanken wieder zugewendet, den er schon früher zu verwirklichen entschlossen gewesen, der jedoch durch Erfahrenheit noch reifer und durch Nothwendigkeit geboten worden sey. Als Gründer dieser Charte, an welche die Schicksale seines Volkes, wie diejenigen seiner Familie geknüpft seyen, habe er gefühlt, daß seine Pflicht ihm gebiete, dasjenige vorzuschlagen, was als eine Verbesserung in den Maaßregeln für die Beschützung der großen Interessen und die Aufrechthaltung der öffentlichen Freiheiten sich darstelle und einige reglementarische Formen der Charte blos ermäßige, um die Macht und Wirksamkeit derselben mehr zu sichern. Der Augenblick sey gekommen, die Kammer der Abgeordneten mehr als bisher zu befestigen und sie der jährlich sich erneuernden Einwirkung von Parteien zu entziehen, dadurch, daß man ihr eine den Interessen der öffentlichen Ordnung und dem äußern Ansehen des Staates entsprechendere Dauer verbürge. Der König rief nun die Ergebenheit, die Energie und die innige Vereinigung der beiden Kammern mit seiner Regierung als die einzigen Mittel

an, die öffentliche Freiheit vor der Zügellosigkeit zu retten, die Monarchie fester zu begründen und allen durch die Charte verbürgten Interessen die ruhige Sicherheit wieder zu geben, welche man ihr schulde. Zu dem Ende müßten alle Gesetze mit der konstitutionellen Monarchie in Einklang gebracht werden; mehrere davon seyen bereits angenommen, andere, welche auf persönliche Freiheit, Unparteilichkeit der Rechtspflege und gewissenhafte Verwaltung in den Departementen und in den Gemeinden sich bezögen, vorbereitet worden.

So allgemein und besonnen die Ausdrücke in dieser Thronrede aber auch gehalten worden, so deutlich kündigten sie doch die Absicht eines völligen Bruches der Regierung mit der linken Seite an. Nichts desto weniger hatten die gegen das linke Centrum, die Doktrinärs und die Partei Ternaux beobachteten Rücksichten die Empfindlichkeit der Royalisten erregt und gaben diesen reichlichen Stoff zur Kritik und zu Vergleichungen mit der Sprache anderer Souveräne, gegenüber der Revolution und den Revolutionären. Der Ausdruck „Faktionen" war von beiden Aeußersten gleich sehr auf sich bezogen und von Décazes auch wirklich so verstanden worden. Das Ministerium konnte sich demnach auf eine stürmische Sitzung gleich im Beginne gefaßt machen. Die Wahl Grégoire's eröffnete die Reihe der stark sich aussprechenden Leidenschaften.

Bei der Untersuchung der Vollmachten war, in Folge einer zwischen Décazes und seinen Freunden getroffenen Abrede, die möglichste Schonung in dieser Sache beschlossen worden; man wollte die Nichtigkeit der Wahl durch den Abgang einer gesetzlichen Förmlichkeit begründen und den Hauptbeweggrund aus dem Spiele lassen; allein der Eifer der Ultra's und der Royalisten ersparte dem Minister und dem Berichterstatter jede fernere Mühe; Marcellus und Lainé erhoben sich zuerst mit

Ausdrücken tiefsten Unwillens gegen den bloßen Gedanken an die Möglichkeit einer solchen königsmörderischen Kollegialität und die Wahl wurde demnach durch entschiedene Mehrheit verworfen.

Auch dießmal trug bei den Skrutinien für die Präsidentschaft Ravez den Sieg davon; die Vicepräsidenten fielen sämmtlich dem rechten Centrum zu, mit alleiniger Ausnahme Villèles, welcher mühesam von der rechten Seite durchgesetzt wurde. Die linke Seite war für sich allein jetzt sehr machtlos, und nur zwei Wege standen ihr offen, um gegen die Minister mit Wirksamkeit aufzutreten; entweder die Verschmelzung mit dem linken Centrum, oder eine Koalition mit der äußersten Rechten gegen den gemeinsamen Feind. Mit diesem letzteren Entschlusse zauderte sie gleichwohl noch einige Zeit und erst unter dem Kabinete Richelieu vollbrachte sie den verzweifelnden, ihre Sache so weit hinausschleudernden Staatsstreich.

Die Antwort auf die Thronrede veranlaßte mehrere heftige Debatten; der zu ihrer Abfassung gewählte Ausschuß zählte Männer von Talent und Mäßigung; auch Benjamin Constant befand sich darunter. Die Linke und das linke Centrum hatten klugerweise sich einander angeschlossen. Als jedoch die Stimmen des Ausschusses getheilt sich zeigten und zwei von einander abweichende Entwürfe einer Dankadresse, besonders in Bezug auf den Punkt des Wahlsystemes, vor der Kammer verlesen wurden, wählte man auf Courvoisier's Vorschlag einen neuen Ausschuß und dieser, da inzwischen die Doktrinärs von den Ministern bearbeitet worden, brachte einen ganz allgemein sich haltenden, nichtsbesagenden Entwurf zu Stande, der die Billigung von mehr als zwei Drittheilen der Kammer erhielt.

In der Pairs-Kammer war die Sache leichter gegangen; die Meinung sprach sich hier gleich anfänglich bei der entschie-

denen Mehrzahl feſtroyaliſtiſch aus. Der erſte Angriff gegen das Wahlgeſetz ging ganz eigentlich von den Pairs jetzt aus.

Trotz dieſer glücklichen Vorzeichen zu einer Majorität in der Kammer ſchien doch das Miniſterium noch immer nicht völlig beruhiget; die Unabhängigen ſtrengten alle ihre Kräfte an und riefen mit Hülfe der Preſſe die öffentliche Meinung zum Schutze des bedrohten Wahlſyſtemes in die Schranken. Die beliebten Phraſen, welche vor und nach ſo erſtaunliche Wirkung auf frommgläubige, leichtentzündliche Gemüther geübt, wurden in reichlicher Fülle durch ganz Frankreich ausgegoſſen. Nach der Renommée, nach dem Cenſeur und andern Journalen war der blutige Tag der Tyrannei ſo viel als angebrochen und die Nation in Verzweiflung.

Obgleich die Miniſter vor allem andern die Erledigung der politiſchen Hauptfragen wünſchen mußten, ſo drängte doch, wegen des nahen Ablaufs der Subſidienzeit, noch ſtärker das Budget. Man kam überein, ſechs proviſoriſche Zwölftel zu verlangen, um die nöthigſten Staatsbedürfniſſe damit zu decken. An und für ſich eine bloße Finanzmaaßregel, erhielt doch dieſer Gegenſtand natürlicherweiſe und durch den Zuſammenhang der Frage des Vertrauens in die Räthe der Krone mit der Frage über die Güte ihres Syſtemes, alsbald eine politiſche Bedeutung. Ein glücklicher Zufall wollte, daß einige Verſchiedenheit über den nunmehr gegenüber den Miniſtern zu befolgenden Gang im Lager der Ultra's herrſchte; die eine Nüance, an deren Spitze Labourdonnaye, wollte von gar keiner Rückſicht gegen dieſelben, die andere, von Villèle und Corbière geleitet, glaubte, die Miniſter in ihren guten Abſichten für die monarchiſche Ordnung nicht ſtören zu dürfen. Dieſe Meinungsverſchiedenheit offenbarte ſich auch bei den Debatten in der Kammer, wo beſon-

ders Labourdonnaye auf das heftigste gegen die Verwaltung donnerte, welcher das Staatsgut Frankreichs auch nur auf sechs Monate anzuvertrauen, er bei einem so verkehrten Systeme gerechtes Bedenken trage. Die von der Linken benahmen dermal sich mit kluger Mäßigung; sie befürchteten im entgegengesetzten Falle eine völlige Vereinigung des Ministeriums mit dem Royalismus und für sich selbst daher eine förmliche Ueberflüglung.

Das Wahlgesetz kam endlich zur Sprache und nahm die angestrengteste Thätigkeit aller Parteien in Anspruch. Der Konseil entschied sich immer bestimmter für die Ermäßigungen, besonders da auch von Seite der fremden Diplomatie die nachdrücklichsten Zureden und Ermahnungen kamen. Die Vereinigung der Administration mit dem rechten Centrum ward als eine Nothwendigkeit erkannt. Zwischen ihr und den Doktrinärs herrschte noch einiger Zusammenhang; aber bereits stellten sich Anzeichen eines Bruches ein. Inzwischen, daß man auf diesen drei Seiten, der Rechten, des rechten Centrums und der Doktrinäre, über das Mehr und Weniger der Wahlgesetzabänderungen hin und her stritt, fuhren die Liberalen der beiden Abtheilungen fort, auf jegliche Weise die Provinzen in Gährung zu versetzen; man trieb und bettelte eine Unzahl von Petitionen für Abwendung der drohenden Maaßregel zusammen und suchte sie als die entschiedene Meinung der unermeßlichen Mehrzahl der Franzosen geltend zu machen. Das Spiel war ihnen um so leichter, als Décazes das Herz nicht gehabt hatte, die Präfekten und übrigen Beamten, so der liberalen Farbe huldigten, abzusetzen, was die Ultra's und die Royalisten nur um so wüthender gegen ihn machte. Die Jury bei Verfolgungen von Preßvergehen, war parteiisch und ganz das Werkzeug der Linken. Die Bonapartisten, die Jakobiner, die Missionäre, die Jesuiten, die Ignorantiner, die Ultra's, die fremden Di-

plomaten, die fremden Agenten und Revolutionäre in verschiedenartigem Sinne, dann die stürmischen Wolken, welche von Zeit zu Zeit von den Alpen und den Pyrenäen herüber geflogen kamen — kurz alles vereinigte sich, um dem Ministerium Verlegenheiten zu bereiten und die Elemente seiner Auflösung zu häufen. Es war damals eine tolle Wirthschaft in Frankreich, während doch die geistreichsten, besdenkendsten und gemäßigtsten Männer an der Spitze der Regierung standen. Alle Leidenschaften fanden sich auf dem großen Tummelplatze ein, alle Schlechtigkeiten und Lügen wurden neben- und hintereinander bald für hof-, bald für nationalfähig erklärt *). Man ließ nicht selten die unsinnigsten Petitionen unterzeichnen, gleich viel, wenn sie nur auf die Gemüther und auf die Einbildungskraft der Masse wirkten. Man wollte durch Schrecken siegen. Die bei Gevaudan sich versammelnde „Gesellschaft der Freunde der Preßfreiheit", an ihrer Spitze glanzvolle Namen und Parteihäuptlinge, war der allgemeine Vereinigungspunkt dieser edlen Künste und Anstrengungen.

Die Wahlgesetzermäßigungen konnten unmöglich zu Stande kommen, ohne nicht zugleich von einer Maaßregel wider den Mißbrauch der Presse begleitet zu werden, und niemals schien ein solcher Reaktionen der Gewalt mehr gerechtfertigt zu haben. Zugleich mußte das Ministerium gegen die Reunion Gevau-

*) Besondere Entrüstung erregte bei Unbefangenen die heuchlerische Art und Weise, wie Bignon durch die affektirte Kenntniß eines großen Geheimnisses, dessen Offenbarung das Ministerium unfehlbar stürzen würde, welche jedoch der Periode des Sieges der Liberalen vorbehalten bleiben mußte, die öffentliche Meinung zu mystifiziren suchte. Von Décazes in die Enge getrieben, blieb er die Antwort schuldig und litt geduldig den entehrenden Vorwurf, daß er ein Verläumder sey. Natürlich, er hatte gar kein Geheimniß.

dan, welche eine immer größere Gewalt sich anmaßte und der öffentlichen Meinung und der individuellen Freiheit (für die es doch beständig mit galt) förmlichen Zwang anthat, etwas energischer, als bisher einschreiten, um nicht das ganze Schlachtfeld noch vor dem eigentlichen Kampfe von den feindlichen Truppen besetzt zu sehen. Allein die Gesetze waren zu unvollständig und die Normen des der englischen Verfassung abgeborgten, jedoch in seiner Heimath auf der Grundlage der Volkssitten und tiefe Gesetzesachtung beruhenden Institutes, für die Franzosen noch zu neu, um in seinem Geiste und wohlthätig zu wirken. Fast alle Ergebnisse gerichtlicher Verfolgung der Preßmißbräuche fielen deshalb meist zu Gunsten der Betretenen aus, oder die Strafen waren allzu unbedeutend gegen die von der öffentlichen Macht aus dem Vergehen erlittenen moralischen Nachtheile.

Jede der vielen und mit planmäßigem Geräusch und Tumulte angebrachten Petitionen veranlaßte weitschweifige und stürmische Verhandlungen darüber, und stets wurde in die eigentlichen Gegenstände Fremdartiges hineingemischt. Dieß eben beabsichtigte die linke Opposition; sie wollte das Ministerium in lauter kleinen Gefechten und durch einen hartnäckigen Guerillaskrieg abmüden. Dann kamen noch die vielen bittern Persönlichkeiten, besonders gegen Décazes, an denen auch von Zeit zu Zeit die Rechte freudig Theil nahm.

Der Entwurf des ermäßigten Wahlgesetzes war in Folge eines getroffenen Einverständnisses der Royalisten mit den Doktrinärs und einer Verschmelzung ihrer beiderseitigen Ansichten zu Stande gekommen. Nach ihm sollte künftig die Kammer aus 432 Mitgliedern bestehen und 258 davon durch Arrondissements-, 172 aber durch Departemental-Kollegien gewählt werden. Erstere bezeichneten die Wähler der letzteren bei den um 1000 Fr. Besteuerten; die Hälfte der Kontributionen, um

den Cens zu bilden, mußte aus der Häuserſteuer beſtehen; jeder Wähler ſein Bulletin auf dem Bureau abgeben, oder durch ein Mitglied deſſelben auf ein ihm gereichtes Bulletin ſchreiben. Die 172 Mitglieder der Departemental-Kollegien ſollten unmittelbar gewählt werden. Endlich ward die Dauer jeder Legislation auf ſieben Jahre feſtgeſetzt. Die Entwickelung der für dieſe neuen Beſtimmungen angebrachten Gründe füllten einen ganzen Band; Villemain, Décazes ſelbſt, Mounier, Guizot und Barante theilten ſich in die Arbeit.

Die Wahlumſchreibung und die Feſtſetzung der Wahl-Arrondiſſements veranlaßte keine geringe Schwierigkeiten, da die Verwaltungsweiſe, der Reichthum und die Bevölkerungszahl mit der Zahl der zu wählenden Abgeordneten häufig im Widerſpruche ſtanden. Décazes wurde bei dem ganzen Entwurfe überflügelt; wider Wiſſen und Abſicht: Statt die miniſterielle Kraft bei den Wahlen zu ſichern, überlieferte er ſie ganz der royaliſtiſchen Partei.

Die Miniſter ſuchten ſich durch allerlei Veränderungen im Beamten-Perſonale, zumal im Reſſort der Juſtiz, neue Anhänger zu verſchaffen und die Empfindlichkeit der Royaliſten gegen ſie, durch Beſetzung mancher Stellen mit religiöſer und monarchiſcher geſinnten Perſonen, als die bisherigen, zu verwiſchen; allein hiezu war es wohl viel zu ſpät, um einigen Erfolg ſich zu verſprechen. Der revolutionäre, materialiſtiſche Geiſt war durch einen Theil der franzöſiſchen Bevölkerung ſiegreich gedrungen, und ſelbſt aus dem Auslande rekrutirte er ſich von allen Seiten her. Der St. Simonismus faßte um dieſe Zeit ebenfalls ſeine erſte Wurzel; man predigte den Königsmord wie eine Sache, die ſich von ſelbſt verſtünde und man erſchreckte den gebildeten und wohlhabenden Theil der Nation auf die liſtigſte Weiſe mit den Phantasmen der Wieder-

herstellung der geistlichen Güter, der Jesuiten, der Klöster, der Zehnten, kurz der Feudalherrschaft und des Emigrantismus in seinem ganzen Umfange. Zu allem Ueberfluß wirkten noch die Ereignisse jenseits der Pyrenäen, die jedoch durch ganz andere Ursachen, als die Gährung in Frankreich herbeigerufen worden, auf das nachtheiligste zurück und steigerten den Muth der liberalen Partei, während er der Regierung eine Reihe neuer Verwickelungen bereitete, bei denen kein Ende abzusehen war.

So standen die Sachen zu Anfang des Jahres 1820. Der ganze Jänner war über den Präliminarien zu den Wahlgesetzerörterungen verstrichen, und noch um die Mitte des Februars war man nicht weiter gerückt. Da brachte plötzlich der Dolch eines Meuchelmörders eine unerwartete Krisis und eine Menge der wichtigsten Veränderungen.

Der Herzog von Berry hatte, dem Charakter, den wir früher gezeichnet, treu, von aller Politik sich so viel als gänzlich fern gehalten und den größten Theil seiner Zeit in Zerstreuungen zugebracht. Nichts destoweniger wurde er zum Opfer des politischen Fanatismus ausersehen. Als er am 13. Februar Abends 11 Uhr die Oper verließ und gerade im Begriff war, seine Gemahlin in den Wagen zu heben, ward er von einem unbekannten Menschen bei der linken Schulter gefaßt und mit einem breiten Messer in die rechte Seite gestoßen. Auf seinen ersten Schrei eilten die Platzkommandanten und Gardesoldaten herbei, verfolgten den Mörder, holten ihn ein und überlieferten ihn der Wache des Opernhauses. In Gegenwart des Ministers Décazes, welcher alsbald mit herbeigerufen wurde, verhört, gestand der Unbekannte: er heiße Jean Pierre Louvel, sey der Sohn eines Krämers, Katholik, Sattler von Profession und in den königlichen Ställen angestellt.

Er haſſe die Bourbone, welche er als Feinde ſeines Vaterlandes betrachte und habe es ſich zugeſchworen, zuerſt ihn, als der die letzte Hoffnung der Thronfolge in ſeiner Perſon verſchließe, und ſodann die ganze übrige königliche Familie zu ermorden. Er zeigte ein verſchloſſenes, finſter-mürriſches, fanatiſch-excentriſches Weſen, verworrene Begriffe von Politik, Religion und Freiheit; im Uebrigen galt er für einen Mann von Sparſamkeit und Arbeitsliebe, zugleich aber von ſolcher Unruhe und Unverträglichkeit, daß er faſt jeden Augenblick ſeine Meiſter gewechſelt. Er läugnete, irgend einen Mitſchuldigen bei ſeinem Unternehmen gehabt zu haben, beweinte die vollbrachte That keineswegs, ſondern bedauerte blos, daß ſie nur vereinzelt ihm gelungen und ſein Dolch nur den einen Prinzen erreicht; endlich erklärte er ſeinen Vorſatz, wenn es ihm jemals möglich werden ſollte, das Begonnene durch Ermordung aller noch lebenden Bourbone, den König mit eingeſchloſſen, zu vervollſtändigen.

Im Innern der königlichen Wohnungen verurſachte das ſchreckliche Ereigniß Scenen der äußerſten Beſtürzung und des vollendetſten Jammers. Der Herzog verblutete bald an ſeinen Wunden, mit chriſtlicher Ergebung und mit Verzeihung für den Mörder, in den Armen der verzweifelnden Gattin, welcher er ihre gemeinſame Tochter Mademoiſelle von Berry und das zweite Pfand, das ſie unter dem Herzen trage, empfahl. Bei dieſem Anlaſſe erfuhr Frankreich ein bisher unbekanntes Ereigniß, welches in Erſtaunen ſetzte. Der Mörder ſelbſt, für deſſen Begnadigung der Prinz vergebens ſich verwendet, ward in ſichere Verwahrung gebracht und der Prozeß ſeiner außerordentlichen Wichtigkeit halber vor der Pairskammer eingeleitet. Dem Prinzen wurde aus Chateaubriands Feder ein glänzendes biographiſches Denkmal, welches ſelbſt der König wegen der

glänzenden Schreibart und der darin ausgesprochenen, ehrenvollen Gesinnung, bewunderte. Die Herzogin, seine Gemahlin, schnitt ihre schönen Locken, die sie so werth hielt, ab und legte sie zu einem Prachtexemplare dieser Schrift. Der Ermordete fand im Tode eine Theilnahme, wie er im Leben sie niemals möglich geglaubt, selbst bei solchen, welche seiner Familie nichts weniger als hold waren. Manche der gegen ihn ausgestreuten Verläumdungen, so wie manche ehrenvolle Züge seines Herzens traten jetzt erst in's Klare und bewahrten ihm ein freundliches Andenken. Der gegen Berry vollführte Schlag war zugleich auch ein Todesschlag für den König und Hrn. Décazes in politischer Beziehung. Ersterer setzte seinem Günstling alsbald auseinander, was jetzt geschehen und wie die Ultra-Partei seinen Schmerz über das große Unglück für ihre Plane zu verwenden sich beeilen würde. Noch wollte Louis XVIII. nichts von der freiwillig angebotenen Entlassung des Ministers wissen; er erklärte, sich nie von ihm trennen zu wollen. Sie beide weinten gemeinsam über eine Katastrophe, die nicht so fast das königliche Haus, als Frankreich selbst mit Unglück erfüllt.

Nachdem die Einberufung der Pairskammer als außerordentlicher Gerichtshof veranstaltet worden, schritt man ohne Verzug zur Abfassung von Gesetzen für die allgemeine Sicherheit, besonders aus dem Grunde, weil es noch verborgen blieb, ob die That vereinzelt für sich stehe, oder ob sie im Zusammenhange mit einer förmlichen Verschwörung wider die Dynastie und die gegenwärtige Ordnung der Dinge im Zusammenhang gestanden. In dem Staatsrathe, welchen der König schon um 4 Uhr in der Frühe zu halten für nöthig gefunden, beschloß man die Einführung der Censur und die zeitige Aufhebung der persönlichen Freiheit.

Kaum hatte der Schmerz über das traurige Ereigniß ein

paar Stunden lang sein Recht behauptet, als der Racheruf des Parteigeistes in den wildesten Tönen sich vernehmen ließ. Der Drapeau blanc eröffnete die Reihe der empörendsten Anklagen wider Hrn. Décazes, welcher ihn alsbald vor die Gerichte fordern ließ. Der Conservateur folgte mit so tückisch-boshafter Schadenfreude, als gewaltsam bitterer Heftigkeit. Der Graf d'Artois ließ anfänglich nur das Gefühl über seinen Verlust reden, und bezeigte Hrn. Décazes sogar Theilnahme; allein des folgenden Tages änderte man die Sprache; der Sturz des Ministers war unwiderruflich beschlossen.

Nicht geringer und wenn auch nicht der That, doch der Umstände halber, aufrichtig, war die Trauer der liberalen Partei über Louvels Schandthat. Sie erkannten die Unermeßlichkeit der Folgen für sie. Der Unwille in Frankreich war bei allen Gebildeten und Rechtschaffenen allgemein; allenthalben vernahm man die Anklagen jener Doktrinen, welche den Fanatiker zum Meuchelmord getrieben. Ein Gefühl von Unsicherheit und der Erhaltungs-Instinkt, welche aus solchen Dingen Revolution, Anarchie und Plünderung des Eigenthums weissagten, bemächtigten sich auch vieler Gegner des Bourbonismus. Der Meuchelmord selbst schien so unfranzösisch, daß die entgegengesetztesten Meinungen im Abscheu darüber sich vereinigten.

In den Kammern herrschte dieselbe Stimmung. Zwar wurde von den Pairs die von Lally Tollendal vorgeschlagene und anfänglich einmüthig angenommene Adresse an den König, auf die Bemerkung zweier Mitglieder, daß die Kammer bereits in einen Gerichtshof sich verwandelt, wieder zurückgenommen und das Beileid der Versammlung blos im Allgemeinen ausgedrückt; doch beschäftigte man sich in der Kammer der Deputirten mit einer solchen Adresse, gerade an dem Tage, wo das Wahlgesetz hätte eingebracht werden sollen. In stiller Er-

wartung, ob eine königliche Botschaft kommen würde, saßen die Mitglieder vollständig, jeder die Blicke und Gedanken des andern mit Aengstlichkeit erforschend. Von den Ministern waren drei, Pasquier, Roy und Portal, anwesend. Endlich unterbrach die Vorlesung des Verbal-Prozesses das düstere Schweigen; kaum war dieselbe beendigt, als Clausel de Coussergues, ein Mann von sonst sanftem Charakter, aber in politischen Meinungen, bis zum Fanatiker gesteigert, sich mit Ungestüm erhob und den Antrag machte: Hrn. Décazes, als Mitschuldigen an dem Meuchelmorde, welcher wider den Herzog von Berry verübt worden, in Anklagestand zu versetzen. Natürlich fand dieser Antrag die verdiente Aufnahme; er fiel, von blos 25 Stimmen unterstützt, durch; aber er brachte doch dem bedrängten Minister einen Schlag mehr. Die Journale der Rechten ahmten dieß Beispiel nach; von allen Seiten her ertönte es von so empörenden, als allgemein gehaltenen Beschuldigungen wider Décazes, von Komplotten gegen Dynastie und Staat, von beabsichtigten Aufständen der Jakobiner u. s. w. In der Kammer wurden La Bourdonnay's blutlechzende Rathschläge ebenfalls verworfen; dagegen erhielt Foy's vernünftiger Antrag: dem Könige durch eine große Deputation allen möglichen Trost zu übermachen, den ein getreues Volk der väterlichen Seele eines Monarchen nach einer so furchtbaren Katastrophe, welche seine Familie getroffen, darzubringen im Stande sey; die Adresse selbst, welche überreicht werden sollte, dürfe nichts anders enthalten, als den Ausdruck des Schmerzes der Kammer und der öffentlichen Thränen über das Geschick eines Prinzen, der von allen Franzosen betrauert und von den Freunden der Freiheit um so mehr bedauert würde, weil dieselben die Gewißheit hätten, daß man das abscheuliche Attentat zu benutzen suche, um die Freiheiten des Landes zu zerstören.

Die Adreſſe ward auf eine Weiſe abgefaßt, welche den Sinn des Foy'ſchen Antrags ausdrückte, ohne die Meinungsverſchiedenheiten feindſelig zu berühren. Im Verbalprozeſſe ſelbſt wurde die Anklage Clauſel's gegen Décazes, welche deſſen Schwiegervater, Graf St. Aulaire, bei der Debatte hierüber eine „infame Verläumdung" genannt hatte, als eine „mit allgemeinen Unwillen aufgenommene Motion" bezeichnet. Nunmehr liefen Adreſſen um Sicherheit gegen den revolutionären Geiſt, gegen Verſchwörung, Hochverrath, Anarchie haufenweiſe ein; Deputationen drängten ſich an Deputationen; alles forderte den König zur Energie und zu ſchützenden Maaßregeln für die monarchiſche Ordnung auf; ſogar Seguier, der Präſident des oberſten Gerichtshofes zu Paris, ſprach von einer fortwährenden Verſchwörung gegen das Haus Bourbon und von dem Freudenjubel, welchen der jakobiniſche Blutdurſt über die geſchehene That bezeigt habe; endlich verſicherte der Präſident ſogar dem Monarchen, daß, wie gefährdet auch ihre Stellung dadurch werden dürfte, die Magiſtrate gleichwohl bereit ſeyen, auf die wirkſamſte Weiſe Dienſte zu leiſten; Se. Majeſtät möchten ihnen immerhin jene Mittel zurückgeben, deren Nützlichkeit ſich einſt ſo ſehr erprobt.

Louis XVIII. hatte, wie hart ihn auch der empfangene Schlag als Familienglied berührt, ſeine Beſonnenheit bald genug zurückerhalten, um einzuſehen, welche Gefahren nun der argliſtige Parteigeiſt ihm und ſeinem Werke zu bringen ſich anſchicke und daß es nicht um Berry und Décazes, ſondern um das Syſtem und die Charte ſelbſt ſich handele. Er erklärte rund und feſt: er wiſſe wohl, warum man den Miniſter anklage; es gelte ihm, dem Könige ſelbſt; ihn treffe die Verläumdung mit; es ſey dieß nicht die erſte, welche man gegen ihn ausgeſchleudert; endlich bemerkte er den Miniſtern, die ſich bei ihm

herstellung der geistlichen Güter, der Jesuiten, der Klöster, der Zehnten, kurz der Feudalherrschaft und des Emigrantismus in seinem ganzen Umfange. Zu allem Ueberfluß wirkten noch die Ereignisse jenseits der Pyrenäen, die jedoch durch ganz andere Ursachen, als die Gährung in Frankreich herbeigerufen worden, auf das nachtheiligste zurück und steigerten den Muth der liberalen Partei, während er der Regierung eine Reihe neuer Verwickelungen bereitete, bei denen kein Ende abzusehen war.

So standen die Sachen zu Anfang des Jahres 1820. Der ganze Jänner war über den Präliminarien zu den Wahlgesetzerörterungen verstrichen, und noch um die Mitte des Februars war man nicht weiter gerückt. Da brachte plötzlich der Dolch eines Meuchelmörders eine unerwartete Krisis und eine Menge der wichtigsten Veränderungen.

Der Herzog von Berry hatte, dem Charakter, den wir früher gezeichnet, treu, von aller Politik sich so viel als gänzlich fern gehalten und den größten Theil seiner Zeit in Zerstreuungen zugebracht. Nichts destoweniger wurde er zum Opfer des politischen Fanatismus ausersehen. Als er am 13. Februar Abends 11 Uhr die Oper verließ und gerade im Begriff war, seine Gemahlin in den Wagen zu heben, ward er von einem unbekannten Menschen bei der linken Schulter gefaßt und mit einem breiten Messer in die rechte Seite gestoßen. Auf seinen ersten Schrei eilten die Platzkommandanten und Gardesoldaten herbei, verfolgten den Mörder, holten ihn ein und überlieferten ihn der Wache des Opernhauses. In Gegenwart des Ministers Décazes, welcher alsbald mit herbeigerufen wurde, verhört, gestand der Unbekannte: er heiße Jean Pierre Louvel, sey der Sohn eines Krämers, Katholik, Sattler von Profession und in den königlichen Ställen angestellt.

Er haſſe die Bourbone, welche er als Feinde ſeines Vaterlandes betrachte und habe es ſich zugeſchworen, zuerſt ihn, als der die letzte Hoffnung der Thronfolge in ſeiner Perſon verſchließe, und ſodann die ganze übrige königliche Familie zu ermorden. Er zeigte ein verſchloſſenes, finſter-mürriſches, fanatiſch-excentriſches Weſen, verworrene Begriffe von Politik, Religion und Freiheit; im Uebrigen galt er für einen Mann von Sparſamkeit und Arbeitsliebe, zugleich aber von ſolcher Unruhe und Unverträglichkeit, daß er faſt jeden Augenblick ſeine Meiſter gewechſelt. Er läugnete, irgend einen Mitſchuldigen bei ſeinem Unternehmen gehabt zu haben, beweinte die vollbrachte That keineswegs, ſondern bedauerte blos, daß ſie nur vereinzelt ihm gelungen und ſein Dolch nur den einen Prinzen erreicht; endlich erklärte er ſeinen Vorſatz, wenn es ihm jemals möglich werden ſollte, das Begonnene durch Ermordung aller noch lebenden Bourbone, den König mit eingeſchloſſen, zu vervollſtändigen.

Im Innern der königlichen Wohnungen verurſachte das ſchreckliche Ereigniß Scenen der äußerſten Beſtürzung und des vollendetſten Jammers. Der Herzog verblutete bald an ſeinen Wunden, mit chriſtlicher Ergebung und mit Verzeihung für den Mörder, in den Armen der verzweifelnden Gattin, welcher er ihre gemeinſame Tochter Mademoiſelle von Berry und das zweite Pfand, das ſie unter dem Herzen trage, empfahl. Bei dieſem Anlaſſe erfuhr Frankreich ein bisher unbekanntes Ereigniß, welches in Erſtaunen ſetzte. Der Mörder ſelbſt, für deſſen Begnadigung der Prinz vergebens ſich verwendet, ward in ſichere Verwahrung gebracht und der Prozeß ſeiner außerordentlichen Wichtigkeit halber vor der Pairskammer eingeleitet. Dem Prinzen wurde aus Chateaubriands Feder ein glänzendes biographiſches Denkmal, welches ſelbſt der König wegen der

glänzenden Schreibart und der darin ausgesprochenen, ehrenvollen Gesinnung, bewunderte. Die Herzogin, seine Gemahlin, schnitt ihre schönen Locken, die sie so werth hielt, ab und legte sie zu einem Prachtexemplare dieser Schrift. Der Ermordete fand im Tode eine Theilnahme, wie er im Leben sie niemals möglich geglaubt, selbst bei solchen, welche seiner Familie nichts weniger als hold waren. Manche der gegen ihn ausgestreuten Verläumdungen, so wie manche ehrenvolle Züge seines Herzens traten jetzt erst in's Klare und bewahrten ihm ein freundliches Andenken. Der gegen Berry vollführte Schlag war zugleich auch ein Todesschlag für den König und Hrn. Décazes in politischer Beziehung. Ersterer setzte seinem Günstling alsbald auseinander, was jetzt geschehen und wie die Ultra-Partei seinen Schmerz über das große Unglück für ihre Plane zu verwenden sich beeilen würde. Noch wollte Louis XVIII. nichts von der freiwillig angebotenen Entlassung des Ministers wissen; er erklärte, sich nie von ihm trennen zu wollen. Sie beide weinten gemeinsam über eine Katastrophe, die nicht so fast das königliche Haus, als Frankreich selbst mit Unglück erfüllt.

Nachdem die Einberufung der Pairskammer als außerordentlicher Gerichtshof veranstaltet worden, schritt man ohne Verzug zur Abfassung von Gesetzen für die allgemeine Sicherheit, besonders aus dem Grunde, weil es noch verborgen blieb, ob die That vereinzelt für sich stehe, oder ob sie im Zusammenhange mit einer förmlichen Verschwörung wider die Dynastie und die gegenwärtige Ordnung der Dinge im Zusammenhang gestanden. In dem Staatsrathe, welchen der König schon um 4 Uhr in der Frühe zu halten für nöthig gefunden, beschloß man die Einführung der Censur und die zeitige Aufhebung der persönlichen Freiheit.

Kaum hatte der Schmerz über das traurige Ereigniß ein

paar Stunden lang sein Recht behauptet, als der Racheruf des Parteigeistes in den wildesten Tönen sich vernehmen ließ. Der Drapeau blanc eröffnete die Reihe der empörendsten Anklagen wider Hrn. Décazes, welcher ihn alsbald vor die Gerichte fordern ließ. Der Conservateur folgte mit so tückisch-boshafter Schadenfreude, als gewaltsam bitterer Heftigkeit. Der Graf d'Artois ließ anfänglich nur das Gefühl über seinen Verlust reden, und bezeigte Hrn. Décazes sogar Theilnahme; allein des folgenden Tages änderte man die Sprache; der Sturz des Ministers war unwiderruflich beschlossen.

Nicht geringer und wenn auch nicht der That, doch der Umstände halber, aufrichtig, war die Trauer der liberalen Partei über Louvels Schandthat. Sie erkannten die Unermeßlichkeit der Folgen für sie. Der Unwille in Frankreich war bei allen Gebildeten und Rechtschaffenen allgemein; allenthalben vernahm man die Anklagen jener Doktrinen, welche den Fanatiker zum Meuchelmord getrieben. Ein Gefühl von Unsicherheit und der Erhaltungs-Instinkt, welche aus solchen Dingen Revolution, Anarchie und Plünderung des Eigenthums weissagten, bemächtigten sich auch vieler Gegner des Bourbonismus. Der Meuchelmord selbst schien so unfranzösisch, daß die entgegengesetztesten Meinungen im Abscheu darüber sich vereinigten.

In den Kammern herrschte dieselbe Stimmung. Zwar wurde von den Pairs die von Lally Tollendal vorgeschlagene und anfänglich einmüthig angenommene Adresse an den König, auf die Bemerkung zweier Mitglieder, daß die Kammer bereits in einen Gerichtshof sich verwandelt, wieder zurückgenommen und das Beileid der Versammlung blos im Allgemeinen ausgedrückt; doch beschäftigte man sich in der Kammer der Deputirten mit einer solchen Adresse, gerade an dem Tage, wo das Wahlgesetz hätte eingebracht werden sollen. In stiller Er-

wartung, ob eine königliche Botschaft kommen würde, saßen die Mitglieder vollständig, jeder die Blicke und Gedanken des andern mit Aengstlichkeit erforschend. Von den Ministern waren drei, Pasquier, Roy und Portal, anwesend. Endlich unterbrach die Vorlesung des Verbal-Prozesses das düstere Schweigen; kaum war dieselbe beendigt, als Clausel de Coussergues, ein Mann von sonst sanftem Charakter, aber in politischen Meinungen, bis zum Fanatiker gesteigert, sich mit Ungestüm erhob und den Antrag machte: Hrn. Décazes, als Mitschuldigen an dem Meuchelmorde, welcher wider den Herzog von Berry verübt worden, in Anklagestand zu versetzen. Natürlich fand dieser Antrag die verdiente Aufnahme; er fiel, von blos 25 Stimmen unterstützt, durch; aber er brachte doch dem bedrängten Minister einen Schlag mehr. Die Journale der Rechten ahmten dieß Beispiel nach; von allen Seiten her ertönte es von so empörenden, als allgemein gehaltenen Beschuldigungen wider Décazes, von Komplotten gegen Dynastie und Staat, von beabsichtigten Aufständen der Jakobiner u. s. w. In der Kammer wurden La Bourdonnay's blutlechzende Rathschläge ebenfalls verworfen; dagegen erhielt Foy's vernünftiger Antrag: dem Könige durch eine große Deputation allen möglichen Trost zu übermachen, den ein getreues Volk der väterlichen Seele eines Monarchen nach einer so furchtbaren Katastrophe, welche seine Familie getroffen, darzubringen im Stande sey; die Adresse selbst, welche überreicht werden sollte, dürfe nichts anders enthalten, als den Ausdruck des Schmerzes der Kammer und der öffentlichen Thränen über das Geschick eines Prinzen, der von allen Franzosen betrauert und von den Freunden der Freiheit um so mehr bedauert würde, weil dieselben die Gewißheit hätten, daß man das abscheuliche Attentat zu benutzen suche, um die Freiheiten des Landes zu zerstören.

Die Adreſſe ward auf eine Weiſe abgefaßt, welche den Sinn des Foy'ſchen Antrags ausdrückte, ohne die Meinungsverſchiedenheiten feindſelig zu berühren. Im Verbalprozeſſe ſelbſt wurde die Anklage Clauſel's gegen Décazes, welche deſſen Schwiegervater, Graf St. Aulaire, bei der Debatte hierüber eine „infame Verläumdung" genannt hatte, als eine „mit allgemeinen Unwillen aufgenommene Motion" bezeichnet. Nunmehr liefen Adreſſen um Sicherheit gegen den revolutionären Geiſt, gegen Verſchwörung, Hochverrath, Anarchie haufenweiſe ein; Deputationen drängten ſich an Deputationen; alles forderte den König zur Energie und zu ſchützenden Maaßregeln für die monarchiſche Ordnung auf; ſogar Seguier, der Präſident des oberſten Gerichtshofes zu Paris, ſprach von einer fortwährenden Verſchwörung gegen das Haus Bourbon und von dem Freudenjubel, welchen der jakobiniſche Blutdurſt über die geſchehene That bezeigt habe; endlich verſicherte der Präſident ſogar dem Monarchen, daß, wie gefährdet auch ihre Stellung dadurch werden dürfte, die Magiſtrate gleichwohl bereit ſeyen, auf die wirkſamſte Weiſe Dienſte zu leiſten; Se. Majeſtät möchten ihnen immerhin jene Mittel zurückgeben, deren Nützlichkeit ſich einſt ſo ſehr erprobt.

Louis XVIII. hatte, wie hart ihn auch der empfangene Schlag als Familienglied berührt, ſeine Beſonnenheit bald genug zurückerhalten, um einzuſehen, welche Gefahren nun der argliſtige Parteigeiſt ihm und ſeinem Werke zu bringen ſich anſchicke und daß es nicht um Berry und Décazes, ſondern um das Syſtem und die Charte ſelbſt ſich handele. Er erklärte rund und feſt: er wiſſe wohl, warum man den Miniſter anklage; es gelte ihm, dem Könige ſelbſt; ihn treffe die Verläumdung mit; es ſey dieß nicht die erſte, welche man gegen ihn ausgeſchleudert; endlich bemerkte er den Miniſtern, die ſich bei ihm

versammelt, das Land wo möglich ohne die Ultra's retten zu wollen, und er forderte sie auf, eine Mehrheit außerhalb der Freunde Clausels und La Bourdonnaye's zu suchen. Das Ministerium Décazes versuchte es, durch die vorzulegenden Ausnahms-Gesetze, welche die Krisis erheischte, das Leben sich zu retten. In demselben Konseile, welchem der König vorsaß, wurde ein Preßgesetz mit den nöthigen Maaßregeln gegen die Journale beschlossen; doch suchte man die neue Censur, welche blos als einstweilig gelten sollte, auf neue Bürgschaften zu stützen und durch einen aus Pairs und Deputirten gebildeten Ausschuß zu regeln. Dieser Ausschuß sollte die Art und Weise überwachen, wie die Regierung von der ihr überlassenen außerordentlichen Gewalt Gebrauch mache. Ein von Pasquier abgefaßter Entwurf trug auf die Suspension der Habeas Corpus Akte bei den Kammern an und begehrte für die Gerichte außerordentliche Vollmachten. Nach demselben konnte jedes, eines Anschlags gegen die Person des Königes, oder eines Mitgliedes der königlichen Familie oder gegen die Sicherheit des Staates bezüchtigte Individuum verhaftet und eingebracht werden, ohne daß man nöthig hatte, es vorerst vor dem Tribunale zu laden, vorausgesetzt, daß die Verhaftung auf einen im Minister-Konseil berathenen und wenigstens von drei Ministern unterzeichneten Befehl stattgefunden; der Verhaftbefehl mußte dem Prokurator des Königes übermacht und dem Justiz-Minister jeder erforderliche Aufschluß ertheilt werden, um darüber einen Rapport an den König zu erstatten, welcher die Entscheidung allein zu fällen hätte. Dieses Ausnahmsgesetz sollte blos für die Dauer eines Jahrs in Kraft verbleiben, im Fall es nicht erneuert würde.

Die beiden Entwürfe lagen abgefaßt; aber es handelte sich jetzt um die Mehrheit in der Kammer; die Aufgabe ward um

so schwieriger, als das neue Wahlgesetz zugleich mit ihnen vorgelegt werden sollte. Dieß war die Hauptklippe, an welcher das Ministerium scheitern mußte; ohne die Ausnahmsgesetze hätte es gesiegt und die Ultra's zu Paaren getrieben; allein Décazes suchte zu vereinigen, was seiner innern Natur nach sich widerstreiten mußte, die linke Seite nicht zu rechnen, welche, aus Furcht vor der royalistischen Reaktion, in das Unvermeidliche wegen der Wahlsystem-Ermäßigungen, sich ergeben und für ihn gestimmt haben würde. Ihm blieben jetzt nur noch die Centren und die Doktrinärs. Aber auch letztere fielen ab und verwarfen das ministerielle System, das sie bis jetzt mit unterstützt hatten. Die Rechte wollte durchaus nichts von Décazes hören, vielmehr setzte sich der Pavillon Marsan in Bewegung und benutzte den Augenblick der Wiederannäherung von Seite der beiden Brüder, welche durch den gemeinsamen Schmerz bewirkt worden, so wie den verdoppelten Einfluß, welchen Madame bei einem solchen Anlaß auf das Herz des Königes gewinnen mußte, um diesen zu dem Entschlusse der Entlassung seines Lieblings zu vermögen. Solchen Thränen konnte er nicht mehr widerstehen und Décazes selbst sah die Unmöglichkeit ein, ferner sich zu halten und ersuchte den Monarchen dringend, ihm den Rücktritt zu verstatten.

Louis XVIII. gab endlich nach, mit blutendem Herzen und tief innerm Ingrimm gegen die Ultra's, welche seine Selbstständigkeit ihm also hart angetastet und seiner geliebten Tochter der Charte, mit brutaler Gewaltthat nachgestellt*). Décazes wurde

*) Die Ausfälle Chateaubriand's auf Décazes hatten des Königes Empfindlichkeit gegen jenen auf's neue geweckt und selbst die schöne Biographie Berry's konnte dieß Gefühl nicht besiegen machen. Mad. de Cayla erzählt ihre Unterredung mit Louis XVIII. dar-

beauftragt, einen Nachfolger auszusuchen. Sein Vorschlag ging zuerst auf Talleyrand; aber von diesem wollte der König schlechterdings nichts hören; so warf man denn die Augen wieder auf Richelieu, den einstigen Nebenbuhler, aber den einzigen, welcher unter den gegenwärtigen Umständen denkbar war. Nicht ohne langes Sträuben willigte der Herzog ein, wieder an die Spitze der Verwaltung zu treten. Mounier, ein neu auftretendes Talent mit Tribüneberedsamkeit und mit reichen, wissenschaftlichen Kenntnissen ausgerüstet, ein denkender, philosophischer Kopf mit jugendlicher Wärme aufsprudelnd und formlos; Siméon, ein schon betagter, aber geisteskräftiger, gemäßigter Staatsmann von Geschäftskenntniß und Ordnungsliebe, fein und geschmeidig, dem Parteihaß wie der Begeisterung unzugänglich; Portalis, ein erfahrner Rechtsgelehrter und tüchtiger Kanonist, als welcher er bei den Konkordatsunterhandlungen geglänzt, gewissenhaft und religiös, von zurückgezogenem Wesen, über glücklichem Familienleben die Welt vergessend, ein Charakter aus d'Aguesseau's Schule; endlich Capelle, ein Günstling des Grafen d'Artois, aber nicht ohne Verdienste, in der Administration während der Kaiserzeit, ein Lebemann und angenehmer Gesellschafter, von sanften Sitten, diese waren die neu eintretenden Minister. Die übrigen blieben bei ihren Portefeuille's.

über und schließt damit: je suis juste (bemerkte der König): on sait pourquoi M. de Ch. fait si rudement la guerre á M. Décazes. „Oui, parceque M. D. perd la monarchie.“ — „„Dites parceque M. de Ch. veut avoir sa place: il écrit contre les ministres passés, il écrit contre les ministres présens; il écria contre les ministres futurs. Il écrira jusqu' à ce qu'il soit ministre á son tour. Et si vous ne régnez, vous vous plaignez toujours. Mémoires d'une Femme de qualité. IV. 1.

Décazes hatte auf diese Ernennungen den meisten Einfluß geübt; er selbst ward von dem Könige auf die rührendste und ehrenvollste Weise und mit allen Beweisen inniger Anhänglichkeit und Achtung, entlassen. Er erhielt den Herzogstitel (welcher unter Louis XVIII. selten und nur an große Namen verliehen wurde), den Posten als Gesandter am Londoner Hofe mit 300,000 Fr. Besoldung, ungerechnet die geheimen bedeutenden Geschenke. In zwei selbst geschriebenen und selbst übergebenen Billets nahm der König Abschied von ihm und versicherte ihn seines tiefsten Unwillens über die niederträchtigen Verläumdungen, denen er zum Opfer gefallen. Noch lange unterhielt er auch mit ihm einen lebhaften Briefwechsel, und erst in späterer Zeit ward er kälter gegen Décazes und vergaß ihn endlich, wie er weiland Blacas vergessen hatte.

Fünftes Kapitel.

Das zweite Ministerium Richelieu. — Die Ausnahmsgesetze und ihre ersten Wirkungen. — Die geheime Regierung. — Das Wahlgesetz. — Revolutionäre Versuche und Militärverschwörungen. — Geburt des Herzogs von Bordeaux.

Das Uebergangs-Ministerium vom rechten Centrum zur äußersten Rechten, als welches die zweite Administration Richelieu sich darstellt, war zwar ein bedeutender Schritt zur Ver-

söhnung mit letztgenannter Partei, aber nicht die Versöhnung selbst. Von den Ministern Roy, Siméon, Mounier und Portalis hatte keiner um den Ultra-Royalismus Verdienste sich erworben; de Serres und Pasquier hatten blos dem rechten Centrum genügt; der Herzog-Präsident selber war für die wüthende Ungeduld und maaslose Zudringlichkeit der Anhänger des Pavillons Marsan ein zu redlicher und gemäßigter Mann; sie wünschten einen Staatsmann in ihrem Sinne an der Spitze des Ganzen, nicht einen Ritter. So erklärte sich denn recht gut die bald darauf erfolgte Erscheinung des Ministeriums Villèle mit seinen verschiedenen Nüançen und Epochen.

Das zweite Ministerium Richelieu fand, als es die Lage der Dinge prüfte und über das nunmehr einzuschlagende politische System rathschlagte, eine Mehrheit für sich, drei Gesetzvorschläge und ein äußerst verwickeltes Wahlsystem als Erbschaft seines Vorgängers. Diese drei Gesetzesvorschläge mußten den Gefühlen und den Interessen der royalistischen Partei angepaßt, die Elemente jenes Wahlsystemes durch andere ersetzt und ermäßigt werden. Der Entschluß hinsichtlich des erstern Punktes änderte die Stellung des Ministeriums zur bisherigen Majorität, indem sowohl die Fraktion Ternaux, bisher dem Kabinete Dessolle und selbst Décazes getreu, als die Partei der Doktrinäre jetzt abfielen; es mußte eine neue Mehrheit gebildet werden und man suchte demnach den Beistand der äußersten Rechten.

Dieselbe verhieß ihn, nachdem man mit ihren Häuptern, Villèle und Corbière mehrmal unterhandelt; es kam zwischen den Royalisten des rechten Centrums und den Ultra's ein Vergleich zu Stande, welchem gemäß jene die Ausnahmsgesetze zu unterstützen verhießen, unter der Bedingung, daß sie von kurzer Dauer seyn und in enge Schranken gedrängt bleiben wür-

den; diese jedoch zur Verzichtleistung auf die von Décazes behauptete direkte Wahl und zur Rückkehr zu den Wahlgraden, wie man im J. 1817 sie gewünscht, sich verpflichteten. Die freiwillige Beschränkung der Ausnahmsgesetze und ihrer Vollzugsart hatte ihren geheimen Grund in dem Plane der Ultra's, das Ministerium so viel als möglich von ihnen abhängig zu machen und es zu nöthigen, sie von Zeit zu Zeit um neue Zugeständnisse anzugehen; kurz, die Mehrheit nur unter Bedingungen zu gewähren.

Die Kammer hatte fortan eine völlig veränderte Gruppirung erhalten; die Mittelabtheilungen, die Fusionen waren verschwunden und sie zeigte blos zwei große Parteien, eine rechte und eine linke, davon die eine aus dem rechten Centrum, einigen Einzelnheiten des linken Centrums und der äußersten Rechten, die andere aber aus dem linken Centrum, aus der Reunion Ternaux und der äußersten Linken bestand. Die Mehrheit war somit immer schwankend und ungewiß, von einzelnen Eindrücken, Stimmungen, Zufällen, Ereignissen, bedingt. In der Pairskammer konnte das Ministerium auf den sichern Beistand der Mehrheit rechnen; dieselbe war den gemäßigten Gesinnungen des rechten Centrums zugethan und verabscheute die Uebertreibungen jedes Parteigeistes. Darum auch, als die heftigen Gedanken der Ultra's endlich durch Villèle und Peyronnet ihren sigreichen Ausdruck erhielten, bildete sich in ihrem Schooße eine mächtige, furchtbare Opposition, welche ein Bollwerk der öffentlichen Freiheiten bei mehr als einem Anlasse bildeten und den bestehenden Versuchungen eben sowohl als den offenbaren Gewaltangriffen zu widerstehen gewußt hat.

Im Lande selbst waren die Geister in einer unbeschreiblichen Gährung; die liberale Meinung ward durch den Sturz des Décazes'schen Kabinetes, zu dem sie doch selbst so vieles

beigetragen, außerordentlich bestürzt und durch die Anzeichen der rächerischen Reaktion in Schrecken gesetzt. Aber als sie auch von diesem Schrecken sich erholt, fand sie es ihren Zwecken angemessen, ihn bei der Nation so stark und so lange als möglich, zu unterhalten. Man wußte Wahres und Falsches geschickt unter einander zu mengen und jeder Thatsache eine Ausdehnung und eine Färbung zu geben, welche nur allzu sichere Wirkung versprachen. Allenthalben glaubte man an den Sieg des Emigrantismus und des Absolutismus in politischer und kirchlicher Beziehung zugleich. Diese innere Stimmung und die auswärtige Lage der Dinge, wo von allen Seiten her Verschwörungen, Aufstände, Revolutionen die Blicke trübten, bestimmten den Herzog von Richelieu, mit seinen Ausnahmsgesetzen sich zu beeilen und er erschien zuerst mit dem Preßentwurf vor der Pairskammer. Er fand hierin starken Widerspruch, besonders wegen Aufnahme der Censur in das beabsichtigte Gesetz und sowohl Theorieen, als Persönlichkeiten waren dabei mit im Spiele. Ein Rapport des Herzogs von La Rochefaucauld-Liancourt drang auf förmliche Verwerfung; allein nach stürmischen Debatten, wobei namentlich auch Lanjuinais und Chateaubriand, obgleich in verschiedenen Lagern streitend, gegen die Censur, der eine und andere von den ultracistischen Pairs aber für noch viel stärkere Opressivmaaßregeln wider Preßfrechheit gesprochen hatte, ward das Gesetz mit 136 gegen 84 Stimmen angenommen. In Anbetracht des großen, meist in liberalem Sinne noch vor kurzem vorgenommenen Pairschubes, konnte dieser Sieg als sehr bedeutend angesehen werden. Jedoch muß bemerkt werden, daß alle diese neuen Mitglieder gegen den Entwurf gestimmt und als ihr Hauptorgan der geschichtkundige Graf Daru sich geltend gemacht hatte.

Mit welchem Grimme die dem Ministerium entgegenge-

setzte Partei in der Deputirtenkammer das verhaßte Gesetz der Suspension des Habeas Corpus aufnehmen würde, ließ sich zum Voraus vermuthen. Alle großen Talente, alle heftigen Leidenschaften der Opposition hatten einen reichen Schauplatz, sich hier in ihrem glänzenden Lichte und in ihrer vollen Kraft zu entwickeln. General Foy und Benjamin Constant behaupteten unter ihnen weitaus die Palme. Das ehemalige linke Centrum war dem Entwurfe im Ganzen nicht völlig abgeneigt, nur wünschte es bei den Präventiv-Verhaftungen in einigen Punkten mehr mildernde oder sichernde Abänderungen. Die Rechte spielte ihre alte Rolle, gegenüber der Verwaltung, fort und bekämpfte das Gesetz, welches demnach hauptsächlich von dem rechten Centrum aufrecht erhalten werden mußte. Die Minister selbst benahmen sich nicht besonders gewandt, ja sie gaben sich, wie z. B. Simeon und Pasquier, sogar hie und da Blößen. Nichtsdestoweniger siegten sie, wiewohl mit der schwachen Mehrheit von 134 gegen 115 Stimmen.

Noch heißer ging es bei Erörterung des von der Pairskammer bereits angenommenen Preßgesetzes zu, zumal da ein allgemeines und gut kombinirtes Kleingewehrfeuer sämmtlicher Oppositionsjournale von Aussen her die Operationen der Freunde der freien Presse in der Kammer unterstützte. De la Boulaye hatte die gefährliche Ehre, Berichterstatter über den Entwurf zu seyn; er schlug die Annahme vor. Unter den Helden des Tages, welche gegen dieselbe mit der meisten Kraft, Beharrlichkeit aufgetreten waren, zeichneten sich Manuel, La Fayette, Girardin und Benjamin Constant aus. Die Doktrinärs und die Uebrigen vom linken Centrum mußten, da die Waage schwankte, gewonnen werden; unter den ersteren erklärten sich jedoch Royer Collard und Camille Jordan, trotz ihres Widerwillens gegen die Theorieen der äußersten Linken, standhaft

gegen Censur und Ausnahmsgesetze und bei diesem Anlasse war der thatsächlich bereits vorhandene Bruch förmlich ausgesprochen. Die Rechte, nachdem sie an der Noth des Ministeriums genug sich geweidet und demselben das Bedürfniß stärkeren Beistandes hinreichend fühlbar gemacht hatte, stimmte am Ende dennoch für den Entwurf; er ging mit 136 gegen 110 schwarze Kugeln durch. An diesem Tage hatten Freunde und Feinde sich einander gegenseitig zu erkennen gegeben.

Die auswärtigen Ereignisse und die Einwirkungen der hohen Diplomatie kamen den Ministern bei Ausübung der verhaßten Ausnahmsgesetze sehr zu gut; aber jemehr die ersteren an universeller Bedeutung, an innerem Zusammenhange und gefährlicher Consolidarität zunahmen, desto unheimlicher fühlten sie sich oft, und die Ahnung, daß auch sie auf unterhöhltem Boden oder über einem Vulkane wandelten, bemächtigte sich ihrer Seelen. Die Nothwendigkeit der Selbstvertheidigung machte allerlei Rücksichten verschwinden, welche bis jetzt noch statt gefunden. Sie klammerten nun gerne an Freundschaften und Rathschläge sich an, welche zu anderen Zeiten stolz verworfen worden. Wir werden jedoch, was die diplomatischen Verhältnisse Frankreichs, zum Auslande, unter Richelieus und Pasquiers gemeinschaftlicher Leitung betrifft, im Zusammenhange mit dem Kongresse von Troppau erwähnen.

Das Gesetz wegen Suspension des Habeas Corpus ward mit großer Schonung und nur in wenigen Fällen, vielleicht kaum bei acht oder zehn Personen, angewendet; desto größeren Eifer offenbarte das Ministerium in Vollziehung der Censurmaaßregeln. Man muß jedoch zu seiner Ehre gestehen, daß verständige und wissenschaftliche Männer mit Leitung derselben beauftragt wurden; sowohl was die Bestallung der Censoren selbst, als den obersten Ausschuß über die Censur-Angelegen-

heiten betrifft. Von jenen nennen wir Auger, Mazure, Raoul-Rochette und Pariset, von den Mitgliedern des letzteren Boyer, Bergès, Ollivier, Boysin de Gartempe, Brière de Surgy Tarrible und Lepoitevin, meist Angestellte des Kassations-, des königlichen Gerichts- und des Rechnungshofes.

Der Herzog von Richelieu durch die heftigen Aeußerungen mancher Redner der äußersten Linken in der Kammer und durch Erscheinungen des Parteihasses in Schriften, Associationen und Petitionen, erschreckt, forderte in Rundschreiben an Präfekten und Unterpräfekten der Provinzen zu verdoppelter Wachsamkeit gegen Umtriebe des revolutionären Geistes auf und ließ von Zeit zu Zeit über die herrschende Stimmung sich Berichte einsenden; die Polizei, an deren Spitze Mounier, war ebenfalls sehr in Bewegung. Aber es blieb doch mehr bei Rundschreiben und Vorsichtsmaaßregeln, als daß man zu gewaltsamem Einschreiten sich bemüßigt gefunden hätte. Daran trug besonders der mildernde und versöhnende Geist des Königes Schuld; wo nur immer möglich, schlug er Glimpf und Mäßigung, Eintracht und Vergessenheit vor; auch haßte er nicht selten aus ganzer Seele dasjenige, zu welchem er selbst, durch die Macht der Umstände und den Ungestüm der Parteien getrieben, Befehl und Unterschrift hergeliehen hatte.

Die Lage der Regierung war im Frühjahr 1820 immer verwickelter geworden, da die Uebertreibungen der liberalen Presse, welche trotz der Ausnahmsgesetze sich fortsetzten, ja sich steigerten, in Broschürenform die Censur umgingen, jeden ihrer Schritte erschwerten. Unter großem Geschrei über Unterdrückung der öffentlichen Freiheiten und unter dem Vorwande, das Opfer dieses Systemes zu unterstützen, gründeten die Liberalen eine große Vereinigung, welche einen bestimmten, politischen Zweck verfolgte und planmäßiger, als bisher geschehen

war, wider die Dynastie zu Werke ging. Die Armee im Ganzen war ziemlich gut für die bestehende Ordnung gestimmt; gleichwohl vertraute man ihr noch nicht ganz; die Opposition ließ es an Verführungskünsten nicht fehlen und trachtete besonders die alten Offiziere zu sich hinüber zu ziehen. Die so höchst erbitterten Offiziere auf Halbsold gehörten natürlich fast alle ihren Reihen an. Eine Hauptoffizin, worin die Presse Anschläge gegen die Regierung schmiedete, war die Buchdruckerei La Crételle; diese gab Hrn. Bellart, dem Polizeipräfekten redlich zu schaffen. La Crételle selbst, Mérilhou, Etienne, Odilon-Barrot, Pajol, Gévaudan, Joly, Tissot, Jouy u. A. kamen hintereinander in gerichtliche Untersuchung. Guizot und Cousin, von denen ersterer damals noch zwischen der Staatsrathstelle und dem Katheder abwechselte, wirkten von der Universität her auf die Jugend. Diese Anstalt, bei der man sehr den Einfluß der teutschen Ideen und des Sandianismus befürchtete, wurde Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit und Wachsamkeit der Minister. Man epurirte auch hier bestmöglichst.

Die meisten Doktrinärs im Staatsrathe, wie Royer Collard, Guizot, Camille Jordan, blieben zwar auch jetzt noch Mitglieder desselben, da man eine Wiederaussöhnung mit ihrer Partei für nicht ganz unmöglich oder doch ihren Beistand in kritischen Fällen für nöthig, auf jeden Fall ihre Schonung für wichtig hielt; doch konnte dieß Verhältniß nicht von langer Dauer mehr seyn. Die Parteien schieden jeden Tag sich schärfer aus.

Einen nicht geringen Sturm erregte im Publikum, wie in der Kammer selbst und bei Hofe die Anklage Madiers de Montjau's gegen die geheime Regierung und der Vorschlag Manuels zu einer Adresse darüber an den König. Man nahm das Bestehen einer solchen Regierung

für eine ausgemachte Thatsache an und schob alle im Süden von Frankreich begangenen Excesse, sowie viele andere Attentate gegen die öffentlichen Freiheiten auf Rechnung derselben. Der Graf d'Artois mit dem Pavillon Marsan war darin auf direkte Weise angegriffen *); die erwähnten Mitglieder der Opposition zeigten allerlei aufgefangene Papiere vor, auf welche sie ihre Behauptungen gründeten. Graf St. Aulaire gehörte zu den Unterstützern dieser Motion; sie veranlaßte natürlich eine mehr als heftige Scene; die Sache selbst hatte keinen Erfolg, weil man beweisen konnte, daß die bezüchtigten Aktenstücke von keinem Minister unterzeichnet worden waren.

Nicht minder heftige Scenen wurden durch die Debatte über das neue Wahlgesetz veranlaßt, bei welchem der letzte Entwurf von Décazes umgearbeitet worden. Die linke Seite bestritt es aus Leibeskräften; die Doktrinärs von ihr hiebei sich trennend, stunden für die königliche Initiative ein. Lainé, mit früher geäußerten Grundsätzen im Widerspruch, faßte seinen Bericht zu Gunsten des Ministeriums ab. Die bei diesem Anlasse gehaltenen Reden gehören zu den kühnsten und glänzendsten, welche in der französischen Kammer gehalten worden sind. Endlich siegte das doktrinäre Amendement Camille Jordans mit 128 gegen 127 Stimmen; somit fiel die Entscheidung gegen das Ministerium aus. Man unterhandelte jedoch mit den Doktrinärs und diese ließen, gemeinsam mit einer Abtheilung gemäßigter Mitglieder der Linken zu einem Vergleiche sich bereit finden, und auch die Häupter der royalistischen Mehrheit schenkten endlich ein geneigtes Gehör und unterstützten das Amendement, welches im Grunde das ganze Gesetz selbst war.

*) Die factieux personnage bezog sich deutlich genug auf ihn, wenn auch sein Name nicht genannt wurde.

In einer und derselben Sitzung war dieses demnach dreimal auf verschiedene Weise abgefaßt worden. Obgleich die Opposition ihm den Namen eines aristokratischen gab, enthielt es doch viel Gutes. Aber die Ultras befreundeten sich damit eben so wenig, als die Liberalen. Der Parteigeist trieb auf beiden Seiten zu gleicher Unvernunft. Bald nach den stürmischen Verhandlungen über das Wahlgesetz brach die Feindschaft zwischen dem Ministerium und den Doktrinärs auf entschiedene Weise aus; alle ihre Häupter nahmen oder erhielten ihre Entlassung von den bisher noch bekleideten Stellen; mehrere wurden förmlich mit Geräusch abgesetzt.

Die liberale Meinung fuhr inzwischen fort, ihren Anhang in den Provinzen zu verstärken. Auch an Revolutionsversuchen, angelegt mit vieler Feinheit und mit Preisgebung der Werkzeuge, als sie unglücklich ausgefallen, fehlte es nicht. Lafayette's und Chauvelins glühende Kammer-Reden hatten (während des Juni's) die Massen entflammt. Einen Augenblick sah man zu Paris Vorspiele des nachmaligen großen Barikaden-Kampfes. Die Leichenbestattung des Jünglings Lallemand gab einen ferneren Anlaß zu blutigen Auftritten zwischen jungen Leuten der Rechtsschule und der bewaffneten Macht. Die Behörde entwickelte die gehörige Energie. Die geheimen Anstifter der Emeute spielten die Heuchlerrolle so anständig als möglich. Das Ministerium setzte sich, als die Unordnungen zunahmen und über das Daseyn eines leitenden Ausschusses kein Zweifel übrig schien, in so wehrhaften Stand als möglich und konzentrirte alle vorhandenen Streitkräfte unter dem Oberbefehl des Marschalls von Tarent. Die Vorstädte St. Antoine und St. Marceau blieben die Hauptsammelplätze aller dergleichen Tumulte; die Gardisten, welche, im Interesse der

öffentlichen Sicherheit, ihre Pflicht erfüllt, erhielten die Benennung Meuchelmörder.

Am letzten Tage der Juni-Unruhen 1820 bestieg Louvel, des Herzogs von Berry Mörder, das Schaffott; er starb mit dem doppelten kalten Trotze eines Parteimanns und eines Atheisten. Nach ihm war Gott nichts als ein leerer Wortschall ohne Bedeutung.

Die Verschwörungen, abwechselnd für Napoleon I. und II., für den Prinzen von Oranien, für die Republik, wiederholten sich im August desselben Jahres. Die gefährlichste von ihnen war die, an deren Spitze der Kapitän Nantil stand. Das Ministerium wurde der Bewegung Meister; der Haupträdelsführer entkam glücklich durch die Flucht. Berühmte Oppositionshäupter, Lafayette oben an, waren mit in die Geschichte verwickelt; der Hof schonte ihrer großmüthig, besonders um mit ihnen auch solche Männer zu schonen, die mehr aus Haß des Systemes, als der Dynastie, der Sache sich angeschlossen hatte. Louis XVIII. verläugnete keinen Augenblick seine edlen Gefühle in dieser Hinsicht und wollte lieber weniger, als zu viel sehen.

Für all' diese betrübenden Erscheinungen wild aufgeregten Parteihasses entschädigte ihn und seine Familie die Geburt des Herzogs von Bordeaux, welcher in der mit größter Feierlichkeit vollzogenen Taufe den Namen Karl Heinrich Louis Dieudonné von Berry, von den Enthusiasten seiner Partei aber und von den Schmeichlern des Hofes bald den Zunamen „Kind von Frankreich," bald: das „Kind von Europa," bald: „das Wunderkind" im Allgemeinen erhielt. Das Wasser, womit der junge Prinz besprengt wurde, war aus dem heiligen Strome Palästina's, dem Jordan, einst durch Chateaubriand nach Frankreich gebracht und bei dieser Gelegen-

heit zu dem frommen Akte gesteuert worden. Der König übte, in der angenehmen Stimmung, welche über das glückliche Ereigniß ihn erfüllt, allerlei Akte von Milde gegen politische und andere Verbrecher aus. Die Thatsachen, so auf die Aechtheit der Geburt des Herzogs von Bordeaux sich bezogen, schienen über allen Zweifel gestellt; aber der Zweifel wurden gleichwohl in Menge erhoben und die Politik, wie die Chronique scandaleuse zogen ihren redlichsten Nutzen daraus. Selbst dem Herzoge von Orleans ist in späterer Zeit, nachdem er den erledigten Thron seines Neffen bestiegen, nachgeredet worden, daß er im J. 1820 eine förmliche Verwahrung seiner Thronrechte bei Anlaß der mehrerwähnten Geburt an Louis XVIII. von London aus gesendet habe.

Sechstes Kapitel.

Geist der öffentlichen Verwaltung unter dem zweiten Ministerium Richelieu. — Die Wahlen von 1826. — Eintritt der Ultrashäupter in das Kabinet. — Bruch zwischen den Ultra's und den Royalisten. — Gang und Charakter des Kabinetes bis zum Kongresse von Laybach.

Die Geburt des Herzogs von Bordeaux hatte dem Royalismus in Frankreich einen neuen Schwung gegeben; seine Anhänger traten zuversichtlicher und kühner, besonders in den

Provinzen, auf. Die Verwaltung selbst, welche zu Troppau sich hatte Vernunft einreden lassen, schritt, gerade durch die Ergebnisse dieses Kongresses bedeutend gekräftiget, fester als bisher, vorwärts. Sie wagte es, den Namen der Universität zu verändern und das blaue Band zu stiften. Der Herzog von Richelieu selbst suchte, was seine Person betrifft, so viel als möglich Glanz und Würde dem Hofe zurückzugeben und durch Wiederherstellung alter oder Gründung neuer Aemter eine Reihe berühmter Adelsfamilien an das königliche Interesse enger zu fesseln. Selbst ein eigenes Ministerium des Hauses, welches bisher durch einen einfachen Generaldirektor (Pradel) versehen worden war, mußte Louis XVIII. sich gefallen lassen. Die Wahl fiel auf den General Lauriston, welcher so eben in Dämpfung der Brester Unruhen Verdienste sich erworben hatte; einen Mann von nicht großem, aber gesundem Verstande, guter Gesinnung und treuester Ergebenheit an die königliche Familie, freigebig und kunstsinnig. Seine Lüsternheit ging nach dem Marschallsstabe. Der ehrlich-tapfere, handfest-bruske Elsässer Rapp, weiland Napoleons Adjutant und eifrigster Anhänger wurde, nicht ohne einige Ironie des Schicksals, zum obersten Garderobemeister des Königs ernannt.

Die Verschwörung vom 19. August, welche auf die Armee, wie auf das Publikum einen tiefen Eindruck gemacht, veranlaßte ein strengeres System im Heerwesen, von Seite des Kriegsministers Latour-Maubourg. Er unterließ früher beabsichtigte Neuerungen, epurirte nach Kräften und nahm eine Mischung der verschiedenen Legionen und Korps vor. Neue Regimenter wurden geschaffen; ältere mit jüngeren Offizieren versehen. Vor allem suchte man auf den Geist der neuen Generation einzuwirken und die napoleonistischen Ideen bei dem Heere auszumerzen.

In gleichem Geiste wirkten Mounier und Capelle, was das Ministerium des Innern betraf; Pasquier aber bereitete die künftigen Wahlen vor und ließ den König durch einen eindringlichen Aufruf zum Herzen der Nation reden, um die Eindrücke des Parteigeistes auf die Massen zu verwischen oder zu mindern.

Das Ergebniß übertraf alle Erwartungen der Royalisten; fast allenthalben siegte ihre Fahne; kaum in sieben Departementen (im de l'Aube, de l'Indre, Maas-Ober-Rhein-Deux-Sèvres, Vendee- und Vogesén) und auf ein paar Punkten der Departements Nieder-Rhein und de l'Aisne, gewannen es die Patrioten. Die Mehrheit war entscheidend; der König erschrack sogar vor solchem Glücke und fürchtete alsbald den Mißbrauch desselben durch die „Kabale." *)

Der Herzog von Richelieu vertraute dem von Monsieur bei seinem Wiedereintritt in das Ministerium erhaltenen „Ehrenworte;" aber dieses Vertrauen war thöricht genug. Der Herzog tröstete sich auf den schlimmsten Fall damit, die Monarchie gerettet zu haben; aber er irrte sich sehr.

Das Ministerium ward überflügelt; die royalistische Mehrheit trat in der Kammer mit einer ungewöhnlich starken Farbe auf. Die Linke war nur schwach vertreten, doch hatte sie mehrere neue Mitglieder von Bedeutung durch Talent oder Besitzthum erhalten, wie Etienne, Thiers, N. Köchlin, Devaux, Humann und Humblot Conté. Unter den Ultra's ragte ebenfalls ein neues Mitglied durch ausgezeichnete Kenntnisse, Konsequenz und Energie des Charakters her-

*) In seinen Mémoiren, oder überhaupt in allen seinen Reden und Schriften, wo er von den Ultra's spricht, von der Revolution 1789 an bis 1824, bezeichnet er sie stets mit diesem einen Worte.

vor, La Peyrronet, bisher General-Prokurator zu Bourges; nach ihm bemerkte man Dudon, Puymarin, Donnadieu, Chabrol de Crouzol, de Vaulchier, Quatremère de Quincy, Bonnet, Lebrun und Olivier. Alle diese spielten von nun an in der Geschichte der Parteiung, welche Frankreich entzweit, bis zur Juliusrevolution eine bedeutende, theilweis verhängnißvolle Rolle.

Ihnen, wie überhaupt der jetzigen Mehrheit gegenüber, mußte das Kabinet durch neue tüchtige Ernennungen sich verstärken. Darum erhielten Chateaubriand, (der jedoch lange sich sträubte und blos den Bitten Richelieu's nachgab) den Gesandtschaftposten in Berlin; Benois die Direktion der indirekten Abgaben, von welcher man Barante entlassen; Villèle und Corbière Sitz und Stimme im Konseil. Ein neugeschaffenes Ministerium für Kult und öffentlichen Unterricht ward, da Villèle zur Zeit noch sich weigerte, dem letztgenannten, übergeben und Lainé, im Interesse des Ganzen, wich darin zurück.

Die diesjährige Thronrede, wiewohl von de Serres abgefaßt, entsprach dem herrschenden Systeme und verkündigte Verbesserungen der Wahlgebrechen. Der König, welcher moralisch mehr als bisher sich erschöpft fühlte, sprach von seinem Tode, als einem nahe bevorstehenden Ereignisse. Der Graf d'Artois rückte näher mit entscheidenden Maaßregeln; er bestimmte auch Villèle zum Eintritt in's Kabinet, einstweilen ohne Portefeuille; gemeinsam mit Lainé ward er zum Staatsminister mit Sitz und Stimme im Konseil, ernannt. Der König wünschte dem Herzog von Richelieu Glück hiezu mit den Worten: diese zwei Herren (Villèle und Corbière) scheinen tüchtige Leute für uns; Gott gebe, daß es lange hält!" Der Herzog hatte mit ihrer Ernennung seiner Administration den Todesstreich versetzt. Villèle und Corbière, nach der Herrschaft lüstern, trachteten mehr

in der Kammer ihren Einfluß zu behaupten, als die Plane des Miniſteriums zu unterſtützen. Sie waren ihrer Sache ſoviel als gewiß.

Mit Hrn. Ravéz zum drittenmal an der Spitze, trat die Kammer von 1821 in einer Weiſe auf, wie man von ihr erwartet hatte, ungeſtüm, zudringlich, gebieteriſch, unzugänglich. Eine Nüançe gegenüber den allzu Heftigen, bildeten Villèle und Corbière; die Rückſichten, welche ſie dem Miniſterium bezeigten, erklärten ſich aus der Nothwendigkeit ſeines Beiſtandes für noch einige Zeit, bis der Hauptplan völlig gereift und demſelben in allerlei Dingen vorgearbeitet war. An der Spitze der Unerbittlichen, die auf die äußerſte Rechte ſich geſetzt, ſtanden Donnadieu, der Mörder von Grenoble, La Bourdonnaye, Dupleſſis de Grénédan, Vaublanc, de Lalot, Caſtelbajac, Cornet d'Incourt. Auch Pardeſſus, Piét und Bonald traten wieder rüſtig auf, jeder in ſeiner eigenthümlichen Sphäre.

Beide Fraktionen hielten ihre beſonderen Zuſammenkünfte, die einen bei Usquin, die anderen bei Piét. Villèle und Corbière bildeten eine Art Vermittlung zwiſchen dem Kabinete und den Ultra's. Sie prüften ihre Freunde und forſchten ihre Rathſchläge aus, um den Miniſtern den Stand des Barometers anzuzeigen und von der Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Ausführung ihrer Entwürfe ſie in Kenntniß zu ſetzen.

Sowie die Sachen ſtanden und die herrſchende Partei geſtimmt war, konnte das Kabinet Richelieu durchaus nicht lange mehr dauern; in jeder Lebensthätigkeit war es durch dieſe blinde Unterwürfigkeit unter die Ultra's gehemmt; der Herzog beſaß ihre Gunſt nicht, wie viel er auch für ſie gethan; er hatte mehr für die Prinzipien, als für die Perſonen gethan: ſolches wurde ihm nimmermehr verziehen.

Anderſeits erſchöpften ſich die Liberalen in jeder Art tri-

bunistischen Ungestüms und reizten unaufhörlich den Zorn ihrer Gegner noch mehr, in demselben Maaße, als sie durch die Art ihres Kampfes ihnen die Kräfte mehrten; selbst Foy und B. Constant machten hierin keine Ausnahme. Die Thronrede ward in so ziemlich kalter Dankadresse erwiedert; das rührende Ende, worin Louis XVIII. seinen nahen Tod verkündigt, durch die berühmte, in gegenwärtiger Gemüthsstimmung ihn wenig tröstende Phrase: „Der König stirbt in Frankreich nicht."

Die sechs Zwölftel-Provisorien und die Ergänzung des Wahlgesetzes, namentlich in Bezug auf die Circumscription, bildeten die ersten Gegenstände der Kammerdebatten; Donnadieu überließ sich dabei seiner ganzen unversöhnlichen Leidenschaftlichkeit, und die Feindschaft der äußersten Rechten gegen das Ministerium zeigte sich in ihren ersten Anfängen. Das Gesetz über die Donatare (die Entschädigung für erlittene Verluste durch den Einbruch der Fremden) und die außerordentlichen Domäne folgten als zwei fernere Rubriken. Das Ministerium hatte mit ungewöhnlicher Großartigkeit selbst berufene Namen der Revolution und der Kaiserzeit auf die Liste gesetzt; dieß war schon an und für sich in den Augen der Ultra's ein ungeheures Verbrechen; aber es hatte vergessen, der Emigrés auch nur mit einem Worte zu erwähnen: dieß war das zweite, noch größere. So weit ging daher der bittere Unwille Jener, daß Duplessis die Entschädigung der Donatare eine „Besoldung für Verschwörer" nannte.

Das Municipalgesetz, welches man versprochen und von welchem Mounier einen guten Entwurf besorgt hatte, ward ebenfalls vorgebracht; allein es schien den Royalisten, welche früher selbst es mit großer Sehnsucht gefordert, nicht aristokratisch genug, und Villèle und Corbière, die hier, wie in vielen andern Dingen, von verschiedenen Gesichtspunkten ausgingen,

in der Kammer ihren Einfluß zu behaupten, als die Plane des Ministeriums zu unterstützen. Sie waren ihrer Sache so= viel als gewiß.

Mit Hrn. Ravéz zum drittenmal an der Spitze, trat die Kammer von 1821 in einer Weise auf, wie man von ihr er= wartet hatte, ungestüm, zudringlich, gebieterisch, unzugänglich. Eine Nüançe gegenüber den allzu Heftigen, bildeten Villèle und Corbière; die Rücksichten, welche sie dem Ministerium be= zeigten, erklärten sich aus der Nothwendigkeit seines Beistandes für noch einige Zeit, bis der Hauptplan völlig gereift und demselben in allerlei Dingen vorgearbeitet war. An der Spitze der Unerbittlichen, die auf die äußerste Rechte sich gesetzt, stan= den Donnadieu, der Mörder von Grenoble, La Bourdonnaye, Duplessis de Grénédan, Vaublanc, de Lalot, Castelbajac, Cornet d'Incourt. Auch Pardessus, Piét und Bonald traten wieder rüstig auf, jeder in seiner eigenthümlichen Sphäre.

Beide Fraktionen hielten ihre besonderen Zusammenkünfte, die einen bei Usquin, die anderen bei Piét. Villèle und Cor= bière bildeten eine Art Vermittlung zwischen dem Kabinete und den Ultra's. Sie prüften ihre Freunde und forschten ihre Rathschläge aus, um den Ministern den Stand des Barome= ters anzuzeigen und von der Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Ausführung ihrer Entwürfe sie in Kenntniß zu setzen.

Sowie die Sachen standen und die herrschende Partei ge= stimmt war, konnte das Kabinet Richelieu durchaus nicht lange mehr dauern; in jeder Lebensthätigkeit war es durch diese blinde Unterwürfigkeit unter die Ultra's gehemmt; der Herzog besaß ihre Gunst nicht, wie viel er auch für sie gethan; er hatte mehr für die Prinzipien, als für die Personen gethan: solches wurde ihm nimmermehr verziehen.

Anderseits erschöpften sich die Liberalen in jeder Art tri=

bunistischen Ungestüms und reizten unaufhörlich den Zorn ihrer Gegner noch mehr, in demselben Maaße, als sie durch die Art ihres Kampfes ihnen die Kräfte mehrten; selbst Foy und B. Constant machten hierin keine Ausnahme. Die Thronrede ward in so ziemlich kalter Dankadresse erwiedert; das rührende Ende, worin Louis XVIII. seinen nahen Tod verkündigt, durch die berühmte, in gegenwärtiger Gemüthsstimmung ihn wenig tröstende Phrase: „Der König stirbt in Frankreich nicht."

Die sechs Zwölftel-Provisorien und die Ergänzung des Wahlgesetzes, namentlich in Bezug auf die Circumscription, bildeten die ersten Gegenstände der Kammerdebatten; Donnadieu überließ sich dabei seiner ganzen unversöhnlichen Leidenschaftlichkeit, und die Feindschaft der äußersten Rechten gegen das Ministerium zeigte sich in ihren ersten Anfängen. Das Gesetz über die Donatare (die Entschädigung für erlittene Verluste durch den Einbruch der Fremden) und die außerordentlichen Domäne folgten als zwei fernere Rubriken. Das Ministerium hatte mit ungewöhnlicher Großartigkeit selbst berufene Namen der Revolution und der Kaiserzeit auf die Liste gesetzt; dieß war schon an und für sich in den Augen der Ultra's ein ungeheures Verbrechen; aber es hatte vergessen, der Emigrés auch nur mit einem Worte zu erwähnen: dieß war das zweite, noch größere. So weit ging daher der bittere Unwille Jener, daß Duplessis die Entschädigung der Donatare eine „Besoldung für Verschwörer" nannte.

Das Municipalgesetz, welches man versprochen und von welchem Mounier einen guten Entwurf besorgt hatte, ward ebenfalls vorgebracht; allein es schien den Royalisten, welche früher selbst es mit großer Sehnsucht gefordert, nicht aristokratisch genug, und Villèle und Corbière, die hier, wie in vielen andern Dingen, von verschiedenen Gesichtspunkten ausgingen,

konnten sich über Maaß und Grad, Ausdehnung und Verhältniß der Lokalbehörden zur Staatsgewalt nicht verständigen. Verstümmelt, beinahe unkenntlich kam es demnach aus dem Kommissionsbureau zurück; es wurde, da es keinen Theil zu befriedigen im Stande war, von den Ministern zurückgenommen. Desto schneller kam der Vorschlag zu einer Dotation für zwölf neue Bisthümer und für Aufbesserung der Besoldungen des niedern Klerus zur Ausführung. Man warf den Priestern mit vollen Händen zu.

Die Opposition benützte ihre machtlose Lage, sowie alle ihnen darin sich darbietenden Umstände dazu, um soviel möglich das Feuer der Zwietracht anzuschüren und das Band des Gehorsams und des Vertrauens gegen die Regierung unter der Masse zu lösen. Sie verspottete ihre Widersacher mündlich und schriftlich oder ließ sie durch Andere verspotten; sie machte den Klerus, soweit nur ihr Einfluß reichte, lächerlich und verächtlich; sie verbreitete unter Gutsbesitzern, Nationalgutkäufern und Landleuten bald den Jesuiten-, bald den Emigrantenschreck.

Mit dem Budget kam das Ministerium so ziemlich leidlich durch, wiewohl es an starken Angriffen nicht gefehlt hatte; Roy's Einfluß, Talent und Eifer waren überall kennbar und von den besten Erfolgen begleitet. Desto tumultuarischere Debatten veranlaßte das Preßgesetz, da die Abschaffung der Censur unter dermaligen Umständen unmöglich schien. Vaublanc und Castelbajac hielten den Ministern die bittersten Strafreden und warfen ihnen bei dieser Gelegenheit einen erklärten Haß gegen die Royalisten vor. Die Antworten, welche Pasquier in seinem und seiner Kollegen Namen gab, und worin eine würdig-männliche Sprache, voll Widerwillens gegen Uebertreibung und Fanatismus in politischen Meinungen geführt wurde, entschied den völligen Bruch der Ultra's mit der Administra-

tion Richelieu. Villèle und Corbière mit ihrer doppelten Rolle in dieser Legislation, rückten ihrem Ziele um ein bedeutendes näher.

Die Kammer verwilligte die Censur, jedoch blos noch für eine sehr beschränkte Frist; sie behielt sich einen Hauptstreich für die nächste Sitzung vor. Monsieur und Madame äußerten über manche Erscheinungen der letzten Zeit ihren unverholensten Unwillen; sie klagten über Mißhandlung oder Zurücksetzung ihrer Lieblinge und über Gunstbezeugungen des Ministeriums an revolutionäre Personen; Komplotte folgten auf Komplotte, Pamphlette auf Pamphlette; der berüchtigte Petarden-Unfug vor den Tuilerien nahm seinen Anfang. Louis XVIII., welcher andere Urheber, als die Jakobiner zu vermuthen schien, erklärte bei einem dieser Anlässe, wo die Herzogin von Angoulême ihren Schreck zu erkennen gab: „Beruhigen Sie sich, meine Nichte; das will nichts bedeuten; auf jeden Fall habe ich nicht das Feuer an die Petarde gelegt!" Die Liberalen ihrerseits ließen es an Excessen nicht fehlen, welche den Ultra's willkommenen Stoff zu gesteigerten Beschwerden über revolutionäre Getriebe lieferten. Sie halfen heimlich und öffentlich den wenigen Kredit schwächen, welchen die Minister noch besaßen. Eben so waren auch die Doktrinärs mit Schriften und Zeitungsartikeln nicht lässig; Guizot zeichnete sich darunter besonders aus. Sein Werk: über die Restauration und das gegenwärtige Ministerium, welches die Fortschritte der Contre-Revolution und die Minister als deren willenlose Agenten schilderte, erregte ungemeines Aufsehen, besonders da es im Uebrigen dem monarchischen Prinzipe das Wort redete. Der „Essai sur la proprieté" von Bergasse behandelte in sehr feindseligem Sinne die Frage wegen der Nationalgüter und zog dem Verfasser gerichtliche Verfolgung zu; die That

des Royalisten, welcher also abgefallen, erschien den Ultra's bestrafenswerther, als der philosophisch-politische Nonsens des Doktrinärs.

Während die liberalen Blätter vielfache Anfechtungen erlitten und die politischen Prozesse sich mehrten, trieben die Ultra's im Drapeau blanc und in der Quotidienne ungestraft ihr Wesen. Villèle und Corbière gaben sich im Konseil das Ansehen der Mäßigung, besonders weil sie dieselbe brauchten und des Königes sonstigen Widerwillen gegen ihre Personen und ihre Freunde kannten; ja ersterer ging, wenn Louis XVIII. persönlich präsidirte und von Uebertreibungen die Rede war, so weit, seine Freunde Narren und unverträgliche Leute zu nennen; letzterer aber wußte mit beißenden Witzen sich aus der Verlegenheit zu ziehen. „Beide betheuerten — schreibt Capefigue — ihre unerschütterliche Anhänglichkeit an die Ideen und die Männer des Kabinetes. Louis XVIII. suchte endlich ihre Neigung zu gewinnen und wendete dabei einige Koketterie an. Kurz man spielte mit einander Verstecken auf der einen und andern Seite; wider Willen, dazu getrieben durch den alleinigen Einfluß der Stellung, die man inne hatte."

Dem Herzog von Richelieu wurde die seinige immer unerträglicher. Décazes, als er bei einer Urlaubreise aus England ihn sprach, bezeigte ihm sein Erstaunen darüber, daß er sich nur über die ihm gemachten Schwierigkeiten und Umtriebe wundern möge; er erinnerte ihn an sein eigenes Schicksal und weissagte ihm das Gleiche voraus. Der Graf d'Artois, als Richelieu auch bei diesem sich beklagte, machte ihm den Vorwurf, daß er nicht im monarchischen Sinne vorschreite und für die Royalisten nichts thue. Der Herzog glaubte jedoch so viel schon für sie gethan zu haben, daß sie stark genug wären, ihn

jeden Tag über Bord zu werfen. Unter solchen Aussichten für die Administration Richelieu und für Frankreich im Allgemeinen eröffnete sich der Monarchen Kongreß zu Laybach.

Siebentes Kapitel.

Spaniens innere und äußere Zustände, vom Ende des Jahres 1818 bis zu Anfang des Jahrs 1820. — Die Expeditions-Armee. — Ausbruch der Revolution auf Isla de Leon *).

Das System der Strenge, welches so zahlloses Unglück über Spanien herbeigerufen und dadurch eine Menge von Verschwörungen erzeugt hatte, ließ nicht nur nicht nach, sondern verstärkte sich noch mit jedem Jahre, je mehr die Regierung ihre eigene Schwäche fühlte. Die edelsten Männer wurden nach wie vor verbannt; alle tauglichen Minister entsetzt oder entlassen, wie die Cevallos, Ballesteros, Pizarro, Garay; aber auch Personen von hohem Vertrauen und von Verdienst um den Terrorismus, wie die Eguia, Echavarri, Lozano-Torrès waren nicht sicherer, je nachdem der launische Wind der Hof-

---

*) Vergl. Martignac: Essai historique sur la Révolution d'Espagne I. — E. Münch: Geschichte der alten und neuen Kortes. I. und II. B. (Hügel) Spanien und die Revolution.

gunst blies. Statt Fernando VII. und seiner Minister herrschte die Camarilla, bestehend aus ein paar ränkevollen Priestern und ein paar alten Kammerdienern und verfertigte die Aechtungslisten, die Blutbefehle und die Schmachdekrete. Wenn der König, welchem es weder an Verstand noch an Gutmüthigkeit, aber durchaus an Charakter fehlte, von seiner natürlichen Schwäche zu milderen Gesinnungen und Maaßregeln sich hingetrieben fühlte, wußte jene verderbliche Gesellschaft, die eine unbedingte Vormundschaft über ihn ausübte, es jedesmal wieder zu vereiteln, dadurch daß man für die Sicherheit seiner Person ihn befürchten ließ und das Schreckgespenst der Revolution mit all' ihren Gräueln ihm in dem Hintergrunde zeigte. Ein fernerer schädlicher Einfluß ward durch einen fremden Diplomaten auf ihn ausgeübt, dessen Benehmen mit den besseren Absichten und Gefühlen seines eigenen Monarchen in völligem Widerspruche stand.

Die Armuth des Staatsschatzes und die daraus hervorgehende Nothwendigkeit außerordentlicher Besteuerung wirkten auf die Stimmung des Volkes, die Nichtbezahlung des Soldes auch auf die Armee immer nachtheiliger zurück. Die Verwaltung that auch nicht einen Schritt zum Bessern. Das Gefühl Ihrer Hülf- und Rathlosigkeit steigerte noch den finstern, argwöhnischen Despotismus. Als die einzige Hoffnung konnten noch die überseeischen Besitzungen sich darstellen; aber auch das Verhältniß zu diesen hatte bedeutende Aenderungen erlitten, und um, was noch vorhanden war, zu retten und das Verlorne wieder zu gewinnen, bedurfte es der besonnensten Weisheit mit größter Energie gepaart. In diesem Falle konnte Spanien immer noch von Amerika aus sich von Neuem erholen und kräftigen. Die Anzeigen hiezu, in Folge wechselreicher Ereignisse, schienen günstiger als einige Zeit zuvor.

Fast alle Kolonieen des spanischen Kontinentes hatten die Thronrevolution und den Freiheitskampf des Mutterlandes, welch' letzterer alle verfügbaren Kräfte in Beschlag nahm, benutzt, um die alten Bande zu lösen, die es mit demselben bisher vereinigt. Eine Reihe neuer Republiken bildete sich aus den abgefallenen Provinzen; aber mit der Unabhängigkeit von Außen war nicht auch zugleich die Freiheit im Innern gekommen, und nach Beendigung des Krieges mit den Spaniern, erschien der Bürgerkrieg mit allen seinen Gräueln. Die vollbrachten Thaten sanken im Werth selbst in der Meinung der Eingebornen, und die Ansichten von Ehemals und Jetzt und von der Art und Weise, wie die Zukunft zu gestalten sey, wechselten mehr als je.

Bei solcher Stimmung der überseeischen Völker würde es einer auch nur halbwegs verständigen Politik nimmermehr schwer geworden seyn, mittelst billiger Zugeständnisse, sie zur alten Pflicht zurückzuführen; die Amerikaner hätten willig einen väterlich-liberalen König einer wild-anarchischen Freiheit vorgezogen. Allein D. Fernando VII. war für seine Länder in Amerika nicht besser berathen, als für die in Europa; er wollte auch dort die Willkührherrschaft in ihrer Reinheit einführen.

Die Ueberseeischen, als sie von diesem unwiederruflichen Entschlusse des Königs von Spanien in Kenntniß gesetzt worden und die Unmöglichkeit eines Verständnisses mit dem Mutterlande eingesehen, rüsteten sich zu hartnäckiger Vertheidigung ihrer Freiheit, oder vielmehr ihrer Revolution. Ein blutiger Kampf entspann sich von Neuem; aber wie groß auch zeitweise die Gefahren und wie unermeßlich die Opfer schienen, welche mit demselben für sie selbst verknüpft waren, so diente er doch, mehr als irgend etwas dazu, denjenigen Staat zu Grunde zu richten, welcher ihn angefangen hatte.

Zwar wehete die königliche Fahne wieder siegreich in Mexiko, nach unerhörten Anstrengungen von beiden Seiten; aber das Land war im Grunde weder besiegt, noch beruhigt; die Häuptlinge harrten blos günstigere Augenblicke ab, das Verlorne wieder einzubringen. Chili, ebenfalls erobert, erhob sich bald zum zweitenmale, nicht ohne furchtbare Erschütterungen. Peru rang, unter wechselnden Erfolgen, nach demselben Ziele. Buenos-Ayres, von innern Faktionen auf's heftigste zerrissen und Spielball der wildesten Leidenschaften des Ehrgeizes und der Habsucht, fand gleichwohl Zeit und Kraft genug, den äußern Angriff abzuschlagen. Vor allen Provinzen aber, die das spanische Joch abgeschüttelt, zogen Venezuela und Neugranada am meisten die Aufmerksamkeit Europa's auf sich. Ein unternehmender Krieger von feurigem Geiste, unerschütterlicher Willenskraft und ausdauernder Tapferkeit, Simon Bolivar, trat hier mit Morillo, dem tüchtigsten, verschlagensten und erfahrensten Feldherrn, welchen das Mutterland hatte senden können, in die Schranken. Mit einer Erbitterung ohne Gleichen, auf Tod und Leben, wurde von den Beiden gestritten. Grausamkeiten und Hochthaten bildeten den Charakter des nunmehrigen Krieges, und in blutige, tiefeinschneidende, lange noch bemerkbare Furchen ward die Saat der bessern Zukunft gestreut.

Den König Don Fernando, welcher überdieß auch noch wegen Montevideo mit Portugal in Zerwürfniß gerathen und nur durch Englands Drohungen von offenbaren Feindseligkeiten gegen diesen Nachbarstaat abgehalten worden war, schreckten weder die erlittenen Unfälle, noch die Ergebnißlosigkeit so vieler, Spaniens Leben in den edelsten Kräften bedrohenden Unternehmungen von ferneren Versuchen ab, die Kolonieen unter seinen Scepter zurückzubringen. Vergebens sprach an ihn der weise Rath befreundeter Herrscher, welche die noch

größeren künftigen Gefahren ihm schilderten und ihre Vermittlung anboten. Er beschloß eine neue Rüstung, zu welcher jedoch gehörig Zeit genommen und alles verwendet werden sollte, was nur immer bei der bedrängten Finanzlage des Reiches möglich war. Die besten Truppen, und diese in größerer Zahl, als bisher, zog man allmählig zusammen; man sammelte die Trümmer der am Tage von Trafalgar jämmerlich zerbröckelten und zerbröckelt gebliebenen Marine, und, da die meisten Schiffe verfault waren, kaufte man um schwere Summen neue im Ausland an. Allein im Buche des Schicksals war für Spanien wie für Amerika ein Anderes geschrieben.

Wie unbehaglich auch alle Klassen der Bevölkerung sich fühlten, so blieb doch die Masse, von Priestern und Mönchen durch religiöse Mittel im Zaume gehalten, bei allen Ausschweifungen der Gewalt ruhig; der Druck lastete auf den Gebildeten und den Reichen und großentheils auch auf den Vornehmen. Unter diesen brütete sich daher allmählig der Entschluß gewaltsamer Selbsthülfe aus. Verschiedene Ereignisse deuteten auf die Nähe des Sturms.

Am meisten hatte sich die Gährung bei der Armee geoffenbart. Fast alle Offiziere hatten über Undank, Zurücksetzung, wenn nicht über förmliche Mißhandlung durch die Camarilla, sich zu beklagen; viele drückte die Thatlosigkeit; andere schreckte die trübe Ahnung von dem jenseits des Meeres ihnen bereiteten Loose; Alle erbitterte die Dürftigkeit.

Das neue Rekrutirungsgesetz, welches man mit vieler Härte in Vollzug setzte, trug dazu bei, die ungünstige Stimmung noch zu vermehren. Die geheimen Gesellschaften setzten sich daher, als der Augenblick näher rückte, wo die Expedition nach Amerika auslaufen sollte, auf's thätigste in Bewegung, um einen entscheidenden Schlag zu vollführen. Es fehlte, da der

Zwar wehete die königliche Fahne wieder siegreich in Mexiko, nach unerhörten Anstrengungen von beiden Seiten; aber das Land war im Grunde weder besiegt, noch beruhigt; die Häuptlinge harrten blos günstigere Augenblicke ab, das Verlorne wieder einzubringen. Chili, ebenfalls erobert, erhob sich bald zum zweitenmale, nicht ohne furchtbare Erschütterungen. Peru rang, unter wechselnden Erfolgen, nach demselben Ziele. Buenos-Ayres, von innern Faktionen auf's heftigste zerrissen und Spielball der wildesten Leidenschaften des Ehrgeizes und der Habsucht, fand gleichwohl Zeit und Kraft genug, den äußern Angriff abzuschlagen. Vor allen Provinzen aber, die das spanische Joch abgeschüttelt, zogen Venezuela und Neugranada am meisten die Aufmerksamkeit Europa's auf sich. Ein unternehmender Krieger von feurigem Geiste, unerschütterlicher Willenskraft und ausdauernder Tapferkeit, Simon Bolivar, trat hier mit Morillo, dem tüchtigsten, verschlagensten und erfahrensten Feldherrn, welchen das Mutterland hatte senden können, in die Schranken. Mit einer Erbitterung ohne Gleichen, auf Tod und Leben, wurde von den Beiden gestritten. Grausamkeiten und Hochthaten bildeten den Charakter des nunmehrigen Krieges, und in blutige, tiefeinschneidende, lange noch bemerkbare Furchen ward die Saat der bessern Zukunft gestreut.

Den König Don Fernando, welcher überdieß auch noch wegen Montevideo mit Portugal in Zerwürfniß gerathen und nur durch Englands Drohungen von offenbaren Feindseligkeiten gegen diesen Nachbarstaat abgehalten worden war, schreckten weder die erlittenen Unfälle, noch die Ergebnißlosigkeit so vieler, Spaniens Leben in den edelsten Kräften bedrohenden Unternehmungen von ferneren Versuchen ab, die Kolonieen unter seinen Scepter zurückzubringen. Vergebens sprach an ihn der weise Rath befreundeter Herrscher, welche die noch

größeren künftigen Gefahren ihm schilderten und ihre Vermittlung anboten. Er beschloß eine neue Rüstung, zu welcher jedoch gehörig Zeit genommen und alles verwendet werden sollte, was nur immer bei der bedrängten Finanzlage des Reiches möglich war. Die besten Truppen, und diese in größerer Zahl, als bisher, zog man allmählig zusammen; man sammelte die Trümmer der am Tage von Trafalgar jämmerlich zerbröckelten und zerbröckelt gebliebenen Marine, und, da die meisten Schiffe verfault waren, kaufte man um schwere Summen neue im Ausland an. Allein im Buche des Schicksals war für Spanien wie für Amerika ein Anderes geschrieben.

Wie unbehaglich auch alle Klassen der Bevölkerung sich fühlten, so blieb doch die Masse, von Priestern und Mönchen durch religiöse Mittel im Zaume gehalten, bei allen Ausschweifungen der Gewalt ruhig; der Druck lastete auf den Gebildeten und den Reichen und großentheils auch auf den Vornehmen. Unter diesen brütete sich daher allmählig der Entschluß gewaltsamer Selbsthülfe aus. Verschiedene Ereignisse deuteten auf die Nähe des Sturms.

Am meisten hatte sich die Gährung bei der Armee geoffenbart. Fast alle Offiziere hatten über Undank, Zurücksetzung, wenn nicht über förmliche Mißhandlung durch die Camarilla, sich zu beklagen; viele drückte die Thatlosigkeit; andere schreckte die trübe Ahnung von dem jenseits des Meeres ihnen bereiteten Loose; Alle erbitterte die Dürftigkeit.

Das neue Rekrutirungsgesetz, welches man mit vieler Härte in Vollzug setzte, trug dazu bei, die ungünstige Stimmung noch zu vermehren. Die geheimen Gesellschaften setzten sich daher, als der Augenblick näher rückte, wo die Expedition nach Amerika auslaufen sollte, auf's thätigste in Bewegung, um einen entscheidenden Schlag zu vollführen. Es fehlte, da der

innere Organismus der Verschwörung durch sie so ziemlich vervollständigt geworden, jetzt blos noch an einem tüchtigen Haupte. Merkwürdig genug warf man die Augen zunächst auf den Oberbefehlshaber des Expeditionsheeres selbst, auf den Grafen Abisbal.

Heinrich O'Donnel, Graf von Abisbal, der die Patrioten schon einmal getäuscht, hatte gleichwohl neuerdings sich ihr Vertrauen zu erwerben und die günstigste Meinung von seinen innern, liberalen Gesinnungen zu erhalten gewußt. Und in der That ging auch sein geheimes Bestreben nach Umsturz der bestehenden Ordnung, aber nicht zu dem Ende, daß Spanien die Freiheit mit der konstitutionellen Monarchie, sondern eine Militärherrschaft, mit Abisbal als Diktator an der Spitze, erhielte. Er hatte sich Napoleon zum Vorbilde gewählt; aber, abgerechnet die Ungunst der Umstände und die Eigenthümlichkeit der Nationalität, welche der Verwirklichung einer solchen Idee sich widersetzt haben würden, so gebrach es ihm, wenn auch nicht an Ehrgeiz, der eben so heftig, wie einst in Napoleon geglüht haben mochte, doch an allen hervorstechenden Eigenschaften desselben, um die Intelligenz zu gewinnen und die Massen zu beherrschen.

Abisbal hatte die Generale Sarsfield und Cruz-Morgeon unter sich und stand mit ihnen auf sehr freundschaftlichem Fuße. Er wußte sie ganz für sein Unternehmen zu stimmen und verabredete daher einen regelmäßigen Feldzugsplan. Das Heer ward in drei Abtheilungen aufgestellt; eine nach der andern sollte am bestimmten Tage zu den Waffen greifen und nach verschiedenen Punkten ausrücken.

Allein sowohl die Ueberzeugung, die er in der letzten Zeit gewonnen, daß sein Kredit bei der Bevölkerung von Cadix, welches für die Patrioten von der meisten Bedeutung war, sehr abgenommen, als auch das Bewußtseyn, daß der Hof von seinen Umtrieben

Mund erhalten habe, bestimmte ihn zu einem eben so kühnen, als Jedermann unerwarteten Staatsstreiche. Entschlossen, sein eigenes Werk zu zertrümmern, zeigte er die Verschwörung selbst an, übergab die Liste der Theilnehmer und stellte sich in dem geheimen Briefwechsel, welchen er mit Madrid unterhielt, als sey er blos deßhalb an die Spitze der Bewegung getreten, um im Interesse der Regierung, derselben völlig Meister zu bleiben und sie desto besser vereiteln zu können.

Den Patrioten blieb die Treulosigkeit des Grafen nicht lange verborgen; sie beeilten sich, ihn durch Sarsfield, mit welchem sie sofort in Unterhandlung traten, zu ersetzen. Dieser General schien vielen Weiterblickenden ebenso unzuverlässig, als der Oberfeldherr, doch mehr aus dem Grunde, weil seine Ansichten von der Güte des beabsichtigten Unternehmens und der Möglichkeit der Verwirklichung schwankten, als aus persönlicher Charakterlosigkeit; doch blieb er ein durchaus nothwendiger Mann, da sein Ansehen das Heer ihnen versichern mußte. Man glaubte ihn gewonnen; er willigte endlich ein und ward zum Haupte des Aufstandes für den Fall, daß Abisbal wirklich den Verräther spielen sollte, bestimmt.

Nichts desto weniger beobachtete Sarsfield große Klugheit und Zurückhaltung, um in beiden möglichen Fällen Meister der Ereignisse zu bleiben. Er spielte den Vermittler zwischen Abisbal und den Verschwornen und hielt diese vom jedem Wagestück gegen den bisherigen Chef, zu welchem etwa die Besorgniß seines Abfalls sie verleiten konnte, beschwichtigend ab.

Abisbal hatte inzwischen mit dem Hofe über Alles sich verständigt und zur Vermittlung des revolutionären Vorhabens besonders dadurch eine entscheidende Maaßregel getroffen, daß er die Armee in viele einzelne Kantonnirungen zerstreute und somit die Kraft eines versuchten Hauptschlags gebrochen.

Gedanken versicherte er sich ganz der Treue Sarsfields, dessen Treiben er durchschaut und welchen er den Patrioten wieder zu entziehen gewußt hatte. Beide verabredeten mit einander, was ferner nun zu thun, und nachdem am 8. Julius die zu Puerto de Santa Maria gelagerten Bataillone mit Tages Anbruch, wie gewöhnlich, Befehl zum Ausrücken für die Manöver erhalten hatten, ließ Sarsfield auf der Ebene von Palmar plötzlich Halt machen und befahl: „es lebe der König!“ zu rufen. Als die ganze Linie ohne Weigerung diesen Ruf erhoben, kam von der entgegengesetzten Seite Abisbal hergesprengt und erklärte sämmtliche Chefs, welche sich um ihn versammelt, für seine Gefangene. Sie wurden in sichere, doch ehrenvolle Verwahrung gebracht. Den meisten gab er übrigens Zeit und Gelegenheit, die Papiere, welche wider sie zeugen konnten, zu vernichten. Sowohl ein Rest von Schaam über das Vollbrachte, als die Besorgniß, durch manches Aktenstück seine eigene Person zu gefährden, bestimmten ihn zu dieser Schonung. Ueberdieß war es ihm mehr um den Staatsstreich selbst, als um das Verderben seiner bisherigen Freunde zu thun. Endlich auch wollte er sich noch für mögliche Wechselfälle einen Rückweg sichern.

Unter den nachmals berühmt gewordenen Chefs, welche das Loos der Verhaftung theilten, erwähnen wir die Namen O'Daly, Quiroga, Roten, Arco-Aguero, San Miguel, Ramon-Labra, Velasco. Der Graf beeilte sich, von der Hand des tieferschrockenen Monarchen den Lohn für die bewiesene Treue zu empfangen.

Die Patrioten zu Cadix wurden durch die große Gefahr, welche ihnen in Folge von Abisbals Abfall nun drohete, keineswegs von ihrem Beginne abgeschreckt. Sie faßten neuen Muth, als der Hof, aus allerlei Gründen, ungewöhnliche

Mäßigung und Milde bei Vornahme der Untersuchungen wegen des beabsichtigten Attentates zeigte. Ihr Eifer und ihre Vorsicht zugleich verdoppelten sich und, die größeren Illustrationen für ihre Sache aufgebend, wählten sie aus der Reihe zuverlässiger Offiziere von untergeordnetem Range die Häupter des Aufstandes. Diese waren: Lopez Banos, Arco-Aguerro, San Miguel, Antonio Quiroga (welche alle Abisbal hatte entwischen lassen), endlich Rafael Riego.

Unter den Augen des alten Grafen Calderon, welcher in Abwesenheit des Obergenerals den Befehl über die längs der Südküste und auf Isla de Leon zerstreuten Expeditions-Armee führte, ward das Werk nun vollbracht. Am 1. Jänner 1820, als am festgesetzten Tage des Ausbruchs, musterte Riego sein Bataillon in dem Dorfe las Cabezas, redete es an und zeigte ihm ein Exemplar der Konstitution von 1812, mit der Aufforderung, sie, als das rechtmäßige Grundgesetz des Landes zu beschwören. Die Soldaten gehorchten; an ihrer Spitze rückte jetzt Riego gegen Arcos an, überraschte, entwaffnete und entführte den General Calderon mit seinem ganzen Generalstaab und verfolgte sodann seinen Marsch bis San Fernando, wo er zu Quiroga stieß, welcher inzwischen ebenfalls das Seinige gethan und, nachdem er seiner Truppen sich versichert, in einem feurigen Aufrufe die Spanier zu Abwerfung des despotischen Joches und zu Herstellung der Konstitution von Cadix aufgefordert hatte. Beide Anführer, durch die bisherigen Erfolge gekräftiget, handelten jetzt gemeinsam und sie setzten ihren Lauf, an der Spitze von etwa 10,000 Mann, ungehindert bis unter die Thore von Cadix fort, in der bestimmten Hoffnung, vor dieser Stadt, der Wiege der konstitutionellen Freiheit, dem Hauptbrennpunkte der Verschwörung

und dem vorzüglichsten Bollwerke ihrer ferneren Unternehmungen, keinen Widerstand zu finden.

Gleichwohl sahen sie sich getäuscht; auf die erste Nachricht von dem Ausbruche des Aufstandes auf Isla de Leon, hatte der überraschte Hof einen der tüchtigsten Generale, Don Manuel Freyre mit 13,000 Mann getreuer Truppen als Oberbefehlshaber nach Cadix entsendet, mit der dringendsten Ermahnung, diesen wichtigen Punkt um jeden Preis zu behaupten und von ihm aus den Aufruhr wo möglich noch im Keime zu ersticken. Freyre gehörte zu den Feldherren, welche dem Könige Ferdinand nach seiner Rückkehr in Spanien und während der kritischen Tage zu Valencia die meiste Anhänglichkeit bezeigten; später jedoch hatte er sich durch gemäßigte Gesinnungen den Haß der Ultra's und den Verdacht des Liberalismus, bei den Konstitutionellen aber, aus demselben Grunde, der Mäßigung und der Halbliberalität, den bittersten Tadel zugezogen. Er befehligte nach der Verhaftung der Chefs bei Palmar die noch immer nicht aufgelösten königlichen Haustruppen der Karabiniere.

Die Konstitutionellen, durch den unerwarteten Widerstand von Cadix in nicht geringe Besorgniß versetzt, sahen sich gezwungen, auf dem Isthmus von Isla de Leon, zwischen jener Stadt und den königlichen Truppen eine feste Stellung einzunehmen und von irgend einer Seite her neue günstige Ereignisse abzuwarten oder nach irgendwo hin eine entscheidende That zu vollbringen. Es geschah jedoch keines von beiden; die Parteien beobachteten sich mit gegenseitiger Furcht, durch Unvorsicht einem Wechsel sich auszusetzen und ihre Kraft zu schwächen. Auch trat die Scheußlichkeit eines Bürgerkrieges vor die Augen der Mehrzahl mit lebhaften Farben. Es blieb demnach bei bloßen Vorpostengefechten ohne alle Bedeutung.

Nichts deſto weniger brachte dieſer Zwiſchenzuſtand den Konſtitutionellen weſentliche Vortheile; ſie bearbeiteten die Volksſtimmung durch Aufrufe und Schriften, worin ſie die Nationalität und Rechtmäßigkeit ihres Beginnes darzuthun bemüht waren. Sie entwarfen ergreifende Gemälde von Spaniens Elend und Erniedrigung, von den Folgen und dem Fluche unbeſchränkter Alleinherrſchaft, von dem Joche der Geiſter, von dem Uebermuth des faktionären Servilismus, von den Hoffnungen und Ausſichten des Vaterlandes nach wiederhergeſtellter Verfaſſung. Ihre Worte drangen um ſo tiefer zur Ueberzeugung Vieler, als ſie im Ausdrucke gemäßigt klangen und nichts verfehrendes für die Majeſtät des Thrones enthielten, welchen man blos durch Inſtitutionen zu ſtützen und von dem Schlingkraute, das ihn umwuchert, zu befreien, auch an feierlich gegebene Verſprechungen zu erinnern und mit den Volkswünſchen in Harmonie zu bringen Willens ſey.

Sonderbar genug bildete ſich, trotz allem dieſem, in der Nation keine Partei für die Inſurgenten, und ſelbſt unter dem Heere wuchs die Zahl ihrer Anhänger nicht. Eine peinliche Unruhe bemächtigte ſich ihrer Gemüther; ein beſtimmter Entſchluß mußte gefaßt, die gegenwärtige Stellung mit einer beſtimmten Partei gewechſelt werden. Riego unterzog ſich dieſem ſchwierigen Geſchäfte. Vereinigt mit ſeinem Freunde San Miguel, den er an die Spitze des Generalſtabes ſtellte, verließ er mit einer beweglichen Kolonne von nicht mehr denn 1500 Mann die Isla de Leon und rückte, die konſtitutionelle Fahne in der Hand, dem Centrum von Andaluſien zu. Auf einem überaus gefahrvollen und abentheuerlichen Zuge berührte er die Städte Algeſiras, Malaga, Ronda, Cordova, entzündete überall das heilige Feuer und ſetzte Junten ein, um das revolutionäre Werk unter die Maſſe des Volkes zu bringen.

Dieſelbe erſtaunte ob der Kühnheit des jungen Kriegers, welcher ſich ſolcher That unterzogen; man legte ihm keinerlei Hinderniſſe in den Weg, aber man legte auch keine beſondere Sympathie für ſein Unternehmen an den Tag. Herbeigeſchaffte Lebensmittel waren der einzige Beiſtand, welchen die bewegliche Kolonne von den Einwohnern Andaluſiens erhielt. Das Volk rannte herbei, gaffte und ſchwieg.

Dieſer Umſtand machte auf Riego einen tiefen Eindruck; er begann das Prekäre und Mißliche ſeiner Lage ſowie die Täuſchung der Patrioten über die Geſinnungen der Mehrzahl zu erkennen; gleichwohl verzagte er nicht, ſondern beſchloß zum mindeſten einen ſichern Rückzug und ſeine Wiedervereinigung mit den Truppen bei San Fernando zu bewerkſtelligen. Allein alle Durchgänge waren von Joſeph O'Donnel, einem der Brüder Abisbals, beſetzt; der Mann von las Cabezas fand an vielen Orten üble Aufnahme, und unaufhörlich von den königlichen Truppen verfolgt und von vielen ſeiner Leute verlaſſen ſah er ſich genöthigt, in Cordova den Reſt des Haufens, der mit ihm ausgezogen, zu entlaſſen, ſeine Perſon ſelbſt aber in den Gebirgen, welche Andaluſien von Eſtremadura trennen, in Sicherheit zu bringen. Bereits gedachte er, an ſeinem Glücksſterne verzweifelnd, des Schickſals von Porlier und Lacy

Achtes Kapitel.

Fernere Hemmungen und Fortschritte des Aufstandes in den verschiedenen Provinzen bis zur Annahme der Konstitution von 1812 durch den König Ferdinand. — Die Tragödie von Cadix. Einzug des Nationalheeres in diese Stadt.

Crux-Morgeon und Joseph O'Donnel, welch' Letzterer zu San Roque sein Standlager hatte, unterließen nichts, was das Volk zum Hasse wider die Aufrührer, als gemeinsame Feinde des Thrones und des Altars, entflammen konnte. Natürlich säumten auch Klerus, Möncherei und Inquisition, als die, welche bei einem Umschwung der Dinge das Meiste zu befürchten hatten, nicht, gegen das vermessene Attentat der Freigeister und Thronstürzer zu donnern und den Untergang der Religion und Nation, im Falle seines Gelingens, als sicher hinzustellen. In gleichem Geist und Styl wirkten für Entflammung des royalistischen Enthusiasmus Freyre und Valdes, gegenwärtig Gouverneur von Cadix. Für die Festungswerke von Aussen, wie für die Ruhe im Innern der Stadt sorgte letzterer auf jegliche Weise.

Die Patrioten zürnten sehr dem langen Verstummen des Bürgergeistes auf der gaditanischen Halbinsel; in dichterisch-rührenden Proklamen drückten sie deßhalb ihren Schmerz aus und ermahnten die einst hochbegeisterten Söhne der Konstitution zu kraftvollem Erwachen und zum Einsprengen der Thore

von Cadix. Aber die Rufe verhallten noch zur Zeit; die Thore blieben fest verschlossen.

Ein kühner Versuch Quiroga's und Garcia's auf das Arsenal und die Schiffswerfte mißlang; dagegen drangen die Konstitutionellen unter Riego bis Puerto Maria vor und bemächtigten sich, nachdem sie O'Donnels Truppen zerstreut, trotz der abgebrochenen Brücke, der Stadt dieses Namens. Leider konnten sie den Vortheil nicht behaupten, da alsbald die Königlichen mit Verstärkungen zurückkehrten; Riego zog sich in das Hauptquartier zurück.

In der Nacht dieses denkwürdigen Tages vom 24. auf den 25. Jänner hatte der Obrist D. Nicolas de St. Jago-y-Rotaldo, ein unternehmender und verschlagener Kriegsmann, welcher nachmals oft in seinen politischen Rollen gewechselt hat, einen überaus abentheuerlichen Anschlag auf Cadix, welcher wahrscheinlich mit den Unternehmungen Quiroga's und Riego's zusammengehangen hatte. Eine Masse von Schmugglern war außer den Kompagnieen, welche Rotaldo zum Abfall verführt, für die Sache gewonnen worden. Es fehlte wenig, so wäre sie gelungen; aber der Verrath eines Subalternoffiziers und die Unbeweglichkeit der Einwohner, welche statt den Befreiern sich anzuschließen, in die Häuser sich flüchteten, vereitelten, nachdem schon mehrere Kompagnieen unter Trommelschlag und Verfassungsruf durch die Straßen gezogen, das Ganze. Valdés nahm jetzt die strengsten Maaßregeln zur Verhinderung der Wiederkehr solcher Scenen und der Sammlung von unruhigen Volksrotten. Der König lobte in Sendschreiben die Treue der Cadixer und versicherte sie, sowie alle Spanier, seiner väterlichsten Gesinnung.

Für diese fehlgeschlagene Hoffnung wurden die Patrioten durch den Uebergang mehrerer Regimenter Freyre's zu ihren

Weihen' und durch die Nachrichten aus Cordova und Katalonien getröstet, welche beide Provinzen dem Strome der Bewegung gefolgt waren. Ebenso kam von mehreren anderen Seiten her immer erfreulichere Bothschaft. Während in Andalusien die meisten kleinen Städte gegen Mitte Februars die Konstitutionssteine hergestellt und Junta's mit eifrigen Anhängern des Kortessystemes eingesetzt hatten, hörte Corunna auf Porliers Geisterruf. Die Asche des Erwürgten ward im Triumphe herumgetragen und die trauernde Gattin, Torreno's Schwester, aus dem Kloster, worin sie unter schwerer Buße ihr junges Leben vertrauerte, befreit. Ihr Anblick erregte rührende und mächtige Erinnerungen; Don Felix Acevedo befehligte sofort als Militärgouverneur die Provinz Gallizien und 4000 Milizen rückten an die Gränze von Leon, bereit, wider Madrid selbst anzuziehen. Asturien befolgte dasselbe Beispiel; Santander und Oviedo, Riego's Vaterstadt, gaben das erste Signal. Ruhiger vollbrachte sich die Revolution in Navarra und Arragon. Mina, dessen Name so mächtigen Zauber hier übte, war der Aufsicht der Pariser-Polizei, welche ängstlich seine Schritte bewachte und seine Heimreise zu verhindern suchte, entkommen, und stand plötzlich, von Laffitte mit Geld unterstützt, an der Spitze einer entschlossenen Guerillas in den baskischen Gebirgen nach mehr als fünfjähriger Verbannung.

Der General-Kapitän Expleta verschloß sich in Pampluna, Arezaga, der Statthalter Guipuskoa's, in St. Sebastian. Ueberall rief Mina, dessen Name wie eine Werbtrommel durch die drei Provinzen ging, die Cortes von Cadix aus und zählte bald 20,000 Mann unter seinen Fahnen. Der Vice-König wagte keinen Widerstand; triumphirend hielten die Konstitutionellen in Pampluna ihren

Einzug. Die Verfassung ward hier ebenfalls unter Glockengeläut und Kanonendonner verkündet.

Auch in Arragon ging der Umsturz des Absolutismus ohne bedeutende Reaktion vor sich. Der General-Kapitän wartete nicht erst einen Angriff ab, sondern beschwur, in Verbindung mit den Behörden und an der Spitze seiner Truppen, selbst die Charte der Cortes. In Zaragoça, wie zu Pamplona, ließ man die Statthalter an ihren Stellen.

Mit der größten Begeisterung unter allen Provinzen des Königreiches jedoch erhoben sich die von Alters her freiheitstolzen Katalonier, über welche Castannos als General-Kapitän gesetzt war. Tarragona und Vich hatten das erste Beispiel gegeben. Castannos in Barcellona wich den Umständen, ohne für sich selbst die Verfassung zu beschwören; weniger aus Haß gegen dieselbe, denn aus persönlicher Gesinnung gegen den König. D. José Castellar, aus dem Kerker der Inquisition hervorgeholt, wurde sein Nachfolger. Seine zermarterte Gestalt und der Anblick scheußlicher Folterwerkzeuge erregten Entsetzen und Wuth; das Volk brach die Wohnung des heiligen Offiziums in Trümmer.

Heftiger waren die Ausbrüche der Parteirache in Granada, Murcia und Valencia, in welchen Provinzen Eguia und Elio so lange ihr Spiel getrieben; nur mit Mühe retteten beide Generale ihr Leben, indem tobende Rotten sie in Stücke zu reißen sich angeschickt hatten. Zu Murcia waren Torrijos und Romero Alpuente noch kurz vor ihrer Befreiung von der Inquisition mit der Folter belegt worden; zu Häuptern der Junta gewählt, lasen sie der Menge ein Verzeichniß all' derjenigen Personen vor, welche noch ferner hätten verhaftet und gepeinigt werden sollen. Da drängte sich jene, durch die Mahnungen des sonst hochverehrten Eiscars unerweicht,

mit wildem Ungestüm zum Gebäude des Entsetzens hin und zerstörte es gleichfalls.

Als Don Fernando VII. erkannt, daß der revolutionäre Strom, welcher von allen Seiten immer näher gegen Alt-Kastilien herbrandete, nicht mehr zu dämmen sey, fühlte er, statt Rath für die Gegenwart zu schaffen, blos Erbitterung gegen die Leiter der Vergangenheit. Lozano de Torres, Ugarte, Villa Frontin und mehrere andere Günstlinge wurden, als verdächtig der Untreue, plötzlich verhaftet und nach verschiedenen, entfernten Städten des Königreiches verbannt. Darauf kamen in einem außerordentlichen Staatsrathe die unter gegenwärtigen Umständen zu ergreifenden Maaßregeln zur Sprache. Der Infant Don Carlos, Ferdinands älterer Bruder und Haupt der Hofpartei, welcher schon in früheren Zeitläuften einen unbeugbaren Charakter und starren Haß gegen jede Neuerung gezeigt, schlug auch diesmal Energie und Verwerfung jedes Vergleiches und jedes Zugeständnisses an die Revolution vor; dagegen rieth der milder und heller gesinnte Don Francesco de Paula zu einer Ermäßigung der Regierungsform, zu Ertheilung einer Charte und zu billigen Verwilligungen. Dieser Rath wurde nicht befolgt, vielmehr erhielt Don Francesco Verweise, Vorwürfe und Hausarrest, unter Androhung noch härterer Strafe bei wiederkehrendem Falle. Man kam endlich über eine permanente Staatsjunta überein, welche aus den Herzogen von Infantado und San-Fernando, sowie aus den Hrn. Ribas und Lardizabal gebildet werden, und, unter dem Vorsitze des Infanten D. Carlos, mit Abfassung eines Dekretes sich beschäftigen sollte, worin der König Veränderungen in der bisherigen Ministerial-Verwaltung und zweckmäßige Vorschläge für Tilgung gegründeter Beschwerden und Abhülfe der Leiden des Landes zu wünschen schien, übrigens von Neuem

seinen Abscheu gegen revolutionäre Ideen an den Tag gab, welche Religion und Staat untergrüben. Auch von Wiedereinberufung der alten Cortes nach Estamientos war darin die Rede, und ein Aufruf an alle Rechtsverständigen und Staatskünstler, an Kollegien und Individuen, zu Mittheilung zweckmäßiger Vorschläge gerichtet.

Die Palliative kamen zu spät; selbst die Treue der königlichen Haustruppen schien durch die begeisterten Aufforderungen der sogenannten National-Armee bereits ebenfalls wankend gemacht; die Masse der Madrider, lange eine Hauptstütze des theokratischen Despotismus, fing an, wiederum Feuer für die liberalen Ideen zu fangen; überdieß wirkte der leitende Patrioten-Ausschuß unaufhörlich im Geheimen und bearbeitete das Volk. Man fand die Proklame des Königs schimpflich heruntergerissen und jene Quiroga's in allen Straßen verbreitet. Die Garden weigerten sich, auf die Bürger zu schießen; schon dachte man an das Aufrichten von Konstitutionssteinen.

Die Angst des Monarchen stieg sichtbarer; Don Francesc wagte es noch einmal zum Vergleiche zu rathen; dasselbe that der Bischof von Madrid: nur Don Carlos blieb unbeweglich und weissagte aus jeder Nachgiebigkeit eine Unsumme von Unglück für Spanien und die Dynastie. In der großen Verlegenheit sah man jetzt nach volksthümlichen Namen sich um, deren persönlicher Charakter jedoch für das Uebrige Bürgschaft leisten würde. Ballesteros, einst Kriegsminister und treuer Rathgeber Ferdinands, dermal aber zu Valladolid in Verbannung, ward an den Hof berufen und zum Gouverneur von Madrid ernannt; allein der General weigerte sich dieser gefahrvollen Ehre unter jeder andern Bedingung, als der Annahme des Grundgesetzes von Cadix; kein anderer Ausweg schien ihm mehr für Rettung des Thrones möglich.

Zu allem Unglück kam jetzt auch noch die Nachricht von Abisbal's Abfall, oder vielmehr zweitem Verrath. Kaum hatte dieser wetterwendisch-verschlagene Mann den Umschwung der Dinge wahrgenommen und von dem endlichen Siege der Revolution sich überzeugt, als er den Augenblick rasch benützte, gemeinsam mit seinem Bruder in der Mancha die Verfassung beschwur, alle Truppen der Umgegend an sich zog und sich aus eigener Vollmacht zum Obergeneral der National-Armee erklärte. Uebrigens hatte er mit Freyre, der bereits auf ein Gleiches sann, die Karten heimlich so gemischt, daß er bei dem Siege der Revolution eine bedeutende Rolle spielen, bei dem Siege des Royalismus aber den Rückweg zur königlichen Gnade finden konnte. Sein zweideutiges Betragen in der Folge bewies dieß zur Genüge.

König Ferdinand wich endlich der Nothwendigkeit. Es erschien am 7. März das berühmte Dekret, wodurch er die Annahme des Grundgesetzes von 1812 erklärte.

Ganz Madrid wiederhallte von ungemessenem Freudenschall und wälzte sich siegjubelnd durch die Straßen. Die Gefängnisse öffneten sich und gaben ihre Lebendigtodten wieder. Der König erschien mit seiner Familie und mit Ballesteros auf dem Söller seines Pallastes und ward mit lautem Lebehoch, der Infant Don Carlos mit verachtungsvollem Zischen begrüßt. Drei Tage lang blieb die Hauptstadt beleuchtet. Noch am Abende des 7. März erhielt der Groß-Inquisitor Don Mier Campillo seinen Abschied.

Gleich nach Annahme der Konstitution war eine provisorische Junta gebildet worden, welche meist aus gefeierten Patrioten und angesehenen Männern des Reiches bestand, und an ihrer Spitze den Kardinal von Bourbon als Präsidenten, General Ballesteros aber als Vice-Präsidenten hatte.

Aus Auftrag des Königes trat auch der Ayuntamiento, oder die Munizipalität von Madrid, wieder in's Leben; vor diesem und der provisorischen Junta zugleich schwur Ferdinand den Eid auf die Verfassung, und verhieß denselben bei Eröffnung der allgemeinen Cortes noch einmal zu leisten.

Um das Volk über den so plötzlichen Wechsel in Ideen und Gesinnungen aufzuklären, und seine Fürstenehre in der öffentlichen Meinung einigermassen zu retten, suchte der König wenige Tage darauf alle Spanier in einem Proklame zu überzeugen, daß er im Herzen der Konstitution niemals gram gewesen sey; treulose Rathgeber hätten ihn bei seinem ersten Wiederbetreten des spanischen Bodens über die eigentlichen Wünsche des Volkes irre geführt; die Wünsche, welche die Nation durch den gegenwärtigen Aufstand an den Tag gelegt, stimmten ganz mit den seinigen überein. Der König, indem er vor Leidenschaft und Parteibitterkeit warnte, verhieß an der Spitze des konstitutionellen Lebens muthig fortzuschreiten und er forderte seine Unterthanen zu dem Gleichen auf, damit der spanische Name ein Gegenstand der Bewundreung und die Wohlfahrt dieser Nation auf Jahrhunderte hinaus begründet werde.

Mit dem Könige schien auch der dem Bürgerstande so verhaßte, noch vor wenig Tagen alle liberalen Grundsätze aus innerster Ueberzeugung bekämpfende Don Carlos in konstitutionellen Gesinnungen und Gefühlen zu wetteifern; wenigstens trug er solche in einem eigenen Aufruf an das Nationalheer zur Schau.

Mehrere Dekrete über die Wahl der Alkalden und übrigen Behörden, über Abschaffung des Inquisitionstribunales und Herstellung der Preßfreiheit folgten. Am 13. März ward der Konstitutionsstein unter großen Feierlichkeiten aufgerichtet.

Während jedoch in der Hauptstadt selbst die überraschte Hof-

partei, um nicht Alles zu verlieren, einen großen Theil ihrer Rechte ohne bedeutenden Widerstand und ohne Blutvergießen an die verhaßten Gegner und den Drang der Zeit abgegeben hatte, wußte sie an einem andern bedeutenden Punkte dem scheidenden Absolutismus ein schauerliches Todtenmal und dem tiefen Ingrimm über ihre schwere Niederlage einen blutigen Ausdruck zu geben. Wir verstehen darunter die Gräuel vom Märzmonat in Cadix.

Freyre und O'Donnel hatten, um noch einen letzten Versuch zur Dämpfung des Aufstandes zu machen, in dieser Stadt einen Klubb errichtet, welcher mit allerlei assassinischen Mitteln sich beschäftigte und namentlich darauf sann, die Häupter des National-Heeres in ihre Gewalt zu bekommen, dieses letztere selbst nach Cadix zu locken und sodann nebst dem Theile der Bürgerschaft, welcher die Konstitution begehrte, durch einen angeregten und kluggeregelten Aufstand der Besatzungstruppen zu vernichten. Es ist behauptet worden, Ferdinand VII. selbst habe Theil an dem schwarzen Plane gehabt; doch verwahrte er später feierlich seine Unschuld und schickte sich zu strenger Bestrafung der Schänder seiner Königsehre an. Man beeilte sich um so mehr mit der Ausführung, als unter den Truppen beider vorgenannten Generale die Neigung wahrgenommen worden, mit den Nationaltruppen Riego's und Quiroga's sich zu vereinigen.

Freyre hatte mit dem Generale Villavicencio alle nöthige Abrede getroffen, den Bürgern die feierliche Verkündigung der Konstitution auf den 10. März verheißen und Quiroga zu einer freundschaftlichen Unterredung eingeladen. Dieser letztere, insgeheim gewarnt, erschien jedoch nicht, besonders da ihm die Einräumung der Cortadura, als Sicherheitspfand, abgeschlagen

worden, sondern er sendete Arco Aguero, Lopez Bannos und Galiano als Unterredner.

In der Nacht vom 9. auf den 10. März waren alle Straßen festlich beleuchtet; sie wiederhallten von Freudenliedern und Siegesmusik. Eine Menge Volkes stand mit Tages Anbruch auf dem Markte St. Antonio und harrte bis 11 Uhr der Vollziehung des feierlichen Aktes; als es mit einmale die Guiden in geschlossenen Reihen gegen sich anrücken sah. Dieselben gaben mitten auf die dichteste Gruppe eine scharfe Ladung. Von Entsetzen ergriffen, floh die Masse nach allen Richtungen; aber überall regneten die Kugeln der Soldaten auf sie, überall ertönte Mordgeschrei. Unter dem Rufe: „hoch lebe der absolute König! Nieder mit den Konstitutionellen!" trugen sie ein Brustbild des Monarchen durch die Straßen; Männer und Jünglinge, Frauen und Kinder wurden schonungslos niedergemetzelt. Erst als sie von den Anstrengungen ermüdet waren, zog sich ein Theil der Meuchler in die Kasernen zurück, die Douaniers und die übrigen Soldaten wurden, da die Bürger im Innern der Wohnungen sich zu verschanzen begannen, endlich mit Gewalt abgetrieben.

Alle Anzeichen lauteten für die Mitwissenschaft der Oberanführer, und Tagsbefehle, worin der Muth, die Treue und die Gesinnung der Truppen bei diesen Scenen förmlich belobt und verdankt wurden, sprachen eine ziemlich unzweideutige Rechtfertigung des Geschehenen aus.

Dasselbe schien um so schlimmer, als es unter den gegenwärtigen Umständen ein völlig unnützer Frevel war. Der Triumph der konstitutionellen Sache konnte blos um ein paar Tage verzögert werden; die Marine, welche jetzt mit den Bürgern sich verband und ihre Vereinigung mit dem Nationalheere erklärte, gab den entscheidenden Ausschlag. Freyre,

Villavicencio und Valdes mußten den Umständen weichen und die Verfassung beschwören. Jetzt erklärte auch Quiroga seine und seiner Truppen Unterwerfung unter den königlichen Willen; die gefangenen Generale wurden entlassen und Abgeordnete nach Madrid geschickt, um die Huldigung des Nationalheeres dem konstitutionellen Monarchen, zugleich aber auch die Erklärung zu überbringen, daß dasselbe so lange die Isla de Leon besetzt halten werde, bis die versammelten Cortes ihm den Befehl zur Räumung ertheilt hätten; in ihre Hände allein gedenke man die Waffen abzulegen; keinerlei ehrgeizige Absichten lägen solchem Entschlusse zu Grund, sondern einzig der Wunsch, das konstitutionelle System noch mehr befestigen und alle demselben noch drohenden Wolken schnell zerstreuen zu können.

Der König, wie empfindlich er auch im Innern über die Sprache dieses, freilich, nichts weniger denn ungegründeten, Mißtrauens seyn mochte, billigte äußerlich die beschlossene Vorsichtsmaaßregel und erhob die Häupter des Aufstandes zu Feldherrenwürden. Quiroga schlug aus guten Ursachen die ihm angebotene Statthalterschaft von Biscaya aus. Die Kriegshäupter der königlichen Partei, welche durch ihr Verfahren zu Cadix dem Throne so schimpflichen als gefährlichen Verdacht zugezogen, wurden entlassen und in Untersuchung gezogen. Man verhieß den Familien der Getödteten Entschädigung und O'Donoju ging als Oberbefehlshaber der Besatzungstruppen nach jener Stadt. Als gleich darauf dem Infanten Don Francesco ein Sohn geboren worden, gab ihm dieser den Beinamen eines „Herzogs von Cadix" und meldete es in einem eigenhändigen Briefe an die „edle und loyale Stadt;" der Schluß davon lautete: dieses Kind wird im Schatten des Baumes der bürgerlichen, so eben gepflanzten Freiheit aufwachsen, und der

Einzug. Die Verfassung ward hier ebenfalls unter Glockengeläut und Kanonendonner verkündet.

Auch in Arragon ging der Umsturz des Absolutismus ohne bedeutende Reaktion vor sich. Der General-Kapitän wartete nicht erst einen Angriff ab, sondern beschwur, in Verbindung mit den Behörden und an der Spitze seiner Truppen, selbst die Charte der Cortes. In Zaragoça, wie zu Pamplona, ließ man die Statthalter an ihren Stellen.

Mit der größten Begeisterung unter allen Provinzen des Königreiches jedoch erhoben sich die von Alters her freiheitstolzen Katalonier, über welche Castannos als General-Kapitän gesetzt war. Tarragona und Vich hatten das erste Beispiel gegeben. Castannos in Barcellona wich den Umständen, ohne für sich selbst die Verfassung zu beschwören; weniger aus Haß gegen dieselbe, denn aus persönlicher Gesinnung gegen den König. D. José Castellar, aus dem Kerker der Inquisition hervorgeholt, wurde sein Nachfolger. Seine zermarterte Gestalt und der Anblick scheußlicher Folterwerkzeuge erregten Entsetzen und Wuth; das Volk brach die Wohnung des heiligen Offiziums in Trümmer.

Heftiger waren die Ausbrüche der Parteirache in Granada, Murcia und Valencia, in welchen Provinzen Eguia und Elio so lange ihr Spiel getrieben; nur mit Mühe retteten beide Generale ihr Leben, indem tobende Rotten sie in Stücke zu reißen sich angeschickt hatten. Zu Murcia waren Torrijos und Romero Alpuente noch kurz vor ihrer Befreiung von der Inquisition mit der Folter belegt worden; zu Häuptern der Junta gewählt, lasen sie der Menge ein Verzeichniß all' derjenigen Personen vor, welche noch ferner hätten verhaftet und gepeinigt werden sollen. Da drängte sich jene, durch die Mahnungen des sonst hochverehrten Eiscars unerweicht,

mit wildem Ungestüm zum Gebäude des Entsetzens hin und zerstörte es gleichfalls.

Als Don Fernando VII. erkannt, daß der revolutionäre Strom, welcher von allen Seiten immer näher gegen Alt-Kastilien herbrandete, nicht mehr zu dämmen sey, fühlte er, statt Rath für die Gegenwart zu schaffen, blos Erbitterung gegen die Leiter der Vergangenheit. Lozano de Torres, Ugarte, Villa Frontin und mehrere andere Günstlinge wurden, als verdächtig der Untreue, plötzlich verhaftet und nach verschiedenen, entfernten Städten des Königreiches verbannt. Darauf kamen in einem außerordentlichen Staatsrathe die unter gegenwärtigen Umständen zu ergreifenden Maaßregeln zur Sprache. Der Infant Don Carlos, Ferdinands älterer Bruder und Haupt der Hofpartei, welcher schon in früheren Zeitläuften einen unbeugbaren Charakter und starren Haß gegen jede Neuerung gezeigt, schlug auch diesmal Energie und Verwerfung jedes Vergleiches und jedes Zugeständnisses an die Revolution vor; dagegen rieth der milder und heller gesinnte Don Francesco de Paula zu einer Ermäßigung der Regierungsform, zu Ertheilung einer Charte und zu billigen Verwilligungen. Dieser Rath wurde nicht befolgt, vielmehr erhielt Don Francesco Verweise, Vorwürfe und Hausarrest, unter Androhung noch härterer Strafe bei wiederkehrendem Falle. Man kam endlich über eine permanente Staatsjunta überein, welche aus den Herzogen von Infantado und San-Fernando, sowie aus den Hrn. Ribas und Lardizabal gebildet werden, und, unter dem Vorsitze des Infanten D. Carlos, mit Abfassung eines Dekretes sich beschäftigen sollte, worin der König Veränderungen in der bisherigen Ministerial-Verwaltung und zweckmäßige Vorschläge für Tilgung gegründeter Beschwerden und Abhülfe der Leiden des Landes zu wünschen schien, übrigens von Neuem

Einzug. Die Verfassung ward hier ebenfalls unter Glockengeläut und Kanonendonner verkündet.

Auch in Arragon ging der Umsturz des Absolutismus ohne bedeutende Reaktion vor sich. Der General-Kapitän wartete nicht erst einen Angriff ab, sondern beschwur, in Verbindung mit den Behörden und an der Spitze seiner Truppen, selbst die Charte der Cortes. In Zaragoça, wie zu Pamplona, ließ man die Statthalter an ihren Stellen.

Mit der größten Begeisterung unter allen Provinzen des Königreiches jedoch erhoben sich die von Alters her freiheitstolzen Katalonier, über welche Castannos als General-Kapitän gesetzt war. Tarragona und Vich hatten das erste Beispiel gegeben. Castannos in Barcellona wich den Umständen, ohne für sich selbst die Verfassung zu beschwören; weniger aus Haß gegen dieselbe, denn aus persönlicher Gesinnung gegen den König. D. José Castellar, aus dem Kerker der Inquisition hervorgeholt, wurde sein Nachfolger. Seine zermarterte Gestalt und der Anblick scheußlicher Folterwerkzeuge erregten Entsetzen und Wuth; das Volk brach die Wohnung des heiligen Offiziums in Trümmer.

Heftiger waren die Ausbrüche der Parteirache in Granada, Murcia und Valencia, in welchen Provinzen Eguia und Elio so lange ihr Spiel getrieben; nur mit Mühe retteten beide Generale ihr Leben, indem tobende Rotten sie in Stücke zu reißen sich angeschickt hatten. Zu Murcia waren Torrijos und Romero Alpuente noch kurz vor ihrer Befreiung von der Inquisition mit der Folter belegt worden; zu Häuptern der Junta gewählt, lasen sie der Menge ein Verzeichniß all' derjenigen Personen vor, welche noch ferner hätten verhaftet und gepeinigt werden sollen. Da drängte sich jene, durch die Mahnungen des sonst hochverehrten Eisears unerweicht,

mit wildem Ungestüm zum Gebäude des Entsetzens hin und zerstörte es gleichfalls.

Als Don Fernando VII. erkannt, daß der revolutionäre Strom, welcher von allen Seiten immer näher gegen Alt-Kastilien herbrandete, nicht mehr zu dämmen sey, fühlte er, statt Rath für die Gegenwart zu schaffen, blos Erbitterung gegen die Leiter der Vergangenheit. Lozano de Torres, Ugarte, Villa Frontin und mehrere andere Günstlinge wurden, als verdächtig der Untreue, plötzlich verhaftet und nach verschiedenen, entfernten Städten des Königreiches verbannt. Darauf kamen in einem außerordentlichen Staatsrathe die unter gegenwärtigen Umständen zu ergreifenden Maaßregeln zur Sprache. Der Infant Don Carlos, Ferdinands älterer Bruder und Haupt der Hofpartei, welcher schon in früheren Zeitläuften einen unbeugbaren Charakter und starren Haß gegen jede Neuerung gezeigt, schlug auch diesmal Energie und Verwerfung jedes Vergleiches und jedes Zugeständnisses an die Revolution vor; dagegen rieth der milder und heller gesinnte Don Francesco de Paula zu einer Ermäßigung der Regierungsform, zu Ertheilung einer Charte und zu billigen Verwilligungen. Dieser Rath wurde nicht befolgt, vielmehr erhielt Don Francesco Verweise, Vorwürfe und Hausarrest, unter Androhung noch härterer Strafe bei wiederkehrendem Falle. Man kam endlich über eine permanente Staatsjunta überein, welche aus den Herzogen von Infantado und San-Fernando, sowie aus den Hrn. Ribas und Lardizabal gebildet werden, und, unter dem Vorsitze des Infanten D. Carlos, mit Abfassung eines Dekretes sich beschäftigen sollte, worin der König Veränderungen in der bisherigen Ministerial-Verwaltung und zweckmäßige Vorschläge für Tilgung gegründeter Beschwerden und Abhülfe der Leiden des Landes zu wünschen schien, übrigens von Neuem

seinen Abscheu gegen revolutionäre Ideen an den Tag gab, welche Religion und Staat untergrüben. Auch von Wiedereinberufung der alten Cortes nach Estamientos war darin die Rede, und ein Aufruf an alle Rechtsverständigen und Staatskünstler, an Kollegien und Individuen, zu Mittheilung zweckmäßiger Vorschläge gerichtet.

Die Palliative kamen zu spät; selbst die Treue der königlichen Haustruppen schien durch die begeisterten Aufforderungen der sogenannten National-Armee bereits ebenfalls wankend gemacht; die Masse der Madrider, lange eine Hauptstütze des theokratischen Despotismus, fing an, wiederum Feuer für die liberalen Ideen zu fangen; überdieß wirkte der leitende Patrioten-Ausschuß unaufhörlich im Geheimen und bearbeitete das Volk. Man fand die Proklame des Königs schimpflich heruntergerissen und jene Quiroga's in allen Straßen verbreitet. Die Garden weigerten sich, auf die Bürger zu schießen; schon dachte man an das Aufrichten von Konstitutionssteinen.

Die Angst des Monarchen stieg sichtbarer; Don Francesc wagte es noch einmal zum Vergleiche zu rathen; dasselbe that der Bischof von Madrid: nur Don Carlos blieb unbeweglich und weissagte aus jeder Nachgiebigkeit eine Unsumme von Unglück für Spanien und die Dynastie. In der großen Verlegenheit sah man jetzt nach volksthümlichen Namen sich um, deren persönlicher Charakter jedoch für das Uebrige Bürgschaft leisten würde. Valleseros, einst Kriegsminister und treuer Rathgeber Ferdinands, dermal aber zu Valladolid in Verbannung, ward an den Hof berufen und zum Gouverneur von Madrid ernannt; allein der General weigerte sich dieser gefahrvollen Ehre unter jeder andern Bedingung, als der Annahme des Grundgesetzes von Cadix; kein anderer Ausweg schien ihm mehr für Rettung des Thrones möglich.

Zu allem Unglück kam jetzt auch noch die Nachricht von Abisbal's Abfall, oder vielmehr zweitem Verrath. Kaum hatte dieser wetterwendisch-verschlagene Mann den Umschwung der Dinge wahrgenommen und von dem endlichen Siege der Revolution sich überzeugt, als er den Augenblick rasch benützte, gemeinsam mit seinem Bruder in der Mancha die Verfassung beschwur, alle Truppen der Umgegend an sich zog und sich aus eigener Vollmacht zum Obergeneral der National-Armee erklärte. Uebrigens hatte er mit Freyre, der bereits auf ein Gleiches sann, die Karten heimlich so gemischt, daß er bei dem Siege der Revolution eine bedeutende Rolle spielen, bei dem Siege des Royalismus aber den Rückweg zur königlichen Gnade finden konnte. Sein zweideutiges Betragen in der Folge bewies dieß zur Genüge.

König Ferdinand wich endlich der Nothwendigkeit. Es erschien am 7. März das berühmte Dekret, wodurch er die Annahme des Grundgesetzes von 1812 erklärte.

Ganz Madrid wiederhallte von ungemessenem Freudenschall und wälzte sich siegjubelnd durch die Straßen. Die Gefängnisse öffneten sich und gaben ihre Lebendigtodten wieder. Der König erschien mit seiner Familie und mit Ballesteros auf dem Söller seines Pallastes und ward mit lautem Lebehoch, der Infant Don Carlos mit verachtungsvollem Zischen begrüßt. Drei Tage lang blieb die Hauptstadt beleuchtet. Noch am Abende des 7. März erhielt der Groß-Inquisitor Don Mier Campillo seinen Abschied.

Gleich nach Annahme der Konstitution war eine provisorische Junta gebildet worden, welche meist aus gefeierten Patrioten und angesehenen Männern des Reiches bestand, und an ihrer Spitze den Kardinal von Bourbon als Präsidenten, General Ballesteros aber als Vice-Präsidenten hatte.

Aus Auftrag des Königes trat auch der Ayuntamiento, oder die Munizipalität von Madrid, wieder in's Leben; vor diesem und der proviforischen Junta zugleich schwur Ferdinand den Eid auf die Verfassung, und verhieß denselben bei Eröffnung der allgemeinen Cortes noch einmal zu leisten.

Um das Volk über den so plötzlichen Wechsel in Ideen und Gesinnungen aufzuklären, und seine Fürstenehre in der öffentlichen Meinung einigermassen zu retten, suchte der König wenige Tage darauf alle Spanier in einem Proklame zu überzeugen, daß er im Herzen der Konstitution niemals gram gewesen sey; treulose Rathgeber hätten ihn bei seinem ersten Wiederbetreten des spanischen Bodens über die eigentlichen Wünsche des Volkes irre geführt; die Wünsche, welche die Nation durch den gegenwärtigen Aufstand an den Tag gelegt, stimmten ganz mit den seinigen überein. Der König, indem er vor Leidenschaft und Parteibitterkeit warnte, verhieß an der Spitze des konstitutionellen Lebens muthig fortzuschreiten und er forderte seine Unterthanen zu dem Gleichen auf, damit der spanische Name ein Gegenstand der Bewundreung und die Wohlfahrt dieser Nation auf Jahrhunderte hinaus begründet werde.

Mit dem Könige schien auch der dem Bürgerstande so verhaßte, noch vor wenig Tagen alle liberalen Grundsätze aus innerster Ueberzeugung bekämpfende Don Carlos in konstitutionellen Gesinnungen und Gefühlen zu wetteifern; wenigstens trug er solche in einem eigenen Aufruf an das Nationalheer zur Schau.

Mehrere Dekrete über die Wahl der Alkalden und übrigen Behörden, über Abschaffung des Inquisitionstribunales und Herstellung der Preßfreiheit folgten. Am 13. März ward der Konstitutionsstein unter großen Feierlichkeiten aufgerichtet.

Während jedoch in der Hauptstadt selbst die überraschte Hof-

partei, um nicht Alles zu verlieren, einen großen Theil ihrer Rechte ohne bedeutenden Widerstand und ohne Blutvergießen an die verhaßten Gegner und den Drang der Zeit abgegeben hatte, wußte sie an einem andern bedeutenden Punkte dem scheidenden Absolutismus ein schauerliches Todtenmal und dem tiefen Ingrimm über ihre schwere Niederlage einen blutigen Ausdruck zu geben. Wir verstehen darunter die Gräuel vom Märzmonat in Cadix.

Freyre und O'Donnel hatten, um noch einen letzten Versuch zur Dämpfung des Aufstandes zu machen, in dieser Stadt einen Klubb errichtet, welcher mit allerlei assassinischen Mitteln sich beschäftigte und namentlich darauf sann, die Häupter des National-Heeres in ihre Gewalt zu bekommen, dieses letztere selbst nach Cadix zu locken und sodann nebst dem Theile der Bürgerschaft, welcher die Konstitution begehrte, durch einen angeregten und kluggeregelten Aufstand der Besatzungstruppen zu vernichten. Es ist behauptet worden, Ferdinand VII. selbst habe Theil an dem schwarzen Plane gehabt; doch verwahrte er später feierlich seine Unschuld und schickte sich zu strenger Bestrafung der Schänder seiner Königsehre an. Man beeilte sich um so mehr mit der Ausführung, als unter den Truppen beider vorgenannten Generale die Neigung wahrgenommen worden, mit den Nationaltruppen Riego's und Quiroga's sich zu vereinigen.

Freyre hatte mit dem Generale Villavicencio alle nöthige Abrede getroffen, den Bürgern die feierliche Verkündigung der Konstitution auf den 10. März verheißen und Quiroga zu einer freundschaftlichen Unterredung eingeladen. Dieser letztere, insgeheim gewarnt, erschien jedoch nicht, besonders da ihm die Einräumung der Cortadura, als Sicherheitspfand, abgeschlagen

worden, sondern er sendete Arco Aguero, Lopez Bannos und Galiano als Unterredner.

In der Nacht vom 9. auf den 10. März waren alle Straßen festlich beleuchtet; sie wiederhallten von Freudenliedern und Siegesmusik. Eine Menge Volkes stand mit Tages Anbruch auf dem Markte St. Antonio und harrte bis 11 Uhr der Vollziehung des feierlichen Aktes; als es mit einmale die Guiden in geschlossenen Reihen gegen sich anrücken sah. Dieselben gaben mitten auf die dichteste Gruppe eine scharfe Ladung. Von Entsetzen ergriffen, floh die Masse nach allen Richtungen; aber überall regneten die Kugeln der Soldaten auf sie, überall ertönte Mordgeschrei. Unter dem Rufe: „hoch lebe der absolute König! Nieder mit den Konstitutionellen!" trugen sie ein Brustbild des Monarchen durch die Straßen; Männer und Jünglinge, Frauen und Kinder wurden schonungslos niedergemetzelt. Erst als sie von den Anstrengungen ermüdet waren, zog sich ein Theil der Meuchler in die Kasernen zurück, die Douaniers und die übrigen Soldaten wurden, da die Bürger im Innern der Wohnungen sich zu verschanzen begannen, endlich mit Gewalt abgetrieben.

Alle Anzeichen lauteten für die Mitwissenschaft der Oberanführer, und Tagsbefehle, worin der Muth, die Treue und die Gesinnung der Truppen bei diesen Scenen förmlich belobt und verdankt wurden, sprachen eine ziemlich unzweideutige Rechtfertigung des Geschehenen aus.

Dasselbe schien um so schlimmer, als es unter den gegenwärtigen Umständen ein völlig unnützer Frevel war. Der Triumph der konstitutionellen Sache konnte blos um ein paar Tage verzögert werden; die Marine, welche jetzt mit den Bürgern sich verband und ihre Vereinigung mit dem Nationalheere erklärte, gab den entscheidenden Ausschlag. Freyre,

Villavicencio und Valdes mußten den Umständen weichen und die Verfassung beschwören. Jetzt erklärte auch Quiroga seine und seiner Truppen Unterwerfung unter den königlichen Willen; die gefangenen Generale wurden entlassen und Abgeordnete nach Madrid geschickt, um die Huldigung des Nationalheeres dem konstitutionellen Monarchen, zugleich aber auch die Erklärung zu überbringen, daß dasselbe so lange die Isla de Leon besetzt halten werde, bis die versammelten Cortes ihm den Befehl zur Räumung ertheilt hätten; in ihre Hände allein gedenke man die Waffen abzulegen; keinerlei ehrgeizige Absichten lägen solchem Entschlusse zu Grund, sondern einzig der Wunsch, das konstitutionelle System noch mehr befestigen und alle demselben noch drohenden Wolken schnell zerstreuen zu können.

Der König, wie empfindlich er auch im Innern über die Sprache dieses, freilich, nichts weniger denn ungegründeten, Mißtrauens seyn mochte, billigte äußerlich die beschlossene Vorsichtsmaaßregel und erhob die Häupter des Aufstandes zu Feldherrenwürden. Quiroga schlug aus guten Ursachen die ihm angebotene Statthalterschaft von Biscaya aus. Die Kriegshäupter der königlichen Partei, welche durch ihr Verfahren zu Cadix dem Throne so schimpflichen als gefährlichen Verdacht zugezogen, wurden entlassen und in Untersuchung gezogen. Man verhieß den Familien der Getödteten Entschädigung und O'Donoju ging als Oberbefehlshaber der Besatzungstruppen nach jener Stadt. Als gleich darauf dem Infanten Don Francesco ein Sohn geboren worden, gab ihm dieser den Beinamen eines „Herzogs von Cadix" und meldete es in einem eigenhändigen Briefe an die „edle und loyale Stadt;" der Schluß davon lautete: dieses Kind wird im Schatten des Baumes der bürgerlichen, so eben gepflanzten Freiheit aufwachsen, und der

Titel, den es führt, wird hinreichen, ihm die Bestimmungen, zu denen es berufen ist, und die bürgerlichen Tugenden, denen es sich weihen muß, einzuschärfen.

O'Donoju's Bemühungen gelang zu Cadix die völlige Beschwichtigung der noch gährenden Leidenschaften; die Führer der Nationalarmee, als Befreier ihres Vaterlandes begrüßt, hielten ihren festlichen Siegeszug und sie selbst überschütteten sich gegenseitig mit Kränzen und mit Komplimenten.

Neuntes Kapitel.

Erste Gestaltung der Verhältnisse Spaniens nach Beschwörung der Konstitution. — Die ersten ordentlichen Cortes vom J. 1820 und ihre Arbeiten. — Der Hof und die Parteien.

Obgleich die Camarilla eine völlige Niederlage erlitten und die Beschwörung der Carta von Cadix durch den König den Sieg des Liberalismus entschieden hatte, so wurde doch die mit so viel Blut, mit so großen Opfern und auf so unnatürliche Weise in einander gegliederte bisherige Staatsmaschine nicht ohne die heftigste Erschütterung auseinander gerissen, um einer zeitgemäßern Platz zu machen. Der Haß, der Eigennutz das Vorurtheil, die Beschränktheit und die Ignoranz so mancher Menschen unter allen Klassen des Volkes waren nicht gleich

in den ersten Tagen besiegt. Hof und Priesterschaft und Mönchthum waren blos überrascht, aber weder entwaffnet noch versöhnt; der Pöbel hatte sich dem Rausche des Augenblickes hingegeben, ohne die Begeisterung innerlich zu verspüren, die er nach Außen zeigte. Er behandelte die Konstitution und deren Kampf wie ein Stiergefecht, bei welchem der Sieger die Ehre und den Beifall der Zuschauer erhielt. In den Herzen der Neuerer selbst tobte wohl auch, wenn man unparteiisch die Sache betrachten will, manche nicht ganz gebändigte Leidenschaft und solches lag in den Verhältnissen und in der menschlichen Natur, nach sieben Jahren gehäufter Schmach und Unterdrückung: so manche blutige Thaten waren von Einzelnen und Familien zu rächen, daß man in der That erstaunen mußte, die Reaktion nicht stärker zu Werke gehen zu seh'n.

Die Provinzen sämmtlich erhielten jetzt Statthalter von erprobten Gesinnungen für das neue System; auch wurden sie aus der Reihe solcher Männer genommen, an deren Namen Kriegsruhm oder besondere Volksthümlichkeit von der früheren Periode her sich knüpfte; so erhielt Katalonien Villa-Campa; Granada Campo-Verde; Valencia Almodavar; Estremadura Santavildes; Navarra Espoz-y-Mina. Sie setzten sich alsogleich mit den Provinzial-Junta's in Verbindung und ordneten das Nöthige an, um den Zunder des Bürgerkrieges zu ersticken und den bereits beginnenden Umtrieben der Servilen zu steuern.

In den baskischen Provinzen offenbarte sich Unzufriedenheit über die Verdrängung alter und mit starrer Eifersucht fortbehaupteter Privilegien durch die auf allgemeinen Grundsätzen beruhende neue Verfassung; auch geriethen die provisorische und die neu eingesetzte Provinzial-Junta mit einander in Zwist. In Arragon erklärten die Mönche und viele Weltgeistliche die

Konstitution für ein Teufelswerk und den König selbst, so lange er daran halten würde, für einen Ketzer; in Katalonien sammelte der Marquis von Villela die feindseligen Elemente. Guerillas bildeten sich bereits, geworben, bezahlt und angeführt von kriegerisch-trotzigen Mönchen: der Pavillon Marsan und die Kongregation zu Paris feierten ebenfalls nicht, da man allzusehr die Rückwirkungen des Beispiels von Spanien auf Frankreich befürchtete.

Die Liberalen suchten ihren Sieg sich bestens zu befestigen und die Früchte davon zu genießen: die Nation schien mit ihr zu sympathisiren und ruhmvoll und glücklich zu seyn; das Aufgehen mancher Frucht erwartete man mit sanguinischer Zuversicht von der bessern Zukunft.

Eine Menge von Reformen in allen Theilen der Staatshaushaltung ward hintereinander nun vorgenommen; sie begannen mit dem Hofe, mit dem Staatsrathe, den Ministern und den Gesandten im Auslande. Der König ergab sich ruhig in sein Schicksal; alle seine früheren Vertrauten, der Beichtvater D. Victor Saez mit eingeschlossen, wurden entfernt und letzterer durch einen Publizisten und Historiker, Martinez de Marina, ersetzt, welcher schwerlich bei Ferdinand andere, als höchst unangenehme Empfindungen erregen konnte. Doch vereinigte der berühmte Verfasser der Teoria de los Cortes mit reichen Kenntnissen und liberalen Gesinnungen Edelmuth, Mäßigung und Unbescholtenheit des Charakters. Der Prinz von Anglona, einer der einflußreichsten Grandes, welche von Anfang an den neuen Theorieen gehuldigt, ward Oberster der Leibwache; in Spanien ein sehr bedeutender Platz.

Alle bisherigen Minister erhielten ihre Entlassung; an ihre Stelle traten: Graf Perez de Castro für die Auswärtigen: Marquis de las Amarillas für das Kriegswesen; Alvarez

Guera für das Innere; Antonio Vargas für die überseeischen Angelegenheiten; Garcia de la Torre für Justiz- und Gnadensachen. Beiden letzteren folgten jedoch rasch Salazar Garzia Herreros und Juan Jabat im Amte nach. Eine Zeit lang versah Gonzalez Salmon noch die Finanzen, unter den alten Ministern der einzig beibehaltene, bis zur Ankunft des aus Ceuta zurückberufenen Canga Arguelles, welchem man jedoch bald, wegen der eigenthümlichen Lage des spanischen Finanzwesens, das Witzwort nachredete: er sey von einer Galeere auf die andere gekommen. Als Botschafter bei den fremden Höfen gingen: der Herzog de Frias nach London; der von San-Fernando nach Wien; Graf Castro Torreno nach Berlin; Campuzano nach Dresden; Salmon nach St. Petersburg; Pardo nach Lissabon; der Ritter Onis nach Neapel. Der Staatsrath wurde zusammengesetzt aus den berühmten und standhaften Patrioten D. Joacquimo Blake, D. Pedro Agar, D. Gabriel Ciscar, Kardinal von Bourbon, D. A. Garcia, D. Martino Garay, D. Fr. Castannos, D. Miguel Almanza, D. Pedro Cevallos, D. Pedro Blanca, D. Fernando Requena, D. Antonio Romanillas und D. Estevan Barca.

Der Staatsrath und die provisorische Junta begannen vereint die wichtigsten Vorarbeiten bis zur Eröffnung der Cortes. Ein königliches Dekret löste die Conseji auf, welche nach der Restauration wieder in Wirksamkeit getreten; das oberste Tribunal der Gerechtigkeit ersetzte ihre Stelle. Ein zweites Dekret suchte vorerst die gröbste und größte Masse von Unrath wegzuschagen, welcher in den Finanzen seit Jahren sich gesammelt; eine eigene Junta hiefür bestallt, rathschlagte über die Mittel zu Wiederherstellung des Staatskredites und be-

schäftigte sich mit Abfassung eines zeitgemäßern und allgemeinern Finanzsystemes. Durch ein viertes wurden die Güter und Einkünfte der Inquisition zum vorläufigen Grundstock eines noch zu errichtenden Fondes der Staatsschuldentilgung erklärt; dieselbe Bestimmung erhielten sämmtliche erledigte und noch zu erledigende Kommenden der Militär-Orden von St. Jago, Calatrava, Alcantara und Montesa, die des Johanniter-Ordens, die der Krone heimgefallenen Güter der Herzogin von Alba u. s. w.

Am 22. März erschien die Verordnung, welche die allgemeinen ordentlichen Cortes einberief, in der Hofzeitung. Die vorbereitenden Junten arbeiteten, nicht ohne zahlreiche Schwierigkeiten, die alter und neuer Parteihaß ihnen entgegenwarf. Man durchsuchte die Archive und machte das Volk mit den früher genossenen großen Freiheiten, so wie mit den Gräueln der Willkührherrschaft, der Inquisition und des mönchischen Fanatismus bekannt.

Um diese Zeit eröffnete sich der gefährliche Klubb Laurencini, welcher den überspannten Anhängern des Liberalismus zum Versammlungskreise diente und dem Ministerium, wie den gemäßigten Liberalen bald feindselig gegenüber trat. Patriotische Gesellschaften, darunter die der Comuneros, aus Padilla's Asche wieder erstanden, und die Freimaurer, erstere mit demokratischer, diese mit mehr rein-constitutioneller Tendenz, die beiden Hauptgruppen bildeten, wirkten und verzweigten sich durch das ganze Land. Auf Kanzeln, in Schulen und in Kasernen lehrte man die Verfassung von 1812, in Form eines politischen Katechismus.

Ein Akt politischer Rache ward jetzt auch nachträglich an den 69 Persern verübt, deren vaterlandsverrätherischem Schritte bei des Königes Rückkehr man einen großen Theil der über Spanien gekommenen Leiden zuschrieb, sie wurden bis zur Ent-

scheidung ihres Looses durch die ordentlichen Cortes in einem Kloster eingesperrt; ein anderer, tiefeingreifender Akt war das Verbot, das den Klöstern die Aufnahme neuer Novizen und die Veräußerung von Grundstücken vor dem Zusammentreten der Nationalversammlung wehrte. Eine dritte Verordnung erklärte alle Privilegien für aufgehoben und vereinigte, zur Verbesserung des schlechten, unzusammenhängenden Justizganges, alle grundherrlichen Gerichtsbarkeiten mit der Krone. Eine vierte erlaubte den Gemeinderäthen sämmtlicher Städte und Flecken des Reiches, die Zeichen früherer Lehensherrschaft an und in den Gemeindehäusern, oder wo sie sonst noch angebracht waren, als unverträglich mit dem Begriffe der Volkssouveränität, und den Stolz des spanischen Volkes verwundend, wegzuschaffen. Man verkündigte auch Gewerbfreiheit, löste mancherlei Zoll- und Mauthfesseln.

Bei Bestimmung des Looses der verbannten Josephinos verfuhr die konstitutionelle Regierung nicht milder, als die absolute; selbst Mina zeigte ihnen gegenüber, als sie in Schaaren nach der Heimath zurückeilen wollte, ein unversöhntes Gemüth und er trieb sie an den Gränzen zurück; später erst siegte theilweise das Gefühl der Humanität und man gestattete ihnen den Aufenthalt, jedoch nur in einigen, bestimmt angewiesenen Provinzen bis zur Entscheidung der allgemeinen Cortes.

Diesen ersten Mißbrauch des Sieges, welcher auf die Rechnung Aller kam, begleitete ein eben so schwerer der Rede- und Preßfreiheit von Seite des Klubbs Lorenzini und mehrerer Journale. Die Regierung sah sich, was jenen betraf, bereits zu einer kräftigen Maaßregel genöthigt; aber das wüste Treiben setzte sich unter einem andern Namen fort.

Doch ist es nunmehr Zeit, den Eindruck zu beschreiben,

welchen die spanische Revolution in Europa hervorgebracht und welche Aufnahme das neue System bei den verschiedenen Höfen gefunden.

Die Patrioten fast aller Länder, wo es Parteien gab und der Liberalismus mit der Staatsgewalt in mehr oder minder heftigem Streite begriffen war, vernahmen die Nachricht von dem, was in Spanien geschehen, als eine Freudenbotschaft, welche, auf seit 1819 drückende politische Gewitterschwüle, frischere Atmosphäre und neue Bürgschaften für Verwirklichung mehr als eines Traumes gebracht zu haben schien. Daß die Intriguanten, welche die Revolution, nicht wegen eines bestimmten Landes und der Interessen der Freiheit, sondern ihrer selbst willen, und als ein fortlaufendes Geschäft, liebten, mit Inbrunst sie umfassen würden, ließ sich zum voraus erwarten; aber auch edle Freunde der Freiheit und Gesetzlichkeit, der Humanität und Aufklärung wurden von dem großartig-unblutigen Charakter, welcher diese Revolution vor der französischen und andern auszeichnete, dahingerissen und über die Unmöglichkeit des Fortbestandes einer Regierung, wie die vorangegangene, waren fast alle Stimmen einig; selbst eifrige Anhänger des Alten und Verfechter des Monarchismus erkannten an, daß Ferdinand VII. nicht im Geiste der Zeit geherrscht und weder die Erwartungen, noch die Bedürfnisse seines Volkes befriedigt habe. Ihnen jedoch, und auch vielen ihrer Gegner, welche tiefere Kenntniß der Menschen und Zeiten besaßen, mißfiel die allzustarke Beschränkung der königlichen Gewalt. Daß eine erste Kammer in der Nationalvertretung fehlte, schien eine wesentliche Lücke des neuen Systemes. Noch andere glaubten, daß diese Konstitution, mehr nach neuen Theorieen gezimmert, als auf historische Unterlagen gebaut und auf Volkssitten berechnet, durchaus in Spanien nicht wurzeln

könne; sie sahen darin eine reiche Quelle von Unordnungen und Verwirrungen aller Art und prophezeiten ihr daher ein nur kurzes Daseyn.

Bei den europäischen Höfen erregte dieselbe Nachricht überaus peinliche Empfindungen; nicht, als ob man mit der Regierungsweise Ferdinands VII. besonders sympathisirt hätte; oft waren deßhalb Rathschläge an ihn ergangen, welche in den Wind verflogen; allein für's erste war der Ursprung der neuen Revolution ein höchst bedeutsamer und unerwarteter: sie war vom Militär ausgegangen und dieses hatte man in den meisten Ländern für treu und sicher gehalten; wie gefährlich und ansteckend konnte nun nicht ein solches Beispiel auch auf andere Staaten zurückwirken? Für's zweite gab der Sieg des revolutionären Prinzipes in Spanien, seinen Anhängern in ganz Europa eine unzuberechnende moralische Kraft und konnte, vereinigt mit einer Schilderhebung des Liberalismus in Frankreich, ganz Europa leicht wieder in Flammen setzen; Italien, Teutschland und Polen, ja zum Theil selbst Großbritannien, durch Irland und den Radikalismus bedroht, boten bedenkliche Situationen dar. Und gerade in einem Augenblicke, wo man das Gebäude der monarchischen Ordnung mehr als je befestigt zu haben glaubte, wo in Teutschland die Karlsbader Beschlüsse, in Frankreich der Triumph des Royalismus das gefährliche Gesträppe um dasselbe beseitigt zu haben schienen, kam jener zerschmetternde Blitz aus Isla de Leon!

Die hohe Diplomatie konnte daher anfänglich ihre tiefe Verlegenheit über das unerwartete Ereigniß und dessen rasche Entwickelung, sowie über die neue Stellung, in welche man zu dem Madriderhofe nun gesetzt worden, nicht verbergen; je nach dem eigenthümlichen Charakter des einen und des andern Kabinetes drückte sich die geringe Freude darüber selbst in den

welchen die spanische Revolution in Europa hervorgebracht und welche Aufnahme das neue System bei den verschiedenen Höfen gefunden.

Die Patrioten fast aller Länder, wo es Parteien gab und der Liberalismus mit der Staatsgewalt in mehr oder minder heftigem Streite begriffen war, vernahmen die Nachricht von dem, was in Spanien geschehen, als eine Freudenbotschaft, welche, auf seit 1819 drückende politische Gewitterschwüle, frischere Atmosphäre und neue Bürgschaften für Verwirklichung mehr als eines Traumes gebracht zu haben schien. Daß die Intriguanten, welche die Revolution, nicht wegen eines bestimmten Landes und der Interessen der Freiheit, sondern ihrer selbst willen, und als ein fortlaufendes Geschäft, liebten, mit Inbrunst sie umfassen würden, ließ sich zum voraus erwarten; aber auch edle Freunde der Freiheit und Gesetzlichkeit, der Humanität und Aufklärung wurden von dem großartig-unblutigen Charakter, welcher diese Revolution vor der französischen und andern auszeichnete, dahingerissen und über die Unmöglichkeit des Fortbestandes einer Regierung, wie die vorangegangene, waren fast alle Stimmen einig; selbst eifrige Anhänger des Alten und Verfechter des Monarchismus erkannten an, daß Ferdinand VII. nicht im Geiste der Zeit geherrscht und weder die Erwartungen, noch die Bedürfnisse seines Volkes befriedigt habe. Ihnen jedoch, und auch vielen ihrer Gegner, welche tiefere Kenntniß der Menschen und Zeiten besaßen, mißfiel die allzustarke Beschränkung der königlichen Gewalt. Daß eine erste Kammer in der Nationalvertretung fehlte, schien eine wesentliche Lücke des neuen Systemes. Noch andere glaubten, daß diese Konstitution, mehr nach neuen Theorieen gezimmert, als auf historische Unterlagen gebaut und auf Volkssitten berechnet, durchaus in Spanien nicht wurzeln

könne; sie sahen darin eine reiche Quelle von Unordnungen und Verwirrungen aller Art und prophezeiten ihr daher ein nur kurzes Daseyn.

Bei den europäischen Höfen erregte dieselbe Nachricht überaus peinliche Empfindungen; nicht, als ob man mit der Regierungsweise Ferdinands VII. besonders sympathisirt hätte; oft waren deßhalb Rathschläge an ihn ergangen, welche in den Wind verflogen; allein für's erste war der Ursprung der neuen Revolution ein höchst bedeutsamer und unerwarteter: sie war vom Militär ausgegangen und dieses hatte man in den meisten Ländern für treu und sicher gehalten; wie gefährlich und ansteckend konnte nun nicht ein solches Beispiel auch auf andere Staaten zurückwirken? Für's zweite gab der Sieg des revolutionären Prinzipes in Spanien, seinen Anhängern in ganz Europa eine unzuberechnende moralische Kraft und konnte, vereinigt mit einer Schilderhebung des Liberalismus in Frankreich, ganz Europa leicht wieder in Flammen setzen; Italien, Teutschland und Polen, ja zum Theil selbst Großbritannien, durch Irland und den Radikalismus bedroht, boten bedenkliche Situationen dar. Und gerade in einem Augenblicke, wo man das Gebäude der monarchischen Ordnung mehr als je befestigt zu haben glaubte, wo in Teutschland die Karlsbader Beschlüsse, in Frankreich der Triumph des Royalismus das gefährliche Gestrüppe um dasselbe beseitigt zu haben schienen, kam jener zerschmetternde Blitz aus Isla de Leon!

Die hohe Diplomatie konnte daher anfänglich ihre tiefe Verlegenheit über das unerwartete Ereigniß und dessen rasche Entwickelung, sowie über die neue Stellung, in welche man zu dem Madriderhofe nun gesetzt worden, nicht verbergen; je nach dem eigenthümlichen Charakter des einen und des andern Kabinetes drückte sich die geringe Freude darüber selbst in den

Beglückwünschungs-Depeschen aus. Am empfindlichsten klang die Sprache K. Alexanders. Mit Feinheit und Würde zugleich, und mit jener sichern Ueberzeugung von dem baldigen Untergang des so eben Gewordenen durch die eigenen Elemente, wie durch einwirkende äußere Ereignisse, welche man blos abzuwarten und zu benutzen brauche, erklärte sich Fürst Metternich. Der preußische Hof drückte, wiewohl für manchen aufmerksam genug, in einem geschraubt-dogmatisirenden Artikel der Staatszeitung seine Ansichten von dem Ursprunge und der Wirksamkeit der Cortes von Cadix aus. Louis XVIII., obgleich er in seinem eigenen Lande den Ultra's das Steuer übergeben, schien sich über den Sieg der konstitutionellen Ideen in Spanien mehr zu freuen, als zu betrüben. Die Gesandten der meisten übrigen Mächte antworteten mehr oder minder freundlich oder gleichgültig; der heilige Vater empfahl, indem er über das neue Verfassungswerk den apostolischen Segen aussprach, blos noch die alte Begeisterung für die Reinigkeit des katholischen Glaubens, so wie den Gehorsam gegen die Kirchengesetze nicht außer Acht zu lassen.

Im Julius 1820 traten die ordentlichen allgemeinen Cortes das erstemal wieder zusammen; die Minister hatten einstweilen die Stelle der noch nicht gebildeten permanenten Deputation übernommen. Castanedo erhielt durch Stimmenmehrheit den Vorsitz; Martinez de la Rosa und Clemencia wurden zu Sekretären gewählt. Die Versammlung faßte den Beschluß, auch die überseeischen Provinzen durch dreißig Abgeordnete, in Anbetracht der besondern, vorwaltenden Umstände vertreten zu lassen. Den Titel „Majestät," den die Cortes einst zu Cadix, während der Abwesenheit des Königes geführt, und auf welchen man neuerdings angetragen, wies sie von sich. Am 6. Julius waren die Cortes vollständig gebildet. Die

Wahl zum Präsidenten für die dießjährige Sitzung fiel mit großer Mehrheit auf den Erzbischof von Sevilla, Don Espigua, und die zum Vice-Präsidenten auf A. Quiroga. Sekretäre wurden: Cepero, Clemencia, Subria und Marcial-Lopez.

Nachdem die Cortes den König durch einen Ausschuß begrüßt und die bisherige oberste Regierungs-Junta in einem warmen Aufrufe von der spanischen Nation im Allgemeinen und von der Hauptstadt Madrid insbesondere Abschied genommen, beschwor Sonntags darauf der König zum zweitenmal die Verfassung. Der Präsident hielt eine lange Rede voll kräftiger Sentenzen und guter Lehren, welche mehr als einmal Ferdinand's Gefühle verwundet haben mußten; in dem gleichen Tone ließen die Minister den Monarchen bei der Antwort sprechen. Unter gegenseitigen Ehrenbezeigungen jeglicher Art trennte man sich endlich. Der Jubel in Madrid an diesem Tage unter der ganzen Bevölkerung kannte keine Gränzen; bis tief in die Nacht ertönten die Freudengesänge und Castagnetten, und die Fandangos, Boleros und Saguedillas mit ihrer verschwenderisch-üppigen Pracht machten rings die Straßen wiederhallen.

Die Cortes gingen rüstig an ihre Arbeiten; bald unterschied man den Geist und die Richtung der Parteien und der Schattirungen unter denselben. Die Mehrzahl der Mitglieder bewegte sich im gemäßigten Sinne. Langjährige Verbannung oder Kerkerluft hatten ihre Leidenschaften abgekühlt, ihren Ideen größere Klarheit, ihren Erfahrungen mehr Reife gegeben; sie widerstritten muthvoll und besonnen dem gefährlichen Treiben überspannter Neuerungssucht. Unter ihnen zeichneten besonders sich aus und konnten als Häupter der Partei gelten: Martinez de la Rosa, ein Mann von gründlichen, wissenschaftlichen Kenntnissen, feinem Geschmacke, poetischem und redneri-

schem Talente, von sanften Sitten und Manieren; für seine Grundsätze schon als Jüngling Märtyrer, und auf den Galeeren zu Ceuta es stolz verschmähend die Freiheit als Geschenk aus des Königes Hand anzunehmen; Calatrava, minder glänzend durch Rednergabe, aber strenger, logischer, konsequenter, erfahren in Staatsgeschäften und tüchtig zur Verwaltung; Castro-Torrèno, mit hellem Geiste und lebhafter Auffassungskraft begabt, durch tiefe Studien und vieljährige Reisen der Staaten und ihrer Verhältnisse kundig.

An der Spitze der heftigen Partei, welche die Klubbs und die geheimen Gesellschaften rekrutirte und durch Ungestüm, Theoriewuth und giftigen Haß gegen ihre Gegner sich bemerkbar machte, standen in der ersten Zeit Gasko, Felippe Navarro, Romero Alpuente und Moreno. Sie begriff ungefähr ein Sechstheil der ganzen Versammlung, erhielt aber allmählig bedeutenden Zuwachs durch die verschiedenen Abfälle von der Mehrheit.

Die Cortes, in ihrer damaligen Beschaffenheit, konnten ihre Aufgabe mit Ruhe und Erfolg lösen, wenn das neue System, statt blos in einer großen Partei, in der Masse der Nation Wurzel gefaßt, und wenn die Revolution mit ihren Prinzipien und Konsequenzen, oder vielmehr mit ihren Inconsequenzen und Leidenschaften, sie nicht weiter gedrängt hätte, als das von ihnen vorgesteckte Ziel es erforderte. So mußten sie, meist erfolglos, mit gebieterischen, ja mit solchen Umständen kämpfen, welche mächtiger, als sie waren und in eine Richtung sich werfen, von der es nicht mehr in ihrem Willen stand, sich wieder zu entfernen.

Die Bestimmung des Schicksals der Josephinos oder Afrancesados beschäftigte sie als einer der ersten Gegenstände; aber ob diesen auch zuletzt die Rückkehr in's Vaterland

unbedingt gewährt wurde, so ließ doch das Vorurtheil nicht nach, ihnen den Aufenthalt darin so viel als möglich zu verbittern. Die Perser, mit alleiniger Ausnahme des Marquis von Mata Florida (Rosalez), Verfassers des berüchtigten Manifestes an den König, wurden amnestirt, aber zu jedem Staatsamte für untauglich erklärt. Man ließ ihnen zwar die Wahl zwischen dieser Entscheidung und einem gerichtlichen Spruche; allein der einzige, welcher hievon Gebrauch machte, wurde zu den Presidi's verurtheilt.

Zahlreiche Gesetze sollten die vorhandene Anarchie in der Verwaltung und in dem bürgerlichen Leben beendigen. Am dringendsten vor allen andern stellten sich die Bedürfnisse des Schatzes ein und Minister und Cortes arbeiteten redlich auf deren Bestreitung hin; allein während man einerseits durch Ersparnisse jeder Art die Staatsausgaben zu decken bestrebt war, vermehrten sie sich auf einer andern Seite durch die unverhältnißmäßige Zahl von patriotischen Belohnungen und Entschädigungen für früher erlittene Verluste an ausgezeichnete Patrioten, durch Erschaffung neuer Aemter, Würden und Pensionen zu Gunsten derselben und durch den übrigen revolutionären Luxus. Der öffentliche Schatz kam dadurch in schlechtere Lage, als je. Die Entdeckung von Mitteln und Quellen hielt schwer; der revolutionirte Staat genoß auswärts eben so wenig Kredit, als der restaurirte. Der Plan eines patriotischen Anleihens fand keinen Anklang bei der Bevölkerung. Man schritt jetzt zur schlechtesten aller Maaßregeln — schreibt Hr. von Martignac — zu einem jener unheilbringenden Mittel, welche zu gleicher Zeit Gegenwart und Zukunft zerstören; man trennte die Rückstände von den laufenden Ausgaben und wendete diesen letzteren die Einkünfte des Staates zu; das heißt, man verkündigte den Bankerott und schlug dem Kredit und

dem Vertrauen eine jener Todeswunden, von denen sie sich nie wieder erholen.

Hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben trafen hierauf die Cortes, nachdem sie sich der öffentlichen Schuld auf solche Weise entledigt, die Verfügung, daß die im J. 1808 eingeführte Grundsteuer wieder hergestellt, Patent-, Stempel-, Einregistrirungs-Gebühren erhoben, eine strenge Douanenlinie an beiden Gränzen errichtet, endlich der geistliche und der Feudalzehnten abgeschafft wurden. Natürlich verletzten sie dadurch die Nationalneigungen im Allgemeinen, Provinzialfreiheiten insbesondere und reizten den größten Theil der Priester und des Adels zu unversöhnlichem Hasse wider das konstitutionelle System. Da alle Palliative nichts oder doch nur wenig verfingen, kehrte man zur Idee eines gewährleisteten Anleihens zurück, wozu sowohl Fremde, als Einheimische zugelassen wurden. Aber auch dieses war mit großen Schwierigkeiten begleitet. Im Auslande fanden die finanziellen Grundsätze, von denen man in Spanien ausging, wenig günstige Aufnahme; da schlug der Liberalismus, aus höheren politischen Gründen, sich in's Mittel, und das Anleihen kam, ob auch gleich unter sehr drückenden Bedingungen, zu Stande.

Trotz derselben hatte das Volk anfänglich mit Beifall und Trost im Herzen das Gelingen der versuchten Finanzmaaßregel betrachtet; allein als es das schwer erworbene und einst wieder heimzuzahlende mit so überschwänglicher Großmuth an einzelne Patrioten und Patriotenfamilien verschwendet sah, entstand bei Vielen Unmuth und Murren.

Außer den Finanzen, bildeten Gesetzgebung, Administration und Polizei die Hauptgegenstände der Sorgfalt des National-Kongresses. Eine Unzahl von Gesetzentwürfen und Petitionen wurde hintereinander eingebracht: ein ungemessener

Hang zum Zerstören, Frischbauen, Reformiren, Organisiren bemächtigte sich der feurigern Köpfe; jede Sitzung verstrich unter stürmischen Debatten und jeden Tag ward ein Stück mehr von der alten Gesetzgebung der Monarchie abgebröckelt, bis sie zuletzt ganz in Trümmer fiel. Theorieen und Privatleidenschaften wirkten dabei gleich thätig mit.

Mit großer Unbesonnenheit entwarfen die Cortes eine Heer-Organisation, bei der die Soldaten zu Richtern über die Gesetzmäßigkeit oder Ungesetzmäßigkeit des Benehmens ihrer Offiziere erhoben wurden, und dieß geschah in einem Lande, welches noch nicht einmal für gewöhnliche Gegenstände eine Jury hatte; ebenso leichtsinnig bestallte man das Geschwornengericht für die Preßvergehen.

Die Regierung selbst suchte, während dergestalt die Cortes abermal und wider Willen auf das hohe Meer der Parteistürme gerathen waren, in der innern Verwaltung so viel möglich zu dämmen. Sie hatte jedoch dabei eine schwere Arbeit, da die heftige Partei sich auf die noch immer versammelte Nationalarmee auf Isla de Leon stützte und bei jeder Gelegenheit, wo man ihr entgegentrat, mit dem Zorne derselben drohte. Es galt daher dieser Prätorianer, welchen man gleichwohl die Revolution verdankte, um jeden Preis sich zu entledigen. Die Regierung faßte ein Herz und sprach ihre Auflösung aus; der Kriegsminister richtete die betreffende Ordonnanz an Riego. Trotz seines anfänglichen Widerstandes und des gefaßten Entschlusses, auf Madrid loszurücken, leistete er endlich Folge. Riego, zum Generalkapitän von Gallizien ernannt, nahm diesen Posten an, gedachte jedoch vorerst noch in Madrid seinen Triumph zu feiern. Die Minister sahen nicht ohne Zittern seine Ankunft und betrachteten sie als das Loszeichen zu unruhigen Bewegungen von Seite der Exaltados. Riego, ein

geborner Asturier, aus einem adelichen Hause zu Oviedo, ein mehr feuriger, als ehrgeiziger Kopf, ohne besondere Bildung und Fähigkeiten, aber von edler Gemüthsart und aufrichtiger Vaterlandsliebe, mehr Werkzeug als Agent von Umtrieben, voll schwärmerischer Anhänglichkeit an gewisse, allgemeine Freiheitsideen, unerschrocken, tapfer und unternehmend bis zur Tollkühnheit, spielte damals unter den Helden des Tages anerkannt die erste Rolle. Unaufhörlich empfing er die Schmeicheleien seiner Freunde, der Frauen, ja der Mehrzahl des Volkes. Seine gutmüthige Eitelkeit erlag endlich, nachdem sie längere Zeit gegen die Verlockungen fanatischer Rathgeber angekämpft, denselben, und sein gesunder Verstand ließ sich von und zu Intriguen verstricken, welche ihm und der Freiheit gleich verderblich wurden.

Mit der Idee, die Revolution zu vervollständigen, hatte er sich auf den Weg nach Madrid gemacht; er gebehrdete sich dort nicht wie ein Unterthan des Königs, und den Ministern gegenüber nicht einmal wie ein Gleicher, sondern wie ein Gebieter, welcher gekommen ist, Rechenschaft abzuverlangen. Alle seine Worte, Schritte und Handlungen waren tadelnd, aufregend, gefahrbringend. Die Bankette, welchen er vorsaß, begannen und schlossen mit wahren Kriegserklärungen gegen die bestehende Ordnung. Das berüchtigte Tragala perro, ein poetisches Produkt von niedriger Gattung und ursprünglich für den Pöbel und den gemeinen Soldaten verfaßt, entschlüpfte das erstemal seinem Munde und mitten in einer dramatischen Vorstellung, deren Gegenstand der Held von las Cabezas selber war, sang er es, umgeben von seinem Staabe und die Menge der Zuschauer sang die Refrains begeistert mit.

Die Gewalt glaubte jetzt ihr Ansehen retten zu müssen und ließ das Theater schließen; darüber erhob sich ein entsetzlicher

Sturm; die Anhänger Riego's erregten allenthalb Verwirrung und Schrecken durch die ausgestreute Nachricht von Verschwörungen zum Umsturz der Konstitution; darum las man denn bald in einer Menge von Straßen an den Thüren der Häuser die furchtbare Devise von 1793: „Die Konstitution oder der Tod!" Allein die Regierung, von den Rathschlägen des Marquis d'Amarillas und Canga Arguelles unterstützt, blieb standhaft und darum Meister. Jetzt betheuerte Riego selbst seine Unschuld und begehrte eine Untersuchung seiner Handlungen durch die Cortes; diese lehnten sie jedoch ab; Arguelles, in zuversichtlichen und bittern Ausdrücken erklärte das Geheimniß der Anarchisten in Händen zu haben; keiner von den Heftigen widersprach ihm oder forderte ihn zur Nennung der Namen auf: ja sogar Quiroga, Riego's unzertrennlicher Waffen- und Ruhmesgefährte, sagte von aller Theilnahme sich los und stimmte mit in den Ausdruck des allgemeinen Unwillens.

Die Regierung verfolgte ihren Sieg; sie verbannte Riego nach Oviedo, setzte den pflichtvergessenen Gobernadore von Madrid ab und schloß wiederholt den Klubb Lorenzini.

Allein dieser Sieg war gleichwohl nicht von den gehofften Ergebnissen begleitet und diente vielmehr dazu, zwischen den Konstitutionellen von 1812 und denen von 1820 eine unausfüllbare Kluft zu befestigen und zwei einander unversöhnliche Parteien zu begründen, deren gegenseitige Wirksamkeit das gemeinsame Werk zerstören half.

Die alten Patrioten des Jahres 1812, durch größere Talente und Kenntnisse ausgezeichnet und auf ihre Verdienste und Erinnerungen stolz, sprachen natürlich den Vorzug bei Leitung der neu eingerichteten Staatsmaschine an; die jüngeren, welche das Vaterland so eben gerettet und die meisten von jenen Mitbrüdern aus Kerkern und von Galeeren befreit zu haben be-

haupteten, verschmäheten es, sich mit der zweiten Rolle zu begnügen. Riego's Mißhandlung schien ihrer ganzen Partei gegolten zu haben; darum schwuren sie den Urhebern Rache.

Die Presse und der Pöbel, aufgereizt von den Häuptern der Exaltados, überschütteten deren Gegner mit Vorwürfen und Schmähungen jeglicher Art; Arguelles verlor alle Popularität; Quiroga selbst, dem man heimliche Eifersucht gegen Riego vorwarf, die Hälfte seines Ruhmes.

Das Ministerium war vor seiner eigenen Kühnheit allzu frühe erschrocken; es versank bald wieder in weichliche Unthätigkeit und zaghafte Halbheit.

Bald zeigte es sich, daß man mit einem solchem Systeme eine Revolution zu befestigen nicht im Stande sey; das Gesetz, welches die Jesuiten aufhob und auf ein älteres von 1811 sich gründete, fand geringen Anstand; aber dasjenige, welches den Mönchs-Konventen die Annahme neuer Mitglieder untersagte und die Güter der Klöster, unter Vorbehalt von Pensionen für die bisherigen Besitzer, zu Gunsten des Staates, sämmtlichen Orden entzog, nebst manchen andern Bestimmungen mehr, brachte den ersten öffentlichen Widerspruch zwischen dem konstitutionellen Systeme und dem Könige hervor. Ferdinand, sowohl aus Gewissensskrupel, als von seinem Beichtvater hiezu bearbeitet, verweigerte beharrlich seine Genehmigung. Die Minister boten alles mögliche vergebens auf, seinen Entschluß zu erschüttern; in der Verzweiflung versuchten sie es, ihren Vorstellungen durch einen künstlich angeregten Volksaufstand mehr Nachdruck zu verschaffen; sie näherten sich den Exaltados und den Klubbs wieder; der Bankier Beltram de Lys, mit einem Haufen wohlbezahlter, unternehmungslustiger und festentschiedener Abenteurer, spielte die Hauptrolle dabei; die Furcht wirkte: man entriß dem Könige die Genehmigung des Gesetzes Sancho.

Allein dieser schwer erkaufte Sieg brachte die gehofften Früchte nicht und hatte überdieß für die Konstitutionellen unberechenbar nachtheilige Folgen. Der König vergaß die Gewaltthat nimmermehr, welche man seiner Ueberzeugung und seinem Ansehen zugefügt; ein Theil des Volkes, von alten Vorurtheilen noch nicht losgeschält, betrachtete das neue Gesetz wie einen Tempelraub; die Mönche wurden zu einem Kampfe auf Tod und Leben dadurch hervorgerufen, und da nur wenige Käufer sich fanden und der Erlös der verkauften Güter nicht stets im Interesse des Staates verwendet wurde, so hatte man nicht einmal in finanzieller Hinsicht etwas gewonnen, in moralischer dagegen neue Leidenschaften und Verwickelungen sich bereitet. Der König empfand gegen sein Ministerium von Anfang an Widerwillen; die meisten Mitglieder waren einst mehr oder minder Gegenstand seines Zornes gewesen, zwei von ihnen aus den Présidis in das Konseil gekommen, daher auch ihre Sympatie gegen ihn nicht die stärkste seyn konnte; die neuesten Ereignisse mußten diesen Widerwillen zu einem heftigen Grade steigern und das gegenseitige Vertrauen noch unmöglicher als zuvor machen. Kaum hatte er demnach das verhaßte Gesetz sanktionirt, als er trotz der rauhen Jahreszeit nach dem Eskurial, wo gar keine Vorbereitungen zu seinem Empfange getroffen waren, fuhr, und hartnäckig sich weigerte, nach Madrid zum Schlusse der Cortessitzung, zurückkehren. Dieser Schritt galt als Zeichen eines geheimen Planes wider die Verfassung; die Mitglieder der Nationalversammlung gaben sich das Wort, nicht allzuweit von der Hauptstadt entfernt zu bleiben; auch wählten sie noch vor dem Abschied die permanente Deputation meist aus Personen, welche zu den Uebersponnten gehörten, da die Gemäßigten dem dießmaligen Zeitdrange ungenügend schienen. Man glaubte der geheimen

Kabale eine wilde Kraft entgegenstellen zu müssen. Das Ministerium seit dem gefahrvollen Schritt, durch den es seine Sache von der des Monarchen getrennt, blieb jetzt verlassen und in der Gewalt der äußersten Linken. Am 9. November schloß sich die erste Cortessitzung unter so trüben Vorzeichen.

Zehentes Kapitel.

Erster Bruch des Königes mit der Revolution. — Die geheimen Gesellschaften. — Uebertreibungen der Exaltados. — Benehmen des Ministeriums von Ende 1820 bis Anfang 1821.

Der König fuhr fort, den Eskurial zu bewohnen, unbekümmert, wie es schien, um Politik und Staatsgeschäfte. Allein das Publikum und die Minister waren durch diese scheinbare Gleichgültigkeit gleich sehr beunruhigt; man fürchtete, daß im Geheimen desto mehr gearbeitet werde. Die Scene zwischen Don Gaspar Vigodet und dem General Carvajal bestätigte diesen Verdacht. Letzterer erschien nemlich plötzlich mit einem königlichen Dekrete, welches ihn zum Nachfolger des erstern, in der Stelle eines Generalkommandanten der Provinz Madrid ernannte; es war aber dasselbe von keinem der Minister un-

terzeichnet; somit verfassungs- und gesetzwidrig. Carvajal beharrte dabei, des Königes Willen zu vollziehen.

Alsbald wurde die permanente Deputation von der Sache in Kenntniß gesetzt; man verbreitete die Nachricht von einem weit verzweigten Komplotte gegen die Verfassung; die Miliz strömte herbei; die Klubbs versammelten sich: die Massen strömten unter Wuthgeschrei der Puerta del Sol zu. Immer stärker wurde die Anklage von Verrätherei; immer dringender das Verlangen, daß der König gezwungen werde, nach der Hauptstadt zurückzukehren; schon ließ man Worte von einer Absetzung fallen.

Die permanente Deputation, in welcher Martinez de la Rosa besonders durch Talent und Festigkeit sich auszeichnete, beschloß eine starke Adresse an den König, worin das Befremden über seinen unüberlegten Entschluß ausgedrückt und derselbe zur ungesäumten Rückkehr nach Madrid aufgefordert werden sollte. Der Ayuntamiento von Madrid schloß sich ebenfalls mit einer Botschaft an, worin jedoch von Sr. Majestät auch noch die Entlassung einiger Räthe begehrt wurde, welche dem Volke wenig Zutrauen hinsichtlich ihrer politischen Gesinnungen einflößten.

Der König, über dessen eigentlichen Plan bei dieser Sache, in Anbetracht der damaligen, höchst ungünstigen Umstände für eine Gegen-Revolution, auch jetzt noch Ungewißheit herrschen mußte, erklärte: wenn durch die Art von Carvajals Ernennung eine Verletzung der Konstitution vorgegangen, so beruhe dieß auf einem Irrthum, dessen jedoch er allein sich schuldig gemacht; Niemand habe ihm dazu gerathen. Ferdinand willfahrte übrigens den Bitten der Deputation und des Ayuntamiento's und fuhr mit seiner, um jene Zeit überaus leidenden Gemahlin, (der sächsischen Prinzessin) nach Madrid. Als er

Kabale eine wilde Kraft entgegenstellen zu müssen. Das Ministerium seit dem gefahrvollen Schritt, durch den es seine Sache von der des Monarchen getrennt, blieb jetzt verlassen und in der Gewalt der äußersten Linken. Am 9. November schloß sich die erste Cortessitzung unter so trüben Vorzeichen.

Zehentes Kapitel.

Erster Bruch des Königes mit der Revolution. — Die geheimen Gesellschaften. — Uebertreibungen der Exaltados. — Benehmen des Ministeriums von Ende 1820 bis Anfang 1821.

Der König fuhr fort, den Eskurial zu bewohnen, unbekümmert, wie es schien, um Politik und Staatsgeschäfte. Allein das Publikum und die Minister waren durch diese scheinbare Gleichgültigkeit gleich sehr beunruhigt; man fürchtete, daß im Geheimen desto mehr gearbeitet werde. Die Scene zwischen Don Gaspar Vigodet und dem General Carvajal bestätigte diesen Verdacht. Letzterer erschien nemlich plötzlich mit einem königlichen Dekrete, welches ihn zum Nachfolger des erstern, in der Stelle eines Generalkommandanten der Provinz Madrid ernannte; es war aber dasselbe von keinem der Minister un-

terzeichnet; somit verfassungs- und gesetzwidrig. Carvajal beharrte dabei, des Königes Willen zu vollziehen.

Alsbald wurde die permanente Deputation von der Sache in Kenntniß gesetzt; man verbreitete die Nachricht von einem weit verzweigten Komplotte gegen die Verfassung; die Miliz strömte herbei; die Klubbs versammelten sich: die Massen strömten unter Wuthgeschrei der Puerta del Sol zu. Immer stärker wurde die Anklage von Verrätherei; immer dringender das Verlangen, daß der König gezwungen werde, nach der Hauptstadt zurückzukehren; schon ließ man Worte von einer Absetzung fallen.

Die permanente Deputation, in welcher Martinez de la Rosa besonders durch Talent und Festigkeit sich auszeichnete, beschloß eine starke Adresse an den König, worin das Befremden über seinen unüberlegten Entschluß ausgedrückt und derselbe zur ungesäumten Rückkehr nach Madrid aufgefordert werden sollte. Der Ayuntamiento von Madrid schloß sich ebenfalls mit einer Botschaft an, worin jedoch von Sr. Majestät auch noch die Entlassung einiger Räthe begehrt wurde, welche dem Volke wenig Zutrauen hinsichtlich ihrer politischen Gesinnungen einflößten.

Der König, über dessen eigentlichen Plan bei dieser Sache, in Anbetracht der damaligen, höchst ungünstigen Umstände für eine Gegen-Revolution, auch jetzt noch Ungewißheit herrschen mußte, erklärte: wenn durch die Art von Carvajals Ernennung eine Verletzung der Konstitution vorgegangen, so beruhe dieß auf einem Irrthum, dessen jedoch er allein sich schuldig gemacht; Niemand habe ihm dazu gerathen. Ferdinand willfahrte übrigens den Bitten der Deputation und des Ayuntamiento's und fuhr mit seiner, um jene Zeit überaus leidenden Gemahlin, (der sächsischen Prinzessin) nach Madrid. Als er

nach der Ankunft daselbst unter ein Fenster seines Pallastes trat, sah er sich von trunkenen, rohen Menschen auf das gröbste und bitterste beleidigt. Mit Thränen in den Augen, mit Wuth im Herzen kehrte er zu seiner zitternden Familie; schon befürchtete er Ludwigs XVI. Schicksal. Das so eben Geschehene war, ohne daß Jemand sich entgegengestemmt hätte und in Mitte der bewaffneten Macht, vollbracht worden.

Die Minister erschienen, da auch sie nicht die geringste Anstalt zur Verhinderung der empörenden Scene getroffen, als Mitschuldige; ihre jetzige Stellung machte sie ganz zu Leibeigenen der überspannten Partei; Las Amarillas war schon früher ausgetreten und hatte dem rechtschaffenen, charakterfesten und tapfern, aber schwärmerisch-liberalen Admiral Valdes, als Minister des Krieges, Platz gemacht. Ein Reaktionssystem gegen die Royalisten entwickelte sich immer mehr und mehr; eine Menge Entlassungen, Absetzungen, Verbannungen fanden statt; die erledigten Stellen wurden mit Exaltados besetzt, alle wichtigen Militärposten den Häuptlingen der ehemaligen National-Armee und ihren Anhängern anvertraut. Riego, aus dem Exil zurückberufen, ward als Generalkommandant von Arragon ernannt; Velasco erhielt dieselbe Stelle in Sevilla, Mina in Gallizien, Lopez-Bannos in Navarra, Arco-Aguerro in Estremadura.

Neben diesen Aenderungen im Sinne des Systems der Exaltados arbeiteten mit aller Macht die geheimen Gesellschaften. Die Freimaurer und die Communeros waren hiebei die beiden Hauptfraktionen der Bewegungspartei. Bei den Ersteren behaupteten Arguelles und Valdès das meiste Gewicht; bei den Letztern galten Ballesteros und Romero-Alpuente als die Häupter. Die Communeros knüpften sich an die Erinnerungen des Aufstandes von Padilla, der Cabal-

leros und der Communidades unter Karl V. Sie erklärten sich zu Kämpfern für die vollkommene Freiheit und Gleichheit des Menschengeschlechts; sie übernahmen ganz die Rolle der fränkischen Jakobiner von 1790 — 1794, jedoch nach Außen unter der Form heuchlerischer Mäßigung. Zu den Bestimmungen ihres Ordens gehörte: jedes Individuum, den König selbst und seine Nachfolger nicht ausgenommen, zu richten, verurtheilen und hinzurichten, welches seine Gewalt mißbrauchen würde.

Die Communeros, oder die „Conföderation der gemeinheitlichen Ritter" waren in einzelne Vereine eingetheilt; jeder derselben trug den Namen einer Veste, eines Schlosses oder Thurms. Madrid war der Mittelpunkt Aller. Als Mittel zu Verstärkung des Bundes und Erreichung seiner Zwecke suchte er Einfluß und Aemter durch alle Zweige der Administration. Bald zählte er eine Menge Mitglieder aus allen Ständen. Verstand und Entschlossenheit blieben die Hauptbedingungen der Aufnahme.

Den beiden geheimen Gesellschaften gegenüber bildete sich, unter Amarillas Leitung, eine dritte aus gemäßigten Liberalen und Royalisten, unter dem Namen der Anilleros, also benannt von dem Ringe, den sie als Bundeszeichen trugen. Ihre Aufgabe ging dahin, im gemeinsamen Interesse der Monarchie und der gesetzlichen Freiheit, den Uebertreibungen der beiden Aeußersten eine Schranke zu setzen und ihren verwegenen Unternehmungen entgegenzuwirken. Sie verhüllten das Geheimniß ihres Daseyns und ihrer Thätigkeit unter unschuldige Beschäftigungen und Vergnügungen. Aber das wachsame Auge ihrer Gegner entdeckte sie bald und überlieferte sie der Rache der exaltirten öffentlichen Meinung. Das Bewußtseyn geistiger Ueberlegenheit, und die zuversichtliche Selbstgenüg-

samkeit, in Folge großen Güterbesitzes verriethen sie auch nur allzu sehr.

Eine Art vierter Fraktion, aus den Entschiedensten und Unbändigsten der Conföderation, wie des Orientes gebildet, gab sich selbst den Namen der Descamisados (Unbehemdeten) als Gegenstück zu den fränkischen Sansculotten. Sie bildeten gleichsam die heilige Schaar der Revolution von Spanien und erwarben sich bald eine Berühmtheit eigener Art, der Regierung furchtbar, dem Kongresse oft ungelegen, der Freiheit durch groben Mißbrauch mehr als schädlich, übrigens den Feinden der Verfassung dadurch höchst verhaßt, daß sie jeden Angriff auf dieselbe früher, denn irgend Jemand, entdeckten, und zur Abwendung von Gefahren den Pöbel als furchtbare Waffe in der Hand hatten. Ihre Drohungen zeigten sich jedoch wilder, denn ihre Thaten; ihre Wirksamkeit war auf Schrecken im Allgemeinen berechnet.

Eine Art Unterabtheilung unter den Descamisados oder vielmehr eine coordinirte, gleichgesinnte Verbindung bildete die Brüderschaft Beltram's de Lys, deren Stifter wir schon früher bezeichnet. Kaufmann und Spekulant von großem Unternehmungsgeist, war er vom Könige nach der Zeit der ersten Restauration oftmal in Geldverlegenheiten gebraucht worden. Die Hinrichtung seines Sohnes zu Valencia im J. 1819 auf Elio's Befehl hatte ihn mit glühender Rache, nicht nur gegen den Absolutismus, sondern gegen das Königthum selbst, erfüllt. Mit seinen Schätzen warb er zahlreiche Banden und wirkte durch sie, sowie durch seine Intriguen, bei vielen politischen Bewegungen bedeutend mit.

Also waren die großen Parteien und Fraktionen der Revolution zu Ende ihrer ersten Periode beschaffen. Die Minister hatten vergeblich den König geopfert, um sich selbst zu

retten; die öffentliche Meinung klagte sie der Untreue gegen die Verfassung, des Undanks gegen die Patrioten und der Hinneigung zu aristokratischen Zwecken an. Noch einmal versuchten sie den Weg der Energie, und übten ein Recht, welches durch ein Dekret der Cortes ihnen eingeräumt worden: allein sie konnten das ihnen drohende Schicksal doch nicht von sich abwenden. Die unaufhörlichen Beschimpfungen, welche die Person des Königs zu erdulden hatte, reizten den Unwillen der Leibgarde; diese ward in die peinliche Stellung versetzt, entweder den Monarchen oder sich selbst der Wuth des Pöbels preis zu geben. Bei einem der vielen feindseligen Zusammentreffen gedachten sie mehr an ihre Pflicht, als an ihre Gefahr und hieben muthvoll unter die Anarchisten. Alsbald schrie man von planmäßigen Angriffen der Garde gegen das Volk. Ihre Kaserne ward von der aufgereizten Masse belagert und natürlich zog sie dieser gegenüber den Kürzern. Ein Theil der Ergriffenen kam in Untersuchung und schmachtete in Gefängnissen; die Minister beeilten sich, dem Moloch zu opfern und erklärten die Garde für aufgelöst. Lange weigerte sich Ferdinand, das schimpfliche Dekret zu unterzeichnen, welches ihn seiner einzigen Vertheidiger beraubte; Cajetano Valdès bestimmte ihn durch künstlichen Schrecken hiezu; aber von der Zeit an verließ der König seinen Pallast nicht mehr; er befürchtete abermal Todesgefahr durch fanatisirte Meuchelmörder.

Eines Tages faßte er, von dem Unwürdigen und Peinlichen seiner Lage mehr, als gewöhnlich ergriffen, einen kräftigen und Jedermann unerwarteten Entschluß. Er erschien im Konseile, wo so eben der Staatsrath versammelt war, schilderte in vielen und bittern Worten die ganze Reihe der Kränkungen, welche seit einiger Zeit sowohl seiner Person, als seiner Würde zugefügt worden, und erklärte endlich: seine Geduld seye erschöpft

und nicht länger mehr wolle er die demüthigende Unterdrückung ertragen, in welche man ihn versetzt. Die Minister erscheinen und vertheidigen sich; der König beantwortet jeden einzelnen Punkt und überhäuft sie mit Vorwürfen; jene geben sie ihm in vollem Maaße zurück, ja zwei von ihnen beschuldigen ihn in's Angesicht, daß er mitkonspirirt und seine Schwüre gebrochen habe. Ferdinand, wuthentbrannt über diese unerhörte neue Beleidigung, kehrte in seine Gemächer zurück und wollte die Vermessenen verhaften lassen; nur durch die dringendsten Bitten seiner Familie und einiger getreuen Diener, welche das Gefahrbringende solch' eines Schrittes ihm vorstellten, konnte er von seinem Entschlusse abgebracht werden. Er behielt das Ministerium noch für einige Zeit; aber auch den tiefen Ingrimm im Herzen.

Die Komplotte, die Tumulte, die Aufstände *in zweierlei* Richtungen mehrten sich jetzt durch alle Provinzen auf merkwürdige Weise. Demokratische und gegenrevolutionäre Symptome deuteten eine Zukunft, noch stürmevoller als die Gegenwart, an. Da kamen die Botschaften aus Italien, von den großen Ereignissen in Neapel und Piemont, und vermehrten die moralische Kraft der Revolution in Spanien, aber auch zu gleicher Zeit die Zahl ihrer Feinde im Ausland und die Verwickelungen in den Verhältnissen zu demselben. Der Kongreß von Laybach, wiewohl er Spanien nicht berührte, saß auch über dieses zu Gericht; der Fall des Carbonarismus auf jener andern Halbinsel war die erste Niederlage des revolutionären Prinzipes auch auf der pyrenäischen.

Eilftes Kapitel.

Die Revolution des Königreiches beider Sizilien *).

Wir verlaſſen den bisher eingeſchlagenen ſynchroniſtiſch-ethnographiſchen Weg in Erzählung europäiſcher Begebenheiten, um die Geſchichte der verſchiedenen Revolutionen, ſowie die Anſtrengungen der konſervativen Diplomatie wider den verheerenden Strom in ihrem innern Zuſammenhange und in ihrer Wechſelwirkung darzuſtellen. Die übrigen Begebenheiten, welche auf die mit dieſen Revolutionen nicht in Verbindung ſtehenden Verhältniſſe ſich beziehen, werden ſodann, ihrer reſpektiven Minderwichtigkeit wegen, kürzer zuſammengedrängt, als in dem erſten, die Ausbildung der Staatsgrundlagen nach bekämpfter Revolution begreifenden erſten Buche unſeres Werkes, nothwendigerweiſe geſchehen iſt, von uns nachgetragen werden.

Unter den Revolutionen, welche als Töchter der ſpaniſchen raſch ſich auf einander gedrängt und die Fürſten und Staatsmänner im Norden und Süden mit unbeſchreiblicher Unruhe erfüllt, auch zu ungewöhnlicher Gegenthätigkeit angetrieben, kömmt der Zeitfolge nach die neapolitaniſche, zuerſt.

Die Gemüthsart des Königes Don Ferdinando I. und

*) G. Pépé; Rélation des événemens politiques et militaires, qui ont eu lieu à Naples en 1820 et 1821. Carascosa: Mémoires historiques, politiques et militaires sur la Révolution du Royaume de Naples etc.

seiner Gemahlin, der Geist seiner Regierung und die Lage des Landes sind in einem früheren Kapitel geschildert worden. Nach diesem kann leicht ermessen werden, wie auch bei solchen Unterthanen, welche nicht in die geheimen Bünde sich eingelassen hatten, großes Mißvergnügen und Murren mit jedem Jahr mehr entstanden, jedoch blos bei einem Theile des Mittelstandes und den Gebildeten: die untern Volksklassen waren an die Fortdauer eines noch aus den Zeiten des Mittelalters herrührenden, doppelten Gesellschaftsvertrages, somit an zwei Souveräne, gewöhnt, von denen der eine, der König, von seinen Unterthanen die Heerdsteuer, der andere aber, der Grundherr, den Pachtzins verlangte und mit Unerbittlichkeit eintrieb. Die Gebildeten dagegen waren vom Geiste der Zeit ergriffen und suchten Befriedigung für Bedürfnisse, die allerdings nicht immer erträumt oder unabweisbar schienen. Ein ungestümes Verlangen nach Neuerungen in Verfassung und Verwaltung trieb sowohl denkende Männer, als herrschsüchtige Intriguanten und enthusiastische Schwärmer nach einem Ziele, das selbst nicht ganz klar vor ihnen lag. In dem Widerwillen gegen das Bestehende waren fast die Meisten einig. Aber nicht blos lokale oder einzelne Volks-Interessen beschäftigten diese Klasse von Menschen; Italien überhaupt, in seiner Zerrissenheit und mit seinen Nationalwünschen, stellte sich ihren Blicken, ihrer Sehnsucht dar. Die Sekte der Carbonari war die Pflanz- und Nährschule solcher Gesinnungen und Gefühle. Das lang im Stillen Gesponnene sollte endlich seinen Ausdruck finden, die Theorie in That übergehen.

Die alten Erinnerungen an der Guelfen und Gibellinen blutigen Kampf hatten zuerst jener Sekte das Leben gegeben; schon damals, als der Großherzog von Toscana, Ferdinando II., mit dem römischen Stuhle über kanonische Rechtsfragen und

aurialistische Anmaaßungen in schwere Irrungen gekommen, standen Galilei's Schüler, unter dem Namen einer Academia di Cimento, oder eines naturphilosophischen Vereines, an seinem Hofe, hülfreich ihm zur Seite, geschaart. Diese Akademie wählte, um ungehinderter zu wirken, freimaurerische Formen. Die Jesuiten durchschauten ihren Zweck und wendeten alles zu ihrem Sturze an; Cosimo III., Ferdinands Nachfolger, war ganz in ihren Händen und verfolgte den Verein im Ganzen, und einzelne Mitglieder insbesondere, auf mancherlei Weise. Freundlicher handelte Gaston gegen sie; sie konnten nach alter Weise wieder arbeiten, und, da die Maurerei im Kirchenstaate, woselbst sie zahlreiche Verzweigungen hatten, nicht geduldet werden konnte, so thaten sie es unter der harmlosen Benennung „Carbonari," oder Kohlenverkäufer.

Nach dem Falle der Jesuiten breiteten sie sich noch freier aus und gaben ihrem Orden, der fortwährend gegen das Pabstthum selbst gerichtet war, mehr Ausbildung und Zusammenhang; alles jedoch mit großer Vorsicht. Sie stifteten bald mehrere Grade, und, was in den höheren Graden Lehre war, wie sie aus Galilei's Naturphilosophie floß, verwandelte sich in den untern Graden in Symbolik, die, ohne den Lehren zu widersprechen, die Einbildungskraft durch Bilder ergötzte *).

Die französische Revolution und die verschiedenen, italienischen, aus ihr hervorgegangenen Umwälzungen beförderten meist die Plane der Carbonaris; doch machten sie mit den Jakobinern keine gemeinsame Sache, da ein Theil der Prinzipien und Richtungen derselben den ihrigen fremd blieben. Sie bekannten sich nicht zum Republikanismus, wohl aber trugen sie dem unumschränkten Königthume, als engverschwistert mit dem un-

*) Buchholtz: Geschichte der europäischen Staaten. IX.

umschränkten Pabstthume, Haß. Sie suchten, bald der Höfe Absichten befördernd, bald gegen den Feudalismus ankämpfend, eine eigenthümliche Stellung zu behaupten und das monarchische System mit gewissen Freiheitsideen und naturphilosophischen Theorieen in Einklang, sich selbst aber faktisch an die Herrschaft zu bringen, während ihnen der Name derselben nicht so sehr störend klang und seine Beibehaltung sogar nützlich zu Vermeidung der früheren anarchischen Verwirrungen schien.

Eines der ersten Geschäfte des Pabstes Pius nach seiner Wiederherstellung im J. 1814 war die Verfolgung der Freimaurer. Joachim Murat nahm sich ihrer dienstwillig an und suchte sie in sein Interesse zu ziehen; allein die Carbonari verschmähten den fremden Usurpator, und da ihre Richtung für die Herstellung einer Einheit von ganz Italien und seine Befreiung von ausländischem Einflusse ging, kümmerte sie das Schicksal eines einzelnen Königreiches und die Frage, ob Frankreich, oder Oesterreich siege, wenig. Seit 1814 nahm die Zahl ihrer Mitglieder in ungewöhnlichem Verhältnisse zu, so daß sie wohl über eine halbe Million betrug. Selbst Militär-Personen, Geistliche und Polizei-Agenten, welche äußerlich und scheinbar sie verfolgten, gehörten darunter.

Als die Nachricht von dem glänzenden Siege des Aufstandes der Isla de Leon nach Italien kam, glaubten die Carbonari auch für ihre Plane den günstigen Augenblick angebrochen und die allgemeine Schilderhebung wurde demnach verabredet. Ein Lieutenant des neapolitanischen Reiter-Regimentes zu Nola, Michel Morelli und ein Kanonikus, Luigi Minichini, Eingeweihte der höheren Grade, gaben das Loszeichen. Am 2. Juli 1820 redete ersterer die Soldaten seiner Kompagnie begeistert an, und unterhielt sie über die Schmach des Vaterlandes, das große Beispiel jenseits der Pyrenäen und über

die Leichtigkeit, wie den Ruhm einer durch sie zu vollbringenden Umwälzung. Das ganze Geschwader, erhitzt und thatengierig, zog aus seinem Standlager durch Nola und ließ den Ruf „für Gott, den König und die Konstitution" erschallen. Minichini, mit 20 Carbonari's, sämmtlich Mitglieder der Bürgergarde, schloß sich dem Zuge an, welcher ohne Säumen nach Avellino marschirte. Sie hatten dort keinen Widerstand zu befürchten, da der ebenfalls eingeweihte Obrist Lorenzo de Conciliis bereits vorgearbeitet und die Besatzung zum Anschluß an den Aufstand bestimmt hatte. Die Bürger selbst, entwaffnet und mittellos, hielten sich unparteisam. Die drei Männer an der Spitze ihres bewaffneten Haufens und einer Rotte von 200 Carbonari's, welche die dreifarbige Fahne ihrer Sekte, schwarz, roth und himmelblau, trugen, hielten unter dem Jubel der Truppen, der Milizen und eines Theils der Bürger ihren Einzug in diese Hauptstadt der Provinz. Auf dem Markte legte Morelli den bisher geführten Befehl in Concilii's Hände nieder, welcher nun alsbald den Namen eines „neapolitanischen Quiroga" erhielt. Ehe zwei Tage verstrichen, kamen die Carbonari's aus der ganzen Provinz nach Avellino geströmt.

Die Regierung zu Neapel hatte mit vieler Sorglosigkeit die ersten Berichte von den Vorfällen zu Nola empfangen; erst der Abfall Avellino's weckte sie daraus. Man beschloß die vorläufige Absendung des Generals Campana über Solofra nach jenem Mittelpunkte des Aufstandes; Carascosa, Nunziante und Ambrosio sollten, mit so vielen Truppen, als in der Eile aufzubringen möglich seyn dürfte, nachrücken. Allein die Stimmung der Truppen, wie der Heerführer selbst, schien zweideutig; die Oberleitung des Kriegswesens durch den einen Ausländer, Nugent, hatte eine Reihe von Empfindlich-

keiten erregt. Keiner der Generäle erfüllte im Ernste seine Pflicht; schon am 5. Juli wehete die dreifarbige Fahne auf den Thürmen von Salerno.

Die unvorsichtige Behandlung des Generals Guilielmo Pepe, welchen man, aus besonderem Mißtrauen, so eben verhaften wollte, welcher jedoch von dem ihm bereiteten Loose in Kenntniß gesetzt ward, entschied das Schicksal des Aufstandes. Von seinen Freunden angegangen, sich an die Spitze desselben zu stellen, eilte Pepe in der That nach Avellino. Der revolutionäre Strom wuchs durch die Hauptstadt, wie durch die Provinzen; die Regierung, die nicht einmal dem einzigen, zu Bewachung des Pallastes in Neapel zurückgebliebenen Regimente mehr trauen konnte, begriff endlich ihre hülflose Lage; von allen Seiten kamen Deputationen und Adressen an sie, mit der Aufforderung, sich dem Volkswunsche zu fügen. Der König hielt einen außerordentlichen Staatsrath, dem auch der so eben eingetroffene Herzog von Kalabrien beiwohnte, um über den zu ergreifenden Entschluß zu rathschlagen; sämmtliche Minister reichten ihre Entlassung ein. Endlich machte Ferdinand in einem Proklame seine Absicht bekannt: dem Reiche Neapel eine konstitutionelle Verfassung zu geben, für welche es sich ausgesprochen, und zwar nach einer Frist von acht Tagen, während welcher die Grundlagen derselben festgesetzt werden sollten.

Ein neues Ministerium, meist aus Personen der vorigen Regierung gebildet, trat an die Spitze des abgetretenen. Der Herzog von Campo-Chiaro erhielt die Auswärtigen; der Graf D. Francesco Ricciardo de Camaldoli Justiz und Gnade; D. Felice Amati, und bis zu seiner Ankunft der Ritter Macedonio, die Finanzen; D. Gioachimo Ferrari die Kanzlei; General Carascosa den Krieg; Zurlo

das Innere; endlich Ritter Thomasio die Marine. Trotz dieser schnellen Nachgiebigkeit, waren die Carbonari nicht zufrieden gestellt; aus Furcht vor Hinterlist, schickten sie eine Botschaft nach dem Pallaste, welche den König anging, binnen 24 Stunden die spanische Konstitution von 1812 den Neapolitanern als Grundgesetz zu geben. Die Nationalgarde, die Studenten und ein Schwarm Carbonari's, welche unter den Fenstern des Pallastes sich versammelt und heftige Redensarten ertönen ließen, verliehen dieser Botschaft Nachdruck.

Ferdinand I. verlor jetzt allen Muth und alle Besinnung; unfähig zu selbstständiger That, erklärte er, daß er in Anbetracht geschwächter Gesundheit die Bürde der Regierung ab und auf die Schultern seines vielgeliebten Sohnes, des Herzogs von Kalabrien, D. Francesco, niederzulegen sich entschlossen habe; diesen ernannte er zu seinem General-Vikar und Alter Ego mit unumschränkter Machtvollkommenheit.

Kaum war dieß geschehen, so erschien ein Aufruf des Herzogs, worin den Neapolitanern die spanische Konstitution verheißen ward. Die Empörer fühlten sich dadurch noch nicht beruhigt und vermutheten eine jesuitische Verabredung zwischen den Beiden; sie bestanden darauf, daß der König persönlich sich verpflichte, die von seinem Sohne gegebene Verheißung zu erfüllen. Jener gab auch hierin nach, unter dem Vorbehalte, daß die einzuberufende National-Repräsentation solche Abänderungen in der spanischen Verfassung vornehme, welche mit den eigenthümlichen Verhältnissen des Reiches beider Sizilien im Widerspruche ständen.

Eine provisorische Junta von fünfzehn Personen ward, in Kraft der Konstitution, zu den nöthigen Vorarbeiten ernannt; General Filangieri kam an die Stelle eines Generalgouverneurs von Neapel; W. Pepe an die des General-Kapitäns

Nugent, welcher der Volkswuth kaum noch durch eilige Flucht nach Rom und mit Unterstützung des englischen Gesandten entging. Inzwischen waren Carascosa's Truppen, ohne einen Schuß gewechselt zu haben, mit der dreifarbigen Schleife am Arm, nach Neapel zurückgekommen; der Prinz-Generalvikar selbst vervollständigte den Triumph der Insurrektion dadurch, daß er jene Schleife aufsteckte und den Truppen befahl, seinem Beispiele zu folgen.

Nachdem in Neapel die Sache so gut gelungen, suchte man auch auf andern Punkten Italiens sie flott zu machen. Die Carbonari in den kleinen Fürstenthümern des Kirchenstaates pflanzten, von den neapolitanischen Freunden unterstützt, das Banner der Empörung auf: die päbstlichen Behörden entwichen. Die zwei Provinzen, Benevent und Ponte Corvo, selbst in Besitz zu nehmen und mit dem Königreiche zu vereinigen, weigerte sich der hiezu aufgeforderte Prinz-Regent. Inzwischen hatte diese Bewegung zur Folge, daß die Einwohner größere Rechte von dem heiligen Stuhl ansprachen und als dieser, ohne die Bedingung völliger Unterwerfung, alle Ansinnen ablehnte, die republikanische Form, unter dem Schutze der Carbonari's von Neapel, ausriefen.

Am 13. Juli ging die Konstitutionsbeschwörung durch den König, den Prinz-Regenten und den Prinzen Leopold von Salerno, in Mitte der gerade zusammengetretenen provisorischen Junta und unter großen Feierlichkeiten vor sich; bei diesem Anlaß geriethen die Dragoner mit zwei Kompagnieen des Regimentes Farneſe in bittern Streit, welcher die ersten Keime zu der nachmaligen Zwietracht unter dem Heere legte. Natürlich drängten sich jetzt Reformen und Neuerungen, Absetzungen, Entlassungen u. s. w. Die Preßfreiheit entfaltete ihren vollen Glanz und ihre ganze gefährliche Macht. Das National-

Parlament — denn dieß war der Name, über welchen man sich für die künftige National-Repräsentation verständigt hatte, ward auf den 1. Oktober zusammenberufen; zugleich wurden die fremden Höfe, um sie über das Geschehene und das Zukünftige zu beruhigen, von den getroffenen Veränderungen auf übliche Weise durch den Minister des Auswärtigen in Kenntniß gesetzt.

Dieß geschah in dem einen der beiden Sizilien; in dem andern nahm die große Begebenheit eine unerwartet verschiedene Wendung. Die von Lord Bentink während des Kampfes gegen Napoleon und Murat auf dieser Insel eingeführte, so ziemlich nach altnormännischen Rechtsgrundsätzen geformte, von Ferdinand IV. jedoch nach seiner Restauration wieder abgeschaffte, Verfassung von 1812 hatte in dem Volksgeist bleibende Spuren hinterlassen; mit Unwillen sahen die Sizilianer ihre Selbstständigkeit auf's neue zerstört und mit Neapel in eine und dieselbe Monarchie sich zusammengeschoßen, während sie durch jene Verfassung zu einem besondern Reiche, jedoch unter einer und derselben Dynastie, wie Neapel, erklärt worden waren.

Die Nachricht von der Revolution des Festlandes erregte daher eine ungewöhnliche Gährung in allen Gemüthern; man billigte zwar das Vollbrachte, aber man vereinigte sich zugleich alsbald zu der Forderung eines eigenen National-Parlamentes für Sizilien und fügte den drei Farben der carbonaristischen Konstitution noch die gelbe, sowie den normännischen Adler hinzu. So eben ward zu Palermo das Fest der heiligen Rosalia gefeiert und daher die zusammenströmende Volksmenge um so größer. Der Vicekönig D. Diego Naselli, ein besonnener und verständiger Mann, setzte diesen Empfindungen und Wünschen keinen Widerstand entgegen; desto heftiger trat der Platzkommandant, General Church, geborner Engländer und

ſamkeit, in Folge großen Güterbeſitzes verriethen ſie auch nur allzu ſehr.

Eine Art vierter Fraktion, aus den Entſchiedenſten und Unbändigſten der Conföderation, wie des Orientes gebildet, gab ſich ſelbſt den Namen der Descamiſados (Unbehemdeten) als Gegenſtück zu den fränkiſchen Sansculotten. Sie bildeten gleichſam die heilige Schaar der Revolution von Spanien und erwarben ſich bald eine Berühmtheit eigener Art, der Regierung furchtbar, dem Kongreſſe oft ungelegen, der Freiheit durch groben Mißbrauch mehr als ſchädlich, übrigens den Feinden der Verfaſſung dadurch höchſt verhaßt, daß ſie jeden Angriff auf dieſelbe früher, denn irgend Jemand, entdeckten, und zur Abwendung von Gefahren den Pöbel als furchtbare Waffe in der Hand hatten. Ihre Drohungen zeigten ſich jedoch wilder, denn ihre Thaten; ihre Wirkſamkeit war auf Schrecken im Allgemeinen berechnet.

Eine Art Unterabtheilung unter den Descamiſados oder vielmehr eine coordinirte, gleichgeſinnte Verbindung bildete die Brüderſchaft Beltram's de Lys, deren Stifter wir ſchon früher bezeichnet. Kaufmann und Spekulant von großem Unternehmungsgeiſt, war er vom Könige nach der Zeit der erſten Reſtauration oftmal in Geldverlegenheiten gebraucht worden. Die Hinrichtung ſeines Sohnes zu Valencia im J. 1819 auf Elio's Befehl hatte ihn mit glühender Rache, nicht nur gegen den Abſolutismus, ſondern gegen das Königthum ſelbſt, erfüllt. Mit ſeinen Schätzen warb er zahlreiche Banden und wirkte durch ſie, ſowie durch ſeine Intriguen, bei vielen politiſchen Bewegungen bedeutend mit.

Alſo waren die großen Parteien und Fraktionen der Revolution zu Ende ihrer erſten Periode beſchaffen. Die Miniſter hatten vergeblich den König geopfert, um ſich ſelbſt zu

retten; die öffentliche Meinung klagte sie der Untreue gegen die Verfassung, des Undanks gegen die Patrioten und der Hinneigung zu aristokratischen Zwecken an. Noch einmal versuchten sie den Weg der Energie, und übten ein Recht, welches durch ein Dekret der Cortes ihnen eingeräumt worden: allein sie konnten das ihnen drohende Schicksal doch nicht von sich abwenden. Die unaufhörlichen Beschimpfungen, welche die Person des Königs zu erdulden hatte, reizten den Unwillen der Leibgarde; diese ward in die peinliche Stellung versetzt, entweder den Monarchen oder sich selbst der Wuth des Pöbels preis zu geben. Bei einem der vielen feindseligen Zusammentreffen gedachten sie mehr an ihre Pflicht, als an ihre Gefahr und hieben muthvoll unter die Anarchisten. Alsbald schrie man von planmäßigen Angriffen der Garde gegen das Volk. Ihre Kaserne ward von der aufgereizten Masse belagert und natürlich zog sie dieser gegenüber den Kürzern. Ein Theil der Ergriffenen kam in Untersuchung und schmachtete in Gefängnissen; die Minister beeilten sich, dem Moloch zu opfern und erklärten die Garde für aufgelöst. Lange weigerte sich Ferdinand, das schimpfliche Dekret zu unterzeichnen, welches ihn seiner einzigen Vertheidiger beraubte; Cajetano Valdès bestimmte ihn durch künstlichen Schrecken hiezu; aber von der Zeit an verließ der König seinen Pallast nicht mehr; er befürchtete abermal Todesgefahr durch fanatisirte Meuchelmörder.

Eines Tages faßte er, von dem Unwürdigen und Peinlichen seiner Lage mehr, als gewöhnlich ergriffen, einen kräftigen und Jedermann unerwarteten Entschluß. Er erschien im Konseile, wo so eben der Staatsrath versammelt war, schilderte in vielen und bittern Worten die ganze Reihe der Kränkungen, welche seit einiger Zeit sowohl seiner Person, als seiner Würde zugefügt worden, und erklärte endlich: seine Geduld seye erschöpft

und nicht länger mehr wolle, er die demüthigende Unterdrückung ertragen, in welche man ihn versetzt. Die Minister erscheinen und vertheidigen sich; der König beantwortet jeden einzelnen Punkt und überhäuft sie mit Vorwürfen; jene geben sie ihm in vollem Maaße zurück, ja zwei von ihnen beschuldigen ihn in's Angesicht, daß er mitkonspirirt und seine Schwüre gebrochen habe. Ferdinand, wuthentbrannt über diese unerhörte neue Beleidigung, kehrte in seine Gemächer zurück und wollte die Vermessenen verhaften lassen; nur durch die dringendsten Bitten seiner Familie und einiger getreuen Diener, welche das Gefahrbringende solch' eines Schrittes ihm vorstellten, konnte er von seinem Entschlusse abgebracht werden. Er behielt das Ministerium noch für einige Zeit; aber auch den tiefen Ingrimm im Herzen.

Die Komplotte, die Tumulte, die Aufstände in zweierlei Richtungen mehrten sich jetzt durch alle Provinzen auf merkwürdige Weise. Demokratische und gegenrevolutionäre Symptome deuteten eine Zukunft, noch stürmevoller als die Gegenwart, an. Da kamen die Botschaften aus Italien, von den großen Ereignissen in Neapel und Piemont, und vermehrten die moralische Kraft der Revolution in Spanien, aber auch zu gleicher Zeit die Zahl ihrer Feinde im Ausland und die Verwickelungen in den Verhältnissen zu demselben. Der Kongreß von Laybach, wiewohl er Spanien nicht berührte, saß auch über dieses zu Gericht; der Fall des Carbonarismus auf jener andern Halbinsel war die erste Niederlage des revolutionären Prinzipes auch auf der pyrenäischen.

Eilftes Kapitel.

Die Revolution des Königreiches beider Sizilien *).

Wir verlaſſen den bisher eingeſchlagenen ſynchroniſtiſch-ethnographiſchen Weg in Erzählung europäiſcher Begebenheiten, um die Geſchichte der verſchiedenen Revolutionen, ſowie die Anſtrengungen der konſervativen Diplomatie wider den verheerenden Strom in ihrem innern Zuſammenhange und in ihrer Wechſelwirkung darzuſtellen. Die übrigen Begebenheiten, welche auf die mit dieſen Revolutionen nicht in Verbindung ſtehenden Verhältniſſe ſich beziehen, werden ſodann, ihrer reſpektiven Minderwichtigkeit wegen, kürzer zuſammengedrängt, als in dem erſten, die Ausbildung der Staatsgrundlagen nach bekämpfter Revolution begreifenden erſten Buche unſeres Werkes, nothwendigerweiſe geſchehen iſt, von uns nachgetragen werden.

Unter den Revolutionen, welche als Töchter der ſpaniſchen raſch ſich auf einander gedrängt und die Fürſten und Staatsmänner im Norden und Süden mit unbeſchreiblicher Unruhe erfüllt, auch zu ungewöhnlicher Gegenthätigkeit angetrieben, kömmt der Zeitfolge nach die neapolitaniſche, zuerſt.

Die Gemüthsart des Königes Don Ferdinando I. und

*) G. Pépé; Rélation des événemens politiques et militaires, qui ont eu lieu à Naples en 1820 et 1821. Carascosa: Mémoires historiques, politiques et militaires sur la Révolution du Royaume de Naples etc.

seiner Gemahlin, der Geist seiner Regierung und die Lage des Landes sind in einem früheren Kapitel geschildert worden. Nach diesem kann leicht ermessen werden, wie auch bei solchen Unterthanen, welche nicht in die geheimen Bünde sich eingelassen hatten, großes Mißvergnügen und Murren mit jedem Jahre mehr entstanden, jedoch blos bei einem Theile des Mittelstandes und den Gebildeten: die untern Volksklassen waren an die Fortdauer eines noch aus den Zeiten des Mittelalters herrührenden, doppelten Gesellschaftsvertrages, somit an zwei Souveräne, gewöhnt, von denen der eine, der König, von seinen Unterthanen die Heerdsteuer, der andere aber, der Grundherr, den Pachtzins verlangte und mit Unerbittlichkeit eintrieb. Die Gebildeten dagegen waren vom Geiste der Zeit ergriffen und suchten Befriedigung für Bedürfnisse, die allerdings nicht immer erträumt oder unabweisbar schienen. Ein ungestümes Verlangen nach Neuerungen in Verfassung und Verwaltung trieb sowohl denkende Männer, als herrschsüchtige Intriguanten und enthusiastische Schwärmer nach einem Ziele, das selbst nicht ganz klar vor ihnen lag. In dem Widerwillen gegen das Bestehende waren fast die Meisten einig. Aber nicht blos lokale oder einzelne Volks-Interessen beschäftigten diese Klasse von Menschen; Italien überhaupt, in seiner Zerrissenheit und mit seinen Nationalwünschen, stellte sich ihren Blicken, ihrer Sehnsucht dar. Die Sekte der Carbonari war die Pflanz- und Nährschule solcher Gesinnungen und Gefühle. Das lang im Stillen Gesponnene sollte endlich seinen Ausdruck finden, die Theorie in That übergehen.

Die alten Erinnerungen an der Guelfen und Gibellinen blutigen Kampf hatten zuerst jener Sekte das Leben gegeben; schon damals, als der Großherzog von Toscana, Ferdinando II., mit dem römischen Stuhle über kanonische Rechtsfragen und

aurialistische Anmaaßungen in schwere Irrungen gekommen, standen Galilei's Schüler, unter dem Namen einer Academia di Cimento, oder eines naturphilosophischen Vereines, an seinem Hofe, hülfreich ihm zur Seite, geschaart. Diese Akademie wählte, um ungehinderter zu wirken, freimaurerische Formen. Die Jesuiten durchschauten ihren Zweck und wendeten alles zu ihrem Sturze an; Cosimo III., Ferdinands Nachfolger, war ganz in ihren Händen und verfolgte den Verein im Ganzen, und einzelne Mitglieder insbesondere, auf mancherlei Weise. Freundlicher handelte Gaston gegen sie; sie konnten nach alter Weise wieder arbeiten, und, da die Maurerei im Kirchenstaate, woselbst sie zahlreiche Verzweigungen hatten, nicht geduldet werden konnte, so thaten sie es unter der harmlosen Benennung „Carbonari," oder Kohlenverkäufer.

Nach dem Falle der Jesuiten breiteten sie sich noch freier aus und gaben ihrem Orden, der fortwährend gegen das Pabstthum selbst gerichtet war, mehr Ausbildung und Zusammenhang; alles jedoch mit großer Vorsicht. Sie stifteten bald mehrere Grade, und, was in den höheren Graden Lehre war, wie sie aus Galilei's Naturphilosophie floß, verwandelte sich in den untern Graden in Symbolik, die, ohne den Lehren zu widersprechen, die Einbildungskraft durch Bilder ergötzte *).

Die französische Revolution und die verschiedenen, italienischen, aus ihr hervorgegangenen Umwälzungen beförderten meist die Plane der Carbonaris; doch machten sie mit den Jakobinern keine gemeinsame Sache, da ein Theil der Prinzipien und Richtungen derselben den ihrigen fremd blieben. Sie bekannten sich nicht zum Republikanismus, wohl aber trugen sie dem unumschränkten Königthume, als engverschwistert mit dem un-

*) Buchholz: Geschichte der europäischen Staaten. IX.

umschränkten Pabstthume, Haß. Sie suchten, bald der Höfe Absichten befördernd, bald gegen den Feudalismus ankämpfend, eine eigenthümliche Stellung zu behaupten und das monarchische System mit gewissen Freiheitsideen und naturphilosophischen Theorieen in Einklang, sich selbst aber faktisch an die Herrschaft zu bringen, während ihnen der Name derselben nicht so sehr störend klang und seine Beibehaltung sogar nützlich zu Vermeidung der früheren anarchischen Verwirrungen schien.

Eines der ersten Geschäfte des Pabstes Pius nach seiner Wiederherstellung im J. 1814 war die Verfolgung der Freimaurer. Joachim Murat nahm sich ihrer dienstwillig an und suchte sie in sein Interesse zu ziehen; allein die Carbonari verschmähten den fremden Usurpator, und da ihre Richtung für die Herstellung einer Einheit von ganz Italien und seine Befreiung von ausländischem Einflusse ging, kümmerte sie das Schicksal eines einzelnen Königreiches und die Frage, ob Frankreich, oder Oesterreich siege, wenig. Seit 1814 nahm die Zahl ihrer Mitglieder in ungewöhnlichem Verhältnisse zu, so daß sie wohl über eine halbe Million betrug. Selbst Militär-Personen, Geistliche und Polizei-Agenten, welche äußerlich und scheinbar sie verfolgten, gehörten darunter.

Als die Nachricht von dem glänzenden Siege des Aufstandes der Isla de Leon nach Italien kam, glaubten die Carbonari auch für ihre Plane den günstigen Augenblick angebrochen und die allgemeine Schilderhebung wurde demnach verabredet. Ein Lieutenant des neapolitanischen Reiter-Regimentes zu Nola, Michel Morelli und ein Kanonikus, Luigi Minichini, Eingeweihte der höheren Grade, gaben das Looszeichen. Am 2. Juli 1820 redete ersterer die Soldaten seiner Kompagnie begeistert an, und unterhielt sie über die Schmach des Vaterlandes, das große Beispiel jenseits der Pyrenäen und über

die Leichtigkeit, wie den Ruhm einer durch sie zu vollbringenden Umwälzung. Das ganze Geschwader, erhitzt und thatengierig, zog aus seinem Standlager durch Nola und ließ den Ruf „für Gott, den König und die Konstitution" erschallen. Minichini, mit 20 Carbonari's, sämmtlich Mitglieder der Bürgergarde, schloß sich dem Zuge an, welcher ohne Säumen nach Avellino marschirte. Sie hatten dort keinen Widerstand zu befürchten, da der ebenfalls eingeweihte Obrist Lorenzo de Conciliis bereits vorgearbeitet und die Besatzung zum Anschluß an den Aufstand bestimmt hatte. Die Bürger selbst, entwaffnet und mittellos, hielten sich unparteisam. Die drei Männer an der Spitze ihres bewaffneten Haufens und einer Rotte von 200 Carbonari's, welche die dreifarbige Fahne ihrer Sekte, schwarz, roth und himmelblau, trugen, hielten unter dem Jubel der Truppen, der Milizen und eines Theils der Bürger ihren Einzug in diese Hauptstadt der Provinz. Auf dem Markte legte Morelli den bisher geführten Befehl in Concilii's Hände nieder, welcher nun alsbald den Namen eines „neapolitanischen Quiroga" erhielt. Ehe zwei Tage verstrichen, kamen die Carbonari's aus der ganzen Provinz nach Avellino geströmt.

Die Regierung zu Neapel hatte mit vieler Sorglosigkeit die ersten Berichte von den Vorfällen zu Nola empfangen; erst der Abfall Avellino's weckte sie daraus. Man beschloß die vorläufige Absendung des Generals Campana über Solofra nach jenem Mittelpunkte des Aufstandes; Carascosa, Nunziante und Ambrosio sollten, mit so vielen Truppen, als in der Eile aufzubringen möglich seyn dürfte, nachrücken. Allein die Stimmung der Truppen, wie der Heerführer selbst, schien zweideutig; die Oberleitung des Kriegswesens durch den einen Ausländer, Nugent, hatte eine Reihe von Empfindlich-

keiten erregt. Keiner der Generäle erfüllte im Ernste seine Pflicht; schon am 5. Juli wehete die dreifarbige Fahne auf den Thürmen von Salerno.

Die unvorsichtige Behandlung des Generals Guilielmo Pepe, welchen man, aus besonderem Mißtrauen, so eben verhaften wollte, welcher jedoch von dem ihm bereiteten Loose in Kenntniß gesetzt ward, entschied das Schicksal des Aufstandes. Von seinen Freunden angegangen, sich an die Spitze desselben zu stellen, eilte Pepe in der That nach Avellino. Der revolutionäre Strom wuchs durch die Hauptstadt, wie durch die Provinzen; die Regierung, die nicht einmal dem einzigen, zu Bewachung des Pallastes in Neapel zurückgebliebenen Regimente mehr trauen konnte, begriff endlich ihre hülflose Lage; von allen Seiten kamen Deputationen und Adressen an sie, mit der Aufforderung, sich dem Volkswunsche zu fügen. Der König hielt einen außerordentlichen Staatsrath, dem auch der so eben eingetroffene Herzog von Kalabrien beiwohnte, um über den zu ergreifenden Entschluß zu rathschlagen; sämmtliche Minister reichten ihre Entlassung ein. Endlich machte Ferdinand in einem Proklame seine Absicht bekannt: dem Reiche Neapel eine konstitutionelle Verfassung zu geben, für welche es sich ausgesprochen, und zwar nach einer Frist von acht Tagen, während welcher die Grundlagen derselben festgesetzt werden sollten.

Ein neues Ministerium, meist aus Personen der vorigen Regierung gebildet, trat an die Spitze des abgetretenen. Der Herzog von Campo-Chiaro erhielt die Auswärtigen; der Graf D. Francesco Ricciardo de Camaldoli Justiz und Gnade; D. Felice Amati, und bis zu seiner Ankunft der Ritter Macedonio, die Finanzen; D. Gioachimo Ferrari die Kanzlei; General Carascosa den Krieg; Zurlo

das Innere; endlich Ritter Thomasio die Marine. Trotz dieser schnellen Nachgiebigkeit, waren die Carbonari nicht zufrieden gestellt; aus Furcht vor Hinterlist, schickten sie eine Botschaft nach dem Pallaste, welche den König anging, binnen 24 Stunden die spanische Konstitution von 1812 den Neapolitanern als Grundgesetz zu geben. Die Nationalgarde, die Studenten und ein Schwarm Carbonari's, welche unter den Fenstern des Pallastes sich versammelt und heftige Redensarten ertönen ließen, verliehen dieser Botschaft Nachdruck.

Ferdinand I. verlor jetzt allen Muth und alle Besinnung; unfähig zu selbstständiger That, erklärte er, daß er in Anbetracht geschwächter Gesundheit die Bürde der Regierung ab und auf die Schultern seines vielgeliebten Sohnes, des Herzogs von Kalabrien, D. Francesco, niederzulegen sich entschlossen habe; diesen ernannte er zu seinem General-Vikar und Alter Ego mit unumschränkter Machtvollkommenheit.

Kaum war dieß geschehen, so erschien ein Aufruf des Herzogs, worin den Neapolitanern die spanische Konstitution verheißen ward. Die Empörer fühlten sich dadurch noch nicht beruhigt und vermutheten eine jesuitische Verabredung zwischen den Beiden; sie bestanden darauf, daß der König persönlich sich verpflichte, die von seinem Sohne gegebene Verheißung zu erfüllen. Jener gab auch hierin nach, unter dem Vorbehalte, daß die einzuberufende National-Repräsentation solche Abänderungen in der spanischen Verfassung vornehme, welche mit den eigenthümlichen Verhältnissen des Reiches beider Sizilien im Widerspruche ständen.

Eine provisorische Junta von fünfzehn Personen ward, in Kraft der Konstitution, zu den nöthigen Vorarbeiten ernannt; General Filangieri kam an die Stelle eines Generalgebernadors von Neapel; W. Pepe an die des General-Kapitäns

keiten erregt. Keiner der Generäle erfüllte im Ernste seine Pflicht; schon am 5. Juli wehete die dreifarbige Fahne auf den Thürmen von Salerno.

Die unvorsichtige Behandlung des Generals Guilielmo Pepe, welchen man, aus besonderem Mißtrauen, so eben verhaften wollte, welcher jedoch von dem ihm bereiteten Loose in Kenntniß gesetzt ward, entschied das Schicksal des Aufstandes. Von seinen Freunden angegangen, sich an die Spitze desselben zu stellen, eilte Pepe in der That nach Avellino. Der revolutionäre Strom wuchs durch die Hauptstadt, wie durch die Provinzen; die Regierung, die nicht einmal dem einzigen, zu Bewachung des Pallastes in Neapel zurückgebliebenen Regimente mehr trauen konnte, begriff endlich ihre hülflose Lage; von allen Seiten kamen Deputationen und Adressen an sie, mit der Aufforderung, sich dem Volkswunsche zu fügen. Der König hielt einen außerordentlichen Staatsrath, dem auch der so eben eingetroffene Herzog von Kalabrien beiwohnte, um über den zu ergreifenden Entschluß zu rathschlagen; sämmtliche Minister reichten ihre Entlassung ein. Endlich machte Ferdinand in einem Proklame seine Absicht bekannt: dem Reiche Neapel eine konstitutionelle Verfassung zu geben, für welche es sich ausgesprochen, und zwar nach einer Frist von acht Tagen, während welcher die Grundlagen derselben festgesetzt werden sollten.

Ein neues Ministerium, meist aus Personen der vorigen Regierung gebildet, trat an die Spitze des abgetretenen. Der Herzog von Campo-Chiaro erhielt die Auswärtigen; der Graf D. Francesco Ricciardo de Camaldoli Justiz und Gnade; D. Felice Amati, und bis zu seiner Ankunft der Ritter Macedonio, die Finanzen; D. Gioachimo Ferrari die Kanzlei; General Carascosa den Krieg; Zurlo

das Innere; endlich Ritter Thomasio die Marine. Trotz dieser schnellen Nachgiebigkeit, waren die Carbonari nicht zufrieden gestellt; aus Furcht vor Hinterlist, schickten sie eine Botschaft nach dem Pallaste, welche den König anging, binnen 24 Stunden die spanische Konstitution von 1812 den Neapolitanern als Grundgesetz zu geben. Die Nationalgarde, die Studenten und ein Schwarm Carbonari's, welche unter den Fenstern des Pallastes sich versammelt und heftige Redensarten ertönen ließen, verliehen dieser Botschaft Nachdruck.

Ferdinand I. verlor jetzt allen Muth und alle Besinnung; unfähig zu selbstständiger That, erklärte er, daß er in Anbetracht geschwächter Gesundheit die Bürde der Regierung ab und auf die Schultern seines vielgeliebten Sohnes, des Herzogs von Kalabrien, D. Francesco, niederzulegen sich entschlossen habe; diesen ernannte er zu seinem General-Vikar und Alter Ego mit unumschränkter Machtvollkommenheit.

Kaum war dieß geschehen, so erschien ein Aufruf des Herzogs, worin den Neapolitanern die spanische Konstitution verheißen ward. Die Empörer fühlten sich dadurch noch nicht beruhigt und vermutheten eine jesuitische Verabredung zwischen den Beiden; sie bestanden darauf, daß der König persönlich sich verpflichte, die von seinem Sohne gegebene Verheißung zu erfüllen. Jener gab auch hierin nach, unter dem Vorbehalte, daß die einzuberufende National-Repräsentation solche Abänderungen in der spanischen Verfassung vornehme, welche mit den eigenthümlichen Verhältnissen des Reiches beider Sizilien im Widerspruche ständen.

Eine provisorische Junta von fünfzehn Personen ward, in Kraft der Konstitution, zu den nöthigen Vorarbeiten ernannt; General Filangieri kam an die Stelle eines Generalgouverneurs von Neapel; W. Pepe an die des General-Kapitäns

Nugent, welcher der Volkswuth kaum noch durch eilige Flucht nach Rom und mit Unterstützung des englischen Gesandten entging. Inzwischen waren Carascosa's Truppen, ohne einen Schuß gewechselt zu haben, mit der dreifarbigen Schleife am Arm, nach Neapel zurückgekommen; der Prinz-Generalvikar selbst vervollständigte den Triumph der Insurrektion dadurch, daß er jene Schleife aufsteckte und den Truppen befahl, seinem Beispiele zu folgen.

Nachdem in Neapel die Sache so gut gelungen, suchte man auch auf andern Punkten Italiens sie flott zu machen. Die Carbonari in den kleinen Fürstenthümern des Kirchenstaates pflanzten, von den neapolitanischen Freunden unterstützt, das Banner der Empörung auf: die päbstlichen Behörden entwichen. Die zwei Provinzen, Benevent und Ponte Corvo, selbst in Besitz zu nehmen und mit dem Königreiche zu vereinigen, weigerte sich der hiezu aufgeforderte Prinz-Regent. Inzwischen hatte diese Bewegung zur Folge, daß die Einwohner größere Rechte von dem heiligen Stuhl ansprachen und als dieser, ohne die Bedingung völliger Unterwerfung, alle Ansinnen ablehnte, die republikanische Form, unter dem Schutze der Carbonari's von Neapel, ausriefen.

Am 13. Juli ging die Konstitutionsbeschwörung durch den König, den Prinz-Regenten und den Prinzen Leopold von Salerno, in Mitte der gerade zusammengetretenen provisorischen Junta und unter großen Feierlichkeiten vor sich; bei diesem Anlaß geriethen die Dragoner mit zwei Kompagnieen des Regimentes Farnese in bittern Streit, welcher die ersten Keime zu der nachmaligen Zwietracht unter dem Heere legte. Natürlich drängten sich jetzt Reformen und Neuerungen, Absetzungen, Entlassungen u. s. w. Die Preßfreiheit entfaltete ihren vollen Glanz und ihre ganze gefährliche Macht. Das National-

Parlament — denn dieß war der Name, über welchen man sich für die künftige National-Repräsentation verständigt hatte, ward auf den 1. Oktober zusammenberufen; zugleich wurden die fremden Höfe, um sie über das Geschehene und das Zukünftige zu beruhigen, von den getroffenen Veränderungen auf übliche Weise durch den Minister des Auswärtigen in Kenntniß gesetzt.

Dieß geschah in dem einen der beiden Sizilien; in dem andern nahm die große Begebenheit eine unerwartet verschiedene Wendung. Die von Lord Bentink während des Kampfes gegen Napoleon und Murat auf dieser Insel eingeführte, so ziemlich nach altnormännischen Rechtsgrundsätzen geformte, von Ferdinand IV. jedoch nach seiner Restauration wieder abgeschaffte, Verfassung von 1812 hatte in dem Volksgeist bleibende Spuren hinterlassen; mit Unwillen sahen die Sizilianer ihre Selbstständigkeit auf's neue zerstört und mit Neapel in eine und dieselbe Monarchie sich zusammengestoßen, während sie durch jene Verfassung zu einem besondern Reiche, jedoch unter einer und derselben Dynastie, wie Neapel, erklärt worden waren.

Die Nachricht von der Revolution des Festlandes erregte daher eine ungewöhnliche Gährung in allen Gemüthern; man billigte zwar das Vollbrachte, aber man vereinigte sich zugleich alsbald zu der Forderung eines eigenen National-Parlamentes für Sizilien und fügte den drei Farben der carbonaristischen Konstitution noch die gelbe, sowie den normännischen Adler hinzu. So eben ward zu Palermo das Fest der heiligen Rosalia gefeiert und daher die zusammenströmende Volksmenge um so größer. Der Vicekönig D. Diego Naselli, ein besonnener und verständiger Mann, setzte diesen Empfindungen und Wünschen keinen Widerstand entgegen; desto heftiger trat der Platzkommandant, General Church, geborner Engländer und

in beiden Königreichen seit längerer Zeit verhaßt, auf. Das Verbot der gelben Schleife und die einem Priester zugefügte Beleidigung setzten den Zorn des Volkes in volle Flammen. Der General entzog sich ihm nur mühesam durch die Flucht; seine Wohnung aber ward gestürmt und was sich darin vorgefunden, auf öffentlichem Platze verbrannt.

Hiemit blieb jedoch die Sache noch nicht beendigt; sondern, obgleich der Vicekönig die Einsetzung einer aus volksthümlichen Personen zusammenzusetzenden Junta verheißen hatte, bemächtigte sich der Pöbel zweier Forts, Savita und Castellamare, nahm daraus Waffen und Schießbedarf, sprengte die Gefängnisse und leerte die Galeeren; über 600 Uebelthäter erhielten ihre Freiheit und schlossen sich dem wilden Schwarme an. Als die königlichen Truppen zu Beendigung des Unwesens wider sie anrückten, übernahm ein Mönch von kühnem Charakter und Wesen die Anführung der Meuterer und schlug sie zurück. Die Prinzen Cattolica und Aci wurden auf schauderhafte Weise ermordet; mehrere Offiziere fielen als Opfer ihrer Treue; der Vicekönig, vor ähnlichem Schicksal bange, schiffte mit etwa hundert Mann nach Neapel sich ein. Zwei Tage lang ward Palermo von dem Gesindel durchstreift und geplündert.

Erst am 18. Juli gelang es der bisherigen Stadtbehörde in Verbindung mit den Häuptern der Korporationen, die Ruhe wieder herzustellen; man setzte eine Junta von 28 Personen an die Spitze der öffentlichen Angelegenheiten und da der zum Präsidenten ernannte Kardinal-Erzbischof Gravina abwesend sich befand, wurde an seine Stelle der Prinz von Villa-Franca eingesetzt, welcher so eben von Neapel, woselbst er den Schwur auf die neue Verfassung abgelehnt hatte, zurückgekommen war. Die Junta sorgte bestens für die öffentliche Sicherheit, schaffte sich die entlassenen Verbrecher mit guter Manier vom Halse und übergab

einem Mönche, Vaglica di Monreale die Obristenstelle über die sogenannte Nationalarmee; der Schloßplatz aber, die Bühne der verübten Gräuel, erhielt den ehrenvollen Beinamen des „Siegesplatzes."

Die provisorische Junta, in der Hauptstadt Meister, trachtete sofort auch die übrige Insel unter ihren Gehorsam zu bringen; sie theilte sie in vier Militär-Divisionen ein und setzte in jeder derselben eine bestimmte Truppenzahl (nach dem Verhältniß von zwölf Mann zum hundert der Bevölkerung) fest; den Marchese de San Cataldo aber ernannte sie zum Oberbefehlshaber der sämmtlichen Truppen. Endlich schrieb sie auch ein Anleihen von 2,600,000 Fr. aus, um die dringendsten Bedürfnisse zu bestreiten.

Nicht alle Städte der Insel erklärten sich mit solchen Bestimmungen zufrieden; Messina und Trapani zumal leisteten hartnäckigen Widerstand und mißhandelten die Abgesandten der Junta; bald entzündete sich auf allen Punkten der Bürgerkrieg: am 12. August fand bei Caltanisetta zwischen den beiden Parteien ein mörderisches Treffen statt; alle Leidenschaften welche die Glut des normännischen Wesens so oft hervorgebracht, erwachten wieder und trieben ihr grauenvolles Spiel. Ueberall waren Priester und Mönche die vorzüglichsten Urheber empörender Scenen.

Inzwischen war die Botschaft, welche von Palermo nach Neapel zu Unterhandlung eines anständigen und billigen Vergleiches zwischen den beiden Königreichen und zu Reglung des künftigen Verhältnisses, abgeschickt worden war, und welche aus den Prinzen von Pantellaria und Santo Marco, sowie aus einigen Geistlichen, Rechtsgelehrten und Zunftmeistern bestand, in jener Hauptstadt angekommen, jedoch ohne günstige Ergebnisse zu erzwecken. Die konstitutionellen Machthaber ver-

warfen die Vorschläge der Sizilianer, besonders in Betreff des abgesonderten Parlamentes, als die Einheit der Gesammtmonarchie zerstörend, und als den Vertrag mit Oesterreich vom J. 1815 verletzend. Nachdem lange hin und her gestritten worden, entschloß man sich, die Frage mit dem Schwerte zu lösen. Florestan Pepe, ein Bruder des Obergenerals der Revolution, ward mit einer Expedition von 4000 Mann nach der widerspenstigen Insel beordert. Er landete bei Melazzo, ohnweit Messina, und forderte das Land nunmehr, unter Zusicherung allgemeiner Amnestie und Androhung exemplarischer Züchtigung im Weigerungsfalle, zur unbedingten Anerkennung des neuen Zustandes der Dinge auf. Ein Theil der Städte gehorchte; die übrigen entschlossen sich, es auf Waffengewalt ankommen zu lassen. Palermo zeichnete unter diesen letztern durch die meiste Starrheit sich aus, und verwarf alle Vergleichsvorschläge Pepe's; allein die Uebergabe von Termini und der Verlust ihrer Flottille nöthigten zu Unterhandlungen. Als der Pöbel von der Sinnesänderung der Junta in Kenntniß gesetzt worden, plünderte er, vom Mönche Vaglica auf's neue angeführt, die Wohnungen ihrer Mitglieder und errichtete eine neue Regierung, unter dem Vorsitze des Duca di Paterno, entschlossen, es auf's Aeußerste ankommen zu lassen. Die Neapolitaner, wüthend durch den bisherigen Widerstand und durch schwere Beleidigungen gereizt, nahmen jetzt theilweise die Stadt mit Sturm, und ein furchtbares Blutbad stand bevor, als den Oberbefehlshaber ein menschliches Gefühl zu augenblicklichem Rückzug bestimmte. Die Palermitaner hielten solchen für eine wirkliche Flucht und verschlossen die Thore von Neuem. Pepe sah sich daher zur Beschießung der Stadt genöthigt und er setzte dieselbe mit solchem Nachdruck in's Werk, daß der Duca di Paterno eine Kapitu-

lation vorschlug und Stadt und Forts dem neapolitanischen Feldherrn überlieferte. Dieser setzte alsbald eine andere Junta ein, ließ aber den Prinzen an der Spitze derselben.

Mit der Kapitulation und der Junta war jedoch die wichtige Frage über Siziliens künftiges Verhältniß zu Neapel nicht entschieden, sondern blos durch einen Artikel zugestanden worden, daß die Mehrheit einer unverweilt einzuberufenden Versammlung von Notabilitäten der Insel über die Einheit oder Trennung sich aussprechen sollte. Der Prinz-Reichsverweser hatte die Kapitulation und auch diesen Artikel genehmigt. Die Machthaber zu Neapel aber schrieen über schnöden Verrath und verwarfen das Beschlossene, als verfassungswidrig, und ruheten nicht, bis General Coletta an der Spitze von 6000 Kalabresen nach Palermo entsendet wurde, um dasselbe zu Paaren zu treiben und durch eine tüchtige Brandschatzung für das bisherige zu bestrafen.

Das National-Parlament war inzwischen, unter dem überwiegenden Einflusse der Carbonari's und ganz in ihrem Geiste gewählt worden und am 1. Oktober zusammengetreten. Der siebzigjährige König beschwur feierlich auf das Evangelium die spanische Verfassung als Grundgesetz des Reiches treu zu halten. „Ein lauter Jubel — sagt Buchholtz — erscholl, als diese Ceremonie beendigt war; es schien, als freute man sich darüber, einen König mit seiner Bestimmung und mit allen seinen Gesinnungen in Widerspruch gesetzt zu haben.“

Der Präsident des Parlamentes, Ritter Galdi, ein erfahrner und wissenschaftlich gebildeter, mit den Klassikern alter und neuer Zeit wohl vertrauter Mann, sprach an den König eine sehr gelehrte Rede, welche die carbonarische Farbe nicht verläugnen konnte, und worin allerlei schöne Sachen gesagt wurden, die man am neapolitanischen Hofe seit längerer Zeit

nicht mehr vernommen; es war eine jener phraſenreichen Lügen des neuen Liberalismus, bei welchen blos das Mehr oder Weniger der Redekunſt bewundert, kein Gemüth jedoch gerührt und kein Verſtand überzeugt wird, da jeder Theil zum Voraus weiß, was davon zu halten.

Der König drückte in ſeinem Eröffnungsvortrage, welchen die Miniſter ihm niedergeſchrieben, ſeinen Beifall über die Geſinnungen des Parlamentes gegen ihn, ſeine Sorgfalt für Wiederbelebung des Handels, für Hebung des öffentlichen Unterrichts und für Befeſtigung anderer Inſtitutionen aus, von denen die innere Wohlfahrt des Reiches abhänge; er freute ſich der glücklich gelösten kirchlichen Fragen, nach Abſchluß des Konkordates mit Rom; endlich forderte er die Nationalvertretung auch auf, mit für die Erhaltung öffentlicher Ruhe und Kräftigung des Anſehens der Geſetze zu wirken, ohne welche kein politiſches und bürgerliches Syſtem Früchte zu tragen im Stande ſey.

Nach dieſen Reden folgten mehrere Scenen der Rührung. Vater und Sohn umarmten ſich vor der Verſammlung; der Saal wiederhallte vom Eviva il Ré! darauf erſchien darin Wilhelm Pepe und legte in des Monarchen Hand den ohne ſeinen Auftrag erhaltenen Oberbefehlſtab über die Truppen nieder. Ferdinand verdankte ihm, die Entlaſſung annehmend, in ehrenvollen Ausdrücken die geleiſteten Dienſte. Unter Volksgeſchrei und Freudenbezeigungen jeder Art kehrte er jetzt nach ſeinem Pallaſte zurück; er fand die Straßen mit Blumen beſtreut; aber er wußte ſelbſt am beſten, wie ſehr er bald auf Dornen ſitzen werde.

Die Berichte der Miniſter über die verſchiedenen Zweige der Verwaltung lauteten meiſt kläglich; der über die Finanzen ſtand hierin obenan. Verkauf der Domänengüter und ein

Anleihen von anderthalb Millionen Ducati's sollten die ersten Mittel der Rettung darbieten. Man unterhandelte letzteres zu Paris, da im Lande selbst Niemand Lust hatte, sein Geld den, bei düsterumzogenem Himmel nur allzu nahen Wechselfällen preis zu geben.

Das Parlament fuhr inzwischen mit prunkvollen Reden und Motionen rüstig fort, als wäre der Himmel über ihm nur rosenroth; die Carbonari's wurden der Umzüge, der Freudenfeste und der patriotischen Schauspiele nicht müde; man suchte durch allerlei narkotische Reizmittel, aus der Geschichte des Alterthums entlehnt, auf den trägen und gleichgültigen Volksgeist zu wirken. Ueber den Verhandlungen, die Majorate und die Kirchenangelegenheiten, die Mönchsklöster und die Benennung der Provinzen nach alten Namen, betreffend, verlor man die kostbarste Zeit, und das Heerwesen, unter den gegenwärtigen Umständen der allernothwendigste Punkt, ward gänzlich vernachläßigt, trotz dem, daß der Kriegsminister gleich bei Eröffnung der Session dringend eine Vermehrung des Heeres bis auf 52,000 Mann beantragt.

Die ferneren Ereignisse in diesem Königreiche, die Verwickelungen mit den fremden Mächten und den endlichen Ausgang dieser Umwälzung werden wir weiter unten nachtragen.

Zwölftes Kapitel.

Die Revolution von Portugal. — Erste Epoche, bis zur Rückkunft des Königes Dom Joao VI. aus Rio-Janeiro *).

Die zweite durch Spaniens Vorbild und längst vorhandene innere Elemente hervorgerufene Revolution ist die von Portugal. Die blutige Unterdrückung des Planes von Freyre d'Andrada im J. 1817 hatte zwar die Anstrengungen der portugiesischen Patrioten für eine Weile gelähmt, aber die Häupter der geheimen Klubbs von ihren Hauptvorhaben *nicht* abgeschreckt. Ueber Freyre's Bildniß schwuren sie Lord Beresford Rache und der Freiheit einen neuen Bund. Eine Anzahl Oberofflziere und Rechtsgelehrte gehörten zu den thätigsten Beförderern desselben; mit günstigem Erfolge bearbeitete man jetzt das Heer, welches durch die parteiische Begünstigung der Engländer von Seite des Kriegsministers und Generalissimus, durch Vorenthaltung des Soldes und die grausame Strenge der brittischen Militärdisciplin ohnehin immer schwieriger geworden war. Sodann schlossen auch viele Personen vom hohen Adel und dem reicheren Bürgerstande, aus verschiedenartigen Beweggründen und für verschiedenartige Zwecke, sich an. Die Weinhändler zu O'Porto schossen reichliche Summen her. Die Verschworenen erharrten blos einen günstigen Augenblick zum Ausbruch. Dieser ergab sich bei der zweiten Reise des Mar-

*) Vergl. E. Münch: Versuch einer Geschichte des Repräsent. Systems in Portugal.

schalls nach Rio-Janeiro, woselbst er in Person sowohl den Dank des Monarchen für treue und vielfältige Dienste noch einmal zu empfangen, als auch, wegen der schlimmen Rückwirkungen des revolutionären Zustandes von Spanien auf Portugal, angemessene Vollmachten für sich und die Regentschaft einzuholen gedachte. Kaum hatte er Brasilien erreicht, so beschloß der geheime Ausschuß zu Oporto unverweilt nun loszuschlagen, aus Furcht, durch längere Zögerung dem Unternehmen ein gleiches Schicksal, wie jenem ersteren, zu bereiten.

An der Spitze der Verschwornen standen der Obrist Dom Sepulveda, der Graf Antonio Silveira und D. Cabreira, Befehlhaber der Artillerie; ferner einige Oberoffiziere der Gensdarmerie und der beiden zu Oporto in Besatzung gelegenen Milizregimenter; ebenso die Advokaten J. Ferreira-Borges und Fernandez-Thomas. Der erste unter den hier Aufgezählten gehörte zu einer der angesehensten Familien Portugals. Sein Vater hatte zuerst das Zeichen zum Nationalkampfe wider die Usurpation Napoleons in der Provinz Traz-os-Montes gegeben; die Restauration belohnte seine Verdienste mit dem Titel eines Vicomte d'Herbadoza; der Sohn ward Erbe dieses kühnen und stolzen Geistes. Die Regentschaft vertraute ihm als Obristen das achtzehnte Regiment an. Der junge Mann, durch Quiroga's und Riego's Vorbilder begeistert und durch einen brennenden Ehrgeiz und die Begierde nach einer glänzenden Rolle vielleicht ebenso sehr, als durch Liebe der Freiheit bestimmt, war in die Reihe der Patrioten ohne Bedenklichkeit eingegangen; das andere Haupt gehörte der berühmten Familie Silveira an, deren einzelne Mitglieder, gleich den O'Donnells in Spanien, rücksichtlich ihrer politischen Gesinnungen, während verschiedener Perioden auf merkwürdige Weise sich schattirt und verändert haben. Diese Mitglieder po-

ren vollzählig folgende: D. Gaspar Pereira-Lacerda; D. Bernardo de Silveira-Pinto; D. João de Silveira; der Graf von Barbacena; der Graf Amarante; der Graf Pamplona; der Graf Sampayo; D. Souza Sampayo; endlich der Graf von Palmella. Nachdem alle Anstalten getroffen und in der Nacht vom 23. auf den 24. August von den Verschwornen noch eine letzte Zusammenkunft gehalten worden, ließ man mit dem frühesten Morgen sämmtliche Truppen unter das Gewehr treten, und der gewöhnliche sogenannte königliche Gruß aus dem Schlosse am Duéro ward abgefeuert. Darauf machte man zwei gedruckte Aufrufe an das Kriegsvolk bekannt, worin, gleichwie in Spanien, die Drangsale des Vaterlandes geschildert, die Wünsche der Nation ausgedrückt und die Errichtung einer provisorischen Regierung, sowie die Einberufung von Cortes und Abfassung einer Konstitution als Nothwendigkeiten hingestellt wurden. Man schmeichelte dem Stolze des Soldaten und beklagte dessen hülflose Lage, welche ihn nöthige, gleichsam um Almosen betteln zu müssen.

Das Kriegsvolk nahm die beiden Proklame mit Jubel auf und erwartete, dem Stadthaus gegenüber aufgestellt, ruhig das Kommende. Die eingeladenen Behörden säumten nicht, sich dort einzufinden; fast alles stimmte mit für die Ernennung einer einstweiligen Regierung. Sie wurde aus nachstehenden sechszehn Personen gebildet; Dom Antonio Silveira, Präsident; D. Cabreira, Vicepräsident; D. José Ferreira Borges, D. José de Silva Carvalho und D. Gomez de Castro Sekretäre. Als Mitglied für den Klerus ward der älteste Priester der Hauptkirche ernannt; als Mitglied für die Gerichtsbehörde, M. Fernandez Thomas; für den Adel Cervies Pedro Leite; für die Universität Fr. San Luis; für den Handelsstand Fr. José de Barros Lima; für die Provinz

Minho João da Cunha Santo Mahon und J. Maria Xavier de Apavedo; für die Provinz Traz-os-Montes J. Joaquim de Moira und J. M. Ribeiro-Ferreiro de Castro; für die Provinz Beira J. de Mello-Castro-Abreu und Roque Ribeiro d'Abrantes Castello-Branco.

Die Junta leistete auf das Evangelium den Eid des Gehorsams einer durch die Cortes noch zu entwerfenden Verfassung, deren Grundlagen jedoch die Aufrechthaltung der römisch-katholischen Religion und die Beibehaltung der Dynastie Braganza seyn sollten. Die Sache ging ganz vortrefflich; das Volk fand sich ruhig in seine Glückseligkeit; man gab ihm Schauspiele, welche patriotische Erinnerungen wecken sollten und führte ihm jeden Augenblick die heldenmüthigen Spanier vor Augen, welche in der Liebe zur Freiheit vorangegangen wären und der Welt eines der erhabensten Beispiele von Kraft und Mäßigung zugleich gegeben hätten.

Das Ereigniß, welches so eben sich entwickelt, war natürlich den Britten nichts weniger als günstig; die Angestellten wie die Kaufleute befürchteten Mißhandlungen und Plünderungen; doch schützte die Junta kräftig und man beschränkte sich auf einfache Entlassung der Offiziere, von denen übrigens, als sie für die konstitutionelle Sache sich aussprachen, verschiedene ihre Posten wieder erhielten.

Die Masse der portugiesischen Bevölkerung ward durch ein Manifest der Junta von allem Vorgefallenen in Kenntniß gesetzt; man suchte alle Vorurtheile zu widerlegen, Besorgnisse zu beschwichtigen und die unternommene Veränderung mehr als eine Herstellung der alten staatsrechtlichen Verhältnisse Portugals, mit Rücksichtnahme auf die Zeitforderungen, denn als eine eigentliche Neuerung hinzustellen. Der Regentschaft zu Lissabon kam die Nachricht von dem Aufstande zu Oporto nicht ganz unerwartet; Graf Ama-

retten zu können; er bearbeitete die Transmontaner und suchte sie für Thron und Altar in Waffen zu bringen; die Männer von Oporto aber, des langen Hin- und Hergeredes müde und die Drohungen der Regentschaft ebenso wie ihre Amnestieerbieten verachtend, traten nun kräftiger auf; die Truppen fielen, nachdem Pamplona's Abtheilung das erste Beispiel gegeben, allenthalben zu ihnen ab, oder verhielten sich unparteisam; so war denn der Fall des Absolutismus unvermeidlich. Die Junta machte am 15. September bereits sich auf den Weg nach der Hauptstadt und ließ zu Oporto blos einen Ausschuß zurück.

Der General Graf Rezende hatte die Ehre, in Lissbon die Initiative für den Ausbruch der Revolution zu ergreifen; am 15. noch, dem Jahrestage der Nationalbefreiung vom französischen Joche ward durch das zehnte Regiment die Verfassung ausgerufen: die übrigen Regimenter folgten; das Volk begehrte ungestüm seinen Juiz do Povo und dieser erklärte sich, unter allerlei lächerlichen Begrüßungen und Gegenbegrüßungen nach Sitte der Lissaboner, ebenfalls für eine Nationalrepräsentation.

Alsbald setzte man die Regentschaft ab und eine neue, einstweilige Regierung ein, bestehend aus dem Bischof Freyre, als Präsidenten, aus dem Oberbefehlshaber der Reiterei, Graf Sampayo, dem Feldmarschall Graf Rezende, dem Grafen Pennafiel, dem Generallieutenant D. M. José Diaz Acedo und dem einsichtsvollen und reichen D. Germano Brancamp de Sobral, einem naturalisirten Franzosen, dessen Vater jedoch zu den entschiedensten Absolutisten gerechnet wurde.

Die provisorische Junta erließ jetzt Proklame auf Proklame, setzte sich mit dem diplomatischen Körper in Verbindung, gab der Nation die nöthigen Versprechen, erklärte Lissabon für einen Freihafen mit den, durch die gegenwärtigen Ereignisse

noch gebotenen, einschwerligen Beschränkungen. Man nahm den Rest der Kronschätze in Beschlag, verhinderte die Abfahrt der oberwähnten Fregatten nach Rio-Janeiro, gestattete jedoch dem D. Forjah, einem Mitgliede der aufgelösten Regierung, die Abreise dahin, um dem König über das Vorgefallene Bericht zu erstatten. Die Lissaboner affektirten eine ungeheure Begeisterung für das neue System; die im Allgemeinen so verhaßten Engländer erlitten keinerlei Beeinträchtigung, außer daß ihnen das Tragen ihrer Landesuniform untersagt wurde. Dagegen zeichnete man allenthalben die Spanier aus und stellte sie als Muster dar.

Die fremde Diplomatie beobachtete zu allem, was um sie geschah, tiefes Schweigen und enthielt sich jeder, sowohl tadelnden, als billigenden Aeußerung, bis zum Empfange der erwarteten Depeschen; nach England blickten die Patrioten nicht ohne Besorgniß hinüber: denn es verbreiteten sich Gerüchte von dem festen Entschlusse des Kabinettes von St. James, eine Umwälzung wieder zu Paaren zu treiben, welche die gleichsam zinsbare Kolonie ihm zu entreißen und in eine selbstständige Lage zu versetzen drohte. Dieser Entschluß konnte um so leichter eingesetzt werden, als man blos den königlichen Namen João's VI., welchen Lord Castlereagh wie ein willenloses Werkzeug behandelte, voranzustellen brauchte.

Ein Glück für die portugiesischen Revolutionäre war jedoch, daß damals der große Ehebruchprozeß der Königin Karoline den König George IV. und seine Minister, sowie die Nation und das Parlament vollauf beschäftigte; die auswärtigen Angelegenheiten traten daher für eine Weile in den Hintergrund.

Von Rio de Janeiro aus besorgte man in Lissabon das allerwenigste; dort im Staatsrathe des Monarchen, zählten sie

eifrige Anhänger ihres Systemes; Pombals Grundsätze wurzelten in einem bedeutenden Theile der höheren Kreise der Gesellschaft: überdieß schützte die Patrioten der ihnen wohlbekannte Dualismus des Regierungssystemes vor jeder kräftigen Gegenmaaßregel; der Persönlichkeit Johanns VI. selbst waren Energie und Staatsstreiche mehr als fern. . . . . .

Die meisten Besorgnisse gingen der siegreichen Partei aus ihrem eigenen Schooße hervor. Zwei provisorische Juntas, in Folge des eigenthümlichen Ganges der Revolution, bestanden neben einander und übten die höchste Gewalt im Lande; beider Ansprüche kamen demnach in feindseliger Berührung mit einander. Schon der Umstand, daß die Behörde, welche zu Lissabon sich konstituirt, der zu Oporto bestehenden den Titel einer „obersten Junta," auf welchem dieselbe eifersüchtig bestand, in dem Berichte über die Vorfälle vom 15. September verweigert hatte, mußte ihr Mißfallen aufs höchste erregen. Endlich, um das begründete Verfassungswerk nicht länger durch innere Zerwürfnisse zu schwächen und den Gegnern, welche bereits darüber verlockten, in die Hände zu arbeiten, kam man dahin überein: beide Juntas sollten sich zu einer einzigen Regierungsbehörde verschmelzen, jedoch zwei Sektionen bilden, in der Art, daß die eine den Namen einer „provisorischen Junta der obersten Regierung," fortführe und mit der Staatsverwaltung und Leitung der Geschäfte im Allgemeinen beauftragt bleibe, die andere aber, unter dem Namen einer „provisorischen und für die Cortes vorbereitenden Junta" sich bemühe, alle, auf baldige und regelmäßige Eröffnung des Nationalkongresses Bezug habende Maaßregeln zu treffen.

Letztere Bestimmung ward der Lissaboner Regentschaft zugewiesen; diese nahm den Vergleich an und traf die nöthigen

Anstalten zu würdigem Empfang ihrer älteren Schwester von Oporto. Am 1. Oktober hielt dieselbe wirklich ihren Einzug in der Hauptstadt. Er ging unter den Feierlichkeiten und Begeisterungen, wie sie in diesen Tagen überall, wo Revolutionen sieggekrönt worden, auf stereotype Weise stattgefunden, vor sich. Der Oberanführer D. Cabrera redete die Soldaten in einer gedrängten Rede an; mit Ausnahme von dreien, schwuren darauf alle Großen der obersten Junta Gehorsam. Und nun betrieb man rüstig das Geschäft der Einberufung der Volksabgeordneten und nahm durch alle Zweige der inneren Verwaltung Reformen vor.

Das also bestellte Regiment selbst bestand aus folgenden Personen: Freyre blieb Präsident der Junta; Silveira Vice-Präsident. Fernandez Thomas erhielt das Ministerium des Auswärtigen; D. Ferreira de Moura das des Innern und der Finanzen; D. J. Germano de Brancamp das Kriegswesen und die Marine. Fernere Beisitzer des obersten Verwaltungsrathes waren Pennafiel, San Luis und Diaz-Acedo. Als Unterstaatssekretäre wurden überdieß noch den betreffenden Ministern Ferreira Borges, Silva Carvalho, Sepulveda und Ribeiro Abrantes beigegeben.

Von Portugal, der lange Zeit dienstbaren, nunmehr wider alle Erwartung durch eigene Kraft emancipirten Kolonie, wenden wir unsere Blicke auf das stolze Inselland, die Hoffnung, die Stütze und das Musterbild des europäischen, antinordischen Liberalismus.

Die erste Maaßregel, welche die aus 30 Mitgliedern bestehenden Junta ergriff, war Freigabe der Presse.

Marschall Beresford war inzwischen, mit Ehren und Geschenken überhäuft, von Rio de Janeiro zurückgesegelt und hatte

ren vollzählig folgende: D. Gaspar Tereira-Lacerda; D. Bernardo de Silveira-Pinto; D. João de Silveira; der Graf von Barbacena; der Graf Amarante; der Graf Pamplona; der Graf Sampayo; D. Sonza Sampayo; endlich der Graf von Palmella. Nachdem alle Anstalten getroffen und in der Nacht vom 23. auf den 24. August von den Verschwornen noch eine letzte Zusammenkunft gehalten worden, ließ man mit dem frühesten Morgen sämmtliche Truppen unter das Gewehr treten, und der gewöhnliche sogenannte königliche Gruß aus dem Schlosse am Duéro ward abgefeuert. Darauf machte man zwei gedruckte Aufrufe an das Kriegsvolk bekannt, worin, gleichwie in Spanien, die Drangsale des Vaterlandes geschildert, die Wünsche der Nation ausgedrückt und die Errichtung einer provisorischen Regierung, sowie die Einberufung von Cortes und Abfassung einer Konstitution als Nothwendigkeiten hingestellt wurden. Man schmeichelte dem Stolze des Soldaten und beklagte dessen hülflose Lage, welche ihn nöthige, gleichsam um Almosen betteln zu müssen.

Das Kriegsvolk nahm die beiden Proklame mit Jubel auf und erwartete, dem Stadthaus gegenüber aufgestellt, ruhig das Kommende. Die eingeladenen Behörden säumten nicht, sich dort einzufinden; fast alles stimmte mit für die Ernennung einer einstweiligen Regierung. Sie wurde aus nachstehenden sechszehn Personen gebildet; Dom Antonio Silveira, Präsident; D. Cabreira, Vicepräsident; D. José Ferreira Borges, D. José de Silva Carvalho und D. Gomez de Castro Sekretäre. Als Mitglied für den Klerus ward der älteste Priester der Hauptkirche ernannt; als Mitglied für die Gerichtsbehörde, M. Fernandez Thomas; für den Adel Cervies Pedro Leite; für die Universität Fr. San Luis; für den Handelsstand Fr. José de Barros Lima; für die Provinz

Minho João da Cunha Santo Mahon und J. Maria Favier de Apavedo; für die Provinz Traz-os-Montes J. Joaquim de Moira und J. M. Ribeiro-Ferreiro de Castro; für die Provinz Beira J. de Mello-Castro-Abreu und Roque Ribeiro d'Abrantes Castello-Branco.

Die Junta leistete auf das Evangelium den Eid des Gehorsams einer durch die Cortes noch zu entwerfenden Verfassung, deren Grundlagen jedoch die Aufrechthaltung der römisch-katholischen Religion und die Beibehaltung der Dynastie Braganza seyn sollten. Die Sache ging ganz vortrefflich; das Volk fand sich ruhig in seine Glückseligkeit; man gab ihm Schauspiele, welche patriotische Erinnerungen wecken sollten und führte ihm jeden Augenblick die heldenmüthigen Spanier vor Augen, welche in der Liebe zur Freiheit vorangegangen wären und der Welt eines der erhabensten Beispiele von Kraft und Mäßigung zugleich gegeben hätten.

Das Ereigniß, welches so eben sich entwickelt, war natürlich den Britten nichts weniger als günstig; die Angestellten wie die Kaufleute befürchteten Mißhandlungen und Plünderungen; doch schützte die Junta kräftig und man beschränkte sich auf einfache Entlassung der Offiziere, von denen übrigens, als sie für die konstitutionelle Sache sich aussprachen, verschiedene ihre Posten wieder erhielten.

Die Masse der portugiesischen Bevölkerung ward durch ein Manifest der Junta von allem Vorgefallenen in Kenntniß gesetzt; man suchte alle Vorurtheile zu widerlegen, Besorgnisse zu beschwichtigen und die unternommene Veränderung mehr als eine Herstellung der alten staatsrechtlichen Verhältnisse Portugals, mit Rücksichtnahme auf die Zeitforderungen, denn als eine eigentliche Neuerung hinzustellen. Der Regentschaft zu Lissabon kam die Nachricht von dem Aufstande zu Oporto nicht ganz unerwartet; Graf Ama-

rante, deſſen Verbindungen in dem Königreiche ſehr zahlreich waren, hatte einige Fäden des längſt geſponnenen Verſchwörungswerkes entdeckt und jene zu ſorgfältigerer Aufſicht erinnert. Allein die Regentſchaft, wiewohl ihr mit Beresford das Haupt fehlte, hielt ſich weiſe und mächtig genug, um die Wagniſſe einer kleinen Partei nicht zu fürchten; als denn nun endlich Sepulveda's Schritte ihr bekannt geworden, fühlte ſie ſich zwar einigermaßen überraſcht, aber ſie verzweifelte dennoch keineswegs an der Möglichkeit, das drohende Ungewitter auf mehr als eine Weiſe immerhin wieder beſchwören zu können. Zuerſt redete ſie demnach im Tone des Gebieters, abwechſelnd mit väterlichen Ermahnungen; allein der Aufruf, den ſie unterm 29. Auguſt erlaſſen, enthielt zu viel und zu wenig für die gegenwärtigen Umſtände und verfehlte durch Inhalt und Ton gleich ſehr ſeine Wirkung. Man riß ihn unter den Augen der Wachen von den Straßenecken herunter und trat ihn mit bitterm Spotte in den Koth. Das Geſchrei nach einer Verfaſſung wurde immer ſtärker, weniger deßhalb, weil wirklich eine Sehnſucht nach politiſcher Freiheit die Gemüther erfüllte, als weil das vorhandene Elend Jedermann die Ueberzeugung beibrachte, die dermalige Lage der Dinge könne durchaus ferner nicht mehr beſtehen und weil das Beiſpiel der Spanier nun einmal den Nationalſtolz der Portugieſen zur Nachahmung reizte.

Als die Regierung mit ſolcher Stimmung des Volkes vertrauter geworden, gedachte ſie durch einen Mittelweg die königliche Gewalt zu retten, und dem ihr Entriſſenen den Schein einer freien Verwilligung zu geben. Sie verfiel daher auf den Gedanken, die alten, ſeit 1697 eingegangenen Cortes von Lamego wieder in's Leben zu rufen; am 15. November ſollte die Eröffnung derſelben vor ſich gehen. Inzwiſchen ward der

Marschall Pamplona mit einer Abtheilung Truppen zur Unterdrückung des Aufstandes nach Oporto entsendet, der Graf Palmella aber schiffte sich nach Brasilien ein, um den Hof mit der wahren Lage der Dinge bekannt zu machen und die erforderlichen Vollmachten für alle möglichen Fälle einzuholen. Zugleich hielt man mehrere Fregatten bereit und brachte den Kronschatz in Sicherheit. Die Haupthoffnung der Regentschaft beruhete jetzt noch auf dem Schisma, welches sie zwischen den Anhängern der alten und jenen der neuen Cortes hervorzubringen bemüht war, auf dem Mißtrauen der verschiedenen Stände unter sich, das sie durch die angekündigte Trennung bei der einzuberufenden Volksvertretung gesäet zu haben glaubte; endlich auf den Anstrengungen des Grafen Amarante, der als unversöhnlicher Feind des Liberalismus bekannt war und dessen Name namentlich in der Provinz Traz-os-Montes eine Macht war.

Allein die Regentschaft hatte sich gewaltig verrechnet und durch die letzten Schritte ihr noch übriges Ansehen völlig vernichtet; die halbe Nachgiebigkeit gegen den Aufstand und das Anerbieten eines Vergleichs galt für eine indirekte Anerkennung des Geschehenen und das Geständniß, daß Reformen in der Staatsverwaltung nothwendig, verlieh dem Prinzipe der Insurgenten eine bedeutende moralische Stärke. Auch lag in den Aeußerungen der Regierung ein Widerspruch, welcher Jedermann in die Augen fiel; am 29. August hatte sie erklärt: Niemand als der König selber sey befugt, die Cortes zu versammeln und diejenigen, welche sie forderten, hießen Rebellen; am 1. September aber lagen plötzlich besondere Vollmachten da, den Wünschen des Volkes zu willfahren! Amarante, von seinem Bruder Antonio Silveira vergebens zum Anschluß an die Sache der Revolution angegangen, schien allein noch das Bestehende

retten zu können; er bearbeitete die Transmontaner und ſuchte ſie für Thron und Altar in Waffen zu bringen; die Männer von Oporto aber, des langen Hin- und Hergeredes müde und die Drohungen der Regentſchaft ebenſo wie ihre Amneſtieerbieten verachtend, traten nun kräftiger auf; die Truppen fielen, nachdem Pamplona's Abtheilung das erſte Beiſpiel gegeben, allenthalben zu ihnen ab, oder verhielten ſich unparteiſam; ſo war denn der Fall des Abſolutismus unvermeidlich. Die Junta machte am 15. September bereits ſich auf den Weg nach der Hauptſtadt und ließ zu Oporto blos einen Ausſchuß zurück.

Der General Graf Rezende hatte die Ehre, in Lisboa die Initiative für den Ausbruch der Revolution zu ergreifen; am 15. noch, dem Jahrestage der Nationalbefreiung vom franzöſiſchen Joche ward durch das zehnte Regiment die Verfaſſung ausgerufen: die übrigen Regimenter folgten; das Volk begehrte ungeſtüm ſeinen Juiz do Povo und dieſer erklärte ſich, unter allerlei lächerlichen Begrüßungen und Gegenbegrüßungen nach Sitte der Liſſaboner, ebenfalls für eine Nationalrepräſentation.

Alsbald ſetzte man die Regentſchaft ab und eine neue, einſtweilige Regierung ein, beſtehend aus dem Biſchof Freyre, als Präſidenten, aus dem Oberbefehlshaber der Reiterei, Graf Sampayo, dem Feldmarſchall Graf Rezende, dem Grafen Pennafiel, dem Generallieutenant D. M. José Diaz Acedo und dem einſichtsvollen und reichen D. Germano Brançamp de Sobral, einem naturaliſirten Franzoſen, deſſen Vater jedoch zu den entſchiedenſten Abſolutiſten gerechnet wurde.

Die proviſoriſche Junta erließ jetzt Proklame auf Proklame, ſetzte ſich mit dem diplomatiſchen Körper in Verbindung, gab der Nation die nöthigen Verſprechen, erklärte Liſſabon für einen Freihafen mit den, durch die gegenwärtigen Ereigniſſe

noch gebotenen, einstweiligen Beschränkungen. Man nahm den Rest der Kronschätze in Beschlag, verhinderte die Abfahrt der oberwähnten Fregatten nach Rio-Janeiro, gestattete jedoch dem D. Forjaz, einem Mitgliede der aufgelösten Regierung, die Abreise dahin, um dem König über das Vorgefallene Bericht zu erstatten. Die Lissaboner affektirten eine ungeheure Begeisterung für das neue System; die im Allgemeinen so verhaßten Engländer erlitten keinerlei Beeinträchtigung, außer daß ihnen das Tragen ihrer Landesuniform untersagt wurde. Dagegen zeichnete man allenthalben die Spanier aus und stellte sie als Muster dar.

Die fremde Diplomatie beobachtete zu allem, was um sie geschah, tiefes Schweigen und enthielt sich jeder, sowohl tadelnden, als billigenden Aeußerung, bis zum Empfange der erwarteten Depeschen; nach England blickten die Patrioten nicht ohne Besorgniß hinüber: denn es verbreiteten sich Gerüchte von dem festen Entschlusse des Kabinettes von St. James, eine Umwälzung wieder zu Gunsten zu treiben, welche die gleichsam zinsbare Kolonie ihm zu entreißen und in eine selbstständige Lage zu versetzen drohte. Dieser Entschluß konnte um so leichter eingesetzt werden, als man blos den königlichen Namen João's VI., welchen Lord Castlereagh wie ein willenloses Werkzeug behandelte, voranzustellen brauchte.

Ein Glück für die portugiesischen Revolutionäre war jedoch, daß damals der große Ehebruchprozeß der Königin Karoline den König George IV. und seine Minister, sowie die Nation und das Parlament vollauf beschäftigte; die auswärtigen Angelegenheiten traten daher für eine Weile in den Hintergrund.

Von Rio de Janeiro aus besorgte man in Lissabon das allerwenigste; dort im Staatsrathe des Monarchen, zählten sie

eifrige Anhänger ihres Systemes; Pombals Grundsätze waren selten in einem bedeutenden Theile der höheren Kreise der Gesellschaft: überdieß schützte die Patrioten den ihnen wohlbekannte Dualismus des Regierungssystemes vor jeder kräftigen Gegenmaaßregel; der Persönlichkeit Johanns VI. selbst waren Energie und Staatsstreiche mehr als fern. . . . . .

Die meisten Besorgnisse gingen der siegreichen Partei aus ihrem eigenen Schooße hervor. Zwei provisorische Juntas, in Folge des eigenthümlichen Ganges der Revolution, bestanden neben einander und übten die höchste Gewalt im Lande; beider Ansprüche kamen demnach in feindselige Berührung mit einander. Schon der Umstand, daß die Behörde, welche zu Lissabon sich konstituirt, der zu Oporto bestehenden den Titel einer „obersten Junta," auf welchem dieselbe eifersüchtig bestand, in dem Berichte über die Vorfälle vom 15. September verweigert hatte, mußte ihr Mißfallen aufs höchste erregen. Endlich, um das begründete Verfassungswerk nicht länger durch innere Zerwürfnisse zu schwächen und den Gegnern, welche bereits darüber verlockten, in die Hände zu arbeiten, kam man dahin überein: beide Juntas sollten sich zu einer einzigen Regierungsbehörde verschmelzen, jedoch zwei Sektionen bilden, in der Art, daß die eine den Namen einer „provisorischen Junta der obersten Regierung," fortführe und mit der Staatsverwaltung und Leitung der Geschäfte im Allgemeinen beauftragt bleibe, die andere aber, unter dem Namen einer „provisorischen und für die Cortes vorbereitenden Junta" sich bemühe, alle, auf baldige und regelmäßige Eröffnung des Nationalkongresses Bezug habende Maaßregeln zu treffen.

Letztere Bestimmung ward der Lissaboner Regentschaft zugewiesen; diese nahm den Vergleich an und traf die nöthigen

Anstalten zu würdigem Empfang Ihrer älteren Schwester von Oporto. Am 4. Oktober hielt dieselbe wirklich ihren Einzug in der Hauptstadt. Er ging unter den Feierlichkeiten und Begeisterungen, wie sie in diesen Tagen überall, wo Revolutionen sieggekrönt wurden, auf stereotype Weise stattgefunden, vor sich. Der Oberanführer D. Cabrita redete die Soldaten in einer gedrängten Rede an; mit Ausnahme von dreien, schwuren darauf alle Großen der obersten Junta Gehorsam. Und nun betrieb man rüstig das Geschäft der Einberufung der Volksabgeordneten und nahm durch alle Zweige der inneren Verwaltung Reformen vor.

Das also bestellte Regiment selbst bestand aus folgenden Personen: Freyre blieb Präsident der Junta; Silveira Vice-Präsident. Fernandez Thomas erhielt das Ministerium des Auswärtigen, D. Ferreira de Moura das des Innern und der Finanzen; D. J. Germano de Braganza das Kriegswesen und die Marine. Fernere Beisitzer des obersten Verwaltungsrathes waren Pennafiel, Sam Luis und Diaz-Acedo. Als Unterstaatssekretäre wurden überdieß noch den betreffenden Ministern Ferreira Borges, Silva Carvalho, Sepulveda und Ribeiro Abrantes beigegeben.

Von Portugal, der lange Zeit dienstbaren, nunmehr wider alle Erwartung durch eigene Kraft emancipirten Kolonie, wenden wir unsere Blicke auf das stolze Inselland, die Hoffnung, die Stütze und das Musterbild des europäischen, antinordischen Liberalismus.

Die erste Maaßregel, welche die aus 30 Mitgliedern bestehenden Junta ergriff, war Freigabe der Presse.

Marschall Beresford war inzwischen, mit Ehren und Geschenken überhäuft, von Rio de Janeiro zurückgesegelt und hatte

unterwegs die bedeutsame Nachricht von dem in Portugal Vorgefallenen erhalten; statt nach London sich zu begeben, wie der Spott radikaler Blätter ihm rieth, gedachte er durch persönliches Erscheinen und imponirendes Auftreten in Lissabon die Revolutionäre einzuschüchtern und zu Paaren zu treiben; er lief daher auf dem „Rächer" in den Tajo ein; allein die Junta ersuchte ihn auf höfliche Weise, sich schleunigst zu entfernen, sofern er sein Leben sichern wolle; sie erkannte die Bestallung des Lords zum obersten Statthalter des Königreiches und als Alter Ego des Monarchen, welche er aus Brasilien mitgebracht, durchaus nicht an und verbot allen Portugiesen bei schwerer Strafe, dem englischen Linienschiff sich zu nähern. Vergebens waren Beresfords Betheuerungen und Verwahrungen; man erklärte seine drohende Sprache für verschollen, seine Rolle für ausgespielt. So entschloß er sich denn endlich zur Abreise, mit seinen sämmtlichen Schätzen, mit den meisten englischen Offizieren und mit einem Theile der antikonstitutionellen Eingebornen vom Adelstande.

Unter den Patrioten selbst war jedoch bereits ein gefährlicherer Feind, denn Beresford, die Zwietracht, erschienen, welcher dem neuen Freiheitswerke nicht geringe Gefahr drohte. Der Adel und der dritte Stand fanden sich in ihren gegenseitigen Interessen durchkreuzt und da die Kaufleute und die Advokaten durch Reichthümer und Kenntnisse ein entschiedenes moralisches Uebergewicht ausübten, mußte ersterer befürchten, in politischer Beziehung völlig vernichtet zu werden, wenn die von denselben aufgestellten Grundsätze und Forderungen durchgesetzt werden sollten. Auf der andern Seite mischte sich auch der Streit der Theoretiker in die Sache: ob nemlich eine unabhängige, aus den Bedürfnissen und Ansichten der Nation selbst hervorgehende Verfassung, oder ob jene der spanischen Cortes, welche

damals in einem großen Theile von Europa als Ideal eines Staatsgrundgesetzes betrachtet wurde, angepaßt auf jene Ansichten und Bedürfnisse, dem portugiesischen Volke gegeben werden könne. Die Einführung der letzteren ward als eine sehr nützliche Seitenbewegung angesehen, um die vernachläßigten Interessen desto nachdrücklicher wieder zu verfolgen. Zu dem Ende machte man einerseits die oberste Junta verdächtig, als neige sie sich zur Aussöhnung mit dem alten Regimente hin; anderseits aber knüpfte man mit Spanien Unterhandlungen an, um die Liberalen dieses Landes durch den Einfluß der Adoption ihres Werkes zu Freunden und Verbündeten zu gewinnen.

An der Spitze dieser, der Junta feindseligen Bewegung standen Silveira und Cabreira selbst, die Miturheber der Revolution, beide auf Sepulveda's Einfluß eifersüchtig und durch seine Anmaßung erbittert. Man bearbeitete das Volk und einen Theil der Truppen und veranstaltete am 10. November eine Art Aufstand. Teixeira erklärte die Freiheit für gefährdet und die oberste Junta für gewillt, die Revolution in ihrem Laufe aufzuhalten. Die Junta, eingeschüchtert, willigte zwar nicht in die Ausstoßung von fünf Mitgliedern, welche man mit dem Namen der Gelehrtenpartei bezeichnete, wohl aber in mehrere andere Punkte, welche als Bedingungen eines Vergleiches aufgestellt worden: 1) Verkündigung der spanischen Konstitution; 2) Uebertragung des obersten Heerbefehls an Gaspar Teixeira; 3) Beschränkung des Einflusses der Minister auf den Rang von Unter-Staatssekretären und 4) Aufnahme einer Anzahl neuer Mitglieder in den Schoos der Junta, welche meist zur Familie oder zum Anhange der Silveira's gehörten.

Während man im Sitzungssaale unterhandelte, rathschlagten die vor dem Regierungsgebäude aufgestellten Truppen eben-

schuld und zwar mit vielem Ungestüm, so daß man das ganze Geschäft spottweise eine „Militär-Konferenz" nannte. Die Adelspartei, welche bereits gesiegt zu haben glaubte, ward durch Schwarzseherische Gründe, die er unter Heer und Bürgerschaft zu verbreiten wußte, gleichwohl wiederum besiegt; das Schreckbild einer beabsichtigten Gegenumwälzung wirkte. Adressen erschienen in Menge für die Wiedervernichtung der vier Punkte; Terceira wich den Umständen und nahm seine Entlassung, alles Vorgefallene ward auf die Ränke Silveira's geschoben und auch die Verführung der Armee ihm zugeschrieben; diese, hieß es, habe ihn als Werkzeug gedient. Die Militärhäuptlinge selbst gaben endlich bei diesem Anlaß die merkwürdige Erklärung: alle Einmischung von Soldaten in Staatsangelegenheiten sey gesetzwidrig und von verderblichem Beispiel; gleichwohl waren sie es selbst, welche mit Soldaten den portugiesischen Staat reformirt hatten.

Nichts destoweniger erhielt Terceira nach wenig Tagen seine Volksthümlichkeit wieder, dadurch, daß er in Folge einer neuen, gemäßigteren Uebereinkunft, Silveira zur Abdankung, die neuen Juntamitglieder zu freiwilligem Austritt und die also epurirte Regierung zu schleuniger Vornehme der Wahlen für die Cortes bestimmte, sich selbst aber, als eine Zeitlang über den Zustand der öffentlichen Meinung getäuscht, hinstellte. Man pries jetzt seine selbstverläugnende Vaterlandsliebe; man überhäufte das konferirende Heer mit allerlei Schmeicheleien und so endigte die Bewegung des 11. Novembers auf eine der Nüance, die sie unternommen, unerwartete Weise.

Sie hatte, nebst der Furcht vor den thätigen Umtrieben der Absolutisten und den noch gefühlicheren der englischen Partei, eine innigere Vereinigung beider Hauptfraktionen unter den Konstitutionellen zur Folge. Lord Beresford galt als haupt-

sächlicher Urheber der erregten Zwiste. Noch immer blieben die Gesinnungen des Londner Kabinettes ein Geheimniß; allmälig jedoch wurde man darüber so ziemlich beruhigt, besonders nachdem Lord Castlereagh die Zusicherung gegeben, daß nur auf den Fall einer Gefährdung der Rechte des Hauses Braganza und nur mit des Königes Don Joào ausdrücklicher Zustimmung, eine Einschreitung statt finden würde.

Die Junta, welche so eben durch ein feierliches Manifest, an alle Völker Europa's gerichtet, die vollbrachte Revolution zu vertheidigen sich bemüht, wurde jetzt völlig siegessicher durch die glückliche Botschaft, welche schon am 16. Dezember aus Rio-Janeiro eintraf, und welche die Genehmigung des Königes zur Einberufung der Cortes und zur Entwerfung eines den Bedürfnissen der Monarchie angemessenen Grundsatzes, sowie auch die Zusicherung überbrachte, daß entweder Se. Majestät selbst, oder einer Ihrer Söhne, nach vollendetem Verfassungsgeschäfte und nach ertheilter Sanktion des gedachten Entwurfes, in Portugal eintreffen werde, um die Regierung des Landes anzutreten.

Allein die Sachen hatten, als diese Botschaft angelangt war, bereits eine solche Gestalt erhalten, daß es dem Hofe nimmer möglich war, ihnen irgend eine beliebige Wendung in seinem Sinne zu geben; vielmehr brach in Brasilien selbst bald das Ungewitter los.

Ehe wir nun aber den Lauf der Begebenheiten und die Entwickelung der Revolution in Portugal, sowie in Spanien und Neapel, in welchen drei Ländern sie eine unter sich zusammenhängende Masse bildet, weiter verfolgen, müssen wir auch noch das Gemälde des politischen Zustandes von England und Teutschland und was damit in Berührung steht, dem Leser vor Augen stellen, damit sodann die diplomatische Gegen-

bewegung, welche auf den Kongressen von Troppau und Laybach sich repräsentirte, desto klarer in ihrem Zusammenhange beschrieben werden kann.

Dreizehntes Kapitel.

Der innere Zustand Englands im J. 1819. — Das Parlament. — Thätliche Ausbrüche des Radikalismus. — Die Blutscene von Manchester. — Erste Ausnahmsgesetze*).

Die gleichen Ursachen, welche in dem ersten von uns beschriebenen Zeitraum nach der Restauration so viele Verwickelungen und Unruhen in England herbeigeführt, bestanden auch noch in dem zweiten und waren somit von den gleichen Wirkungen begleitet. Die Ungleichheit des Vermögens, die Unerschwinglichkeit der Abgaben, die Uebertreibung des Manufaktursystems, der Mangel an Unterstützung des Ackerbaues und die verhaßten Kornbills, endlich die Ueberschwemmung des Handels mit Papiergeld, — all' dieß hatte die Volksmasse in Verzweiflung gesetzt und nicht mehr der Kampf der Tory's und

*) Venturini: Chronik des neunzehnten Jahrhunderts. XVI. und XVII. B. — Polit. Journal. — Allgem. politische Annalen. — Buchholz. VIII. IX.

der Whigs, nicht dieses oder jenes Ministerium und System, endlich nicht die eine oder andere, einzelne Beschwerde, sondern eine radikale Heilung der, wie es schien, tiefer und in der verkehrten Form der Nationalvertretung, sowie in einer Reihe von unpassenden und veralterten Gesetzen liegenden Ursachen des Uebels, beschäftigte die Geister und die Gemüther.

Die großen Versammlungen der Reformers, von ihren politischen Gegnern die Radikalen genannt, waren im Jahre 1819 eifrig fortgesetzt worden; besonders aber in den Fabrikstädten, wo eine zahlreiche Menge von Arbeitern unbeschäftigt und zu Neuerungen nicht nur sehr geneigt, sondern durch ihre betrübte Lage gleichsam gezwungen waren. Man entwarf Vorstellungen an den Prinz-Regenten, für Reform des Parlamentes, für Abschaffung der Kornbills und für einen Ministerwechsel. Fahnen mit seltsamen Farben und Ueberschriften wurden durch die Straßen getragen; die Anhänger Hunts erregten mehr als einen Tumult, so daß man die Verlesung der Aufruhr-Akte für nöthig hielt; das Volk wich gehorsam der gesetzlichen Gewalt: ein paar Konstabler mit Stäben beherrschten eine Menge von vielen tausend Menschen.

Am 21. Jänner versammelte sich das Parlament; die Thronrede ward durch Beauftragte abgehalten; sie berührte der Königin Tod und die nach demselben nöthigen Anordnungen für des Königes Person, den Aachener-Kongreß, die Frage der Räumung Frankreichs, die Verlängerung bestehender Handelsverträge mit fremden Staaten, das Ende des Krieges und die öffentlichen Einkünfte in Ostindien. Marquis von Lansdown und Lord Holland gaben den Ministern manch' bittere Pillen bei Erörterung der Dank-Adresse zum verschlucken: zu den meisten Anzüglichkeiten gab der heilige Bund Anlaß; Lord Castlereagh läugnete seine eigene, sowie die Theilnahme der

Minister des Festlandes an dieser großen völkerrechtlichen Improvisation; sie wurde als das alleinige Werk der verbündeten Souveräne hingestellt und obgleich die Grundsätze, welche die Unterlage dieses Vertrages bildeten, mit denen der brittischen Regierung vollkommen übereinstimmten, so habe doch — behauptet der Staatssekretär für die Auswärtigen — der Prinz-Regent die Unterzeichnung aus dem Grunde abgelehnt, weil ein König von England ohne die Gegenzeichnung eines Ministers keinen solchen Vertrag verfassungsmäßig unterzeichnen könne. Allen übrigen, oft ungestümm zudringlichen Fragen Lord Hollands wich der Minister Lord Liverpool mit beharrlicher Gelassenheit und scheinbarer, kluger Zerstreuung aus.

Die Kammern verwilligten dem Herzoge von York, als Kurator seines königlichen Vaters, eine bedeutende Summe, nicht ohne sichtbaren Widerwillen von Seite der Opposition; die Frage über Banknoten und Baarzahlungen der Bank ward ebenfalls im Interesse des öffentlichen Kredites lebhaft erörtert; nach allerlei Versuchen und Gegenversuchen vereinigte man sich über eine Verlängerung der Baarzahlungspflichtigkeit und über eine fortschreitende Einziehung der Banknoten nach einem vortheilhaften, der Verminderung des Goldpreises förderlichen Satze. Die Untersuchung über die Lage der Bank gab Hrn. Brougham erwünschte Gelegenheit zu so bitteren als geistreichen und gegründeten Ausfällen auf die Minister; aber die entschiedene Mehrzahl sprach sich mit ungewöhnlicher Raschheit für die Nothwendigkeit von Verlängerung der Baarzahlung aus.

Bei den Berathungen über das Budget, in welchem die Einnahmen nach Abzug des Rückstandes sich auf 48,724,000 Pfd. St. beliefen, suchte Castlereagh das vortheilhafte Ergebniß einer Gesammt-Verbesserung von beinahe 5½ Millionen Pfd. St., sodann eine Menge von Einschränkungen und Er-

sparungen, die dem Ministerium gelungen wären, zu beweisen; nach diesem trug er auf die Bildung des neuen Finanzausschusses, bestehend aus den meisten Mitgliedern des vorjährigen, an. Sein Vorschlag wurde, da man in diesen Mitgliedern lauter Freunde und Anhänger der Minister erkannt haben wollte, durch Hrn. Tierney und andere heftig bestritten; allein dieselben drangen gleichwohl durch, und nachdem man jenen Ausschuß der Mittel und Wege bestätigt, verwilligte das Parlament die Herausgabe von 24 Millionen Schatzkammerscheinen. Auch der nicht unbeträchtliche Ausfall des diesjährigen Budgets ward durch den Beschluß einer Anleihe von 12 Millionen Pfund gedeckt, und für die laufende Ausgabe nahm man einen Theil des Tilgungsfondes zu Hülfe, während anderseits mehrere Steuern bis zum Ertrage von 3 Millionen Pfund erhöht wurden. Auch die Einkommentaxe für England und Irland steigerte sich bis zu einer Summe von 3 Millionen Pfund, trotz des kräftigen Widerstandes von Brougham und Tierney. Hrn. Cannings sprudelnder Witz war den Ministern dienlich gewesen. Das Ganze der Subsidie betrug für 1819 etwa 20,477,000 Pfd. St., nicht gerechnet die Taxen der konsolidirten Schuld. Hr. Rothschild aus Frankfurt, der die billigsten Bedingungen gestellt, erhielt die Ehre und die Vortheile des Anleihens.

Bittschriften für Verbesserung der Strafgesetzgebung und des Armenwesens, sodann die Emanzipation der Katholiken liefen neuerdings zahlreich ein und beschäftigten die Sorgfalt des Parlamentes; letztere wichtige Maaßregel, worüber Sir Gratham eine Motion eingebracht, ward blos mit einer Mehrheit von zwei Stimmen verworfen. Die Motion Hrn. Tierney's für Untersuchung des Zustandes der Nation, bei welcher Hr. Canning den ganzen Köcher seiner tiefeinschneidenden Witzpfeile

abermal geleert, hatte daſſelbe Schickſal. Gegen das Ende der Sitzung erneuerte Sir Francis Burdett ſeinen Antrag auf die Parliamentsreform; allein trotz vieler vorgebrachten gediegenen Gründe und gehaltenen glänzenden Reden, konnte der ehrenwerthe Baronet blos 58 Stimmen für dieſe Lebensfrage erhalten. Manche Dinge, die den Zuſtand der Kolonieen betrafen, koſteten dem Parlamente ſchwere Sorgen und Summen.

Der Prinz-Regent vertagte daſſelbe am 13. Juli in Perſon; er offenbarte über die Umtriebe des Radikalismus und die Ausſchweifungen der Fabrikarbeiter tiefe Bekümmerniß. In der That ſtieg die Kühnheit der Handwerker, in Folge wachſender Noth, immer höher. Die Verſammlungen und Unionen, darunter die von Stockport die anſehnlichſte war, erneuerten ſich. Sir Charles Wolſeley, ein alter Baronet von lebhaften Gefühlen und überſpannten Grundſätzen, war die Seele derſelben; ebenſo entfachte der Sektenprediger Joſeph Harriſon die Maſſe durch ſeine Vorträge zu ungewöhnlichem Fanatismus. Zu Birmingham geſchahen ähnliche Dinge; zu Smithfield, einer Vorſtadt Londons, ſchmiedete man einen vermeſſenen Angriffsplan und brachte eine Prozeſſion von 70—80,000 Menſchen zu Stande, unter denen Hunt, Thiſtlewood, Watſon, Harriſton und Preſton durch beſondere Wildheit ſich auszeichneten. Das Geſetz, kräftig unterſtützt von dem Militär, entwaffnete die Menge, welche jedoch nicht verſäumte, ihren Abgott, den Stiefelwichſer Hunt, im Triumphe nach Haus zu tragen. Eine Sandiſche That, die einzige unter allen, wobei Blut floß, ward durch einen jungen Menſchen M'Innis an William Birch, dem Hüter des nach Stockport gebrachten Harriſons verübt und mit dem Strange beſtraft. Die Radikalen hatten auf ſolche Weiſe überall den Kürzern gezogen.

Gleichwohl gaben ſie ihre Sache nicht verloren und eine

Volksversammlung, welche größer, als irgend eine der bisher abgehaltenen werden sollte, ward nach Manchester ausgeschrieben. Alle Vorübungen und Anstalten der Theilnehmer deuteten auf entschlossene Gewalt und energischen Widerstand gegen die bestehende Ordnung. Die Regierung ordnete eben so kraftvolle Gegenmaaßregeln an; sie ließ alle friedlichen Einwohner vor unkluger Berührung mit den Meuterern warnen; entbot Friedensrichter, Kommissäre und Konstabler, Yeomanrey und Militär in Menge auf. So erwartete man, gerüstet auf alle Fälle, die bewaffneten Reformers.

Am 16. August trafen sie in Reihen zu fünf Mann hoch, von verschiedenen Richtungen her, in Manchester ein; Fahnen mit aufreizenden Inschriften, wie: „Allgemeine Zustimmung; — Jährliche Parlamente; — Geheime Abstimmung; — Keine Korngesetze; — Freiheit und Einheit; — Gleichmäßige Vertretung oder Tod" wurden vorangetragen. Auf Blankatfield hielten sie ihre allgemeine Heerschau; gegen Mittag erschien Hunt, der Präsident, auf einem verzierten Wagen, mit zahlreichem Gefolge beiderlei Geschlechts. Kaum hatte er den Schauplatz seiner osterprobten Redekraft, die Hustings, bestiegen, als ein Polizeibeamter den Verhaftsbefehl wider ihn und seine nächsten Gehülfen und eine Gerichtsperson die Riot- oder Aufruhr-Akte verlas; diese ward zu Boden getreten. Jetzt gab man Befehl zu gewaltsamer Zerstreuung der Versammlung durch die bewaffnete Macht. Die Landwehr und die Linientruppen hieben ein und ein blutiges Gefecht entwickelte sich, in welchem mehrere Soldaten und Landwehrmänner, von den Radikalen aber über 4—500 Personen getödtet oder verwundet wurden. Fahnen, Hüte, Freiheitsmützen und Kleider lagen im Koth zerstreut; eine Anzahl Flüchtiger wurde gefangen und in gerichtliche Haft gebracht.

Diese Niederlage der Radikalen ward von den Parteien im Lande mit verschiedenartigen Empfindungen vernommen. Die Regierung wünschte sich zu dem Siege Glück, da das Schreckbild eines allgemeinen Aufstandes zerstört schien und sie auf lange Zeit nun Ruhe zu haben hoffte; andere, und darunter Whigs und Reformer, welche in keinem näheren Verbande mit den Radikalen der äußersten Linken standen, erklärten die Scene für eine schändliche Metzelei, von roher Willkür an einer friedlichen Bevölkerung verübt, ja als eine Handlung des wildesten und empörendsten Kannibalismus. Sir Fr. Burdett hielt ebenfalls nun eine Versammlung von Bürgern zu London, welcher der Lord-Mayor wider seine Neigung beiwohnen mußte und worin das Benehmen der Regierung auf das giftigste beleuchtet ward. Man eröffnete Unterzeichnungen für die Familien der Ertödteten und für die Verwundeten; Hunt ward gegen (alsbald von den Reformern aufgebrachte) Bürgschaft auf freien Fuß gestellt; dagegen stellte die Regierung, um die öffentliche Meinung in etwas zu besänftigen, mehrere Landwehrmänner von Manchester scheinbar vor Gericht; die Jury sprach jedoch dieselben los, als Leute, die sich blos „eines zu rechtfertigenden Todschlages" schuldig gemacht hätten. Vor andern Gerichten kamen Hunt und seine Brüder in neue Noth und in schwere Geldstrafen, wegen verübter Felonie u. dgl. Die Mehrzahl der Notabilitäten Londons sprach in kräftigen Adressen ihre Ergebenheit an die bestehende Ordnung der Dinge aus; aber die Manufakturstädte hielt noch lange ein Geist des Widerstandes in starker Gährung; an vielen Orten kam es zwischen den Arbeitern und der bewaffneten Macht zu blutigen Auftritten; selbst vornehme Herren huldigten dem Parteigeist und unterstützten die Sache von Smithfield in bitter abgefaßten Petitionen; doch hatten sie,

wenn die Minister dadurch auch erzürnt wurden und mehrere von ihnen ihrer Stellen beraubten, das Verdienst, durch ihre Gegenwart und ihr Ansehen die Massen von blutigen Attentaten rächerischer Verzweiflung abzuhalten. Beide Fraktionen des Radikalismus, die von Fr. Burdett und die von Hunt, näherten sich jetzt einander mehr, als zuvor. Die Regierung schritt zur Vermehrung der Yeomanry und zu anderen Sicherheitsmaaßregeln; sie verfolgte die Journalisten, Schriftsteller und Verleger unsittlicher Libelle und aufrührischer Schriften, namentlich aber den berüchtigten Carlisle, mit schonungsloser Strenge; endlich berief sie, als dessen ohngeachtet die Wogen des Aufruhrs immer stürmischer über ihrem Haupte zusammenbranden zu wollen schienen, das Parlament ein.

Der Prinz-Regent schilderte in starken Zügen die Gefahren des Vaterlandes und die Nothwendigkeit vermehrter Strenge des Gesetzes; besonders aber suchte er zu beweisen, wie sehr es erforderlich sey, der hartgefährdeten Religion die alte Achtung wieder zu verschaffen. Im Oberhause tadelte Lord Grey, im Unterhause Hr. Tierney, bitter das System der Regierung und die Unzweckmäßigkeit strengerer Maaßregeln von oben, während nichts zur Abhülfe der Noth des Volkes von daher geschehe; die Lords Liverpool, Sidmouth, Erskine und Athol bekämpften den ersteren, Castlereagh und Canning den letzteren mit nicht minder starken Waffen. Die Regierung erhielt von der Mehrheit alle Berechtigungen zu Unterdrückung des Aufruhrs, welche sie wünschte, und verschiedene Rechtswohlthaten der Verfassung für dieses Verbrechens Angeschuldigte wurden zeitlich aufgehoben. Fünf Bills dieser Art gingen, nicht ohne mächtigen Widerspruch der Opposition, hintereinander durch; besonders wichtig war die, welche auf Mißbrauch der Preßfreiheit sich bezog; selbst die Hausuntersuchungen (nur

Diese Niederlage der Radikalen ward von den Parteien im Lande mit verschiedenartigen Empfindungen vernommen. Die Regierung wünschte sich zu dem Siege Glück, da das Schreckbild eines allgemeinen Aufstandes zerstört schien und sie auf lange Zeit nun Ruhe zu haben hoffte; andere, und darunter Whigs und Reformer, welche in keinem näheren Verbande mit den Radikalen der äußersten Linken standen, erklärten die Scene für eine schändliche Metzelei, von roher Willkür an einer friedlichen Bevölkerung verübt, ja als eine Handlung des wildesten und empörendsten Kannibalismus. Sir Fr. Burdett hielt ebenfalls nun eine Versammlung von Bürgern zu London, welcher der Lord-Mayor wider seine Neigung beiwohnen mußte und worin das Benehmen der Regierung auf das giftigste beleuchtet ward. Man eröffnete Unterzeichnungen für die Familien der Ertödteten und für die Verwundeten; Hunt ward gegen (alsbald von den Reformern aufgebrachte) Bürgschaft auf freien Fuß gestellt; dagegen stellte die Regierung, um die öffentliche Meinung in etwas zu besänftigen, mehrere Landwehrmänner von Manchester scheinbar vor Gericht; die Jury sprach jedoch dieselben los, als Leute, die sich blos „eines zu rechtfertigenden Todschlages" schuldig gemacht hätten. Vor andern Gerichten kamen Hunt und seine Brüder in neue Noth und in schwere Geldstrafen, wegen verübter Felonie u. dgl. Die Mehrzahl der Notabilitäten Londons sprach in kräftigen Adressen ihre Ergebenheit an die bestehende Ordnung der Dinge aus; aber die Manufakturstädte hielt noch lange ein Geist des Widerstandes in starker Gährung; an vielen Orten kam es zwischen den Arbeitern und der bewaffneten Macht zu blutigen Auftritten; selbst vornehme Herren huldigten dem Parteigeist und unterstützten die Sache von Smithfield in bitter abgefaßten Petitionen; doch hatten sie,

wenn die Minister dadurch auch erzürnt wurden und mehrere von ihnen ihrer Stellen beraubten, das Verdienst, durch ihre Gegenwart und ihr Ansehen die Massen von blutigen Attentäten rächerischer Verzweiflung abzuhalten. Beide Fraktionen des Radikalismus, die von Fr. Burdett und die von Hunt, näherten sich jetzt einander mehr, als zuvor. Die Regierung schritt zur Vermehrung der Yeomanry und zu anderen Sicherheitsmaaßregeln; sie verfolgte die Journalisten, Schriftsteller und Verleger unsittlicher Libelle und aufrührischer Schriften, namentlich aber den berüchtigten Carlisle, mit schonungsloser Strenge; endlich berief sie, als dessen ohngeachtet die Wogen des Aufruhrs immer stürmischer über ihrem Haupte zusammenbranden zu wollen schienen, das Parlament ein.

Der Prinz-Regent schilderte in starken Zügen die Gefahren des Vaterlandes und die Nothwendigkeit vermehrter Strenge des Gesetzes; besonders aber suchte er zu beweisen, wie sehr es erforderlich sey, der hartgefährdeten Religion die alte Achtung wieder zu verschaffen. Im Oberhause tadelte Lord Grey, im Unterhause Hr. Tierney, bitter das System der Regierung und die Unzweckmäßigkeit strengerer Maaßregeln von oben, während nichts zur Abhülfe der Noth des Volkes von daher geschehe; die Lords Liverpool, Sidmouth, Erskine und Athol bekämpften den ersteren, Castlereagh und Canning den letzteren mit nicht minder starken Waffen. Die Regierung erhielt von der Mehrheit alle Berechtigungen zu Unterdrückung des Aufruhrs, welche sie wünschte, und verschiedene Rechtswohlthaten der Verfassung für dieses Verbrechens Angeschuldigte wurden zeitlich aufgehoben. Fünf Bills dieser Art gingen, nicht ohne mächtigen Widerspruch der Opposition, hintereinander durch; besonders wichtig war die, welche auf Mißbrauch der Preßfreiheit sich bezog; selbst die Hausuntersuchungen (nur

nicht des Nachts) wurden auf die Dauer von fünf Jahren eingeräumt.

Die Ribbonmens und die Orangisten in Irland trieben ihr altes wildes Spiel von Neuem fort und setzten sich mit den englischen und schottischen Radikalen in Verbindung. Ueber den Zustand und die Wirren in den verschiedenen Kolonieen werden wir an einem andern Orte Bericht erstatten.

Vierzehntes Kapitel.

Fortgesetzter Kampf des Radikalismus in England mit der alt-aristokratischen Monarchie. — Die Verschwörung Tistlewoods. — Fernere Ausnahmsgesetze. — Der Ehebruch-Prozeß der Königin Karoline.

Das Jahr 1820 war für England ein durch physische, moralische und politische Unfälle bedeutungsvolles; mehr als einmal stand das monarchische Prinzip am Abgrunde großer Gefahren, da mächtige Leidenschaften und Interessen am alten Gebäude der Verfassung, der Gesetze und der Sitten rüttelten.

Zuerst melden wir den Tod des muthmaßlichen Thronfolgers nach dem Prinz-Regenten, des Herzogs Edward von Kent *), dessen Tochter Viktorine nunmehr in seine künftigen Rechte trat; sodann den Tod des an Geistesverwirrung seit

*) Den 23. Jänner.

einer Reihe von Jahren leidenden Königes George III.*). Dem brittischen Volke ward die Thronbesteigung Georges IV. am 30. Jänner, somit am Jahrestage der Hinrichtung Karls I, bekannt gemacht. Noch an demselben Tage schwuren beide Kammern des Parlamentes den Eid der Treue. Der neue Monarch, der eigentlich blos den Titel der bereits seit langer Zeit geführten Regierung gewechselt, nahm keine Veränderungen in den Staatssachen, wohl aber in seinen Familienverhältnissen, und hier zwar eine der allerunangenehmsten vor. Er erklärte seine Absicht, von seiner Gemahlin, Karoline von Braunschweig, mit welcher er, wie schon beschrieben worden, seit Jahren in Zerwürfniß gelebt, sich trennen zu lassen. Da die Ankunft der Fürstin in England, zu welcher, wie zur Aufrechthaltung ihrer königlichen Rechte sie alsbald sich entschlossen, nicht verhindert werden konnte, so handelte es sich blos noch um die Art und Weise der Scheidung.

Der Staatsrath war darüber sehr getheilt; wohl verständigte man sich zur Nichtaufnahme der Königin in die Liturgie und machte dafür ähnliche Fälle aus der früheren Geschichte geltend; allein hiemit glaubte die Mehrzahl der Mitglieder den Forderungen der persönlichen Ehre und der königlichen Würde Genüge geleistet und hielt eine förmliche Ehescheidung, zumal unter den gegenwärtigen Zeitumständen, für gefährlich. Schon dachte George IV. auf Bildung eines neuen Ministeriums, da das bisherige in einem solchem Falle nicht auf seinem Postm bleiben zu können der Ansicht war, als er plötzlich seinen Entschluß wieder änderte und die Scheidung verschob, in der Hoffnung, die Königin zu freiwilliger Verzichtleistung auf die Ehre des Thrones zu vermögen.

---

*) Den 29. Jänner.

nicht des Rechts) wurden auf die Dauer von fünf Jahren eingeräumt.

Die Ribbonmens und die Orangisten in Irland trieben ihr altes wildes Spiel von Neuem fort und setzten sich mit den englischen und schottischen Radikalen in Verbindung. Ueber den Zustand und die Wirren in den verschiedenen Kolonieen werden wir an einem andern Orte Bericht erstatten.

Vierzehntes Kapitel.

Fortgesetzter Kampf des Radikalismus in England mit der alt-aristokratischen Monarchie. — Die Verschwörung Tistlewoods. — Fernere Ausnahmsgesetze. — Der Ehebruch-Prozeß der Königin Karoline.

Das Jahr 1820 war für England ein durch physische, moralische und politische Unfälle bedeutungsvolles; mehr als einmal stand das monarchische Prinzip am Abgrunde großer Gefahren, da mächtige Leidenschaften und Interessen am alten Gebäude der Verfassung, der Gesetze und der Sitten rüttelten.

Zuerst melden wir den Tod des muthmaßlichen Thronfolgers nach dem Prinz-Regenten, des Herzogs Edward von Kent*), dessen Tochter Viktorine nunmehr in seine künftigen Rechte trat; sodann den Tod des an Geistesverwirrung seit

*) Den 23. Jänner.

einer Reihe von Jahren leidenden Königes George III.*). Dem brittischen Volke ward die Thronbesteigung Georges IV. am 30. Jänner, somit am Jahrestage der Hinrichtung Karls I., bekannt gemacht. Noch an demselben Tage schwuren beide Kammern des Parlamentes den Eid der Treue. Der neue Monarch, der eigentlich blos den Titel der bereits seit langer Zeit geführten Regierung gewechselt, nahm keine Veränderungen in den Staatssachen, wohl aber in seinen Familienverhältnissen, und hier zwar eine der allerunangenehmsten vor. Er erklärte seine Absicht, von seiner Gemahlin, Karoline von Braunschweig, mit welcher er, wie schon beschrieben worden, seit Jahren in Zerwürfniß gelebt, sich trennen zu lassen. Da die Ankunft der Fürstin in England, zu welcher, wie zur Aufrechthaltung ihrer königlichen Rechte sie alsbald sich entschlossen, nicht verhindert werden konnte, so handelte es sich blos noch um die Art und Weise der Scheidung.

Der Staatsrath war darüber sehr getheilt; wohl verständigte man sich zur Nichtaufnahme der Königin in die Liturgie und machte dafür ähnliche Fälle aus der früheren Geschichte geltend; allein hiemit glaubte die Mehrzahl der Mitglieder den Forderungen der persönlichen Ehre und der königlichen Würde Genüge geleistet und hielt eine förmliche Ehescheidung, zumal unter den gegenwärtigen Zeitumständen, für gefährlich. Schon dachte George IV. auf Bildung eines neuen Ministeriums, da das bisherige in einem solchem Falle nicht auf seinem Posten bleiben zu können der Ansicht war, als er plötzlich seinen Entschluß wieder änderte und die Scheidung verschob, in der Hoffnung, die Königin zu freiwilliger Verzichtleistung auf die Ehre des Thrones zu vermögen.

*) Den 29. Jänner.

Die beiden Häuser wurden noch im Februar zusammenberufen und sie votirten ohne Schwierigkeit ein vorläufiges Budget von 250,000 Pfd. für die Civilliste und 800,000 Pfd. St. für den Dienst des Jahres zur Bestreitung der nothwendigsten Staatsbedürfnisse von jetzt an bis zum Zusammentritte des neuen Parlamentes, das vom König ohne Verzug ausgeschrieben wurde; außerdem verordneten sie auch, daß von den nicht verbrauchten Subsidien das Jahres 1819 sieben Millionen auf den Dienst von 1820 verwendet werden sollten.

Fünf Tage vor der Auflösung des alten Parlamentes war die Regierung auf die Spur einer neuen Verschwörung gekommen und hatte dieselbe, fast im Augenblicke des Ausbruchs, zu vereiteln gewußt. Ihr Zweck war kein geringerer, als die Ermordung des ganzen Ministeriums, der Umsturz der bestehenden Regierung und eine Radikal-Reform der Verfassung von Alt-England gewesen. An der Spitze des Ganzen stand ein Fleischhauer, Arthur Thistlewood, derselbe Mann, welcher schon im J. 1817 mit mehreren anderen Personen des Hochverraths angeklagt, jedoch wegen Mangel an gerichtlichen Beweisen losgesprochen worden war. John James Brunt und James Ings, jener ein Schuster, dieser ebenfalls ein Schlächter, waren seine vorzüglichsten Gehülfen; die Zahl der Verschwornen belief sich jedoch nicht über fünfundzwanzig, doch hatten sie auf einen allgemeinen Volksaufstand und auf den Beistand der parlamentarischen Opposition gehofft. In Kneipen und in schlechten Häusern waren die Zusammenkünfte gehalten und die Abreden getroffen worden. Anfänglich sollte die Leichenfeier des alten Königes zur Ausführung der blutigen That benützt werden; allein ein Blick auf das zahlreich in Windsor versammelte Militär hatte sie von dem Gedanken abgebracht; so kam man denn überein, am 23. Februar, als an dem Tage,

wo sämmtliche vierzehn Minister bei Lord Harrowby zu einem glänzenden Mahl vereinigt sich befanden, die Sache in's Werk zu setzen. Folgendes war der Plan, den sie hiebei zu befolgen gedachten. Thistlewood sollte bei Lord Harrowby anklopfen und dem Thürhüter einen Brief übergeben, mit dem Bedeuten, denselben, als von größter Wichtigkeit, ohne Verzug seinem Herrn einzuhändigen; sobald nun der Diener sich entfernt haben würde, sollten Thistlewood und einer seiner Gehülfen die Thüre nach der Straße öffnen, damit die übrigen Verschwornen in das Haus dringen und Brandkugeln hineinwerfen, während der daraus entstehenden Verwirrung aber in den Eßsaal stürmen und sämmtliche Minister ermorden könnten. Nach diesem wollten sie die Straßen von London durchziehen, die Radikalen in die Waffen rufen, die Kasernen in Brand stecken, die Bank plündern, im Artillerie-Parke sich einiger Kanonen bemächtigen und den Umsturz der Verfassung verkündigen; zuletzt sollte der König abgesetzt und in Mansionhouse eine provisorische Regierung eingesetzt werden.

Alle Maaßregeln zu Vollführung dieses ungeheuren Entwurfes wurden mit solcher Genauigkeit und Uebereinstimmung getroffen, daß viele Leute nachher die Behauptung aufstellten, einflußreiche Männer seyen dahinter gesteckt und hätten diese Schwärmer aus dem niedern Volke blos als verlorne Schildwache und Probe des Versuchs für eine Revolution benützen wollen, andere: das Ganze sey eine aristokratische Finte und von den Ministern selbst angezettelt oder doch, mittelst geheimer Agenten unter den Verschwornen, unterstützt gewesen, um der Regierung größere Macht und Ausnahmsgesetze zu verschaffen.

Wie dem sey, so wurde die Sache durch einen der Theilnehmer Lord Harrowby während eines Spaziergangs im Hyde-Park am Tage vor dem Gastmahl selbst entdeckt und dieser ge-

warnt, auf seiner Hut zu seyn. Alsbald bestellte man das Mahl ab und die Polizei trat in Thätigkeit. Ein Haufe von entschlossenen Kommissären und Konstablern, der Hauptmann Fitz-Clarence, des Herzogs von Clarence natürlicher Sohn, an der Spitze, drang in das Gebäude, welches der Hauptsitz der Verschwörung war; nicht ohne hartnäckigen Widerstand und Opfer konnte man die Ausgänge besetzen; und auch; als man in das Innere, oder vielmehr in das verfallene Hintergebäude gedrungen, hinderte die Dunkelheit, da alle Lichter ausgelöscht worden, so wie das Pistolen- und Gewehrfeuer Thistlewoods und seiner Genossen, welche verzweifelnd sich zur Wehre setzten, die Polizei an jeder Verhaftung; sie entschloß sich zum Rückzug und beinahe wäre den Verschwornen die Flucht geglückt, wenn nicht das Militär sie eingeschlossen und zu Paaren getrieben hätte. Thistlewood allein befand sich nicht unter ihnen; die Verhafteten richteten gleichwohl ihre Aussagen auf ihn, als die Seele des Attentates. Nur gegen einen Preis von 1000 Pfund Sterling, welchen das Ministerium in den Zeitungen auf seinen Kopf setzte, gelang es ihm, seiner habhaft zu werden; ruhig in seiner Wohnung schlafend, als ob nichts vorgefallen wäre, wurde er aufgegriffen. Wer den Preis gewonnen, blieb unbekannt. Man fand bei ihm und andern seiner Gefährten eine Masse von Kugelladungen und Waffen, jedoch kein Geld.

Zu Old-Bailey, wohin sämmtliche Verhaftete nach den ersten Verhören gebracht worden, leitete man jetzt den Hochverrathsprozeß ein. In demselben kamen eine Menge Unregelmäßigkeiten vor; die Angeklagten erklärten sich gegen die Zulässigkeit mehrerer Zeugen, theils aus dem Grunde, daß sie unsittliche Leute, theils, daß sie Theilnehmer oder Unterstützer der Verschwörung durch Geldsummen gewesen. Einer der thätigsten von diesen, Eduards, erschien nicht auf die Vorladung,

sondern entfloh nach Frankreich; diesen Umstand wollten Viele äußerst räthselhaft finden und der Thatbestand des Verbrechens schien durch das Verschwinden einer Hauptperson wesentlich verändert. Gleichwohl verurtheilte die Jury Thistlewood und zehn seiner Genossen, als des Hochverrathes überwiesen. Er läugnete am Ende seinen gehegten Plan keineswegs, verglich sich und seinen Freund Brunts mit Brutus und Cassius und bestieg mit den Fünfen, bei welchen die Todesstrafe nicht in Ueberführung nach Botanybay verwandelt worden, den Zuspruch der Priester beharrlich verachtend, stolz und trotzig die Leiter. Das Volk drückte bei der Hinrichtung, und noch mehr beim Vorzeigen der von den Leichnamen abgetrennten Köpfe blos Abscheu und Wuth gegen Richter und Henker aus, so daß man, um es nicht mehr zu reizen, die Viertheilung unterlassen mußte; ohne den Beistand zahlreicher bewaffneter Macht würde es der Gerechtigkeit selbst die Opfer entrissen haben, in welchen es blos Märtyrer für die Freiheit Alt-Englands erblickte.

Mittlerweile trieben die Bandmänner in Irland ihr blutiges und freches Spiel von Neuem; Einbrüche in die Landhäuser und Mißhandlungen aller, die sich ihnen entgegensetzten, bisweilen auch Gräuel von empörender Art fielen täglich vor und befleckten den Boden dieses Landes; aber von den großen Gutsbesitzern und ihrem Benehmen gegen die Pächter konnte der Vorwurf nicht abgewälzt werden, daß sie selbst das Meiste veranlaßt. Die Meuterei in Irland wurde daher von vielen als ein Akt der Verzweiflung von Seite der Pächter und Unterpächter und als ein Versuch betrachtet, die Grundherren auf indirekte Weise zur Milderung der Kontrakte zu zwingen. Die Protestanten standen in Besorgniß, daß die Bewegung ihnen gelte und forderten dringend die Verlesung der Aufruhrakte; die Minister hielten das gewöhnliche Ansehen der Ge-

warnt, auf seiner Hut zu seyn. Alsbald bestellte man das Mahl ab und die Polizei trat in Thätigkeit. Ein Haufe von entschlossenen Kommissären und Konstablern, der Hauptmann Fitz-Clarence, des Herzogs von Clarence natürlicher Sohn, an der Spitze, drang in das Gebäude, welches der Hauptsitz der Verschwörung war; nicht ohne hartnäckigen Widerstand und Opfer konnte man die Ausgänge besetzen; und auch; als man in das Innere, oder vielmehr in das verfallene Hintergebäude gedrungen, hinderte die Dunkelheit, da alle Lichter ausgelöscht worden, so wie das Pistolen- und Gewehrfeuer Thistlewoods und seiner Genossen, welche verzweifelnd sich zur Wehre setzten, die Polizei an jeder Verhaftung; sie entschloß sich zum Rückzug und beinahe wäre den Verschwornen die Flucht geglückt, wenn nicht das Militär sie eingeschlossen und zu Paaren getrieben hätte. Thistlewood allein befand sich nicht unter ihnen; die Verhafteten richteten gleichwohl ihre Aussagen auf ihn, als die Seele des Attentates. Nur gegen einen Preis von 1000 Pfund Sterling, welchen das Ministerium in den Zeitungen auf seinen Kopf setzte, gelang es ihm, seiner habhaft zu werden; ruhig in seiner Wohnung schlafend, als ob nichts vorgefallen wäre, wurde er aufgegriffen. Wer den Preis gewonnen, blieb unbekannt. Man fand bei ihm und andern seiner Gefährten eine Masse von Kugelladungen und Waffen, jedoch kein Geld.

Zu Old-Bailey, wohin sämmtliche Verhaftete nach den ersten Verhören gebracht worden, leitete man jetzt den Hochverrathsprozeß ein. In demselben kamen eine Menge Unregelmäßigkeiten vor; die Angeklagten erklärten sich gegen die Zulässigkeit mehrerer Zeugen, theils aus dem Grunde, daß sie unsittliche Leute, theils, daß sie Theilnehmer oder Unterstützer der Verschwörung durch Geldsummen gewesen. Einer der thätigsten von diesen, Eduards, erschien nicht auf die Vorladung,

sondern entfloh nach Frankreich; diesen Umstand wollten Viele äußerst räthselhaft finden und der Thatbestand des Verbrechens schien durch das Verschwinden einer Hauptperson wesentlich verändert. Gleichwohl verurtheilte die Jury Thistlewood und zehn seiner Genossen, als des Hochverrathes überwiesen. Er läugnete am Ende seinen gehegten Plan keineswegs, verglich sich und seinen Freund Brunts mit Brutus und Cassius und bestieg mit den Fünfen, bei welchen die Todesstrafe nicht in Ueberführung nach Botanybay verwandelt worden, den Zuspruch der Priester beharrlich verachtend, stolz und trotzig die Leiter. Das Volk drückte bei der Hinrichtung, und noch mehr beim Vorzeigen der von den Leichnamen abgetrennten Köpfe blos Abscheu und Wuth gegen Richter und Henker aus, so daß man, um es nicht mehr zu reizen, die Viertheilung unterlassen mußte; ohne den Beistand zahlreicher bewaffneter Macht würde es der Gerechtigkeit selbst die Opfer entrissen haben, in welchen es blos Märtyrer für die Freiheit Alt-Englands erblickte.

Mittlerweile trieben die Bandmänner in Irland ihr blutiges und freches Spiel von Neuem; Einbrüche in die Landhäuser und Mißhandlungen aller, die sich ihnen entgegensetzten, bisweilen auch Gräuel von empörender Art fielen täglich vor und befleckten den Boden dieses Landes; aber von den großen Gutsbesitzern und ihrem Benehmen gegen die Pächter konnte der Vorwurf nicht abgewälzt werden, daß sie selbst das Meiste veranlaßt. Die Meuterei in Irland wurde daher von vielen als ein Akt der Verzweiflung von Seite der Pächter und Unterpächter und als ein Versuch betrachtet, die Grundherren auf indirekte Weise zur Milderung der Kontrakte zu zwingen. Die Protestanten standen in Besorgniß, daß die Bewegung ihnen gelte und forderten dringend die Verlesung der Aufruhrakte; die Minister hielten das gewöhnliche Ansehen der Ge-

setze, unterstützt von einer Anzahl Soldaten für hinreichend. Allein, ob auch die Gefängnisse sich füllten, die Bandmänner ließen von ihren Wagnissen nicht ab und der Kampf erhielt nur einen um so hartnäckigern und blutigern Charakter.

Auch Schottland bot der Regierung wenig erfreuliches dar. Die Radikalen dieses Landes wirkten in genauem Einverständniß mit denen von England; man widersetzte sich förmlich der Staatsgewalt, mißhandelte die Soldaten und bedeckte die Straßenecken mit aufrührischen Pamphleten. Alle Gegenmaaßregeln halfen wenig, oder nur theilweise und zeitlich; die Lust nach Neuerungen, oder vielmehr der Drang nach Verbesserung eines unleidlichen Zustandes, offenbarte sich in einer Masse von beinahe 100,000 Menschen, die entschlossen waren, jeden Anlaß zu Vollführung eines kühnen Unternehmens zu benützen.

In Mitte so vieler Bedrängnisse und Verwickelungen erlebte das Ministerium den Trost, die neuen Parlamentswahlen großentheils zu seinen Gunsten ausfallen zu sehen. Die Opposition zählte unter den Frischeintretenden blos ein tüchtiges Mitglied mehr, in der Person des Hrn. Hobhouse; Manners Sutton erhielt abermal die Stelle des Sprechers im Unterhaus.

Die vom Könige in Person gehaltene Eröffnungsrede sprach die wohlwollendsten Gesinnungen für das Beste des Landes aus; wenn auch außer Stande, die Militärmacht zu vermindern, hoffte er doch die innern Verhältnisse auf die möglichst befriedigende Weise zu ordnen. Der König verlangte keine Vermehrung der Civilliste; er bedauerte die vorgefallenen Gewaltthätigkeiten und Umtriebe und erklärte seinen festen Entschluß, die öffentliche Ruhe und Sicherheit durch alle ihm anvertrauten Mittel handhaben zu wollen, wobei er jedoch auf den kräftigen Beifall des Parlamentes rechnen müsse. Für die Noth des gemeinen Mannes und namentlich der Fabrikarbei-

ter, hegte er väterliche Besorgnisse, um so mehr, da die Gesetzesübertretungen, zu welchen die Schlimmgesinnten künstlich sie verführt, ihre Lage nur verschlimmert hätten; er hoffte jedoch, daß nach gewonnener Kenntniß von jenen Kunstgriffen, deren Opfer sie geworden, die Mehrzahl der Verführten zu ihrer Pflicht zurückkehren und jenen Geist der Rechtlichkeit, des Gehorsams gegen die Gesetze und der Anhänglichkeit an die Verfassung wieder erwecken würde; einen Geist, der unter dem Schutze der Vorsehung, dem brittischen Reiche einen größern Theil wahrer Freiheit und Wohlfahrt gesichert habe, als irgend ein anderes Volk der Erde besitze.

Die Dankadresse kam mit ziemlicher Uebereinstimmung zu Stande; die Erörterung der Civilliste veranlaßte nur wenige Debatten, da die Opposition, mit Ausnahme Hrn. Broughams, sich sehr gemäßigt zeigte. Die Bittschriften um Aufhebung der Einfuhrverbote, welche der Handelsstand von der City und von Edinburgh unter kräftiger Schilderung der zahlreichen Nachtheile des Prohibitivsystems eingereicht, beschäftigten das Parlament als eine der wesentlichsten Fragen. Baring und Robertson verbreiteten darüber in Reden und Berichten viel Licht und entwickelten außerordentliche Kenntnisse; doch ward, indem die zur Begutachtung niedergesetzte Kommission und die Mehrzahl des Unterhauses mit den Grundsätzen der Petitionen im Allgemeinen sich einverstanden erklärten, auf die Nothwendigkeit allmähliger Uebergänge, zu Vermeidung noch größerer Nachtheile, hingedeutet; überdieß erklärten sich, gerade als die Lösung der Frage durch die Gunst der öffentlichen Meinung nahe schien, die Masse der Gutsbesitzer für das alte Merkantilsystem und gegen die freie Einfuhr fremden Getreides.

Der Zustand der englischen Finanzen im J. 1820 war folgender: Fundirte und seit 1786 abgelöste Schuld 420,818,761 Pf.;

fundirte und nicht abgelöste Schuld 836,946,923; nicht fundirte Schuld 45,333,404 Pf.; somit betrug die Nationalschuld im Ganzen eine Summe von 1,303,109,038 Pf. und die Zinsen davon 49,592,152 Pf. Sterling. Die Ausgaben für das Jahr 1819 stiegen auf 69,448,899; die Einnahmen auf 53,388,248 Pf. St.; somit war ein Ausfall von 16,060,651 Pfund; derselbe mußte theils durch eine Emission von Schatzkammer-Scheinen, theils durch eine Anleihe von fünf bis sieben Millionen, theils durch Benutzung des Tilgungsfondes gedeckt werden.

Die Budgetverhandlungen schlossen sich nicht ohne heftige Ausfälle der Opposition auf die ungeheuern Kosten des Heerwesens; das Ministerium suchte die Unmöglichkeit einer Verringerung der bewaffneten Macht, besonders bei den vergrößerten Erwerbungen in Indien und im Mittelmeere, darzuthun, und erhielt, trotz allen Gegenversuchen der Opposition, zuletzt denn doch das Gewünschte.

Auch über die letzte Anleihe, über die Erneuerung der Fremdenbill und über die Verhältnisse zu Süd-Amerika machten ungestüme Fragen dieser letzteren dem Ministerium viel zu schaffen; aber es behielt gleichwohl auch hier immer die Oberhand, und gab die genügenden Erklärungen. Mehr als alles dieß jedoch strengte ein Prozeß der skandalösesten Art, welcher nichts geringeres als die eheliche Treue der Gemahlin des Königes betraf, alle Kräfte des Ministeriums an und erfüllte durch seine seltsamen und verwunderlichen Einzelnheiten geraume Zeit hindurch ganz Europa, welches mit Staunen auf die so gröbliche, als, unter den damaligen politischen Umständen doppelt gefährliche Mißhandlung aller Sittlichkeit von der einen und aller Schicklichkeit von der andern Seite hinblickte.

Schon früher ist der nachtheiligen Gerüchte erwähnt wor-

den, welche die Verläumder und Feinde der Königin Karoline gegen sie in Umlauf gebracht. Bald war es der Kapitän Manby, bald Sir Sidney Smith, welchem sie ihre Neigung mit Verläugnung aller weiblichen Zucht geschenkt haben sollte. Nach der Untersuchung im J. 1808 ließen die Verfolgungen etwas nach und die Prinzessin genoß am königlichen Hofe beinahe von allen Seiten her die ihr gebührenden Auszeichnungen.

Allein die Umgebung des Prinz-Regenten, ihres Gemahles, theilte diese Sinnesänderung durchaus nicht; von hier aus wurde das Gift verbreitet und raffinirt, welches ihre Ehre zernichten sollte. Die mittlern und untern Klassen der Nation selbst, großentheils aus Lust des Widerspruchs gegen den Prinzen George, welchen sie nicht liebten, sprachen sich bei jeder Gelegenheit zu Gunsten der Prinzessin aus, von deren Schuld fast Jedermann überzeugt war, bei der man jedoch die moralisch-entschuldigenden Gründe und die Rücksichten persönlicher Liebenswürdigkeit und langjähriger, gehäufter Mißhandlung vorwalten ließ.

Die vielen abentheuerlichen Reisen Karolinens in Teutschland, Italien, Griechenland, Syrien und Palästina waren nicht geeignet, den Verdacht zu zerstreuen, der über ihren Leumund sich befestigt hatte. Die Prinzessin hatte auf diesen Reisen Beweise der edelsten Menschenliebe, Freigebigkeit und Großmuth, von Lebensweisheit, Starkmuth und Verstand gegeben; nur eine Tugend, in ihrem Verhältnisse die allernothwendigste, die Keuschheit, wollte man nicht bei ihr gefunden haben. Die beständige Begleitung eines ihrer Diener, des Italieners Bergami, eines Menschen von gemeiner Herkunft und gewöhnlichem Berufe, so wie die, nach allen Anzeichen, ungewöhnliche Aufmerksamkeit, die sie ihm bewies, gab ihren Feinden willkommenen und reichlichen Stoff zu neuen Angriffen, Beobach-

tungen und Verfolgungen. Mit einer auffallenden Sorgfalt sammelte man alles, Gegründetes und Ungegründetes, Wahres, Halbwahres und Falsches, Land für Land und Station für Station, durch geheime Späher, und auch das Harmloseste erhielt im Zusammenhang einen Schein des Vergehens und diente als Mittel zu dem geheimen Trennungsplane, welchen der Prinz-Regent, bereits seit Längerem ebenfalls in fremden Banden, gegen die Fürstin entworfen hatte. Ihr Leichtsinn, vielleicht von London selbst aus künstlich unterhalten, kam dem Gemahle, dessen Abneigung unüberwindlich blieb, sogar erwünscht und er strebte aus allen Kräften dahin, des verhaßten Verhältnisses ledig zu werden.

Die Königin Karoline war alsbald nach erhaltener Kunde von König Georg's IV. Tode aus Rom, durch Frankreich, mit Umgehung von Paris, bis St. Omer herbeigeeilt und hatte, jedoch ohne ihre italienische Begleitung mit sich zu nehmen, von hier aus sowohl mit ihren Freunden in London, zumal mit Alderman Wood und Lady Hamilton, als mit den Lords Liverpool und Melville, sich in Briefverkehr über ihre Zukunft gesetzt. Man kam jedoch über die Bedingungen, unter welchen der König die Anwesenheit seiner Gemahlin in England gestatten und ihr den nöthigen Schutz und Unterhalt gewähren wollte, nicht überein; so fuhr denn jene, ihrem Sterne vertrauend, kühnen Muthes von Calais nach Dover. Auf dem ganzen Wege von dahin bis London empfing sie Beweise von Theilnahme und Achtung des Volkes, welches, mit einer selbsttäuscherischen Parteilichkeit, in ihr mehr die Märtyrin der Politik, als die Ehebrecherin, ersah und seinem Hasse gegen den Monarchen und dessen Minister auf eine bequeme zugleich und legitime Weise Luft zu machen bemüht war.

Am 6. Juni Abends, eine Stunde vor ihrer Ankunft in der Hauptstadt, überbrachten Lord Liverpool in das Oberhaus und Lord Castlereagh in das Unterhaus die berühmte königliche Botschaft, welche das Parlament von dem Entschlusse, die Königin betreffend, in Kenntniß setzen sollte; zugleich übergab man den Pairs einen geheimnißvollen grünen Sack, welcher die Beweisstücke des Betragens der Königin verschloß.

Das Oberhaus empfing die Botschaft mit tiefer Ruhe und Würde, das Haus der Gemeinen mit gemischten Empfindungen: leidenschaftliche Aeußerungen über Mißhandlung und Verfolgung der unglücklichen Fürstin durch die Minister vernahm man von mehr als einer Seite; Lord Castlereagh empfahl jedoch, kaltblütig bei allen Angriffen der Opposition, die übergebenen Papiere der Sorgfalt des Sekretärs der Kammer.

Die Königin, welche in einem offenen Wagen durch die Straßen der Hauptstadt fuhr, ward von dem Volke mit einer Begeisterung empfangen, welche es seinen tugendhaftesten und reizendsten Monarchinnen in früherer Zeit niemals gewidmet hatte; im Parlamente drang der Antrag auf einen geheimen Ausschuß, der die erwähnten Dokumente prüfen sollte, durch; alle Versöhnungsversuche Herrn Wilberforce's scheiterten an dem Umstande, daß die Königin keine ihrer wesentlichen Prärogativen opfern und natürlicherweise mittelbar dadurch ihre Schuld eingestehen wollte; sie erklärte sich in ihrer Eigenschaft dem Könige, den Mitunterthanen und sich selbst völlige Genugthuung und Aufklärung schuldig; sie rief für sich auf den Fall ihrer Strafwürdigkeit die ganze Strenge und bis zu vollständiger Prüfung des wider sie eingeleiteten Handels die Gesetze an, jene Schutzwehr für Vornehme wie für Geringe.

Der Ausschuß, fast sämmtlich aus ministeriellen Gliedern des Oberhauses gewählt, erstattete endlich unterm 4. Juli seinen

Bericht über die Ergebnisse der Untersuchung des grünen Beutels; er hatte gefunden, daß derselbe Anschuldigungen enthalte, die auf übereinstimmende Aussagen von Zeugen sich stützten, welche in verschiedenen bürgerlichen Verhältnissen und in verschiedenen Gegenden Europa's lebten; Anschuldigungen, die die Ehre der Königin tief verletzten, weil sie Ihre Majestät einer ehebrecherischen Verbindung mit einem Fremden, der ursprünglich einer ihrer Diener aus der untersten Klasse gewesen, und eines fortgesetzten Betragens bezüchtigten, das des Ranges und der Lage Ihrer Majestät unwürdig sey und den ausgelassensten Charakter trage. Der Ausschuß hielt solche Anschuldigungen für geeignet, die Ehre der Königin, die Würde der Krone, das sittliche Gefühl und das Ehrgefühl der Nation gleich sehr zu verwunden, so daß sie nothwendigerweise Gegenstand einer feierlichen Untersuchung werden müßten; er schlug daher vor, dieselbe in Form einer parlamentarischen Prozedur vorzunehmen, nicht ohne die Nothwendigkeit einer solchen Maaßregel fortwährend tief zu beklagen.

Am folgenden Tage brachte Lord Liverpool die Bill ein, wodurch Ihre Majestät die Königin Karoline Amalie Elisabeth des Titels, der Vorzüge, Rechte, Privilegien und Ansprüche einer regierenden Königin dieses Königreichs beraubt und die Ehe zwischen Sr. Majestät dem Könige und besagter Königin aufgehoben werden sollte.

Die Thatsachen, welche zur Begründung dieser Bill angeführt wurden, waren so cynischer und empörender Art, daß, als sie durch den Druck unter das Publikum kamen, in vielen europäischen Ländern gesittete Frauen Monate hindurch die Zeitungen nicht mehr, oder doch nicht ohne tiefes Erröthen, lesen durften und daß, wenn auch meist mit der moralischen Ueberzeugung von der Königin Schuld, die entschiedene Mehrzahl gebildeter und fein fühlender Menschen unwillig auf die Urheber

eines ſolchen Skandales hinblickte. Das Hauptverbrechen Karolinens beſtand in dem vertrauten Verhältniſſe zu Bartolomeo Pergami, welchen ſie hinter einander zum Kammerherrn, Baron und Ritter ſowohl eines ſelbſtgeſtifteten, als (mittelſt Verwendung) des Maltheſerordens befördert hatte.

Ueber den Charakter des zu beginnenden Prozeſſes fühlten ſich die Miniſter in großer Verlegenheit, beſonders wegen der Klauſel der Eheſcheidung, um welche es dem Könige vor allem Andern zu thun war, welche aber durch eine eigenthümliche Vorſchrift der anglikaniſchen Kirche in dem Falle eines Ehebruchs nur dann ſtattfinden konnte, wenn gegen den klagenden Theil nicht die gegründete Gegenbeſchwerde ähnlicher Treuloſigkeit erhoben ward. Die Miniſter kannten dieſe wunde Seite bei George IV. nur allzu gut, und ſtellten daher den Prozeß als eine politiſch-legislative Maaßregel hin, bei welcher beide Parteien vor dem Oberhauſe nicht eigentlich in ihrer Privateigenſchaft, ſondern in ihrem öffentlichen Charakter erſchienen. Nach ihnen hatte die Bill zwar die Wirkung einer Scheidungsbill, war aber eigentlich keine ſolche; ſie betheuerten auch, daß die Maaßregel, welche hier vorgeſchlagen worden, blos durch das allgemeine Intereſſe begründet ſey und keine nicht durchaus nothwendige Strenge eintreten ſolle. Ueber die künftige Verſorgung der Königin geſtanden ſie dem Unterhauſe die Initiative zu.

Die Königin, auf das Aeußerſte gefaßt, empfing die Abſchrift der Bill, welche man ihr zugeſtellt, mit vieler äußerer Standhaftigkeit; das Volk aber, deſſen Wuth man die herbeigerufenen italieniſchen Zeugen nur mit Mühe entreißen konnte, gab ihr alle erſinnlichen Zeichen von Achtung und Theilnahme. Zahlreiche Unterſchriften von ſämmtlichen Korporationen aus den verſchiedenſten Gegenden des vereinigten Königreiches, darun-

ter selbst aus einem einzigen Kreis eine von 15,000 verheiratheten Frauen, gingen an sie ein. Karoline benutzte diese günstige Stimmung, um in dem radikalsten Geiste gegen ihren Verfolger und dessen Räthe sich zu äußern; sie suchte durch lebhafte Schilderungen der Vergangenheit und der schuldlos erduldeten Leiden, von der ersten, durch ihren Gemahl gewaltsam herbeigeführten Trennung an, das Mitgefühl noch mehr zu steigern, indem sie den Brief an den König, welcher dieselben deutlich und detaillirt ausgesprochen enthielt, durch die Zeitungen veröffentlichte. Zwar sah sie ihren mit vieler Arglist mitgetheilten Wunsch, nach dem gemeinen englischen Rechte vor den gewöhnlichen Gerichten untersucht und durch Geschworne aus dem Volke beurtheilt zu werden, nicht erfüllt, und eben so wenig fruchtete die Protestation des Stadtrathes von London gegen die Bill, bei dem Anlasse, wo sie dem Unterhause übergeben wurde; doch fühlte sie sich im Ganzen durch eine so furchtbar mächtige Popularität geschützt, daß Jedermann mit Bestimmtheit erwartete, selbst das ungünstige Urtheil des Oberhauses dürfte nicht allzu strenge ausfallen.

Wir übergehen die ferneren Einzelnheiten der Verhöre, der Anklage und der Vertheidigung, welch' letztere von Herrn Brougham mit besonderer Geschicklichkeit und Energie geführt wurde; die Königin war bei Aufzählung der mit plastischer Treue ausgemalten Scenen von Unschicklichkeit, Ausschweifung und Unzucht, als deren Heldin sie dargestellt wurde, nicht zugegen, sondern erschien erst bei dem Beginne des Zeugenverhörs. Unter allem, was sie sah und hörte, erschütterte sie nichts so sehr, als der schwarze Undank eines gewissen Theodoro Majocchi, welcher anfänglich seine Aussagen wie aus einem Gusse und wie einstudirt, zum Besten gab, bei den Kreuzfragen aber jedesmal verstummte und durch die Stereotyp-

antwort: Non mi ricordo sich entschuldigte; eben so widersprach sich das Benehmen der jungen Schweizerin, Louise Dumont, die als Kammerfrau bei ihr gedient und durch Mittheilung einer besonders schlagenden Thatsache der Klage bei weitem das größte Gewicht gegeben hatte.

Die Verhöre dauerten vom 24. August bis zum 5. September; nach diesem stellte der Staatsanwald die Aussagen der Zeugen fest und erklärte die Anklage durch dieselben für völlig erwiesen. Allein nun entstand im Oberhause ein heftiger Streit über die Frage: ob die Klausel der Ehescheidung weggelassen werden sollte oder nicht, und ob die Bill blos Degradation und Strafe nach sich ziehen sollte. Von Seite des Ministeriums wurde erklärt, daß jene Klausel blos aus Gründen der Schicklichkeit in die Bill gebracht worden sey; der König wünsche die Befreiung von seinen Banden nicht, und die Regierung sey bereit, auf die Klausel zu verzichten, wenn sie dem religiösen Gefühl der Nation widerstreite; allein der Antrag für die Weglassung fiel durch, auf die Bemerkung mehrerer Lords, daß es den König selber degradiren hieße, wenn man ihm eine degradirte Königin zur Gattin ließe.

Nachdem endlich auch die Gegenzeugen abgehört worden, hielten Brougham und die übrigen Anwälte der Angeklagten (Williams, Denman und Bushington) meisterhafte Vertheidigungsreden, in welchen der Leichtsinn der Fürstin auf Rechnung des Temperamentes und der jahrelangen schweren Mißhandlungen gebracht und die von ihr begangenen Mißgriffe durch die größere Freiheit der italienischen Sitten entschuldigt wurden; sodann machte Brougham die Anklagepunkte selbst verdächtig, als zusammengeflossen aus den Berichten einer in Mailand niedergesetzten Kommission, welcher es nicht schwer geworden sey, im Lande der Auguste und Nerone feile Zeugen aufzutreiben; auch

fundirte und nicht abgelöste Schuld 836,946,923; nicht fundirte Schuld 45,333,404 Pf.; somit betrug die Nationalschuld im Ganzen eine Summe von 1,303,109,038 Pf. und die Zinsen davon 49,592,152 Pf. Sterling. Die Ausgaben für das Jahr 1819 stiegen auf 69,448,899; die Einnahmen auf 53,388,248 Pf. St.; somit war ein Ausfall von 16,060,651 Pfund; derselbe mußte theils durch eine Emission von Schatzkammer-Scheinen, theils durch eine Anleihe von fünf bis sieben Millionen, theils durch Benutzung des Tilgungsfondes gedeckt werden.

Die Budgetverhandlungen schlossen sich nicht ohne heftige Ausfälle der Opposition auf die ungeheuern Kosten des Heerwesens; das Ministerium suchte die Unmöglichkeit einer Verringerung der bewaffneten Macht, besonders bei den vergrößerten Erwerbungen in Indien und im Mittelmeere, darzuthun, und erhielt, trotz allen Gegenversuchen der Opposition, zuletzt denn doch das Gewünschte.

Auch über die letzte Anleihe, über die Erneuerung der Fremdenbill und über die Verhältnisse zu Süd-Amerika machten ungestüme Fragen dieser letzteren dem Ministerium viel zu schaffen; aber es behielt gleichwohl auch hier immer die Oberhand, und gab die genügenden Erklärungen. Mehr als alles dieß jedoch strengte ein Prozeß der skandalösesten Art, welcher nichts geringeres als die eheliche Treue der Gemahlin des Königes betraf, alle Kräfte des Ministeriums an und erfüllte durch seine seltsamen und verwunderlichen Einzelnheiten geraume Zeit hindurch ganz Europa, welches mit Staunen auf die so gröbliche, als, unter den damaligen politischen Umständen doppelt gefährliche Mißhandlung aller Sittlichkeit von der einen und aller Schicklichkeit von der andern Seite hinblickte.

Schon früher ist der nachtheiligen Gerüchte erwähnt wor-

den, welche die Verläumder und Feinde der Königin Karoline gegen sie in Umlauf gebracht. Bald war es der Kapitän Manby, bald Sir Sidney Smith, welchem sie ihre Neigung mit Verläugnung aller weiblichen Zucht geschenkt haben sollte. Nach der Untersuchung im J. 1808 ließen die Verfolgungen etwas nach und die Prinzessin genoß am königlichen Hofe beinahe von allen Seiten her die ihr gebührenden Auszeichnungen.

Allein die Umgebung des Prinz-Regenten, ihres Gemahles, theilte diese Sinnesänderung durchaus nicht; von hier aus wurde das Gift verbreitet und raffinirt, welches ihre Ehre zernichten sollte. Die mittlern und untern Klassen der Nation selbst, großentheils aus Lust des Widerspruchs gegen den Prinzen George, welchen sie nicht liebten, sprachen sich bei jeder Gelegenheit zu Gunsten der Prinzessin aus, von deren Schuld fast Jedermann überzeugt war, bei der man jedoch die moralisch-entschuldigenden Gründe und die Rücksichten persönlicher Liebenswürdigkeit und langjähriger, gehäufter Mißhandlung vorwalten ließ.

Die vielen abentheuerlichen Reisen Karolinens in Teutschland, Italien, Griechenland, Syrien und Palästina waren nicht geeignet, den Verdacht zu zerstreuen, der über ihren Leumund sich befestigt hatte. Die Prinzessin hatte auf diesen Reisen Beweise der edelsten Menschenliebe, Freigebigkeit und Großmuth, von Lebensweisheit, Starkmuth und Verstand gegeben; nur eine Tugend, in ihrem Verhältnisse die allernothwendigste, die Keuschheit, wollte man nicht bei ihr gefunden haben. Die beständige Begleitung eines ihrer Diener, des Italieners Bergami, eines Menschen von gemeiner Herkunft und gewöhnlichem Berufe, so wie die, nach allen Anzeichen, ungewöhnliche Aufmerksamkeit, die sie ihm bewies, gab ihren Feinden willkommenen und reichlichen Stoff zu neuen Angriffen, Beobach-

tungen und Verfolgungen. Mit einer auffallenden Sorgfalt sammelte man alles, Gegründetes und Ungegründetes, Wahres, Halbwahres und Falsches, Land für Land und Station für Station, durch geheime Späher, und auch das Harmloseste erhielt im Zusammenhang einen Schein des Vergehens und diente als Mittel zu dem geheimen Trennungsplane, welchen der Prinz-Regent, bereits seit Längerem ebenfalls in fremden Banden, gegen die Fürstin entworfen hatte. Ihr Leichtsinn, vielleicht von London selbst aus künstlich unterhalten, kam dem Gemahle, dessen Abneigung unüberwindlich blieb, sogar erwünscht und er strebte aus allen Kräften dahin, des verhaßten Verhältnisses ledig zu werden.

Die Königin Karoline war alsbald nach erhaltener Kunde von König Georg's IV. Tode aus Rom, durch Frankreich, mit Umgehung von Paris, bis St. Omer herbeigeeilt und hatte, jedoch ohne ihre italienische Begleitung mit sich zu nehmen, von hier aus sowohl mit ihren Freunden in London, zumal mit Alderman Wood und Lady Hamilton, als mit den Lords Liverpool und Melville, sich in Briefverkehr über ihre Zukunft gesetzt. Man kam jedoch über die Bedingungen, unter welchen der König die Anwesenheit seiner Gemahlin in England gestatten und ihr den nöthigen Schutz und Unterhalt gewähren wollte, nicht überein; so fuhr denn jene, ihrem Sterne vertrauend, kühnen Muthes von Calais nach Dover. Auf dem ganzen Wege von dahin bis London empfing sie Beweise von Theilnahme und Achtung des Volkes, welches, mit einer selbsttäuscherischen Parteilichkeit, in ihr mehr die Märtyrin der Politik, als die Ehebrecherin, ersah und seinem Hasse gegen den Monarchen und dessen Minister auf eine bequeme zugleich und legitime Weise Luft zu machen bemüht war.

Am 6. Juni Abends, eine Stunde vor ihrer Ankunft in der Hauptstadt, überbrachten Lord Liverpool in das Oberhaus und Lord Castlereagh in das Unterhaus die berühmte königliche Botschaft, welche das Parlament von dem Entschlusse, die Königin betreffend, in Kenntniß setzen sollte; zugleich übergab man den Pairs einen geheimnißvollen grünen Sack, welcher die Beweisstücke des Betragens der Königin verschloß.

Das Oberhaus empfing die Botschaft mit tiefer Ruhe und Würde, das Haus der Gemeinen mit gemischten Empfindungen: leidenschaftliche Aeußerungen über Mißhandlung und Verfolgung der unglücklichen Fürstin durch die Minister vernahm man von mehr als einer Seite; Lord Castlereagh empfahl jedoch, kaltblütig bei allen Angriffen der Opposition, die übergebenen Papiere der Sorgfalt des Sekretärs der Kammer.

Die Königin, welche in einem offenen Wagen durch die Straßen der Hauptstadt fuhr, ward von dem Volke mit einer Begeisterung empfangen, welche es seinen tugendhaftesten und reizendsten Monarchinnen in früherer Zeit niemals gewidmet hatte; im Parlamente drang der Antrag auf einen geheimen Ausschuß, der die erwähnten Dokumente prüfen sollte, durch; alle Versöhnungsversuche Herrn Wilberforce's scheiterten an dem Umstande, daß die Königin keine ihrer wesentlichen Prärogativen opfern und natürlicherweise mittelbar dadurch ihre Schuld eingestehen wollte; sie erklärte sich in ihrer Eigenschaft dem Könige, den Mitunterthanen und sich selbst völlige Genugthuung und Aufklärung schuldig; sie rief für sich auf den Fall ihrer Strafwürdigkeit die ganze Strenge und bis zu vollständiger Prüfung des wider sie eingeleiteten Handels die Gesetze an, jene Schutzwehr für Vornehme wie für Geringe.

Der Ausschuß, fast sämmtlich aus ministeriellen Gliedern des Oberhauses gewählt, erstattete endlich unterm 4. Juli seinen

Bericht über die Ergebnisse der Untersuchung des grünen Beutels; er hatte gefunden, daß derselbe Anschuldigungen enthalte, die auf übereinstimmende Aussagen von Zeugen sich stützten, welche in verschiedenen bürgerlichen Verhältnissen und in verschiedenen Gegenden Europa's lebten; Anschuldigungen, die die Ehre der Königin tief verletzten, weil sie Ihre Majestät einer ehebrecherischen Verbindung mit einem Fremden, der ursprünglich einer ihrer Diener aus der untersten Klasse gewesen, und eines fortgesetzten Betragens bezüchtigten, das des Ranges und der Lage Ihrer Majestät unwürdig sey und den ausgelassensten Charakter trage. Der Ausschuß hielt solche Anschuldigungen für geeignet, die Ehre der Königin, die Würde der Krone, das sittliche Gefühl und das Ehrgefühl der Nation gleich sehr zu verwunden, so daß sie nothwendigerweise Gegenstand einer feierlichen Untersuchung werden müßten; er schlug daher vor, dieselbe in Form einer parlamentarischen Prozedur vorzunehmen, nicht ohne die Nothwendigkeit einer solchen Maaßregel fortwährend tief zu beklagen.

Am folgenden Tage brachte Lord Liverpool die Bill ein, wodurch Ihre Majestät die Königin Karoline Amalie Elisabeth des Titels, der Vorzüge, Rechte, Privilegien und Ansprüche einer regierenden Königin dieses Königreichs beraubt und die Ehe zwischen Sr. Majestät dem Könige und besagter Königin aufgehoben werden sollte.

Die Thatsachen, welche zur Begründung dieser Bill angeführt wurden, waren so cynischer und empörender Art, daß, als sie durch den Druck unter das Publikum kamen, in vielen europäischen Ländern gesittete Frauen Monate hindurch die Zeitungen nicht mehr, oder doch nicht ohne tiefes Erröthen, lesen durften und daß, wenn auch meist mit der moralischen Ueberzeugung von der Königin Schuld, die entschiedene Mehrzahl gebildeter und fein fühlender Menschen unwillig auf die Urheber

eines ſolchen Skandales hinblickte. Das Hauptverbrechen Karolinens beſtand in dem vertrauten Verhältniſſe zu Bartolomeo Pergami, welchen ſie hinter einander zum Kammerherrn, Baron und Ritter ſowohl eines ſelbſtgeſtifteten, als (mittelſt Verwendung) des Maltheſerordens befördert hatte.

Ueber den Charakter des zu beginnenden Prozeſſes fühlten ſich die Miniſter in großer Verlegenheit, beſonders wegen der Klauſel der Eheſcheidung, um welche es dem Könige vor allem Andern zu thun war, welche aber durch eine eigenthümliche Vorſchrift der anglikaniſchen Kirche in dem Falle eines Ehebruchs nur dann ſtattfinden konnte, wenn gegen den klagenden Theil nicht die gegründete Gegenbeſchwerde ähnlicher Treuloſigkeit erhoben ward. Die Miniſter kannten dieſe wunde Seite bei George IV. nur allzu gut, und ſtellten daher den Prozeß als eine politiſch-legislative Maaßregel hin, bei welcher beide Parteien vor dem Oberhauſe nicht eigentlich in ihrer Privateigenſchaft, ſondern in ihrem öffentlichen Charakter erſchienen. Nach ihnen hatte die Bill zwar die Wirkung einer Scheidungsbill, war aber eigentlich keine ſolche; ſie betheuerten auch, daß die Maaßregel, welche hier vorgeſchlagen worden, blos durch das allgemeine Intereſſe begründet ſey und keine nicht durchaus nothwendige Strenge eintreten ſolle. Ueber die künftige Verſorgung der Königin geſtanden ſie dem Unterhauſe die Initiative zu.

Die Königin, auf das Aeußerſte gefaßt, empfing die Abſchrift der Bill, welche man ihr zugeſtellt, mit vieler äußerer Standhaftigkeit; das Volk aber, deſſen Wuth man die herbeigerufenen italieniſchen Zeugen nur mit Mühe entreißen konnte, gab ihr alle erſinnlichen Zeichen von Achtung und Theilnahme. Zahlreiche Unterſchriften von ſämmtlichen Korporationen aus den verſchiedenſten Gegenden des vereinigten Königreiches, darun-

ter selbst aus einem einzigen Kreis eine von 15,000 verheiratheten Frauen, gingen an sie ein. Karoline benutzte diese günstige Stimmung, um in dem radikalsten Geiste gegen ihren Verfolger und dessen Räthe sich zu äußern; sie suchte durch lebhafte Schilderungen der Vergangenheit und der schuldlos erduldeten Leiden, von der ersten, durch ihren Gemahl gewaltsam herbeigeführten Trennung an, das Mitgefühl noch mehr zu steigern, indem sie den Brief an den König, welcher dieselben deutlich und detaillirt ausgesprochen enthielt, durch die Zeitungen veröffentlichte. Zwar sah sie ihren mit vieler Arglist mitgetheilten Wunsch, nach dem gemeinen englischen Rechte vor den gewöhnlichen Gerichten untersucht und durch Geschworne aus dem Volke beurtheilt zu werden, nicht erfüllt, und eben so wenig fruchtete die Protestation des Stadtrathes von London gegen die Bill, bei dem Anlasse, wo sie dem Unterhause übergeben wurde; doch fühlte sie sich im Ganzen durch eine so furchtbar mächtige Popularität geschützt, daß Jedermann mit Bestimmtheit erwartete, selbst das ungünstige Urtheil des Oberhauses dürfte nicht allzu strenge ausfallen.

Wir übergehen die ferneren Einzelnheiten der Verhöre, der Anklage und der Vertheidigung, welch' letztere von Herrn Brougham mit besonderer Geschicklichkeit und Energie geführt wurde; die Königin war bei Aufzählung der mit plastischer Treue ausgemalten Scenen von Unschicklichkeit, Ausschweifung und Unzucht, als deren Heldin sie dargestellt wurde, nicht zugegen, sondern erschien erst bei dem Beginne des Zeugenverhörs. Unter allem, was sie sah und hörte, erschütterte sie nichts so sehr, als der schwarze Undank eines gewissen Theodoro Majocchi, welcher anfänglich seine Aussagen wie aus einem Gusse und wie einstudirt, zum Besten gab, bei den Kreuzfragen aber jedesmal verstummte und durch die Stereotyp-

antwort: Non mi ricordo ſich entſchuldigte; eben ſo widerſprach ſich das Benehmen der jungen Schweizerin, Louiſe Dumont, die als Kammerfrau bei ihr gedient und durch Mittheilung einer beſonders ſchlagenden Thatſache der Klage bei weitem das größte Gewicht gegeben hatte.

Die Verhöre dauerten vom 24. Auguſt bis zum 5. September; nach dieſem ſtellte der Staatsanwald die Ausſagen der Zeugen feſt und erklärte die Anklage durch dieſelben für völlig erwieſen. Allein nun entſtand im Oberhauſe ein heftiger Streit über die Frage: ob die Klauſel der Eheſcheidung weggelaſſen werden ſollte oder nicht, und ob die Bill blos Degradation und Strafe nach ſich ziehen ſollte. Von Seite des Miniſteriums wurde erklärt, daß jene Klauſel blos aus Gründen der Schicklichkeit in die Bill gebracht worden ſey; der König wünſche die Befreiung von ſeinen Banden nicht, und die Regierung ſey bereit, auf die Klauſel zu verzichten, wenn ſie dem religiöſen Gefühl der Nation widerſtreite; allein der Antrag für die Weglaſſung fiel durch, auf die Bemerkung mehrerer Lords, daß es den König ſelber degradiren hieße, wenn man ihm eine degradirte Königin zur Gattin ließe.

Nachdem endlich auch die Gegenzeugen abgehört worden, hielten Brougham und die übrigen Anwälte der Angeklagten (Williams, Denman und Buſhington) meiſterhafte Vertheidigungsreden, in welchen der Leichtſinn der Fürſtin auf Rechnung des Temperamentes und der jahrelangen ſchweren Mißhandlungen gebracht und die von ihr begangenen Mißgriffe durch die größere Freiheit der italieniſchen Sitten entſchuldigt wurden; ſodann machte Brougham die Anklagepunkte ſelbſt verdächtig, als zuſammengefloſſen aus den Berichten einer in Mailand niedergeſetzten Kommiſſion, welcher es nicht ſchwer geworden ſey, im Lande der Auguſte und Nerone feile Zeugen aufzutreiben; auch

die häufigen Widersprüche in den Aussagen der Zeugen, theils mit sich selbst, theils mit einander, hob er hervor, so wie die Umtriebe und Spähereien, welche bei der Königin versucht worden. Das Parlament vertagte sich bis zum 2. November.

Die Berathungen über die zweite Verlesung der Bill fanden nunmehr statt; die Opposition, besonders von der Abtheilung, welche Lord Grey anführte, suchte die Königin als das Opfer einer verruchten Verschwörung hinzustellen; eine andere Zahl von Pairs, aus gemäßigten Whigs und Torys bestehend, befürchtete Gefahren für das Land aus ihrer Verurtheilung, indem das Volk seine Begeisterung für die Angeklagte leicht in eine alles verzehrende Flamme verwandeln könnte. Allen diesen Gründen setzte Lord Liverpool eine unerschütterliche Beharrlichkeit in Vertheidigung der Bill entgegen.

Die Klausel der Ehescheidung ward bei der Endabstimmung die Klippe, woran das Ganze scheiterte. Die Bischöfe im Parlamente und die Frommen im Lande wurden durch angeregte Gewissensscrupel von der Opposition gewonnen; sie erklärten sich gegen die Zulässigkeit der Scheidung auch nach der Degradation in dem Falle, daß der eine der beiden Gatten eine freiwillige Trennung, im Widerspruche mit den Vorschriften des Evangeliums bewirkt; solches konnte nun aber durch den Brief dargethan werden, welchen Georg IV. vor vier und zwanzig Jahren an seine Gemahlin geschrieben.

Die zweite Verlesung der Bill war blos mit einer Mehrheit von 28 — die der Scheidungsklausel mit einer von neun Stimmen (108 gegen 99) durchgegangen. Nach englischen Begriffen war solches für das Ministerium eine Niederlage; als daher am 10. November die Königin um die Erlaubniß bat, vor den Schranken des Oberhauses erscheinen zu dürfen, ergriff Lord Liverpool das Wort und erklärte, daß er es nicht für

zweckmäßig halte, die Bill bei einer so schwachen Minorität in's Unterhaus zu senden, sondern daß seine Pflicht ihm gebiete, den Antrag zu stellen: es sollte die Bill von heute über sechs Monate zum dritten Mal verlesen werden, was in England so viel ausdrückt, als eine förmliche Zurücknahme. Das Parlament stimmte zu, unter bittern Vorwürfen der Lords Grey, Montrose und Anderer über den Leichtsinn der Minister in diesem unglückseligen Handel, welcher der Krone so viele Schmach, der öffentlichen Moral so große Beeinträchtigung und dem Lande an die 200,000 Pfund Sterling gekostet.

Die Anhänger der Königin, zumal unter der niedern Volksmasse, erfüllten die Hauptstadt und das Land mit einem an Raserei gränzenden Jubel über solch' unerwarteten Ausgang der Dinge; die Zeugen gegen die Königin bestanden noch einmal Lebensgefahr und wurden von dem Pöbel im Bildniß gehängt; aber selbst in höheren Gesellschaften feierte man vielfach den erfochtenen Sieg. Unter den Personen von fürstlichem Range, welche der Königin ihre Glückwünsche darbrachten, bemerkte man besonders den Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg und den Herzog von Sussex. Die Königin war jetzt entschlossen, die Sache noch weiter zu treiben, und sie hatte bereits dem Unterhause angezeigt, daß sie die Anerbieten der Minister hinsichtlich ihres künftigen Unterhalts verworfen habe und einzig der Freigebigkeit des Unterhauses sich zu überlassen gedenke; als die Minister das Parlament für aufgelöst erklärten und dadurch alle fernern Unternehmungen abschnitten.

Bald darauf starb die Königin Karoline plötzlich, nicht ohne Verdacht einer Vergiftung, den aber die strengste ärztliche Untersuchung als grobe Verläumdung des Parteigeistes darthat: glücklich darin, daß sie das besonnenere Urtheil der Zeitgenossen nicht erst mit Aengstlichkeit noch abzuwarten brauchte.

„Denn — bemerkt Buchholz mit Recht — schuldig oder unschuldig, wie sie seyn mochte; ihr Ruf war für die Dauer ihres Lebens unauslöschlich befleckt; und wenn sie dem Schicksal der Gemahlinnen Heinrichs VIII. und selbst dem der Gemahlin Georg's I. entging, so verdankte sie diese Gunst theils dem milden Geiste ihres Jahrhunderts, theils der Entwickelung, welche Großbritanniens Verfassung durch die Preßfreiheit erhalten hat, einer Entwickelung, deren erster Charakter ein höheres Maaß von Oeffentlichkeit ist, das freilich auf der einen Seite den Parteigeist verstärkt, auf der andern aber alle willkührlichen und tyrannischen Maaßregeln abwendet. Wird die Nachwelt es glauben, daß eine Königin, im Vertrauen auf die Gesetzgebung ihres Landes, trotz dem Gefühl ihrer Schuld, es gewagt habe, ihrem Gemahl, dem mächtigsten Monarchen der europäischen Welt, auf seinem Throne zu trotzen, als er damit umging, ihren Rechten zu schaden? Dieß gerade ist es, was den Prozeß der Königin Karoline so wichtig macht. In jedem andern Lande würde dieselbe Erscheinung unmöglich gewesen seyn.“ —

Fünfzehntes Kapitel.

Die Verhältnisse Teutschlands im Allgemeinen. — Wirksamkeit des teutschen Bundestages. — Entwickelung der Opposition gegen die neue Ordnung der Dinge. — Die revolutionären Umtriebe. — Der Karlsbader und der Wiener Minister-Kongreß. — Die Mainzer Central-Untersuchungs-Kommission.

Wenn der lateinische Süden, Frankreich, Spanien, Portugal, Italien, wenn das meerbeherrschende Großbritannien von den Wehen des revolutionären Geistes mächtig ergriffen waren und eine nicht unbedeutsame Opposition gegen das zu Wien, Paris und Aachen begründete neue System der europäischen Ordnung entwickelt hatten, so fühlte sich Teutschland, aus vielen Gründen, von denen wir die meisten schon im ersten Buche angedeutet, nicht minder heftig in den Strom der Bewegung gezogen, welche Europa durchzuckte und die Staatsmänner nur das Schlimmste und Gefahrbringendste ahnen ließ.

Gegen die hohe Diplomatie der Kabinette und gegen die Bundesversammlung zu Frankfurt ertönten von mancher Seite her dieselben Anklagen, wie wir sie von 1815 bis zum Aachener-Kongresse vernommen; bald war es der mindere Grad von Thätigkeit und Schnellkraft, in Behandlung allgemein-vaterländischer Angelegenheiten, bald der, wie es schien, allzu ausgedehnte Gebrauch der obersten Bundesgewalt in Kollisionsfällen zwischen Fürsten und Unterthanen, zwischen Adel und Bür-

gerstand, was man jenem hohen Areopage zur Last legte. Die aufrichtige Ungeduld der Patrioten, wie die absichtliche Frivolität der Intriguanten, die Schwärmerei der Umtreiber, wie die wirkliche Noth mancher teutschen Staaten, zumal was die untern Volksklassen betraf, endlich das peinliche Gefühl der Ungewißheit über die letzte Gestaltung des Gemeinwesens und die Sicherstellung der einzelnen Rechtsverhältnisse wirkten gleich sehr auf solch' nachtheilige Stimmung. Die wichtigsten Fragen, welche alle Teutsche lebhaft beschäftigten, blieben immer noch unerledigt, oder es flößte da, wo man auch den Bundestag mit denselben mehr oder minder beschäftigt sah, die Art und Weise der Beschäftigung keinen vollen Glauben entweder an den politischen Verstand oder an den Ernst des Willens ein. Was hemmendes und aufzögerndes großentheils in dem Drange der Zeit lag, ward von der „Malivolenz" einem insgeheim und künstlich ausgesonnenen Systeme zugeschrieben.

Die Fragen aber, von denen hier die Rede ist, waren damals die Freiheit des Gemeinde-Verkehrs, die Rechtsverhältnisse der Juden, die ständischen Verfassungen, die Ansprüche der Mediatisirten, die Preßfreiheit und der Büchernachdruck, die westphälischen Domänenkäufer, endlich und ganz besonders die Angelegenheiten der teutsch-katholischen Kirche. Im Schooße der Bundesversammlung selbst, bei welcher ein Papierwust von Verhandlungen und Protokollen, von Adressen und Petitionen aller Art, wie weiland bei den Reichsversammlungen und Kammergerichten, in furchtbar steigendem Verhältnisse sich häuften, wurde das Bedürfniß einer zweckmäßigern Organisation und einer einfachen, raschern und befriedigenderen Geschäftsordnung mehr als einmal lebhaft genug gefühlt; aber die Ansichten über das Wie? und bis wie weit? waren so verschieden und die innern und äußern Verhältnisse mancher teut-

schen Staaten so sehr verwickelt, daß auch bei redlicher Gesinnung und hellem Urtheile, — Eigenschaften, welche der Mehrzahl jener Mitglieder des National-Rathes nicht abgesprochen werden konnten, — eine veränderte Formation desselben mit beinahe unübersteiglichen Schwierigkeiten zu ringen gehabt hätte. Die Geschäfte und die Ereignisse schlugen mit jedem Jahre mehr über ihren Häuptern zusammen. Geistreiche Entwürfe, von Staatsmännern und Publizisten eingereicht und besprochen, fanden in der Theorie Anerkennung, aber in der Praxis keinen Anklang. Die Idee von einer Mitvertretung des Volkes durch Abgeordnete und einem Unterhause neben den Delegirten der Souveräne, als dem Oberhause, — eine Idee, die auch später mehrmals wieder aufgefrischt worden ist, — gehörte namentlich mit darunter. Ihre Verwerfung erregte tiefen Mißmuth unter Männern verschiedener Stände; denn auch der Adel, weil in Hoffnung großen Einflusses bei ihrer Verwirklichung, war ihr nicht ganz abhold geblieben. Die öffentliche Meinung sprach daher in manchen Zeitblättern und Schriften bitter gegen den Bundestag sich aus und um so kühner, weil selbst Staatsmänner von Auszeichnung hie und da im Sinne der Opposition mit aufgetreten waren und einzelne Aeußerungen von Fürsten aus früherer Zeit darüber vor dem Verdachte revolutionärer Absicht bei Verfechtung des, wie es schien, so leicht ausführbaren Planes, schützten.

Während der Bundestag, in bewunderungswürdige Langmuth und philosophische Ruhe eingehüllt, seinen zahlreichen Tadlern ein unbewegliches Antlitz entgegenstellte, und die ihm gemachten Vorwürfe der Langsamkeit und Unvolksthümlichkeit durch Beschuldigungen entgegengesetzter Art, nemlich der theoretischen Träumerei und unklug-hastiger Neuerungssucht, zurückgab, begriff er doch die Nothwendigkeit einer Maaßregel

gerstand, was man jenem hohen Areopage zur Last legte. Die aufrichtige Ungeduld der Patrioten, wie die absichtliche Frivolität der Intriguanten, die Schwärmerei der Umtreiber, wie die wirkliche Noth mancher teutschen Staaten, zumal was die untern Volksklassen betraf, endlich das peinliche Gefühl der Ungewißheit über die letzte Gestaltung des Gemeinwesens und die Sicherstellung der einzelnen Rechtsverhältnisse wirkten gleich sehr auf solch' nachtheilige Stimmung. Die wichtigsten Fragen, welche alle Teutsche lebhaft beschäftigten, blieben immer noch unerledigt, oder es flößte da, wo man auch den Bundestag mit denselben mehr oder minder beschäftigt sah, die Art und Weise der Beschäftigung keinen vollen Glauben entweder an den politischen Verstand oder an den Ernst des Willens ein. Was hemmendes und aufzögerndes großentheils in dem Drange der Zeit lag, ward von der „Malivolenz" einem insgeheim und künstlich ausgesonnenen Systeme zugeschrieben.

Die Fragen aber, von denen hier die Rede ist, waren damals die Freiheit des Gemeinde-Verkehrs, die Rechtsverhältnisse der Juden, die ständischen Verfassungen, die Ansprüche der Mediatisirten, die Preßfreiheit und der Büchernachdruck, die westphälischen Domänenkäufer, endlich und ganz besonders die Angelegenheiten der teutsch-katholischen Kirche. Im Schooße der Bundesversammlung selbst, bei welcher ein Papierwust von Verhandlungen und Protokollen, von Adressen und Petitionen aller Art, wie weiland bei den Reichsversammlungen und Kammergerichten, in furchtbar steigendem Verhältnisse sich häuften, wurde das Bedürfniß einer zweckmäßigern Organisation und einer einfachen, raschern und befriedigenderen Geschäftsordnung mehr als einmal lebhaft genug gefühlt; aber die Ansichten über das Wie? und bis wie weit? waren so verschieden und die innern und äußern Verhältnisse mancher teut-

schen Staaten so sehr verwickelt, daß auch bei redlicher Gesinnung und hellem Urtheile, — Eigenschaften, welche der Mehrzahl jener Mitglieder des National-Rathes nicht abgesprochen werden konnten, — eine veränderte Formation desselben mit beinahe unübersteiglichen Schwierigkeiten zu ringen gehabt hätte. Die Geschäfte und die Ereignisse schlugen mit jedem Jahre mehr über ihren Häuptern zusammen. Geistreiche Entwürfe, von Staatsmännern und Publizisten eingereicht und besprochen, fanden in der Theorie Anerkennung, aber in der Praxis keinen Anklang. Die Idee von einer Mitvertretung des Volkes durch Abgeordnete und einem Unterhause neben den Delegirten der Souveräne, als dem Oberhause, — eine Idee, die auch später mehrmals wieder aufgefrischt worden ist, — gehörte namentlich mit darunter. Ihre Verwerfung erregte tiefen Mißmuth unter Männern verschiedener Stände; denn auch der Adel, weil in Hoffnung großen Einflusses bei ihrer Verwirklichung, war ihr nicht ganz abhold geblieben. Die öffentliche Meinung sprach daher in manchen Zeitblättern und Schriften bitter gegen den Bundestag sich aus und um so kühner, weil selbst Staatsmänner von Auszeichnung hie und da im Sinne der Opposition mit aufgetreten waren und einzelne Aeußerungen von Fürsten aus früherer Zeit darüber vor dem Verdachte revolutionärer Absicht bei Verfechtung des, wie es schien, so leicht ausführbaren Planes, schützten.

Während der Bundestag, in bewunderungswürdige Langmuth und philosophische Ruhe eingehüllt, seinen zahlreichen Tadlern ein unbewegliches Antlitz entgegenstellte, und die ihm gemachten Vorwürfe der Langsamkeit und Unvolksthümlichkeit durch Beschuldigungen entgegengesetzter Art, nemlich der theoretischen Träumerei und unklug-hastiger Neuerungssucht, zurückgab, begriff er doch die Nothwendigkeit einer Maaßregel

zur Sicherung seines Daseyns und zur Befestigung der Nationalunabhängigkeit; die Regulirung der Militärverhältnisse in sämmtlichen teutschen Bundesstaaten. Der vorsitzende Gesandte von Oesterreich trat auch hiebei mit Takt und Feinheit auf und betheuerte seines Hofes Bereitwilligkeit, stets der Stimmenmehrheit sich zu fügen, da wo es um die Festsetzung der Modalitäten organischer Bundeseinrichtungen sich handeln würde. Sein Vorschlag zu Niedersetzung einer Militärkommission, deren Zusammensetzung, Wirkungskreis und Geschäftsgang genau bestimmt werden sollten, fand keinen besondern Widerspruch, sondern man beschränkte sich auf den Vorbehalt der Rechte eines jeden einzelnen Bundesgliedes. Oesterreich, Preußen, Baiern, Hannover, stellten, jedes einen, Würtemberg und Baden gemeinschaftlich einen Staabs-Offizier, als Mit lied jenes Ausschusses; endlich verständigte man sich über die bestimmte Zahl von sechs Mitgliedern für jetzt und in der Zukunft: die Generäle von Langenau, von Wollzogen, Maillot de la Treille, von Hinüber, von Barnbüler und von Zeschwitz waren die ersten, mit dieser Eigenschaft bekleideten Kriegsmänner.

Die Bestimmungen über die Art und Weise der Zusammensetzung des Bundesheeres wurden durch Mehrheit, nicht durch Stimmen-Einhelligkeit zum verbindenden Beschlusse erhoben. Niederland für Luxemburg und die beiden Hessen hatten, besonders wegen der Einschiebung ihrer Truppen unter verschiedene Armee-Korps, hartnäckigen Einspruch gethan; endlich begnügte sich ersteres mit einer energischen Note, welche zu Protokoll gegeben wurde; die zweite und dritte Regierung aber mit provisorischer Annahme des Beschlusses, wie man sich ausdrückte, „aus Liebe zur Eintracht."

Die Frage, wegen der anzulegenden Bundes-Festun-

gen, eine Lebensfrage von höchster Wichtigkeit, wie schon früher von uns hervorgehoben worden ist, beschäftigte sonach die Mitglieder der Kommission vor allem andern: die meisten Stimmen fielen dahin aus, daß Ulm, Maynz und Luxemburg als Festungen ersten Ranges, — Rastatt, Germersheim, Landau und Homburg aber als Festungen zweiten Ranges betrachtet und in den gehörigen Stand gesetzt werden müßten. Donaueschingen und die Schwarzwaldbefestigung wurden, irrigerweise, aufgegeben; von Ulm, selbst von Rastatt und Homburg war später ebenfalls keine Rede mehr.

Der Militär-Ausschuß des Bundestags hatte als Grundzüge seines Systemes aufgestellt: Erhaltung der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit seiner Glieder; völlige Unparteisamkeit nach Außen und Beschränkung auf die Vertheidigung des gemeinsamen Vaterlandes gegen feindliche Angriffe. Jede Verletzung eines einzelnen Bundesgliedes sollte als Beleidigung des ganzen Bundes betrachtet werden; eine förmliche Kriegserklärung nur mit Beistimmung von zwei Drittheilen des Plenums statt finden können. Jedem Mitgliede ward es freigegeben, in Kriegszeiten mehr als das bundesmäßige Kontingent zu stellen und darüber Subsidien- und Allianz-Verträge zu schließen: das Gleiche sollte auch der Bund im Ganzen zu thun berechtigt seyn. Eigenthümliche Schwierigkeiten bot das Doppelverhältniß jener Mächte dar, welche europäische und teutsche Mächte zugleich waren; hinsichtlich ihrer wurde verfügt, daß im Falle eines auswärtigen Krieges von Seite einer solchen Macht, der Bund verpflichtet seyn sollte, dessen teutsche Provinzen zu decken, ohne über die Bundesgränze hinauszurücken; jedoch sollte auch eine vollkommene Neutralität des Bundes in dem Falle statt finden können, daß die in Krieg verwickelte Macht es ausdrücklich bewilligt, oder der Feind den Bundesprovinzen dessel-

ben die Neutralität zugesteht. Sobald ein Mitglied von Außen sich bedroht hielte, würde der Bund binnen vier Wochen über die Wirklichkeit der Gefahr und des casus foederis zu entscheiden und die geeigneten Maaßregeln zu treffen haben. Tritt der Fall ein, daß der Bund Theil an dem Kriege genommen, so kann nicht einzeln, von dem ursprünglich Betroffenen allein, sondern von allen Mitgliedern zugleich Waffenstillstand und Friede geschlossen werden.

Unter den Gegnern der neuen Bundes-Militär-Verfassung zeichnete sich durch besondern Scharfsinn in Beurtheilung der Elemente und der praktischen Brauchbarkeit derselben, so wie durch starke Seitenhiebe auf Rußland und die von dieser Seite her den Teutschen einst drohenden Gefahren, der Herr von Lindenau, Landschaftsdirektor in Sachsen-Altenburg aus, und er suchte vor allem die Unverhältnißmäßigkeit und Unerschwinglichkeit der zu Bestreitung der Kosten des Bundesheeres für die Nation, insbesondere aber für die kleineren Staaten hervorgehenden Lasten darzuthun. Vertheidigend trat ihm ein ebenbürtiger und in der Sache durch langjährige Erfahrungen und Kenntnisse zur Stimmführung berechtigter Gegner, der General von Gersdorf, gegenüber, zwar nicht ohne Lobpreisung des volksthümlichen Institutes der Landwehr, jedoch auf Verminderung des übrigens durchaus für nothwendig erkannten stehenden Heeres antragend.

Die allgemeine Erfüllung des 13. Artikels der Bundesakte, welcher die Einführung landständischer Verfassungen in sämmtlichen teutschen Bundesstaaten zur Pflicht gemacht, setzte die Geister und die Federn noch mehr in Bewegung, als die Militärverfassung des Bundes; erst einige Souveräne hatten sich gefügt und waren auf mehr oder minder friedliche Weise mit ihren Völkern über diesen Punkt in's Reine

gekommen. Der Gesandte von Mecklenburg, Freiherr von Plessen, damals immer noch in liberalem Zuge, hatte bereits im J. 1818 die erste Mahnung deßhalb ergehen lassen und Preußen selbst dieselbe unterstützt durch den berühmten Antrag, daß binnen Jahresfrist der Bund von allen Fortschritten in Kenntniß gesetzt werden sollte, welche die Gestaltung des konstitutionellen Lebens in den einzelnen Staaten gemacht hätten. Wirklich fanden solche bis gegen die Hälfte Mai's 1819 wiederum in mehreren Ländern statt; am Bundestage selbst jedoch schien das Interesse daran abgenommen zu haben und als der Beschluß vom vorigen Jahre in Erinnerung gebracht wurde, entschuldigte sich die Mehrzahl der Gesandten mit dem Abgange hinreichender Vollmachten und begehrte Verlängerung der eingeräumten Frist.

Raschern Fortgang nahmen zu Frankfurt die Angelegenheiten der Mediatisirten; diese setzten durch mächtige Freundschaften und politische Rücksichten dringender Natur alles zu ihrem Vortheile in Bewegung. Das Haus Thurn und Taxis fand mit seinen Beschwerden gegen die Krone Würtemberg bei der Mehrzahl der Bundesglieder eine ungewöhnliche Sympathie, und das großherzoglich badische Edikt vom 16. April 1819, im eigenen Lande selbst mit großem Widerwillen aufgenommen, einen rauschenden Beifall.

Bei weitem die schwerste Noth hatte der Bundestag mit Reglung der kommerziellen Interessen; dieselbe schien allen tiefer blickenden und die Zeitverhältnisse richtig beurtheilenden Diplomaten ebenso gut, wie den Patrioten, eine unentbehrliche Bedingung zu fester Begründung des gegenwärtigen Zustandes der Dinge und zu Verstopfung der Hauptnahrungsquellen des revolutionären Geistes. Aber gerade hier stellte sich ein wahres Labyrinth von widerstreitenden Ansichten und In-

teressen einer glücklichen Lösung entgegen, und die Klagen und Vorstellungen mehrten sich mit den Untersuchungen und Protokollen. Die auf der Ostermesse zu Frankfurt versammelten teutschen Kaufleute und Fabrikanten schilderten die ungeheure Noth des teutschen Handelswesens in einer Eingabe an den Bundestag mit den lebhaftesten Farben; sie wiesen auf die Schädlichkeit eines Zollsystems von 58 verschiedenen Staaten, auf die Lähmung alles Verkehrs, auf die Ueberschwemmung der teutschen Messen und Märkte durch Fabrikate der Engländer, Franzosen und Holländer, auf die Fesselung der Hauptströme, auf die Gefährdung der Sittlichkeit durch die bestehenden Mauthgesetze, endlich auf die unausweichliche Nothwendigkeit allgemeiner Handelsfreiheit im Innern und einer allgemeinen Zollanstalt gegen das, den teutschen Handelsinteressen feindselige Ausland hin. Hiemit begnügten sich die erwähnten Kaufleute und Fabrikanten nicht, sondern sie errichteten einen eigenen Verein unter sich, bestallten den Professor List von Tübingen, einen Mann von ausgebreiteten Kenntnissen im Handelswesen, aber heftig-unruhigem Charakter, zu ihrem Sachwalter und ließen in einer besondern Zeitschrift ihre Sache mit Nachdruck verfechten. Die Männer Schnell und Arnoldi wirkten vor allem thätig in Bearbeitung des bundestäglichen Frostes hiefür; allein im Ganzen blieb es bei Beschwerden und Adressen, bei Petitionen und Protokollnahmen, trotz der Unterstützung, welche die Gesandten einzelner Regierungen solchen Schritten des Handelsstandes angedeihen ließen. Der Egoismus anderer zeigte sich nicht selten in naiv-unverhüllter Gestalt und die Befriedigung eines Haupt- und Lebensbedürfnisses der Nation ward unter die Zahl der sanguinischen Hoffnungen und der frommen Träume gerechnet.

Auch das Postwesen kam mehrfach und auf lebhafte

Weise zur Sprache; die vielen Mängel seiner dermaligen Einrichtung, die Hindernisse, welche es in den Verkehr brachte, die falschen Grundsätze, von denen man bei der Anstalt im Ganzen ausging, erregten mehrseitig den Wunsch einer Bundes-Post und einer gemeinsamen Verwaltung; allein auch hier blieb es bei Beleuchtungen und Vorschlägen, und geschlossene Verträge hinderten die Reform.

Ein bedeutender Umstand, welcher die Behandlung mehr als einer Materie von nationalem Interesse wesentlich erschwerte, war der, daß der Bundestag im Jahre 1819 noch nicht einmal seine eigene innere Organisation zu Stande gebracht und über die Natur und Gränzen seiner Befugnisse vollkommen sich verständigt hatte. Zwar kam eine allgemeine Geschäftsordnung, in Folge einer Anregung des vorsitzenden Gesandten, zu Stande; aber diese mehr vorläufig und als nicht für immer bindend. Sodann entstanden Zweifel über die Fälle, in welchen Stimmenmehrheit entscheiden sollte; über die Fragen, welche Einrichtungen als organische, welche Rechte als Jura singulorum zu betrachten wären? Nichts destoweniger, und obgleich der Bund seine eigene Gewalt und seine Gesetzes-Normen noch nicht kannte, sollte er über allerlei Streitigkeiten zwischen Regierungen, Ständen und Einzelnen entscheiden; so flüchteten zu ihm neuerdings die hartmißhandelten westphälischen Domänenkäufer; so suchten die Lippe-Detmoldischen Stände und der Fürst von Lippe Schaumburg in ihrem Kampfe mit der Fürstin Pauline seinen Spruch; so Oldenburg und Bremen, wegen Erhebung des Elsflether Zolles *).

Alles dieß und selbst die Militär-, Handels- und Verfas-

*) Protokolle der Bundesversammlung. Jahrg. 1818 und 1819.

sungsfragen schienen den teutschen Regierungen von untergeordneter Wichtigkeit gegen die Frage; wie dem revolutionären Strome zu begegnen, welcher immer mächtiger durch Teutschland sich bewegte, und, in Verbindung mit den Ereignissen in anderen Staaten, einen allgemeinen Umsturz des Bestehenden in Teutschland und Europa befürchten ließ. Die Thatsachen und Erscheinungen, welche man als Symptome und Beweise hiefür geltend zu machen suchte, wurden jedoch hinsichtlich ihrer Natur und Bedeutung, ihrer Tendenz und ihres Zusammenhanges, von den verschiedenen Parteien auf verschiedene Weise angesehen und beurtheilt. Während die Einen ihr Vorhandenseyn als unumstößlich erwiesen und die Gefahr als bereits im Anzuge schilderten, behaupteten die Anderen, daß die meisten Anklagen des öffentlichen Geistes auf leeren Hypothesen beruhten, aufgestellt von der erfinderischen Phantasie absolutistisch-aristokratischer Reaktion, oder als Verunstaltung und absichtlich schiefe Deutung von Theorieen, welche vom Wort bis zur That noch einen weiten Weg zu machen hätten, oder welche von den Regierungen selber einst als vortrefflich anerkannt, gebilligt, und im Drange der Noth umfaßt worden seyen, oder welche im allerschlimmsten Falle hervorgerufen worden seyen durch entgegengesetzte volks- und freiheitsfeindliche Prinzipien, unwürdig einer großen, so eben erst aus glorreicher Bluttaufe und unerhört anstrengungsreichem Kampfe für wankende Throne und Fürstenhäuser hervorgegangenen, überhaupt ein besseres Schicksal verdienenden Nation. Jede Partei beschuldigte die andere strafbarer Absichten und deutete die einzelnen Ereignisse je nach dem Interesse, das sie verfocht.

Ein Hauptaugenmerk der Regierungen blieben, wie schon früher beschrieben worden ist, die Universitäten, die Presse und die geheimen Verbindungen; zwischen diesen dreien und den

Unternehmungen der Opposition in mehreren ständischen Versammlungen, da wo diese eingeführt und durch Eröffnung der Landtäge in's Leben gerufen worden, wollte man einen innigen Zusammenhang bemerkt und, weil verwandte Grundsätze zu ähnlichen Aeußerungen der Geister und Gemüther, bald mit stärkerem, bald mit milderem Gepräge führen mußten, eine Art Verabredung und tief verzweigtem Systeme herausgefunden zu haben.

Die Opposition trat mit kühnen Anklagen auf, gegen die Reaktionen des Adels in Hannover, in den beiden Hessen, im Holstein'schen und Lippe'schen, in Baiern, Baden und Würtemberg, vor allem aber in Preußen, wo für die großen politischen Lebensfragen der Haupttummelplatz der Parteien sich erschlossen zu haben schien. Seltsame Druckschriften, Adressen und Reklamationen der Ritterschaft in mehreren teutschen Staaten, in Verbindung mit beunruhigenden Traditionen von der Thätigkeit der geheimnißvollen Adelskette, schienen ihre Vorwürfe vollkommen zu rechtfertigen. Die Angriffe auf das Wartburgfest, auf ausgezeichnete Gelehrte und beliebte Volksblätter eröffneten den Streit. Die Stourdza'sche Denkschrift, deren wir bereits erwähnt, und welche auf dem Aachener Kongresse mit einem befremdenden Geräusche übergeben worden war, blies besonders den Brand an und bildete das Signal zu einem Kampfe, welchen die Regierungen mit zwei Minister-Kongreß-Beschlüssen und mit Einsetzung der Maynzer-Untersuchungs-Kommission beendigt zu haben glaubten.

Jene merkwürdige Denkschrift, von der anfänglich blos fünfzig Exemplare gedruckt worden, und die man in Zusammenhang mit einer andern, der „Sybille au Congrès d'Aix-la Chapelle" gebracht hatte, war mit einem Schein von Frömmigkeit überzogen und in das Gewand völliger Unparteilichkeit eingehüllt; sie erschien erst längere Zeit nach ihrer Abfassung im

größeren Publikum. Auf notorische Thatsachen sich berufend, enthielt sie ein in starken Farben aufgetragenes Gemälde von dem Zustande des öffentlichen Geistes in Teutschland, namentlich aber auf den Universitäten; die Idee des Ganzen drückte sich in der Behauptung aus, daß Teutschland an der Schwelle einer Reaktion stehe, welche höchst gefährlich zu werden drohe, falls man ihr nicht zuvorkomme. Die Raserei der Pöschlianer, der Auflauf zu Breslau, die Wartburgfeier, die Empörung der Studenten zu Göttingen, die religiösen Unruhen in Sachsen, die unruhigen Auftritte zu Berlin bei Aufführung von Zacharias Werners Weihe der Kraft, die Meinungsgährungen und Steuerverweigerungsversuche in Würtemberg, endlich das Adressenwesen an den Bundestag, die zahlreichen Auswanderungen, die überfrechen Zeitblätter und die immer mehr zunehmenden Vereine wurden als Hauptfarben bei dem Gemälde verwendet; als Grundursache des Uebels war die Verwilderung des religiösen Sinnes, der Verfall der Kirchenzucht und die Anarchie im Erziehungs- und Unterrichtswesen hingestellt. Besonders starke Hiebe führte die Denkschrift gegen die Universitäten; sie erklärte dieselben als die vorzüglichsten Nährerinnen frevelhaften Mißbrauches der Preßfreiheit und ihre alten Privilegien für unvereinbar mit den gegenwärtigen Zeitverhältnissen; endlich that sie die Nothwendigkeit einer vollständigen Reform des öffentlichen Unterrichts und seiner Uebergabe in kräftigere und besonnere Hände (worunter man nicht undeutlich die Jesuiten verstanden wissen wollte) dar.

Diese Schrift des Bojaren erregte in Teutschland bei Alt und Jung den äußersten Unwillen; der Verfasser, von dem jungen Grafen Bochholtz, einem gebornen Westphalen und Andern mehr zum Zweikampfe herausgefordert, rettete sich vor dem Schlimmsten nur durch förmliche Flucht.

Minder glücklich als Stourdza, war August von Kotzebue, lange Zeit hindurch einer der Lieblingsschriftsteller des größern Publikums durch seine leicht gezimmerten, aber witzreichen, humoristischen, oft geistvollen, aus dem Leben gegriffenen, auf Zerstörung socialer Vorurtheile mit Erfolg berechneten Sitten- und Zeitgemälde, welche er in seinen Lustspielen niederzulegen verstand, und eben so durch manche gelungene, die feine Schlüpfrigkeit mit populärer Wahrheit, mit vieler Kenntniß des menschlichen Herzens und noch mehr der menschlichen Leidenschaften verbindende, durch die Art der Darstellung anziehende, oft darum doppelt gefährliche, sentimentale Romane; ein verunglückter teutscher Molière, weil er ein reiches Genie maaslos und ohne Scheu vor den Grazien verschwendet; in seinen Grundsätzen, wie im Leben haltungslos und schwankend; aus einem schonungslosen Verspotter des Adels in einen begeisterten Lobredner dieses Standes verwandelt, alsbald nachdem er selbst Grundherr und Eigenthümer von Leibeigenen geworden. Den durch manche persönliche Liebenswürdigkeiten sonst ausgezeichneten Mann hatten weder die harten und nicht selten wohlverdienten Schläge seiner Gegner, noch die empfindlicheren Schläge des Schicksals, welches ihn einst bis in die Eissteppen Sibiriens brachte, gebessert, so daß er seinen gränzenlosen Leichtsinn abgelegt hätte; vielmehr warf er sich, nachdem er der teutschen Freiheitsfahne erst spät, im Korps der Nachzügler, gefolgt und auf den überwundenen Helden des Jahrhunderts Spott der unwürdigsten Art, wie keiner, ausgegossen hatte, mit großer Frivolität auch in das Gebiet der vaterländischen Politik, und, indem er Lebensfragen, deren gründliche Behandlung den Bereich seiner Kenntnisse weit überstieg, auf leichte, oberflächliche Weise zu lösen trachtete und seinen Kampf nicht auf die Thorheiten und Aus-

wüchse des Liberalismus beschränkte, sondern auch auf die ehrwürdigsten Männer der Nation, welche ihm mißfielen, ausdehnte, reizte er gegen sich den bittern Haß vieler gutgesinnten Menschen. Seine muthwillig-vornehme Geringschätzung gegen die Jugend vorzüglich brachte ihn mit dieser in unversöhnliche Feindschaft und man wollte an ihm ein planmäßiges Verläumdungssystem wider die teutschen Universitäten und die Lehrfreiheit wahrgenommen haben. Das Hauptorgan seiner Thätigkeit war das s. g. „Litterarische Wochenblatt," welches bei Brockhaus in Leipzig verlegt wurde; von diesem aus richtete er besonders gegen Krug, Luden, Oken, Lindner, Wieland und A., welche als Hauptstimmführer der liberalen Partei in jenen Gegenden galten, unabläßig sein Geschütz; vor allem aber bildete Jahn mit dem Turnwesen und Arndt mit dem Altteutschthum die Zielscheibe seines Spottes. Als durch eine Entwendung oder immerhin indiskrete Mittheilung anvertrauter Bulletins an die russische Regierung über den Zustand des gelehrten Teutschlands die Thatsache seines geheimen Briefverkehrs offenbar geworden, galt er in der Meinung vieler Teutschen als ein Verräther seines Vaterlandes, wiewohl die Briefe selbst nichts enthielten, was nicht, als Ausdruck einer besondern Ansicht von weltbekannten Dingen hätte veröffentlicht werden können. Fortan verfolgte ihn allenthalben eine Art verachtungsvollen Bannes und da selbst gereifte und hochgestellte Männer in dieß Gefühl des Tages sich theilten, so konnte einer ungestümen Jugend ihr glühender Haß um so weniger übel genommen werden. „Unter so vielen raschen jungen Leuten — schrieb Görres einige Monate darauf *) — deren ganzes Herz und alles Sinnen und Trachten dem öffentlichen

*) Teutschland und die Revolution.

Leben sich zugewendet, mußte beinahe unausbleiblich ein Funken der so unvorsichtig angeschürten Feuersbrunst zündend in das Reich dunkler Gewalten, die des Menschen Brust umschließt, herniederfahren und die Schlafenden aus ihrer Ruhe wecken; daß der höher und höher sich hebende täglich gereizte Grimm endlich übertrat. In Sand mußte der Durchbruch des Damms zuerst geschehen, und das Verderben natürlich den am ersten treffen, der seither am geschäftigsten ihn zu unterwühlen bemüht gewesen. Der Jüngling nahm es über sich, sich selbst den Vollmachtsbrief zur That zu schreiben, und sie mit eigener Hand auszuführen; und weil sein Maaß gefüllt war bis zum Rande, und bereit, es über sein Haupt auszugießen, wurde der, den er gesucht, in seine Hand gegeben; er selbst aber gab der erzürnten Nemesis das eigene Leben zur Sühne hin, nach alter Lehre, die Blut um Blut gebietet." —

Kotzebue, so eben im Begriffe, nach Rußland sich zurückzuziehen, erhielt am 23. März 1819 zu Mannheim, wo er in der letzten Zeit sich aufgehalten, einen Besuch von einem ihm unbekannten jungen Manne, welcher vorgab, einen Brief an ihn abgeben zu müssen. Kaum war er zu seinem Empfange in ein besonderes Zimmer getreten, als jener einen Dolch hervorzog und mit den Worten: „hier, Verräther des Vaterlandes!" solchen ihm in die Brust stieß. Zwei andere Stiche folgten; auf das Geschrei um Hülfe eilten seine Familie und die Gesellschaft, die er bei sich hatte, herbei, um Zeugen des geschehenen Gräßlichen zu seyn. Der Mörder, verwirrt durch den Anblick des weinenden jüngsten Kindes, stieß sich mit demselben blutigen Werkzeug, womit er den Etatsrath ertödtet, ebenfalls in die linke Brust, zog aber den Stahl wieder heraus und rannte die Treppe herunter, der Hausthüre zu, wo er einen Zettel, mit der Ueberschrift: „Todesstoß im Na-

men der Tugend für August von Kotzebue!“ einem Diener übergab, welcher jedoch nach der Wache eilte. Kaum hatte der Jüngling die Straße erreicht, als er dem zusammengeströmten Volke die Worte zuschriee: „Hoch lebe mein teutsches Vaterland! darauf niederknieete und mit einem zweiten Ausrufe: „Ich danke dir Gott für diesen Sieg!“ den Dolch noch einmal mit aller Kräfte Anstrengung sich in das Herz drückte. Man schaffte ihn alsbald in das Hospital und darauf in das Zuchthaus und behandelte ihn dort mit vieler Sorgfalt und Menschlichkeit. Als er wieder zum Bewußtseyn gelangt war und seine Jugendkraft nach einer schmerzhaften Operation, trotz der eingetretenen Lungeneiterung, ihm das Leben gefristet, begann die peinliche Untersuchung.

Karl Ludwig Sand, so hieß der Urheber des verübten Mordes, Kandidat der Theologie, war im J. 1795, zu Wunsiedel, im Bayreutschen, in Jean Pauls Vaterstadt, geboren, ein Sohn trefflicher und angesehener Eltern. Nach genossener sorgfältiger Hauserziehung, lag er treu und gewissenhaft den wissenschaftlichen Studien ob, und auf der Hochschule zu Erlangen zeichnete er sich durch ein tiefes Gemüth, durch stillen Ernst und sittlichen Wandel, so wie durch Eifer und Beharrlichkeit für seine Berufsfächer vor vielen andern aus. Auch er war früher der vaterländischen Fahne mit großer Begeisterung gefolgt, ohne jedoch, wie er sehnlichst gewünscht, irgendwo zum Gefechte kommen zu können. Der plötzliche Tod eines Busenfreundes, der beim Baden ertrunken, machte auf ihn einen höchst nachtheiligen Eindruck; er fiel dem Mystizismus in die Arme, fuhr jedoch in allen übrigen Beziehungen fort, ein seltenes Beispiel eines moralisch vollkommenen Jünglings zu geben. In hohem Grade beschäftigte ihn das Schicksal seines Vaterlandes. Mitglied der allgemeinen teutschen

Burschenschaft und einer ihrer thätigsten Beförderer, sah man ihn, wie früher bemerkt worden, der Wartburgfeier beiwohnen. Zu Jena und Tübingen, wohin er sofort gezogen, erschien er ebenfalls Jedermann als ein ernsthafter, ruhig besonnener, nach allem Schönen und Guten anstrebender Mensch. Die Gegenwart lieferte ihm leider zu wenig freundliche Farben für die Ideale, die er im Herzen trug und namentlich sah er, was die Gestaltung der vaterländischen Zustände betraf, nur trübe Bilder und Anzeichen einer hoffnungslosen Zukunft. Unklare politische Ansichten, beschränkte Ideen, übertriebenes Bibelstudium und überwiegender Hang zur Schwärmerei brachten ihn mit den Erscheinungen der Aussenwelt in den vollkommensten Gegensatz. Unter den störendsten zeigte sich ihm der rohe Ankampf unvolksthümlicher Schriftsteller gegen die Jugend und deren fromme patriotische Träume; vor allem trat aber mit den eckelhaftesten Zügen das Bild Kotzebue's vor seine Seele, in welchem er den „Erzknecht und das Schutzbild einer feilen Zeit" erkannte. Ein unvertilgbarer Ingrimm wider diesen erfüllte ihn immer mehr und mehr, und es ward zur fixen Idee in ihm, mit dem Tode des Verräthers eine große Gefahr vom Vaterlande abgewendet und allen Gutgesinnten ein ernst mahnendes Zeichen zu allgemeiner Schilderhebung für die Einheit und Freiheit Teutschlands gegeben zu sehen. So erzeugte sich denn und reifte in ihm der finstere Vorsatz zu der blutigen That, unbekümmert um deren moralische Güte, um die politischen Folgen und die praktische Möglichkeit der Ausführung dessen, wozu sie eigentlich blos als Einleitung dienen sollte.

„Wie ein Blitz — bemerkt der oben angeführte Prophet — schlug die That in's Volk; seit den Jahren der Erhebung war nichts mehr geschehen, was es ergriffen hätte. Was lange unverständlich nach Verständigung gerungen, hatte jetzt das Wort

gefunden; eine blutige That war wieder der Punkt geworden, in dem Aller Gedanken sich versammelten, und die Meinung war schnell über das Ereigniß einverstanden: Mißbilligung der Handlung bei Billigung der Motive, erneutes Gefühl der Nähe der ewigen Gerechtigkeit in allen menschlichen Dingen, ein helles Schlaglicht über den Zustand des Vaterlandes hergeworfen, und erneuerte lebendige Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, waren die Resultate der allgemeinen Bewegung die erfolgt. Die Meinung hatte ein großes Stufenjahr zurückgelegt; ein tiefer Ernst war über die Zeit gekommen, die seither mehr spielend mit den Ereignissen sich abgegeben." —

Etwas anders beschreibt Heinrich Zschokke in seiner vortrefflichen Skizze vom Meinungskampfe des teutschen Volkes die über das Ereigniß herrschende Stimmung. „Weitaus die Mehrzahl verabscheute den blutigen Frevel, welchen der heiligste der Zwecke nicht heiligen konnte." Denn, sprach man, war der ermordete Richter in der That Verräther unsers Volks, so stand das Strafamt den Fürsten und Gerichten des Landes zu, nicht den Unterthanen; wo man mit eigener Faust sich oder Andern Genugthuung zu schaffen sich befugt glaubt, ist Gesetzlosigkeit Gesetz worden und wird im Namen der Gerechtigkeit die Gerechtigkeit erwürgt. Hatte der Ermordete als Schriftsteller gesündigt, so war er durch die Macht der Wahrheit zu strafen. Morden heißt nicht widerlegen. Für eine heilige Sache Dolch und Mordbrennerfackel schwingen, heißt mit dem Teufel zur Ehre Gottes Bund machen und jeden Ravaillac unter die Heiligen versetzen. Ist die Weisheit des Heidenthums herrlicher geworden, denn die Weisheit des Christenthums, und Cato's Lehre hochsinniger als das Wort des göttlichen Sohnes? Lasset die Heiden ihren Brutus preisen, der einen Cäsar tödtete, um einen schlechtern Augustus

an deſſen Statt zu erhalten. Chriſtus wollte ſelbſt gegen ſolchen Auguſtus kein aufruhrluſtiges Volk. Laſſet ein verwildertes Zeitalter den Pfeil von Wilhelm Tells Rache rühmen. Auch nicht das Blut in der hohlen Gaſſe bei Küßnacht, ſondern der Schwur gerechter und redlicher Männer im Grütli und Billigkeit ſelbſt gegen ihre Todfeinde hat die Freiheit des eidgenöſſiſchen Hirtenvolks begründet. Noch nie war Sünde eine Mutter des Segens: nie wird ſie es bei uns ſeyn. Aber wir hoffen zur Gerechtigkeit unſerer Könige, ſie werden den Wahnſinn des Einzelnen nicht an ihrem Volke rächen, und die Sünde des Einen nicht mit einer verderbenvollern aufwiegen wollen. So dachte man im Volke."

„Selbſt Viele von denen, welche Kotzebue's offene Gegner, oder Feinde der Sache geweſen waren, die derſelbe mit allen Waffen des Witzes und der Ueberredungskunſt verfochten hatte, wurden durch jene Unthat empört. „Das iſt immer das Loos der gerechten Sache geweſen, ſagten ſie, daß der unbedachte Eifer ihrer Freunde ihr mehr, als aller Eifer der Widerſacher ſchaden mußte. In ſeinem Wahnſinn glaubte der verblendete Jüngling den Stahl in die Bruſt des Feindes zu ſtoßen, und ſtieß ihn in die Bruſt deſſen, was er liebte. Denn nun hat er den, welchen er zu tödten wähnte, erſt mächtiger in's Leben gerufen. Die Stimme des Ermordeten wird ſiegreicher, als das Wort des Lebendigen ſchallen. Nun drückte eine heilloſe That erſt dem, was bisher Verläumdung hieß, das Gepräge der Glaubwürdigkeit auf. Zeter werden die Feinde geſetzlicher Freiheit über die Schutzredner derſelben ſchreien; über die Bekenner der ewigen, nun mit Verbrechen beſudelten Wahrheit; über die helldenkenden Lehrer der Hochſchulen; über die Werke der Schriftſteller. Das ſind, wird man ſchreien, die Früchte des allzugutmüthigen Glaubens, ſelbſt

der Fürsten, an ihn! So wird man schreien. Mit Schüchternheit werden die volksfreundlichsten Könige ihren Unterthanen kaum die Hälfte gewähren von dem, was sie denselben in Fülle zugedacht hatten. Wer darf es ihnen verargen? Man wird auf den Schulen die Worte der Lehrenden wägen; Horcher der Polizei in die Kirchen senden; die Freiheit der Presse vernichten; den Völkern den Mund stopfen, daß sie nicht seufzen können."

„Andere aber, in welchen die Wallungen des Parteigeistes selbst das schöne Gefühl der Menschlichkeit erstickten, und die offenen Krieg dem langsamen, aber festen Fortschritte zum Bessern vorzogen, erkannten in dem Mörder nur einen Edlen, welcher sich selbst für die heilige Sache des teutschen Volkes zum Opfer dargebracht habe. Sie priesen ihn in Rede und Gesang, und trachteten von seinem Haar oder Gewand, oder was ihm eigen gewesen, zu empfangen, wie Ueberbleibsel eines Märtyrers. Zwar trugen sie Scheu, öffentlich die That zu rühmen, von deren Schmach und Folgen das teutsche Volk sich loszählte, aber doch versuchten sie die Entschuldigung derselben in dem allgemein verachteten oder verhaßten Streben des Ermordeten. Andere scherzten darüber mit welscher Leichtfertigkeit. Andere sprachen: es giebt Handlungen, bei welchen der gewöhnliche Maaßstab bürgerlicher Pflichten und Rechte, selbst der christlichen Tugendlehre nicht angewendet werden kann. Sie stehen als Kinder der Nothwendigkeit, als Thaten des Schicksals, als Gottesurtheile da. Nach bürgerlichem Gesetz muß der Mörder sterben; nach dem Gesetz der höhern Menschheit wird er in den Jahrbüchern derselben ruhmvoll leben. Eine That, wie diese, mußte geschehen, als ein Zeichen, wessen das Volk in der Verzweiflung fähig sey, als ein Schrecken für jene, welche im hochgebornen Stolze mit dem Werth der Nationen ungestraft

tändeln, und an den Rechten der Völker ungestraft freveln zu dürfen wähnen. Und verschmähen sie dies Zeichen, so kann ein zweites geschehen. Gewaltthat weckt zur Gewaltthat; und wer den Strom, der die Länder befruchten sollte, mit Dämmen zurückschwellt, wahre sich, daß er in der Fluth nicht untergehe, die er selbst erst verderblich gemacht." —

Solches Für und Wider die Sandische That ward nicht nur in mündlicher Rede allenthalben mit mehr oder minder Lebhaftigkeit ausgesprochen, sondern auch in Zeitblättern und eigenen Schriften bis zur Ermüdung abgehandelt. Bei weitem der größte Theil der Nation zeigte, wenn auch keine Billigung der That, selbst aus rein subjektiven Gründen und in ihrem ästhetischen Werthe betrachtet nicht, gleichwohl ein ungewöhnliches Mitgefühl für die Persönlichkeit des unglücklichen Jünglings. Die Schilderungen seines früheren Lebens, die günstigen Urtheile für seinen sittlichen Charakter, die rührenden Briefe, welche er an Mutter, Schwester und Freunde geschrieben, die Einzelnheiten aus seinem Kerkerleben, die in den abgehaltenen Verhören bewiesene Männlichkeit — alles dieß machte ihn zum Gegenstande eines ungewöhnlich lange andauernden Interesse's, ja zum eigentlichen Volkshelden, und vor allem neigte sich dem liebenswürdigen Schwärmer das zu solcher Stimmung vorzugsweise geneigte Herz des schönen Geschlechtes zu. Mit dem Gefangenen von Mannheim wurde von dieser Seite her ein förmlicher Kult getrieben und es war solches der Menge wohl zu verzeihen, wenn man erfuhr, daß selbst hohe Personen, Freunde des Kotzebue'schen Hauses und Zeugen der Ermordungsscene, sein Gefängniß und sein Grab mit Blumen geschmückt hatten *).

*) Ueber Sand vgl. v. Hohenhorst: Vollständ. Uebersicht der gegen K. L. Sand geführten Untersuchung; aus den Akten gezo-

Der Sandischen That folgte alsbald eine zweite, noch sinnloser und unerklärlicher, deßhalb, weil das auserlesene Opfer geradezu in entschiedenem Gegensatze von Kotzebue gewirkt, und durch musterhafte Landesverwaltung und festen Ankampf gegen Anmaaßungen der Privilegirten ein Recht auf die Dankbarkeit des dritten Standes sich erworben hatte, wie wir schon bei einem früheren Anlasse bemerkten.

Der Nassau'sche Präsident Ibell wurde von dem Apotheker Löhning aus Idstein, einem jungen Manne von sonst rechtschaffenem Charakter aber verwirrten Begriffen über Staat und Recht, und von finsterem in sich gekehrten Wesen, voll gallenbitterer Zornmüthigkeit, ebenfalls meuchlerisch angefallen; seine überlegene Körperkraft jedoch, mit welcher er den Mörder abzuhalten wußte, rettete ihn. Der Präsident, weniger aus politischen Gewissensbissen *), als aus einem tiefen Gefühl von Widerwillen über die Zeit, und aus Bangen vor ferneren Versuchen des Fanatismus, nahm bald darauf seinen Abschied aus Nassau'schen Staatsdiensten und widmete später Hessen-Homburg seine Talente und seine Thätigkeit.

---

gen; — Auszüge aus dem Untersuchungs-Prozeß über K. L. Sand, nebst andern Materialien zur Beurtheilung desselben und A. v. Kotzebue. — Noch acht Beiträge zur Geschichte A. v. Kotzebue's und K. L. Sands. — K. L. Sand, dargestellt durch seine Tagebücher und Briefe, von einigen seiner Freunde. — Eben so vgl. die gleich nach der That erschienenen Schriften von La Motte Fouqué, Steffens, Krug u. s. w.

*) Der Todesengel, welcher nach Görres und Venturini ihm scharf in's Auge geblickt haben soll, fand dasselbe nach Innen klar und ruhig. Der Präsident Ibell war ein vir justus et patriae amans.

Sechzehentes Kapitel.

Fortsetzung.

Was die Gutgesinnten, welche zu keiner — und die Klugen, welche zur Oppositions-Partei gehörten, vorausgesehen und verkündigt hatten, trat nur allzubald in Erfüllung. Die zwei Meuchelmorde, besonders jedoch der erste wirklich verübte, verbreiteten einen ungeheuern Schreck in den oberen Regionen und ließen, da man alsbald die That als keine vereinzelte, sondern als im Zusammenhange mit einem weit ausgesponnenen und wohlüberdachten Plane stehend, betrachtete, noch Schlimmeres im Hintergrunde befürchten. Man wollte aus sicheren Quellen in Erfahrung gebracht haben, daß Sand nicht aus eigener Bewegung, sondern aus Auftrag, entweder in Folge freiwilliger Preisgebung für die gemeinsame Sache, oder durch das Loos zur Vollführung des Beschlossenen bestimmt, gehandelt hätte; ferner, daß er Mitglied eines großen, zum Umsturze der teutschen Verfassungen verschwornen, geheimen Bundes und daß es ganz besonders in der Absicht der Verschwornen gewesen sey, sämmtliche teutsche Souveräne und Minister, so wie auch den Kaiser Alexander von Rußland, zu ertödten. Drei Minister der größeren Mächte waren insbesonders bezeichnet, um als der Volksrache verfehmt, dem Dolche der Partei geweiht zu werden. In diesen Tagen herrschte unter vielen, sonst vernünftigen Männern eine solche Angst vor dem modernteutschthümlichen Banditenthume, wie man es zu nennen be-

liebte, daß ſelbſt Tertianer und Primaner verſucht wurden, mit dem ſchwarzen Gewande und dem Dolche zu kokettiren, blos um ſich in einigen Reſpekt zu ſetzen. Beſonnenere und kältere Beobachter der Zeitereigniſſe, welche ſowohl des Treibens der Jugend, als der unmännlichen Furcht der Gewaltinhaber lachten und die Unreife der Maſſen für gefährliche Unternehmungen, ſo wie die kurze Dauer jener patriotiſchen Knall-Effekte gleich eingeſehen hatten, wurden als ſolche hingeſtellt, welche in frevelhaftem Leichtſinn mit dem Entſetzlichen Scherz trieben und das Verbrechen ſtreichelten. Die, welche beſonders ſeinen Takt in politiſchen Dingen ſonſt anſprachen, erklärten jene Furcht der Mächtigen für eine blos verſtellte; ſie behaupteten, daß das Geſchehene von ihnen mit innerer Herzensfreude aufgenommen worden ſey; daß man über Gefahren, Zeter und Wehe rufe, an die man ſelbſt nicht glaube; daß Sand für die Reaktion tüchtiger, als irgend Jemand, gearbeitet habe; ja Einige gingen ſelbſt ſo weit, ihn als einen Zögling, und ſeine That als ein Werk der Jeſuiten hinzuſtellen, welche den dämoniſchen Plan gehegt, durch irgend eine ſchreiend ſchwarze Handlung das beſtehende, ihrer Macht und Ausbreitung in Teutſchland ſo hinderliche Univerſitätsſyſtem zu ſtürzen oder doch bedeutend zu modifiziren. Der unverſtändige Enthuſiasmus vieler Jünglinge und ſelbſt ihrer Lehrer für den, welchen ſie als Vorbild und Glanzgeſtalt ihrer Generation prieſen, trug nicht wenig dazu bei, alle die Maaßregeln zu rechtfertigen, welche die Regierungen fortan gegen den in ſo furchtbarer Geſtalt erſchienenen revolutionären Geiſt, zur Selbſtrettung, wie zur Beruhigung der teutſchen Völker, nehmen zu müſſen vermeinten. Es waren aber noch allerlei andere Dinge vorangegangen oder ſie liefen parallel und in Verbindung mit dem Sandiſchen Ereigniß, geeignet, die ganze Kraft von oben gegen die hochverrätheriſche und

umwühleriſche von unten in Bewegung zu rufen, nemlich: das Daſeyn einer feſt unter ſich zuſammenhängenden Burſchenſchaft durch die Univerſitäten von ganz Teutſchland, welche ſich ſelbſt die allgemeine nannte; die an Aufruhr gränzenden Scenen wilder Gährung in einigen heſſiſchen Provinzen; die von Karlsruhe bis Kopenhagen wie eine Lauwine ausbrechenden Judenverfolgungen; endlich die Richtung und der Geiſt mehrerer Kammern in den ſüdteutſchen konſtitutionellen Staaten. Allen dieſen Erſcheinungen zuſammen fing man an den Kollektiv-Namen „demagogiſcher Umtriebe" zu geben.

Der früheren Verſuche von patriotiſchen Studentenverbindungen zu Erzielung größerer Einheit unter der ſtudierenden Jugend iſt bei Anlaß der Schilderung des Wartburgfeſtes Erwähnung geſchehen. Die allgemeine Burſchenſchaft war in der That bei jener Feier näher beſprochen und in beſtimmte, organiſche Form gebracht worden. Die vorzüglichſten Vorarbeiten hatte man jedoch ſchon früher zu Gießen und Jena in's Reine gebracht und nach hartnäckigen inneren Kämpfen und nüançirten Richtungen einzelner Vereine, welche die Cadres des Ganzen bildeten, über die allgemeinen Grundſätze ſich verſtändigt. Dieſe Grundſätze waren jedoch, und genau betrachtet und erwogen, mehr negativ, als auf einen poſitiven, beſtimmt ausgedrückten Zweck gerichtet und darum ſchien die allgemeine teutſche Burſchenſchaft mehr der Rahme, welcher eine Reihe gleichdenkender junger Leute zuſammenhielt, in welchen jedoch unternehmendere Einzelne ihre eigenthümlichen Gebilde und Schöpfungen hineinbrachten. Aus dem Rumpfe der Gieſſener Unbedingten und Schwarzen gingen die ſ. g. engeren Vereine hervor, welche mit der Politik ſpezieller ſich beſchäftigten, die ſtaatsrechtlichen Fragen ſchärfer erörterten, und, wenn

auch zum Theil nur vorläufige, Plane für die Zukunft entwarfen. Sie bemächtigten sich der Burschenschaft, deren Form und äußere Gestaltung sie ehrten und aufrecht hielten, als eines Werkzeuges für ein Gebäude, worüber sie selbst noch nicht ganz im Klaren waren, und beherrschten sie durch den Zauber imponirender Namen und energischer Naturen, welche man allerdings in der Zahl der Häupter jener Periode nicht verkennen kann, und eben so war dieß mit dem Turn-Institute der Fall, wobei mehrere von ihnen als Matadore glänzten. Mit ausgezeichneten Gelehrten von reiferem Alter in Verbindung, welche theils ihre Geheimnisse kannten und ihre Bestrebungen unterstützten, ohne sich förmlich in einen Bund einzulassen und um auf jeden gedenkbaren Fall den Rückweg sich zu sichern, oder welche, in undurchdringliches Dunkel gehüllt, ihrer Thätigkeit ursprünglich den ersten Anstoß gegeben, wirkten die engeren Vereine durch Gesang und Turnspiel, durch Rede und Schrift, durch Reisen und Werbungen auf die mannigfachste Weise. Sie standen unter sich in genauem Zusammenhange, wenn gleich unter Formen, welche unverfänglich schienen und dem Scharfblicke der Untersuchungsrichter zur Begründung einer juristischen Imputation später Schwierigkeiten genug darboten. Die einzelnen Burschenschaften selbst, welche sie leiteten, wurden nur theilweise und nach einiger Zeit ihrer Unterwürfigkeit gewahr; und mit dieser Periode begannen auch Zerwürfnisse und Abfälle, da man den Häuptern Machiavellismus und Herrschsucht vorwarf. Die Burschenschaft im Ganzen folgte demnach mehr einem allgemeinen nationalen Gefühl ohne bestimmte Richtung, außer daß ein paar Ideen von dem, was nicht seyn sollte und was werden könnte, ihr vorleuchteten; die Burschenschaft in den engeren Vereinen beschäftigte sich mit dem wann? wie? und wodurch? die Verwirklichung jener Ideen möglich

werden dürfte. Unter sich selbst war jedoch auch diese letztere in zwei große Abtheilungen, von denen beide über die Nothwendigkeit einer allgemeinen Veränderung des gegenwärtigen Zustandes sich zwar vereinigten, gespalten, jedoch über die Frage: ob diese Revolution gewaltthätig oder auf doktrinärem Wege bewerkstelligt werden sollte? Die gewaltthätige Partei entschied sich für jedes Mittel, das zum Ziele führen würde, und nahm zu Jesuitismus und Jakobinismus, Nationalität und Liberalismus, Mystik und Aufklärerei ihre Zuflucht; die doktrinäre war der Ansicht, daß durch einen freundlichen Verband aller ehemaligen Universitätsbesucher nach dem Eintritt in's bürgerliche Leben, durch künstliches Hineindrängen in die wichtigsten Stellen, sowohl in Kirche und Staat, durch Bearbeitung der Jugend, durch Besitznahme der Leitung des öffentlichen Unterrichts, durch Anregung der Volksbegeisterung, zumal in den untern Klassen, endlich durch Gewinnung mächtiger Männer in höheren Stellen, die Revolution unmerklich sich selbst machen und zuletzt auf einmal, ohne bedeutende Konvulsionen in den Staats- und Lebenszuständen des gegenwärtigen Geschlechtes, als eine geharnischte Minerva, aus dem Kopfe des Jupiters hervorgehen werde. Jene wollte demnach die Revolution für die Gegenwart, diese für die Zukunft. Ueber die neue Regierungsform selbst, sowohl hinsichtlich des nationalen Organismus, als der einzelnen Staatenverhältnisse im regenerirten Teutschland, welche an die Stelle des bisherigen teutschen Bundes und der verschiedenen Landesverfassungen und Verwaltungen treten sollte, waren die Meinungen ebenfalls abweichend; man zählte Unitarier und Föderalisten, Monarchisten und Republikaner. Die Einen wollten ein einiges Teutschland mit einem Kaiser an der Spitze und einer festen Centralverwaltung. Die Andern einen Kaiser mit einer

Anzahl Fürsten, als Herzoge in den wiederhergestellten alten, natürlichen Gauen diese selbst aber mit lokalen Rechten und Gefreitheiten; die Republikaner wünschten entschieden ohngefähr dasselbe, jedoch mit Ausschluß aller fürstlichen Dynastieen und in der Form der nordamerikanischen Freistaaten. Für alle Entschiedenen blieb das konstitutionelle Kaiserthum am Ende der Dinge als Rettungsanker und Vergleich zwischen dem Republikanismus und der Monarchie, auf den Fall, daß das Herz der großen Mehrheit letzterer nicht entzogen werden könnte, im Hintergrund. Ueber so viel war man beiderseits übereingekommen. Die drängenden Zeitverhältnisse und die eigenthümlichen Lebensschicksale ermäßigten natürlich die verschiedenen Schattirungen mannigfach und führten die jugendlichen Geister bald dieser, bald jener Idee von Staatsform mehr zu; in gleichem Grade übten auch die Leidenschaften, welche nicht selten die Häupter wider einander trieben, großen Einfluß. Diese Häupter selbst, ihren Charakter und ihre Wirksamkeit und ihr Verhältniß zu einander, werden wir bei einem spätern Anlasse schildern.

Im Schooße dieser Burschenschaften, in so fern es nicht die Politik unmittelbar berührte, entwickelte sich ein eigenthümliches Leben, das zu den schönsten Seiten des teutschen Wesens gehört und auch von den Gegnern, wenn sie gerecht und unbefangen die Sache ihrer nähern Aufsicht würdigten, anerkannt werden mußten. Die alte Rohheit der Sitten verschwand; das wüste Getreibe auf den Universitäten machte einem ernstern Sinne Platz; eigene Ehrenspiegel setzten die Grundsätze fest, von denen man in allen Beziehungen, welche dem jugendlichen Gefühl und Charakter als die wichtigsten erschienen, ausgehen wollte; wissenschaftliches Streben ward eifriger als zuvor, gehandhabt. Die jugendliche Liebe strahlte wieder in

ihrem urſprünglichen romantiſchen Glanze und die Freundſchaftsverhältniſſe, durch ein doppeltes Band nun in einander geſchlungen, erhielten einen Charakter ungewohnter Innigkeit. All' dieß ging, nach Zweck und Natur des Bundes, auch in's bürgerliche Leben mit hinüber. Die Abgegangenen und die Zurückgebliebenen unterhielten unter ſich einen genauen Verkehr; unter den erſteren ſelbſt ſchloſſen ſich die jüngeren enger, als ſonſt zu geſchehen pflegt, an diejenigen an, die ſie als Meiſter verehrten. Eine Art unſichtbarer patriarchaliſcher Republik umfaßte alle Gleichgeſinnten von der Oſtſee bis zu den Alpen; denn auch in der Schweiz waren Filiale und Kolonieen (zum Behufe einſtiger Wiedervereinigung dieſes abgeriſſenen Beſtandtheils der großen germaniſchen Familie) angelegt worden. Ein allgemeines Gaſtrecht wurde eingeführt; Addreſſen-Büchleins, worauf die Namen der Burſchen und der älteren Patrioten, ſo wie die der Förderer des Bundes verzeichnet zu leſen waren, bevollmächtigten die Wandernden zur Einkehr und ſicherten freundliche Herberge. Die Angelegenheiten des Bundes wurden, als das Briefgeheimniß nicht mehr ganz ſicher ſchien, durch eigene Boten beſorgt. Jede Burſchenſchaft hatte ihre Obmänner oder Sprecher, ihre Schriftwarte, Cenſoren und Vorturner. In einigen war das Duell durch förmlichen Beſchluß abgefaßt und vorkommende Fälle mußten durch das Ehrengericht entſchieden werden; dieſer Umſtand gerade gab jedoch zu manchen inneren Streitigkeiten Veranlaſſung. Bisweilen wurden von Abgeordneten einzelner Burſchenſchaften größere oder kleinere Zuſammenkünfte abgehalten, denen patriotiſche Feſte zur Folie dienten. Mehrere derſelben ſpielen in den Unterſuchungsakten eine berühmte Rolle; andere entgingen dem Auge der Polizei und des Richters damals und auch ſpäter.

Eine Hauptrolle in der Geſchichte der teutſchen Burſchen-

Anzahl Fürſten, als Herzoge in den wiederhergeſtellten alten, natürlichen Gauen dieſe ſelbſt aber mit lokalen Rechten und Gefreitheiten; die Republikaner wünſchten entſchieden ohngefähr daſſelbe, jedoch mit Ausſchluß aller fürſtlichen Dynaſtieen und in der Form der nordamerikaniſchen Freiſtaaten. Für alle Entſchiedenen blieb das konſtitutionelle Kaiſerthum am Ende der Dinge als Rettungsanker und Vergleich zwiſchen dem Republikanismus und der Monarchie, auf den Fall, daß das Herz der großen Mehrheit letzterer nicht entzogen werden könnte, im Hintergrund. Ueber ſo viel war man beiderſeits übereingekommen. Die drängenden Zeitverhältniſſe und die eigenthümlichen Lebensſchickſale ermäßigten natürlich die verſchiedenen Schattirungen mannigfach und führten die jugendlichen Geiſter bald dieſer, bald jener Idee von Staatsform mehr zu; in gleichem Grade übten auch die Leidenſchaften, welche nicht ſelten die Häupter wider einander trieben, großen Einfluß. Dieſe Häupter ſelbſt, ihren Charakter und ihre Wirkſamkeit und ihr Verhältniß zu einander, werden wir bei einem ſpätern Anlaſſe ſchildern.

Im Schooſe dieſer Burſchenſchaften, in ſo fern es nicht die Politik unmittelbar berührte, entwickelte ſich ein eigenthümliches Leben, das zu den ſchönſten Seiten des teutſchen Weſens gehört und auch von den Gegnern, wenn ſie gerecht und unbefangen die Sache ihrer nähern Aufſicht würdigten, anerkannt werden mußten. Die alte Rohheit der Sitten verſchwand; das wüſte Getreibe auf den Univerſitäten machte einem ernſtern Sinne Platz; eigene Ehrenſpiegel ſetzten die Grundſätze feſt, von denen man in allen Beziehungen, welche dem jugendlichen Gefühl und Charakter als die wichtigſten erſchienen, ausgehen wollte; wiſſenſchaftliches Streben ward eifriger als zuvor, gehandhabt. Die jugendliche Liebe ſtrahlte wieder in

ihrem urſprünglichen romantiſchen Glanze und die Freundſchaftsverhältniſſe, durch ein doppeltes Band nun in einander geſchlungen, erhielten einen Charakter ungewohnter Innigkeit. All' dieß ging, nach Zweck und Natur des Bundes, auch in's bürgerliche Leben mit hinüber. Die Abgegangenen und die Zurückgebliebenen unterhielten unter ſich einen genauen Verkehr; unter den erſteren ſelbſt ſchloſſen ſich die jüngeren enger, als ſonſt zu geſchehen pflegt, an diejenigen an, die ſie als Meiſter verehrten. Eine Art unſichtbarer patriarchaliſcher Republik umfaßte alle Gleichgeſinnten von der Oſtſee bis zu den Alpen; denn auch in der Schweiz waren Filiale und Kolonieen (zum Behufe einſtiger Wiedervereinigung dieſes abgeriſſenen Beſtandtheils der großen germaniſchen Familie) angelegt worden. Ein allgemeines Gaſtrecht wurde eingeführt; Addreſſen-Büchleins, worauf die Namen der Burſchen und der älteren Patrioten, ſo wie die der Förderer des Bundes verzeichnet zu leſen waren, bevollmächtigten die Wandernden zur Einkehr und ſicherten freundliche Herberge. Die Angelegenheiten des Bundes wurden, als das Briefgeheimniß nicht mehr ganz ſicher ſchien, durch eigene Boten beſorgt. Jede Burſchenſchaft hatte ihre Obmänner oder Sprecher, ihre Schriftwarte, Cenſoren und Vorturner. In einigen war das Duell durch förmlichen Beſchluß abgefaßt und vorkommende Fälle mußten durch das Ehrengericht entſchieden werden; dieſer Umſtand gerade gab jedoch zu manchen inneren Streitigkeiten Veranlaſſung. Bisweilen wurden von Abgeordneten einzelner Burſchenſchaften größere oder kleinere Zuſammenkünfte abgehalten, denen patriotiſche Feſte zur Folie dienten. Mehrere derſelben ſpielen in den Unterſuchungsakten eine berühmte Rolle; andere entgingen dem Auge der Polizei und des Richters damals und auch ſpäter.

Eine Hauptrolle in der Geſchichte der teutſchen Burſchen-

schaft spielte, wie schon gesagt, das Turnwesen, als dessen Gründer, Leiter und Patriarch der alte Jahn, wie man gemeiniglich ihn zu nennen pflegte, erschien. Dieser merkwürdige Mann, eine einfach edle, allen Firniß gesellschaftlicher Formen verschmähende Natur, gerad und fest in den schlimmsten Verhältnissen, granitartig in Grundsätzen und Gefühlen, teutscher Patriot bis zur Uebertreibung und Ungerechtigkeit, darum oft eckigt, rauh und anstoßend, hatte in seinen Studien über die Erziehungsweise der Alten von dem hohen Werthe gymnastischer Uebungen für die Ausbildung des Körpers und des Geistes sich überzeugt und nach Ideen und Elementen, welche schon Basedow, Salzmann und Gutsmuths in ihren Philanthropinen und Schriften dießfalls angewendet, eine Methode erschaffen, welche den Beifall ausgezeichneter Männer und die Unterstützung der preußischen Regierung erhielt. Unter dem Namen „Turnübung" ward sie selbst bei dem neuorganisirten Heere, nicht ohne sichtbar segenreichen Erfolg, eingeführt, und später noch mehr auf den Universitäten und Schulen. Viele Turner, von denen Jahn eine große Zahl mit nach Frankreich geführt, gehörten zu den eifrigsten Kämpfern für die heilige teutsche Sache. Der Geist der Freiheit, welcher sie auch nach diesem fortbeseelte, nahm jedoch an Intensivität in solchem Grade zu, daß er endlich den Argwohn der Behörden erregte, während das Benehmen vieler Jünger Jahns und dieses selbst nichts weniger als von der Art war, viele Freunde zu erwerben. Eine Menge feindseeliger Stimmen ließen sich jetzt täglich mehr vernehmen. Unvorsicht und Uebertreibung trugen noch dazu bei, die üble Meinung von dem eigentlichen Zwecke der Turnerei zu verstärken. Dann kamen Lieder und Schriften sehr verfänglichen Inhalts, welche eine entschieden revolutionäre Tendenz auszusprechen schienen und selbst das klassische

Volksbuch des Meisters: „Teutsches Volksthum," ein Schatz von praktischen Lebensansichten und Lehren, Warnungen und Prophezeihungen, neben abgeschmackten Tiraden und unausführbaren Vorschlägen, blieb von solcher Anklage nicht verschont. Aeußerungen unreifer Knaben und Jünglinge, verdrehte Vorträge der Lehrer, phantastische Briefe und Tagebuchauszüge endlich allgemein verbreitete Sagen über das s. g. „Turnziel" verwickelten Jahn noch mehr darein und bestimmten die Regierungen nicht nur zu größerer Vorsicht, sondern auch zu feindseligen Maaßregeln wider das Turnwesen und endlich zu ungewöhnlicher Strenge gegen dessen Oberhaupt selbst *).

Während so die Turnerei im Norden hauptsächlich auf das Vorhandenseyn von staatsgefährlichen Elementen hindeutete und Sand's That ein ungeheures Schlaglicht auf ähnliche durch ganz Teutschland geworfen zu haben schien, lieferten thatsächliche Erscheinungen in einem Theile Hessens den Regierungen unumstößliche Beweise zur Hand. Die Verfassungsarbeiten in diesem Lande rückten den Patrioten viel zu langsam voran; für die Güte des zu hoffenden Werkes selbst fanden dieselben keine Garantieen und bei dem Ministerium durchaus keinen ernsten Willen, die Mittel, die der nicht geringen Noth des gemeinen Volkes steuern sollten, herbeizuschaffen. Geheime Gegner des konstitutionellen Systems, welchen jede Verfassung ein verhaßtes Geschenk war und welche dieselbe um jeden Preis zum mindesten in ihrer Anlage zu verstümmeln und unpraktisch zu machen trachteten, mischten sich mit in die Reihen der Unzufriedenen und verläumdeten frech die Absichten des Großher-

* Die vollständigsten Nachrichten über Jahn und die Turnerei liefert: Mannsdorf aktenmäßiger Bericht über den geheimen teutschen Bund und das Turnwesen.

zogs. Die Hauptaufregung zeigte sich in der von französischen Elementen noch immerfort geschwängerten Provinz Rheinhessen. Von da aus jedoch theilte sie sich auch den älteren Landestheilen mit. Man sprach von blinden Werkzeugen gewandter Minister, von einer Gesellschaft bestechlicher Miethlinge, von der Landplage des Beamtenheers, von dem Krebsschaden der Centralisation u. s. w. Wiewohl viele von den erhobenen Beschwerden ihre theilweise Richtigkeit gehabt haben mochten, so wurden doch die zahlreichen Adressen, namentlich die, welche auf Beschleunigung des Verfassungswerkes drangen, in so ungestümem und beleidigendem Geiste abgefaßt, daß die Staatsbehörde billig überrascht werden mußte. Ein eigener Kongreß zu Grünberg, von Abgeordneten mehrerer hundert Gemeinden besendet, welcher sich einen leitenden Ausschuß gab und die Landesbeschwerden verzeichnete, flößte dem Großherzoge lebhafte Besorgniß ein, also daß er der Provinz Hessen ohne Säumen Landstände verhieß; eine ähnliche Versammlung fand zu Zwingenberg von Abgeordneten der Aemter des Fürstenthums Starkenburg statt. Die Zusicherungen und Maaßregeln des Ministeriums beruhigten nicht; stärkere, halb drohende Denkschriften folgten. Die Regierung erkannte in der vorhandenen Gährung das Werk ehrgeiziger und neuerungssüchtiger Advokaten, schränkte daher die Versammlungen ein und hielt das Militär in schlagfertigem Stande. Wirklich kam es, da die Aufreizung fortdauerte und, durch jenes Mittel noch verstärkt, auch im Odenwalde die Steuer verweigert wurde, zu blutigen Scenen. Die bewaffnete Macht entwickelte dabei einen traurigen Ernst und Michelstadt vor allen fühlte denselben schwer. Die Unruhen wurden unterdrückt, die Rädelsführer verhaftet und untersucht. Der Landesherr nahm jedoch aus den Akten eine heilsame Lehre und gewahrte zweierlei Motive bei dem Vorgefal-

lenen; eine wirklich vorhandene Volksnoth und eine künstliche Bearbeitung für den einen und andern politischen Zweck; er trachtete darum alles Ernstes, ersterer bald möglichst zu steuern, dieser auf kräftige Weise zu begegnen. Aber nicht nur das Landvolk, sondern auch die Studirenden der Landesuniversität Gießen, woselbst ein unbeliebter Hochlehrer, Arens, einen ungewöhnlichen und durch die Ueberhast seines Diensteifers in der Meinung schädlichen Einfluß übte, flößte der Regierung großes Mißtrauen ein: auch hier äußerte sich ein heftiger, widersetzlicher, und, wie man anzunehmen sich für berechtigt hielt, wirklich revolutionärer Geist. Die Gießener Unruhen wirkten bedeutend auf die Stimmung selbst der übrigen Regierungen mit.

Eine fernere bedeutungsvolle Erscheinung war die große Judenverfolgung, welche während des Augusts 1819 in verschiedenen Städten Teutschlands statt fand und selbst die Residenz des Königes von Dänemark mit ergriff. Am wildesten ging es zu Würzburg, Frankfurt am Main, Darmstadt, Baireuth, Sommerach, Hamburg, Heidelberg und Karlsruhe zu. Eine Art Berserkerwuth, wie sie in Teutschland ungewöhnlich, ergriff die Volksmassen und es bedurfte aller Anstrengungen der öffentlichen Behörden und alles Einflusses gutgesinnter Männer, um den ausgebrochenen Sturm zu stillen. Ueber die geheimeren Ursachen dieser plötzlichen Bewegung wurden allerlei Untersuchungen angestellt, jedoch keine erheblichen Resultate gewonnen; die letzten Urheber verhüllten sich in undurchdringliches Dunkel. Es geht aber unverkennbar aus allem hervor, daß den Judentumulten eine politische Absicht zu Grunde gelegen. Man hatte nemlich von gewisser Seite her den Versuch angestellt, bis zu welchem Grade die untern Volksmassen durch irgend einen materiellen Hebel in Rührigkeit gesetzt werden könnten, um derselben sodann in geeigneten Fällen, welche freilich

vielleicht der nächsten Zukunft vorbehalten würden, für Zwecke anderer Natur zu gebrauchen; es hielt nicht schwer, den ohnehin tief im Volke gelegenen Widerwillen gegen die Bekenner jener, zu immer größerem Reichthume sich hinanarbeitenden, industriösen Nation zu entflammen, durch Nährung der Ansicht, daß ihnen vorzüglich das Schuldenmachen der Regierungen, der Mangel an baarem Gelde, die finanzielle Noth der Staaten und die Stockung in Handel und Verkehr zuzuschreiben sey. Ueberdieß schmeichelten sich Männer, welche zwar in die demagogischen Umtriebe niemals verwickelt, aber doch, nach mehr denn deutlichen Anzeichen, der Sehnsucht nach politischen Rollen, auf den Fall einer inneren Schilderhebung, bezüchtigt worden sind, mit der angenehmen Hoffnung, in den reichgefüllten Geldkisten der Rothschild, Haberer, Eichthal u. s. w. eine bereits gut basirte Revolutions- und Bundes-Kasse vorzufinden. Man hat auch behauptet, und Theilnehmer selbst haben es in späterer Zeit eingestanden, daß unter dem Pöbel viele verkleidete Personen aus den gebildeteren Klassen sich eingefunden, welche die Wuth desselben entflammen, nähren und leiten geholfen. Zu Frankfurt am Main soll dieß besonders der Fall und der berühmte Jassoix keiner der Mindestthätigen dabei gewesen seyn; dagegen sah man zu Heidelberg den gefeierten Rechtslehrer Thibaut, ein gewaltiges Schwert in der Hand, mit an der Spitze der zu Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe in rühmlichem Eifer bewaffneten und handelnden Studentenschaft.

Bei weitem gefährlicher jedoch als all' dieses, was öffentlich und insgeheim vorgegangen, erschien weitersehenden Staatsmännern, welche das konservative Prinzip als das oberste und nothwendigste von allen übrigen betrachteten, der Geist, welcher die landständischen zweiten Kammern in Südteutschland bewegte

und beherrschte. Die Nassau'sche hatte durch das Begehren eines eigenen Syndikus, durch den kräftigen Gebrauch des ihnen eingeräumten Petitionsrechtes, durch den Kampf gegen die Domänenvereinigung, durch die strenge Revision der Einnahmen und Ausgaben der Oberrechnungskammer, endlich durch bittere Erwiederungen des hierüber von oben herab ihnen gewordenen Tadels, den Unwillen der Staatsregierung gereizt und den Vorwurf demagogischen Treibens sich zugezogen. Die Baier'sche, nach Anfangs ziemlich bewiesener Geduld und Einträchtigkeit, war später, bei Untersuchung der Gebrechen des gemeinen Wesens und bei Sondirung der Extremitäten, allmählig auch zu den innern Lebenstheilen hingelangt, und hatte an den eigentlichen und großen Schäden gerührt, an denen die Staaten unserer Zeit siechen und vergehen. Das alle Verhältnisse überschreitende Uebermaaß in der doppelten Soldatesca des Kriegs- und Friedensheeres; der durch eine überzahlreiche und glänzende Dienerschaft zerrüttete Staatshaushalt; die dadurch hervorgerufenen Finanzschwindeleien, die bis in die Justiz sich erstreckende Uebergewalt des Kabinetes und Ministerwillens, — hatten die Geduld der allzu indiskret in Anspruch genommenen Liberalität erschöpft, und es regte sich von Neuem die ganze Hefe schlechter Leidenschaften, die von da aus Teutschland so oft schon geärgert hatten. Der Augenblick war nun gekommen, wo die erste Kammer sich berufen hielt, einen Damm zu bilden gegen die allzu hoch ansteigenden Wogen der Gemeinen; sie verwarf entschieden diese Anmuthungen, die ihr allzu praktisch schienen; die Steuerbewilligung sollte großmüthig nach der Verfassung an keine Bedingung eines radikal verbesserten Zustandes sich knüpfen wollen; auch verwickelte man zuletzt selbst die Person des Regenten auf eine seiner Würde wenig zusagende Weise in den Streit, der als erster Anfang eines

vielleicht der nächsten Zukunft vorbehalten würden, für Zwecke anderer Natur zu gebrauchen; es hielt nicht schwer, den ohnehin tief im Volke gelegenen Widerwillen gegen die Bekenner jener, zu immer größerem Reichthume sich hinanarbeitenden, industriösen Nation zu entflammen, durch Nährung der Ansicht, daß ihnen vorzüglich das Schuldenmachen der Regierungen, der Mangel an baarem Gelde, die finanzielle Noth der Staaten und die Stockung in Handel und Verkehr zuzuschreiben sey. Ueberdieß schmeichelten sich Männer, welche zwar in die demagogischen Umtriebe niemals verwickelt, aber doch, nach mehr denn deutlichen Anzeichen, der Sehnsucht nach politischen Rollen, auf den Fall einer inneren Schilderhebung, bezüchtigt worden sind, mit der angenehmen Hoffnung, in den reichgefüllten Geldkisten der Rothschild, Haberer, Eichthal u. s. w. eine bereits gut basirte Revolutions- und Bundes-Kasse vorzufinden. Man hat auch behauptet, und Theilnehmer selbst haben es in späterer Zeit eingestanden, daß unter dem Pöbel viele verkleidete Personen aus den gebildeteren Klassen sich eingefunden, welche die Wuth desselben entflammen, nähren und leiten geholfen. Zu Frankfurt am Main soll dieß besonders der Fall und der berühmte Jassoix keiner der Mindestthätigen dabei gewesen seyn; dagegen sah man zu Heidelberg den gefeierten Rechtslehrer Thibaut, ein gewaltiges Schwert in der Hand, mit an der Spitze der zu Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe in rühmlichem Eifer bewaffneten und handelnden Studentenschaft.

Bei weitem gefährlicher jedoch als all' dieses, was öffentlich und insgeheim vorgegangen, erschien weitersehenden Staatsmännern, welche das konservative Prinzip als das oberste und nothwendigste von allen übrigen betrachteten, der Geist, welcher die landständischen zweiten Kammern in Südteutschland bewegte

und beherrschte. Die Nassau'sche hatte durch das Begehren eines eigenen Syndikus, durch den kräftigen Gebrauch des ihnen eingeräumten Petitionsrechtes, durch den Kampf gegen die Domänenvereinigung, durch die strenge Revision der Einnahmen und Ausgaben der Oberrechnungskammer, endlich durch bittere Erwiederungen des hierüber von oben herab ihnen gewordenen Tadels, den Unwillen der Staatsregierung gereizt und den Vorwurf demagogischen Treibens sich zugezogen. Die Baier'sche, nach Anfangs ziemlich bewiesener Geduld und Einträchtigkeit, war später, bei Untersuchung der Gebrechen des gemeinen Wesens und bei Sondirung der Extremitäten, allmählig auch zu den innern Lebenstheilen hingelangt, und hatte an den eigentlichen und großen Schäden gerührt, an denen die Staaten unserer Zeit siechen und vergehen. Das alle Verhältnisse überschreitende Uebermaaß in der doppelten Soldatesca des Kriegs- und Friedensheeres; der durch eine überzahlreiche und glänzende Dienerschaft zerrüttete Staatshaushalt; die dadurch hervorgerufenen Finanzschwindeleien, die bis in die Justiz sich erstreckende Uebergewalt des Kabinetes und Ministerwillens, — hatten die Geduld der allzu indiskret in Anspruch genommenen Liberalität erschöpft, und es regte sich von Neuem die ganze Hefe schlechter Leidenschaften, die von da aus Teutschland so oft schon geärgert hatten. Der Augenblick war nun gekommen, wo die erste Kammer sich berufen hielt, einen Damm zu bilden gegen die allzu hoch ansteigenden Wogen der Gemeinen; sie verwarf entschieden diese Anmuthungen, die ihr allzu praktisch schienen; die Steuerbewilligung sollte großmüthig nach der Verfassung an keine Bedingung eines radikal verbesserten Zustandes sich knüpfen wollen; auch verwickelte man zuletzt selbst die Person des Regenten auf eine seiner Würde wenig zusagende Weise in den Streit, der als erster Anfang eines

beginnenden Kampfes, deſſen Beendigung der Zeit nach ſehr ungewiß ſich ankündigte, für immer merkwürdig blieb *).

Noch bedeutſamer, als in Baiern, hatte ſich das öffentliche Leben in der zweiten Kammer Badens entwickelt. Ein reger, jugendlich kühner, gewandter zugleich und kräftiger Geiſt, ein gediegenes Talent und praktiſche Tüchtigkeit ſah man geoffenbart da, wo Männer wie Liebenſtein, Winter, Rotteck, Duttlinger, Kern, Fecht, Föhrenbach u. A. zum erſtenmal die Grundſätze nicht des altlandſtändiſchen Repräſentativſyſtemes, ſondern der engliſch-franzöſiſchen Schule vortrugen und mit einer dogmatiſchen Strenge, die durch alle Rückſichten und Hemmungen unerſchüttert blieb, das kritiſche Meſſer an alle Auswüchſe des bisherigen Regierungs- und Verwaltungsſyſtems legten. Der Antheil der Stände an den Bundesbeſchlüſſen, die Beſchneidung der Civilliſte und der Dotationen, die Verhandlungen über das Finanzbudget, die Verwerfung des Adels-Ediktes, der ungeſtüme Ruf nach Preß-, Lehr-, Frohnd- und Zehndfreiheit, endlich die Frage über die katholiſchen Kirchenintereſſen erfüllten Teutſchland mit Staunen, die Regierungen mit Entſetzen über die ſo vermeſſen ſich ankündigende, konſtitutionelle Jugendkraft da, wo man beſcheiden-dankbare Annahme der als Geſchenk verliehenen Landesrepräſentation mit mäßigem Gebrauche derſelben erwartet hatte. Selbſt die Engländer und Franzoſen widmeten dieſer Kammer beſondere Aufmerkſamkeit und prieſen und überſetzten die Vorträge ihrer Hauptredner. Grund genug zu Vermehrung der Beſorgniſſe; das badiſche Unterhaus galt ſofort als Vorkämpfer der teutſchen Revolution in legaler Form.

*) Görres: Teutſchland und die Revolution. — Der Kronprinz und jetzige König Ludwig befand ſich damals mit in den Reihen der Oppoſition.

Einen erfreulicheren Anblick bot Würtemberg dar, wo der Verfassungskampf nach jahrelangem Hin- und Hergähren der Meinungen endlich durch billigen und ehrenvollen Vergleich zwischen dem Könige und dem Volke geschlichtet worden. Der König, mit rühmlicher Selbstverläugnung und alles Preises würdigem Vertrauen — wie ein oft angeführter Publizist sich ausdrückt — hatte eine neue konstituirende Versammlung berufen und Würtemberg erhielt eine auf wahrhaft unerschütterlichem Grunde befestigte Verfassung. Allein gerade die Form der Uebereinkunft und das Prinzip des Kontraktes, das derselben zum Grunde lag, machte bei den übrigen Regierungen großes Aufsehen; der Geist des Kabinetes mußte fortan dem Geiste der Zeit und jenem Prinzipe gemäß sich bewegen. Das hiemit verhältnißmäßig kühner und kräftiger sich bewegende Volksleben in diesem Lande und die faktische Preßfreiheit, welche trotz der beschränkten theoretischen, darin bestand, war für andere Staaten eine Art stillschweigenden Vorwurfes und der Parteigeist in denselben holte nicht selten von hieher Waffen zum Angriff auf seine Regierungen, mit welchen er härteren Stand hatte, als das würtembergische Volk mit der seinigen. Es kam dadurch für längere Zeit auf diesen Punkt von Teutschland der Geruch des Radikalismus, wie weise auch der Gebrauch seyn mochte, welcher nach oben, und wie gemäßigt der, welcher nach unten von der verliehenen Freiheit gemacht wurde.

Mußte das preußische Kabinet schon von den Ereignissen in Süd-teutschland vielfach auf unangenehme Weise berührt und mit Besorgnissen über die Wendung der Dinge in der Zukunft, zumal bei der äußerst geschäftigen Taktik der allseitsspielenden Verführungskünste im französischen Nachbarlande, erfüllt werden, so fand es noch mehr Ursachen zum Nachdenken, wenn es den neuesten Stand seiner eigenen Angelegenhei-

ten in den Rheinprovinzen betrachtete. Der Adel machte hier mit altem Ungestüme seine Rechte geltend; die Städte klagten bitter über die Finanz-Operationen der Regierungen, über das Steuersystem, über die Mauth und die Unterbrechung des Verkehrs im Binnenlande; die Frommen und Orthodoxen des römischen Bekenntnisses über die Unterdrückung des Katholizismus und den Uebermuth des Protestantismus seit der letzten Säkularfeyer; die Politiker endlich über die Aengstlichkeit der Censur und die Beschränkung und Verfolgung liberaler Schriftsteller, wovor das Institut der Jury nur wenig schützte. Auch hier wie allerwärts zeigte sich der Kampf der beiden Schulen, der historischen und der vernunftrechtlichen, in seiner ganzen Schärfe und Herbe. Die Regierung gegen den Adel scheinbar republikanisch, gegen den dritten Stand absolutistisch, gegen beide aber — was dem durch und durch katholizirten, phantasievollen, bisweilen auch phantastischen und aus Lust des Widerspruchs selbst liberalen Maaßregeln von oben abholden Rheinlande am unerträglichsten war, — bureaukratisch, kam somit zwischen zwei Feuer zu stehen. Der zum Kultus gewordene Glaube an des ehrwürdigen Königes väterlich-loyale Absichten und an des Fürsten Staatskanzlers ehrenwerthe Persönlichkeit verstummte mehr als einmal vor der mächtigeren Stimme des Parteigeistes, der selbst auch das Gute verschmähte, blos weil es nicht aus den von ihm gewünschten Händen und auf die ihm beliebige Weise den Staatsbürgern zu Theil wurde. Rheinpreußen und Rheinhessen handelten hiebei nach ziemlich gleichem Impulse und bereiteten, wie bereits bemerkt worden ist, der Staatsgewalt dieselben Schwierigkeiten.

Bei weitem die meisten Vorwürfe und Anschuldigungen, welche nach dem Doppel-Attentate Sands und Löhnings einzelne teutsche Regierungen als indirekte Beförderer des revolu-

tionären Wesens trafen, waren gegen den Großherzog von Weimar gerichtet; man betrachtete zumal die Universität Jena als den Hauptsitz der Burschenschaft, der Preßlizenz und der verschwörerischen Plane. Die Unklugheit mehrerer jungen Leute welche, voll schwärmerischer Dankbarkeit für Karl Augusts milde Nachsicht und voll Bewunderung seiner persönlichen Eigenschaften, seiner Tugenden und patriotisch-teutschen Gesinnungen, denselben laut als künftigen Kaiser des wiedergebornen Teutschlands bezeichnet, trug nicht wenig Schuld an einer tiefen Verstimmung mehrerer Höfe gegen diesen Fürsten; das verwegene Treiben der Follenius, Witt-Döring u. A., welche vorzüglich von Jena aus ihre wahnsinnigen Operationen begannen, und der Umstand, daß Kotzebue's Mörder gerade ebenfalls von dieser Hochschule aus zu Vollbringung seiner blutigen That ausgezogen, rechtfertigte mehr als einen Verdacht. Es kam so weit, daß Preußen alle seine Unterthanen von derselben abrief und ihnen streng den ferneren Besuch verbot. Dem Großherzoge, wollte er seine Ehre retten und vor Schlimmerem sich wahren, blieb nichts übrig, als, im Einverständnisse mit seinem Agnaten, dem Herzoge von Gotha, durch seinen Gesandten zu Frankfurt eine Erklärung einzureichen, in welcher er selbst auf Untersuchung des Zustandes der teutschen Universitäten antrug, und auf deren veränderten Geist aufmerksam machte. Er versicherte bei solchem Anlaß seine Bereitwilligkeit zu allen Maaßregeln, wodurch diesem Geiste eine bessere Richtung gegeben werden könnte, jedoch blos unter der Bedingung, daß die innere Verfassung jener Unterrichtsanstalten ungeschmälert bleibe, weil die Zerstörung der akademischen Freiheit eine Verwandlung der Universitäten in bloße gelehrte Schulen, Gymnasien u. s. w. bewirken würde; eine Verwandlung, bei welcher auch die vortheilhaften Urtheile der Frem-

den über das teutsche Universitätswesen nicht mehr dieselben bleiben könnten. Das Daseyn der Burschenschaft wurde von dem großherzoglichen Gesandten nicht in Abrede gestellt, jedoch mit dem ursprünglich edlen Geiste und der heilsamen Richtung derselben entschuldigt, welche dahin gegangen sey, dem Unwesen der Landsmannschaften, Orden und geheimen Verbindungen ein Ende zu machen durch Einheit aller Studirenden unter einander und durch christlich-teutsche Ausbildung einer jeden geistigen und leiblichen Fähigkeit zum Dienste des Vaterlandes. Auf den Fall, daß die Burschenschaft diese Richtung nicht mehr in ihrer Reinheit verfolgen, sondern eine andere, politische und staatsgefährliche, einschlagen sollte, so würde nach der Strenge der Disciplinargesetze gegen sie verfahren werden dürfen und gewiß verfahren werden: nicht, als ob von Studenten für die Ruhe des Vaterlandes wirklich etwas zu fürchten wäre, sondern weil durch ein solches Streben die Jugend von ihrer wahren Bestimmung gänzlich abgezogen und der Zweck des Universitätslebens ganz vereitelt werden würde. Uebrigens — schloß die Note — müsse man sehr den bösen Willen oder die Unvorsichtigkeit derer beklagen, welche den Studenten solche Absichten zuerst angedichtet und dadurch den Keim des Uebels unter sie gebracht hätten.

Diese Erklärung fand auf dem Bundestag nur theilweise Beifall; Preußen behielt sich und allen übrigen einzelnen Regierungen das Recht gründlicher Erforschung des bestehenden Uebels vor und hielt dafür, daß für einen gemeinschaftlichen Beschluß erst noch die nöthige Zeit abgewartet werden müsse; dagegen brachte Oesterreich in Vorschlag, daß es zweckgemäß seyn dürfte, schon jetzt einen Ausschuß von fünf Mitgliedern und zwei Ersatzmännern niederzusetzen, welcher die Maaßregeln

vorzubereiten hätte, zu denen der Antrag beider sächsischen Häuser Veranlassung geben könnte *).

Hiebei hatte es einstweilen zu Frankfurt sein Bewenden; desto rüstiger fuhr man in einzelnen teutschen Staaten mit der „gründlichen Erforschung" des politischen Ketzergiftes fort. Der Name „demagogischer Umtriebe" ward zum erstenmale amtlich für die Bezeichnung desselben gebraucht. Preußen ging mit energischen Beispiele voran. Die Turnanstalten wurden geschlossen und verschiedene junge Gelehrte, darunter der Doktor Karl Bader von Freiburg, und eine Anzahl Studirender wurden verhaftet; nach ihnen traf die Reihe den alten Jahn selbst, bei welchem man Dolche und andere seltsame Waffen, die noch von dem Befreiungskampfe her in seiner Wohnung hingen, getroffen hatte. Man stellte ihn vor die eigens errichtete „Immediatkommission," später jedoch blieb er, ohne persönliche Haft, unter bloßer Polizeiaufsicht in der Festung Kolberg. Sofort begab sich ein Polizei-Kommissär nach Bonn, um die Papiere der Professoren E. M. Arndt, — einst der Tyrtäus im heiligen Kriege, durch Reinheit des Wandels, durch hohen patriotischen Sinn und glühendes Teutschthum ausgezeichnet, jedoch durch unvorsichtige Ueberfreimüthigkeit in geschichtlichen Vorträgen seit einiger Zeit verdächtigt, — so wie der beiden Welcker, Karl Theodor und Gottlieb; jener als ehemaliges Mitglied der Gießener Schwarzen und Mitgründer mehrerer Vereine von politischer Färbung, sodann als Jurist und Publizist, dieser aber als Archäolog und Philolog vortheilhaft bekannt, zu untersuchen; auch ihren Personen widerfuhr nichts weiteres, vielmehr ward ausdrücklich angemerkt, daß die Verfügung, welche sie getroffen, nicht sowohl durch persönlichen Verdacht

*) Buchholtz VIII.

gegen sie, als durch die Nothwendigkeit einer näheren Ermittlung der in Teutschland vorhandenen demagogischen Umtriebe begründet worden sey. Ueberall ließ der Fürst-Staatskanzler die möglichst schonenden Rücksichten vorwalten und die Verhaftungen, die Behandlungsweise und die Verhöre der verwickelten Individuen trugen den Charakter einer Milde, der von letzteren selbst nachmals anerkannt worden ist. Nach diesem und großentheils gleichzeitig fielen auch zu Marburg, Gießen, Tübingen, Erlangen, Heidelberg und Freiburg Verhaftungen und Untersuchungen vor; selbst Frauenzimmer sollen sich unter den Mitwissenden befunden haben und der durch besonders gewandte Führung verwickelter Gaunerprozesse hochverdiente Stadtdirektor Pfister von Heidelberg ward eigens nach letztgenannter Stadt abgeschickt, um den engeren Verein daselbst scharf zu untersuchen, welchen die Aussagen des Doktors Bader in Berlin, die Reise eines Mitgliedes nach Hessen, und die Entdeckung einer zu Schliengen im Sommer 1819 abgehaltenen Zusammenkunft teutscher und schweizerischer Patrioten besonders bedeutsam gemacht.

Es war natürlich, daß zu Jena selbst, in Folge des Sandischen Mordes, die allerstrengste Untersuchung angestellt wurde. Die persönliche Freundschaft Karls Follenius mit Sand, deren moralischer Einwirkung die That allernächst von Vielen zugeschrieben worden ist, hatte auf den Namen dieses jungen Mannes ein eigenthümliches Gewicht gebracht und seine vielen Hin- und Herreisen durch Teutschland bezeichneten ihn bald als die Seele des Ganzen. Zudem kamen die überaus kühnen Gesänge, welche sowohl er, als sein Bruder, Adolf Ludwig Follenius, unter das teutsche Publikum, namentlich aber unter die Jugend, verbreitet, und die Gewißheit von angeknüpften Verbindungen mit französischen Revolutionären. Die

meiste Aufmerksamkeit nach ihm erregte der Sohn eines holsteinischen Pferdehändlers aus Altona, Ferdinand Witt genannt von Döring, welcher nachmals jedoch in der Rolle eines natürlichen Sohnes des Ministers Grafen de Serres, in vertrautem Zirkel und in seinen herausgegebenen Schriften sich gefiel. Dieser galt als Verfasser des berüchtigten Liedes, „die teutsche Jugend an die teutsche Menge" und verschiedener heftiger Artikel im Morning Chronicle, worin der überspannteste Radikalismus, die Nothwendigkeit eines allgemeinen Aufstandes der Teutschen und der Ermordung aller ihrer Fürsten, nebst Unsinn und Wahnsinn manch' anderer Art, in Fülle gepredigt worden. Beide junge Männer, bald miteinander in inniger Freundschaft, bald in bitterer Fehde, entgingen der Untersuchung durch die Flucht nach England, Frankreich und der Schweiz.

Im Nassau'schen und im Hessischen erregten vier Männer als Leiter demagogischen Wesens die meiste Aufmerksamkeit oder den meisten Verdacht; die Gebrüder Ludwig und Wilhelm Snell aus Dillenburg, zwei ausgezeichnete Rechtsgelehrte, von ausgebreiteten Kenntnissen, energischem Charakter und unruhigthatensüchtigem Streben; sodann der Advokat Karl Heinrich Hofmann und der pensionirte Lieutenant Wilhelm Schulz; jener ein Mann von der edelsten teutschen Gemüthsart und hochbegeisterter Vaterlandsliebe, nicht selten schwärmerisch und überschäumend, aber in sittlichem Wandel den meisten Jünglingen seiner Periode voranleuchtend, Verfasser eines köstlichen, wenn auch mit einiger Manier und allzusichtbarer politischer Richtung abgefaßten Volksbuches „Teutsche Volksgeschichten vor und nach der Geburt unseres Heilandes;" dieser ein in klarer Schreibweise die Lieblingsideen des Tages mit Feinheit und Geschick für Landvolk und Soldaten behandelnder Publizist und

Verfaſſer des „Frag- und Antwortbüchlein über allerlei, was im teutſchen Vaterlande beſonders noth thut.“ Beide letztere galten als Mitanſtifter der Odenwälderbewegungen; ſämmtliche vier kamen in mehr oder minder ſtrenges Verhör; die zwei erſt genannten begaben ſich, alſogleich, nachdem ſie wiederum einige Luft erhalten, nach der Schweiz in freiwillige Verbannung und auf neue Werbung; auch wurde dieſes Land nun bald der Sammelplatz flüchtiger Teutſchen, welche entweder eine Unterſuchung zu ſcheuen oder eine ſolche bereits beſtanden hatten. Von hier aus ſetzten ſie ſich mit franzöſiſchen und italieniſchen Liberalen in Verbindung.

In Frankreich ſelbſt wurde die Sache des teutſchen Demagogenthums von der einen, wie von der anderen Seite je nach dem Zwecke der Parteien, benützt und ebenſo warm vertheidigt, als heftig angegriffen; Chateaubriand und Benjamin Conſtant traten dabei als die Hauptſprecher auf, in eigenen Schriften, wie in Zeitungsartikeln. Ein eigener Umſtand, welcher die Unterſuchungsrichter, wie ihre hohen Vollmachtgeber gleich ſehr in Erſtaunen ſetzte, war es, daß man auch bei den genaueſten Nachforſchungen auf keinen unmittelbaren Zuſammenhang der ſ. g. Demagogen mit den Koryphäen der ſüdteutſchen Landſtände ſtieß; man vermuthete daher mehrſeits eine von der Thätigkeit der ſchwärmeriſchen und unbeſonnenen Jünglinge verſchiedene, abgeſonderte bei jenen Männern; einen geheimen Bund der Reiferen, Feineren, mit einem Alten vom Berge an der Spitze, bereit, erſt zu geeigneter Zeit, wenn die Verhältniſſe reifer, die Begebenheiten entwickelter geworden, doppelt furchtbar hervorzubrechen. Auch den Rumpf des Tugendbundes glaubte man von Neuem wirkſam und die Schritte hochgeſtellter Perſonen, wie Stein, Gneiſenau, Gagern, Juſtus

Gruner, Schleyermacher u. A. wurden in dieſen Tagen mit beſonderer Aufmerkſamkeit beobachtet.

Die erſten Reſultate der zu Berlin niedergeſetzten Immediat-Unterſuchungs-Kommiſſion lieferten nichts als Bruchſtücke verwegener Phraſen und Tiraden aus Briefen und Tagebüchern von Akademikern, Primanern und Tertianern, ſo wie von einigen Lehrern, Advokaten und Privatperſonen, an deren Aechtheit und Gefährlichkeit das Publikum oft aus dem Grunde weniger zu glauben geneigt war, weil die verfangenden Dokumente nicht im Zuſammenhange mitgetheilt, auch hie und da auf etwas polizeilichem Wege gewonnen worden waren. Die Ungläubigen behaupteten, daß dieſe Verirrungen verworrener patriotiſcher Jugendphantaſie von denen, welche die Befriedigung mancherlei Volkswünſche auf unbeſtimmte Zeit hinaus verſchoben wünſchten, mit mehr Begierde aufgegriffen wurden, als ſie es wirklich verdient, und daß man damit die läſtigen Mahner wegen der Verfaſſungen zu Paaren zu treiben erwünſchten Anlaß gefunden und genommen hätte; man läugnete förmlich das Daſeyn von Umtrieben und Verſchwörungen; allein die Regierungen hielten ſich feſt an die einmal zu Tage gekommenen Thatſachen und erſahen in den Papieren, die ſie zuſammengehäuft, ein verbrecheriſches und weitverzweigtes Unternehmen zum Umſturze des Beſtehenden.

Siebzehentes Kapitel.

Fortſetzung.

Alle dieſe Bewegungen im Innern des teutſchen Volks- und Staatslebens beſtimmten die Staatsmänner der zwei gro-

ßen Hauptmächte, auf eine radikale Heilung des tiefliegenden Uebels mittelst eines neuen Kongresses und organischer Maaßregeln zu sinnen. Der Fürst von Metternich hatte in vertraulichen Mittheilungen den ersten Anstoß zu diesem Entschlusse gegeben, durch welchen die Akte des Wiener Kongresses, hinsichtlich der innern Einrichtung des Bundes und der aus demselben fließenden gegenseitigen Rechte und Pflichten, vervollständigt werden sollten. Dieser große Lenker des österreichischen Staatsschiffes und auch des politischen Systemes in Europa war über die Gebrechen der Zeit früher und genauer, als irgend einer seiner Kollegen, in's Klare gekommen und die, von wüthendem Parteigeschrei damals übertäubten Warnungen und Prophezeihungen haben in der Folge nur allzusehr sich gerechtfertigt; allein, wenn auch auf der einen Seite seinem diplomatischen Seherblick diese späte Gerechtigkeit selbst von solcher Seite werden muß, von wo aus einst manch' bittere Anklage wegen Uebertreibungen dieses Systems und wegen Verfolgung der Ideen des Jahrhunderts ergangen sind, so ist auf einer andern Seite nichts destoweniger ebenfalls zuzugestehen, daß jene Gebrechen, welche die Bewegung von unten mit sich brachte, parallel mit denen der Politik und Staatsverwaltung der meisten damaligen Kabinette liefen; daß manche Erscheinungen durch Reizmittel von oben selbst herbeigerufen und erst dann bekämpft wurden, als man ihrer nicht mehr gebrauchte; ferner daß dieselben Grundsätze, welche man von 1818 an für staatsgefährlich erachtet und welche es durch die Art ihrer Anwendung vielleicht auch geworden waren, früher im Munde von Diplomaten ertönt; endlich konnte der geistreiche und genialste unter allen Ueberwindern Napoleons im Grunde seines Herzens die vielen organischen Mängel des gestifteten teutschen Bundes ebenfalls sich nicht verhehlen, wenn er auch weit entfernt war,

die vermessene, von einem andern Staatsmann gebrauchte Phrase zu unterschreiben, daß der Bund schon als Krüppel geboren worden, und daß man es vergessen habe, „ein Reichmachen zu versuchen, das auf keine Art arm macht.“ *).

König Friedrich Wilhelm III. von Preußen begab sich mit dem Fürsten-Staatskanzler von Hardenberg noch im Sommer 1819 nach Töplitz, woselbst er mit dem Fürsten Staatskanzler Oesterreichs mehrfache Unterredungen hielt und die nöthigen Einleitungen traf, während die Minister der übrigen, zu Besendung eines Kongresses für nöthig erachteten Mächte allmählig in Karlsbad anlangten. Dieser Ort war, um geräuschvolles Aufsehen zu vermeiden, seiner Badlage und seines gesunden Klima's willen, als der tauglichste Ort der Zusammenkunft gewählt worden. Für Oesterreich erschien Fürst Metternich in eigener Person, begleitet von den Fürsten Schwarzenberg und Kaunitz-Rietberg; für Preußen Graf Bernstorff und Generallieutenant von Krusemark; für Baiern Graf Rechberg und Baron Steinlein; für Hannover die Grafen Münster und Hardenberg; für Sachsen die Grafen Einsiedel und von der Schulenburg; für Würtemberg der Graf Wintzingerode; für Baden der Freiherr von Berstett; für Sachsen-Weimar der Freiherr von Fritsch; für beide Mecklenburg der Freiherr von Plessen; endlich für Nassau der Freiherr von Marschall. Die übrigen teutschen Bundesstände waren bei dieser Gelegenheit unvertreten. Fremde Diplomaten erhielten keinen Zutritt; doch hatten auch die übrigen Großmächte ihre geheimen Agenten an Ort und Stelle oder wenigstens in der Nähe von Karlsbad.

Die Verhandlungen des Kongresses von Karlsbad waren

*) Everett's Europa I.

etwas unfruchtbar an faktischem Stoffe, da die bisher gewonnenen Resultate der Untersuchungen noch keine erhebliche Ausbeute geliefert, sondern mehr Gesinnungen, als Thatsachen enthüllt hatten. Nichts desto weniger erschien eine wesentliche Verbesserung des öffentlichen Geistes durchaus nothwendig; man gedachte dieses Geschäft, insofern es die Einzelnheiten betraf, dem Bundestage zu übertragen und bezeichnete einstweilen die Hauptgrundsätze, nach welchen künftig verfahren werden sollte.

In der That eröffnete der Präsidial-Gesandte von Oesterreich die Sitzung der Bundesversammlung am 7. September zu Frankfurt mit einer feierlichen Rede, worin auf die in Teutschland herrschende unruhige Bewegung und ungewöhnliche Gährung der Gemüther aufmerksam gemacht wurde; die Ursachen dieser bedenklichen Erscheinungen, welche sich von Tag zu Tag vernehmlicher ankündigten durch Aufruhr predigende Schriften, durch weitverbreitete sträfliche Verbindungen, ja sogar durch einzelne Gräuelthaten, lägen — meinte der edle Graf — zum Theil in Zeitumständen, gegen welche keine Regierung unmittelbar zu wirken vermöchte, zum Theil aber auch in bestimmten Mängeln, Irrthümern und Mißbräuchen, welche gar wohl durch reiflich erwogene, gemeinsame Maaßregeln gehoben werden könnten.

Folgende Punkte waren, als der nächsten und sorgfältigsten Erwägung werth, hervorgehoben 1) Die Ungewißheit über den Sinn und die daraus entsprungenen Mißdeutungen des dreizehnten Artikels der Bundes-Akte; 2) die unrichtigen Vorstellungen von den der Bundesversammlung zustehenden Befugnissen und von der Unzulänglichkeit der Mittel, wodurch diese Befugnisse geltend gemacht werden könnten; 3) die anerkannten Gebrechen des Schul- und Universitäten-Wesens; 4) der

Mißbrauch der Presse und insbesondere der mit den Zeitungen und Flugschriften bisher getriebene Unfug; 5) endlich die sträflichen und gefährlichen Umtriebe zur Bewirkung einer Revolution in Teutschland.

Hinsichtlich des ersten Punktes wünschte der Hr. Präsidial-Gesandte, daß bald eine angemessene Auslegung und Erläuterung des fraglichen Artikels erfolgen und bei den in mehreren Bundesstaaten vorliegenden, ständischen Arbeiten vor dem Erscheinen desselben keine Beschlüsse gefaßt werden möchten; hinsichtlich des zweiten Punktes legte der Präsident der Bundesversammlung den Entwurf einer abzufassenden Exekutions-Ordnung zu unverweilter Prüfung und Entscheidung vor; eben so theilte derselbe einen Plan hinsichtlich der zu ergreifenden Maaßregeln wider die Universitäten mit; ein drittes Aktenstück enthielt den Entwurf zu einem provisorischen Beschlusse, durch welchen die Preßmißbräuche, besonders die der Zeitungen und Flugschriften, verhindert werden sollten; endlich in Bezug auf den fünften Punkt schlug das österreichische Kabinet die Einsetzung einer Central-Kommission vor, welche eine vom Bundestag ausgehende und unter dessen unmittelbarer Aufsicht stehende Untersuchung der demagogischen Umtriebe in Teutschland einleiten und bis zum Gewinne genügender Resultate fortführen sollte.

Alle diese Anträge wurden, ohne besondere Einsprache, zu Beschlüssen erhoben und alsbald in sämmtlichen Bundesstaaten wirksam durchgeführt. Der Bundestag setzte aus seiner Mitte einen Ausschuß von fünf Mitgliedern nieder, welcher je von sechs zu sechs Monaten erneuert werden und mit sämmtlichen, auf die Vollstreckung jener Beschlüsse bezüglichen Eingaben, Berichten und Anträgen sich befassen. Er sicherte jeder einzelnen Regierung, welche zu Durchführung

der Bundesanordnungen sich zu ohnmächtig fühlen würde, die gehörige militärische Unterstützung zu, auch bestimmte er die Fälle und die Art und Weise, in welchen und wie gegen eine, den Beschlüssen des Bundestages Folge verweigernde Regierung im Exekutionswege zu verfahren wäre. Eine solche eventuelle Militär-Exekution ward unter die Leitung eines vom Bunde ebenfalls noch zu ernennenden Spezial-Vollziehungs-Ausschusses gestellt.

In Betreff des Universitätswesens wurde festgesetzt: bei jeder Hochschule sollte ein mit zweckmäßigen Instruktionen und ausgedehnten Vollmachten versehener landesherrlicher Kommissär angestellt werden, welcher, ohne unmittelbare Einmischung in das Wissenschaftliche und in die Lehrmethode, über die Befolgung der bestehenden Gesetze und Disciplinarvorschriften zu wachen, den Geist der akademischen Lehrer in ihren öffentlichen und Privat-Vorträgen genau zu beobachten, der studirenden Jugend eine heilsame, auf den Staatszweck berechnete Richtung zu geben und alles zu begünstigen habe, was zur Beförderung der Sittlichkeit und des äußerlichen Anstandes der studirenden Jugend dienlich seyn würde. Die Bundes-Regierungen verpflichteten sich gegenseitig, diejenigen öffentlichen Lehrer, welche Sätze vortrügen, so die öffentliche Ruhe und die Grundlagen der bestehenden Staatseinrichtungen zu untergraben geeignet wären, von den Universitäts- und allen übrigen Schulanstalten zu entfernen; jedoch sollte eine Maaßregel dieser Art nie anders, als auf den vollständig motivirten Antrag oder Bericht des der betreffenden Universität vorgesetzten Regierungs-Bevollmächtigten, angewendet werden; wäre sie aber einmal erfolgt, so sollte das Individuum, welches sie getroffen, in keinem anderen Bundesstaate eine öffentliche Lehrstelle wieder zu erhalten befähigt seyn.

Sämmtliche, gegen geheime Verbindungen bestehende Gesetze wurden nun auch gegen die unter dem Namen der „teutschen Burschenschaft" bekannte Gesellschaft, und zwar gegen diese hauptsächlich, für anwendbar erklärt und den Regierungsbevollmächtigten auf den Hochschulen das genaueste Augenmerk hinsichtlich dieser Erscheinung zur Pflicht gemacht. Die Regierungen verstanden sich ferner darüber, kein Individuum, welches nach Bekanntmachung dieser Bundesbeschlüsse, als ferneres Mitglied einer ungesetzlichen oder einer geheimen, von der Behörde nicht erlaubten Gesellschaft erwiesen werden würde, zu einem öffentlichen Amte zuzulassen; eben so sollte kein Studirender der auf einer Universität in die Strafe der Relegation verfallen, oder auch sonst sich nicht durch Zeugnisse des Wohlverhaltens auszuweisen im Stande wäre, auf irgend einer andern Lehranstalt zugelassen werden.

Die schärfsten Maaßregeln waren wohl die wider den Preßmißbrauch angeordneten. Nach ihnen durften in keinem Bundesstaate weder periodische Blätter, noch überhaupt Schriften unter 20 Bogen, ohne vorangegangene Bewilligung der Landesbehörde, im Druck erscheinen; jede einzelne Regierung ward für den Inhalt der unter ihrer Oberaufsicht erscheinenden Druckschriften dem Bunde in seiner Gesammtheit verantwortlich erklärt; überdieß behielt sich die Bundesversammlung auch das Recht vor, Schriften unter 30 Bogen, welche nach ihrer Ansicht der Würde und Sicherheit des Bundes und der Bundesstaaten nachtheilig wären, aus eigener Machtvollkommenheit zu verbieten, ohne daß gegen ihren Spruch eine Berufung statt finden könnte, und die betreffenden Regierungen sollten verpflichtet seyn, denselben zu vollziehen. Ferner machten sämmtliche Bundesglieder sich anheischig, binnen zwei Monaten von Bekanntmachung dieser Beschlüsse an, dem Bundestage zu be-

der Bundesanordnungen sich zu ohnmächtig fühlen würde, die gehörige militärische Unterstützung zu, auch bestimmte er die Fälle und die Art und Weise, in welchen und wie gegen eine, den Beschlüssen des Bundestages Folge verweigernde Regierung im Exekutionswege zu verfahren wäre. Eine solche eventuelle Militär-Exekution ward unter die Leitung eines vom Bunde ebenfalls noch zu ernennenden Spezial-Vollziehungs-Ausschusses gestellt.

In Betreff des Universitätswesens wurde festgesetzt: bei jeder Hochschule sollte ein mit zweckmäßigen Instruktionen und ausgedehnten Vollmachten versehener landesherrlicher Kommissär angestellt werden, welcher, ohne unmittelbare Einmischung in das Wissenschaftliche und in die Lehrmethode, über die Befolgung der bestehenden Gesetze und Disciplinarvorschriften zu wachen, den Geist der akademischen Lehrer in ihren öffentlichen und Privat-Vorträgen genau zu beobachten, der studirenden Jugend eine heilsame, auf den Staatszweck berechnete Richtung zu geben und alles zu begünstigen habe, was zur Beförderung der Sittlichkeit und des äußerlichen Anstandes der studirenden Jugend dienlich seyn würde. Die Bundes-Regierungen verpflichteten sich gegenseitig, diejenigen öffentlichen Lehrer, welche Sätze vortrügen, so die öffentliche Ruhe und die Grundlagen der bestehenden Staatseinrichtungen zu untergraben geeignet wären, von den Universitäts- und allen übrigen Schulanstalten zu entfernen; jedoch sollte eine Maaßregel dieser Art nie anders, als auf den vollständig motivirten Antrag oder Bericht des der betreffenden Universität vorgesetzten Regierungs-Bevollmächtigten, angewendet werden; wäre sie aber einmal erfolgt, so sollte das Individuum, welches sie getroffen, in keinem anderen Bundesstaate eine öffentliche Lehrstelle wieder zu erhalten befähigt seyn.

Sämmtliche, gegen geheime Verbindungen bestehende Gesetze wurden nun auch gegen die unter dem Namen der „teutschen Burschenschaft" bekannte Gesellschaft, und zwar gegen diese hauptsächlich, für anwendbar erklärt und den Regierungsbevollmächtigten auf den Hochschulen das genaueste Augenmerk hinsichtlich dieser Erscheinung zur Pflicht gemacht. Die Regierungen verstanden sich ferner darüber, kein Individuum, welches nach Bekanntmachung dieser Bundesbeschlüsse, als ferneres Mitglied einer ungesetzlichen oder einer geheimen, von der Behörde nicht erlaubten Gesellschaft erwiesen werden würde, zu einem öffentlichen Amte zuzulassen; eben so sollte kein Studirender der auf einer Universität in die Strafe der Relegation verfallen, oder auch sonst sich nicht durch Zeugnisse des Wohlverhaltens auszuweisen im Stande wäre, auf irgend einer andern Lehranstalt zugelassen werden.

Die schärfsten Maaßregeln waren wohl die wider den Preßmißbrauch angeordneten. Nach ihnen durften in keinem Bundesstaate weder periodische Blätter, noch überhaupt Schriften unter 20 Bogen, ohne vorangegangene Bewilligung der Landesbehörde, im Druck erscheinen; jede einzelne Regierung ward für den Inhalt der unter ihrer Oberaufsicht erscheinenden Druckschriften dem Bunde in seiner Gesammtheit verantwortlich erklärt; überdieß behielt sich die Bundesversammlung auch das Recht vor, Schriften unter 30 Bogen, welche nach ihrer Ansicht der Würde und Sicherheit des Bundes und der Bundesstaaten nachtheilig wären, aus eigener Machtvollkommenheit zu verbieten, ohne daß gegen ihren Spruch eine Berufung statt finden könnte, und die betreffenden Regierungen sollten verpflichtet seyn, denselben zu vollziehen. Ferner machten sämmtliche Bundesglieder sich anheischig, binnen zwei Monaten von Bekanntmachung dieser Beschlüsse an, dem Bundestage zu be-

richten, durch welche Maaßregeln sie die Ausführung des Artikels wegen der Zeitungen und Flugschriften zu bewerkstelligen gedächten. Allen Druckschriften ohne Ausnahme ward hinfüro die Beisetzung des Namens des Verlegers zur Pflicht gemacht. Dieser Beschluß, die Presse betreffend, sollte für die Dauer von fünf Jahren, vom 20. September an gerechnet, in Kraft verbleiben.

Noch blieb die Untersuchungs-Kommission für demagogische Umtriebe übrig. Die Personen, welche dieselbe bilden sollten, wurden durch sieben, mittelst Stimmenmehrheit bezeichneten, Mitglieder der Bundesversammlung ernannt; welche sohin ihren Präsidenten selbst zu wählen und in der Stadt Maynz ihren beständigen Sitz haben würden. Anbei wurde festgesetzt, daß diese Kommissarien nur aus der Reihe von solchen Staatsdienern genommen werden sollten, welche in richterlichen Verhältnissen stünden oder doch früher gestanden wären. Der Central-Kommission und ihrem Kanzlei-Personale ward die Oberleitung der in verschiedenen Bundesstaaten bereits angefangenen Untersuchungen revolutionärer Umtriebe übertragen, und alle Akten sollten ihr auf Ersuchen unverweigerlich überliefert werden. Die Lokal-Untersuchungsbehörden blieben in fortlaufender Korrespondenz mit der Central-Behörde und waren verpflichtet, die ihnen von derselben aufgetragenen Untersuchungen ohne Verzug einzuleiten. Ebenso behielt man der Central-Behörde das Recht vor, die betreffenden Inkulpaten selbst zu verhören und nach Maynz transportiren zu lassen, wo die erforderlichen Gefängniß-Anstalten getroffen werden sollten. Die Kosten der Kommission übernahm der Bund auf sich selbst.

Nach der Bekanntmachung dieser fünf Beschlüsse vertagte sich die Bundesversammlung bis zum 20. Jänner 1820; am 1. November 1819 aber begann die Central-Untersuchungs-

Kommission ihre Arbeiten. Sie bestand aus den Hrn. Schwarz, Grano, Hörmann, Bar, Pfister, Preuschen und Mousel als Repräsentanten von Oesterreich, Preußen, Baiern, Hannover, Baden, Hessen-Darmstadt und Nassau; erstgenannter wurde zum Präsidenten gewählt.

Der Inhalt der Karlsbader-Beschlüsse erfüllte die Patrioten Teutschlands mit Schrecken und Seufzen; nicht nur trugen die Leute von der heftigen Opposition, sondern auch redliche Anhänger des Liberalismus und selbst erklärte Royalisten Bange für die Zukunft und befürchteten ein sich ausbildendes, die Sache selbst mit dem Mißbrauch verwechselndes Unterdrückungssystem. Allein es zeigte sich bald, wie wenig so etwas im teutschen Charakter lag und die Persönlichkeit der Männer selbst, welche die verdrießliche Ehre erhalten hatten, als Wächter des unruhigen, störrischen Zeitgeistes bestallt worden zu seyn, gab beruhigende Bürgschaft für nachsichtige Milde, wie für strenge Gerechtigkeit *).

*) Der Vollständigkeit wegen erinnern wir an die von de Pradt erschienene Schrift über den Karlsbader Kongreß; abermal eine publizistische Salbaderei, ohne Kenntniß der teutschen Verhältnisse, weder in den oberen, noch in den unteren Regionen, abgefaßt. Selbst der liberale Venturini nennt sie eine „wäßrige, französische Brühe."

Achtzehentes Kapitel.

Fortsetzung.

Noch vor Niedersetzung der Central-Kommission waren in den einzelnen teutschen Staaten allerlei neue Verhaftungen und Untersuchungen einzelner Personen, die man der Theilnahme an Umtrieben verdächtig hielt, vorgenommen worden, und viel anderes geschah nun nach jener Periode beinahe täglich, ohne daß ein bedeutendes Ergebniß gewonnen worden wäre. Selbst in Oesterreich glaubte man Spuren des revolutionären Fiebers entdeckt zu haben; besonders gab zu Wien eine litterarische Gesellschaft, welche von einer Anzahl junger, als Hofmeister und Lehrer in vornehmen Häusern angestellten Schweizer *) gestiftet worden, Anlaß zu scharfen Maaßregeln. Nach zehnmonatlicher Gefangenschaft wurden alle die Theilnehmer über die Gränze geschafft; auch traf man die Verfügung, daß keine Ausländer mehr, ohne besondere Erlaubniß der Regierung, zum Unterrichte verwendet werden durften. Die Untersuchungen im Badischen, Nassau'schen, Hessischen und Mecklenburgischen, ja selbst im Preußischen endigten fast sämmtlich mit Freisprechung der Bezüchtigten. Die Richter, in der Regel Männer von Gefühl

*) Brosi, Geinoz, Gottrau, A. v. Miller, Baboud, Savary, Baumgärtner, Frossard, Kully u. s. w.

und Selbstständigkeit, des Hanges der Jugend zu Schwärmerei irgend einer Art aus eigener Erfahrung sich erinnernd und die letzten Gründe mancher Erscheinungen, so wie den Grad der moralischen Zurechnung nicht nach der veränderten Zeitstimmung in den Kabineten, noch nach dem dürren Buchstaben alter Gesetzbücher abwägend, befreiten die Regierungen von der Schmach unzeitiger Strenge gegen Verirrungen eines patriotischen Gemüthes, von welchen sie selbst in ihren Berichten einige, unter anderen Umständen, für Tugenden hätten erkennen müssen. Ueberdieß trugen eigentlich nur wenige, die an der Spitze standen, die ganze Schuld, und auch von diesen war nicht sehr viel heraus zu bringen. Junge Männer, wie Karl Follenius, (unstreitig der entschiedenste, berechnendste unter allen) wußten die tieferen Gedanken ihres Herzens und ihre tiefausgesponnenen Plane noch lange dem Auge der Polizei und des Gesetzes zu entziehen; manches kam daher erst bei späteren Gelegenheiten an's Tageslicht; einen vollständigen Zusammenhang selbst erhielt man niemals. Die ganze Verschwörungsgeschichte lief mehr auf Plane für die Zukunft, als auf förmliche Unternehmungen in der nächsten Gegenwart aus, und wo auch dergleichen ermittelt worden, sprach die phantastische Thorheit der Urheber und die praktische Abenteuerlichkeit der Mittel für Nachsicht und Milde.

Nichts desto weniger wurde bei älteren Personen in jenen Tagen auch schon die bloße Gesinnung bestraft, namentlich bei Lehrern und Schriftstellern, deren moralische Autorität auf den gebildeten Theil des Volkes doppelt gefährlich und ahndungswürdig schien. So mußte Oken, dessen Isis man einen großen Theil des vorhandenen Uebels zuschrieb, seiner Lehrstelle entsagen, da er nicht dahin zu bringen war, sein Journal aufzugeben; Arndt und Jahn blieben fortwährend

Achtzehentes Kapitel.

Fortsetzung.

Noch vor Niedersetzung der Central-Kommission waren in den einzelnen teutschen Staaten allerlei neue Verhaftungen und Untersuchungen einzelner Personen, die man der Theilnahme an Umtrieben verdächtig hielt, vorgenommen worden, und viel anderes geschah nun nach jener Periode beinahe täglich, ohne daß ein bedeutendes Ergebniß gewonnen worden wäre. Selbst in Oesterreich glaubte man Spuren des revolutionären Fiebers entdeckt zu haben; besonders gab zu Wien eine litterarische Gesellschaft, welche von einer Anzahl junger, als Hofmeister und Lehrer in vornehmen Häusern angestellten Schweizer *) gestiftet worden, Anlaß zu scharfen Maaßregeln. Nach zehnmonatlicher Gefangenschaft wurden alle die Theilnehmer über die Gränze geschafft; auch traf man die Verfügung, daß keine Ausländer mehr, ohne besondere Erlaubniß der Regierung, zum Unterrichte verwendet werden durften. Die Untersuchungen im Badischen, Nassau'schen, Hessischen und Mecklenburgischen, ja selbst im Preußischen endigten fast sämmtlich mit Freisprechung der Bezüchtigten. Die Richter, in der Regel Männer von Gefühl

*) Brost, Geinoz, Gottrau, A. v. Miller, Badoud, Savary, Baumgärtner, Frossard, Kully u. s. w.

und Selbstständigkeit, des Hanges der Jugend zu Schwärmerei irgend einer Art aus eigener Erfahrung sich erinnernd und die letzten Gründe mancher Erscheinungen, so wie den Grad der moralischen Zurechnung nicht nach der veränderten Zeitstimmung in den Kabineten, noch nach dem dürren Buchstaben alter Gesetzbücher abwägend, befreiten die Regierungen von der Schmach unzeitiger Strenge gegen Verirrungen eines patriotischen Gemüthes, von welchen sie selbst in ihren Berichten einige, unter anderen Umständen, für Tugenden hätten erkennen müssen. Ueberdieß trugen eigentlich nur wenige, die an der Spitze standen, die ganze Schuld, und auch von diesen war nicht sehr viel heraus zu bringen. Junge Männer, wie Karl Follenius, (unstreitig der entschiedenste, berechnendste unter allen) wußten die tieferen Gedanken ihres Herzens und ihre tiefausgesponnenen Plane noch lange dem Auge der Polizei und des Gesetzes zu entziehen; manches kam daher erst bei späteren Gelegenheiten an's Tageslicht; einen vollständigen Zusammenhang selbst erhielt man niemals. Die ganze Verschwörungsgeschichte lief mehr auf Plane für die Zukunft, als auf förmliche Unternehmungen in der nächsten Gegenwart aus, und wo auch dergleichen ermittelt worden, sprach die phantastische Thorheit der Urheber und die praktische Abenteuerlichkeit der Mittel für Nachsicht und Milde.

Nichts desto weniger wurde bei älteren Personen in jenen Tagen auch schon die bloße Gesinnung bestraft, namentlich bei Lehrern und Schriftstellern, deren moralische Autorität auf den gebildeten Theil des Volkes doppelt gefährlich und ahndungswürdig schien. So mußte Oken, dessen Isis man einen großen Theil des vorhandenen Uebels zuschrieb, seiner Lehrstelle entsagen, da er nicht dahin zu bringen war, sein Journal aufzugeben; Arndt und Jahn blieben fortwährend

Achtzehentes Kapitel.

Fortsetzung.

Noch vor Niedersetzung der Central-Kommission waren in den einzelnen teutschen Staaten allerlei neue Verhaftungen und Untersuchungen einzelner Personen, die man der Theilnahme an Umtrieben verdächtig hielt, vorgenommen worden, und viel anderes geschah nun nach jener Periode beinahe täglich, ohne daß ein bedeutendes Ergebniß gewonnen worden wäre. Selbst in Oesterreich glaubte man Spuren des revolutionären Fiebers entdeckt zu haben; besonders gab zu Wien eine litterarische Gesellschaft, welche von einer Anzahl junger, als Hofmeister und Lehrer in vornehmen Häusern angestellten Schweizer *) gestiftet worden, Anlaß zu scharfen Maaßregeln. Nach zehnmonatlicher Gefangenschaft wurden alle die Theilnehmer über die Gränze geschafft; auch traf man die Verfügung, daß keine Ausländer mehr, ohne besondere Erlaubniß der Regierung, zum Unterrichte verwendet werden durften. Die Untersuchungen im Badischen, Nassau'schen, Hessischen und Mecklenburgischen, ja selbst im Preußischen endigten fast sämmtlich mit Freisprechung der Bezüchtigten. Die Richter, in der Regel Männer von Gefühl

*) Brosi, Geinoz, Gottrau, A. v. Miller, Badoud, Savary, Baumgärtner, Frossard, Kully u. s. w.

und Selbstständigkeit, des Hanges der Jugend zu Schwärmerei irgend einer Art aus eigener Erfahrung sich erinnernd und die letzten Gründe mancher Erscheinungen, so wie den Grad der moralischen Zurechnung nicht nach der veränderten Zeitstimmung in den Kabineten, noch nach dem dürren Buchstaben alter Gesetzbücher abwägend, befreiten die Regierungen von der Schmach unzeitiger Strenge gegen Verirrungen eines patriotischen Gemüthes, von welchen sie selbst in ihren Berichten einige, unter anderen Umständen, für Tugenden hätten erkennen müssen. Ueberdieß trugen eigentlich nur wenige, die an der Spitze standen, die ganze Schuld, und auch von diesen war nicht sehr viel heraus zu bringen. Junge Männer, wie Karl Follenius, (unstreitig der entschiedenste, berechnendste unter allen) wußten die tieferen Gedanken ihres Herzens und ihre tiefausgesponnenen Plane noch lange dem Auge der Polizei und des Gesetzes zu entziehen; manches kam daher erst bei späteren Gelegenheiten an's Tageslicht; einen vollständigen Zusammenhang selbst erhielt man niemals. Die ganze Verschwörungsgeschichte lief mehr auf Plane für die Zukunft, als auf förmliche Unternehmungen in der nächsten Gegenwart aus, und wo auch dergleichen ermittelt worden, sprach die phantastische Thorheit der Urheber und die praktische Abenteuerlichkeit der Mittel für Nachsicht und Milde.

Nichts desto weniger wurde bei älteren Personen in jenen Tagen auch schon die bloße Gesinnung bestraft, namentlich bei Lehrern und Schriftstellern, deren moralische Autorität auf den gebildeten Theil des Volkes doppelt gefährlich und ahndungswürdig schien. So mußte Oken, dessen Isis man einen großen Theil des vorhandenen Uebels zuschrieb, seiner Lehrstelle entsagen, da er nicht dahin zu bringen war, sein Journal aufzugeben; Arndt und Jahn blieben fortwährend

in ihren Amtsverrichtungen ausgesetzt, obgleich mit vollständigem Ruhegehalt; de Wette, einer der ersten Theologen Teutschlands, verlor die mit großem Ruhme bekleidete Professur an der Hochschule zu Berlin, weil er, freilich unvorsichtig genug und als Lehrer der Moral allerdings mit seinem Berufe in Widerspruch, in einem, bald darauf zur Oeffentlichkeit gekommenen, Briefe an Sand's Mutter die subjektiven Gründe der That des Jünglings für „sittlich gut" erklärt, auch in einer Rede über die Sünde wider den heiligen Geist gefährliche Empfindungen in vielen Gemüthern erweckt hatte. Das meiste Aufsehen erregte jedoch die Verfolgung von Görres, welcher, einst der Liebling der Regierung und eine ihrer festesten Stützen durch seinen ungewöhnlichen Einfluß auf die Volksmeinung, seit ein paar Jahren Stimmung und Sprache bedeutend geändert, seinen Tadel des Bestehenden in das grellste Gewand gekleidet und endlich in einer Schrift: „Teutschland und die Revolution" ein Gemälde der Gegenwart und Zukunft in Farben geliefert hatte, wie es in Teutschland noch Niemand also gewagt. Seiner Stelle verlustig und mit einer Untersuchung bedroht, entging er derselben durch die Flucht nach Frankreich und darauf nach der Schweiz, wo er zwei Jahre hintereinander Blitze und Pfeile, mit dem ganzen Zorn jener alten, tief gereizten Propheten, gegen die — wie er völlig überzeugt war — verblendeten Gewalthaber des Tages schleuderte; lästig den Regierungen, unerquicklich den Liberalen, deren Getreibe er ebenfalls bitter verspottete, aber auch unverständlich der Menge, welche durch die Eigenthümlichkeiten seiner Schreibart (eine bunte aber kräftige Mosaik Bibel- und Chronik-, Epopäen- und Legendenstyl und modernen Phrasen von Liberalismus, Feudalismus, Mysticismus und Ultramontanismus) schlechterdings sich nicht durchzuarbeiten wußte. Nebst Görres traf auch

Mallinkrodt, Jahre lang ein unbescheidener Sachwalter von Ideen, die er für unumstößliche Wahrheit hielt, die Reihe. Ein hartes Urtheil des Oberlandesgerichts zu Magdeburg bestrafte die Verletzung der dem Staatsoberhaupte schuldigen Ehrfurcht. In diesem Jahre (1820) wurde auch das Schicksal des Obristen von Massenbach vollends entschieden, welcher vor drei Jahren in der freien Stadt Frankfurt, auf preußische Requisition verhaftet und zu 14jähriger Festungsstrafe wegen schwerer Dienstverletzung und Treubruch verurtheilt worden war. Er kam von Küstrin nach Glatz in weniger strenge Verwahrung; nach sechs Jahren gab ihn die Gnade des Königes frei. Sein Handel hing mit den demagogischen Umtrieben nicht zusammen; doch trug sein wenig verhehltes politisches Glaubensbekenntniß vielleicht keinen geringen Theil zu der Strenge des wider ihn gefällten Erkenntnisses bei. Seinen Freunden wegen persönlicher Liebenswürdigkeit, bei aller Originalität und Schroffheit der Formen, unvergeßlich, hat er den größeren Theil seines schriftstellerisch-patriotischen Ruhmes bei der Nachwelt durch den Umstand eingebüßt, daß er die Schwäche beging, mit der Handschrift seiner Memoiren über eine Unglücksperiode des preußischen Staates handeln zu wollen.

Die Ermordung des Herzogs von Berry durch Louvel hatte den Demagogenschreck auch in Teutschland vermehrt und die Wahrscheinlichkeit eines Zusammenhanges zwischen den Radikalen beider Länder immer größer gemacht. Die Publizisten und die Patrioten, die Diplomaten und die Polizeien erschöpften sich um diese Zeit in Hypothesen, Muthmaaßungen, Nachforschungen und Mystifikationen. Schwärmer und Abenteurer, Propagandisten der Klubbs und Agenten der Regierungen begegneten, verwechselten, vermischten sich oftmal in ihren künstlichen Arbeiten, in ihren geheimen Wühlereien und es ge-

hört ein eigener Ariadnefaden dazu, um aus dem Labyrinthe dieſer Geſchichte ſich herauszufinden *). Manches iſt, gebieteriſcher Rückſichten willen, gegen die noch Lebenden für die Geſchichte noch nicht reif, oder gehört mehr in das Gebiet der Memoiren, als in das der Geſchichte.

Die preußiſche Staatszeitung, welche, wie wir ſchon erzählt, eine Reihe höchſt merkwürdiger Aktenauszüge aus dem Prozeſſe der verhafteten Demagogen geliefert, hörte mit einem Mahle auf, ohne Gründe dafür anzugeben, und die im Journal général des Pays-Bas von Berlin aus angekündigten 10,000 Fragmente, die das revolutionäre Getriebe in Teutſchland hätten beweiſen ſollen, erſchienen nicht im Drucke; deſto deutlicher und nachdrücklicher redete die diplomatiſche Rundnote, welche der Graf von Bernſtorf, bald nach den Karlsbader Beſchlüſſen an die ſämmtlichen diplomatiſchen Agenten bei den Höfen des Auslandes erließ, und welche zuerſt durch franzöſiſche Zeitblätter bekannt gemacht wurde. Das Daſein einer die gegenwärtig beſtehenden Staatsverfaſſungen und die Dynaſtien Teutſchlands bedrohenden Verſchwörung ward als eine ausgemachte Thatſache, und das Ergreifen auſſerordentlicher Maasregeln zur Enthüllung der Werke der Finſterniß von Seite der preußiſchen Regierung als eine gebieteriſche Nothwendigkeit hingeſtellt. Der edle Graf ſprach von der gewandten Kunſt des Demagogismus, falſche Lehren unter dem Scheine uneigennütziger Grund-

*) Gute Materialien, wiewohl die Schönfärberei und die kokettirende Durcheinandermengung der Subjektivität mit den Thatſachen wohl zu bemerken ſind, enthalten Witt-Dörings Denkwürdigkeiten, nämlich da, wo er die Wahrheit wirklich ſagen will. Verſchiedene Portraite ſind ganz nach dem Leben und mit meiſterhafter hiſtoriſcher Kunſt gezeichnet.

ſätze zu verbreiten und ſeine Intereſſen an die Noth des Volkes zu knüpfen; von der erwieſenen Abſicht der Faktion, ſich beſonders der aufwachſenden Generation in allen Erziehungs-Anſtalten zu bemächtigen, um ihr einen Geiſt der Unabhängigkeit und des Trotzes, einen finſtern Haß gegen die Könige und eine thörichte Vorliebe für jenes Traumbild, ſo ſie Freiheit nenne, einzuflößen; von dem fein ausgeſonnenen Plane, durch abſtrakte Metaphyſik und myſtiſche Theologie den politiſchen Fanatismus zu erſtarken, und der Jugend einen höchſt verderblichen Geſchmack an myſteriöſen Verbindungen beizubringen. Turnweſen und Burſchenſchaften hätten keinen andern Zweck gehabt, als aus der Jugend einen Staat im Staate zu bilden, damit, wenn die jungen Leute dereinſt zu Aemtern gelangt ſeyn würden, die Regierungen um ſo leichter über den Haufen geworfen werden könnten. Aus dem zu Mannheim begangenen Verbrechen und aus deſſen Rechtfertigung habe ſich ergeben, daß die Lehren der furchtbaren Revolutionspartei auf zwei Hauptmaximen gebracht werden müſſen: 1) der Zweck heiligt die Mittel, und 2) der Werth unſerer Handlungen hängt allein von dem Gedanken ab, der uns dazu getrieben.

Die preußiſche Regierung verfolgte ihr neues Syſtem gegen die Verirrungen des Zeitgeiſtes ganz beſonders durch verdoppelte Strenge der Cenſur und Ueberwachung des Unterrichtsweſens: Die übrigen folgten mehr oder minder ihrem Beiſpiele; einige nur auf kurze Zeit, denn der Partheigeiſt fand Wege und Mittel genug, der Beſchränkungen ſeiner Thätigkeit ungeachtet, ſich Luft zu machen. Frankreich und die Schweiz beſonders dienten ihm hierin, durch den weiteren Spielraum, welche die Preſſe in dieſen Ländern hatte. Aber bald ſah ſich die Revolution auch in dieſen letzten Verſchanzungen angegriffen, bis ſie auf der pyrenäiſchen Halbinſel und in Italien durch welt-

hört ein eigener Ariadnefaden dazu, um aus dem Labyrinthe dieſer Geſchichte ſich herauszufinden *). Manches iſt, gebieteriſcher Rückſichten willen, gegen die noch Lebenden für die Geſchichte noch nicht reif, oder gehört mehr in das Gebiet der Memoiren, als in das der Geſchichte.

Die preußiſche Staatszeitung, welche, wie wir ſchon erzählt, eine Reihe höchſt merkwürdiger Aktenauszüge aus dem Prozeſſe der verhafteten Demagogen geliefert, hörte mit einem Male auf, ohne Gründe dafür anzugeben, und die im Journal général des Pays-Bas von Berlin aus angekündigten 10,000 Fragmente, die das revolutionäre Getriebe in Teutſchland hätten beweiſen ſollen, erſchienen nicht im Drucke; deſto deutlicher und nachdrücklicher redete die diplomatiſche Rundnote, welche der Graf von Bernſtorf, bald nach den Karlsbader Beſchlüſſen an die ſämmtlichen diplomatiſchen Agenten bei den Höfen des Auslandes erließ, und welche zuerſt durch franzöſiſche Zeitblätter bekannt gemacht wurde. Das Daſein einer die gegenwärtig beſtehenden Staatsverfaſſungen und die Dynaſtien Teutſchlands bedrohenden Verſchwörung ward als eine ausgemachte Thatſache, und das Ergreifen auſſerordentlicher Maasregeln zur Enthüllung der Werke der Finſterniß von Seite der preußiſchen Regierung als eine gebieteriſche Nothwendigkeit hingeſtellt. Der edle Graf ſprach von der gewandten Kunſt des Demagogismus, falſche Lehren unter dem Scheine uneigennütziger Grund-

*) Gute Materialien, wiewohl die Schönfärberei und die kokettirende Durcheinandermengung der Subjektivität mit den Thatſachen wohl zu bemerken ſind, enthalten Witt-Dörings Denkwürdigkeiten, nämlich da, wo er die Wahrheit wirklich ſagen will. Verſchiedene Portraite ſind ganz nach dem Leben und mit meiſterhafter hiſtoriſcher Kunſt gezeichnet.

sätze zu verbreiten und seine Interessen an die Noth des Volkes zu knüpfen; von der erwiesenen Absicht der Faktion, sich besonders der aufwachsenden Generation in allen Erziehungs-Anstalten zu bemächtigen, um ihr einen Geist der Unabhängigkeit und des Trotzes, einen finstern Haß gegen die Könige und eine thörichte Vorliebe für jenes Traumbild, so sie Freiheit nenne, einzuflößen; von dem fein ausgesonnenen Plane, durch abstrakte Metaphysik und mystische Theologie den politischen Fanatismus zu erstarken, und der Jugend einen höchst verderblichen Geschmack an mysteriösen Verbindungen beizubringen. Turnwesen und Burschenschaften hätten keinen andern Zweck gehabt, als aus der Jugend einen Staat im Staate zu bilden, damit, wenn die jungen Leute dereinst zu Aemtern gelangt seyn würden, die Regierungen um so leichter über den Haufen geworfen werden könnten. Aus dem zu Mannheim begangenen Verbrechen und aus dessen Rechtfertigung habe sich ergeben, daß die Lehren der furchtbaren Revolutionsparthei auf zwei Hauptmaximen gebracht werden müssen: 1) der Zweck heiligt die Mittel, und 2) der Werth unserer Handlungen hängt allein von dem Gedanken ab, der uns dazu getrieben.

Die preußische Regierung verfolgte ihr neues System gegen die Verirrungen des Zeitgeistes ganz besonders durch verdoppelte Strenge der Censur und Ueberwachung des Unterrichtswesens: Die übrigen folgten mehr oder minder ihrem Beispiele; einige nur auf kurze Zeit, denn der Partheigeist fand Wege und Mittel genug, der Beschränkungen seiner Thätigkeit ungeachtet, sich Luft zu machen. Frankreich und die Schweiz besonders dienten ihm hierin, durch den weiteren Spielraum, welche die Presse in diesen Ländern hatte. Aber bald sah sich die Revolution auch in diesen letzten Verschanzungen angegriffen, bis sie auf der pyrenäischen Halbinsel und in Italien durch welt-

geschichtliche Ereignisse sich aussprach, und die Besorgnisse ihrer Gegner, hinsichtlich ihres gewaltsamen Stromes natürlicherweise nur allzusehr rechtfertigte.

Die Bundesbeschlüsse vom 20. September schienen in der Hauptsache alles zu enthalten, was unter den gegenwärtigen Umständen sich als Bedürfniß für die Sicherstellung der Regierungen und für die Beruhigung der Völker darzuweisen; nichts destoweniger ward eine nochmalige genauere Besprechung der gemeinsamen Angelegenheiten, als Festsetzung der Karlsbader Konferenzen, für nöthig erachtet und der Fürst von Metternich veranstaltete deßhalb einen zweiten Minister-Kongreß zu Wien, wohin zu dessen Besendung sämmtliche teutsche Bundesstaaten eingeladen wurden. In der k. k. Staats-Kanzlei eröffneten sich wirklich (noch im November 1819) die Sitzungen.

Allein, ob auch die Abgeordneten aller teutschen Regierungen mehr oder minder sich von der Gefahr der Zeit und der Nützlichkeit gemeinsam kräftiger Maaßregeln dagegen, überzeugt hatten, so offenbarte sich doch bei dieser zweiten Zusammenkunft mehr als eine Meinungsnüançe. Die süd-teutschen Staaten zumal, welche inzwischen in den Kreis des repräsentativen Lebens eingetreten, wie Bayern, Würtemberg und Baden, vertheidigten fest die Grundsätze und Consequenzen desselben. Mit vielem Eifer nahm der Freiherr von Zentner, der Bevollmächtigte Bayerns, die akademische Freiheit, mit eben so großem Muthe der Graf von Mandelslohe der Bevollmächtigte Würtembergs, die Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen in Schutz; auch Herr von Trott, der für Hessen erschienene Abgeordnete, schloß sich diesen constitutionellen Bestrebungen an. Die Preßfreiheit jedoch war nicht zu retten. Unter den heftigsten Bekämpfern der neuen Theorieen zeichnete

sich besonders der Frhr. von Marschall aus, bei welchem Staatsmanne sehr oft persönlicher Haß gegen jede Spur von Liberalismus die innere Ueberzeugung zu verstärken pflegte. Der talentvolle und für die Ausbildung des innern Staatslebens, wie für die Sicherstellung der äussern Integrität unermüdlich wirkende Minister Badens, Frhr. von Berstett, befand sich vor allen in eigenthümlicher Stellung; er hatte nicht nur Oesterreich wegen der Successionsfrage sehr zu schonen und huldigte nicht nur im Ganzen mit voller Seele den Ideen des Fürsten Metternich, aus Wahlverwandtschaft und Dankbarkeit, sondern er mußte auch auf die persönliche Gesinnung des Großherzogs Ludwig, seines Herrn, welcher durchaus nicht als Automat regierte, und auf die dem Repräsentativsystem und dem Liberalismus nichts weniger denn holde Stimmung der badischen Aristokratie, welche fest an ihn sich anklammerte, viele Rücksicht nehmen. Dabei aber war der Freiherr selbst wiederum so verständig und besonnen, und über die Zeitlage und Volkswünsche aufgeklärt, daß er dem, von ihm mitbegründeten neuen Verfassungswerke durchaus eine würdige und feste Gestaltung gegeben wünschte. Er genoß übrigens bei der österreichischen Diplomatie eines solchen Ansehens und Vertrauens, daß der Fürst-Staatskanzler ihm die Ehre erzeigte, an ihn das berühmte, ursprünglich vertraute, bald jedoch zur Oeffentlichkeit gekommene Schreiben zu richten, in welchem mit einer bewunderungswürdigen Klarheit und Schärfe die Gebrechen der Zeit und ihre näheren und entfernteren Ursachen, sodann aber die Grundsätze und Mittel der dagegen einzuschlagenden Heilmethode angegeben waren *). Dieses Schreiben erregte eine förmliche Revolution in vielen höheren Kreisen, wie unter dem Publikum. Man erkannte

*) Minerva 1820. Oktober-Heft.

in dem Verfasser alsbald wieder den diplomatischen Jupiter, wie er mit glaçirten Handschuhen Blitze versendet.

Der Minister-Kongreß und der Bundestag beschäftigten sich gleichzeitig ausser den schon berührten politischen Schutz-Maaßregeln, mit allerlei inneren nationalen Fragen deren Dringlichkeit sichtbarer geworden. Darunter nahm die, welche den Handel und Verkehr im Bunde und die Rheinschifffahrts-Angelegenheit betrafen, den ersten Rang ein. Anfänglich nährte man die ziemlich gegründete Hoffnung, daß wenigstens die süd- und mittelteutschen so wie die sächsischen Staaten über einen gemeinsamen Zoll-Verein mit den nöthigen Retorsionen gegen die übrigen sich verstehen und daß Hannover, Braunschweig und Oldenburg unter gewissen Bedingungen demselben beitreten würden; für die endliche Regelung der Rheinschifffahrt zählte man auf den Beistand des Bundestags. Allein die Persönlichkeit des nach Wien abgeordneten Stimmführers des Handelsvereines, Professor List, dessen unruhiges Treiben und heftiger Liberalismus bereits bekannt war, schien nicht von der Art, daß sie auf die Entschließungen der bevollmächtigten Minister besondern Eindruck gemacht hätte; man warf den Verein mit andern Bestrebungen der Zeit in eine Kategorie und ersah politische Zwecke dabei. Die natürlich schon in der Wahl der Staaten, welche Glieder die Douanenlinie bilden sollten, ausgedrückte Feindschaft gegen Preußen mußte überdieß, da jene Macht damals eine so bedeutende Rolle in den Bundesangelegenheiten spielte, nicht wenig schaden. Weder die Mauthlinie, noch die Rheinschifffahrt, noch der Schutz gegen Englands und der barbaresken Beeinträchtigungen des teutschen Handels fanden gehörige Berücksichtigung: die Klagen über immer größere Stockung des Verkehrs und die Ueberschwemmung teutscher Märkte mit englischen und französischen Waaren, er-

tönten zur Zeit noch unerhört; bloß die Wiener-Schluß-Akte, als Vervollständigung des teutschen Bundesvertrages, kam endlich nach sechsmonatlichen Berathungen des Kongresses zu Stande. Sie verbreitete sich in 65 Artikeln über die Maaßregeln zur Sicherung des öffentlichen Rechtszustandes im Bunde durch eine permanente Instanz, welche die Streitigkeiten der Bundesglieder unter einander auf gerichtlichem Wege schlichten sollten; über die Einführung einer definitiven Executions-Ordnung um die Erkenntnisse der gerichtlichen Instanz schnell in Vollzug zu setzen; ferner über die Feststellung der völkerrechtlichen Verhältnisse des Bundes; über die Bestimmung der Bundesfestungen; über die Entscheidung der matrikelmäßigen Kontingente der Bundesstaaten; endlich über die autentische Interpretation des 13. Artikels der Bundesakte und die Verhältnisse der einzelnen landständischen Verfassungen zu dem Bunde.

Am 8. Juni 1820, als dem Jahrestage des ersten Wiener-Kongresses, wurde die Schlußakte, auf den Vortrag des vorsitzenden Gesandten, Graf Buol-Schauenstein, im vollen Rathe der Bundesversammlung als Grundgesetz angenommen *). Nach diesem beschäftigte sich diese letztere mit der Wahl eines neuen Reklamations-Ausschusses, mit der Ausarbeitung des Entwurfes zu einer neuen Austrägal-Instanz und Executions-Ordnung, ferner mit den Einzelnheiten der Militärorganisation und anderem mehr, was damit zusammenhing. Der Bundestag ließ die Handels- und Verkehrangelegenheiten ebenfalls nicht aus Augen; doch gestand der dafür niedergesetzte Ausschuß seinen Mangel an nothwendigen Vorkenntnissen ein, besonders was den Punkt des Handels und Verkehrs im Allgemeinen betreffe; nur in Bezug auf Handel und Verkehr mit

*) Meyer: Staatsakten des deutschen Bundes. II.

in dem Verfaſſer alsbald wieder den diplomatiſchen Jupiter, wie er mit glaçirten Handſchuhen Blitze verſendet.

Der Miniſter-Kongreß und der Bundestag beſchäftigten ſich gleichzeitig auſſer den ſchon berührten politiſchen Schutz-Maaßregeln, mit allerlei inneren nationalen Fragen deren Dringlichkeit ſichtbarer geworden. Darunter nahm die, welche den Handel und Verkehr im Bunde und die Rheinſchifffahrts-Angelegenheit betrafen, den erſten Rang ein. Anfänglich nährte man die ziemlich gegründete Hoffnung, daß wenigſtens die ſüd- und mittelteutſchen ſo wie die ſächſiſchen Staaten über einen gemeinſamen Zoll-Verein mit den nöthigen Retorſionen gegen die übrigen ſich verſtehen und daß Hannover, Braunſchweig und Oldenburg unter gewiſſen Bedingungen demſelben beitreten würden; für die endliche Regelung der Rheinſchifffahrt zählte man auf den Beiſtand des Bundestags. Allein die Perſönlichkeit des nach Wien abgeordneten Stimmführers des Handelsvereines, Profeſſor Liſt, deſſen unruhiges Treiben und heftiger Liberalismus bereits bekannt war, ſchien nicht von der Art, daß ſie auf die Entſchließungen der bevollmächtigten Miniſter beſondern Eindruck gemacht hätte; man warf den Verein mit andern Beſtrebungen der Zeit in eine Kategorie und erſah politiſche Zwecke dabei. Die natürlich ſchon in der Wahl der Staaten, welche Glieder die Douanenlinie bilden ſollten, ausgedrückte Feindſchaft gegen Preußen mußte überdieß, da jene Macht damals eine ſo bedeutende Rolle in den Bundesangelegenheiten ſpielte, nicht wenig ſchaden. Weder die Mauthlinie, noch die Rheinſchifffahrt, noch der Schutz gegen Englands und der barbaresken Beeinträchtigungen des teutſchen Handels fanden gehörige Berückſichtigung: die Klagen über immer gröſſere Stockung des Verkehrs und die Ueberſchwemmung teutſcher Märkte mit engliſchen und franzöſiſchen Waaren, er-

tönten zur Zeit noch unerhört; bloß die Wiener-Schluß-Akte, als Vervollständigung des teutschen Bundesvertrages, kam endlich nach sechsmonatlichen Berathungen des Kongresses zu Stande. Sie verbreitete sich in 65 Artikeln über die Maaßregeln zur Sicherung des öffentlichen Rechtszustandes im Bunde durch eine permanente Instanz, welche die Streitigkeiten der Bundesglieder unter einander auf gerichtlichem Wege schlichten sollten; über die Einführung einer definitiven Executions-Ordnung um die Erkenntnisse der gerichtlichen Instanz schnell in Vollzug zu setzen; ferner über die Feststellung der völkerrechtlichen Verhältnisse des Bundes; über die Bestimmung der Bundesfestungen; über die Entscheidung der matrikelmäßigen Kontingente der Bundesstaaten; endlich über die autentische Interpretation des 13. Artikels der Bundesakte und die Verhältnisse der einzelnen landständischen Verfassungen zu dem Bunde.

Am 8. Juni 1820, als dem Jahrestage des ersten Wiener-Kongresses, wurde die Schlußakte, auf den Vortrag des vorsitzenden Gesandten, Graf Buol-Schauenstein, im vollen Rathe der Bundesversammlung als Grundgesetz angenommen *). Nach diesem beschäftigte sich diese letztere mit der Wahl eines neuen Reklamations-Ausschusses, mit der Ausarbeitung des Entwurfes zu einer neuen Austrägal-Instanz und Executions-Ordnung, ferner mit den Einzelnheiten der Militärorganisation und anderem mehr, was damit zusammenhing. Der Bundestag ließ die Handels- und Verkehrangelegenheiten ebenfalls nicht aus Augen; doch gestand der dafür niedergesetzte Ausschuß seinen Mangel an nothwendigen Vorkenntnissen ein, besonders was den Punkt des Handels und Verkehrs im Allgemeinen betreffe; nur in Bezug auf Handel und Verkehr mit

*) Meyer: Staatsakten des deutschen Bundes. II.

den nothwendigsten Lebensmitteln insbesondere stellte er den Grundsatz auf, daß hiebei niemals eine Sperre der einzelnen Bundesstaaten wider einander eintreten dürfe. Eine Anzahl teutscher Staaten zweiten und dritten Ranges suchten sich demnach durch eine besondere Uebereinkunft für gemeinsame Maasregeln zu Gunsten des Handels und der Industrie, selbst zu helfen und sendeten Bevollmächtigte nach Darmstadt.

Wir übergehen die Geschichte der ferneren, höchst eintönigen Verhandlungen des Bundestages, welche meist auf einzelne Streitigkeiten des einen Staates mit dem Andern, wegen Ansprüchen untergeordneter Natur und auf das Militärwesen sich bezogen. Wichtiger waren die Anstrengungen, die der baierische und badische, ehemals reichsunmittelbare Adel für endliche Festsetzung seines Rechtszustandes machte. Letzterer sah dieselben vorläufig durch einen Beschluß der Versammlung, welche die Regierung des Großherzogs zu Vollziehung des Ediktes vom 16. April 1819 aufforderte, mit siegreichem Erfolge gekrönt, während von der baierischen Regierung erst noch eine erschöpfende Darstellung der gegenwärtig bestehenden staatsrechtlichen Verhältnisse der Kläger abgewartet wurde.

Auch dießmal waren die Domänen-Käufer nicht glücklicher mit ihren wiederholten, dringenden Beschwerden um Abhülfe der an ihnen verübten schreienden Rechtsverletzung, wiewohl der patriotisch gesinnte und liberale Gesandte Würtembergs, Frhr. von Wangenheim, zum Berichterstatter ernannt worden. Das Gewicht der öffentlichen Meinung, welches immer lebhafter sich aussprach, nöthigte dagegen die hohe Versammlung, die Central-Untersuchungs-Kommission in Maynz zu endlicher Berichterstattung über ihre bisherigen Arbeiten aufzufordern. Die Ansicht derjenigen Regierungen, welche

den ferneren Bestand jener Kommission für überflüssig hielt, blieb fortwährend in Minorität *).

Bereits waren jedoch die Karlsbader Beschlüsse in einzelnen teutschen Staaten nicht mehr mit dem Eifer und dem Einklange vollzogen worden, welchen man bei ihrem Erlasse vorausgesetzt hatte. Die Kuratelen auf mehreren Hochschulen und die Beschränkungen der Presse ließen von der ursprünglichen Strenge nach, und das öffentliche Leben, besonders in Würtemberg, welches seiner vertragsmäßigen, kräftig und frisch aufblühenden Verfassung, wie einer äußerst liberalen und aufgeklärten Administration sich erfreute, erwachte sichtbar wieder. Die Publicität fuhr hier fort, einen ungewöhnlichen Schwung zu nehmen, wiewohl die Stände es bitter beklagten, daß ihnen durch die Karlsbader Beschlüsse die kaum zuvor durch die Konstitution gewährleistete Preßfreiheit wieder entzogen worden. Desto pünktlicher bewegte sich die badische Regierung in dem zu Karlsbad und Wien beliebten Systeme, und ausserhalb des ständischen Sitzungssaales konnten die Stimmen der Patrioten nur mühesam und auf Umwegen durch die Presse sich vernehmen lassen. Doch verfuhr man ziemlich glimpflich gegen die Universitäten, wo auch nicht ein Beispiel von (wenigstens sichtbarer und direkter) Reaktion gegen mißfällige Lehrer und Doktrinen vorfiel **).

Beinahe dieselben Gegenstände, wie die vom Jahre 1820 beschäftigten den teutschen Bund auch im folgenden Jahre (1821.) Das Militärwesen stand fortwährend in erster Reihe; weder für Abschaffung des Büchernachdrucks, noch für Herstellung eines

*) Protokolle der teutschen Bundesversammlung J. 1820.

**) Hierin muß namentlich was Freiburg, den Mittelpunkt der Opposition, betraf der so vielfach und hart verunglimpfte Frhr. von Türkheim, Kurator der Hochschule und jetziger Minister des Auswärtigen, ehrenvoll erwähnt werden.

gemeinsamen Münzfußes in sämmtlichen Bundesstaaten, noch für die Domänen-Käufer geschah etwas und man könnte daher, was der Geschichtschreiber aber lieber unterläßt, blos eine Uebersicht dessen geben, was hätte geschehen sollen und können, und nicht geschehen ist. Das Wichtigste von dem, was wirklich zu Stande kam, war wohl der Abschluß der Elbschifffahrts-Kommission vom 12. December 1821. und die Eröffnung einer ähnlichen für die Weserschifffahrt zu Minden, unter den hiebei interessirten Staaten. Die Hindernisse, welche die freie Rhein-Schifffahrt störten, dauerten fort. Für den innern Handel und Verkehr und das Manufakturwesen setzte sich der Darmstädter-Verein auf rühmliche Weise in Wirksamkeit und die Herrn von Wangenheim und von Aretin erwarben sich um denselben wesentliche Verdienste *). Mehr Fortschritte gewannen die katholischen Kirchenangelegenheiten; obgleich Rom immer noch allerlei Schwierigkeiten machte und den Termin hinauszuzögern versuchte, so kam doch endlich gegen den Herbst gedachten Jahres ein Organisations-Entwurf für die s. g. oberrheinische Provinz zu Stande, welcher seiner Zeit ausführlicher beleuchtet werden soll **). Wessenberg war ausgeschieden; Wanker gestorben; der heilige Stuhl hatte dadurch freieren Spielraum gewonnen und die Furcht vor dem Carbonarismus bestimmte ihn zu einiger Nachgiebigkeit. Beide Gewalten, die geistliche und die weltliche, hatten einander gegenseitig zu diesen Tagen nöthiger, als sonst.

*) Das Nähere davon wird in der Geschichte des Handels und der Industrie seit der Restauration, welche später folgt, beschrieben werden.

**) In der Geschichte der katholischen und protestantischen Kirchenverhältnisse seit der Restauration.

Neunzehntes Kapitel.

Rückblick auf die Jugend- und Entwicklungs-Geschichte des konstitutionellen Lebens in Teutschland, besonders in dem südlichen Theile.

Der Schlüssel zu mancher jener Erscheinungen, welche wir in den letzten vier Kapiteln berührt, und die Vervollständigung mehrerer Thatsachen, welche damit in unzertrennlicher Verbindung stehen, können nur aus der Geschichte der teutschen Einzelstaaten in diesem Zeitraum, und bei derselben namentlich aus der legislatorisch-konstituirenden Abtheilung gehörig gewonnen werden. Zwar haben wir die Hauptumrisse zu dem Bilde und dem Charakter des politischen und ständischen Lebens, so wie der gegenseitigen Hoffnungen, die man gehegt, und der Täuschungen die man erlitten, bereits in Kurzem mitgetheilt; dennoch wird ein etwas genauerer Blick in das Innere jener Verhältnisse über manche Frage mehr Licht verbreiten; denn die Gestaltung der Schicksale des Vaterlandes während einer beträchtlichen Anzahl Jahre hing wesentlich von der Richtung ab, welche jene repräsentativen Versammlungen in der ersten Zeit ihres Auftretens genommen hatten.

Zuvörderst zieht Baiern unser Augenmerk auf sich. Die Einführung der vom Könige Maximilian Joseph gegebenen Verfassung war ohne bedeutende Hindernisse vor sich gegangen und selbst bei der Kammer der Reichsräthe das von dem päbstlichen Nunzius mit vieler Anmaßung eingelegte Veto nicht

sehr beachtet worden *). Die Wahlen für die Kammer der Abgeordneten gingen mit großer Unabhängigkeit vor sich und beinahe alle Stände waren so ziemlich gleichmäßig darin repräsentirt. Des Königs Eröffnungsrede (am 4. Februar 1819), in der würdigsten und wohlwollendsten Sprache abgefaßt, schien nur freundliche Eindrücke für die ganze Dauer der Sitzung vorbereitet zu haben; aber schon der Entwurf der Dankadresse, welchen die Reichsherren eingebracht, verursachte in der zweiten Kammer große Verstimmung, da dieselbe den Dank des Adels an den König, für die ihm verwilligten Vorzüge aussprach und das ungestüme Vordrängen des Demokratismus schilderte, welchem einen Damm zu setzen, der Reichsrath recht eigentlich berufen und verpflichtet sey. Bei diesem Anlasse begründete Wilhelm Joseph Behr, Professor an der Würzburger Hochschule, durch gewandten mündlichen Vortrag, durch gediegene Schriften seit Längerem vortheilhaft bekannt, in Beleuchtung staatsrechtlicher Fragen und für Förderung des konstitutionellen Lebens in Baiern ungemein thätig, auch von Seite des Charakters selbst den Gegnern hochachtbar, — zum erstenmal seinen parlamentarischen Ruf, indem er muthvoll, ja bitter, jenen Adreß-Entwurf und die Grundsätze der Reichsherren, an der Spitze der darüber tief entrüsteten Kammerglieder, bekämpfte. Sein Gegenvorschlag fiel jedoch bei der Mehrzahl durch und man begnügte sich mit einer einfachen Verwahrung gegen jede konstitutionelle Beeinträchtigung.

Die Schilderung, welche zwei Tage darauf der Minister, Graf Thürheim, von der Lage des Königreiches machte, lau-

*) Man wollte der Geistlichkeit die Verlegenheit ersparen, eine Konstitution, welche dem so eben abgeschlossenen Konkordate entgegen, beschwören zu müssen.

tete glänzend, aber ohne die Kammer vollkommen von ihrer Aechtheit zu überzeugen, und die in Bereitschaft gehaltenen Volksbeschwerden zu verdrängen. Ausserordentliche Bewegung veranlaßte die Motion des Ober-Bürgermeisters von Hornthal aus Bamberg, die Verpflichtung des Militärs zum Eide auf die Verfassung betreffend. Dieser überaus rührige, sprachgewandte und sprachlustige Mann hatte durch eine lange Reihe von praktischen Dienstleistungen, als Gelehrter, Advokat, Administrativbeamter, Landesdirektionsrath, Stadtkommissär und Polizeidirektor, endlich als Regierungskommissär und Ober-Justizrath, mit den verschiedenartigsten Verhältnissen und Bedürfnissen des Landes sich vertraut zu machen Gelegenheit gefunden, und auch als Schriftsteller und Publizist während des heiligen Krieges, sodann während und nach dem Wiener-Kongresse, in Bekämpfung absolutistischer Theorieen, commerzieller Sperren und willkührlicher Maaßregeln bei Absetzungen und Verhaftungen gefeierter Gelehrten in andern teutschen Staaten *), endlich durch heftige Fehden wider die eigenen Minister und seine freimüthigen Beiträge zur Kritik der bayerischen Verfassungs-Urkunde sich einen weitverbreiteten Namen gemacht. Seine Ansichten über die Nothwendigkeit des angeführten Militär-Eides erhielten, ob sie gleich von verschiedenen Seiten her eifrig unterstützt wurden, den Sieg nicht, so wenig als in andern teutschen Kammern, wo die wichtige Frage theils früher, theils später, ebenfalls zur Sprache gekommen. Eben so fiel auch der Antrag des Abgeordneten Kurz, welcher den Ministern die Theilnahme an den Verhandlungen der Kammer wehren wollte,

*) Auch Massenbach, dem Gefangenen von Küstrin, hatte er sich nebst Martin zum Vertheidiger angetragen.

sehr beachtet worden *). Die Wahlen für die Kammer der Abgeordneten gingen mit großer Unabhängigkeit vor sich und beinahe alle Stände waren so ziemlich gleichmäßig darin repräsentirt. Des Königs Eröffnungsrede (am 4. Februar 1819), in der würdigsten und wohlwollendsten Sprache abgefaßt, schien nur freundliche Eindrücke für die ganze Dauer der Sitzung vorbereitet zu haben; aber schon der Entwurf der Dankadresse, welchen die Reichsherren eingebracht, verursachte in der zweiten Kammer große Verstimmung, da dieselbe den Dank des Adels an den König, für die ihm verwilligten Vorzüge aussprach und das ungestüme Vordrängen des Demokratismus schilderte, welchem einen Damm zu setzen, der Reichsrath recht eigentlich berufen und verpflichtet sey. Bei diesem Anlasse begründete Wilhelm Joseph Behr, Professor an der Würzburger Hochschule, durch gewandten mündlichen Vortrag, durch gediegene Schriften seit Längerem vortheilhaft bekannt, in Beleuchtung staatsrechtlicher Fragen und für Förderung des konstitutionellen Lebens in Baiern ungemein thätig, auch von Seite des Charakters selbst den Gegnern hochachtbar, — zum erstenmal seinen parlamentarischen Ruf, indem er muthvoll, ja bitter, jenen Adreß-Entwurf und die Grundsätze der Reichsherren, an der Spitze der darüber tief entrüsteten Kammerglieder, bekämpfte. Sein Gegenvorschlag fiel jedoch bei der Mehrzahl durch und man begnügte sich mit einer einfachen Verwahrung gegen jede konstitutionelle Beeinträchtigung.

Die Schilderung, welche zwei Tage darauf der Minister, Graf Thürheim, von der Lage des Königreiches machte, lau-

*) Man wollte der Geistlichkeit die Verlegenheit ersparen, eine Konstitution, welche dem so eben abgeschlossenen Konkordate entgegen, beschwören zu müssen.

tete glänzend, aber ohne die Kammer vollkommen von ihrer Aechtheit zu überzeugen und die in Bereitschaft gehaltenen Volksbeschwerden zu verdrängen. Ausserordentliche Bewegung veranlaßte die Motion des Ober-Bürgermeisters von Hornthal aus Bamberg, die Verpflichtung des Militärs zum Eide auf die Verfassung betreffend. Dieser überaus rührige, sprachgewandte und sprachlustige Mann hatte durch eine lange Reihe von praktischen Dienstleistungen, als Gelehrter, Advokat, Administrativbeamter, Landesdirektionsrath, Stadtkommissär und Polizeidirektor, endlich als Regierungskommissär und Ober-Justizrath, mit den verschiedenartigsten Verhältnissen und Bedürfnissen des Landes sich vertraut zu machen Gelegenheit gefunden, und auch als Schriftsteller und Publizist während des heiligen Krieges, sodann während und nach dem Wiener-Kongresse, in Bekämpfung absolutistischer Theorieen, commerzieller Sperren und willkührlicher Maaßregeln bei Absetzungen und Verhaftungen gefeierter Gelehrten in andern teutschen Staaten *), endlich durch heftige Fehden wider die eigenen Minister und seine freimüthigen Beiträge zur Kritik der bayerischen Verfassungs-Urkunde sich einen weitverbreiteten Namen gemacht. Seine Ansichten über die Nothwendigkeit des angeführten Militär-Eides erhielten, ob sie gleich von verschiedenen Seiten her eifrig unterstützt wurden, den Sieg nicht, so wenig als in andern teutschen Kammern, wo die wichtige Frage theils früher, theils später, ebenfalls zur Sprache gekommen. Eben so fiel auch der Antrag des Abgeordneten Kurz, welcher den Ministern die Theilnahme an den Verhandlungen der Kammer wehren wollte,

*) Auch Massenbach, dem Gefangenen von Küstrin, hatte er sich nebst Martin zum Vertheidiger angetragen.

in Folge der Beleuchtungen Seuffert's, welcher ihre Konstitutionsmäßigkeit gründlich darzuthun wußte, völlig durch.

Die Einführung der Landräthe in den andern sieben Kreisen des Königreiches eben so, wie bisher blos in dem Rheinkreise, und die der öffentlichen Rechtspflege und der Geschwornen-Gerichte wurden mit gleichgroßer Einstimmigkeit in der zweiten Kammer angenommen und in der ersten verworfen. Diese ersten Hinderniſſe, auf welche die Freunde der liberalen Einrichtungen in ihrer ganzen Strenge gestoßen waren, führten sie zur Ueberzeugung von der Anwesenheit widerstreitender Elemente in der Konstitutionsurkunde, und von der Nothwendigkeit einer reformirenden Durchsicht derselben; allein sie begingen den Fehler, ihren geheimen Plan verrathen zu lassen, zu welchem auch der Sturz des jetzigen Ministeriums und die Ernennung eines bleibenden Ausschusses gehörte.

Die Hauptklippe des guten Vernehmens zwischen Regierung und Ständen bildete jedoch das Budget. Die finanziellen Sünden der Vergangenheit drückten schwer auf die gegenwärtige Verwaltung, und des Ministers von Lerchenfeld angestrengteste Thätigkeit fand sich oft ausser Stande dem Ausschusse für die öffentliche Schuld die begehrten Aufklärungen über Ursprung und Beschaffenheit mehrerer Abtheilungen derselben zu verschaffen. Zu Auskünften über alles, was vom 27. Mai 1818. als dem Tage der Einführung des Grundgesetzes, geschehen, erklärte man sich durchaus willig; dagegen lehnte die Regierung jede Rechenschaft über die Verwendungen des öffentlichen Einkommens, in der Periode vor diesem Ereigniſſe, auf entschiedene Weise ab. Das Geheimniß und der Zusammenhang dieſer Sache und Weigerung haben wir in einem früheren Kapitel über Baiern einigermassen angedeutet.

Nachdem der König die inzwischen gesetzlich abgelaufene

Frist der Ständesitzung bis zum 20. Juni erneuert und der Finanzminister seinen Hauptbericht über Einnahmen und Ausgaben mitgetheilt hatte, zeigte es sich daß jene auf 30,258,137, diese aber blos auf 30,564,418 fl. sich beliefen, somit ein Ausfall von 628,590 fl. vorhanden sey; dagegen wies der Bericht, welchen Behr, im Namen des Finanz-Ausschusses erstattete, die Wahrscheinlichkeit einer Einnahme von 30,665,137 und die Nothwendigkeit von blos 30,564,418 fl., somit das Vorhandensein eines Vorschusses von 98,719 fl. dar. Der Abgeordnete Stephani schlug der Regierung eine Menge von Ersparungen vor, und die Kammer stimmte ihm bei. Am meisten trafen die Vorwürfe den unverhältnißmäßigen, weit über die Bundesmatrikel steigenden Militär-Etat. Nach diesem regnete es Motionen auch über allerlei andere Gegenstände; die Vereinfachung des Geschäftsganges und die Festsetzung der Beamtenzahl; die vortheilhaftere Stellung des Staatsrathes gegen die Minister, im Interesse des Verantwortlichkeits-Prinzipes, ferner die Beschleunigung des Steuer-Definitivums und Bestimmung des Maximums der Staatsdiener-Besoldungen waren darunter die wichtigsten. Die Civilliste mit 2,745,000 fl. ward einstimmig angenommen, dagegen aber die Ausgabe für die bewaffnete Macht beinahe einstimmig von 8 Millionen auf 6,700,000 fl. herabgesetzt; doch erklärten die Stände, daß, wenn der König beim Eintreten dringender Umstände eine größere Summe verlangen sollte, sie alsdann sämmtliche Militär-Pensionen, sowie den Sold überzähliger Offiziere in den Civil-Etat aufnehmen würden.

Nicht den gleichen Eifer für Ersparungen und Beschränkungen zeigte der Reichsrath, welcher hierin weniger das Bestreben der Abgeordneten nach Erleichterung der Leiden des Landes, als einen feinversteckten Angriff des Demokratismus auf

Königthum und Aristokratie ersah; er verlangte deßhalb, dem Wünschen der Minister entsprechend, noch eine Vergrößerung der Steuern, statt eine Verminderung. Dieses Benehmen entfachte im Schooße der zweiten Kammer den leidenschaftlichsten Unwillen gegen die Reichsräthe, und derselbe steigerte sich noch, als ein Handschreiben des Königes an den Fürsten Wrede verlesen ward, worin jener mit sichtbarer Empfindlichkeit erklärte: um sein getreues Heer nicht zu verkürzen, habe er sich entschlossen, vom 1. Oktober laufenden Jahres an, monatlich eine Summe von 25,000 fl. aus seiner eigenen in die Kriegs-Kasse zahlen zu lassen; unstreitig dürften darunter viele Dürftige leiden; allein solches falle denen zur Last, welche ihn abhalten wollten, seine äussere Würde zu behaupten und seine Bundespflichten zu erfüllen. Ein Theil der Mitglieder trug darauf an, von diesem königlichen Opfer keinen Gebrauch zu machen, sondern lieber dem Kriegsminister 300,000 Gulden mehr zu verwilligen. Die Opposition aber war nicht sehr dieser Ansicht und überließ sich (was besonders von Behr und Hornthal gilt) in ihren Erörterungen einer ungewöhnlichen Heftigkeit gegen die oberste Kriegsbehörde. Ein vermittelnder Vorschlag Stephani's zu Niedersetzung eines Prüfungsausschusses über die Mittel zu Herbeischaffung der fraglichen Summe, fand keinen Eingang, weder bei der Mehrheit, noch bei dem Finanz-Minister; das Kriegsbudget wurde, als es denn endlich zur Abstimmung kam, mit 59 gegen 32 Stimmen verworfen. Die Auflösung der Kammer erfolgte unmittelbar nach diesem Beschlusse (unterm 27. Juli). Die Mitglieder der Opposition erhielten bei der Heimkehr zu ihren Kommittenten meist eine sehr glänzende Anerkennung für das was sie erstrebt, oder abgewendet. Die Regierung dagegen fuhr, ohne wesentliche Resultate von diesem ersten Landtage gewonnen zu haben, (größten-

theils) in konstitutionellem Geiste fort zu wirken: Mäßigung und Aufklärung waren in allen ihren Maaßregeln erkennbar. Dasselbe war auch in den folgenden zwei Jahren 1820 und 1821 der Fall, in welchen, auſſer den nachträglichen Konkordatſtreitigkeiten und andern Dingen, welche auf Verſuche des Ultramontanismus und Jeſuitismus zu neuen Anſiedlungen in ihrem einſt gelobten Lande Bezug hatten, nichts ſich begab, was in eine allgemeine Geſchichte würdig aufgenommen werden könnte *).

Die baieriſche Kammer hatte ſchon in ihrer innern Einrichtung und in ihrer Geſchäftsordnung ſich ſelber Klippen geſchaffen, an welchen das allgemeine Intereſſe im Auslande für ihre Thätigkeit ſcheiterte, und Hemmſchuhe ſich angelegt, welche dieſe Thätigkeit auch nach Innen lähmen mußten; ihr allzuflüchtig entworfenes Reglement ließ die Mitglieder gerade in der Reihe ſprechen, wie das Loos ſie getroffen hatte; jeder derſelben hielt nun entweder häufig Vorträge, die mehr oder minder blos dasjenige wieder beſagten, was ſchon früher, und vielleicht beſſer und gründlicher, erörtert worden war, oder es ward dadurch das betreffende Mitglied, wenn es dieſer Rolle ſich ſchämte, der Abgeordnete zu völligem Schweigen und zu Vorenthaltung oft nützlicher und gehaltvoller Bemerkungen und Erwiderungen genöthigt. Die Weitſchweifigkeit der abgehaltenen Reden war nicht ſelten entſetzlich und ermüdete in die Länge auch die geduldigſten und eifrigſten Konſtitutionsfreunde; mit der Beobachtung des Reglements ſelbſt ward es inzwiſchen nicht immer ſo ganz genau genommen, vielmehr entſtanden häufig tumultuariſche Scenen, welche gleich ſehr Aerger als

*) Ueber dieſen erſten baieriſchen Landtag und die Konſtitutions-Geſchichte vgl. vorzüglich Protokolle der bayeriſchen Ständeverſammlung; u. die Abhandlungen in den Allg. Polit. Annalen.

als Lächeln erregen mußten; auch vermißte man sehr bei der Mehrzahl die nothwendige parlamentarische Gewandtheit, bei Einigen die noch nöthigere Feinheit und Urbanität, indem manche Reden und Gegenreden nichts weniger als einen konstitutionellen Charakter trugen; desto mehr aber brach der ehrlich breite, gediegen-teutsche Sinn selbst in diesen ersten Versuchen bei manchen Anläſſen siegreich hervor und trotzte eben sowohl den gefährlichen Versuchungen der Minister und der schlauen Klingel des Präsidenten, als der sophistischen Dialektik der die Volksgunst um jeden Preis anstrebenden Männer des Tages.

Glücklicher, wie schon bemerkt, ging aus der ersten schweren Prüfung der Talente und des Muthes, die zweite Kammer im Großherzogthume Baden hervor. Allerlei günstige Verhältnisse und Umstände halfen hier jedoch mit; auch war die öffentliche Stimmung mehr bearbeitet; das Beispiel des benachbarten Frankreichs unmittelbarer einwirkend; der Geist des Volkes schon von Natur aus reger, empfänglicher, phantasievoller. Das Unterland hatte mehrere tüchtige Männer nach Karlsruhe gesendet, unter denen vorzüglich die beiden Winter, von Karlsruhe und Heidelberg, sich auszeichneten; jener: Mitglied der Regierung und Abgeordneter zugleich, von tiefen juristischen Kenntnissen, unermüdeter Geschäftstreue (in einer Reihe von Dienstberufen), von altbadischer Rechtlichkeit und körniger Denkungsart; strenger Monarchist, aber auch eben so strenger Vertheidiger der Rechte des dritten Standes; im Systeme bureaukratisch bis zu einem gewissen Punkte; in Gesinnungen aufgeklärt, wenn wir einige Abneigung gegen den Katholizismus abrechnen; — der andere Oberbürgermeister und Buchhändler in Heidelberg; ein Mann von vielseitiger praktischer Wirksamkeit, der Volksbedürfnisse genau kundig, offen, schlicht und fest, von altteutscher Sinnesart; oft zähe, hartnäckig, auf-

brausend, aber voll Liebe des Rechts und des Vaterlandes. Nach den Beiden zwei wackere Bürger, die dem industriellen Stande angehörten, durch gesunden Verstand, patriotischen Eifer, unverzagten Muth im Lande hochgeachtet, Buhl von Ettlingen und Knapp von Appenweyer. Bei weitem die meisten und entschiedensten Talente aber sendete das Oberland. Wir führen zuerst vor: den Freyherrn von Liebenstein, dessen Gesinnungen schon damals hell durch das Land leuchteten, als er auf dem Hügel bei Lahr die herzergreifenden Oktoberreden hielt; ein Mann zum Patrioten und Diplomaten gleich sehr geboren; mit feinem Verstande und klassischer Bildung die ganze Wärme eines der Begeisterung leicht empfänglichen Allemanen verbindend; als Mensch und Freund überaus liebenswürdig.

Neben Liebenstein der Kreisrath Kern; eine kalte, reinberechnende Natur, an Fach-Kenntnissen jenen weit überragend, in allgemeiner Bildung ihm ebenbürtig; die menschlichen Leidenschaften mit philosophisch-politischem Indifferentismus durchspähend und mit Luzianischer Ironie und bewunderungswürdiger Selbstverläugnung bald bekämpfend, bald vermittelnd, bald benützend; zwischen Sehnsucht nach behaglichem Familien- und wissenschaftlichem Leben und einer bedeutenden Rolle im Staate, zu welcher er einer der tüchtigsten Kandidaten schien, getheilt; dabei aller Redekünste und Mittel der Popularität so oft er es wollte, in hohem Grade mächtig; im Ganzen durch und durch Verstand *). Sodann Professor J. G. Duttlinger, ein glänzend aufgehendes Gestirn am juristischen Himmel; markvoll und kräftig, wie der Schwarzwald, der ihn geboren und biegsam und freundlich wie ein Hofmann, so oft und wo es galt;

*) In der Folge pflegten ihn die Gegner den badischen Weishaar zu nennen.

einer der volksthümlichsten Charaktere bei den untern Massen; als Redner und Lehrer, besonders in praktischer Richtung, gleich ausgezeichnet; auf der Tribüne durch eigenthümliche, bald fragmentarische, bald schulgerechte Vorträge glänzend; einschmeichelnd und hinreißend, zertheilend und vereinigend; durch Witzfunken und unerwartete Wendungen selbst in kritischen Situationen dem Gegner furchtbar, im Rückzuge, im Seitengefecht und Geplänkel oft eben so siegreich, als im Angriff; ein Meister in jener schweren Kunst, niemals weder an sich, noch an Andern zu verzweifeln; in entscheidenden Krisen häufig ein begütigender Unterhändler zwischen hadernden Partheien und scharf getrennten Nüançen; der Regierung und dem Volke gleich unentbehrlich und immer bemüht, vollständige Brüche so viel möglich zu verhindern; deßhalb auch von Gegnern zweierlei Art nicht selten der Doppelseitigkeit beschuldigt. Neben ihm sein Freund und Heimathgenosse Föhrenbach; eine gediegene, ruhige, klare, ehrenfeste Natur; durch lange Dienstleistungen und gründliche Rechtskenntnisse, wie durch konstitutionellen Eifer ohne Uebertreibung bei allen Partheien geachtet; zur Präsidentschaft einer Kammer, mehr als irgend ein Anderer, geeignet; durch die Gleichmäßigkeit seiner Rolle in verschiedenen Perioden nie zu überraschendem, gewaltsamem Uebergange genöthigt. Endlich der evangelische Dekan Fecht; eine Feuerseele für Recht und Wahrheit, wenn gleich oft in der Begeisterung allzu weit dahin gerissen und unbändigen Gemüthes; von reichen Verdiensten um Wiederbegründung der zerrütteten Kirchenverhältnisse in seinem Vaterlande; in Rede, Miene, Haltung und Gesinnung im vollsten Sinne des Wortes Oberländer, deren Schutzredner er bei jeder Gelegenheit geworden ist.

In der ersten Kammer unterschied man besonders vier Mitglieder, durch geschichtliche Vorgänge, durch Standesin-

tereſſen, durch perſönliche Gemüthsart und politiſche Anſichten weſentlich von einander theils verſchieden, theils ſchattirt; die Freiherren von Weſſenberg und Türkheim und die Hofräthe von Rotteck und Thibaut, welchem bald darauf Zachariä gefolgt. Der Frhr. von Weſſenberg, zum Nachfolger Dalbergs im Bisthume Konſtanz beſtimmt, vom Pabſte aus kanoniſchen, und vom Großherzoge Ludwig aus perſönlichen Gründen (im Gegenſatze zu ſeinem Vorfahr Karl) bereits ſchon damals im Stillen, nachmals förmlich verworfen, brachte nicht nur einen teutſchen, ſondern einen europäiſchen Namen und eine Verehrung ſeiner Landesgenoſſen auf den von ihm fortbehaupteten Poſten, als Vertreter der oberrheiniſch-katholiſchen Kirchenintereſſen mit, wie ſie nur ſelten einem Menſchen in ſolcher Fülle und Innigkeit noch zu Theil geworden. Um die Märtyrerpalme eines Vorfechters kirchlicher Freiheit ſchlangen ſich reiche Kränze des Genies, indem der Prälat auch als Schriftſteller in mannigfachen Sphären, meiſt in ſehr volksthümlicher, auf das Gemüth und den geſunden Verſtand berechneten Richtung, gewirkt; als Prieſter leuchtete er allen ſeinen Untergebenen als Muſter ſittlichen Wandels und innerer und äuſſerer Reinheit vor dem Herrn, vor. Die Trefflichſten im deutſchen Lande zählten ihn zu ihren Freunden; die Armuth, die Kunſt, das verlaſſene Talent beſaßen an ihm einen nimmermüden Beſchützer; dabei hatte er, wie vielſeitig auch ſeine geiſtigen und Berufsbeſchäftigungen ſeyn und nach verſchiedenen Seiten hin ihn zertheilen mochten, eine genaue Kenntniß auch von den materiellen und induſtriellen Bedürfniſſen des Volkes.

Sein Standesgenoſſe von Türkheim gehört zu denjenigen Naturen, welche, von keiner Parthei ganz verſtanden, (weil ſie zu ſehr ein Ganzes bilden, um in Bruchſtücke für die eine oder andere, blos für deren vorübergehende Zwecke ſich, zerbrö-

einer der volksthümlichsten Charaktere bei den untern Massen; als Redner und Lehrer, besonders in praktischer Richtung, gleich ausgezeichnet; auf der Tribüne durch eigenthümliche, bald fragmentarische, bald schulgerechte Vorträge glänzend; einschmeichelnd und hinreißend, zertheilend und vereinigend; durch Witzfunken und unerwartete Wendungen selbst in kritischen Situationen dem Gegner furchtbar, im Rückzuge, im Seitengefecht und Geplänkel oft eben so siegreich, als im Angriff; ein Meister in jener schweren Kunst, niemals weder an sich, noch an Andern zu verzweifeln; in entscheidenden Krisen häufig ein begütigender Unterhändler zwischen hadernden Partheien und scharf getrennten Nüançen; der Regierung und dem Volke gleich unentbehrlich und immer bemüht, vollständige Brüche so viel möglich zu verhindern; deßhalb auch von Gegnern zweierlei Art nicht selten der Doppelseitigkeit beschuldigt. Neben ihm sein Freund und Heimathgenosse Föhrenbach; eine gediegene, ruhige, klare, ehrenfeste Natur; durch lange Dienstleistungen und gründliche Rechtskenntnisse, wie durch konstitutionellen Eifer ohne Uebertreibung bei allen Partheien geachtet; zur Präsidentschaft einer Kammer, mehr als irgend ein Anderer, geeignet; durch die Gleichmäßigkeit seiner Rolle in verschiedenen Perioden nie zu überraschendem, gewaltsamem Uebergange genöthigt. Endlich der evangelische Dekan Fecht; eine Feuerseele für Recht und Wahrheit, wenn gleich oft in der Begeisterung allzu weit dahin gerissen und unbändigen Gemüthes; von reichen Verdiensten um Wiederbegründung der zerrütteten Kirchenverhältnisse in seinem Vaterlande; in Rede, Miene, Haltung und Gesinnung im vollsten Sinne des Wortes Oberländer, deren Schutzredner er bei jeder Gelegenheit geworden ist.

In der ersten Kammer unterschied man besonders vier Mitglieder, durch geschichtliche Vorgänge, durch Standesin-

teressen, durch persönliche Gemüthsart und politische Ansichten wesentlich von einander theils verschieden, theils schattirt; die Freiherren von Wessenberg und Türkheim und die Hofräthe von Rotteck und Thibaut, welchem bald darauf Zachariä gefolgt. Der Frhr. von Wessenberg, zum Nachfolger Dalbergs im Bisthume Konstanz bestimmt, vom Pabste aus kanonischen, und vom Großherzoge Ludwig aus persönlichen Gründen (im Gegensatze zu seinem Vorfahr Karl) bereits schon damals im Stillen, nachmals förmlich verworfen, brachte nicht nur einen teutschen, sondern einen europäischen Namen und eine Verehrung seiner Landesgenossen auf den von ihm fortbehaupteten Posten, als Vertreter der oberrheinisch-katholischen Kircheninteressen mit, wie sie nur selten einem Menschen in solcher Fülle und Innigkeit noch zu Theil geworden. Um die Märtyrerpalme eines Vorfechters kirchlicher Freiheit schlangen sich reiche Kränze des Genies, indem der Prälat auch als Schriftsteller in mannigfachen Sphären, meist in sehr volksthümlicher, auf das Gemüth und den gesunden Verstand berechneten Richtung, gewirkt; als Priester leuchtete er allen seinen Untergebenen als Muster sittlichen Wandels und innerer und äusserer Reinheit vor dem Herrn, vor. Die Trefflichsten im deutschen Lande zählten ihn zu ihren Freunden; die Armuth, die Kunst, das verlassene Talent besaßen an ihm einen nimmermüden Beschützer; dabei hatte er, wie vielseitig auch seine geistigen und Berufsbeschäftigungen seyn und nach verschiedenen Seiten hin ihn zertheilen mochten, eine genaue Kenntniß auch von den materiellen und industriellen Bedürfnissen des Volkes.

Sein Standesgenosse von Türkheim gehört zu denjenigen Naturen, welche, von keiner Parthei ganz verstanden, (weil sie zu sehr ein Ganzes bilden, um in Bruchstücke für die eine oder andere, blos für deren vorübergehende Zwecke sich, zerbrö-

ckeln zu lassen,) nicht selten den Unwillen der einen auf sich laden, ohne den Dank der andern völlig zu gewinnen. Nach einem vielbewegten, theils in kriegerischen, theils in amtlichen Beschäftigungen zugebrachtem Leben, an die Spitze der Kreisregierung und an die Kuratel der Hochschule zu Freiburg gestellt, gab er sich seinen Pflichten mit einem unermüdlichen, ja den Untergebenen fast allzustrengen Diensteifer hin; er löste in jenen Tagen der Reaktion nach den Karlsbader Beschlüssen eine schwierige und unerfreuliche Aufgabe mit großer Schonung und Liberalität. Bei Hofe nichts weniger denn beliebt, seines stolzen selbstständigen Geistes willen, galt er den s. g. Liberalen bald als der thätigste und gefährlichste Verfechter der Interessen seiner Kaste. Der Freiherr, welcher aus diesem Standpunkte kein Geheimniß machte, aber auch seine Geringschätzung des unwissenden und retrograden Theils seiner Klienten bei mancher Gelegenheit oft nur mühesam verbarg, gehörte nichts destoweniger den Patrioten Teutschlands näher an, als viele wohl glauben mochten und als viele, die mit dem Liberalismus ein von der Tagesstimmung begünstigtes Handwerk trieben. Die größere Einheit Teutschlands, auf solide historische Grundlagen, aufgeführt mit zwei Kammern, darinn der (im Geiste der Zeit reformirte) Adel auf gehörige Weise mit vertreten werden sollte, war die Idee, die ihm vorschwebte. In geistreichen Aufsätzen und in mündlichen Unterredungen sprach er gerne dieselben aus. Mit reichen und wissenschaftlichen Kenntnissen in mehr als einem Zweige und mit einer Meisterschaft des Stiels in einfach edler Weise begabt, verfolgte er stets aufmerksam die Fortschritte des Geistes und der Wissenschaft in seinem Vaterlande. Der französisch-englischen Schule freilich stand er auf der Trübüne und mit der Feder eifrig gegenüber und verschmähte es nie den hingeworfenen Handschuh des Gegners

aufzuheben. Ohne Verstellung, eine scharf ausgeprägte, bisweilen schroffe herrische Natur, mit raschem Geiste, energischem Charakter, ja selbst leidenschaftlichem Wesen, nahm er, seiner Rechtlichkeit, seines Talentes und seines Eifers willen, auch die Hochachtung derer mit sich, welche wegen Meinungen ihn haßten und wegen seiner Stellung ihn hassen mußten. In einer großartigen nationalen Stellung würde er zweifelsohne immer unter den ersten Männern Teutschlands geglänzt haben.

Sofort kömmt sein entschiedener Gegensatz in Doktrin und Richtung: Karl von Rotteck, der Sohn eines von Joseph II. geadelten Bürgers von Freiburg; seit dem Erscheinen seiner „allgemeinen Weltgeschichte für Denkende" und der „teutschen Blätter" einer der vielgenanntesten Männer des Tages; seit den Anstrengungen für Erhaltung der Universität und mehreren Schriften zur Begründung konstitutionellen Lebens aber, unstreitig der verehrteste öffentliche Sprecher im obern Lande. Mit einer gediegenen klassischen Bildung Talent, Geschmack, Scharfsinn und Dialektik, vor allem aber einen glänzenden Schmuck von Beredsamkeit vereinigend, von weichem Gemüthe, in seiner Lebensweise einfach, in seinen Sitten anspruchlos und anziehend, human in der eigentlichsten Bedeutung des Wortes, übte er vorzüglich auf die gebildete Jugend einen unwiderstehlichen Zauber. Seine große Vorliebe für die Freistaaten des Alterthums und für die englische, nordamerikanische und französische Verfassungen hielt gleichen Schritt mit einer allzuweit getriebenen Geringschätzung des Mittelalters und seiner Erscheinungen und Institutionen. Von einem bestimmten und ziemlich abgeschlossenen Kreise von Ideen ausgehend, verwarf er mit entschiedenem Widerwillen alle entgegengesetzten Theorien und gefiel sich in der Rolle des Gründers eines neuen vernunftrechtlichen Systems, welches er, allzu scharf und unbe-

dingt scheidend und klassifizirend, mit starrer Konsequenz dem s. g. historischen Rechte gegenüberstellte. Wie groß aber auch immer seine Hinneigung zum edleren Republikanismus alter und neuer Zeit seyn mochte, so bewahrte er doch der konstitutionellen Monarchie treue Anhänglichkeit, bekämpfte muthvoll die Irrlehren und Gräuel der französischen Revolution, so wie die despotischen Grundsätze der napoleonischen Zeit, gegen welche ganz eigentlich seine, unter den damaligen Umständen, mit unerhörter Kühnheit geschriebene Geschichte gerichtet war. Dieser Mann, dessen alleiniger Name eine halbe Repräsentantschaft aufwog, kam nun, als Abgeordneter der Universität mitten unter Fürsten und Edle zu sitzen, deren Mehrzahl zum voraus gegen seine Persönlichkeit, seine Grundsätze, seine Vorschläge mehr als eingenommen war.

Er hatte an seinem Kollegen für Heidelberg Thibaut, keinen Rückhalt, vielmehr in den meisten Fällen einen, wiewohl nicht sehr leidenschaftlichen, Widersacher. Der geniale und hochgefeyerte Lehrer des Rechts, zumal des römischen Rechtes, hatte zwar früher bei verschiedenen Gelegenheiten, besonders aber im Kampfe wider Savigny und dessen Schule, viele zeitgemäße Ideen und besonders die Nothwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches für Teutschland verfochten; gleichwohl war er in Beurtheilung staatsrechtlicher Verhältnisse allzu gründlicher Jurist, um nicht mehr der historischen, als der rationellen Schule sich zuzuneigen, und das unbestimmte Treiben dieser letzteren in einem Gebiete, dem der positive Rechtsboden zu fehlen schien, sagte weder seiner Ueberzeugung, noch seiner ruhigeren und besonnenern Gefühlsweise zu. Noch in schärferem Gegensatze zu Rotteck erschien sein Nachfolger in der Repräsentantenstelle, Salomon Zachariä, dessen unsterbliche Werke, eine Fülle und Fundgrube von gründlicher, geist- und geschmackvoller

Gelehrsamkeit zugleich, schon mehrmals aufgeführt worden sind und auf dessen Charakter, Ansichten und Wirksamkeit wir bei Schilderung einer späteren landständischen Periode zu sprechen kommen werden.

Also waren die Männer beschaffen, von welchen das badische Volk die Gestaltung einer edlern Zukunft, eines festeren Rechtszustandes und einer erweiterten innern Wohlfahrt erwartete, und auf welche ganz Teutschland mit gespannter Erwartung hinblickte. Der neue Großherzog Ludwig war von einer großen Abtheilung des Landes mit ungewöhnlichem Jubel empfangen worden, da man nicht nur in ihm einen Sohn des unvergeßlichen Karl Friedrichs erblickte, sondern auch einen Reformator vieler drückenden Mißbräuche und Lasten erwartete. Von willkührlicher Gewalt, zumal auf fremden Antrieb, in früherer Zeit selber hart verfolgt, und mit den Leiden und Wünschen des Volkes, dem er nahe gestanden, hinlänglich bekannt geworden, schien er Bürgschaften genug für ein gerechtes, mildes und freisinniges Regiment mit auf den Thron gebracht zu haben.

Die Maaßregeln von Strenge, welche er gleich in der ersten Zeit seiner Regierung gegen die Verirrungen des Zeitgeistes entwickeln mußte und die Verhältnisse zu den Mediatisirten waren für den zu eröffnenden ersten Landtag ein übles Prognostikon. Hinsichtlich ersterer fehlte es nicht an Verdächtigungen mancher der Männer, welchen das Volk bei den vorangegangenen Wahlen sein Vertrauen geschenkt und der allzufeurige Enthusiasmus, welchen einzelne Aemter bei Verkündung der Konstitution an den Tag gelegt, veranlaßte scharfe Rügen von oben gegen die Beamten, welche solches nicht verhindert. Nichts desto weniger hoffte man von der vereinigten Wirksamkeit der Stände und der Regierung das Beste.

Ehe jedoch mit Erfolg gearbeitet werden konnte, mußte

die Sache, welche der Regierung schwer auf dem Herzen lag und von Frankfurt aus immer dringender empfohlen wurde, die Begütigung des Adels, vor sich gehen. Nachdem der zwischen den landesherrlichen Bevollmächtigten und jenen der Reichsunmittelbaren zu Stande gebrachte Entwurf, als dessen Haupt-Redakteur der Minister von Berstett gilt, die gehörigen Ermäßigungen und die Genehmigung des Großherzogs erhalten hatte, ward er unterm 16. April 1819, als „Adels-Edikt" öffentlich bekannt gemacht.

Dasselbe sicherte den Häusern der Fürsten und Grafen, welche ehemals Reichsglieder gewesen, ausser den durch die Verfassung schon gewährten Rechten, ihr Geburtsrecht, wie sie es vor der Mediatisirung besessen. Ihre Oberhäupter kamen im Range der ersten Grundherren zu stehen und bildeten mit ihren Familien die am meisten bevorrechtete Klasse des Großherzogthums. Sie genossen die Freiheit, ihren Aufenthalt in jedem Staate des deutschen Bundes nehmen zu dürfen. Ihre Familienverträge wurden aufrecht erhalten und ihre Chefs sollten die daraus entstehenden Prozesse zu entscheiden haben. In peinlichen Sachen sollte eine Austrägal-Instanz entscheiden. Die Häupter und ihre Familien wurden vom National-Kriegsdienst frei und für befugt erklärt, in fremde Dienste zu treten. Sie empfingen ferner das Recht, sich von ihren mittelbaren Unterthanen huldigen zu lassen und (mit Ausnahme in den Schreiben an den Großherzog und dessen Behörden) den Titel „Fürst ꝛc. und regierender Herr" zu führen. Auch eine eigene, auf ihre Kosten, und aus den Truppen des Großherzogthums genommene Ehrenwache durften sie halten und an dem Orte ihres Aufenthaltes ein besonderes Corps von Trabanten von 25 — 50 Mann besolden, ebenso ihren Civil- und Militär-Beamten besondere Uniformen geben. Ein weiteres Zugeständniß war

das der Civil- und Kriminal-Justiz in erster — und wenn sie vor 1813 dieses Recht schon genossen hatten oder ihr Gebiet eine Bevölkerung von 10,000 Seelen in sich schließt, — selbst in zweiter Instanz. Ihre Unterthanen sollten nur dann vor die Landesgerichte gezogen werden können, wenn sie sich eines Vergehens gegen den Landesherrn schuldig gemacht. Hinsichtlich der Besteuerung wurde der durch die Verfassung ausgesprochene Grundsatz der Gleichheit für unabänderlich erklärt und den Standesherren die Pflicht auferlegt, zu allen verfassungsmäßig bewilligten ordentlichen und aufferordentlichen Lasten beizutragen. Das Einkommen anbelangend, behielten sie den Ertrag ihrer Domänen, alle bisher bezogenen Zehnten, alle Einkünfte von Bier- und Branntweinverlag, die Frohnden-, Jagd- und Fischerei-Gerechtigkeiten u. s. w. Für Zoll und Accise verhieß man ihnen angemessene Entschädigung.

So reich, und für die veränderte Zeitlage überschwänglich, die durch dieses Edikt gewährten Vortheile auch schienen, so war doch der hohe Adel damit nichts weniger als zufrieden; bei dem Volke selbst aber erregte es einen allgemeinen Sturm und einen gewaltigen Schrei des Entsetzens.

Am 22. April wurden die Kammern vom Großherzoge in feierlicher Rede eröffnet, nachdem kaum 24 Stunden zuvor das ominöse Aktenstück im Regierungsblatte erschienen. Er verhieß Gerechtigkeit und Ordnung, und die Verfassung bis auf den letzten Buchstaben zu handhaben und gab darauf sein heiliges Fürstenwort. Er sprach sodann von den noch zu heilenden Wunden, welche eine verhängnißvolle Zeit dem Lande geschlagen, als dem traurigen Vermächtniß einer vorübergegangenen Uebermacht. Am Schlusse erklärte der Fürst, wie er sicher auf die Weisheit, den Frieden der Gesinnung und die Treue der Herzen bei den Deputirten zähle. Auch der Staatsminister

von Berstett hielt bei Anlaß der Eidesleistung auf die Konstitution einen Vortrag voll liberaler Grundsätze und patriotischer Gesinnungen. Zum Präsidenten der ersten Kammer wurde der in Staats-Geschäften nicht minder bewanderte, als auf dem Schlachtfeld einst rühmlich erprobte Markgraf Wilhelm, der zweitälteste Prinz aus der jüngern Linie des regierenden Hauses, zum Vice-Präsidenten aber der hoffnungsvolle Fürst von Fürstenberg ernannt. Die zweite Kammer wählte Hrn. Föhrenbach zu ihrem Präsidenten.

Schon am 3. Mai erhob sich in der Kammer eine mächtige Opposition gegen das Edikt vom 16. April; man hatte einen schlichten, aber verständigen und beherzten Landmann zum Organ derselben gewählt; der Abgeordnete Knapp hielt einen, wie es heißt, vom Frhrn. von Liebenstein verfaßten, meisterhaften Vortrag, worin der grelle Widerspruch und die völlige Unvereinbarkeit des Ediktes mit der Verfassung und die Gleichstellung aller Badener in allen Rechten und Lasten durch dieselbe, unumstößlich dargethan wurde; der Großherzog möchte demnach — so lautete der Antrag — das Edikt nicht zur Vollziehung bringen, sondern, wofern er es nicht bei dem Edikte vom 23. April 1818. bewenden lassen wolle, der Kammer einen Gesetzentwurf in dieser Beziehung mittheilen.

Die feindselige Stimmung unter den Abgeordneten war gegen das Edikt so allgemein, daß die abweichenden Vota als eine Kuriosität betrachtet wurden und diejenigen, welche sie sich beikommen ließen, in der öffentlichen Meinung gleichsam eine Art Brandmal sich aufdrückten. Die Hitze der Kämpfenden stieg, nachdem der Berichterstatter des dafür niedergesetzten Ausschusses, der geheime Referendär Winter, wiewohl Kommissär der Regierung, dießmal in seiner Eigenschaft als Abgeordneter in einem Rapporte, der in jeder Hinsicht als eines der glän-

zendsten Denkmale parlamentarischer Wirksamkeit betrachtet worden ist, die unüberwindlichen Hindernisse, welche der Vollziehung des Adels-Gesetzes sich entgegenstellten und die traurigen Folgen, welche daraus hervorgehen würden, dargethan hatte und für die betheiligten Partheien die Vermittlung der Regierung ansprach. Diese letztere wendete alles an, ihr Werk zu retten und suchte den am härtesten angefochtenen Punkten durch eine glimpfliche Auslegung Eingang zu verschaffen*): die Kammer blieb beharrlich auf der Behauptung, daß sowohl die Konstitution, als die Souveränitätsrechte des Großherzogs selbst durch das Edict gefährdet seyen. Liebenstein, Duttlinger, Winter von Heidelberg und Andere mehr traten hinter einander in vortrefflichen Reden zu Gunsten des Antrags der Kommission auf, und eine entschiedene Mehrheit verwarf das ganze Edikt rundweg.

Die Regierung, in ihrer unbeschreiblichen Verlegenheit, schalt die Kammer anmaßend, berief sich auf die Bundesakte, als auf das Fundamentalgesetz und das Palladium teutscher Freiheit, auch als die Garantinn der Existenz des Großherzogthums in der Reihe unabhängiger Staaten; sie erklärte die Unmöglichkeit, sich in eine Stellung versetzen zu lassen, worin es den Anschein gewinne, als billige sie durch ihr Stillschweigen Unternehmungen, welche darauf abzweckten, die Achtung für jene Urkunde zu erschüttern. Vergebens; die Kammer nahm ihren Beschluß nicht zurück und er gelangte in die erste Kammer, welche es jedoch den Umständen für angemessen fand, nicht in der gegenwärtigen, sondern in der nächstfolgenden Sitzung die Adelsfrage wieder aufzunehmen. Man wollte nicht gleich im

*) Die Hauptredner der Regierung waren die Staatsräthe von Sensburg, von Gulat und von Türkheim.

Beginne die Leidenschaften allzusehr reizen und hoffte von der Zeit das Günstigste.

Die Kammer der Volksvertreter feyerte inzwischen keineswegs, vielmehr brachte sie eine Reihe von Anträgen, welche sämmtlich die Erleichterung der Lasten des Volkes und die Erweiterung seiner Rechte zum Zwecke hatten, vor, und besonders wichtig waren die, welche sich auf das Frohnforstwesen, auf Gesetzgebung und Gerechtigkeitspflege, auf Handelsfreiheit, Maaß und Gewichtregelung, endlich auf Preßfreiheit und Verantwortlichkeit der Minister bezogen. Hiebei entwickelten viele Abgeordnete eine Masse von soliden Kenntnissen, von Talent, Geist und Geschmack, und eine Gewandtheit in den parlamentarischen Formen, welche Staunen erregte und dem ganzen Lande einen ungewöhnlichen Schwung gab. Die Regierung jedoch verbarg ihre Verdrossenheit und gereizte Stimmung über die erlittene Niederlage nicht, sondern setzte solchem Eifer der Deputirten eine neutralisirende Kälte entgegen. Ihrerseits suchte sie durch mehrere vorzügliche Gesetzesvorschläge die Staatsbürger zu überzeugen, wie ihr die allgemeine Wohlfahrt nicht weniger am Herzen liege als den, von unvorsichtiger und ungestümer Neuerungssucht allzusehr dahin gerissenen Landständen. Die Abschaffung der Frohnden, der Loskauf von Hörigkeit und Erbunterthänigkeit, so wie die Unterdrückung körperlicher Strafen gehört in diese Reihe. Die Regierung gewann dadurch wieder Boden und es fand eine Art Annäherung statt, besonders nachdem der Abgeordnete Duttlinger einen tauglichen Anlaß ergriffen hatte, um ihr für das, gegenüber dem römischen Hofe in verschiedenen kirchlichen Dingen bezeigte, standhafte Verfahren den Dank der Kammer auszudrücken. Endlich kam man auf den Hauptpunkt, die Finanzen und das Budget. Das Budget von 1819 auf 1820, eine

Arbeit des Frhrn. von Fiſcher, ſchien ſehr künſtlich und wiſſenſchaftlich abgefaßt; allein der Umſtand, daß der vorhandene Ausfall darin nicht mit aufgeführt worden, erregte Verwunderung und Befremden. Die Staatsſchulden waren auf 16 Millionen Gulden angegeben; für die Amortiſations-Kaſſe forderte der Finanzminiſter ein Kredit-Votum von drei Millionen Gulden. Am meiſten fiel das Mißverhältniß in den Anſätzen der Staatsausgaben vom gegenwärtigen Etats-Jahre zu dem vom J. 1808, beſonders bei den Rubriken Civilliſte, Militär und Penſionen, auf. Allein die Verhältniſſe hatten auch ſeit damals in mehr als einer Beziehung bedeutend ſich verändert.

Die Regierung hatte bei Vorlage des Budgets erklärt, daß daſſelbe, der Verfaſſung gemäß, vom 1. Julius des laufenden Jahres an bis zur Vereinbarung mit den Ständen als proviſoriſches Finanzgeſetz gelten ſollte; über die Verwilligung des Kreditvotums kam es jedoch zu heftigen Debatten, aus dem Grunde, daß die Regierung, in Folge jenes Proviſoriums das Geld zu 7 — 8 Procent anleihen wollte; gegen ſolch' übertrieben hohen Zinsfuß erhob ſich ein allgemeiner Widerſpruch in der Kammer und dieſe verwarf das Anſinnen der Mitwirkung des ſtändiſchen Ausſchuſſes bei dem Anleihen mit 55 Stimmen gegen eine, rundweg; das gleiche Schickſal hatte der Entwurf zu einer Veränderung des Inſtitutes der Amortiſations-Kaſſe. Die Kammer drang auch mit vielem Ernſte auf Erſparungen, beſonders in den Appanagen, im Militäretat und Penſionsweſen; zwar wurde weder die Civilliſte des Großherzogs ſelbſt, noch die Erhöhung der Appanage des Markgrafen Leopold beſtritten, wohl aber ſchränkte man die der verwittweten Großherzogin Stephanie und ihrer drei Töchtern ein. Viele feinfühlende Männer im Lande tadelten hier allein das Benehmen der Stände; es ſchien eine große Unzartheit gegen das

Andenken des Stifters der Verfassung, die fast einzige Ersparung gerade bei seiner Wittwe und bei seinen Kindern gemacht zu haben.

Auch der Kriegsminister von Schäffer, dessen tüchtiges Talent und dessen persönliche Rechtschaffenheit übrigens zu jeder Zeit von den Ständen anerkannt wurden, mußte einen Abzug von 100,000 Gulden sich gefallen lassen; es verstand sich daher von selbst, daß auch der Minister der Auswärtigen (besonders was die vielen kostspieligen, und, wie es schien, luxuriösen und überflüssigen Gesandtschaften an fremden Höfen betraf) nicht unbeschnitten durchkam. Nach diesem veranlaßte die Frage wegen unentgeldlicher Aufhebung der Leibeigenschaftsabgaben in den unmittelbaren landesherrlichen Besitzungen, für deren Lösung die Regierung einen Gesetzentwurf einbrachte, eine Motion des Abgeordneten Winter für Aufhebung der Leibeigenschaftsgefälle auch in den standes- und grundherrlichen Landestheilen. Eine fernere des Doktors Kern wegen Aufhebung der Oberforstämter weckte viele Leidenschaften, da ein Theil der Jagdjunkerschaft die Sache als persönliche Beleidigung aufnahm.

Die feindselige Stimmung zwischen den Kammern dauerte fort und nahm jeden Tag zu; die Stimmen der Herren von Rotteck und von Wessenberg in der ersten Kammer, welche allein die Opposition bildeten und nur selten von ihren vornehmen Kollegen Unterstützung erhielten, verhallten fruchtlos, wiewohl ihre Wirksamkeit sich enge an die ihrer Freunde in der zweiten anschloß, und das Land mit doppelter Aufmerksamkeit diese Stimmen nicht zählte, sondern wog. Die Erscheinung des berühmten Dichters P. Hebel, der als Prälat der evangelischen Kirche dem katholischen Landesbisthumsverweser zur Seite saß, war eine freundliche, aber seiner bedeutsamen Stellung unangemessene. Allzu schüchtern, um auf die hohe See dieses öffentlichen Lebens

sich zu wagen und für die Volksinteressen Stürme zu bestehen, hielt er in der Regel sich stets am sichern ministeriellen Borde.

Der Großherzog Ludwig, dessen frühere Erziehung, Schicksale und Ansichten und dessen ganzes Wesen ihn ohnehin mit dem neuen Liberalismus nur wenig befreundet hatten, konnte seine persönlichen Gefühle von Abneigung und Unmuth gegen die zahlreiche Opposition keineswegs verbergen und sie brachen, bei mehr als einem Anlasse, oft auf bittere Weise aus. Der Einfluß einiger Individuen seiner Umgebung auf solche Stimmung war unverkennbar. Durch den bisherigen Gang der Verhandlungen in die Lage gestellt; entweder sein Ministerium oder die Stände zu entlassen, entschloß er sich, letztere bis zum nächsten Frühjahre zu vertagen, was denn auch, in wenig gnädigen Ausdrücken, geschah. Somit blieb ihm blos das provisorische Finanzgesetz; dem Lande aber, das nichts desto weniger seine heimkehrenden Abgeordneten mit ungeheurem Jubel aufnahm, blieb die Hoffnung besserer Zeiten *)

Am 10. Julius 1819 wurde der für Baden so wichtige Vertrag hinsichtlich der Integrität und künftigen Erbfolge, zwischen den Ministern von Oesterreich, England, Rußland und Preußen einer- und dem Minister von Berkheim anderseits, unterzeichnet; alle die Artikel des früheren Vertrags vom 20. November 1813, welche bisher einer nachtheiligen Auslegung fähig gewesen, erhielten dadurch ihre Erledigung. Die badische Regierung regelte nun auch die Militärstraße mit Baiern und nahm gegen das abgetretene Amt Steinfeld die ehemalige Graf-

*) Ueber die erste Badische Ständeversammlung vergl. Archiv für die landständ. Verhandlungen im Großh. Baden. I. V. K. v. Rotteck's vermischte Schriften. E. Münch: Karl von Rotteck ꝛc. ꝛc. Hermes, — Polit. Annalen u. s. w.

Andenken des Stifters der Verfassung, die fast einzige Ersparung gerade bei seiner Wittwe und bei seinen Kindern gemacht zu haben.

Auch der Kriegsminister von Schäffer, dessen tüchtiges Talent und dessen persönliche Rechtschaffenheit übrigens zu jeder Zeit von den Ständen anerkannt wurden, mußte einen Abzug von 100,000 Gulden sich gefallen lassen; es verstand sich daher von selbst, daß auch der Minister der Auswärtigen (besonders was die vielen kostspieligen, und, wie es schien, luxuriösen und überflüssigen Gesandtschaften an fremden Höfen betraf) nicht unbeschnitten durchkam. Nach diesem veranlaßte die Frage wegen unentgeldlicher Aufhebung der Leibeigenschaftsabgaben in den unmittelbaren landesherrlichen Besitzungen, für deren Lösung die Regierung einen Gesetzentwurf einbrachte, eine Motion des Abgeordneten Winter für Aufhebung der Leibeigenschaftsgefälle auch in den standes- und grundherrlichen Landestheilen. Eine fernere des Doktors Kern wegen Aufhebung der Oberforstämter weckte viele Leidenschaften, da ein Theil der Jagdjunkerschaft die Sache als persönliche Beleidigung aufnahm.

Die feindselige Stimmung zwischen den Kammern dauerte fort und nahm jeden Tag zu; die Stimmen der Herren von Rotteck und von Wessenberg in der ersten Kammer, welche allein die Opposition bildeten und nur selten von ihren vornehmen Kollegen Unterstützung erhielten, verhallten fruchtlos, wiewohl ihre Wirksamkeit sich enge an die ihrer Freunde in der zweiten anschloß, und das Land mit doppelter Aufmerksamkeit diese Stimmen nicht zählte, sondern wog. Die Erscheinung des berühmten Dichters P. Hebel, der als Prälat der evangelischen Kirche dem katholischen Landesbisthumsverweser zur Seite saß, war eine freundliche, aber seiner bedeutsamen Stellung unangemessene. Allzu schüchtern, um auf die hohe See dieses öffentlichen Lebens

sich zu wagen und für die Volksinteressen Stürme zu bestehen, hielt er in der Regel sich stets am sichern ministeriellen Borde.

Der Großherzog Ludwig, dessen frühere Erziehung, Schicksale und Ansichten und dessen ganzes Wesen ihn ohnehin mit dem neuen Liberalismus nur wenig befreundet hatten, konnte seine persönlichen Gefühle von Abneigung und Unmuth gegen die zahlreiche Opposition keineswegs verbergen und sie brachen, bei mehr als einem Anlasse, oft auf bittere Weise aus. Der Einfluß einiger Individuen seiner Umgebung auf solche Stimmung war unverkennbar. Durch den bisherigen Gang der Verhandlungen in die Lage gestellt; entweder sein Ministerium oder die Stände zu entlassen, entschloß er sich, letztere bis zum nächsten Frühjahre zu vertagen, was denn auch, in wenig gnädigen Ausdrücken, geschah. Somit blieb ihm blos das provisorische Finanzgesetz; dem Lande aber, das nichts desto weniger seine heimkehrenden Abgeordneten mit ungeheurem Jubel aufnahm, blieb die Hoffnung besserer Zeiten *)

Am 10. Julius 1819 wurde der für Baden so wichtige Vertrag hinsichtlich der Integrität und künftigen Erbfolge, zwischen den Ministern von Oesterreich, England, Rußland und Preußen einer- und dem Minister von Berkheim anderseits, unterzeichnet; alle die Artikel des früheren Vertrags vom 20. November 1813, welche bisher einer nachtheiligen Auslegung fähig gewesen, erhielten dadurch ihre Erledigung. Die badische Regierung regelte nun auch die Militärstraße mit Baiern und nahm gegen das abgetretene Amt Steinfeld die ehemalige Graf-

*) Ueber die erste Badische Ständeversammlung vergl. Archiv für die landständ. Verhandlungen im Großh. Baden. I. V. K. v. Rottecks vermischte Schriften. E. Münch: Karl von Rotteck ꝛc. ꝛc. Hermes, — Polit. Annalen u. s. w.

schaft Hohen-Geroldseck zum Ersatze an. In die Tage des Julius fiel auch noch die Vermählung des vermuthlichen Nachfolgers, des Markgrafen Leopold mit der Prinzessin Sophie von Schweden, der Tochter des alten Königs Gustaph Adolph IV. Sie drückte zugleich ein Prinzip aus.

Die badische Regierung suchte die Zwischenzeit von der Vertagung bis zum Wiederzusammentritt der Kammern bestmöglichst zu benützen und dem Lande zu beweisen, daß auch sie, ohne harte Kuratel von Seite der Stände, in konstitutionellem Geiste sich zu bewegen wisse. Der Großherzog selbst entwickelte eine ungemeine Thätigkeit in Reformen, die er durch verschiedene Zweige der Verwaltung vornahm. Ordnung und Schnellkraft kamen in dieselbe; mit Festigkeit und Selbstansicht, mit klarem Blicke in das Räderwerk des Staates, mit sicherm Muth, festem Entschluß und unnachsichtlicher Strenge wachte er über Vollziehung der bestehenden Gesetze.

Gleichwohl herrschte im Publikum eine dumpfe, unerfreuliche Stille; mit Sehnsucht harrte es der wiederbeginnenden Wirksamkeit seiner Stände; im Mai 1820 erst sah es seinen Wunsch erfüllt. Manche politische Vorgänge, Verhaftungen und Untersuchungen, die inzwischen vorgefallen, brachten in einzelnen Abgeordneten eine äusserst reizbare Stimmung hervor; gleich anfänglich erklärte man sich heftig gegen das Ansinnen, einen Artikel im Wahlgesetze, wegen der Staatsdiener zu verändern. Der Abgeordnete Winter, seines Arrestes entlassen, ohne daß irgend eine Schuld auf ihn gebracht worden wäre, traf ebenfalls wieder zu Karlsruhe ein; dieser Handel hatte nicht wenig zu Mehrung der feindseligen Elemente beigetragen. Um die Thätigkeit des Abgeordneten Kern, welchen die Regierung am meisten zu fürchten schien, in ihrem Interesse zu

neutralisiren, ernannte sie ihn zum Präsidenten der zweiten Kammer.

Dieselbe kam nun dießmal doch über Finanzen und Budget mit ihr zu einem Einverständniß. Mit großer Stimmenmehrheit verwilligte sie die neue Anleihe von fünf Millionen Gulden. Die Dienstzeit der Kriegspflichtigen wurde verkürzt, die Hörigkeitsverpflichtung der Unterthanen ehemaliger Reichsunmittelbaren für ablösbar erklärt. Nicht aber drang in der ersten Kammer Rotteck's Antrag auf Milderung des Preßzwanges durch, wie geistreich und kräftig er auch verfochten und von einzelnen Mitgliedern unterstützt wurde. Die Hindernisse, welche die Ausführung des Vorgeschlagenen unmöglich machten, kamen mehr von Aussen, als von Innen. Auch über die Verantwortlichkeit der Minister ward eine Motion eingebracht und fand, wider Erwarten, Eingang in den oberen Regionen; aber die Vorarbeiten schienen für den gegenwärtigen Landtag noch nicht reif genug. Nach Ernennung des landständischen Ausschusses vertagten sich die Kammern wieder am 5. September und sie wurden diesmal mit freundlicherem Abschiede entlassen. Die Standesherren, in ihren Erwartungen getäuscht, wendeten sich von Neuem mit heftigen Beschwerden an den Bundestag, welcher nicht anstand, die badische Regierung zu ungesäumtem Vollzuge des bereits erlassenen Adels-Ediktes zu vermahnen *).

Eine traurige Merkwürdigkeit dieses Jahres war die am 20. Mai zu Mannheim erfolgte Hinrichtung Karl Ludwig Sands. Der todtkranke Jüngling hatte mit ruhiger Entsagung längst in das ihm bevorstehende Schicksal sich ergeben und

*) Vergl. die oben angegebenen Quellen und die Protokolle der Bundesversammlung.

nachdem er eine Menge schmerzlicher Leiden und langwieriger Verhöre bestanden und in beiden viele Proben eines edlen Gemüthes, so wie einer männlichen Festigkeit abgelegt, von der Nothwendigkeit seiner Bestrafung nach menschlichen Gesetzen, sich selbst überzeugt. So groß war die Theilnahme für den patriotischen Mörder und so unsicher die Volksstimmung bei dem bevorstehenden Akte der Gerechtigkeit, daß man sich beeilte, einige Stunden vor der angesagten Zeit das Bluturtheil zu vollziehen und daß man das Schaffot mit zahlreichem Kriegsvolke umstellen ließ. Als Sand in seinem Vorhaben, die versammelte Menge anzureden, sich verhindert sah, erfüllte er mit den Worten: „Alles Irrd'sche ist vollendet und das Himmlische geht auf! — ich sterbe in der Kraft meines Gottes!" — sein Geschick. Viele Menschen jedes Standes und Geschlechtes tauchten ihre Schnupftücher in das verströmte Blut wie in das eines Märtyrers; die meisten Wohnungen der Stadt Mannheim sah man an diesem Tage verschlossen und es herrschte ohne irgend eine Verabredung eine Art allgemeiner Trauer. Auch sah man noch manches Jahr hindurch Bilder und Haare Sands von Jünglingen und Frauen auf dem Herzen getragen. Solche Stimmung des Volkes galt weniger der begangenen That oder ihren Motiven, als der innern Gesinnung des Mörders und dem aus jugendlicher Brust furchtbar hervorgequollenen Liebesseufzer für die Wohlfahrt und Größe des teutschen Vaterlandes; sie erregte bei mehr als einem, der sie mit etwas schärferem, politisch-psychologischem Auge betrachtete, tiefes Nachdenken.

Zwanzigstes Kapitel.

Fortsetzung und Schluß. — Rückblick auf die zwei teutschen Hauptstaaten u. s. w.

Auch Würtemberg hatte inzwischen seinen Verfassungskampf beendigt und nach harten Geburtswehen war eine Ordnung der Dinge hervorgetreten, welche alle billigen Forderungen zu erfüllen, alle Interessen zu verschmelzen und den Ideen der Zeit zu genügen schien, auch eine sichere Bürgschaft für Ruhe und Eintracht, Freiheit und Wohlfahrt, auf eine lange Reihe von Geschlechtern darzureichen verhieß. Nachdem in den Jahren 1817 und 1818 die ganze innere Staatsverwaltung, mit Einschluß des Militärwesens, frisch und gesetzlich geordnet worden war, nahm König Wilhelm das Verfassungswerk wieder vor, welches ihm mehr, als irgend einem andern Würtemberger, Gemüthssache war und blieb. Es zeugt von seinem standhaften, gerechten und vorurtheilsfreien Sinne, daß er, unerschüttert durch die gemachten, wenig trostreichen und aufmunternden Erfahrungen, gleichwohl fest auf seinem Entschlusse beharrte, das Staatsgrundgesetz wo möglich auf dem von den Würtembergern gewünschten Wege des Vertrags, auf- und einzuführen. Patriotische Wünsche und Gedanken darüber, welche unmittelbar nach Auflösung der Ständeversammlung in der Stille sich entwickelten, wurden von ihm gebilligt, ja selbst hervorgerufen; endlich, im Frühjahr 1819 traf er Vorbereitungen, von

welchen kaum etwas im Publikum verlautete; ein *Manifest* berief sodann, unterm 10. Juni, eine neue Ständeversammlung zu Wiederaufnahme der Berathungen über die Verfassung, mit ausdrücklichem Ausschluß jeder andern Verhandlung, ein, und zwar nach der Stadt Ludwigsburg, wo derselben ein Saal des königlichen Schlosses eingeräumt wurde.

Der König selbst befand sich um diese Zeit abwesend, da der Schmerz über den plötzlichen Tod einer geliebten Gemahlin, der allverehrten Königin Katharina, sein Recht forderte. Nichts destoweniger ging die Eröffnung am bestimmten Tage, durch die drei hiezu ernannten Minister von der Lühe, von Maucler und Otto, vor sich. Der Fürst von Waldburg-Zeil-Trauchburg war vom Monarchen selbst noch zum Präsidenten der Versammlung ernannt worden; zu ihrem Vice-Präsidenten wählte sie den Rechts-Konsulenten Doktor Weishaar und zu ihren Sekretären die Ober-Prokuratoren Feuerlein und Schott. Der berühmte Dichter Ludwig Uhland, Abgeordneter von Tübingen, Verfasser des „Gebets" und des „Trinkspruchs eines Altwürtembergers," verfertigte die Dankadresse auf die Eröffnungsrede.

Zuerst wurde nun eine Vorberathung der Materien durch Kommissäre von beiden Seiten beliebt. Die Versammlung ernannte hiezu den Frhrn. von Varnbüler und den General von Theobald, sodann die Abgeordneten Zahn, Gmelin und Burkhard. Die vier vom Könige ernannten waren mit besonderer Sorgfalt gewählt.

Der Justizminister, Frhr. von Maucler, eignete sich vorzüglich zur Leitung der Unterhandlungen durch vielseitige Bildung, durch angenehme Formen, durch Klugheit und Gewandtheit. In Geschäften genau und für die Entwürfe des Königs so empfänglich, als thätig, hat er bei Begründung der Konsti-

tution sowohl, als bei der ganzen neuern Gesetzgebung sich unbestreitbare Verdienste erworben *).

Der Geheimerath von Gros, vormals Lehrer des Königes, dann Professor in Erlangen, einst auch von der altwürtembergischen Landschaft zu ihrem Konsulenten erkoren, war ein Mann von ungemeiner Gelehrsamkeit, besonders im juristischen und staatsrechtlichen Fache, was ausser seinen praktischen Dienstleistungen auch seine geistreichen Schriften über das Naturrecht bezeugen. Er nahm sich vorzugsweise der Redaktion der Verfassungsurkunde an.

Der Staatsrath von Fischer, zu diesem Range mit ausserordentlichem Sitze am Schluß des Jahres 1818 befördert, ist bereits in der Geschichte des Verfassungskampfes geschildert worden. Mit Besonnenheit und Mässigung war er auch nach dieser Zeit für den Sieg des Bessern thätig geblieben. Der Ober-Regierungsrath von Schmidlin, ausgerüstet mit wissenschaftlichen Kenntnissen sowohl, als mit reichen Erfahrungen im Ver-

*) An den Edikten vom 31. Dezember 1818 gebührt ihm als Dirigenten der Kommission und als Mitarbeiter, ein vorzüglicher Antheil. Es ist nun längst anerkannt, daß durch jene neue Schöpfung der Verwaltung und Rechtspflege in den Gemeinden und Amtsbezirken das Wohl des Volkes unmittelbar und wahrhaft begründet wurde. Aber bei seiner Entstehung war dieses Werk nicht geeignet, würtembergische Popularität zu erwerben, denn es mußten dabei Institute angetastet werden, mit welchen die Interessen der niedern Aristokratie auf's engste verflochten und welche den dadurch niedergedrückten untern Volksklassen selbst durch mehrhundertjährige Gewohnheit heilig geworden waren; weßhalb die Edikte in ihrem Ursprung und noch lange nachher nicht nur von Schreibern und Juristen, Beamten und Magistraten verschrieen, sondern auch von manchen ruhigen Bewunderern des Alten als revolutionäre Neuerungen betrachtet wurden. Welche Verschiedenheit zwischen jener neueren Zeit und der in Neuerungen unersättlichen allerneuesten.

welchen kaum etwas im Publikum verlautete; ein *Manifest* berief sodann, unterm 10. Juni, eine neue Ständeversammlung zu Wiederaufnahme der Berathungen über die Verfassung, mit ausdrücklichem Ausschluß jeder andern Verhandlung, ein, und zwar nach der Stadt Ludwigsburg, wo derselben ein Saal des königlichen Schlosses eingeräumt wurde.

Der König selbst befand sich um diese Zeit abwesend, da der Schmerz über den plötzlichen Tod einer geliebten Gemahlin, der allverehrten Königin Katharina, sein Recht forderte. Nichts destoweniger ging die Eröffnung am bestimmten Tage, durch die drei hiezu ernannten Minister von der Lühe, von Maucler und Otto, vor sich. Der Fürst von Waldburg-Zeil-Trauchburg war vom Monarchen selbst noch zum Präsidenten der Versammlung ernannt worden; zu ihrem Vice-Präsidenten wählte sie den Rechts-Konsulenten Doktor Weishaar und zu ihren Sekretären die Ober-Prokuratoren Feuerlein und Schott. Der berühmte Dichter Ludwig Uhland, Abgeordneter von Tübingen, Verfasser des „Gebets" und des „Trinkspruchs eines Altwürtembergers," verfertigte die Dankadresse auf die Eröffnungsrede.

Zuerst wurde nun eine Vorberathung der Materien durch Kommissäre von beiden Seiten beliebt. Die Versammlung ernannte hiezu den Frhrn. von Varnbüler und den General von Theobald, sodann die Abgeordneten Zahn, Gmelin und Burkhard. Die vier vom Könige ernannten waren mit besonderer Sorgfalt gewählt.

Der Justizminister, Frhr. von Maucler, eignete sich vorzüglich zur Leitung der Unterhandlungen durch vielseitige Bildung, durch angenehme Formen, durch Klugheit und Gewandtheit. In Geschäften genau und für die Entwürfe des Königs so empfänglich, als thätig, hat er bei Begründung der Konsti-

tution sowohl, als bei der ganzen neuern Gesetzgebung sich unbestreitbare Verdienste erworben*).

Der Geheimerath von Gros, vormals Lehrer des Königes, dann Professor in Erlangen, einst auch von der altwürtembergischen Landschaft zu ihrem Konsulenten erkoren, war ein Mann von ungemeiner Gelehrsamkeit, besonders im juristischen und staatsrechtlichen Fache, was ausser seinen praktischen Dienstleistungen auch seine geistreichen Schriften über das Naturrecht bezeugen. Er nahm sich vorzugsweise der Redaktion der Verfassungsurkunde an.

Der Staatsrath von Fischer, zu diesem Range mit ausserordentlichem Sitze am Schluß des Jahres 1818 befördert, ist bereits in der Geschichte des Verfassungskampfes geschildert worden. Mit Besonnenheit und Mässigung war er auch nach dieser Zeit für den Sieg des Bessern thätig geblieben. Der Ober-Regierungsrath von Schmidlin, ausgerüstet mit wissenschaftlichen Kenntnissen sowohl, als mit reichen Erfahrungen im Ver-

*) An den Edikten vom 31. Dezember 1818 gebührt ihm als Dirigenten der Kommission und als Mitarbeiter, ein vorzüglicher Antheil. Es ist nun längst anerkannt, daß durch jene neue Schöpfung der Verwaltung und Rechtspflege in den Gemeinden und Amtsbezirken das Wohl des Volkes unmittelbar und wahrhaft begründet wurde. Aber bei seiner Entstehung war dieses Werk nicht geeignet, würtembergische Popularität zu erwerben, denn es mußten dabei Institute angetastet werden, mit welchen die Interessen der niedern Aristokratie auf's engste verflochten und welche den dadurch niedergedrückten untern Volksklassen selbst durch mehrhundertjährige Gewohnheit heilig geworden waren; weßhalb die Edikte in ihrem Ursprung und noch lange nachher nicht nur von Schreibern und Juristen, Beamten und Magistraten verschrieen, sondern auch von manchen ruhigen Bewunderern des Alten als revolutionäre Neuerungen betrachtet wurden. Welche Verschiedenheit zwischen jener neueren Zeit und der in Neuerungen unersättlichen allerneuesten.

Verwaltungssache, dabei von unermüdlich gewissenhaftem Fleiße, — Eigenschaften, die er auch später, als vieljähriger Minister des Innern bis zu seinem Tode erprobt hat — stieß die Reihe dieser ehrenwerthen Männer, von deren Takt und Gewandtheit in gegenwärtigem Augenblicke das Wohl und Wehe des Vaterlandes abhing.

Die vier königlichen Bevollmächtigten traten wöchentlich ein oder zweimal mit den ständischen, zu materienweisen Vorberathungen, zusammen; die Resultate wurden von jenen an den König berichtet und die Beschlüsse darüber im geheimen Rathe abgefaßt. Grundlage der Verhandlungen war der Entwurf von 1817. Von beiden Seiten, besonders aber von den königlichen Kommissären, wurde er als die Richtschnur betrachtet, von der ohne dringende Gründe nicht abgewichen werden sollte.

Endlich, nachdem die Arbeiten Beider mit Würde und Ernst, wenn auch gleich bisweilen unter lebhaften Debatten, vor sich gegangen, wurde am 23. September die königliche Entschließung über die Anträge der Stände-Versammlung von dieser letztern einstimmig angenommen; nicht ohne einige Seufzer von Seite solcher, welchen immer noch das gute alte Recht als unerreichbares Ideal vorschwebte, oder welche der schönen Tage reichsständischer Hoheit sehnsüchtig gedachten. Am 25. desselben Monats begab sich der König, welcher mittlerweile wieder eingetroffen, nach Ludwigsburg und empfing im Thronzimmer des Schlosses, umgeben von dem geheimen Rath und den obersten Hofbeamten die ständische Deputation, welche durch den Staatsrath von Fischer zum Throne geführt wurde und ihm die solennisirte Verfassungsurkunde überreichte. In dem sogenannten Ordenssaale ging hierauf die feierliche Bestätigung des Verfassungsvertrages von Seite des Monarchen, unter zahlreichem Zustrom des Publikums, vor sich; der König hielt eine

würdevolle, dem großen Gegenstande des Tages angemessene Rede. Er war durch die verschiedenen Zumuthungen von Karlsbad und Wien aus, welche das Werk so mühesamer Anstrengungen schon in der Geburt und selbst wenige Tage vor dem Abschluß des Vertrages noch mit dem Tode bedrohten, sehr verstimmt worden, jedoch standhaft geblieben. Die Ergebnisse der Reise nach Warschau zu Kaiser Alexander blieben dem größern Publikum ein Geheimniß; allein es zeigte sich aus allem, daß Wilhelm I. was er geschaffen, zu behaupten gewußt hat.

Die Freude des Volkes über das Errungene war unbegränzt und mit Recht bemerkte der Verfasser einer um diese Zeit erschienenen Schrift *): „Der würtembergische Verfassungs-Vertrag konnte als Muster einer recht- und zeitgemäßen Entwickelung des öffentlichen Rechtszustandes gelten. Beinahe anderthalb Millionen entzückter Unterthanen, deren Wünsche in Erfüllung gegangen waren, segneten ihren König. Aber auch war es König Wilhelm von Würtemberg gewesen, welcher alle Klassen seines Volkes mit gleicher Liebe umfassend, einer jeden Recht und Freiheit ehrend, aus seinem Geiste die Grundzüge zur neuen Schöpfung gegeben hatte. Beneidenswürdiger Fürst, der im Drang der Zeitereignisse königlichen Gleichmuth, im feindseligen Widereinanderstürmen zahlloser Meinungen Gerechtigkeit und Mäßigung behauptete, und einer unsterblichen Liebe der Nachwelt gewiß ist!“

Selbst die unangenehme Nothwendigkeit, die Beschlüsse von Karlsbad vollziehen, an dem Maynzer Untersuchungs-Gericht über demagogische Umtriebe Theil nehmen und die Presse wenigstens theilweise beschränken zu müssen, brachte in das schöne Verhältniß zwischen König und Volk nur wenig Störung; die in

*) H. Zschokke: vom Meinungskampfe des teutschen Volkes.

Würtemberg aufgefundenen Spuren von politischer Widerspenstigkeit waren keineswegs bedenklicher Natur und der persönliche Charakter auch derer, welche über allzuheftigen Gesinnungen sich hatten überraschen lassen, lieferte hinlängliche Bürgschaft für die Unschädlichkeit derselben. Die Verhältnisse zu dem Adel kamen allmählig auf weniger stürmische Weise, denn in andern teutschen Staaten, zur Ausgleichung. Vor allen schloß Thurn und Taxis, welcher Familie die Erbland-Postmeisterei gegen eine bedeutende Aversalsumme, übertragen wurde, seinen Frieden mit der Krone. Ein drückendes Verhältniß im Schooße der königlichen Familie selbst erleichterte sich durch die freiwillige Verbannung des Herzogs Paul in Frankreich. Die katholischen Kirchenwirren löseten sich immer mehr und die Bestallung des Bischofs in partibus infidelium von Evara, Keller, zum Generalvikar bis zur Errichtung des Landesbisthums, setzte mancherlei Uebelständen im Kultwesen für den neuwürtembergischen Theil der Bevölkerung ein Ziel.

Des folgenden Jahres versammelte sich die also konstituirte Kammer zum erstenmal, um über eigentliche Gegenstände der Gesetzgebung zu rathschlagen. Sie beschäftigten sich auf verständige Weise weniger mit theoretischen, als mit materiellen, das Land unmittelbar und zunächst berührenden Fragen. An vielen Abgeordneten wollte man eine gegen frühere Perioden bedeutend veränderte, oder ermäßigte, Physiognomie wahrnehmen. Vor allem war dieß der Fall mit dem Präsidenten der zweiten Kammer selbst, Dr. Weishaar, welcher, von manchen Täuschungen über die Natur, die Gränzen und die Bestimmung des Repräsentativsystemes zurückgekommen und über die Gefahren eines zu weit getriebenen Liberalismus erschreckt, eine Intelligenz, die früher ausschließlich als Hebel der Bewegung von Seite der altwürtembergischen Parthei verwen-

det worden war, nunmehr ebenso konsequent zu fester Begründung der neuen Ordnung der Dinge entwickelte. Mit einer bewunderungswürdigen Kunst wußte dieser durch und durch praktische Mann in seiner gegenwärtigen Eigenschaft die noch von alter Zeit her geschäftigen, sowie die neu erwachten Leidenschaften im Zaume zu halten, die unter sich hadernden Meinungen durch einander selbst abzumüden und, stets die Spitze des verhandelten Gegenstandes erfassend, die Debatte immer auf das gehörige Gebiet zu bringen, von wo aus ihr keinerlei Abschweifung mehr möglich war. Die Klarheit seines Vortrags, die Schärfe der Begriffe und die Ruhe des Geistes, die ihn auszeichneten, waren Waffen, welche von seinen Gegnern um so mehr beneidet und gefürchtet wurden, als es schwer hielt, eine gleiche geistige Kraft ihnen entgegenzusetzen. Da Weishaar die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß die Regierung liberaler sey, als seine einstige altwürtembergische Klientschaft, und er ohne Scheu einer Parthei sich in die Arme werfen zu dürfen glaubte, mit welcher die öffentliche Meinung der Patrioten von ganz Teutschland sympathisirte, so bewerkstelligte er seinen sogenannten Uebergang mit um so größerer Unbefangenheit, als er dabei in Ansichten und Grundsätzen nicht nur nicht zurückgekommen, sondern selbst fortgeschritten sich däuchte. Allein es konnte aus vielen Gründen, darunter auch rein lokale und persönliche sich vorfanden, keineswegs fehlen, daß er von der Mehrzahl seiner alten Freunde nicht als Renegat betrachtet wurde; gleichsam als wenn die unausweichliche Bedingung eines ächtkonstitutionellen Rufes eine unter allen Umständen und zu allen Zeiten fortgesetzte Opposition gegen Alles, was von oben kommt, erheischte, und es in jenen Jahren nicht eine große Masse von Menschen gegeben hätte, welche dem König von

Würtemberg für eben so freisinnig hielten, als die einzigsten Liberalen seines Landes und welche zwar wohl die Möglichkeit einer Differenz der Ansichten, nicht aber der Absicht zwischen Regierung und Ständen zugaben.

Unter den übrigen Abgeordneten selbst erwarben sich gros Ruf durch Talent, Beredsamkeit, Eifer und Patriotismus: Ludwig Uhland, Teutschlands erster Dichter in der neuesten Periode, ein Mann voll herrlicher Gemüthskraft, hohem Geistesschwung und teutscher Gesinnung, jedoch schroff und eckigt in seinem Wesen, wie das alte gute Recht und der alt-Tübing'sche Protestantismus; in dessen reicher Phantasie eine Welt, in dessen politischem Verstande (sofern es die Ansichten von Vollkommenheit der Staatsform betraf), nichts als Alt-Würtemberg sich bewegte. Seine Gegner warfen ihm Stolz und Eigensinn, Unkenntniß des praktischen Lebens und als Ursache seiner Zerwürfniß mit der Regierung, Mißvergnügen über allzugeringe Schätzung seines geistigen Werthes vor; doch gestehen sie selbst die zum Anfang des ständischen Lebens von ihm gezeigte Mäßigung und poetische Wärme für die Verfassung zu. Neben ihm Albrecht Schott, Prokurator beim Königl. Obertribunal, einer der vorzüglichsten Rechtsgelehrten des Landes, von weicher Gesinnung, einfachen Sitten und Manieren und kräftigem Streben; durch Ideale des Alterthums in seinem Innern mächtig bewegt; durch Muster der französisch-englisch-amerikanischen Schule zwischen konstitutioneller Monarchie und Republikanismus getheilt; dabei eine loyale teutsche Natur, obgleich dem neuen Teutschthume nur mit sauer-lächelnder Freundlichkeit (als einer für die eigentlichen Zwecke zu benützenden Erscheinung) zugewendet oder vielmehr zeitlich koalirt; eine Art von aristokratischem Liberalen und Residuum jener geschäftig-

unruhigen Landschaftskonsulenten der alten Periode, welche bei aufrichtiger Liebe des Vaterlandes die Interessen desselben doch nicht immer von persönlichem Ehrgeize und verwundeter Eigenliebe zu trennen, noch in Behauptung ihres Systems klare politische Ideen festzuhalten gewußt haben; darum oft leidenschaftlich ohne Beweggrund und bewegt ohne Leidenschaft; durch einen logisch gewandten, leichtfließenden und schöngehaltenen Vortrag dem Publikum angenehm und anziehend; mild sichtbarem Streben nach Popularität und Einfluß auf jüngere Gemüther; nun sich selbst wohlthätigem Einflusse nicht immer genugthun widersprechend.

Zwischen Beiden, Schotts Kollege Feuerlein, einst ein warmes Haupt der alten Opposition; der Bedürfnisse des Gemeinwesens seiner Vaterstadt überaus kundig, mit klarer, ruhiger Beredsamkeit; und der in vaterländischen Gesetzen alter und neuer Zeit gleich bewanderte, gegen Optimismus und Pessimismus mit jenen Gesetzen stets bewaffnete Gmelin, entschiedener Royalist aus Ueberzeugung und Neigung, und gewandter Dialektiker für die von ihm vertheidigte Sache, rechtschaffen, ruhig und anspruchlos von Charakter; darauf der kenntnißreiche, freisinnige und aufgeklärte Katholik Wannotti, Wessenbergs getreuer Gehülfe und Freund, eine Hauptsäule der edleren Bildung unter dem Klerus seiner Kirche; vielseitig und mit scharfem Blick auch in politische und Staatsverhältnisse, wie wenige Priester; neben ihm der Prälat von Schmid, ein frommer und ehrenwerther Mann, von gemäßigter und versöhnender Richtung; der große Arzt und Naturforscher Authenrieth; sodann der ritterliche Freiherr von Gaisberg, voll unabhängig-patriotischer Gesinnung, jedoch verschlossenem Wesen; wissenschaftlicher Jurist, empfindlich, ehrgeizig; der biedergesinnte

und aufgeklärte Freiherr von Ow; der verständig-gefällige, nur im Punkte des Adels und des katholischen Glaubens reizbare Freiherr von Hornstein; Cotta von Cottendorf, dessen rege Thätigkeit und Geisteskraft durch die verschiedenartigsten Gegenstände des öffentlichen Lebens in Beschlag genommen ward und mit ungetheiltem Eifer sich entwickelte; der General von Theobald, begabt mit klassischer Bildung auf geistvoller Grundlage; humoristisch, satyrisch, schneidend in politischen Ansichten und der demokratischen Richtung geneigter, als dem Hofleben; allzu frühe in einen stillen, jedoch weiten Ideenkreis zurückgezogen und mit Eckel an der Technik des praktischen Lebens erfüllt; eine rein mathematische Natur; der witzreiche von Varnbüler, bereits jedoch für eine Ministerstelle (durch Weishaars Zuthun) gereift; Keßler, ebenfalls eines der alten Oppositionshäupter, redereich, unruhig; vom Gefühle seines Werthes allzu sehr eingenommen; später gemäßigter, praktischer, erfahrungsreicher; Mosthaf, von tüchtigem Geschäftsblick und populärer Faßlichkeit, Humorist in Holzschnitt; Lang, Geschäftsmann ohne weiten Ideenkreis; Haack, mittelmäßig an Kenntnissen, demokratisch-heftig; Kiederlen, philisterhaft, witzelnd, aber rechtlich und gutmeinend; Anderer, wie Bolley, Griesinger, Zahn u. s. w. ist schon bei früheren Anlässen erwähnt worden. Auch der geistreich-giftige Friedrich Seybold, von unruhigem, rücksichtlosem, selbstzerstörerischem Wesen, dessen periodische Blätter im Lande Würtemberg und auch in andern teutschen Staaten eine halbe Macht bildeten, ließ gerne sich in Philippiken vernehmen, denen die aus Ueberfülle von derbem Humor, wie aus Uebermuth des Herzens hervorsprudelnden Sarkasmen häufig mehr, als die innere Ueberzeugung, zur Unterlage dienten. Mit ihm wetteiferte, wiewohl in viel leidenschaftlicherer Weise, sein talentvoller aber

unklug-rascher, hinreichender Welterfahrung und praktischer Kenntnisse noch allzu sehr entbehrender Schwager, List, voll trefflicher Geistesanlagen, jedoch sich selbst überschätzend, allzu beweglich und unerträglich, dessen wir schon einmal erwähnt. Bemerkbar war um diese Zeit der Einfluß der Reunion Gaupp*), welche die heftigeren Oppositions-Mitglieder in sich begriff; aber noch bemerkbarer der der Reunion Schmitz-Grollenburg, in welcher v. Wangenheim, von Hartmann, von Cotta und andere von der Vermittlungspartheigewöhnlich sich zu versammeln pflegten.

Manche Mängel der inneren Verwaltung kamen auf diesem interessanten Landtage zur Sprache; der Militär-Etat veranlaßte auch in Würtemberg lebhafte Erörterungen; fast noch heftigere die in Anregung gebrachte, bedeutsame Frage, wegen Ausscheidung der beiden Kirchengüter, des evangelischen und katholischen, welche von Vertretern der geistlichen Interessen mit Ungestüm gefordert wurden. Andere Gegenstände waren von untergeordnetem Interesse. Am 1. Dezember 1820 vertagten sich die Kammern, nachdem sie noch zuvor einen ständischen Ausschuß gewählt. Vielen Beifall fand die Denkmünze, welche der König zur Verherrlichung des im vorigen Jahre geschehenen Abschlusses des Verfassungsvertrages prägen ließ, und auf welcher die auch dießmal bewährte Devise: „Furchtlos und treu“ zu lesen war; aber ein noch schöneres Denkmal war der im Jahr 1820 gestiftete „Handels- und Kredit-Verein“. Die Regierung schritt mit männlichem Muthe auf der Bahn der Verbesserungen vorwärts. Auch die Fortsetzung des Landtages

*) Scherzhaft der Haushofmeister der konstituirenden Versammlung genannt.

im J. 1821 zeichnete sich durch manche fruchtbare Ergebnisse dieser, durch keine systematische Opposition gestörten, einsichtigen Richtung der Kammern und der Regierung aus. Die Ursachen der Finanznoth wurden heller beleuchtet und die Mittel zur Abhülfe angegeben. Gmelin erwarb sich hiebei wesentliche Verdienste. Für Erleichterung des Steuerdruckes erhoben sich mit siegender Beredsamkeit von Cotta und Lang; die Debatten über den Militär-Etat, bei Erörterung des Budgets, verwickelten erstern und den General von Thesbald in förmlichen Streit. Für Gesetzgebung, Rechtspflege, Administration, für Hebung der öffentlichen Moral, für freien Handel und Verkehr im Innern, gegen das Schreiberinstitut, gegen den Nachdruck, erhoben sich viel gewichtige Stimmen. Erst im Junius 1821 wurde der Landtag förmlich geschlossen. Der König, (inzwischen zum zweitenmal vermählt, mit seiner Baase, der Prinzessin Pauline, Tochter des Herzogs Ludwig von Würtemberg) erklärte, als er in Person den Act vornahm: „er segne den Tag, an welchem durch freien Vertrag die Verfassung in's Leben getreten sey."

Ein weniger erfreuliches Bild lieferte der Zustand des öffentlichen Lebens im Großherzogthum Hessen. Die Gereiztheit und die Aufreizung der Gemüther, deren wir bei Schilderung der politischen Wirren im Allgemeinen schon erwähnt, dauerten hier immer noch fort. Um der peinlichen Lage ein Ende zu machen, welche Volk und Regierung zugleich drückte, berufete das Edikt vom 18. März auf einen Verfassungs-Entwurf und eine nahe Einberufung der Stände vor. Aber dieser mitgetheilte Entwurf enthielt so wesentliche Gebrechen, daß das Verlangen der Hessen nach einer solchen Verfassung eben nicht sehr groß war; mehrere Artikel enthielten bittere Ironieen, statt wirklicher Zugeständnisse von repräsentativen Rechten. So ward

jede willkührliche Vereinigung der Stände ohne Einberufung für Hochverrath erklärt; es blieb den Ständen ausdrücklich untersagt, ihre Verwilligung des Budgets an die Erfüllung gewisser Desiderien, als Bedingung, zu knüpfen. Der Landesherr verwahrte sich gegen jede Zumuthung, den Gebrauch seiner Domainen durch ständische Wirksamkeit beschränken zu lassen; dieselbe Wirksamkeit sollte auch weder bei Polizeigesetzen noch bei Verwaltungsnormen einigen Einfluß üben, die Zustimmung einer einzigen Kammer (auch in Hessen sollte eine Versammlung von Pairs neben einer Versammlung von Abgeordneten rathschlagen) zur Gültigkeit selbst allgemeiner Gesetze hinreichen; endlich war das Petitionsrecht stark genug beschränkt.

Noch mehr als der Verfassungsentwurf beleidigten das zugedachte Wahlgesetz und das erlassene Edict über die Verhältnisse der Standesherrn die öffentliche Meinung. Dieselbe sprach am heftigsten in der Provinz Starkenburg sich aus, auf eine Weise, daß die Regierung erschrak, und bald mit Glimpf, bald mit Drohungen die unruhige Bevölkerung zu beschwichtigen versuchen mußte. Als im Junius 1819 die gewählten Deputirten endlich, mit schwerem Herzen, in Darmstadt eingetroffen, richtete die Mehrzahl eine Adresse an den Großherzog, worin die Beschwerden des Volkes gegen Inhalt und Geist der angesonnenen Konstitution mitgetheilt wurden. Die Bevollmächtigten von vier und dreißig Amtsbezirken erklärten zugleich auf diesem Wege, daß sie diese Konstitution, in Anbetracht ihrer so wesentlichen Mängel, nimmermehr zu beschwören vermöchten und ihre Vollmachten für so lange ausgesetzt betrachten müßten, als keine abändernden Bestimmungen getroffen seyn würden. Diese Schrift nur in's Kabinet des Fürsten zu bringen, hielt Mühe; derselbe bemerkte ungnädig: er habe sie blos erbrochen und gelesen, weil er sie für eine gewöhnliche

Mittheilung gehalten; hätte er ihren Inhalt gekannt, so würde er es nimmer gethan haben. Er untersagte fernere ähnliche Schritte, als ungesetzlich von Seite solcher Abgeordneten, die weder den Eid auf die Verfassung geleistet, noch in ihrer Eigenschaft konstituirt worden; sey dieß einmal vor sich gegangen, so werde er jede, auf gesetzlichem Wege an ihn gelangte Petition willig annehmen und nach Recht und Billigkeit darüber entscheiden.

Vierzehn Abgeordnete blieben, durch alle Drohungen unerschüttert, auf ihrer Weigerung; andere wurden, besonders durch Vermittelung des Freiherrn von Gagern und des Kirchenrathes Keller, zum Vergleiche mit der Regierung gestimmt. Die Mitglieder der ersten Kammer entwickelten noch mehr Widerspruch, als die der zweiten; die Mehrzahl von ihnen war förmlich ausgeblieben, und somit die Versammlung nach dem Grundsatze selbst, unvollständig. Der Großherzog eröffnete nichts destoweniger den Landtag und erklärte, wie ein Vater unter geliebten Kindern, mit den Vertretern seiner Hessen die Angelegenheiten des Landes ordnen zu wollen. Die heimgekehrten Deputirten aber fanden bei ihren Vollmachtgebern einen glänzenderen Empfang, als ihr Souverän im Ständesaal zu Darmstadt. Die Regierung verwahrte sich in scharfen Ausschreiben gegen den Schritt der Renitenten und gegen die Anmaßungen der Wahlmänner; beide letztere erließen ihrerseits Verwahrungen gegen das eingeschlagene System der Regierung. Der Befehl, welcher neue Wahlen an die Stelle der Heimgekehrten verfügte, ward von den betreffenden Bezirken entweder gar nicht, oder im Sinne der Opposition, vollzogen; die meisten früheren Namen erschienen abermals. Die Opposition erreichte jedoch für den Augenblick ihren Zweck, den Landtag durch den Beweggrund der Unvollständigkeit zu sprengen, keineswegs:

die zweite Kammer erklärte sich für kompetent und versammlungsfähig; sie sowohl, als die ebenfalls unvollständige erste Kammer stimmten die Dankadressen an den Großherzog ab.

Trotz dieses Verhältnisses hielt der also konstituirte Landtag den Grundsatz der Oeffentlichkeit bei den Verhandlungen aufrecht; die Regierung selbst stimmte gelindere Saiten an und beschloß, um eine Versöhnung möglich zu machen, in liberaler Richtung sich zu bewegen; ja sie trat sogar mit einem Gesetze über die Verantwortlichkeit der Minister auf und erklärte, daß er als wesentlicher Theil der hessischen Verfassung angesehen werden sollte. Dadurch, so wie durch Verwilligung des unbedingten Steuerrechts an die Stände, gewann sie endlich das Vertrauen des Volkes. An die Stelle des bisherigen Mißvergnügens trat eine ungemessene patriotische Begeisterung, welche auch dem Ständesaal sich mittheilte. Der Fürst empfing überall die Zeichen unverstellter Huldigung; bei der Rückkehr aus dem Theater begleiteten ihn eines Tages über 4000 Bürger bis an die Thore seines Pallastes. Die widerspenstigen Wahlbezirke stellten ihre Vertreter; Abgeordnete, welche bisher den Verfassungseid beharrlich verweigert, leisteten ihn nun ohne Säumen.

Das Budget bildete einen der ersten Gegenstände reiflicher Berathungen; die Regierung ging dabei mit vieler Offenheit zu Werke und forderte die Stände selbst zu strengster Prüfung des Staatshaushalts auf. Man überlegte die Mittel und die Termine der Tilgung einer Staatsschuld von 15 Millionen Gulden; 50 Jahre wurden dazu für nöthig erachtet. So kamen allerlei Gebrechen der Verwaltung zur Sprache und man berichtigte und verbesserte auch die ungenügend oder unzweckmäßig erfundenen Artikel der Verfassung. Am 21. Dezember 1819 übergab der Minister von Grolmann die Urkunde derselben, völlig durchgesehen und umgestaltet, den

Mittheilung gehalten; hätte er ihren Inhalt gekannt, so würde er es nimmer gethan haben. Er untersagte fernere ähnliche Schritte, als ungesetzlich von Seite solcher Abgeordneten, die weder den Eid auf die Verfassung geleistet, noch in ihrer Eigenschaft konstituirt worden; sey dieß einmal vor sich gegangen, so werde er jede, auf gesetzlichem Wege an ihn gelangte Petition willig annehmen und nach Recht und Billigkeit darüber entscheiden.

Vierzehn Abgeordnete blieben, durch alle Drohungen unerschüttert, auf ihrer Weigerung; andere wurden, besonders durch Vermittlung des Freiherrn von Gagern und des Kirchenrathes Keller, zum Vergleiche mit der Regierung gestimmt. Die Mitglieder der ersten Kammer entwickelten noch mehr Widerspruch, als die der zweiten; die Mehrzahl von ihnen war förmlich ausgeblieben, und somit die Versammlung nach dem Grundsatze selbst, unvollständig. Der Großherzog eröffnete nichts destoweniger den Landtag und erklärte, wie ein Vater unter geliebten Kindern, mit den Vertretern seiner Hessen die Angelegenheiten des Landes ordnen zu wollen. Die heimgekehrten Deputirten aber fanden bei ihren Vollmachtgebern einen glänzenderen Empfang, als ihr Souverän im Ständesaal zu Darmstadt. Die Regierung verwahrte sich in scharfen Ausschreiben gegen den Schritt der Renitenten und gegen die Anmaßungen der Wahlmänner; beide letztere erließen ihrerseits Verwahrungen gegen das eingeschlagene System der Regierung. Der Befehl, welcher neue Wahlen an die Stelle der Heimgekehrten verfügte, ward von den betreffenden Bezirken entweder gar nicht, oder im Sinne der Opposition, vollzogen; die meisten früheren Namen erschienen abermals. Die Opposition erreichte jedoch für den Augenblick ihren Zweck, den Landtag durch den Beweggrund der Unvollständigkeit zu sprengen, keineswegs:

die zweite Kammer erklärte sich für kompetent und versammlungsfähig; sie sowohl, als die ebenfalls unvollständige erste Kammer stimmten die Dankadressen an den Großherzog ab.

Trotz dieses Verhältnisses hielt der also konstituirte Landtag den Grundsatz der Oeffentlichkeit bei den Verhandlungen aufrecht; die Regierung selbst stimmte gelindere Saiten an und beschloß, um eine Versöhnung möglich zu machen, in liberaler Richtung sich zu bewegen; ja sie trat sogar mit einem Gesetze über die Verantwortlichkeit der Minister auf und erklärte, daß er als wesentlicher Theil der hessischen Verfassung angesehen werden sollte. Dadurch, so wie durch Verwilligung des unbedingten Steuerrechts an die Stände, gewann sie endlich das Vertrauen des Volkes. An die Stelle des bisherigen Mißvergnügens trat eine ungemessene patriotische Begeisterung, welche auch dem Ständesaal sich mittheilte. Der Fürst empfing überall die Zeichen unverstellter Huldigung; bei der Rückkehr aus dem Theater begleiteten ihn eines Tages über 4000 Bürger bis an die Thore seines Pallastes. Die widerspenstigen Wahlbezirke stellten ihre Vertreter; Abgeordnete, welche bisher den Verfassungseid beharrlich verweigert, leisteten ihn nun ohne Säumen.

Das Budget bildete einen der ersten Gegenstände reiflicher Berathungen; die Regierung ging dabei mit vieler Offenheit zu Werke und forderte die Stände selbst zu strengster Prüfung des Staatshaushalts auf. Man überlegte die Mittel und die Termine der Tilgung einer Staatsschuld von 15 Millionen Gulden; 50 Jahre wurden dazu für nöthig erachtet. So kamen allerlei Gebrechen der Verwaltung zur Sprache und man berichtigte und verbesserte auch die ungenügend oder unzweckmäßig erfundenen Artikel der Verfassung. Am 21. Dezember 1819 übergab der Minister von Grolmann die Urkunde derselben, völlig durchgesehen und umgestaltet, den

Ständen zur nochmaligen, feierlichen Annahme. So löste sich das unter so widerwärtigen Zeichen und feindseligen Umständen begonnene Geschäft der konstitutionellen Wiedergeburt des Staates Hessen auf überraschend-friedliche Weise. Am meisten überrascht davon war die fremde Diplomatie; sie schüttelte bedenklich den Kopf zu dem so gefährlichen Beispiel einer gleichsam abgetrotzten Repräsentationsform; ja sie redete sogar unter vier Augen, wie verlauten wollte, sehr ernste Worte; aber der Großherzog Ludwig beschützte das vollbrachte Werk gleich sehr als Ehren- und Gewissenssache. Das innere Räderwerk der Staatsmaschine wurde bestens vervollständigt. Viele abweichende Ansichten, ja selbst stürmische Erörterungen veranlaßte das neue Konscriptionsgesetz, welches man als ungewöhnlich hart betrachtete; dafür kam eine der vernünftigsten und freisinnigsten Gemeinde-Ordnungen in Teutschland zu Stande; in gleichem Geiste war das Gesetz hinsichtlich der Auswanderungen abgefaßt. Die Organisation der oberen Staatsbehörden bildeten den Schluß der vorgenommenen Radikalreformen. Die bisher in einer einzigen Hand vereinigten Ministerien wurden getrennt; ein neuer Staatsrath gebildet, eine Ober-Rechnungs-Kammer und eine Haupt-Staats-Kasse errichtet. Die Seele des Ganzen blieb nach wie vor der Staatsminister von Grolmann, viel verkannt in seinen Absichten, aber fest in den eingeschlagenen Prinzipien, als Mensch und Schriftsteller in einem der wichtigsten wissenschaftlichen Zweige (des Kriminalrechts) hochgefeiert und für den hessischen Staat von bleibenden Verdiensten.

Das edle Vorbild seines Vetters und Nachbarn von Hessen-Darmstadt befolgte der Churfürst von Hessen-Kassel nicht. Die Verhältnisse in diesem Lande blieben ganz dieselben, wie wir sie geschildert. Der Besitz eines ungewöhnlich großen Privat-

Vermögens überhob diesen Souverän der Nothwendigkeit, sich mit Landständen um Steuerverwilligungen herumzuschlagen. Die Gesetzgebung schien ihm in dem alten Stande, wie sie sich seither befunden, vortrefflich oder doch keiner besondern Verbesserung bedürftig. Das Militär schmachtete fort in seiner Erniedrigung. Des Fürsten einzige Leidenschaft war das Geld und das Bauwesen.

Auch die beiden Königreiche Sachsen und Hannover hatten seit 1818 nur wenige Fortschritte im konstitutionnellen Systeme gemacht. Die Stimmen der Denkenden, welche Reformen wünschten, wurden als unpraktische Forderungen des Zeitgeistes zu Neuerungen betrachtet, welche dem Staate mehr Schaden als Nutzen bringen würden. Das einzige Ereigniß in letztgenanntem Staate war die Trennung der bisher vereinigten Ständeversammlung in zwei Kammern, in Folge eines aus London erlassenen Rescriptes vom 7. Dezember 1819. Das Wahlgesetz blieb dasselbe. Der Herzog Frederik Adolphus, als Generalstatthalter, wachte für Ordnung und Ruhe. Die Göttinger Tumulte hatten keinen politischen Charakter, sondern den einer gewöhnlichen Prügelei zwischen Studirenden und Bürgern, dießmal blos in etwas größerem Umfange; doch nahm man gerne auch davon Anlaß, um geschärfte Maaßregeln gegen politische Sünden zu rechtfertigen. Der Graf von Münster schaltete in Hannover und Braunschweig zugleich, mit ziemlich unbeschränkter, bisweilen mit halbsultanischer, Macht.

Der Großherzog von Weimar half sich mit seinen Ständen, seinen der politischen Ketzerei beschuldigten Professoren und Studenten und mit der fremden Diplomatie so gut er's vermochte, durch; der Geist seiner Regierung blieb human und mild, wiewohl die Karlsbader Beschlüsse manchen schärferen und grelleren Ton angeregt. Die Fürstin Pauline von Lippe-Detmold befliß sich solcher Liberalität, daß ihre Unterthanen

Würtemberg für eben so freisinnig hielten, als die eifrigsten Liberalen seines Landes und welche zwar wohl die Möglichkeit einer Differenz der Ansichten, nicht aber der Absichten zwischen Regierung und Ständen zugaben.

Unter den übrigen Abgeordneten selbst erwarben sich grossen Ruf durch Talent, Beredsamkeit, Eifer und Patriotismus: Ludwig Uhland, Teutschlands erster Dichter in der neuesten Periode, ein Mann voll herrlicher Gemüthskraft, hohem Geistesschwung und teutscher Gesinnung, jedoch schroff und eckigt in seinem Wesen, wie das alte gute Recht und der alt-Tübing'sche Protestantismus; in dessen reicher Phantasie eine Welt, in dessen politischem Verstande (soferne es die Ansichten von Vollkommenheit der Staatsform betraf), nichts als Alt-Würtemberg sich bewegte. Seine Gegner warfen ihm Stolz und Eigensinn, Unkenntniß des praktischen Lebens und als Ursache seiner Zerwürfniß mit der Regierung, Mißvergnügen über allzugeringe Schätzung seines geistigen Werthes vor; doch gestehen sie selbst die zum Anfang des ständischen Lebens von ihm gezeigte Mäßigung und poetische Wärme für die Verfassung zu. Neben ihm Albrecht Schott, Prokurator beim Königl. Obertribunal, einer der vorzüglichsten Rechtsgelehrten des Landes, von weicher Gesinnung, einfachen Sitten und Manieren und kräftigem Streben; durch Ideale des Alterthums in seinem Innern mächtig bewegt; durch Muster der französisch-englisch-amerikanischen Schule zwischen konstitutioneller Monarchie und Republikanismus getheilt; dabei eine loyale teutsche Natur, obgleich dem neuen Teutschthume nur mit sauer-lächelnder Freundlichkeit (als einer für die eigentlichen Zwecke zu benützenden Erscheinung) zugewendet oder vielmehr zeitlich koalirt; eine Art von aristokratischem Liberalen und Residuum jener geschäftig-

unruhigen Landschaftskonsulenten der alten Periode, welche bei aufrichtiger Liebe des Vaterlandes die Interessen desselben doch nicht immer von persönlichem Ehrgeize und verwundeter Eigenliebe zu trennen, noch in Behauptung ihres Systems klare politische Ideen festzuhalten gewußt haben; darum oft leidenschaftlich ohne Beweggrund und bewegt ohne Leidenschaft; durch einen logisch geordneten, leichtfließenden und schöngehaltenen Vortrag dem Publikum angenehm und anziehend; mit sichtbarem Streben nach Popularität und Einfluß auf jüngere Gemüther; für sich selbst wohlthätigem Einflusse nicht immer genugsam widerstrebend.

Zwischen Beiden, Schatts Kollege Feuerlein, einst ein warmes Haupt der alten Opposition; der Bedürfnisse des Gemeinwesens seiner Vaterstadt überaus kundig, mit klarer, ruhiger Beredsamkeit; und der in vaterländischen Gesetzen alter und neuer Zeit gleich bewanderte, gegen Optimismus und Pessimismus mit jenen Gesetzen stets bewaffnete Emelin, entschiedener Royalist aus Ueberzeugung und Neigung, und gewandter Dialektiker für die von ihm vertheidigte Sache, rechtschaffen, ruhig und anspruchlos von Charakter; darauf der kenntnißreiche, freisinnige und aufgeklärte Katholik Wannotti, Wessenbergs getreuer Gehülfe und Freund, eine Hauptsäule der edleren Bildung unter dem Klerus seiner Kirche; vielseitig und mit scharfem Blick auch in politische und Staatsverhältnisse, wie wenige Priester; neben ihm der Prälat von Schmid, ein frommer und ehrenwerther Mann, von gemäßigter und versöhnender Richtung; der große Arzt und Naturforscher Authenrieth; sodann der ritterliche Freiherr von Gaisberg, voll unabhängig-patriotischer Gesinnung, jedoch verschlossenem Wesen; wissenschaftlicher Jurist, empfindlich, ehrgeizig; der biedergesinnte

und aufgeklärte Freiherr von Ow; der verständig-gefällige, nur im Punkte des Adels und des katholischen Glaubens reizbare Freiherr von Hornstein; Cotta von Cottendorf, dessen rege Thätigkeit und Geisteskraft durch die verschiedenartigsten Gegenstände des öffentlichen Lebens in Beschlag genommen ward und mit ungetheiltem Eifer sich entwickelte; der General von Theobald, begabt mit klassischer Bildung auf geistvoller Grundlage; humoristisch, satyrisch, schneidend in politischen Ansichten und der demokratischen Richtung geneigter, als dem Hofleben; allzu frühe in einen stillen, jedoch weiten Ideenkreis zurückgezogen und mit Ekel an der Technik des praktischen Lebens erfüllt; eine rein mathematische Natur; der witzreiche von Warnbüler, bereits jedoch für eine Ministerstelle (durch Weißhaars Zuthun) gereift; Keßler, ebenfalls eines der alten Oppositionshäupter, redereich, unruhig; vom Gefühle seines Werthes allzu sehr eingenommen; später gemäßigter, praktischer, erfahrungsreicher; Mosthaf, von tüchtigem Geschäftsblick und populärer Faßlichkeit, Humorist in Holzschnitt; Lang, Geschäftsmann ohne weiten Ideenkreis; Haack, mittelmäßig an Kenntnissen, demokratisch-heftig; Niederlen, philisterhaft, witzelnd, aber rechtlich und gutmeinend; Anderer, wie Bolley, Griesinger, Zahn u. s. w. ist schon bei früheren Anlässen erwähnt worden. Auch der geistreich-giftige Friedrich Seybold, von unruhigem, rücksichtlosem, selbstzerstörerischem Wesen, dessen periodische Blätter im Lande Würtemberg und auch in andern teutschen Staaten eine halbe Macht bildeten, ließ gerne sich in Philippiken vernehmen, denen die aus Ueberfülle von derbem Humor, wie aus Uebermuth des Herzens hervorsprudelnden Sarkasmen häufig mehr, als die innere Ueberzeugung, zur Unterlage dienten. Mit ihm wetteiferte, wiewohl in viel leidenschaftlicherer Weise, sein talentvoller aber

unklug-rascher, hinreichender Welterfahrung und praktischer Kenntnisse noch allzu sehr entbehrender Schwager, List, voll trefflicher Geistesanlagen, jedoch sich selbst überschätzend, allzu beweglich und unerträglich, dessen wir schon einmal erwähnt. Bemerkbar war um diese Zeit der Einfluß der Reunion Gaupp*), welche die heftigeren Oppositions-Mitglieder in sich begriff; aber noch bemerkbarer der der Reunion Schmitz-Grollenburg, in welcher v. Wangenheim, von Hartmann, von Cotta und andere von der Vermittlungspartei gewöhnlich sich zu versammeln pflegten.

Manche Mängel der inneren Verwaltung kamen auf diesem interessanten Landtage zur Sprache; der Militär-Etat veranlaßte auch in Würtemberg lebhafte Erörterungen; fast noch heftigere die in Anregung gebrachte, bedeutsame Frage, wegen Ausscheidung der beiden Kirchengüter, des evangelischen und katholischen, welche von Vertretern der geistlichen Interessen mit Ungestüm gefordert wurden. Andere Gegenstände waren von untergeordnetem Interesse. Am 1. Dezember 1820 vertagten sich die Kammern, nachdem sie noch zuvor einen ständischen Ausschuß gewählt. Vielen Beifall fand die Denkmünze, welche der König zur Verherrlichung des im vorigen Jahre geschehenen Abschlusses des Verfassungsvertrages prägen ließ, und auf welcher die auch dießmal bewährte Devise: „Furchtlos und treu“ zu lesen war; aber ein noch schöneres Denkmal war der im Jahr 1820 gestiftete „Handels- und Kredit-Verein“. Die Regierung schritt mit männlichem Muthe auf der Bahn der Verbesserungen vorwärts. Auch die Fortsetzung des Landtages

*) Scherzhaft der Haushofmeister der konstituirenden Versammlung genannt.

im J. 1821 zeichnete sich durch manche fruchtbare Ergebnisse dieser, durch keine systematische Opposition gestörten, einträchtigen Richtung der Kammern und der Regierung aus. Die Ursachen der Finanznoth wurden heller beleuchtet und die Mittel zur Abhülfe angegeben. Gmelin erwarb sich hiebei wesentliche Verdienste. Für Erleichterung des Steuerdruckes erhoben sich mit siegender Beredsamkeit von Cotta und Lang; die Debatten über den Militär-Etat, bei Erörterung des Budgets, verwickelten erstern und den General von Thesbald in förmlichen Streit. Für Gesetzgebung, Rechtspflege, Administration, für Hebung der öffentlichen Moral, für freien Handel und Verkehr im Innern, gegen das Schreiberinstitut, gegen den Nachdruck, erhoben sich viel gewichtige Stimmen. Erst im Junius 1821 wurde der Landtag förmlich geschlossen. Der König, (inzwischen zum zweitenmal vermählt, mit seiner Base, der Prinzessin Pauline, Tochter des Herzogs Ludwig von Würtemberg) erklärte, als er in Person den Act vornahm: „er segne den Tag, an welchem durch freien Vertrag die Verfassung in's Leben getreten sey.“

Ein weniger erfreuliches Bild lieferte der Zustand des öffentlichen Lebens im Großherzogthum Hessen. Die Gereiztheit und die Aufreizung der Gemüther, deren wir bei Schilderung der politischen Wirren im Allgemeinen schon erwähnt, dauerten hier immer noch fort. Um der peinlichen Lage ein Ende zu machen, welche Volk und Regierung zugleich drückte, berriefe das Edikt vom 18. März auf einen Verfassungs-Entwurf und eine nahe Einberufung der Stände vor. Aber dieser mitgetheilte Entwurf enthielt so wesentliche Gebrechen, daß das Verlangen der Hessen nach einer solchen Verfassung eben nicht sehr groß war; mehrere Artikel enthielten bittere Ironieen, statt wirklicher Zugeständnisse von repräsentativen Rechten. So ward

jede willkührliche Vereinigung der Stände ohne Einberufung für Hochverrath erklärt; es blieb den Ständen ausdrücklich untersagt, ihre Verwilligung des Budgets an die Erfüllung gewisser Desiderien, als Bedingung, zu knüpfen. Der Landesherr verwahrte sich gegen jede Zumuthung, den Gebrauch seiner Domainen durch ständische Wirksamkeit beschränken zu lassen; dieselbe Wirksamkeit sollte auch weder bei Polizeigesetzen noch bei Verwaltungsnormen einigen Einfluß üben, die Zustimmung einer einzigen Kammer (auch in Hessen sollte eine Versammlung von Pairs neben einer Versammlung von Abgeordneten rathschlagen) zur Gültigkeit selbst allgemeiner Gesetze hinreichen; endlich war das Petitionsrecht stark genug beschränkt.

Noch mehr als der Verfassungsentwurf beleidigten das zugedachte Wahlgesetz und das erlassene Edict über die Verhältnisse der Standesherrn die öffentliche Meinung. Dieselbe sprach am heftigsten in der Provinz Starkenburg sich aus, auf eine Weise, daß die Regierung erschrack, und bald mit Glimpf, bald mit Drohungen die unruhige Bevölkerung zu beschwichtigen versuchen mußte. Als im Junius 1819 die gewählten Deputirten endlich, mit schwerem Herzen, in Darmstadt eingetroffen, richtete die Mehrzahl eine Adresse an den Großherzog, worin die Beschwerden des Volkes gegen Inhalt und Geist der angesonnenen Konstitution mitgetheilt wurden. Die Bevollmächtigten von vier und dreißig Amtsbezirken erklärten zugleich auf diesem Wege, daß sie diese Konstitution, in Anbetracht ihrer so wesentlichen Mängel, nimmermehr zu beschwören vermöchten und ihre Vollmachten für so lange ausgesetzt betrachten müßten, als keine abändernden Bestimmungen getroffen seyn würden. Diese Schrift nur in's Kabinet des Fürsten zu bringen, hielt Mühe; derselbe bemerkte ungnädig: er habe sie blos erbrochen und gelesen, weil er sie für eine gewöhnliche

Mittheilung gehalten; hätte er ihren Inhalt gekannt, so würde er es nimmer gethan haben. Er untersagte fernere ähnliche Schritte, als ungesetzlich von Seite solcher Abgeordneten, die weder den Eid auf die Verfassung geleistet, noch in ihrer Eigenschaft konstituirt worden; sey dieß einmal vor sich gegangen, so werde er jede, auf gesetzlichem Wege an ihn gelangte Petition willig annehmen und nach Recht und Billigkeit darüber entscheiden.

Vierzehn Abgeordnete blieben, durch alle Drohungen unerschüttert, auf ihrer Weigerung; andere wurden, besonders durch Vermittlung des Freiherrn von Gagern und des Kirchenrathes Keller, zum Vergleiche mit der Regierung gestimmt. Die Mitglieder der ersten Kammer entwickelten noch mehr Widerspruch, als die der zweiten; die Mehrzahl von ihnen war förmlich ausgeblieben, und somit die Versammlung nach dem Grundsatze selbst, unvollständig. Der Großherzog eröffnete nichts destoweniger den Landtag und erklärte, wie ein Vater unter geliebten Kindern, mit den Vertretern seiner Hessen die Angelegenheiten des Landes ordnen zu wollen. Die heimgekehrten Deputirten aber fanden bei ihren Vollmachtgebern einen glänzenderen Empfang, als ihr Souverän im Ständesaal zu Darmstadt. Die Regierung verwahrte sich in scharfen Ausschreiben gegen den Schritt der Renitenten und gegen die Anmaßungen der Wahlmänner; beide letztere erließen ihrerseits Verwahrungen gegen das eingeschlagene System der Regierung. Der Befehl, welcher neue Wahlen an die Stelle der Heimgekehrten verfügte, ward von den betreffenden Bezirken entweder gar nicht, oder im Sinne der Opposition, vollzogen; die meisten früheren Namen erschienen abermals. Die Opposition erreichte jedoch für den Augenblick ihren Zweck, den Landtag durch den Beweggrund der Unvollständigkeit zu sprengen, keineswegs:

die zweite Kammer erklärte sich für kompetent und versammlungsfähig; sie sowohl, als die ebenfalls unvollständige erste Kammer stimmten die Dankadressen an den Großherzog ab.

Trotz dieses Verhältnisses hielt der also konstituirte Landtag den Grundsatz der Oeffentlichkeit bei den Verhandlungen aufrecht; die Regierung selbst stimmte gelindere Saiten an und beschloß, um eine Versöhnung möglich zu machen, in liberaler Richtung sich zu bewegen; ja sie trat sogar mit einem Gesetze über die Verantwortlichkeit der Minister auf und erklärte, daß er als wesentlicher Theil der hessischen Verfassung angesehen werden sollte. Dadurch, so wie durch Verwilligung des unbedingten Steuerrechts an die Stände, gewann sie endlich das Vertrauen des Volkes. An die Stelle des bisherigen Mißvergnügens trat eine ungemessene patriotische Begeisterung, welche auch dem Ständesaal sich mittheilte. Der Fürst empfing überall die Zeichen unverstellter Huldigung; bei der Rückkehr aus dem Theater begleiteten ihn eines Tages über 4000 Bürger bis an die Thore seines Pallastes. Die widerspenstigen Wahlbezirke stellten ihre Vertreter; Abgeordnete, welche bisher den Verfassungseid beharrlich verweigert, leisteten ihn nun ohne Säumen.

Das Budget bildete einen der ersten Gegenstände reiflicher Berathungen; die Regierung ging dabei mit vieler Offenheit zu Werke und forderte die Stände selbst zu strengster Prüfung des Staatshaushalts auf. Man überlegte die Mittel und die Termine der Tilgung einer Staatsschuld von 15 Millionen Gulden; 50 Jahre wurden dazu für nöthig erachtet. So kamen allerlei Gebrechen der Verwaltung zur Sprache und man berichtigte und verbesserte auch die ungenügend oder unzweckmäßig erfundenen Artikel der Verfassung. Am 21. Dezember 1819 übergab der Minister von Grolmann die Urkunde derselben, völlig durchgesehen und umgestaltet, dem

Ständen zur nochmaligen, feierlichen Annahme. So setzte sich das unter so widerwärtigen Zeichen und feindseligen Umständen begonnene Geschäft der konstitutionellen Wiedergeburt des Staates Hessen auf überraschend-friedliche Weise. Am meisten überrascht davon war die fremde Diplomatie; sie schüttelte bedenklich den Kopf zu dem so gefährlichen Beispiel einer gleichsam abgetrotzten Repräsentationsform; ja sie redete sogar unter vier Augen, wie verlauten wollte, sehr ernste Worte; aber der Großherzog Ludwig beschützte das vollbrachte Werk gleich sehr als Ehren- und Gewissenssache. Das innere Räderwerk der Staatsmaschine wurde bestens vervollständigt. Viele abweichende Ansichten, ja selbst stürmische Erörterungen veranlaßte das neue Konscriptionsgesetz, welches man als ungewöhnlich hart betrachtete; dafür kam eine der vernünftigsten und freisinnigsten Gemeinde-Ordnungen in Teutschland zu Stande; in gleichem Geiste war das Gesetz hinsichtlich der Auswanderungen abgefaßt. Die Organisation der oberen Staatsbehörden bildeten den Schluß der vorgenommenen Radikalreformen. Die bisher in einer einzigen Hand vereinigten Ministerien wurden getrennt; ein neuer Staatsrath gebildet, eine Ober-Rechnungs-Kammer und eine Haupt-Staats-Kasse errichtet. Die Seele des Ganzen blieb nach wie vor der Staatsminister von Grolmann, viel verkannt in seinen Absichten, aber fest in den eingeschlagenen Prinzipien, als Mensch und Schriftsteller in einem der wichtigsten wissenschaftlichen Zweige (des Kriminalrechts) hochgefeiert und für den hessischen Staat von bleibenden Verdiensten.

Das edle Vorbild seines Vetters und Nachbarn von Hessen-Darmstadt befolgte der Churfürst von Hessen-Kassel nicht. Die Verhältnisse in diesem Lande blieben ganz dieselben, wie wir sie geschildert. Der Besitz eines ungewöhnlich großen Privat-

Vermögens überhob diesen Souverän der Nothwendigkeit, sich mit Landständen um Steuerverwilligungen herumzuschlagen. Die Gesetzgebung schien ihm in dem alten Stande, wie sie sich seither befunden, vortrefflich oder doch keiner besondern Verbesserung bedürftig. Das Militär schmachtete fort in seiner Erniedrigung. Des Fürsten einzige Leidenschaft war das Geld und das Bauwesen.

Auch die beiden Königreiche Sachsen und Hannover hatten seit 1818 nur wenige Fortschritte im konstitutionnellen Systeme gemacht. Die Stimmen der Denkenden, welche Reformen wünschten, wurden als unpraktische Forderungen des Zeitgeistes zu Neuerungen betrachtet, welche dem Staate mehr Schaden als Nutzen bringen würden. Das einzige Ereigniß in letztgenanntem Staate war die Trennung der bisher vereinigten Ständeversammlung in zwei Kammern, in Folge eines aus London erlassenen Rescriptes vom 7. Dezember 1819. Das Wahlgesetz blieb dasselbe. Der Herzog Frederik Adolphus, als Generalstatthalter, wachte für Ordnung und Ruhe. Die Göttinger Tumulte hatten keinen politischen Charakter, sondern den einer gewöhnlichen Prügelei zwischen Studirenden und Bürgern, dießmal blos in etwas größerem Umfange; doch nahm man gerne auch davon Anlaß, um geschärfte Maaßregeln gegen politische Sünden zu rechtfertigen. Der Graf von Münster schaltete in Hannover und Braunschweig zugleich, mit ziemlich unbeschränkter, bisweilen mit halbsultanischer, Macht.

Der Großherzog von Weimar half sich mit seinen Ständen, seinen der politischen Ketzerei beschuldigten Professoren und Studenten und mit der fremden Diplomatie so gut er's vermochte, durch; der Geist seiner Regierung blieb human und mild, wiewohl die Karlsbader Beschlüsse manchen schärferen und grelleren Ton angeregt. Die Fürstin Pauline von Lippe-Detmold befliß sich solcher Liberalität, daß ihre Unterthanen

gleichsam gezwungen wurden, die neue landständische Verfassung vom 8. Juni 1819 anzunehmen; die alten Landstände traten dagegen mit Beschwerden bei dem Bundestage auf. In den meisten übrigen teutschen Staaten, auch da, wo Landtage gehalten wurden, konnte von eigentlichem politischen Leben nicht die Rede seyn. Mit Bescheidenheit bewegten sich in ihren engegezogenen Verhältnissen, auf Handel und innere Einrichtungen von untergeordnetem Interesse beschränkt, die vier freien Städte; mit Bescheidenheit machten sie von dieser Freiheit selbst von Zeit zu Zeit einigen Gebrauch.

Dieß der Grundriß zum Gemälde des innern Lebens und Treibens der teutschen Bundesstaaten. Noch einmal sind wir, zur Vervollständigung des Ganzen, genöthigt, auf die zwei größeren Staaten und auf die allgemeineren politischen Maaßregeln darin zurückzukommen.

Für Oesterreich waren die Bundesbeschlüsse so viel als überflüssig. Die Ruhe und Ordnung in diesem Länderbunde waren nirgendswo, weder durch öffentlichen Widerstand, noch durch geheime Umtriebe, gestört worden; wenn wir nicht etwa die fortwährenden Anstrengungen der lombardischen Carbonaria und die Aufstände der Bauern auf des Grafen Palfy-Erdödi's Gütern in Ungarn ausnehmen wollen. Der Kaiser bildete nach wie vor das einigende und zusammenhaltende Band bei den großen Verschiedenheiten, welche seine sechs Königreiche darbieten; der Adel behauptete nach wie vor seinen überwiegenden Einfluß auf die Dynastie und ihr politisches System. Die Länderabtretungen und Tausche, welche mit der Reise des Kaisers und des Fürsten Metternich nach Ober-Italien und Rom während des Jahres 1819 in Verbindung stehen sollten, gingen nicht vor sich; die Erhöhung des Erzherzogs Rudolf zum Erzbischof von Olmütz und zum Kardinal, welche der heilige Vater bei Anlaß

der Anwesenheit Franz's I. in Rom, vorgenommen, schien zwar vielen Teutschen bedeutungsvoll und die fremde Diplomatie erschrack einen Augenblick nicht wenig über die Möglichkeit, daß die dreifache Krone auf dem Haupte eines österreichischen Prinzen dereinst prangen und das Kaiserhaus nicht nur indirekten Einfluß, sondern unmittelbare, politische und geistige, Herrschaft zugleich über ganz Italien gewinnen könnte; allein auch diese Vermuthung bestätigte sich nicht. Oesterreich fuhr einfach fort, durch Heurathen mit teutschen und italienischen Fürstenfamilien seine Dynastiekraft zu verstärken*).

Wichtiger waren viele Aenderungen, welche Preußen im Innern seiner Staatsmaschine, in Folge der letzten Zeitereignisse, vorzunehmen für gut fand. Das Ministerium der Polizei, an dessen Spitze bisher der Fürst von Sayn-Wittgenstein gestanden, wurde mit dem Ministerium des Innern vereinigt, dieses aber in zwei ungleiche Abtheilungen getrennt; die bedeutendere erhielt Freiherr von Schuckmann, die andere wurde dem Freiherrn Wilhelm von Humboldt, welcher gerade von seiner Gesandschaft nach England zurückgekehrt war, übertragen. Fürst Wittgenstein trat an die Spitze der Angelegenheiten des königlichen Hauses und der königlichen Familie, sowie an die der sämmtlichen Hofämter. Graf Lottum, zum Vorsitzer im Schatz-Ministerium ernannt, war dazu bestimmt, dem Staatskanzler, dessen Gesundheitszustände immer kritischer wurden, einen Theil seiner Arbeiten zu erleichtern.

Auch im Justiz-Ministerium gingen wesentliche Aenderungen vor, veranlaßt durch das Vorhandenseyn einer doppelten

*) Zu den neuesten gehörte die der Erzherzogin Karoline mit dem Prinzen Friedrich August von Sachsen und des Erzherzogs Rainer mit der Prinzessin Marie Elisabeth von Savoyen-Carignan.

Rechtspflege in den alten und neuen Provinzen. Der König hatte die Vorliebe der Rheinpreußen und Westphalen für die Institute der französischen Kaiserperiode geehrt und durch die Immediat-Kommission, welcher der Minister von Kircheisen vorsaß, die Justiz-Angelegenheiten jener Provinz bisher leiten lassen. Im Jänner 1819 kamen sie jedoch unter die Verwaltung des Großkanzlers von Beyme bis zu vollendeter neuen Organisation des gesammten Justizwesens zu stehen und dieses Departement hatte somit ebenfalls zwei Minister an der Spitze.

Die preußische Regierung widmete nun auch den Finanzen die allerthätigste Sorgfalt; die Seele der Arbeiten in diesem Fache war der Geheime Oberfinanzrath von Ladenberg, ein Beamter voll gründlicher Fachkenntnisse, Gewissenhaftigkeit, Beharrlichkeit und Berufstreue. Die Schwierigkeiten, welche sich ihm entgegenstellten, rührten nicht erst von neuester Zeit, sondern von der ersten Revolutionsperiode und sodann von den ungeheueren Schlägen, Einbußen, Anstrengungen und Opfern der Trauerjahre 1806 — 1812 und den drei Jahren der Befreiungskämpfe her. Die endlich fest ausgemittelte und förmlich anerkannte Staatsschuld faßte, laut einer Kabinetsverordnung vom 17. Jänner 1820, folgende drei Hauptabtheilungen in sich: 1) verzinsliche Staatsschulden zu 180,091,721, 2) unverzinsliche zu 11,242,347 und 3) unter Staatsgewähr stehende Provinzialschulden zu 25,914,694 Reichsthaler; im Ganzen somit eine Summe von 217,248,762 Reichsthaler. Das bei dieser Lage der Dinge nothwendig in jedem Jahre sich ergebende Defizit mußte nun durch einen neuen Finanzplan, welcher die hinlängliche Verzinsung der Staatsschuld sicherte, gedeckt werden und die Möglichkeit dieser Verzinsung selbst war durch ein zweckmäßiges Steuersystem bedingt.

Zu Anfange des Jahres 1820 fuhr der König fort, diesem

wichtigsten aller Gegenstände sein Augenmerk zu schenken und das Vertrauen für eine gründliche Vereinigung und Regelung desselben in der Zukunft verstärkte und verminderte sich je nach dem Eifer, womit gleichzeitig die Veranstalten zu einer reichsständischen Verfassung betrieben wurden. Eine Kabinets-Ordre (vom 17. Jänner), welche zum Gesetze für die künftige Behandlung des gesammten Staatsschuldenwesens erhoben wurde, stellte ausdrücklich alle neuen Anleihen unter die Mit-Gewährleistung der künftigen Reichsstände; für die jetzt vorhandenen Staatsschulden und deren Sicherheit, insofern solche nicht schon durch Special-Hypotheken geleistet worden, sollte der Staat mit seinem gesammten Vermögen und Eigenthum bürgen. Es ward sofort eine Hauptverwaltung der Staatsschuld errichtet und dieselbe mit Tilgung derselben in Kapital und Zinsen beauftragt. Zu diesem Zwecke verwilligte man ihr ein jährliches Einkommen von 10,143,027 Thaler aus den Domänen und Salzgefällen. Ein Artikel des Gesetzes machte die neue Behörde dem Könige und der Gesammtheit der Staats-Gläubiger verantwortlich dafür, daß weder ein Staatsschuldschein, noch andere Staatsschulden-Dokumente irgend einer Art mehr ausgestellt würden, als der festgesetzte Etat zuließ. Die Mitglieder der Hauptverwaltung leisteten dem Justizminister auf dem Kammergerichte, in Gegenwart einer Deputation des Magistrates von Berlin, den Eid; zugleich wurden sie mit der Verpflichtung belastet, der künftigen reichsständischen Versammlung alljährlich Rechenschaft über ihre Amtsführung abzulegen. Durch eine andere Kabinets-Ordre wurde dem Staatsministerium angezeigt, daß die Staatsausgaben auf 50,863,150 Thaler festgestellt seyen und diese Summe künftig auf keine Weise mehr überschritten werden dürfe. Die Regierung nahm zugleich in allen Zweigen der Verwaltung bedeutende Ersparungen vor; auch bereitete

man Gesetzentwürfe, deren Dringlichkeit täglich mehr gefühlt wurde, für die Kommunal-, die Gemeinheits-, Theilungs- und die Schul-Ordnung, für die Regulirung des Provinzial- und Kriegsschulden-Wesens in der Churmark und in den Ostprovinzen, endlich auch Vorschläge für das Pensionswesen vor. Von großer Einsicht und den wohlthätigsten Folgen für die bürgerliche Freiheit, die öffentliche Moral und das Staatsinteresse zugleich, zeigte sich das Gesetz (vom 30. Mai 1820) über die Einrichtung des Abgabenwesens. Diesen folgten noch viele andere nützliche Gesetze und Verordnungen, von untergeordneter, aber immer in das Volksleben tief eingreifenden, Bedeutung. Den Schluß all' dieser Reformen und Organisationen machte die königliche Instruktion wegen Ausführung des Ediktes vom 21. Juni 1815, die Verhältnisse der vormals reichsunmittelbaren teutschen Reichsstände in der preußischen Monarchie, welche im Ganzen ein Gebiet von 100 Geviertmeilen und eine Bevölkerung von 300,000 Einwohnern bildeten. Die eigenthümliche Zeitstimmung war dem aristokratischen Elemente in dieser Hinsicht nicht wenig zu Hülfe gekommen.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Das Königreich der Niederlande*) und die schweizerische Eidgenossenschaft.

Die Verhältnisse in dem benachbarten Königreiche der Niederlande hatten sich seit dem Aachener Kongresse immer eigenthümlicher ausgebildet, die Elemente der Bewegung sichtbarer sich entwickelt. Im Jahre 1819 standen die Finanzfragen in der Vorderreihe. Man machte der Verwaltung schwere Vorwürfe über den Mangel an Sparsamkeit und über die Höhe der Abgaben. Andere Tadler warfen sich mehr auf den Waterstaat und die Kolonien, oder auf das Beamten- und Pensionswesen, oder auf die Verbrauchssteuern und die Zölle, oder auf die Klassen- und Zahlen-Lotterien, als hauptsächlichste Krebsschäden des Landes. Nichts destoweniger gingen mit einer Mehrheit von einigen fünfzig gegen einige vierzig, die dreizehn Gesetzentwürfe wegen der Zölle und Verbrauchssteuern durch, welche der General-Direktor der Finanzen, Hr. van Appelius, vorgelegt hatte; eben so auch der Gesetzvorschlag über die in diesem Jahre abzutragenden fünf Millionen an der Staatsschuld; dagegen verwarf man das verbesserte Jagdgesetz und

*) M. Stuart: Nederlandsche Jaerboeken. 1818, 1819, 1820. — Venturini. — Buchholz. — Mayer v. Knonau. — Müller-Friedberg u. A.

die neue Deichordnung; auch erregte des Ministers van Maanen System, hinsichtlich der Preßfreiheit, viel Mißvergnügen.

Am 22. Mai schlossen sich die Verhandlungen der beiden Kammern in Brüssel, um im Haag wieder aufgenommen zu werden. Der Minister de Coninck gab tröstliche Hoffnungen, sowohl hinsichtlich der längst angekündigten neuen Gesetzbücher, bei deren Abgang immer noch die für die Niederlande größtentheils unpassenden französischen fünf Codes gebraucht werden mußten, als in Betreff des zu errichtenden Gerichtshofes, dessen dereinstige Residenz noch nicht mit Bestimmtheit ausgemittelt worden war. Allein gerade über den Gerichtshof und über das zehnjährige Budget, welches jenen, bei Aufzählung der Ausgaben, als schon bestehend voraussetzte, kam es zu schweren Debatten. Süd und Nord sprachen die Ehre des Sitzes gleich sehr an; auch klagte man von vielen Seiten über Unregelmäßigkeiten in den vom Finanzministerium vorgelegten Aktenstücken, sowie über aristokratische Elemente in der Verfassung. Die holländische Opposition, aus einem Rumpfe alter Republikaner, stolzer Patrizier und Kaufherren, oder enthusiastischer Ideologen, auch persönlicher Feinde des einen oder des andern Ministers bestehend, entwickelte sich allmählig und fand in dem Grafen von Hogendorp eine um so bedeutendere Stütze, als gerade dieser Mann es war, welcher in Verbindung mit seinen Freunden die oranische Restauration und Legitimität durchgeführt hatte. Auch gegen die Anwesenheit der Schweizertruppen erhob sich heftiger Widerspruch, besonders von Seite der Belgier. Verschiedene Schattirungen trafen daher bei Bekämpfung des Budgets zusammen und vereinigten sich gegen die Regierung; ein einziger in der ganzen Reihe der Entwürfe desselben, wodurch nämlich die Regierung ermächtigt wurde, für 24 Millionen Syndikats-Fonds, die in Folge des

im Jahre 1818 verwilligten Kredites, noch vorhanden waren, in Umlauf zu setzen, konnte durchgesetzt werden: die Idee eines zehnjährigen Budgets wurde verworfen und nur die Erhebung der Steuern von 1820 nach den Rollen von 1819, für die nächsten acht Monate verwilligt. Die Regierung, der man also die Hände gebunden hatte, nahm den Gesetzentwurf wegen der Schuttereyen freiwillig zurück; zwei andere Entwürfe wegen der Justizverwaltung und des hohen Gerichtshofes erlitten in der zweiten Kammer eine entscheidende Niederlage. Am 13. Juni schloß sich die Session.

Mittlerweile, daß der Oppositionsgeist im Schooße der Generalstaaten bedeutend zugenommen, erhielt er auch an dem Institute der Provinzialstaaten, welchem wesentliche Befugnisse zugeschieden worden, eine beträchtliche Verstärkung, welche von den Parteien redlichst benutzt wurde.

Manche Hemmungen des freien Verkehrs und der kommerziellen Wohlfahrt, an denen die Niederlande nicht allein und kaum zur Hälfte, wie andere europäische Staaten, litten, trachteten der König und seine Minister mit rühmlichem Eifer zu fernen; man suchte die Verhältnisse auf den Kolonieen zu verbessern, woselbst England eine nicht geringe Anarchie hinterlassen und auch nach der Rückgabe, besonders auf Java, durch geheime Aufreizungen, die eingeborne malayische Bevölkerung zum Aufruhr verführt hatte. Man begünstigte von oben herab durch eine freiwillige Zwangsordnung hinsichtlich der Bekleidung mit inländischen Stoffen, die heimathliche Industrie; man ermunterte dieselbe in Belgien durch eine jährliche Ausstellung sämmtlicher Erzeugnisse des Nationalfleißes in Brüssel, welche das Selbstgefühl der Niederländer steigerte und die Fremden mit Bewunderung, die französischen und englischen Nachbarn mit geheimem Neid erfüllte.

Am 19. October kehrte die gesetzgebende Versammlung mit dem Hofe nach Brüssel zurück, in Folge jener seltsamen nomadischen Einrichtung alljährlichen Residenz-Wechsels, welche zu Beschwichtigung der gegenseitigen Eifersucht beider Hauptlandestheile gleich nach der Vereinigung beliebt worden. König Wilhelm eröffnete den Nationalkongreß mit einer eindringlichen und vertrauensvollen Rede, worin er die Zustände der Nation und ihre Hoffnungen, und sodann seine väterlichen Absichten und die Anstrengungen seiner Minister für redliche feste Gestaltung der bürgerlichen wie der peinlichen Gesetzgebung schilderte.

Das Budget für 1821, meist nach früheren Grundsätzen entworfen, und durch den vorhandenen Ausfall eine Schöpfung von acht Millionen aktiver Schulden deckend, fand bei der vereinigten belgisch-holländischen Opposition eben so wenig Gnade, als der Entwurf vom vorigen Jahre. Mit einer unerbittlichen Genauigkeit ging man in alle Einzelnheiten ein, beschrieb die ungeheuren Lasten des Volkes, bezeichnete die überall möglichen Ersparungen und wies die groben Mißgriffe der Minister nach. Der Graf von Hogendorp lieh auch dießmal dieser Parthei das ganze moralische Gewicht seines Namens und Ansehens. Herr van Appelius, nichts desto weniger standhaft, vertheidigte die rechtlichen Grundsätze der Regierung und machte die unausweichliche Nothwendigkeit der Annahme des Geforderten geltend. Dießmal siegte er mit überwiegender Mehrheit. Die ministeriellen Anträge wurden sämmlich angenommen. Erst im neunten Monate, am 12. Juli 1821, endigte dieser, besonders in der Beziehung merkwürdige Landtag, weil die verschiedenen Partheien, im Norden wie im Süden, den Gedanken ihres Herzens vollständiger und ungescheuter, als bisher geschehen war, Raum gelassen hatten. Viele vorsichtige Männer Alt-Niederlands sahen auch bereits im Geiste die nach-

heiligen Folgen ein, welche eine so unzeitige, als schlechtbezahlte Freundschaft mit systematischen Umtrieben des Südens in der Zukunft für den Gesammtstaat nach sich führen dürfte.

Die niederländische Regierung bestand die Angriffe zweier unerbittlichen, rastlos geschäftigen und von geheimen Bundesgenossen, die äußerlich als ihre Freunde sich geltend machten, kräftig unterstützten Feinde mit mehr Langmuth, als Energie, ununterbrochen fort: die Malayen in Java und den Papst zu Rom. Doch schien beinahe der Sultan von Palembang leichter besiegbar, als die Agentschaft des heiligen Stuhls in Belgien, welche kein Mittel verschmähte, um den Saamen der Zwietracht überall frisch auszustreuen und die Hindernisse innigerer Verschmelzung der beiden Hälften zu vervielfachen. Der ehemalige Bischof von Gent, Prinz von Broglio, starb im Juli 1810 in Frankreich; aber es ward für desto thätigere und dabei verschmitztere und geistvollere Nachfolger in seinem Systeme gesorgt, und der Fürst-Erzbischof von Mecheln, Prinz Méan, lieh sofort seinen Namen zu den Dingen, welche für und für gegen die Regierung getrieben wurden und deren ruhige Duldung blos durch die beispiellose Rechtlichkeit und das große Phlegma der Holländer, sowie durch die großartige, von Rom zu keiner Zeit und bei keinem Souverän noch gewahrte großmüthige Sinnesart des Königs sich erklären ließ.

Wenn im Niederlande demokratische, aristokratische und ultramontane Interessen die monarchischen und konstitutionellen, so wie das System einer wahrhaft aufgeklärten Regierung bereits mit Heftigkeit bekämpften, so stand in der schweizerischen Eidgenossenschaft die Aristokratie nicht nur dem Demokratismus, sondern allen Prinzipien, worauf eine Republik beruhen kann, so wie allen Ideen der Zeit und allen Fortschritten der Bildung geradezu entgegen und es herrschte,

mit Ausnahme Berns, (des sich jederzeit klar bewußten) weder bei den einzelnen Regierungen, noch bei ihrem Plenum auf der Tagsatzung irgend ein System. Es ging demnach alles in dem schon früher beschriebenen Geiste fort, wenn wir anders diesen Ausdruck da gebrauchen können, wo alles öffentliche Leben versumpft und die Nation, durch die Schuld ihrer Führer, um jeden Gebrauch ihrer Kräfte und Hülfsmittel gekommen war. Fast jedes neue Jahr ist daher blos als ein Variant des vorangegangenen zu betrachten. Die Auswanderungen, der Heimathlosen Unwesen, die Religionsschwärmereien, der Münzhader, die Gesetzverwirrung*), die Handelshemmungen nahmen kein Ende. Mit Rom führten die seit Längerem gepflogenen Unterhandlungen immer noch zu keinem Ziele. Auch die meisten übrigen Verhältnisse zum Auslande waren unerfreulicher Natur. Die Schweiz gerieth sowohl mit Frankreich wegen der barbarischen, die eidgenossische Nationalität herabwürdigenden, mit den französischen Sitten und Militär-Gesetzen in grellem Widerspruche stehenden Straf-Gesetzgebung bei den kapitulirten Regimentern, als mit den Niederlanden, wegen der seltsamen Aufführung des Regimentes Aufdermaur, oder vielmehr seines Chefs, in die verdrießlichsten Erörterungen; noch schmachvoller waren die Zumuthungen, welche das Ministerium Ludwigs XVIII. den Schweizern, wegen des seit drei Jahrhunderten ihnen angehörenden Dappenthals, zu machen wagte. Unangenehm und langwierig war auch der Handel mit der badischen Regierung, das in dem Großherzogthum sequestrirte schweizerische Eigenthum betreffend. Noch unange-

*) Wiederum mit Ausnahme Berns, welches durch Schnell von Burgdorf (dermal einen der Helden des Tages) seine Gesetzbücher auf meisterhafte Weise ordnen ließ.

nehmer waren die unaufhörlichen Lektionen welche die Tagsatzung, wie die einzelnen Regierungen von der fremden Diplomatie, wegen Mißbrauch der Preßfreiheit und Beschützung politischer Flüchtlinge erhielt und von denen Kaiser Alexander selbst unter vier Augen einst zu einem ausgezeichneten Schweizer auf dessen Klage lächelnd bemerkte: aber wer heißt Euch denn die Sache alsogleich und unbedingt annehmen. Die Häupter der Nation äußerten bei jeder Gelegenheit eine solche Blödigkeit und kindische Furcht, daß das Ausland mit Recht ihnen alles das bieten durfte, was sie sich gefallen ließen. Wenn allerdings der unbesonnene Uebermuth schiffbrüchiger Reformatoren aus anderen Staaten so weit ging, daß er auf die Verhältnisse der kleinen Republik zu den großen Mächten gar keine Rücksicht nahm, somit seinen Beschützer blosstellte; ja wenn er nicht selten seinen Gastwirth im eigenen Hause verspottete und eigenmächtig den Censor, Lehrer und Herrn spielen wollte, so war es doch ein oft possirlicher, noch öfters empörender Anblick, wie die Nachkömmlinge Tells und Winkelrieds und der Rüttlimänner vor jedem grosgesiegelten Papiere aus der Nachbarschaft zusammenfuhren und demüthig in alle Forderungen willigten. Die ganze schweizerische Politik beschränkte sich daher auch in diesem Zeitraum auf eitle Kannegießerei, und die Weisheit der Staatsmänner beschäftigte sich weniger mit den innern Angelegenheiten und Verwickelungen, als mit den Phrasen der Rennommée und der Gazette de France, oder mit den Schicksalen von Décazes und Benjamin Constant. Auch in der Schweiz wurde um diese Zeit viel über Demagogie und Revolutionäre gesprochen; nicht selten von denjenigen, welche durch die rothe Mütze sich auf die Stühle der Konsuln und Senatoren geschwungen; eine Berühmtheit eigener Art in Verdächtigungen erwarb sich dabei

immer mehr und mehr K. L. v. Haller, Verfasser der Restauration der Staatswirthschaft und der Abhandlung über die spanischen Cortes; sein ausgezeichnetes Talent und seine Fülle von Kenntnissen verwendete er statt zur Vertheidigung des ächten Königthums und der ächten Republik, zur Ausbreitung von Lehren, die mit der Geschichte, der Vernunft und den Ansichten und Wünschen der Besseren häufig in vollkommenem Widerspruche standen und der Sache, welcher sie dienen sollten, durch Uebertreibung und Grellheit mehr, denn die Theorieen der Gegner, schadeten. Nichts destoweniger wurde Hr. von Haller Schöpfer eines Systems, welches längere Zeit große Epoche gemacht hat und gegen welches eine Menge von liberalen Lanzen in die Schranken traten, bis zuletzt reifere Erfahrung und sprechende Thatsachen die Unsicherheit und den Unverstand beider Aeußersten gleich sehr dargethan haben.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Dänemark, Schweden und Norwegen*).

In den drei skandinavischen Reichen fehlte es während dieses zweiten Zeitraums nicht an denkwürdigen Thatsachen, ob diese gleich weniger in das Schicksal von Europa, als die Ereignisse

*) Politisches Journal 1818 — 1820. Allgemeine Zeitung — Hamburger Korrespondent. —

in andern Staaten, eingegriffen. Dänemark blieb seiner friedlichen, ruhig schaffenden Stellung getreu, welche es bisher behauptet. Ackerbau und Handel fesselten vor allem die Sorgfalt der Regierung; hierin gab es viel zu ordnen und zu verbessern; die Statistiker selbst, an denen es (und darunter ausgezeichnete wie Gloyer) nicht fehlte, waren über das einzuschlagende System nicht immer einig. Das Geldwesen hatte mehrere harte Stöße, besonders in den Jahren 1817 und 1818, erlitten, neue Anlehen im Jahre 1819 sollten deßhalb die Bresche füllen. Die Bevölkerung stieg zusehends; die Minister suchten durch Steuererleichterungen die Aufrichtigkeit ihres Bestrebens an den Tag zu geben, der Noth des gemeinen Mannes soviel möglich abzuhelfen. Leider stand die kostspielige Staatshaushaltung (insofern sie Hof-, Civil- und Militär-Etat betraf), nicht stets im richtigen Verhältniß zur Lage der Finanzen des Reiches. Allzuvieles war überflüßigen Sinekuren, vornehmem Müssiggange und übertriebenem Beamtenluxus eingeräumt. Dadurch erklärte sich denn gut der auch in Dänemark immer mehr laut werdende Drang nach repräsentativer Verfassung. Allein es blieb trotz beredtsamen Aufforderungen ausgezeichneter Männer, welche die Beschwichtigung des Zeitgeistes anriethen, bei Vorarbeiten zu einer Provinzial-Verfassung für Holstein. In der Hauptstadt und auf dem Lande offenbarten sich Zeichen großer Unzufriedenheit mit der Regierung und es fielen während des Septembers beklagenswerthe Tumulte vor, bei denen auch die Judenverfolgung eine bedeutende Rolle spielte, und welche durch Entwickelung einer ansehnlichen Waffenmacht unterdrückt werden mußten. Es war nicht unwichtig und konnte die Räthe der Krone zum Nachdenken führen, daß die Klage über den Steuerdruck einen Hauptgrund dieser Volksbewegungen gebildet. Die Regierung nahm nach diesen Vorfällen strenge Maaßregeln

wider demagogische Umtriebe; doch waren die hier angesponnenen nicht von phantastischen Studenten, sondern von hungernden Volkshaufen und zwar nicht insgeheim, versucht worden.

Das Jahr 1820 sah die Handelskrise noch nicht vorübergegangen; mehrere große Bankerotte erregten Furcht und Aengstlichkeit; noch mehr erregte diese die Entdeckung eines groben Betruges bei der Direktion der Staatsschuld, dessen sich der Konferenzrath Birch schuldig gemacht. Der erlittene Schaden betrug nicht weniger als 300,000 Thaler und die Nachricht von dem Umlaufe zahlreicher falsch ausgestellter Staatsobligationen wirkte ungemein nachtheilig auf den öffentlichen Kredit. Der Mangel an baarem Gelde war in Dänemark wie in den Herzogthümern täglich fühlbarer. Die Herzogthümer verschmerzten jedoch solchen Mangel an Baargeld noch leichter, als den Verlust ihrer ständischen Verfassung, welche ihnen durch die Krone entrissen und noch immer durch keine neue, wie man doch verheißen hatte, ersetzt worden war. Ueber Mängel und Vorzüge von Konstitutionen führten die Zeitschriften eine scharfe Polemik, welche die Minister, als unschädlich, nicht verwehrten. Der Bundestag, dessen autentische Interpretationen man immer noch erwartete, sollte für die künftigen politischen Gestaltungen die gehörige Norm erst geben.

Während so politische und finanzielle Besorgnisse den langen Frieden der dänischen Regierung unterbrachen, störte der Meinungskampf zweier Theologen von Ruf, Harms und Witthöfft die geistige Ruhe im Lande. Es läßt sich leicht begreifen, daß weder die Religion, noch die Wissenschaft etwas Wesentliches dabei gewannen. Das Klubbwesen im Kirchlichen wie im Politischen wurde immer stärker.

Nicht so leicht als dem König Frederik VI. und seinen Ministern in Dänemark, wurde es Karl Johann in Schweden

und Norwegen. Dieser Fürst verwendete mit gewissenhaftester Anstrengung alle seine Kraft auf die bürgerliche und geistige Erhebung der Nation, welche seinem Scepter sich anvertraut hatte. Die höhere Landeskultur, Ackerbau und Bergwesen, sowie die Marine bildeten die vorzüglichsten Gegenstände seiner Thätigkeit. Nebenbei vergaß der König nicht für das Heer und die Befestigung der Hauptstadt, für Handel und Schifffahrt, zu sorgen. Die Idee der Anlegung eines Hauptwaffenplatzes für das Reich wurde in ihrer Ausführung wegen Mangel an finanzieller Unterstützung von Seiten der Reichsstände vertagt.

Karl Johann, welcher in seiner Eigenschaft als „Bürger auf dem Throne" die Aufrechthaltung des Gesetzes gegen Unglück, Uebermuth, Betrug und Säumniß, für seine erste Pflicht erklärt hatte, beschloß eine vollständige Umbildung der Staatsverwaltung Schwedens. Er ernannte hiezu noch im Jahre 1819 einen Ausschuß von bewährten Staats- und Geschäftsmännern, unter dem Vorsitze Löwenskjolds, in welchem das Reich seit längerer Zeit eine seiner Hauptzierden verehrte. Alle Mißbräuche von Richter- und Beamtengewalt rügte er, wenn sie ihm kund geworden, nicht weniger strenge, als die öffentliche Meinung. Mit den Hofgerichten nahm man daher ebenfalls allerlei zweckmäßige Veränderungen vor.

Die Bemühungen des Monarchen wurden in Schweden von allen billigen, gemäßigten und verständigen Patrioten dankbar anerkannt; weniger waren mit dem Geiste und den Ergebnissen seiner Regierung die Norweger zufrieden. Durch einen großen Kornmangel in einzelnen Gegenden des Landes sehr gedrückt, wälzten sie in ihrer üblen Stimmung alle Schuld des Unglückes, das sie traf, auf die Schultern derselben und stellten gehässige Vergleichungen zwischen der dänischen und der jetzigen

Periode an. Man beschwerte sich bitter über die hohen Einfuhrzölle und nachdem in Zeitungen und Flugschriften lange genug gegen König, Minister und Statthalter getobt worden, offenbarte sich die böse Gesinnung sogar durch Brandstiftungen und Komplotte. Die Regierung stellte diesen Frevels die ganze Strenge der Gesetze entgegen. Auf einer Reise, die der König im Julius 1820 nach Norwegen unternahm, suchte er die Gründe des Mißvergnügens an Ort und Stelle zu prüfen und zu widerlegen oder zu heben. Von vielen Bürgern und Landleuten, die seinen tapfern Sinn schätzten und an die Reinheit seiner Gesinnung glaubten, wurde ihm ein rührender Empfang. In große Verlegenheit setzte ihn der schon früher in Vorschlag gebrachte, diesmal jedoch mit Stimmenmehrheit angenommene Vorschlag, den Adel in Norwegen gänzlich abzuschaffen. Da derselbe seit einiger Zeit Miene gemacht, den schwedischen nachzuahmen, so hatte er bei dem Volke doppelten Widerwillen erweckt. Allein es war damit ein Grundsatz ausgesprochen, welcher dem Könige in andern Beziehungen sehr gefährlich erschien und er versagte deßhalb vor der Hand seine Zustimmung zu dem Beschlusse.

Aber auch in Schweden selbst hatte Karl Johann viel Geduld und Energie gegen auftauchende Factionen und gegen Ausschweifungen der freien Presse nöthig; besonders streng bestrafte man ehrenrührerische Artikel gegen fremde Regierungen, wie z. B. die russische, deren die Nya-Extrapost bisweilen sich schuldig gemacht; gefährliche Klubbs und debattirende Gesellschaften wurden geschlossen. Bei allem dem beschützte der König überall die Geisteskultur und nahm der Wissenschaften und Künste mit ruhmvoller Pflege sich an. Es zierten auch um diese Zeit ausgezeichnete Männer die Annalen der Litteratur

und begründeten aufs neue den alten Ruf Schwedens in mehr als einem Zweige.

Der politische Himmel, hinsichtlich der Verhältnisse zum Auslande, hing für Bernadotte nicht immer voll Rosenwolken. Zuerst kam die noch obschwebende Irrung mit seinem Nachbar Dänemark. Es hatte Schweden, als Norwegen durch den Kieler Traktat unter den Scepter seines Königs gestellt ward, einen Theil der Staatsschuld jenes Landes übernommen; weil nun aber, wie bekannt, im Jahre 1815 die Norweger unter Anführung des Prinzen Christian und zu dessen Gunsten sich empört, so weigerte sich Karl Johann, als durch ein Unternehmen, bei welchem Dänemark mit die Hände im Spiel gehabt, von seiner Verpflichtung losgesprochen, jeder weitern Zahlung. Die darüber gepflogenen Unterhandlungen führten nicht zum Ziele und Friedrich VI. sah sich genöthigt, seine Zuflucht zum Aachener-Kongresse zu nehmen, welcher sofort zu Gunsten Dänemarks entschied. Karl Johann ersah darin eine stark ausgedrückte Parteilichkeit der legitimen Mächte wider ihn, den emporgekommenen Herrscher, und er rief die Vermittlung Englands an. Darüber verstrichen jedoch mehrere Jahre und die Sache blieb beim Alten. Inzwischen hatte Gustav Adolph IV., bei Anlaß des Todes Karls XIII., von Basel aus im Namen seines Sohnes feierliche Verwahrung gegen die Thronfolge Bernadotte's und gegen die Annahme, als sey der junge Prinz der Entsagungsakte mitbeigetreten, eingelegt, von diesem aber die kurze Antwort erhalten: er glaube nicht, daß es einer Entsagung des Prinzen bedurft hätte, da er, Karl Johann, von den vier Ständen des schwedischen Reiches und von sämmtlichen Mächten Europa's als König anerkannt worden.

Im Jahre 1819 schienen die Mißverständnisse mit Dänemark eine ernstere Wendung nehmen zu wollen; ein schwedisches

Heer sammelte sich in Schoonen; an der Küste gegenüber stand ein dänisches aufgestellt; allein diese kriegerische Demonstration beschleunigte den Schluß der Unterhandlungen zu London und Karl Johann bequemte sich endlich, durch die Vorstellungen des englischen Kabinets besiegt, zu einer Abzahlung von drei Millionen Thalern Hamburger Banco, in zehnjährigen Fristen, an Dänemark, mittels eines Traktates vom 1. September.

Nachdem diese eine Verwicklung gelöst war, suchte Karl Johann auch seine Beziehungen zu Rußland wiederum günstiger zu ordnen. Die beabsichtigte Zusammenkunft mit Kaiser Alexander an der Gränze Norwegens (bei Gelegenheit der Reise des Königs in dieses Reich) fand zwar nicht statt, doch eröffnete sich ein lebhafter Briefwechsel, in welchem Bernadotte die Erinnerungen an des Kaisers persönliche Freundschaft für ihn wieder aufzufrischen suchte. Es ist erzählt worden, daß er Alexandern, so wie dem Kabinete von St. James erklärt habe: er sey bereit, die schwedische Krone niederzulegen, wenn der Reichsrath von Schweden und der Storthing von Norwegen zu Gunsten des jungen Wasa sich aussprächen und von den Eiden ihn, den König, entbinden wollten, welche ihn an beide Reiche fesselten; doch dürfte es schwer fallen, die Aechtheit dieser Erklärung auszumitteln und noch schwerer die eines andern Gerüchtes, daß Alexander I. Bernadotte'n mit Vorwürfen, wegen der Säumniß in Vollziehung des Kieler Vertrages, überhäuft, daß der König von Schweden in übermüthigem Tone an den Kaiser geschrieben, daß darauf seine ferneren Briefe von letzterem unerbrochen zurückgeschickt worden u. dgl. Eben so herrscht auch über die Schritte und Absichten, Hoffnungen und Aussichten der Familie Wasa, über ihre diplomatischen Verbindungen und ihre Parthei in Schweden selbst, in diesem Zeitraume, wie in den folgenden, mancherlei Dunkel. Die von

Alexander I., im Gegensatze zum früheren Verhältniß, geoffenbarte Sinnesänderung und die mit absichtlichem Geräusch zur Schau getragene Beschützung des jungen Prätendenten rührte von Bernadotte's zunehmender Freundschaft für England her; die Sympathie dieser Macht für Bernadotte aber hatte ihren geheimen Grund in der Eifersucht auf Rußland wegen des Sundes, welchen es um keinen Preis in dessen Händen wissen wollte.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Rußland und Polen*).

Schon in der früheren Schilderung von dem Zustande Rußlands nach den vier großen Jahren sind die Hauptzüge der neuen Gestaltung dieses großen Reiches angegeben worden. Kaiser Alexander, während er die allgemeinen Schicksale Europa's mit unverwandtem Blicke verfolgte und den Prinzipien seines heiligen Bundes überall Eingang zu verschaffen bestrebt war, fuhr auch im Innern mit unermüdetem Eifer zu wirken fort, in dem Geiste, in welchem er längst begonnen. Kein Zweig der Staatsverwaltung entging seiner Aufmerksamkeit; am meisten aber lagen ihm am Herzen die Volkskultur

*) Venturini XVI. XVII. — Buchholz VIII. IX. — Neyveld. — Polit. Annalen.

und das Heerwesen. Für eine bewaffnete Macht von 863,600 Mann theils regulärer, theils irregulärer Truppen, welche zerstreut in den verschiedenen Provinzen des Reiches stehen, waren aber auch ungewöhnlich große Mittel erforderlich. Zum Glücke besaß Rußland tüchtige Finanzmänner, welche sowohl dem Staatskredite durch vortheilhafte Operationen aufzuhelfen, theils den dringenden Bedürfnissen durch eine bedeutende Einfuhr edler Metalle zu begegnen und zugleich für Verminderung des Papiergeldes zu wirken wußten. Eine zweite ausländische Anleihe ward unter vortheilhaften Bedingungen abgeschlossen und im Laufe des Jahres 1819 eine Masse von mehr denn 80 Millionen Bank-Assignaten verbrannt. Die holländische Schuld war bis zum folgenden Jahre um eine Million Gulden verringert, die andere Hälfte derselben, welche die brittische und die niederländische Regierungen, in Folge des Vertrags vom 3. Mai 1815 gemeinschaftlich übernommen hatten, war in gleichem Maaße herabgesetzt. Die innere Schuld betrug am 1. Jänner 1820 3,392,880 Rubel in Gold und Silber und 53,604,428 Rubel in Assignaten; die zum Behuf eines beständigen Kapitals gemachte Anleihe mit inbegriffen, welches dem Kriegsministerium für die jährlichen Bedürfnisse zugetheilt worden. Die Schulden auf beständige Renten betrugen, was die tilgbaren belangt, 6,779,652 und an untilgbaren 242,827,931 Rubel. Die nicht auf Termine lautenden Schulden des Schatzes: 6,355,450 Rubel in Gold und 132,209,300 Rubel in Assignationen. Im Laufe des Jahres 1820, in welchem die englische Anleihe durch Rothschild in London negozirt worden, war man in den Stand gesetzt, nicht weniger, denn 35,614,105 Rubel Assignaten zu verbrennen, auch die während der Kriegsjahre eingeführte Einkommenssteuer und angeordnete Vermögensangabe den Betreffenden nachzulassen. Dessenungeachtet hob

sich der Geldkurs nur allmählig von seiner Flauheit und die Regierung war genöthigt, mit großer Vorsicht aufzutreten.

Die Handelsbank und die Leihbank machten im Jahre 1819 erfreuliche Geschäfte; Fabrikwesen und Ackerbau gewannen sichtbare Fortschritte; nur das Fallen der Kornpreise drückte einigermaßen hart auf den Handel; doch war dieser Uebelstand in keinen Betracht zu ziehen, wenn man einen Blick auf die ungeheuere Ausbreitung warf, welche Rußland seinen kommerziellen Verhältnissen auf dem europäischen Festlande, wie in fremden Welttheilen zu geben mußte; auch waren noch größere Plane für künftige Generationen entworfen und Gedanken ausgestreut, welche das eifersüchtig-wachsame England oft mit stillen, bisweilen selbst laut ausgesprochenen, Besorgnissen erfüllte.

Die Emancipation des Bauernstandes schritt immer mehr vorwärts, und mit der Freiheit kamen auch Gesittung und Wohlstand zu dieser, lange Zeit so sehr mißhandelten Klasse, der Gesellschaft. In vielen andern Maßregeln der Regierung mehr spiegelte sich Alexanders humaner Geist ab; auch erregte es Erstaunen, wenn man die Anstrengungen beobachtete, welche für Förderung des öffentlichen und des wissenschaftlichen Unterrichts in Rußland für und für geschahen. Bei den Freunden kirchlicher Freiheit fand vor allem die Austreibung der Jesuiten großen Beifall. Von Katharina II. und Kaiser Paul I. in Schutz genommen, als die öffentliche Meinung von Europa, des Papstes Klemens XIV. Bulle und die Politik der Könige des Südwestens ihren Orden vernichtet, hatten sie die an ihnen hierlands bewiesene Duldung undankbar durch politische Ränke, durch Proselytenmacherei und friedensstörerische Einmischung in das innere Familienleben angesehener Häuser, namentlich aber durch grob sinnliche Benutzung der Schwächen des

weiblichen Geschlechtes, vergolten; da kam plötzlich der Donnerschlag vom 25. März (1820), welcher ihrem Walten in Rußland für immer ein Ende machte. Ihr Ungehorsam gegen die Gesetze des Reiches und ihre unvertilgbare Bekehrungssucht waren als Hauptbeweggründe der Ukase angegeben; aber der Bericht des Kultministers, welcher sie veranlaßt, hatte ein noch ganz anderes Sündenregister, mit grellen Farben ausgemalt enthalten. Von Vielen nicht wenig bedauert, zogen die Ueberreste der berühmten Gesellschaft über die Gränze, eine neue wirthliche Heimath von der Zeit und günstigeren Umständen erhoffend. Ihre liegenden Güter wurden von der Finanzkammer in Beschlag genommen und die Einkünfte derselben für den römisch-katholischen Kultus theils zu Bestreitung seines Unterhaltes, theils zu Bezahlung seiner Schulden, verwendet. Gleichzeitig sorgte der Kaiser auch für die Interessen der protestantischen Kirche; doch ward der Geist, welcher ihre Priester und Lehrer beseelte, als allzurationalistisch und zum Liberalismus auch in politischer Beziehung hinführend, schärfer als bisher beobachtet und dem Ganzen eine hierarchischere Form gegeben. Eine nicht unwichtige Rolle spielte um diese Zeit der geistreiche Mystiker Aurelius Feßler, zumal unter den zahlreichen protestantischen Kolonisten an den Ufern der Wolga*).

Nicht geringeres Interesse, als dem angestammten Kaiserstaate, widmete Alexander seinem neugeschaffenen Königreiche Polen. Die ersten Einrichtungen darin, wie die ersten Mißverständnisse und deren vorzüglichste Ursachen, haben wir früher aufgeführt. So oft der Kaiser persönlich im Lande sich befand und in allem, wo er selbst sah und wirkte, wußte er stets ein

*) Darüber ein Mehreres in dem Werke: Geschichte der katholischen und protestantischen Kirchenverhältnisse seit der Restauration.

polnisches Herz zu zeigen und die Sympathieen der Eingebornen sich zu gewinnen; es war auch sein heiliger Ernst, daß die denselben gegebene Verfassung genau gehalten und die bestehenden Gesetze von Jedermann gewissenhaft beobachtet würden. Aber Nowosilzow handelte nicht immer in diesem Geiste und der Charakter der Regierung von Warschau fand bei einem großen Theile der gebildeteren Bevölkerung keinen Anklang. Mit den einzelnen Härten der Administration, Rechtspflege und Polizei mehrten sich die Klagen und stieg die Unzufriedenheit. Die erlittenen Kränkungen riefen gefährliche Erinnerungen in's Gedächtniß und weckten Wünsche für die Zukunft, welche, da sie nur mühesam der Oeffentlichkeit sich anvertrauen konnten, desto wirksamer und glühender in geheimen Vereinen sich auszusprechen begannen. Von all' diesen Dingen hatte die Polizei wohl bald ein Vorgefühl; aber noch waren die Fäden zu fein und weitschichtig gesponnen, um sie so schnell erfassen zu können.

Im August 1820 wurde durch den Kaiser in Person der Reichstag eröffnet; der Fürst Zajonzeck leitete alle übrigen Geschäfte, die mit diesem in Zusammenhang standen, (dem Namen nach) wie bisher. Alexander sprach mit Wärme und mit väterlichem Ernste zu den Repräsentanten; er warnte vor den gefährlichen Theorieen sowohl des gefallenen als des emporkeimenden Ehrgeizes und forderte sie auf, unter dem Schutze der Gesetze eine ruhige Unabhängigkeit, eine reine Freiheit zu bewahren. Er sprach von Ländern, wo Gebrauch und Mißbrauch auf eine und dieselbe Linie nebeneinander gestellt würden; wo der Geist des Bösen knechtische Nachahmung errege und auf's neue seine fürchterliche Herrschaft zu erringen strebe; schon walte er über einen Theil Europa's und häufe dort Verbrechen und Thorheiten aufeinander. Trotz dieser unseligen Ereignisse werde jedoch — erklärte der Monarch — sein

weiblichen Geschlechtes, vergolten; da kam plötzlich der Donnerschlag vom 25. März (1820), welcher ihrem Walten in Rußland für immer ein Ende machte. Ihr Ungehorsam gegen die Gesetze des Reiches und ihre unvertilgbare Bekehrungssucht waren als Hauptbeweggründe der Ukase angegeben; aber der Bericht des Kultministers, welcher sie veranlaßt, hatte ein noch ganz anderes Sündenregister, mit grellen Farben ausgemalt enthalten. Von Vielen nicht wenig bedauert, zogen die Ueberreste der berühmten Gesellschaft über die Gränze, eine neue wirthliche Heimath von der Zeit und günstigeren Umständen erhoffend. Ihre liegenden Güter wurden von der Finanzkammer in Beschlag genommen und die Einkünfte derselben für den römisch-katholischen Kultus theils zu Bestreitung seines Unterhaltes, theils zu Bezahlung seiner Schulden, verwendet. Gleichzeitig sorgte der Kaiser auch für die Interessen der protestantischen Kirche; doch ward der Geist, welcher ihre Priester und Lehrer beseelte, als allzurationalistisch und zum Liberalismus auch in politischer Beziehung hinführend, schärfer als bisher beobachtet und dem Ganzen eine hierarchischere Form gegeben. Eine nicht unwichtige Rolle spielte um diese Zeit der geistreiche Mystiker Aurelius Feßler, zumal unter den zahlreichen protestantischen Kolonisten an den Ufern der Wolga*).

Nicht geringeres Interesse, als dem angestammten Kaiserstaate, widmete Alexander seinem neugeschaffenen Königreiche Polen. Die ersten Einrichtungen darin, wie die ersten Mißverständnisse und deren vorzüglichste Ursachen, haben wir früher aufgeführt. So oft der Kaiser persönlich im Lande sich befand und in allem, wo er selbst sah und wirkte, wußte er stets ein

*) Darüber ein Mehreres in dem Werke: Geschichte der katholischen und protestantischen Kirchenverhältnisse seit der Restauration.

polnisches Herz zu zeigen und die Sympathieen der Eingebornen sich zu gewinnen; es war auch sein heiliger Ernst, daß die denselben gegebene Verfassung genau gehalten und die bestehenden Gesetze von Jedermann gewissenhaft beobachtet würden. Aber Nowosilzow handelte nicht immer in diesem Geiste und der Charakter der Regierung von Warschau fand bei einem großen Theile der gebildeteren Bevölkerung keinen Anklang. Mit den einzelnen Härten der Administration, Rechtspflege und Polizei mehrten sich die Klagen und stieg die Unzufriedenheit. Die erlittenen Kränkungen riefen gefährliche Erinnerungen in's Gedächtniß und weckten Wünsche für die Zukunft, welche, da sie nur mühesam der Oeffentlichkeit sich anvertrauen konnten, desto wirksamer und glühender in geheimen Vereinen sich auszusprechen begannen. Von all' diesen Dingen hatte die Polizei wohl bald ein Vorgefühl; aber noch waren die Fäden zu fein und weitschichtig gesponnen, um sie so schnell erfassen zu können.

Im August 1820 wurde durch den Kaiser in Person der Reichstag eröffnet; der Fürst Zajonzeck leitete alle übrigen Geschäfte, die mit diesem in Zusammenhang standen, (dem Namen nach) wie bisher. Alexander sprach mit Wärme und mit väterlichem Ernste zu den Repräsentanten; er warnte vor den gefährlichen Theorieen sowohl des gefallenen als des emporkeimenden Ehrgeizes und forderte sie auf, unter dem Schutze der Gesetze eine ruhige Unabhängigkeit, eine reine Freiheit zu bewahren. Er sprach von Ländern, wo Gebrauch und Mißbrauch auf eine und dieselbe Linie nebeneinander gestellt würden; wo der Geist des Bösen knechtische Nachahmung errege und auf's neue seine fürchterliche Herrschaft zu erringen strebe; schon walte er über einen Theil Europa's und häufe dort Verbrechen und Thorheiten aufeinander. Trotz dieser unseligen Ereignisse werde jedoch — erklärte der Monarch — sein

Regierungssystem unverändert dasselbe bleiben; seine Grundsätze habe er aus dem innigsten Gefühl seiner Pflichten geschöpft: letztere werde er stets mit Redlichkeit erfüllen, doch könnte dieß nicht geschehen, wenn er die großen Wahrheiten verkennen wollte, welche die Erfahrung gelehrt habe. Nie werde er über jene Grundsätze unterhandeln und nie zu einem Zugeständnisse sich bestimmen lassen, welches mit denselben im Widerspruch sey.

Der Graf Potocki, Präsident des Senates, drückte die Gefühle des Dankes, der Ehrfurcht und der Liebe des polnischen Volkes gegen seinen kaiserlichen Wohlthäter aus. Nach diesem vernahm man den Bericht des Ministers des Innern, Grafen Mostowsky, über den Zustand des Königreiches; derselbe konnte nicht umhin, auf die Nothwendigkeit aufmerksam zu machen, daß die öffentliche Meinung immer gleichen Schritt mit der Regierung halte, welche durchaus auf gesetzlichem Wege wandele und daß sie es sich gefallen lassen müsse, wenn diese ihr nützliche Lehren ertheile und ihre Auswüchse beschneide.

Aus dem Berichte des Ministers konnte man die bedeutenden Fortschritte ersehen, welche die neue Ordnung der Dinge in Polen gemacht; zuvörderst die Regelung der kirchlichen Angelegenheiten, die Sicherstellung der Geistlichen, die Errichtung vieler Schulen in Städten und Dörfern, das Aufblühen der Wissenschaft; in der Justizverwaltung eine lobenswürdige Thätigkeit der Tribunale und der Friedensrichter; in Handel und Wandel regen Verkehr; die Bevölkerung im Wachsthum begriffen; die Abgaben beträchtlich erleichtert: kurz, alle Anzeichen einer glücklichen Zukunft. Nur bei Berührung eines wesentlichen Punktes, der Preßfreiheit, schien der Minister etwas verlegen; er gestand zu, daß dieselbe durch die Verfassung gewährleistet sey; aber die bewegungsvolle Zeit nöthige, die

Ausübung dieses kostbaren Rechtes noch für eine Weile zu beschränken.

Nichts desto weniger verrieth die Sitzung des Reichstages bald einen stürmischen Charakter; schon in den ersten Tagen veranlaßte die Frage wegen Verlesung des Protokolls einen lebhaften Streit, welchen der Kaiser selbst, unter Entschuldigung der allzu großen Hitze des Marschalls und unter Ermahnung an die Repräsentanten zu mehr Anstand und Mäßigung, schlichtete. Die Versammlung war an diesem Tag äußerst verdrüßlich auseinander gegangen. Diese Stimmung gab gleich darauf nur allzu fühlbar sich kund. Der vorgelegte Entwurf des neuen peinlichen Gesetzbuches ward mit beinahe Stimmeneinhelligkeit aus vielfachen Gründen verworfen, besonders aber aus dem, daß Oeffentlichkeit und Geschworne von dem Verfahren ausgeschlossen worden. Vergebens hatten die Redner der Regierung alle Ueberredungskunst aufgeboten, um diesen Beschluß zu hintertreiben, die Beredsamkeit Kwisinsky's, des Abgeordneten von Warschau, welcher am meisten über diesen Gegenstand sprach, war siegreicher. Eine Reihe von Petitionen und Vorschlägen folgten nun; aber vor ihrer völligen Erledigung wurde der Reichstag am 13. October, als der für die Verhandlungen festgesetzten Frist, geschlossen. Zu den angenommenen Gesetzvorschlägen gehörte: der für die Verlängerung der vom 26. Jänner 1815 hypothezirten Schuldkapitalien bis 24. Dezember 1821 und ebenso das Steuergesetz. Den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches hatte der Staatsrath, aus Furcht eines ähnlichen heftigen Widerstandes, wie bei dem peinlichen, einstweilen zu vertagen für dienlich erachtet. Auch den Schluß nahm Alexander persönlich vor; er zeigte sich mit dem Geiste, der bei der Mehrheit der Versammlung vorgewaltet, nicht sehr zufrieden, erinnerte die Landboten an die schwere Verantwort-

Regierungssystem unverändert dasselbe bleiben; seine Grundsätze habe er aus dem innigsten Gefühl seiner Pflichten geschöpft: letztere werde er stets mit Redlichkeit erfüllen, doch könnte dies nicht geschehen, wenn er die großen Wahrheiten verkennen wollte, welche die Erfahrung gelehrt habe. Nie werde er über jene Grundsätze unterhandeln und nie zu einem Zugeständnisse sich bestimmen lassen, welches mit denselben im Widerspruch sey.

Der Graf Potocki, Präsident des Senates, drückte die Gefühle des Dankes, der Ehrfurcht und der Liebe des polnischen Volkes gegen seinen kaiserlichen Wohlthäter aus. Nach diesem vernahm man den Bericht des Ministers des Innern, Grafen Mostowsky, über den Zustand des Königreiches; derselbe konnte nicht umhin, auf die Nothwendigkeit aufmerksam zu machen, daß die öffentliche Meinung immer gleichen Schritt mit der Regierung halte, welche durchaus auf gesetzlichem Wege wandele und daß sie es sich gefallen lassen müsse, wenn diese ihr nützliche Lehren ertheile und ihre Auswüchse beschneide.

Aus dem Berichte des Ministers konnte man die bedeutenden Fortschritte ersehen, welche die neue Ordnung der Dinge in Polen gemacht; zuvörderst die Regelung der kirchlichen Angelegenheiten, die Sicherstellung der Geistlichen, die Errichtung vieler Schulen in Städten und Dörfern, das Aufblühen der Wissenschaft; in der Justizverwaltung eine lobenswürdige Thätigkeit der Tribunale und der Friedensrichter; in Handel und Wandel regen Verkehr; die Bevölkerung im Wachsthum begriffen; die Abgaben beträchtlich erleichtert: kurz, alle Anzeichen einer glücklichen Zukunft. Nur bei Berührung eines wesentlichen Punktes, der Preßfreiheit, schien der Minister etwas verlegen; er gestand zu, daß dieselbe durch die Verfassung gewährleistet sey; aber die bewegungsvolle Zeit nöthige, die

Ausübung dieses kostbaren Rechtes noch für eine Weile zu beschränken.

Nichts desto weniger verrieth die Sitzung des Reichstages bald einen stürmischen Charakter; schon in den ersten Tagen veranlaßte die Frage wegen Verlesung des Protokolls einen lebhaften Streit, welchen der Kaiser selbst, unter Entschuldigung der allzu großen Hitze des Marschalls und unter Ermahnung an die Repräsentanten zu mehr Anstand und Mäßigung, schlichtete. Die Versammlung war an diesem Tag äußerst verdrüßlich auseinander gegangen. Diese Stimmung gab gleich darauf nur allzu fühlbar sich kund. Der vorgelegte Entwurf des neuen peinlichen Gesetzbuches ward mit beinahe Stimmeneinhelligkeit aus vielfachen Gründen verworfen, besonders aber aus dem, daß Oeffentlichkeit und Geschworne von dem Verfahren ausgeschlossen worden. Vergebens hatten die Redner der Regierung alle Ueberredungskunst aufgeboten, um diesen Beschluß zu hintertreiben, die Beredsamkeit Krisinsky's, des Abgeordneten von Warschau, welcher am meisten über diesen Gegenstand sprach, war siegreicher. Eine Reihe von Petitionen und Vorschlägen folgten nun; aber vor ihrer völligen Erledigung wurde der Reichstag am 13. October, als der für die Verhandlungen festgesetzten Frist, geschlossen. Zu den angenommenen Gesetzvorschlägen gehörte: der für die Verlängerung der vom 26. Jänner 1815 hypothezirten Schuldkapitalien bis 24. Dezember 1821 und ebenso das Steuergesetz. Den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches hatte der Staatsrath, aus Furcht eines ähnlichen heftigen Widerstandes, wie bei dem peinlichen, einstweilen zu vertagen für dienlich erachtet. Auch den Schluß nahm Alexander persönlich vor; er zeigte sich mit dem Geiste, der bei der Mehrheit der Versammlung vorgewaltet, nicht sehr zufrieden, erinnerte die Landboten an die schwere Verantwort-

lichkeit die sie übernähmen, wenn sie durch eine verfassungswidrige Richtung die Unabhängigkeit ihres Stimmrechtes selbst gefährdeten; an die große Wohlthat des Wiedergewinns ihres Vaterlandes und daß sie von Rußland statt Böses, nur Gutes empfangen; endlich forderte er sie zur Mäßigung, Eintracht und Friedfertigkeit nach ihrer Rückkehr in die Heimath auf. Die Kammer der Landboten antwortete durch das Organ ihres Marschalls, Raymund Rembielinsky, bescheiden, doch würdevoll; die Verwerfung des Kriminal-Codex entschuldigte sie mit der allgemeinen Besorgniß der Gemüther, durch zu große Uebereilung bei einem Gegenstande von so großer Wichtigkeit, der das Leben und die Ehre der Bürger so nahe berühre, in Irrthümer zu gerathen; andere Uebelstände mit der allzu kurzen Frist, welche für die Berathungen des Reichstages vergönnt worden, so wie mit der noch unreifen Jugend des konstitutionellen Lebens, welches erst durch größere Erfahrungen vervollkommnet und geläutert werden müsse.

Was Alexanders Persönlichkeit gut gemacht, verdarb meist der Einfluß seiner Begleiter, Nowosilzow, Ozarowski und Czernitschef, wieder, welche die polnische Nationalität nicht genug zu würdigen und noch weniger zu leiten verstanden. Der Kaiser schied, nach Vertheilung polnischer und russischer Orden an ausgezeichnete Militärpersonen, aus Warschau mit ganz anderen Gefühlen, als er gekommen war. Die Richtung des Reichsraths hatte einen tiefen Eindruck auf ihn gemacht; er nahm diesen Eindruck mit auf den Kongreß, dessen Geschichte bald nunmehr folgen wird.

Noch ist, ehe wir unsere Uebersicht der wichtigeren Vorfälle in Rußland und Polen während dieses Zeitraumes schließen, der Vermählung des Großfürsten Konstantin mit der

polnischen Gräfin Johanna Grudzinska*), zu gedenken, zu welcher der Kaiser, nach vorher ausgesprochener Auflösung der bisherigen Ehe seines Bruders mit der Prinzessin von Sachsen-Koburg-Saalfeld, seine Zustimmung gegeben hatte. Die neue Gemahlin ward zum Range einer Fürstin von Lowicz erhoben, welcher Name von der Besitzung kam, die dem Großfürsten, zur Belohnung seiner Verdienste um die Bildung des polnischen Heeres, geschenkt worden. Die treffliche Frau theilte ihr Herz gewissenhaft zwischen ihrem Gemahl und ihrem Volke.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Der Kongreß von Troppau und Laibach. — Erste Periode: die Konferenzen und Vorarbeiten zu Troppau.

Mit welchen Gefühlen die verschiedenen fremden Kabinette die Umwälzung Spaniens vernommen, ist an einem andern Orte erzählt worden. Ohne förmliche Befehdung hatten sie sich darauf beschränkt, laut ihren Tadel über das Werk eines Soldaten-Aufstandes auszusprechen. Die eigenthümliche Lage des Landes am andern äußersten Ende, entfernte bei den nördlichen Herrschern fernere Besorgnisse, wiewohl sie immerhin die Verletzung des von ihnen festgehaltenen Prinzipes sehr bedauerten.

*) 24. Mai 1820.

lichkeit die sie übernähmen, wenn sie durch eine verfassungswidrige Richtung die Unabhängigkeit ihres Stimmrechtes selbst gefährdeten; an die große Wohlthat des Wiedergewinns ihres Vaterlandes und daß sie von Rußland statt Böses, nur Gutes empfangen; endlich forderte er sie zur Mäßigung, Eintracht und Friedfertigkeit nach ihrer Rückkehr in die Heimath auf. Die Kammer der Landboten antwortete durch das Organ ihres Marschalls, Raymund Rembielinsky, bescheiden, doch würdevoll; die Verwerfung des Kriminal-Codex entschuldigte sie mit der allgemeinen Besorgniß der Gemüther, durch zu große Uebereilung bei einem Gegenstande von so großer Wichtigkeit, der das Leben und die Ehre der Bürger so nahe berühre, in Irrthümer zu gerathen; andere Uebelstände mit der allzu kurzen Frist, welche für die Berathungen des Reichstages vergönnt worden, so wie mit der noch unreifen Jugend des konstitutionellen Lebens, welches erst durch größere Erfahrungen vervollkommnet und geläutert werden müsse.

Was Alexanders Persönlichkeit gut gemacht, verdarb meist der Einfluß seiner Begleiter, Nowosilzow, Ozarowski und Czerniischef, wieder, welche die polnische Nationalität nicht genug zu würdigen und noch weniger zu leiten verstanden. Der Kaiser schied, nach Vertheilung polnischer und russischer Orden an ausgezeichnete Militärpersonen, aus Warschau mit ganz anderen Gefühlen, als er gekommen war. Die Richtung des Reichsraths hatte einen tiefen Eindruck auf ihn gemacht; er nahm diesen Eindruck mit auf den Kongreß, dessen Geschichte bald nunmehr folgen wird.

Noch ist, ehe wir unsere Uebersicht der wichtigeren Vorfälle in Rußland und Polen während dieses Zeitraumes schließen, der Vermählung des Großfürsten Konstantin mit der

polnischen Gräfin Johanna Grudzinska*), zu gedenken, zu welcher der Kaiser, nach vorher ausgesprochener Auflösung der bisherigen Ehe seines Bruders mit der Prinzessin von Sachsen-Koburg-Saalfeld, seine Zustimmung gegeben hatte. Die neue Gemahlin ward zum Range einer Fürstin von Lowicz erhoben, welcher Name von der Besitzung kam, die dem Großfürsten, zur Belohnung seiner Verdienste um die Bildung des polnischen Heeres, geschenkt worden. Die treffliche Frau theilte ihr Herz gewissenhaft zwischen ihrem Gemahl und ihrem Volke.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Der Kongreß von Troppau und Laibach. — Erste Periode: die Konferenzen und Vorarbeiten zu Troppau.

Mit welchen Gefühlen die verschiedenen fremden Kabinette die Umwälzung Spaniens vernommen, ist an einem andern Orte erzählt worden. Ohne förmliche Befehdung hatten sie sich darauf beschränkt, laut ihren Tadel über das Werk eines Soldaten-Aufstandes auszusprechen. Die eigenthümliche Lage des Landes am andern äußersten Ende, entfernte bei den nördlichen Herrschern fernere Besorgnisse, wiewohl sie immerhin die Verletzung des von ihnen festgehaltenen Prinzipes sehr bedauerten.

*) 24. Mai 1820.

Allein nun brach plötzlich eine ähnliche Umwälzung auch in Italien aus, auf einem Punkte, wo man am wenigsten ein solches Ereigniß für möglich gehalten hatte, herbeigeführt durch dieselben Werkzeuge, welche man als Stützen der bestehenden Ordnung zu betrachten bisher gewöhnt gewesen war; und diese Soldaten selbst waren nicht, wie auf der pyrenäischen Halbinsel, theils durch eine verzweiflungsvolle Lage der Dinge, theils durch die, dem spanischen Charakter angeborne Begeisterung und dem Ungestüm des Herzens, sondern mitten in tiefer Ruhe, durch den Einfluß einer geheimwirkenden Parthei und in blindem Gehorsam gegen sie, zu dem Unternehmen bestimmt worden. Zuchtlos, feig und unkriegerisch, gewährten die Neapolitanischen Freiheitstruppen einen mehr widerlichen, als imponirenden Anblick; Lazzaronis und Gesindel aller Art, nicht zu Großthaten, wie der spanische Bauer, wenn Gemüth und Phantasie ihm angeregt werden, sondern zu Freveln jeder Art bereit, folgten den schlecht geregelten Truppen, in der Reihe der sogenannten Milizen, als diese ihren Einzug in der Hauptstadt hielten. Ein schwach befestigter Thron, eine nach allen Richtungen die Vergangenheit abdekretirende Nationalversammlung bildeten fortan den Mittelpunkt des öffentlichen Lebens. Aber die Funken des Carbonarismus flogen rings auch in die Nachbarschaft, und das Königreich beider Sicilien bedrohte nicht nur das von der Sekte längst bearbeitete Patrimonium Petri und die Legationen, sondern auch die Staaten Oesterreichs in Oberitalien, Piemont; vielleicht noch mehr.

Während das Kabinet Richelieu, unschlüssig über die zu wählende Rolle, auf jeden Fall im Einverständnisse mit den übrigen Mächten in dieser wichtigen Sache rathschlagen zu müssen sich überzeugte und den gerade auf Urlaub befindlichen Marquis von Caraman zur schleunigsten Rückkehr nach seinem

Posten zu Wien aufforderte, war der Fürst von Metternich bereits auf seiner Heimreise aus Ungarn von dem Vorgefallenen in Kenntniß gesetzt worden. Sein Entschluß war bald gefaßt; nach einem in Gegenwart des Kaisers abgehaltenen Staatsrathe ward die österreichische Armee in der Lombardei und in Tyrol auf den Kriegsfuß gesetzt. Der Beobachter lieferte sehr eindringliche Artikel über die Natur und das Ziel dieser Faktionssiege, errungen durch meineidige und meuterische Soldaten; der Ritter von Gentz faßte mehrere gediegene Noten sowohl an den teutschen Bundestag als an die italienischen Höfe, ab; in der Note an den erstern erklärte das Kabinet Sr. Apostolischen Majestät: in Anbetracht der aufrührerischen Bewegungen, welche, veranlaßt durch die Umtriebe der Carbonaris und anderer geheimen Gesellschaften, auf überraschende Weise im Königreiche beider Sicilien stattgefunden, hege es die feste Absicht, mit Anwendung aller Mittel, welche in seinen Kräften ständen, zu verhindern, daß die legitimen Rechte der italienischen Fürsten die geringste Beeinträchtigung erlitten. Sollte Oesterreich, trotz seines Widerstrebens gegen gewaltsame Maaßregeln, dennoch zu solchen gezwungen werden, so sey es von der Harmonie der Gesinnungen der Souveräne des teutschen Bundes mit den seinigen allzu sehr überzeugt, um nicht auf die vollständigste Ruhe in Teutschland rechnen zu dürfen. Für die Regierungen, wie für die Nation, wurde nun viel Schmeichelhaftes mehr geäußert und auf den glänzenden Ruhm hingewiesen, welcher ihnen aus unerschütterlichem Festhalten an den gegenwärtigen Instruktionen, Regierungsformen, Grundsätzen und Sitten erwachsen würde.

Die andere Note, theilweise desselben Inhalts, machte die Fürsten Italiens auf die gemeinsame Gefahr, auf das gemeinsame Interesse aufmerksam und erinnerte an die Verpflichtung

Oesterreichs, welche ein geheimer Artikel der Konventionen von 1815 gegen alle Neuerungen auf der Halbinsel ihm auferlege. Der Casus foederis, von dem darin die Rede, sey nun eingetreten, in Folge der Ereignisse in Neapel, einer gewaltsamen und rechtslosen Empörung u. s. w.

Die neapolitanische Regierung fühlte nur allzu bald das Hülflose ihrer Lage, gegenüber dem Zorne der großen Mächte; sie suchte sich bestmöglichst auf diplomatischem Wege zu helfen und wählte zu Gesandten an die verschiedenen Höfe nur solche Personen, deren gemäßigter Charakter die Möglichkeit einer Berührung und einer Uebereinkunft mit den Leitern der fremden Kabinette verbürgen konnte. Allein die Aufgabe einer Rechtfertigung der vorgenommenen Revolution war keine leichte, am wenigsten für den Principe Cimitilé, welchem die Botschaft nach Wien zugedacht worden. Zwar schlug man diesem die begehrten Pässe nicht ab, wohl aber verweigerte man ihm in der Hof- und Staatskanzlei jede Anerkennung seiner diplomatischen Eigenschaft und jede Audienz bei dem Kaiser; alles, was er erreichen konnte, war eine Konferenz mit dem Fürsten Staatskanzler. Cimitilé suchte die Revolution in seinem Vaterlande, obgleich sie unmittelbar durch die Carbonaris hervorgerufen worden, nichts destoweniger als ein Werk der Nation geltend zu machen; auf die Form — meinte er — komme es nicht soviel an; geschehen sey die Sache nun einmal; es würde schwer halten, sie rückgängig zu machen oder zu vernichten.

Hierauf entgegnete der Fürst Metternich mit strengem Ernste: die gegenwärtige Revolution Neapels sey das Werk einer verworfenen Sekte, das Werk der Ueberraschung und der Gewalt; würde man ihr von Seite der Höfe irgend eine Genehmigung ertheilen, so hieße dieß ebensoviel, als den Saamen

der Empörung auch in solche Landgebiete werfen, wo sie noch nicht Wurzel gefaßt; somit erfordere die erste Pflicht und das wesentlichste Interesse der Mächte, dieselbe in ihrem Prinzipe zu ersticken. Prinz Cimitilé betheuerte vergebens die sehnlichste und einzige Absicht seiner Regierung, mit aller Welt in Frieden und Freundschaft zu leben und jeder Einmischung in die Angelegenheiten anderer Staaten sich sorgfältig zu enthalten; in ihrer Weisheit strebe sie vor allem Andern, das Land vor den Drangsalen zu bewahren, mit welchen es bedroht sey; warum daher ein solcher Zustand der Dinge den Kaiser von Oesterreich nicht bestimmen könnte, Neapel die Mittel zu reichen, um es aufrecht zu erhalten und zu vertheidigen?

Der Staatskanzler, mit lebhaftem Lächeln und schneidender Ironie, erklärte: wie sehr man es bedauern müsse, der neapolitanischen Regierung für diese Weigerung mit Eroberungen sich zu befassen, keinen Dank wissen zu können. Es gebe für jene nichts natürlicheres in der Welt, als dieses richtige Gefühl ihrer Lage. Die neue Ordnung der Dinge anerkennen, würde eben so viel heißen, als die Grundpfeiler der eigenen Existenz erschüttern und zugleich Neapel selbst der einzigen Mittel berauben, auf welche es noch rechnen könne, um gegen die Anarchie sich zu schützen. Als solche Mittel bezeichnete der Fürst: die Ordnung und die Aufrechthaltung derjenigen Prinzipien, auf welche die Ruhe der Staaten allein sich begründen lasse; diese Prinzipien würden siegen, in Folge des standhaften Entschlusses der Regierung, die alten Institutionen unverändert gegen die Angriffe der Neuerer und Sectenmänner aufrecht zu erhalten.

Nun meinte jedoch der Abgesandte: die Stätigkeit sey zwar an und für sich ein bedeutendes Gewicht bei den Mitteln, welche die Regierungen stützten, aber doch nicht das einzige

Prinzip für ihre Berechnungen; die Civilisation mache Fortschritte; überall, wo das Repräsentativsystem eingeführt worden, sehe man Ordnung und Wohlfahrt herrschen und die allgemeine Zufriedenheit sich befestigen, während überall die Gefahren einer Revolution täglich da sich spüren ließen, wo man diesem Systeme Eingang verweigere. Am Schlusse seiner Bemerkungen stellte Cimitilé die Frage, ob es denn ganz unmöglich seyn dürfte, alles zu versöhnen?

Hr. von Metternich schwieg einige Minuten; darauf fuhr er gegen den Prinzen also fort: „Es giebt nur ein einziges Mittel, und dieß ist ein Heilmittel und keine Versöhnung. Alle gutgesinnten Männer Ihres Landes sollen den König angehen, daß er die Zügel der Regierung wieder an sich ziehe, die sämmtlichen Akte seit dem 5. Julius für nichtig erkläre, die Menschen, welche dazu beigetragen, ihr Vaterland an den Rand des Verderbens zu bringen, bestrafe und sodann von freien Stücken diejenigen Maaßregeln ergreife, welche das Glück und die Wohlfahrt seiner Völker zu begründen im Stande sind. In diesem Falle werden wir selbst und die ganze europäische Gesellschaft Euch unterstützen!" Als hierauf der Abgesandte die Bemerkung sich erlaubte: wo die Männer zu finden, welche solch' eine Sprache zu führen, im Stande wären? — erklärte der Fürst Staatskanzler: „wenn Ihr sie nicht findet, so ist mein Herr, ein Beherrscher von Leuten, welche jene Prinzipien bekennen und im Stande sind, all' das Gute zu thun, was ich so eben angedeutet, zur Unterstützung bereitwillig. Verfügt über diese Mittel; 80= und im Nothfall 100,000 Mann werden auf Euer erstes Begehren anrücken und Ihr werdet als Sieger über die Empörung in Neapel einziehen!"

Der Prinz Cimitilé war durch einen solch' verzweifelten Rathschlag mehr als überrascht und verbarg seine Empfindungen

nicht. Als er jedoch darüber sein Bedauern äußerte, daß man sich nicht verstehen könne und somit Blut fließen müsse, während man doch es zu verhindern im Stande sey, schloß der Fürst damit: „Leider ist dem also; aber es wird auf die Häupter derjenigen kommen, welche ihr Vaterland erniedrigt, um es ihrem persönlichen Ehrgeize zu opfern. Was mich betrifft, so trage ich keine Verantwortlichkeit für das, was mir das Interesse meines Landes geboten hat!“ *)

Unmittelbar nach dieser fruchtlosen Konferenz erhielt Cimitilé den Befehl, Wien zu verlassen; aller Verkehr zwischen dem Kaiserstaate und Neapel wurde aufgehoben und jedem Bewohner dieses letztern Reiches der Zugang in den erstern verwehrt.

Der Prinz Cimilité wollte nun sein Heil bei Rußland versuchen; allein der Botschafter Alexanders in Wien, Graf Golowkin, verweigerte ihm die Päße nach St. Petersburg und versicherte ihn im Namen des Kaisers, daß derselbe durch Verträge, Ansichten und Gefühle über Begründung der gesellschaftlichen Ordnung in Europa mit seinen Alliirten innigst verbunden, und der Zustand des Königreiches beider Sizilien allzu bedenklich sey, um nicht eine gemeinsame Berathung nothwendig und eine einseitige Initiative von Seite Rußlands unzuläßig zu machen. Der Graf deutete am Schlusse, daß aus diesen und andern Gründen eine Mission des Prinzen nach St. Petersburg ihres Zweckes völlig verfehlen dürfte, indem keine Hoffnung vorhanden, daß jener entweder in diplomatischer, oder auch nur in konfidentieller Form beim Kaiser Gehör finden würde.

*) (Capefigue): Histoire de la Réstauration VII.; die Geschichte dieser Unterredung ist hier zum erstenmal dem größeren Publikum, aus diplomatischen Depeschen, mitgetheilt.

Selbst in Frankreich und England wurden die Gesandten Neapels zwar zum Besuche angenommen, aber in ihrer Eigenschaft nicht anerkannt. Gleichwohl verstanden sich diese beiden Höfe dahin, das von Oesterreich aufgestellte Prinzip der Dazwischenkunft in die innere Angelegenheit jenes Landes öffentlich und in diplomatischen Noten zu bestreiten; wer aber der Politik Castlereaghs kundig war, mochte wohl zwischen diesen Noten und den geheimen Gedanken des edlen Lords und seiner Freunde einen Unterschied machen. Man kam mit Richelieu überein, gemeinsam dahin zu wirken, daß Oesterreich alles Einschreitens sich enthalte, und daß Kaiser Alexander mit für diese Idee gewonnen werden solle. Dem französischen Ministerium war es sehr Ernst mit dieser Abrede, denn es ahnete einen geheimen Plan Oesterreichs bei einer bewaffneten Dazwischenkunft; nämlich den Umsturz des älteren Zweiges der Bourbonen und des alten Familienpactes; eine Annahme, welche sicher weder mit dem rein-erhaltenden, allen Eroberungen abholden Systeme des Fürsten Metternich, noch mit der allbekannten Gefühlsweise des Kaisers Franz in Einklang zu bringen war. Oesterreich wollte blos die Ruhe in ganz Italien und im schlimmsten Falle die Oberpolizei darin.

Fürst Metternich, von den Ansichten und Schritten seiner Kollegen in Kenntniß gesetzt, suchte vor Allem sich Alexanders zu versichern; mit ihm war auch zugleich Preußen gewonnen. Sein Schwager, Baron von Lebzeltern, der Gesandte Oesterreichs in Petersburg, erhielt deshalb den Auftrag, dem Kaiser die Nothwendigkeit eines Kongresses darzuthun, welcher sich ernstlich mit den Gefahren beschäftige, die aus den politischen Erschütterungen der beiden Halbinseln für die gesellschaftliche Ordnung in Europa hervorgehen könnten; er sollte dabei auf die Schlußstellen des Aachener Konferenz-Protokolls sich berufen,

welche einen solchen Fall vorausgesehen. Als der Herr von Lebzeltern seine Mittheilungen gemacht, war Alexander gerade im Begriffe, nach Polen abzureisen; er willigte in eine Zusammenkunft und Troppau ward als Ort derselben bestimmt. Graf de la Ferronnays, der Gesandte Frankreichs am St. Petersburger Hofe und den liberalen Ideen geneigter, als Marquis von Caraman, sollte den Kaiser mit dahin begleiten. Mit denselben ging als Minister, der Graf Capo d'Istria, damals mit Griechenlands Zukunft vorzugsweise beschäftigt und in alle geheime Plane Alexanders genau eingeweiht. Für Preußen wurden der Fürst Staatskanzler von Hardenberg selbst, sowie der Graf Bernstorf angesagt; in Oesterreichs Namen handelte Fürst Metternich; England sendete Sir Charles Stuart, während als eigentlicher Bevollmächtigter Frankreichs der Marquis von Caraman amtlich allein auftrat und la Ferronnays blos vertraulich mit zu Rathe gezogen werden sollte.

Kaiser Alexander erschien in etwas düsterer Stimmung; Träume, Ahnungen schlimme Vorbedeutungen hatten ihn nach Troppau verfolgt, die Ereignisse des polnischen Reichstages ihn mit Mißmuth erfüllt; gleichwohl herrschten noch Capo d'Istria's und la Ferronnay's, zu gemäßigtem Liberalismus sich hinneigender Einfluß vor. Dem Fürsten Metternich entging diese Stimmung und Stellung nicht; er entschloß sich, den Kaiser um jeden Preis zu seinem Systeme hinüber zu ziehen, und da zufälligerweise Sir Stuart in den Armen der Liebe über und über beschäftigt war und fast alles der französischen Gesandtschaft überließ, so kam dieser eine Umstand ihm bereits sehr zu statten. Er erneuerte daher, nachdem die ersten Lavirungen nicht zum Ziele geführt, seine Vorstellungen und schöpfte Beweggründe aus den Ereignissen selbst. Die so eben

vorgefallene dritte Revolution in Portugal, durch die *schon* wiederum eine alte Dynastie umgestürzt worden, und der trotzige Widerstand des Reichsraths z. Warschau wurden dem Kaiser eindringlich zu Gemüthe geführt. Dagegen suchten die zwei anderen Diplomaten, unterstützt von Capo d'Istria, die annehmbareren Früchte eines gemäßigten und vermittelnden Systemes, und eine Modifikation der neapolitanischen Verfassung in mehr monarchischem Sinne und von dem Parlamente selbst vorgenommen, als Auskunftsmittel, begreiflich zu machen.

Bei solcher Verschiedenheit der Ansichten schritten die Unterhandlungen zu Troppau nur wenig vor; Metternich, durch Lebzeltern von den neuesten Vorfällen in Petersburg und genau zugleich davon unterrichtet, daß der Kaiser *gar keine* Depeschen noch darüber erhalten hatte, benutzte jetzt mit großer Gewandtheit den günstigen Umstand einer *vereinzelten militärischen* Empörung *) in jener Hauptstadt und *setzte Alexander'n* auseinander, wie der Geist der Revolution, welcher durch die bewaffnete Macht in mehreren Staaten sich Bahn gebrochen, nunmehr auch seine Truppen anzustecken drohe; als jener ungläubig den Kopf schüttelte und für die Treue seiner Truppen zu stehen sich erklärte, wies ihm der Fürst rasch die von Lebzeltern erhaltene Depesche vor. Der Kaiser erstaunte über den Undank eines von ihm mit Wohlthaten überhäuften Lieblings-Regiments und noch mehr über die Saumseligkeit seiner Minister und des Senates, welche ihm nicht einmal von dem Ereigniß Kunde gegeben; der Fürst erläuterte dieß durch die Wahrscheinlichkeit, daß der Aufstand noch nicht völlig unterdrückt worden. Diese Dinge machten auf den Monarchen von Rußland einen unbeschreiblichen Eindruck; er war nun überzeugt,

*) Unter dem Garde-Regiment Semenowski.

daß Metternich Recht habe und der menschliche Geist von einer schweren Krankheit behaftet sey, auf deren Heilung man sinnen müsse. Ueber das Mittel dazu befragt, schlug der Fürst eine innige Erneuerung der heiligen Allianz vor; für die Zukunft wolle er stehen. Alexander willigte in alles; Hr. von Metternich ergriff die Feder und faßte selbst das Protokoll ab, wodurch die drei Mächte von Rußland, Oesterreich und Preußen das Prinzip der Dazwischenkunft im weitesten und vollständigsten Sinne für alle Fälle annahmen, wo es um vollkommene Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes ihrer Staaten sich handle, betreffe es nun die Regierungsform, oder das Staatsgebiet, so wie es durch die Verträge von 1815 festgestellt worden sey; die Mächte von Frankreich und England wurden hiezu zum Beitritt eingeladen. Diesem Uebereinkunftsprotokoll ließ der Fürst Staatskanzler noch eine von den Bevollmächtigten der drei Kabinette unterzeichnete Erklärung beifügen, worin das Endziel des heiligen Bundes und seiner Vollzugmittel auseinandergesetzt war. Nach derselben fühlten die Mächte, welche die Revolution bekämpft, in Folge der Ereignisse in Spanien, Portugal und Neapel, nothwendigerweise neue Unruhe und Besorgnisse für die Erhaltung des gesellschaftlichen Gebäudes in Europa, und die nämlichen Prinzipien, gemäß welchen sie den Despotismus eines Einzigen, der aus der Revolution hervorgegangen, bestritten hatten, mußten sie bestimmen, auch gegen die Kraft revolutionärer Massen aufzutreten, welche immer mehr sich entwickelt. Sie versprachen sich von ihren Maaßregeln einen sichern Erfolg und nahmen zum Leitstern dabei einzig und allein die Verträge, welche Europa den Frieden wieder gaben und die Nationen unter sich wieder vereinigten. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend und von der Nothwendigkeit gemeinschaftlichen Zusammenwirkens überzeugt, beschlossen sie die

Zusammenkunft zu Troppau, woselbst die durch die *Umstände* gebotenen Maaßregeln berathen, und entweder auf *dem* Wege der Vermittelung oder der Gewalt durchgesetzt werden sollten. Zu dem Ende ward der König beider Sizilien nach Laybach eingeladen, in der Eigenschaft als Versöhner zwischen seinem übelberathenen Volke und denjenigen Staaten, deren Ruhe durch den gegenwärtigen Zustand der Dinge gefährdet worden, und welche den festen Entschluß gefaßt, keine von den Aufrührern bestallte Gewalt anzuerkennen und einzig und allein mit dem Könige selbst zu unterhandeln.

Die drei Mächte, denen es blos um engere Befestigung des Bündnisses unter den Souveränen und nicht um Eroberungen zu thun war, welche auch jeden Angriff auf die Unabhängigkeit anderer Staaten für unzulässig halten würden, rechneten ganz auf die Zustimmung der Höfe von Paris und London.

Das Protokoll und die Erklärung, welche in der Art und Weise ihrer Abfassung die völlige Billigung Kaiser Alexander erhielten, kamen erst zur Kenntniß der Gesandten dieser zwei letzteren, nachdem sie als gemeinsames Werk der drei Mächte unterzeichnet worden. Ihr Inhalt überraschte die Herren von Caraman und la Ferronnays sehr; noch mehr aber den Lord Stuart, welcher in bittern Worten über Fürst Metternichs Verschmitztheit sich Luft machte; allein derselbe blieb gleichwohl Meister des Schlachtfeldes, und ungesäumt wurde nun die Fortsetzung des begonnenen Werkes betrieben*).

*) Capefigue l. c. — Murhard: politische Annalen, B. II.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Zweite Periode: die Verhandlungen zu Laybach. — Der neapolitanischen Revolution rascher Ausgang.

In den ersten Tagen des Januars 1821 trafen die Monarchen von Oesterreich und Rußland in Laybach, (der Hauptstadt des Herzogthums Krain), ein; der König von Preußen war für seine Person verhindert und ließ sich durch den Staatskanzler vertreten, an welchen der Graf Bernstorf und der General v. Krusemark sich anschlossen. Im Namen Oesterreichs folgte auch dießmal der Fürst Metternich selbst, begleitet vom General von Vincent und dem Ritter von Gentz. Mit Capo d'Istria erschienen zugleich der Graf Nesselrode, ein Schüler des Fürsten Metternich, und der vielgewandte, mit den innern Verhältnissen Frankreichs genau vertraute Botschafter am Pariserhofe, Graf Pozzo di Borgo. Frankreich war durch Caraman, de la Ferronnays und Blacas (den Botschafter in Rom) vertreten. England sandte gar keinen Bevollmächtigten, sondern einen einfachen diplomatischen Agenten in der Person Lords Clanwilliam, welchem Sir Gordon, Minister am Wienerhofe, gleichsam blos aus Gründen der Etikette beigesellt wurde. Erst als die Frage von der Besetzung Neapels verhandelt ward, mußte Sir Stuart gleichwohl auf Befehl Lord Castlereaghs doch

Prinzip für ihre Berechnungen; die Civilisation mache Fortschritte; überall, wo das Repräsentativsystem eingeführt worden, sehe man Ordnung und Wohlfahrt herrschen und die allgemeine Zufriedenheit sich befestigen, während überall die Gefahren einer Revolution täglich da sich spüren ließen, wo man diesem Systeme Eingang verweigere. Am Schlusse seiner Bemerkungen stellte Cimitilé die Frage, ob es denn ganz unmöglich seyn dürfte, alles zu versöhnen?

Hr. von Metternich schwieg einige Minuten; darauf fuhr er gegen den Prinzen also fort: „Es giebt nur ein einziges Mittel, und dieß ist ein Heilmittel und keine Versöhnung. Alle gutgesinnten Männer Ihres Landes sollen den König angehen, daß er die Zügel der Regierung wieder an sich ziehe, die sämmtlichen Akte seit dem 5. Julius für nichtig erkläre, die Menschen, welche dazu beigetragen, ihr Vaterland an den Rand des Verderbens zu bringen, bestrafe und sodann von freien Stücken diejenigen Maaßregeln ergreife, welche das Glück und die Wohlfahrt seiner Völker zu begründen im Stande sind. In diesem Falle werden wir selbst und die ganze europäische Gesellschaft Euch unterstützen!" Als hierauf der Abgesandte die Bemerkung sich erlaubte: wo die Männer zu finden, welche solch' eine Sprache zu führen, im Stande wären? — erklärte der Fürst Staatskanzler: „wenn Ihr sie nicht findet, so ist mein Herr, ein Beherrscher von Leuten, welche jene Prinzipien bekennen und im Stande sind, all' das Gute zu thun, was ich so eben angedeutet, zur Unterstützung bereitwillig. Verfügt über diese Mittel; 80= und im Nothfall 100,000 Mann werden auf Euer erstes Begehren anrücken und Ihr werdet als Sieger über die Empörung in Neapel einziehen!"

Der Prinz Cimitilé war durch einen solch' verzweifelten Rathschlag mehr als überrascht und verbarg seine Empfindungen

nicht. Als er jedoch darüber sein Bedauern äußerte, daß man sich nicht verstehen könne und somit Blut fließen müsse, während man doch es zu verhindern im Stande sey, schloß der Fürst damit: „Leider ist dem also; aber es wird auf die Häupter derjenigen kommen, welche ihr Vaterland erniedrigt, um es ihrem persönlichen Ehrgeize zu opfern. Was mich betrifft, so trage ich keine Verantwortlichkeit für das, was mir das Interesse meines Landes geboten hat!“ *)

Unmittelbar nach dieser fruchtlosen Konferenz erhielt Cimitilé den Befehl, Wien zu verlassen; aller Verkehr zwischen dem Kaiserstaate und Neapel wurde aufgehoben und jedem Bewohner dieses letztern Reiches der Zugang in den erstern verwehrt.

Der Prinz Cimilité wollte nun sein Heil bei Rußland versuchen; allein der Botschafter Alexanders in Wien, Graf Golowkin, verweigerte ihm die Päße nach St. Petersburg und versicherte ihn im Namen des Kaisers, daß derselbe durch Verträge, Ansichten und Gefühle über Begründung der gesellschaftlichen Ordnung in Europa mit seinen Alliirten innigst verbunden, und der Zustand des Königreiches beider Sizilien allzu bedenklich sey, um nicht eine gemeinsame Berathung nothwendig und eine einseitige Initiative von Seite Rußlands unzuläßig zu machen. Der Graf deutete am Schlusse, daß aus diesen und andern Gründen eine Mission des Prinzen nach St. Petersburg ihres Zweckes völlig verfehlen dürfte, indem keine Hoffnung vorhanden, daß jener entweder in diplomatischer, oder auch nur in konfidentieller Form beim Kaiser Gehör finden würde.

---

*) (Capefigue): Histoire de la Réstauration VII.; die Geschichte dieser Unterredung ist hier zum erstenmal dem größeren Publikum, aus diplomatischen Depeschen, mitgetheilt.

Selbst in Frankreich und England wurden die Gesandten Neapels zwar zum Besuche angenommen, aber in ihrer Eigenschaft nicht anerkannt. Gleichwohl verstanden sich diese beiden Höfe dahin, das von Oesterreich aufgestellte Prinzip der Dazwischenkunft in die innere Angelegenheit jenes Landes öffentlich und in diplomatischen Noten zu bestreiten; wer aber der Politik Castlereaghs kundig war, mochte wohl zwischen diesen Noten und den geheimen Gedanken des edlen Lords und seiner Freunde einen Unterschied machen. Man kam mit Richelieu überein, gemeinsam dahin zu wirken, daß Oesterreich alles Einschreitens sich enthalte, und daß Kaiser Alexander mit für diese Idee gewonnen werden solle. Dem französischen Ministerium war es sehr Ernst mit dieser Abrede, denn es ahnete einen geheimen Plan Oesterreichs bei einer bewaffneten Dazwischenkunft; nämlich den Umsturz des älteren Zweiges der Bourbonen und des alten Familienpactes; eine Annahme, welche sicher weder mit dem rein-erhaltenden, allen Eroberungen abholden Systeme des Fürsten Metternich, noch mit der allbekannten Gefühlsweise des Kaisers Franz in Einklang zu bringen war. Oesterreich wollte blos die Ruhe in ganz Italien und im schlimmsten Falle die Oberpolizei darin.

Fürst Metternich, von den Ansichten und Schritten seiner Kollegen in Kenntniß gesetzt, suchte vor Allem sich Alexanders zu versichern; mit ihm war auch zugleich Preußen gewonnen. Sein Schwager, Baron von Lebzeltern, der Gesandte Oesterreichs in Petersburg, erhielt deshalb den Auftrag, dem Kaiser die Nothwendigkeit eines Kongresses darzuthun, welcher sich ernstlich mit den Gefahren beschäftige, die aus den politischen Erschütterungen der beiden Halbinseln für die gesellschaftliche Ordnung in Europa hervorgehen könnten; er sollte dabei auf die Schlußstellen des Aachener Konferenz-Protokolls sich berufen,

welche einen solchen Fall vorausgesehen. Als der Herr von Lebzeltern seine Mittheilungen gemacht, war Alexander gerade im Begriffe, nach Polen abzureisen; er willigte in eine Zusammenkunft und Troppau ward als Ort derselben bestimmt. Graf de la Ferronnays, der Gesandte Frankreichs am St. Petersburger Hofe und den liberalen Ideen geneigter, als Marquis von Caraman, sollte den Kaiser mit dahin begleiten. Mit denselben ging als Minister, der Graf Capo d'Istria, damals mit Griechenlands Zukunft vorzugsweise beschäftigt und in alle geheime Plane Alexanders genau eingeweiht. Für Preußen wurden der Fürst Staatskanzler von Hardenberg selbst, sowie der Graf Bernstorf angesagt; in Oesterreichs Namen handelte Fürst Metternich; England sendete Sir Charles Stuart, während als eigentlicher Bevollmächtigter Frankreichs der Marquis von Caraman amtlich allein auftrat und la Ferronnays blos vertraulich mit zu Rathe gezogen werden sollte.

Kaiser Alexander erschien in etwas düsterer Stimmung; Träume, Ahnungen schlimme Vorbedeutungen hatten ihn nach Troppau verfolgt, die Ereignisse des polnischen Reichstages ihn mit Mißmuth erfüllt; gleichwohl herrschten noch Capo d'Istria's und la Ferronnay's, zu gemäßigtem Liberalismus sich hinneigender Einfluß vor. Dem Fürsten Metternich entging diese Stimmung und Stellung nicht; er entschloß sich, den Kaiser um jeden Preis zu seinem Systeme hinüber zu ziehen, und da zufälligerweise Sir Stuart in den Armen der Liebe über und über beschäftigt war und fast alles der französischen Gesandtschaft überließ, so kam dieser eine Umstand ihm bereits sehr zu statten. Er erneuerte daher, nachdem die ersten Lavirungen nicht zum Ziele geführt, seine Vorstellungen und schöpfte Beweggründe aus den Ereignissen selbst. Die so eben

vorgefallene dritte Revolution in Portugal, durch die schon wiederum eine alte Dynastie umgestürzt worden, und der tätige Widerstand des Reichsraths z. Warschau wurden dem Kaiser eindringlich zu Gemüthe geführt. Dagegen suchten die zu anderen Diplomaten, unterstützt von Capo d'Istria, die annehmbareren Früchte eines gemäßigten und vermittelnden Systems, und eine Modifikation der neapolitanischen Verfassung in mehr monarchischem Sinne und von dem Parlamente selbst vorgenommen, als Auskunftsmittel, begreiflich zu machen.

Bei solcher Verschiedenheit der Ansichten schritten die Unterhandlungen zu Troppau nur wenig vor; Metternich, durch Lebzeltern von den neuesten Vorfällen in Petersburg und genau zugleich davon unterrichtet, daß der Kaiser gar keine Depeschen noch darüber erhalten hatte, benutzte jetzt mit großer Gewandtheit den günstigen Umstand einer vereinzelten militärischen Empörung *) in jener Hauptstadt und setzte Alexander'n auseinander, wie der Geist der Revolution, welcher durch die bewaffnete Macht in mehreren Staaten sich Bahn gebrochen, nunmehr auch seine Truppen anzustecken drohe; als jener ungläubig den Kopf schüttelte und für die Treue seiner Truppen zu stehen sich erklärte, wies ihm der Fürst rasch die von Lebzeltern erhaltene Depesche vor. Der Kaiser erstaunte über den Undank eines von ihm mit Wohlthaten überhäuften Lieblings-Regiments und noch mehr über die Saumseligkeit seiner Minister und des Senates, welche ihm nicht einmal von dem Ereigniß Kunde gegeben; der Fürst erläuterte dieß durch die Wahrscheinlichkeit, daß der Aufstand noch nicht völlig unterdrückt worden. Diese Dinge machten auf den Monarchen von Rußland einen unbeschreiblichen Eindruck; er war nun überzeugt,

*) Unter dem Garde-Regiment Semenowski.

aß Metternich Recht habe und der menschliche Geist von einer schweren Krankheit behaftet sey, auf deren Heilung man sinnen müsse. Ueber das Mittel dazu befragt, schlug der Fürst eine innige Erneuerung der heiligen Allianz vor; für die Zukunft wolle er stehen. Alexander willigte in alles; Hr. von Metternich ergriff die Feder und faßte selbst das Protokoll ab, wodurch die drei Mächte von Rußland, Oesterreich und Preußen das Prinzip der Dazwischenkunft im weitesten und vollständigsten Sinne für alle Fälle annahmen, wo es um vollkommene Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes ihrer Staaten sich handle, betreffe es nun die Regierungsform, oder das Staatsgebiet, so wie es durch die Verträge von 1815 festgestellt worden sey; die Mächte von Frankreich und England wurden hiezu zum Beitritt eingeladen. Diesem Uebereinkunftsprotokoll ließ der Fürst Staatskanzler noch eine von den Bevollmächtigten der drei Kabinette unterzeichnete Erklärung beifügen, worin das Endziel des heiligen Bundes und seiner Vollzugmittel auseinandergesetzt war. Nach derselben fühlten die Mächte, welche die Revolution bekämpft, in Folge der Ereignisse in Spanien, Portugal und Neapel, nothwendigerweise neue Unruhe und Besorgnisse für die Erhaltung des gesellschaftlichen Gebäudes in Europa, und die nämlichen Prinzipien, gemäß welchen sie den Despotismus eines Einzigen, der aus der Revolution hervorgegangen, bestritten hatten, mußten sie bestimmen, auch gegen die Kraft revolutionärer Massen aufzutreten, welche immer mehr sich entwickelt. Sie versprachen sich von ihren Maaßregeln einen sichern Erfolg und nahmen zum Leitstern dabei einzig und allein die Verträge, welche Europa den Frieden wieder gaben und die Nationen unter sich wieder vereinigten. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend und von der Nothwendigkeit gemeinschaftlichen Zusammenwirkens überzeugt, beschlossen sie die

Zusammenkunft zu Troppau, woselbst die durch die Umstände gebotenen Maaßregeln berathen, und entweder auf dem Wege der Vermittelung oder der Gewalt durchgesetzt werden sollten. Zu dem Ende ward der König beider Sizilien nach Laybach eingeladen, in der Eigenschaft als Versöhner zwischen seinem übelberathenen Volke und denjenigen Staaten, deren Ruhe durch den gegenwärtigen Zustand der Dinge gefährdet worden, und welche den festen Entschluß gefaßt, keine von den Aufrührern bestallte Gewalt anzuerkennen und einzig und allein mit dem Könige selbst zu unterhandeln.

Die drei Mächte, denen es blos um engere Befestigung des Bündnisses unter den Souveränen und nicht um Eroberungen zu thun war, welche auch jeden Angriff auf die Unabhängigkeit anderer Staaten für unzulässig halten würden, rechneten ganz auf die Zustimmung der Höfe von Paris und London.

Das Protokoll und die Erklärung, welche in der Art und Weise ihrer Abfassung die völlige Billigung Kaiser Alexanders erhielten, kamen erst zur Kenntniß der Gesandten dieser zwei letzteren, nachdem sie als gemeinsames Werk der drei Mächte unterzeichnet worden. Ihr Inhalt überraschte die Herren von Caraman und la Ferronnays sehr; noch mehr aber den Lord Stuart, welcher in bittern Worten über Fürst Metternichs Verschmitztheit sich Luft machte; allein derselbe blieb gleichwohl Meister des Schlachtfeldes, und ungesäumt wurde nun die Fortsetzung des begonnenen Werkes betrieben *).

*) Capefigue l. c. — Murhard: politische Annalen, B. II.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Zweite Periode: die Verhandlungen zu Laybach. — Der neapolitanischen Revolution rascher Ausgang.

In den ersten Tagen des Januars 1821 trafen die Monarchen von Oesterreich und Rußland in Laybach, (der Hauptstadt des Herzogthums Krain), ein; der König von Preußen war für seine Person verhindert und ließ sich durch den Staatskanzler vertreten, an welchen der Graf Bernstorf und der General v. Krusemark sich anschlossen. Im Namen Oesterreichs folgte auch dießmal der Fürst Metternich selbst, begleitet vom General von Vincent und dem Ritter von Gentz. Mit Capo d'Istria erschienen zugleich der Graf Nesselrode, ein Schüler des Fürsten Metternich, und der vielgewandte, mit den innern Verhältnissen Frankreichs genau vertraute Botschafter am Pariserhofe, Graf Pozzo di Borgo. Frankreich war durch Caraman, de la Ferronnays und Blacas (den Botschafter in Rom) vertreten. England sandte gar keinen Bevollmächtigten, sondern einen einfachen diplomatischen Agenten in der Person Lords Clanwilliam, welchem Sir Gordon, Minister am Wienerhofe, gleichsam blos aus Gründen der Etikette beigesellt wurde. Erst als die Frage von der Besetzung Neapels verhandelt ward, mußte Sir Stuart gleichwohl auf Befehl Lord Castlereaghs doch

noch ebenfalls in Laybach erscheinen. Aber auch die verschiedenen italienischen Fürsten, deren Interessen ja beschützt werden sollten, hatten ihre Gesandten am Kongresse; so Sardinien den Grafen von St. Marsan; Rom den Kardinal Spina; Toskana den Prinzen Neri-Corsini; Modena den Marchese di Molza. Herr von Gentz ward zum Protokollführer bestimmt.

Die Verhandlungen eröffneten sich durch Vorberathungen zwischen Metternich, Capo d'Istria und Nesselrode; das Prinzip der Dazwischenkunft in Neapels Angelegenheiten ward von den dreien ohne allen Widerspruch angenommen. Lord Castlereagh, damals ohnehin von schwerem Banne der Unvolksthümlichkeit gedrückt und erst frisch mit dem Fluche des unseligen Prozesses der Königin beladen, hatte in einem Rundschreiben an die diplomatischen Agenten Englands bei den fremden Höfen gegen das Prinzip der Verbündeten, insofern es durch thätiges, d. h. bewaffnetes, Einschreiten sich Kraft verschaffen sollte, im Namen seines Kabinettes Verwahrung eingelegt; ohne diese Verwahrung würde er es nicht haben wagen dürfen, vor dem Parlamente zu erscheinen, wo es von heftigen Vorwürfen gegen seine Politik und gegen die der drei Mächte täglich wiederhallte. Obgleich der Herr von Caraman, den Befehlen seines Hofes gemäß, auf die italienischen Höfe sich stützen und ein Mittelsystem zwischen den Ansichten der Herren von Metternich und Stuart verfolgen wollte, so sah er sich doch hierin bereits überflügelt, jene Höfe völlig unter Oesterreichs Einfluß und dieses somit vorherrschend auf dem Kongresse.

Eine Rundnote der drei Mächte von Rußland, Oesterreich und Preußen hatte zum Zwecke, die übrigen Höfe mit dem Vorsatz des Kaisers von Oesterreich bekannt zu machen, in seinem und seiner Verbündeten Namen eine Armee nach den

Gränzen Neapels vorrücken zu lassen, die Revolution zu Paaren zu treiben, und den getreuen Unterthanen dieses Königreiches, welche an die Sache ihres Monarchen sich anschließen möchten, Friede, Freundschaft und Schutz zu verleihen. Sollte wider alles Vermuthen und alle Berechnungen ein in den reinsten und keineswegs feindseligen Absichten gebildetes Unternehmen einen förmlichen Krieg nach sich ziehen, so werde der Kaiser von Rußland, durchdrungen von der Nothwendigkeit gegen ein so schweres Uebel anzukämpfen, nicht anstehen, seine militärischen Kräfte mit jenen des Kaisers von Oesterreich zu vereinigen. Die drei Höfe verwahrten sich feierlich gegen die Annahme irgend eines andern Beweggrundes bei ihrem Vorhaben, als des der Unabhängigkeit legitimer Regierungen und der Integrität ihrer Besitzungen.

Weder England noch Frankreich nahmen fortan Theil an den Verhandlungen des Kongresses; insgeheim billigte jedoch Lord Castlereagh ganz die Politik des Fürsten Metternich und der Herzog von Richelieu wagte, nachdem einmal sein kaiserlicher Freund und Beschützer ebenfalls in dieselbe eingegangen war, keinen besondern Widerstand. Für den König von Neapel selbst wurde die Sache auf die möglichst schonliche Weise eingeleitet; sämmtliche drei Monarchen ließen an ihn zugleich die briefliche Einladung nach Laybach ergehen, um sich mit ihnen über die Angelegenheiten seines Reiches zu verständigen. Aber auch Louis XVIII. schrieb ihm einen sehr freundlichen Brief, welcher sich im Tone von dem der übrigen Souveräne dadurch unterschied, daß er auf die Möglichkeit eines Vergleiches zwischen den Bedürfnissen der Königsgewalt und jenen der Freiheit hindeutete und in versteckten Worten den Neapolitanern die Annahme seiner Charte, welche er über Alles hielt, anzurathen schien. Zu gleicher Zeit erschienen auf der Rhede von Neapel

ein englisches und französisches Geschwader, um bei dringender Gefahr das Leben des Königes zu beschützen. König Ferdinand brachte diese verschiedenen Schreiben vor das Parlament und begehrte, der Verfassung gemäß, den zu einer Reise ausserhalb des Königreiches erforderlichen Urlaub. Diesen Schritt erläuterte er als einen aufrichtigen Versuch, zwischen der Nation und den großen Mächten, zu Gunsten der beschworenen Verfassung, den Vermittler zu spielen und den Krieg zu verhindern. Der Urlaub ward mit ziemlicher Mehrheit vom Parlamente endlich gewährt, ob man gleich der innern Gesinnung des alten Herrn wenig vertraute und, Manche das Kommende im Geiste voraussahen. Es entstand deßhalb auch in der Hauptstadt große Gährung, sowohl dieser Reise, als der Zumuthung von Modificationen in der spanischen Verfassung, und der englisch-französischen Eskadre willen. Die Minister Caraßcosa, Zurlo und Campo-Chiaro wurden mit Vorwürfen überhäuft, und ihre Volksthümlichkeit war dahin, ob sie gleich gegen die Annahme, als sey irgend eine Aenderung im gegenwärtigen Systeme bezweckt worden, standhaft sich verwahrten. Froh wie ein Kind, der lästigen Hut der Carbonari's endlich entronnen zu seyn, und diese seine Herzensfreude nur mühsam verbergend, bestieg der König, welchen seine Gemahlin, die Herzogin von Floridia und einige Kabinetssekretäre begleiteten, am 13. Dezember das englische Fahrzeug, welches ihn nach Livorno bringen sollte. Zuvor hatte er noch einen Staatsrath, darunter W. Pepé, R. Filangieri, L. de Concilliis, der Fürst Villarmosa und den Erzbischof von Moreale, Balsamo, dem Regenten zur Seite gesetzt. Er wurde zu Laybach, woselbst er am 8. Jänner ankam, von den Monarchen aufs Ehrenvollste empfangen und besonders von Kaiser Franz, seinem Schwager und Verwandten, auf das Zärtlichste gepflegt. Gegen Abend aber trat die Politik

an die Stelle der Familie und Fürst Metternich klärte ihn ganz über seine Lage auf. Ferdinand willigte in Alles, was man zu thun gesonnen und bat nur um Behutsamkeit, damit seine in Neapel zurückgelassene Familie nicht gefährdet würde.

Tags darauf verabredete man die nunmehrigen Maasregeln gegen das Parlament; es wurden demselben Vorschläge gemacht, die nach Inhalt und Form nicht angenommen werden konnten. Die Souveräne, indem sie ihren Entschluß erklärten, eine durch verbrecherische Mittel dem Lande auferlegte Regierung schlechterdings nicht bestehen zu lassen, verlangten eine freiwillige Entsagung und erkannten einzig und allein dem in seine Vollgewalt zurückgekehrten Könige das Recht zu, mit Hülfe der bestgesinntesten und unterrichtetsten Räthe seines Reiches eine feste und stätige Regierung einzuführen, welche den wahren und beständigen Interessen zweier unter seinem Scepter vereinigten Völker angemessen seyn und den benachbarten Staaten Bürgschaft für ihre Sicherheit und Ruhe darbieten würde. Hr. von Blacas, welcher sich nach König Ferdinands Ankunft den Konferenzen angeschlossen, hatte wesentlichen Antheil an der Abfassung dieser Bedingungen und er selbst war es, der ihnen Capo d'Istrias Billigung verschaffte.

Diese Note erregte in Neapel einen unbeschreiblichen Eindruck und die ohnehin geschäftigen Leidenschaften erhielten einen freien Spielraum. Leider herrschte weder im Parlamente selbst noch im Staatsrathe besondere Einigkeit und ein Theil klagte den andern des Hochverrathes an. Nach der feierlichen Eidesleistung von Seite des Prinz-Regenten am 18. Dezember 1820 war eine Ministerialveränderung erfolgt und der Herzog von Gallo für das Auswärtige, Acclavio für das Innere, Troisi für die Justiz, Carignana für die Finanzen, G. Parisi (später Coletta) für das Kriegswesen ernannt

worden. Nie trat eine Verwaltung unter schwierigeren Umständen und unerfreulicheren Aussichten ihren Posten an. Jedem Schritt, welchen sie vorwärts thun wollte, hemmte der Parteigeist. Der Uebermuth der Carbonari's, welche neben der verfassungsmäßigen Regierung eine eigene bildeten und die Beschlüsse der Klubbs den Maaßregeln des Parlaments unaufhörlich entgegensetzten, wenn sie dieselben nicht geradezu bestimmten, kannte keine Gränzen.

Das Parlament selbst bewegte sich mit einer Geruhigkeit, welche Staunen erweckte, mitten unter den von Aussen heranahenden Stürmen, nach wie vor. Es beschäftigte sich mit Gesetzen für Duldung eines von der Staats-Religion abweichenden Kirchenglaubens, für Aufhebung der Majorate der sizilianischen Feudalrechte, und der Leistungen zu den bischöflichen Tischen; endlich befreite es Beamten und Gemeinden von Kriegs- und anderen Steuern, gerade zu einer Zeit, wo man dieselben sehr nöthig hatte. Zwar ahnete und erwartete man den nahen Kampf, aber alle Anstalten zu demselben wurden mit einer beispiellosen Saumseligkeit betrieben, und wenn denn auch von solchen Dingen die Rede war, unterbrachen läppische Gaukeleien den Ernst der Versammlung. So ward eine Adresse von 300 Freiwilligen verlesen, welche sich selbst die „300 Bruttier" nannten und lauter Brutusse zu werden sich den Anschein gaben, ja den Heldenmuth der 300 Spartaner bei Thermopylä weit zu überstrahlen verhießen; so ließ sich das Bataillon des Regiments Bourbon, welches zuerst in Nola die dreifarbige Fahne aufgesteckt, den Namen der „heiligen Schwadron" ertheilen; anderseits prahlte der Kriegsminister in lügenhaften Berichten mit dem trefflichen Zustande der Gränzplätze und mit der noch trefflichern Stimmung des Heeres; der Prinz-Regent selbst fühlte sich von einem, bisher

ihm völlig unbekannten Heroismus dahingerissen, und sprach ganz im Ernste davon, nöthigenfalls sich selbst an die Spitze des Heeres zu stellen.

Am 30 Januar wurde das nunmehr vervollständigte Municipalgesetz verkündigt und die Verfassung, d. h. die spanische Konstitution mit den vom Parlamente beliebten Ermäßigungen, erhielt vom Prinzen Alter Ego die feierliche Sanktion*).

Nach diesem schloß derselbe die ordentliche Sitzung des National-Kongresses, nicht ohne ihm Lobsprüche für die bewiesene Mäßigung ertheilt zu haben; die aus seiner Mitte gewählten Abgeordneten Galdi, Serugli, Nicolai, Berni, Borelli, Donato und Strano traten als permanente Deputation in Thätigkeit. Zugleich hatte der Prinz die übrigen Abgeordneten, aus damals unbekannten Gründen, ersucht, zur Zeit sich noch nicht aus Neapel zu entfernen.

Bald heftete diese Deputation trostlose Blicke auf den innern Zustand des Landes; zuerst waren die Finanzen in unbeschreiblicher Zerrüttung und die Steuererleichterungen, welche jedoch durch verkehrten Vollzug des deßhalb gefaßten Beschlusses vom Volke nicht einmal verspürt worden, halfen solche Verlegenheit noch vermehren. Die Regierung sah sich zu einem neuen Anleihen von 11,500,000 Ducati's genöthigt, wofür die Staatsgüter in Apulien verpfändet werden mußten, unter allerlei, eben nicht sehr vortheilhaften Bedingungen; die Häuser Welz, Appelt und Comp. übernahmen sie; von einer Anleihe im Ausland konnte gar keine Rede seyn, da Niemand sein Geld an einen nahen Schiffbruch gewagt haben würde. Zu der Finanznoth kam noch die Getreidenoth in Sizilien, welche zu kostspieligen Ankäufen in Seehäfen des Mittelmeeres zwang.

*) Borelli trug auf Vertheilung von 50,000 Exemplaren der gedruckten Urkunde durch das Reich an.

Die Steuern natürlich gingen unter solchen Umständen sehr schlecht aus jener Insel ein, und Aufstände mannigfacher Art halfen das Ganze noch mehr verwirren.

Allein die Hauptnoth war erst recht eingebrochen mit dem Schreiben des Königes an seinen Sohn *), worin der großen Mächte unwiderruflicher Entschluß und die an das Parlament und die revolutionäre Regierung gestellten Bedingungen ihm angezeigt wurden. Der Prinz theilte das Aktenstück dem beständigen Ausschusse mit, und man kam, gemäß dem betreffenden Artikel 153 der Verfassung, überein, das Parlament außerordentlich einzuberufen, was denn auch unverzüglich geschah. Inzwischen setzte die herrschende Partei den Erlaß mehrerer Dekrete durch, welche unter den gegenwärtigen Umständen vor allem nöthig schienen; nemlich es wurden 50,400 Mann Milizen oder Legionäre ausgehoben und auch die Veteranen, unter Zusicherung vieler Vortheile und Vorzüge, in Thätigkeit gesetzt; nach diesem die Strafen für Kriegsvergehen während der Dauer des Kampfes näher bestimmt. In einer feierlichen Audienz, welcher der Minister des Auswärtigen, Herzog von Gallo, beiwohnte, erschienen sodann die Gesandten von Oesterreich, Rußland und Preußen, eröffneten die Beschlüsse des Kongresses zu Laybach, und verkündigten den Anmarsch der Oesterreichischen Truppen, welche den Befehl erhalten hätten, in Neapel einzudringen und gleichviel, ob als Freunde oder als Feinde, das Königreich zu besetzen, auf den Fall einer Niederlage, würden russische Truppen alsbald die Lücken ersetzen.

Der Prinz-Regent zeigte nach Anhörung dieser Botschaft große Gemüthsbewegung; vorbereitet inzwischen, wie zu erwarten war, auf die hier statt findende Scene, zog er ein Papier aus der Tasche, welches ein von ihm, dem Vernehmen nach,

* Datirt Laybach den 28. Jänner.

selbst aufgesetztes Schreiben an seinen Vater auf die oben angedeutete Zuschrift aus Laybach enthielt. In demselben äußerte Don Francesco seinen Zweifel, ob jene Zuschrift wirklich von dem freien Willen des Königes hergerührt, indem sie mit den früher gehegten Gesinnungen durchaus im Widerspruch stehe. Wie dem aber nun seyn möge, so erklärte der Alter Ego den festen Entschluß, sein Schicksal an das der Nation zu heften und für das Recht, die Unabhängigkeit und die Ehre derselben das eigene Leben so wie das seiner Familie einzusetzen. Die fremden Diplomaten äußerten tiefe Rührung und schieden beinahe, wie man das Publikum glauben machte, mit nassen Augen und schmerzlichem Bedauern über die unerfreuliche Pflicht, die sie erfüllt. Jetzt erst erschien der französische Geschäftsträger von Fontenay, aber blos um das Einverständniß seines Monarchen mit den Maaßregeln der übrigen Mächte anzukündigen; vorbehaltlich die Fälle, wo eine Aussöhnung des Königs und des Königreichs Neapel mit denselben sich als möglich darstellen sollte. Den Widerstand gegen die Heere Oesterreichs sah er als eine Thorheit und als mit den größten Gefahren für das Land verbunden an.

Nach dieser diplomatischen Trauerscene reisete der Herzog von Gallo, in Folge einer Aufforderung des Königes, nach Laybach und pflog mit dem Fürsten Metternich eine Unterredung, in welcher ihm bereits die nachher gefaßten Beschlüsse des Kongresses mitgetheilt wurden. Da er es versuchte, Gegenbemerkungen zu machen, so unterbrach ihn der Fürst mit Heftigkeit und gab ihm zu erkennen, wie er blos hierher berufen worden, um des Königes, seines Herrn und der Mächte vereinigten Willen zu vernehmen. Die Besetzung des Königreiches durch ein Heer von 80,000 Oesterreichern, auf seine Kosten und auf die Dauer von drei Jahren, wurde sonach als

Strafe des Widerstandes bezeichnet; der König allein werde Institutionen geben, wie er sie für angemessen finden sollte; auf den Fall, daß man thörich: genug wäre, eine Vertheidigung zu wagen, würden 100,000 Mann mehr einrücken und die Kriegssteuern einzig und allein auf diejenigen gewälzt werden, welche solcher Vertheidigung sich unterwunden; der Fürst schickte jedoch den Duca zum Könige, um aus dessen eigenem Munde die Bestätigung des ihm hier Mitgetheilten anzuhören. Der König erklärte ihm: alles, was Metternich gesagt, habe seine volle Richtigkeit und nun brauche er seiner Dienste nicht mehr; er befahl ihm, unverzüglich abzureisen und trieb in etwas burleskem Tone förmlich Scherz mit ihm und seinen Versuchen, Gegengründe geltend zu machen. Der Herzog empfahl sich und nahm die für den Prinz-Regenten bestimmten Aufträge mit, trostlos und traurig, denn er gehörte zu der Zahl der Staatsmänner, welche ihr Vaterland und die Monarchie, mit Mäßigung und heller Gesinnung liebten*).

Am 12. Februar war endlich das ausserordentliche Parlament zu einer vorbereitenden Sitzung zusammengetreten und hatte Matteo Galdi zum Präsidenten gewählt. In einer glänzenden Rede schilderte dieser die Lage des Vaterlandes und die muthvolle Gesinnung seiner Bürger, welche vor den fremden Schaaren nicht erzittern, sondern den Beweis neuerdings liefern würden, daß selbst kleine Nationen oft den Uebermuth von großen zu bändigen im Stande seyen; dabei überließ er sich der träumerischen Hoffnung, daß die Sache von ganz Europa an Neapels Gränzen werde verfochten werden.

Ein ungemessener Beifall belohnte die Phrasen dieses Patrioten, des Royer Collard von Neapel; der Prinz-Regent

*) Capefigue VII. l. c.

eröffnete Tags darauf, umgeben von seiner Gemahlin und der ganzen Familie, das Parlament; auch er hielt Reden voll Vaterlandsliebe und Begeisterung; auch er schien in den trostreichsten Hoffnungen für die Zukunft sich zu wiegen; allein der vom Herzoge von Gallo vorgelesene Bericht über die Ergebnisse seiner Reise nach Laybach stimmten beträchtlich die sanguinischen Erwartungen bei Vielen herunter und die Noten der französischen und englischen Botschafter, Sir William A'Court und Vicomte de Fontenay*), welche ausser einer kalten Neutralität Nichts für die neapolitanische Nation aussprachen, brachten hierin keine Aenderung hervor. Man hatte also allein die Wahl zwischen unbedingter Unterwerfung oder verzweiflungsvollem Kampfe.

Die Häupter der Carbonaris, die Pepé, Galdi, Poerio, Netti u. s. w., denen es jetzt um Alles galt, bestrebten sich, den Enthusiasmus auf's höchste zu entflammen; sie erklärten den König als einen Gefangenen des Kongresses, die Beschlüsse desselben als ein Werk des völkerrechtswidrigsten Uebermuthes, und überhäuften die großen Souveräne mit den bittersten Benennungen. In diesem Geiste waren auch die vorgeschlagenen Dekrete abgefaßt, welche von der Mehrheit des Parlamentes angenommen wurden. Der Herzog von Calabrien erhielt die volle, für Fälle wie die vorliegenden, durch die Verfassung eingeräumte Gewalt und die Vollmachtung zu allen für die Rettung des Staates erforderlichen Maaßregeln;

*) Von den Befehlshabern der englisch-französischen Seemacht ward die Anfrage Pignatelli's über die Bestimmung derselben gleichlautend dahin erwiedert: daß sie für die Sicherheit französischer und englischer Unterthanen und auch für die Sicherheit und Würde der königlichen Familie Sorge zu tragen hätte, falls solche durch Umstände gefährdet werden sollten, die man weder berechnen wolle, noch berechnen dürfe.

ja der Abgeordnete Netti, das Unzureichende alles jetzt Beschlossenen erkennend, trug sogar auf Uebertragung der Diktatur an den Alter Ego und auf zeitliche Aufhebung der Verfassung an, was aber nicht beliebt wurde. Sodann verfaßte man ein politisches Glaubensbekenntniß der neapolitanischen Nation, als der natürlichen Bundesgenossin aller konstitutionnellen Staaten, und erklärte die Unbefugtheit ihrer Einmischung in die Angelegenheiten fremder Staaten, wogegen sie für sich selbst das Gleiche anspreche; man öffnete das Reich allen, wegen politischer Meinungen Verfolgten und beschloß, niemals mit einem Feinde Frieden zu schließen, so lange derselbe auch nur einen Theil des Staatsgebietes besetzt haben würde. In einem dritten Dekrete endlich wurden die Pflichten ausgesprochen, welche die ausserordentlichen Verhältnisse jedem neapolitanischen Bürger auferlegten; man erklärte die für Vaterlandsverräther, welche durch Handlungen oder Reden das Nationalgefühl zu schwächen suchten, welche die Sache der Konstitution mit Verbrechen vermengten, welche die königliche oder die gesetzgebende Gewalt zu beeinträchtigen strebten, welche der Vollziehung der Gesetze Hindernisse in den Weg legten, welche die Mannszucht verletzten u. s. w. Noch mehr geschah auf dem Privatwege zu Entflammung der Volksleidenschaften. Die Machthaber rechneten auf die Kraft der Begeisterung, auf die günstige Lage des Landes zum Guerillaskrieg, zumal in den Abbruzzen, auf überraschende Ereignisse und eine Menge von Möglichkeiten; auch hielten sie die Masse der Nation derselben moralischen Ueberzeugung fähig, welche bei ihnen vorherrschte.

Das Parlament verfügte nun auch ferner: im Falle des Krieges sollten Fremdlinge unter den Fahnen Neapels zu dienen für befähigt erklärt werden; die Zahl der unter die Waffen zu rufenden Linientruppen ward auf 43 Bataillone festgesetzt,

worin somit die Legionäre in den Abbruzzen nicht gerechnet waren. Die übrigen Italiener wollte man, wenn in Folge der Kriegsoperationen eine Ueberschreitung der Gränzen nöthig erachtet werden sollte, als Brüder behandeln und für die von ihnen zu beziehenden Lieferungen mit baarem Gelde oder mit Anweisungen auf den Staatsschatz entschädigen.

Dieser befand sich in keinem besonders glänzenden Zustand; ein Zwangsanleihen von 3 Millionen Ducati's sollte den Ausfall ergänzen; allein das Vertrauen auf den gegenwärtigen Bestand der Dinge war bei denen, die das Geld allein herbeischaffen konnten, eben so gering, als ihr Patriotismus, und die unheilvolle Ebbe in dem Schatze blieb.

Mit dem 28. Februar versammelte sich das Parlament ordentlicherweise und fuhr in Anordnung der Maaßregeln zu Vertheidigung des Vaterlandes fort. Man theilte das Reich in vier militärische Statthalterschaften ab, sammelte bei den Bürgern alle entbehrlichen Waffen ein und forderte Gutsbesitzer und Pächter zu Herbeischaffung von Getraidevorräthen an das Heer auf. Auch Sizilien verlor man nicht aus dem Auge. Nachdem die Einwohner dieser Insel auf die früher beschriebene Weise so gewaltsam behandelt und in ihren innersten Gefühlen verwundet worden, überließen sich die Machthaber zu Neapel gleichwohl dem Wahne, daß der Nationalstolz die Sizilianer bestimmen werde, eine Verfassung mitvertheidigen zu helfen, welche sie verabscheuten.

Das kriegerische Feuer in den Neapolitanern begann jetzt, dem Anschein nach, immer mehr und mehr in hellen Flammen aufzulodern. Bataillone von Milizen, Haufen von Freiwilligen mannigfacher Art durchzogen die Provinzen und die Hauptstadt. Bruttier, Samniter, Lukaner, Hirpiner waren wie durch einen Zauberschlag aus dem achtzehnhundertjährigen

Todesschlaf wieder erstanden und brannten vor Sehnsucht, die Heere der überalpischen Barbaren zu vernichten. Auch in den Linientruppen und Milizen schien der trefflichste Geist zu herrschen, wenigstens versicherte dieß Pepé; nur darüber klagte er bitter vor dem Parlamente, daß die 150,000 Streitfertigen schlecht bekleidet und noch schlechter bewaffnet wären; viele Soldaten hatten nicht einmal Gewehre, ein noch größerer Theil keine Feuersteine auf denselben erhalten. Man nahm daher in der Noth zur Pike seine Zuflucht, mit grober Unkenntniß des neueren Kriegswesens. Mit solchen Mitteln und Vorbereitungen erwartete die Carbonaria von Neapel den Angriff von 80,000 österreichischen Kerntruppen. Bereits hatten diese die erste Bewegung gemacht. Am 4. Februar war der Freiherr von Frimont, General der Kavallerie und durch den Kaiser mit dem Oberbefehl über die gesammte, wider Neapel gerichtete, Streitmacht bekleidet, an der Spitze von 52,000 Mann, und zwar auf verschiedenen Punkten, zwischen Cremona und Santo Benedetto, über den Po gegangen; er verkündigte überall die friedliche Absicht seines Zuges, welcher nur Empörern gelte und behauptete überall eine musterhafte Mannszucht. Nach drei Tagen traf er in Bologna ein, rückte in zwei großen Abtheilungen auf den beiden Hauptstraßen durch Toskana und den Kirchenstaat, und durch die Legationen, die Marchen und die Abruzzen, vor. Die Abtheilung Wallmoden trennte sich bei Urbino wieder in zwei Divisionen, von denen die eine nach Spoleto zog, um mit dem Hauptheer sich in Verbindung zu setzen, die andere aber marschirte längs der Küste des adriatischen Meeres Ankona zu, wo die österreichische Flottille, unter dem Marchese de Paulucci, kreuzte. Am 16. Februar bereits wurde diese wichtige Stadt durch einen Theil des zweiten Corps

besetzt; das erste aber langte inzwischen an der Gränze des Kirchenstaates an.

Der heilige Stuhl, von den Carbonaris ebenfalls bedroht, schien mit dem Durchzuge vollkommen einverstanden und verwahrte blos, zum Ueberfluß, seine Neutralität und Autorität; zugleich traf er gegen die Umtriebe der Verschwörer, von denen ihm Kunde geworden, strenge Maaßregeln. Die Oesterreicher, ohne Rom selbst zu berühren, schwenkten (28. Februar und 1. März) vor dem Flaminischen Thore nach Tivoli, Frascati und Albani ab und näherten sich den neapolitanischen Gränzen. Der Versuch einer bewaffneten Bande von Carbonari's, eine politische Bewegung im Kirchenstaate durchzusetzen, mißlang und war eine üble Vorbedeutung mehr für die Hauptsache.

König Ferdinand hatte inzwischen zu Laybach die Wirkungen seines Sendschreibens an das Parlament vom 26. Jänner abgewartet; entrüstet über die verweigernde Erklärung desselben vom 15. Februar, meldete er den Machthabern seine ungesäumte Zurückkunft nach der Hauptstadt, auf daß jeder Wahn zerstört würde, als sey er Gefangener der drei Mächte, wofür man ihn zu Neapel ausgegeben. Anbei kam auch die Weisung, die österreichischen Truppen als Freunde und Bundesgenossen, brüderlich zu empfangen, indem sie keine andere Bestimmung hätten, als das Beste des Königreiches zu befördern und zur Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe und zur Beschützung aller wahren Freunde des Vaterlandes gemeinschaftliche Sache mit den neapolitanischen Truppen zu machen. In der That verließ der König alsbald, nachdem er den verhaßten General Church zu seinem Stellvertreter bei der österreichischen Armee ernannt, Laybach und begab sich, begleitet von Blacas und Pozzo di Borgo, auf den Weg nach seiner Hauptstadt; mit solcher Sicherheit hoffte er daselbst von

den Oesterreichern Quartier gemacht und alles im alten Zustande zu finden.

Der Obergeneral Frimont war endlich (27. Februar) zu Foligno eingetroffen und richtete von da aus eine bewegte Proklamation an die Neapolitaner, welche in ruhig-kraftvoller Sprache alle die Rathschläge und Aufforderungen enthielt, die man schon früher von Laybach und von Padua aus an sie verschwendet hatte. Die ganze schwere Verantwortlichkeit des Widerstandes ward auf die Urheber und Theilnehmer gewälzt.

Das ordentliche National-Parlament, am 1. März mit pomphaften Reden von Seite des Prinz-Regenten und des Präsidenten eröffnet, zeigte eine ausserordentlich kriegerische, siegessichere Stimmung; nur die Mittel, Geld aufzutreiben, dämpften dieselbe ein wenig. Der Alter Ego, um seinem, vor einigen Wochen gegebenen Worte treu zu bleiben, reiste wirklich zum Heere ab, nachdem er noch einen Aufruf an die Völker beider Sizilien zu muthvollem Bestehen des nahen Kampfes für Unabhängigkeit und Ehre erlassen; ihn begleiteten als Adjutanten die Generale Fardella und Ascoli.

Der Hauptfeldzugsplan war zu Neapel nach vielen stürmischen Berathungen auf folgende Weise entworfen worden*): Das Heer sollte in zwei große Theile gesondert werden, mit der Bestimmung, entweder erobernd in fremdes Gebiet zu brechen, oder das vaterländische durch eine ununterbrochene Vertheidigungslinie, welche von Fundo in Terra di Lavoro bis zur Mündung des Tronto in den äußersten Abruzzen sich ausdehnen sollte, zu vertheidigen. Die erste dieser Abtheilungen sollte

*) Auch der alte Dumouriez hatte aus seiner Vergessenheit von London her Vorschläge dazu an das Parlament gesendet, welche theilweise benützt worden sind.

ihre Hauptstellung zu San Germano nehmen, die Straße von Neapel nach Rom bewachen und an gewissen Punkten durch Verhaue unzugänglich machen; der rechte Flügel sollte an Gaeta, der linke an die Appeninen sich anlehnen. Die Abtheilung betrug im Ganzen 70 Bataillone, sowohl Linientruppen, als Milizen, 30 Schwadronen Reiterei und eine verhältnißmäßige Artillerie; Carascosa erhielt über sie den Oberbefehl, da das kriegerische Feuer des Herzogs von Calabrien auf einmal abgekühlt war und er seine Gegenwart in Neapel für nöthiger, als im Lager hielt. Die Untergenerale waren: Filangieri, Ambrosio, Arconiti, Rocca-Romana und Pedrinelli. An die Spitze der zweiten Abtheilung, welcher man die Vertheidigung der Abruzzen übertrug, wurde Wilhelm Pepé gestellt, und unter ihm befehligten Valetti, Verdinosi, Ruffo.

Kaum hatte Pepé in der Nähe von Civita-Ducale eine feste Stellung eingenommen, als er zu gleicher Zeit das Anrücken der Oesterreicher und die Zerstreuung dreier Miliz-Bataillone (5. März) erfuhr. Um den nachtheiligen moralischen Eindruck dieses unglücklichen Ereignisses, so wie den der königlichen und der österreichischen Proklamation, und eben so das Ausreißen seiner Leute, welche bereits dazu Miene machten, zu vermindern, entschloß er sich ungesäumt zu einem kühnen Angriff auf die Feinde bei Rieti. Derselbe war mit Besonnenheit entworfen und die äußerst günstige Stellung, in der man sich befand, versprach vollkommenen Erfolg. Allein kaum hatte die vorderste Heersäule das erste Feuer der Oesterreicher ziemlich muthvoll ausgehalten und ihren Vortrab wirklich bedrängt, als Wullmoden von Casa Vincentini her seine Reserve anrücken und beide Flanken der Neapolitaner zugleich angreifen ließ. Die zweite Linie hielt nun keinen Stand und ward schimpflich geschlagen;

daſſelbe widerfuhr den vom Obergeneral ausgeſandten Seiten-Colonnen. Auf allen übrigen Punkten wichen die neuen Brutier, Samniter und Hirpiner ebenfalls. Mit den Trümmern ſeiner Heerabtheilung ſtand Pepé bald zu Sulmona, darauf zu Capo di Sangro wieder. Kaum drei Tage waren verſtrichen und die ganze eine Hälfte der Nationalarmee ſchien, wie von der Erde verſchlungen. Die einzigen Heldenthaten, welche dieſes Geſindel ausgerichtet, beſtanden in Plünderungen und Banditenſtreichen gegen die eigenen wehrloſen Landleute verübt, welche denn auch nicht anſtanden, überall ſich ſelbſt gegen ſie zu erheben, um mit den Oeſterreichern, als Befreiern, gemeinſame Sache zu machen. Pepé wollte noch einmal das Unmögliche leiſten und durch erſchütternde Aufrufe die Frauen und Kinder der Geflüchteten dahin beſtimmen, daß ſie ihre Männer, Brüder und Söhne zwängen, auf das Schlachtfeld zurückzukehren; die gefühlvollen Frauen verſtummten; die Patrioten kehrten nicht wieder. Alle die wichtigen Poſten zwiſchen Rieti und Aquila wurden von den Feinden beſetzt und Aquila öffnete auf die erſte Mahnung ſeine Thore. Wie wenig Beſorgniſſe Frimont auch über die Reſultate ſeines Feldzugs gehegt, ſo übertraf doch die Wirklichkeit ſeine geringſte Berechnung und der Freiherr ſchämte ſich beinahe der beiſpielloſen Leichtigkeit des von ihm errungenen Sieges.

Caraſcoſa, welcher als Oberanführer des größten Theils der Linientruppen auf günſtigere Erfolge rechnen durfte, ahnete gleichwohl auch für ſich nicht viel Gutes mehr, nachdem er den ſchmachvollen Ausgang der Dinge in den Abruzzen erfahren. Er ſelbſt ſuchte jetzt den Prinz-Regenten, welcher bereits den Kopf verloren und auf den Weg nach ſeinem Hauptquartier ſich begeben hatte, zur ſchleunigen Rückkehr nach Neapel zu vermögen; dort wurden dem beſtürzten Parlamente die ausführ-

lichen Berichte über die erlittene Niederlage mitgetheilt. Das Parlament, auf den Vorschlag der Minister, stimmte für eine demüthige Adresse an den König, die der Prinz-Regent mit einem Schreiben begleiten, der General Fardella nach Florenz, damals dem Aufenthaltsorte Ferdinands, überbringen sollte; allein der General kam damit viel zu spät und wäre er auch nirgends aufgehalten worden, so hätte seine Sendung doch nichts genützt, da die Hauptsache in allen Punkten längst beschlossen worden.

Unter Carascosa's Truppen offenbarte sich bald nicht so fast ein feiger, als meuterischer Geist. Eine Division gab sogar Feuer auf ihn, so daß er vor ihrer Wuth sich flüchten mußte *). Ein Regiment um das andere löste sich auf, unbekümmert um den Ruf der Führer, denen mehreren dasselbe Schicksal, wie dem Obergenerale drohte; viele Soldaten wurden von den herbeieilenden Bauern erschlagen, welche für manche Plackereien Rache nahmen. Alle Ortschaften, welche die Oesterreicher auf ihrem Marsche berührten, erschlossen sich willig. Bald wurde auch die Uebergabe von Capua, endlich die von Neapel selbst unterhandelt und eine Konvention abgeschlossen, welche die Einstellung der Feindseligkeiten auf sämmtlichen Punkten des Königreiches, in so kurzer Frist als möglich, und Sicherheit des Eigenthums und der Personen verbürgte. Am 24. März schloß das National-Parlament, in welchem nur noch wenige Abgeordnete sich eingefunden hatten, seine Sitzungen. Als sie in den

*) Freunde Pepé's, davon der Verfasser mehrere persönlich gesprochen, behaupten, Carascosa, durch wüthende Eifersucht mit jenem Häuptlinge entzweit, habe selbst eine Anzahl Soldaten hiezu bestochen und diese hätten blind Feuer gegeben. Er suchte einen ehrenvollen Vorwand, sich zurückzuziehen, da er an der Hauptsache schon längst zum voraus verzweifelte.

Saal eintraten, sahen sie von loser Hand an die Thür einen Zettel mit den Worten angeschlagen: „Scusate le ciarle!“ (Entschuldigt das Geschwätz!)*). Der tapfere Poerio, eines bessern Vaterlandes und einer bessern Sache werth, verfaßte eine feierliche Verwahrung gegen die Gewalt, der man einzig nachgebe und fünf und zwanzig Mitglieder unterzeichneten sie. Um zwei Uhr Nachmittags nahmen die Vertreter des neapolitanischen Reichs auf lange Zeit von einander Abschied.

Noch am 24. März hielten die Oesterreicher ihren feierlichen Einzug, und wurden als Befreier, wie im Jahre 1815 empfangen. Man verfluchte die Carbonaris und die Freimaurerei; man ließ hoch den absoluten König leben: der Prinz Alter Ego mit seinem Bruder, dem Prinzen von Salerno, sah ruhig von dem Balkone des Pallastes den Ausgang des seltsamen Schauspiels mit an, in welchem er eine noch seltsamere Rolle gespielt. Eine provisorische Regierung ward an die Spitze der öffentlichen Angelegenheiten bis zur Rückkehr des Königes gestellt. Die meisten Häupter der Revolution, darunter zumal Carascosa und Pepé, letzterer vom Prinz-Regenten insgeheim noch mit 100 Dukaten Reisegeld versehen und vom spanischen Gesandten beschützt, erhielten Päße und begaben sich auf die Flucht, in fremden Ländern die Schuld des großen Unglückes gegenseitig sich zuwälzend. Nicht so glücklich waren mehrere andere der bekanntesten Patrioten, wie Poerio, Borelli, Aconito, Coletta, Pedrinelli, Gabriel Pepé u. s. w.; sie wurden verhaftet und erst nach Triest gebracht, sodann in Ungarische Festungen eingekerkert. Die Entwaffnung

*) In diesem Geiste hatte übrigens schon früher der energische Gabriel Pepé, in voller Parlamentssitzung sich ausgesprochen und den Saal förmlich verlassen, als er die kostbare Zeit statt den Kriegsrüstungen, blos langgedehnten Phrasen gewidmet sah.

des Volkes ging ruhig vor sich und eine tüchtige Reaktion gegen die Carbonari's begann auf allen Seiten. Sechs Kriminal-junta's wachten über den öffentlichen Geist und die geheimen Umtriebe. Die Richtung, welche das hergestellte Königthum zu nehmen gedachte, war in der Ernennung des Prinzen di Canosa zum obersten Polizeiminister hinlänglich ausgesprochen. König Ferdinand selbst kam Anfangs Mai in Rom an, wo er den Herzog von Calabrien empfing und in der Aufwallung des Gemüthes, wie eine sehr begründete Sage ging — beohrfeigte; am 15. darauf zog er feierlich in seine Hauptstadt ein, wo er ganz die alten Neapolitaner wieder fand, welche dem gränzenlosesten Leichtsinn und Jubel sich überließen, als ob gar nichts vorgefallen wäre. In seinen ersten Proklamationen verhieß er Milde und Schonung, oder vielmehr blos soviel, es sollte an seiner Unzufriedenheit niemals Rache einen Antheil haben; er sprach von Notabeln, die er zu Entwerfung wirklich nützlicher Grundgesetze versammeln, von wahrhaften Gütern, welche er chimärischen Ideen entgegensetzen wolle u. dgl. mehr. Mehrere von den Männern seiner Wahl, welche sein neues Ministerium bildeten, und noch mehrere der zu Entwerfung einer neuen Konstitution niedergesetzten Junta (Marchese Circello, Kardinal Fabricio Ruffo, Principe Canosa, Duca di Gualtieri, Principe di Cutc, Vechioni, Chevalier di Giorgio, Marchese d'Adrea, General Fardella, Marschall Lucheſi-Palli, Mosignore Rossi, Präsident Marrano, Abbate Saeno, Principe di Scilla, Marchese di Spacca Forno, Chevalier Pascalino und die Principe's di Migliano und di Gardino), erweckten nur geringes Vertrauen zu Ferdinando's I. Ernst in dieser Sache.

Dennoch trat diese Junta, unter dem Vorsitze des Herzogs von Calabrien, in Berathung und es erschien am 26. Mai

eine Art Verfassung, welche der König beider Sizilien aus absoluter Machtvollkommenheit verlieh. Die Hauptelemente dieses sogenannten Grundgesetzes aber bestanden aus einem Staatsrath von wenigstens sechs Staatsministern ohne Portefeuille, welche Berichte erstatten, präsidirt vom Könige, oder vom Kronprinzen, oder einem eigends dazu ernannten Minister; sodann aus zwei Körperschaften, die den Namen „Staatsversammlung" tragen, von 30 und von 18 Mitgliedern, erstere für Neapel, letztere für Sizilien bestimmt, indem die Verwaltung beider künftig getrennt werden sollte; diese Versammlung beschäftigt sich mit Gutachten über Gesetzvorschläge und Generaledikte; über Verwaltung und Tilgung der Staatsschuld; über Verträge und Akten hinsichtlich des Kammergutes u. s. w. Das Verhältniß des Staatsrathes zur Staatsversammlung war ausführlich in dem Entwurfe bezeichnet. Das Ganze lief auf eine konsultative Nationalvertretung aus, welche aber, so spärlich sie auch mit Rechten ausgestattet worden, doch von heilsamen Wirkungen für die, zu einem größeren politischen Leben noch allzuunreifen, stumpfsinnigen und moralisch so sehr herabgekommenen Neapolitaner, nämlich als Bildungsschule zu jenem, geworden seyn würde, hätte man sie faktisch in's Leben treten lassen.

Das neue Schulsystem und die Jesuitenerziehung (denn alsbald rief man die frommen und gelehrten Väter wieder zurück), sodann die neue Polizeiorganisation und die Militärreform lieferten einen merkwürdigen Kommentar zu der verbesserten Magna Charta, die der Principe Canosa und der Kardinal Ruffo oktroyirt; aber mit dem Finanzwesen ließ sich nicht dasselbe Gaukelspiel treiben. Kummervoll blickte der hierüber niedergesetzte Ausschuß nach fremder Hülfe. Die Wechselhäuser, Rothschild, Hagermann und Herz mußten durch eine neue Anleihe, und die Finanzkünstler beider Sizilien durch völlige

Umwandlung des bisherigen Finanzsystemes in seinen verschiedenen Verzweigungen die tiefe Wunde im Herzen des Staates decken. Nun kam auch noch die grenzenlose Verwirrung auf der Insel Sizilien, welche von Theuerung, Parteigeist und Anarchie durchwühlt sich zeigte; auch hier mußte die Regierung gründlich zu helfen suchen. Unter dem Schutze der österreichischen Bajonnette, welche mit siegreichen Gründen unbesonnen-trotzigen Widerstand zu entkräften sich bemühten, kam einige Ruhe zurück und einzelnes Wohlthätiges geschah von oben; aber das Uebel blieb in der Wurzel und trieb immer neue Schossen, davon manche durch die Zukunft enthüllt wurden. Da das Heer aufgelöst und die Regierung bei dem denkenden Theil der Bevölkerung noch nicht so beliebt war, daß sie ohne Gefahr sich ihren Unterthanen völlig anvertrauen konnte, so verscheuchte eine mit Oesterreich abgeschlossene Konvention*) für dreijährige militärische Besetzung des Königreiches ihre Besorgnisse; die drei übrigen Mächte der Allianz willigten unschwer in diese Besetzung und der Gegenstand war gemeinsam zwischen den vier Kabineten verhandelt worden**). Die öffentliche Meinung in Europa richtete streng über die Katastrophe von

*) Vom 18. October 1821 und 8. Januar 1822.

**) Ueber die Neapolitanische Revolution, den politischen und militärischen Theil, vergleiche, ausser den schon angeführten Schriften von Pepe, Carascosa und Capefigue, die historischen Werke und Memoiren von Biago Gamboa: Geschichte der neapolitanischen Revolution 1820. Lelio de Paula: Erzählung der vorzüglichsten Begebenheiten bei der Revolution in Palermo; 1820. Olivier Poli: Geschichte der Militär-Expedition nach Sizilien 1820, endlich Bran's Minerva und das Politische Journal. Die Parlamentsverhandlungen findet man am vollständigsten in Murhards polit. Annalen 1821 und 1822. Leidenschaftlich und einseitig spricht auch über diese Periode die Schrift „Italiens Schicksale 1789 — 1831" sich aus.

Neapel und gab die Urheber des politischen Frazenspiels, welche nach ausserordentlichem Geräusch und einer, selbst klügere Beobachter des Zeitlaufes verführenden Spiegelfechterei mit nationalem Enthusiasmus, eine Feigheit, Kopflosigkeit und Niederträchtigkeit ohne Gleichen kund gegeben, einer gränzenloſen Verachtung preis. Die Schuld lag aber nicht allein am Parlamente, welches in seiner Mitte auch redliche, vaterlandsliebende und kenntnißreiche Männer zählte, oder an den Führern des Kampfes, welchen es weder an Tüchtigkeit noch an Muth gebrach, — obgleich von den beiden obersten einer den andern später des Verrathes angeklagt hat; sondern sie lag einerseits in der völligen Verkennung des neapolitanischen Nationalcharakters, welchem man mehr zugemuthet hatte, als die kühnste Schätzung ihm zuzuerkennen erlaubte, und welche denselben in eine Linie mit dem spanischen, während des Freiheitskampfes von 1808 — 1814 stellte; anderseits aber in der noch gröberen Unkunde der europäischen Verhältnisse im Zusammenhang und in dem thörichten Wahne, daß in einem Augenblicke, wo der heilige Bund zu einem Streit auf Tod und Leben für seine Prinzipien herausgefordert worden, Versöhnung mit ihm, oder Sieg über ihn bei so beschränkten Mitteln und zweifelhaftem Volksgeiste möglich seyn dürfte.

Dieselbe Meinung, welche die revolutionäre Carbonaria in Neapel mit der verdienten Verachtung überhäufte, verwarf aber auch den König Ferdinand, sein Benehmen, seinen Charakter und das nach dem Fall seiner Feinde eingeschlagene System. Man hatte die Demüthigung der Prahlerei, welche die Freiheit und das Repräsentativsystem also bitter persifflirt, mit ruhiger Gelassenheit angesehen; aber daß das Königthum, unter dem Schutze der Waffen und mit Unterstützung der Mächte, welche es wieder hergestellt, nicht einmal von der absoluten Gewalt

so vielen Gebrauch gemacht hat, um wirkliche Uebel des Staates zu heilen und faule Flecken in Verwaltung und Gesetzgebung auszutilgen, dieses ist von edlen Männern aller Farben vielfach beklagt worden, wären auch keine Strafreden wie die von Bignon*), de Pradt**) und Görres***) ertönt.

Richtiger, als diese drei ständigen Kritiker aller Kongresse, — zum mindesten als die beiden ersteren, denn der dritte sprach abermal Feuerworte voll Genialität und Wahrheit durch die Wolken seiner mystischen Beredsamkeit hervor — drückte über die neapolitanische Revolution, ihren Ursprung, Charakter, Werth und Fall, Weitzel†) sich aus und, wie es dem Geschichtschreiber und Zeitwortführer ziemt, bezeigte er auch der Klugheit und Mäßigung Oesterreichs, „des mehr in der Form rauhen, als in der Sache harten", so wie der Einsicht, Tapferkeit und Menschlichkeit seines Feldherrn Frimont, gerechte Anerkennung. Ein großer Theil der Ereignisse muß aus Neapels früherer Geschichte erklärt werden. Ueber Ferdinand I. war wohl fast Jedermann einig; er spielte bei dem ganzen Drama die einzige Rolle, die er seiner Natur, seiner Geistesfähigkeit und Richtung nach, spielen konnte. Mit Unrecht trafen den Herzog von Calabrien die Vorwürfe des Truges und Verrathes; dieser Prinz — wie von vielen Theilnehmern der Revolution einstimmig versichert worden — handelte durchaus aufrichtig in der Sache von Anfang bis zu Ende; er, wie ein anderer Prinz, auf den

*) Du Congrès de Troppau, ou examen des prétentions des monarchies absolues à l'égard de la monarchie constitutionnelle de Naples.

**) L'Europe et l'Amerique dans l'an 1821. II. Vol.

***) Europa und die Revolution 1822.

†) Europa in seinem gegenwärtigen Zustande. 1824.

wir bald zu sprechen kommen werden, nährte sich, von den Vorspiegelungen einflußreicher Carbonaris eingewiegt, mit dem glänzenden Traumbild eines künftigen Oberhauptes der conföderirten Italiens *). Der Einwurf, welchen man der Annahme machen kann, daß der Prinz später, als er den Thron seines Vaters bestiegen, seiner einstigen Stimmung und seiner alten Freunde uneingedenk geblieben und weder zum Verfassungswesen noch zur Beendigung des Exils der politischen Flüchtlinge zu vermögen war, erklärt sich sowohl durch seine Enttäuschung über Charakter und Plane der Carbonari's, deren Untreue und Untüchtigkeit er näher kennen gelernt, als durch das unausweichliche Verhältniß zu Oesterreich, welches, eine Anzahl Jahre später Neuerungen auf der italienischen Halbinsel noch weniger dulden konnte, als im Jahre 1821, wo das revolutionäre Neapel, durch den Beistand Spaniens, Portugals und einer mächtigen, gefürchteten Partei in Frankreich und England verstärkt, noch ein großes moralisches Gewicht in die Wagschaale legen konnte.

*) Verschiedene Flüchtlinge von Einsicht und Berechnungsgabe, welche der Verfasser im Jahre 1821 kennen gelernt und welche nichts weniger als zu den Bewunderern des Herzogs gehörten, haben in jener Hinsicht von mauvaise foi ihn freigesprochen.

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

Die Revolution von Piemont und ihr Fall*).

Der Kaiser Alexander saß eines Morgens zu Laybach noch in seinem Kabinette, von widerstreitenden Gefühlen über die jüngste Vergangenheit, von dunkeln Besorgnissen über die Zukunft bewegt, als man den Besuch des Fürsten Metternich ihm meldete. Mit einer Depesche in der Hand und mit den Worten: „Sire! hier schon wieder eine Revolution!" trat derselbe hastig ein. „„Und wo?"" fragte der Monarch mit sichtbarer Unruhe. „In Piemont; abermal ein Stück Carbonarismus!" „„Man muß sie unterdrücken — rief jetzt Alexander mit schmerzhaftem Gefühle aus — man muß sie unterdrücken!"" — „Dieß wird um so leichter gehen, — erwiederte der Fürst, als es blos eines kräftigen Hauches bedarf, um alle diese Umwälzungen schnell

*) Trente jours de la Révolution en Piémont. (Lyon 1821.) — D . . . Récit histor. sur les Révolutions des Royaumes de Naples et de Piémont en 1820 et 1821. — A. de Beauchamp: Histoire de la Révolution de Piémont. (Paris 1821.) Santorre de Santa Rosa: de la Révolution piémontaise. 3. Edit. augmentée de notes et de l'analyse de la constitution Sicilienne (Paris 1822.) teutsch von Gottlieb Hagnauer mit wesentlichen Berichtigungen. — Capefigue: Hist. de la Réstaurat. VII. Witt-Döring: Fragmente aus meinem Leben und meiner Zeit, mit vielen neuen Thatsachen und Aufschlüssen.

wieder verschwinden zu machen." — Der Kaiser verhieß den Beistand seiner Armee, welche unverzüglich gegen die gallische Gränze sich in Bewegung setzen sollte. Da bemerkte ihm der Fürst-Staatskanzler: Der Kaiser, sein Souverän, habe, in Vertrauen auf die gänzliche Billigung seines Verbündeten, bereits Befehl ertheilt, daß eine Heer-Abtheilung der in der Lombardei stehenden Truppen über die Gränze marschire und Piemont besetze. Alexander konnte vor innerer Bewegung lange nicht zu sich selbst kommen; er schüttelte das Haupt und sagte: „Dieser Maaßregel kann ich nichts entgegensetzen; man muß die Revolution ersticken, wo sie sich zeigt: ich bin hiezu fest entschlossen. Augenblicklich werd' ich einen Eilboten nach Polen entsenden, damit meine Truppen in gestreckten Märschen heranrücken!" Solches geschah denn auch wirklich. Die hohe Diplomatie schwebte in neuer Thätigkeit und Spannung.

Das merkwürdige Ereigniß aber, von dem hier die Rede, hatte sich auf folgende Weise entwickelt:

Der König von Sardinien, Victor Emanuel, herrschte, nachdem Victor Amadäus den Jesuitenrock dem Purpur vorgezogen, sowohl über die gehorsamen, indifferenten und geistesschwachen Savoyarden, als über das kühnste, geistvollste und gebildetste unter den Völkern der transalpischen Halbinsel, die Piemontesen, wie es schien, ohne irgend eine Anfechtung von Seite des sonst allenthalben so geschäftigen Zeitgeistes. Allein die französische Revolution, Bonaparte's Feldzüge und die Vereinigung mit Frankreich während der Kaiserzeit hatten eine Masse neuer Ideen in dieses Land gebracht, welche still und unbemerkt fortwucherten und allmählig auch in das Blut, in die Leidenschaften übergingen. Nicht die ehrenwerthe Persönlichkeit des alten Monarchen, welcher von dem größten Theile der Bevölkerung aufrichtig geliebt war, wohl aber der jesuitische

Einfluß auf das Staatsleben, welcher an drei Personen, der Königin, dem Grafen Roborent und dem Beichtvater Abbé Botta, seine mächtigen Organe und Stützen besaß, hatte das hauptsächlichste Mißvergnügen unter allen Klassen, zumal den vornehmeren und gebildeteren erweckt. Sodann der grelle Widerspruch französischer und altsardinischer Formen, welche man nicht mit einander zu verschmelzen verstand, sondern gewaltsam zu amalgamiren suchte; die Parteilichkeit der Rechtspflege, die Härte der Strafen, die Lettres de cachet, die Polizeiwillkühr, das schlechte Finanzsystem, die fehlerhafte Heerorganisation, die Hofbegünstigungen an Mittelmäßigkeiten verschwendet — all' dieß traf zusammen, um den gegenwärtigen Zustand der Dinge in ein widerwärtiges Licht zu setzen und die Sehnsucht nach der Napoleonischen Zeit, wo den Gebildeteren Auszeichnungen jeder Art, dem Militär Thaten und Beförderung, der untern Masse durch ungeheure Bauten ein immer fließender Verdienst, dem Ganzen, wenn auch nicht Freiheit, doch so ziemlich Gleichheit geworden, wach zu erhalten.

Der Adel, das Militär und ein Theil der Bürgerklassen, wurden dadurch immer empfänglicher für Intriguen, welche von geheimen Gesellschaften im Lande angesponnen und von aussen her begünstigt wurden. Namentlich war dieß während des Ministeriums Décazes in Frankreich der Fall. Dieser Staatsmann suchte besonders den Herzog von Dalberg, welcher den Liberalismus als ein Geschäft trieb und aus persönlichen Gründen Oesterreich und dessen Einfluß haßte, nach seiner Anstellung, als Gesandter zu Turin, zur Bearbeitung des Königes Viktor Emanuel für die Annahme liberaler Grundsätze und die Einführung einer nach Ludwigs XVIII. Charte gemodelten Konstitution zu verwenden. Als der Graf de la Torre, der Gouverneur Germas und der Admiral des Geneiz

Männer von gemäßigter Gesinnung und den Forderungen der Zeit nicht abhold, solche Absichten der französischen Diplomatie wahrnahmen, zogen sie sich zurück, aus Besorgniß von Unbesonnenheiten, zu denen der Herzog, in der Lebhaftigkeit seines Geistes, sich gar zu gerne hinneigte. Dafür wendete sich Dalberg nun an eine Anzahl jüngerer Leute aus angesehenen Häusern, wie z. B. den Prinzipe la Cisterna, die Marchesen Caraglio di St. Marsan, Santorre de Santa Rosa und Priero, endlich an den Prinzen und muthmaßlichen Thronfolger, Karl Albert von Carignan, selbst. Die meisten von diesen Edelleuten, begeisterte Lobredner des Repräsentativsystemes bei jeder Gelegenheit, trieb weniger Liebe zur Freiheit, als Drang nach Thaten und Ruhm; eben so ein glühend-italienischer Haß gegen Oesterreich, von Dalberg sorgfältig geschürt, ja von dem Könige selbst bisweilen getheilt. Nachdem der Prinz von Carignan für die Idee einer Revolution, nicht nur in Piemont, sondern in ganz Italien, und einer Wiederherstellung der Einheit und Freiheit der Halbinsel gewonnen worden, auch auf seinem Haupte bereits im Geiste die konstitutionnelle Krone derselben erblickt hatte, zog er durch sein Beispiel natürlich eine Menge anderer Personen nach, welche in demjenigen nichts Verwerfliches fanden, was der künftige Beherrscher ihres Vaterlandes zu wünschen und zu erzielen sich erlaubte.

Dem Herzoge von Dalberg und dem Prinzen von Carignan hatten schon andere Diplomaten den Weg gezeigt, wie unter Volk und Heer die Unzufriedenheit vermehrt und alles wider einander gehetzt werden könnte. Anonyme Briefe, falsche Armeebefehle u. dgl. gehörten zu den gewählten Mitteln. Leider hatte der Herzog das Unglück, Victor Emanuel durchaus zu mißfallen und nur die einflußreiche Freundschaft seiner genuesischen

Gemahlin, einer Marquisin Brignolet, mit der Königin rettete ihm seinen Gesandschaftsposten. Als jedoch Hr. Décazes abgetreten und der Herzog von Richelieu an das Ruder gekommen war, erhielt auch Dalberg alsbald seine Entlassung und wurde durch den Grafen Latour du Pin, einen von allen politischen Ideen verlassenen, höchst mittelmäßigen, von weiblichem Einflusse beherrschten, während seiner Anwesenheit auf dem Wiener Kongresse von Talleyrand oft verspotteten Hofmann ersetzt. Jetzt verlor sich der französische Einfluß am Turiner Hofe ganz und nach der Cortes-Revolution stieg der des spanischen Kabinettes, durch Barbaji, am meisten. Letzterer besaß in hohem Grade alle, für die zu spielende Rolle, nöthige Eigenschaften; Talent, Kälte, Ruhe, Verschlossenheit, und er schlug in allem den entgegengesetzten Weg von Dalberg ein. Er wußte sich mit der aristokratisch-revolutionären Partei in genaues Einverständniß zu setzen, ihr nützliche Rathschläge zu ertheilen, vor Uebertreibungen sie zurück zu halten und namentlich auch die Gefahren, welche von Seite des Demokratismus ihnen drohen könnten, zu warnen. Barbaji übte nach und nach eine ausserordentliche Gewalt auf sie und nun fing man an, durch Geld für den beabsichtigten Plan zu wirken. Ein großer Theil der damals ausgeführten spanischen Anleihe soll, für solch' propagandistische Zwecke, nach Piemont gegangen seyn.

Vor allem galt es aber jetzt, mit den geheimen Gesellschaften in Frankreich und in Unteritalien sich in genaues Einverständniß über das zu Beginnende zu setzen; die oberitalischen fühlten sich noch schwach, da die Polizei in Piemont und in der Lombardei sehr auf ihrer Hut und bei Entdeckung jeder Spur ausserordentlich thätig war. Die zwei einflußreichsten Secten in dem österreichischen Oberitalien waren die der Adelfen und der Philadelfen, Töchter der Maurerei, und sodann die der Carbonaris. Sie

Männer von gemäßigter Gesinnung und den Forderungen der Zeit nicht abhold, solche Absichten der französischen Diplomatie wahrnahmen, zogen sie sich zurück, aus Besorgniß von Unbesonnenheiten, zu denen der Herzog, in der Lebhaftigkeit seines Geistes, sich gar zu gerne hinneigte. Dafür wendete sich Dalberg nun an eine Anzahl jüngerer Leute aus angesehenen Häusern, wie z. B. den Prinzipe la Cisterna, die Marchesen Caraglio di St. Marsan, Santorre de Santa Rosa und Priero, endlich an den Prinzen und muthmaßlichen Thronfolger, Karl Albert von Carignan, selbst. Die meisten von diesen Edelleuten, begeisterte Lobredner des Repräsentativsystemes bei jeder Gelegenheit, trieb weniger Liebe zur Freiheit, als Drang nach Thaten und Ruhm; eben so ein glühend-italienischer Haß gegen Oesterreich, von Dalberg sorgfältig geschürt, ja von dem Könige selbst bisweilen getheilt. Nachdem der Prinz von Carignan für die Idee einer Revolution, nicht nur in Piemont, sondern in ganz Italien, und einer Wiederherstellung der Einheit und Freiheit der Halbinsel gewonnen worden, auch auf seinem Haupte bereits im Geiste die konstitutionnelle Krone derselben erblickt hatte, zog er durch sein Beispiel natürlich eine Menge anderer Personen nach, welche in demjenigen nichts Verwerfliches fanden, was der künftige Beherrscher ihres Vaterlandes zu wünschen und zu erzielen sich erlaubte.

Dem Herzoge von Dalberg und dem Prinzen von Carignan hatten schon andere Diplomaten den Weg gezeigt, wie unter Volk und Heer die Unzufriedenheit vermehrt und alles wider einander gehetzt werden könnte. Anonyme Briefe, falsche Armeebefehle u. dgl. gehörten zu den gewählten Mitteln. Leider hatte der Herzog das Unglück, Victor Emanuel durchaus zu mißfallen und nur die einflußreiche Freundschaft seiner genuesischen

Gemahlin, einer Marquisin Brignolet, mit der Königin rettete ihm seinen Gesandschaftsposten. Als jedoch Hr. Décazes abgetreten und der Herzog von Richelieu an das Ruder gekommen war, erhielt auch Dalberg alsbald seine Entlassung und wurde durch den Grafen Latour du Pin, einen von allen politischen Ideen verlassenen, höchst mittelmäßigen, von weiblichem Einflusse beherrschten, während seiner Anwesenheit auf dem Wiener Kongresse von Talleyrand oft verspotteten Hofmann ersetzt. Jetzt verlor sich der französische Einfluß am Turiner Hofe ganz und nach der Cortes-Revolution stieg der des spanischen Kabinettes, durch Bardaji, am meisten. Letzterer besaß in hohem Grade alle, für die zu spielende Rolle, nöthige Eigenschaften; Talent, Kälte, Ruhe, Verschlossenheit, und er schlug in allem den entgegengesetzten Weg von Dalberg ein. Er wußte sich mit der aristokratisch-revolutionären Partei in genaues Einverständniß zu setzen, ihr nützliche Rathschläge zu ertheilen, vor Uebertreibungen sie zurück zu halten und namentlich auch die Gefahren, welche von Seite des Demokratismus ihnen drohen könnten, zu warnen. Bardaji übte nach und nach eine ausserordentliche Gewalt auf sie und nun fing man an, durch Geld für den beabsichtigten Plan zu wirken. Ein großer Theil der damals ausgeführten spanischen Anleihe soll, für solch' propagandistische Zwecke, nach Piemont gegangen seyn.

Vor allem galt es aber jetzt, mit den geheimen Gesellschaften in Frankreich und in Unteritalien sich in genaues Einverständniß über das zu Beginnende zu setzen; die oberitalischen fühlten sich noch schwach, da die Polizei in Piemont und in der Lombardei sehr auf ihrer Hut und bei Entdeckung jeder Spur ausserordentlich thätig war. Die zwei einflußreichsten Secten in dem österreichischen Oberitalien waren die der Adelfen und der Philadelfen, Töchter der Maurerei, und sodann die der Carbonaris. Sie

faßten meist Männer von Einfluß, während der Napoleonischen Zeit und von der Oesterreichischen Regierung zurückgesetzte Mitglieder des lombardischen Hochadels, in sich.

Die französischen Sendlinge wendeten ihr Bestes zur Herstellung der Eintracht unter diesen drei Abtheilungen und zu Vereinigung der einzelnen Kräfte für einen gemeinsamen Zweck an. Nachdem bis dahin mehr im Allgemeinen für eine Umwälzung gearbeitet worden, sollte jetzt eine bestimmte Veränderung zu einer bestimmten Zeit eingeleitet werden. Nach dem Beispiel der Föderirten in Frankreich während der hundert Tage, bildete sich eine neue, große Gesellschaft, mit mehreren Abstufungen, deren letzte und zahlreichste aus Männern der untern Volksklasse bestand, mit Kreisen, Kapitänen u. s. w. Die Vertreibung der Oesterreicher, die Einheit Italiens und die spanische Verfassung war die große Aufgabe, die man sich gestellt. Eine ausschließlich aus Carbonaris zusammengesetzte oberste Junta, welche sowohl mit dem großen Firmamente in Paris, als mit der Alta Vendita in Neapel zusammen hing, leitete das Ganze. Die ausgezeichneteren Mitglieder gehörten nicht zum hohen Adel, sondern zum Advokaten-, Gelehrten- und Kriegerstande; nur der Graf Santa Rosa, später der Prinzipe la Cisterna und der Cavaliere Collegno, des Prinzen von Carignan Oberstallmeister, machten hievon eine Ausnahme und nahmen gleich anfänglich Theil an den Berathungen.

Gegen Ende des Jahres 1820, nachdem Neapel bereits einige Zeit hindurch in der revolutionären Bahn sich bewegt, schritt man rüstiger ans Werk und suchte unmittelbarer auf das Heer und auf die Massen zu wirken; man verbreitete Nachrichten unter das Publikum, welche die Nationalehre verwundeten, das sittliche Gefühl empörten, die Achtung vor dem Throne und

und der Dynastie verminderten und Schrecken und Besorgniß verbreiteten. Vor allem aber wirkte, was man auf Oesterreich's politische Absichten, hinsichtlich der italienischen und namentlich der piemontesischen Verhältnisse, ausgestreut. Der König selbst entging dieser Falle nicht und sein Unwille gegen den Nachbar stieg in demselben Grade, als er seine eigene Schwäche fühlte und seine Persönlichkeit gering geachtet glaubte. Mit den Lombarden wurden nähere Abreden getroffen; dieselben erklärten, daß sie bereit seyen, an dem nämlichen Tage loszubrechen, an welchem die Piemonteser den Po überschritten haben würden. Eine Junta in Mailand bereitete einen Aufstand in dieser Hauptstadt vor; Giuseppe Pechio bildete zwischen beiden Junten die Mittelsperson. La Cisterna, in die Geheimnisse des leitenden Comité's der äußersten Linken Frankreichs und in die Plane des daselbst ebenfalls eingeleiteten Aufstandes eingeweiht, wirkte zu Paris für die Verschwornen. Man hoffte und wartete nur noch günstige Resultate von dem Widerstande Neapels gegen die Oesterreicher ab; diese wähnte man für längere Zeit in jenem Lande beschäftigt.

Die Turiner Polizei ahnete von allem nicht das Geringste und der französische Gesandte besorgte gutmüthig noch den Briefwechsel zwischen den Umtreibern beider Länder, somit auch der Widersacher seines Monarchen. Der Prinz Cisterna handelte mit ungemeiner Vorsicht und empfahl das Gleiche seinen Freunden an, welche er vor dem Unbestande und der Unsicherheit des Prinzen von Carignan nicht genug warnen zu können glaubte. Als den geeignetsten Zeitpunkt des Losbruches der Verschwörung bezeichnete er die Auflösung des Laybacher Kongresses und das Ergebniß des neapolitanischen Kampfs.

Allein der unglückliche Umstand, daß ein Pack Briefe und revolutionärer Schriften, in Folge der Unbeholfenheit eines

faßten meist Männer von Einfluß, während der Napoleonischen Zeit und von der Oesterreichischen Regierung zurückgesetzte Mitglieder des lombardischen Hochadels, in sich.

Die französischen Sendlinge wendeten ihr Bestes zur Herstellung der Eintracht unter diesen drei Abtheilungen und zur Vereinigung der einzelnen Kräfte für einen gemeinsamen Zweck an. Nachdem bis dahin mehr im Allgemeinen für eine Umwälzung gearbeitet worden, sollte jetzt eine bestimmte Veränderung zu einer bestimmten Zeit eingeleitet werden. Nach dem Beispiel der Föderirten in Frankreich während der hundert Tage, bildete sich eine neue, große Gesellschaft, mit mehreren Abstufungen, deren letzte und zahlreichste aus Männern der untern Volksklasse bestand, mit Kreisen, Kapitänen u. s. w. Die Vertreibung der Oesterreicher, die Einheit Italiens und die spanische Verfassung war die große Aufgabe, die man sich gestellt. Eine ausschließlich aus Carbonaris zusammengesetzte oberste Junta, welche sowohl mit dem großen Firmamente in Paris, als mit der Alta Vendita in Neapel zusammen hing, leitete das Ganze. Die ausgezeichneteren Mitglieder gehörten nicht zum hohen Adel, sondern zum Advokaten-, Gelehrten- und Kriegerstande; nur der Graf Santa Rosa, später der Prinzipe la Cisterna und der Cavaliere Collegno, des Prinzen von Carignan Oberstallmeister, machten hievon eine Ausnahme und nahmen gleich anfänglich Theil an den Berathungen.

Gegen Ende des Jahres 1820, nachdem Neapel bereits einige Zeit hindurch in der revolutionären Bahn sich bewegt, schritt man rüstiger ans Werk und suchte unmittelbarer auf das Heer und auf die Massen zu wirken; man verbreitete Nachrichten unter das Publikum, welche die Nationalehre verwundeten, das sittliche Gefühl empörten, die Achtung vor dem Throne und

und der Dynastie verminderten und Schrecken und Besorgniß verbreiteten. Vor allem aber wirkte, was man auf Oesterreich's politische Absichten, hinsichtlich der italienischen und namentlich der piemontesischen Verhältnisse, ausgestreut. Der König selbst entging dieser Falle nicht und sein Unwille gegen den Nachbar stieg in demselben Grade, als er seine eigene Schwäche fühlte und seine Persönlichkeit gering geachtet glaubte. Mit den Lombarden wurden nähere Abreden getroffen; dieselben erklärten, daß sie bereit seyen, an dem nämlichen Tage loszubrechen, an welchem die Piemonteser den Po überschritten haben würden. Eine Junta in Mailand bereitete einen Aufstand in dieser Hauptstadt vor; Giuseppe Pechio bildete zwischen beiden Junten die Mittelsperson. La Cisterna, in die Geheimnisse des leitenden Comité's der äußersten Linken Frankreichs und in die Plane des daselbst ebenfalls eingeleiteten Aufstandes eingeweiht, wirkte zu Paris für die Verschwornen. Man hoffte und wartete nur noch günstige Resultate von dem Widerstande Neapels gegen die Oesterreicher ab; diese wähnte man für längere Zeit in jenem Lande beschäftigt.

Die Turiner Polizei ahnete von allem nicht das Geringste und der französische Gesandte besorgte gutmüthig noch den Briefwechsel zwischen den Umtreibern beider Länder, somit auch der Widersacher seines Monarchen. Der Prinz Cisterna handelte mit ungemeiner Vorsicht und empfahl das Gleiche seinen Freunden an, welche er vor dem Unbestande und der Unsicherheit des Prinzen von Carignan nicht genug warnen zu können glaubte. Als den geeignetsten Zeitpunkt des Losbruches der Verschwörung bezeichnete er die Auflösung des Laybacher Kongresses und das Ergebniß des neapolitanischen Kampfs.

Allein der unglückliche Umstand, daß ein Pack Briefe und revolutionärer Schriften, in Folge der Unbeholfenheit eines

Sendlings, von der Polizei aufgefangen wurde, veränderte auf einmal den Stand der Dinge und die darauf erfolgte Verhaftung des Marquis von St. Prié, des Chevalier Perron und des Prinzen la Cisterna selbst bestimmte die Verschwornen, früher handelnd aufzutreten, als beschlossen worden war, da man jeden Augenblick die Entdeckung des Ganzen nun befürchten mußte. Es ward demnach die Garnison der Festung Alessandria durch große Geldsummen gewonnen und die Nacht vom 7. auf den 8. März zum allgemeinen Ausbruch bestimmt. Allein die Unentschlossenheit des Prinzen von Carignan schien Alles wieder verderben zu wollen. Erst gegen Abend am 7ten faßte er sich, gab in seiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber der Artillerie bestimmte Befehle und nun verständigte man sich über den 10. März, als den entscheidenden Tag. Aber auch diesmal vereitelte das zurückgekehrte Schwanken des Prinzen den Plan der Verschwornen und sie entschlossen sich, Carignan völlig aufzugeben und einen andern Mittelpunkt für ihr Unternehmen sich zu wählen. Ueberall hin gingen Gegenbefehle ab; inzwischen wurden die Gefangenen aus der Festung, wo unter den Untersuchungsrichtern Mitverbündete sich befanden, befreit.

Der Zufall wollte, daß die abgesandten Eilboten unterwegs sich verspäteten und erst am 10. in der Frühe am Orte ihrer Bestimmung eintrafen; der Wurf war in Alessandria und Fassona bereits gefallen, der Aufstand ausgebrochen, die spanische Verfassung verkündet. Die Citadelle von Alessandria ward von den Insurgenten eingenommen; das Reiterregiment Piemont zog, unter Anführung des Grafen Santo Michele Morozzo, gegen Turin an.

Die Ueberrumpelung von Alessandria war hauptsächlich durch zwei Männer von Talent und entschiedenem Wesen, den

Grafen Palma di Borgo Franco und den Ritter von Anſaldi, bewerkſtelligt worden und das Regiment Genua hatte dabei die Ehre der Initiative genoſſen. Anſaldi ſetzte unverzüglich nach vollbrachtem Werke eine proviſoriſche Junta ein, beſtehend aus den Patrioten Appiani, Ratazzi, Doſſena und Luzzi, Einwohnern der Stadt, ſowie aus den Offizieren Palma, Baronis und Bianco. Zu ſeinen Anhängern ſchlug ſich der Ueberreſt des Regimentes Savoyen, welches der mitverſchworne Befehlshaber deſſelben, Obriſt Regis, nachdem die Mehrzahl wider die konſtitutionelle Sache ſich erklärt, aufzulöſen für gut erachtet hatte. Anderwärts, wie zu Pignerol, Carmagnola und Aſti, hatten auch Liſio, Santa Roſa und San Marſan auf die ihnen anvertrauten Kriegsbanden gewirkt. Gedruckte Aufrufe machten die Bevölkerung mit dem Zuſtande der eingeleiteten Bewegung vertraut.

In der Hauptſtadt Turin war bereits Alles ebenfalls in Gährung und zwar ſchon weit früher dazu vorbereitet durch einen urſprünglich unbedeutenden Studentenlärm, welcher jedoch allerlei Leidenſchaften entfeſſelt hatte. Eine große Zahl von Jünglingen der Hochſchule war, mit rothen Mützen und ſeltſamen Helmen geſchmückt, im Schauſpielhauſe erſchienen und hatte die Vorſtellung auf eine Weiſe geſtört, daß die Polizei einzuſchreiten für nöthig fand. Die Verhaftung einiger Rädelsführer ſetzte die ganze übrige akademiſche Welt in Aufruhr; man machte ungeſtüm die alten Privilegien geltend, welche der Hochſchule von Herzogen, Königen und Päbſten verliehen worden, und verhöhnte, trotz dringlicher Abmahnungen von Seite der beſtürzten Lehrer, die bewaffnete Macht. Von dieſer endlich angegriffen, warfen die Studirenden bei dem Univerſitäts-Gebäude Pflaſterſteine auf, verſchanzten ſich hinter die Bänke und erklärten ſich in Maſſe als zu Schutz und Trutz

für so lange gerüstet, bis ihren eingekerkerten Freunden Genugthuung geworden seyn würde. Die Anrede des Ministers des Innern und Großkanzlers, Grafen Balbi, welcher sie zu besänftigen erschienen war, hatte keinen Erfolg; die Regierung beschloß Gewalt anzuwenden und sendete den Gouverneur der Hauptstadt, Thaon de Revel selbst, mit einer Anzahl Kompagnieen ab. Diese mußten förmlich stürmen; doch blieb es bei einigen Verwundungen und etwa zwanzig Verhaftungen: die übrigen jungen Leute wichen der stärkeren Macht und zerstreuten sich nach allen Richtungen.

Obgleich das Volk an dem Spektakel selbst keinen Antheil genommen, so tadelte doch alles bitter solch' rasches Verfahren der Regierung. Zu allem Ueberfluß verbreitete sich nun noch das Gerücht von der Ankunft des Grafen Bubna mit Aufträgen und Forderungen an das Turiner Kabinet, welche mit der Selbstständigkeit des Reiches und der Ehre der Dynastie ebennicht sehr im Einklange stunden. Der Graf, von den Umtrieben der Verschwörer in Piemont, wie in der Lombardei, in Kenntniß gesetzt, warnte den Hof, und es wurden in der That allerlei Versetzungen von Regimentern vorgenommen, die man des Carbonarismus verdächtig hielt; eben so wurden alle gegen Oesterreich feindselige Schriften verboten und, wo man welche fand, die Exemplare weggenommen. Um diese Zeit war es auch, daß die oben angedeuteten Verhaftungen der Herren von Prié, Perron, la Cisterna und Anderer vor sich ging.

Nachdem die Bewegung ausserhalb Turin ausgebrochen und Alessandria in die Gewalt der Verschwornen gefallen, Ansaldi zum Präsidenten der Junta und zum Befehlshaber der Abtheilung Santa Rosa, so wie zu dem der Stadt und der Landwehr ernannt worden war, und während Collegno die Vertheidigung der Citadelle übernahm, zog St. Marsan mit

etwa 800 Mann Reiterei und Fußvolk wider Casal an, um auch diesen wichtigen Platz für den Aufstand zu gewinnen.

Den König Victor Emanuel traf die Nachricht von diesen Vorgängen auf seinem Lustschlosse Mont Calieri; er zitterte bei dem Gedanken, die Rolle Ferdinands spielen und Piemont alle Phasen der Revolution Neapels durchlaufen sehen zu müssen. Alsbald begab er sich nach Turin und berief die Minister und den Staatsrath zusammen. Die Berathungen, obgleich sie bis in die Nacht fortgesetzt worden, führten jedoch zu keinem andern Resultate, als daß man übereinkam, die über Oesterreichs Absichten auf Piemont verbreiteten Gerüchte durch eine offene Erklärung zu widerlegen; zugleich umstellte man aus Vorsicht gegen drohende unmittelbare Gefahr den Pallast mit zahlreichem Kriegsvolk. Der Entschluß des Königes, sich an die Spitze der Garde und der Besatzung von Turin zu stellen und gegen die Empörer von Alessandria zu marschiren, fand aus dem Grunde bei seinen Räthen keine Billigung, weil man auf die Treue der Truppen sich nicht mehr verlassen konnte.

Die Bevölkerung der Hauptstadt hatte inzwischen ziemlich theilnamlos und ruhig sich gezeigt und war mehr von Empfindungen der Furcht, als von revolutionären Leidenschaften bewegt. Allein der kühne Schritt eines Offiziers der Turiner Besatzung, Ferrero, welcher, statt nach seinem Bestimmungsorte Carignan abzugehen, bei San Salvagio seine Kompagnie für die Sache der Insurrektion gewann und mit ihr nach Turin zurückkehrte, und vor dem neuen Thore daselbst sich festsetzte, wirkte entscheidungsvoll. Eine große Zahl Verschworner, Professoren, Studenten und Bürger, meist bewaffnet und von dem Zuge Tags zuvor in Kenntniß gesetzt, schlugen sich zu ihm; die Bemühungen, sie zurück zu halten, fruchteten nichts; unter dem Geschrei: „es lebe die spanische Verfassung!“ blieben

die Föderirten in ihrer Stellung; die Truppen machten zwar nicht gemeine Sache mit ihnen, aber sie weigerten sich auch, gegen ihre Mitbürger zu streiten und es beschränkte sich somit an diesem Tage, da der andere Theil noch viel zu schwach für ein größeres Wagniß war, die ganze Sache auf gegenseitige Beobachtung. Den folgenden Tag zog Ferrero ungehindert nach Alessandria ab.

Die Regierung, wiewohl ihr in Turin noch keine unmittelbare Gefahr gedroht, befand sich in unbeschreiblicher Verlegenheit und einzelne Stimmen fielen schon für Ertheilung der französischen Charte. Allein die Verträge mit Oesterreich von 1815, welche jede Neuerung in den gegenwärtigen italienischen Staatsverfassungen untersagten und die Beschlüsse von Laybach, welche jedem Revolutionsversuch, wo er sich zeigen würde, Kampf angekündigt hatten, standen einer solchen Maaßregel im Wege. Während man hier zu keiner Entscheidung gekommen war, hatte bereits ein wichtiges Ereigniß faktisch die Frage so viel als entschieden; die Föderirten befanden sich im Besitz der Citadelle von Turin. Sie war durch einen raschen Ueberfall, meist von jungen Leuten, genommen worden. Die Fahne der Carbonatis flatterte jetzt von ihren Zinnen; die Luft widerhallte vom Geschrei: „Es lebe der König! es lebe die spanische Konstitution! Krieg den Oesterreichern!" Nach diesem Siege fiel nun auch die Volksmasse der Insurrektion zu.

Als der bestürzte Hof solche Hiobspost erfahren, sendete er den Prinzen Carignan zu einem letzten Vermittlungsversuch in die Citadelle; dieser ward zwar mit gebührender Achtung empfangen, erhielt jedoch den Bescheid: daß die Herzen der aufgestandenen Piemontesen für und für dem Könige treu schlügen; daß aber ihre Pflicht es erheische, über das falsche System

seiner Räthe ihn aufzuklären; endlich, daß man nichts anders als die spanische Verfassung und Krieg mit Oesterreich wünsche. Eine zahlreiche Volksmenge begleitete den Prinzen, als er nach dem Pallaste fuhr, unter den dringendsten Bitten, seinen Einfluß auf den König zur Nachgiebigkeit gegen die öffentliche Meinung anzuwenden.

Dieser versammelte nun seine Familie, seine Minister und seinen Staatsrath neuerdings um sich und man stritt lange hin und her über den zu ergreifenden Entschluß; schon neigte sich die Mehrheit der Stimmen für Zugeständnisse an die Empörer, als die Ankunft des alten Marchese de San Marsan von Laybach spät Abends noch eine unerwartete Wendung der Dinge bewirkte. Dieser alte Diplomat, geschworner Gegner aller neuen Ideen und Aristokrat im strengen Sinne des Wortes, erstaunte nicht wenig über das Vorgegangene und beklagte die Schwäche des Königs; er schilderte ihm die unveränderlichen Gesinnungen der verbündeten Mächte, welche durchaus die spanische Verfassung ausserhalb ihrem Mutterlande nirgendwo aufkommen lassen und unstreitig wider ihn, falls er dieselbe den Piemontesern zum Grundgesetz gäbe, zum Kampfe sich vereinigen würden. Als einziges Mittel, sich aus der bittern Wahl zu ziehen und jenen Kampf einerseits und einen blutigen Bürgerkrieg anderseits zu vermeiden, stellte der Marquis ohne Scheu die freiwillige Thronentsagung hin.

Victor Emanuel besann sich nicht lange und wählte mit ächt königlicher Selbstverläugnung das letzte; er entsagte dem Thron zu Gunsten seines Bruders, Karl Felix, Herzog von Genevois; und da dieser bereits ebenfalls in Jahren vorgeschrittene Fürst zufällig in Oberitalien abwesend war, so wurde der Prinz von Carignan zum einstweiligen Reichs-Verweser

ernannt. Mit einer Million Lire Pension reiste der König gleich nach diesem Akte aus der Hauptstadt, nach Nizza, allenthalben mit Zeichen der Achtung begrüßt. Von ausgezeichneten Generalen begleitete ihn der einzige Graf Bissflenga, ein Mann, dessen unerschütterliche Treue nochmals mit Uebertreibung gepriesen worden ist, da sie doch aus dem Umstande erklärt werden kann, daß der König, von seiner Theilnahme an der Verschwörung durch einen aufgefangenen Brief eines gewissen Angelloni unter den Papieren des verhafteten la Cisterna, überzeugt, großmüthig ihm verziehen und den verfänglichen Brief mit den Worten: „ich will Ihr Unglück nicht!“ zerrissen hatte*).

*) Nach Witt-Döring's Fragmenten und persönlichen Mittheilungen von Theilnehmern an der piemontesischen Revolution. Es ist somit unrichtig, wenn Buchholz ihn einen Mann nennt, den die Verschwornen vergeblich für sich zu gewinnen bemüht gewesen seyen und dessen Standhaftigkeit um so mehr habe bewundert werden müssen, als er, niedrigen Standes, durch die Revolution emporgekommen und folglich von gewöhnlichen Vorurtheilen gewiß nicht geblendet war.

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Der piemontesischen Umwälzung ferneres Gang und Fall. — Schluß des Laybacher Kongresses.

Die Häupter des Aufstandes wurden durch den plötzlichen Entschluß Viktor Emanuels überrascht, aber in ihrem Unternehmen nicht abgeschreckt; der absolutistischen Gesinnungen des neuen Königes, welcher außerdem der Bigotterie, dem Ultramontanismus und dem Jesuitenwesen mit vieler Uebertreibung huldigte, nur allzu sehr kundig, beschlossen sie jetzt, die Revolution um jeden Preis zum Ziele zu führen und die verhafteten Freunde, la Cisterna, Prié, Perron u. A., waren, sobald sie in Freiheit gesetzt worden, ebenfalls für das große Werk nicht säumig; viele fremde Abentheurer, darunter auch französische Offiziere auf Halbsold und teutsche Demagogen, welche von der Schweiz aus nach Italien gezogen, vereinigten sich mit dem Schwarm der Föderirten; die Bevölkerung Turins war bereits für sie gewonnen; nun galt es noch, den Prinzen-Reichsverweser, der eine so eigene Rolle seither gespielt, an die Spitze des Ganzen zu bringen, zum mindesten als sichtbares, die Sache legitimirendes, Haupt.

Der Prinz hatte jedoch bereits einen großen Theil seines Ehrgeizes, auf jeden Fall seine Haltung, so ziemlich verloren; er sah es so gut, als die Räthe seines Oheims, ein, daß die

spanische Verfassung in diesem Lande nicht wurzeln könne ohne eine allgemeine italienische Revolution, und die Schwierigkeiten, Anstrengungen und Opfer, welche mit dem Sturz einer solchen verbunden seyn dürften, entgingen ihm keineswegs; dann trat Karl Felix mit seinem nur allzu bekannten Charakter und die Gefahr für seine einstige Thronfolge ihm lebhaft vor Augen. Anderseits trieben ihn die noch frischen Erinnerungen und Eide, mit denen er den Verschwornen verpflichtet war, zu entgegengesetzten Gefühlen.

Mitten in diesem innern Sturme und in dieser völligen Unentschlossenheit überraschte ihn die Nothwendigkeit zu handeln. Eine zahlreiche Volksmenge umschwärmte und umschloß den Pallast, unter wüthendem Geschrei nach der spanischen Verfassung. Einer der entschiedensten Anhänger, der Arzt Crivelli, begehrte im Namen der Versammlung Gehör und überbrachte die Wünsche des Volkes. Carignan entschuldigte sich mit der Abwesenheit des neuen Königes, dessen Zustimmung zu dem Begehrten durchaus erforderlich sey. Der Arzt sprach von Blut, welches in diesem Falle fließen werde. Der Prinz bot das seinige für denjenigen an, welchen er hier vertrete; dabei musterte er die Mienen der Umstehenden und las nur geringen Beifall darin. Endlich verständigte man sich über einen Ausschuß, mit welchem die für Piemont zuträglichste Verfassung besprochen werden sollte; allein das versammelte Volk ersah hierin den Versuch absichtlicher Zögerung, um in der Hauptsache durchzuwischen, und bestand mit trotzigem Ungestüm auf der Konstitution der spanischen Cortes. Da mußte Carignan sich fügen; er willigte ein und begrüßte vom Balkon herab die freudejubelnde Menge mit der großen Botschaft. In einer Tags darauf erlassenen Proklamation machte er das

Geschehene kund, gleichsam als Werk der Noth es hinstellend und nicht ohne den ausdrücklichen Beisatz, daß er dem Rathe der Generäle und der Stadtverordneten gefolgt sey, und nicht ohne Vorbehalt der nöthigen, durch die Nationalvertreter im Einverständniß mit dem Könige zu bestimmenden Ermäßigungen in der spanischen Charte.

Die bisherigen Minister natürlich dankten sämmtlich und zwar frohen Herzens ab und der Prinz bildete ein neues aus folgenden, im Ganzen sehr rechtschaffenen und verdienstvollen Männern: del Pozzo für das Innere, mit Christiani als Ober-Polizeidirector; Villa-Marina für das Kriegs- und das Seewesen; Gubernatis für die Finanzen; Santo für die Auswärtigen.

Am 14. März ward eine Junta aus 15 Mitgliedern eingesetzt, welche mit den Vorarbeiten für das künftige Parlament sich zu befassen hatte; doch ward in Verhinderungsfällen Einzelner auch die Zahl sieben als hinreichend für die Gültigkeit der Berathungen erklärt. Der Prinz beschloß nun, eine allgemeine Amnestie für alles Geschehene zu ertheilen, und das Aufstecken von anderen Fahnen und Abzeichen, als jenen des Hauses Savoyen, zu verbieten. Solches ward ihm von den Patrioten, namentlich den Alessandrinischen, höchst übel genommen; sie bedeuteten ihm: daß die glorreiche Umwälzung des Dankes, aber keiner Verzeihung bedürfe; sie ließen diese Mittheilung in so drohendem Accente übermachen, daß Carignan sich beeilte, seine Bekanntmachung durch die Erklärung zu berichtigen, er habe unter „politischen Handlungen," von denen in der Amnestie die Rede, blos Vergehen gegen den Dienst verstanden, Vergehen, welche übrigens bei der großen Veränderung des politischen Systems unvermeidlich gewesen wären. Die Abzeichen, auf welche der Prinz jetzo mit Kummer blickte,

hatten, schien es, vor Kurzem noch den Gegenstand geheimer Sehnsucht und Freude bei ihm gebildet; sie drückten nichts geringeres, als das vereinigte Königreich Italien aus.

Einen ferneren Uebelstand bot die Stellung, welche die Junta von Alessandria der Staatsgewalt gegenüber eingenommen hatte; diese sprach eine Art Ephorat über die Revolution an und löste sich nicht eher auf, als bis der Reichsverweser ihre sämmtlichen Verfügungen, sowie die von ihr ausgegangenen Beförderungen anzuerkennen und die für das vollbrachte Werk aufgewendeten Kosten zu vergüten gelobt hatte.

In der obersten Junta, welche schon am 16. März unter dem Vorsitze des Prinzen eröffnet ward, kamen vor allem Andern zur Sprache: die Erbfolge und die Staatsreligion. Erstere ward für unveränderlich erklärt; hinsichtlich letzterer setzte man fest, daß die herrschende römisch-katholische Religion nicht alle übrigen, wie in Spanien, verdrängen sollte. Nach diesem beschwur Carignan auf das Evangelium die spanische Verfassung als Grundgesetz der sardinischen Monarchie, vorbehaltlich die Ermäßigungen, welche das National-Parlament, in Uebereinstimmung mit dem Könige Karl Felix, darin vornehmen würde; eben so schwur der Prinz diesem Könige selbst den Eid der Treue.

Die Junta nahm nun eine Menge Maaßregeln zu Befestigung ihres Ansehens und des revolutionären Werkes; aber die Volksstimmung unterstützte sie nur lau darin; und in Savoyen, dem ältesten Bestandtheile des Königreiches, sprach sie sich mehr gegen, als für die Umwälzung aus; der Geist der Neuerung war noch nicht in jene einfach-stillen Thäler gedrungen, wo der König und der Priester als gleichgeheiligte Personen und ihre Worte als unfehlbare Orakelsprüche galten. Von der Insel Sardinien erhielt man gar keine Nachrichten; die

Munde von den Vorfällen auf dem Festlande klang ihren Bewohnern wie ein Feenmährchen, mit welchem man schelmisch sie necken wollte.

Stärkere Wirkungen erregte die Revolution der Piemontesen in der benachbarten Lombardei, wo man ihre Kräfte, ihre Ausbreitung und ihren Zusammenhang im übrigen Italien nicht sogleich ermessen konnte und wo der durch größere Reichthümer, Intelligenz und Leidenschaftlichkeit des Hochadels unterstützte Verschwörungsgeist furchtbarere Elemente zu entwickeln drohte. Der Vicekönig, Erherzog Rainer, war auf die ersten Nachrichten so betroffen worden, daß er nicht allein auf der Stelle mit seiner Familie aus der Hauptstadt Mailand sich entfernte, sondern sogar seine sämmtlichen Möbel im Pallaste versteigern ließ. Ein Einbruch der Föderirten Piemonts in die Lombardei, mit etwas Raschheit und Gewandtheit, und von den, ihrer ungeduldig harrenden Carbonaris kraftvoll unterstützt, würde das lombardisch-venetianische Königreich und alsbald sodann auch Parma und Piacenza, sowie Modena, in die Hände der Revolution gebracht, und in Verbindung mit dem damals beabsichtigten Ministerwechsel in Frankreich (wo Talleyrand wiederum an die Spitze zu treten bestimmt war) für das Schicksal der Halbinsel unberechenbare Folgen gehabt haben. Allein die Zwietracht, die Unthätigkeit und der Mangel an politischem Takte bei den Anführern verdarb ihnen hier und dort das Spiel, und die entschlossene Rüstigkeit des militärischen General-Gouverneurs in Oberitalien, Grafen Bubna, rettete vor jenen Uebeln. Derselbe beschloß, ohne erst ausdrückliche Befehle des Oberhofkriegsrathes in Wien abzuwarten, vielleicht auch durch den Fürsten Metternich von Laybach aus für solche Fälle vorbereitet und zu allem ermächtigt, dem Feinde zuvorzukommen, zog alle Truppen, über die er in

der Eile verfügen konnte, zusammen und trat, nachdem gütliche Abmahnungen nicht gefruchtet, den Marsch nach der piemontesischen Gränze an. Zu gleicher Zeit wurden auch die übrigen helvetischen Kantone aufgefordert, genaues Aufsehen zu tragen, daß von dieser Seite her die Empörung keinen Beistand erhalte. Die Anwesenheit vieler politischen Flüchtlinge in einem Theile der Eidgenossenschaft, die Verhältnisse, welche einzelne derselben mit den Carbonaris und den französischen Propagandisten angesponnen und die ungünstige Stimmung, welche in Graubünden gegen Oesterreich, wegen vorenthaltener Entschädigungen für die drei italienischen Vogteien herrschte, — alles dieß machte solch' eine Vorsicht nicht überflüssig *).

Das allerübelste für die piemontesischen Umwälzer war jedoch unstreitig der entschiedene Widerwille des neuen Königes Karl Felix gegen ihr vollbrachtes Werk und gegen die ihm angesonnene Rolle. Von Modena aus erklärte dieser, die Zügel der Regierung zwar ergreifen, aber den Königstitel nicht eher annehmen zu wollen, bis er die vollkommene Ueberzeugung gewonnen, daß die Abdankung seines Bruders Victor Emanuel eine freiwillige und nicht von den Umständen ihm abgedrungene gewesen sey; er erklärte zweitens, daß er durchaus

*) Kurt Follenius, von Dittmar (bald darauf Adjutant Santa Rosa's) u. A. hegten damals den Plan, Graubündten zu insurgiren oder doch mit einer wider Willen der Regierung in die Waffen gerufenen Legion rhätisch-tessinischer Freiwilliger, denen bald eine Masse andern Volkes sich angeschlossen haben würde, von der romanischen Schweiz aus den Oesterreichern in den Rücken zu fallen. Den helvetischen Patrioten ward dies zugleich als der günstigste Moment für Durchführung einer Umwälzung für die Centralrepublik vorgespiegelt, und von hier aus hoffte man dann auch segenreiche Resultate für Teutschland; allein der Plan fand bei der besonnenen Mehrzahl der schweizerischen Radikalen und selbst bei teutschen Flüchtlingen keinen Anklang.

da keine Veränderung der Regierungsform willige, sondern alle diejenigen als Rebellen betrachte, welche es sich herausgenommen hätten eine Konstitution zu verkünden oder irgend eine der königlichen Vollgewalt widerstreitende Neuerung zu bewerkstelligen. Er forderte zugleich alle Unterthanen zur Vertheidigung des legitimen Thrones auf und ernannte den Grafen de la Torre zum Oberbefehlshaber der getreuen königlichen Truppen, welche wider die Empörer auszurücken bestimmt wurden. Schließlich übergab er das Land dem besonderen Schutze der heiligen Jungfrau Maria, gegen die er von Kindesbeinen an eine unerschütterliche Verehrung trug.

Der Prinz Carignan, bereits heimlich von Bubna bearbeitet, theilte diese Botschaft der obersten Junta mit und war Zeuge der Verlegenheit, in welche mehrere Mitglieder versetzt wurden, so wie der bedeutend veränderten Gemüthsstimmung von noch andern. Allein da die Sache nun einmal so weit gediehen war, daß man ohne persönliche Gefahr nicht zurück konnte, so ermuthigte sich die Mehrzahl zu dem Entschlusse, das kühne Spiel um jeden Preis fortzusetzen. Einige, welche Piemontesen und Franzosen auf eine Linie stellten, dachten wohl an einen Wohlfahrts-Ausschuß, an eine Schreckens-Regierung, um die Widerstreitenden und Friedlichgesinnten, die Zaghaften und Schwankenden zu einem Kampfe auf Tod und Leben für die Revolution zu zwingen; allein hiezu fehlten erstens die Elemente im Volke und zweitens die Talente bei den Häuptern. Man kam daher inzwischen überein, eine neue Botschaft an den Herzog von Genevois zu schicken, um ihn, der blos aus Abgang richtiger Kenntniß von der Lage der Dinge die so eben erwähnte Sprache geführt, eines Besseren zu belehren. Der Kardinal-Erzbischof von Navarra, Morazzi, und der Graf Bragasque, einer der höheren Staatsbeamten, unterzogen sich diesem Auftrage.

Carignan fühlte täglich mehr die Schwierigkeiten und Gefahren der von ihm übernommenen Rolle. Beide Parteien klagten ihn des Verrathes oder doch der Doppelseitigkeit an; die mildesten warfen ihm Lauheit und Untüchtigkeit vor. Er betrieb die Kriegsanstalten auf eine unverzeihlich-saumselige Weise, als stände gar kein Feind vor den Thoren; statt an die Spitze der Armee und des Volkes sich zu stellen, den Krieg gegen Oesterreich zu erklären und die Einheit Italiens auszurufen, wozu Santa Rosa, — unstreitig der kräftigste Mann der Revolution und auch ein von den Feinden anerkannter edler Charakter — unablässig ihn drängte, ließ er Alles bei halben Maaßregeln beruhen, und nicht einmal der Gesandte Oesterreichs, welchen man, sowie den preußischen Gesandten, Grafen Waldburg-Truchseß, gefährlicher Umtriebe gegen die Revolution beschuldigte, wurde aus Turin fortgewiesen; dieser letztere Umstand versetzte die Carbonaris in besondere Entrüstung und sie gaben ihrem Wunsche dießfalls durch eine gutgeleitete Emeute Nachdruck; der Freiherr von Binder-Kriegelstein nahm noch in der Nacht vom 19. seine Päße und begab sich auf Umwegen nach der Lombardei.

Die Patrioten zu Alessandria leiteten fortwährend die öffentliche Stimmung und die Maaßregeln für den bevorstehenden Kampf. Als der Prinz-Regent jedoch fast in keinem ihrer Vorschläge einwilligte, sendeten sie Santa Rosa, Lisio und Collegno nach Turin, um persönlich für die gute Sache zu wirken; inzwischen errichteten sie eine heilige Schaar aus Studirenden, welche sich den Namen einer Legion Minerva's beilegte. Carignan suchte allen Unterredungen auszuweichen und stellte sich, als jene drei Männer zudringlicher wurden, krank, um ihren Besuch nicht annehmen zu müssen. Jetzt wendeten sie sich an die vorbereitende Junta, welche sich gefälliger zeigte.

Der Kriegsminister, das Trostlose seiner Stellung und die Hinfälligkeit des revolutionären Werkes einsehend, forderte seine Entlassung und erhielt Santa Rosa zum Nachfolger. Jetzt war der rechte Mann am Platze; er schritt rüstig zur That und gedachte mit dem Prinzen alles Nöthige vorzubereiten. Schon war die Stunde der ersten Unterredung zwischen den Beiden angesagt, als man die heimliche Abreise Carignans nach Novarra erfuhr, die ganz wie eine Entweichung aussah. Er hatte, von Jedermann unbemerkt, seine Familie vorausgesandt; die Leibwache, die leichte Artillerie, die Chevauxlegers von Savoyen und das Kavallerie-Regiment Piemont, ohne daß man ihre Bestimmung gekannt, hatten ebenfalls die Hauptstadt verlassen; und bei Einbruch der Nacht war denn endlich auch der Prinz selber gefolgt. Er erschien zu Novarra vor de la Torre und erklärte, daß er sich und diese Truppen seinen Befehlen unterwerfe. Darauf schrieb er nach Turin: er habe auf die Würde eines Reichsverwesers verzichtet und werde künftig nur das Beispiel des tiefsten Gehorsams gegen den Willen des rechtmäßigen Monarchen geben.

Mit diesem Entweichen und Abfall des Prinzen Carignan war der moralische Mittelpunkt der Revolution so gut als gebrochen; die Häupter verloren das Vertrauen zu sich selbst und konnten über die nunmehr zu ergreifenden Maaßregeln lange nicht einig werden. Zugleich war des Prinzen Beispiel ansteckend; bedeutende Männer legten ihre Stellen nieder; mehrere Mitglieder der obersten Junta traten aus und es kostete große Mühe einen neuen Polizeidirektor zu bekommen. Nur wenige Personen, die zu den allerentschiedensten gehörten, blieben auf inständige Bitte der Minister beisammen und spielten eine Art Regierung fort, bis zum Eintreffen neuer Depeschen aus Modena.

Nicht alle Umstände waren jedoch gleich ungünstig für die Insurgenten, wenn sie solche theils gekannt, theils zu benutzen gewußt hätten. Für's erste hatte es den Schein, daß Alexander die rasche Bewegung der österreichischen Truppen ohne vorherige Besprechung mit ihm, insgeheim dennoch übel genommen, wiewohl er in der, deßhalb mit Fürst Metternich gepflogenen Unterredung anfänglich diese Maaßregel gebilligt; und daß er das allzufühlbare kriegerische Uebergewicht Oesterreichs in Italien nicht ganz gleichgültig hinnahm; ja es ging sogar die Rede, daß geheime Unterredungen mit den Machthabern zu Turin angeknüpft und unter der Bedingung des Verzichtes auf die spanische Konstitution, die Vermittlung Rußlands und angemessene liberale Institutionen zugesichert worden. Einige der besonneneren Patrioten waren solch' einem Vorschlage nichts weniger als abgeneigt; und selbst der feurige *Santa Rosa* verschmähte einen ehrenvollen Vergleich, zur *Abwendung größerer* Uebel von seinem Vaterlande, nicht; allein der barsche Uebermuth eines Anfängers in der Diplomatie, welchem Graf Rocenigo die Sendung vertraut, soll nachtheilig auf die Stimmung gewirkt und durch die kränkende Weise, mit welcher derselbe auf bestimmte Antwort binnen sehr kurzer Frist gedrungen, alle ferneren Unterhandlungen zerschnitten haben. Ebenso setzte sich die Junta von Alessandria mit Macht dagegen und wies die Rathschläge des Abbate Marentini, Vorsitzers der Turiner obersten Junta, behutsam zurück. In Savoyen selbst befanden sich Männer von Einfluß auf das Volk und von Haß gegen die Bourbonen erfüllt, welche, wenn man dem Naturel der Bevölkerung gemäß, mehr in französischem als italienischem Sinne das Repräsentativ-System durchgeführt haben würde, vielleicht die Hand zum Werke geboten und unterstützt von den Liberalen Frankreichs der Revolution einen

bedeutenden Bundesgenossen zugeführt hätten. Allein die Machthaber begriffen die Savoyarden nicht, die höheren Klassen so wenig, als die unteren, ja sie machten sich vielmehr dieselben durch allerlei Mißgriffe abgeneigt. Eine ministerielle Intrigue, vom Herzog von Dalberg geleitet, sicherte zwar den Beistand Frankreichs zu, aber unter zwei Bedingungen, in welche die Revolutionäre Piemonts nicht eingehen wollten oder konnten: nämlich es sollten keine Unruhen in Frankreich dadurch entstehen, und Savoyen an dasselbe abgetreten werden. Dieß war natürlich; allein der Fehler, den Herrn von Binder-Kriegelstein erst aus Turin zu vertreiben und dann doch ihn ruhig über den Mont Cenis reisen zu lassen, — war von nicht zu berechnenden Folgen, indem jener die Gelegenheit benutzte, um den Gubernatore des Herzogthums Savoyen, Graf d'Andezeno, für die Gegen-Revolution und für die Verbreitung der Proklame Karl Felix's unter dem Volke zu stimmen.

Santa Rosa leitete inzwischen allein noch die öffentlichen Angelegenheiten mit riniger Energie; im Begriffe, die treue Besatzung Alessandria's, welcher er allein mit Sicherheit vertrauen konnte, nach Turin überzuführen, erhielt er die Nachricht von der Rückkehr eines Dragoner-Regimentes in Novarra zur Sache der Revolution; ermuthigt durch dieß Ereigniß, von welchem er hoffte, daß es im Allgemeinen einen neuen Schwung den Gemüthern geben würde, schilderte er in einem Tagesbefehl den Prinzen von Carignan als getäuscht und den König Karl Felix als Gefangenen der Oesterreicher, rief alle Piemontesen zu den Waffen und zeigte ihnen im Hintergrunde den Beistand der Lombarden und Frankreichs.

Die oberste Junta gerieth in nicht geringen Schrecken durch dieses kühne Wagniß des Grafen; aber dieser vertraute fest sich selbst, seinem Muthe und seinem Glücksstern und

wähnte, auch andern seine Gesinnung, seine Glut, eine Begeisterung und Energie einhauchen zu können. Ueberdieß kamen Briefe von einer Umwälzung zu Genua, wo die Anstrengungen der Patrioten über das Ansehen des General-Gubernators des Geneyr gesiegt hatten. Kaum rettete den überaus rechtschaffenen Mann der General Isoe, mit einem Haufen junger Leute von edlerer Gesinnung, aus den Klauen der wüthenden Menge. Die Proklamationen des Herzogs von Genevois, welche auch hier verkündet worden, schienen zwar die Scene wieder verändern zu wollen, und Ruhe und Ordnung kehrten so ziemlich zurück; doch behauptete die konstitutionelle Partei das Uebergewicht und harrete sehnsuchtsvoll auf die weiteren Befehle des Prinzen Reichsverwesers.

Der Herzog von Genevois war inzwischen mit seinen theils drohenden, theils abmahnenden Aufrufen fortgefahren und er hatte unterm 16. März drei Gouverneure für die drei Hauptbestandtheile des Königreiches ernannt oder bestätigt; Selmours d'Andezeno für Savoyen; des Geneix für Genua und de la Torre für Piemont und den Rest, mit Ausschluß der Inseln; dagegen hatte auch die oberste Junta drei sogenannte politische Häupter, nach dem Vorbilde der Xefes politicos des konstitutionellen Spaniens, bestellt. Zugleich bestanden in allen Provinzen Junta's mit ziemlich ausgebreiteter Gewalt. Nachdem die Unterhandlungen mit Mocenigo aus der angezeigten Ursache, sowie und namentlich in Folge jener Weigerung Santa Rosa's und der Junta von Alessandria, abgebrochen worden, mußten die Waffen nunmehr entscheiden. Am linken Ufer des Tessino war eine österreichische Heerabtheilung ohngefähr 20,000 Mann stark, versammelt unter dem Oberbefehle des Grafen Bubna. La Torre, eifersüchtig auf diese Kollegialität und von dem Wunsche beseelt, für sich allein den Lorbeer der Restauration des absoluten Königthumes zu gewinnen,

rüstete sich ebenfalls und zwar zu einem raschen Schlage. Santa Rosa raffte zusammen, was er an konstitutionellen Streitkräften verfügbar fand; aber wie günstig auch anfänglich die kriegerische Stimmung unter einem Theil der Truppen und unter der Jugend sich gezeigt hatte, so zählte er am Ende doch nicht mehr als 6000 Mann unter seinem Befehle. Mit diesem Streithaufen wagte er es, zugleich auf Abfälle unter den königlichen Truppen rechnend, in's Feld zu rücken.

Am 4. April, nachdem der Kriegsplan zwischen Bubna und della Torre vollständig verabredet worden, begannen die Feindseligkeiten. Die Stellung der beiderseitigen Truppen führte für die Konstitutionellen, wenn sie je auf Erfolg oder auch nur Rettung hoffen wollten, die Nothwendigkeit mit sich, Novarra zu nehmen, la Torre's Verbindung mit den Oesterreichern und dem Innern des Landes abzuschneiden und die königlichen Truppen zur Vereinigung mit ihnen zu bewegen. Der Obrist Regis hatte das kleine Heer in der Gegend von Casale gemustert und war mit 2760 Mann Fußvolk und 1080 Reitern, so wie mit vier Achtpfündern und zwei Haubitzen, in zwei Abtheilungen unter San Marsan und Michele's Befehlen, gen Vercelli aufgebrochen; als la Torre ihrer ansichtig geworden und er die Ueberzeugung von ihrem Entschlusse, ihn trotz seiner Uebermacht anzugreifen, erhalten hatte, sendete er einen Unterredner zu ihnen, gleichsam als wünsche er alles im Frieden abzumachen und jedes Unglück von ihnen zu fernen. Er that dieß aber in der alleinigen Absicht, so viel Zeit zu gewinnen, bis daß die Oesterreicher herangerückt seyn würden. Die Unterhandlungen führten natürlicherweise zu keinem Zwecke und Regis zog sich, als die Nacht vom 7. auf den 8. April angebrochen, nach dem Agogna, eine Kanonenschußweite von Novarra, zurück; la Torre dagegen stellte sich unter den Kanonen der Festung auf.

Des folgenden Tages entwickelten die Konstitutionellen ihre Vorhut auf den Höhen von Santa Marta; die von Dina war schon gegen zwei Uhr Morgens vor Novarra eingetroffen und einige Stunden später erschien der Obergeneral selbst mit 14,000 Mann gutgeübter Truppen. Regis, im Begriffe, die Anhöhen von Bicoque und San Martino zu besetzen, gewahrte nun plötzlich den Anmarsch der Oesterreicher im Sturmschritt und zu gleicher Zeit ward er von Novarra's Wällen her sowohl mit grobem Geschütze als mit Musketenfeuer empfangen; er trat daher schleunig den Rückzug über die Agogna an; allein schon war la Torre aus der Stadt gebrochen und griff die Konstitutionellen in der Fronte an, während die Oesterreicher immer heftiger die beiden Flügel bedrängten. Der Oberanführer gab die Sache verloren und sein ganzes noch übriges Heer zerstreute sich nach allen Richtungen. Einer der größeren Haufen gewann Turin, wo allerlei der kompromittirtesten Leute mit ihm sich vereinigten, die Citadelle ausleerten und Alessandria zu erreichen suchten. Graf la Torre war ihnen auf den Fersen gefolgt und, als ziemlich unblutiger Sieger, in die Hauptstadt eingezogen. Er verfuhr daselbst mit Mässigung und begnügte sich, die Wiederherstellung des alten Zustandes der Dinge in einem Aufrufe zu verkünden und den ehevorigen Behörden ihre Gewalt zurückzugeben. Die oberste Junta hatte bereits sich aufgelöst; die Citadelle sich übergeben; die Häupter des Aufstandes waren, mit Pässen versehen, aus der Stadt geflüchtet. La Torre löste nun die Nationalgarden auf und befahl allen Fremden, die nicht ausdrückliche Ermächtigung zum Bleiben von Seite der Regierung erhalten würden, Turin zu verlassen. Den Geist der Einwohner und den Eifer des Dekurionats lobte er sehr; unter den Truppen hielt er strenge Mannszucht.

Nicht minder glücklich war Graf Bubna in dem, was seinen Antheil betraf; die wichtige Stellung bei Casale ward ohne Widerstand besetzt, da er den Konstitutionellen zuvorgekommen war; in Alessandria fand er, nachdem die letzten Vertheidiger ihr Heil ebenfalls in der Flucht gesucht und Ansaldi vergebens sie noch einmal anzufeuern versucht, sogar die Thore der Festung offen, diese selbst völlig geräumt. Auch Genua bereute bald seine Thorheit und anerkannte von freien Stücken das Ansehen des Gouverneurs de Geneyx wieder, worauf er sogar Fürsprecher der überwundenen Partei bei Viktor Emanuel und Karl Felix wurde. Solch' schmachvolles Ende nahm, wie die demokratisch-militärische Revolution zu Neapel, also die militärische Adels-Revolution von Piemont.

Es ist mit Recht von mehreren Berichterstattern der merkwürdige Umstand herausgehoben worden, daß gerade dasjenige, was als ursprünglich nächste Veranlassung zu derselben geltend gemacht worden war, nämlich die Besetzung der festen Plätze des Königreiches durch die Oesterreicher, jetzt das Resultat davon wurde. La Torre behielt bis zu Karl Felix's Ankunft in Turin die Leitung der Dinge und es ward ihm selbst der Auftrag ertheilt, die Mitglieder der Militär-Kommission zu ernennen, welche die Urheber und thätigsten Theilnehmer der unterdrückten Empörung richten sollten. Die Wahl Thaons de Revel zum Vorsitzer ließ wenig Gutes von den übrigen hoffen; doch zeigte sich la Torre im Ganzen so human und mild und Verbesserungen im Staatswesen so geneigt, daß er selbst darüber, in Folge von Machinationen böswilliger Höflinge und Faktionsmenschen, in den Verdacht revolutionärer Sympathieen gerieth und gleich zu Anfang der Restauration seinen Einfluß auf seine bisher bekleidete Stelle verlor.

Eine eigenthümliche Haltung beobachtete der Hof des alten Königes zu Nizza. Die Gemahlin Viktor Emanuels und seine getreuen Diener drangen heftig in ihn, den Thron, wenn er ja doch nur in Folge moralischen Zwanges verlassen, wiederum zu besteigen; allein der edle Fürst blieb standhaft in seiner Weigerung und Karl Felix erhielt eine in aller Form ausgefertigte und von vielen Notabeln mitunterzeichnete Abtretungs-Urkunde; bald darauf verließ er Nizza, um nicht Zeuge der Reaktions-Scenen zu seyn, welche nun hinter einander aufgeführt wurden und bei denen vorzüglich der an la Torre's Statt zum General-Gouvernator des Königreichs ernannte Thaon de Revel eine wenig beneidenswerthe Rolle spielte. Die meisten Patrioten waren zwar zeitig genug durch die Schweiz nach Frankreich und über Genua nach Spanien entkommen; doch verfolgte das zu ihrer Bestrafung niedergesetzte Tribunal sie desto stärker in contumaciam. Wegen der Theilnahme des Prinzen von Carignan und in die früher ertheilte Amnestie begriffen, erklärte die Kommission, welche nur allzu helle Aufschlüsse über das Gewebe des Aufstandes von seinem ersten Ursprunge an erhalten hatte, daß über 40 Personen kein Urtheil gesprochen werden könne; dagegen wurden von 65 Entflohenen 21 zum Tode durch den Strang, mit Einziehung ihrer Güter, verdammt, darunter la Cisterna, Prié, San Marsan, Lisio, Santa Rosa, Ansaldi, Baronis u. A.; die übrigen 21 traf Galeerenstrafe. Nur zwei von denen, die in die erste Kategorie fielen, waren wirklich verhaftet worden und von ihnen selbst bestieg nur der Rittmeister Garelli die verhängnißvolle Leiter; dem Grafen Palma di Borgo Franco ward, weil er durch den Sturm nach Monaco verschlagen, der Gerechtigkeit in die Hände fiel, großmüthig das Leben geschenkt.

Karl Albert von Carignan erhielt nach der Restauration ein wenig erfreuliches Loos. Kaum schützte ihn sein hoher Rang und die Rücksicht auf seine, durch das Benehmen der letzten Monate freilich nun sehr problematisch gewordene Zukunft vor strenger Bestrafung. Der neue Monarch wollte ihn gar nicht vor sich lassen, und in Verborgenheit, von zwei Parteien gleich sehr mit bittern Vorwürfen überhäuft, mußte er bis zum Jahre 1823 erst Zeichen der Zerknirschung und Reue geben, bis die Legitimität ihn wieder zu Gnaden annahm.

Hierauf folgten zwei unsichere Amnestie-Dekrete mit allerlei Ausnahmen. Am 17. Oktober hielt König Karl Felix seinen feierlichen Einzug in Turin.

Die revolutionären Bewegungen im übrigen Italien theilten natürlich das Schicksal dieser zwei Hauptstaaten. Der Papst, mit seiner Neutralität, wofür er mehr als einmal gezittert hatte, glücklich durchgekommen, quälte sich jetzt abwechselnd mit den heimlichen Carbonari's und den öffentlichen Räubern ab; der Großherzog von Toskana behandelte die Theilnehmer einer im März angezettelten und wirklich auch — wiewohl ohne Gefahr für den Staat — ausgebrochenen Verschwörung, an deren Spitze der Hauptmann Baldini stand, mit großer Milde und begnügte sich theils mit Gränzverweisung der Schuldigen, theils mit Ueberwachung der Verdächtigen, worunter vorzüglich der Prinz Borghese gehörte. Die Carbonaris in diesem weise verwalteten, glücklichen Lande erschienen der Regierung, welche sich keiner Sünde gegen ihre Unterthanen bewußt war, mehr als Kopfkranke, denn als Verbrecher.

Ernster nahm solche Dinge der Herzog von Modena. Einen Studententumult zu Anfang Aprils 1821, welchem politische Aufreizung zum Grunde lag, richtete er mit unnach-

ſichtlicher Strenge. In dieſelbe miſchte er Verachtung und Hohn.

Die Revolution im kleinen Fürſtenthum Monaco hatte der Dynaſtie Valentinois nur eine vorübergehende Gefahr; ein bloßes Werk der Noth, von Seite der durch Steuern erdrückten Landleute, und keineswegs carbonariſtiſcher Umtriebe, legte ſie ſich wieder, obgleich bereits ein Nationalparlament, das in der Kirche von Mentone ſich hätte verſammeln ſollen und die ſpaniſche Verfaſſung als Grundgeſetz zugeſtanden worden waren. Sie erſchien in ihrer burlesken Haltung, wie eine feine Karrikatur auf die Umwälzungen von Neapel und Piemont*).

Der Kongreß zu Laybach hatte nunmehr ſeinen Beruf erfüllt und ſchickte ſich zur Abreiſe an. Kaiſer Alexander, welchen der Fürſt Metternich auf die artigſte Weiſe von der Welt zu beſtimmen gewußt, daß er ſeinen Truppen, die, um zur Beſchwichtigung der Halbinſel mit beizutragen, bereits im Anmarſch ſich befanden, Befehl zum Rückzug ertheile**), mußte jedoch den Schmerz noch erleben, daß ſeine Schützlinge, die Griechen, ebenfalls das Panier des Aufſtandes erhoben und ſeine Abſichten, hinſichtlich ihrer, durchkreuzten. Trotz des großen Einfluſſes, welchen der Graf Capo d'Iſtria auf dieſe Frage äußerte, mußte ſie doch konſequent nach dem bisher durchgeführten Syſteme entſchieden werden. Der Kaiſer, in der Beſorgniß, durch den Laybacher Kongreß vielleicht allzuſehr für andere Dinge ſich die Hände gebunden zu haben, konnte ſeinen Schmerz über ſolch'

*) Venturini XVIII.

**) M. de Metternich lui dit en souriant: „Eh bien, Sire, voilà un succès bien facile contre les révolutions, et je crois que les troupes auxiliaires de Votre Majesté n'auront pas besoin de descendre en Italie; l'ordre est partout rétabli; ce seront des fatigues et de dépenses évitées. Voyez ce que c'est qu'une révolution prise à temps." Capefigue VII. 198 sq.

unglückliches Zusammentreffen der Ereignisse nur mühesam verbergen; doch diese Parthie der diplomatischen Geschichte gehört einem späteren Kapitel an.

Der Kongreß, welcher alle seine Bemühungen mit so glücklichem Erfolge gekrönt sah, war eine Weile versucht, seine politischen Ober-Polizeimaaßregeln auch auf Spanien auszudehnen. Fürst Metternich, in der Ueberzeugung, daß die günstige Witterung mit gleichem Glücke auch hier benutzt werden könnte, versuchte es deßhalb bei Caraman und dachte Frankreich für dieses Land die von Oesterreich in Italien gespielte Rolle zu; allein der Marquis gab ausweichende Antwort und meinte, die Gefahr für Frankreich von Spanien aus sey nicht so dringend, und überdieß schwäche sich die Revolution auf der pyrenäischen Halbinsel selbst jeden Tag mehr und mehr. Doch kam man überein, innerhalb Jahresfrist dieselbe auf einem neuen Kongresse, der in irgend einer italienischen Stadt abgehalten werden sollte, näher zu besprechen. Somit erklärte man die Konferenzen von Laybach für geschlossen und die Monarchen und ihre Minister schieden, nachdem sie in einer Art Manifest an die öffentliche Meinung und in Rundnoten an den Bundestag und an verschiedene Höfe die rechtfertigenden Gründe ihres Verfahrens noch auseinander gesetzt*).

*) Erklärung vom 12. Mai in Murhard's Annalen. 1821. IV.

Achtundzwanzigſtes Kapitel.

Napoleon Bonaparte's Tod auf St. Helena, mit Rückblicken auf die Geſchichte ſeiner Gefangenſchaft.

Das Jahr 1821 zeichnete ſich nicht nur durch die Kataſtrophe der von uns beſchriebenen zwei Revolutionen, ſondern durch den Todesfall des berühmteſten Mannes der neueren Geſchichte aus; eines Mannes, deſſen Name und perſönliche Erſcheinung ſelbſt vielleicht mehr als eine Revolution hervorgebracht haben würden, wäre es anders im Willen der Weltregierung gelegen, das verzehrende Meteor noch einmal über die europäiſche Erde gehen zu laſſen; wir ſprechen von Napoleon Bonaparte, dem vormaligen Kaiſer der Franzoſen. Nachdem er, getrieben von ſeinem Schickſal, und durch die unſicheren oder allzukühn ausgelegten Zuſagen des Kapitäns Mait-

*) Quellen: Maitland: Narrative of the surrender of Bonaparte, and of his residence on board H. M. S. Bellerophon (London 1826). — E. O. O'Meara: Napoleon in Exile, or a voice from St. Helena. (Lond. 1822.) II. Vol. — Las Cases: Mémorial de St. Hélène. (Lond. et Paris 1823. 8 vol.) Suite du Mémorial de St. Hélène. (Paris 1824.) II. Vol. F. Antomarchi: Mémoires, ou derniers momens de N. Bonaparte. (Paris 1825). II. Vol. — W. Scott: Life of Napol. Bonaparte, Emperor of the French. (In one Vol. Paris 1828. in gr. 8.)

land verführt, oder auch im Angesichte einer bittern Nothwendigkeit, am 15. Juli 1815 dem Bellerophon sich anvertraut, jedoch, statt der brittischen Gastfreundschaft, seine Bestimmung als Gefangener der europäischen Mächte auf der Insel St. Helena erfahren hatte, fügte er sich, unter fruchtlosen Verwahrungen seines Ranges und Rechtes gegen schreiende Gewaltthat, in sein Schicksal und bestieg, nach kurzem Aufenthalt an der englischen Küste, begleitet von den Generalen Bertrand, Montholon, Gourgaud und deren Familien, sowie von dem Grafen Las Cases, dem Doktor O'meara u. A., den Northumberland, welcher, befehligt vom Admirale Sir George Cockburn, als künftigem Gouverneur, denn auch ohne Säumen die Anker lichtete und am 15. October 1815 St. Helena, erreichte.

Ueber die Rechtsgründe für und wider die ewige Gefangenschaft, zu welcher die Regierung des Prinz-Regenten von England, in Uebereinstimmung mit den übrigen größeren Souveränen von Europa, ihn verurtheilt hatten, waren schon damals und später die verschiedensten Ansichten ausgesprochen worden; allein diese Verfügung war blos eine strenge Folge des schon früher gegen Napoleon eingeschlagenen Systemes und eine Ausführung des Acht-Ediktes, welches der Wiener Kongreß nach der Landung in Cannes erlassen hatte. Ausser das europäische Völkerrecht gestellt, von dem man behauptete, daß er es selbst durch den Bruch des Vertrages von Fontainebleau nicht anerkannt habe, und nach Verletzung der Bedingungen, welche an die fernere Anerkennung seines Ranges als Souverän im Jahre 1814 geknüpft worden, hatte er sein Schicksal freiwillig in die Macht des Zufalls gegeben; er allein, mit dem Zauber seines Namens, mit dem Glanze seiner Erinnerungen, mit der Kraft seines Genie's und seines Schwertes, welche zusammen eine furchtbare, auch nach Niederlagen dem Feinde immer noch

drohende Macht bildeten, war einen letzten Zweikampf mit Europa auf Tod und Leben eingegangen; er kannte alles genau, was er hiebei auf das Spiel setzte, und seine Zukunft, wenn er es verloren, konnte ihm nicht verborgen bleiben. Er verlor das kühne Spiel und die Nothwendigkeit erhielt ihr Recht. Seine persönliche Anwesenheit selbst als Privatmann in irgend einem europäischen Lande schien mit der Sicherheit desselben, so wie mit den neuen politischen Gestaltungen, welche seine Ueberwinder angeordnet, rein unverträglich und auch Amerika bot gegen seine künftigen Absichten und Unternehmungen keine hinlängliche Sicherheit. Trotz aller Behauptungen, welche sowohl Napoleon, als seine Freunde und Anhänger dagegen vorgebracht, war ihm demnach unter den vorwaltenden Umständen keine andere Wahl, als die wirklich getroffene, übrig geblieben; er hatte, als er die Bekanntschaft des Kapitäns Maitland gemacht, nirgendswohin mehr entfliehen können, indem alle Anstalten zur Verhinderung dieses Schrittes viel zu gut getroffen worden waren; seine Selbstüberlieferung in die Hände irgend einer anderen Macht, als die brittische, würde, wie ihm selbst nachmals bei ruhigerer Ueberlegung klar ward, für ihn keine Verbesserung seines Looses hervorgebracht haben. Etwas anders stellt sich die Art und Weise der Behandlung des gefallenen Helden dar, nachdem er einmal zum Gefangenen erklärt worden. Daß die Verwahrung desselben eine nach allen Regeln der Sicherheit eingerichtete seyn werde, ließ sich zum Voraus erwarten. Die Vertheidiger der brittischen Regierung und ihrer Maaßregeln gegen Napoleon machen den Umstand geltend, daß es keinen Ort im ganzen Umfang der Besitzungen Englands gegeben, welcher jene Sicherheit so hinreichend geboten, wie St. Helena; und in der That, wenn man die Beschreibung der Insel gelesen, so überzeugt man sich von der Wahrheit des Behaupteten

und Dante's schauervoller Vers im III. Gesange der göttlichen Komödie:

„Laßt jede Hoffnung, die ihr eingeht, fahren!"

fällt uns unwillkührlich dabei ein. Das Klima und dessen Einwirkung auf die Gesundheit betreffend, übertrieben die Bewohner ihre Klagen sicherlich; denn wiewohl im Ganzen eine längere Anwesenheit auf der Insel schwerlich von wohlthätigem Einfluß auf den physischen Zustand eines Europäers, besonders nach früherer großer Thätigkeit und gewissen Gewohnheiten, seyn kann, so zeigt sich doch, in Folge der Bestreichung durch die Passatwinde, deren ununterbrochenes Wehen die überflüssige Hitze und die der menschlichen Konstitution schädlichen Dünste, so sie erzeugt, fortnimmt, der Aufenthalt nur denjenigen verderblich, deren Leibesbeschaffenheit durch eine längere Bewohnung eines heißen Klima's schon erschöpft worden ist. Nun war aber dieß bei Napoleon nicht der Fall; er selbst, in einem heißen Lande geboren, soll die Kälte Englands, als er noch die Hoffnung, darin sich niederlassen zu können, nährte, sogar gefürchtet haben.

Unanständig schien es Vielen, daß das Kolonial-Ministerium Bathurst, welchem die Sorgfalt über das Schicksal des hohen Gefangenen anvertraut war, die schönste und bequemste Wohnung auf dem Eilande, die dem jeweiligen Gouverneur bisher gehörige Villa Plantationhouse, nicht eingeräumt wissen wollte; von den übrigen Gebäuden, welche zu Napoleons freier Verfügung gestellt worden, wählte dieser selbst das ziemlich angenehm gelegene Longwood aus, und verweilte, bis daß das Haus auf anständige Weise zugerichtet war, etwas daneben, bei Briars, in einer zeltartigen, engbeschränkten Wohnung. Die in England bestellte und mit großen Kosten herbeigeschaffte hölzerne verschmähete er nachmals selbst, oder ihre Ausschmückung verzögerte sich bis zu seinem Tode.

Sir Cockburns Instruktionen waren gemessen und strenge; doch wußte dieser ehrenwerthe Seemann die zuvorkommendste Freundlichkeit mit der festesten Pflichterfüllung zu vereinigen und sogar Napoleons Achtung und Neigung bis auf einen gewissen Grad, sich zu erwerben. Die Verweigerung des Kaisertitels und die Benennung „General Buonaparte", zu dem Gebrauch der Gouverneur und sämmtliche Offiziere der Besatzung angehalten wurden, müssen auf Rechnung des Prinz-Regenten und seiner Minister, nicht aber Sir Cockburns und Sir Hudson Lowe's, gestellt werden; sie bildeten die erste und bleibende Kränkung für den Gefangenen und störten *wesentlich* den Verkehr zwischen Longwood und den brittischen Offizieren. Napoleon behauptete seine Würde mit großer Beharrlichkeit und selbst die Formen der Etikette, seinen Franzosen (*welche völlig* darein sich fanden und es für eine natürliche *Sache ansahen*), wie den Engländern gegenüber mit einer *Art ängstlicher Konsequenz*, welche Manchem, der seine Absicht dabei nicht errieth, sogar kindisch, unzeitig und eines so hohen vorangegangenen Ruhmes unwürdig fanden. Die Regierung hatte den Befehl ertheilt, ihn gerade und nicht anders, denn wie einen General von Auszeichnung, zu behandeln; daneben sollte ihm jede mit den Maaßregeln zur Sicherstellung seiner Person gegen Fluchtversuche nur immer vereinbare Erleichterung und Bequemlichkeit zugestanden werden. Sir Cockburn kam diesem Befehle gewissenhaft treu nach. Es war natürlich, daß die damit in Verbindung stehenden Anordnungen, besonders aber jene, welche den Verkehr mit der Seeseite zu hemmen den Zweck hatten, und welche ein Meisterstück der ängstlichsten Vorsichtigkeit waren, sodann auch die, welche seine Spaziergänge und Ritte, ohne die Begleitung eines Offiziers, auf den Umkreis von zwölf Meilen beschränkte, Napoleon sehr verletzen mußten.

Es wurden deßhalb viele Beschwerden gegen solche Strenge erhoben, sowohl von ihm selbst, als von dem Grafen Las Cases, welcher am tiefsten in seinem Vertrauen stand und sein thätigstes Organ bei allen vorkommenden Fällen war; allein das Ministerium fand die meisten unbegründet und die gemeinsamen Maaßregeln, zu welchen die verbündeten Mächte sich verstanden, und die Abordnung von Kommissarien durch Oesterreich, Rußland und Frankreich nach St. Helena, ward ein Theil des Gehässigen der ganzen Gefangenschaft selbst auf fremde Schultern gewälzt. Auch zwischen diesen und dem Kaiser hatte, wegen Nichtanerkennung des angesprochenen Ranges, keinerlei Verbindung statt.

Sir Cockburn erlebte das Vergnügen, in seinem traurigen Amte durch Sir Hudson Löwe abgelöst zu werden, welcher sofort bis zum Tode Napoleons Gouverneur von St. Helena blieb und mit der Bewachung des Gefangenen belastet war. Dieser, in seinem Charakter sonst unbescholtene, jedoch eifige, zähe und etwas geistbeschränkte Offizier hatte durch mehrere gehaltvolle militärische Schriften und durch persönliche Tapferkeit in Feldzügen sich ausgezeichnet und die Aufmerksamkeit seiner Regierung erworben. Selten noch hat in ähnlichen Fällen ein Mann solch' allgemeinen Haß, solch' bittere Vorwürfe und bei einem großen Theile seiner Zeitgenossen die schneidendste Verachtung durch die Erfüllung seiner Dienstpflicht sich zugezogen, wie der unglückliche Sir Hudson Lowe. Ein großer Theil der Ursachen hievon kömmt auf die Natur des übernommenen Amtes selbst; ferner auf die leidenschaftliche, jedoch verzeihungs- und selbst achtenswerthe Parteilichkeit für eine unglückliche Größe, die man in die Gewalt eines obskuren, mittelmäßigen Charakters geliefert sah; viele Vorwürfe drücken sogar eine Lobrede aus, für die Berufstreue dessen, den sie trafen, je schwieriger

dieſelbe unter vielen Umſtänden und je größer die daran geknüpfte Verantwortlichkeit ſich zeigte. Aber es kann andrerſeits ſelbſt von den Schutzrednern der brittiſchen Regierung nicht geläugnet werden, daß Sir Hudſon Lowe vielfach, wo nicht den Buchſtaben, doch den Geiſt der ihm übertragenen Vollmacht, weit überſchritt und, gereizt durch die vielen ſchweren Kränkungen, welche er von Napoleon bei jedem Anlaß zu erdulden hatte, ſo wie durch deſſelben, in ſolcher Lage ſo natürlichen, Verſuche zur Befreiung, ſeine Perſönlichkeit, trotz alles ſcheinbaren und mit vielem Takte bezeigten Stoicismus, großen Einfluß auf ſeine Amtshandlungen gewinnen ließ. Der Gouverneur bewachte ſeinen Gefangenen mit einer ſchonungsloſen Strenge, welche durch die äußere Widerlichkeit ſeines Weſens und durch die ſtock-engliſche Pedanterie ſeines Benehmens noch verhaßter und unerträglicher werden mußte.

Dieſem Manne gegenüber entfaltete Napoleon den ganzen zermalmenden Stolz ſeines Charakters, und er ließ ſeine Verachtung, ſeinen Widerwillen und ſeinen Hohn gegen ihn täglich auf eine Weiſe ihm verſpüren, welche einen beſchränkten Kopf und ein enges Herz, wie Hudſon Lowe's, nur noch ärger reizte und verſtockte. Es war zwiſchen den Beiden keine Verſöhnung möglich, um ſo weniger, da die Begleitung des Kaiſers das Feuer noch mehr ſchürte, ſtatt daß ſie vermittelnd aufgetreten wäre. Sie alle fühlten ſich nur Franzoſen, Engländern gegenüber; und dieſe Geſinnung und Stimmung brach bei jeder Gelegenheit, freilich denen, die ſie hegten, am ſchädlichſten hervor*). Wir übergehen die ermüdenden Einzelnheiten

*) Eine ehrenvolle Ausnahme in dem Betragen Napoleons und ſeiner Gefährten gegen die Engländer ward hinſichtlich des Admirals Sir Pulteney Malcolm gemacht, welcher jedoch dem Ruhme

der langwierigen Zänkereien, welche mehrere Jahre hindurch stattgefunden und welche in Büchern, Denkschriften, Zeitungen auch Europa vielfach beschäftigt haben.

Napoleon, nachdem alle Versuche, Verbindungen in- und ausserhalb der Insel, zu Bewerkstelligung seiner Flucht, sämmtlich mißlungen und alle Anstrengungen Lord Hollands und seiner Freunde von der Oppositionspartei im Parlamente zu Gunsten des Gefangenen ebenfalls fruchtlos sich gezeigt, ergab sich in den letzten Jahren seines Aufenthaltes auf St. Helena ruhiger, als zuvor, in sein unabwendbares Loos. Er unterhielt sich in den Stunden, welche durch die täglichen Bedürfnisse, die Gesellschaft, die Spaziergänge und Spazierritte nicht in Beschlag genommen wurden, viel mit Lesung politischer, wissenschaftlicher und schöngeistiger Schriften, deren von Zeit zu Zeit ihm, theils durch Glieder seiner Familie, theils durch die Sorgfalt von Lord und Lady Holland, zugesandt worden waren; man las Trauerspiele vor, welche ihm vor allen Poesieen, Ossian allein ausgenommen, am meisten zusagten und bei welchen er Corneille und Racine entschiedene Vorzüge vor Voltaire einräumte, dessen demokratische Tendenz er haßte und dessen bittere Schilderung Mohameds gefährliche Vergleichungen zwischen ihm selbst und diesem Helden der Wüste hervorrief. Vor allem aber liebte er es, in mündlichem Gespräche über die Thaten seines Lebens, über die Beweggründe, die Mittel und Schwierigkeiten, den inneren Zusammenhang und den letzten Zweck mancher derselben, — sodann aber auch über öffentliche Charaktere, welche in neuerer Zeit mehr oder minder eine bedeutende Rolle auf dem Welttheater gespielt, und zwar sowohl Freunde

---

und dem Stolze des Kaisers den gehörigen Tribut zu zollen wußte.

als Feinde, sich auszugießen. Er entwickelte dabei die ganze Tiefe seiner Kenntnisse, die ganze Summe seiner Erfahrungen, die ganze Schärfe seines Blickes, aber auch eben so, in eigenthümlichem Gemische, die Leidenschaftlichkeit und Strenge, die Grillenartigkeit und Zweideutigkeit, die Universalität und die Schwächen seines Charakters. Der Sieger in sechzig Schlachten ward nicht selten über unwürdigem, kaum nothdürftig verschleiertem Hasse gegen einzelne, selbst kleine, Gegner überrascht; dann ergriffen hinwiederum, als Ersatz für dieses Defizit moralischer Würde und Kraft, die Begleiter seines Exils, wie die besuchenden Fremden*), wunderbar die vielen schönen Züge, welche Gemüth und Milde, ja selbst bisweilen Wärme andeuteten; — denn er pflegte früher sonst zu sagen, ein gesunder Politiker müsse das Herz im Kopfe haben — in demselben Grade, in welchem er seine Feinde auch in der Erinnerung noch haßte, steigerte sich die Begeisterung für seine Freunde, und das heiße Blut seines Stammvolkes verrieth sich in solchen Augenblicken hinsichtlich beider Empfindungen, Jedermann leicht erkennbar in den lebhaftesten Ausbrüchen.

Die ernstesten Stunden seiner Muße verbrachte Napoleon, ausser diesen mündlichen Mittheilungen, welche von Las Cases und O'Meara sorgfältig in Tagebüchern verzeichnet wurden, damit, daß er die Geschichte seiner Feldzüge den Generalen Gourgaud und Montholon mit einer ungemeinen Sorgfalt in der Anlage, der Ausführung und im Style, stets seine talentvollen Gegner und die strenge Kritik vor Augen, in die Feder

*) Am meisten zeichnete er den berühmten Entdeckungs-Reisenden Kapitän Basil Hall aus. Lord Amherst und sein Gefolge im 1817 machte weniger Eindruck auf ihn; doch suchte er durch seine Haltung und durch seine Schilderung auf ihn und durch ihn auf das Parlament zu wirken.

diktirte; aber auch andere Schriften, wie das berühmte Manuscript von St. Helena und Montholons Brief an das brittische Parlament, hatte mehr oder minder ihn selbst zum Verfasser; ja selbst das Tagebuch O'Meara's, unter dem Titel eine „Stimme aus St. Helena" herausgegeben, war größtentheils unter seinem Einfluß und unter seiner Aufsicht niedergeschrieben, wie man triftige Gründe hat, zu glauben. Durch die letztere Abtheilung von Memoiren wollte er auf die Stimmung des brittischen Parlamentes und Volkes für Erleichterung oder Veränderung seines Schicksals, so wie auf die öffentliche Meinung der Zeitgenossen in Europa wirken; durch erstere trachtete er das Urtheil der Nachwelt über die politische Nothwendigkeit seines politischen Systemes als Krieger, Staatsmann und Regent, über die sittliche Güte mancher der hartangefochtensten Handlungen seines Lebens und über die Eigenschaften seines persönlichen Charakters günstiger zu stimmen; eben so erlabte er sich selbst im Wiederschein des reichen Glanzes seiner Thaten und Siege, und hielt sie den Drangsalen und Widerwärtigkeiten seines Exils als schützenden Talisman entgegen, damit sein Geist nicht erliege unter der Last des Gedankens an den ungeheuren Fall. Die Bewunderung der fernen Jahrhunderte und die feste Zuversicht, daß er ein Gegenstand der Sehnsucht von Seite der enttäuschten Völker werden würde, bildeten sein geistiges Lebenslicht und in zeitweis-glücklicher Selbstzufriedenheit sah er, wenn er am Strand des Meeres in die Wellen starrte, die ungeheure Menge von Ereignissen vorüber fluthen, zu denen er den Anstoß, wie in der Vergangenheit so für die Gegenwart und für die Zukunft gegeben. Ein scharfer Beobachter des neuesten Weltlaufs, in wie weit er davon Kunde erhalten hatte, gefiel er sich oft in der Rolle des Kritikers, welcher die Blößen der Politik seiner Gegner, die Mißgriffe ihrer

Regierungssysteme und das künftige Schicksal der Dynastieen und Völker aufdeckte; auch bemerkte er mit Vergnügen die Widersprüche in den Grundsätzen, besonders in jenem, die sie selbst, ihm gegenüber, einst geltend gemacht.

In solcher Stimmung und unter solchen Beschäftigungen waren fünf lange Jahre verstrichen; Gourgaud, Las Cases, O'Meara hatten Napoleon hinter einander, beide letztere unfreiwillig, verlassen. Seine Gesundheit, von dem kenntnißreichen und wackergesinnten Arzte Antomarchi, einem alten Landsmanne, überwacht, zeigte sich allmählig angegriffen, endlich ganz zerrüttet; an ihrer Verschlimmerung trug hauptsächlich der Umstand Schuld, daß der Verbannte sich selbst jede Bewegung untersagte, indem er, der Neckereien Hudson Lowe's müde, die Begleitung eines Offiziers bei jedem Ausgange als die daran geknüpfte Bedingung beharrlich zurückstieß. Erst in den letzten sechs Wochen zeigte die Krankheit einen bedenklichen Charakter; er verschmähete jedoch nach O'Meara's Abgang die Hülfe der englischen Aerzte und ließ ganz spät noch einen derselben, wiewohl ohne besondere Hoffnung von der Wirksamkeit der Heilmittel, zu. Als ihm endlich nicht länger verschwiegen werden konnte, daß er nur noch 48 Stunden zu leben habe, bereitete er sich ruhig und würdevoll zur ewigen Trennung vor. Er nahm den Beistand der Religion aus dem Munde des vor einiger Zeit herbei erbetenen katholischen Geistlichen an, nachdem er schon früher den Vorwurf des Atheismus mehrmals von sich abgelehnt und als orthodoxen Katholiken sich erklärt hatte; darauf entwarf er, von General Bertrand unterstützt, seinen Letztwillen, worin er seine Verwandten und Freunde mit kaiserlicher Großmuth bedachte, in wie weit er immer nur über Glücksgüter verfügen zu können glaubte. Auf dem Feldbette von Austerlitz, in den

Armen seiner treuen Schicksalsgenossen, verschied er, am 5. Mai 1821, Abends 6 Uhr, nach geringer Todesqual. Seine letzten Gedanken waren Frankreich; sein letztes Gefühl sein Sohn; seine letzte Fieber-Phantasie versetzte ihn in's Getümmel einer Schlacht. Hoch auf seinem Streitrosse sitzend, mit jenem Blicke, der dem Siege stets voranging, umgeben von den Kriegsfürsten seines Reichs und umrauscht von schmetternder Feld-Musik, rief er als letztes Wort: „force d'armées!“ Tags zuvor hatte, wie bei Cromwell's Hinscheiden, ein furchtbarer Sturm die Insel durchzogen und einen der festesten und ältesten Weidenbäume umgerissen. Die Sektion, mit aller Sorgfalt und in Gegenwart vieler Zeugen vorgenommen, wies eine innere Zerstörung des Magens, einen Magenkrebs, der aus Verhärtung der Wände und des Mundes, als Ursache seines Todes; eine Ursache somit, welche in seiner Konstitution, und nicht in den Einflüssen des Klima's der Insel gelegen war; sie widerlegte die albernen, aber lange geglaubten Gerüchte von Vergiftung, welche in Europa, namentlich durch Franzosen, die an die Möglichkeit des natürlichen Absterbens *solch'* eines Mannes gar nicht glauben konnten, mit Absicht oder aus Unkunde, verbreitet wurden. Man begrub ihn mit allen kriegerischen Ehren, auf der von ihm selbst bezeichneten Stelle in einem Lieblingsthale, wo er oft verweilt, unter dem Schatten eines Weidenbaumes. Napoleon hatte ein Alter von blos 51 Jahren und 9 Monaten erreicht. Seine Begleiter kehrten nach Europa, und, mit Erlaubniß der Regierung, nach Frankreich und Paris zurück. Sein Letztwille ward erst spät und bruchstückweise von denjenigen Männern vollzogen, welchen, wie z. B. Lafitte, der Kaiser wegen ihrer liberalen Gesinnungen hierin das meiste Zutrauen geschenkt und bei welchen er

sein Vermögen niedergelegt hatte. Napoleon erhielt von den der ausgezeichnetsten Dichter neuerer Zeit ein seinem Ruhme gebührendes Denkmal; die Schmach der Kerkermeisterschaft gefeierten Helden, welche England über sich genommen hatte, ward in einer der schönsten Dithyramben Lord Byrons, — die Bewunderung seiner großen Eigenschaften bei manchen Gebrechen und Verbrechen, den Schatten eines ungeheuern Lichtes, welche der alles versöhnende Tod auch den edleren Royalisten entlockte, ward in einer der herrlichsten Oden de la Martine's ausgedrückt; das Andenken an die Treue seiner Begleiter aber hat sich in dem lieblichen Volksliede Berangers, „Bertrands Abschied", bei allen für menschliche Gefühle empfänglichen Seelen, erhalten.

Neunundzwanzigstes Kapitel.

Uebersicht der vorzüglichsten Ereignisse in den außereuropäischen Welttheilen. I. Amerika; 1) im Norden: die Vereinigten Staaten; 2) im Süden: die spanisch-portugiesischen Kolonieen, deren Freiheitskämpfe, Schicksale und neue Gestaltungen; 3) in West-Indien: Hayti.

Obgleich wir in diesem Geschichtswerke vorzugsweise mit den Schicksalen der europäischen Menschheit seit 1814 und 1815 uns zu befassen von Anfang an die Absicht kund gegeben, und eine ausführlichere Schilderung der außer-europäischen Welt einer eigenen, dem vorliegenden Werke sich anschließenden Darstellung

vorbehalten haben, so sehen wir uns dennoch genöthigt, der mannigfachen Beziehungen willen, in welchen Europa zu den bedeutenderen Staaten der übrigen Welttheile steht und in Anbetracht des Zusammenhangs der Geschichte der Civilisation durch die ganze bewohnte Erde, schon jetzt einige allgemeine Rückblicke auf jene Staaten zu werfen; und wir führen dieselben somit in derjenigen Ordnung an dem Auge des Lesers vorüber, die durch den Grad des Interesses bedingt ist, welches sie dem Politiker, dem Philosophen, dem Historiker und dem Kulturfreunde gewähren.

Vor allen zieht unsere Aufmerksamkeit das in Ideen und Anstrengungen für Begründung eines neuen, politisch-bürgerlichen und geistigen Lebens am meisten theils fortgeschrittene, theils zu denselben erweckte und vorbereitete Amerika auf sich. Scharf sind auch hier die beiden großen Hälften, Nord und Süd von einander geschieden, sowohl durch die Eigenthümlichkeiten des Bodens und des Klima's, als durch die Einwirkungen der ursprünglichen Individualität der eingebornen Stämme und der eingewanderten christlichen Nationen, welche in einer mehrhundertjährigen Herrschaft über jene sich zu befestigen gewußt; bis mehr oder weniger auch sie fremdartige Elemente in sich aufgenommen oder bis, und zwar in vollerem Maaße, ihr Geist die Eingebornen theils durchdrungen, theils ermäßiget, überall aber nach seinem eigenen Gepräge entwickelt und gestaltet hat.

Ein bewunderungswürdiges Schauspiel bietet die Föderativ-Republik der Vereinigten Staaten dar, in welchen das englische Element das vorherrschende geworden ist. Durch eine unbeholfene Politik des Mutterlandes in einen verzweiflungsvollen Kampf gestoßen, hatten die nordamerikanischen Kolonieen im zehnten Jahre desselben ihre Unabhängigkeit von England errungen und durch die Union sowohl, als durch

eine Reihe von Verfassungen für jeden einzelnen Staat, ihre äußere und innere Freiheit zu begründen gesucht. Bald galt Nord-Amerika den Idealisten der Politik, welche das verschiedenartigste nach einem und demselben allgemeinen Maßstabe zu beurtheilen pflegten und die ungeheure Kluft zwischen transatlantischen und alteuropäischen Bedürfnissen und Interessen nicht in Anschlag brachten, als Musterbild vollkommener Staatseinrichtungen, und der Drang zur Nachahmung derselben führte für mehrere Staaten der alten Welt, Frankreich zumal, eine Reihe unübersehbaren Unglückes herbei, indem weder die Menschen, noch die historischen Grundlagen, noch die örtlichen und nationalen Verhältnisse als dieselben sich darstellten, wie in Amerika, um auf ihnen, als sicheren Säulen, ein dauerhaftes Gebäude aufführen zu können. Was in Europa fehl schlug, gedieh desto besser und mit erstaunenswerther Schnelle in jenem Theile der neuen Welt. Die Intelligenz, die Willenskraft, der Patriotismus und die Bürgertugenden ausgezeichneter Staatsmänner, wie Washington, Benjamin Franklin, John Adams, Thomas Jefferson, Hamilton, Maddison, Jackson u. A. gaben dem moralischen — kräftige und liberale Gesetze dem bürgerlichen — endlich vortheilhafte Handelsverträge, zweckmäßige Zollsysteme, rüstige Schifffahrt und beförderte Kolonisation von Außen dem kommerziellen Leben einen immer größeren Schwung.

Die Kämpfe zwischen England und der europäischen Koalition wieder das revolutionäre Frankreich brachten manche feindselige Störung in das Verhältniß zu den Staaten der alten Welt, wobei namentlich die berühmte Streitfrage über Visitations-Recht und Blokade-System eine Hauptrolle spielte. Mit England bald in Freundschaft, bald im Kriege (wegen des Handels unter neutraler Flagge, wegen der Schiffsuntersuchung und der Matrosenpresse; sodann auch wegen mehrerer

den amerikanischen Handel beeinträchtigenden Geheimeraths-Beschlüsse); mit Spanien wegen der Einverleibung Louisiana's mit dem Unionsgebiete in Spannung; mit Frankreich wegen der Dekrete von Berlin und Mailand, — endlich mit beiden Hauptgegnern, Napoleon und George III., zugleich im Zerwürfniß, — untersagte der National-Kongreß seinen Bürgern durch die berühmte Embargo-Akte*) die Schifffahrt nach allen fremden Ländern und verschloß später den Fahrzeugen all' derselben den Zugang in amerikanischen Häfen durch die nicht minder wichtige Nonintercurse-Akte**).

Letztere erhielt hinsichtlich der übrigen Staaten, außer England und Frankreich, Ermäßigungen; die Wiederannäherungsversuche zwischen dem Kongresse und dem Kabinette von St. James zerschlugen sich jedoch durch tiefverletzende Persönlichkeiten der Gesandten und die Macht politischer Meinungen; die republikanisch-französische Partei im Kongresse, den Präsidenten Maddison an der Spitze, siegte über die föderalistisch-englische. Die Absichten auf beide Florida's, von Großbritanniens Eifersucht durchschaut, entzündeten neu die Flamme des Hasses zwischen dem ehemaligen Mutterlande und den stolzheranblühenden Freistaaten. Am 18. Juni 1812 ward der Krieg förmlich erklärt und jede Vermittlung scheiterte an dem von Castlereagh mit Hartnäckigkeit fortbehaupteten Rechte der Matrosenpresse auf amerikanischen Schiffen.

Die Feindseligkeiten eröffneten sich mit Kapereien und Unternehmungen wider Canada, welche mißlangen. Das Glück schwankte auf beiden Seiten hin und her; aber zu Anfang des Jahres öffnete, die Früchte einer gewonnenen Seeschlacht auf

*) d. d. 22. Dezember 1807.
**) d. d. 1. Mai 1810.

dem Ontario- und Eriesee wieder vernichtend, ein glücklicher Angriff auf das Fort Niagara der brittischen Kriegsmacht den Eingang in die Vereinigten Staaten. Von da an eine Reihe von Kriegsgreuel und Unfälle für die Union, bis zum Jahre 1814, in welchem, durch eine der rohesten und barbarischsten Thaten in älterer und neuerer Geschichte, die schöngebaute, neue Hauptstadt Washington vom General Ross eingenommen und mit Feuer völlig zerstört wurde.

Man gedachte Baltimore dasselbe Schicksal zu; allein die Nemesis raffte durch einen Flintenschuß den Oberanführer hinweg und der entschlossene Muth einer zahlreichen Besatzung, sowie eine Masse versenkter Schiffe hinderten das gleichzeitige Eindringen ihrer Flotte in den Patapsco, an dessen nördlichem Ufer die Stadt liegt; überdies vertheidigten starke Batterien auf beiden Seiten die Zugänge.

Die Engländer, unter Griffith und Sherbrooke, hatten bereits eines Theils von Maine und Neu-York sich bemächtigt, als die Flottille, welche Kapitän Downie befehligte, durch den amerikanischen Commodore M'Donough zerstört wurde, auch Drummonds Angriff auf das Erie-Fort hatte keinen Erfolg. Die meiste Tapferkeit entwickelten die Truppen der Union in der Vertheidigung von Neu-Orleans; die Britten erlitten hier sehr beträchtliche Verluste und der Anführer des Belagerungsheeres, Sir Edward Packenhamm selbst, blieb unter den Todten. Dem General Andrew Jackson gebührt vor allen Feldherren der Union das Verdienst, sein Vaterland vom Untergange gerettet zu haben. Der Friede zu Gent, zwischen England und den Vereinigten Staaten unmittelbar am 24. Dezember 1814 abgeschlossen, nachdem die früher angebotene Vermittlung Rußlands von ersterem abgelehnt worden war, machte den traurigen Scenen ein Ende; die beiden Hauptpunkte,

welche den Krieg ursprünglich veranlaßt, das Recht der Matrosenpresse und der Grundsatz „frei Schiff frei Gut" wurden von Nordamerika aufgegeben. Man stellte gegenseitig die gemachten Gefangenen und Eroberungen zurück; die Indianischen Stämme traten in den Rechts- und Besitzstand von 1811 wieder ein; darauf erfolgten allgemeine Zusicherungen für gänzliche Abschaffung des Negerhandels; die Entscheidung älterer Gränzstreitigkeiten aber sollte einem, beiden Mächten befreundeten Staate oder Souverän, in der Eigenschaft als Schiedsrichter, überlassen werden. Der Londoner Vertrag vom Jahre 1818 erst vollendete diese Gränzbestimmungen.

Nach dem Verschwinden der Gefahr von Aussen stellte sich die Spaltung unter den Bürgern der Union, in die zwei großen Parteien der Demokraten und Föderalisten, oder der Anhänger des Ackerbaues und des Handels- und Sklavensystems, sowie der Politik Frankreichs und Englands, wieder ein; doch zeigte sie sich längere Zeit nicht mehr in dem Grade, wie vor dem Kampfe mit den Britten; und auch der früher ausgesprochene Plan einer Trennung zwischen Nord- und Süd wegen Unvereinbarkeit der Grundrichtungen wurde vorläufig wieder aufgegeben, in Rücksicht auf das Gesammt-Interesse beider Hauptmassen der Union.

Ein neuer Handelsvertrag mit England (3. Juli 1815) setzte den Grundsatz der Gegenseitigkeit, hinsichtlich der Freiheit des Handels und der Zölle, fest, nach welchem die Fahrzeuge der Vereinigten Staaten freien Zugang in die brittisch-ostindischen Häfen, jedoch nicht das Recht des freien Küstenhandels und der Ausladung ihrer ostindischen Waaren, ausser in amerikanischen Häfen, erhielten. Eine Navigations-Akte vom 1. März 1817 vervollständigte das See-Staatsrecht der Union. Dieselbe wußte auch ihrer Flagge Achtung und Schutz

gegen die Zudringlichkeiten und Gewaltthaten der afrikanischen Raubstaaten zu verschaffen; der Dey von Algier, mit einer ähnlichen Züchtigung bedroht, wie sie durch Admiral Exmouth ihm geworden, nahm im J. 1816 eiligst die Vergleich-Vorschläge an und unterzeichnete einen Frieden.

Die Sklaverei, ein ungeheuerer Fleck in dem Staatsleben einer Republik, welche doch die Freiheit zum Kultus erhoben und als Muster für alle übrigen sich hingestellt hatte, ward nur in den nördlichen Theilen der Föderation aufgehoben; im ganzen Süden, vom 30. Grad nördlicher Breite an, sowie im Missouri-Staate, blieb sie, als unentbehrlich, fortbestehen, und die Amerikomanen von Europa drückten hierüber christlich-tolerant die Augen zu; übrigens hat die Gesetzgebung der Provinzen, welche in diesem Falle sich befinden, für eine menschlichere Behandlung der Neger und eine Feststellung ihres Zustandes gegen Uebermaaß von Willkühr allerdings zu sorgen getrachtet.

Die Vereinigten Staaten, welche die Rechtlichkeit mit unter die Tugenden der Freiheiten aufgenommen, zeigten, so oft ihre Politik es erheischte, bei Erwerbungen sich sehr im Widerspruche mit ihren Grundsätzen. Die gleich treulose als brutale Weise, mit welcher man die eingebornen wilden Stämme in der Nachbarschaft mit einander zu veruneinigen, die einzelnen mit Hülfe ihrer eigenen Brüder zu befehden und um den Boden ihrer Väter zu berauben gewußt hat, erinnert an die gewaltthätigsten Perioden der siegreichen römischen Republik und an die schwärzesten Thaten des in Lastern und Cäsarengräueln untergehenden Reiches; die Anreden, Botschaften und Verwahrungen der Betrogenen enthalten oftmals Dinge, welche in einem, des Rechtsgefühls, der Moral und der Humanität nicht ganz entwöhnten Ohre seltsam genug ertönen müssen und gerade keine Komplimente für unsere sogenannte höhere Bildung sind.

Nach den Indianern traf auch den König von Spanien die Reihe, von den Nord-Amerikanern, mitten im tiefsten Frieden mit dieser Macht und unter nichtigen Vorwänden, beraubt zu werden; man suchte Ferdinand VII. begreiflich zu machen, daß die beiden Florida's ihm doch zu nichts nütze, in die Länge unerhaltbar und auch in solchem Zustande seyen, daß von dort aus den Vereinigten Staaten empfindlicher Schaden zugefügt werden könnte. Das wehrlose Pensacola ward durch General Jackson, welcher überhaupt in dieser Angelegenheit eine etwas naive Rolle spielte, ohne weiteres in Besitz genommen. Die bedrängte Finanzlage Spaniens, seinen Kolonien gegenüber, ward mit vieler Ungroßmuth auch ferner benutzt und sein Kabinet so lange bestürmt, bis beide Provinzen durch einen Vertrag (zu Washington vom 22. Februar 1819 und Madrid vom 22. Februar 1821) an die Union abgetreten wurden, gegen die unbedeutende Summe von fünf Millionen Dollars. Dieser neue Besitz war für sie von ungemeiner Wichtigkeit; er verschaffte ihr die zwei Punkte St. Agostino und Pensacola, neue Ausfuhrhäfen am Golfe von Mexiko und am Kanale von Bahama, sowie verschiedene Festungen, welche die Vertheidigungslinie im Süden vollendeten. Uebereinkünfte endlich mit Rußland und England sicherten der Union eine hinfür unbestrittene Herrschaft am stillen Ozean, und die Gränzen zwischen ihren Besitzungen und denen jener zwei Mächte in diesem Welttheile wurden durch die, westlich vom Missisippi gezogene und vom Woodlake, unter dem 49. Grade N. Br. nach Westen bis zu den Rocky-Mountains fortlaufende Linie für immer fest bezeichnet. Auch das Schiffrecht der Nordamerikaner zwischen den Küsten von Neufoundland und von Labrador ward auf's neue von jenen Mit-Kolonialmächten feierlich anerkannt.

Die Erwerbungen von Staatsgebiet auf Kosten der

eingebornen Stämme setzten sich immer systematischer fort, nachdem die auswärtigen Streitigkeiten ausgeglichen; und um der Habsucht einen glänzenden Namen zu verschaffen, kleidete man den Raub in die Form eines Kontraktes ein, wodurch, gegen eine kaum erhebliche Summe, von den Indianern 192 Millionen Acres Land abgekauft und die Kette der militärischen Posten bis an den Missisippi und Missouri verlängert ward. Eben so gründete man eine Niederlassung am obern Missouri-Strom und bestimmte sie zu einer neuen Provinz des Bundes, unter dem Namen Oregan. Die Civilisation der Indianer war bei allem dem als Hauptzweck angegeben; der eigentliche Zweck aber ging auf Verdrängung der Engländer von der Theilnahme am Pelzhandel im Innern des Landes, welchen die Nordamerikaner als Monopol sich zuzueignen eifrig bestrebt waren.

Ein wirklich großartiges Denkmal von *Humanität* setzte sich die nordamerikanische Gesellschaft durch Gründung der freien Neger-Kolonie Liberia am Kap Nessandro an der Nordküste Afrika's; sie hatte dieselbe Bestimmung, wie die brittische Niederlassung auf Sierra Leone; die bisherigen Anstrengungen gewährten erfreuliche Resultate. Auch Entdeckungsreisen wurden allmählig mehr, als zuvor, von der Union und den einzelnen Regierungen unterstützt. Einen riesenhaften Plan entwarf in der letzten Periode seiner Wirksamkeit der Präsident Monroe; nämlich den stillen Ozean mit dem atlantischen zu verbinden. Felsengebirge wurden zu dem Ende durchschnitten, Seen und Flüsse mit einander verbunden und schiffbare Kanäle angelegt.

In ihrer auswärtigen Politik befolgten die Vereinigten Staaten gesunde Grundsätze. Sie hielten standhaft am Prinzip vollkommener Neutralität in allen amerikanischen, wie europäischen Verwicklungen. Sie freuten sich der immer wahrscheinlicheren Emanzipation des spanischen Amerika's und des Entstehens mehrerer

Schwesterrepubliken; allein sie enthielten sich jeder Einmischung in den blutigen Streit zwischen Spanien und dessen Kolonieen und beschränkten die Offenbarung ihrer Sympathie für den Sieg der letzteren auf Zufuhr von Lebensmitteln und Waffen.

Von großer und gesunder Liberalität zugleich zeugte der Vorschlag des Kongresses*) an alle Nationen, welche Seehandel trieben, das bisher gegen Restriktionen und Ausschließungen geübte Wiedervergeltungs-Recht gegenseitig aufzugeben und dafür den Ausfuhrhandel beider Theile mit dem Gemeinhandel, in Bezug auf Zölle und Tonnengelder, auf gleichen Fuß zu stellen. Die meisten Staaten nahmen solchen Vorschlag an.

Das Staatsgebiet der Union betrug um diese Zeit über 110,000 Geviertmeilen und die Bevölkerung, welche dreißig Jahre zuvor kaum auf etwa vier Millionen gestiegen war, zählte im Jahre 1821 bereits über neun Millionen Menschen. Das öffentliche Leben schritt rasch vorwärts und die Industrie, von den fleißigen Armen kräftiger Eingewanderten unterstützt, gewann täglich mehr an Ausdehnung. Aber die nordamerikanische Freiheit litt auch an Gebrechen und Auswüchsen, welche einem aufmerksamern, vom Parteigeist unverblendeten Beobachter bald in die Augen fielen und deren Schilderung wir einer spätern Stelle in unserer Geschichte aufbewahren**).

---

*) Durch die Akte vom 3. März 1815.

**) Werke, welche über Nordamerika's Geschichte seit Gründung der Union und die inneren und äußeren Verhältnisse die lehrreichsten Aufschlüsse geben, sind: Sandfort: History of the united states before the revolution. 1819. — E. Widenmann: die nordamerikanische Revolution und ihre Folgen. 1826. — Poletica: Skizze der innern Lage der Vereinigten Staaten und ihre politischen Verhältnisse zu Europa. 1826. — The diplomaty of the united states. 1826. — E. Sidons: die Vereinigten Staaten von Nordamerika nach ihren politischen, religiösen und gesellschaftlichen Verhältnissen. 1827. II. Vol. — Mohl: Bundesstaatsrecht

Mit größeren Hindernissen als das englische Amerika hatte im Kampfe für seine Gründung das spanische zu ringen, indem nicht nur der sichtbare äußere Feind, sondern ein anderer, viel gefährlicherer, im Innern dieser Ländermassen selbst besiegt werden mußten, die bürgerliche Zwietracht und die moralisch-intellektuelle Verwilderung, und zwar diese oft auf ihrer höchsten Stufe. Das spanische Amerika, meist von der Natur zu einem reichen üppigen Leben mit allen möglichen Hülfsquellen ausgestattet, war, in Folge der beispiellos schlechten Verwaltung während drei Jahrhunderten um alles das gebracht worden, was es bei einer regelmäßigen Ordnung der Dinge hätte gewinnen und gewähren mögen und zwar ohne Gewinn für die Urheber dieses Systems, welche vielmehr noch ärmer dadurch wurden, als sie vor der Besitzergreifung gewesen waren. Die Hauptursache des Uebels kam von einer trägen, üppigen, unwissenden oder fanatischen Geistlichkeit, welche wie ein räuberischer Hornissenschwarm auf die vollen Bienenkörbe sich geworfen und das Mark des Landes mit parasitischem Müßiggange und unersättlicher Begehrlichkeit verzehrt hatte, während sie die Geister selbst in Fesseln schlug, die sittliche Kraft methodisch abschwächte und allen edleren Ideen den Zugang verwehrte. Aber auch hier kam endlich der gesunde Menschenverstand, angerufen in verhängnißvoller Zeit und belehrt durch Beispiele in der Nachbarschaft, durch Nordamerika und Hayti, zum Selbstbewußtseyn; endlich zum Siege. Noch im Halbtraum, zwischen Schlaf und Wachen befangen, aber angelockt und getrieben

---

der Vereinigten Staaten. — Pölitz: Staatensysteme Europa's und Amerika's seit 1785. 3. Vol. — A. H. Everett: Amerika. 1828. II. Vol. — Rivinus: Atlantis. — Röding: Amerikanische Miscellen. — Kufahls Geschichte von Nordamerika in 5 Bänden ist das neueste und vollständigste Werk.

von dem Lichtstreife der Freiheit, welcher von fernher erglänzte und bisweilen wie ein Wetterblitz durch die lange Nacht der Knechtschaft fuhr, schüttelte mehr als eine Bevölkerung ihre Ketten ab; und wenn auch in der Gegenwart noch unreif zu völliger Selbstständigkeit, doch nicht unfähig zu derselben, entwickelte sie, nach wenig Geschlechtern, mitten unter Verbrechen und Gräueln jeder Art, gleichwohl Keime von moralischer Kraft und künftiger Gesittung. Ein beharrliches Wollen an und für sich schon wurde nach und nach zur That; die großen Ereignisse überwuchsen die Menschen und trieben sie voran; eine neue Welt mit einer Menge verborgener Werkstätten für Gestaltungen, welche von der alten Welt nimmermehr geahnt worden, erschloß sich den erstaunten Blicken der Zeitgenossen.

In der Reihe von Provinzen, auf welche diese Bemerkung sich bezieht, fassen wir zuerst Mexiko (Vice-Königreich Neu-Spanien) in's Auge. Das herrliche Land, ein wahres Paradies durch Anmuth der Lage und Fruchtbarkeit des Bodens, ward von den Spaniern auf das unverzeihlichste vernachlässigt; das Kolonialsystem, welches den Handel von einer Provinz in die andere und mit dem Auslande streng verbot oder auf wenige Gegenstände und Fahrzeuge beschränkte, war seiner Verkehrtheit willen sprichwörtlich. Der Repartimientos, oder der Zwangsverkauf spanischer Waaren an die Indianer, die militärisch-despotische Verwaltung, der Capetons schwelgerischer Uebermuth wetteiferten in Unterdrückung alles Selbstgefühls und alles Nationalreichthums unter der Bevölkerung; die Geistlichkeit stand an der Spitze dieses Systems, und sie allein, welche die Sklaverei der übrigen Klassen gut hieß oder unterstützte und leitete, genoß einige Selbstständigkeit.

Die ersten Spuren einer Opposition gegen das Bestehende

wurden durch die nordamerikanische Revolution sichtbar. Während der Kämpfe des Mutterlandes mit Napoleon, unter dem Vice-Königthume Don Iturrigaray's, stellte sich eine Jun von Kreolen an die Spitze der öffentlichen Angelegenheiten u verweigerte der Junta von Sevilla den Gehorsam. Hierauf ward Don Venegas zum Nachfolger Iturrigaray's ernannt und mit großen Vollmachten ausgerüstet; gegen diesen erhob ein Priester voll Talent, Ehrgeiz, Unternehmungsgeist und Intrigue, Hidalgo, der Pfarrer von Dolores, die Fahne des Aufstandes und versammelte, an die Zeiten der alten Kaiser und des alten Ruhmes von Tenochtitlan, wenn auch mit marktschreierischen Reizmitteln, erinnernd und vom Räuber selbst kaum entfernt, eine große Masse Volkes, namentlich aus den Stämmen der über allen Begriff mißhandelten und niedergedrückten Indianer; allein der Aberglaube, durch den zur rechten Zeit ausgesprochenen Kirchenbann wiederum siegreich, machte das Unternehmen nur allzu frühe scheitern und Hidalgo endete auf dem Blutgerüste.

Aus der Asche des Aufruhrs aber loderte nichts desto weniger bald ein neues Feuer hervor; die Freveltaten der Sieger hatten Volk und Priesterschaft zugleich entrüstet und letztere mit dem Gedanken selbstständiger Herrschaft in Mexico vertraut gemacht; von der Mitte des Klerus, welcher bisher blos die Gewalt unterstützt, gingen die kühnsten revolutionären Entwürfe in verschiedenen Zwischenräumen aus; es traten entschlossene Männer, wie Morelos, Licenga, Matamoros, Torres, mit dem Licentiaten Mayon in einen neuen Verschwörungsbund und mehrere andere Personen von Bedeutung wurden ebenfalls für denselben gewonnen. Der größte Theil von Süd-Mexico stand binnen kurzer Frist gegen die Alt-Spanier in Waffen; allein Morelos, bereits ihre Geißel, fiel durch

Hinterliſt in ihre Hände und ſchloß ſeine Laufbahn wie ſein Freund Hidalgo; der eingeſetzte Kongreß wurde aufgelöst und General Calleja herrſchte mit diktatoriſcher Gewalt im Lande.

Ein milderes Regiment entwickelte der neue Vice-König Don Apodoca; ihm gelang die Beſchwichtigung der Gemüther und eine Art Ausſöhnung der Parteien. Die Erſcheinung von D. Xavier Mina, eines Neffen des berühmten Guerillas-führers, an der Spitze eines Heerhaufens, der zur Befreiung von Mexico ausgerüſtet worden, unterbrach die Ruhe für einige Zeit; aber der kühne Jüngling, nach Vollbringung mehrerer glänzenden Thaten, erlitt daſſelbe Loos, wie ſeine beiden Vorgänger. Fortan war jede Hoffnung eines glücklichen Erfolges bei der Mehrzahl erloſchen; nur Torres, ein Häuptling von wilden Sitten und entſchloſſenem Weſen, ſetzte, oft auf grauſame Weiſe, den Guerillaskrieg im Innern des Landes fort und wurde bald der Schrecken der ſiegesſichern Behörden. Neben ihm zeigte ein Kreole, Fernandez Vittoria, auch Guadeloupe, zu Ehren der beſonders wunderthätigen Jungfrau Maria daſelbſt, genannt, unter den unglaublichſten Gefahren eine beiſpielloſe Ausdauer und Tapferkeit. Nebenbei ließ ſich drohend in der Provinz Texas eine Schaar franzöſiſcher Abentheurer nieder und gründete eine Kolonie. Zugleich unterhielten die Inſurgenten lebhafte Verbindungen mit Nordamerika. Zwar ward jene Kolonie zerſtreut und die entworfene Hauptſtadt „Aigleville“ erlebte ihre Vollendung nicht; eben ſo löste ſich auch die unter James Long aus den Trümmern von Champ d'Aſyle errichtete Niederlaſſung bald wieder auf (1818 — 1819); allein nach einem zehnjährigen Verheerungskampfe, welcher im Ganzen über 500,000 Menſchen das Leben gekoſtet, war gleichwohl die Sache für Spanien noch nicht gewonnen.

Der Widerwille Apodaca's gegen die Konſtitution der

Cortes, welcher von den Patrioten eifrig benutzt wurde, gab den Anstoß zu einer Schilderhebung; der Obriste D. Agustino Iturbide, als eifriger Royalist bisher bekannt und deßhalb vom Vice-Könige mit einer wichtigen Geldsendung nach Europa beauftragt, erklärte sich plötzlich zu Iguala für die Freiheit Mexico's und machte einen Verfassungsentwurf bekannt, nach welchem dieses Land ein selbstständiges Reich, jedoch unter dem Szepter Don Fernando's VII. oder eines andern Prinzen des königlichen Hauses Bourbon, künftig bilden sollte. Die „Armee der drei Garantieen," (der Religion, der Unabhängigkeit und des Eigenthums) fand zahlreichen Anhang; ausgezeichnete Kriegsleute (wie z. B. Bustamente und Negrette) gingen zu ihr über; eine Junta central enthob den Vice-König seiner mühesamen Verrichtungen; vergebens erschien O'Donoju als sein Nachfolger, mit äußerst freisinnigen Proklamationen, er mußte dem Strome weichen und billigte zuletzt den Plan von Iguala. Nachdem jedoch die spanischen Cortes denselben für nichtig erklärt, beschloß Iturbide auf eigene Rechnung das Werk weiter fort- und sich selbst an die Spitze des Ganzen zu setzen. Er überredete mit großer Kunst alle Parteien zu Anerkennung seiner Herrschaft und empfing die Kaiserkrone von Mexiko als Don Agostino I.*).

Unter ohngefähr ähnlichen Schicksalen, wiewohl nach heißeren Kämpfen, errangen das Vice-Königreich Neu-Granada und das General-Kapitanat Caraccas ihre Unabhängigkeit. Schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts hatte der Kreole

*) J. Guerra: Historia de la Révolution de Mejico. 1817. — Basil Hall: Extracts from a journal written on the coast of Chili, Peru and Mexico in the years 1820, 1821, 1822. Lond. 1823. (teutsch Stuttg. 1824.) II. Vol. Zeitgenossen. Bran: Minerva.

Marino, ein reicher Kaufmann von Santa fé di Bogota, welchen ruhmvoller Ehrgeiz und Begeisterung für sein Vaterland trieb, Entwürfe zur Befreiung der Terra Firma, unter dem Schutze Großbritanniens gemacht und Pitt sogar hatte seinen Anträgen Gehör geschenkt; allein dieselben wurden durch falsche Freunde an die Behörden verrathen und nur eine schleunige Flucht nach England rettete den Urheber vor schimpflichem Tode. Seine Idee hatte jedoch Wurzel geschlagen und während der Gefangenschaft des Königes Ferdinand erklärte sich ein großer Theil des Volkes zwar für die Legitimität desselben, jedoch unter Gewährleistung von Rechten und Freiheiten für das Land. Die Grausamkeiten der spanischen Chefs Monteverde und Goyeneche entflammten endlich den Zorn der Masse; man rief die Unabhängigkeit dieser Provinzen von den Cortes aus und Miranda, einst ein ausgezeichneter Feldherr der republikanischen Franzosen, trat zu Caraccas an die Spitze des Aufstandes. Ein Kongreß bildete sich zu Venezuela und erklärte die Selbstständigkeit der sieben Staaten Caraccas, Cumana-Barinas, Barcellona, Merida, Trujillo und Margarita. Monteverde zog rächerisch gegen die Insurgenten an und trieb sie nach zwei Jahren blutigen Kampfes zu Paaren; die zugesicherte Amnestie ward schändlich gebrochen und Miranda als Verbrecher nach Spanien abgeführt, wo er langsam in einem scheußlichen Kerker vermoderte *).

Die Tyrannei befestigte sich stärker als je in Venezuela, und da furchtbare Naturerscheinungen ihr noch zu Hülfe kamen und selbst die Hauptstadt Caraccas durch ein Erdbeben gänzlich verschlungen wurde, so erkannte darin das abergläubische Volk die Strafe des Himmels für seinen frevelhaften Aufstand; die

*) 1810 — 1812.

Geistlichkeit, von dem Liberalismus ohnehin schlecht begünstigt, ja theilweise mißhandelt, erhielt die Menge in solcher Stimmung. Die Bessergesinnten knirschten hoffnungslos in die angelegten Ketten.

Die Häupter der Insurrektion selbst hatten mit an dem schlechten Ausgange Schuld getragen; Miranda war der Verfassung von Venezuela, Narino dem Kongresse von Caraccas feindselig gewesen. Das große Unglück erst brachte wieder Versöhnung unter sie. In Einzelnkämpfen setzte sich, was Venezuela betraf, der Aufstand noch einige Jahre durch mehrere Provinzen fort, bis Narino, welcher durch Uebereinkunft an die Spitze des Ganzen gestellt worden, in die Hände der Spanier gerieth und nach Europa in sichere Verwahrung geschickt wurde; erst nach dem Siege der Patrioten von Isle de Leon erhielt er seine Freiheit wieder. Inzwischen war Alvarez als Präsident des Kongresses anerkannt worden, nachdem die Insurrektion frisch an Ausdehnung gewonnen.

Dem Cumaner D. N. Marino, einem kühnen jungen Manne, gelang es, seine eingeschüchterten Landsleute zu neuen Anstrengungen wider Monteverde zu ermuthigen; neben ihm ging auch um diese Zeit bereits das Gestirn Simon Bolivars auf, aus reichem und vornehmem Geschlechte in Caraccas. Reisen durch verschiedene Länder Europa's hatten seinen Geist gebildet, Kriegsdienste unter Miranda seinem Thatendrange ein bestimmtes Ziel gegeben; von Ehrgeiz, Begeisterung und Vaterlandsliebe gleich sehr, und in schwärmerischem Grade, durchglüht, machte er sich durch überaus kühne Wagnisse bemerkbar; der Sieg bei Cucuta und die Einnahme von Caraccas (1810) vermehrten seinen Ruhm. Bald ward er, nachdem Monteverde's Nachfolger, Salmon, den Krieg mit unerhörter Grausamkeit fortgesetzt, zum Obergeneral des Patriotenheeres

von Caraccas, und später auch von Venezuela ernannt, da man die Ueberlegenheit seines Talentes über jenes des Präsidenten Alvarez endlich anerkannt hatte. Die Eroberung von Portobello, woselbst Gräuel jeder Art auf beiden Seiten vorgefallen, rechtfertigte diese Wahl; allein bei Araguito verließ ihn das Kriegsglück und er sah sich zur Einschiffung nach Cartagena genöthigt, während Rixas hingerichtet wurde und Bermudez nach St. Margarita floh*).

Bald fand Bolivar Gelegenheit, mit einem Gegner sich zu messen, der an persönlichem Muthe, an Feldherrntalent, List und Gewandtheit, an Energie und Entschlossenheit, aber auch an Wildheit des Gemüthes alle die Generale übertraf, welche bisher in Südamerika die Sache des Mutterlandes verfochten. Don Pablo Morillo erschien im folgenden Jahre als Oberfeldherr des Königes mit unbeschränkten Vollmachten; ein zweiter Anführer von großem Kriegsrufe, Morales, begleitete ihn, und eine dritte Person, der grausame Pater Torres, zum Inquisitor von Cartagena ernannt, zeigte den Insurgenten das Schicksal an, welches im Fall einer Niederlage sie erwartete. Nach tapferster Gegenwehr mußte Bolivar der Uebermacht weichen, besonders weil innere Streitigkeiten die Kraft der Besatzung geschwächt hatten; während seines Exils auf Jamaika sann er neuen Mitteln zu glücklicherer Fortsetzung des Kampfes wider die Spanier nach und vervollständigte seine taktischen Erfahrungen durch sorgfältiges Studium des englischen Kriegswesens. Zugleich knüpfte er mit dem Präsidenten Pethion auf Hayti Verbindungen an und erhielt von demselben Kriegsvolk und Waffen. An der Spitze von Mulatten und Negern erschien er plötzlich wieder auf Margarita; der tapfere

*) Im Dezember 1814.

aber wilde Mulatte Paez, der tüchtige Seemann Amiral Brion, sodann die Häuptlinge Piar, Arismendi, Zenaga, Zaraza, und der Parteigänger Mac-Gregor (Irländer von Geburt) waren mit ihm gekommen. Allein so furchtbar diese alle auch ihrem Feinde die angerichteten Verwüstungen im Einzelnen wieder vergalten und wie verzweiflungsvoll sie wider die Spanier stritten, so gewann doch Morillo's kluggeregelte und kaltberechnende Kriegskunst endlich die Oberhand. Santa Fé ward eingenommen und die Insurrektion an ihren Urhebern und vorzüglichsten Theilnehmern, so viel man derer erfassen konnte, auf blutige Weise gerächt. Weder Talent, noch Reichthum, weder Alter, noch Geschlecht schützten vor Morillo's Henkern und Bütteln; man sperrte Männer in Käfichte, grub Kinder lebendig in die Erde ein und besonders streng ahndete der General-Kapitän am schönen Geschlechte die von diesem bezeigte patriotische Theilnahme*). Eine der edelsten Jungfrauen Cumana's, durch Reize und Tugenden ausgezeichnet, ließ er öffentlich durch einen Neger mit Ruthen peitschen, worauf dieselbe aus Gram über die Beschimpfung sich selber tödtete. Aber auch die Insurgenten ihrerseits verübten Unmenschlichkeiten jeder Art, wobei namentlich die Mulatten und Neger sich hervorthaten.

Arismendi, Urbineta, Santander allein hielten in diesen bösen Tagen die Sache der Freiheit noch einigermaßen aufrecht; Bolivar und Paez vereinigten ihre Bemühungen mit denjenigen dieser Häuptlinge und eine glückliche Seitenbewegung zur See, durch die kleine Flotte Brions, gab neue Hoffnungen.

Eine Verschwörung Piars, welcher die Mulatten zum

*) Vergleiche den Aufsatz: Die südamerikanischen Frauen in den Leipz. Lit. Unt. Blättern 1830.

Abfalle verführt und mit den Spaniern sich in Einverständniß gesetzt hatte, ward glücklicherweise vereitelt; doch rettete Bolivar zu Anguſtura kaum und nur dadurch das Leben vor den Dolchen des Spaniers Lopez, daß er nackt über die Dächer sich flüchtete. Paez's Sieg bei Nurita hatte die günstigsten Folgen; mit beträchtlichen Verstärkungen aus England, welche aber das Parlament bald, auf Ferdinands VII. Beschwerden, untersagte, konnte man den Kampf gegen Morillo wieder kräftiger fortsetzen; binnen eines Zeitraums von vier Monaten wurden nicht weniger denn zwölf Schlachten und Treffen geliefert. Die Anstrengungen Paez's und die mährchenhaften Hin- und Herzüge Bolivars über die Cordilleras erregten Erstaunen und Bewunderung. Am Orinoko sah sich endlich Morillo's Feldherrntalent durch die Tapferkeit seines Gegners überwältigt; der sechsmonatliche Waffenstillstand vom 26. November 1820 wurde zwischen den beiden, nach vorher stattgefundener Zusammenkunft, geschlossen; die Republik Columbia, welche sich aus den beiden Hauptmassen Venezuela und Neu-Granada nun gebildet hatte, von dem spanischen Oberanführer anerkannt. Bolivar, als Diktator, regelte nun die inneren Angelegenheiten, vermittelte die Zwiste im Kongreß und verkündigte, in der Eigenschaft als Präsident desselben, das von demselben entworfene und beschlossene Grundgesetz der neuen Republik*).

Auch Chile, die reiche Provinz am stillen Meere, die Kornkammer Südamerika's, war dem Beispiel ihrer Schwestern

*) J. M. Restrépo: Historia de la revolucion de la republica de Colombia. Paris 1827. X. Vol. — v. Schepeler: Geschichte der Revolutionen des spanischen Amerika's von 1808 — 1823. I. u. II. Theil. 1833. 1834. — Mémoires du Général Morillo. Paris 1826. — Ebenso vergl. die historischen Zeitschriften von Braun, Röding, Rivinus u. A.

gefolgt. Wiewohl die Bevölkerung derselben auf einer tieferen Stufe von intellektueller und geistiger Bildung stand, als alle übrigen Landschaften des spanischen Amerika's, so hatte sich der Uebermuth der Befehlshaber, welche das Mutterland hierhin gesendet, selbst die allein einflußreiche Aristokratie unter den Eingebornen zur Schilderhebung für die Unabhängigkeit des Landes getrieben. Die ersten Schritte waren bereits im Jahre 1810 geschehen; damals jedoch nicht mit dauerndem Erfolge. Mit Waffengewalt behaupteten die Vicekönige Gainzo, Osorio und Pezuela noch längere Zeit das königliche Ansehen. Allein die entflohenen Häupter des Aufstandes und ihre Anhänger rüsteten sich von der Insel Fernandez und von Buenos-Ayres aus zu neuen Unternehmungen. Ein General von bedeutendem Kriegsruf, welcher auf der pyrenäischen Halbinsel für Don Fernando VII. und die Freiheit Spaniens wacker gefochten, später aber eine Befehlshaberstelle in der Armee von Buenos-Ayres und die Statthalterschaft von Cuyo erhalten hatte, San Martin, aus den Anden gebürtig, erschien an der Spitze eines bewaffneten Zuges in Chile und ward durch die Reichthümer und die Talente der Brüder Carrera, welche, nebst der Familie Larrain, ihrer beständigen Nebenbuhlerin, in den Haupteinfluß über das Land sich theilten, unterstützt. Als Hauptorgan trat der tapfere Krieger O'higgins auf und man beschloß, mit vereinigten Kräften gegen die Spanier zu wirken. Allein jene letzteren erfüllten ihre Zusagen nur halb; die Carreras wurden durch die Truppen des Vicekönigs bei Rancagua völlig geschlagen und O'higgins flüchtete nach Buenos-Ayres hinüber. Mittlerweile war San Martin unter unerhörten Anstrengungen durch die Gebirge gedrungen, und hatte, ohne die Ankunft seines Geschützes abzuwarten, die Spanier

bei Chacabuco auf das Haupt geschlagen*). Der feindliche Feldherr Marco selbst gerieth in seine Gefangenschaft.

Dieses glückliche Ereigniß erhob den Muth der Patrioten wieder; die Carreras traten in den Hintergrund und die Larrains machten ihren Einfluß vorzugsweise geltend. Mit O'higgins, seinem Freunde, innigst einverstanden, billigte St. Martin den Plan, zuerst die Freiheit nach Außen durch Aufstellung einer tüchtigen Centralkraft zu sichern, und dann erst an die inneren Gestaltungen und an Verfassungsarbeiten zu denken; darum verhalf er O'higgins zur Diktatur; er selbst leitete die Land- und Seemacht mit ziemlich unbeschränkter Gewalt. Die Versuche der Carreras für demokratische Zwecke nahmen einen für die Urheber verderblichen Ausgang; zum zweitenmal überrascht, bluteten sie auf dem Schaffot und O'higgins Macht war nur um so mehr befestigt**).

Allein die Spanier waren bei Chacabuco nur überwältigt, nicht völlig besiegt worden; zu Talcahuano behauptete sich Osorio noch immer in sicherer Stellung und fiel, als er die Lücken seines Heeres wieder ergänzt, mit Macht in das Gebiet des jungen Freistaates ein. Der Patriotismus von St. Jago's Bürgern, welche all' ihr Silber auf den Altar des Vaterlandes brachten, schaffte Rath in dieser Gefahr; die Truppen konnten, gehörig ausgerüstet und verpflegt, gegen den Vicekönig gesendet werden. Zwar wurde San Martin, nachdem er Osorio künstlich in die Ebene gelockt und bereits in der Falle zu haben glaubte, von ihm nächtlicherweise selbst überrascht und sein Heer auseinander getrieben; allein voll unerschrockenen Sinnes und rasch gefaßt in solchen Lagen, stand der General alsbald

*) Am 12. Febr. 1817.
**) Am 8. April 1818.

an der Spitze sämmtlicher Reserven, welche er mit unglaublicher Schnelle an sich gezogen und der Sieg bei Maipo bereitete das Land für längere Zeit von dem Feinde*), welcher sofort nach Araucanien sich wendete. Eine spanische Expedition, die von Cadix ausgelaufen, scheiterte, in Folge der Empörung der Schiffsmannschaft. Die Republik konnte nun auch dem bedrängten Peru Hülfe senden, für sie selbst von höchster Wichtigkeit, da der Kampf und die Gefahren gemeinschaftlich waren. Lord Cochrane, für ein grobes Vergehen aus dem Parlamente verstoßen, aber ein berühmter Seemann und unternehmender Abentheurer, erschien um diese Zeit (April 1819) in Südamerika und erhielt von Chile die Stelle als Admiral, worauf er an der Spitze einer ansehnlichen Flottille von Valparaiso auslief und die ganze Küste von Peru in Blokadestand versetzte, auch den Hafen von Callao sperrte. Obgleich ihm der Angriff auf denselben nicht gelang, so erhielt er doch reichlichen Ersatz durch die Kaperung einer ganzen spanischen Handelsflotte in einem andern peruanischen Hafen. St. Martin inzwischen war zu Lande wider Peru zu zwei verschiedenen Malen angezogen, und nachdem er für eine Zeitlang sein Unternehmen vertagt, um Buenos-Ayres gegen die große, in Cadix bereitete, jedoch durch den Aufstand von Isla de Leon vereitelte Armada zu schirmen, vollbrachte er es um so glänzender und siegreicher, als Lord Cochrane von der Seeseite her ihn auf das kräftigste unterstützte**).

Von allen südamerikanischen Provinzen Spaniens war Peru am spätesten dem Rufe der Freiheit gefolgt. Auch hier machte ein Priester, Mugnecas, (1815) den Anfang; auch

*) Am 5. April 1818.

**) Ueber St. Martin vergleiche F. v. Kaußler in E. Münch's teutschem Museum 1824; sodann über ihn und die Carrera's: Minerva 1825. Columbus u. s. w.

Hier ward demselben das gleiche Schicksal wie allen Uebrigen. Sowohl er als zwölf andere Häupter des Aufstandes bestiegen, ehe ein Jahr verstrichen, das Blutgerüst. Die Patrioten Peru's, ausser Stande, durch ihre alleinige Kraft von dem Mutterlande sich loszumachen, sprachen die Hülfe von Chile und Buenos-Ayres an, in deren natürlicher Politik schon ihre Befreiung, wie angedeutet worden, liegen mußte; auch Bolivar und Columbien waren dabei nicht minder interessirt. Dem Vicekönige, Don Pezuela, entgingen die geheimen Bewegungen der mißvergnügten Partei und der Zweck ausserordentlicher Rüstungen von Seite jener Insurgenten-Staaten keineswegs, und da dieselben ungewöhnlich sich verzögerten, so gewann er Zeit genug, wenigstens dem Ausbruche im Innern zuvorzukommen. Allein bald veränderte St. Martins und Lord Cochrane's Ankunft die Scene; der Vicekönig ging einen Waffenstillstand ein, welcher von St. Martin ungewöhnlich schnell wieder aufgekündigt wurde.

Nachdem die wichtige Provinz Guyaquil in die Gewalt der Chilesen gefallen, schien dem weiteren Vorrücken der Hülfsarmee nichts mehr im Wege zu stehen; da nöthigten plötzlich Unruhen in Chile selbst, durch den gewandten Spanier Bonavides erregt, den Oberanführer zur Theilung der Truppen und lähmten die Operationen in Peru. Zu gleicher Zeit empörte sich das königliche Heer wider den Vicekönig, welchem es, als einem Servilen, abhold war, und es setzte Laserna, welcher unter Palafox in Saragossa mitgefochten, an dessen Stelle; zugleich traten Offiziere von ausgezeichnetem Talente und enschiedener Gesinnung, wie Cantevac, Valdez und Olaneta, auf, und suchten, jeder auf seine Weise und nach seinem politischen Glaubenssysteme, in welcher Beziehung sie alle vier mehr oder minder von einander verschieden waren, Einfluß zu behaupten.

Solche Zerspaltenheit der Meinung und des Systems wirkte auch auf die Kriegsbewegungen ein und San Martin, welcher sie redlichst zu Nutzen zog, ward dadurch ungestörter Besitzer von Lima, wo er die Sklaverei aufhob, die Indianer durch Wiedereinsetzung in den alten Namen und Rang, als Peruaner, an sein Interesse fesselte, die spanische Konstitution für aufgehoben erklärte und durch eine Pacifications-Junta vorläufig die öffentlichen Angelegenheiten leiten ließ. Zu allen diesen Maaßregeln hatten Bürgerschaft, Adel und Klerus, den Erzbischof an der Spitze, gemeinsam ihre Zustimmung gegeben. Dem katholischen Glaubensbekenntnisse ward hier, wie überall in Südamerika, die alleinige Herrschaft, als Staatsreligion, mit Ausschluß jeder andern, gewährleistet*).

Leichteren Kaufes vollbrachte die La Plata-Union oder die Argentinische Republik, von der Hauptstadt und Hauptprovinz gewöhnlich nur Buenos-Ayres genannt, ihre Gestaltung. Die Bevölkerung, durch Beimischung von Stämmen der Farbigen minder, denn andere Vice-Königreiche und General-Kapitanate, unter sich verschieden, hatte bereits im Jahre 1810 mit ziemlicher Einmüthigkeit ihren Entschluß der Trennung vom Mutterlande und der Unabhängigkeit kund gegeben; daß sie eines Gefühles von Nationalität fähig sey, bewieß die Energie, mit der sie vier Jahre zuvor einen zudringlichen Besuch der Engländer abwies, welche die wirre Lage der Dinge zu benutzen und eine wohlfeile Erwerbung zu machen gedacht hatten. Bald kam D. Liniers, ein Offizier von erprobtem Muthe und trefflicher Gesinnung, dem Königshause treuergeben, als Vicekönig an die Regierung; allein dieß

*) 1815 bis Juli 1821. — v. Schepeler i. a. W. — Rivinus: Atlantis. — Restrepo i. a. W.

Eigenschaften reichten nicht mehr aus wider den revolutionären Strom; bald mußte er einer Central-Junta weichen, welche unter Elio's Vorsitz sich installirte. Der Nachfolger sagte jedoch noch schlechter zu und man wußte bald ihn vom Hals sich zu schaffen, mittelst einer Sendung nach der Banda Oriental; während der Zwischenzeit herrschte die Junta allein, im Namen Don Fernando's VII.

Nachdem Chile das Beispiel von Buenos-Ayres befolgt und Süd-Peru ebenfalls das Panier der Insurrektion aufgesteckt hatte, machte Liniers noch einen letzten Versuch zur Rettung des königlichen Ansehens in ersterer Provinz; allein er kostete ihm Ruhm und Leben; besiegt in einer Schlacht, in welcher seine Truppen ihn verlassen, fiel er auf der Flucht in die Hände der ihn rastlos verfolgenden Insurgenten, welche alsbald ihn hinrichten ließen. Fortan war an keinen ernstlichen Widerstand mehr zu denken; Truppen und Provinzen schlossen hintereinander Buenos-Ayres sich an.

Nachdem die Kreolen über die Altspanier einen vollständigen Sieg davon getragen, brachen die Zerwürfnisse unter ihnen selber aus. Zwar kam die Bildung eines Kongresses und eines Vollziehungsrathes aus drei Personen glücklich zu Stande und auf die bisherige Anarchie folgte einige Ordnung und Einheit; allein verschiedene ausgezeichnete Männer, deren jeder sich Hauptverdienste um die Befreiung des Vaterlandes beilegen zu dürfen glaubte, geriethen mit ihren Ansprüchen auf die oberste Leitung des Staates allmählig hart aneinander und ehrgeizige Häuptlinge, welche von Beginn an mehr für Herrschaft und Beute, als für eine Rechtsidee und für Freiheit gestritten, sprachen den neuen Einrichtungen, wie den alten Gesetzen, gleich sehr Hohn.

Der Besitz von Montevideo oder der Banda Oriental, bildete bald einen Hauptzankapfel für die junge Republik

und verwickelte sie in eine Reihe der verdrießlichsten Ereignisse. Der zum Oberbefehlshaber dieser Provinz ernannte Parteigänger Artigas erklärte sich für unabhängig vom Kongresse zu Buenos-Ayres, und errichtete einen eigenen Militärstaat, welchen er mit Waffengewalt siegreich zu behaupten wußte. Die immer größeren Fortschritte des südamerikanischen Aufstandes hatten jedoch das portugiesische Kabinet zu Rio-Janeiro in Schrecken gesetzt; die gefährliche Gränz-Nachbarschaft ließ am Ende der Dinge eine Republikanisirung Brasiliens ebenfalls befürchten; daher beschloß es, die Banda Oriental für einstweilen in Besitz zu nehmen, welche Maaßregel denn auch, ohne ernstlichen Widerstand von Seite des Artigas, in Vollzug gesetzt wurde*). Ein anderer Abfall von dem Provinzencyklus des ehemaligen Vicekönigreiches Buenos-Ayres fand in Paraguay, Urragay u. s. w. statt, welche Gebiete Doktor Francia als Direktor und später als Diktator an sich riß und halb despotisch, halb republikanisch beherrschte.

Im Schooße der Republik selbst stritten Föderalismus und Centralismus einen hartnäckigen Kampf mit einander und Bürgerblut floß bei mehr als einer Gelegenheit. Der Kongreß von Tucuman, im Frühling des Jahres 1816 versammelt, sprach sich endlich für den letzteren, als zur Befestigung der jungen Freiheit unumgänglich nothwendig, aus; Don Martino de Puyrredon ward zum Direktor der Republik ernannt. Derselbe verlegte den Sitz der Regierung für bleibend nach Buenos-Ayres und traf mit San Martin, der zugleich am la Plata und in Chile thätig war, alle Maaßregeln zu Begründung eines festen Zustandes der Dinge und zur Unterdrückung anarchischen Widerstandes. Nachdem sodann

*) Jänner 1817.

noch in einer amtlichen Denkschrift*) alle Beschwerden wider Spanien, welche hier die Revolution herbeigeführt, gründlich auseinander gesetzt und dem Urtheile der öffentlichen Meinung in Amerika und Europa vorgelegt worden, gab sich die Republik vom la Plata den Namen der „Vereinigten Staaten von Südamerika" und eine provisorische Verfassung**).

Don Puyrredon regierte mit Weisheit und Energie, mit Gerechtigkeit und Mäßigung; er suchte seine Mitbürger durch Sitten und Gesetze zur Freiheit heranziehen zu helfen; er bekannte sich aufrichtig zu den Grundsätzen der Gleichheit, und schützte die Presse und die Gewissen. Im vierten Jahre seiner Amtsführung ließ er die jetzt vollendete Konstitution feierlich verkünden***). Auf ihn, welcher ein Beispiel patriotischer Entsagung als Mittel gegen gefährlichen Ehrgeiz in seiner Person geben und das Ruder ferner nicht mehr führen wollte, folgte Rondeau; allein mit ihm, der seinen Vorfahr weder an Gesinnungen, noch an Eigenschaften erreichte, kamen auch die inneren Entzweiungen wieder. Die Carrera's, auch hier mit Intriguen vielgeschäftig, Alvear, Artigas, San Martin selbst erschienen darin hintereinander auf dem Vordergrunde. Die Föderalisten hatten neuen Boden und Anhang gewonnen und trieben es so toll, daß letztgenannter Feldherr es verschmähte, nach Buenos-Ayres zurückzukehren. Rondeau ward daher durch Rodriguez abgelöst und dieser, in Verbindung mit dem geistigkräftigen Staatssekretär Bernardino Ribadavia, brachte wieder Festigkeit in das äußerst lockergewordene Staatsgebäude; allein insofern es die Regierungsform betraf, war

*) Manifestacion historica y politica de la Revolucion de la America.

**) 3. Dezember 1817.

***) 25. Februar 1819.

aber wilde Mulatte Paez, der tüchtige Seemann Amiral Brion, sodann die Häuptlinge Piar, Arismendi, Renaga, Zaraza, und der Parteigänger Mac-Gregor (Irländer von Geburt) waren mit ihm gekommen. Allein wie furchtbar diese alle auch ihrem Feinde die angerichteten Verwüstungen im Einzelnen wieder vergalten und wie verzweiflungsvoll sie wider die Spanier stritten, so gewann doch Morillo's kluggeregelte und kaltberechnende Kriegskunst endlich die Oberhand. Santa Fé ward eingenommen und die Insurrektion an ihren Urhebern und vorzüglichsten Theilnehmern, so viel man derer erfassen konnte, auf blutige Weise gerächt. Weder Talent, noch Reichthum, weder Alter, noch Geschlecht schützten vor Morillo's Henkern und Bütteln; man sperrte Männer in Käfichte, grub Kinder lebendig in die Erde ein und besonders streng ahndete der General-Kapitän am schönen Geschlechte die von diesem bezeigte patriotische Theilnahme*). Eine der edelsten Jungfrauen Cumana's, durch Reize und Tugenden ausgezeichnet, ließ er öffentlich durch einen Neger mit Ruthen peitschen, worauf dieselbe aus Gram über die Beschimpfung sich selber tödtete. Aber auch die Insurgenten ihrerseits verübten Unmenschlichkeiten jeder Art, wobei namentlich die Mulatten und Neger sich hervorthaten.

Arismendi, Urdineta, Santander allein hielten in diesen bösen Tagen die Sache der Freiheit noch einigermaßen aufrecht; Bolivar und Paez vereinigten ihre Bemühungen mit denjenigen dieser Häuptlinge und eine glückliche Seitenbewegung zur See, durch die kleine Flotte Brions, gab neue Hoffnungen.

Eine Verschwörung Piars, welcher die Mulatten zum

*) Vergleiche den Aufsatz: Die südamerikanischen Frauen in den Leipz. Lit. Unt. Blättern 1830.

Abfalle verführt und mit den Spaniern sich in Einverständniß gesetzt hatte, ward glücklicherweise vereitelt; doch rettete Bolivar zu Angustura kaum und nur dadurch das Leben vor den Dolchen des Spaniers Lopez, daß er nackt über die Dächer sich flüchtete. Paez's Sieg bei Nurita hatte die günstigsten Folgen; mit beträchtlichen Verstärkungen aus England, welche aber das Parlament bald, auf Ferdinands VII. Beschwerden, untersagte, konnte man den Kampf gegen Morillo wieder kräftiger fortsetzen; binnen eines Zeitraums von vier Monaten wurden nicht weniger denn zwölf Schlachten und Treffen geliefert. Die Anstrengungen Paez's und die mährchenhaften Hin- und Herzüge Bolivars über die Cordilleras erregten Erstaunen und Bewunderung. Am Orinoko sah sich endlich Morillo's Feldherrntalent durch die Tapferkeit seines Gegners überwältigt; der sechsmonatliche Waffenstillstand vom 26. November 1820 wurde zwischen den beiden, nach vorher stattgefundener Zusammenkunft, geschlossen; die Republik Columbia, welche sich aus den beiden Hauptmassen Venezuela und Neu-Granada nun gebildet hatte, von dem spanischen Oberanführer anerkannt. Bolivar, als Diktator, regelte nun die inneren Angelegenheiten, vermittelte die Zwiste im Kongreß und verkündigte, in der Eigenschaft als Präsident desselben, das von demselben entworfene und beschlossene Grundgesetz der neuen Republik *).

Auch Chile, die reiche Provinz am stillen Meere, die Kornkammer Südamerika's, war dem Beispiel ihrer Schwestern

*) J. M. Restrépo: Historia de la revolucion de la republica de Colombia. Paris 1827. X. Vol. — v. Schepeler: Geschichte der Revolutionen des spanischen Amerika's von 1808 — 1823. I. u. II. Theil. 1833. 1834. — Mémoires du Général Morillo. Paris 1826. — Ebenso vergl. die historischen Zeitschriften von Braun, Röding, Rivinus u. A.

gefolgt. Wiewohl die Bevölkerung derselben auf einer tieferen Stufe von intellektueller und geistiger Bildung stand, als alle übrigen Landschaften des spanischen Amerika's, so hatte doch der Uebermuth der Befehlshaber, welche das Mutterland hierher gesendet, selbst die allein einflußreiche Aristokratie unter den Eingebornen zur Schilderhebung für die Unabhängigkeit des Landes getrieben. Die ersten Schritte waren bereits im Jahre 1810 geschehen; damals jedoch nicht mit dauerndem Erfolge. Mit Waffengewalt behaupteten die Vicekönige Gainzo, Osorio und Pezuela noch längere Zeit das königliche Ansehen. Allein die entflohenen Häupter des Aufstandes und ihre Anhänger rüsteten sich von der Insel Fernandez und von Buenos-Ayres aus zu neuen Unternehmungen. Ein General von bedeutendem Kriegsruf, welcher auf der pyrenäischen Halbinsel für Don Fernando VII. und die Freiheit Spaniens wacker gefochten, später aber eine Befehlshaberstelle in der Armee von Buenos-Ayres und die Statthalterschaft von Cuyo erhalten hatte, San Martin, aus den Anden gebürtig, erschien an der Spitze eines bewaffneten Zuges in Chile und ward durch die Reichthümer und die Talente der Brüder Carrera, welche, nebst der Familie Larrain, ihrer beständigen Nebenbuhlerin, in den Haupteinfluß über das Land sich theilten, unterstützt. Als Hauptorgan trat der tapfere Krieger O'higgins auf und man beschloß, mit vereinigten Kräften gegen die Spanier zu wirken. Allein jene letzteren erfüllten ihre Zusagen nur halb; die Carreras wurden durch die Truppen des Vicekönigs bei Rancagua völlig geschlagen und O'higgins flüchtete nach Buenos-Ayres hinüber. Mittlerweile war San Martin unter unerhörten Anstrengungen durch die Gebirge gedrungen, und hatte, ohne die Ankunft seines Geschützes abzuwarten, die Spanier

bei Chacabuco auf das Haupt geschlagen*). Der feindliche Feldherr Marco selbst gerieth in seine Gefangenschaft.

Dieses glückliche Ereigniß erhob den Muth der Patrioten wieder; die Carreras traten in den Hintergrund und die Larrains machten ihren Einfluß vorzugsweise geltend. Mit O'higgins, seinem Freunde, innigst einverstanden, billigte St. Martin den Plan, zuerst die Freiheit nach Außen durch Aufstellung einer tüchtigen Centralkraft zu sichern, und dann erst an die inneren Gestaltungen und an Verfassungsarbeiten zu denken; darum verhalf er O'higgins zur Diktatur; er selbst leitete die Land- und Seemacht mit ziemlich unbeschränkter Gewalt. Die Versuche der Carreras für demokratische Zwecke nahmen einen für die Urheber verderblichen Ausgang; zum zweitenmal überrascht, bluteten sie auf dem Schaffot und O'higgins Macht war nur um so mehr befestigt**).

Allein die Spanier waren bei Chacabuco nur überwältigt, nicht völlig besiegt worden; zu Talcahuano behauptete sich Osorio noch immer in sicherer Stellung und fiel, als er die Lücken seines Heeres wieder ergänzt, mit Macht in das Gebiet des jungen Freistaates ein. Der Patriotismus von St. Jago's Bürgern, welche all' ihr Silber auf den Altar des Vaterlandes brachten, schaffte Rath in dieser Gefahr; die Truppen konnten, gehörig ausgerüstet und verpflegt, gegen den Vicekönig gesendet werden. Zwar wurde San Martin, nachdem er Osorio künstlich in die Ebene gelockt und bereits in der Falle zu haben glaubte, von ihm nächtlicherweise selbst überrascht und sein Heer auseinander getrieben; allein voll unerschrockenen Sinnes und rasch gefaßt in solchen Lagen, stand der General alsbald

*) Am 12. Febr. 1817.
**) Am 5. April 1818.

an der Spitze sämmtlicher Reserven, welche er mit unglaublicher Schnelle an sich gezogen und der Sieg bei Maipo leitete das Land für längere Zeit von dem Feinde *), welcher sich nach Araucanien sich wendete. Eine spanische Expedition, die von Cadix ausgelaufen, scheiterte, in Folge der Empörung der Schiffsmannschaft. Die Republik konnte nun auch dem bedrängten Peru Hülfe senden, für sie selbst von höchster Wichtigkeit, da der Kampf und die Gefahren gemeinschaftlich waren. Lord Cochrane, für ein grobes Vergehen aus dem Parlamente verstoßen, aber ein berühmter Seemann und unternehmender Abentheurer, erschien um diese Zeit (April 1819) in Südamerika und erhielt von Chile die Stelle als Admiral, worauf er an der Spitze einer ansehnlichen Flottille von Valparaiso auslief und die ganze Küste von Peru in Blokadestand versetzte auch den Hafen von Callao sperrte. Obgleich ihm der Angriff auf denselben nicht gelang, so erhielt er doch reichlichen Ersatz durch die Kaperung einer ganzen spanischen Handelsflotte in einem andern peruanischen Hafen. St. Martin inzwischen war zu Lande wider Peru zu zwei verschiedenen Malen angezogen, und nachdem er für eine Zeitlang sein Unternehmen vertagt, um Buenos-Ayres gegen die große, in Cadix bereitete, jedoch durch den Aufstand von Isla de Leon vereitelte Armada zu schirmen, vollbrachte er es um so glänzender und siegreicher, als Lord Cochrane von der Seeseite her ihn auf das kräftigste unterstützte**).

Von allen südamerikanischen Provinzen Spaniens war Peru am spätesten dem Rufe der Freiheit gefolgt. Auch hier machte ein Priester, Mugnecas, (1815) den Anfang; auch

*) Am 5. April 1818.

**) Ueber St. Martin vergleiche F. v. Kaußler in E. Münch's teutschem Museum 1824; sodann über ihn und die Carrera's: Minerva 1825. Columbus u. s. w.

Hier ward demſelben das gleiche Schickſal wie allen Uebrigen. Sowohl er als zwölf andere Häupter des Aufſtandes beſtiegen, ehe ein Jahr verſtrichen, das Blutgerüſt. Die Patrioten Peru's, auſſer Stande, durch ihre alleinige Kraft von dem Mutterlande ſich loszumachen, ſprachen die Hülfe von Chile und Buenos-Ayres an, in deren natürlicher Politik ſchon ihre Befreiung, wie angedeutet worden, liegen mußte; auch Bolivar und Columbien waren dabei nicht minder intereſſirt. Dem Vicekönige, Don Pezuela, entgingen die geheimen Bewegungen der mißvergnügten Partei und der Zweck auſſerordentlicher Rüſtungen von Seite jener Inſurgenten-Staaten keineswegs, und da dieſelben ungewöhnlich ſich verzögerten, ſo gewann er Zeit genug, wenigſtens dem Ausbruche im Innern zuvorzukommen. Allein bald veränderte St. Martins und Lord Cochrane's Ankunft die Scene; der Vicekönig ging einen Waffenſtillſtand ein, welcher von St. Martin ungewöhnlich ſchnell wieder aufgekündigt wurde.

Nachdem die wichtige Provinz Guyaquil in die Gewalt der Chileſen gefallen, ſchien dem weiteren Vorrücken der Hülfsarmee nichts mehr im Wege zu ſtehen; da nöthigten plötzlich Unruhen in Chile ſelbſt, durch den gewandten Spanier Bonavides erregt, den Oberanführer zur Theilung der Truppen und lähmten die Operationen in Peru. Zu gleicher Zeit empörte ſich das königliche Heer wider den Vicekönig, welchem es, als einem Servilen, abhold war, und es ſetzte Laſerna, welcher unter Palafox in Saragoſſa mitgefochten, an deſſen Stelle; zugleich traten Offiziere von ausgezeichnetem Talente und enſchiedener Geſinnung, wie Cantevac, Valdez und Olaneta, auf, und ſuchten, jeder auf ſeine Weiſe und nach ſeinem politiſchen Glaubensſyſteme, in welcher Beziehung ſie alle vier mehr oder minder von einander verſchieden waren, Einfluß zu behaupten.

Solche Zerspaltenheit der Meinung und des Systems wirkte auch auf die Kriegsbewegungen ein und San Martin, welcher sie redlichst zu Nutzen zog, ward dadurch ungestörter Besitzer von Lima, wo er die Sklaverei aufhob, die Indianer durch Wiedereinsetzung in den alten Namen und Rang, als Peruaner, an sein Interesse fesselte, die spanische Konstitution für aufgehoben erklärte und durch eine Pacifications-Junta vorläufig die öffentlichen Angelegenheiten leiten ließ. Zu allen diesen Maaßregeln hatten Bürgerschaft, Adel und Klerus, den Erzbischof an der Spitze, gemeinsam ihre Zustimmung gegeben. Dem katholischen Glaubensbekenntnisse ward hier, wie überall in Südamerika, die alleinige Herrschaft, als Staatsreligion, mit Ausschluß jeder andern, gewährleistet*).

Leichteren Kaufes vollbrachte die La Plata-Union oder die Argentinische Republik, von der Hauptstadt und Hauptprovinz gewöhnlich nur Buenos-Ayres genannt, ihre Gestaltung. Die Bevölkerung, durch Beimischung von Stämmen der Farbigen minder, denn andere Vice-Königreiche und General-Kapitanate, unter sich verschieden, hatte bereits im Jahre 1810 mit ziemlicher Einmüthigkeit ihren Entschluß der Trennung vom Mutterlande und der Unabhängigkeit kund gegeben; daß sie eines Gefühles von Nationalität fähig sey, bewieß die Energie, mit der sie vier Jahre zuvor einen zudringlichen Besuch der Engländer abwies, welche die wirre Lage der Dinge zu benutzen und eine wohlfeile Erwerbung zu machen gedacht hatten. Bald kam D. Liniers, ein Offizier von erprobtem Muthe und trefflicher Gesinnung, dem Königshause treuergeben, als Vicekönig an die Regierung; allein dies

*) 1815 bis Juli 1821. — v. Schepeler i. a. W. — Rivinus: Atlantis. — Restrepo i. a. W.

Eigenschaften reichten nicht mehr aus wider den revolutionären Strom; bald mußte er einer Central-Junta weichen, welche unter Elio's Vorsitz sich installirte. Der Nachfolger sagte jedoch noch schlechter zu und man wußte bald ihn vom Hals sich zu schaffen, mittelst einer Sendung nach der Banda Oriental; während der Zwischenzeit herrschte die Junta allein, im Namen Don Fernando's VII.

Nachdem Chile das Beispiel von Buenos-Ayres befolgt und Süd-Peru ebenfalls das Panier der Insurrektion aufgesteckt hatte, machte Liniers noch einen letzten Versuch zur Rettung des königlichen Ansehens in ersterer Provinz; allein er kostete ihm Ruhm und Leben; besiegt in einer Schlacht, in welcher seine Truppen ihn verlassen, fiel er auf der Flucht in die Hände der ihn rastlos verfolgenden Insurgenten, welche alsbald ihn hinrichten ließen. Fortan war an keinen ernstlichen Widerstand mehr zu denken; Truppen und Provinzen schlossen hintereinander Buenos-Ayres sich an.

Nachdem die Kreolen über die Altspanier einen vollständigen Sieg davon getragen, brachen die Zerwürfnisse unter ihnen selber aus. Zwar kam die Bildung eines Kongresses und eines Vollziehungsrathes aus drei Personen glücklich zu Stande und auf die bisherige Anarchie folgte einige Ordnung und Einheit; allein verschiedene ausgezeichnete Männer, deren jeder sich Hauptverdienste um die Befreiung des Vaterlandes beilegen zu dürfen glaubte, geriethen mit ihren Ansprüchen auf die oberste Leitung des Staates allmählig hart aneinander und ehrgeizige Häuptlinge, welche von Beginn an mehr für Herrschaft und Beute, als für eine Rechtsidee und für Freiheit gestritten, sprachen den neuen Einrichtungen, wie den alten Gesetzen, gleich sehr Hohn.

Der Besitz von Montevideo oder der Banda Oriental, bildete bald einen Hauptzankapfel für die junge Republik

und verwickelte sie in eine Reihe der verdrießlichsten Ereignisse. Der zum Oberbefehlshaber dieser Provinz ernannte Parteigänger Artigas erklärte sich für unabhängig vom Kongresse zu Buenos-Ayres, und errichtete einen eigenen Militärstaat, welchen er mit Waffengewalt siegreich zu behaupten wußte. Die immer größeren Fortschritte des südamerikanischen Aufstandes hatten jedoch das portugiesische Kabinet zu Rio-Janeiro in Schrecken gesetzt; die gefährliche Gränz-Nachbarschaft ließ am Ende der Dinge eine Republikanisirung Brasiliens ebenfalls befürchten; daher beschloß es, die Banda Oriental für einstweilen in Besitz zu nehmen, welche Maaßregel denn auch, ohne ernstlichen Widerstand von Seite des Artigas, in Vollzug gesetzt wurde*). Ein anderer Abfall von dem Provinzencyklus des ehemaligen Vicekönigreiches Buenos-Ayres fand in Paraguay, Urragay u. s. w. statt, welche Gebiete Doktor Francia als Direktor und später als Diktator an sich riß und halb despotisch, halb republikanisch beherrschte.

Im Schooße der Republik selbst stritten Föderalismus und Centralismus einen hartnäckigen Kampf mit einander und Bürgerblut floß bei mehr als einer Gelegenheit. Der Kongreß von Tucuman, im Frühling des Jahres 1816 versammelt, sprach sich endlich für den letzteren, als zur Befestigung der jungen Freiheit unumgänglich nothwendig, aus; Don Martino de Puyrredon ward zum Direktor der Republik ernannt. Derselbe verlegte den Sitz der Regierung für bleibend nach Buenos-Ayres und traf mit San Martin, der zugleich am la Plata und in Chile thätig war, alle Maaßregeln zu Begründung eines festen Zustandes der Dinge und zur Unterdrückung anarchischen Widerstandes. Nachdem sodann

*) Jänner 1817.

noch in einer amtlichen Denkschrift*) alle Beschwerden wider Spanien, welche hier die Revolution herbeigeführt, gründlich auseinander gesetzt und dem Urtheile der öffentlichen Meinung in Amerika und Europa vorgelegt worden, gab sich die Republik vom la Plata den Namen der „Vereinigten Staaten von Südamerika" und eine provisorische Verfassung**).

Don Puyrredon regierte mit Weisheit und Energie, mit Gerechtigkeit und Mäßigung; er suchte seine Mitbürger durch Sitten und Gesetze zur Freiheit heranziehen zu helfen; er bekannte sich aufrichtig zu den Grundsätzen der Gleichheit, und schützte die Presse und die Gewissen. Im vierten Jahre seiner Amtsführung ließ er die jetzt vollendete Konstitution feierlich verkünden***). Auf ihn, welcher ein Beispiel patriotischer Entsagung als Mittel gegen gefährlichen Ehrgeiz in seiner Person geben und das Ruder ferner nicht mehr führen wollte, folgte Rondeau; allein mit ihm, der seinen Vorfahr weder an Gesinnungen, noch an Eigenschaften erreichte, kamen auch die inneren Entzweiungen wieder. Die Carrera's, auch hier mit Intriguen vielgeschäftig, Alvear, Artigas, San Martin selbst erschienen darin hintereinander auf dem Vordergrunde. Die Föderalisten hatten neuen Boden und Anhang gewonnen und trieben es so toll, daß letztgenannter Feldherr es verschmähte, nach Buenos-Ayres zurückzukehren. Rondeau ward daher durch Rodriguez abgelöst und dieser, in Verbindung mit dem geistigkräftigen Staatssekretär Bernardino Rivadavia, brachte wieder Festigkeit in das äußerst lockergewordene Staatsgebäude; allein insofern es die Regierungsform betraf, war

*) Manifestacion historica y politica de la Revolucion de la America.

**) 3. Dezember 1817.

***) 25. Februar 1819.

der Sieg des Föderalismus im Jahr 1821 vollkommen entschieden *).

Eine von allen diesen Republiken sehr verschiedene Gestalt erhielt der von Dr. Francia gestiftete Staat Paraguay (oder Santa Fé). Derselbe, obgleich von Brasilien, Oberperu und Entre Rios umgeben, behauptete sich in seiner Unabhängigkeit und verweigerte beharrlich die Anschließung an irgend einen der neuen Freistaaten, ja er brach selbst jeden Verkehr mit ihnen, so wie mit Europa, ab. Don Gaspar o Francia, — Sohn eines gebornen Franzosen, welcher in Portugal sich eingebürgert und von da nach Paraguay gekommen war, und einer Kreolin daselbst; Theolog und Rechtsgelehrter zugleich; von äußerst rechtlicher Gesinnung, von großer Uneigennützigkeit, aber hartem unbiegsamen Charakter, bizarrem Wesen und geringer Achtung der Menschen, besonders aber der Priester, — hatte sich entschlossen einen eigenthümlichen Weg einzuschlagen, um Herrschaft und Ruhm zu erwerben. Er wußte sich auch wirklich im J. 1809, bei dem Wirrwarr jener Zeit, das Vertrauen und die Hochachtung seiner Mitbürger in solchem Grade zu erwerben, daß sie, der Verwüstungen und Gräuel des vandalischen Artigas müde, ihm freiwillig die oberste Gewalt übertrugen. Diese behauptete er mit Zuziehung eines Repräsentanten-Rathes von 24 Mitgliedern auf ziemlich unumschränkte Weise, in völliger Einsamkeit und unbekümmert um Lob und Tadel, Thun und Treiben der ganzen übrigen Welt. Er gab den Paraguayesen ein gut ausgearbeitetes Gesetzbuch, den Sklaven die Freiheit, Beiden aber einen ungestörten Frieden, dessen Störungen, so wie jeden Versuch zu Umwälzung

*) Bran. Restrépo. v. Schepeler. P. v. Kobbe: Darstellung des Freiheitskampfes im spanischen und portugiesischen Amerika. 1832.

oder Verschwörung er mit ausgesuchter Strenge rächte; und während er die europäische Civilisation als eine Afterkultur, ja als eine wahre Pest für jeden glücklich geordneten Staat zu fürchten schien, führte er Gewissensfreiheit und Duldung ein, hob sämmtliche Mönchsklöster, als Pflanzschulen der Unwissenheit und des Müssigganges, auf, und neutralisirte vollständig den Einfluß der Priester; er begünstigte Industrie und Ackerbau, unterhielt ein tüchtig geübtes, wiewohl nicht sehr kostspieliges Militär. Sein Staat wird als der einzige in der Welt gerühmt, der keine Schulden hat. Obgleich nun Francia (mit Ausnahme der Preßfreiheit) alle Bedingungen des Repräsentativsystemes faktisch löste, so überhäuften ihn doch die liberalen Europäer, welche ihre totale Verwerfung ihm nicht verzeihen konnten, mit theils unerwiesenen, theils mährchenhaften, auf jeden Fall aber übertriebenen Vorwürfen und Anschuldigungen*).

Ein anziehendes Gegenstück zu dieser patriarchalisch-despotischen Republik, um uns so auszudrücken, bildete der Negerstaat Hayti, gebildet aus dem ehemaligen Hispaniola oder St. Domingo, der größten und reichsten Insel der westindischen Antillen. Unter Gewürge und Gräuel, Jammer und Elend jeder Art und unter furchtbaren Anstrengungen und Opfern errang dieses erste Gemeinwesen von Menschen anderer Farbe, seine Selbstständigkeit von europäischem Joche, um glänzend das krasse Vorurtheil zu widerlegen, welches die Fähigkeit für vollkommene Civilisirung zum Monopol einer einzigen Race gemacht hat. Erst von den Spaniern, dann von den Franzosen auf's äußerste mißhandelt, dann im Baseler Frieden

*) J. R. Rengger und M. Longchamp: Historischer Versuch über die Revolution von Paraguay und die Diktatorial-Regierung von Dr. Francia. Stuttg. 1827.

der Sieg des Föderalismus im Jahr 1821 vollkommen entschieden *).

Eine von allen diesen Republiken sehr verschiedene Gestalt erhielt der von Dr. Francia gestiftete Staat Paraguay (oder Santa Fé). Derselbe, obgleich von Brasilien, Oberperu und Entre Rios umgeben, behauptete sich in seiner Unabhängigkeit und verweigerte beharrlich die Anschließung an irgend einen der neuen Freistaaten, ja er brach selbst jeden Verkehr mit ihnen, so wie mit Europa, ab. Don Gaspar o Francia, — Sohn eines gebornen Franzosen, welcher in Portugal sich eingebürgert und von da nach Paraguay gekommen war, und einer Kreolin daselbst; Theolog und Rechtsgelehrter zugleich; von äußerst rechtlicher Gesinnung, von großer Uneigennützigkeit, aber hartem unbiegsamen Charakter, bizarrem Wesen und geringer Achtung der Menschen, besonders aber der Priester, — hatte sich entschlossen einen eigenthümlichen Weg einzuschlagen, um Herrschaft und Ruhm zu erwerben. Er wußte sich auch wirklich im J. 1809, bei dem Wirrwarr jener Zeit, das Vertrauen und die Hochachtung seiner Mitbürger in solchem Grade zu erwerben, daß sie, der Verwüstungen und Gräuel des vandalischen Artigas müde, ihm freiwillig die oberste Gewalt übertrugen. Diese behauptete er mit Zuziehung eines Repräsentanten-Rathes von 24 Mitgliedern auf ziemlich unumschränkte Weise, in völliger Einsamkeit und unbekümmert um Lob und Tadel, Thun und Treiben der ganzen übrigen Welt. Er gab den Paraguayesen ein gut ausgearbeitetes Gesetzbuch, den Sklaven die Freiheit, Beiden aber einen ungestörten Frieden, dessen Störungen, so wie jeden Versuch zu Umwälzung

*) Brau. Restrépo. v. Schepeler. P. v. Kobbe: Darstellung des Freiheitskampfes im spanischen und portugiesischen Amerika. 1832.

oder Verschwörung er mit ausgesuchter Strenge rächte; und während er die europäische Civilisation als eine Afterkultur, ja als eine wahre Pest für jeden glücklich geordneten Staat zu fürchten schien, führte er Gewissensfreiheit und Duldung ein, hob sämmtliche Mönchsklöster, als Pflanzschulen der Unwissenheit und des Müssigganges, auf, und neutralisirte vollständig den Einfluß der Priester; er begünstigte Industrie und Ackerbau, unterhielt ein tüchtig geübtes, wiewohl nicht sehr kostspieliges Militär. Sein Staat wird als der einzige in der Welt gerühmt, der keine Schulden hat. Obgleich nun Francia (mit Ausnahme der Preßfreiheit) alle Bedingungen des Repräsentativsystemes faktisch lösete, so überhäuften ihn doch die liberalen Europäer, welche ihre totale Verwerfung ihm nicht verzeihen konnten, mit theils unerwiesenen, theils mährchenhaften, auf jeden Fall aber übertriebenen Vorwürfen und Anschuldigungen*).

Ein anziehendes Gegenstück zu dieser patriarchalisch-despotischen Republik, um uns so auszudrücken, bildete der Negerstaat Hayti, gebildet aus dem ehemaligen Hispaniola oder St. Domingo, der größten und reichsten Insel der westindischen Antillen. Unter Gewürge und Gräuel, Jammer und Elend jeder Art und unter furchtbaren Anstrengungen und Opfern errang dieses erste Gemeinwesen von Menschen anderer Farbe, seine Selbstständigkeit von europäischem Joche, um glänzend das krasse Vorurtheil zu widerlegen, welches die Fähigkeit für vollkommene Civilisirung zum Monopol einer einzigen Race gemacht hat. Erst von den Spaniern, dann von den Franzosen auf's äußerste mißhandelt, dann im Baseler Frieden

*) J. R. Rengger und M. Longchamp: Historischer Versuch über die Revolution von Paraguay und die Diktatorial-Regierung von Dr. Francia. Stuttg. 1827.

theilweise verhandelt, hatte sich, durch die menschen-emancipirende Proklame des französischen Nationalkonventes, so wie durch das Uebermaaß der Tyrannei ihrer Pflanzer aufgeregt, die mulattische und die schwarze Bevölkerung im Jahre 1792 erhoben; ein entsetzlicher Kampf, in welchem beide Theile an Grausamkeiten wetteiferten, gelang es, nachdem der Mulatte Rigaud Bahn gebrochen, dem edeln und tapfern Neger, Toussaint-Louverture, die Unabhängigkeit des Eilandes zu erringen und demselben eine Verfassung zu geben. Allein er erlag später wiederum der Uebermacht des Direktoriums; die fränkische Brutalität, aller Verträge uneingedenk, war nahe daran, den ganzen alten heillosen Zustand wieder einzuführen, als Dessalines und Christoph die Fahne des Aufstandes von Neuem erhoben und mit blutiger Energie die Franzosen theils vertilgten, theils vertrieben. Factionen bedrohten nach dem Siege das Ganze mit Gefahren mancherlei Art. Der wilde Dessalines, Mörder der Weißen und Henker der Farbigen, erlag seinen Nebenbuhlern Pethion und Christoph; diese theilten sich in die Herrschaft über die Insel, jener als Präsident einer Republik, dieser als König Heinrich I. Beide thaten viel für die innere Gestaltung, Erhebung und Bildung der von ihnen verwalteten Gebiete, aber die wachsende Strenge des Erbmonarchen hielt in die Länge den Vergleich mit dem milder gesinnten Präsidenten nicht aus; und nachdem (1813) auf Pethion der noch tüchtigere J. P. Boyer (ein Mulatte) gefolgt war, brach im Jahre 1820, während des Septembers und Oktobers, gegen Heinrich I. ein Aufstand aus, welcher mit seiner Ermordung endigte. Boyer benützte rasch den günstigen Augenblick, beide Hälften der Insel zu einem einzigen Freistaate zu vereinigen; und auch die Spanier in der kleinen, von ihnen immer noch bis jetzt fortbehaupteten Parzelle St. Domingo, welche bereits

im Begriff war, an die Republik Columbia sich anzuschließen, ward ohne besonderen Widerstand besetzt und zu dem Uebrigen geschlagen. Die Hauptstadt des Gesammtstaates blieb Port-au-Prince*).

Noch übrigt das Kaiserthum Brasilien mit seinem Versuche, Erbmonarchie und Republik, alte und neue Welt, Liberalismus und Sklaverei mit einander zu verschmelzen.

Der Hof von Lissabon, durch französische Waffengewalt im Jahre 1808 zur Uebersiedlung nach seiner bisher so sehr vernachläßigten Kolonie gezwungen, entwickelte daselbst kein wohlthätigeres Regierungssystem, als in Europa. Der Ministerdespotismus, das Privilegien- und Monopolunwesen, der entsetzliche Abgabendruck, die heillose Finanzwirthschaft, die ungetreue Administration, die schlechte Gesetzgebung, endlich der Mangel an allem geistigen Schwung und der Einfluß des Priester- und Mönchthums vereinigten sich, um aus der Regierung, zu welcher Dom João VI. seinen Namen lieh, ein Musterbild zu liefern, wie eine Regierung nicht beschaffen seyn soll. Nachdem jener Souverän noch als Prinz-Regent im Jahre 1815 Brasiliens Selbstständigkeit und Gleichberechtigung mit Portugal ausgesprochen, auch dasselbe zum Range eines Königreiches erhoben, durch die Vermählung seines ältesten Sohnes Dom Pedro aber mit einer österreichischen Kaisertochter (Marie Leopoldine) seiner Krone neuen Glanz zu verschaffen getrachtet hatte, fanden einige für die Civilisation des Landes und dessen engere Verbindung mit Europa zweckmäßige Anordnungen statt; die Einwanderung von fremden Kolonisten wurde auf jede Weise befördert und die Entdeckungs-

*) Philippi: Geschichte von Hayti, 5 Bändchen (in der Hilscher'schen Histor. Taschenbibliothek).

reisen europäischer Gelehrten begünstigt. Nichts desto weniger gewann die Industrie immer noch kein bedeutenderes Leben, denn es fehlte an Freiheit, nicht nur der Presse, sondern selbst der Gedanken und der Gewissen; ein roher fanatischer Aberglauben verscheuchte den Gewerbfleiß von Bürgern akatholischer Glaubensbekenntnisse und das verkehrte Verwaltungssystem bereitete den auf Treu und Glauben Angesiedelten unendliche Schwierigkeiten jeder Art.

Noch unbeholfener als die innere Politik Brasiliens war die äußere; es stand mit Spanien wegen Olivenza gespannt; mit den neuen Freistaaten, zumal wegen Montevideo, theils in zweideutigen, theils in feindseligen Verhältnissen. Die Ideen von bürgerlicher Freiheit und politischer Emancipation zündeten endlich von dort auch in dieses, lange Zeit so stumpfsinnige, apathische Land hinüber. Der Aufruhr von 1817 in Pernambuco gab das Vorspiel; die Folgen der portugiesischen Revolution von 1820 und die Rückreise des Hofes nach Europa wurden für die Kolonie verhängnißvoll. Dom Pedro, zum Reichsverweser in derselben bestellt, fing allmählig an seine so zweideutige Rolle zwischen dem Vater und den Brasilianern zu spielen. Er trat als Vertheidiger ihrer Nationalität auf, verkündigte jedoch zuerst noch die portugiesische Verfassung. Nach den blutigen Ereignissen wegen der Bank, nach Zersprengung der Wahlmänner, welche die Konstitution der spanischen Cortes begehrt und nach Anordnung höchst verkehrter Maaßregeln durch die Cortes zu Lissabon, war gegen Ende des Jahres 1821 der Riß entschieden, welcher Brasilien für immer von Portugal trennte. Doch gehört die Erwähnung dieser Thatsachen der folgenden Periode an*).

*) E. Mäuch: Gesch. des Repräs. Systems in Portugal; eben so dessen Geschichte von Brasilien. (II. Bändchen. Historische Taschenbibliothek).

Also gestalteten sich die Schicksale des amerikanischen Welttheils; meist durch eigene Schuld der Europäer, welche alles gethan, um die unermeßlichen Besitzungen, Reichthümer und Hülfsquellen darin gänzlich zu verlieren. Nur Canada und eine reiche Inselgruppe blieben noch als Stützpunkte ihres Handels den Staaten von England, Spanien, Frankreich, Holland Dänemark u. s. w. zurück; aber auch hier drohet nicht geringe Gefahr des Verlustes in einer sehr nahen Zukunft, wenn nämlich die in drückender Abhängigkeit oder Sklaverei gehaltene farbige Bevölkerung zum Bewußtseyn ihrer furchtbaren Kraft erwacht und mit vereinigten Kräften dasjenige Beispiel befolgt haben wird, welches ihre Brüder auf Hayti ihr gegeben.

Dreißigstes Kapitel.

Fortsetzung. II. In Asien: Rußland. Persien. Englisch- und Niederländisch-Ostindien. China. III. In Afrika: Aegypten, die Raubstaaten u. s. w.

Nach Amerika spricht unter den übrigen Welttheilen Asien, von Europa weniger durch seine Gebirge und Ströme, als durch intellektuelle Schranken getrennt, das meiste Interesse an. Diese einstige Wiege des Menschengeschlechtes ist vielleicht dazu bestimmt, Europa noch einmal eine eigenthümliche Formation zu geben, wenn es dereinst, von seinem Geiste durchdrungen und verjüngt, und in physischer Kraft theils erstarkt, theils derselben sich entsinnend, aus dem langen Todesschlaf, in den

es seit dem Untergange seiner Weltreiche versunken liegt, sich wieder erheben und die Besorgniß vieler politischen Hellseher in Europa sich verwirklichen sollte. Zwei große europäische Nationen, an wirklicher Macht die befestigtsten und gerüstetsten, übten auch nach der Restauration den stärksten Einfluß auf sein Schicksal aus: Rußland und England, während China durch sein beharrlich fortgesetztes Stabilitäts- und Absonderungssystem allen Versuchen der Europäer zu Anknüpfung näherer Bekanntschaft unüberwindliche Hindernisse entgegenstellte. Drohend stehen jene beiden einander sich gegenüber, mit sorgfältiger Wachsamkeit über allen Breschen, welche in die, ihre Herrschaft trennenden Vormauern von Seite der europäischen Staatskunst oder von unvorgesehenen Ereignissen her gebracht werden könnten. Unter beiden fürchtet letzteres und zwar mit Recht, die erstere, nicht allein Europa, sondern selbst Asien und Nordwestamerika mit seiner Politik umspinnende, Macht mehr, als umgekehrt bei dieser in ihrem Verhältniß zu jenem der Fall ist. Die Erbschaft des persischen Reiches wird und muß den Zankapfel bilden, über welchem einst der auch für Europa verhängnißvolle Streit entbrennen und durchgefochten werden wird.

Außer jenen beiden Staaten giebt es in Asien keinen mehr, der, was man Leben nennen könnte, entwickelte; es wäre denn, daß die Europäer ihre Ansicht von China änderten und in dem, was man bisher blos als Schein-Leben angesehen hat, ebenfalls eine Kultur, wenn auch von eigenthümlicher Farbe und berechnet auf völlig verschiedene Volksbedürfnisse, erkennen wollten. Die asiatische Türkei, welche in Mordscenen wider die aufgestandenen Griechen ihre letzte thierische Kraft aufgebraucht, wird das gemeinsame Loos der Pforte theilen und entweder Ibrahims oder Rußlands Beute werden, je nachdem die zu Kairo ausgeschmiedeten Plane Erfolg gewinnen

oder nicht. In diesem Falle dürfte das neue ägyptische Kalifat eine dritte, erobernde Macht auch für Asien werden.

In dem Zeitraume seit der Restauration, den wir beschrieben haben, führte Mehemed Ali mehr als einen seiner Gedanken gegen die Herrschaft des Sultans aus; die Schilderung der Hauptereignisse selbst gehört den letzten paar Jahren an.

Mit großer Feinheit und Vorsicht verfolgte Rußland seine Plane. In Georgien und in den angränzenden Provinzen bot es bereits dem Schah Feth Ali, aus dem Stamme der Turkmanen, zu Teheran, die Spitze. In dem sogenannten ewigen Frieden von Gulistan 1812 bemächtigte es sich ganz Dagheſtans, der Khanschaften von Kuba, Shirwan, Baku, Salian, Talischab, Karaachb und Gandscha; alle Ansprüche Persiens auf Shulareghi, Kharthli, Kachethi, Imerithi, Guria, Mingrelien und Abchasien wurden feierlich aufgegeben. Die Kriegsflotte des Czars erhielt freie Fahrt auf dem Kaspischen Meere. Abbas Mirza, der zweite Sohn Feth Ali's, und zum Thronfolger bestimmt, durch europäische Bildung und Verkehr mit Europäern hoch über alle seine Landsleute gestellt, entwarf mancherlei für eine edlere Gestaltung seines künftigen Reiches. In der Politik neigte er sich Rußland zu, und das Jahr 1821 sah ihn an der Spitze eines Heeres wider den Padischah, dessen bedrängte Lage während der Griechenrevolution er zu benutzen suchte, bis der umgestimmte Schah ihn zum Frieden nöthigte. England, welches durch Kapitän Ashley acht Inseln im persischen Meerbusen in Besitz genommen hatte, bemühte sich ernstlich, jenen russischen Einfluß wenigstens zu schwächen, da es ihm nicht gelang, ihn zu vernichten. Es läßt sich nicht läugnen, daß, den Abbas Mirza und dessen Partei abgerechnet, England in der Nation und am Hofe von

Teheran selbst tiefere Wurzel gefaßt hatte, als der Selbstherrscher aller Reußen *).

Durch Abtretungsverträge, Testamente, Kuratelen, Bündnisse, Umtriebe und durch Kämpfe mit den Sultanen, den Nabobs und den Häuptlingen der eingebornen Nationen und Stämmen Hindostans, vermehrte die Ostindische Compagnie ihre bereits schon ungeheuren Besitzungen fast jedes Jahr um ein Bedeutendes. Bald sah sie sich Meister von beinahe ganz Hindostan; selbst die reiche und gewaltige Ceylon nahm ihre Gesetze an. Durch hinterlistige Unterstützung flüchtiger Rebellen gerieth sie in feindselige Spannung mit dem großen Kaiserreiche Birma, welche nachmals in förmlichen Krieg ausbrach. Der „Monarch mit den goldenen Füßen", welcher um diese Zeit sich des nördlichen Gebirgslandes Assam bemächtigt, wurde ein gefährlicher Nachbar für das brittische Indien. Obgleich die Engländer und die Eingebornen in demselben, je nach den Gesetzen ihrer Väter gerichtet werden sollten, so übten doch die Behörden gegen religiöse und bürgerliche Meinungen und gegen Sitten und Gebräuche der letzteren große Willkühr. Die Civilisation, welche sie dem Lande zu geben bemüht waren, erschien nicht selten als eine gewaltsame, und das Benehmen der Generalgouverneure erinnerte an die Tage des Marquis von Hastings-Warren. Häufig ertönten bittere Klagen über Geistesdruck, eines konstitutionellen Staates, wie England, unwürdig. Man mißhandelte die theuersten Sympathieen der Hindostaner und suchte überall und so gut es gelang, ihre Sprache zu verdrängen. Während dem Generalgubernium Barnes wurde es sogar Grundsatz, eine geistige Emancipation der Eingebor-

*) History of Persia. London 1821. 4 Vol. G. Keppel: Journey from India to England by Bassorah etc. Curdistan, Persia etc. London 1827. IV. Vol.

nen für gefährlich in politischer Beziehung zu halten. Man versuchte nach und nach die Braminen ins herrschende Interesse zu ziehen. Das große Privilegium der Compagnie blieb fortbestätigt *). Noch immer bildet die Macht der Maratten eine schwere Sorge für sie.

Welche Besitzungen in Asien dem Königreiche der Niederlande zu Theil geworden, haben wir bei einem frühern Anlaß erwähnt. Trotz der freundschaftlichen Verhältnisse dieses Staates zu England in Europa, bestand in den Kolonieen zwischen ihnen nichts weniger als aufrichtige Nachbarschaft. Gegenseitig beschuldigte man sich der Umtriebe für Ausbreitung des Gebiets. Die niederländische Regierung hatte die alte holländische Compagnie für aufgehoben und sich selbst als substituirt an ihre Stelle erklärt. Der Baron van der Capellen, ein Mann von hohem Vertrauen bei König und Nation, trat als General-Gouverneur mit energischen Maaßregeln auf; 10,000 Mann regulärer Truppen sollten den Gehorsam der Eingebornen verbürgen; zu diesen kamen noch zahlreiche Milizen, welche aus Mitte der Malayen geworben worden. Auch die Flotte in dieser Gegend war in Achtung gebietenden Stand gesetzt worden; man behauptete, daß sie der englischen in Indien überlegen gewesen sey.

Dieser Umstand und der gemeinsame Besitz von Sumatra, wo die Britten zahlreiche Faktoreien besaßen, wo die Gränzen jedoch gegenseitig noch nicht ganz genau abgesteckt, auch die Verhältnisse zwischen Europäern und Malayen nicht fest genug bezeichnet worden waren, gab Anlaß zu mancherlei ernsten Verwickelungen und Scenen. Ein Entdeckungszug des englischen Gouverneurs auf Bencoolen, General Stamford Raffles, eines Mannes von reichem Wissen, scharfem Beobachtungsgeist

*) J. Crawfort: History of the Indian Archipel. 1820.

und kräftigem Charakter, welchem man überdieß ein klassisches Werk über Java verdankt, so wie dessen Bündniß mit dem Sultan von Palembang, Mahmud Bandruddin, erweckte sonderlichen Streit zwischen den beidseitigen Gubernien, indem Niederland, auf den alten Stand der Dinge vor 1803 fußend, diesen Fürsten für einen seiner ostindischen Vasallen erklärte, England aber ihn als unabhängigen Souverän und einen durch Vertrag ihm Befreundeten ansah. Da der Sultan selbst sein Vasallenverhältniß beharrlich in Abrede stellte, so mußte er gewaltsam zu Paaren getrieben werden. Das Kriegsglück wendete sich wider ihn; er ward auf's Haupt geschlagen und in gefängliche Haft gebracht, sein von ihm beraubter Bruder aber wieder auf den Thron gesetzt, nach vorheriger feierlicher Anerkennung der Oberherrschaft Königs Wilhelm I.

Die Sache kam, als Friedensstörung und Traktatbruch, in England vor das Parlament; in Ostindien suchte man sie durch die Waffen zu entscheiden. Der Admiral Wolterbeck und der General de Kock zeichneten hiebei besonders sich aus; aber die Kriegsschiffe des Erstern hatten sehr durch Sturm gelitten.

Der errungene Sieg über den Sultan ward in Holland mit vielem Prunke gefeiert; die Engländer schrieen über verübte Grausamkeit gegen den Ueberwundenen. Die gegenseitige Stellung beider Staaten war von der Art, daß Niederland im Besitze des ganzen östlichen Archipels bis auf Sumatra sich befand, und hier seine Herrschaft theils mittel- theils unmittelbar anerkannt, Penang und Singapore aber, und damit die nächste Seestraße von Bombay, Madras und Calcutta nach China durch die Engländer festbehauptet wurde. Malacca und Rhio blieben ebenfalls den ersteren unbestritten, und auf Borneo spielten sie, was den Handel mit Gold, Eisen und Kampfer betraf, so ziemlich den Meister. In das

Kolonialwesen kam von holländischer Seite eine festere Gestalt; die Zweige der Verwaltung wurden genauer von einander geschieden; der General-Gouverneur übte die oberste Gewalt in des Königs Namen (ohne nähere Kontrole der General-Staaten, aus; eine Eigenthümlichkeit der niederländischen Verfassung, indem die Kolonieen schon während der republikanischen Periode ursprünglich von den Erbstadhoudern unmittelbar regiert worden waren).

Um den Grundsätzen des Jahrhunderts zu huldigen, wurden Handel und Schifffahrt in Niederländisch-Indien (ausgenommen in den Molukken) künftig für alle mit dem Königreich in Frieden stehende Nationen freigegeben, der Handel mit Japan aber ausschließlich für Rechnung des Landes fortgetrieben. Man suchte durch allerlei Mittel den Ackerbau aufzumuntern, die europäische Bevölkerung zu verstärken; auch die Beschränkung des auswärtigen Handels auf dem Stapelplatze Batavia's ward aufgegeben und die Kaffee- und Zucker-Erzeugung der Eingebornen auf jegliche Weise unterstützt. Die Häfen von Celebes und Borneo verschlossen sich dagegen den fremden Schiffen, in Folge ihrer Anstrengungen bei den Häuptlingen der eingebornen Stämme. Alles dies war und, zwar mit Erfolg, gegen den englischen Handel gerichtet. Unter den Malayen selbst, welche eine Geschichte, eine Literatur und eine Art Bildung hatten, erhielt sich, von den Britten sorgfältig genährt, ein tiefer Widerwillen gegen holländische Herrschaft und er schlug nur allzu bald wieder in wilden Flammen aus*).

Friedlicher gestalteten sich die Verhältnisse der Franzosen

*) Raffles: History of Java. II. Vol. — Stuerens: Hist. de la Guerre sur l'isle Java etc. — J. Crawfort: History of the Indian Archipel. Vgl. damit die Berichte von De Kock in der

und Dänen zu ihren Kolonien; doch gewähren sie an und für sich nur ein untergeordnetes Interesse.

Der größte aller asiatischen Staaten, China, oder „das himmlische Reich des Weltalls", wie sein offizieller Titel lautet, hatte seine tausendjährige Politik noch immer nicht geändert; und da auch die scharfsinnigsten und eifrigsten Reisenden selten tief in das Land gelassen und die nur spärlich dahin wandernden Gesandtschaften europäischer Mächte eifersüchtig bewacht wurden, so kann von den inneren Schicksalen dieses ungeheueren Reiches nur weniges mitgetheilt werden. Kia-King, der Nachfolger des ruhmvollen Kien-Long und nach ihm Tara-Kwang, arbeiteten nach Kräften für die Glückseligkeit ihrer Unterthanen; allein es fehlte selbst in China nicht an Unzufriedenen, Verschwörern und Rebellen; eine weit verzweigte geheime Gesellschaft, welche die Fohi-Lehre in ihrer Reinheit wieder herzustellen und die eingeborne Bevölkerung der Sinesen von dem verhaßten und verächtlichen Joche der mongolischen Eindringlinge zu säubern sich zum Ziele gesetzt haben soll, verscheuchte oft den Schlaf der Monarchen. Die „weißen Wasserrosen in Lehre," wie diese chinesische Carbonaria sich selbst benennt, wußten, wenn oft auch einzelne Ringe der großen Kette durch die kluge Polizei der Mandarine entdeckt und auf das furchtbarste an ganzen Geschlechtern, nicht nur an den Strafbaren allein, bestraft wurden, jedesmal sich schnell wieder zu fassen und die Lücken zu ergänzen. Gegen christliche Faktoreien hegte die Regierung einen nur allzu begründeten Argwohn. Die Engländer brachen sich einzig mit Hülfe des den Chinesen unentbehrlichen Thrans u. s. w. freiere Bahn im Handel

Minerva 1822 und die Apologie des Herrn van der Capellen gegen seine Amtsführung.

mät denſelben. Die Verſuche katholiſcher Einſaßen in den Gränzprovinzen, wo ſie allein geduldet werden, für Ausübung ihres Kultus nahmen mehr als einmal einen beklagenswerthen Ausgang *).

Unerforſcht in dem bei weitem größten Theile ihrer Ländermaſſen, zumal im Innern, blieb auch während der neueſten Zeiten noch die ungeheure Halbinſel Afrika, mit ihren vielgeſtaltigen, höchſt eigenthümlichen Menſchenracen und Stämmen voll glühenden Blutlaufs, mit ihrer reichen organiſchen Welt, mit ihren rieſenartigen Formen von Thieren und Pflanzen, mit ihren Wüſten und Oaſen, und gleich mächtigen, als räthſelhaften, goldreichen, reißenden, gefahrvollen Strömen. Doch iſt der Fuß der Ländererforſcher dahin gedrungen, wo man früher es kaum für möglich geahnt und mehr als eine Entdeckung von weltgeſchichtlicher Bedeutſamkeit ſeit einer Reihe von 20 Jahren gemacht worden. Noch hat der abſcheuliche Neger- und Sklavenhandel, welchen eingeborne Europäer und Amerikaner forttreiben, ſeine Bevölkerung, unter welcher man zwei Hauptracen, die äthiopiſche und die kaukaſiſche, unterſcheidet, nicht erſchöpft. In manche Gegenden drangen Lichtblitze europäiſcher Bildung; in anderen bereiten die ſich drängenden Ereigniſſe, zu welchen der Norden den Hauptanſtoß giebt, Aehnliches, Bedeutenderes vor.

Aus welchen Elementen und nach welchen Ideen Mehmed Ali ſein nur noch dem Namen nach von der Pforte abhängiges Aegypten in die Reihe civiliſirter Staaten wieder zu bringen geſtrebt hat, wurde im zweiten Bande dieſes Werkes angedeutet. Nach dem ſiegreichen Kampfe wider die Wechabiten und

*) Staunton: Miscellaneous notices relating to China. Lond. 1822. G. Timkowsky: Reiſe nach China durch die Mongolei in den Jahren 1820 u. 1821 (teutſch von Schmidt 1825. III. Vol. Die neueſten und wichtigſten Aufſchlüſſe brachte vor einigen Jahren K. F. Neumann mit, von denen das Nähere immer noch erwartet wird.

nach Wiedereroberung der heiligen Städte setzte der Vicekönig die Heereform nach europäischem Muster, welche Sultan Selim den Kopf gekostet, nach dem ersten hartnäckigen Widerstand der Seinen, auf den er gestoßen war, in besonnener Weise und allmählig weiter fort. Ein neuer Krieg gegen die Hedsche'd, wozu er unregelmäßige Truppen (Türken, Albanesen und Aegyptier), unter Anführung seines Adoptivsohnes Ibrahim, verwendete und welcher zahlreiche Opfer an Menschen kostete, befreite ihn sowohl von einem lästigen Feinde, als von einem bedeutenden Theile gefährlicher Kritiker seiner Entwürfe (1818); den Ueberrest ließ er auf dem neuen Heerzuge wider Sennaar sich aufreiben.

Nach diesem, durch Erwerb der Landschaft Kordafan doppelt wichtigen Gewinne, errichtete Ali in Oberägypten ein Lager und bestellte tüchtige Offiziere aus Europa, namentlich Franzosen, zu Lehrern der neuen Kriegsschule; seine eigene Leibwache und viele Mamlucken genossen den Unterricht; der Obrist Seve, einst Adjutant des Marschalls Ney, erwarb sich hiebei viele Verdienste. Der Pascha trotzte allen Hindernissen, die er auch dießmal besonders bei den Türken fand, und entwaffnete den Widerstand mit eiserner Strenge. Gegen 1821 stand ein gutgeübtes Korps von 4000 Mann auf den Beinen, als Cadre eines künftigen größeren Heeres. Der Aufstand der Griechen gab Mehemed Ali's Anstrengungen bald eine Richtung, die ihn in Ausführung seines Hauptplanes beträchtlich näher brachte*).

Neben ihm trieben die Raubstaaten Marokko und Fez, Algier, Tunis und Tripolis, ihr Unwesen weiter fort,

*) J. Planat: Histoire de la Régéneration de l'Egypte. Paris 1830. 8.

oft gezüchtigt von christlicher Hand, aber noch öfter großmüthig verschont, ja gehegt und beschützt, so oft es gewissen Seemächten Vortheil brachte, wie wir schon einmal erwähnt. Mit Eckel wendet sich der Geschichtschreiber von den inneren Revolutionen und Mordscenen des erstaufgeführten s. g. Kaiserthums. In dem Kampfe Sultan Suleimans mit seinen aufrührerischen Unterthanen, während des Jahres 1820, spielten die Franken eine seltsame und wenig ehrenvolle Rolle. Die Geschichte der Expeditionen wider Algier ist im Zusammenhange mit jener einiger europäischen Staaten mitgetheilt. Die weit glorreichere der Entdeckungs-Reisen und der angelegten Kolonieen im Innern von Afrika wird an einem andern Orte folgen.

Inhalt des vierten Bandes.

Zweites Buch.

Erstes Kapitel.

Seite

Frankreichs innere Verhältnisse von der letzten Zeit des ersten Ministeriums Richelieu bis zur Bildung des Kabinettes Dessolle 7

Zweites Kapitel.

Das Ministerium Dessolle und seine Verrichtungen. — Die Kammer von 1818. — Der Vorschlag Barthelemi. —

Seite

Der Pairs-Schub. — Die öffentliche Verwaltung. — Preßgesetz, die Journalistik und die öffentliche Meinung 18

Drittes Kapitel.

Die Stellung des Ministeriums Dessolle zum Auslande. — Die Wahlen von 1819. — Innere Lage des Kabinettes 42

Viertes Kapitel.

Präsidentschaft des Herrn Décazes. — Kampf um das Wahlgesetz vom Februar 1817. — Ermordung des Herzogs von Berry. — Sturz des Ministeriums Décazes und des Schaukelsystemes von 1818 und 1819 . . 56

Fünftes Kapitel.

Das zweite Ministerium Richelieu. — Die Ausnahmsgesetze und ihre ersten Wirkungen. — Die geheime Regierung. — Das Wahlgesetz. — Revolutionäre Versuche und Militärverschwörungen. — Geburt des Herzogs von Bordeaux 75

Sechstes Kapitel.

Geist der öffentlichen Verwaltung unter dem zweiten Ministerium Richelieu. — Die Wahlen von 1820. — Ein-

Seite

tritt der Ultrashäupter in das Kabinett. — Bruch zwiſchen den Ultra's und den Royaliſten. — Gang und Charakter des Kabinettes bis zum Kongreſſe von Laybach 84

Siebentes Kapitel.

Spaniens innere und äußere Zuſtände, vom Ende des Jahres 1818 bis zu Anfang des Jahres 1820. — Die Expeditions-Armee. — Ausbruch der Revolution auf Isla de Leon 99

Achtes Kapitel.

Fernere Hemmungen und Fortſchritte des Aufſtandes in den verſchiedenen Provinzen bis zur Annahme der Konſtitution von 1812 durch den König Ferdinand. — Die Tragödie von Cadix. Einzug des Nationalheeres in dieſe Stadt 107

Neuntes Kapitel.

Erſte Geſtaltung der Verhältniſſe Spaniens nach Beſchwörung der Konſtitution. — Die erſten ordentlichen Cortes vom Jahre 1820 und ihre Arbeiten. — Der Hof und die Parteien 118

Zehntes Kapitel.

Erſter Bruch des Königes mit der Revolution. — Die geheimen Geſellſchaften. — Uebertreibungen der Exal-

Seite

tados. — Benehmen des Miniſteriums von Ende 1820 bis Anfang 1821 136

Eilftes Kapitel.

Die Revolution des Königreiches beider Sizilien . . . 143

Zwölftes Kapitel.

Die Revolution von Portugal. — Erſte Epoche, bis zur Rückkunft des Königes Dom Joao VI. aus Rio-Janeiro 158

Dreizehntes Kapitel.

Der innere Zuſtand Englands im Jahre 1819. — Das Parlament. — Thätliche Ausbrüche des Radikalismus. Die Blutſcene von Mancheſter. — Erſte Ausnahmsgeſetze 172

Vierzehntes Kapitel.

Fortgeſetzter Kampf des Radikalismus in England mit der alt-ariſtokratiſchen Monarchie. — Die Verſchwörung Tiſtlewoods. — Fernere Ausnahmsgeſetze. — Der Ehebruchprozeß der Königin Karoline 180

Seite

Fünfzehntes Kapitel.

Die Verhältniſſe Teutſchlands im Allgemeinen. — Wirkſamkeit des teutſchen Bundestages. — Entwickelung der Oppoſition gegen die neue Ordnung der Dinge. — Die revolutionären Umtriebe. — Der Karlsbader und der Wiener-Miniſter-Kongreß. — Die Mainzer-Central-Unterſuchungs-Kommiſſion 196

Sechszehntes Kapitel.

Fortſetzung 221

Siebzehntes Kapitel.

Fortſetzung 242

Achtzehntes Kapitel.

Fortſetzung 252

Neunzehntes Kapitel.

Fortſetzung. — Rückblick auf die Jugend- und Entwicklungs-Geſchichte des konſtitutionellen Lebens in Teutſchland, beſonders in dem ſüdlichen Theile 265

Seite

Zwanzigstes Kapitel.

Fortsetzung und Schluß. — Rückblick auf die zwei teutschen Hauptstaaten u. s. w. 291

Einundzwanzigstes Kapitel.

Das Königreich der Niederlande und die schweizerische Eidgenossenschaft 313

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Dänemark, Schweden und Norwegen 320

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Polen und Rußland 327

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Der Kongreß zu Troppau und Laybach. — Erste Periode: die Konferenzen und Vorarbeiten zu Troppau . 335

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Zweite Periode: die Verhandlungen zu Laybach. — Der neapolitanischen Revolution rascher Ausgang . . . 347

Seite

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

Die Revolution von Piemont 373

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Der piemontesischen Umwälzung fernerer Gang und Fall. — Schluß des Laybacher Kongresses 387

Achtundzwanzigstes Kapitel.

Napoleon Bonaparte's Tod auf St. Helena, mit Rückblicken auf die Geschichte seiner Gefangenschaft 406

Neunundzwanzigstes Kapitel.

Uebersicht der vorzüglichsten Ereignisse in den außereuropäischen Welttheilen. I. Amerika; 1) im Norden: die Vereinigten Staaten; 2) im Süden: die spanisch-portugiesischen Kolonieen, deren Freiheitskämpfe, Schicksale und neue Gestaltungen; 3) in West-Indien: Hayti. . 418

Dreißigstes Kapitel.
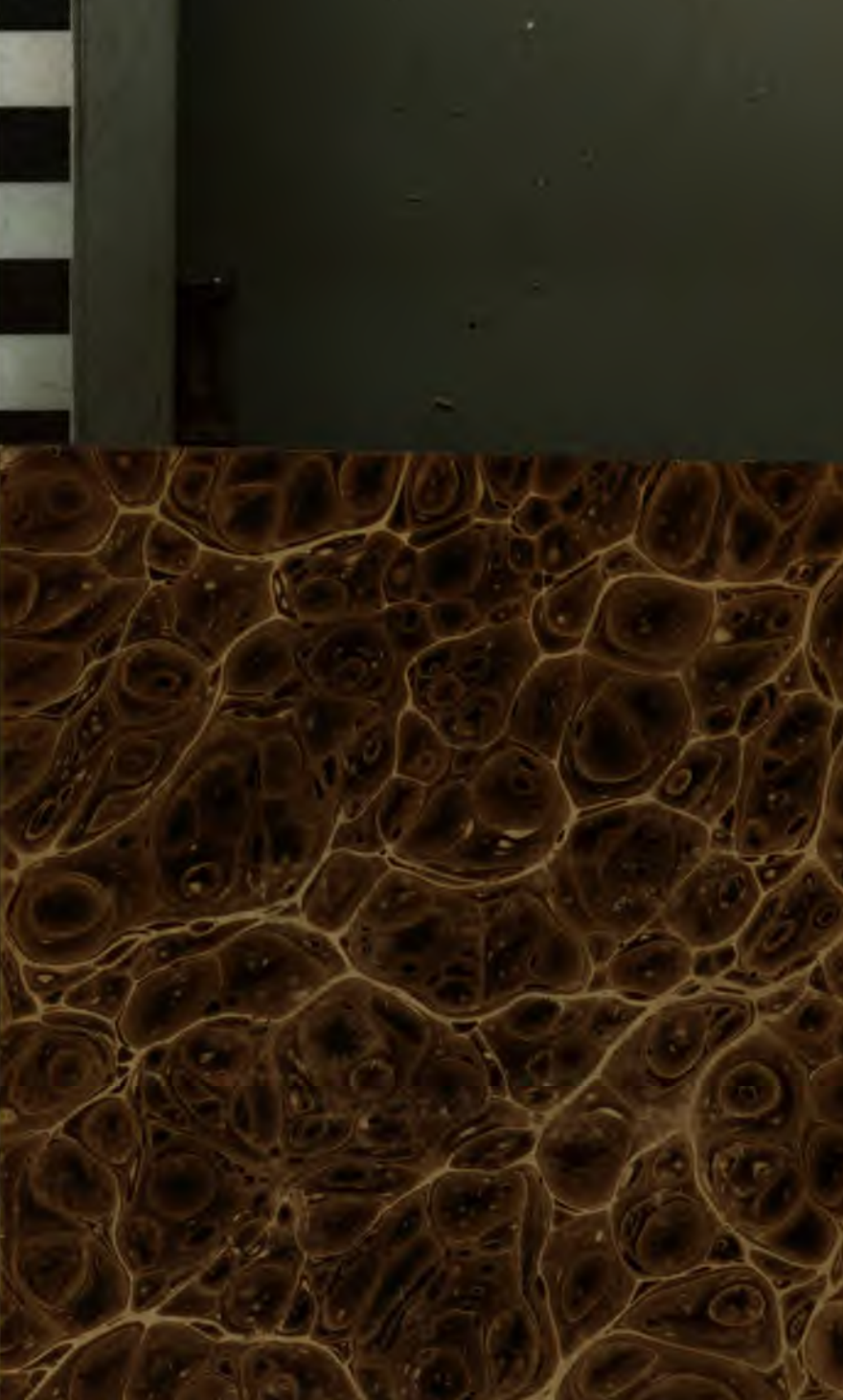
Fortsetzung. II. In Asien: Rußland. Persien. Englisch und Niederländisch Ostindien. III. In Afrika: Aegypten, die Raubstaaten u. s. w. 452